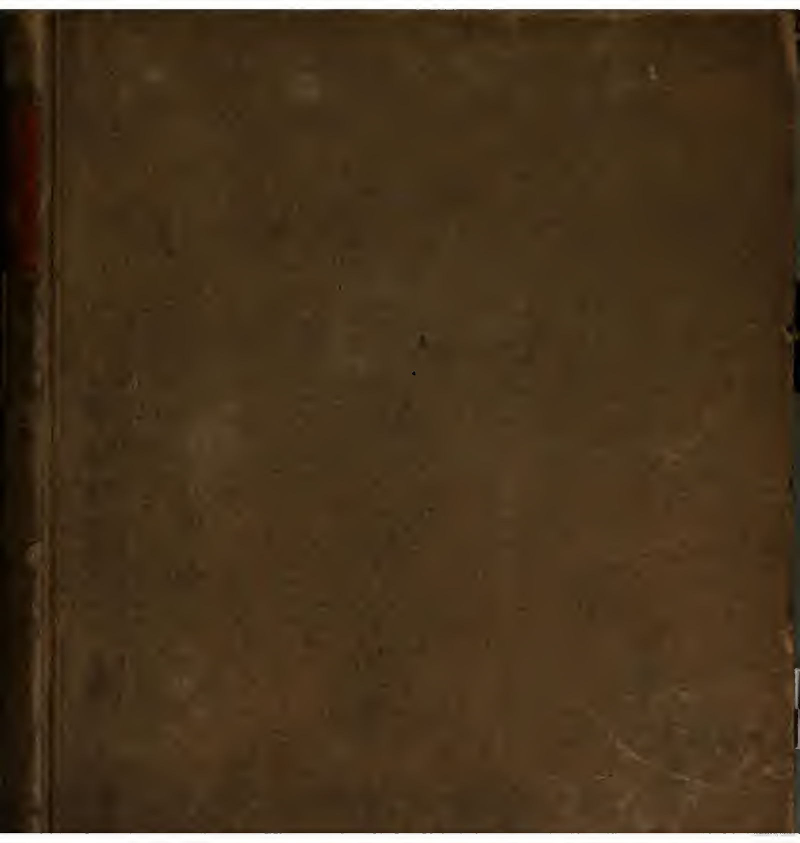

image
not
available

3°

Bavar. 4842 n (1828,2

Digitized by Google

2. Ex.

3°
Bavar. 4842 n (1828,2

2. Ex. 1

Bavar. 4842 n (1828,2

2.Ex.1

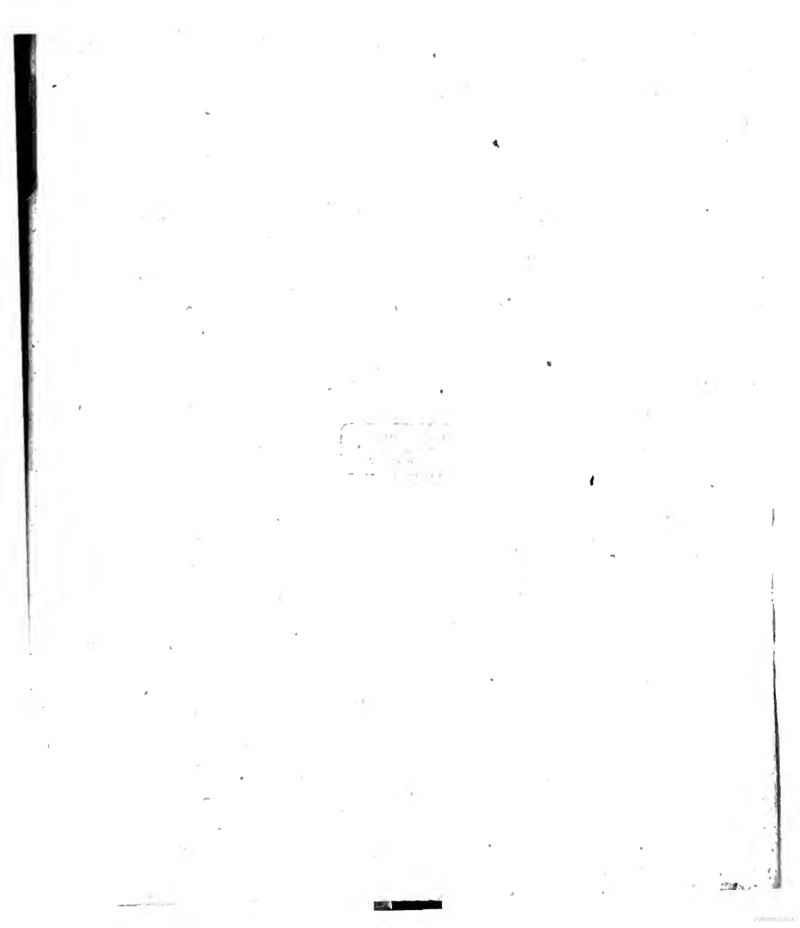

Digitized by Google

Kreis

Königlich Bayerisches

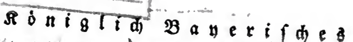

Intelli- 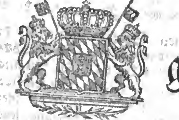 genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 2. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20691. Exp. Nr. 28559. T. C. N. 6. Fol. 298. Lit. D.

(An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte dann unmittelbare Magistrate des Kreises. Die Rechnungs-Abschlüsse für die protestantischen Kultus-Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte dann unmittelbaren Magistrate des Kreises werden hiemit aufgefordert, diejenigen protestantischen Kultus-Stiftungen, welche nach der letzten Rechnung für 18²⁶/₂₇ mit Activ-Beständen abschließen, in einer darüber vorzulegenden tabellarischen Uebersicht, hieher namhaft zu machen.

Damit übrigens bei Herstellung dieses Konspekts durchgehends Gleichförmigkeit beobachtet werde, so sind hiefür folgende Rubriken zu eröffnen:

1) Benennung der Stiftungen,
2) rechnungsmäßiger Activ-Bestand,
3) reiner Renten-Ueberschuß,
4) Bemerkungen,

wobei zum Behuf einer ganz zuverläßige Darstellung der vorhandenen disponibeln Renten-Ueberschüsse in der Kolonne 3, noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß von den Activ-Beständen, wie solche sich nach der Rechnung zeigen,

a. die darunter begriffenen Kapitalien,
b. die Kaufschillinge für veräusserte Realitäten oder Rechte,
c. die neuen Zuflüße der Fundirung,
d. die allenfalls im Laufe des Rechnungsjahres entnommenen Passiv-Vorschüsse und Kapitalien, oder die erhaltenen Zuschüsse,

abzuschlagen seyen.

Diesem Auftrag ist bis zum 24. l. M. unfehlbar zu genügen.

Ansbach, am 24. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 21497. Exp. Nr. 28566.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Die Beschlagnahme der Absolutorien verschuldeter Studenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Anordnung vom 27. März 1824, bekannt gemacht durch das Kreis-Intell. Blatt am 9. April desselben Jahrs Seite 709 soll kein Rechts-Candidat, der sein Universitäts-Absolutorium nicht aufzuweisen vermag, bei irgend einer Behörde zur Praxis zugelassen werden.

Die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte des Rezatkreises werden gemäß allerhöchsten Rescripts vom 19. d. Mts. wiederholt zum genauen Vollzug jener Anordnung angewiesen.

Ansbach, den 25. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 21397. Exp. Nr. 28615.

(Die erledigte Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Uttenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schullehrer- und Kirchendieners-Stelle zu Uttenhofen in der Distriktsschulen-Inspektion Uffenheim, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 216 fl. 5¼ kr. zur Bewerbung bis zum Ende des künftigen Monats andurch ausgeschrieben.

Ansbach, den 24. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 21623. Exp. No. 28616.

(Den Satz des braunen Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Brauer Georg Wolfgang Rosenbauer zu Egenhausen im Landgericht Leutershausen, ist bei nachgewiesener tarifmäßigen Qualität zur Erleichterung des Absatzes gestattet worden, das von ihm erzeugte braune Bier um zwei Pfenning unter dem Ganterpreis abzugeben.

Ansbach, den 26. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

von Mieg, Präsident.

Ex officio.

(Die diesjährige Concursprüfung der Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Concursprüfung für die Adspiranten zum Staatsdienste wird auch in diesem Jahre am 15. September dahier beginnen, worauf die in der Vorbereitungs-Praxis sich befindenden Rechts-Candidaten, welche derselben beiwohnen wollen, noch besonders mit dem Bemerken aufmerksam gemacht werden, daß sie sich hinsichtlich ihrer Anmeldungsgesuche genauest nach dem Inhalte der Ausschreibung vom 9. Juli v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt N. 29, S. 2277) und besonders in Ansehung des peremtorischen Termins zur Anmeldung nach dem Publikandum vom 29. v. M. (K. J. B. N. 45. S. 649) zu achten haben. Ansbach, den 30. Juni 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 31. Mai d. Js. allergnädigst zu genehmigen, daß der nunmehrige Pfarrer zu Röckingen, Dekanats Wassertrüdingen, Johann Michael Simon Nörr, den seit 19 Jahren ihm zustehenden Titel und Rang eines Dekans beibehalte.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. Juni d. J. von den von dem Magistrate der Stadt Nürnberg im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten auf die erste Pfarrstelle bei Sct. Sebald daselbst in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen dem bisherigen zweiten Pfarrer an derselben Kirche, Paul Augustin Michahelles, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Juni von dem durch den Magistrat der Stadt Nürnberg im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten, auf die 2. Pfarrstelle an der Kirche, zum heil. Geist daselbst, in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen dem bisherigen 3. Pfarrer an derselben Kirche Georg Paul Dietelmair, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Unterm 20. Juny d. J. ist der Schulamts-Candidat Johann Georg Weirelbaum in Schopfloch als Schullehrer und Kirchendiener in Firnheim bestellt worden.

Bekanntmachung.

Die Konkurs-Prüfung um Aufnahme in das königliche Schullehrerseminar beginnt für das Schuljahr 18$\frac{28}{29}$ am 19ten und endigt am 22ten August l. J.

Vor Allem wird auf den Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 4ten September 1823, und in Folge derselben laut höchsten Regierungs-Restriptes vom 4. Mai d. J. bemerkt: daß kein Schulamtsaspirant zur Aufnahmsprüfung zugelassen werden darf, der sich nicht durch ein Zeugniß von einer der im Kreise bestehenden Präparanden-Schulen, oder durch ein von der einschlägigen Schulaufsichts-Behörde bestättigtes Attest eines andern zum Präparanden-Unterricht authorisirten Lehrers über folgende Punkte vollständig legitimiren kann, daß er

1) sich wenigstens 3 Jahre lang auf eben angegebene Weise vorbereitet,
2) sich auch im Unterrichtgeben geübt,
3) im Orgelspiel, Gesang und Violin gute Fortschritte gemacht und
4) stets eine gute sittliche Aufführung gepflogen hat.

Nebst diesen allgemeinen unerläßlichen Bestimmungen hat ein so qualificirter Competent seinem Bittgesuche an die königliche Regierung noch beizufügen

5) ein legales Zeugniß über sein Alter von 17 Jahren, insbesondere aber
6) ein obrigkeitliches Zeugniß über die wahren Vermögensumstände seiner Aeltern.

Die aufnahmsfähigen Competenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 19ten August: die aus den Landgerichten Bamberg I. II., Burgebrach, Vorchheim, Ebermanstadt, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz.

Am 20ten August: die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld.

Am 21ten und 22ten August: die aus dem oberpfälzischen Kreisantheile und dem Rezatkreise.

Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr.

Bamberg, den 18. Junius 1828.

Inspektorat des königlichen Schullehrer-Seminars.

Schatt. Boll.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Abschied.) Wenn ich auch mit inniger Freude dem Orte zueile, wohin ich als Schullehrer versetzt zu werden so glücklich war, so scheide ich doch nicht ohne Rührung des Herzens von

meinem dermaligen Orte; denn während meiner 15jährigen Wirksamkeit als Schullehrer dahier ist mir von vielen hochverehrten Gönnern und Freunden hiesiger Gegend, besonders von meinen, mir nächsten vorgesetzten Behörden, und von den biedern und braven Einwohnern hieselbst sehr viel Gutes geschehen. Allen und jeden möchte ich gerne diese Gefühle und die des innigsten Dankes persönlich darbringen; da dieses aber außerhalb der Möglichkeit gelegen ist, so empfangen Sie dafür aus der Fülle meines Herzens den öffentlichen Dank mit dem Wunsche für ihr beständiges Wohlergehn. Lassen Sie mich auch in der Ferne Ihrer Güte und Liebe empfohlen seyn, so wie ich Sie stets mit Hochachtung, Verehrung und Liebe im Herzen tragen werde.

Uttenhofen, den 24. Juni 1828.

Lang, designirter Lehrer an der Schule zu Gnottstadt.

2. Daß ich wiederum eine frische Sendung ächter Mailänder wasserdichter Seiden-Hüte im Preiß von 3 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr. in Kommission erhalten habe, dient besonders für diejenigen Herren zur Nachricht, welche kürzlich wegen mangelnder Auswahl nicht befriedigt werden konnten. Ansbach, den 29. Juny 1828.

Joh. Justus Loschge.

3. (Bekanntmachung und Einladung.) Da die Abhaltung eines soleunen Freischießens verbunden mit der Einweihung des neu erbauten Schießhauses am 7. July l. Js. statt findet, so erlaube ich mir, alle Freunde dieses Vergnügens mit der Versicherung ergebenst einzuladen, daß für gut besetzte Musik, gute Speisen und Getränke, so wie billige und prompte Bedienung bestens gesorgt ist.

Windsheim, den 22. Juny 1828.

L. Mensel, Schießhauswirth und Gastwirth zum Adler dahier.

4. Die so vortreffliche und allgemein beliebte ächt englische Universal-Glanzwichse des Herrn James Koepson in London, ist Herrn August Klein in Ansbach zum dortigen Verbrauch in Kommission übergeben worden, woselbst von nun an, die Glasbüchse von ¼ Pfund schweren Gewichts-Inhalt zu 13 kr. abgegeben wird. Die Nachricht und Gebrauchs-Anweisung ist gratis zu haben. Diese Glanzwichse bedarf zu ihrer Empfehlung nichts mehr indem sie sich aller Orten Deutschlands schon als die solideste, feinste und beste Wichse erwiesen hat, die dem Leder wahrhaft nützt, und ganz unschädlich ist, dabei aber so starken Glanz mittheilt, wie er zur Zeit noch von einer andern nie erreicht werden konnte, wovon man sich durch einen Versuch sogleich überzeugen kann.

Nürnberg, 10. Juni 1828.

Julius Krieg, Inhaber der Haupt-Niederlage von J. Koopson's Glanzwichse.

Vorstehende Glanzwichse, die sich durch ihre Vorzüge von selbst empfiehlt, ist um bemerkten Preis bei mir zu haben.

Ansbach, 26. Juny 1828.

August Klein, dem Rathhause gegenüber.

5. Das ehemals Wilhelm Zeilingersche Guth zu Ebersdorf, wird entweder im ganzen oder getheilt, aus freier Hand verkauft, auch wenn sich kein Kaufsliebhaber finden sollte, in dieser Art auf 6 bis 9 Jahren verpachtet. Derjenige, welcher Lust hat, dieses in einer fruchtbaren Gegend gelegene Guth auf die eine oder andere Art an sich zu bringen, beliebe sich nähere Auskunft hierüber bei dem Wirth Hundel auf dem Rosenberg und dem Adlerwirth Rükert in Neuses zu erholen.

6. In A. 287 ist ein schönes Gewehr für einen Landwehrmann zu verkaufen.

7. Bei Jakob Lamperti u. Comp. ist wieder frisches Ragozzi, à 15 kr. der Krug, zu haben.

8. Ich wünschte noch mehrere Stunden des Tages mit Unterrichts-Ertheilung im gemeinen und kaufmännischen Rechnen, im Buchhalten, im deutschen Styl und in der kaufmännischen Korrespondenz zu besetzen, und ich würde mich dabei, wie immer mit einem billigen Honorar begnügen. Der Kaufmann Herr J. C. König allhier wird

die Güte haben, demjenigen der es verlangt, nähere Auskunft über mich zu ertheilen.

Bernhard S. Wolfsheim A. No. 45.

9. Zur Preußischen Staatszeitung werden Mitleser gesucht von Fichtner A. No. 26.

10. In dem Hause Lit. D. No. 337 sind 150 fl. gegen Verzinnsung zu 5 v. H. und gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu verleihen.

11. Sonntag und Montag den 6. u. 7. Juli, an der Schallhäuser Kirchweih, ist Tanzmusik zu Gaisengrund, wozu höflichst einladet

Joh. Kaspar Wägler.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Backhaus mit allen Geräthschaften und ein Haus mit der Brandweinbrennerey ist zu verkaufen.

2) Auf ein hiesiges Haus, im Werth von 2400 fl., werden 1200 fl. gesucht. Das Nähere bei Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 172 ist ein Zimmer für eine ledige Person täglich zu beziehen; das Nähere ist No. 184 zu erfahren.

Bei dem Unterzeichneten sind 2 Quartiere, mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen, das eine für einen ledigen Herrn, das andere für eine Familie, beide mit der Aussicht auf den Schloßplatz, und sogleich zu beziehen.

Joseph Sartori, Conditor.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 23. bis 29. Juny.

Johann Andreas, Sohn des Brandweinbrenners Wölzlein in Hennenbach.

Getraut den 29. Juny.

Johann Daniel Matthias Diehm, B. u. Schneidermeister, mit Anna Maria Hoffmann.

Begrabene vom 23. bis 29. Juny

1. Johann Peter Nelb, Schrannengehülfe dahier, st. 52 J. 2 M. 20 T. alt am Stickfluß; 2. Johann Andreas Milky, pensionirter markgräfl. Husar, st. 78 J. 2 M. 23 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Ströhlein in Neuses, st. 32 J. 3 M. 11 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 23. bis 29. Juni 1828.

1. Getaufte.

1. Kunigunda Babetta Laura, Tochter des B. u. Bierbrauermeisters Herrn Siebenkäß; 2. Georg Leonhard Wilhelm, Sohn des Kaufmanns Herrn Bub.

2. Begraben.

Jeremias Albrecht, B. u. Schreinermeister, st. 72 J. 2 M. alt an Altersschwäche.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit an, daß es Gott gefallen, unsern Gatten, Vater, Groß- und Schwiegervater, den Schreinermeister Jeremias Albrecht aus diesem zeitlichen in ein besseres Leben abzurufen. Ein 5tägiges Krankenlager machte seinem thätigen Wirken ein Ende. Er starb in einem Alter von 72 Jahren und 2 Monaten. Wer den Verewigten kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden.

Zugleich danken wir den Freunden des Verblichenen für die durch die zahlreiche Leichenbegleitung erwiesene lezte Ehre, und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Wohlwollen.

Sabina Albrecht, als Gattin, in ihrem, der Kinder und Schwiegersöhne Namen.

Fremden Anzeigen.

vom 22. bis 28. Juny 1828.

Krone. Herr Kfm. Glaser von Frankfurt a. M., Hr. Dr. Tischinger Herrschaftsgerichtsaktuar u. Hr. Rentenverwalter Rattelmüller v. Schillings-

fürst, Hr. Kfm. v. Stadler von Schweinfurt, Freifrau v. Hersdorf mit Familie v. München, Frau Regierungsräthin Geier mit Familie von Würzburg, Hr. Kfm. Schlenk von Baireuth, Frau Posthalterin Rupprecht mit Familie von Kl. Heilsbronn, Sr. Durchlaucht der Herr Erbprinz v. Hohenlohe Langenburg mit Gemahlin u. Dienerschaft von Langenburg, Herr Ritter von Fontenay Königl. Französ. Gesandter in Stuttgardt, Hr. Kfm. König v. Bartenstein, Herr Kfm. Kreichauf v. Regensburg, Hr. Konsulent Ringer mit Familie von Rügland, Herr Kfm. Wolf von Eßlingen.

Stern. Hr. J. B. Manuhart Gouverneur bei dem Königl. Niederländischen Hrn. Minister Baron v. Mollerus v. München, Hr. Rittmeister Frhr. v. Itzstein v. Triesdorf, Hr. Landrichter Kämmelmann mit Familie v. Hollfeld, Herr Patrimonialrichter Geiger mit Gattin v. Dennenlohe.

Löwe. Hr. Lehrer Zumpf v. München, Hr. Kfm. Neumeyer, Hr. Kassier Huber und Herr Inspektor Martin v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Neugerbt v. Mkt. Breit, Bertsch v. Stuttgardt und Schipper v. St. Gallen, Hrn. Kaufleute Braun v. Elberfeld, Wünsch v. Mkt. Breit und Vornberger v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Reinhard v. Lohr und Auer v. Mkt. Breit, Hr. Hofrath Weber von Künzelsau, Hern Kaufl. Würzbach v. Aschaffenburg u. Maierhöfer v. Langenau.

Traube. Hr. Dr. Reuther v. Leipzig, Hr. Bemhart K. Kreis- und Stadtgerichts-Kanzellist mit Familie v. Bamberg, Fräulein Förster von Regensburg, Hr. Kfm. Bätz v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Baron v. Langen Königl. Preuß. Lieutenant von Meklenburg, Herr Partikulier Rumf v. Eichstädt, Hr. Musiklehrer Erdmannsdörfer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Meinetsberger v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Hagen von Herzogenaurach, Hr. Stud pharm Riedl v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Herold v. Stützengrün und Wester v. Sohlingen, Hr. Frhr. v. Messina K. K. Hauptmann v. Neuhaus, Frau Advokatenwittwe Reinhold v. Fürth, Frau Verwalterin Storch u. H. Fabrikant Scheidig von Nürnberg.

Weißes Roß. Herr Kfm. Sollter von Dresden, Hr. Fabrikant Hanspach v. Bernstadt, Hr. Dr. Heller v. Stuttgard, Hr. Kfm Memminger v. Schweinfurt, Hr. Wegmeister Müller v. Weissenburg u. Hr. Rentamtsdiener Baussinger v. Ellingen.

Strauß. Hr. Kfm. Stern mit Sohn von Mergentheim.

Falken. Hr. Schullehrer Seelig v. Lehrberg. Hr. Dr. Reuther v. Leipzig, Hr. K. Kreis- und Stadtgerichts-Kanzellist Bomhard mit Familie v. Bamberg, Fräulein Förster v. Regensburg, Hr. Kfm. Bätz v. Erlangen.

Schwarze Bock. Hr. Postkondukteur Bär v. Nürnberg.

Grüne Baum. Hr. Kantor Warmuth von Ensheim.

Graue Wolf. Hr. Magistratsrath Friedrich v. Neustadt a. A.

Goldne Kugel. Hr. Schullehrer Heinlein v. Oberasbach.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da mit dem 15. Julyd. Js. die zweite Hälfte der Gewerbsteuer so wie die Familiensteuer pro $18\frac{27}{28}$ verfallen ist, so werden sämmtliche hiesige Einwohner hiemit aufgefordert, solche unverzüglich hieher zu entrichten, weil nach dessen Verlauf die Säumigen mit Fordergebühr dazu angehalten werden müßten. Zugleich werden sämmtliche Steuerpflichtige aufgefordert, die durch allerhöchstes Rescript vom 18. Juny d. Js. ausgeschriebene Kreisumlage zum Straßenbau pro $18\frac{27}{28}$ a 3 Kreuzer von jedem Gulden Grund- und Haussteuer baldigst hieher zu bezahlen.

Ansbach, den 28. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Die hierorts noch aufliegenden Getraidtvorräthe werden ganz oder theilweise an nachfol-

genden Tägen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert:

1) zu Heidenheim Dienstag den 1. Juli l. Js. von den hiesigen Speichern;
2) zu Berolzheim, Dienstag den 8. Juli vom Speicher zu Berolzheim und Meinheim;
3) zu Treuchtlingen, Freitag den 18. Juli vom Speicher zu Treuchtlingen u. Wettelsheim und
4) zu Gnozheim, Dienstag den 5. August l. J. von den Speichern zu Gnozheim und Ostheim.

Die Getraidfrüchte sind von vorzüglich guter Qualität und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Heidenheim, den 20. Juni 1828.
K. B. Rentamt.
Mozart, Rentbeamter.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft Freitag den 4. July 1828 Morgens 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer folgende sehr gut gehaltene Haber-Vorräthe 100 Schfl. vom hiesigen und 50 Schfl. vom Ohrnbauer Speicher und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden, am 29. Juny 1828.
Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponibeln Getraidvorräthen aus dem Erndte-Jahr 1827 eine Quantität Korn, Dinkel und Haber auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, unter Vorbehalt höchster Genehmigung am

Donnerstag den 10. July Vermitt. 10 Uhr dahier im Amthause, und ladet Kaufliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 24. Juny 1828.
Königl. Rent-Amt.
Gebhard, Rentbeamter.

5. Nach höchster Entschließung Königl. Regierungs-Finanzkammer zu Ansbach, vom 8. l. Mts. sollen die ehemals dem Kreuzwirth Krügler dahier gehörig gewesenen, nunmehr herrenlosen ½ Morgen Ackers im Staidich, im Flur und Steuer-Distrikt Ehingen gelegen, entweder verpachtet oder zu einem Steinbruche verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juli d. Js., unter der Ladung aller Pacht- oder Kaufslustigen, mit dem Bemerken anberaumt, daß der Steuervorgeher Märtisbauer in Ehingen den Auftrag zur nähern Bezeichnung des Ackers erhalten hat.

Oettingen, am 18. Juni 1828.
Königliches Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

6. Künftigen Freitag den 4. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird in der Kanzlei des unterzeichneten Rentamts salva ratificatione eine Quantität Korn und Haber aus dem Aerndte-Jahr 1827 meistbietend verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Schwabach, den 25. Juny 1828.
Königliches Rentamt.
Döhlemann, Rentbeamter.

7. Sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, Die Armenunterstützungsbeiträge für das zweite Semester 18 27/28 innerhalb 3 Wochen und zwar in den Vormittagsstunden unter Angabe der Buchstaben und neuen Nummern ihrer Wohnhäuser zu berichtigen, und ihre Quittungsbücher mit zur Stelle zu bringen. Für die erst hieher gekommenen oder diejenigen Einwohner, welche sich neu ansäßig gemacht haben, wird bemerkt, daß sie die doppelte Familiensteuer als jährlichen Beitrag zu entrichten haben.

Ansbach, den 25. Juny 1828.
Der Magistrat.
Endres. Stirl.

8. Dienstag den 15. Juli Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission

ein Tausend Ellen grünes Tuch,
zwei Tausend Ellen Hemder- und
zwei Tausend Ellen Futter-Leinwand,
zwei Hundert Paar Sporn,
drei Hundert Paar lederne Handschuh,
fünf und vierzig Pfund Leder sämischgar

an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben; welches hiemit bekannt gemacht wird,

Ansbach, am 20. Juni 1828,

von der Oekonomie-Commission des Königl. 2ten Chev. leg.-Regts. (Fürst v. Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die untensignalisirte Köblers Wittwe Anna Marg. Langfelder von Urphertshofen, hat sich am Dienstag nach Pfingsten d. Js. von Hause entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Es werden daher sämmtliche Polizeybehörden auf den Antrag eines Sohnes der ꝛc. Langfelder ersucht, auf diese Weibsperson welche ihren Aufenthalt in den auswärtigen Orten durch die Versicherung zu rechtfertigen sucht, daß sie auf Jemand warten müsse, und hierdurch die Ortsvorsteher täuscht, vigiliren und solche im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

(Signalement.) Alter 46 Jahre, mittlerer Größe, hagern Körpers, blassen Angesichts, schwarze Haare mit etwas grau vermischt, spitzige Nase. Es fehlen ihr beinahe alle Zähne und spricht den Dialect der hiesigen Gegend, besondere Kennzeichen, hat eine jedoch nicht sehr auffallende Narbe von dem Stich einer Dunggabel durch die Wange, bei ihrer Entfernung trug sie eine mit Perlen gestickte Backenhaube, ein baumwollenes Halstuch mit braunem Grund und rothen Streifen, einen braun zeuchenen Rock, eine blau und weiß gestreifte leinene Schürze und sogenannte Schleicherschuhe.

Leutershausen, den 20. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Abwesenheit des Gerichtsvorstand.

Fürst, Assessor.

6. Am Montag, den 7. Julius 1828 Nachmittags 3 Uhr werden zu Spalt einige Mobilien und eine Kuh gegen sofort baare Zahlung versteigert.

Pleinfeld, den 7. Junius 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Gantsache über das Vermögen des Johann Jacob Seiz von Dambach, wird am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen, und solches den Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 13. Junius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Gantsache über das Vermögen des Söldners Johann Adam Lux zu Ehingen am Hesselberg, wird am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen, und solches den Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 13. Junius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Der auf den 2. Juli cur. ausgeschriebene Verkauf der Döhlerischen Grundstücke zu Burgbernheim, ist aufgehoben worden, was zur Kentniß gebracht wird.

Windsheim, am 24. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Juny 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	96 7/8	96 1/2
detto . . à 5 %	105 3/4	
Lott. Loose E—M à 4 %	105 1/2	105 1/4
detto unverzinsl. à fl. 10.		110
detto - - à fl. 25.		102
detto . . à fl. 100.		101 1/2

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 2. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erbsinteressenten das Wohnhaus des verstorbenen General-Majors von Reitzenstein Lit. D. No. 290 in der Herrieder Vorstadt dahier mit einem Flügelgebäude, Haupthof, umzäunten Hof, Pferd- und Schweinställen, zwei Gärten, Brunnen, Wagenremiße, Waschhaus, Waschgarten und umzäunter Wiese, St. Besitz-No. 1437 und 1438, öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten: Dem Staatsärar ist abzureichen:

a) vom Haus jährlich 5 fl. Erbzins,

b) von $1\frac{3}{4}$ Morgen 27 Q. Ruthen des Gartens 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, und in Veränderungsfällen unter Lebenden den 15ten Gulden, von Todeswegen den 30ten Gulden Handlohn.

Der Brandversicherungswerth der Gebäude ist 15000 fl. Zu diesem Behufe wird hiermit Termin auf

den 21. Julii l. Js. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Wasser in dem benannten Hause anberaumt und werden Kaufsliebhaber hierzu unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und daß die Einsicht derselben in der diesseitigen Registratur jedem Kaufsliebhaber bis zum Termine freisteht.

Ansbach, den 20. Junii 1828.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Bauersmann Johann Paulus von Sieglizhof gehörige, oberhalb der Alt-Erlanger Brücke an dem Rednizflusse gelegene zwei ein halb Tagwerk große Wiese No. 440, welche zum kgl. Rentamt dahier gült- und zehentbar, übrigens auf 500 fl. gerichtlich geschäzt ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und auf

Montag den 21. July 1828 Vormittags 9 Uhr

Steigerungs-Termin anberaumt, wovon Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbote, hiermit in Kenntniß gesezt werden.

Erlangen, den 20. Juny 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Wagner gehörige, in der Alexander-Gasse liegende Wohnhaus nebst Hofhaus und Hof, in welchem sich ein Bronnen befindet, und welches in Gesammtbetrag 4000 fl. gewürdigt wurde, dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Verkaufstermin ist auf

den 21. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich im Termin über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehö-

rig auszuweisen haben, eingeladen werden. Das Haus kann bei der Wittwe Wagner, welche dasselbe zur Zeit noch bewohnt, eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der den Taglöhner Rothischen Eheleuten dahier, gehörige ½ Morgen Hopfengarten in der hintern Sorg, tarirt auf 115 fl. hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf den 16. July Vormitt. 10 Uhr im Gerichtslokal anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, den 20. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Leonhard Grubers von Flachslanden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) der Complex eines zerschlagenen Halbhofs No. 52, wozu ein Haus, eine Scheune, 1¼ Morgen Garten und Hofraith, 7 Morg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, dann ein doppeltes Gemeindrecht u. Schaafrecht gehören und welches zusammen auf 1330 fl., tarirt worden ist;
2) 5¼ Morgen Waldtheil im sogenannten Himmelreich, geschätzt auf 300 fl.;
3) 5¼ Morgen Waldtheil im Strüthholz, tarirt auf 250 fl.;
4) ⅜ Tagwerk die Peunt genannt, tarirt auf 150 fl.;
5) 1 Morgen der Gehretacker im Gründlein, tarirt auf 131 fl.;
6) 2¼ Morg. Acker auf der Neustetter Höhe, tarirt auf 131 fl.

werden hiemit zum drittenmale der Subhastation unterstellt, und wird hierzu Termin auf

den 14. July Vormitt. 9 Uhr

im Strengischen Wirthshause zu Flachslanden beziel t, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Ansbach, am 5. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Nachdem die zur Johann Vollnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörigen Realitäten am ersten Verkaufstermine einen annehmbaren Käufer nicht gefunden haben, so sollen diese Realitäten bestehend in ½ Wohnhause und einigen eigenen Grundstücken, wie solche namentlich in No. 36., 37. und 38. der Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blätter beschrieben sind, auf Antrag der Creditorschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist zweiter Licitationstermin auf den

10. Juli Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Verkauf auf Fristenzahlungen und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mkt. Bibart, den 19. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das dem Köbler Johann Philipp Rühl in Stinzendorf zugehörige Gut Num. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus nebst Stallung, ½ Backofen, ½ Bronnen, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgarten, 16 Morgen Aecker, 4¼ Tagw. Wiesen, der Hofraith bis an die Einfahrt zum Stadel, und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

den 14. July Nachmittags 1 — 5 Uhr

in dem Wirthshause zu Stinzendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, am 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Eichart, Verweser.

8. Da über das Vermögen der Martin Märzischen Eheleute zu Stinzendorf unterm heutigen der Konkurs eröffnet wurde, so werden deren Realitäten, bestehend:

a. aus einem Köblergütlein No. 10 zu Stinzendorf St. C. N. 74 welches enthält 1 Wohnhaus No. 10, ein Schorrgärtlein 1/16 Mrg. groß, einen halben Bronnen, halben Backofen, Hofraith, 2 Mrg. Aecker am Kirchsteig, ½ Mrg. dergl. am Holzweg, ½ Mrg. Wiese daselbst,

b. aus 1 Morgen Acker der lange Weg oder Steinbuckacker genannt, der aus dem Guthe No. 2 zu Stinzendorf, aus St. C. No. 68 gezogen ist,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu wird auf

den 7. August c. a. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden in das Wirthshaus nach Stinzendorf vorgeladen.

Kadolzburg, am 27. März 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

9. Auf den freiwilligen Antrag der verwittwet gewesenen Regina Margaretha Heinkelein von hier, nun anderweit verehelichten Waldmann von Waldeck wird

1) deren dahier besitzendes halbes Wohnhaus sub No. 33 a auf dem Spitzenberg, nebst einem daran befindlichen Gärtlein sammt einer Holzlege und Dungstätte,

2) ein halber Gemeindetheil am Heilbronner Weg, ⅛ Morgen haltend,

3) 1/40 Morgen Krautgarten im Kühwaasen,

so auf resp. 350 fl., 20 fl. und 8 fl. gerichtlich tarirt worden, entweder einzeln oder auch im Ganzen mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben, worüber das Nähere in der Registratur eingesehen werden kann, im Termin

den 18. Juli dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach mit den erforderlichen Ausweisen versehen, in diesem Termin dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Feuchtwang, am 21. Juni 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte werden hiemit die zum Eva Margaretha Heubergerschen Nachlaß in Wieseth gehörigen Grundstücke, als:

1) ½ Morgen Acker im Gutenberg 50 fl.,
2) ½ " " daselbst 50 "
3) ¼ " " beim Geiger 25 "
4) ½ " " bei der Pflattermühle 30 fl.,
5) ¼ Morgen Acker im Hirten-Gründlein 12 fl. 30 kr.,
6) ¼ Morgen Acker im Hirten-Gründlein 12 fl. 30 kr.,
7) ½ Tgw. Wiesen an 2 Fischgruben und einem Flecken 50 fl.,
8) 1 Morgen Acker in der Welter 70 fl., und
9) ¾ " " in Höfstetter-Markung 88 fl., nach gerichtlicher Schätzung werth

Schulden halber subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber

am 17. July dies Jahrs

im Hirschenwirthshause zu Wieseth einfinden.

Feuchtwang, den 23. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

11. Der in den Beilagen No. 39, 40 und 41 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts beschriebene Käßhof des Anton Schwarz wird an dem

auf Mondtag den 14. July V. M.

an Gerichtsstelle angesetzten Termin zum drittenmal zum Verkaufe ausgesetzt, und findet der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes § 64 statt.

Heilsbronn, den 21. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Linsig, Landrichter.

12. Nachfolgende Immobilien des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

1) das Gut, bestehend aus Haus mit realer Schmiedgerechtigkeit, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, 4 $\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern und Gemeinderecht,
2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Heckenwiese,
3) 1 Morgen Acker am Büschelbacher Weg,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Reisig,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Dietwieslein.

Termin hiezu ist auf
den 10. July Vormittags
in Immeldorf angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, und in welchem Taxe und Lasten, dann Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 8. Juny 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

13. Zum öffentlichen Verkauf der in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatte Seite 208, 209, 274 — 275 und 331 beschriebenen Immobilien des Johannes Buckel von Neunstetten ist dritter Bietungstermin auf
den 23. July Vormittags 8 bis 12 Uhr
dahier im Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 16. Juny 1828.
Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

14. Die zur Krämer Joseph Prückner'schen Nachlaßmasse zu Arberg gehörige Immobilien, bestehend aus

1) dem Haus No. 101 zu Arberg mit einem kleinen Gärtchen,
2) 1$\frac{1}{2}$ Mg. handlohnbaren Acker im Gunzenfeld,
3) 1 Mg. ehemaligen Kastenlehenacker im Ochsenwäßelein,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker und Wiesen im Schießwaasen,
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. Gemeindetheilacker und Wiesen im Schönauer Waasen,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Reißenwaasen,

werden
am 4. August Vormittags 8 bis 12 Uhr
im Kastnerischen Wirthshause zu Arberg vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten öffentlich versteigert, wozu man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden, am 27. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

15. Die durch Bekanntmachung vom 28. Janr. curr. (Kreisblatt S. 318, 437 und 559, dann Korrespondent von und für Deutschland S. 276, 352 und 432) ausgebotenen Realitäten des Müllermeisters Friedrich Blöbel auf der Finkenmühle, werden mit Ausnahme der unter Lit.. d. f. und g. genannten Grundstücke
am 30. Juli c. Vormitt. 9 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Neidhardswinden zum drittenmal subhastirt, wo der Zuschlag an die Meistbietenden, ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Angebots zum Taxwerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 17. Juni 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

16. Vom Königl. Landgericht Hersbruck wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers das Köblergut des Konrad Meyer in Kainsbach öffentlich zum Kauf hiemit ausgeboten und ein Termin hiezu auf Mittwoch
den 23. July Nachmittags 2 Uhr
in der Konrad Meierischen Behausung anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß Eingehörungen und Lasten täglich in der Registratur können eingesehen werden.

Hersbruck, den 19. Juni 1828.
Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

17. Die zur Johann Wagner'schen Konkursmassa gehörigen Immobilien nämlich:

1) das Wohnhaus No. 77 mit einer Scheune, Stallung, Schweinstall, einem Bronnen und einer Hofraith, Tax 1906 fl.;

2) 4 Morg. walzendes Feld der Marter-Acker, Taxe 290 fl.;
werden auf den Antrag der Gläubiger
Freitags, d. 11. July Vormitt. 9 — 12 Uhr
im Müllerschen Wirthshaus zu Hausen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

18. Von dem königlichen Landgerichte Herzogenaurach werden auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers die dem Wirth Martin Gumbmann in Niederndorf gehörigen 1½ Morgen Fohrenholz in der s. g. Mast öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote auf
Donnerstag den 24. Julius Vormittags 10 Uhr
in das Landgerichts-Lokale dahier unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen im Termin festgesetzt, ebenso auch die Taxe, Beschaffenheit und Lasten des Immobilis darin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 20. Junius 1828.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

19. Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird auf Instanz der Gläubiger
a) das gebundene Hofguth des in Konkurs gerathenen Bauern Anton Gerstmeyer von Reimlingen,
b) dessen ¾ Morgen eigenen Acker auf dem Hochweg,
auf Donnerstag den 3. July Morgens 9 Uhr
der 3. öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Nördlingen, den 23. Juny 1828.
Der Königl. Landrichter, Pölzl.

20. Im Wege der Execution werden folgende Besitzungen der Anton und Maria Barbara Bernetanerischen Eheleute zu Obersteinbach ob Gmünd als das Söldengütchen No. 17 zu Obersteinbach ob Gmünd sammt Zubehörungen dann 1 Morgen Acker im Röhring K. N. 81., und 2 Morgen Acker und 2 Tagwerk Wiese im Geschmeiß K. N. 80 gerichtlich eingewerthet, auf 1350 fl. dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungs-Termin auf
Montag d. 14. July 1828 Vormittags 9 Uhr
bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Gerichts-Kanzlei eingeladen werden.

Pleinfeld, den 28. März 1828.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

21. Die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Philipp Assam von Spalt, nämlich:
1) das Wohnhaus No. 235 daselbst;
2) der vierte Theil von 8¾ Morgen 3½ Q. R. Holz bei dem Engelhof K. N. 139;
3) ½ Morgen Hopfengarten im Allersbach K. N. 724;
4) 1¼ Morgen Hopfengarten und Wiese dort K. N. 726;
5) ½ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg K. N. 1139;
werden hiemit auf Antrag der Gläubiger den Verkauf unterstellt, und Termin auf
Montag 4. August 1828 Vormitt. 9 Uhr
dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. May 1828.
Königl. Landgericht.
I. l. a. D., Schumann.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Güthlers Johann Matthäus Eichhorn zu Kottensdorf, als
1) das Wohnhaus No. 30 dortselbst mit kleiner Hofraith und ⅛ Morgen daran befindliches Feld, taxirt um 200 fl.,
2) 2¼ Mg. Feld in 2 Stücken, der Sau- oder Neuwiesenacker, aus dem Fischerischen Hofe No. 16 gezogen, Kottensdorfer Markung, taxirt um 66 fl.,
3) 2½ Mg. Feld im Pflockenlohe, Kottensdorfer Markung, taxirt um 150 fl.,
4) 1 Mg. Feld der Bäkleinsacker, aus dem Reuterischen Hof No. 4 gezogen, Kottensdorfer Markung, taxirt um 50 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Neuwiesenacker, aus dem Reuterischen Hof No. 4 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 22 fl.,

6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz am Unterreichenbacher Weg, aus dem sonst Müllerischen Hof No. 15 gezogen, Kottensdorf Markung, tarirt um 75 fl.,

zum zweitenmal aufgeboten, und im Termin

den 10. Juli Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in der Eichhornschen Behausung zu Kottensdorf treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

23. Auf Antrag der Realgläubiger sollen die Immobilien des Köblers Andreas Stolz zu Holzhausen, bestehend in dem halben Köblergute Haus No. 48 mit Scheune, Garten und 6 Mg. Ackerland, dann $9\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Aeckern in 6 Stücken, am Donnerstag

den 31. Juli Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Simmershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 11. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

24. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Besitzungen des Schreinermeisters Johann Thomas Gerbing zu Beyerberg, als:

1) ein großhandlohnbares Halbhaus No. 17 dortselbst, sammt Ein- und Zugehörungen;

2) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Burkerfeld;

3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Peuntlein am Jägerhaus, welches im Kaufvertrag als Wiese im Kalkofen angegeben ist, und Falls diese zur Befriedigung nicht zureichen sollten, auch sofort noch

4) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Eitelholzer Weg und

5) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Höllenbürtlein,

am 17. Julius dieses Jahres Morgens 9 bis 12 Uhr

im Schröderischen Wirthshause zu Beyerberg, im Wege der Hülfs-Vollstreckung anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Grundstücke liegen sämmtlich auf Beyerberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden können.

Wasserdrüdingen, den 24. May 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

25. Das Söldenguth des Johann Georg Beck von Schobdach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Aeckern und dem Gemeindrecht, wird zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufliebhaber auf den angesetzten Licitationstermin

den 24. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in das Beckische Ganthaus in Schobdach eingeladen.

Wassertrüdingen, den 20. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

26. Die in dem Schuldenwesen des Johann Georg Wurm Söldners von Allerheim vorhandenen Realitäten als ein Söldenhaus mit Gemeindsgerechtigkeit, dann $3\frac{3}{16}$ Morg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, werden auf besondern Antrag der Gläubiger mit Einstimmung des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Bietungstermin auf den

14. Juli l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 11. Juni 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Köbler Martin März zu Stinzendorf hat seine Uiberschuldung gerichtlich hier-

orts anerkannt, weshalb hiermit der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden hiernach und zwar:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, so wie zur Vorlegung der Beweisurkunden auf
den 4. August d. J. Vormittags,

b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf den 8. Sept. d. J. Vormittags,

c) zur schlüßigen Verhandlung der Sache auf
den 13. Oct. d. J. Vormittags

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des März haben sich in diesem Termine um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben im ersten den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen in den beiden übrigen aber den Verlust der treffenden Erklärung nach sich ziehen würde. Allenfallsige Faustpfänder sind bei Verlust des Vorzugsrechtes auf solche, sofort an das hiesig K. Landgericht abzuliefern. Bekannt wird übrigens gemacht, daß die bekannten Schulden des März sich auf 770 fl. 17½ kr. belaufen, während dessen Vermögen auf 282 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Kadolzburg am 27. May 1828.

Königliches Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

2. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Metzgermeisters Friedrich Wüstner von Schopfloch über dessen Vermögen, welches sich auf 911 fl. und dessen Schuldenstand sich auf 1000 fl. Hypotheken- und 290 fl. Currentschulden beläuft, den Universalconcurs erkannt. Deshalb werden die gesezlichen Ediktstage auf

Mittwoch den 16. Juli l. Js. früh 8 Uhr
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Dienstag den 19. August l. J. früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

auf Freitag den 19. Sept. l. J. früh 8 Uhr
zum Schlußverfahren anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden am

Freitag den 18. Juli l. J. früh 8 — 11 Uhr
in der Wüstnerischen Behausung in Schopfloch

a) das halbe Wohnhaus No. 10, bestehend in halben Wohnhaus, Scheuer, ½ Tagw. Garten und 1½ Morgen Acker, tarirt auf 875 fl. und

b) einige wenige vorhandene Hausgeräthschaften, diese gegen gleich baare Bezahlung,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 9. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Halbbauern Johann Georg Hoffmann in Bortenberg, wird hiemit der Universal-Konkurs über das Vermögen desselben erkannt, welches schon von den privilegirten Schulden überstiegen wird. Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 12. Juny;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. July;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf den 1ten und
b) für die Duplik
auf den 15. August dieß Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Hoffmann öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur

Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 24. April 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Margaretha Reiser zu Schnaittach bei vorliegender Ueberschuldung derselben auf Eröffnung des Universal-Konkurs-Prozesses erkannt und es wurde dieses Urtheil in II. Instanz am 15. Januar curr. und in III. Instanz am 6. May laufenden Jahres bestätigt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 9. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. August,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 10. September,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 24. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Gemeinschuldnerin 3380 fl., die übrigen angemeldeten Forderungen hingegen 6115 fl. betragen und daher die bis jezt bekannten Passiva sich auf 9495 fl. berechnen, wogegen das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Wittwe Reiser nur auf 6011 fl. geschätzt wurde, weshalb eine Ueberschuldung von 3484 fl. vorliegt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 6. Juni 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

5. Ueber das Vermögen der Johann Georg Schmidtischen Relicten zu Oberhöchstädt wird hiemit, auf deren eigenen Antrag, der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, in den gesezlichen Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 1. July curr.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am 1. August curr.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 1. September curr.

zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen derselben in Händen haben, gewarnt, ihnen hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 7. May 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Pleinfeld, ist gegen Walburga Mogel, Wittwe

des verstorbenen Rosenwirths Joseph Mogel zu Spalt, auf den Grund der angezeigten Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen worden. Es werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den vierten August 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, dreissigsten September 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 28. Oktober 1828;
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 13. November 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß bereits 15470 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Hypothekschulden angezeigt sind, und daß die Aktivmasse nicht auf Bezahlung der Letzteren hinreichen dürfte.

Pleinfeld, am 13. May 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Roth verstorbenen Viktualienhändlers Johann Adam Freitag den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 5. August 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 2. Sept. 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 30. Sept. 1828,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 16. Oct. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Adam Freitag hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uibrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmasse ungefähr auf 1100 fl. sich berechne, und daß die bekannten Schulden 1862 fl. 3 kr. betragen.

Pleinfeld, am 5. May 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Das Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Söldners Jacob Käferlein zu Alesheim, auf seinen und seiner Gläubiger Antrag durch Entschließung vom 21. May 1828. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweißung auf den 17. July;
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. August;
3. zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- u. Duplik auf den 22. September 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung

von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activ-Masse nach der stattgehabten Schätzung 1200 fl. die bekannten Schuldforderungen 2963 fl. 15 kr. betragen, worunter sich 1410 fl. Hypothekenschulden befinden.

Ellingen, den 14. Juny 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

9. Auf den eigenen Antrag des Taglöhners Michael Götz und dessen Ehefrau Magdalena Barbara zu Dettendorf, ist die Eröffnung des Konkurses über deren Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweißung auf
Montag den 21. July l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. August l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 22. Septbr. l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Aktivstand auf 205 fl., der Schuldenstand aber auf 758 fl. 34 kr. angegeben ist, unter welchen Letzteren sich 300 fl. Hypothekenschulden befinden.

Brunn, den 12. Juny 1828.

Gräflich v. Pückler Limpurg. Patrimonialgericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

10. Ueber den Nachlaß des unterm 26. May l. Js. dahier verstorbenen Kantors und Schullehrers Georg Heinrich Schubert ist, nach Antrag der Wittwe und der — für die minderjährigen Kinder Defuncti — angeordneten Pflegschaft, die Eröffnung des Universalkonkurses richterlich ausgesprochen worden. Solchemnach werden andurch die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung
auf Montag den 28. July l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 28. Aug. l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf Freitag den 27. Sept. l. Js.,
b) für die Duplik
auf Freitag den 10. Oct. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, im Gerichtslokale dahier. Zum Erscheinen in diesen Terminen werden andurch sämmtliche unbekannte Gläubiger des vorbenannten Kantors Schubert unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag gänzliche Ausschließung der Forderung von der Nachlaßmasse, das Nichterscheinen in denen übrigen Ediktstagen aber Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei wird denen Gläubigern bemerkbar gemacht, daß laut Inventarisationsverhandlung vom 7. c. die Activmasse in 283 fl. 47 kr., dagegen die Passivmasse, worunter 330 fl. Hypothekenforderungen sind, in 841 fl. 55 kr. bestehe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Erblassers in Handen haben, werden

aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim, 10. Juni 1828.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

11. In der Nachlaßsache des verstorbenen Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier, ist die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses erforderlich. Deswegen werden alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an die erwähnte Nachlaßmasse zu machen haben aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf dem

20. August d. Js. Vormitt. 8. Uhr

angesetzten Termine, gehörig anzumelden, und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Fürth, am 17. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

12. Auf Antrag des Kurators des Bernhard Weigand, Bauersmann von Possenheim, werden hiemit alle diejenigen, welche immer eine Forderung an den Bernhard Weigand zu machen haben, öffentlich vorgeladen, bis

Dienstag den 15. July d. Js. Vormittags 8 Uhr

bei unterzeichnetem Herrschaftsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die hierüber sprechenden Dokumente und Beweismittel beizubringen. Von denjenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, und später Forderungen an den Bernhard Weigand resp. dessen Kuratel geltend machen wollen, wird angenommen, daß sie erst nach der Kuratel-Eröffnung mit demselben contrahiet oder kreditirt haben.

Mt. Einersheim, den 12. Juny 1828.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in der Debitsache des Bürgers Georg Tröster dahier zu seinen Realitäten, bestehend in:

a) dem Wohnhaus Nr. 210 dahier in der Steegergasse sammt Gemeinderecht,

b) folgenden walzenden Grundstücken, als:

$\frac{3}{4}$ Morgen 12 Ruthen Hopfengarten auf dem Aspach,

$\frac{1}{2}$ Morgen sonst Hopfengarten jezt $\frac{3}{8}$ Acker und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hopfengarten im Steinängerlein,

$\frac{1}{2}$ Mrg. 24 Ruthen Kulturtheil jezt Wiese auf der neuen Wiese,

$1\frac{1}{4}$ Mrg. 42 Ruthen Oberholztheil im Aspachholz jezt ganz leer,

$\frac{1}{2}$ Mrg. 40 Rth. Brutholz im Röttenbacher Holz jezt Hopfengarten,

$\frac{1}{2}$ Mrg. 24 Rth. Kulturtheil 1. Klasse in der neuen Wiese jezt Wiese,

$\frac{1}{2}$ Mrg. Kulturtheil auf'm Sand, theils Hopfengarten, theils Feld,

3 Mrg. Hopfengarten in der hintern Sorg, woran beiläufig der 6te Theil ausgereutet,

$\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen auf der Zieherin, auf Rascher Flur,

bisher kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden dieselben nochmals auf den

15. July 9 Uhr

öffentlich zum Verkauf ausgeboten. In diesem Termin haben sich Kaufsliebhaber einzufinden, indem mit Berücksichtigung § 64 des Hypotheken-Gesezes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Altdorf, den 13. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmassa der Gebrüder Leonhard, Conrad, und Johann Conrad Volland von Rothenberg gehörigen, im dießseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tagwerk Wiesen an der Eltersdorfer Brükke, gerichtlich taxirt für 1200 fl. und

2) 3 Tgw. Wiesen das Wöhr oder Neudeckerl. Fischwasser im Brucker Flur tarirt für 800 fl. ist gemäs Antrags des K. Landgerichts Cadolzburg als Gantgericht, nunmehr 3. und letzter Bietungstermin auf, den

28. July d. J. Nachm. 2 Uhr

im Huppmannischen Wirthshause zu Bruck anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 11. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die Realitäten der Fallmeisters Wittwe Theressia Eigner von Stauf als:

1) ein Leerhaus mit Stadel, Streuschüpfen, Keller und Fallhütte,
2) $2\frac{3}{4}$ Mrg. Acker auf vier Plätzen,
3) 1 Tagwerk 80 Ruthen Wiese

hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Strichtermin ist auf

Freitag den 18. July 1828 V.M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 20. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 19. d. Ms. um die Mittagszeit wurden dem Bauern Georg Friedrich Horneber zu Hechelbach durch gewaltsamen Einbruch 300 fl. an Kronenthalern in einem blau gestreiften Säckchen, 100 fl. an Kronenthalern in einer Herzblase, 100 fl. an ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern, ebenfalls in einer Herzblase, 50 fl. an ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern und ohngefähr 5 fl. Scheidemünze in einem ledernen Beutelchen, ohngefähr 6 fl. an einigen Preußischen Thalern und Scheidemünze und 4—6 Konventionsthaler, worunter einer mit dem Brustbilde Kaiser Josephs an einem Schnitte im Gesicht kenntlich, entwendet. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Windsheim, den 25. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

2. In der Lorenz Mäckischen Conkurssache von der Oelmüle werden sämmtliche Gläubiger benachrichtiget, daß das am 21. Juny l. Js. gefällte Prioritätserkenntniß nach Cod. jud. cap. 19 § 15 No. 3 in vim publicati unterm heutigen an das Gerichtsbrett geheftet worden ist.

Dinkelsbühl, am 23. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Der vormalige Oberlieutenant Friedrich Christoph Rech zu Ziegelstein, hat sich am 9. April l. Js. freiwillig der Administration des Vermögens begeben und kann ohne Wissen und Zustimmung seiner Gattin Barbara Sabina Maria Rech geborne von Imhof, durchaus keine Verträge mit rechtlicher Wirkung abschließen. Dieß zur Nachricht für das Publikum.

Nürnberg, den 12. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die hiesige Schützengesellschaft giebt am 7. künftigen Monats Abends nach beendigtem Freischießen zur Feier der Geburt Ihro Majestät der Königin, welche auf den folgenden Tag fällt, bei dem Schützenwirth Meusel in dem Gasthause zum goldenen Adler einen Ball, und ladet hiezu höflichst ein.

Windsheim, am 30. Juny 1828.

Die Schützengesellschaft.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Samstag den 5. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21710. Exp. No. 28815.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Eine unbekannte stumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Monat November v. Js. ist im Landgerichtsbezirke Erding die unten näher beschriebene stumme Weibsperson von unbekannter Herkunft aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises erhalten daher den Auftrag, desfalls in ihren Amtsbezirken die erforderlichen Nachforschungen anzustellen und die sich etwa ergebenden Notizen dem k. Landgerichte Erding unmittelbar mitzutheilen.

Ansbach, den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Personalbeschreibung.

Die Unbekannte ist dem Ansehen nach etliche 30 Jahre alt, kleiner, untersetzter Statur — fett, — hat dunkle Haare, öffnet ihre kleinen Augen nicht gerne, war bei ihrer Einlieferung im November v. J. äußerst unreinlich und schlecht gekleidet, und ganz vernachläßiget, — muß überhaupt besonders gepflegt werden, und kann nur unverständliche Laute ausstoßen.

Einl. No. 2447. Exp. No. 3703.

(Die Erledigung der Pfarrei Unfinden im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Dekanats-Verwesers Saur ist die Pfarrei Unfinden, Landgerichts Hofheim im Untermainkreise, erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom 12. July 1821 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt baar . . . . . . 153 fl. 13 kr.

an Naturalien:

1 Scheffel 1 Metzen 3½ Maas Korn . .	12 fl. 2 kr.	
4 Scheffel 1 Metzen 1¼ Maas Haber . .	16 fl. 54¼ kr.	
5 Klafter Scheitholz	20 fl. — kr.	
75 Wellen	1 fl. 30 kr.	
		203 fl. 39¼ kr.
2) An Zinsen aus Stiftungs-Capitalien		2 fl. 58 kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	25 fl. — kr.	
2 Tagwerk 60 Ruthen Aecker, ¾ Tagwerk 20 Ruthen Wiesen, 280 Ruthen Weinberg in der Unfinder Markung	65 fl. 30 kr.	
3 Tagwerk 280 Ruthen Aecker, 1 Tagwerk 80 Rth. Wiesen in der Junkersdorfer Markung . .	90 fl. — kr.	
der Ertrag des Frühmeßgütleins, bestehend aus 9 Tagwerk 240 Ruthen Aecker, 2 Tagwerk 180 Ruth. Wiesen	170 fl. 24 kr.	
		350 fl. 54 kr.
4) Ertrag aus Rechten		9 fl. 33¾ kr.
5) Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . .		90 fl. 9¼ kr.
	Summa	657 fl. 14¼ kr.
	Lasten .	6 fl. 12 kr.
	Bestehen die reinen Einkünfte in	651 fl. 2¼ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 28. Juni 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Auf nachstehende bei der Kgl. Regierung im vergangenen Monat Juni eingekommenen Vorstellungen, kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Verfügung erlassen werden.[1]

Vorstellung der Burger Kandel und Steigmann in Roßstall vom 26. Mai,
" des Michael Ramler vom Absberg d. d. 2. Juni,
" des Johann Roth von Kloster Heilsbronn vom 2. Juni,
" des Andreas Binder und Maria Margaretha Wünschin v. Niederoberbach vom 2. Juni,

Vorstellung des Laurenzius Störzer von Ansbach vom 4. Juni,
" des Johann Andreas Koch aus Erlangen vom 4. Juni,
" des Georg Arnold aus Siglizhof vom 8. Juni,
" des Johann Ulrich Pfahler zu Megenau, s. d. et praes. den 9. Juni,
" des Conrad Leitner aus Stein vom 10. Juni,
" des Johann Antoni Ludwig aus Pleinfeld vom 12. Juni,
" der Margaretha Geißler von Esbach vom 15. Juni,

Vorstellung der Barbara Hausmann aus Langenzenn, ohne Datum, praes. den 18. Juni,
" des Johann Leonhard Geisselbrecht zu Kandorf vom 20. Juni,
" der Anna Barbara Obüschtzin ohne Ort und Datum, praes. den 21. Juni,
" des Georg Michael Blümlein zu Lamersdorf vom 22. Juni,
" des Johann Stotz von Herrieden vom 24. Juni,
" der Friederike Rieger aus Pfäfflingen vom 24. Juni,
" des Johannes Riedel von Absberg vom 24. Juni,
" der Maria Weiß aus Ansbach vom 24. Juni.

Ansbach, den 1. Juli 1828.

Bekanntmachung.

(Erledigte Stadtschreiber-Stelle.) Zufolge königlicher Regierungs-Entschließung vom 16 praes. 24. d. Mts, ist die hiesige Stadtschreiber-Stelle in Erledigung gekommen und soll deren Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Der Gehalt ist vorbehaltlich höchster Genehmigung auf 500 fl. festgesetzt, und wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß Bewerber um diese Stelle sich insbesondere über genügende Kenntnisse und Gewandheit im Communal- u. Stiftungs-Rechnungswesen durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre schriftliche Meldung innerhalb

vier Wochen a dato

hierorts einzureichen haben.

Roth, am 29. Juny 1828.

Stadtmagistrat.

Graff, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das ehemals Wilhelm Zeilingersche Guth zu Ebersdorf, wird entweder im ganzen oder getheilt, aus freier Hand verkauft, auch wenn sich kein Kaufsliebhaber finden sollte, in dieser Art auf 6 bis 9 Jahre verpachtet. Derjenige, welcher Lust hat, dieses in einer fruchtbaren Gegend gelegene Guth auf die eine oder andere Art an sich zu bringen, beliebe sich nähere Auskunft hierüber bei dem Wirth Gundel auf dem Rosenberg und dem Adlerwirth Rükert in Neuses zu erholen.

2. Zum Behufe der Erweiterung der Seidenzucht in hiesiger Stadt sowohl, als auch in der Umgegend, bringe ich zur Kenntniß, daß meine dießjährigen Seidenraupen (circa 10,000 Stück) nunmehr so weit herangewachsen sind, daß sich dieselben in Zeit von 14 Tagen einspinnen werden. Wem es Vergnügen macht, dieselben zu besichtigen, oder zur fernern Zucht Eyer zu erhalten, lade ich hiemit ein.

Ansbach, den 3. July 1828.

Schnürlein, Rechnungsführer und Verwalter in der hiesigen Beschäftigungsanstalt.

3. (Literatur.) Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmäßigste Einrichtung, von Dr. Heinrich Stephani. Erlangen in der Palm'schen Verlags-Buchhandlung 1828, und bei Herrn Gassert in Ansbach. Preiß 45 kr. Auf den Inhalt dieser Schrift müssen wir nicht blos Pädagogen, sondern auch alle denkende Staatsmänner und Staatsbürger aufmerksam machen, weil von der darin nachgewiesenen nothwendigen Reform unserer Gymnasien das höhere geistige Leben jedes Volkes und damit seine künftige Stellung auf dem Schauplatze der Welt bedingt ist.

Palmische Verlagshandlung in Erlangen.

4. Donnerstag den 10 July Nachmittags 1 Uhr, wird im schwarzen Adler in Neuses, eine Quantität eichenes Scheitholz und drgl. Stöcke an den Meistbietenden verkauft; Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Ansbach, den 2. July 1828.

5. Montag den 7. l. M. Vormittags 8 Uhr, werden in dem Jägerhaus dahier, verschiedene

Effekten als: Betten, weißes Zeuch, Zinn und Schreinzeug, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 1. Juli 1828.

6. Lit A. 199 sind 800 fl. auszuleihen.

7. Sonntag den 6. ds. M. ist Tanzmusik, auch giebt Unterzeichneter am selben Tage ein Kegelschieben zu 6 Gewinsten das Loos zu 3 kr., wozu um geneigten Zuspruch bittet. Wellhöfer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D. No. 65. ist ein großes Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Unsere geliebte zweitälteste Tochter Louise ist ihrer vor zwey Jahren verstorbenen ältesten Schwester am gestrigen Sonntag Nachts um 9 Uhr in eine bessere Welt nachgefolgt. Sie starb nach 12tägigem schmerzensvollen Leiden am Krampf und Nervenschlag in einem Alter von 28 Jahren. Der Herr nahm aus dem Kreise unserer geliebten sechs erwachsenen Kinder uns die beiden Aeltesten. Seine Hand liegt schwer auf uns. Er, der Allgütige, wolle uns trösten. Gefühlvolle Seelen werden die Größe unseres Schmerzes ermessen. Ihnen und besonders unsern werthen Anverwanden und Freunden ist diese Anzeige gewidmet, und wir bitten um ihre fortgesetzte theilnehmende Freundschaft und Liebe.

Feuchtwang, den 30. Juni 1828.

Der Königl. Revierförster Ott und seine Gattin, geb. Wolff.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Staats-Realitäten-Verkauf.) Vermöge allerhöchsten Befehls vom 14. May

d. Js. soll auch das hiesige Rentamts-Gebäude am Weisenburger Thore liegend, nach den Normalbedinguissen vom Jahr 1811 vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Das Hauptgebäude ist theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut,

1) und hat im Souterrain 3 Keller-Abtheilungen,
2) zur ebenen Erde 3 Zimmer, 1 Waschküche, 2 Kämmerlein, Höflein mit laufendem Wasser,
3) im zweiten Stock 4 heizbare Zimmer, 3 Kämmerlein nebst Küche,
4) in der Mansarde 3 heizbare Zimmer und 2 Kammern,
5) im Nebengebäude ist die Einfuhr, 1 Pferdstall auf 5 Stück und 1 Remise, dann unterm Dach 3 Stüblein und 1 Küche.

Zu diesen beiden Gebäuden gehört noch der doppelte Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen und das doppelte Recht zur Viehtrift. Der Termin zum Verkauf ist auf

Mittwoch den 30. July d. Js.

bestimmt, an welchem Tag früh um 8 Uhr sich Kaufsliebhaber bei dem Rentamte einfinden, bis dahin aber täglich sowohl das Gebäude, als auch die Verkaufs-Bedingnisse bei demselben einsehen können.

Gunzenhausen am 30. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

2. Montag, den 7. dieses Monats früh 9 Uhr werden im hiesigen Leihhause mehrere Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Uhren rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 2. July 1828.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Samstag den 5. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution werden nachbenannte, dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Bauernguth, eine drei viertels Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, $49\frac{1}{2}$ Morgen 6 Rthn. Acker, $11\frac{1}{2}$ Morgen 3 Ruthen Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. No. 705, tarirt auf 4150 fl.;

2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu $16\frac{3}{4}$ Morgen 26 Rth. Aecker, 4 Morgen 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 706, tarirt auf 1275 fl. und

3) 2 Morg. 39 Rthn. Acker in der Spitzleiten, C. No. 714, tarirt auf 95 fl.,

Freitags den

25. Juli Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht, und daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweißen.

Mkt. Bibart, den 7. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden Samstags den 19. Juli früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte, der Katharina Vogel dortselbst bisher zugehörige Realitäten, als

1) $1\frac{1}{4}$ Morg Weinberg und $2\frac{1}{4}$ Morg Baumfeld im Rechenberg, C. N. 4412, tarirt auf 350 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. Weinberg im Rechenberg, C. N. 4413, tarirt auf 100 fl.,

3) 1 Mg. Erdäpfelfeld im Rechenberg, C. N. 4414, tarirt auf 20 fl.,

nach der Exekutionsordnung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, dann die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 19. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte den Andreas Korbmann'schen Relicten, nun dem Johann Korbmann zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

a. ein Wohnhaus No. 155 im 2. Stadtviertel

zu Iphofen mit dazu gehöriger Holzwiese und Holzlaubrecht, tarirt auf 500 fl.,

b. $\frac{3}{4}$ Mrg. 28 Rth. Weinberg im Stadtheimer-Weg, tarirt zu 150 fl., und

c. 1 Morgen Acker im Steinfurth, tarirt auf 20 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Licitationstermin auf den

17. July Nachmitt. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Meistbietende nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter oder überschrittener Taxe dem Zuschlage unbedingt entgegen sehen darf.

Mkt. Bibart, den 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das dem Köbler Johann Philipp Rühl in Stinzendorf zugehörige Gut Num. 9, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus nebst Stallung, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Bronnen, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgarten, 16 Morgen Aecker, $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, der Hofraith bis an die Einfahrt zum Stadel, und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

den 14. July Nachmittags 1 — 5 Uhr

in dem Wirthshause zu Stinzendorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, am 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Joseph Heines in Dürrwangen gehörige Wohnhaus No. 10, bestehend in Wohnhaus nebst besonderen Scheuertennen, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tgw. Schorrgarten, Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmet, $\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiese, $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil und dem Gemeinderechte, welches auf 655 fl. gerichtlich tarirt ist, am Montag den 21. July l. Js. Nachmitt. 2 bis 4 Uhr im Reichertzerischen Wirthshause in Dürrwangen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Auf eigene Insolvenz-Erklärung des Seilermeisters Georg Uhlmann zu Dietenhofen, werden dessen Grundbesitzungen bestehend in

1) einem Drittheil Wohnhaus No. 9 B. Nr. 27 mit Zubehör, tarirt auf 370 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Weißischer Hofacker oder das Herrnleithlein B. Nr. 88, Tax 50 fl.;
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Leonroder Weg mit etwa 5 — 600 Stück Hopfenstangen B. Nr. 29, tarirt auf 45 fl.;
4) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Morgen Reuthstück am Höllgraben mit etwa 100 Stück Hopfenstangen, tarirt auf 15 fl.;

öffentlich feilgeboten und hiezu Strichtermin auf

den 25. July Vormittags 10 bis 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten jederzeit von ihnen dahier eingesehen werden können. Sobald das höchste Gebot die Taxe erreicht, wird mit dem definitiven Zuschlag verfahren.

Mkt. Erlbach, am 19. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die nachbenannten Immobilien des Müllers Johann Michael Schuh zu Schauerberg

a) das Mühlgut No. 18 daselbst, tarirt auf 7435 fl.,
b) das Gut No. 23 allda, auf 1200 fl.,
c) 1 Tagwerk Wiese hinter der Mühlscheuer, auf 500 fl.,
d) 3 Morgen Feld am Dürrnbucher Weg, auf 150 fl. tarirt,

werden

am 28. July Vormittags 9 — 12 Uhr
im Wirthshause zu Schauerberg zum drittenmal subhastirt, und dieß unter Beziehung auf das Proklama vom 28. Febr. d. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Seite 615) hiermit bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt in diesem Termin an die Meistbietenden, ohne Rücksicht auf das Verhältniß der Meistgebote zur Taxe.

Mt. Erlbach, am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag der Schmidtmeister Martin Seelmannischen Relicten zu Unterwurmbach, werden die denselben zugehörigen Grundbesitzungen nämlich:

1) ein Söldengut bestehend aus 1 Haus, 1 Scheune sammt Nebenhaus, 3 Morgen Aecker und Wiesen für 1000 fl.;
2) 1 Morgen eigenen Acker im Schallenbach, für 200 fl.;
3) ½ Tagwerk Wiese auf der Maierwiese, für 225 fl.;
4) ½ Tagwerk die Schäufeleins Wiese, für 230 fl.;
5) 1 Morgen Acker auf dem Pfahl, für 275 fl.;
6) 6 Morgen Lehenholz im Wurmbacher Berg, für 220 fl.;
7) 3 Gemeindtheile für 100 fl. und
8) 1 Haidstange für 15 fl. gerichtlich gewürdigt,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

14. July Vormittags 9 Uhr

in dem Seelmannischen Hause zu Unterwurmbach einfinden, bis wohin ihnen die Einsicht der auf den erwähnten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der dießlandgerichtlichen Registratur freisteht.

Gunzenhausen, am 30. April 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. In der Konkurssache des Georg Meyer von Oberwurmbach, steht zur öffentlichen Versteigerung

1) des Gütchens No. 3 in Oberwurmbach, tarirt auf 400 fl., und
2) eines halben Morgen Ackers auf der Eben, Oberwurmbacher Flur, tarirt auf 36. fl.,

am 21. July 1828 früh 9 Uhr

im Ehemannischen Wirthshause in Oberwurmbach Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten der feilgebotenen Grundstücke und das Taxationsprotokoll in dem Kanzleilokale der unterfertigten Behörde eingesehen werden können, die Bedingungen des Zuschlags aber im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 16. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Da über das Vermögen der Martin Märzischen Eheleute zu Stinzendorf unterm heutigen der Konkurs eröffnet wurde, so werden deren Realitäten, bestehend:

a. aus einem Köblergütlein No. 10 zu Stinzendorf St. C. N. 74 welches enthält 1 Wohnhaus No. 10, ein Schorrgärtlein $\frac{1}{16}$ Mrg. groß, einen halben Bronnen, halben Backofen, Hofraith, 2 Mrg. Aecker am Kirchsteig, ½ Mrg. dergl. am Holzweg, ½ Mrg. Wiese daselbst,
b. aus 1 Morgen Acker der lange Weg oder Steinbuckacker genannt, der aus dem Guthe No. 2 zu Stinzendorf, aus St. C. No. 68 gezogen ist,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu wird auf

den 7. August c. a. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden in das Wirthshaus nach Stinzendorf vorgeladen.

Kadolzburg, am 27. März 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

11. Zum öffentlichen Verkauf der in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatte Seite 208, 209,

274 — 275 und 331 beschriebenen Immobilien des Johannes Buckel von Neunstetten ist dritter Bietungstermin auf

den 23. July Vormittags 8 bis 12 Uhr

dahier im Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 16. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Philipp Assam von Spalt, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 235 daselbst;

2) der vierte Theil von $8\frac{3}{4}$ Morgen $3\frac{1}{2}$ Q. R. Holz bei dem Engelhof K. N. 139;

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Allersbach K. N. 724;

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten und Wiese dort K. N. 726;

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg K. N. 1139;

werden hiemit auf Antrag der Gläubiger den Verkauf unterstellt, und Termin auf

Montag 4. August 1828 Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. May 1828.

Königl. Landgericht.

I. l. a. D., Schumann.

13. Der in den Beilagen No. 39, 40 und 41 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts beschriebene Käßhof des Anton Schwarz wird an dem

auf Mondtag den 14. July V. M.

an Gerichtsstelle angesezten Termin zum drittenmal zum Verkaufe ausgesezt, und findet der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes § 64 statt.

Heilsbronn, den 21. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Die Immobilien des Bauern Johann Michael Sels zu Neuses b. W., werden dem gestellten Antrage gemäß, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, nämlich:

1) das Hofguth daselbst, bestehend aus Haus, Scheuer, 7 Morgen Acker, 3 Morgen Stangen und Buschholz, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Gemeindeholz,

3) 1 Morgen Acker hinter dem Herrnhölzchen,

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der hohen Gasse,

5) 3 Morgen Wolfische Lehenäcker auf dem Berge,

6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Baiersbach,

7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker daselbst,

8) $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und Feld am Neuseser Gemeindeholz,

Hiezu ist Termin auf

den 31. July Vormittags

im Wirthshause zu Neuses angesezt, in welchem Taxen, Bedingungen und Lasten, bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Nachfolgende Immobilien des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

1) das Gut, bestehend aus Haus mit realer Schmiedgerechtigkeit, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, $4\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern und Gemeinderecht,

2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Heckenwiese,

3) 1 Morgen Acker am Büschelbacher Weg,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Reisig,

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Dietwieslein.

Termin hiezu ist auf

den 10. July Vormittags

in Immeldorf angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, und in welchem Taxe und Lasten, dann Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 8. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Nachfolgende Immobilien des ledigen Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten:

1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29, besonderer Scheune, Schweinstall, Backofen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Wald, statt des ehemaligen Waldrechts zu jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtchen, $25\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $3\frac{3}{4}$ Morgen Ackerholz, und 1 Morgen Grundholz auf dem Martinsbuck,
2) $3\frac{1}{2}$ Morgen unvertheilte Gemeindegründe,
3) 1 Tagwerk Wiesen im Langenbach,
4) $2\frac{1}{2}$ Morgen Wald im Herrschaftswald.

Hiezu ist Termin auf den

18. July Vormittag

im Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 1. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

17. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen der sich in Concurs begebenen verwittibten Margaretha Schmidt zu Oberhöchstett, bestehend in:

a) dem Guthe Hs. No. 43 mit Wohnhaus, Scheune, Wagenschüpfe, Kellerhaus, Pumpbronnen, 3 Morgen Feld, dann dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, auf 949 fl. gerichtlich taxirt,

b) an walzenden Grundstücken:

$\frac{3}{4}$ M. Feld am Kimmelbach B. N. 1227, Tax 90 fl.,
1 M. Feld der Leimacker B. N. 1226, Tax 150 fl.,
$\frac{3}{4}$ M. Feld der Weingarten im Kesselring B. N. 1230, Tax 50 fl.,
1 M. Feld der Lochacker B. N. 1233, Tax 25 fl.,
2 M. Feld der Spenglersweiher B. N. 1229, Tax 65 fl.,
$\frac{1}{2}$ M. Feld an der Schorngasse B. N. 1231, Tax 40 fl.,
$\frac{1}{2}$ M. Feld am Tragelhöchstetter Weg, B. N. 1234, Tax 15 fl.,
$\frac{1}{2}$ M. Feld der Eckweiher in der rauhen Leithen, B. N. 1228, Tax 15 fl.,
die Hälfte von 1 M. Acker am Spitzen-Kreuz, gegenwärtig Oedschaft, Tax 20 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Hühnerwiese, B. N. 1235, Tax 125 fl.,
$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese der Speckgraben, B. N. 1237, Tax 25 fl.,
1 M. Wiesen in der Uehlfelder Au, B. N. 1236, Tax 400 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der langen Waag, B. N. 1189 b, Tax 50 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im kleinen Brühl, B. N. 1189 a, Tax 250 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Dachsbacher Au, Tax 30 fl.,
$2\frac{1}{2}$ Mg. Holz beim hölzernen Kreuz, B. N. 1232, Tax 60 fl.,

sämmtlich auf Oberhöchstetter und Dachsbacher Fluhr liegend, öffentlich meistbietend verkauft, und hat man hiezu Termin auf den

10. July d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Johann Deiningerischen Wirthshause zu Oberhöchstett anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., am 14. July 1828.

Königl. Landrichter.

Heffels, Landrichter.

18. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Grundbesitzungen der sich in Concurs begebenen Stephan Peter Döring'ischen Eheleute dahier, bestehend:

a. aus einem halben Wohnhaus No. 179 nebst einem halben Gemeinderecht, Tax 1000 fl.,
b. $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten, Tax 550 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hat man Verkaufstermin auf den

9. curr. Vormitt. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Locale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. A, den 11. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers wird 1) das dem Bürgermeister Rößler zu Rothen-

burg u. Conf. grundbare Hofguth des Matthias Kreutzberger von Gebsattel No. 35, bestehend aus einem zweistöckigen Hause, Stallungen, Scheuer, Nebengebäude, Hofraith, $\frac{5}{8}$ Tagw. Baum-Gras- und Gemüsgarten, $36\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 7 Tagw. Wiesen, dem Recht zum Viehtrieb, Antheil an den Gemeindehuthungen und einem Gemeindbeet, gerichtlich tarirt auf 4000 fl.,

2) $\frac{5}{8}$ Tagw. freieigene Heiligenwiese desselben auf Gebsattler Markung Cat. No. 142, tarirt um 180 fl.,

sammt dem vorhandenen, zur Gutsdareingabe bestimmten, auf 377 fl. tarirten Vieh und Bauernzeug öffentlich verkauft und Termin hiezu auf

Donnerstag den 24. Juli l. Js. Nachm. 1 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange in die Wirth Fluhrerische Behausung zu Gebsattel eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Rechte und Lasten, so wie die Dareingaben im Termine und auf Anmelden in der Registratur des Landgerichts bekannt gemacht werden, daß ferner der Zuschlag bei erreichter oder überbotener Taxe Nachmittags 4 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rothenburg, am 19. Juni 1828.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

20. Die anmit zum drittenmale ausgebotenen Caspar Mäder'schen Güther in Ulsenheim, als; der Hof bestehend aus 1 Haus No. 10, 1 Hofhaus No. 11, 1 Gemeinderecht, 1 Scheune, 1 Schupf, 1 Schorrgärtchen, $7\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $44\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker und Wiese in der Schalkswiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Pfannenweg, $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hirschsee, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Kazenzobel, $\frac{1}{8}$ Mrg. Krautgarten im Ried, $\frac{1}{8}$ Morgen Weinberg im mittlern Berg, $\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen in der Gellach, $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker Gemeindetheil im Gänsewaasentrieb, sollen

den 31. July 1828 Nachmitt. 2 Uhr

in Ulsenheim im Schadt'schen Wirthshause nunmehr an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann einzufinden.

Uffenheim, 21. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Schubert, Assessor.

21. Die der Bäckerswittwe Anna Dorothea Riedel von Buch a. W. zugehörige 1 Tagw. Wiese in Hainhofer Markung, tarirt um 100 fl., wird auf den Antrag der Realgläubigerin an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Dazu wird Termin auf Montag

den 14. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich am bezeichneten Termin an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden. An diesem Termine wird zugleich auch das von der fraglichen Wiese heuer geerndete Heu gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Leutershausen, am 27. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag der Bauerswittwe Anna Barbara Müller zu Laubendorf ist über deren Vermögen die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger derselben Kraft dieses, sich zu melden vorgeladen, und die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen angesezt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, so wie zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung
auf den 24. Juli,

2) eventuell zur Vorbringung der Einreden
auf den 25. August,

3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik auf den 22. September,
b) zur Duplik auf den 5. Oktober,

jedesmal Vormittags 8 — 12 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Termin hat Ausschluß von der Masse, an den folgenden Terminen aber den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge. Der Schuldenstand der Mül-

lerin ist auf 3016 fl. 24 kr. von ihr angegeben, und sind hierunter 2240 fl. Hypothekschulden. Ihr Aktivvermögen besteht nach vorläufiger Angabe in 2000 fl. Immobiliar-Werth und außerdem nur in geringer beweglicher Habe.

Cadolzburg, am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Unterthans Matthias Schropp zu Unterwurmbach ist, da sich die Schuldenmasse auf 1465 fl., worunter 688 fl. Hypotheken-Forderungen begriffen sind und das Vermögen nur auf 544 fl. beläuft, der Universal-Conkurs beschlossen worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
21. July
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
22. August
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar
a) für die Replik auf den
24. September
b) für die Duplic auf den
1. October

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Aussenbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 12. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Nachdem über den Nachlaß des zu Meinheim verstorbenen Johann Andreas Welsch der Universal-Concurs erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung
auf den 23. Julius 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 22. August 1828;
3) zur Schlußverhandlung, u. zwar für die Replik
auf den 5. September 1828
und für die Duplik
auf den 19. September 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger des Nachlasses hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Welschischen Nachlasse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 30. Mai 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Hieronimus Rührschneck von Windsfeld, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderrungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 5. August d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. September d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik

auf den 6. Oktober
b. für die Duplik
auf den 21. Oktober d. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird schlüßlich noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 970 fl. der Schuldenstand hingegen 1946 fl., worunter 1140 fl. bevorzugte Posten begriffen sind, beträgt.

Heidenheim, 23. May 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Das Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters und Söldners Johann Kreß von Megesheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, daher werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 12. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 11. September d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replick
auf den 13. Oktober d. J.,
und für die Duplik
auf den 28. Oktober d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben und es wird endlich noch bemerkt, daß die Taxe des Vermögens 1052 fl. 13 kr. beträgt, dagegen 2506 fl. Schulden bekannt und unter solchen 1810 fl. bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Heidenheim, den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Der Bäcker und Wirth Johann Wagner von Hausen, hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
Montag den 28. July;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. August;
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf
Montag den 29. September

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmassa auf 2196 fl. gewürdigt wurde, im

Hypothekenbuch aber 2610 fl. 30 kr. Schulden eingetragen sind, von denen jedoch 546 fl. 30 kr. bereits getilgt sein sollen.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Der Bauer Georg Meyer in Beerbach hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und selbst auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Juli;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 4. August;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf

Mittwoch den 3. September;

und zur Duplik auf

Mittwoch den 17. September dieses Jahres

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse auf 3770 fl. geschätzt werden, die Schulden aber 6825 fl. und die Hypothekschulden allein auf 5789 fl. sich belaufen.

Lauf, am 28. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

8. In dem Schuldenwesen des Häckers Bartholomäus Großbeuntner von Beerbach hat das unterzeichnete Landgericht auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den

7. July l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

7. August l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf den 8. Sept. l. Js.,

b) für die Duplik auf den 8. Oct. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners beträgt nach dem Schätzungswerth 460 fl. 29 kr. und die Schulden desselben belaufen sich auf 1096 fl.

Neustadt a. d. A., am 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Von dem Königlichen Landgericht Pleinfeld ist über den Nachlaß des Gütlers Leonhard Schlee zu Eckersmühlen der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Freitag 18. July 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag 1. September 1828,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) für die Replik auf

Montag 29. September 1828,
2) für die Duplik auf
Dienstag 14. October 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben. Dabei dient den Betheiligten zur Berücksichtigung, daß das Aktiv-Vermögen auf 805 fl. angegeben ist, wogegen bereits 1446 fl. 23 kr. Schulden, und unter diesen 800 fl. Hypothek-Schulden angezeigt sind.

Pleinfeld, den 18. May 1828.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat durch rechtskräftiges Urtel vom 23. Februar d. J. gegen den Schuhmachermeister Philipp Assam und dessen Ehefrau Johanna Assam zu Spalt den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 22. July 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. September 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Dienstag den 30. September 1828;
b. für die Duplik auf
Donnerstag den 16. October 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Philipp und Johanna Assamischen Eheleute andurch öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tag die gänzliche Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Concurs-Massa das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier abzuliefern. Dabei dient zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen auf 1815 fl. gerichtlich gewürdigt, übrigens jetzt schon 3794 fl. 9 kr. Schulden worunter 3581 fl. Hypotheken angezeigt worden sind.

Pleinfeld, den 9. May 1828.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Wunderer, Landrichter

11. Georg Leonhard Espert zu Ziegenbach hat seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs eröffnet. Dem zu Folge nun werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. August, und
3) zum Schlußverfahren auf
den 18. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich aber werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird den Betheiligten eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners auf 3900 fl. eingewürdiget worden ist, daß aber die zur Zeit angezeigten Schulden 4000 fl. betragen, worunter sich 3300 fl. Hypothekenschulden befinden.

Rüdenhaußen, den 1. Juny 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

12. Auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten werden die nachbenannten Abwesenden oder ihre unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens

am Mittwoch den 16. August 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser zu erscheinen, und weitere Anweisung des Gerichtes zu gewärtigen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen gegen Caution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Raab, Georg, von Breitenbrunn,	1790	Soldat des kgl. bayer. 10. Linien-Inf. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813.	20	—
Lengenfelder, Johann Friedrich, von Entenberg,	1790	Soldat des k. b 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	510	20
Bogner, Peter, von Pühlheim,	1787	Soldat des k b. 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	56	30
Trummer, Johann, von Penerling,	1790	Soldat des k. b. 10. Linien-Infant. Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	1078	54
Bräunlein, Stephan, von Hegnenberg,	1777	Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	852	21
Schak, Johann Wolfgang, von Altdorf,	1778	Soldat im k kais. österreichischen Militair,	27 Jahren,	200	—
Hoffmann, Friedrich Moriz, von Altdorf,	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Inf. Bataillons (Buttler)	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	120	—
Löhner, Johann, von Kruppach,	1792	Soldat des k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiments.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	91	25
Eckstein, Georg, von Raschbach,	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Inf. Bataillons (Buttler)	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	555	50
Bärl, Georg, von Altdorf,	1791	Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813,	36	—
Pöllet, Stephan, von Altdorf,	1773	Soldat bei den vormaligen bayer. Jägern zu Sulzbach	dem Jahre 1794,	4	1½

Altdorf im Rezatkreis am 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die dem nun verstorbenen Kirchenrath Luz in Schwaningen vom Johann Kaspar Fottinger und dessen Ehefrau zu Obenbrunn, ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung über 125 fl. de acto Gunzenhausen den 18. April 1826 und bestätigt am 27. May gedachten Jahrs ist verloren gegangen. Es werden daher die Inhaber und dessen Erben oder Cessionarien dieser Urkunde aufgefordert, diese Urkunde

binnen 6 Monaten

und längstens in dem auf den

3ten Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vorzuzeigen, außerdem aber

zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen am 17. Juni 1828.

Königlich Bayer, Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreis, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiscus nachgenannte Verschollene:

1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geboren am 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend;
2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland;
3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. October 1793, vermiß im Feldzug gegen Frankreich 1813;
4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Oktbr. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Juny 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812;
6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben;

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 12. Decbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr,

bei dem hiesigen Königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem Königl. Fisco, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 3. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Der Bauernsohn Georg Bärthlein aus Röttenbach, geb. den 18. May 1746, hat sich am 17. Merz 1771 aus der hiesigen Gegend entfernt, und sich dem Vernehmen nach unter die k. k. österreichischen Truppen anwerben lassen. Nachdem nun seit der am 24. Aug. 1816 erfolgten Verschollenheitserklärung wieder bereits mehr als 10 Jahre verflossen sind, ohne daß er Bärtlein von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben, so werden er und die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit wiederholt aufgefordert, binnen einem halben Jahr und zwar längstens an dem auf

Montag, den 13. Oktober Vorm. 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin persönlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Bärthlein für todt erklärt, und sein in 590 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Herzogenaurach, den 3. Merz 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Adam Gundermann von Ullstadt, geboren im Jahre 1778, ist seit 33 Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode einige Nachricht erhalten hat. Da dessen bei seinem Bruder, dem Krämer Leonhard Gundermann dahier, ausgestandener Vermögens-Theil zu 80 fl. — bei dem gegen Letzteren eingeleiteten und beendeten Gantverfahren disponibel geworden ist, so wird auf Antrag des Vormünders dieser Adam Gundermann von Ullstadt oder dessen etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato und längstens bis

zum 30. September 1828,

vor unterzeichnetem Gerichte zur Gewärtigung weiterer Anweisung zu stellen, widrigenfalls er

für todt erklärt und oben erwähnter Vermögens-Theil an seine nächsten Verwandten wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 20. Nov. 1827.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter

17. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Sabina Stümpfle von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 11. August d. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Sept. d. J.,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 20. October d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activmasse lediglich aus einem sehr baufälligen Wohnhause, welches auf 70 fl. geschätzt worden ist, bestehet, und darauf im Hypothekenbuch 300 fl. eingetragen sind.

Monheim, den 14. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Ueber das Vermögen des Wirths Andreas Stoll zu Tagmersheim wurde durch oberstrichterliches Erkenntniß die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens ausgesprochen. Es werden demnach die Ediktstage andurch ausgeschrieben, und zwar

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 31. Juli,
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. Sept.,
dann zum Schlußverfahren, und zwar
zur Abgabe der Replik
auf den 22. Sept.,
und zur Abgabe der Duplik
auf den 9. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Jeder übrigens, welcher von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, soll dasselbe zu Vermeidung des doppelten Ersatzes anher übergeben.

Monheim, den 9. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

19. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf den eigenen Antrag des Metzgermeisters Friedrich Wüstner von Schopfloch über dessen Vermögen, welches sich auf 911 fl. und dessen Schuldenstand sich auf 1000 fl. Hypotheken- und 290 fl. Currentschulden beläuft, den Universalconcurs erkannt. Deshalb werden die gesezlichen Ediktstage auf

Mittwoch den 16. Juli l. Js. früh 8 Uhr
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
auf Dienstag den 19. August l. J. früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und
auf Freitag den 19. Sept. l. J. früh 8 Uhr

zum Schlußverfahren anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden am

Freitag den 18. Juli l. J. früh 8 — 11 Uhr

in der Wüstnerischen Behausung in Schopfloch

a) das halbe Wohnhaus No. 10, bestehend in halben Wohnhaus, Scheuer, ½ Tagw. Garten und 1½ Morgen Acker, tarirt auf 875 fl. und

b) einige wenige vorhandene Hausgeräthschaften, diese gegen gleich baare Bezahlung,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 9. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

20. Das Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Söldners Jacob Käferlein zu Alesheim, auf seinen und seiner Gläubiger Antrag durch Entschließung vom 21. May 1828. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweißung auf den 17. July;
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. August;
3. zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- u. Duplik auf den 22. September 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activ-Masse nach der stattgehabten Schätzung 1200 fl. die bekannten Schuldforderungen 2963 fl. 15 kr. betragen, worunter sich 1410 fl. Hypothekenschulden befinden.

Ellingen, den 14. Juny 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 19. d. Ms. um die Mittagszeit wurden dem Bauern Georg Friedrich Horneber zu Hechelbach durch gewaltsamen Einbruch 300 fl. an Kronenthalern in einem blau gestreiften Säckchen, 100 fl. an Kronenthalern in einer Herzblase, 100 fl. an ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern, ebenfalls in einer Herzblase, 50 fl. an ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern und ohngefähr 5 fl. Scheidemünze in einem ledernen Beutelchen, ohngefähr 6 fl. an einigen Preußischen Thalern und Scheidemünze und 4 — 6 Konventionsthaler, worunter einer mit dem Brustbilde Kaiser Josephs an einem Schnitte im Gesicht kenntlich, entwendet. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Windsheim, den 25. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Das K. Landgericht Monheim bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Locations-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des Schuldners Georg Dums von Gausheim, am 19. Juni an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet worden ist.

Monheim, den 18. May 1828.

Königl. Lendgericht.

Förg, Landrichter.

3. Am Donnerstag 31. Julius d. Jrs. Vormittags 9 Uhr, werden 2 Ochsen und ein Schnitt-

ling, gegen sofort baare Zahlung dahier versteigert.

Pleinfeld, den 24. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. In Provocationssachen gegen die abwesenden,

1) Johann Conrad Beck von Beyerberg;
2) Maria Sibilla Friedel von Röckingen, verehlichte Herzog zu Gretz;
3) Joh. Emmerndörfer zu Groslellenfeld;
4) Johann Michael Heller von hier;
5) Johann Christian Kettwich von Schwaningen;
6) Brüder Nikolaus und Joseph Lindacher von Nordstetten;
7) Eva Maria Mack, geboren zu Obermögersheim;
8) Georg Christoph Meyer von Ehingen am Hesselberg;
9) Christoph Thomas Mertelmeyer von Schwaningen;
10) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Catharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, geboren zu Ehingen am Hesselberg, und
11) Georg Michael Spindler von Röckingen

wird das am 12. dieses Monats gefällte Erkenntniß, wornach diese Abwesenden für todt erklärt worden sind, deren Vermögen denen sich gemeldeten und legitimirten oder noch zu legitimirenden nächsten Erben, oder deren nunmehrigen Cessionarien und sonstigen Prätendenten auszuhändigen ist, und sämmtliche Provocaten die Kosten des Prozesses zu tragen haben, am 27. dieses Monats an das hiesige Gerichtsbrett Behufs der Verkündung angeschlagen.

Wassertrüdingen, den 13. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. In Folge einer Bestimmung des von den Johann Leonhard Seifertischen Eheleuten dahier und ihren Gläubigern unterm heutigen abgeschlossenen Stündungsvertrages, gehen die aus späteren Verträgen entstehenden Foderungen den Rechten der jetzigen Gläubiger nach, und es können sohin alle Schulden, welche von gedachten Eheleuten ferner werden kontrahirt werden, aus dem Vermögen derselben nur nach gänzlicher Berichtigung der bereits liquidirten oder bestehenden Foderungen getilgt werden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Ullstadt, den 9. Juny. 1828.

Frhrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Da mit dem 15. July. d. Js. die zweite Hälfte der Gewerbsteuer so wie die Familiensteuer pro 18 $\frac{27}{28}$ verfallen ist, so werden sämmtliche hiesige Einwohner hiemit aufgefordert, solche unverzüglich hieher zu entrichten, weil nach dessen Verlauf die Säumigen mit Fordergebühr dazu angehalten werden müßten. Zugleich werden sämmtliche Steuerpflichtige aufgefordert, die durch allerhöchstes Rescript vom 18. Juny d. Js. ausgeschriebene Kreisumlage zum Straßenbau pro 18 $\frac{27}{28}$ a 3 Kreuzer von jedem Gulden Grund- und Haussteuer baldigst hieher zu bezahlen.

Ansbach, den 28. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Gantmasse des Tafernwirths Andreas Stoll zu Tagmersheim gehörigen Realitäten, als: das Wirthshaus No. 72 mit Nebengebäude, Werth 1800 fl., das ganze Gemeinde-, Waid- und Waldrecht 200 fl.,

Gemeindetheile.

1 Beet Neubruch im Krautgarten 15 fl.,
1 drgl. allda neben Mathias Scholler 15 fl.,

½ Mrg. Acker im Schwarzland 70 fl.,
½ Mrg. Acker im Badmat 55 fl.,
¼ Mrg. Acker am Kuhbuk 25 fl.,
¼ Mrg. Acker am Brünle oder Weiherle 25 fl.,
¼ Mrg. Acker am Röglingerweg 20 fl.,
1 Erdbirnbeet beim Badmad neben Georg Gassel 15 fl.,
¼ Tgw. Wiese ober dem Strink 16. fl.,
⅛ Mrg. Acker am Uebersfelderweg 11 fl.,

Walzende Grundstücke.

½ Mrg. Acker im Riedfeld 36 fl.,
¾ Morgen Acker auf der untern Hagenau 15 fl.,
½ Mrg. Acker an den Stöcken 12 fl.,
½ Mrg. Acker allda 16 fl.,
3 Mrg. Acker an der Spindelwiese 54 fl.,
¼ Mrg. Acker an die Langwiese stoßend 12 fl.,

werden andurch im ganzen und theilweise zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. An besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ergeht daher die Einladung

am 29. Juli d. J. Nachmitt. 3 Uhr

als den hiemit angesetzten Biethungstermin im Hiesingerschen Wirthshause zu Tagmersheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Von den auf den fraglichen Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben kann man sich täglich in der landgerichtlichen Registratur unterrichten.

Monheim, den 15. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Von dem fürstlich v. Wrede'schen Herrschafsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, das die zur Gantmasse des verstorbenen Unterthans Lorenz Scherer zu Wachenhofen gehörige Immobilien, als:

1½ Tagw. Wiese im Wolfsgraben, tarirt auf 150 fl.,
¾ Mrg. Acker beim Krongärtlein, tarirt auf 125 fl.,
½ Mrg. Acker in den Hofäckern, tarirt auf 45 fl. an Meistbietenden verkauft werden,

wozu wiederholt Termin

auf den 16. July

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Nachmittags 3 Uhr in dem Stöhrischen Wirthshause zu Wachenhofen, einzufinden haben.

Ellingen, den 28. Juny 1828.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

3. Das der ledigen Margaretha Wellner gehörige Wohnhaus dahier an der Stadtmauer bei der Judenschule B. No. 539 mit den eingehörungen, zwei Gemeindetheilen und einem Bürgerviertel, wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstags den 31. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbiethenden nach Vorschrift der Executionsordnung versteigert, wozu man befähigte Strichsliebhaber vorladet.

Scheinfeld, am 28. Juny 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Auf Antrag der Realgläubiger sollen die Immobilien des Köblers Andreas Stolz zu Holzhausen, bestehend in dem halben Köblergute Haus No. 48 mit Scheune, Garten und 6 Mg. Ackerland, dann 9¼ Mg. eigenen Aeckern in 6 Stücken, am Donnerstag

den 31. Juli Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Simmershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 11. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 9. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22292. Exp. No. 29317.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Ausländische — nicht nach dem Conventions-Münz-Fuße ausgeprägte Geldsorten, insbesondere die sächsisch-polnischen 1/3 Thaler und 1/6 Thaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß seit geraumer Zeit mit und neben den conventionsmäßigen sächsischen ⅓ Thalern zu 36 kr., auch die ihnen ähnlichen, aber nicht im Conventionsfuße ausgeprägten polnisch-sächsischen ⅓ Thaler und ⅙ Thaler in bedeutenden Massen und zu großem Nachtheile des Publikums durch gewisse Spekulationen in Umlauf gesezt werden, weshalb zu Verhütung fernerer Uebervortheilungen die Unterscheidungszeichen beider erwähnten Geldsorten, und der Werth einer jeden derselben nachstehendermaßen bekannt gemacht werden.

„Die vormalig Churfürstlich-Sächsischen ⅓ Thaler-Stücke haben auf ihrer Gegenseite die „beiden Schwerdter und die Rauten-Krone in einem mit dem Chur-Hute bedeckten Schilde, die „k. sächsischen haben das neuere königliche Wappen, die Rauten-Krone allein, die in einem ovalen „mit der Königs-Krone bedeckten Schilde; auf beiden Gattungen steht ihre Würdigung: 40 eine „feine Mark, sie sind 13⅓ löthig, und ein Stück ist nach dem Conventions-Münz-Fuße 36 kr. „werth."

„Von polnisch-sächsischen ⅓ Thaler-Stücken giebt es ältere und neuere; jene sind unter „der Regierung des Churfürsten Friedrich August von Sachsen als Königs von Polen, diese unter „der Regierung des jetzigen Königs von Sachsen als Herzogs von Warschau ausgeprägt worden; die „ältern meistens schon sehr abgeschliffenen Münzen sind 12 löthig; sie haben auf der Hauptseite des „Königs Brustbild im Harnisch, und auf der Gegenseite in zwei neben einander stehenden, mit der „polnischen Königs-Krone bedeckten Schilden die polnischen und sächsischen Wappen, und unter den„selben das Zeichen ihrer Würdigung ⅓; ein Stück ist werth 33 kr.; die neuern polnischen ⅓ Thaler „sind 10 löthig, haben auf der Hauptseite das Brust-Bild des Königs mit gebundenen langen „Haaren, wie die Churfürstlich Sächsischen ⅓ Stücke, und mit dem Beisatze in dem Titel des

„Königs: DUX VARSOVIENSIS; auf der Gegen-Seite aber ist in einem ovalen, mit der „Königs-Krone bedeckten Schilde, rechts die sächsische Rauten-Krone, und links der polnische Adler; „unten steht mit merklich großen Buchstaben ihre Würdigung $\frac{1}{3}$ TALARA; sie haben verschiedene „Jahrzahlen von 1710 bis 1814 und ein Stück ist werth 33 kr."

„Die polnischen mit einem diesen vorbeschriebenen $\frac{1}{3}$ Stücken ganz ähnlichen Gepräge ver- „sehenen $\frac{1}{6}$ Thaler haben in der Mark an feinem Silber 8 Loth 4 Gran, auf ihrer Gegen-Seite „steht, auch mit größern Buchstaben, $\frac{1}{6}$ TALARA, und ein Stück ist werth $16\frac{1}{2}$. kr.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, diese Belehrung über den wahren Werth fraglicher Münzen möglichst zu verbreiten und zu diesem Ende Sorge zu tragen, daß die Unterthanen allenthalben durch besondere — den Ortsvorständen aufzugebende Bekanntmachung gegen Uebervortheilung bei Annahme dieser Münzen gewarnt und ihnen bemerklich gemacht werde, daß dieselben bei keiner königl. Kasse angenommen werden

Ansbach, den 4. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 22188. Exp. No. 29123.

(Die Abgabe des Lagerbiers unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Bierbrauern zu Merkendorf ist auf ihr Gesuch unterm Heutigen gestattet worden, ihr selbst erzeugtes braunes Sommerbier um 2 pf. unter dem gesezten Ganterpreise abgeben zu dürfen, da die tarifmäßige Qualität nachgewiesen ist, und ihnen ausserdem der erforderliche Absatz mangeln würde. Ansbach, am 2. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. — . Exp. Nr. 29400.

(Die Lieferung des Papierbedarfs für die kgl. Regierung für 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Erzielung einer möglichen Gleichheit in der Güte der verschiedenen Papier-Sorten findet sich die kgl. Regierung veranlaßt, die Lieferung ihres Papierbedarfs für das Jahr $18\frac{28}{29}$ auszuschreiben.

Dieser Bedarf kann approximativ bestehen in

30 Riß fein weiß Kanzlei,
154 Riß ordinär Kanzlei,
62 Riß Concept,
15 Riß groß Pack-
20 Riß klein Pack-
8 Riß Aktendeckel-Papier.

Die Papier-Fabrikanten werden daher aufgefordert, von diesen Papiersorten Muster mit Angabe der billigsten Preise anher einzusenden, worauf das Weitere zu erwarten stehet. Zur vorläufigen Nachricht wird bemerkt, daß das in normalmäßigen Format zu liefernde Kanzlei- und Konzept-Papier weiß und nicht bläulicht, auch gut geleimt seyn muß, daß die Lieferungen ganz frey an die hiesige Schreib-Materialien-Verwaltung erfolgen müssen — daß die dießfallsigen Bestellungen der leztern prompt zu vollziehen sind, und daß die abzuliefernde Quantitäten genau den vorgelegten und diesseits

ausgewählten Mustern gleich kommen müssen, widrigenfalls solche zurückgeschickt und auf Kosten des Lieferanten von andern Fabriken angeschaft werden.

Bei jeder probmäßig geleisteten Lieferung wird für solche der bedungene Preiß sogleich berichtigt. Ansbach, den 4. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 21716. Exp. No. 28753.
(Die Erledigung der ersten Schulstelle zu Wendelstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Cantors Enzenberg erledigte erste Schulstelle zu Wendelstein im Distrikte Schwabach mit dem zu vierhundert funfzehen Gulden fatirten Gehalte, wovon jedoch ein Gehilfe zu halten ist, zur Bewerbung darum bis Ende Augusts ausgeschrieben.

Ansbach, den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 22077. Exp. Nr. 29097.
(Die Schulstelle zu Pfäfflingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Lehrers Reiger erledigte Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Pfäfflingen im Landgerichte Nördlingen mit einem zu zweihundert fünf und dreisig Gulden 9 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis in die Mitte Augusts hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 2. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 349. Exp. Nr. 3755.
(Die Erledigung und Wiederbesetzung der ersten Pfarrey Pegniz, im Dekanat Creussen, im Obermainkreise btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Königlich allerhöchster Entschließung vom 13. October v. J. die erste Pfarrey Pegniz gleich mit Eintritt des Verwaltungsjahres $18\frac{27}{28}$ wieder besezt werden soll: so wird diese Stelle in Gemäsheit eines Oberconsistorial-Rescripts vom 25. Juny curr. hierdurch zum Concurs ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 20. Juny 1815 folgendermaßen berechnet:

1.) An ständigen Gehalt baar		48 fl. 45 kr.
2.) An Capital-Zinsen		3 fl. — kr.
3.) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	50 fl. — kr.	
$29\frac{5}{8}$ Tagwerk Aecker	191 fl. 45 kr.	
$1\frac{4}{8}$ Tagwerk Wiesen	34 fl. — kr.	
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Gärten	8 fl. — kr.	
		283 fl. 45 kr.

4.) Ertrag aus Rechten:

an Erbzinsen	3 fl. 45 kr.					
Gülten	82 fl. $39\frac{1}{2}$ kr.					
Handlöhner	30 fl. — kr.					
Zehenden	128 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.					
Frohndienste	— fl. 45 kr.					
Gemeind- und Waidrechten	5 fl. — kr.					
		250	fl.	$19\frac{3}{4}$	kr.	
5.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		250	fl.	20	kr.	
Summa		836	fl.	$9\frac{3}{4}$	kr.	
Lasten		56	fl.	18	kr.	
verbleibt ein reines Einkommen von		779	fl.	$51\frac{3}{4}$	kr.	

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 1. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 22ten Junj l. Js. haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrei Altmannshausen Kgl. Landgerichts Mkt. Bibart, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg, dem im vorigen Jahre daselbst geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Stadt-Kaplan Priester Joseph Strasser zu Baireuth verliehen werde.

Unterm 30. Juny ist der bisherige Schulverweser Johann Georg Philipp Wendler in Hagenbüchach als Nebenschullehrer in Keinsbach bestellt worden.

Bekanntmachungen.

Das städtische Weg- und Pflastergeld, dessen Pachtzeit sich mit dem letzten September d. Jrs. endiget, wird

Freitags d. 18. d. M. Vormitt. von 8 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend verpachtet. Dieses wird hiermit unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen acht Einnahmsstationen, unter den, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Bedingungen, geschehen wird.

Ansbach, den 5. July 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

(Erledigte Stadtschreiber-Stelle.) Zufolge königlicher Regierungs-Entschließung vom 16 praes. 24. d. Mts, ist die hiesige Stadtschreiber-Stelle in Erledigung gekommen und soll deren Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Der Gehalt ist vorbehaltlich höchster Genehmigung, auf 500 fl. festgesetzt, und wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß Bewerber um diese Stelle sich insbesondere über genügende Kenntnisse und Gewandheit im Communal- u. Stiftungs-Rechnungswesen durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre schriftliche Meldung innerhalb

vier Wochen a dato

hierorts einzureichen haben.

Roth, am 29. Juny 1828.

Stadtmagistrat.

Graff, Bürgermeister.

Bei der am 1. Juli in der Armenbeschäftigungs-Anstalt dahier stattgehabten Ziehung,

sind für die Monate April, Mai und Juni l. Js. auf die herausgekommenen Nummern nachstehende Preise für die Theilnehmer vertheilt werden:

1. Preis zu 20 fl. No. 327,
2. und 3. Preis zu 10 fl. No. 308 und 2835,
4. bis 7. Preis zu 5 fl. No. 37, 1645, 1896 und 1941,
8. bis 15. Preis zu 2 fl. 30 kr. No. 76, 603, 615, 980, 1145, 1560, 1703 und 2553,
16. bis 31. Preis zu 1 fl. 15 kr. No. 129, 205, 229, 350, 459, 641, 704, 867, 1172, 1416, 1516, 1557, 1767, 2484, 2506 und 2518,
32. bis 47. Preis zu 45 kr. No. 25, 154, 206, 361, 562, 685, 703, 734, 1261, 1502, 1530, 1666, 2199, 2338, 2547 und 2620,
48. bis 78. Preis zu 30 kr. No. 50, 87, 173, 235, 292, 393, 462, 556, 576, 697, 841, 965, 1105, 1169, 1209, 1258, 1273, 1289, 1329, 1607, 1744, 1794, 1817, 1833, 1870, 1873, 2206, 2363, 2552, 2621 und 2653.

Damit wird noch zur Kenntniß gebracht, daß die Beiträge pro Juli, August und September durch den Drechslermeister Friedrich Fichtner von hier, eingesammelt werden, und das Einsammeln sofort beginnen wird.

Ansbach, den 3ten Juli 1828.

Die Administration der Armenbeschäftigungs-Anstalt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das ehemals Wilhelm Zeilingersche Guth zu Ebersdorf, wird entweder im ganzen oder getheilt, aus freier Hand verkauft, auch wenn sich kein Kaufsliebhaber finden sollte, in dieser Art auf 6 bis 9 Jahre verpachtet. Derjenige, welcher Lust hat, dieses in einer fruchtbaren Gegend gelegene Guth auf die eine oder andere Art an sich zu bringen, beliebe sich nähere Auskunft hierüber bei dem Wirth Gundel auf dem Rosenberg und dem Adlerwirth Rükert in Neuses zu erholen.

2. Am Dienstag den 15. d. Mts. werden im Königl. Schlosse dahier, im Flügelbau beim kgl. Landgericht, Zimmer No. 69 verschiedene Meublen, Betten und Manns-Kleider, dann eine Wäschmange, gegen gleich baare Bezalung an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

3. Die so vortreffliche und allgemein beliebte ächt englische Universal-Glanzwichse des Herrn James Koopson in London, ist Herrn August Klein in Ansbach zum dortigen Verbrauch in Kommission übergeben worden, woselbst von nun an, die Glasbüchse von $\frac{1}{4}$ Pfund schweren Gewichts-Inhalt zu 13 kr. abgegeben wird. Die Nachricht und Gebrauchs-Anweisung ist gratis zu haben. Diese Glanzwichse bedarf zu ihrer Empfehlung nichts mehr, indem sie sich aller Orten Deutschlands schon als die solideste, feinste und beste Wichse erwiesen hat, die dem Leder wahrhaft nützt, und ganz unschädlich ist, dabei aber so starken Glanz mittheilt, wie er zur Zeit noch von einer andern nie erreicht werden konnte, wovon man sich durch einen Versuch sogleich überzeugen kann.

Nürnberg, 10. Juni 1828.

Julius Krieg, Inhaber der Haupt-Niederlage von J. Koopson's Glanzwichse.

Vorstehende Glanzwichse, die sich durch ihre Vorzüge von selbst empfiehlt, ist um bemerkten Preis bei mir zu haben.

Ansbach, 26. Juny 1828.

August Klein, dem Rathhause gegenüber.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus, ist der obere Gaden u. noch ein kleines Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 30. Juny bis 6. July.

1. Johann, Sohn des Köblers Wittmann in Dombach; 2. Katharina Dorothea, Tochter

des pensionirten Unterofficiers Breit; 3. Johann Georg Stephan, Sohn des Comisbäckers Hoffmann; 4. Johann Bernhard, Sohn des B. u. Taglöhners Vogelhuber; 5. Friedrich Christian, Sohn des B. u. Schneidermeisters Krauß; 6 Johann Caspar, Sohn des Bauern Vogel in Kurzendorf.

Getraut den 1. July.

Johann Georg Bolster B. u. Melbermeister, mit Anna Barbara Lang.

Begraben den 1. July.

Hr. Konrad Breither, Hauptmann bei dem Landwehrbataillon des K. Landgerichts Ansbach, Siebner, Taxator u. Gastgeber zur goldnen Krone in Neuses, st. 53 Jr. 4 M. 18. T. alt an Verhärtung der Organe des Unterleibes.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 30. Juni bis 6. Juli 1828.

1. Getaufte.

Johann Georg Christoph Leonhard, Sohn des Schullehres Herrn Seiz.

2. Begraben.

Johann Mathias, Sohn des verstorbenen Schuhmachers Rögner, st. 7 Jr. 4 M. 7 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 30. Juny.

Amalie Louise Wilhelmine des Königl. Appellationsgerichts-Raths Herrn Endres Tochter.

Todes-Anzeige.

Am 28. vorigen Monats entschlief unsere geliebte Tochter und Schwester Maria Katharina Schmid, hinterlassene Wittwe des Seniors und Pfarrers Schmid zu Röckingen, eine geborene Moll, im 53. Jahr ihres Alters. Bei einer bereits im dritten Jahre wiederkehrenden Wassersucht vermochte weder des Arztes bewährte Kunst, noch die sorgfältigste häusliche Pflege ein Leben zu fristen, das uns so unaussprechlich theuer war. In unserem tiefen Schmerze tröstet uns der Glaube, der die Entschlafene in langen Leiden bis zum Tode getröstet, und ihr guter Name, der bei allen, die sie kannten, im Segen bleibt. Indem wir diesen Trauerfall unsern verehrten Verwandten und Freunden gehorsamst anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme und fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit.

Wassertrüdingen, den 2. Juli 1828.

Margaretha Moll, verwittwete Fouragecommissärin von Triesdorf.
Babette Moll.
Julie Moll.

Fremden Anzeigen.

vom 29. bis 3. July 1828.

Krone. Hr. Kfm. Reuter v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Jünginger u. Hr. Stallmeister Gloßner v. Nürnberg, Hr. Hauptmann und Kommandant der 5. Gend. Compagnie Baron v. Frays von München, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hrn. Kaufl. Schnabel v. Düsseldorf und Schmidt von Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Nathan v. Frankfurt a. M., Hr. Hofrath v. Dannecker mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Fischer von Lüttig, Ihre Durchlauchten drei Prinzeßinnen v. Sachsen-Altenburg mit Gefolge v. Altenburg, Hrn. Kaufl. Kraus v. Nürnberg u. Scheurer v. Pforzheim. Hrn. Kaufl. Körner u. Bolongaro v. München,

Stern. Hr. Freiherr v. Itzstein K. Bayer. Rittmeister v. Triesdorf, Hr. Dr. v. Mannert auf Neuenburg mit Gattin v. Nürnberg, Herr Landrichter Forster v. Dinkelsbühl, Hr. Kassier Müller mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Dekan Hofmann mit Familie v. Leutershausen, Madame Walz mit Familie v. Würzburg.

Löwe. Mad. Neumeyer Kaufmannsgattin u. Hr. Kfm. Roscher v. Nürnberg, Hr. Stadtschreiber Fickenscher v. Spalt, Hr. Kanzellist Henneberg v. Meiningen, Hrn. Kaufl. Wolpert von Würzburg, Gülden u. Neumeyer v. Nürnberg u. Fleischmann v. Erlangen, Hr. Kuratus Hepp v. Birnsberg, Hr. Gutsbesitzer Geisler mit Frau von Eibelstadt, Herr Stud. juris von Kahlhofen von Trier, Herr Stud. med. Röthenbacher von Heidelberg, Hr Pfarrer Bucher v. Frankenheim.

Traube. Hrn. Kaufl. Knauer v. Nürnberg und Meyer v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Scribent Roth v. Feuchtwangen, Herr Pfarrvikar Lebender von Zirndorf, Hrn. Kaufl. Grünwald v. Fulda u. Israel v. Görlitz, Hr. Schullehrer Vogler v. Ebenried, Hr. Weinhändler Heim von Obernbreit, Herren Lehrer Kohl v. Wetringen u. Rappold v. Röttenbach.

Weißes Roß. Hr. Rektor Drechsel von Mkt. Stefft, Hr. Kfm. Reinhard v. Künzelsau, Herr Fabrikant Schalk von Rothenburg, Herren Weinhändler Gebrüder Rosenheim v. Heidingsfeld.

Engel. Hr. Landarzt Motzschenbacher von Kauzenbach.

Goldne Kugel. Hr. Fabrikant Richter v. Gunzenhausen, Herr Schullehrer Meyer von Krailsheim.

Weißes Lamm. Herr Schullehrer Wermuth v. Emskeim.

Goldene Glocke. Frau Kammeramtmanns-Gattin Neff v. Prichsenstadt, Frau Schullehrersgattin Lauck mit Familie v. Steinbach.

Schwarze Bock. Hr. Postkondukteur Erhard v. Nürnberg.

Goldene Sonne. Herr Lehner K. Stadtcommissariats-Offiziant v. Fürth.

Graue Wolf. Hr. Schullehrer Vorberger v. Langenaltheim.

Schwarze Bär. Herr Schullehrer Meier mit Tochter v. Fünfbronn.

Weiße Ochs. Herr Kaufmann Dreyer v. Dinkelsbühl.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. July 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$97\frac{5}{8}$	$97\frac{1}{8}$
detto . . à 5 %	$104\frac{1}{2}$	$105\frac{7}{8}$
Lott. Loose E—M à 4 %	$106\frac{3}{8}$	$105\frac{7}{8}$
detto unverzinsl. à fl. 10.		110
detto - - à fl. 25.		102
detto - - à fl. 100.		102

Amtliche Bekanntmachung.

1. Das letzte Angebot auf 12 Fohren Stämme in der Forstrevier Lindenbühl, hat, da solches dem wahren Werthe dieser vorzüglich schönen und ausgesuchten Commerzialholzföhren noch nicht angemessen ist, die Genehmigung der Königl. Regierung abermals nicht erhalten, und sollen daher solche einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt werden. Sie sind mit den Nummern 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22 und 23 bezeichnet, und werden den Kaufsliebhabern von dem Revierpersonale zu Lindenbühl auf Verlangen eingewiesen. Strichtermin ist auf

Samstag den 19. July d. Jrs

anberaumt, an welchem Tage früh um 9 Uhr Kaufsliebhaber sich bei dem Rentamte dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. Juni 1828.

Königl. Bayer. Rent- und Forstamt.

Braun, Rentbeamter. Frhr. v. der Borch, Forstmeister.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In einer schönen Lage der Stadt ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Meubles zu vermiethen.

2) Montag vor 8 Tagen ist ein roth eingewirktes Shawl von hier bis Lehrberg verlohren gegangen, wer es zurückbringt, erhält ein angemessenes Douceur.

3) Zu einem Gymnasiasten werden noch mehrere in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

4) Ein Flügel ist täglich zu vermiethen.

5) Es wird eine Dienstmagd gesucht, die gute Zeugnisse aufweisen kann.

Friedr. Meser.

1. Zu dem am 13. u. 14. Julius in Untersulzbach gefeiert werdenden Kirchweihfeste macht der Unterzeichnete seine ergebenste Einladung.

Wirth Kleeflugel.

2. Der Lohnkutscher Schmidt fährt am 16. oder 17. Juli mit einer leeren Chaise nach München.

(Mit einer Beilage.)

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

für den Monat July 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	einschlüssig des Lokalaufschlags.	—	7½
Kühfleisch . . .	" "		—	5½
Kalbfleisch . . .	" "		—	5½
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	6½
Schweinefleisch . .	" "		—	8½
Braunes Sommerbier:		mit Einschluß 1. Pfg. Lokalaufschlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4¼
b) Schenkpreiß .	" "		—	4¾
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	" "		—	—
b) Schenkpreiß .	" "		—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	" "		—	2¼
b) Schenkpreiß .	" "		—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gewicht.				fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.	1	18¾
Mund " "	" Maas				—	6
Weißes "	" "				—	4¼
Mittel " "	" "				—	3¾
Nach " "	" "				—	3¼
Gries . . .	" "				—	7½
	Pf.	Lth.	Qt.			
	5	2	1¼		—	12
Schwarzes Brod	2	17	¾		—	6
	1	8	2¼		—	3
	1	3	3½		—	6
Kipfe	—	17	3½		—	3
Semmel	—	6	—		—	1
	—	5	½		—	1
Salz . . .	Ein Pfund				—	4¾

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	" " .	—	16
Gegossene Lichter	" " .	—	19
Saife	" " .	—	14
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	4½
Linsen	" " . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	15
Butter . . .	" " . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	⅝
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	" " . .	—	12
Weißfische . .	" " . .	—	—
Krebse . . .	" " . .	—	10
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	30
Eichen " .	" " .	6	12
Weiches " .	" " .	5	12
Harte Stöcke .	" " .	4	—
Weiche " .	" " .	3	—
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	45
Saures " .	" " .	—	40
Roggenstroh .	" Centner .	—	30
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	28

Stadt-Magistrat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 9. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erbsinteressenten das Wohnhaus des verstorbenen General-Majors von Reitzenstein Lit. D. No. 290 in der Herrieder Vorstadt dahier mit einem Flügelgebäude, Haupthof, umzäunten Hof, Pferd- und Schweinställen, zwei Gärten, Brunnen, Wagenremiße, Waschhaus, Waschgarten und umzäunter Wiese, St.-Besitz-No. 1437 und 1438, öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten: Dem Staatsärar ist abzureichen:

a) vom Haus jährlich 5 fl. Erbzins,

b) von 1 $\frac{3}{4}$ Morgen 27 □. Ruthen des Gartens 1 fl. 28 $\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, und in Veränderungsfällen unter Lebenden der 15te Gulden, von Todeswegen der 30te Gulden Handlohn.

Der Brandversicherungswerth der Gebäude ist 15000 fl. Zu diesem Behufe wird hiermit Termin auf

den 21. Julii l. Js. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Wasser in dem benannten Hause anberaumt und werden Kaufsliebhaber hierzu unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und daß die Einsicht derselben in der diesseitigen Registratur jedem Kaufsliebhaber bis zum Termine freisteht.

Ansbach, den 20. Junii 1828.

Busch, Direktor.

2. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Wagner gehörige, in der Alexander-Gasse liegende Wohnhaus nebst Hofhaus und Hof, in welchem sich ein Bronnen befindet, und welches in Gesammtbetrag 4000 fl. gewürdigt wurde, dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Verkaufstermin ist auf

den 21. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich im Termin über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden. Das Haus kann bei der Wittwe Wagner, welche daselbe zur Zeit noch bewohnt, eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der den Taglöhner Rothischen Eheleuten dahier, gehörige $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der hintern Sorg, tarirt auf 115 fl. hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf den 16. July Vormitt. 10 Uhr im Gerichtslokal anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, den 20. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte den Andreas Korbmann'schen Relicten, nun dem Johann Korbmann zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

a. ein Wohnhaus No. 155 im 2. Stadtviertel zu Iphofen mit dazu gehöriger Holzwiese und Holzlaubrecht, tarirt auf 500 fl.,

b. $\frac{3}{4}$ Mrg. 28 Rth. Weinberg im Stadtheimer-Weg, tarirt zu 150 fl., und

c. 1 Morgen Acker im Steinfurth, tarirt auf 20 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Licitationstermin auf den

17. July Nachmitt. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Meistbietende nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter oder überschrittener Taxe dem Zuschlage unbedingt entgegen sehen darf.

Mkt. Bibart, den 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Joseph Heines in Dürrwangen gehörige Wohnhaus No. 10, bestehend in Wohnhaus nebst besonderen Scheuertennen, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tgw. Schorrgarten, Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmet, $\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiese, $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil und dem Gemeinderechte, welches auf 655 fl. gerichtlich tarirt ist, am Montag

den 21. July l. Js. Nachmitt. 2 bis 4 Uhr

im Reichertzerischen Wirthshause in Dürrwangen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger soll das dem Schreinermeister Georg Schlosser in Dürrwang gehörige Wohnhaus, und zwar

a) die obere Haushälfte N. 15, wozu $\frac{1}{2}$ Stadel und Stall, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und Krautbeet, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $\frac{3}{8}$ Tgw. Gmetwiese, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese vormals Acker, und das halbe Gemeinderechtge hören, tarirt auf 600 fl.,

b) die untere Haushälfte N. 15, bestehend aus denselben Eingehörungen, tarirt auf 700 fl., am Montag den 28. Juli l. Js.

Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Reicherzerischen Wirthshause in Dürrwang öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concurs-Massa der Gebrüder Leonhard, Conrad, und Johann Conrad Volland von Rothenberg gehörigen, im dießseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tagwerk Wiesen an der Eltersdorfer Brücke, gerichtlich tarirt für 1200 fl. und

2) 3 Tgw. Wiesen das Wöhr od. Neudecker'sche Fischwasser im Brucker Flur tarirt für 800 fl.

ist gemäs Antrags des K. Landgerichts Cadolzburg als Gantgericht, nunmehr 3. und letzter Bietungstermin auf, den

28. July d. J. Nachm. 2 Uhr

im Huppmannischen Wirthshause zu Bruck anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 11. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte werden hiemit die zum Eva Margaretha Heubergerschen Nachlaß in Wieseth gehörigen Grundstücke, als:

1) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Gutenberg 50 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ " " daselbst 50 "
3) $\frac{1}{4}$ " " beim Geiger 25 "
4) $\frac{1}{2}$ " " bei der Pflattermühle 30 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hirten-Gründlein 12 fl. 30 kr.,

6) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hirten-Gründlein 12 fl. 30 kr.,
7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen an 2 Fischgruben und einem Flecken 50 fl.,
8) 1 Morgen Acker in der Welter 70 fl., und
9) $\frac{3}{4}$ „ „ in Höfstetter-Markung 88 fl., nach gerichtlicher Schätzung werth, Schulden halber subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber

am 17. July dies Jahrs

im Hirschenwirthshause zu Wieseth einfinden.

Feuchtwang, den 23. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. Am Mittwoch den 16. July 1828 Vormittags 10 Uhr werden die Gantrealitäten des Johann Schweigert von Raitenbuch, namentlich

1) das Schmiedgütchen mit $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, Waldrecht und Gemeindenutzen,
2) 6 Morgen Feld in 12 verschiedenen Stücken,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten,
4) 2 Morgen Waldmaad,

nebst einigem Mobiliar im Wirthshause zu Raitenbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 23. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. In der Konkurssache des Georg Meyer von Oberwurmbach, steht zur öffentlichen Versteigerung

1) des Gütchens No. 3 in Oberwurmbach, tarirt auf 400 fl., und
2) eines halben Morgen Ackers auf der Eben, Oberwurmbacher Flur, tarirt auf 36. fl.,

am 21. July 1828 früh 9 Uhr

im Ehemannischen Wirthshause in Oberwurmbach Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten der feilgebotenen Grundstücke und das Taxationsprotokoll in dem Kanzleilokale der unterfertigten Behörde eingesehen werden können, die Bedingungen des Zuschlags aber im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 16. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

11. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden die zur Mathias Schroppischen Concursmassa zu Unterwurmbach gehörigen Realitäten,

1) das Gütlein No. 38 bestehend aus einem Wohnhaus mit darangebauter Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht für 400 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem untern Pfahl für 100 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im untern Anwaasen für 25 fl.,
4) $\frac{1}{16}$ Mrg. Acker im Zepf für 12 fl. tarirt, ingleichen die zu dieser Concursmasse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft. Bietungstermin ist auf den

28. July Vormittags 9 Uhr

im Ganthause zu Unterwurmbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen hiermit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 12. Juny 1828.

Königl. Landrichter.

Klingsohr, Landrichter.

12. Die Immobilien des Bauern Johann Michael Sels zu Neuses b. W., werden dem gestellten Antrage gemäß, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) das Hofguth daselbst, bestehend aus Haus, Scheuer, 7 Morgen Acker, 3 Morgen Stangen- und Buschholz, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Gemeindeholz,
3) 1 Morgen Acker hinter dem Herrnhölzchen,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der hohen Gasse,
5) 3 Morgen Wolfische Lehenäcker auf dem Berge,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Baiersbach,
7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker daselbst,

8) $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und Feld am Neuseser Gemeindeholz,
Hiezu ist Termin auf
den 31. July Vormittags
im Wirthshause zu Neuses angesetzt, in welchem Taxen, Bedingungen und Lasten, bekannt gemacht werden sollen.
Heilsbronn, den 26. Juny 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

13. Nachfolgende Immobilien des ledigen Bauern Georg Anton Häfele von Veitsaurach werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten:
1) ein Halbhof, bestehend aus Haus No. 29, besonderer Scheune, Schweinstall, Backofen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Wald, statt des ehemaligen Waldrechts zu jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtchen, $25\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $3\frac{3}{4}$ Morgen Ackerholz, und 1 Morgen Grundholz auf dem Martinsbuck,
2) $3\frac{1}{2}$ Morgen unvertheilte Gemeindegründe,
3) 1 Tagwerk Wiesen im Langenbach,
4) $2\frac{1}{2}$ Morgen Wald im Herrschaftswald.
Hiezu ist Termin auf den
18. July Vormittags
im Wirthshause zu Veitsaurach angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Heilsbronn, den 1. Juny 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

14. Die zur Krämer Joseph Prücknerschen Nachlaßmasse zu Arberg gehörige Immobilien, bestehend aus
1) dem Haus No. 101 zu Arberg mit einem kleinen Gärtchen,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. handlohnbaren Acker im Gunzenfeld,
3) 1 Mg. ehemaligen Kastenlehenacker im Ochsenwäßelein,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker und Wiesen im Schießwaasen,
5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Gemeindetheilacker und Wiesen im Schönauer Waasen,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Reißenwaasen,
werden
am 4. August Vormittags 8 bis 12 Uhr
im Kastnerischen Wirthshause zu Arberg vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.
Herrieden, am 27. Juny 1828.
Königliches Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

15. Von dem königlichen Landgerichte Herzogenaurach werden auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers die dem Wirth Martin Gumbmann in Niederndorf gehörigen $1\frac{1}{2}$ Morgen Fohrenholz in der s. g. Mast öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote auf
Donnerstag den 24. Julius Vormittags
10 Uhr
in das Landgerichts-Lokale dahier unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen im Termin festgesetzt, ebenso auch die Taxe, Beschaffenheit und Lasten des Immobilis darin bekannt gemacht werden.
Herzogenaurach, den 20. Junius 1828.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

16. Vom Königlichen Landgerichte Lauf wird hiermit der — dem Köbler Georg Zitzmann zu Schönberg zugehörige Stadel, nebst daran liegenden Garten, worauf am 5. vorigen Monats nur 170 fl. geboten wurden, anderweit zum Verkaufe ausgeboten und Käufer auf
Donnerstag den 31. Juli Vormittags 9 Uhr
zur Abgabe ihrer Aufgebote eingeladen.
Lauf, den 30. Juni 1828.
Königl. Landgericht.
Käppel, Assessor, v. n.

17. Die zur Gantmasse des Taferwirths Andreas Stoll zu Tagmersheim gehörigen Realitäten, als: das Wirthshaus No. 72 mit Nebengebäude, Werth 1800 fl., das ganze Gemeinde-, Waid- und Waldrecht 200 fl.,

Gemeindetheile.

1 Beet Neubruch im Krautgarten 15 fl.,
1 drgl. allda neben Mathias Schaller 15 fl.
½ Mrg. Acker im Schwarzland 70 fl.,
½ Mrg. Acker im Badmat 55 fl.,
¼ Mrg. Acker am Kuhbuk 25 fl.,
¼ Mrg. Acker am Brünle oder Weiherle 25 fl.,
¼ Mrg. Acker am Röglingerweg 20 fl.,
1 Erdbirnbeet beim Badmad neben Georg Gassel 15 fl.,
¼ Tgw. Wiese ober dem Strink 16. fl.,
⅛ Mrg. Acker am Uebersfelderweg 11 fl.,

Walzende Grundstücke.

½ Mrg. Acker im Riedfeld 36 fl.,
¾ Morgen Acker auf der untern Hagenau 15 fl.,
½ Mrg. Acker an den Stöcken 12 fl.,
½ Mrg. Acker allda 16 fl.,
3 Mrg. Acker an der Spindelwiese 54 fl.,
¼ Mrg. Acker an die Langwiese stoßend 12 fl.,

werden andurch im ganzen und theilweise zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. An besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ergeht daher die Einladung

am 29. Juli d. J. Nachmitt. 3 Uhr

als den hiemit angesetzten Biethungstermin im Hiesingerschen Wirthshause zu Tagmersheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Von den auf den fraglichen Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben kann man sich täglich in der landgerichtlichen Registratur unterrichten.

Monheim, den 15. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Die bereits schon zweimal zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Besitzungen des Georg Peter Datz und Georg Michael Schury in Beerbach werden zum drittenmale

am 18. Juli d. J. Nachm. 2 — 5 Uhr

im ic. Grauischen Wirthshause zu Beerbach feil geboten. Diese Besitzungen bestehen

a) in dem halben Güthlein H. No. 4 zu Beerbach, taxirt auf 450 fl.,
b) ⅞ Mg. Feld am Rosbacher Weg, Taxe 70 fl.,
c) 1¼ Mg. Feld aufm Berg, Taxe 100 fl.,
d) ½ Tagw. Wiesen in der Pechhütten, Taxe 90 fl.,
e) 2½ Mg. Feld im Brand, Taxe 100 fl.

Neustadt a. d. Aisch, den 21. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

19. Das Söldenguth des Johann Georg Beck von Schobdach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, ¾ Tagwerk Garten, 1¾ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Aeckern und dem Gemeindsrecht, wird zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufliebhaber auf den angesetzten Licitationstermin

den 24. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in das Beckische Ganthaus in Schobdach eingeladen.

Wassertrüdingen, den 20. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Köbler Martin März zu Stinzendorf hat seine Uiberschuldung gerichtlich hierorts anerkannt, weshalb hiermit der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden hiernach und zwar:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, so wie zur Vorlegung der Be-Beweisurkunden auf
den 4. August d. J. Vormittags,
b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
den 8. Sept. d. J. Vormittags,
c) zur schlüßigen Verhandlung der Sache auf
den 13. Oct. d. J. Vormittags

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des März haben sich in diesem Termine um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben im ersten den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen in den beiden übrigen aber den Verlust der treffenden Erklärung nach sich ziehen würde. Allenfallsige Faustpfänder sind bei Verlust des Vorzugsrechtes auf solche, sofort an das hiesig K. Landgericht

abzuliefern. Bekannt wird übrigens gemacht, daß die bekannten Schulden des Marz sich auf 770 fl. 17½ kr. belaufen, während dessen Vermögen auf 282 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Kadolzburg am 27. May 1828.

Königliches Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

2. Das königliche Landgericht Gunzenhausen hat auf eignen Antrag der Büttner Joseph und Franziska Schmidtischen Eheleute von Absberg über deren Vermögen den Universalkonkurs eröffnet, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

7ten July,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

11ten August,

zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replic auf den

15ten September,

und zur Duplic auf den

22sten September,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden sind, wozu sämmtliche Schmidtische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die unterlassene Anmeldung am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung nach sich zieht. Hiernächst wird noch bemerkt, daß die Vermögens-Taxe sich auf 526 fl. 46 kr., der sämmtlich dermalen bekannte Schuldenstand aber auf 1732 fl., wovon 1660 fl. privilegirt sind, belauft.

Gunzenhausen, am 12. May 1828.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter betheiligt.

Hassold, Assessor.

3. Christian Carl Pickel, ältester Sohn des zu Arnshöchstett verstorbenen Bauers Johann Matthäus Pickel, und gebohren am 19. Decbr. 1785, begab sich im Jahre 1811 unter das kgl. Preußische Militair, trat aber später zur Kgl. Bayer. Armee über. Derselbe wohnte auch als bayer. Soldat dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 bei, und hat, da er in Folge erhaltener Verwundung auf dem Marsche zurückgeblieben, ja sogar auch verstorben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht mehr eingezogen werden können. Auf Antrag des Geschwisterts, als einzigen präsumtiven Erben, ergeht nun an diesen Christian Carl Pickel oder an dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am

14. October 1828

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden würde.

Neustadt a. d. A., am 28. Dec. 1827.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Bei Verfolgung zweier verdächtiger Menschen durch den Gerichtsdiener des Patrimonialgerichts Neuhaus haben dieselben am 30. v. Mts. Morgens um halb 3 Uhr unweit Neuhaus zwei Säcke weggeworfen, worin sich folgende Gegenstände befanden:

a) der eine dieser Säcke ist von gewöhnlichem Sackzwiller, beiläufig 3½ Schuh lang und zu einem Zwergsack hergerichtet. Auf der einen Seite dieses Zwergsackes befanden sich: 1) 13 messingene Bierhahnen mit eben soviel dazu gehörigen messingenen Schrauben von verschiedener Größe und Façon; 2) 6 Stücke eines zerbrochenen kupfernen Heberd. Auf der andern Seite des Zwergsackes waren 3) 2 Reuthhauen ohne Stiel, 4) ein großes Fleischbeil ohne Stiel, 5) ein kleines dergl. mit kurzem Stiel, 6) eine Hippe mit Heft, 7) eine Faßbürste;

b) der zweite Sack ist ein gewöhnlicher aber al-

ter und geflickter Getraidsack. In demselben befanden sich: 1) 21 Stück abgedrehte zinnerne Krugdeckel mit den Zeichen N. D., 2) 9 Stück dergl. mit den Buchstaben S. D., 3) 27 Stück dergl. mit den Buchstaben S. P. D. P., 4) 6 dergl. mit den Buchstaben K. W. F., 5) 2 dergl. mit den Buchstaben K. W. E., 6) 1 dergl. mit den Buchstaben C. W. F., 7) 2 dergl. mit den Buchstaben J. G. R., 8) 1 dergl. mit den Buchstaben C. D. B., 9) 1 dergl. mit den Buchstaben S. T., 10) 2 dergl. ohne Buchstaben.

Diese Deckel scheinen früher theils auf Maaß-theils auf Seidleinskrügen, resp. Gläsern gewesen zu seyn. Von den Mannspersonen, welche diese Sachen weggeworfen, war einer ein großer starker Mann, war barfuß, hatte weißliche leinene Beinkleider und ein dunkles Goller an und eine Haube auf dem Kopf, die nicht näher beschrieben werden kann. Der Zweite war etwas kleiner untersetzter Statur, barfuß und wie der Vorige bekleidet. Da nun zu vermuthen ist, daß die weggeworfenen Gegenstände entwendet wurden, so werden sämmtliche Polizeibehörden so wie alle Diejenigen, welche über die Eigenthümer derselben und über die Art, wie sie aus dem Besitze gekommen, etwas anzugeben wissen, hiermit ersucht, so schleunig als möglich Anzeige hieher zu erstatten, jedenfalls zur Entdeckung der Damnifikaten durch Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Polizeidistrikten mitzuwirken.

Herzogenaurach, den 3. July 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Am 19. d. Ms. um die Mittagszeit wurden dem Bauern Georg Friedrich Horneber zu Hechelbach durch gewaltsamen Einbruch 300 fl. an Kronenthalern in einem blau gestreiften Säckchen, 100 fl. an Kronenthalern in einer Herzblase, 100 fl. an ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern, ebenfalls in einer Herzblase, 50 fl. an ganzen, halben und Viertels-Kronenthalern und ohngefähr 5 fl. Scheidemünze in einem ledernen Beutelchen, ohngefähr 6 fl. an einigen Preußischen Thalern und Scheidemünze und 4 — 6 Konventionsthaler, worunter einer mit dem Brustbilde Kaiser Josephs an einem Schnitte im Gesicht kenntlich, entwendet. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Windsheim, den 25. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. (Urthels-Eröffnung.) In der Gantsache des Winkelsitzers Johann Ernst Hofmann von Guttenstetten wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß vom 19. l. Mts. in v m publicasionis an das hiesige Gerichtsbrett angeschlagen.

Neustadt a. d. A., am 27. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. (Todeserklärungs- und Verschollenheits-Erkenntniß.) In Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 4. Juny v. Js. wird nach fruchtlos verstrichenem Termine, der Soldat Johann Alexander Stadelmann von hier, für verschollen, der Bäckergeselle Peter Nähr eben dah r, aber, da er bereits mit dem 13. Februar 1827 das 70ste Lebensjahr erreicht haben würde, für todt hiermit erklärt, und zugleich bemerkt, daß das Vermögen des erstern mit, das des letztern aber, ohne Caution an die nächsten Verwandt n extradirt werden wird.

Pappenheim, am 17. Juny 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter und Justizrath.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäß, sollen die Immobilien der Konrad Kramerischen Eheleute von Waltendorf, nämlich:

1) ein gebundenes Gut mit Haus, Scheune, Schüpfe, Backofen, Schweinställen, ¼ Tgw. Grasgarten, 1 Tgw. Pe.nt, 35 Morgen Feld waren 5 Morgen zu Wießgründen geeignet sind wovo n3½ Tgw. Wiesen und 3 Mrg. Holz, taxirt auf 5745 fl.;

2) 3¾ Tagwerk daran abgetrennte Wiesen, welche mit Einschluß von 1¾ Tagwerk die davon bereits verkauft wurden, auf 1600 fl. taxirt waren an 6 Stücken und einzeln abgegeben,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 28. July Vormitt.

in Waltendorf angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Martin und Katharina Ziegelmüllerischen Eheleute von Hagau, werden folgende Grundstücke derselben, als:

1 Morgen von 1½ Morg. Krautgartenacker,

1¼ Morg. Ehegäßlesacker,

1½ Morgen der obere Rothacker hinter dem Krautgarten,

3 Morg. der mittlere Brandlesacker,

1 Morgen die Leimgrube,

3½ Morg. der Kappelesacker,

2 Morg. von 4 Morg. im untern Hesselweg,

1½ Tagw. Dorfwiese,

2 Tagw. von 4 Tagw. Häuterwiese,

unter Leitung des Gerichtes meistbiethend verkauft, und ist Biethungstermin auf

den 14. Juli d. J. Vormitt. 11 Uhr

angesetzt, in welchem besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu erscheinen haben. Der Hinschlag ist mit der Genehmigung der Eigenthümer bedingt. Lasten und Abgaben aber können aus dem bei den Akten liegenden rentamtlichen Kataster-Extrakt ersehen werden.

Monheim, den 23. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das Häckergüthlein der Wittwe Walburgis Schneider und des Martin Bauer zu Unternesselbach, bestehend in 1 Wohnhaus No. 54, Scheune, ⅜ Mrg. Schorrgärtlein, 2 Krautbeeten, dann Gemeinde, Huth- und Schaafrecht, taxirt auf 737 fl., wird am

12. July curr. Vormittags 10 Uhr

im Deiningerschen Wirthshause in Unternesselbach, dem öffentlichen Verstriche zum drittenmale unterstellt, und tretten hier die Bedingungen des §. 64 des Hypothekengesetzes ein. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit vorgeladen.

Neustadt a. A., am 23. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In dem Schuldenwesen des Schmiedmeisters Michael Meyer zu Diemantstein wird zu Tendirung einer gütlichen Uebereinkunft unter dessen Creditoren und Ratifikation der am 23. dies Mts. auf die Meyerschen Güter geschehenen Kaufs-Angebote, im Fehlschlagungsfalle aber zur Liquidation der Forderungen eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 16. July l. J. Vormittag 10 Uhr

anberaumt. Es werden deshalb alle diejenigen Personen, die aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an den Schmid Meyer von Diemantstein zu machen haben, hiermit vorgeladen, an obigem Commissionstage entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vertretten, in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, die zu machen habende Forderungen zu liquidiren, und zugleich gehörig nachzuweisen. Das Nichterscheinen an diesem Tage hat die Präklusion der Forderung zur Folge und wird im Vergleichs- oder Ratifikationsfalle als der Stimmenmehrheit consentirend angenommen.

Bissingen, den 30. Juny 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 12. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Folge Allerhöchst unmittelbaren Befehls Seiner Majestät des Königs vom 30. v. Ms. darf bei den Festungs-Bauten zu Ingolstadt noch eine Anzahl von Maurer- und Steinmetz-Gesellen verwendet werden, welche auf Anmelden bei der dortigen Festungs-Bau-Direktion Beschäftigung und Verdienst finden können.

Ansbach, den 7. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Bekanntmachungen.

(Den Unterricht auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim betreffend.) Der Unterricht an der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt für 18$\frac{28}{29}$ beginnt mit dem 15. November dieses Jahres.

Zur Einreichung der Aufnahmsgesuche ist wie bisher, der Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September bestimmt.

Um den vielen Anfragen über die bestehenden Verhältnisse dieser Anstalt zu begegnen, werden darüber in Kürze wiederholt folgende Aufschlüsse gegeben: Die Zöglinge der Anstalt theilen sich in 3 Klassen.

In die 1. Klasse werden Individuen aufgenommen, deren Bildungszweck sich auf die empirische Aneignung der Gewerbsgeschicklichkeit in einem oder mehreren Zweigen des landwirthlichen Betriebs für den Beruf von Aufsehern, Vorarbeitern, Feldbaumeistern rc. beschränkt.

Die Zöglinge werden nach Maaßgabe ihrer künftigen Bestimmung für den Ackerbau, für die Viehzucht oder für die landwirthschaftlichen Nebengewerbe, im wirklichen Betriebe dieser Zweige bei der Königl. Staatsgüter-Administration zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und bleiben nun hinsichtlich der erklärenden Nachhülfe in diesen Fächern, des fortgesetzten Elementar-Unter-

richts und der häuslichen Disciplin in einer Klasse des Institutes vereiniget.

Bei der Aufnahme in diese Klasse wird neben dem Zeugnisse guter Sittlichkeit, nur ausgebildete Körperkraft und genügender Unterricht der Landschulen bedungen.

Die Gebühr für den einjährigen Unterricht der Zöglinge der ersten Klasse und für eine ihrem Berufe entsprechende Verpflegung ist auf 60 fl. festgesetzt.

Die 2. Klasse der Anstalt hat die Aufgabe ausübende Landwirthe oder landwirthschaftliche Geschäftsführer zu bilden, die bei der Aufnahme ein Lebensalter von wenigst 16 Jahren und den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten oder durch vorläufige Prüfung nachzuweisen haben, welche für den Uebertritt ins Gymnasium vorgeschrieben sind.

Der Unterricht für diese Klasse ist in zwei Jahres-Curse so abgetheilt, daß den Zöglingen im 1. Jahr die allgemeinen landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung und das Nöthige aus den Hülfsfächern, nämlich der Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie, beigebracht; im 2. Jahr aber denselben die Lehre über das landwirthschaftliche Gewerb in technischer und ökonomischer Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunkte seines rationellen Betriebes, insbesondere in Hinsicht auf die geographischen, klimatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl auf dem Versuchsfelde der Anstalt, als auch bei den verschiedenen Betriebszweigen der Königl. Staatsgüter-Administration, vorgetragen wird.

Einige freie Erholungsstunden ausgenommen stehen die Zöglinge unter immerwährender Aufsicht und geregelter zweckmäßiger Beschäftigung.

Für Kost, Wohnung und Unterricht hat ein Zögling dieser Klasse jährlich 150 fl. halbjährig voraus zu bezahlen.

Eine bestimmte Zahl vermögensloser Zöglinge dieser Klasse wird mit Königl. Stipendien zu 100 fl. unterstützt, wenn sie neben der Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Zweck der 3. Klasse besteht in der Ausbildung wissenschaftlicher Landwirthe. Zur Vorbedingung des Eintrittes wird hier die Vollendung der Lyzealstudien mit guter Note, vorzüglich aus den mathematischen und naturhistorischen Lehrgegenständen gesetzt, da sich der Unterricht für die Zöglinge dieser Klasse nur auf die Hauptzweige der Landwirthschafts-Wissenschaft, nämlich auf die Theorie des Ackerbaues, der Viehzucht und Oekonomie des landwirthschaftlichen Gewerbes, beschraukt.

Die Gebühr für Wohnung, Verpflegung und den einjährigen Unterricht besteht in 250 fl.

In so ferne Männer reiferen Alters, welche entweder schon selbst ausübende Landwirthe sind, oder eine mit landwirthschaftlicher Gewerbsdirektion verbundene Geschäftsstelle besitzen oder übernehmen sollen, nach Masgabe ihrer Vorbildung an den Unterricht der 2. oder 3. Klasse Antheil nehmen wollen, ist es ihnen ohne Einreihung in den Instituts-Verband; also in der Eigenschaft als Hospitanten unentgeldlich gestattet. Sie haben übrigens für alle ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen.

Ausländer genießen, sie mögen als Zöglinge oder als Hospitanten aufgenommen zu werden wünschen, dieselben Rechte und Begünstigungen, wie die Inländer.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt, noch mehr aber Gesuche um Stipendien, sind mit den bezeichneten Zeugnissen versehen längstens bis zum September dieses Jahres bei der unterzeichneten Königl. Inspektion einzureichen.

Schleißheim, am 26. Juni 1823.

Königl. Inspektion der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleißheim.

Schönleutner, Direktor.

Das städtische Weg- und Pflastergeld, dessen Pachtzeit sich mit dem letzten September d. Jrs. endiget, wird

Freitags d. 18. d. M. Vormitt. von 8 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend

verpachtet. Dieses wird hiermit unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen acht Einnahmsstationen, unter den, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Bedingungen, geschehen wird.

Ansbach, den 5. July 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

(Erledigte Stadtschreiber-Stelle.) Zufolge königlicher Regierungs-Entschließung vom 16 praes. 24. d. Mts, ist die hiesige Stadtschreiber-Stelle in Erledigung gekommen und soll deren Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Der Gehalt ist vorbehaltlich höchster Genehmigung, auf 500 fl. festgesetzt, und wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß Bewerber um diese Stelle sich über die nach §. 48 des Gemeinde-Edikts vom 17ten May 1818 gesezlichen Erfordernisse und insbesondere über genügende Kenntnisse und Gewandheit im Communal- u. Stiftungs-Rechnungswesen durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre schriftliche Meldung innerhalb

vier Wochen a dato

hierorts einzureichen haben.

Roth, am 29. Juny 1828.

Stadtmagistrat.

Graff, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die beiden Herren Obergymnasiasten zu Ansbach, Eduard Schnizlein und Friedrich Schmiedigen, haben am 3. dieses Monats ihren Kameraden, meinen ältesten Sohn, Gustav, von der augenscheinlichsten Gefahr des Ertrinkens beim Baden, mit eigener Lebensgefahr errettet und dabei eine bewundernswürdige Geistesgegenwart und seltene Besonnenheit an den Tag gelegt. Sie waren von Gott begnadiget, das Werkzeug zur abermaligen Erhaltung dieses Jünglings seyn zu dürfen: Möge der Seegen für die willige Vollziehung dieses höheren Rufes sie durch ihr ganzes Leben begleiten! Dies wünscht mit dankbar wohlwollenden Herzen der erfreute Vater

Gunzenhausen, 7. July 1828.

Rentamtmann Braun.

2. Wer an mich oder meinen seel. Gatten noch etwas zu fordern haben sollte, der wolle mir darüber innerhalb 14 Tagen Rechnung stellen, nach welcher Zeit ich nichts mehr bezale. Zugleich ersuche ich diejenigen Personen, welche noch in meine Handlung Zalungen zu machen haben, selbige ebenfalls binnen 14 Tagen zu leisten, indem ich nach Ablauf dieser Frist die unbezalt gebliebenen Rechnungen einem Herrn Advokaten zur Einklage übergeben werde.

Ansbach, den 12. July 1828.

Joh. Christian Gerets seel. Wittwe.

3. Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen hat und nun im Hause A. No. 102 in der Utzenstraße bei Hrn Bäckermeister Pfeiffer wohnt, empfiehlt sich zugleich mit allen zum Schnitt-Waaren- und Mode-Handel geeigneten Artikeln, verspricht billige Preise und bittet um gütigen Zuspruch.

Babette Würzburger Wittib.

4. Beim Bärenwirth Schmidt ist Selter und Geilnauer Wasser zu haben den Krug zu 20 kr.

5. Im Hause A. No. 125 am untern Markt ist ein Laden zu vermiethen.

6. Künftigen Sonntag den 13. ist die zweite Harmoniemusik auf dem Weinberg, und wird alle 14 Tage fortgesetzt.

7. Am Sonntag vor acht Tagen, wurde vom Schloßberg bis Kammerforst ein rosenfarbenes Circasshwal verloren; der redliche Finder wird ersucht, es gegen ein angemessenes Douçeur in der Kanzleibuchdruckerei abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 13 in der Kirchenstraße sind 2 große Quartiere erster und zweiter Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

D. No. 60 bei Wittwe Springer ist bis Martini eine Stiege hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

Sanft entschlummerte den 28. Juni an den Folgen einer Verhärtung der Organe des Unterleibes, unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Wirth und Gastgeber zur Krone zu Neuses, Konrad Breither, in seinem erst 54ten Jahre seines thätigen Lebens. Er lebte 24 Jahre mit mir tieftrauernden Wittwe in der glücklichsten Ehe. Seinen zurückgelassenen 3 Töchtern war er der sorgsamste Vater.

Groß ist unser Schmerz und wer den Thätigen kannte, wird den großen Verlust mit uns fühlen. Zugleich sagen wir allen denen den herzlichsten Dank, welche ihn noch die lezte Ehre erwiesen und ihn zu Grabe begleiteten. Indem ich dieses traurige Ereigniß meinen verehrten Freunden und Anverwandten bekannt mache, verbinde ich zugleich die Bitte: da ich die Gastwirthschaft fortführe, das meinem seeligen Gatten bisher geschenkte Zutrauen auch auf mich überzutragen, indem ich mich desselben durch reele Bedienung würdig zu machen bestreben werde.

Neuses bei Ansbach, den 7. Juli 1828.

Die Hinterbliebenen.

Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Bruder und Schwager, den Bierbrauerei- und Tabernwirthschafts-Besitzer Georg Friedrich Gebhard zu Ursheim, in das bessern Jenseits abzurufen.

Er starb gestern Morgens um 2 Uhr an 5 Wochen lang erlittenen Krämpfen im Unterleibe und hiezu getretenen Nervenschlage, in seinem 45 Lebensjahre.

Wer den Redlichen kannte, wer weiß, wie treu und eifrig er sein ganzes Leben hindurch Gutes zu wirken suchte, wie er uns und alle seine Freunde und Bekannten herzlich liebte und schäzte, wird den tiefen Schmerz gerecht finden, den wir über dessen zu frühes Dahinscheiden empfinden.

Diese Anzeige widmen wir unsern entfernten schätzbaren Freunden und Verwandten, und bitten zugleich um deren stilles Mitleid.

Ursheim bei Heidenheim, Ansbach u. Gunzenhausen, den 9. July 1828.

Die hinterbliebene Gattin, zwei Schwestern u. Schwäger.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Dienstags den 15. dies Monats Vormittags 10 Uhr, eine Quantität Roggen und Haber aus dem Jahre 1827 auf hiesigen Kästen aufgespeichert, ladet Kaufsliebhaber hiemit ein, sich am gedachten Termin im amtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, am 10. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Auf den Grund der hohen Entschließung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen d. d. Ansbach den 19. v. M. Juny, werden die bisher auf Regie beschossenen zwei Jagdbögen der Altdorfer Jagd, nach den vorher bekannt gemacht werdenden allgemeinen Pacht-Bedingnissen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verpachtet. Pachtfähige Jagdliebhaber haben sich daher am

18. d. M. July Vormittags 9 Uhr

im Zierer'schen Gasthause zu Greding einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Hilpoltstein, am 7. July 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Hueber, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 12. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erbsinteressenten das Wohnhaus des verstorbenen General-Majors von Reitzenstein Lit. D. No. 290 in der Herrieder Vorstadt dahier mit einem Flügelgebäude, Haupthof, umzäunten Hof, Pferd- und Schweinställen, zwei Gärten, Brunnen, Wagenremiße, Waschhaus, Waschgarten und umzäunter Wiese, St. Besitz-No. 1437 und 1438, öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten: Dem Staatsärar ist abzureichen:

a) vom Haus jährlich 5 fl. Erbzins,

b) von $1\frac{3}{4}$ Morgen 27 Q. Ruthen des Gartens 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, und in Veränderungsfällen unter Lebenden der 15te Gulden, von Todeswegen der 30te Gulden Handlohn.

Der Brandversicherungswerth der Gebäude ist 15000 fl. Zu diesem Behufe wird hiermit Termin auf

den 21. Julii l. Js. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Wasser in dem benannten Hause anberaumt und werden Kaufsliebhaber hierzu unter der Bemerkung vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und daß die Einsicht derselben in der diesseitigen Registratur jedem Kaufsliebhaber bis zum Termine freisteht.

Ansbach, den 20. Junii 1828.

Busch, Direktor.

2. Das Anwesen des Johann Schmidt, Schuhmachermeisters zu Leinburg, bestehend

1) aus dem Wohnhause Nr. 181 daselbst, taxirt um 250 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Steinacker auf Leinburger Flur mit 5—600 Stöcken Hopfen, taxirt um 125 fl.,

soll auf den eigenen Antrag des Schmidt, Schulden wegen auf

den 17. July 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden.

Altdorf, den 12. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Zum Anwesen des Bäckermeisters Georg Roth zu Feucht (siehe Kreisblatt vom heurigen Jahre Seite 299) hat sich bisher kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dasselbe wird daher nochmals

auf den 24. July 9 Uhr

beim hiesigen Landgericht zum Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termin einfinden.

Altdorf, den 23. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution werden Samstags den 19. Juli früh 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte, der Katharina Vogel dortselbst bisher zugehörige Realitäten, als
1) $1\frac{1}{4}$ Morg Weinberg und $2\frac{1}{4}$ Morg Baumfeld im Rechenberg, C. N. 4412, taxirt auf 350 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. Weinberg im Rechenberg, C. N. 4413, taxirt auf 100 fl.,
3) 1 Mg. Erdäpfelfeld im Rechenberg, C. N. 4414, taxirt auf 20 fl.,
nach der Exekutionsordnung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, dann die Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht, und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 19. Juni 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte den Andreas Korbmann'schen Relicten, nun dem Johann Korbmann zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:
a. ein Wohnhaus No. 155 im 2. Stadtviertel zu Iphofen mit dazu gehöriger Holzwiese und Holzlaubrecht, taxirt auf 500 fl.,
b. $\frac{3}{4}$ Mrg. 28 Rth. Weinberg im Stadtheimer-Weg, taxirt zu 150 fl., und
c. 1 Morgen Acker im Steinfurth, taxirt auf 20 fl.,
in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Licitationstermin auf den 17. July Nachmitt. 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Meistbietende nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter oder überschrittener Taxe dem Zuschlage unbedingt entgegen sehen darf.

Mkt. Bibart, den 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

6. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen, wird hiermit bekannt gemacht: daß zum öffentlichen Verkauf der dem Ackerbürger Konrad Munker zu Baiersdorf gehörigen Immobilien,
1) das Wohnhaus No. 37 mit Scheune, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht zu Baiersdorf, gerichtlich taxirt auf 600 fl.;
2) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen die Hausner-Fuhrwiese, geschätzt für 225 fl.;
3) 1 Tgw. Wiese von sechs Tgw. das Hagemantelsche Lehen, im Baiersdorfer-Flur, gewürdigt für 200 fl.;
4) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker, der obere Leichwegacker, taxirt für 225 fl.;
5) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Feld der Schlüsselgrabengarten, beim Gumbrechtsbrunnen, Ortsflur Möhrendorf, mit der Taxe von 100 fl.;
erster Bietungtermin auf
den 20. August Nachmitt. 2 Uhr
im Brunnerschen Gasthofe zu Baiersdorf anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Erlangen, den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

7. Die durch Bekanntmachung vom 28. Janr. curr. (Kreisblatt S. 318, 437 und 559, dann Korrespondent von und für Deutschland S. 276, 352 und 432) ausgebotenen Realitäten des Müllermeisters Friedrich Blödel auf der Finkenmühle, werden mit Ausnahme der unter Lit. d. f. und g. genannten Grundstücke
am 30. Juli c. Vormitt. 9 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Neidhardswinden zum drittenmal subhastirt, wo der Zuschlag an die Meistbietenden, ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Angebots zum Taxwerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 17. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

8. Die nachbenannten Immobilien des Müllers Johann Michael Schuh zu Schauerberg
a) das Mühlgut No. 18 daselbst, taxirt auf 7435 fl.,

b) das Gut No. 23 allda, auf 1200 fl.,
c) 1 Tagwerk Wiese hinter der Mühlscheuer, auf 500 fl.,
d) 3 Morgen Feld am Dürrnbucher Weg, auf 150 fl. tarirt,

werden

am 28. July Vormittags 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Schauerberg zum drittenmal subhastirt, und dieß unter Beziehung auf das Proklama vom 28. Febr. d. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Seite 615) hiermit bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt in diesem Termin an die Meistbietenden, ohne Rücksicht auf das Verhältniß der Meistgebote zur Taxe.

Mt. Erlbach, am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die vom Handelsmann Kolb aus der Mezger Bertholdschen Subhastations-Masse erstrichenen Besitzungen, nemlich

1) das halbe untere Wohnhaus No. 86 dahier, Bes. No. 42a nebst einer halben Scheuer, einem Schweinstall, der halben Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morg. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und $\frac{1}{2}$ Waldrecht, tarirt auf 750 fl.,
2) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Strieth, Bes. Nr. 1044, Taxe 50 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im obern neuen Weiher, Bes. Nr. 1048, tarirt um 30 fl.,
4) 1 Mg. Acker im Oberulsenbacher Weg, Bes. Nr. 1046, um 100 fl. und
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schleifweg, B. N. 1047, um 50 fl.,

wiederholt öffentlich feilgeboten. Der Strichtermin wird auf

den 22. August d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, dazu vorgeladen.

Mt. Erlbach, am 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Von dem unterzeichneten königlichen Landgericht werden hiemit die zur Seifensieder Johann Jakob Müllerschen Konkursmasse in Unterampfrach gehörige Realitäten, bestehend in:

1) einem Köblersgute mit einem Wohnhaus, Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth und Garten am Haus, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 1 Gemeinderecht und 1 Morgen alten Gemeindtheil, worauf 3 fl. 48 kr. $\frac{3}{4}$ pf. grundherrliche Gefälle, das Handlohn zum 15. Gulden, der Zehenten zum 10. Band und ein Grundsteuer-Simplum von 2 fl. 40 kr. 2 pf. haften, im gerichtlichen Taxwerth von 1800 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen im Roth 60 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Roth 115 fl.,
4) 1 Morgen Acker im Herbstflecken 80 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schweigert 115 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schweigert 20 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker Altaman 50 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Wergen 70 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Wergen 25 fl.,
10) 1 Morgen Acker im Schweigert, 50 fl.,
11) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Mittelweg 20 fl.,
12) $1\frac{3}{4}$ Mrg Acker im Heimathswaasen 100 fl.;
13) $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker in der jungen Wiese 80 fl.,
14) 1 Morgen Acker allda, 50 fl.,
15) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker allda, 10 fl.,
16) 1 Tagwerk die Hundwiese 110 fl.,
17) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk die Jungwiese 120 fl.,
18) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Hilpertsweiler Feld 40 fl.,
19) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker daselbst 100 fl., und
20) $3\frac{1}{2}$ Morgen 42 Q. R. neuen Gemeindtheil 185 fl., werth, subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 21. July dies Jahrs im Müllerschen Hause in Unterampfrach einfinden.

Feuchtwang, den 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner Landrichter.

11. Von dem unterzeichneten königl. Landgerichte wird hiemit das Gut der Johann Georg und Anna Margaretha Straußischen Eheleute

Num. 5 in Gumpenweiler, bestehend in einem Haus mit einer Scheuer, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith und Peunth, 5 Tagwerk Ohmat- 2 Tagwerk Herbstwiesen, $\frac{1}{4}$ Morgen Krautgarten und 15 Morgen Aecker, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben von 1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Gült und Dienstgeld, ein Viertel Wein, Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen, 12 Mezen Vogthaber, der Auspanndienst und 4 fl. $13\frac{1}{8}$ kr. Steuer-Simplum, auf 1575 fl. gerichtlich tarirt worden, im Wege der Exekution subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

13. August d. Js.

daselbst vor der Gerichts-Commission einfinden.

Feuchtwang, den 5. July 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

12. Das Bauerngut des Georg Bauernfeind von Reuth a. Wald, bestehend in Wohnhaus mit Stall, Stadel, 1 Tagw. Garten, 7 Tagw. Aecker, 5 Klafter jährlich Rechtholz und unentgeldlichem Bedarf an Bauholz und Gemeindenutzen, bei welchem Gute überdies noch circa 17 Tagw. walzende Grundstücke sich befinden, wird auf kreditorschaftlichen Antrag im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 23. July

angesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Greding, den 21. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. In der Konkurssache des Georg Meyer von Oberwurmbach, steht zur öffentlichen Versteigerung

1) des Gütchens No. 3 in Oberwurmbach, tarirt auf 400 fl., und

2) eines halben Morgen Ackers auf der Eben, Oberwurmbacher Flur, tarirt auf 36. fl.,

am 21. July 1828 früh 9 Uhr

im Ehemannischen Wirthshause in Oberwurmbach Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten der feilgebotenen Grundstücke und das Taxationsprotokoll in dem Kanzleilokale der unterfertigten Behörde eingesehen werden können, die Bedingungen des Zuschlags aber im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 16. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäß, sollen die Immobilien der Konrad Kramerischen Eheleute von Waltendorf, nämlich:

1) ein gebundenes Gut mit Haus, Scheune, Schüpfe, Backofen, Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grasgarten, 1 Tgw. Peunt, 35 Morgen Feld wovon 5 Morgen zu Wießgründen geeignet sind, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und 3 Mrg. Holz, tarirt auf 5745 fl;

2) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk daran abgetrennte Wiesen, welche mit Einschluß von $1\frac{3}{4}$ Tagwerk die davon bereits verkauft wurden, auf 1600 fl. tarirt waren an 6 Stücken und einzeln abgegeben,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 28. July Vormitt.

in Waltendorf angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Vom Königl. Landgerichte Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung die dem Mezgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Realitäten, als

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, 1 Tagwerk Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klafter Waldrecht-Holz aus der Lindenbühler Revier,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Probstfeld beim Dürrnhöfer Weiher,

3) 1 Tagwerk Wiese im hintern Waidach,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstrasse auf Waizendorfer Flur,
5) 1 Morgen Acker an 2 Morgen am Breitenbronner Steig bei den 3 Kreuzen, Waitzendorfer Flur,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Mondtag den 28. July d. J. V. M.

im Dornerischen Wirthshause zu Merkendorf vor dem Rechts-Praktikanten Röckelein als Commissarius anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilsbronn, am 16. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

16. In der Konkurssache des Bauern Georg Meier von Beerbach werden folgende Realitäten desselben dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Guth zu Beerbach, Haus Nr. 15 mit Haus, Stadel, Backofen, einem Nebenhause, $5\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und Wiese, Wald- und Gemeinde-Recht, tarirt auf 1420 fl.,
2) 3 Morgen Holz im Schneidersplatze, Taxe 225 fl.,
3) 3 Morgen Acker, das Schlüsselfeld genannt, Taxe 250 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese die grubigte oder Kiesleiten-Wiese genannt, Taxe 150 fl.,
5) 3 Morgen die Hälfte der Hofwiese, Taxe 200 fl.,
6) 1 Morgen Feld, der Steigacker in der Kirchengasse, Taxe 175 fl.,
7) $\frac{1}{8}$ Morgen von der Fuchsleiten, Taxe 10 fl.,
8) 1 Morgen Feld, die Bruckleithen genannt, Taxe 75 fl.,
9) $2\frac{1}{2}$ Morgen die Steigwiese, Taxe 150 fl.,
10) 4 Morgen Feld, die Vogelheerdfelder, Taxe 375 fl.,
11) $\frac{1}{8}$ Morgen eben daselbst, Taxe 25 fl.,
12) 2 Morgen die Kunstwiese, Taxe 200 fl.,
13) 2 Morgen die Kraftswiese im Wolfsbach, Taxe 200 fl.,
14) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiese die Eben, Taxe 175 fl.

Kaufslustige haben sich

Mittwoch den 23. dieses Monats

in dem Hause des Gemeinschuldners einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach den gesetzlichen Bestimmungen den Hinschlag zu erwarten.

Lauf, am 4. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Käppel, Assessor, v. n.

17. In der Konkurssache des Bauersmanns Johann Conrad Sommer von Oberhöchstett werden folgende zur Debitmasse gehörigen Immobilien am

25. July d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Johann Deiningerschen Wirthshause zu Oberhöchstett dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zwar:

1) das Guth Hs. No. 22 mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen, auf 875 fl. gerichtlich gewürdiget,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Weingasse, Bes. N. 1114, Tax 15 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ M. Feld im Boden, das Grabenäckerlein, B. N. 1115, Tax 25 fl.,
4) 1 M. Feld im spitzigen Kreuz, B. N. 1116, Tax 25 fl.,
5) $\frac{3}{8}$ M. Feld im Mittelsteig, B. N. 1117, Tax 15 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ M. Feld in der Weingasse, der Pickelsacker, B. N. 1118, Tax 15 fl.,
7) 1 M. Feld hinterm Berg, B. N. 1119 fl., Tax 25 fl.,
8) 1 M. Feld im spitzigen Kreuz, B. N. 1120, Tax 25 fl.,
9) 3 M. Feld im Weidenlohe, B. N. 1121, Tax 50 fl.,
10) 1 M. Feld daselbst, B. N. 1122, Tax 50 fl.,
11) 2 M. Feld allda, oder am hölzernen Kreuz, B. N. 1123, Tax 50 fl.,

12) ¾ Morgen Feld auf dem rothen Berg, B. N. 1124, Tax 30 fl.,
13) 2 M. Feld im Roskopf, B. N. 1125, mit 20- bis 30jährigen Holzbestand, Tax 100 fl.,
14) ½ M. Feld vom obern neuen Weiher, B. N. 2091 b, Tax 40 fl.,
15) ½ M. Feld vom obern Riedrangen, B. N. 2091 62, Tax 30 fl.,
16) ½ Tagw. Wiesen am Schloßweiher, B. N. 2091 63, Tax 130 fl.,
17) 3 M. Wald vom Gemeindewald, B. N. 2091 64, mit 28- bis 30jährigen Holzbestand, Tax 150 fl.,
18) ¾ M. Feld in der rauhen Leithen, B. N. 427, Tax 15 fl.,
19) ¾ M. Feld im rothen Berg in der Kichler, B. N. 1779, Tax 30 fl.,
20) ½ M. Feld allda, B. N. 1780, Tax 15 fl.,
21) 2 M. Holz der Hangelmantel, Busch- und Stangenholz, B. N. 1778, Tax 30 fl.,
22) ¼ Tagw. Wiesen im Brühl, B. N. 1183, Tax 100 fl.,
23) ½ Tagw. Wiesen im kleinen Brühl, B. N. 1184, Tax 240 fl.,
24) ½ Tgw. Wiesen im Sandgraben in der langen Waag, B. N. 1721, Tax 125 fl.,
25) ¼ Tagw. Wiesen im Boden, B. N. 1722, Tax 40 fl.,
26) die Hälfte von 1 Mg. Feld im Boden, B. N. 1741, Taxe 100 fl.,
27) die Hälfte von 1 Tagw. Wiesen die Lachwiese, B. N. 1743, Tax 140 fl.,
28) die Hälfte von 1¼ M. Feld im Baumgarten, B. N. 1742, Tax 20 fl.,
29) ¾ Mg. Feld im Boden, Tax 125 fl.,
30) die Hälfte von 1¼ M. Feld in der rothen Leithen, der s. g. Hirschenacker, Tax 15 fl.,

Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden unter Hinweisung auf die — im Termine festzusetzenden Bedingungen eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 15. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers wird

1) das dem Bürgermeister Rößler zu Rothenburg u. Cons. grundbare Hofguth des Mathias Kreutzberger von Gebsattel No. 35. bestehend aus einem zweistöckigen Hause, Stallungen, Scheuer, Nebengebäude, Hofraith, ⅝ Tagw. Baum- Gras- und Gemüsgarten, 36¾ Mg. Aecker, 7 Tagw. Wiesen, dem Recht zum Viehtrieb, Antheil an den Gemeindehuthungen und einem Gemeindbeet, gerichtlich tarirt auf 4000 fl.,

2) ⅝ Tagw. freieigene Heiligenwiese desselben auf Gebsattler Markung Cat. No. 142, tarirt um 180 fl.,

sammt dem vorhandenen, zur Gutsdareingabe bestimmten, auf 377 fl. tarirten Vieh und Bauernzeug öffentlich verkauft und Termin hiezu auf

Donnerstag den 24. Juli l. Js. Nachm. 1 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange in die Wirth Fluhrerische Behausung zu Gebsattel eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Rechte und Lasten, so wie die Dareingaben im Termine und auf Anmelden in der Registratur des Landgerichts bekannt gemacht werden, daß ferner der Zuschlag bei erreichter oder überbotener Taxe Nachmittags 4 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rothenburg, am 19. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

19. Zum öffentlichen Verkauf der Johann Baptist und Katharina Hochederischen Grundstücke Güsseldorfer Flurmarkung wie solche Kreis-Intelligenzblatt Beilage zu No. 26, 28 u. 30, Schwabacher Wochenblatt No. 13, 15 und 16 näher beschrieben, wird auf Antrag der Betheiligten, anderweiter Termin auf

Montag den 21. July d. Js. Vormittags 10 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in hiesige Gerichtskanzlei anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 22. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Die anmit zum drittenmale ausgebotenen Caspar Mäder'schen Güther in Uffenheim, als; der Hof bestehend aus 1 Haus No. 10, 1 Hofhaus No. 11, 1 Gemeinderecht, 1 Scheune, 1 Schupf, 1 Schorrgärtchen, $7\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $44\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker und Wiese in der Schalkswiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Pfannenweg, $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hirschsee, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Kazenzobel, $\frac{1}{8}$ Mrg. Krautgarten im Ried, $\frac{3}{8}$ Morgen Weinberg im mittlern Berg, $\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen in der Gellach, $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker Gemeindtheil im Gänsewaasentrieb, sollen

den 31. July 1828 Nachmitt. 2 Uhr

in Uffenheim im Schadt'schen Wirthshause nunmehr an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann einzufinden.

Uffenheim, 21. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Schubert, Assessor.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Weber und Bauern Christoph Dietsch in Burghaßlach gehörige Guth, bestehend in Haus, Scheuer, Garten, Gemeinderecht sammt eingehörigen Feldern und Wiesen, tarirt um 1420 fl., zum gerichtlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 1. Aug. l. J. Vormittags

bezielt, an welchem sich Kaufliebhaber dahier einzufinden haben. Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Burghaßlach, den 19. Juny 1828.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das geschlossene Guth des Bauern Christoph Dietsch zu Rosenbirkach, bestehend

1) in einem Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung,
2) in Feldern und Wiesen, und
3) in einem Gemeinderecht,

geschäzt um 1800 fl.,

am 25. July d. J. Vormittags

öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen; weshalb sich Kaufliebhaber in dem Orte Rosenbirkach einzufinden haben.

Burghaßlach, den 20. Juny 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

23. Das dem Simon Senft zu Unterrimbach zugehörige Bauerngütlein, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, einem kleinen Baugärtlein, Gemeinderecht und darein vererbten Felder und Wiesen, tarirt um 700 fl., wird, Behufs der Rückzahlung eines ausgeklagten Capitals,

am 5. Aug. d. J. Vormittags

in dem Unterrimbacher Wirthshause öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu hiemit eingeladen.

Burghaßlach, den 24. Juny 1828.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende — den Jacob Mosenauerschen Eheleuten dahier zugehörigen Realitäten, als

1) ein halbes Haus nebst halbem Gemeinderecht, Haus Nr. 62 und ein Kellerhaus,
2) eine Graßlaub am Ezanger,
3) ein Stückchen Feld auf dem Griesenberg,
4) ein dergl. am Heegraugen,
5) ein Stückchen Feld im sogenannten Loch, tarirt um 450 fl.,

zum öffentlichen Strich ausgesezt. Bietungstagfahrt wird auf

den 1. Aug. d. J. Vormittags

anberaumt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Herrschaftsgerichtslokale einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und das Weitere den bestehenden Gesetzen gemäß zu gewärtigen haben.

Burghaßlach, den 26. Juny 1828.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Nikolaus Artmeier zu Niederndorf, als:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Gemeinderecht und 2 Grasgärten, dann den eingehörigen Grundstücken, Besitz N. 591, tarirt um 750 fl.;
2) $\frac{1}{4}$ Mrg. Feld ober dem Dorf, B. N. 595, tarirt um 30. fl.;
3) 2 Mrg. Feld in der Klingen, B. No. 596, tarirt um 60 fl.;
4) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld in der Poppenleiten B. N. 597, tarirt um 60 fl;
5) 1 Mrg. Feld auf der Poppenleiten, B. N. 598, tarirt um 45 fl.;
6) $\frac{3}{4}$ M. Wiesgart., B. N. 599, tarirt um 140 fl.;

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 29. July d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Artmeierischen Hause zu Niederndorf treffen zu lassen, wo der Meistbietende nach beendigtem Striche den Zuschlag gesetzlicher Bestimmung gemäß zu gewärtigen hat.

Burghaßbach, den 18. Juny 1828.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

26. Des in die Gant gerathenen Joseph Ziegelmayers Hüblers zu Marktoffingen, nachbenannte Besitzungen, bestehend in einem Söldenhaus sammt Gemeinderecht pag. 1313, eine viertel Hube, bestehend in $5\frac{1}{2}$ Mrg. Acker und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen pag. 262 — 267, eine achtels Hube, bestehend in 3 Mrg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmet, dann $\frac{3}{32}$ Herbstwiesen pag. 57—63,

an eigenen Gründen:

$\frac{3}{4}$ Mrg. Acker in der mittlern Reute pag. 104, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Barenberg pag. 540 und $\frac{3}{8}$ Mrg. Acker am Wülflinger Weg pag. 1548, werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Besitz- und Zahlungsfähige auf

Montag den 28. Juli l. Js.

in hiesiger Gerichts-Kanzley zu Legung ihrer Angebote eingeladen.

Wallerstein, den 30. Juni 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herschafts-Gericht Wallerstein.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

27. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers, sollen folgende Grundbesitzungen der Taglöhner Johann Georg Eberlein'schen Eheleute allhier:
a. ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer und einem Gemüßgärtlein, dann
b. 2. Mrg. 7 Rth. Acker am Saubrunnen,

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den

13. künftigen Monats August von Vormitt.
9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden, wozu sich also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, vorher aber noch die Taxen und Lasten dieser Grundstücke in der Gerichtsregistratur täglich einsehen können.

Obernzenn, den 8. July 1828.

Freiherrlich von. Seckendorff-Gutend'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Besserer, Patrimonialrichter.

28. Auch an dem am 11. v. Mts. angestandenen und in No. 39, 41 und 43 öffentlich ausgeschriebenen zweiten Termin zur Guthsversteigerung der vergantete Tobias Weiß'schen Eheleute zu Ermetzhof, hat sich kein Käufer eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen hiermit zum 3mal zum Verkauf ausgeboten und hierzu Termin auf den

14. künftigen Monats August von Vormitt.
9 — 12 Uhr

im Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und auf den Meistbietenden der Zuschlag nach dem Hypothekargesetz zu erwarten haben.

Obernzenn, den 8. July 1828.

Freiherrlich von. Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Besserer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Unterthans Matthias Schropp zu Unterwurmbach ist, da sich die Schuldenmasse auf 1465 fl.,

worunter 688 fl. Hypotheken-Forderungen begriffen sind und das Vermögen nur auf 544 fl. beläuft, der Universal-Konkurs beschlossen worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
21. July
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
22. August
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar
a) für die Replik auf den
24. September
b) für die Duplic auf den
1. October

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Aussenbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 12. Juny 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Nachdem über den Nachlaß des zu Meinheim verstorbenen Johann Andreas Welsch der Universal-Concurs erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung
auf den 23. Julius 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 22. August 1828;
3) zur Schlußverhandlung, u. zwar für die Replik
auf den 5. September 1828
und für die Duplik
auf den 19. September 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger des Nachlasses hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Welschischen Nachlasse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, 30. Mai 1828.
Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Hieronimus Rührschneck von Windsfeld, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 5. August d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. September d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik
auf den 6. Oktober
b. für die Duplik
auf den 21. Oktober d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen,

welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird schlüßlich noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 970 fl. der Schuldenstand hingegen 1946 fl., worunter 1140 fl. bevorzugte Posten begriffen sind, beträgt.

Heidenheim, 23. May 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Das Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters und Söldners Johann Kreß von Megesheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, daher werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 12. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 11. September d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik
auf den 13. Oktober d. J.,
und für die Duplik
auf den 28. Oktober d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben und es wird endlich noch bemerkt, daß die Taxe des Vermögens 1052 fl. 13 kr. beträgt, dagegen 2506 fl. Schulden bekannt und unter solchen 1810 fl. bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Heidenheim, den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Der Bäcker und Wirth Johann Wagner von Hausen, hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
Montag den 28. July;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. August;
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik als Duplik auf
Montag den 29. September

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmassa auf 2196 fl. gewürdigt wurde, im Hypothekenbuch aber 2610 fl. 30 kr. Schulden eingetragen sind, von denen jedoch 546 fl. 30 kr. bereits getilgt sein sollen.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Roth verstorbenen Viktualienhändlers Johann Adam Freitag den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 5. August 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 2. Sept. 1828,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 30. Sept. 1828,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 16. Oct. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Adam Freitag hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uibrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmasse ungefähr auf 1100 fl. sich berechne, und daß die bekannten Schulden 1862 fl. 3 kr. betragen.

Pleinfeld, am 5. May 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat durch rechtskräftiges Urtel vom 23. Februar d. J. gegen den Schuhmachermeister Philipp Assam und dessen Ehefrau Johanna Assam zu Spalt den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 22. July 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. September 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Dienstag den 30. September 1828;
b. für die Duplik auf
Donnerstag den 16. October 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Philipp und Johanna Assamischen Eheleute andurch öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tag die gänzliche Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Concurs-Massa das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier abzuliefern. Dabei dient zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen auf 1815 fl. gerichtlich gewürdigt, übrigens jetzt schon 3794 fl. 9 kr. Schulden worunter 3581 fl. Hypotheken angezeigt worden sind.

Pleinfeld, den 9. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunderer, Landrichter

8. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Fürstlich v. Wredeschen Rentbeamtens Johann Christoph Heuber, da das Vermögen nur in 19896 fl. 43$\frac{3}{4}$ kr., dagegen die vorhandenen Schulden in 38115 fl. 34$\frac{3}{4}$ kr. bestehen, folglich letztere das erstere um 18219 fl. übersteigen, durch Entschließung vom 25. dieses Monats den Universalkonkurs erkannt, wobei bemerkt wird, daß der Königl. Fiscus unter den vorhandenen Passiven mit einer Forderung von 36568 fl. 2$\frac{3}{4}$ kr. betheilt ist, und von demselben dieserwegen schon früher das sämmtlich Heuberische Vermögen mit Arrest belegt worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung
auf den 5. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 4. September,

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Re- und Duplik

auf den 7. Oktober

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welchen irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 28. Juny 1828.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

9. (Amortisations-Edikt.) Eine Schuldverschreibung über 50 fl. vom 23. Dezember 1793, dessen Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden kann, auf ½ Morg. Acker auf dem Kothflekken, ausgestellt von Maria Barbara Schneider von Niederaltheim, ist verloren gegangen. Der Innhaber derselben wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten solche dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte vorzulegen und seine Ansprüche darauf um so gewisser nachzuweisen, als die Urkunde sonst für kraftlos erklärt und bezeichnete Realität von dem Unterpfands-nexu frei gemacht werden würde.

Schloß Bissingen, den 12. Merz 1828.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

10. Johann Estner von Marktoffingen hiesigen Gerichts, ging im Jahre 1804 als Sattlersgeselle in die Fremde, dessen Bruder Joseph Estner, wurde im Jahre 1809 dem königl. bayerischen 4. leichten Infanterie-Regiment als Gemeiner zugetheilt. Ersterer hat seit dem Antritt seiner Wanderschaft nichts von sich hören lassen, Letzterer hat den rußischen Feldzug mitgemacht, und soll äusserlichen Vernehmen nach bei Willna an Entkräftung gestorben sein. Auf Ansuchen dessen noch lebenden Geschwisterten werden daher beide Johann und Joseph Estner oder ihre rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme des bisher unter Curatel verwalteten Vermögens von heute an binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, als ausserdem das Vermögen an die sich darum gemeldete Geschwisterte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Wallerstein am 21. April 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Bei Verfolgung zweier verdächtiger Menschen durch den Gerichtsdiener des Patrimonialgerichts Neuhaus haben dieselben am 30. v. Mts. Morgens um halb 3 Uhr unweit Neuhaus zwei Säcke weggeworfen, worin sich folgende Gegenstände befanden:

a) der eine dieser Säcke ist von gewöhnlichem Sackzwiller, beiläufig 3½ Schuh lang und zu einem Zwergsack hergerichtet. Auf der einen Seite dieses Zwergsackes befanden sich: 1) 13 messingene Bierhahnen mit eben soviel dazu gehörigen messingenen Schrauben von verschiedener Größe und Façon; 2) 6 Stücke eines zerbrochenen kupfernen Hebers. Auf der andern Seite des Zwergsackes waren 3) 2 Reuthhauen ohne Stiel, 4) ein großes Fleischbeil ohne Stiel, 5) ein kleines dergl. mit kurzem Stiel, 6) eine Hippe mit Heft, 7) eine Faßbürste;

b) der zweite Sack ist ein gewöhnlicher aber alter und geflickter Getraidsack. In demselben befanden sich: 1) 21 Stück abgedrehte zinnerne Krügdeckel mit den Zeichen N. D., 2) 9 Stück dergl. mit den Buchstaben S. D., 3) 27 Stück dergl. mit den Buchstaben S. P. D. P., 4) 6 dergl. mit den Buchstaben K. W. F., 5) 2

dergl. mit den Buchstaben K. W. E., 6) 1 dergl. mit den Buchstaben C. W. F., 7) 2 dergl. mit den Buchstaben J. G. R., 8) 1 dergl. mit den Buchstaben C. D. B., 9) 1 dergl. mit den Buchstaben S. T., 10) 2 dergl. ohne Buchstaben.

Diese Deckel scheinen früher theils auf Maaß- theils auf Seidleinskrügen, resp. Gläsern gewesen zu seyn. Von den Mannspersonen, welche diese Sachen weggeworfen, war einer ein großer starker Mann, war barfuß, hatte weißliche leinene Beinkleider und ein dunkles Goller an und eine Haube auf dem Kopf, die nicht näher beschrieben werden kann. Der Zweite war etwas kleiner untersetzter Statur, barfuß und wie der Vorige bekleidet. Da nun zu vermuthen ist, daß die weggeworfenen Gegenstände entwendet wurden, so werden sämmtliche Polizeibehörden so wie alle Diejenigen, welche über die Eigenthümer derselben und über die Art, wie sie aus dem Besitze gekommen, etwas anzugeben wissen, hiermit ersucht, so schleunig als möglich Anzeige hieher zu erstatten, jedenfalls zur Entdeckung der Damnifikaten durch Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Polizeidistrikten mitzuwirken.

Herzogenaurach, den 3. July 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Unter Bezug auf die in den Nummern 39, 45 und 51 de 1827 dieses Blattes eingerückte Ediktalaufforderung vom 30. August 1827 wird hiemit bekannt gemacht, daß das Erkenntniß auf Amortisation der darin beschriebenen Urkunden heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Cadolzburg, den 30. May 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters.

Eichart, Verweser.

3. Der vormalige Oberlieutenant Friedrich Christoph Rech zu Ziegelstein, hat sich am 9. April l. Js. freiwillig der Administration des Vermögens begeben und kann ohne Wissen und Zustimmung seiner Gattin Barbara Sabina Maria Rech geborne von Imhof, durchaus keine Verträge mit rechtlicher Wirkung abschließen. Dieß zur Nachricht für das Publikum.

Nürnberg, den 12. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

4. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Fürstlich v. Wredeschen Rentbeamtens Heuber gehörige Mobilien, bestehend in verschiedenen Schreinzeug, Zinn, Kupfer, Messing, etwas Silber, Betten, Weiszeug, Uhren, Gemälden und Bücher, zum öffentlichen Verkauf gegen baare Bezalung gebracht werden. Mit dem Verkauf dieser Mobilien wird auf

den 22. July

Vormittags 8 Uhr dahier der Anfang gemacht, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ellingen, den 28. Juny 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

5. (Versteigerungs-Anzeige.) Im Schühleinschen Wirthshaus zu Uerfertshofen, werden auf dem Wege der Exekution 6 Stück Schaafe, 1 vierjährige schwarzscheckigte Kuh und 1 rothscheckigter Ochsenjährling am

16. d. Mts. früh 9 Uhr

meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu sich also Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Obernzenn, den 8. July 1828.

Freiherrlich v. Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Besserer, Patrimonialrichter.

6. In Folge einer Bestimmung des von den Johann Leonhard Seifertischen Eheleuten dahier und ihren Gläubigern unterm heutigen abgeschlossenen Stündungsvertrages, gehen die aus späteren Verträgen entstehenden Foderungen den Rechten der jetzigen Gläubiger nach, und es können sohin alle Schulden, welche von gedachten Eheleuten ferner werden kontrahirt werden, aus dem Vermögen derselben nur nach gänzlicher Berichti-

gung der bereits liquidirten oder bestehenden Foderungen getilgt werden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Ullstadt, den 9. Juny. 1828.

Frhrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das letzte Angebot auf 12 Fohren-Stämme in der Forstrevier Lindenbühl, hat, da solches dem wahren Werthe dieser vorzüglich schönen und ausgesuchten Commerzialholzföhren noch nicht angemessen ist, die Genehmigung der Königl. Regierung abermals nicht erhalten, und sollen daher solche einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt werden. Sie sind mit den Nummern 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22 und 23 bezeichnet, und werden den Kaufsliebhabern von dem Revierpersonale zu Lindenbühl auf Verlangen eingewiesen. Strichtermin ist auf

Samstag den 19. July d. Jrs

anberaumt, an welchem Tage früh um 9 Uhr Kaufsliebhaber sich bei dem Rentamte dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. Juni 1828.

Königl. Bayer. Rent- und Forstamt.

Braun, Rentbeamter. Frhr. v. der Borch, Forstmeister.

2. Staats-Realitäten-Verkauf.) Vermöge allerhöchsten Befehls vom 14. May d. Js. soll auch das hiesige Rentamts-Gebäude am Weisenburger Thore liegend, nach den Normalbedingnissen vom Jahr 1811 vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Das Hauptgebäude ist theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut,

1) und hat im Souterrain 3 Keller-Abtheilungen,
2) zur ebenen Erde 3 Zimmer, 1 Waschküche, 2 Kämmerlein, Höflein mit laufendem Wasser,
3) im zweiten Stock 4 heizbare Zimmer, 3 Kämmerlein nebst Küche,
4) in der Mansarde 3 heizbare Zimmer und 2 Kammern,
5) im Nebengebäude ist die Einfuhr, 1 Pferdstall auf 5 Stück und 1 Remise, dann unterm Dach 3 Stüblein und 1 Küche.

Zu diesen beiden Gebäuden gehört noch der doppelte Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen und das doppelte Recht zur Viehtrift. Der Termin zum Verkauf ist auf

Mittwoch den 30. July d. Js.

bestimmt, an welchem Tag früh um 8 Uhr sich Kaufsliebhaber bei dem Rentamte einfinden, bis dahin aber täglich sowohl das Gebäude, als auch die Verkaufs-Bedingnisse bei demselben einsehen können.

Gunzenhausen am 30. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. Zum Verkauf des Restes der beim hiesigen Amte noch vorhandenen disponiblen 1827r Korn-Vorräthe wird hiemit Termin auf künftigen Freitrag, den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt. Die Vorräthe sind auf den Böden zu Birkenfeld, Dachsbach, Münchaurach, Münchsteinach und Neustadt befindlich und von guter Beschaffenheit. Strichlustige haben sich im rentamtlichen Geschäfslokale einzufinden und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. Aisch, am 5. July 1828.

K. B. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende zu dem Nachlaß des Thomas Dorner zu Hemhofen gehörige Immobilien als:

1) das Gut No. 6 bestehend aus einem Wohn-

haus, 1 Scheuer, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, $2\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Brunnwasen, 2 Mrg. Feld. am Hundschlagersacker, 1 Mrg. Feld am Mittelbach, 1 Mrg. Feld am Aischberg, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese am Bertholdsweiher, $\frac{1}{8}$ Mrg. Baumgärtlein und $\frac{1}{4}$ Mrg. Spitzäckerlein, tarirt auf 1102 fl. 30 kr.,

2) 1 Morg. walzendes Feld am Mittelbach, tarirt auf 60 fl., am

Montag d. 28. July Vormitt. 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. July 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Maurermeisters Friedich Wägner zu Rauschenberg bestehend in

a. dem Wohnhaus No. 27 daselbst,
b. $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten,
c. $1\frac{1}{4}$ M. Feld in der rauhen Leiter,
d. $1\frac{1}{4}$ M. Feld allda,
e. $\frac{3}{4}$ M. $4\frac{1}{2}$ Q. R. ebendaselbst,

tarirt auf 410 fl. dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

den 16. July c. Vormitt. 10 — 12 Uhr

in dem Mezgerschen Wirthshause zu Rauschenberg bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Neustadt a. d. A., am 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Nachdem sich an dem auf den 23. Juni d. J. zum Verkaufe des von dem Bauern Jakob Lutz zu Dürrenzimmern besitzenden Hofguts, bestehend in Haus, Stadel und Garten, dann 37 Morg. Acker, und 5 Tgw. Wiesen, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk eigenen Grasgarten, angesetzt gewesenen Termin ein Käufer nicht eingefunden hat, so wird zum nochmaligen Verkaufe desselben wiederholte Tagsfarth auf

Mittwoch den 30. d. Mts. Vormitt 8 Uhr

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein, am 1. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

4. Da über das Vermögen der Martin Märzischen Eheleute zu Stinzendorf unterm heutigen der Konkurs eröffnet wurde, so werden deren Realitäten, bestehend:

a. aus einem Köblergütlein No. 10 zu Stinzendorf St. C. N. 74 welches enthält 1 Wohnhaus No. 10, ein Schorrgärtlein $\frac{1}{16}$ Mrg. groß, einen halben Bronnen, halben Backofen, Hofraith, 2 Mrg. Aecker am Kirchsteig, $\frac{1}{2}$ Mrg. dergl. am Holzweg, $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese daselbst,
b. aus 1 Morgen Acker der lange Weg oder Steinbuckacker genannt, der aus dem Guthe No. 2 zu Stinzendorf, aus St. C. No. 68 gezogen ist,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu wird auf

den 7. August c. a. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden in das Wirthshaus nach Stinzendorf vorgeladen.

Kadolzburg, am 27. März 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

5. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden die zur Mathias Schroppischen Concursmassa zu Unterwurmbach gehörigen Realitäten,

1) das Gütlein No. 38 bestehend aus einem Wohnhaus mit darangebauter Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht für 400 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem untern Pfahl für 100 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im untern Auwaasen für 25 fl.,
4) $\frac{1}{16}$ Mrg. Acker im Zepfi für 12 fl. tarirt,

ingleichen die zu dieser Concursmasse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft. Bietungstermin ist auf den

28. July Vormittags 9 Uhr

im Ganthause zu Unterwurmbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen hiermit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 12. Juny 1828.

Königl. Landrichter.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Seifensieder und Gutsbesitzer Johann Jakob Müller von Unterampfrach, hat sich wegen seiner Ueberschuldung dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 4. July;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 4. August;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 19. selbigen Monats

und zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 4. September d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Uebrigens bestehet das Vermögen desselben nach dem Gant-Inventar in 3361 fl. 2 kr. mit 8373 fl. 30 kr. bekannter Schulden, und darunter 7400 fl. auf Hypothek.

Feuchtwang, den 10. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Der Köbler Martin März zu Stinzendorf hat seine Uiberschuldung gerichtlich hierorts anerkannt, weshalb hiermit der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden hiernach und zwar:

a) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, so wie zur Vorlegung der Beweisurkunden auf

den 4. August d. J. Vormittags,

b) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf

den 8. Sept. d. J. Vormittags,

c) zur schlüßigen Verhandlung der Sache auf

den 13. Oct. d. J. Vormittags

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des März haben sich in diesem Termine um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben im ersten den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen in den beiden übrigen aber den Verlust der treffenden Erklärung nach sich ziehen würde. Allenfallsige Faustpfänder sind bei Verlust des Vorzugsrechtes auf solche, sofort an das hiesig K. Landgericht abzuliefern. Bekannt wird übrigens gemacht, daß die bekannten Schulden des März sich auf 770 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. belaufen, während dessen Vermögen auf 282 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Kadolzburg am 27. May 1828.

Königliches Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Mittwoch den 16. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22432. Exp. No. 30051.

An sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises. Die Zollaufsichts-Stellen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden hiemit sämmtliche Polizeybehörden aufgefordert, den nunmehr in Thätigkeit getretenen acht Zollinspektionen wie dieselben im 25. Stück des diesjährigen Regierungsblatts nach ihren Bezirken und Sitzen bezeichnet sind, und deren jede die im 23. Stück des erwähnten Regierungsblattes aufgeführten Oberzoll- und Hallämter desselben Kreises, in welchem sie gelegen sind, zu respiziren hat, in vorkommenden Fällen die kräftigste amtliche Unterstützung zu gewähren und ein gleiches dienstliches Verhalten auch gegen die bestellten Unter-Inspektoren zu beobachten.

Ansbach, den 9. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 22786. Exp. Nr. 30073.

(Die erledigte Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Stetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Schullehrers Dürring erledigte Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Stetten im Distrikte Gunzenhausen mit dem zu drei hundert und vierzig Gulden 8 kr. fatirten jährlichen Gehalte zur Bewerbung bis Mitte Augusts ausgeschrieben.

Ansbach, den 10. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 3200. Exp. Nr. 3545.

(Kirchenstiftung zu Bettwar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Müllermeister Johann Michael Förster auf der Boßen-Mühle bei Bettwar, hat die Kirche zu Bettwar nicht allein vollständig repariren und im Innern und Aeussern verschönern, sondern auch in derselben einen neuen Altar errichten lassen, welches nach eingegangener Anzeige des Dekanats Rothenburg und des Pfarramts einen Kostenbetrag von mehreren Hundert Gulden verursachte, die der Müllermeister Förster aus eigenen Mitteln aufgewendet hat. Diese löbliche Handlung, in der sich ein unverkennbarer Antheil für Beförderung öffentlicher Gottesverehrung und für Belebung religiöser Gesinnungen ausdrückt, wird hiedurch, als ehrende Anerkennung derselben, öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Julii 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Bekanntmachung.

In Folge Allerhöchst unmittelbaren Befehls Seiner Majestät des Königs vom 30. v. Ms. darf bei den Festungs-Bauten zu Ingolstadt noch eine Anzahl von Maurer- und Steinmetz-Gesellen verwendet werden, welche auf Anmelden bei der dortigen Festungs-Bau-Direktion Beschäftigung und Verdienst finden können.

Ansbach, den 7. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 26. Juny d. J. ist der bisherige erste Mädchenlehrer und Cantor Wilhelm Krauß zu Gunzenhausen, als Oberlehrer und Organist daselbst bestellt worden.

Unterm 2. July d. J. ist der bisherige Schulverweser Georg Heinrich Salomon Koch in Kattenhochstadt als Schullehrer und Kirchendiener daselbst bestellt worden.

Bekanntmachungen.

Das städtische Weg- und Pflastergeld, dessen Pachtzeit sich mit dem letzten September d. Jrs. endiget, wird

Freitags d. 18. d. M. Vormitt. von 8 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend verpachtet. Dieses wird hiermit unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen acht Einnahmsstationen, unter den, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Bedingungen, geschehen wird.

Ansbach, den 5. July 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirk.

Nichtamtliche Artikel.

1. In der Gassertschen Buchhandlung ist wieder Makulaturpapier und zwar in ganzen Bögen das Ries zu 1 fl., und das Buch zu 3 kr. fortwährend zu haben.

2. Im Hause C. No. 136 ist ein neuer Lehnsessel zu verkaufen.

3. A. No. 199 sind 1000 fl. zu 4 pCt. auszul.

4. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

5. Ein noch brauchbares Wiegenpferd (Geckengaul) wird zu kaufen gesucht, Lit. A. No. 112 über eine Stiege.

6. Am 24. Juli fahrt der Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise über Würzburg nach Frankfurth.

7. Sonntags, den 20. Julius ist bei Unterzeichneten ein Kegelschieben von zwei Stockuhren, nämlich eine, welche auf Federn schlägt und eine kleine nichtschlagende mit noch zwei Geldgewinnsten. Das Loos zu 6 Kreuzer.

Weidemann, Wirth.

8. Im Gasthause zum goldnen Adler dahier gieng am 7. d. Mts. an dem daselbst Nachts statt gefundenen Ball eine Tabakspfeife verlohren, deren porcellainener Kopf das Bildniß der Sängerin Sontag enthalt, auf der Rückseite deren Namen tragt, mit einem grünen Bandchen an ein schwarzhernernes mit gelben Reifchen versehenes Rohr befestigt ist. Es ist zu vermuthen, daß diese Pfeife aus Versehen von irgend Jemand mitgenommen wurde und der gegenwartige Innhaber derselben wird daher ersucht, sie recht bald dem Adlerwirth Mensel hieselbst zuzusenden.

Windsheim, den 8. Juli 1828.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 ist bis Martini ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vermiethen.

A. No. 115 in der Pfaffengasse, ist ein Quartier mit der Aussicht in die Neustadt für eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 178 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; Auskunft erhält man A. No. 182.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 7. bis 13. July.

1. Anna Maria Katharina, Tochter des B. und Metzgermeisters Winter; 2. Anna Elisabetha, Tochter des B. und Nagelschmidtmeisters Dietrich; 3. Maria Louisa, Tochter des B. und Zeuchmachermeisters Bach.

Getraut den 13. July.

Johann Georg Hofmockel, Hirt zu Strüth, mit Anna Dorothea Bergtold.

Begraben den 7. bis 13. July.

1. Georg Kaspar Schwenold, K. B. pensionirter Soldat, st. 36. Jr. 4 M. 2 T. alt an der Abzehrung; 2. Andreas Ruff, Dienstknecht dahier, st. 38. Jr. alt an der Lungenlahmung.

St. Gumpertus-Kirche,

vom 7. bis 13. Juli 1828.

1. Getaufte.

1. Johann Karl, Sohn des B. u. Zimmermeisters Bachmann; 2. Heinrich Christoph Ludwig Albert, Sohn des Leihbibliothekars Herrn Wolff.

2. Begrabene.

1. Juliana Christiana Maria Albertina, Tochter des B. u. Melbermeisters Dietrich, st. 27 Tag alt an Krämpfen; 2. Johann Dionysius, Sohn der Katharina Meyer, st. 2 J. 1 M. 23 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 10. July.

Johann Carl Wurzinger, B. und Wirth mit der Wittwe Francisca Hilter.

Getauft den 6. July.

Maria Babette Johanna Amalia Wilhelmina, des B. und Gastgebers Kern Tochter.

Begraben den 6. July

Johann Bühler, Gemeiner des Kgl. 5. Linien-Infanterie-Regiments, 26. J. alt starb an der Schwindsucht der Unterleibs-Eingeweide.

Fremden-Anzeigen.

vom 6. bis 12. July 1828.

Krone. Hr. Professor Kühlenthal und Hr. Kfm. Künzinger v. Karlsruhe, Hr. Kfm. Hindrichs v. Elberfeld, Hr. Baron v. Hanstein v. Koburg, Hr. Kfm. Kraus v. Nürnberg, Hr. Kfm. Spaltmann v. Stuttgardt, Hr. Particulier

Pölchau v. Berlin, Freyfrau Ecker v. Eckhoffen v. Bamberg, Hr. Major Zitzmann mit Gattin v. Kempten, Hr. Kfm. Heßling v. Regensburg, Frau Gräfin von Lodron Schlüsseldame Ihrer Majestät der verwittweten Königin v. Bayern und Frau Baronin v. Gebsattel v. Würzburg, Hr. Professor Allmitz und Hr. K. Hofbaumeister Heß v. München, Hr. Negociant Labaume v. Beaune.

Stern. Hr. Regierungs-Accessist Dr. Pöhlmann von Baireuth, Herr Freiherr von Itzstein K. B. Rittmeister, Hr. v. Fischer Oberlieutenant u. Hr. Baron v. Diez K. B. Junker v. Triesdorf, Hr. Freiherr v. Reitzenstein K. Kammerherr und Hall-Oberbeamte kommt v. Weiden, Hr. Baron v. Dankelmann u. Hr. Baron v. Hohenhausen von Alten-Muhr, Hr. Kfm. Krätschmaier v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Hofner und Schmidt von Nürnberg, Hr. Kfm. Würsch, Hr. Gutsbesitzer Beck u. Hr. Magistratsrath Neumayer v. Nördlingen.

Löwe. Hr. Kfm. Kögler v. Bamberg, Hr. Auditor im 6. Chev. leg. Regiment Neulbach und Hr. Auditor im 5. Infanterie-Regiment Segin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bird v. Frankfurt a. M., Frau Magistratsräthin Ziegler und Fräulein Wahler v. Würzburg, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Regiments-Auditor im 9. Infanterie-Regiment Wolf von Bamberg, Herr Rittmeister Baron von der Runeck v. Ulm, Hr. Dr. Zinsmeister v. München, Hr. Zollbeamter Barth v. Würzburg, Hr. Kantor Bausenwein mit Familie v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Botteler und Lurpp v. Reutlingen und Wörner mit Sohn v. Stuttgardt, Herr Juwelier Sommer von Hamburg, Herr Pferdhändler Heymann von Stuttgardt, Herr Maler Kreul v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Ropitsch von Buch am Wald, Hr. Funktionär Dr. Harl v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Tröger von Chemnitz, Frau Professorsgattin v. Seuffert v. Würzburg, Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Stefft, Hr. Revierförster Rau v. Prunn, Hr. Unteraufschläger Düfflipp mit Sohn und Tochter von Pleinfeld, Hr. Kammer-Sekretär Benz v. Ellwangen, Hr. Kfm. Kögler v. Bamberg.

Zirkel. Hr. Partikulier Schutzverwand v. München, Hr. Mausser, K. Waagmeister mit Familie von Hof, Hr. Förster, K. Waagmeister mit Frau und Tochter v. München, Hr. Stud. juris Schuhmann v. Würzburg, Hr. Künstler Jahreisen v. Nürnberg, Frau geheime Registratorswittwe v. Reisnecker mit zwei Niecen v. München, Hr. Kfm. Hartwig v. Mainstockheim, Hr. Kammer-Offiziant Hunger von München, Herr Lehrer Bärschmitt v. Schwabach, Hrn. Kandidaten der Theologie Wachter und Bauer v. Riedheim, Hr. Fabrikant Zacher v. Oberelschbach.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Stückelmann von Straßburg, Hr. Fabrikant Soco v. Passau, Hr. Mediciner Wirth v. München, Fr. Michlin Kfm. Gattin v. Uffenheim, Hr. Pfarrer Gaillwitz mit Tochter v. Gattenhofen, Hr. Handlungscommis Pflaumer v. Bamberg, Hr. Kandidat Högner v. Nürnberg, Hr. Rentamtsdiener Bauschinger v. Ellingen.

Strauß. Hrn. Fabrikanten Gebrüder Goppel v. Krailsheim.

Schwane. Hr. Papierfabrikant Pfisterer v. Wolfsbronn.

Wilde Mann. Hr. Student Schneberger v. Winklarn.

Rothe Hahn. Herr Landgerichtsdiener Klein von Nördlingen.

Graue Wolf. Herr Brandt Kadett im K. B. 5. Chev. leg. Regiment zu Dillingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. July 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %		97 7/8
detto . . à 5 %	104 3/8	104 1/8
Lott. Loose E—M à 4 %	107	106 1/2
detto unverzinsl. à fl. 10.		114
detto . . à fl. 25.		103 1/2
detto . . à fl. 100.		103

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz=Blatt
für den Rezat=Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Mittwoch den 16. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königlichen Kreis= und Stadtgericht Fürth wird das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Wagner gehörige, in der Alexander=Gasse liegende Wohnhaus nebst Hofhaus und Hof, in welchem sich ein Bronnen befindet, und welches in Gesammtbetrag 4000 fl. gewürdigt wurde, dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Verkaufstermin ist auf

den 21. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich im Termin über ihre Besitz= und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden. Das Haus kann bei der Wittwe Wagner, welche dasselbe zur Zeit noch bewohnt, eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Nachdem die Taxe des mittelst öffentlicher Ausschreibung vom 17. April d. J. feilgebotenen Georg Fliehrischen Hofes No. 1 zu Stöckach in dem statt gehabten Termine nicht erreicht worden ist, so wird derselbe anderweit zum Verkaufe ausgesetzt, Termin dazu

den 30. July d. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Stöckach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieser aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Bronnen, Hofraith, 1 Morgen Gras= und Baumgarten, 2 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, 29 $\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und dem Gemeinderechte bestehende Hof auf 2847 fl. gewürdiget worden sey. Zugleich wird daß Fliehrische Grundstück, 2 Morgen der Langacker, tarirt auf 80 fl., wiederholt dem Verkaufe ausgesezt, weil der erste Hypothekengläubiger das mit 135 fl. gelegte Meistgebot nicht genehmiget hat.

Cadolzburg, den 27. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

3. Die dem Gütler Anton Schmelzer zu Stirn zugehörigen 2 Mrg. Kastenlehnäcker die rauhe Leiten genannt, und zu 150 fl. tarirt, werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 31. Juli 1828 Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 26. Juni 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger soll das dem Schreinermeister Georg Schlosser in Dürrwang gehörige Wohnhaus, und zwar

a) die obere Haushälfte N. 15, wozu $\frac{1}{2}$ Stadel und Stall, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und Krautbeet, 2 $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $\frac{3}{8}$ Tgw.

Ohmetwiese, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese vormals Acker, und das halbe Gemeinderecht gehören, tarirt auf 600 fl.,

b) die untere Haushälfte N. 15, bestehend aus denselben Eingehörungen, tarirt auf 700 fl., am Montag den 28. Juli l. Js.

Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Reicherzerischen Wirthshause in Dürrwang öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concurs-Massa der Gebrüder Leonhard, Conrad, und Johann Conrad Volland von Rothenberg gehörigen, im dießseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) 4 Tagwerk Wiesen an der Eltersdorfer Brükke, gerichtlich tarirt für 1200 fl. und

2) 3 Tgw. Wiesen das Wöhr od. Neudecker'sche Fischwasser im Brucker Flur tarirt für 800 fl.

ist gemäs Antrags des K. Landgerichts Cadolzburg als Gantgericht, nunmehr 3. und letzter Bietungstermin auf, den

28. July d. J. Nachm. 2 Uhr

im Huppmannischen Wirthshause zu Bruck anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 11. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Die Immobilien des Bauern Johann Michael Sels zu Neuses b. W., werden dem gestellten Antrage gemäß, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) das Hofguth daselbst, bestehend aus Haus, Scheuer, 7 Morgen Acker, 3 Morgen Stangen- und Buschholz, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Gemeindeholz,

3) 1 Morgen Acker hinter dem Herrnhölzchen,

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der hohen Gasse,

5) 3 Morgen Wolfische Lehenäcker auf dem Berge,

6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Baiersbach,

7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker daselbst,

8) $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und Feld am Neuseser Gemeindeholz,

Hiezu ist Termin auf

den 31. July Vormittags

im Wirthshause zu Neuses angesetzt, in welchem Taxen, Bedingungen und Lasten, bekannt gemacht werden sollen.

Heilsbronn, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäß, sollen die Immobilien der Konrad Kramerischen Eheleute von Waltendorf, nämlich:

1) ein gebundenes Gut mit Haus, Scheune, Schüpfe, Backofen, Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grasgarten, 1 Tgw. Peunt, 35 Morgen Feld wovon 5 Morgen zu Wießgründen geeignet sind, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und 3 Mrg. Holz, tarirt auf 5745 fl;

2) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk daran abgetrennte Wiesen, welche mit Einschluß von $1\frac{3}{4}$ Tagwerk die davon bereits verkauft wurden, auf 1600 fl. tarirt waren an 6 Stücken und einzeln abgegeben,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

den 28. July Vormitt.

in Waltendorf angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Die zur Krämer Joseph Prücknerschen Nachlaßmasse zu Arberg gehörige Immobilien, bestehend aus

1) dem Haus No. 101 zu Arberg mit einem kleinen Gärtchen,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. handlohnbaren Acker im Gunzenfeld,

3) 1 Mg. ehemaligen Kastenlehenacker im Ochsenwäßelein,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker und Wiesen im Schießwaasen,

5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Gemeindetheilacker und Wiesen im Schönauer Waasen,

6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Reißenwaasen,

werden

am 4. August Vormittags 8 bis 12 Uhr

im Kastnerischen Wirthshause zu Arberg vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten öffentlich versteigert, wozu man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden, am 27. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Von dem königlichen Landgerichte Herzogenaurach werden auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers die dem Wirth Martin Gumbmann in Niederndorf gehörigen $1\frac{1}{2}$ Morgen Fohrenholz in der s. g. Mast öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote auf

Donnerstag den 24. Julius Vormittags 10 Uhr

in das Landgerichts-Lokale dahier unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen im Termin festgesetzt, ebenso auch die Taxe, Beschaffenheit und Lasten des Immobilis darin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 20. Junius 1828.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgerichte Lauf wird hiermit der — dem Köbler Georg Zitzmann zu Schönberg zugehörige Stadel, nebst daran liegenden Garten, worauf am 5. vorigen Monats nur 170 fl. geboten wurden, anderweit zum Verkaufe ausgeboten und Käufer auf

Donnerstag den 31. Juli Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Aufgebote eingeladen.

Lauf, den 30. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

11. Auf Antrag des Köblers Johann Conrad Sorg zu Sachsen werden dessen Immobilien, nemlich

1) ein Guth, bestehend in Haus, Scheune, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, dann sämmtlichen Gemeindetheilen,

2) die walzenden Grundstücke, als

a) 1 Morgen Acker im Schwarzfelde, dann

b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese beim Hundshofe,

zur Befriedigung seines Realgläubigers zum gerichtlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin

auf den 12. August l. Js.

von Mittags 12 bis Abends 4 Uhr zu Sachsen festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Leutershausen, den 3. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

am 31. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Peppenhöchstett das dem Johann Weiß jun. daselbst gehörige Guth H. No. 12 sammt Ein- und Zugehörungen, auf 1260 fl. rhn. gerichtlich tarirt, öffentlich verstrichen.

Neustadt a. d. A., den 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

13. Da sich in dem zum Verkaufe der zur Johann Herzogischen Debitmasse zu Zirndorf gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Wohnhause No. 37 zu Zirndorf nebst $\frac{1}{4}$ Morgen Garten und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 275 fl.,

2) drei Morgen Feld am Cadolzburger Weg, geschätzt auf 375 fl.,

auf den 25. ds. Mts. anberaumt gewesenen Termin ein annehmbarer Kaufsliebhaber abermals nicht eingefunden hat, so werden dieselben zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, und wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 30. Juli d. Js. Nachmittags 1 bis 3 Uhr

im Zimmermannischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, wohin Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt,

vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Nürnberg, den 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

14. Zum öffentlichen Verkauf

1) des dem Johann Höfler zu Gaismannshof zugehörigen Gutes No. 4 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause No. 4, einem Hofhause No. 5, einem Stadel mit angebauter Schüpfe, einem Backofen, einem Kellerhause, einem Schweinstalle, einem Pompbronnen, einer ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen großen Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgärtlein, 18 Morgen Feld, 6, eigentlich aber 8 Tagwerk Wiesen, dann dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 6014 fl.,

2) die den Friedrich und Barbara Höflerschen Eheleuten zu Gaismannshof gehörigen $9\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Sündersbühler Flur, geschätzt auf 1189 fl.,

wird auf

Donnerstag den 31. Juli d. Js. N. M.
2 bis 4 Uhr

in dem Fleischmännischen Wirthshause zu Höfen anderweiter Termin anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, das die Taxe erreicht oder übersteigt.

Nürnberg, den 27. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Wirth Matthias Krellerischen Concursmasse zu Schweinau gehörigen Realitäten, bestehend aus

1) dem Gute No. 55 zu Schweinau, wozu das Haus No. 55, worauf bisher die Wirthschaft zum Engel betrieben worden ist, ein Nebenhaus, ein Brandweinhaus, eine Scheune, ein Pferdstall, ein Kuhstall, ein Schweinstall, circa $\frac{3}{4}$ Morgen Garten hinter dem Haus, eine mit Thoren verschlossene Hofraith, die Weinschenk- und Backgerechtigkeit, dann das Gemeinde- und Waldrecht gehören, geschätzt auf 4000 fl.;

2) acht Morgen Feld in Steiner Flurmarkung, geschätzt auf 250 fl.,

wird auf

Freitag den 1. August d. Js. N. M.
2 bis 4 Uhr

in dem Krellerischen Wirthshause zu Schweinau der dritte und lezte Termin bezielt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehältlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungs-Rechtes. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Nürnberg, den 28. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Ruff zu Schweinau zugehörige Gütlein No. 56 dortselbst, bestehend in einem Wohnhause, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum braunen Hirschen betrieben wurde, einem Stadel, einer Hofraith mit Gärtchen, einem gemeinschaftlichen Brunnen, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Gibitzenhofer und Großreutherweg in 2 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese am Kühtrieb, dann dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 2895 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Dienstag den 29. Juli Nachmitt. 2 bis 4 Uhr

im Ruffischen Wirthshause zu Schweinau bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 27. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

17. Die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Philipp Assam von Spalt, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 235 daselbst;

2) der vierte Theil von $8\frac{3}{4}$ Morgen $3\frac{1}{2}$ Q. R. Holz bei dem Engelhof K. N. 139;

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Allersbach K. N. 724;

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten und Wiese dort K. N. 726;

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg K. N. 1139;
werden hiemit auf Antrag der Gläubiger den Verkauf unterstellt, und Termin auf

Montag 4. August 1828 Vormitt. 9 Uhr
dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. May 1828.

Königl. Landgericht.

I. l. a. D., Schumann.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers wird
1) das dem Bürgermeister Rößler zu Rothenburg u. Cons. grundbare Hofguth des Matthias Kreutzberger von Gebsattel No. 35, bestehend aus einem zweistöckigen Hause, Stallungen, Scheuer, Nebengebäude, Hofraith, $\frac{5}{8}$ Tagw. Baum- Gras- und Gemüsgarten, 36$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 7 Tagw. Wiesen, dem Recht zum Viehtrieb, Antheil an den Gemeindehuthungen und einem Gemeindbeet, gerichtlich tarirt auf 4000 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Tagw. freieigene Heiligenwiese desselben auf Gebsattler Markung Cat. No. 142, tarirt um 180 fl.,

sammt dem vorhandenen, zur Gutsdareingabe bestimmten, auf 377 fl. tarirten Vieh und Bauernzeug öffentlich verkauft und Termin hiezu auf

Donnerstag den 24. Juli l. J. Nachm. 1 Uhr
festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange in die Wirth Fluhrerische Behausung zu Gebsattel eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Rechte und Lasten, so wie die Dareingaben im Termine und auf Anmelden in der Registratur des Landgerichts bekannt gemacht werden, daß ferner der Zuschlag bei erreichter oder überbotener Taxe Nachmittags 4 Uhr nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rothenburg, am 19. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

19. Da auf dem Gutsrest des Joh. Leonh. Himer von Hemmendorf, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Mrg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mrg. Peunt, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, circa 4 Morgen Högertsacker, $\frac{1}{4}$ Mrg. Krautbeet, 1 Mrg. Bergacker, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker ober der Mittelwiese und 1 Mrg. Mittelacker, tarirt um 1000 fl. in dem letzten Termine kein Angebot gelegt wurde, so soll dieses Grundstück, dann

1$\frac{1}{4}$ Tgw. Mittelwiese, tarirt auf 245 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, tarirt um 150 fl. am

23. Juli Nachmittags 2 Uhr
zum Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu diesem Ende werden Liebhaber mit dem Bemerken in die Wohnung des Himer zu Hemmendorf eingeladen, daß um 5 Uhr der Zuschlag erfolgt.

Rothenburg, am 30. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

20. Auf Antrag der Realgläubiger sollen die Immobilien des Köblers Andreas Stolz zu Holzhausen, bestehend in dem halben Köblergute Haus No. 48 mit Scheune, Garten und 6 Mg. Ackerland, dann 9$\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Aeckern in 6 Stücken, am Donnerstag

den 31. Juli Vormittags 9 Uhr
im Wirthshause zu Simmershofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 11. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Müllermeister Thomas Staudinger dahier gehörige Mühle, die Mittelmühle genannt, und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhaus, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheuer, Stallung, $\frac{1}{4}$ Tgw. Baum- und Grasgarten, 1$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff 3$\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ Metz Kerngült, 31 Schaff $\frac{2}{4}\frac{0}{2}$ Metz Korngült, 12$\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, geschätzt auf 6000 fl. rhn., hiermit zum Verkauf ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf den

Digitized by Google

7. August Vormittags 9 bis 12 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer im Landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

22. Von den Immobilien des Oekonomen, nunmehrigen Bäckermeisters Conrad Eichler dahier sollen zur Befriedigung der Hypothekengläubiger desselben

1) das in der Pfarrgasse dahier sub No. 473 liegende zweigädige Wohnhaus mit Keller, Küchenkeller, Hofraith, Bronnen, Waschhaus, Holzlege, Stallung, Scheuer, zwei Gärtchen und dem Gemeinderecht, freieigen, geschätzt auf 1800 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ M. A. an der Ickelheimer Marter dasiger Markung, zum Theil mit Hopfen, geschätzt auf 80 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im großen Boden, freieigen, geschätzt auf 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Weichselleithen, freieigen, geschätzt auf 75 fl.,
5) $1\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Scheibenfeld, Erkenbrechtshofer Markung, belastet mit 30 kr. frk. Gült und dem 20ten Gulden Handlohn und geschätzt auf 46 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weinwaasen hinterm Weinthurm, belastet mit 1 Metz Dinkelgült, geschätzt auf 70 fl.,
7) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker beim wilden Wasser, freieigen, geschätzt auf 190 fl.,
8) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Zolltafel Lenkersheimer Markung, belastet mit 24 kr. frk. Gült, geschätzt auf 135 fl.,
9) 1 Tagw. Wiese im Erkenbrechtshofer Gründlein oder bei der Weinsteig Külsheimer Markung, freieigen, geschätzt auf 125 fl.,
10) 1 Morgen Acker beim Entenbrücklein Külsheimer Markung, belastet mit 1 Metz Dinkelgült, geschätzt auf 75 fl.,

meistbietend verkauft werden und ist hiezu Termin auf den

30. Juli Vormitt. 9 Uhr
anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termin der Zuschlag unbedingt erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Windsheim am 24. Juni 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

23. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats als Realgläubiger wird das dem Hutmacher Gottfried Simon dahier gehörige Wohnhaus No. 301 wozu ein Gemeindetheil No. 82 und ein drgl. No. 54 in der Gräf gehört, öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich auf den

11. August Vormitt. 10 Uhr
im Geschäftszimmer No. 3 dahier, vor Kommissarius Rechtspraktikanten Engelhardt einzufinden, um ihre Angebote zu legen, wobei bemerkt wird, daß über Beschaffenheit, Lasten und Taxe jederzeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 1. July 1828.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

24. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende zu dem Nachlaß des Thomas Dorner zu Hemhofen gehörige Immobilien als:

1) das Gut No. 6 bestehend aus einem Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, $2\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Brunnwasen, 2 Mrg. Feld. am Hundschlagersacker, 1 Mrg. Feld am Mittelbach, 1 Mrg. Feld am Aischberg, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese am Bertholdsweiher, $\frac{1}{3}$ Mrg. Baumgärtlein und $\frac{1}{4}$ Mrg. Spitzäckerlein, taxirt auf 1102 fl. 30 kr.,
2) 1 Morg. walzendes Feld am Mittelbach, taxirt auf 60 fl., am

Montag d. 28. July Vormitt. 9 bis 12 Uhr
in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. July 1828.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Unterthans Matthias Schropp zu Unterwurmbach ist, da sich die Schuldenmasse auf 1465 fl., worunter 688 fl. Hypotheken-Forderungen begriffen sind und das Vermögen nur auf 544 fl. beläuft, der Universal-Conkurs beschlossen worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
21. July
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
22. August
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar
a) für die Replik auf den
24. September
b) für die Duplic auf den
1. October

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Aussenbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 12. Juny 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kliugsohr, Landrichter.

2. In der Nachlaßsache des verstorbenen Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier, ist die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses erforderlich. Deswegen werden alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an die erwähnte Nachlaßmasse zu machen haben aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf dem 20. August d. Js. Vormitt. 8. Uhr angesetzten Termine, gehörig anzumelden, und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Glaubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Fürth, am 17. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Bei Verfolgung zweier verdächtiger Menschen durch den Gerichtsdiener des Patrimonialgerichts Neuhaus haben dieselben am 30. v. Mts. Morgens um halb 3 Uhr unweit Neuhaus zwei Säcke weggeworfen, worin sich folgende Gegenstände befanden:

a) der eine dieser Säcke ist von gewöhnlichem Sackzwiller, beiläufig 3½ Schuh lang und zu einem Zwergsack hergerichtet. Auf der einen Seite dieses Zwergsackes befanden sich: 1) 13 messingene Bierhahnen mit eben soviel dazu gehörigen messingenen Schrauben von verschiedener Größe und Façon; 2) 6 Stücke eines zerbrochenen kupfernen Hebers. Auf der andern Seite des Zwergsackes waren 3) 2 Reuthhauen ohne Stiel, 4) ein großes Fleischbeil ohne Stiel, 5) ein kleines dergl. mit kurzem Stiel, 6) eine Hippe mit Heft, 7) eine Faßbürste;

b) der zweite Sack ist ein gewöhnlicher aber alter und geflickter Getraidsack. In demselben befanden sich: 1) 21 Stück abgedrehte zinnerne Krügdeckel mit den Zeichen N. D., 2) 9 Stück dergl. mit den Buchstaben S. D., 3) 27 Stück dergl. mit den Buchstaben S. P. D. P., 4) 6 dergl. mit den Buchstaben K. W. F., 5) 2 dergl. mit den Buchstaben K. W. E., 6) 1 dergl. mit den Buchstaben C. W. F., 7) 2 dergl. mit den Buchstaben J. G. R., 8) 1 dergl. mit den Buchstaben C. D. B., 9) 1 dergl. mit den Buchstaben S. T., 10) 2 dergl. ohne Buchstaben.

Diese Deckel scheinen früher theils auf Maaß- theils auf Seidleinskrügen, resp. Gläsern gewesen zu seyn. Von den Mannspersonen, welche diese Sachen weggeworfen, war einer ein großer starker Mann, war barfuß, hatte weißliche leinene Beinkleider und ein dunkles Goller an und eine Haube auf dem Kopf, die nicht näher beschrieben werden kann. Der Zweite war etwas kleiner untersetzter Statur, barfuß und wie der Vorige bekleidet. Da nun zu vermuthen ist, daß die weggeworfenen Gegenstände entwendet wurden, so werden sämmtliche Polizeibehörden so wie alle Diejenigen, welche über die Eigenthümer derselben und über die Art, wie sie aus dem Besitze gekommen, etwas anzugeben wissen, hiermit ersucht, so schlennig als möglich Anzeige hieher zu erstatten, jedenfalls zur Entdeckung der Damnifikaten durch Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Polizeidistrikten mitzuwirken.

Herzogenaurach, den 3. July 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekant gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Nicolaus Seiß ischen Konkurssache von Schönau an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Herrieden, den 10. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Es wird hiemit auf den Grund des Allg. Landrechts Theil II. Cap. 1. §. 422 zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen Johann Friedrich Wehr zu Peppenhöchstett und der Marg. Füller aus Oberhöchstett, zu Folge des am 1. l. M. errichteten Ehevertrag die dahier übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Neustadt a. d. A., am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das letzte Angebot auf 12 Fohren-Stämme in der Forstrevier Lindenbühl, hat, da solches dem wahren Werthe dieser vorzüglich schönen und ausgesuchten Commerzialholzföhren noch nicht angemessen ist, die Genehmigung der Königl. Regierung abermals nicht erhalten, und sollen daher solche einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt werden. Sie sind mit den Nummern 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22 und 23 bezeichnet, und werden den Kaufsliebhabern von dem Revierpersonale zu Lindenbühl auf Verlangen eingewiesen. Strichtermin ist auf

Samstag den 19. July d. Jrs

anberaumt, an welchem Tage früh um 9 Uhr Kaufsliebhaber sich bei dem Rentamte dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. Juni 1828.

Königl. Bayer. Rent- und Forstamt.

Braun, Rentbeamter. Frhr. v. der Borch, Forstmeister.

2. Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Signats vom 18. April d. Js. zu bewilligen geruht, daß zu dem Denkmale, welches, nach der unten abgedruckten Bitte, dem heiligen Bonifaz, dem Apostel der Teutschen in der Nähe seiner Grabstätte errichtet werden soll, in Bayern Subscriptionen eröffnet werden. Die Unternehmer haben sich an den unterzeichneten Magistrat gewendet, und denselben um Eröffnung dieser Subscription gebeten.

Dieser Bitte entsprechend, macht hiemit der Magistrat bekannt, daß auf dem hiesigen Polizei-Bureau täglich auf obiges Denkmal Beiträge eingezeichnet werden können, zu welcher Einzeichnung derselbe hiemit einladet.

Ansbach, den 10. July 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Bitte
an die Bewohner Buchenlands, an alle Hessen, Thüringer, Sachsen und sämmtliche Deutsche.

In allen Zeiten wurden verdienstvollen Männern und großen Helden Denkmäler für die Nachwelt errichtet. Hat solches je ein Mann verdient, so ist es der große Apostel Deutschlands,

Winfried Bonifacius.

Von ihm ging das erste Licht des Glaubens, die erste Cultur der Seele und des Leibes in Deutschland aus; ihm verdanken alle christliche Glaubens-Genossen ihr Heil, und auch ihm gebühret ein öffentliches Denkmal. Wo könnte dieses aber einen zweckmäßigeren Platz finden, als da, wo seine Gebeine ruhen. Unterzeichnete haben, aufgefordert, es daher übernommen, an seinem Lieblings-Orte, an welchem er sich im Leben so gern aufhielt und für uns mit Inbrunst Gebete verrichtete, hinter dem Frauenberge bei Fulda, wo sich der noch von ihm genannte Bonifacius-Brunnen befindet, ein solches zu bewerkstelligen. Bereits ist dieser Ort schon eine schöne Anlage, aber lange nicht so schön, als es das Andenken dieses großen Mannes verdient. Dieser Brunnen soll neu gefaßt werden und von und zu demselben sich von beiden Seiten eine Reihe Buchen und Eichen, mit einander abwechselnd, in schönster Ordnung und an den besten Wegen hinziehen. Bei diesem Brunnen nun dürfte sein Bildniß in Lebensgröße von massivem Gußeisen oder Erz durch eine berühmte Künstler-Hand gefertigt, in gut gewähltem Anzuge und Stellung, umgeben von einem heiligen Haine, aus Buchen, Eichen und Linden u. s. w., der Nachwelt andeuten: von hier aus wirkte der Apostel groß und mächtig für die ganze Gegend, für ganz Deutschland!

Da aber dieses Unternehmen mit nicht geringen Kosten verbunden ist, so schlagen wir zur Bestreitung derselben den Weg der Bitte um milde Beiträge an sämmtliche Deutsche ein, und werden jeden Beitrag nicht allein mit größtem Danke annehmen, sondern auch gewissenhaft zu verwenden suchen.

Ist das Ganze glücklich gelungen, so wird zu seiner Zeit in der Zeitschrift Buchonia genaue und umständliche Nachricht und Rechenschaft davon gegeben werden.

Fulda, den 30. März 1828

Kepler, Rath u. Stadtvorstand. Dr. Schneider, Medizinalrath u. Kreis-Physicus.

Mackenrodt, Stadt-Secretär.

3. Freitag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr wird auf dem Forstamts-Bureau dahier der IIte Dinkelsbühler Jagd-Distrikt unter denen normalmäßigen Bedingnissen verpachtet. Gewerbtreibende Individuen und Zahlungsunfähige sind hierbei ausgeschlossen.

Dinkelsbühl, am 13. July 1828.

Königliches Forstamt.
von Herder, Forstmeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die dem Bürger Mathias Regelsberger dahier zugehörigen Grundstücke, drei Tagw. die Dornwiese, und ein Tgw. die Marterfeldwiese im Gaisengrund, wovon erstere nach den rentamtlichen Büchern auf drei Tagw. abgetheilt, mit den $\frac{1}{3}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn auf jedes Tagwerk und 1 fl. 30 kr. Erbzinns, dann die erstere obere, 2 Vrl. ½ Schztl. Dinkelgilt 21 kr. 5 Hl. Steuer auf ein Simplum, geschätzt auf 175 fl., die zweite mittlere 15 kr. 6 Hl. Steuersimplum geschätzt auf 225 fl., die untere 15 kr. 6 Hl. Steuersimplum geschätzt auf 225 fl., die letztere mit den $\frac{1}{3}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzinns und 15 kr. auf ein Steuersimplum belegt, auf 325 fl. geschätzt, sollen auf Antrag eines Realgläubigers am

1. August l. Js. Vormitt. 9 Uhr

hier öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben

sich hiezu einzufinden und Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Ansbach, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Leutz, Landrichter.

2. Die Immobilien, welche zur Gantmasse des Johann Weigl von Mettendorf gehören, nämlich:

1) ein Gütlein, bestehend aus Haus, Stadel und ½ Morgen Garten,

2) 12 Tagwerk Ackerfeld in 11 Parzellen,

3) 2¼ Tagwerk Wiese in 2 Plätzen,

so wie einiges Vieh und verschiedene Ackergeräthschaften werden am

Donnerstag den 31. Juli d. J. N. M. 2 Uhr

in der Wohnung des Weigl öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 7. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Realitäten des Simon Hörrler von Raitenbuch, nämlich

1) ein Gütchen, bestehend in Haus, ¼ Mg. Garten, ¼ Mg. Gemeindetheil, Gemeinderecht, 5 Klafter Forstrechtholz nebst Büschel und Bauholz,

2) 5 walzende Aecker, zusammen 2 Morgen haltend,

dahier am

Freitag den 8. August

an den Meistbietenden verkauft.

Greding, am 9. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg und unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Behörde, werden die zur Frühmeß-Benefiziat-Lunzerischen Verlassenschaftsmasse von Wemding gehörigen Immobilien, nämlich: 2 Mrg. Acker und 1 Tagw. Wiese am Korb oder Kareuth im Marrheimer Flur

am 7. August d. J. Vormitt. 10 bis 12 Uhr in der Pfarr-Wohnung zu Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Nachmittags und den folgenden Tag darauf wird der Verkauf der zu dieser Masse gehörigen Mobilien, nämlich: Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften, Leinzeug, Gemälde und Kupferstiche, Uhren, Tabaksdosen und Tabakspfeifen, Glas-, Porzellain-, Zinn-, Kupfer-, Gold und Silber-Waaren, Bücher, Betten u. s. w. vorgenommen werden. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Immobiliar-Käufer sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Atteste auszuweißen, die Mobiliar-Käufer aber sogleich beim Zuschlag Zahlung zu leisten haben.

Monheim, den 29. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Auf Antrag der Realgläubiger des Bierbrauers und Gastwirths Johann Conrad Lederer zu Schwand, sollen dessen Besitzungen, als:

1) das Guth, worauf die reale Tafernwirthschaft und Bierbrauereigerechtigkeit haftet, und wozu gehört 1 Wohnhaus No. 60, 1 Hinterhaus No. 59, eine Stallung, eine Scheune, 1 Backofen, 1 Fischhaus, 1 Hofraith, 1 Brauhaus, 3 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 1 Gemeinderecht und Waldrecht in Schwander Forstei, taxirt um 7251 fl.,

2) 4½ Morgen Feld und Hopfengarten am Harlacher Weg auf Schwander Markung, taxirt um 700 fl.,

3) 1½ Morgen Feld im Steinricht am Springersweg, taxirt um 90 fl.,

4) 2½ Morgen Feld am Finstermühlenweg im Hofspieter Schwander Markung, taxirt um 250 fl.,

5) 2 Tagwerk Wiesen an 2 Stücken, der sogenannte Schwemmweiher im Erlen auf Schwander Markung, taxirt um 175 fl.,

6) 1 Stück Fischwasser unter der Säg bis zum Theilmoswöhr, dann 2 Stück dergleichen beim alten Weiher und Altbach Schwander Markung, taxirt um 6 fl.,

7) ¾ Morgen Feld der Holzplatz am Horlacher

Weg auf Schwander Markung, tarirt um 150 fl.,

8) 2 Morgen Feld im Unterlohe auf Schwander Markung, tarirt um 225 fl.,

9) $\frac{1}{3}$ Mrg. Holz im Hokspieter mit einem alten zum Gute gehörigen Gemeindtheil Schwander Markung, tarirt um 15 fl.,

10) 1 Mrg. Holz im Brand am Finstermühlerweg, Schwander Markung, tarirt um 100 fl.,

11) $2\frac{3}{4}$ M. 58 Q. Fuß Holz im Loh auch Graben genannt, Schwander Markung, tarirt um 190 fl.,

12) $1\frac{3}{4}$ Morgen 42 Q. R. 74 Q. F. Holz, Schwander Markung, tarirt um 75 fl.,

13) $4\frac{3}{4}$ Mrg. 74 Q. R. 88 Q. F. Holz im Hokspieter Schwander Markung, tarirt um 125 fl.,

14) $\frac{3}{4}$ Morgen 32 Q. R. 24 Q. F. Wiese in der Erles auch im Weiher genannt, tarirt um 125 fl.,

15) $5\frac{1}{4}$ Mrg. 19 Q. R. 14 Q. F. Holz im Birkenlacher Weg, auf Schwander Markung Gemeindetheil No. 88 de ao. 1808 freieigen, tarirt um 425 fl.,

16) $1\frac{3}{4}$ Mrg. 15 Q. R. 93 Q. F. Holz in der langen Gemeinde auf Schwander Markung, Gemeindetheil No. 167 de ao. 1808 freieigen, tarirt um 70 fl.,

17) $3\frac{1}{2}$ Mrg. 51 Q. R. Holz am Meckenloher-Weg, Schwander Markung, tarirt um 80 fl.,

18) $3\frac{1}{2}$ Mrg. Feld im Hinter- oder Oberloh, Schwander Markung, tarirt um 600 fl.,

19) $2\frac{1}{2}$ Mrg. 6 Q. R. 43 Q. F. Buschholz im Brand auf Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,

20) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten aus dem Brunnerschen Hof No. 4 auf Schwander Markung, mit darauf gebautem Haus und Felsenkeller, tarirt um 1000 fl.,

21) $\frac{1}{2}$ Mrg. Erlenschlag im Loh und $\frac{1}{4}$ Mrg. Oedung jetzt Wiese im Albersberger-Weg auf Schwander Markung ein von dem ganzen Gemeindetheil No. 16 im Lohe freieigen, tarirt um 25 fl.,

22) 2 Tagwerk alten oder 3 Tgw. 21 Q. R. neuen Maases Wiesen am Rednitzfluß, ein allodifizirtes Sulzbürgisches Mannlehen auf Plöckendorfer Markung, tarirt um 1000 fl., öffentlich verkauft werden, besitz und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 21. August Nachmitt. 2 Uhr

im Ledererschen Hause zu Schwand treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wann das Angeboth den Schätzungswerth erreicht zu erwarten haben.

Schwabach, den 7. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Die zu dem überschuldeten Nachlasse des verlebten Schenkwirths Johann Adam Klöpfer zu Kornhöfstadt gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith und Garten, Bes. No. 83, tarirt auf 600 fl.,

2) $2\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker und Wiese im großen Eichelberg, Bes. No. 85, tarirt auf 30 fl.,

3) 5 Mg. 16 Rth. Aecker an den 30 Morgen in zwei Lehen, Bes. No. 180^{22}, tarirt jedes auf 45 fl.,

4) 2 Mg. Acker an den 10 Morgen, Bes. No. 180^{41}, tarirt auf 50 fl.,

5) 3 Mg. Acker an der krummen Leithen in zwei Lehen, Bes. No. 180^{62} und 180^{66}, tarirt jede p. 15 fl. und 10 fl.,

6) $1\frac{1}{2}$ Mg. 30 Rth. Wiesen an und von der Bronnenwiese in drei Lehen B. No. 180^{120} bis 18^{22} incl. tarirt jedes zu 130 fl.,

werden gemäs Beschlusses der Gläubiger vom 26. vor Mts. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 an den Meistbietenden veräussert, wozu Termin auf

Donnerstag 7. August l. Js. Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale festgesetzt ist.

Scheinfeld, am 5. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die nachbenannten Abwesenden oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Vormünder und Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

9 Monaten

und spätestens am 14. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigens sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Thäter, Konrad, von Groß-Voggenhof,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	69	46
Ehrl, Elisabetha, von Feucht,	unbekannt	Dienstmagd,	19 Jahren,	25	—
Müller, Leonhard, v. Grünsberg,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1243	43
Frank, Johann Georg, von Gros-Voggenhof,	1791	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	342	—
Strobel, Johann Conrad, von Dippersdorf,	1789	Soldat des vormaligen kgl. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons (Buttler),	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	191	21
Beck, Johann Georg, von Fischbach,	1789	Soldat des k. b. 5 Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	209	28
Preißinger, Johann Konrad, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	108	13
Hoffmann, Georg, von Leinburg,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	291	14
Buchner, Johann Georg, von Oberhaidelbach,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	150	—
Bizthum, Georg, von Oberferrieden,	1789	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1000	—
Eckstein, Johann Georg, von Weissenbrunn,	1788	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	1000	—
Beßner, Johann Georg, von Rasch,	1790	Soldat bei dem K. B. 10. Lin. Infanterie-Regiment.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	776	55
Sußner, Andreas, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	237	30

Altdorf, im Rezatkreise den 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dewharter, Landrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Samstag den 19. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23140. Exp. No. 31076.

(Eine für Aerzte an den kgl. Medizinalkomiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1828 abzuhaltende Konkurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 8. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. October l. J. bei den k. Medizinal-Komiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Konkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird, und daß die hiezu aspirirenden Aerzte sich deßfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten Komiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezbr. 1808 (Reg. Blatt vom Jahre 1808, St. 72, §. 2, lit. a, l, m und n) genau nachzukommen haben.

Ansbach, den 14. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 3291. Exp. Nr. 3583.

(Die Erledigung der Pfarrei Geilsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lösch auf die Pfarrei Schwaningen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Diensteserträgsfassion vom Jahr 1822 im Nachstehenden berechnet sind:

		fl.	kr.
1.	An ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 5 Schfl. Dinkel und eben so viel Haber	74	$11\frac{1}{4}$
2.	Ertrag aus Realitäten einschlüssig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude . Die Grundstücke bestehen in $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 29 Mg. Aeckern, 7 Tgw. Wiesen und $16\frac{3}{4}$ Tgw. Waldung.	458	$55\frac{1}{4}$

	fl.	kr.
3. Ertrag aus Rechten, worunter 549 fl. 54 3/4 kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind	573	19
4. An Stolgebühren	118	8 1/2
	1224	34
Nach Abzug der Lasten mit	172	35
welche unter andern 50 fl. Canon und 117 fl. 17 kr. Steuer enthalten, stellen sich die reinen Einkünfte auf	1051	59

bar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 14. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachricht.

Der Patrimonialrichter Kutzer von Riegelstein ist von den Freiherren von Lochner auch als Verwalter des Patrimonialgerichts Hüttenbach zweiter Klasse vorgeschlagen und landesherrlich bestätigt worden, am 4. Juny 1828.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Ansbach sind im Monat Juni l. Js. zur Untersuchung gezogen und bestraft worden:

Drei Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandluugen.

Fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfungen.

Ein Mezgersgeselle wegen unbefugten Viehschlachtens und Defraudation des Fleischaufschlags.

Ein Mezger wegen Defraudation des Fleischaufschlags.

Ein Wirth wegen Verleitgebung trüben Biers.

Eine Person wegen Beherbergung einer Dienstmagd ohne erstattete Anzeige.

Eine Person wegen Gewerbsanmassung.

Ein Wirth wegen Aufnahme von Gymnasial-Schülern.

Eine Weibsperson wegen unbefugten Aufenthalts dahier.

Eine Person wegen Trunkenheit und öffentlich verübten Unfugs.

Ein Volksschüler wegen wiederholter Schulversäumnisse.

Zwei Personen wegen Fälschung des Wanderbuchs.

Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe.

Drei Personen wegen unterlassener Straßenreinigung.

Vier Bäcker wegen zu leicht gebackenen Brods.

Ein Bäcker wegen Mangels an Brodvorrath.

Zwei Gewerbsmeister wegen unterlassener Anzeige bei Annahme von Gesellen.

Eine Person wegen Diebstahls.

Eine Person wegen Ankaufs gestohlener Waare.

Eine Person wegen unterlassener Aufsicht beim Laufenlassen des Federviehs.

Zwei Personen wegen Hausirens.

Vier Personen wegen Verunreinigung der Straße beim Dungausfahren.

Eine Person wegen verbotenen Grasens im Forste Zeilberg.

Vier Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde im Wirthshause.

Ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde.

Eine Person wegen Tabakrauchens auf der Straße.

Fünf Personen wegen Bettels und Vagirens.

In das hiesige Beschäftigungshaus ist ein Vagant als Zwangsarbeiter eingeschaft und ein verwahrloster Knabe daselbst zur Aufsicht aufgenommen worden.

Wegen Diebstahls ist eine Person an das Königl.

Kreis- und Stadtgericht dahier zur Untersuchung abgegeben worden.

Im verflossenen Monate sind demnach polizeilich bestraft worden 54 Individuen.

Ansbach, den 14. Juli 1828.

Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten zweiten Pfarrersstelle an der Kirche zu St. Sebald dahier, betreffend.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Kirche zu St. Sebald dahier, diese Stelle erledigt ist. Sie erträgt, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl im Ganzen 811 fl. 18 kr. nämlich 500 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung, 175 fl. Stollgebühren und 36 fl. 18 kr. an unsichern Accidenzien.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf die Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche darum sich bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, hieher einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungs-Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 14. Juli 1828.

Binder. Scharrer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Meine Orgel-Fugen sind nun im Druck erschienen und, wegen der darauf eingelaufenen zahlreichen Bestellungen, um 1 fl. bei mir zu haben. Ebenso kann auch eine zweite Auflage meiner Choral-Vorspiele zu 48 kr., Postludien, zum sogenannten Ausspielen, für 1 fl., und 1 Heft Tänze, für's Klavier, 30 kr., aus meinem Selbstverlage, bezogen werden. — Die ebenfalls von mir gesetzten Trauerchöre befinden sich im Verlage der Claß'schen Buchhandlung dahier, u. kosten 1 fl. 48 kr.

Rothenburg, a. d. T., im Juli, 1828.

Gackstatter, Stadt-Organist rc. rc.

2. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß Sonntags den 27. July das Jacobifest im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert wird, sollte aber schlechte Witterung eintreten, so wird es den nächstfolgenden Sonntag gehalten, hiezu bittet um zahlreichen Zuspruch.

Thomas Wald, Traiteur.

3. Sonntags, den 20. Julius ist bei Unterzeichneten ein Kegelschieben von zwei Stockuhren, nämlich eine, welche auf Federn schlägt und eine kleine nichtschlagende mit noch zwei Geldgewinnsten. Das Loos zu 6 Kreuzer.

Weidemann, Wirth.

4. Der Tuchmacher-Meister Christian Hetzel in Gunzenhausen sucht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

5. Auf Grundbesitzungen von dreifachem Steuerkapitalswerthe im hiesigen Stadt- oder Landgerichtsbezirk, sind gegen hypothekarische Versicherung zur ersten Stelle 300 fl. verzinslich auszuleihen; das Nähere ist A. No. 129 zu erfragen.

Todes-Anzeige.

(Trauer-Fall) Sanft und ruhig entschlief zu einem besseren Erwachen Montags den 14. Juli Morgens 10 Uhr, nach einem 6 Wochen langen Leiden im 79. Lebensjahr unsere gute und unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter Frau Anna Barbara Reuter, geborne Kündinger, Wittib des schon vor 23 Jahren verstorbenen Amtsrichters und Zolleinnehmers Herrn Abraham Reuter zu Großhabersdorf. Wer die Selige kannte,

wird unsern Schmerz gerecht finden und mit uns sagen können, des Herrn Rath ist zwar wunderbar, aber er führt alles herrlich hinaus. Schenken sie uns verehrte Verwandte und Freunde Ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 14. Juli 1828.

Die Hinterbliebenen.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (Staats-Realitäten-Verkauf.) Vermöge allerhöchsten Befehls vom 14. May d. Js. soll auch das hiesige Rentamts-Gebäude am Weisenburger Thore liegend, nach den Normalbedingnissen vom Jahr 1811 vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Das Hauptgebäude ist theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut,

1) und hat im Souterrain 3 Keller-Abtheilungen,
2) zur ebenen Erde 3 Zimmer, 1 Waschküche, 2 Kämmerlein, Höflein mit laufendem Wasser,
3) im zweiten Stock 4 heizbare Zimmer, 3 Kämmerlein nebst Küche,
4) in der Mansarde 3 heizbare Zimmer und 2 Kammern,
5) im Nebengebäude ist die Einfuhr, 1 Pferdstall auf 5 Stück und 1 Remise, dann unterm Dach 3 Stüblein und 1 Küche.

Zu diesen beiden Gebäuden gehört noch der doppelte Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen und das doppelte Recht zur Viehtrift. Der Termin zum Verkauf ist auf

Mittwoch den 30. July d. Js.

bestimmt, an welchem Tag früh um 8 Uhr sich Kaufsliebhaber bei dem Rentamte einfinden, bis dahin aber täglich sowohl das Gebäude, als auch die Verkaufs-Bedingnisse bei demselben einsehen können.

Gunzenhausen am 30. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

2. Zur Verpachtung der Pflaster-Arbeiten um Herstellung einer neuen Pflaster-Strecke an den Wenigstnehmenden im hiesigen Marktflecken, stehet auf den 28. dies Nachmittags 1 Uhr Termin an, wozu erprobte Pflasterer auf hiesigem Rathhaus sich einfinden wollen und die näheren Strichbedingnisse zu gewärtigen haben.

Mkt. Emskirchen, am 12. Juli 1828.

Der Magistrat.

Hayd, Bürgermeister.

3. Da der bisherige Gartenpächter in Laufenbürg den festgesetzten Pachtbedingungen nicht ersprechen konnte, so muß er nach Inhalt §. 8 des Pachtvertrags diesen Pacht verlassen, und es wird zur anderweiten Verpachtung der Gärten und der Obstbaumgärten in Laufenbürg, verbunden mit der Wohnung, Termin auf

Mittwoch den 23. dieses Nachmitt. 2 Uhr

anberaumt, und es können sich zahlungsfähige Pachtliebhaber im Pächtershaus zu Laufenbürg einfinden, und die näheren Bedingungen im Termine erfahren. Die Pachtzeit kann auf 3 oder 6 Jahre erfolgen, auch für heuer das Obst allein verpachtet werden.

Wald, den 12. Juli 1828.

Frhrl. v. Falkenhausen'sches Administrationsamt.

Frauenknecht.

4. Die Beschäftigungs-Anstalt dahier, hat nunmehr eine ziemliche Quantität feine gebleichte Leinwand, Tischzeuch, Handtücher und Sacktücher ꝛc. von der Bleiche erhalten, und bringt solches der häufigen Nachfrage wegen hiermit zur Kenntniß.

Ansbach, den 9. Juli 1828.

Administration der Armenbeschäftigungsanstalt.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Samstag den 19. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die dem Bürger Mathias Regelsberger dahier zugehörigen Grundstücke, drei Tagw. die Dornwiese, und ein Tgw. die Marterfeldwiese im Gaisengrund, wovon erstere nach den rentamtlichen Büchern auf drei Tagw. abgetheilt, mit den 1/30. fl. Handlohn auf jedes Tagwerk und 1 fl. 30 kr. Erbzinns, dann die erstere obere, 2 Vrl. ½ Schztl. Dinkelgilt 21 kr. 5 Hl. Steuer auf ein Simplum, geschätzt auf 175 fl., die zweite mittlere 15 kr. 6 Hl. Steuersimplum geschätzt auf 225 fl., die untere 15 kr. 6 Hl. Steuersimplum geschätzt auf 225 fl., die letztere mit den 1/30. fl. Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzinns und 15 kr. auf ein Steuersimplum belegt, auf 325 fl. geschätzt, sollen auf Antrag eines Realgläubigers am

1. August l. Js. Vormitt. 9 Uhr

hier öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben sich hiezu einzufinden und Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Ansbach, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Da die in Nris. 26, 28 und 30 der Ansbacher Intelligenzblätter ausgeschriebenen und beschriebenen Christoph Bullingerischen Realitäten zu Iphofen in zwei vorausgegangenen Versteigerungs-Tagen keinen annehmbaren Kaufsliebhaber gefunden haben; so ist auf weitern Antrag dritter Licitationstermin auf

den 31. Juli N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags versichert seyn können.

Mt. Bibart, den 7. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Die beiden Grundstücke des Schuhmacher Bergler zu Langenzenn:

¾ Morg Acker am Steig St. K. N. 576,

1 Morg Acker am Steinach St. K. N. 498,

tarirt um 50 fl. und 275 fl., werden

am 7. August V. M. 9 — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn wiederholt öffentlich feil geboten, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kadolzburg, den 3. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

4. Nachdem die Taxe des mittelst öffentlicher Ausschreibung vom 17. April d. J. feilgebotenen Georg Fliehrischen Hofes No. 1 zu Stöckach in dem statt gehabten Termine nicht erreicht worden ist, so wird derselbe anderweit zum Verkaufe ausgesetzt, Termin dazu

den 30. July d. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr
im Wirthshause zu Stöckach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieser aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Brohnen, Hofraith, 1 Morgen Gras- und Baumgarten, 2 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, 29$\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und dem Gemeinderechte bestehende Hof auf 2847 fl. gewürdiget worden sey. Zugleich wird das Fliehrische Grundstück, 2 Morgen der Langacker, tarirt auf 80 fl., wiederholt dem Verkaufe ausgesezt, weil der erste Hypothekengläubiger das mit 135 fl. gelegte Meistgebot nicht genehmiget hat.

Cadolzburg, den 27. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

5. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger soll das dem Schreinermeister Georg Schlosser in Dürrwang gehörige Wohnhaus, und zwar

a) die obere Haushälfte N. 15, wozu $\frac{1}{2}$ Stadel und Stall, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und Krautbeet, 2$\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $\frac{3}{8}$ Tgw. Ohmetwiese, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese vormals Acker, und das halbe Gemeinderecht gehören, tarirt auf 600 fl.,

b) die untere Haushälfte N. 15, bestehend aus denselben Eingehörungen, tarirt auf 700 fl.,

am Montag den 28. Juli l. Js.
Nachmittags 2 — 4 Uhr
im Reicherzerischen Wirthshause in Dürrwang öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen, wird hiermit bekannt gemacht: daß zum öffentlichen Verkauf der dem Ackerbürger Konrad Munker zu Baiersdorf gehörigen Immobilien,

1) das Wohnhaus No. 37 mit Scheune, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht zu Baiersdorf, gerichtlich tarirt auf 600 fl.;

2) 1$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen die Hausner-Fuhrwiese, geschätzt für 225 fl.;

3) 1 Tgw. Wiese von sechs Tgw. das Hagemantelsche Lehen, im Baiersdorfer-Flur, gewürdigt für 200 fl.;

4) 1$\frac{1}{4}$ Mrg. Acker, der obere Leichwegacker, tarirt für 225 fl.;

5) 1$\frac{1}{2}$ Mrg. Feld der Schlüsselgrabengarten, beim Gumbrechtsbrunnen, Ortsflur Möhrendorf, mit der Tare von 100 fl.;

erster Bietungtermin auf
den 20. August Nachmitt. 2 Uhr
im Brunnerschen Gasthofe zu Baiersdorf anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Erlangen, den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Die nachbenannten Immobilien des Müllers Johann Michael Schuh zu Schauerberg

a) das Mühlgut No. 18 daselbst, tarirt auf 7435 fl.,

b) das Gut No. 23 allda, auf 1200 fl.,

c) 1 Tagwerk Wiese hinter der Mühlscheuer, auf 500 fl.,

d) 3 Morgen Feld am Dürrnbucher Weg, auf 150 fl. tarirt,

werden
am 28. July Vormittags 9 — 12 Uhr
im Wirthshause zu Schauerberg zum drittenmal subhastirt, und dieß unter Beziehung auf das Proklama vom 28. Febr. d. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Seite 615) hiermit bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt in diesem Termin an die Meistbietenden, ohne Rücksicht auf das Verhältniß der Meistgebote zur Tare.

Mt. Erlbach, am 20. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden die zur Mathias Schroppischen Concursmassa zu Unterwurmbach gehörigen Realitäten,

1) das Gütlein No. 38 bestehend aus einem Wohnhaus mit darangebauter Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht für 400 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem untern Pfahl für 100 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im untern Auwaasen für 25 fl.,
4) $\frac{1}{16}$ Mrg. Acker im Zepfl für 12 fl. taxirt, ingleichen die zu dieser Concursmasse gehörigen Mobilien meistbietend verkauft. Bietungstermin ist auf den

28. July Vormittags 9 Uhr

im Ganthause zu Unterwurmbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen hiermit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 12. Juny 1828.

Königl. Landrichter.

Klingsohr, Landrichter.

9. Vom Königl. Landgerichte Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung die dem Mezgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Realitäten, als

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, 1 Tagwerk Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klafter Waldrecht-Holz aus der Lindenbühler Revier,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Probstfeld beim Dürrnhöfer Weiher,
3) 1 Tagwerk Wiese im hintern Waidach,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstrasse auf Waizendorfer Flur,
5) 1 Morgen Acker an 2 Morgen am Breitenbronner Steig bei den 3 Kreuzen, Waitzendorfer Flur,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Mondtag den 28. July d. J. V. M.

im Dornerischen Wirthshause zu Merkenderf vor dem Rechts-Praktikanten Röckelein als Commissarius anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilsbronn, am 16. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im heurigen Kreisblatte pag. 1295, 1351 und 1399 beschriebenen Lorenz Pfitzerischen Gant-Immobilien zweiter Termin auf

den 31. August Vormittag 10 bis 3 Uhr

im Ganthause in Esbach bei Steinbach anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 11. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Die zur Chirurg Honigischen Nachlaßmasse von Ornbau gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Baadersgerechtigkeit haftete, einem an das Haus angebauten Stadel, einem kleinen Gärtchen, $2\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. wechselnden Gemeindetheile, werden auf den Antrag eines der Interessenten entweder im Ganzen oder in einzelnen Parcellen wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu steht Bietungstermin auf

den 18. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Hirschenwirthshause zu Ornbau an, wohin Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 14. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende zu dem Nachlaß des Thomas Dorner zu Hemhofen gehörige Immobilien als:

1) das Gut No. 6 bestehend aus einem Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, $2\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Brunnwasen, 2 Mrg. Feld. am Hundschlagersacker, 1 Mrg. Feld am Mittelbach, 1 Mrg. Feld am Aisch-

berg, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese am Bertholdsweiher, $\frac{1}{8}$ Mrg. Baumgärtlein und $\frac{1}{4}$ Mrg. Spitzäckerlein, tarirt auf 1102 fl. 30 kr.,

2) 1 Morg. walzendes Feld am Mittelbach, tarirt auf 60 fl., am

Montag d. 28. July Vormitt. 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. July 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Die zur Gantmasse des Schneiders Johann Michael Becher in Heideck gehörigen Immobilien: ein gemauertes zweistöckiges Wohnhaus im ersten Viertel an der Stadtmauer mit sehr kleiner Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Stadtgraben, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hopfengarten im Bachi, werden dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Bietungstermin auf

den 4. August Nachmittags 1 Uhr

im Schleicherischen Wirthshaus zu Heideck festgesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können in der Amtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 25. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

14. Die zur Konkursmasse der Weisgerber Andreas und Josepha Heubuschschen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhaus No. 86 im 2ten Viertel der Stadt Spalt,

2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiesen in der alten Bürg,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen ludeigenen Hopfengarten bei der Fuchsgrube,

4) 4 Morgen Holz in der Bärenbürg,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu

Freitag den 8. August 1828

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze Termin anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 9. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Da auf dem Gutsrest des Joh. Leonh. Himer von Hemmendorf, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Mrg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mrg. Peunt, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, circa 4 Morgen Högertsacker, $\frac{1}{4}$ Mrg. Krautbeet, 1 Mrg. Bergacker, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker ober der Mittelwiese und 1 Mrg. Mittelacker, tarirt um 1000 fl. in dem letzten Termine kein Angebot gelegt wurde, so soll dieses Grundstück, dann

$1\frac{1}{4}$ Tgw. Mittelwiese, tarirt auf 245 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, tarirt um 150 fl. am

23. Juli Nachmittags 2 Uhr

zum Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu diesem Ende werden Liebhaber mit dem Bemerken in die Wohnung des Himer zu Hemmendorf eingeladen, daß um 5 Uhr der Zuschlag erfolgt.

Rothenburg, am 30. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Die anmit zum drittenmale ausgebotenen Caspar Mäder'schen Güther in Ulsenheim, als: der Hof, bestehend aus 1 Haus No. 10, 1 Hofhaus No. 11, 1 Gemeinderecht, 1 Scheune, 1 Schüpf, 1 Schorrgärtchen, $7\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $44\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker und Wiese in der Schalkswiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Pfannenweg, $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hirschsee, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Kazenzobel, $\frac{1}{8}$ Mrg. Krautgarten im Ried, $\frac{5}{8}$ Morgen Weinberg im mittlern Berg, $\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen in der Gellach, $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker Gemeindetheil im Gänsewaasentrieb, sollen

den 31. July 1828 Nachmitt. 2 Uhr

in Ulsenheim im Schadt'schen Wirthshause nunmehr an den Meistbietenden abgegeben werden.

Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann einzufinden.

Uffenheim, 21. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Schubert, Assessor.

17. Von den Immobilien des Oekonomen, nunmehrigen Bäckermeisters Conrad Eichler dahier sollen zur Befriedigung der Hypothekengläubiger desselben

1) das in der Pfarrgasse dahier sub No. 473 liegende zweigädige Wohnhaus mit Keller, Küchenkeller, Hofraith, Bronnen, Waschhaus, Holzlege, Stallung, Scheuer, zwei Gärtchen und dem Gemeinderecht, freieigen, geschätzt auf 1800 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ M. A. an der Ickelheimer Marter dasiger Markung, zum Theil mit Hopfen, geschätzt auf 80 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im großen Boden, freieigen, geschätzt auf 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Weichselleithen, freieigen, geschätzt auf 75 fl.,
5) $1\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Scheibenfeld, Erkenbrechtshofer Markung, belastet mit 30 kr. frk. Gült und dem 20ten Gulden Handlohn und geschätzt auf 46 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weinwaasen hinterm Weinthurm, belastet mit 1 Metz Dinkelgült, geschätzt auf 70 fl.,
7) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker beim wilden Wasser, freieigen, geschätzt auf 190 fl.,
8) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Zolltafel Lenkersheimer Markung, belastet mit 24 kr. frk. Gült, geschätzt auf 135 fl.,
9) 1 Tagw. Wiese im Erkenbrechtshofer Gründlein oder bei der Weinsteig Külsheimer Markung, freieigen, geschätzt auf 125 fl.,
10) 1 Morgen Acker beim Entenbrücklein Külsheimer Markung, belastet mit 1 Metz Dinkelgült, geschätzt auf 75 fl.,

meistbietend verkauft werden und ist hiezu Termin auf den

30. Juli Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termin der Zuschlag unbedingt erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Windsheim am 24. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Zum Verkauf der Immobilien des Johann Grg. Jordan zu Oberdachsbach, bestehend in

1) dem Guth, wozu gehört ein zweigädiges Haus mit 4 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 2 Böden, 1 Keller, ein zweigädiges Hofhaus, eine Scheuer mit Schüpfe, Stallung, Schaaf= und Schweinställen, 2 Schorrgärtchen, 1 Grasgarten, 5 Klafter Stockholz, die jährlich aus dem Herrschaftswalde abgegeben werden, das Eichelrecht, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $15\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, die Huthwaid auf Oberdachsbacher Markung, die Huthschaft im Herrschaftswalde, belastet mit 9 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 4335 fl. Steuerkapital, Taxe 2403 fl. 30 kr.,
2) $12\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld am Grumhof, belastet mit 1 fl. $21\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, Taxe 750 fl.,
3) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen am Haus, belastet mit $50\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 675 fl. Steuerkapital, Taxe 337 fl. 30 kr.,

ist dritter und lezter Termin auf

den 30. July Nachmittag 1 Uhr

im Treuheitischen Wirthshause zu Waldbachsbach anberaumt worden, wohin besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Windsheim, am 11. July 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Auf Antrag der Gemeinde Schwebheim und mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises werden nachstehende Gemeinde=Realitäten:

1) die Gemeindschmidte, bestehend in 1. Haus, Kohlkammer, Backofen und Stallung mit 2 Pferchnächten,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker beim untern Erlein,

3) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk der Gemeindwaasen,
am

1. August V. M. 10 Uhr

an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit der Nachricht geladen, daß sie die Taxe der Immobilien so wie deren Belastung in der Registratur des Gerichts erfahren können.

Windsheim, den 11. July 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters und Söldners Johann Kreß von Megesheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, daher werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 12. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 11. September d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik
auf den 13. Oktober d. J.,
und für die Duplik
auf den 28. Oktober d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben und es wird endlich noch bemerkt, daß die Taxe des Vermögens 1052 fl. 13 kr. beträgt, dagegen 2506 fl. Schulden bekannt und unter solchen 1810 fl. bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Heidenheim, den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Hieronimus Rührschneck von Windsfeld, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 5. August d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. September d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik
auf den 6. Oktober
b. für die Duplik
auf den 21. Oktober d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird schlüßlich noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 970 fl. der Schuldenstand hingegen 1946 fl., worunter 1140 fl. bevorzugte Posten begriffen sind, beträgt.

Heidenheim, 23. May 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Schneidermeisters Johann Michael Becher zu Heidek hat das Königl. Landgericht Hilpoltstein, nach Feststellung der Activmassa über dessen Vermögen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 1. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 1. September

3) zur Schlußverhandlung für Replik u. Duplik,
auf den 1. Oktober 1828,

jedesmal Vormittags neun Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Noch wird bemerkt, daß der erhobene Activstand des Cridars 561 fl. ausmacht, die Schulden 998 fl. betragen, worunter 750 fl. bevorzugte Posten sind.

Hilpoltstein, den 25. Juny 1828.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. In der Nachlaß- und Schuldensache des Gastwirths zum grünen Baum Johann Georg Belzner und seiner Ehefrau Margarethe zu Rückersdorf hat das unterzeichnete Landgericht die Eröffnung des Konkurses beschlossen und die Erben haben sich dabei beruhigt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. Juli d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. August d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Mondtag den 22. Sept. d. J.
und für die Duplik auf
Mondtag den 6. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 14770 fl. 16 kr. einschlüssig mehrerer ungewissen Ausstände, die Schulden aber auf 15412 fl. 37 $\frac{3}{4}$ kr. und die Hypothekenschulden auf 9500 fl. ausschlüßlich der Zinsenrückstände sich belaufen.

Lauf, den 12. Juni 1828.
K. B. Landgericht.
Käppel, Assessor, v. n.

5. Nach der Anzeige des Magistratsraths und Färbermeisters Johann Georg Engerer hieselbst ist die zum Nachlaß seiner verstorbenen Mutter, der Stadt-Fähurichs-Wittwe Eva Margaretha Engerer hieselbst gehörige Obligation der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse zu Nürnberg de 1. April 1823 über 500 fl. rhn. Capital zu 3 Prozent verzinslich, im Cat. No. XXI. Lit C. sub No. 2/2775 eingetragen, verlohren gegangen. Seinem Antrag gemäs wird daher hiermit der unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten und längstens in dem
am 15. Dec. d. Js. Vormittags 10 Uhr
anstehenden Termin originaliter vorzulegen, widigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Windsheim, am 3. Juny 1828.
K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Die ledige Maria Anna Graf von Goßheim ist vor ohngefähr 40 Jahren als Marquetenderin mit dem Militär fortgezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher diese Abwesende, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten Königl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Cautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, am 5. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Auf Antrag der nächsten Verwandten der drey im lezten russischen Feldzug zurückgebliebenen, und am 1. Jan. 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des k. 7. Linien-Infanterie-Regiments

a) Joseph Untersehér von Marxheim,

b) Mathias Scherle von Warching,

c) Johann Behaim von Eichhof,

werden diese drei Abwesenden nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten kgl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, den 22. May 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in dießgerichtlicher Verwahrung folgende Gegenstände, als:

1) eine lange Tafel von weichem Holze;
2) eine Thürschnalle oder Thürdrücker;
3) ein kleiner Ziegel;
4) ein Stöckchen von Fischbein, wovon etwas abgesprungen, ohne Beschläg;
5) eine alte schadhafte Truhe;
6) ein sehr alt und schlechtes Tischmesser mit Heft von schwarz gebeiztem Holz;
7) zwei zinnene Teller in einem leinen Tuch;
8) ein gestreifter kattunener Frauenkittel, und ein zertrennter Rock leztere in einem Stück;
9) ein blau gestreifter Frauenkittel mit solchen Rock;
10) ein Stück Kattun mit Lilladupfen und ein drgl. Kittel;
11) ein paar alte gefütterte Handschuh mit schwarzem Plüsch eingefaßt;
12) ein versiegeltes Paquet mit 2 Siegeln versehen mit der Aufschrift Schmidt Advokat;
13) ein alter kattunener gestreifter Frauenrock mit einer alten Tabacksdose ohne Deckel;
14) eine Kinderwiege woran eine Walze mangelt;
15) eine alte leere Kiste;
16) ein blau tuchener Mannsoberrock;
17) ein paar schwarz tuchene Beinkleider;
18) ein roth kattunenes Gilet;
19) eine alte Laterne mit dem Strick, sich befinden, deren Eigenthümer unbekannt sind. Wer daher an die bezeichneten Gegenstände einen Anspruch zu machen gedenkt, wolle sich binnen 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte melden. Nach Verlauf dieser Zeit werden die besagten Gegenstände veräussert, und der Erlös dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden.

Ansbach, den 14. Juny 1828.

Busch, Direktor.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 23. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23112. Exp. No. 31321.

(Die erledigte Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle in Wendelstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Schullehrers Georg Martin Gögelein in Wendelstein erledigte zweite Schullehrers- und Kirchendienersstelle daselbst wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 303 fl. 41 kr. zur Bewerbung darum bis Ende Augusts, ausgeschrieben.

Ansbach, den 15. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 21170. Exp. Nr. 31386.

(Verleitgebung des Sommerbiers unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bierbräuer Georg Gempel von Wettelsheim K. Landgerichts Heidenheim ist bei nachgewiesener tarifmäßiger Qualität zur Erleichterung des Absatzes gestattet worden, das von ihm erzeugte diesjährige Sommerbier im Ganterpreise um 3½ kr. und im Schenkpreise um 4 kr. die Maas abzugeben. Ansbach, den 18. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 3. Juli 1828 ist der bisherige Schullehrer Johann Adam Schneider in Brand, zum Schullehrer und Kirchendiener in Ohrenbach ernannt worden.

Unterm 4. Juli 1828 ist der Schullehrer Marimilian Kalb in Röthenbach auf erfolgte Präsentation der Freihrl. von Ebnerischen Patronats-Herrschaft, als Schullehrer und Kirchendiener in Eschenbach bestättiget worden.

Seine Königliche Majestät haben die Pfarrei Walmersbach, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer Wilhelm Friedrich Zierlein zu Tauberzell, Dekanats Rothenburg, am 4. Juli d. Js. allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Wiederbesetzung der erledigten zweiten Pfarrersstelle an der Kirche zu St. Sebald dahier, betreffend.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Kirche zu St. Sebald dahier, diese Stelle erledigt ist. Sie erträgt, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl im Ganzen 811 fl. 18 kr. nämlich 500 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung, 175 fl. Stollgebühren und 36 fl. 18 kr. an unsichern Accidenzien.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf die Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche darum sich bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, hieher einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungs-Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 14. Juli 1828.

Binder. Scharrer.

Mittelst hoher Entschließung Einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 2. d. Mts. wurde die Aufnahme eines eigenen praktischen Arztes dahier, mit einer fixen Remuneration von jährlich 165 fl. für die, den Armen der Stadt unentgeldlich zu leistende benöthigte ärztliche Hülfe, genehmigt.

Es wird daher diese Stelle hiemit ausgeschrieben und die Bewerber um dieselbe aufgefordert, ihre Meldungen mit der Prüfungsnote und den übrigen vorgeschriebenen Nachweisen belegt, binnen vier Wochen dahier zu übergeben.

Roth, am 18. Juli 1828.

Stadt-Magistrat.

Graff, Bürgermeister. Müller, rechtskundiger Rath.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das Haus A. No. 40 am obern Markt mit einem Laden ist aus freier Hand zu verkaufen.

2. Bei Schreinermeister Popp in der Schloßvorstadt ist ein ganz moderner Sekretär u. alle Art Möbels schön lakirt um billige Preise zu haben.

3. Donnerstag den 24. Julius Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Hause No. 183 Lit. C. in der Schloßvorstadt, mehrere Kleidungsstücke, Wäsche, Bücher und 2 Flöten, ein Stehpult nebst einem mit Leder bezogenen Stuhl, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

4. Beim Wirth Krauß in der Pfarrgasse, ist guter Wein die Maas zu 16 u. 8 kr. zu haben.

5. Im weißen Roß dahier ist guter Weichselwein die Maaß für 24 kr. zu haben.

6. Schenk, Bäcker, verkauft zwei trächtige Mutterschweine.

7. Im Hause C. No. 11 in der Schloßvorstadt, sind zwei ganz moderne Kommode und ein Sekretär von Kirschbaumholz zu verkaufen.

8. Zur Gaisengrunder Nachkirchweih, ladet auf Sonntag den 27. und wenn an diesem Tage die Witterung ungünstig ist, auf Montag den 28. d. höflichst ein. Wägler.

9. Mittwoch den 16. July Mittags ist ein schwarzer Budelhund von mittlerer Größe und unter der Brust mit einem weißen Flecken versehen, abhanden gekommen. Wem solcher zugelaufen, der beliebe solchen gegen ein Douceur in Lit. C. No. 143 in der Schloßvorstadt abzugeben.

10. Am vergangenen Mittwoch den 16. Juli, hat eine hiesige Dienstmagd auf dem Obstmarkte einen grünlich seidenen Regenschirm stehen gelassen. Wer denselben gefunden hat, beliebe ihn in No. 376 Lit. D. abzugeben.

11. Die von Hrn. Friedr. Küchler seit einer Reihe von Jahren componirten sehr beliebten Tänze p. Pf. 4 Hefte, sind um herabgesetzten Preis das Heft zu 12 kr. und alle 4 Hefte zu 40 kr. zu haben, bei

Friedr. Moser.

12. Frisches Eger Mineral-Wasser ist wieder bei mir angekommen, wovon der ganze Krug 30 kr. und der halbe 18 kr. kostet.

Joseph Wengner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 23 ist das untere Quartier und über eine Stiege ein kleines sogleich zu beziehen.

A. No. 235 ist ein Logis zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Holzlege, Keller, kann bis Martini bezogen werden.

A. 340 bei Hutmacher Brandt, ist ein kleines Quartier täglich oder bis Martini zu vergeben.

C. No. 165 bei Hafnermeister Trampler an der Eiber Straße sind zwei schöne Quartiere mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

D. No. 325 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein schön meublirtes Quartier der Stiftskirche gegenüber ist täglich zu vermiethen; wo? sagt die Kommissions-Anstalt.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 14. bis 20. July.

1. Johann Paul, Sohn des B. und Gärtners Fleischner; 2. Johann Adam, Sohn des B. u. Taglöhners Arold.

Begraben vom 14. bis 20. July.

1. Michael Leonhard Erdmann, Stadtarmer, st. 24 Jr. alt am Brustfieber; 2. Frau Anna Barbara, Ehefrau des weyl. Hrn. Amtsrichters u. Zolleinnehmers Reuter in Großhabersdorf, st. 78 Jr. 4 M. 18. T. alt an Altersschwäche; 3. Christina Barbara, Tochter des weyl. Büttnermeisters Rauh in Hennenbach, st. 15. Jr. 2 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 4. Anna Katharina, Ehefrau des B. u. Taglöhners Brossel, st. 41 Jr. 1 M. 21 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 14. bis 20. Juli 1828.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Sohn des B. und Gärtners Loscher; 2. Johann Karl Leonhard, Sohn des B. Zeuchmachermeisters und Handelsmann Herrn Böringer.

2. Getraute.

Christian August Göbel, B. und Schuhmachermeister mit Johanna Margaretha Winterroth.

Todes-Anzeige.

Tief gebeugt vom harten Schlage des Schicksals, bringe ich Ihnen Freunde und Anverwandte die schmerzliche Anzeige, daß es dem Herrn über Tod und Leben gefallen hat, meinen innigst geliebten Gatten, den Cantor und Jubelgreis Leonhard Dietrich Rauwolf in Unter-Schwaningen, nach einem halbjährigen Krankenlager zu sich in sein ewiges Reich einzurufen. Er entschlief sanft Donnerstags den 10. d. M. im 76. Jahre seines thätigen Lebens, im 57. seines Berufes, und im 13. unserer glücklichen Ehe. Wer den Verewigten kannte, wird ihm das Lob eines eifrigen Lehrers, liebevollen Gatten, treuen Vaters und wohlmeinenden Rathgebers zuerkennen. Weihen Sie ihm daher mit mir eine Thräne des Dankes und der Liebe. Zugleich bitte ich Sie, Ihre ihm bisher erwiesene Liebe und Freundschaft nun auf mich und meinen unmündigen Sohn überzutragen. Ruhe und Friede schwebe über der Asche des Dahingeschiedenen; uns aber tröste Gott mit der Hoffnung eines jenseitigen Wiedersehens.

Schwaningen, den 10. Juli 1828.

Johanna Margaretha Rauwolf,
geb. Bruner.

Fremden-Anzeigen.
vom 13. bis 19. July 1828.

Krone. Frau Gräfin von Deroy Generallieutenantsgattin v. München, Hr. Graf v. Deroy Lieutenant v. Triesdorf, Hr. Baron v. Hertling, Regierungs-Assessor v. Augsburg, Hr. Kfm. Haller v. Cannstadt, Hr. Baron v. Plessen Kammerherr und Oberst v. Schmiedefeld, Hr. Kfm Döderlein mit Gattin v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Ort v. Kaiserslautern und Kürschner v. Nürnberg, Hr. Baron von Priuli Kgl. Kammerherr von München, Hr. Particulier Baron von Nerganov v. Kiel, Frau Landräthin Vogel mit Schwester v. München, Fräulein Busch Putzhändlerin von Aschaffenburg, Herren Kaufl. Steiner v. Hohenems, Fischer mit Frau v. Reutlingen und Gebrüder Oppenheimer v. Frankfurt a. M., Herr Baron v. Seckendorf Oberst und Commandant des 3. Chev. leg. Regiments v. Bamberg, Hr. Graf von Benzel-Sternau Landtags-Deputirter von München, Hr. v. Tannstein Oberstlieutenant v. Neuburg, Hr. Hauptmann Römer v. Stuttgard, Hr. Stud. juris Müller und Mandel v. Berlin.

Stern. Hr. Kfm. Weiß v. Thüngersheim, Hr. Helgert K. Kammer-Offiziant v. Würzburg, Mad. Rohnster v. Frankfurt a. M., Hr. Dr. Jäger v. Pföring, Hr. Maco K. B. Historien-Maler v. München, Hr. Frhr. v. Dankelmann mit Familie von Altenmuhr.

Löwe. Hr. Kfm. Lauter v. Augsburg, Herren Vikare Burkhard v. Wieset, Dolwezel von Stübach u. Schmidt v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrverweser Ammon v. Burghaslach, Hr. Kandidat Cramer v. Nürnberg, Hr. Leiblaquai Schönecker, Mad. Krug, Rerny und Kratzer, in Diensten bei Ihrer Majestät der Königin von Bayern v. Würzburg, Hrn. Gebrüder Schülein K. B. Hofmusici v. München, Hr. Landrichter Lang mit Familie v. Lauf, Hrn. Lehrer Hacker u. Wolf v. Nürnberg, Hr. Kfm. Langholz v. Würzburg, Herr Lehrer Leidner v. Leutershausen, Hr. Baron von Scheckelberg angestellt bei der General-Salinen-Administration mit Frau v. München, Hr. Landrichter Kleinschrod mit Gattin u. Hr. Direktor Kleinschrod von Würzburg, Hr. Pfarrverweser Friedmann v. Trabelsdorf, Hrn. Kandidaten Wagenseil v. Augsburg und Zorn v. Krautheim, Hr. Kfm. Diehl v. Frankfurt a. M.

Traube. Hr. Cand. theol. Detzer v. Erlangen, Hr. Kfm. Maurer mit Familie v. Krailsheim, Hr. Fabrikant Müller v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Engelhard v. Windsheim, Hr. Fabrikant Kron mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Sack, Freiherrl. von Hallerischer Amtmann von Nürnberg, Hr. Kfm. Baumann von Würzburg, Hr. Kfm. Seutel v. Mkt. Breit, Hr. Fabrikant Dezel und Hr. Gastwirth Weber v. Nürnberg, Hr. Cand. theol. Kalb v. Baireuth.

Zirkel. Frau von Schaumberg v. Nürnberg, Hr. Pfarrvikar Lebender v. Zirndorf, Hrn. Kaufl. Gugler von Nürnberg, Grünwald von Fulda, Stückelmann v. Dettweil und Steiner v. Dünsbach, Hr. Fabrikant Vogtherr v. Georgens-Gemünd, Hrn. Kaufl. Lehmann v. Augsburg und Panzert v. Auerbach, Hr. Kfm. Weil v. Hüttenbach.

Weißes Roß. Herr Fabrikant Holzmann v. München, Hr. Kfm. Fäßer v. Wernfeld, Hr. Praktikant Burkmann und Hr. Architekt Betzwieser v. Wüzburg.

Strauß. Hr. Kfm Wünsch v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Plebst mit Sohn v. Memmingen und Büchler v. Nürnberg.

Schwarze Adler. Hr. Weinhändler Keinath v. Mainbernheim, Hr. Schullehrer v. Dornstadt, Md. Schmidt mit einer Kunstreiter-Gesellschaft v. Rothenburg kommend, Hr. Sprachlehrer Löw v. Baireuth,

Schwarze Bock. Hr. Postkondukteur Mänzner von Nürnberg, Herr Schullehrer Fehr von Gunzenhausen.

Schwane. Herr Pfarrer Woort von Aufhausen.

Wilde Mann. Hr. Fabrikant Brunhuber v. Eschenbach.

Goldne Kugel. Herr Fabrikant Richter von Gunzenhausen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Folge höchsten Auftrags werden die durch die Fixirung der Zehnten entbehrlichen Zehntscheunen zu Erlangen und Herzogenaurach dem Verkaufe, vorbehältlich der allerhöchsten Genehmigung, unterstellt. Es wird daher zum Verkauf der Zehntscheune dahier, Termin auf den

13. August d. Js. Vormitt. von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer der unterfertigten Königl. Behörde, und zum Verkauf der Zehntscheune zu Herzogenaurach Termin auf den

14. desselben Monats Nachmitt. 2 Uhr

zu Herzogenaurach im Bertholdischen Gasthause angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden können.

Erlangen, am 17. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

2. Montag den 28. Juli Vormittag 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer dahier abermals eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber aus der vorjährigen Erndte von bester Qualität und dahier aufgespeichert, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein. Uffenheim, den 17. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

3. Zu Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen werden von unterzeichneter Behörde

Dienstags, den 5. August d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer folgende Staatsrealitäten unter den vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnissen zum öffentlichen Verkauf gebracht:

1) die vormalige Forstdienstwohnung zu Schwaningen, bestehend in einem zweigädigen, durchaus massiv gebauten Wohnhaus, einem Nebenbau rechter Hand desselben, einem Nebenbau linker Hand, in welch letzterm unten Ställe und oben Böden befindlich sind, einem kleinen Gärtchen, $\frac{1}{8}$ Morgen groß am Haus und 2 Krautbeeten,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. 20 □R. 80 □F. Wiesen im untern Arrabach,
3) $1\frac{1}{4}$ Mg. 58 □R. 88 □F. Wiesen im Weiherbronn,
4) $1\frac{1}{4}$ Mg. 26 Rth. 30 □F. Acker die Pfahletswiese,
5) $1\frac{1}{4}$ Mg. 34 □R. 64 □F. Acker beim Krautgarten,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. 36 □R. 70 □F. Acker die Schmalwiese,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. der sogenannte Fohlengarten,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. 30 □R. neuer Gemeindetheil auf der Dühren,
9) $83\frac{1}{2}$ □R. dergleichen im öden Waasen,

welche sämmtliche Grundstücke im Steuerdistrikte Schwaningen belegen sind. Kaufsliebhabern wird dies hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Zuschlag unter ausdrücklichem Vorbehalt der höchsten Ratifikation geschiehet, die Verkaufsverhandlungen im Termine Mittags 12 Uhr geschlossen werden und später ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Wassertrüdingen, am 14. July 1828.

Königl. Rentamt.

Steinhäuser, Rentbeamter.

4. Unter Bezug auf die Aufforderung vom 25. v. Mts. (Kr. Int. Bl. Pag. 759 und 774) wird die Berichtigung der Armen-Unterstützungs-Beiträge nochmals in Erinnerung gebracht, und haben sich diejenigen, welche wider Vermuthen, diese Zahlung binnen acht Tagen nicht leisten sollten, sich es selbst zuzuschreiben, wenn sie gegen die gesezlichen Gebühren an die Erfüllung ihrer Obliegenheit gemahnt werden müssen. Es wird hiebei bemerkt, daß diese Aufforderung jeder Beitragspflichtige ohne alle Ausnahme auf sich zu beziehen hat, und daß sie also auch diejenigen angeht, welche es bisher auf eine besondere schriftliche Aufforderung oder auf Zusendung der Quittung durch die Polizeidiener haben ankommen lassen, da diese besonderen Aufforderungen und Zusendungen, indem sie zu zeitraubend sind, und

die Polizeidiener ihrem eigentlichen Dienste entziehen, nicht mehr verfügt werden können.

Ansbach, den 17. July 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Montag den 28. July und die folgenden Tage jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags werden in dem Wohnhaus No. 3 zu Roth die zur Verlassenschaftsmasse der Freyin Wilhelmine Johanna von Walbrunn gehörigen Effecten, bestehend in Pretiosen, Silber, Weiszeuch, Betten, Kleider, Seidenwaaren, vorzüglich schöne Spitzen, Kupfer, Zinn und andere viele Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 21. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Am Mittwoch den 30. July 1828 Vormittags 9 Uhr, werden dahier Pferde, Ochsen, Kühe und Kälber öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In dem zum Verkaufe der Immobilien des verstorbenen Wirths und Brandweinbrenners Sebastian Lößlein, auf den 3. July anderweit anberaumt gewesenen Termin fand sich abermals kein Kaufsliebhaber ein. Auf Antrag der Interessenten wird nunmehr anderweiter Subhastations-Termin auf

den 11. August V. M. 10 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich hierüber auszuweisen vermögen, eingeladen. Die Verkaufs-Objekte sind:

1) ein Wohnhaus in der Reduizgasse dahier, bestehend aus dem Haupthaus, Hofhaus, Schüpf, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte, Pompbronnen, tarirt auf 4043 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Landgraben, tarirt auf 75 fl.

Fürth, den 11. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da sich in dem am 7. v. M. abgehaltenen Verkaufs-Termin zu den Traubenwirth Sebastian Bauerischen Realitäten kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben

am 4. August d. J. früh 9 bis 12 Uhr

im Gasthofe zum Kreuz zu Wemding zum zweitenmahl feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgebot den Schätzungspreis der auf 1288 fl. gewürdigten Immobilien erreicht haben wird.

Monheim, den 3. July 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Zum wiederholten Verkauf der bereits in dem Oettingenschen Wochenblatte sub No. 21, 22, 23, in dem Kreis-Intelligenzblatte Beilagen ad No. 41, 43 und 44, dann in dem Intelligenzblatte der Stadt Nördlingen sub No. 21, 22, dann der Beilage ad No. 20 ausgeschriebenen Mühle des Bernhard Gutmann zu Ehingen wird Tagesfahrt auf

Dienstag den 5. August d. Js.

angesezt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich zugleich über guten Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 19. July 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der bei dem unterfertigten Königl. Landgericht anhängigen Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber zu Rittersbach, gegen den ledigen Wirthsohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach,

wegen Ausstattung, Ersatz der Niederkunfts-Kosten, Vaterschaft und Kindesernährung werden die Partheyen zur Verkündung eines Kontumazial-Erkenntnisses auf

Donnerstag d. 31. July 1828 Vormitt. 9 Uhr hieher andurch vorgeladen.

Pleinfeld, den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Auf Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder werden die Abwesenden

1) die ledige Eva Margaretha Hirth von Gekkenheim, welche sich zur Zeit des Ausmarsches der Königlich Preussischen Husaren-Esquadron in Uffenheim mit dieser entfernt hat,

2) der beim Königlich Bayerischen 12 Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Johann Georg Heinkel von Ergersheim, welcher im russischen Feldzuge vermißt worden ist,

und welche seit jener Zeit nichts mehr von sich haben hören lassen, mit ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Jannar 1829, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin im gewöhnlichen landgerichtlichen Geschäftszimmer sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Der am 26. v. Mts. stattgehabte Viehmarkt auf dem Hesselberge, zeichnete sich nicht nur durch die Menge des zu Markt getriebenen Viehs, sondern auch vorzüglich durch die Schönheit und Größe desselben aus und war abermals sehr bedeutend. Es wurden 2062 Stück Vieh zu Markt gebracht und davon 301 Stück Ochsen, 105 Stiere, 22 Kühe und 3 Kälber, Summa 431 Stück Vieh für die Summa von 22470 fl 5 kr. verkauft. Im vorigen Jahre betrug die Anzahl des verkauften Viehs 388 Stück und der Erlöß aus demselben 19259 fl. 57 kr. Dieses Resultat wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wassertrüdingen, den 4. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. July 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$98\frac{1}{4}$	$98\frac{1}{8}$
detto . .	à 5 %	$104\frac{3}{8}$	$104\frac{1}{8}$
Lott. Loose E—M	à 4 %	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{1}{2}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.		115
detto - -	à fl. 25.		$105\frac{1}{2}$
detto - -	à fl. 100.		104

(Mit zwei Beilagen.)

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Juny 1828.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchster		mittlerer		niedrigster			höchster		mittlerer		niedrigster			höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Juny 1828.	809	15	38	14	55	13	33	—	—	—	—	—	—	—	272	10	16	9	53	9	34
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	406	15	33	14	32	13	15	216	11	—	10	24	9	33
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	17	15	—	14	30	14	—	22	10	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	355	17	30	16	48	14	20	351	11	24	10	57	10	—
Feuchtwangen		79	16	—	15	15	14	30	—	—	—	—	—	—	—	17	10	—	10	—	10	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	804	16	22	15	58	15	35	268	10	35	10	13	10	2
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		656	14	53	14	4	13	37	—	—	—	—	—	—	—	284	11	23	10	44	10	17
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2179	16	30	15	8	12	15	1404	11	—	10	17	9	20
Oettingen		38	14	26	13	38	12	50	189	15	7	13	58	12	49	112	11	32	10	44	9	57
Rothenburg		285	14	41	14	11	13	30	—	—	—	—	—	—	—	178	9	45	9	30	9	17
Schwabach		306	16	30	14	55	13	—	124	15	45	14	43	13	—	165	11	—	10	16	9	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	363	15	9	14	27	12	43	143	11	15	10	45	9	41

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerste.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchster		mittlerer		niedrigster			höchster		mittlerer		niedrigster			höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis lezten Juny 1828.	—	—	—	—	—	—	—	20	10	—	10	—	10	—	367	4	45	4	36	4	27
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	38	9	3	8	40	8	16	25	4	36	4	25	4	13
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	5	15	4	42	3	15
Feuchtwangen		13	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	7	9	45	9	45	9	45	353	5	13	5	11	5	9
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	127	8	29	8	7	7	52	157	4	22	3	54	3	31
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	115	10	15	10	—	9	30	1414	5	24	4	57	4	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	20	8	47	8	16	7	46	117	4	33	3	51	3	10
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	1	8	46	8	40	8	40	21	3	56	3	50	3	49
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	5	—	4	52	4	36
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		256	5	9	4	40	4	26	87	9	13	8	46	8	7	149	4	54	4	27	3	39

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 23. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit das Wohnhaus des verstorbenen Taglöhners Paulus Niedermann dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Subhastations-Termin auf

den 12. August Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich als solche auszuweisen vermögen, eingeladen werden. Das Haus enthält 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, dann mit dem Nebenhause gemeinschaftlich einen Abtritt, Dungstätte und Hofraith, und ist auf 500 fl. gewürdigt.

Fürth, am 11. July 1828.

Lehmann, Director.

2. Die dem Bürger Mathias Regelsberger dahier zugehörigen Grundstücke, drei Tagw. die Dornwiese, und ein Tgw. die Martefeldwiese im Gaisengrund, wovon erstere nach den rentamtlichen Büchern auf drei Tagw. abgetheilt, mit den $\frac{1}{3}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn auf jedes Tagwerk und 1 fl. 30 kr. Erbzinns, dann die erstere obere, 2 Vrl. ½ Schztl. Dinkelgilt 21 kr. 5 Hl. Steuer auf ein Simplum, geschätzt auf 175 fl., die zweite mittlere 15 kr. 6 Hl. Steuersimplum geschätzt auf 225 fl., die untere 15 kr. 6 Hl. Steuersimplum geschätzt auf 225 fl., die letztere mit den $\frac{3}{3}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn, 1 fl. 20 kr. Erbzinns und 15 kr. auf ein Steuersimplum belegt, auf 325 fl. geschätzt, sollen auf Antrag eines Realgläubigers am

1. August l. Js. Vormitt. 9 Uhr

hier öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben sich hiezu einzufinden und Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Ansbach, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Da die in Nris. 26, 28 und 30 der Ansbacher Intelligenzblätter ausgeschriebenen und beschriebenen Christoph Bullingerischen Realitäten zu Iphofen in zwei vorausgegangenen Versteigerungs-Tagen keinen annehmbaren Kaufsliebhaber gefunden haben; so ist auf weitern Antrag dritter Licitationstermin auf

den 31. Juli N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags versichert seyn können.

Mt. Bibart, den 7. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkauf der zur Nicolaus Schusterischen Concursmasse von Eltersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Gut Haus No. 42 zu Eltersdorf nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morgen Feld, 1¼

Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 685 fl.,

2) 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hühnerfleck, Eltersdorfer Flur, tarirt für 90 fl.,

3) 1 Morgen Feld im alten Kuhtrieb, im Kriegenbronner Flur, tarirt für 65 fl.,

4) 1 Morgen Feld im Krohenholz dortselbst, tarirt für 65 fl. und

5) 1 Morgen Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, tarirt für 80 fl.,

ist wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermin, 3ter Licitationstermin auf

den 11. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Hormeßischen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die durch Bekanntmachung vom 28. Janr. curr. (Kreisblatt S. 318, 437 und 559, dann Korrespondent von und für Deutschland S. 276, 352 und 432) ausgebotenen Realitäten des Müllermeisters Friedrich Blödel auf der Finkenmühle, werden mit Ausnahme der unter Lit. d. f. und g. genannten Grundstücke

am 30. Juli c. Vormitt. 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Neidhardswinden zum drittenmal subhastirt, wo der Zuschlag an die Meistbietenden, ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Angebots zum Taxwerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 17. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die vom Handelsmann Kolb aus der Mezger Bertholdschen Subhastations-Masse erstrichenen Besitzungen, nemlich

1) das halbe untere Wohnhaus No. 86 dahier, Bes. No. 42a nebst einer halben Scheuer, einem Schweinstall, der halben Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morg. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und $\frac{1}{2}$ Waldrecht, tarirt auf 750 fl.,

2) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Strieth, Bes Nr. 1044, Taxe 50 fl.,

3) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im obern neuen Weiher, Bes. Nr. 1048, tarirt um 30 fl.,

4) 1 Mg. Acker im Oberulsenbacher Weg, Bes. Nr. 1046, um 100 fl. und

5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schleifweg, B. N. 1047, um 50 fl.,

wiederholt öffentlich feilgeboten. Der Strichtermin wird auf

den 22. August d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, dazu vorgeladen.

Mt. Erlbach, am 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Seite 904, 967 und 1039 des heurigen Kreisblattes beschriebene Gütlein der Wittwe Magdalena Schedlin von Nehdorf, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden soll. Bietungstermin ist in Nehdorf auf

den 21. August Vormitt. 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 16. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf rentamtlichen Antrag das halbe Haus des Willibald Maader dahier, welches auf 150 fl. geschätzt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den

26. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihr Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Webermeister Martin Christ'schen Gantmassa in Aurach gehörigen Immobilien,

1) ein Haus mit $\frac{1}{16}$ Tgw. Schorrgarten und $\frac{1}{2}$ Tagw. einvererbte Wiese im Ochsenwaasen, Taxe 500 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindetheilwiese im Gänswaasen, Taxe 70 fl., und
3) $\frac{5}{8}$ Mrg. Gemeindetheil in der Aura, Taxe 40 fl., auf den

23. August Nachmitt. 2 bis 5 Uhr

in dem Rummerischen Wirthshause zu Aurach meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 18. July 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Vom Königl. Landgerichte Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung die dem Mezgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Realitäten, als

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, 1 Tagwerk Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klafter Waldrecht-Holz aus der Lindenbühler Revier,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Probstfeld beim Dürrnhöfer Weiher,
3) 1 Tagwerk Wiese im hintern Waidach,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstrasse auf Waizendorfer Flur,
5) 1 Morgen Acker an 2 Morgen am Breitenbronner Steig bei den 3 Kreuzen, Waitzendorfer Flur,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Mondtag den 28. July d. J. V. M.

im Dornerischen Wirthshause zu Merkendorf vor dem Rechts-Praktikanten Röckelein als Commissarius anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilsbronn, am 16. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Das der Wittwe Maria Barbara Herzog von hier gehörige Wohnhaus sammt Zugehör, welche letztere aus der in dem Kreis-Intelligenzblatte zu Ansbach vom laufenden Jahre No. 46 Seite 1298 entnommen werden kann, wird, da am ersten Bietungstermine den 4. dies keine Kaufsliebhaber sich meldeten zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu

auf den 15. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Landgerichtskanzlei festgesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Leutershausen, den 11. July 1828.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

12. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg und unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Behörde, werden die zur Frühmeß-Benefiziat Lunznerischen Verlassenschaftsmasse von Wemding gehörigen Immobilien, nämlich: 2 Mrg. Acker und 1 Tagw. Wiese am Rock oder Kareuth im Marrheimer Flur

am 7. August d. J. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

in der Pfarr-Wohnung zu Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Nachmittags und den folgenden Tag darauf wird der Verkauf der zu dieser Masse gehörigen Mobilien, nämlich: Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften, Leinzeug, Gemälde und Kupferstiche, Uhren, Tabaksdosen und Tabakspfeifen, Glas-, Porzellain-, Zinn-, Kupfer-, Gold und Silber-Waaren, Bücher, Betten u. s. w. vorgenommen werden. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Immobiliar-Käufer sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Atteste auszuweißen,

die Mobiliar-Käufer aber sogleich beim Zuschlag Zahlung zu leisten haben.

Monheim, den 29. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die zur Debitsache des Schneidermeisters Johann Peter Krämer zu Oberrosbach gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus zu Oberrosbach, im Jahre 1817 neu erbaut, tarirt auf 200 fl.,

b) 1 Mg. Feld vom s. g. Stampfacker, tarirt auf 80 fl.,

c) $1\frac{1}{8}$ Mg. dergl. von der vordern Leithen, tarirt auf 40 fl.,

d) 1 Mg. der Weegacker, tarirt auf 60 fl.,

werden am

24. July d. J. Nachm. 2 bis 5 Uhr

in loco Oberrosbach öffentlich feilgeboten. Hievon werden besiz- und zahlungsfähige Strichliebhaber hiemit in Kenntniß gesezt.

Neustadt a. d. A., am 23. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Die der Sattlerswittwe Margaretha Eva Thomaseth zu Abenberg gehörigen Besitzungen:

1) ein Wohnhaus No. 108 in der obern Vorstadt Abenberg hinterm Schlosse, tarirt zu 300 fl.,

2) 1 Morgen Acker am Schwabacher Weg, sogenanntes Heiligen-Erb, geschäzt zu 100 fl.,

werden im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 14. August 1828

V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 19. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Da sich am ersten Verkaufstermin kein Käufer einfand, so werden die den Marx Finkschen Eheleuten zu Niederndorf gehörigen Immobilien, wie solche im heurigen Kreis-Intelligenzblatt Stück 46, Seite 1296 näher beschrieben sind, auf Antrag der Gläubiger am

Donnerstag den 31. d. Ms. N. M.

2 — 5 Uhr

im Wirthshause zu Niederndorf an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 12. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Am Mittwoch den 30. Julius und die folgenden Tage werden die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Handelsmanns Franz Joseph Markert gehörige Mobilien, bestehend in Schreinwerk, männlichen Kleidungsstücken, weissem Zeuch, Betten, Eisen, Zinn, Porzellain, Messing, einer silbernen Uhr, Gläser, Gemälden, einer Mousquete sammt Patrontasche und Säbel und sonstigen Hausgeräthschaften, sowie das auf 650 fl. gerichtlich tarirte halb massiv und halb von Fachwerk gebaute Haus am Högelmarkt, welches täglich eingesehen werden kann, dem öffentlichen Strich ausgesezt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, am 12. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Auf Antrag der Realgläubiger des Bierbrauers und Gastwirths Johann Conrad Lederer zu Schwand, sollen dessen Besitzungen, als:

1) das Guth, worauf die reale Tafernwirthschaft und Bierbrauereigerechtigkeit haftet, und wozu gehört 1 Wohnhaus No. 60, 1 Hinterhaus No. 59, eine Stallung, eine Scheune, 1 Backofen, 1 Fischhaus, 1 Hofraith, 1 Brauhaus, 3 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 1 Gemeinderecht und Waldrecht in Schwander Forstei, tarirt um 7251 fl.,

2) $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Hopfengarten am Harlacher Weg auf Schwander Markung, tarirt um 700 fl.,

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Steinricht am Springersweg, tarirt um 90 fl.,

4) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Finstermühlenweg im

Hofspieter Schwander Markung, tarirt um 250 fl.,

5) 2 Tagwerk Wiesen an 2 Stücken, der sogenannte Schwemmweiher im Erlen auf Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,

6) 1 Stück Fischwasser unter der Säg bis zum Theilmoswöhr, dann 2 Stück dergleichen beim alten Weiher und Altbach Schwander Markung, tarirt um 6 fl.,

7) ¾ Morgen Feld der Holzplatz am Horlacher Weg auf Schwander Markung, tarirt um 150 fl.,

8) 2 Morgen Feld im Unterlohe auf Schwander Markung, tarirt um 225 fl.,

9) ⅓ Mrg. Holz im Hofspieter mit einem alten zum Gute gehörigen Gemeindtheil Schwander Markung, tarirt um 15 fl.,

10) 1 Mrg. Holz im Brand am Finstermühlerweg, Schwander Markung, tarirt um 100 fl.,

11) 2¾ M. 58 Q. Fuß Holz im Loh auch Graben genannt, Schwander Markung, tarirt um 190 fl.,

12) 1¾ Morgen 42 Q. R. 74 Q. F. Holz, Schwander Markung, tarirt um 75 fl.,

13) 4¾ Mrg. 74 Q. R. 88 Q. F. Holz im Hofspieter Schwander Markung, tarirt um 125 fl.,

14) ¾ Morgen 32 Q. R. 24 Q. F. Wiese in der Erles auch im Weiher genannt, tarirt um 125 fl.,

15) 5¼ Mrg. 19 Q. R. 14 Q. F. Holz im Birkenlacher Weg, auf Schwander Markung Gemeindetheil No. 88 de ao. 1808 freieigen, tarirt um 425 fl.,

16) 1¾ Mrg. 15 Q. R. 93 Q. F. Holz in der langen Gemeinde auf Schwander Markung, Gemeindetheil No. 167 de ao. 1808 freieigen, tarirt um 70 fl.,

17) 3½ Mrg. 51 Q. R. Holz am Meckenloher-Weg, Schwander Markung, tarirt um 80 fl.,

18) 3½ Mrg. Feld im Hinter- oder Oberloh, Schwander Markung, tarirt um 600 fl.,

19) 2½ Mrg. 6 Q. R. 43 Q. F. Buschholz im Brand auf Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,

20) ¼ Morgen Hopfengarten aus dem Brunnerschen Hof No. 4 auf Schwander Markung, mit darauf gebautem Haus und Felsenkeller, tarirt um 1000 fl.,

21) ½ Mrg. Erlenschlag im Loh und ¼ Mrg. Oedung jetzt Wiese im Albersberger-Weg auf Schwander Markung ein von dem ganzen Gemeindetheil No. 16 im Lohe freieigen, tarirt um 25 fl.,

22) 2 Tagwerk alten oder 3 Tgw. 21 Q. R. neuen Maases Wiesen am Rednizfluß, ein allodifizirtes Sulzbürgisches Mannlehen auf Plöckendorfer Markung, tarirt um 1000 fl.,

öffentlich verkauft werden, besitz und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 21. August Nachmitt. 2 Uhr

im Ledererschen Hause zu Schwand treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wann das Angeboth den Schätzungswerth erreicht zu erwarten haben.

Schwabach, den 7. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Güthlers Johann Mathäus Eichhorn zu Kottensdorf, als:

1) das Wohnhaus No. 30 dortselbst mit kleiner Hofraith und ⅛ Morgen daran befindliches Feld, tarirt um 200 fl.,

2) 2¼ Mg. Feld in 2 Stücken, der Sau- oder Neuwiesenacker, aus dem Fuchsischen Hofe No. 16 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 66 fl.,

3) 2½ Mg. Feld im Pflockenlohe, Kottensdorfer Markung, tarirt um 150 fl.,

4) 1 Mg. Feld der Böckleinsacker, aus dem Reuterischen Hofe No. 4 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 50 fl.,

5) 1½ Morgen Feld der Neuwiesenacker, aus dem Reuterischen Hofe No. 4, Kottensdorfer Markung, tarirt um 22 fl., und

6) 1½ Morgen Holz am Unterreichenbacher Weg, aus dem sonst Müllerischen Hofe No. 15 gezogen, Kottensdorfer Markung, tarirt um 75 fl.,

zum dritten- und leztenmale ausgeboten und öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Termine

den 31. July N. M. 2 Uhr

im Eichhornschen Hause zu Kottensdorf treffen zu lassen. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 11. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

19. Das halbe Wohnhaus No. 114a in der Höllgasse hiesiger Stadt sammt Ein- und Zugehörungen das dem Johann Georg Gattermeyer senior dahier gehört, wird im Wege der Hülfsvollstreckung am

22. August d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich auch zum Bürgerrecht hiesiger Stadt qualificiren müssen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 2. July 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Von den Immobilien des Oekonomen, nunmehrigen Bäckermeisters Conrad Eichler dahier sollen zur Befriedigung der Hypothekengläubiger desselben

1) das in der Pfarrgasse dahier sub No. 473 liegende zweigädige Wohnhaus mit Keller, Küchenkeller, Hofraith, Bronnen, Waschhaus, Holzlege, Stallung, Scheuer, zwei Gärtchen und dem Gemeinderecht, freieigen, geschätzt auf 1800 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ M. A. an der Ickelheimer Marter dasiger Markung, zum Theil mit Hopfen, geschätzt auf 80 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im großen Boden, freieigen, geschätzt auf 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Weichselleithen, freieigen, geschätzt auf 75 fl.,
5) $1\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Scheibenfeld, Erkenbrechtshofer Markung, belastet mit 30 kr. frk. Gült und dem 20ten Gulden Handlohn und geschätzt auf 46 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weinwaasen hinterm Weinthurm, belastet mit 1 Metz Dinkelgült, geschätzt auf 70 fl.,
7) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker beim wilden Wasser, freieigen, geschätzt auf 190 fl.,
8) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Zolltafel Lenkersheimer Markung, belastet mit 24 kr. frk. Gült, geschätzt auf 135 fl.,
9) 1 Tagw. Wiese im Erkenbrechtshofer Gründlein oder bei der Weinsteig Külsheimer Markung, freieigen, geschätzt auf 125 fl.,
10) 1 Morgen Acker beim Entenbrücklein Külsheimer Markung, belastet mit 1 Metz Dinkelgült, geschätzt auf 75 fl.,

meistbietend verkauft werden und ist hiezu Termin auf den

30. Juli Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termin der Zuschlag unbedingt erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Windsheim am 24. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Eagerer, Landrichter.

21. Auf Antrag der Gemeinde Schwebheim und mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises werden nachstehende Gemeinde-Realitäten:

1) die Gemeindschmidte, bestehend in 1. Haus, Kohlkammer, Backofen und Stallung mit 2 Pferchnächten,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker beim untern Erlein,
3) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk der Gemeindwaasen,

am

1. August V. M. 10 Uhr

an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit der Nachricht geladen, daß sie die Taxe der Immobilien so wie deren Be-

lastung in der Registratur des Gerichts erfahren können.

Windsheim, den 11. July 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Müllermeister Thomas Staudinger dahier gehörige Mühle, die Mittelmühle genannt, und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhaus, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheuer, Stallung, $\frac{1}{4}$ Tgw. Baum- und Grasgarten, $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{31}{32}$ Metz Kerngült, 31 Schaff $\frac{20}{32}$ Metz Korngült, $12\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, geschätzt auf 6000 fl. rhn., hiermit zum Verkauf ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf den

7. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer im Landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. Im Wege der Hülfsvollreckung werden auf den

5. August Mittags 1 Uhr

im Hartmännischen Wirthshaus zu Rüdisbronn der dem Lorenz Gottlieb Lamprecht dortselbst gehörige $\frac{3}{8}$ M. Weinberg im alten Berg, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 20. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers, das dem Hutmacher Leonhard Kummer dahier gehörige Wohnhaus No. 527, in der Krämersgasse, wozu zwei Gemeindetheile No. 309 in der Gräf und No. 503 im Mittelwasen gehören, taxirt auf 400 fl. öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich zur Abgabe ihrer Gebote auf den

12. August V. M. 9 Uhr

im Kommissionszimmer No. 3 vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Engelhardt einzufinden, wo zugleich über Lasten und Beschaffenheit nähere Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 2. July 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

25. Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Erhard Wittig zu Burgbernheim gehörigen Grundstücke,

1) das halbe Wohnhaus No. 14 dortselbst mit halben Wald- und Gemeindrecht,
2) ein halbes Feldlehen bestehend in $2\frac{5}{16}$ Mrg. Aecker und Wiesen,
3) 1 Feldlehen von $3\frac{9}{16}$ Morgen Aecker und Wiesen,
4) 1 Feldlehen von $1\frac{7}{8}$ Mrg. Acker und Wiesen,
5) $\frac{3}{8}$ Mrg. Acker Weinberg im Sonnenberg,
6) $\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberg im Sonnenberg,
7) $1\frac{1}{2}$ Mrg. an 2 Morg. bei der Binzenmühl,
8) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese in der Herenwiesen,
9) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker oben draussen,
10) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Rothfeld,
11) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker daselbst,
12) $\frac{1}{16}$ Krautbeet in der Mehlwiesen,
13) 1 Feldlehen von $1\frac{13}{16}$ M. Acker und Wiesen,
14) $\frac{1}{2}$ Mrg. von 2 Mrg. bei der Binzenmühl,
15) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tgw. in der Herenwiese,
16) $\frac{3}{8}$ Mrg. Acker im untern Holzweg,
17) $\frac{9}{16}$ Mrg. Acker im mittlern Bachfeld,

werden auf Antrag der großjährigen Erbsinteressenten und des Vormundes der Minderjährigen

am 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr

im Kettlerschen Gasthaus zu Burgbernheim öffentlich verkauft. Kaufsliebhabern wird dies mit der Bemerkung eröffnet, daß die Feldlehen nach ihren einzelnen Bestandtheilen zum Aufstrich gebracht werden, und die Taxe der Grundstücke in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim, den 15. July 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. Die zu dem überschuldeten Nachlasse des verlebten Schenkwirths Johann Adam Klöpfer zu Kornhöfstadt gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith und Garten, Bes. No. 83, tarirt auf 600 fl.,
2) $2\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker und Wiese im großen Eichelberg, Bes. No. 85, tarirt auf 30 fl.,
3) 5 Mg. 16 Rth. Aecker an den 30 Morgen in zwei Lehen, Bes. No. 180^{22}, tarirt jedes auf 45 fl.,
4) 2 Mg. Acker an den 10 Morgen, Bes. No. 180^{41}, tarirt auf 50 fl.,
5) 3 Mg. Acker an der krummen Leithen in zwei Lehen, Bes. No. 180^{62} und 180^{66}, tarirt zu resp. 15 fl. und 10 fl.,
6) $1\frac{1}{2}$ Mg. 30 Rth. Wiesen an und von der Bronnenwiese in drei Lehen B. No. 180^{120} bis 18^{22} incl. tarirt jedes zu 150 fl.,

werden gemäß Beschlusses der Gläubiger vom 26. vor Mts. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 an den Meistbietenden veräussert, wozu Termin auf

Donnerstag 7. August l. Js. Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale festgesetzt ist.

Scheinfeld, am 5. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

27. Die zur Sophia Ungerschen Verlassenschaftsmasse dahier gehörige Realitäten, nämlich:

a) 1 Tgw. Wiese, die Galgenwiese am Ratzenburger See, und
b) 1 Gemeindbeet bei der Reitschmidtswiese,

werden am

Montag den 28. d. M. Nachmitt. 3 — 5 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Herrschaftsgerichtes öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange einladet, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgt, und ein Nachgeboth nicht angenommen wird.

Schillingsfürst, am 3. July 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Nummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Andreas Krämer von Birnsberg, gebohren den 3. July 1758, ist länger als fünfzig Jahre abwesend. Nachdem derselbe das 70te Jahr zurückgelegt, wird er mit seinen etwaigen Erben hierdurch geladen, binnen 6 Monaten und spätestens

am 26. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

hier im Landgerichte zu erscheinen, seine Abwesenheit zu rechtfertigen resp. das Erbrecht nachzuweisen. Im Falle in diesem Termine Niemand erscheint, wird er dem Antrage der Geschwister und legitimirten Verwandten gemäß für todt erklärt und daher das auf 1780 fl. berechnete Vermögen zur Vertheilung ausgehändigt werden.

Ansbach, am 13. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Johann Leonhard Bühringer, gebürtig von Brünsee, geboren am 2. Jänner 1779, ist seit dreissig Jahren vom Hause entfernt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher dieser Abwesende nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten K. Landgericht entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, am 25. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

1 Extra-Beilage 2

zum

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 23. July 1823.

Einladung

zur

Errichtung einer Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der K. Staats- und öffentlichen Diener, dann mittelbaren Beamten im Rezat-Kreise.

Vorwort.

Wenn es an sich schon zu den ersten Pflichten sorgsamer Familien-Väter gehört, den Nahrungsstand der Ihrigen möglichst zu sichern, so fordern doch auch die staatsdienerschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen hiezu um so dringender auf, als eines Theils die allenthalben nothwendig erachteten Maasregeln zur Verminderung der Staatslasten, bedeutende Reduktionen und damit auch einen fühlbaren Mangel an Gelegenheit zur anständigen Versorgung der Kinder der Staatsdiener herbeigeführt haben, andern Theils aber selbst bei dem größten Wohlwollen der Regenten die Staatskassen doch nirgends allein im Stande sind, die Bedürfnisse der Hinterlassenen der Staatsdiener ganz zu bestreiten, und ins besondere in unserem Vaterlande auch jenen Bedarf zu befriedigen, welcher im höhern Grade für die Relikten mit der Periode eintritt, in welcher die (nach den Pensions-Normen den leztern bis zum 21. Jahre noch zuständigen) Alimentationsbeiträge verordnungsmäßig erlöschen.

Diese in das Familien-Leben der treffenden Staats- und öffentlichen Diener sehr tief eingreifenden Umstände, wären aber auf eine eben so zeitgemäße als ersprießliche Art zu ändern, wenn der größere Theil der Angestellten nach dem schönen Beispiel ihrer Vorfahren mit Zuhülfnahme eigener Kraft zur Errichtumg einer zweckmäßigen Unterstützungs-Anstalt für ihre Hinterlassenen baldmöglich sich vereinigen und dadurch ein Bedürfniß befriedigen wollten, welches nicht nur künftig in dem Grad sich vermehren wird, in welchem die Zahl der Staatsdienste und der hieraus fließenden Pensionen abnimmt, sondern nach mehrfachen Wahrnehmungen auch dermalen schon stark gefühlt wird: — denn während die gewöhnlichen Armen, welche Ehre und Familien-Verhältnisse nicht fesseln, nach bestehenden Lokal-Verhältnissen in der öffentlichen Unterstützung ihre Zuflucht finden, müssen die Reliften vieler mittelloser Staatsdiener öfters im Stillen mit dem Elende ringen und bei vorgerücktem Alter, ohne hinlänglichen erlaubten Verdienst oder Unterstützung von den nöthigsten Bedürfnissen entblößt — über ihre hülflose Lage doppelt seufzen!! —

Schon aus vorbemerkten Rücksichten ist die Bildung solch freiwilliger Versorgungs-Anstalten sehr beförderungswerth; wenn aber noch in Erwägung kommt, daß hierdurch auch häuslicher Sinn, als Grund-Lage vieler Bürger-Tugenden geweckt und genährt wird, dann daß gleichzeitig nicht nur nutzlose Vergeutung erübrigter Einnahmen abgeleitet, — sondern auch eine sichere Hülfe in der Noth ge-

schaffen werden kann, wofür dankbare Thränen auf das Grab sorgsamer Familien-Häupter fallen; so dürfte es Vielen der leztern nicht unwillkommen seyn, durch gegenwärtige Einladung die Gelegenheit zu erhalten, in ein oder der andern Art für den Beitritt zu einem Verein sich zu erklären — dessen Grundzüge hie vorläufig nur angedeutet, jedoch näher ausgeführt werden sollen, sobald sich eine Zahl von 100 Mitgliedern in der §. 8 gedachten Weise angemeldet haben wird.

§. 1.

Die im Rezatkreis zu errichtende Wittwen- u. Waisen-Unterstützungs-Anstalt, soll nicht nur auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit beruhen, sondern hiezu auch der Schutz des Staates wo möglich erbeten werden.

§. 2.

Damit diese Anstalt von allen Staats- und öffentlichen Dienern, dann mittelbaren Beamten ohne Rücksicht auf Alter, Vermögens-Umstände und Besoldungs-Größen benüzt werden, und den aus deren verschiedenartigen Verhältnissen hervorgehenden Familien-Bedürfnissen möglichst genügen könne, soll dieselbe als eine combinirte Spar- Leib-Renten- Wittwen- und Waisen-Pensions- dann Aussteuer- und Unterstützungs-Kasse für majorenne unversorgte Töchter eingerichtet werden.

§. 3.

Die Bestimmung einer Spar-Kasse ist nicht nur im Allgemeinen dadurch bekannt, daß sie die Interusurien auch von den geringsten Einlagen versichert und solche durch Erstere mit der Zeit zu bedeutenden Summen steigert, sondern sie kann besonders angehenden Staatsdienern ꝛc. kleine Erübrigungen auf eine sehr produktive Weise aufbewahren, wie folgende Beispiele zeigen:

Ein Gehalt sey jährlich 500 fl. und es werden davon alljährlich 5 p. Ct. oder $\frac{1}{20}$. mit 25 fl. in die Sparkasse gelegt; so ist das Guthaben in Zeit von 10 Jahren 300 fl., von 20 Jahren 750 fl., von 30 Jahren 1400 fl., von 40 Jahren 2375 fl.

Schon aus 500 fl. unveränderter Besoldung ist also die Ersparniß in 40 Jahren 2375 fl. mit der successiven Vermehrung der Besoldung könnte aber auch diese Ersparniß gradatim sich erhöhen.

§. 4.

Durch die Leibrenten-Kasse würden den einlegenden Staatsdienern oder ihren Angehörigen jährlich bestimmte Renten oder Kapitalien versichert, die nach Ablauf gewisser Perioden zu Lebzeiten oder nach dem Tode des Einlegers zahlbar sind.

Solche Versicherungen auf Lebens- und Todenfälle beruhen zunächst auf der genauen Kenntniß, die man von der Lebensdauer nicht eines Individuums, sondern einer moralischen Person, (einer Gesellschaft von Staatsbürgern) durch lange fortgesetzte Beobachtungen gewonnen hat.

Durch dergleichen Versicherungen wird übrigens die kurze Lebensdauer einiger Vereinsglieder durch das längere Leben der andern, dann umgekehrt in Beziehung auf deren Wohlstand ausgeglichen, besonders da jene Einleger, welche von gleichem Alter sind, so bezahlen, als wenn sie sammt und sonders noch eine bestimmte gleiche Anzahl von Jahren zu leben hätten.

Die Zahl dieser Jahre, welche man das Kassenleben der Vereinsglieder nennen könnte, ergibt sich aus der Vergleichung der Zeitrenten mit den Leibrenten und beträgt z. B. für eine 50jährige Person wenigstens 15 bis 16 Jahre. Was den Maasstab der Einlagen und den hieraus hervorgehenden Vortheil der Vereinsglieder betrifft, so richtet sich letzterer sowohl nach der Größe der Erstern, als nach dem Alter der Einleger oder Leibrentner, so daß z. B. jener Staatsdiener, der nach §. 3 bei der Sparkasse 2375 fl. gut gemacht hat, sich dafür eine jährliche Leib-Rente von 284 fl. kaufen kann, wenn er 60 Jahre und von 340 fl., wenn er 65 Jahre alt ist. Aber nicht blos für seine Person, sondern auch für andere kann durch Leib-Renten oder Lebens-Versicherung von Jemanden gesorgt werden, z. E. wenn

a) 100 fl. einem neugebornen Kinde geschenkt und in diese Kasse gelegt werden, so geben diese

nach Verlauf der ersten 20 Jahre seines Lebens ein Capital von 220 fl.

eben so

500 fl. für ein solches Kind dort niedergelegt, erwerben ihm nach 20 Jahren 1100 fl. Capital, nach 30 Jahren ein Capital von 1625 fl. und nach 40 Jahren ein Capital von 2400 fl., wofür auch jährliche Renten bedungen werden können.

b) Wer sich entschließt, auf die Dauer seines Lebens täglich 3 kr., folglich 18¼ fl. jährlich, in die Kasse zu legen, dessen Relikten erhalten zusammen bei dem frühern oder spätern Tod des Einlegers, wenn derselbe zur Zeit des Eintritts 20 Jahr alt ist, die Summe von 933 fl., wenn er 25 Jahr alt ist, die Summe von 798 fl., wenn er 30 Jahr alt ist, die Summe von 694 fl., wenn er 40 Jahr alt ist, die Summe von 507 fl. Abfindungs-Capital bezalt.

Ein Staatsdiener, welcher jezt 30 Jahre alt ist, und täglich 30 kr. erübrigen könnte, würde sich also den Trost verschaffen, seiner Familie dereinst ein Capital von 6940 fl. zu hinterlassen.

c) Die Versicherung von dergleichen nach dem Tode zahlbaren Summen kann auch auf bedingte Weise geschehen, nämlich nur auf den Fall, daß man vor dieser oder jener Person mit Tod abgehen sollte, z. B. wenn ein 30jähriger Staatsdiener seinen neugebohrenen Sohn, oder seiner 20jährigen Frau, oder seiner 50jährigen Mutter eine Leib-Rente von jährlich 500 fl. nur auf den Fall versichern wollte, daß er vor einer dieser Personen sterben sollte, so hätte er zu zahlen:

1) für den Sohn auf einmal 1500 fl. oder jährlich 205 fl., so lange er und der Sohn zusammen am Leben sind,

2) für die Frau auf einmal 2080 fl. oder jährlich 174 fl., so lange er und die Frau zusammen leben,

3) für die Mutter auf einmal 971 fl. oder jährlich 103 fl., so lange er und die Mutter zusammen am Leben sind.

Sollte die Mutter, die Frau oder der Sohn ein baares Capital der Leib-Rente vorziehen, so wäre dieses 4767 fl. für die Mutter, 7558 fl. für die Frau und 8049 fl. für den Sohn.

Die hier freigegebene Wahl einer aufzuschiebenden, nach einer bestimmten Zeit gegen Capitalisirung aufhörenden, so wie die aufzusparenden Leib-Rente machen eine solche Anstalt zu Eingangs erwähntem Zweck gewiß sehr nützlich.

§. 5.

Wenn schon im Allgemeinen jede der vorbemerkten Versicherungs-Arten als Wittwen und Waisen-Kasse benüzt werden kann, so erfordert es doch der Hauptzweck des zu bildenden Vereins, daß auch ein solches Institut unabhängig von Erstern formirt werde, daher als Vorschlag zu dessen künftigen Statuten hier folgendes zu bemerken seyn dürfte:

1) Einem jeden Königl. Bayer. Civil-Staats- oder öffentlichen resp. mittelbaren Diener im Rezatkreise (folglich auch den anderwärts schon Versicherten) steht es frei, dieser Anstalt beizutreten, wenn er nach ärztlichen Attesten nicht entschiedenermassen mit einer Krankheit behaftet ist.

2) Nicht nur verehelichte, sondern auch ledige Männer und Wittwer können für ihre Frauen dann resp. Geschwisterte und minorennen Kinder sich diesem Vereine gegen Entrichtung eines Antrittsgeldes von 50 fl. rhn. anschliesen.

3) Der Beitritt kann zwar in jedem Lebensalter geschehen, wer aber älter ist als 36 Jahre, hat vom 37. Jahr an die gewöhnlichen Beiträge von jährl. 12 fl. nachzuzahlen.

4) Ein Mitglied, welches bei seiner Aufnahme, oder wenn es sich später verheirathet, 15 Jahr älter ist als seine Gattin, hätte auch diese Verschiedenheit neben dem vorgedachten Antrittsgeld und den nachzuzahlenden Beiträgen, durch eine ausserordentliche Einlage in der Art auszugleichen, daß z. B. bei einer Pension von jährl. 150 fl. nur 20½ fl. hiefür ein für allemal treffen würden, wenn der Mann 16 Jahr älter ist, als die Frau, dagegen 225 fl. wenn diese 30 Jahre junger als Ersterer wäre.

5) Die unverehelichten Mitglieder, oder Wittwer ohne Kinder, wären zwar den verheiratheten gleich zu behandeln, es stünde ersteren aber auch frei, ihre Pensions-Versicherung auf Geschwisterte oder andere nahe Verwandte in derselben Art und unter den nämlichen Bedingnissen zu übertragen, wie solches den letztern hinsichtlich ihrer Frauen und Kinder gestattet wäre.

6) Sowohl die Antrittsgelder, als die jährl. fixen Beiträge, dann die ausserordentl. Einlagen könnten ein- bis vierfach geleistet werden, wogegen aber auch nach demselben Verhältniß, die Hinterlassenen eines Mitgliedes, die einfache bis vierfache Pension zu erhalten hätten. Deßhalb wäre sich zwar sogleich bei dem Eintritt in die Anstalt zu erklären, wie hoch die Einlage und Pensions-Versicherung seyn soll, allein auch nach erfolgter Aufnahme könnte ein Mitglied in die höhern Klassen übergehen, wenn dasselbe unter Beibringung eines neuen Gesundheitszeugnisses die treffenden Nachzahlungen (37. Jahr an) leisten wollte.

7. Jenen Staatsdienern, welche ihre Eintrittsgebühren und Nachzahlungen nicht sogleich ganz erlegen könnten, wäre zu bewilligen, solche in 2 — 6 Jahresfristen abzuführen, wovon die erste bei der Aufnahme bezahlt werden müßte, die übrigen durch Wechsel anzuerkennenden Reste aber, bis zum jedesmaligen Zahlungstag mit 5 p.Ct. zu verzinsen wären. Für den Fall aber bei dem frühern Absterben des Mitgliedes jene Raten nebst Interessen und laufenden Jahrsbeiträgen nicht vollständig berichtiget wären, müßte solches durch successiven Abzug an der Pension der Relikten geschehen.

8) Diese Jahres-Pensionen würden betragen für eine Wittwe mit oder ohne Kinder: die Summe von 75 fl. bei 12 fl. jährl. Beitrag und 50 fl. Antrittsgeld, die Summe von 150 fl. bei 24 fl. jährl. Beitrag und 100 fl. Antrittsgeld, die Summe von 225 fl. bei 36 fl. jährl. Beitrag und 150 fl. Antrittsgeld, die Summe von 300 fl. bei 48 fl. jährl. Beitrag und 200 fl. Antrittsgeld, welch' letztere Summen als Maximum vorerst angenommen sind. Wer nicht volle 12 Jahre seine Beiträge zahlen und eher versterben würde, dessen Relikten sollen nicht die volle Pension, sondern nur $\frac{2}{3}$ jene aber blos $\frac{1}{3}$ derselben erhalten, deren Vater oder Einleger unter 6 Jahren mit Tode abgehen würde.

Der Jahresbeitrag soll quartaliter voraus entrichtet werden, die Pensionen selbst aber sind postnumerando, in vierteljährigen Raten, zu bezahlen.

9) Auf diese Pension, welcher die Eigenschaft der Alimente zuzugestehen gebeten werden wird, soll nur dann der gesetzliche Arrest statt finden, wenn solcher für Haftungen verlangt wird, die erst aus Schuld der Pensions-Empfänger, nach dem Tode des Einlegers, entstanden sind.

10) Eine Wittwe aus erster Ehe zieht die Pension mit ihren eigenen Kindern. — Eine Wittwe aus zweiter Ehe theilt die Pension mit den aus des verstorbenen Mitglieds früherer Ehe hinterlassenen Kindern nach der Kopfzahl. Bei erlangter Volljährigkeit der Kinder stehet die Pension der Wittwe allein zu.

Wenn keine Wittwe vorhanden ist, so fällt die Pension den aus beiden Ehen vorhandenen ehelichen Kindern des Verstorbenen zu.

Die Schwestern oder Verwandte, für welche separat eingelegt wird, sollen den Wittwen und resp. Kindern der Mitglieder gleich behandelt werden.

Nach dem Tode der Wittwe, oder bei ihrer Wiederverheirathung, theilen sich die minorennen Kinder in die ganze Pension.

Die Pensionen der Wittwen und Waisen nehmen 4 Wochen nach dem Todestag des Vaters oder Mannes ꝛc. ꝛc. ihren Anfang, und endigen

a. bei den Wittwen und resp. majorennen Verwandten der Einleger, mit deren Tode oder Verheirathung derselben,
b. bei den Waisen mit dem Schluß des 21. Lebensjahrs, dann mit dem Eintritt einer frühern Versorgung und bei ihrem Tode mit dem Sterbetag,
c. sind Geschwister vorhanden, so kommt der er-

ledigte Pensions-Antheil diesen zu, wenn sie noch minorenn und unversorgt wären,

d. weder geschiedene Frauen, noch angeheirathete Kinder von Nichtmitgliedern haben Pensions-Ansprüche.

11) Wenn ein Mitglied in einen andern Kreis versetzt würde und auch dort zu einer dergl. Anstalt concurriren müßte, wären ihm die hier geleisteten Einlagen sammt Zinsen hinauszubezahlen, falls er nicht vorziehen würde, dem Rezatkreis-Vereine ferner anzugehören.

Der freiwillige Austritt aus dem Vereine könnte nur vor gänzlicher Tilgung aller Rückstände, quartaliter geschehen, und hätte ohne Rückersatz der Einlagen und ohne Anspruch auf Pension der Relikten des treffenden Mitgliedes statt.

Der gezwungene Austritt mit diesen theilweisen Folgen wäre durch eine 3 Quartale lang unterlassene Zahlung der Jahresbeiträge sowohl, als auch dadurch herbeigeführt, wenn ein Staats- oder öffentlicher Diener aus administrativen Verfügungen entlassen würde, und die Beiträge nicht mehr zahlen wollte oder könnte, letztern Falls er aber die Einlagen ohne Zinse zurückerhalten müßte.

12) Die Verwaltung des durch Antrittsgelder, Nachzahlungen und jährl. Beiträge der Mitglieder, dann durch Capital-Zinse und extraordinäre Zuschüsse sich bildenden Vermögens, welches so sicher als möglich ausgeliehen wird, so wie die Geschäfts-Besorgung überhaupt, wird von einem Comité aus 6 bis 10 Mitgliedern und 1. Cassier bestehend, geleitet, wovon nur letzterer eine verhältnißmäßige Remuneration und Ersatz der Auslagen z. B. Porto, Gerichtskosten rc. bekommen dürfte.

Die Formation des gedachten Comités möchte in der Art erfolgen, daß ein verwaltender und repräsentativer Ausschuß auf eine Zeit von 3 — 6 Jahren gewählt wird, so daß nach Verfluß dieser Zeit immer der Aelteste abtreten und seine Stelle sogleich wieder besetzt werden müßte.

§. 6.

Mit dieser Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt soll auch eine Unterstützungs- resp. Aussteuer-Kasse für majorenne unversorgte Staats-Dieners-Töchter verbunden werden und es leuchtet das Bedürfniß hiezu, nicht nur schon aus dem Vorwort gegenwärtiger Einladung sondern gewiß auch daraus hervor, daß viele Besoldete entweder unverheirathet bleiben, weil sie eine Familie nicht ordentlich ernähren zu können fürchten, oder nur reiche Parthien suchen, um den dermaligen größern Aufwand des Hauswesens rc. ohne Sorgen bestreiten zu können. Daher rührt es nun vorzüglich, daß die Zahl jener ledigen Töchter, die auf kein bedeutendes Vermögen rechnen können, oder von der Natur nicht besonders begünstiget sind, immer größer wird.

Zärtliche Eltern können daher nur mit doppelter Besorgniß dem Zeitpunkt entgegenblicken, welcher mit ihrem Tode oder mit dem Aufhören der Pension aus irgend einer Wittwen- und Waisen-Kasse für ihre unversorgten Töchter eine Verlegenheit herbeiführt, der — unbegüterte Söhne — weit seltener ausgesetzt sind, indem diese mannichfachere Mittel besitzen, sich durch die Welt zu bringen, oder ohne Vorwurf aus derselben zu kommen! —

Die Erwägung dieser Verhältnisse wird daher vielen Familien-Gliedern den Wunsch abdringen, baldmöglichst eine Töchter-Versorgungs-Anstalt entstehen zu sehen, welche wahrscheinlich eines guten Gedeihens sich unter folgenden Bedingnissen zu erfreuen haben dürfte:

1) Es können nur solche Civil-Personen als Versicherer eintreten, die gesund und nicht über 60 Jahre alt sind.

2) In der Regel können nur Väter die Versicherung auf eine Pension für ihre Töchter erwerben, eine Ausnahme davon findet aber statt, wenn erstere nicht mehr aufnahmsfähig oder schon verstorben sind, in welchen Fällen die Mütter, oder Verwandte männlichen Geschlechtes, als Versicherer angenommen werden.

Diese Personen treten dann in Beziehung zu der Anstalt ganz an die Stelle des Vaters und in dieser Beziehung gilt dann von ihnen Alles, was hinsichtlich der Väter bestimmt wird.

3) Innerhalb eines Jahres von jezt an gerechnet, können alle Töchter eine Versicherung auf Pension erhalten, die zur Zeit des Beitritts noch nicht 20 Jahre alt sind, später aber kann nur für solche Töchter beigetreten werden, welche das 6te Jahr noch nicht erreicht haben.

4) Die Pension für die versicherte Tochter fängt mit dem ersten Kalenderjahr nach dem Tode des Vaters oder dessen Stellvertreters an, wenn Erstere noch ledig und 20 Jahr alt ist.

5) Die jährliche Pension dauert, so lange die versicherte Tochter lebt und ledig bleibt, im Fall ihrer Versorgung aber erhält sie den vollen Jahresbetrag das leztemal zur Zeit ihre Verheirathung.

6) Zur Versicherung auf Pension, wird für eine namentlich anzugebende Tochter beigetreten: wer mehrere Töchter versichern will, tritt für jede namentlich und besonders bei.

7) Ausser 12 fl. für die Versicherung einer vollen Pension zur Fundirung der Anstalt, wird kein Eintritts-Capital, sondern ein unveränderlicher jährlicher Beitrag von dem Versicherer bezahlt, welcher sich nach der Last richtet, die von der Erstern durch die Pensions-Versicherung übernommen wird, also nach dem Alter sowohl des Versicherers als der Tochter.

8) Für das Alter der Versicherer zur Zeit des Beitritts werden folgende Stufen angenommen:

a) bis zum 30. Jahre und von da
b) bis zum 40. Jahr und von da
c) bis zum 50. Jahr und von da
d) bis zum 55. Jahr und von da
e) bis zum 60. Jahr.

9) Für die Töchter, für welche eine Pension versichert werden kann, gelten folgende Altersstufen:

a) bis zum vollendeten 5. Jahre.
b) von da bis zum vollendeten 15. Jahre.
c) von da bis zum vollendeten 20. Jahre.

Nach Verlauf des ersten Jahrs der Bildung des Instituts hat für die Töchter nur die Altersstufe bis zum 6. Jahre statt, indem später ohne ausserordentliche Nachzahlung und Ausgleichung nicht mehr beigetreten werden kann.

10) Die Zahlung der jährlichen Beiträge muß bis zum Tode des Versicherers, und wenn nicht eine andere Versorgung eintritt, bis zur Verheirathung oder dem Absterben der versicherten Tochter geleistet werden.

11) Der Versicherer kann für jede versicherte Tochter zu allen Zeiten mit Zurücklassung der Einlagen wieder austreten, und wenn er für mehrere Töchter gezalt hat, für die übrigen dennoch bei der Anstalt verbleiben.

12) Wer zwei Jahre lang die Beiträge schuldig bleibt, muß mit Verzicht auf die versicherte Pension aus der Gesellschaft treten und erhält nichts mehr von den Einlagen zurück.

13) Die jährlichen Beiträge wegen Versicherung einer vollen Pension für eine Tochter betragen:

bei dem Alter des Vaters oder Stellvertreters:	der Tochter bis zum 5.	10.	15.	20. J.
bis zum 30ten Jahre	17 fl.	23 fl.	—	—
= = 40. =	21 =	25 =	34 fl.	40 fl.
= = 50. =	29 =	34 =	44 =	46 =
= = 55. =	46 =	50 =	53 =	55 =
= = 60. =	74 =	74 =	75 =	75 =

Welchem Mitgliede diese Beiträge für eine volle Pension zu groß sind, solches kann auch $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Pension versichert erhalten, und darf auch nur nach diesem Verhältniß zahlen.

14) Die volle jährl. Pension beträgt für die ersten 10 Jahre nach Errichtung der Anstalt 200 fl. rhn. in Maximo, nach dieser Zeit aber soll bis zu dem Momente, in welchem solche einen gewissen Beharrungs-Stand erhalten hat, von 6 zu 6 Jahren diese Pension jedesmal nach der bis dahin erhaltenen genaueren Erfahrung und nach den Kräften der Anstalt, vorzüglich aber mit der Berücksichtigung neu regulirt werden, daß und wie der Fond bis zur eingetretenen Stabilität alljährlich (Anfangs schnell, später aber immer

langsamer) zugenommen hat, und nachhaltig seinen Zweck erreichen muß. Für die Hinterlassenen der im ersten Jahr beitretenden Mitglieder, dürfte im Fall einer nothwendigen Pensions-Reduktion, solche nicht über ⅓tel ausgedehnt werden.

15) Mehr als eine volle Pension für **eine** Tochter kann im ersten Decennium nicht versichert werden. Die Erhöhung einer anfänglichen Versicherung von einer kleinern zu einer größern Rate, und bis zur vollen Pension, kann nur Statt haben, so lange die versicherte Tochter nicht über 10 Jahre alt ist.

Eine Verminderung aber kann bei der ursprüngl. Versicherung mit Verzicht auf die treffende größere Einlage zu jeder Zeit erkläret werden.

Wenn eine Tochter, für die eine Pension versichert wird, stirbt oder versorgt wird, ehe sie in den Genuß der Pension kommt, so verbleiben die sämmtlichen Einlagen der Versorgungskasse um so mehr, als diese durch bedeutende Pensions-Zahlungen auch große Verbindlichkeiten zu leisten hat, wie folgendes Beispiel zeigt:

Ein 40jähriger Vater tritt für seine 10jährige Tochter alljährlich mit 25 fl. bei und zalt 20 Jahre lang (nämlich bis zu seinem dann wahrscheinlichen Tode) so hat er erst 719 fl. Capital u. Zinse beigeschossen, während die bis dahin 30 Jahre alte unversorgte Tochter jährlich 200 fl. Pension bekommt und in den ersten 4 Jahren schon die väterliche Einlage ersezt erhält, bei einer längern z.B. 60jährigen Lebensdauer aber 6000 fl. successive für obengedachte 719 fl. beziehen würde.

16) Sollte wegen besonderer Verhältnisse statt einer jährlichen Pension, nur eine überhauptige Summe als Aussteuer einer Tochter versichert werden wollen, so findet auch dieses unter dem Beding statt, daß gegen Anerbietung lebenslänglicher unveränderlicher Leistungen, eine bestimmte, nach dem Erlöschen des eigenen oder eines andern assekurirten Lebens zahlbare Capital-Summe Ersterer zugesichert wird, und zwar:

a) wenn der **Einleger** alt ist

Jahre	b) so zahlt er jährl. **Beitrag**
20	: : : : 3 fl. 48 kr.
25	: : : : 4 fl. 10 kr.
Jahre	so zahlt er jährl. **Beitrag**
30	: : : : 4 fl. 46 kr.
40	: : : : 6 fl. 6 kr.
50	: : : : 8 fl. 34 kr.
60	: : : : 12 fl. 58 kr.

wogegen c) bei **dessen** früheren oder späteren Absterben, der versicherten Person resp. den Relikten des Versicherers, ein Abfindungs-Capital von 150 fl. rhn. 3 Monate nach dem gesetzlich erwiesenen Todestag des Leztern bezalt werden müße.

Nach der Größe des einstigen Capitals, welches man versichern will, richten sich übrigens jederzeit auch die jährlichen Einlagen.

17) Will der Einleger das eventuelle Eigenthum des — nach seinem Absterben zahlbaren Capitals auf eine andere Person übertragen, so gilt der künftige Empfänger desselben für ein solches Individuum, welches das Leben eines andern, nämlich des frühern Besitzers des Versicherungs-Scheines, assecurirt hat. —

18) Nur Personen von gutem Rufe ohne manifeste Krankheit und jünger als 61 Jahre können — ohne Unterschied des Geschlechtes — auf obengedachte Weise versichern oder für sich assekuriren lassen.

19) Ein Verwaltungsrath von 3 bis 6 Mitgliedern nebst rechnungsverständigem Cassier, besorgt die Geschäfte der Anstalt, worüber die jährlich zu stellende Rechnung öffentlich abgelegt, jeder Anstand aber prompt erläutert oder gehoben werden muß. Wenn schon im Gegenhalt des Leibrenten-Instituts und der **Wittwenkasse**, dann der **Töchter-Versorgungs-Anstalt** das Verhältniß umgekehrt ist, indem **hier** die früher Sterbenden es sind, welche der Kasse Verlust — und die länger Lebenden, die ihr Gewinn bringen, so ist doch auch dort der Verlust durch den Gewinn ausgeglichen, und ein Uiberschuß zu hoffen, wenn nicht aussergewöhnliche Sterbfälle eintreten.

§. 7.

Zu Folge der — §. 3 bis 6 enthaltenen Darstellung würde zwar eine — der hier vorgeschlagenen combinirten Versicherungs- und Unterstüzzungs-Anstalten auch ohne andere Hülfe sich selbst tragen, und somit auf ihrer eigenen Schwere ruhen, indem sie zugleich eine versichernde und eine versicherte Gesellschaft bildet, die ihre Fonds selbst verwaltet und sich ihre Verfassung selbst geben würde, so daß alles auf die wohlfeilste Weise einzig um des schönen Zweckes gegenseitiger Unterstüzung wegen geschehen könnte: allein die väterliche Fürsorge Seiner Königlichen Majestät für das Gedeihen allgemeinnütziger Anstalten, läßt auch eine reelle Unterstüzung dieses Instituts um so mehr hoffen, als diese für eine dergl. Anstalt schon im §. 28 des constitutionellen Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener vom 26. Mai

1818 angedeutet ist. Da ein Gesuch um allergnädigsten Schutz und huldvolle Unterstützung des hier beantragten Institut- aber nicht wohl eher angebracht werden kann, als bis sich eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern hiezu findet, so wird von allen jenen Kgl. Staats- und öffentlichen Dienern, dann mittelbaren Beamten des Rezatkreises, deren Beifall diese Einleitung erhält und die der Anstalt, wenn sie zu Stande kommt, beizutreten wünschen, einer kurzen Erklärung hierüber recht bald entgegensehen, um aus der Zahl dieser vorläufigen Anmeldungen beurtheilen zu können, ob es rathsam ist, diesen Gegenstand weiters zu bearbeiten, oder solchen noch beruhen zu lassen.

Die einstweilige Erklärung zum Beitritt, soll bis zum Erscheinen der vollständigen Statuten keineswegs absolut bindend seyn, wohl aber werden Bemerkungen zur möglichst vollständigen Ausbildung dieses Instituts, gern angenommen und bei Bearbeitung der Grundgesetze desselben gebührend berücksichtiget werden.

§. 8.

Zur würdigen Feyer des — am 25. Aug. h. J. wiederkehrenden hohen Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, dürfte es übrigens beitragen, wenn an diesem Freudentage die folgenreiche Vereinigung eines großen Theils der Staats-Diener und anderer Beamten des hiesigen Kreises, wegen Errichtung fraglicher Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt, zur allerhöchsten Kenntniß gebracht und zugleich darum nachgesucht werden könnte:

1) der gedachten Anstalt mit allergnädigster Uibernahme ihres Schutzes, eine dem erfreulichen Fest entsprechende Benennung beizulegen, und dabei ihr die Rechte der allgemeinen Landesstiftungen, huldvoll zu verleihen;

2) zur sichern Begründung derselben ihr einen geeigneten und näher bezeichnet werdenden Fond allergnädigst zu überlassen, dann

3) die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, daß die für gedachte Anstalt einfließenden Gelder, porto- und stempelfrei bei der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu 5 p. Cent. verzinslich angelegt werden dürfen.

Die huldvollste Genehmigung dieser Bitte, müßte bei dem Segen, den fragliches Institut noch in spätern Zeiten verbreiten könnte, — mit so größerem und innigstem Danke aller Betheiligten erkannt werden, als hierinn zugleich die Mittel liegen, manchem würdigen, —, aber ganz unvermöglichen Staat diener den Beitritt zu dieser Anstalt wesentlich zu erleichtern.

In der Hoffnung, daß Viele wünschen werden, bei Uibergabe der vorgedachten Supplik schon in die Seiner Majestät vorzulegende Liste der vorläufigen Vereinsmitglieder eingezeichnet zu seyn, werden sämmtliche Beitrittswillige ersucht, ihre deßfallsige Erklärung in der unten bemerkten Form längstens bis 12ten k. M. an das K. Regierungs-Sekretariat dahier frankirt einzusenden. Zur Vorbeugung allenfallsiger Meinungen über irgend eine egoistische Absicht bei dieser Sache, wird hier noch bemerkt, daß der unterzeichnete Verfasser dieser Einladung, zwar Familien-Vater, aber einer jener Königl. Staatsdiener ist, dessen sämmtlichen Relikten bereits durch §. 9 der Pragmatik v. J. 1805 eine lebenslängliche und zureichende Staatspension gesichert ist, für welche demohngeachtet aber auch dieser Anstalt beigetreten werden wird.

Ansbach den 8. Juli 1828.

Ludwig Geret,
K. B. Regierungs-Rath.

Vorläufige Beitritts-Erklärung

zu der sich in Ansbach bilden sollenden combinirten Unterstützungs-Anstalt für Wittwen u. Waisen der Kgl. Staats- und öffentlichen Diener, dann mittelbaren Beamten im Rezatkreise.

Dem vorbemerkten Vereine wünscht Unterzeichneter, nach der ergangenen desfallsigen Einladung vom 8. d. M. sich eventuell anzuschließen und behält sich bis zum Erscheinen der vollständigen Statuten, seine Erklärung darüber bevor, in welcher der vorgeschlagenen Cassen, mit welcher Summe und für welches Familienglied er sich versichern lassen will.

Vorläufig wird hier angefügt, daß Unterzeichneter dermalen:

gesund und (45) Jahre alt, dann (15) Jahre angestellt (quieszirt) ist und 1000 fl. Einkommen oder Gehalt beziehet, ferner, daß seine Frau jezt (30) Jahre zählt, übrigens aus unserer Ehe (3) Kinder männlichen Geschlechts von (2. 8. 10.) und (2) weiblichen Geschlechts von (4 u. 5) Jahren vorhanden sind.

Ansbach den Juli 1828.

J. G. N.
Kgl. (Rechn. Commissär.)

Königlich Bayerisches

Intelli- 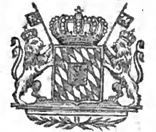 genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 26. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23647. Exp. Nr. 31550. T. C. N. 1. Fol. 328. Lit. B.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezat-Kreises. Die Fällung der Widerspenstigkeitserkenntnisse gegen die unfolgsamen Conscribirten der A. C. 1807 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bereits beendigter Ersetzung der abwesenden Conscribirten aus der Alters-Classe 1807, sind nunmehr in gesetzlicher Form die Widerspenstigkeits-Erkenntnisse gegen alle die unfolgsamen Individuen zu fällen, welche ihrer Loos-Nummer nach zur Einreihung bestimmt waren, aber nicht erschienen sind und daher aus den nachfolgenden Nummern ersetzet werden mußten. Diese Erkenntnisse sind dann sofort den Eltern oder nächsten Verwandten derselben, und wenn beide nicht vorhanden seyn sollten, von Amtswegen aufzustellenden Mandatarien mit Belehrung über die Recursfrist gehörig zu publiciren und hierauf vidimirte Abschriften der Publikations-Protokolle und der Widerspenstigkeits-Erkenntnisse nebst den in der vorgeschriebenen Weise anzufertigenden Verzeichnissen spätestens innerhalb dem Termin von 4 Wochen berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 19. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 23208. Exp. Nr. 31616.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die vom Kgl. Stadt-Commissariate zu Würzburg gegen die Druckschrift unter dem Titel:

Erklärung und Versinnlichung der unfehlbaren Natur-Wahrheit in der Welt-Regierung der Souverainität Jesu Christi, nach der Aussage der zehn Gebote Gottes, der heiligen Schrift Jesu Christi, und der geoffenbarten Haupt-Geschichten des Revolutions-Befreiungs-Krieges in den

Jahren 1811, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 zur Begründung einer glückseligen Zeit und Ewigkeit der Unsterblichen auf der Erde.

Würzburg 1828, gedruckt bei Johann Stephan Richter.

verfügte Beschlagnahme, deren Fortsetzung von der Kgl. Kreis-Regierung beschlossen wurde, durch allerhöchstes Rescript vom 9ten dieses bestätiget, und zugleich ausgesprochen wurde, daß die Confiscation dieser Schrift einzutreten habe, so werden die Polizeibehörden des Kreises hievon in Kenntniß gesetzt, um hienach das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 21. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 16. Juli 1828 ist der bisherige katholische Schullehrer Andreas Kerling in Hofstetten, als Schullehrer und Kirchendiener in Meckenhausen ernannt worden.

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten zweiten Pfarrersstelle an der Kirche zu St. Sebald dahier, betreffend.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Kirche zu St. Sebald dahier, diese Stelle erledigt ist. Sie erträgt, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl im Ganzen 811 fl. 18 kr. nämlich 500 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung, 175 fl. Stollgebühren und 36 fl. 18 kr. an unsichern Accidenzien.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf die Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche darum sich bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, hieher einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungs-Note „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 14. Juli 1828.

Binder. Scharrer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Eine Anzahl von 50 religiösen Liedern und Gedichten, welche mich und Andere schon vielfältig erbaut und erquickt haben, die aber nicht im bayerischen Gesangbuch, sondern allenthalben zerstreut sich finden, habe ich zusammengestellt, so daß sie eine Art Ganzes bilden und will sie nun miteinander abdrucken lassen. Wer ein Explr., das etwa 15 kr. kosten wird, zu besitzen wünscht, der wolle mich mündlich oder schriftlich innerhalb 4 Wochen davon in Kenntniß setzen, weil ich nicht viel mehr Explre. werde abziehen lassen, als bestellt sind.

Ansbach, am 21. Juli 1828.

Dr. Ludwig Hoffmann,

Lit. A. 275.

2. (Bitte.) Diejenigen Herren, welche noch aus meinem vormaligen Leseverein Bücher und einzelne Theile und Stücke von nachbenannten Werken in Händen haben, wollen solche baldgefälligst par Couvert und frankirt an mich gelangen lassen. Von Köppens vertraut. Briefen Thl. 2. Von Stäudlins und Tzschirners Archiv f. d. K. Geschichte 1. Stück. Von Tzschirners Ma-

gazin 3 Stücke. Von Schuderoffs Jahrbüchern 1. Heft. Von der Gräfin von Genlis Memoiren 1. und 5. Band. Auch sind zu mir von Röhrs Prediger-Bibliothek drei Quartalhefte gekommen, welche mir nicht zugehören und deren Eigenthümer bisher nicht erfragt werden konnte. Es wolle sich daher derselbe melden, und die, ihm fehlenden, Stücke benennen.

Sonntag, Pfarrer zu Ammerndorf.

3. Bei dem Materialisten König dahier sind Fichten-Knospen und Stahlkugeln zu haben.

4. Am 6. August d. J. Vormittag 8 bis 12 Uhr werden im Schlosse Hoheneck bei Ipsheim an die Meistbietenden Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften, Zinn, Kupferwaaren, Gewehre, Bücher, Betten, dann Wägen, Pflüge, Eggen, Chaise, Schlitten, Pferdgeschirre, Sättel und Zäume u. s. w. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft, und ladet Kaufliebhaber hiezu ein.

5. Ich zeige hiermit an, daß von heute an meine Botentäge auf Montag und Donnerstag jeder Woche bestimmt sind. Mein Logis ist zu Ansbach bei Hutmacher Brand in der Uzenstraße.

Herrieden, den 24. July 1828.

Patentisirter Bote Adam Kunzmann.

6. Es ist ein silbernes Schlüsselchen mit einem silbernen Haken verloren worden; der redliche Finder wird ersucht es im Hause Lit. A. No. 235 gegen angemessenes Douceur abzugeben.

7. Kirchweih Sonntag giebt der Unterzeichnete ein Kegelschieben zu 8 Gewinnsten und zwar in Geld, Uhren und mit Silber beschlagenen Tabakspfeifen; das Nähere ist im Anschlagzettel enthalten. Auch ist guter Weichsel- und anderer Wein zu haben. Um zahlreichen Besuch bittend, empfiehlt sich mit Hochachtung,

Rühl, Wirth am Gang nach dem Eisenhammer.

8. Es werden 400 fl. zur ersten Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen im Hause A. No. 106 über eine Stiege.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Ein Frauenzimmer von Bildung, sucht eine Stelle als Haushälterin oder Jungfer, am liebsten wäre sie auf dem Lande bei einem Herrn Pfarrer. Sie ist mit allen Arbeiten vollkommen bekannt.

2. Ein gut erhaltenes Reißzeug und eine 14 Tage gehende Stockuhr mit Viertel- und Stunden-Werk, ist zu verkaufen bei Friedr. Moser.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Folge höchsten Auftrags werden die durch die Fixirung der Zehnten entbehrlichen Zehntscheunen zu Erlangen und Herzogenaurach dem Verkaufe, vorbehältlich der allerhöchsten Genehmigung, unterstellt. Es wird daher zum Verkauf der Zehntscheune dahier, Termin auf den

13. August d. Js. Vormitt. von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer der unterfertigten Königl. Behörde, und zum Verkauf der Zehntscheune zu Herzogenaurach Termin auf den

14. desselben Monats Nachmitt. 2 Uhr

zu Herzogenaurach im Bertholdischen Gasthause angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden können.

Erlangen, am 17. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

2. Zum Verkauf eines Theils der vom Jahr 1827 aufgespeicherten Früchte, als: eine Parthie Haber und etwas wenige Gersten stehet auf

Freitag den 1. August d. Js. Vormitt. 8 Uhr

im diesamtlichen Geschäftslokale Termin an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Feuchtwangen, am 23. July 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

3. Zur Bezahlung der Kreis-Umlage zum Straßenbau pro $18\frac{27}{28}$ à 3 kr. vom Steuer-Gulden ist, für die ausseramtlichen Grundbesitzer Termin auf Samstag den 9. August d. J. be-

stimmt, an welchem Tage sich die betreffenden Grundbesitzer aus den K. Rentämtern Windsbach, Herrieden, Weisenburg, Spalt, Heidenheim, Wassertrüdingen und Ansbach dahier sich einzufinden haben. Zugleich sind auch die noch rückständigen Grundsteuern und Forstgefälle zu berichtigen. Nach Verfluß dieses Termins werden die treffenden Rentämter zur executiven Beitreibung der Reste requirirt.

Gunzenhausen, den 19. July 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die taubstumme unten näher beschriebene Pfründterin Katharina Reu aus Wettringen, diesseitigen Bezirks, entfernte sich am 15. v. Mts. mit ihrem Bruder dem ebenfalls taubstummen Pfründter Reu aus dem hiesigen Spital, um sich nach Wettringen zu begeben. Letzterer kam am 17. v. Mts. ohne seine Schwester zurück. Bei der ersten Nachforschung ergab sich schon, daß die Katharina Reu mit ihrem Bruder gar nicht nach Wettringen kam, aber auch durch die seitdem auf die umherliegenden in- und ausländischen Polizey-Bezirke ausgedehnten Forschungen erhielt man keine Anzeige über den Aufenthalt oder das Schicksal der Vermißten, und es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Spähe anzuordnen, und, wenn sie von Erfolg ist, hieher Anzeige zu machen.

Rothenburg a. d. Tauber, d. 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

(Signalement.) Die Reu ist 52 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, runzlichte Stirne braune Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, einen untersetzten Körperbau und keine besondere Kennzeichen. Bei ihrem Abgange trug sie eine niedere Bandhaube, ein roth und grün gesteintes Halstuch, ein roth geblumtes kattunenes Kittelein, einen blau und weiß gestreiften barchentnen Rock, eine dunkelblaue Schürze und niedere Schuhe, alle diese Kleider so gemacht, wie man sie hier herum trägt.

2. Es wird hiemit auf den Grund des Allg. Landrechts Theil II. Cap. 1. §. 422 zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen Johann Friedrich Wehr zu Peppenhöchstett und der Marg. Füller aus Oberhöchstett, zu Folge des am 13. l. M. errichteten Ehevertrages die dahier übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Neustadt a. d. A., am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Das Prioritätserkenntniß in den Concurs über das Vermögen des Söldners Georg Michael Hahn von Langenaltheim ist am 17. July 1828 an die Gerichtstafel statt der Publication angeschlagen worden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, den 6. July 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Am Montag den 28. July und die folgenden Tage jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags werden in dem Wohnhaus No. 3 zu Roth die zur Verlassenschaftsmasse der Freyin Wilhelmine Johanna von Walbrunn gehörigen Effecten, bestehend in Pretiosen, Silber, Weiszeuch, Betten, Kleider, Seidenwaaren, vorzüglich schöne Spitzen, Kupfer, Zinn und andere viele Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 21. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 26. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach soll nachbenanntes zur Kaufmann Braunischen Concursmasse dahier gehöriges, unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit liegendes Grundstück im öffentlichen Strich an die Meistbietenden verkauft werden, und zwar

$3\frac{7}{8}$ Morg der sogenannte Höfelacker, geschätzt auf 400 fl.,

und belastet mit dem $\frac{1}{3}\frac{5}{6}$. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, ferner von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mez $\frac{5}{8}$ Schztl. Habergilt, 15 kr. Grundsteuer auf 1 Simplum K. N. 9, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen, von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mez $\frac{5}{8}$ Schztl. Habergilt, 15 kr. Steuer auf 1 Simplum K. N. 20, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen; von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 11 kr. 5 hl. Grundsteuer auf 1 Spl. K. N. 25, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen; von $\frac{7}{8}$ Morgen 15 kr. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Grundsteuer auf 1 Simplum, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen. Zum öffentlichen Verkauf ist Termin auf

Donnerstag den 7. August l. Js. V. M. 9 Uhr

im königl. Landgericht anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungsprotokoll aber in der Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, am 18. July 1828.

Königl. Landgericht.
Leuz, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden Donnerstags den

21. August N. M. 2 Uhr

im Pförtner'schen Wirthshause zu Mt. Taschendorf

$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, die Scheinfelder Wegwiese genannt, C. N. 253⁴¹, tarirt auf 150 fl. und zins- gült- handlohn- und zehentbar,

dem Johann Hofmann zu Mt. Taschendorf bisher zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 11. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Erlangen, wird hiermit bekannt gemacht: daß zum öffentlichen Verkauf der dem Ackerbürger Konrad Munker zu Baiersdorf gehörigen Immobilien,

1) das Wohnhaus No. 37 mit Scheune, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht zu Baiersdorf, gerichtlich tarirt auf 600 fl.;
2) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen die Hausner-Fuhrwiese, geschätzt für 225 fl.;
3) 1 Tgw. Wiese von sechs Tgw. das Haga-

mantelsche Lehen, im Baiersdorfer-Flur, gewürdigt für 200 fl.;

4) 1¼ Mrg. Acker, der obere Leichwegacker, tarirt für 225 fl.;

5) 1½ Mrg. Feld der Schlüsselgrabengarten, beim Gumbrechtsbrunnen, Ortsflur Möhrendorf, mit der Taxe von 100 fl.;

erster Bietungtermin auf

den 20. August Nachmitt. 2 Uhr

im Brunnerschen Gasthofe zu Baiersdorf anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Erlangen, den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Nachdem in der Subhastationssache der Johann Georg Mohrischen Eheleute zu Dipoldsberg der erste Verkaufstermin unterm 26. Juny d. Js. fruchtlos abgelaufen ist, so werden die in den Kreis-Intelligenzblättern für den Rezatkreis vom Jahr 1828, No. 39, Seite 1166, No. 43, S. 1293 und No. 47, Seite 1325 angegebenen Grundbesitzungen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

den 16. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen, indem sie sonst zum Bieten nicht werden zugelassen werden.

Mt. Erlbach, am 12. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Baaderschen Eheleuten zu Greben zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a. ihr Bauerngut allda B. No. 383 wozu, außer den Gebäuden ein Waasenplatz hinter dem Hause ein Schorrgarten, Hofraith, ¼ Tagw. Wiese, 7 Mrg. Acker, das vertheilte Gemeinderecht, von ¼ Mrg. Acker und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, Taxe 551 fl.,

b. 1 Mrg. Acker im Gereuth, B. No. 480, Taxe 30 fl.,

c. 4 Mrg. Acker allda, B. No. 385, Taxe 100 fl.,

d. 1½ Tgw. Wiesen und Weiher B. No. 386, Taxe 115 fl.,

e. ¾ Mrg. der Hautschenacker, B. No. 387, Taxe 50 fl.,

am 9. September Vormitt. 9 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze öffentlich in vim executionis verkauft, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zugelassen werden können.

Mkt. Erlbach, am 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Die der Cunigunda Weißfloh zu Deberndorf zugehörigen 3 Morgen Acker, die Haasenleithen genannt, aus dem Herrnhof No. 1 zu Hornsegen gezogen, St. B. Nr. 12, werden in vim executionis anderweit dem Strich unterstellt. Termin hiezu wird auf

den 11. August d. J. Nachmittag 2—4 Uhr

im Lößleinischen Wirthshause zu Deberndorf angesezt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und den Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

7. Von dem unterzeichneten königl. Landgerichte wird hiemit das Gut der Johann Georg und Anna Margaretha Straußischen Eheleute Num. 5 in Gumpenweiler, bestehend in einem Haus mit einer Scheuer, 1¼ Tagwerk Hofraith und Peunth, 5 Tagwerk Ohmat- 2 Tagwerk Herbstwiesen, ¼ Morgen Krautgarten und

15 Morgen Aecker, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben von 1 fl. 52½ kr. Gült und Dienstgeld, ein Viertel Wein, Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen, 12 Mezen Vogthaber, den Auspanndienst und 4 fl. 13⅛ kr. Steuer-Simplum, auf 1575 fl. gerichtlich taxirt worden, im Wege der Exekution subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

13. August d. Js.

daselbst vor der Gerichts-Commission einfinden.

Feuchtwang, den 5. July 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Die zur Chirurg Honigischen Nachlaßmasse von Ornbau gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Baadersgerechtigkeit haftete, einem an das Haus angebauten Stadel, einem kleinen Gärtchen, 2¼ Morgen Aeckern und ½ Tagw. Wiesen und ¾ Mg. wechselnden Gemeindetheile, werden auf den Antrag eines der Interessenten entweder im Ganzen oder in einzelnen Parcellen wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu steht Bietungstermin auf

den 18. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Hirschenwirthshause zu Ornbau an, wohin Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 14. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Da sich in dem No. 45 des Kreis-Intelligenzblatts ausgeschriebenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Johann Rothischen Anwesens zu Thalheim ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird dieses Anwesen hiedurch nochmals feilgeboten und ein 2. Bietungstermin auf den

13. August früh 9 Uhr

in der Rothischen Wohnung zu Thalheim anberaumt.

Hersbruck, den 17. July 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Da sich am ersten Verkaufstermin kein Käufer einfand, so werden die den Marx Finkschen Eheleuten zu Niederndorf gehörigen Immobilien, wie solche im heurigen Kreis-Intelligenzblatt Stück 46, Seite 1296 näher beschrieben sind, auf Antrag der Gläubiger am

Donnerstag den 31. d. Ms. N. M.

2 — 5 Uhr

im Wirthshause zu Niederndorf an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 12. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Da sich in dem am 7. v. M. abgehaltenen Verkaufs-Termin zu den Traubenwirth Sebastian Bauerischen Realitäten kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben

am 4. August d. J. früh 9 bis 12 Uhr

im Gasthofe zum Kreuz zu Wemding zum zweitenmahl feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgebot den Schätzungspreis der auf 1288 fl. gewürdigten Immobilien erreicht haben wird.

Monheim, den 3. July 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Georg Friedrich Albrecht dahier, sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

- ½ Tagwerk Wiese oberhalb der Rohrersmühle, Schwabacher Markung, am Schwabachfluß, taxirt um 450 fl. und
- ½ Tagwerk Wiese in der Büg, Katzwanger Markung, taxirt um 175 fl. und
- ½ Tagwerk Wiese am Stadelsee, Katzwanger Markung, taxirt um 175 fl.,

im Termine

den 7. August Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Hech-

telschen Wirthshause zu Katzwangen treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen. In diesem Termine sollen auch eine stehende und 4 liegende Eichen an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwabach, den 14. July 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

13. Am Mittwoch den 30. Julius und die folgenden Tage werden die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Handelsmanns Franz Joseph Markert gehörige Mobilien, bestehend in Schreinwerk, männlichen Kleidungsstücken, weissem Zeuch, Betten, Eisen, Zinn, Porzellain, Messing, einer silbernen Uhr, Gläser, Gemälden, einer Mousquete sammt Patrontasche und Säbel und sonstigen Hausgeräthschaften, sowie das auf 650 fl. gerichtlich taxirte halb massiv und halb von Fachwerk gebaute Haus am Högelmarkt, welches täglich eingesehen werden kann, dem öffentlichen Strich ausgesezt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, am 12. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Die zur Konkursmasse der Weisgerber Andreas und Josepha Heubusch'schen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhaus No. 86 im 2ten Viertel der Stadt Spalt,
2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiesen in der alten Bürg,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen ludeigenen Hopfengarten bei der Fuchsgrube,
4) 4 Morgen Holz in der Bärenbürg,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu

Freitag den 8. August 1828
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze Termin anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 9. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats als Realgläubiger wird das dem Hutmacher Gottfried Simon dahier gehörige Wohnhaus No. 301 wozu ein Gemeindetheil No. 82 und ein drgl. No. 54 in der Gräf gehört, öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich auf den

11. August Vormitt. 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3 dahier, vor Kommissarius Rechtspraktikanten Engelhardt einzufinden, um ihre Angebote zu legen, wobei bemerkt wird, daß über Beschaffenheit, Lasten und Taxe jederzeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 1. July 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Zum wiederholten Verkauf der bereits in dem Oettingenschen Wochenblatte sub No. 21, 22, 23, in dem Kreis-Intelligenzblatte Beilagen ad No. 41, 43 und 44, dann in dem Intelligenzblatte der Stadt Nördlingen sub No. 21, 22, dann der Beilage ad No. 20 ausgeschriebenen Mühle des Bernhard Gutmann zu Ehingen wird Tagesfahrt auf

Dienstag den 5. August d. Js.

angesezt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche sich zugleich über guten Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 19. July 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

17. Die zur Sophia Ungerschen Verlassenschaftsmasse dahier gehörige Realitäten, nämlich:

a) 1 Tgw. Wiese, die Galgenwiese am Ratzenburger See, und
b) 1 Gemeindbeet bei der Reitschmidtswiese,

werden am

Montag den 28. d. M. Nachmitt. 3 — 5 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Herrschaftsgerichtes öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange einladet, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten er-

folgt, und ein Nachgeboth nicht angenommen wird.

Schillingsfürst, am 3. July 1828.
Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Nummel, Herrschaftsrichter.

18. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers, sollen folgende Gründbesitzungen der Taglöhner Johann Georg Eberlein'schen Eheleute allhier:

a. ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer und einem Gemüßgärtlein, dann
b. 2 Viertel 7 Rth. Acker am Saubrunnen,

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den

13. künftigen Monats August von Vormitt. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden, wozu sich also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, vorher aber noch die Taxen und Lasten dieser Grundstücke in der Gerichtsregistratur täglich einsehen können.

Obernzenn, den 8. July 1828.
Freiherrlich von Seckendorff-Gutend'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Besserer, Patrimonialrichter.

19. Auch an dem am 11. v. Mts. angestandenen und in No. 39, 41 und 43 öffentlich ausgeschriebenen zweiten Termin zur Guthsversteigerung der verganteten Tobias Weiß'schen Eheleute zu Ermetzhof, hat sich kein Käufer eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen hiermit zum 3mal zum Verkauf ausgeboten und hierzu Termin auf den

14. künftigen Monats August von Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und auf den Meistbietenden den Zuschlag nach dem Hypothekengesetz zu erwarten haben.

Obernzenn, den 8. July 1828.
Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Besserer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der bei dem unterfertigten Königl. Landgericht anhängigen Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber zu Rittersbach, gegen den ledigen Wirthsohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach, wegen Ausstattung, Ersatz der Niederkunfts-Kosten, Vaterschaft und Kindesernährung werden die Partheyen zur Verkündung eines Kontumazial-Erkenntnisses auf

Donnerstag d. 31. July 1828 Vormitt. 9 Uhr

hieher andurch vorgeladen.

Pleinfeld, den 17. July 1828.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Nachbenannte Kinder des im Jahre 1805 dahier verstorbenen kurtrierischen Hofkammerraths und gräflich Limpurg-Styrum'schen Geheimenraths, August Friedrich Anton Andrä,

a. Karl Jakob Andrä, vormals Oberlieutenant unter dem Subsidienregiment Dureout und dem Prinz Condeschen Korps, im Jahre 1803 bereits 30 Jahre alt,
b. Luise Friederike Wilhelmine Elisabetha, Antonie Andrä, im Jahre 1803 bereits 24 Jahre alt,

haben in langer Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten derselben, werden diese Abwesenden, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer und zwar längstens

auf den 25. May 1829

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gericht oder in dessen Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Fürth, am 15. July 1828.
K. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

3. Behufs der Löschung eines auf des Georg Peter Lehr zu Gräfensteinberg 1 Morgen

Lehenacker am Gräfensteinberger Marktwege, im Hypothekenbuche eingetragenen und bereits an den Verkäufer David Joseph Blumenstein bezahlten Kaufschillings von 140 fl., werden alle diejenigen, welche an diese Capitalspost und das darüber ausgestellte und verloren gegangene Kaufbriefs-Duplicat, dd. Gunzenhausen den 6. Febr. 1805, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinnhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, leztere binnen 6 Monaten, und längstens in dem auf den 3. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine geltend zu machen, weil sie außerdem zu gewärtigen hätten, daß dies Kaufbriefsduplicat für unkräftig erklärt, und die eingetragenen 140 fl. im Hypothekenbuche als bezahlt gelöscht würden.

Gunzenhausen, den 17. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die beeden Brüder Georg Kaspar und Alexander Vogelg'sang von Kloster-Zimmern, wovon Ersterer, wenn er noch lebt, 76 Jahre alt, Letzterer aber 72 Jahre alt ist, sind schon seit etlich 30 Jahren, ohnwissend wo, landabwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalt und Leben Nachricht erhalten hat. Da die Verwandte dieser beeden Vogelg'sang gebeten, daß selbe für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihnen mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden möchte, so werden selbe, oder ihre rechtmäßige eheliche Descendenten, unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von sechs Monaten aufgefordert, sich dahier einzufinden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, im Nichterscheinungsfalle aber werden Beede in Folge des vorliegenden Edicts vom Jahr 1756 für todt erklärt, und denen sich hierum gemeldeten Verwandten das Vermögen mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden.

Wallerstein, den 14. Juli 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht Wallerstein.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

5. Zufolge des Antrages der Kuratoren und nächsten Verwandten werden nachbenannte abwesende Personen hiemit öffentlich vorgeladen.

1) Georg Sebastian Dürr von Lehrberg, geb. am 7. October 1792, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde im rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 1210 fl. 42½ kr.;

2) Joh. Leonhard Egersdörfer von Kurzendorf, geb. am 28. August 1793, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, machte im Jahr 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit dieser Zeit vermißt, und besitzt ein Vermögen von 295 fl. 5¼ kr.;

3) Georg Leonhard Fischer von Kurzendorf, geb. am 21. Decbr. 1783, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt kein Vermögen;

4) Johann Paul Gehret von Gösselderf, geb. am 1. Februar 1790, war Soldat im 13. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt, u. besitzt ein Vermögen von 16 fl. 15 kr.;

5) Johann Stephan Hiltner von Meinhardswinden, geb. am 14. Dezember 1793, war Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Buttler, nun dem 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 25 fl.;

6) Johann Michael Kuch von Neckersdorf, geb. am 6. April 1762, ging vor 46 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, und stund vor 28 Jahren als Schmidt bei einem Kavallerie-Regiment in Breslau, seit welcher Zeit aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, besitzt ein Vermögen von 50 fl.;

7) Georg Michael Kuch von Neckersdorf, geb. am 9. Februar 1764, ging vor 43 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, seit welcher Zeit keine Nachricht über sein Leben oder seinen Tod einlief, u. besitzt 50 fl. Vermögen;

8) Johann Paul Vogel zu Moratneustetten, geb. am 17. März 1788, diente im Fuhrwesens-Bataillon, machte den Feldzug nach

Rußland, im Jahr 1812 mit, wird seitdem vermißt, und besitzt ein Vermögen von 210 fl. 54 kr.

Vorstehende Personen, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

Dienstag d. 14. April 1829 Vormitt. 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem Königl. Landgericht dahier, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Ver-Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, den 16. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Elisabetha Stiefischen Debitsache von Offenhaußen wird hiermit da das im ersten Termin gelegte Gebot hinter der Taxe zurückbleibt, zum nochmaligen Verkauf die bereits in der Bekanntmachung vom 22. April c. beschriebenen Immobilien (Kreis-Intelligenzblatts-Beilage No. 35 pag. 1002 und No. 37 pag. 1066) auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 64 Termin auf den

8. August Vormitt. 9 bis 12 Uhr

im Endresischen Wirthshaus zu Offenhaußen anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Da im zweiten Subhastationstermine über die Joh. Lorenz Farrnbacherischen Realitäten zu Kirchfembach abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Antrag der Interessenten dritter Strichtermin auf

den 26. August Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher dahier auf dem Landgerichts-Bureau abgehalten wird. Hiebei wird auf die Bekanntmachung vom 14. Merz d. J. Kreis-Intelligenzblatt S. 719, 748 und 789 hingewiesen, und bemerkt, daß der Zuschlag der dort benannten Grundstücke erfolgt, das Meistgebot mag die Taxe erreichen oder nicht.

Mt. Erlbach, am 14. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg und unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Behörde, werden die zur Frühmeß-Benefiziat Lunznerischen Verlassenschaftsmasse von Wemding gehörigen Immobilien, nämlich: 2 Mrg. Acker und 1 Tagw. Wiese am Rock oder Kareuth im Marxheimer Flur

am 7. August d. J. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

in der Pfarr-Wohnung zu Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Nachmittags und den folgenden Tag darauf wird der Verkauf der zu dieser Masse gehörigen Mobilien, nämlich: Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften, Leinzeug, Gemälde und Kupferstiche, Uhren, Tabaksdosen und Tabakspfeifen, Glas-, Porzellain-, Zinn-, Kupfer-, Gold und Silber-Waaren, Bücher, Betten u. s. w. vorgenommen werden. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Immobiliar-Käufer sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Atteste auszuweißen, die Mobiliar-Käufer aber sogleich beim Zuschlag Zahlung zu leisten haben.

Monheim, den 29. Juni 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Müllermeister Thomas Staudinger dahier gehörige Mühle, die Mittelmühle genannt, und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhaus, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheuer, Stallung, $\frac{1}{4}$ Tgw. Baum- und Grasgarten, $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Metz Kerngült, 31 Schaff $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ Metz Korngült, $12\frac{1}{2}$ kr.

Geldgült, geschätzt auf 6000 fl. rhn., hiermit zum Verkauf ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf den

7. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer im Landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers, das dem Hutmacher Leonhard Kummer dahier gehörige Wohnhaus No. 527, in der Krämersgasse, wozu zwei Gemeindetheile No. 309 in der Gräf und No. 503 im Mittelwasen gehören, taxirt auf 400 fl. öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich zur Abgabe ihrer Gebote auf den

12. August V. M. 9 Uhr

im Kommissionszimmer No. 3 vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Engelhardt einzufinden, wo zugleich über Lasten und Beschaffenheit nähere Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 2. July 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das einstöckige Wohnhäuslein des alten Taglöhners Johann Renner unweit des Plattenthors an der Stadtmauer dahier No. 82, welches von Holz erbaut ist, eine Wohnstube mit Stubenkammer, eine Küche, eine Hauskammer mit Nebenbehältnisse, einen Keller, einfachen Schweinstall und Boden enthält, und worein zwei Gemeindgrundstücke gehören, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Hiezu ist Tagsfahrt auf Dienstag den 26. August l. Js. Vormitt. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale bezielt und werden besitz- und zahlfähige Strichsliebhaber unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß Strichsbedingnisse und Lasten am Termin werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen.

Scheinfeld, am 14. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Montag den 18. August dies Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden zu Spalt einige Mobilien und eine Kuh gegen sofort baare Zahlung versteigert.

Pleinfeld, den 4. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Nachdem unter den im Liquidationstermine erschienenen Gläubigern des Bauern Johannes Vollhals von Bellershausen ein Vergleich über deren Vorzugsrechte abgeschlossen worden ist, so wurde gegen diejenigen welche sich nicht gemeldet haben, unterm Heutigen das Präklusions-Erkenntniß erlassen, und in vim publicationis an das Gerichtsbrett geheftet.

Schillingsfürst, am 7. July 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf einer Quantität Korn, Dinkel und Haber von dem Erndte-Jahr 1827 auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, ist Termin

auf Montag d. 11. August Vormitt. 10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt, und haben die Käufer welche hiezu eingeladen werden, den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Ipsheim, am 19. July 1828.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

Königlich Bayerisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch den 30. July 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23892. Exp. No. 31967.

(Die Erledigung der ersten Mädchenlehrersstelle zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch das Vorrücken des Cantors Krauß erledigte erste Mädchenlehrersstelle sammt Cantorate zu Gunzenhausen mit einem zu vierhundert Gulden fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende Augusts hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 24 July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 3477. Exp. Nr. 4218.

(Die Erledigung der Pfarrei Tauberzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Zierlein ist die Pfarrei Tauberzell, Dekanats Rothenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der berichtigten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 in Nachstehenden berechnet sind.

	fl.	kr.
1. An ständigem Gehalt . . . . bestehend in 8 Schfl. 3 Mz. 3 Vg. $2\frac{3}{4}$ Seidel Korn, 1 Schfl. 2 Mz. 1 Vg. $1\frac{1}{3}$ Sdl. Dinkel und 11 Schfl. 2 Vg. $2\frac{2}{3}$ Sdl. Haber, dann 10 Kl. gemischtem Scheitholz und 500 Stück Wellen.	250	$25\frac{1}{4}$
2. Aus Realitäten, wozu außer den zu 40 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{16}$ Krautbeet, $\frac{4}{15}$ Wasen und 7 Tagw. Waldung gehören	236	8
3. Ertrag aus Rechten . . . . worunter 40 fl. 15 kr. Handlöhne und 176 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind.	220	$47\frac{3}{4}$

		fl.	kr.
4. An Stolgebühren mit Einschluß von 35 fl. 36 kr. Beichtgeldern		117	53
		825	14
Nach Abzug der Lasten von		64	21¾
stellen sich die reinen Einkünfte auf bar.		760	52¼

Bemerkt wird, daß die Getraidbesoldung nach den bekannten Normalpreisen von 1814 und das Besoldungsholz zu 10 fl. per Klftr. veranschlagt ist, und daß sich der Ertrag der Grundstücke auf die Verpachtungs-Resultate von 1804 und 1813 gründet.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 26. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Einl. Nr. 2718. Exp. Nr. 3944.

(Die Erledigung der Pfarrei Holzhausen, Dekanats Rügheim, im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Clericus ist die Pfarrei Holzhausen, Dekanats Rügheim, im Untermainkreise erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 30. Nov. 1819 folgendermaßen berechnet:

1.) An ständigem Gehalt baar	82 fl. 27½ kr.	
an Naturalien:		
1 Scheffel 5 Metzen Waizen	22 fl. — kr.	
3 Scheffel 4 Metzen Korn	36 fl. 40 kr.	
3 Scheffel 4 Metzen Haber	15 fl. — kr.	
8 Klafter hartes	24 fl. — kr.	
$9\frac{1}{10}$ Klafter weiches Holz	21 fl. 14 kr.	
$9\frac{1}{10}$ Klafter Wellen à 1 fl. 40 kr.	15 fl. 10 kr.	
		216 fl. 31½ kr.
2.) An Zinsen aus gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
3.) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	25 fl. — kr.	
7 Tagwerk Aecker und 1 Tagwerk Wiesen	24 fl. — kr.	
		49 fl. — kr.
4.) Ertrag aus Rechten		81 fl. 18½ kr.
5.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		68 fl. 44 kr.
	Summa	415 fl. 34 kr.
	Lasten	18 fl. 49½ kr.
	verbleiben reine Einkünfte	396 fl. 44½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 22. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Diensten=Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. Juli d. Js. die Pfarrei Laubendorf, Dekanats Mkt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer Johann Ludwig Barthe zu Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Polizeiliche Verordnungen.

Die bestehende Verordnung, nach welcher bei Strafe von 30 kr. Mittwochs und Samstags in jeder Woche, die Strassen zu reinigen sind und bei trockener Witterung vor dem Kehren Wasser aufgesprengt werden soll, findet man für nöthig in Erinnerung zu bringen, und da man bemerken mußte, daß das Reinigen vor mehreren Häusern nur flüchtig vorgenommen und nicht seinem Zwecke entsprechend vollzogen wird, so daß häufig noch Koth und Unrath liegen und an dem Pflaster kleben bleibt, so werden die Hausbesitzer hiemit aufgefordert, darauf zu sehen, daß diese Reinigung nicht oberflächlich, sondern gründlich und in gehöriger Art vollzogen und namentlich auch dem Reinigen der Flößgräben und Abzugsrinnen vor den Häusern, von dem sich darinn ansetzenden Unrath und Sand, die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet werde, indem jede nicht vollständig und oberflächlich vollzogene Reinigung als gar nicht geschehen erachtet und hiernach bestraft werden wird. Zugleich wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Polizeibehörde, wegen gar oder nicht gehörig vollzogener Reinigung sich stets nur an den Hausbesitzer haltend und diesen zur Verantwortung und Strafe ziehen wird, diesen aber es überlassen bleibt, sich mit seinen Miethsleuten desfalls zu benehmen und etwa durch Vertrag zu sichern.

Ansbach, am 25. Juli 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Sehr viele Hausbewohner haben bisher im Winter zum Schutze gegen das Eindringen der Kälte, vor die auf die Strasse herausgehenden Kelleröffnungen Dünger gelegt. Da dieses aber den Foderungen der öffentlichen Reinlichkeit ganz entgegen läuft, einen widerlichen, Eckel erregenden Anblick gewährt und auch auf die Gesundheit nachtheilig einwirkt, so kann solches fernerhin nicht mehr geduldet werden, und es wird daher hiemit verboten, in Zukunft Kelleröffnungen durch Vorlegen von Dünger gegen das Eindringen der Kälte zu verwahren. Die Hausbewohner können die nöthigen Verwahrungen innen mit Stroh, Moos und dergleichen anbringen, aussen aber darf in diesen Fällen hievon nichts sichtbar seyn, und müssen, um dieses zu vermeiden, die Oeffnungen von außen durch Läden geschlossen werden.

Wer diesem Verbote entgegen handelt, unterliegt polizeilicher Strafe, und wird angehalten werden, den Dünger wegzuschaffen und den erforderlichen Verschluß zu besorgen.

Damit aber jeder, welchen es angeht, bei Zeiten die hiezu etwa nöthigen Einrichtungen treffen könne, wird diese Verordnung jezt schon zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. July 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Es ist beschwerend vorgebracht worden, daß bei dem Besuche des Badplatzes häufig der Weg über die am linken Ufer der Rezat oberhalb der Roggenmühle liegenden Wiesen genommen werde, wodurch das Gras dieser Wiesen zusammengetreten und den Besitzern Nachtheil zugefügt wird.

Diese Beeinträchtigung hat künftig zu unterbleiben und wird mit Androhung von Geld oder angemessener Arreststrafe untersagt, über die genannten Wiesen den Weg zur Rezat zu nehmen.

Zugleich findet man für nöthig aufmerksam zu machen, daß das Baden im Rezatflusse mit Vermeidung aller die Sittlichkeit verletzenden Handlungen und alles Unfugs zu geschehen hat, und daß die Polizeiwache angewiesen worden ist, Uebertreter zurechtzuweisen und im Weigerungsfalle zu verhaften.

Mit der Königl. Kommandantschaft dahier ist in diesem Betreffe in Communikation getreten und das Königl. Landgericht Ansbach zur Theilnahme wirksamner Maßregeln für dessen anstoßenden Bezirk eingeladen worden.

Ansbach, den 24. Juli 1828.

Magistrat der Kgl. Kreishauptstadt Ansbach.
Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Mittelst hoher Entschließung Einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 2. d. Mts. wurde die Aufnahme eines eigenen praktischen Arztes dahier, mit einer fixen Remuneration von jährlich 165 fl. für die, den Armen der Stadt unentgeldlich zu leistende benöthigte ärztliche Hülfe, genehmigt.

Es wird daher diese Stelle hiemit ausgeschrieben und die Bewerber um dieselbe aufgefordert, ihre Meldungen mit der Prüfungsnote und den übrigen vorgeschriebenen Nachweisen belegt, binnen vier Wochen dahier zu übergeben.

Roth, am 18. Juli 1828.

Stadt-Magistrat.
Graff, Bürgermeister. Müller, rechtskundiger Rath.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Die vielen Beweise der Achtung und des Wohlwollens, welche ich während meines fünfjährigen Wirkens an der Volksschule zu Hechlingen von den achtbaren Einwohnern dieser Gemeinde erhalten habe, fordern mich auf, bei meinem Abzug von hier nach Seegringen, den innigsten Dank dafür öffentlich auszusprechen. Ich scheide mit denjenigen Gefühlen, welche die Trennung von der Heimath aufdringt. Nie wird das Andenken an Hechlingen, auf dessen Friedhofe meine sel. Aeltern begraben liegen, in mir erlöschen! — Mit der vollkommensten Hochachtung verehre ich aber auch die huldvolle Gewogenheit, deren mich der hochwürdige Herr Pfarrer Wünsch und dessen hochgeschäzte Familie stets würdigte. Für alle mir geschenkten Beweise Ihrer väterlichen Gewogenheit und Güte lege ich Ihnen hiermit den aufrichtigsten und gehorsamsten Dank dar. Zugleich verbinde ich den herzlichsten Wunsch für das ungestörte Lebensglück dieser hochverehrlichen Familie und füge die angelegentlichste Bitte um den Fortbestand Ihrer Geneigtheit und Liebe ehrerbietigst an.

Hechlingen, den 22. Juni 1828.

Joh. Christ. Braun,
Hilfslehrer in Seegringen.

2. Bei einem Königlichen Rentamt des Rezatkreises 1. Klasse wird ein fähiges Subject gesucht, welchem vorzüglich die Perception der directen Staats-Auflagen übertragen würde, und welches deshalb die erforderliche Bürgschaft leisten kann. Die Bedingungen, unter welchen diese Stelle angenommen werden will, sind an die K. Redaction des Rezat-Kreis-Blattes unter der Addresse A. R. portofrei einzusenden.

3. (Localveränderung.) Die unterzeichnete Buchhandlung giebt sich die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Geschäft aus dem Hause des Herrn Magistrats-Raths Valentin in das der Frau Assessorin Pürkhauer an der Stadtkirche verlegt hat. Zugleich halten wir es für unsere Pflicht, dem Hrn. Valentin für vieljährige Treue und gute Verwaltung desselben unsern Dank hiemit öffentlich auszusprechen, indem wir bitten, das demselben gütigst geschenkte Zutrauen auf den jetzigen Besitzer C. F. Denbold zu übertragen, welcher mit bedeutender Erweiterung und unter direkten Verbindungen dasselbe fortführt, und dadurch im Stande ist, alle Bestellungen auf dem kürzesten Wege schnellstens auszuführen, weßhalb wir unter Versicherung der promptesten Bedienung uns zu recht vielen gütigen Aufträgen ergebenst empfehlen.

Rothenburg a. d. Tauber, den 25. Juli 1828.

J. D. Claß'sche Buchhandlung.

4. Unterzeichneter beziehet die bevorstehende Ansbacher Sommermesse mit einem Assortiment Tisch- und Fußteppiche nach dem neuesten Geschmack,

feine wollenfärbige Tücher in verschiedenen Farben. Azor (Biber) geköpperte und verkauft zu dem billigsten Fabrikpreis, und zwar Biber per Elle zu 1 fl. bis zu 1 fl. 15 kr., in der Wolle gefärbte Tücher per Elle zu 3 fl. 15 kr., 3 fl. 45 kr., 4 bis zu 5 fl. Ferner nicht Plassenburger Fabricate. Feine Kattune (Zitz) in den neuesten und geschmackvollsten Mustern welche sich durch die haltbareste Farben und billige Preise bestens auszeichnen werden. Seidene Regenschirm, seidene und zeuchene Sonnenschirm, Herrn Sommerhüte von Fischbein und Rohr, Kaffeetassen und Kannen von fein pariser Porzellain. Das Lager ist im Gasthaus zum Brandenburger Haus über eine Stiege No. 4.

Joh. Baptist Lehnert, Kommissionär der K. Manufactur Plassenburg

5. Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich mit meinen selbst verfertigten gestreiften Waaren neuer Sorten, welche um billige Preise zu haben sind, wieder diese Messe beziehe und bitte um geneigten Zuspruch u. gütiges Zutrauen. Mein Stand ist auf dem untern Markt bei der Hofapotheke gegenüber. Hiebei muß ich bemerken, daß ich meinen Stand verändert habe und meinen vorigen Namen Wetzstein nicht mehr führe, sondern Sophia Dorothea Bochmann von Nüruberg.

6. Unterzeichnete empfiehlt sich den zur Messe ankommenden Fremden im Reinigen und Einsetzen der Zähne.

Emilie Dumouceau C. No. 4 vor dem obern Thor.

7. So eben ist erschienen: Hammelburger Reise 9te Fahrt, oder Skizzen aus dem Leben des Herrn Elias Springer Junior zu Hammelburg, Preis 24 kr., zu haben in der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach.

8. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstraße No. 341, ist schönste feinste rohe Baumwolle billigst, besten feinsten Schweizerkäs das Pfund 16 kr., alten besten Limburger oder Backsteinkäs das Pfund 16 kr., feinste Ulmer Berl-Gerste das Pfund 16 kr., besten Mail. Reis das Pfund 14 kr., feinstes Salat-Oehl das Pfund 32 kr. ächte engl. Glanzwichse in $\frac{1}{4}$ Pfundtöpfen 12 kr., alle Sorten beste ächte holländer und hamburger Tabake billigst, schönstes ächtes Türkengarn alle Sorten, zu jetzo sehr billigen Preisen, wobei für die ächte Qualität nebst Haltbarkeit der Farbe garantirt wird. Alle Sorten schönste Barchend-Baumwollen-Garne zu sehr billigen Preisen, so wie feinere Sorten Baumwollengarne nebst alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

9. Unterzeichnete empfiehlt sich, alle Arten von guten Gebackenen um die billigsten Preise auf Bestellung zu fertigen.

Catharina Wagner, Haus No. 167 Lit. A.

10. Die Besitzer des Hauses Lit. D No. 47 an der Feuchtwanger Straße, sind gesonnen, den bei diesem Hause befindlichen großen Garten im Ganzen oder Theilweise zu verkaufen. Liebhaber hiezu werden auf den 2. August Nachmittags 3 Uhr in diesem Hause eingeladen. Sollte Jemand vor dem Termin genauere Auskunft wünschen, der wende sich an den Seifensieder Birckmeyer.

11. Haus No. B. 67 in der obern Vorstadt beim Hafnermeister Bonn, sind alle Sorten Wasseralfinger, eiserne Oefen angekommen, und um den billigsten Preis zu haben.

12. Neuerdings mit ächten Mailänder wasserdichten Hüten versehen, empfiehlt solche zur bevorstehenden Messe bestens.

J. C. Brandt, Hutmachermeister.

13. Haus No. 27 Lit. C. in der Schönfarb bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer, sind alle Sorten Tulpen- und Hyazinthen-Zwiebel von ausgezeichnet schönen Farben um die billigsten Preise zu haben. Für gute und schöne Waare wird garantirt.

14. Bei Ferdinand Frank an der Schranne sind wieder alle vier Sorten Lack zu haben.

15. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne Heinrich Stahl aus Unterickelsheim nichts mehr zu borgen, indem ich

nichts mehr für derselben bezahle, und solcher auch dereinst nichts von mir zu hoffen hat.

Unterickelsheim, bei Uffenheim, den 5. July 1828.

Georg Barthel Stahl.

16. Am Kirchweih-Montag als am 4. August wird eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife nebst 12 Geldgewinnsten herausgekugelt, wozu höflich einladet Erallopp, Wirth.

17. Auf dem Nußbaum ist Donnerstags den 31. dieses Monats keine Harmoniemusik, sondern Sonntags den 3. und Donnerstags den 7. August.

18. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

19. Am Kirchweih-Mittwoch wird der Unterzeichnete einen Ball im Saale des Bades geben, hiezu macht seine ergebenste Einladung.

Kleinschroth.

20. Kirchweih-Sonntag, Dienstag und Donnerstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

21. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

22. Am Kirchweih-Montag ist Tanzmusik bei Mehrer.

23. Künftigen Sonntag an der Kirchweih ist Tanzmusik zu Hennenbach, wozu ergebenst einladet Schack.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 156 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich beziehen.

A. 163 ist ein schönes Quartier für einen ledigen Herrn, die Aussicht auf die Kaserne hinaus, mit oder ohne Möbel täglich zu vermiethen.

A. No. 185 in der Pfarrgasse ist der obere Gaden ganz oder getheilt bis Martini zu beziehen.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; Auskunft erhält man A. No. 182.

A. No. 333 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 111 in der Schloßvorstadt ist bis auf Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 375 in der Maximiliansstraße an der Promenade ist ein möblirtes Quartier für einen ledigen Herrn vom Monat September an zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getraut vom 21. bis 27. July.

1. Johann Georg Meck, B. u. Metzgermeister, mit Jungfer Maria Christina Kirchdörfer; 2. Johann Schmidt, B. u. Schuhmachermeister, mit Rosina Margaretha Fischer.

Begraben den 21. July.

Todtgeborner Knabe des B. und Zimmergesellen Gering.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 21. bis 27. Juli 1828.

1. Getaufte.

1. Georg Konrad, Sohn des B. u. Fuhrmanns Wiesmeier; 2. Martin Leonhard Hirsch; 3. Georg Adam, Sohn des B. u. Bronnenmeisters Oeder; 4. Maria Margaretha Barbara Eder.

2. Getraute.

1. Herr Johann Wilhelm Oestreich, Herzoglich Braunschweigischer Oberlandesgerichtsprokurator und Advocat zu Wolfenbüttel, mit Fräulein Wilhelmine Sophie Henriette Natalie Dedekind; 2. Johann Christoph Zimmerer, Zimmergesell, mit Margaretha Barbara Mährensinger.

3. Begraben.

Frau Anna Elisabetha, Gattin des Herrn Kaufmanns Burkas, st. 65 J. 7 M. 17 T. alt, an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 23. July.

Barbara, des Schutzverwandten und Schneidersgesellen Heilmann Ehefrau, 57 J. 7 M. 15 T. alt, starb an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Unsere gute Mutter die ehemalige Kaufmännin Anna Elisabetha Burkas geb. Birnbaum,

ist am 20. d. Monats nach langem Nervenleiden im 65. Jahre ihres Lebens an gänzlicher Entkräftung sanft entschlummert. Tief betrübt aber den Willen Gottes demüthig verehrend, bringen wir diesen schmerzlichen Verlust hiemit zur Kenntniß unserer Verwandten und Freunde und bitten um stille Theilnahme, so wie um Uebertragung des vielfältig der Entschlafenen bewiesenen Wohlwollens auf uns.

Ansbach, den 24. Juli 1828.

Die Hinterbliebenen:
Friedrike Heberrer geb. Burkas, verwittibte Regimentsquartiermeisterin,
Karolina Burkas,
Augusta Burkas.

Nach vieljährigem Leiden entschlummerte heute den 23. Juli d. J. am frühesten Morgen um halb 4 Uhr mein einziger Bruder, der Königl. Bayer. Pfarrer zu Barthelmesaurach, Christoph Konrad Samuel Vogtherr, in seinem 66sten Lebensjahre an Entkräftung, innigst geliebt von mir und seinen Freunden, tief betrauert von seiner Gemeinde. Dieses für mich so betrübende Ereigniß zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme werthen Verwandten und Freunden ergebenst an,

Barthelmesaurach, den 24. Juli 1828.

Anna Sophia Vogtherr.

Fremden-Anzeigen.
vom 20. bis 26. July 1828.

Krone. Hr. Kfm. Orth v. Kaiserslautern, Frau Dechantsgattin Endres mit Familie von Schweinfurt, Hr. Kfm. Sommer v. Affaltern, Hr. Landrichter Gerstner mit Familie v. Ingolstadt, Hr. Major v. Röder mit Familie von Koblenz, Herr Kfm. Haas v. Nürnberg, Herr Oberrechnungsrath Zimmermann v. München, Hr. Baron von Seckendorf Obersthofmeister Ihrer Majestät der verwittweten Königin v. Würtemberg v. Stuttgard, Hr. Fabrikant Singer mit Familie und Frau Registratorsgattin Götz von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Fürst v. Mkt. Breit und Riemann mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Dr. Laugenbrunner v. Limbach, Hr. Apotheker Siegel mit Familie v. Braunau.

Stern. Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Justizrath v. Zipf mit Gattin v. Frankfurt, Hr. Stadtgerichts-Assessor v. Winterbach v. Bamberg, Hr. Kfm. Bestelmayer mit Familie v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. pensionirter Hauptmann v. Hüttlinger v. Nürnberg.

Löwe. Herr Bürgermeister Klimer, Herr Stadtschreiber Fröhlig und Herren Gastwirthe Braun und Mott sämmtl. v. Obernburg, Herr Mundkoch Göß mit Frau und Dem Eichhorn v. Würzburg, Hr. Stud. juris Schuhmann v. Würzburg, Hr. Vikar Schmidt v. Dalherda, Hr. Fabrikant Schuchbauer mit Frau v. Würzburg, Hr. Lieutenant Rauner v. Aschaffenburg, Hrn. Stud jur. Kern und Müller v. München, Hrn. Kaufleute Döderlein und Singer v. Nürnberg, Hr. Revierförster Schmidt v. Schwanfeld, Hr. Diehl K. B. Stallmeister mit Dienerschaft v. München, Hr. Staatsrath v. Szwykowki mit Sohn von Petersburg, Hr. Kfm. Roth v. Augsburg, Hr. Dr. Zinsmeister von Aschaffenburg, Herr Kfm. Weiß v. Thüngersheim, Hr. Cand jur. Treppner u. Hr. Kfm. Förtsch v. Würzburg, Hr. Mayer, Leibkutscher Ihrer Majestat der verwittweten Königin v. Bayern mit Gefolge v. Würzburg, Hr. Lieutenant Lenz v. Würzburg, Hr. Vikar Rühr v. Küps, Hr. Kandidat Wild v. Nürnberg.

Traube. Hr. Cand. theol. Schwarz v. Memmingen, Hr. Kfm. Lindner v. Nürnberg, Herr Fabrikant Runth v. Speyer, Hrn. Kaufl. Landner v. Kempten und Mayer v. Baireuth.

Zirkel. Hr. Cand. theol. Karrer v. Kempten, Hrn. Kaufl. Wester v. Sohlingen und Stölzel v. Eibenstock, Hr. Kfm. Baum von Hersbruck, Hr. Stud. med. Endres v. Augsburg, Hr. Dr. Socin v. Basel, Hr. Wundarzt Lütze v. Plochingen, Hr. Pfarrvikar Cellöw v. Brunn, Hr. Pfarramts-Kandidat Frommel v. Augsburg, Hr. Kfm. Herold v. Stützengrün.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Lochner v. Gensburg, Hr. Geometer Schüllein v. Augsburg,

Hr. Weinhändler Lauk v. Seegnitz, Hr. Handlungs-Commis Kohler v. Regensburg, Hr. Weinhändler Fischer v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Fässer v. Wernfeld, Hr. Pfarrer Lampert mit Frau von Burgbernheim, Hr. Kfm. Amerkaner von Ikelheim, Hr. Theolog Loger v. Dresden, Herr Weinhändler Arnold v. Thüngersheim.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet Freitags den 1. August dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Strasse bis Ende der Külbinger Markung, so wie das Obst von den Bäumen am Schloßbuck zu Dornberg, und ladet hiezu zahlungsfähige Pachtlustige ein.

Ansbach, am 26. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. In Folge höchsten Auftrags werden die durch die Fixirung der Zehnten entbehrlichen Zehntscheunen zu Erlangen und Herzogenaurach dem Verkaufe, vorbehältlich der allerhöchsten Genehmigung, unterstellt. Es wird daher zum Verkauf der Zehntscheune dahier, Termin auf den

13. August d. Js. Vormitt. von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer der unterfertigten Königl. Behörde, und zum Verkauf der Zehntscheune zu Herzogenaurach Termin auf den

14. desselben Monats Nachmitt. 2 Uhr

zu Herzogenaurach im Bertholdischen Gasthause angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden können.

Erlangen, am 17. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

3. Zur Bezahlung der Kreis-Umlage zum Strassenbau pro $18\frac{27}{28}$ ist, für die außeramtlichen Grundbesitzer, Termin auf

Samstag, den 9. August d. Js.

bestimmt, an welchem Tage sich die treffenden Grundbesitzer aus den Königl. Rentämtern Windsbach, Herrieden, Weissenburg, Spalt, Heidenheim, Wassertrüdingen und Ansbach dahier sich einzufinden haben, um sich die unverzügliche Einforderung durch ihre K. Amtsbehörde, und die damit verbundene Forderungsgebühr zu ersparen.

Gunzenhausen, am 25. July 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. Höchstverehrlichem Regierungsbefehl gemäß werden übermorgenden Freitag über 8 Tage

den 1. August h. Js. früh 9 Uhr

in dem Rentamtlichen Geschäftszimmer nachstehende Schmalsaatzehnten, wegen nicht erreichten Schätzungs-Summen mit den darauf gelegten Angeboten, als:

Bammersdorf	mit	. . . 5	fl.
Kolmschneitbach	"	. . . 21	"
Weidenbach	"	. . . 60	"
Wiesenbruck	"	. . . 18	"
Neunstetten	"	. . . 10	"

öffentlich versteigert, der alsbaldige Zuschlag zugesichert und zahlungsfähige Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, am 24. July 1828.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

5. Vom 1. October d. J. bis zum 1. Oktober 1829 wird die Ausbeute an Wildpret aus der auf königl. Regie beschossenen königl. Jagd-Revier Treuchtlingen an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen. Pachtlustige werden daher eingeladen,

Donnerstag den 14. August früh 8 Uhr

sich in der Wohnung des königl. Revierförsters Fröhlich in Treuchtlingen einzufinden, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Wemding, am 23. July 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch den 30. July 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit das Wohnhaus des verstorbenen Taglöhners Paulus Niedermann dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Subhastations-Termin auf

den 12. August Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich als solche auszuweisen vermögen, eingeladen werden. Das Haus enthält 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, dann mit dem Nebenhause gemeinschaftlich einen Abtritt, Dungstätte und Hofraith, und ist auf 500 fl. gewürdigt.

Fürth, am 11. July 1828.

Lehmann, Direktor.

2. In dem zum Verkaufe der Immobilien des verstorbenen Wirths und Brandweinbrenners Sebastian Löslein, auf den 3. July anderweit anberaumt gewesenen Termin fand sich abermals kein Kaufsliebhaber ein. Auf Antrag der Interessenten wird nunmehr anderweiter Subhastations-Termin auf

den 11. August V. M. 10 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich hierüber auszuweisen vermögen, eingeladen. Die Verkaufs-Objekte sind:

1) ein Wohnhaus in der Rednizgasse dahier, bestehend aus dem Haupthaus, Hofhaus, Schüpf, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte, Pompbronnen, taxirt auf 4043 fl.,

2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Landgraben, taxirt auf 75 fl.

Fürth, den 11. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach soll nachbenanntes zur Kaufmann Braunischen Concursmasse dahier gehöriges, unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit liegendes Grundstück im öffentlichen Strich an die Meistbietenden verkauft werden, und zwar

$3\frac{7}{8}$ Morg der sogenannte Höfelacker, geschätzt auf 400 fl.,

und belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, ferner von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mez $\frac{5}{8}$ Schztl. Habergilt, 15 kr. Grundsteuer auf 1 Simplum K. N. 9, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen, von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Mez $\frac{5}{8}$ Schztl. Habergilt, 15 kr. Steuer auf 1 Simplum K. N. 20, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen; von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 11 kr. 5 hl. Grundsteuer auf 1 Spl. K. N. 25, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen; von $\frac{7}{8}$ Morgen 15 kr. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Grundsteuer auf 1 Simplum, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen. Zum öffentlichen Verkauf ist Termin auf

Donnerstag den 7. August l. Js. V. M. 9 Uhr im königl. Landgericht anberaumt, zu welchem

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungsprotokoll aber in der Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, am 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Die der Cunigunda Weißfloh zu Deberndorf zugehörigen 3 Morgen Aecker, die Haasenleithen genannt, aus dem Herrnhof No. 1 zu Hornsegen gezogen, St. B. Nr. 12, werden in vim executionis anderweit dem Strich unterstellt. Termin hiezu wird auf

den 11. August d. J. Nachmittag 2 — 4 Uhr

im Lößleinischen Wirthshause zu Deberndorf angesezt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und den Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

5. Zum öffentlichen Verkauf der zur Nicolaus Schusterischen Concursmasse von Eltersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Gut Haus No. 42 zu Eltersdorf nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 685 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hühnerfleck, Eltersdorfer Flur, tarirt für 90 fl.,
3) 1 Morgen Feld im alten Kuhtrieb, im Kriegenbrouner Flur, tarirt für 65 fl.,
4) 1 Morgen Feld im Krohenholz dortselbst, tarirt für 65 fl. und
5) 1 Morgen Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, tarirt für 80 fl.,

ist wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermin, 3ter Licitationstermin auf

den 11. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Hormeßischen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Am

14. August Vormittags 9 Uhr

wird man den Nachlaß der verstorbenen Maria Anna Arnold zu Obererlbach, bestehend aus

a. dem halben Wohnhaus Ziffer 6 mit $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, geschätzt auf 150 fl.,
b. 1 Morgen Straßenacker mit 800 Hopfenstöcken besetzt, tarirt auf 50 fl.,
c. einer Kuh und
d. verschiedenen Hausgeräthen

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern. Indem Kauflustige hiezu eingeladen werden, macht man bekannt, daß die Lasten der beiden Grundbesitzungen täglich in der Landgerichts-Registratur, die Verkaufsbedingnisse aber im Strichtermine können erfahren werden. Wer sich nicht als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, wird nicht zum Bieten gelassen.

Gunzenhausen, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im heurigen Kreisblatte pag. 1295, 1351 und 1399 beschriebenen Lorenz Pfitzerischen Gant-Immobilien zweiter Termin auf

den 31. August Vormittag 10 bis 3 Uhr

im Gasthause in Esbach bei Steinbach anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 11. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Seite 904, 967 und 1039 des heurigen Kreisblattes beschriebene Gütlein der Wittwe Magda-

lena Schedlin von Rehdorf, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden soll. Bietungstermin ist in Rehdorf auf

den 21. August Vormitt. 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 16. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf rentamtlichen Antrag das halbe Haus des Willibald Maader dahier, welches auf 150 fl. geschätzt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den

26. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Webermeister Martin Christ'schen Gantmassa in Aurach gehörigen Immobilien,

1) ein Haus mit $\frac{1}{16}$ Tgw. Schorrgarten und $\frac{1}{2}$ Tagw. einvererbte Wiese im Ochsenwaasen, Taxe 500 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindetheilwiese im Gänswaasen, Taxe 70 fl., und
3) $\frac{5}{8}$ Mrg. Gemeindetheil in der Aura, Taxe 40 fl., auf den

23. August Nachmitt. 2 bis 5 Uhr

in dem Rummerischen Wirthshause zu Aurach meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 18. July 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Im Lokale des unterfertigten K. Landgerichts werden

Mittwoch den 27. August V. M. 9 Uhr

auf den Antrag eines Gläubigers, das dem Maurergesellen Philipp Brükner in Hüttenbach gehörige halbe Wohnhaus No. 89 nebst daran liegendem kleinen Garten, am 19. Juni l. J. um 400 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxations-Verhandlung kann bis dahin in der Registratur dahier eingesehen werden.

Lauf, am 21. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor.

12. In der Konkurssache der Grünbaumwirth Johann Georg Belznerschen Relicten zu Rükersdorf werden

Mondtag den 18. August curr.

nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) das Wirthschaftsgut zum grünen Baum in Rükersdorf, Haus Nr. 16 mit Zugehör, taxirt auf 4600 fl. mit verschiedenen Dareingaben,
2) 1 Felsenkeller an der Staatswaldung Sebaldi gelegen, Taxe 150 fl.,
3) 13 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wiesen, der Entensee genannt, Taxe 1500 fl.,
4) $3\frac{1}{2}$ Mrg. Feld der Stockacker im Walde genannt, Taxe 250 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Hopfengarten im Schmeils- oder Weinberg, Taxe 200 fl.,
6) $3\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese unter dem Schmeilsberge, Taxe 800 fl.,
7) 5 Morgen Feld der Aliusacker genannt, Taxe 1500 fl.,
8) $7\frac{1}{4}$ Morgen Wiese die Zizwiese genannt, Taxe 1000 fl.

An eben diesem und den folgenden Tagen werden auch verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe an Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Betten, Flachs, Leinzeug rc. gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu in das Belznersche Wirthshaus zu Rükersdorf eingeladen und können sich in der Zwischenzeit über die Kaufsbedingnisse und die Belastung der obenbe-

schriebenen Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts Aufschluß verschaffen.

Lauf, am 21. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Assessor.

13. Da sich in dem am 7. v. M. abgehaltenen Verkaufs-Termin zu den Traubenwirth Sebastian Bauerischen Realitäten kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben

am 4. August d. J. früh 9 bis 12 Uhr

im Gasthofe zum Kreuz zu Wemding zum zweitenmahl feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgebot den Schätzungspreis der auf 1288 fl. gewürdigten Immobilien erreicht haben wird.

Monheim, den 3. July 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

am 13. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Johann Georg Deiningerschen Wirthshause zu Uehlfeld, die Grundbesitzungen des Georg Leonhard Deininger daselbst, nämlich:

1) das Wirthschaftsgut wozu das Wohnhaus No. 46 mit Bräuhaus und Schenke, eine Scheuer, Stallung, Backofen, Felsenkeller, $\frac{1}{4}$ Mrg. Gras- und Gemüsegarten und das ganze Gemeinderecht gehört, geschätzt auf 2262 fl.,
2) 1 Tagw. Wiesen in der äußern Peunt, geschätzt auf 600 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mrg. Feld in der äußern Peunt an der Weisach ehevor Wiese, geschätzt auf 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mrg. Feld am untern Boden, geschätzt auf 150 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld im untern Boden, geschätzt auf 180 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld in der Waagritzen, geschätzt auf 175 fl.,
7) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Feld der mittlere Berg, geschätzt auf 150 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Mrg. der Baumgarten, geschätzt auf 100 fl.,
9) 2 Mrg. Feld beim Säubaum, geschätzt auf 225 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld der rothe Berg, geschätzt auf 40 fl.,
11) $\frac{1}{2}$ Mrg. Hopfenfeld am Truchsenschlag, geschätzt auf 40 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Mg. Oednng beim kleinen Truchsenschlag, geschäzt auf 15 fl.,
13) 1 Mg. Feld auf der Morgengabe am Knorrngickel, B. Nr. 408, geschäzt auf 25 fl.,
14) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Knorrngickel in dem Baumgarten,

zum drittenmal gerichtlich verstrichen, und nach Anleitung § 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden sofort hingeschlagen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Die zur Konkursmasse der Weisgerber Andreas und Josepha Heubuschschen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Wohnhaus No. 86 im 2ten Viertel der Stadt Spalt,
2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiesen in der alten Bürg,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen ludeigenen Hopfengarten bei der Fuchsgrube,
4) 4 Morgen Holz in der Bärenbürg,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu

Freitag den 8. August 1828

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze Termin anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 9. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Das dem Gastwirth Joseph Plan zu Spalt und dessen Ehefrau Josepha Plan zugehörige Wohnhaus No. 273 zu Spalt mit $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Stadtgraben, wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers am

Dienstag d. 9. September 1828 V. M. 9 Uhr dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Auf Antrag der Realgläubiger des Bierbrauers und Gastwirths Johann Conrad Lederer zu Schwand, sollen dessen Besitzungen, als:

1) das Guth, worauf die reale Tafernwirthschaft und Bierbrauereigerechtigkeit haftet, und wozu gehört 1 Wohnhaus No. 60, 1 Hinterhaus No. 59, eine Stallung, eine Scheune, 1 Backofen, 1 Fischhaus, 1 Hofraith, 1 Brauhaus, 3 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 1 Gemeinderecht und Waldrecht in Schwander Forstei, tarirt um 7251 fl.,
2) 4½ Morgen Feld und Hopfengarten am Harlacher Weg auf Schwander Markung, tarirt um 700 fl.,
3) 1½ Morgen Feld im Steinricht am Springersweg, tarirt um 90 fl.,
4) 2½ Morgen Feld am Finstermühlenweg im Hokspieter Schwander Markung, tarirt um 250 fl.,
5) 2 Tagwerk Wiesen an 2 Stücken, der sogenannte Schwemmweiher im Erlen auf Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,
6) 1 Stück Fischwasser unter der Säg bis zum Theilmoswöhr, dann 2 Stück dergleichen beim alten Weiher und Altbach Schwander Markung, tarirt um 6 fl.,
7) ¾ Morgen Feld der Holzplatz am Harlacher Weg auf Schwander Markung, tarirt um 150 fl.,
8) 2 Morgen Feld im Unterlohe auf Schwander Markung, tarirt um 225 fl.,
9) ⅛ Mrg. Holz im Hokspieter mit einem alten zum Gute gehörigen Gemeindtheil Schwander Markung, tarirt um 15 fl.,
10) 1 Mrg. Holz im Brand am Finstermühlerweg, Schwander Markung, tarirt um 100 fl.,
11) 2¾ M. 58 Q. Fuß Holz im Loh auch Graben genannt, Schwander Markung, tarirt um 190 fl.,
12) 1¾ Morgen 42 Q. R. 74 Q. F. Holz, Schwander Markung, tarirt um 75 fl.,
13) 4¾ Mrg. 74 Q. R. 88 Q. F. Holz im Hokspieter Schwander Markung, tarirt um 125 fl.,
14) ⅜ Morgen 32 Q. R. 24 Q. F. Wiese in der Erles auch im Weiher genannt, tarirt um 125 fl.,
15) 5¼ Mrg. 19 Q. R. 14 Q. F. Holz im Birkenlacher Weg, auf Schwander Markung Gemeindetheil No. 88 de ao. 1808 freieigen, tarirt um 425 fl.,
16) 1⅜ Mrg. 15 Q. R. 93 Q. F. Holz in der langen Gemeinde auf Schwander Markung, Gemeindetheil No. 167 de ao. 1808 freieigen, tarirt um 70 fl.,
17) 3½ Mrg. 51 Q. R. Holz am Meckenloherweg, Schwander Markung, tarirt um 80 fl.,
18) 3½ Mrg. Feld im Hinter- oder Oberloh, Schwander Markung, tarirt um 600 fl.,
19) 2½ Mrg. 6 Q. R. 43 Q. F. Buschholz im Brand auf Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,
20) ¼ Morgen Hopfengarten aus dem Brunnerschen Hof No. 4 auf Schwander Markung, mit darauf gebautem Haus und Felsenkeller, tarirt um 1000 fl.,
21) ½ Mrg. Erlenschlag im Loh und ¼ Mrg. Oedung jetzt Wiese im Albersberger-Weg auf Schwander Markung ein von dem ganzen Gemeindetheil No. 16 im Lohe freieigen, tarirt um 25 fl.,
22) 2 Tagwerk alten oder 3 Tgw. 21 D. R. neuen Maases Wiesen am Rednizfluß, ein allodifizirtes Sulzbürgisches Mannlehen auf Plöckendorfer Markung, tarirt um 1000 fl.,

öffentlich verkauft werden, besitz und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 21. August Nachmitt. 2 Uhr

im Ledererschen Hause zu Schwand treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbie-

thende den Zuschlag, wann das Angeboth den Schätzungswerth erreicht zu erwarten haben.

Schwabach, den 7. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Meßner und Söldner Michael Doppelbauer von Allerheim gehörige einstöckige Söldenbehausung mit freistehendem Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{8}$ Hofraith und Gemeindsgerechtigkeit pag. 227

am 28. August l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 19 July 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

19. Die zu dem überschuldeten Nachlasse des verlebten Schenkwirths Johann Adam Klöpfer zu Kornhöfstadt gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith und Garten, Bes. No. 83, tarirt auf 600 fl.,
2) $2\frac{1}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker und Wiese im großen Eichelberg, Bes. No. 85, tarirt auf 30 fl.,
3) 5 Mg. 16 Rth. Aecker an den 30 Morgen in zwei Lehen, Bes. No. 180^{22}, tarirt jedes auf 45 fl.,
4) 2 Mg. Acker an den 10 Morgen, Bes. No. 180^{41}, tarirt auf 50 fl.,
5) 3 Mg. Acker an der krummen Leithen in zwei Lehen, Bes. No. 180^{62} und 180^{66}, tarirt zu resp. 15 fl. und 10 fl.,
6) $1\frac{1}{2}$ Mg. 30 Rth. Wiesen an und von der Bronnenwiese in drei Lehen B. No. 180^{120} bis 18^{22} incl. tarirt jedes zu 150 fl.,

werden gemäs Beschlusses der Gläubiger vom 26. vor Mts. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 an den Meistbietenden veräussert, wozu Termin auf Donnerstag 7. August l. Js. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale festgesetzt ist.

Scheinfeld, am 5. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Michael Geißendörfer von Hemmersheim auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 19. July d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 22. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 24. Sept. l. Js. und
3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik auf
den 25. Oktober l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung bemerkt, daß der Passivstand auf 13,270 fl., der Activstand dagegen auf 9400 fl. sich beläuft.

Uffenheim, 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. In der bei dem unterfertigten Königl. Landgericht anhängigen Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber zu Rittersbach, gegen den ledigen Wirthsohn Johann Michael Schweigert von Rittersbach, wegen Ausstattung, Ersatz der Niederkunfts-Kosten, Vaterschaft und Kindesernährung werden die Partheyen zur Verkündung eines Kontumazial-Erkenntnisses auf

Donnerstag d. 31. July 1828 Vormitt. 9 Uhr

hieher andurch vorgeladen.

Pleinfeld, den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mank (geboren den 7. Juni 1747) Mathias Adam von Wallisau, (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier, anstehenden Tagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache des verstorbenen Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier, ist die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses erforderlich. Deswegen werden alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an die erwähnte Nachlaßmasse zu machen haben aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf dem

20. August d. Js. Vormitt. 8. Uhr

angesetzten Termine, gehörig anzumelden, und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Furth, am 17. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

5. Die dem nun verstorbenen Kirchenrath Luz in Schwaningen vom Johann Kaspar Fottinger und dessen Ehefrau zu Obenbrunn, ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung über 125 fl. de acto Gunzenhausen den 18. April 1826 und bestätigt am 27. May gedachten Jahrs ist verloren gegangen. Es werden daher die Inhaber und dessen Erben oder Cessionarien dieser Urkunde aufgefordert, diese Urkunde

binnen 6 Monaten

und längstens in dem auf den

3ten Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vorzuzeigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen am 17. Juni 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Nach dem Antrage der Pfarrers-Wittwe Henriette Hornschuh zu Krautostheim, dermalen zu Atzendorf, wird derselben im Jahre 1791 zu Bimbach geborne Sohn Johann Andreas Eugen Hornschuh, welcher als Kellerer auf Wanderung gegangen ist, und seit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 28. Oktober 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Kgl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für tod erklärt, und sein sämmtlich zuückgelassenes Vermögen seinen sich le-

gitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart im Rezatkreise, den 18. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

1. Johann Franz Ott, geboren den 27. Jenner 1751,
Eva Rosina Ott, geboren den 21. Jenner 1754,
Kaspar Ott, geboren den 13. August 1755,
Johann Adam Ott, geboren den 4. Merz 1757,
Maria Sophia Ott, geboren den 9. Merz 1758,

sämmtlich von Mt. Seinsheim, sind schon seit 50 resp. 40 Jahren abwesend, ohne daß seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode eingelangt ist. Diese Abwesenden oder deren rechtmäßige Erben und Erbnehmer werden auf Antrag ihrer Verwandten andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens bis zum

1. Mai 1829 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Falle ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und daß ihr in 290 fl. ca. bestehendes Vermögen werde ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 15. Juli 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß das in der Jeremias Elias Federleinischen Gantsache zu Mögeldorf unterm 20. Mai d. Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publication an das Gerichtsbrett geheftet worden ist, wird den Betheiligten hiermit bekannt gemacht.

Nürnberg, den 8. Juli 1828.

Königliches Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

2. Am Freitag den 29. August 1828 Vormittags 9 Uhr werden zu Spalt Betten, Hausgeräthschaften, 2 Stock-Uhren, ein einschläfriges Gastbett, eine Bettstelle, Wäsche und verschiedene andere Gegenstände gegen sofort baare Bezahlung versteigert.

Pleinfeld, den 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Der Chirurg Johann Friedrich Schmidt von Burgbernheim, hat mit seiner Verlobten Anna Maria Förster von Neuhof, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. In der Johann Michael und Anna Clara Sammlerischen Concurssache zu Westheim wurde heute das Präclusionserkenntniß vom 1. d. Ms. in vim publicationis an die Gerichtstafel angeheftet.

Windsheim, am 15. July 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Samstag den 2. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 585. P. P. Exp. Nr. 32149.
(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Central-Landwirthschafts-Fest in der Residenz-Stadt München für das Jahr 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit nachstehender Bekanntmachung des von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hieher mitgetheilten Programms, über das am 5. Oktober d. J. auf der Theresien-Wiese bei München zu feyernde Central-Landwirthschafts-Fest, erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises die Weisung,

1) dieses Programm in allen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen;
2) die preisbewerbende Landwirthe besonders auf die genaue Beobachtung der Formulare der Zeugnisse für sämmtliche Viehgattungen nach Anleitung des im 34. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1822 enthaltenen Ausschreibens vom 17. August desselben Jahrs und auf die Bestimmungen des § X des gedachten Programms aufmerksam zu machen, damit nicht Preisbewilligungen wegen unrichtiger Zeugnisse zurückgewiesen werden müssen. Uebrigens dürfen für dergleichen Atteste weder Stempelgebühren noch Taxen erhoben werden.

Ansbach, den 28. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Progamm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1828.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der kö-

niglichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I. Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5. Oktober, als am ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II. Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	30	=	=
3 = = . . .	25	=	=
4 = = . . .	20	=	=
5 = = . . .	15	=	=
6 = = . . .	10	=	=

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General=Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	35	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	20	=	=
3 = = . . .	15	=	=
4 = = . . .	12	=	=
5 = = . . .	10	=	=
6 = = . . .	8	=	=

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten eineinhalb= und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	12	=	=
3 = = . . .	10	=	=
4 = = . . .	8	=	=

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalb.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	bayer.	Thahler.
2 = = . . .	12	=	=
3 = = . . .	10	=	=
4 = = . . .	8	=	=

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	25	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	20	=	=
3 = = . . .	15	=	=
4 = = . . .	10	=	=

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . .	12	bayer.	Thaler.
2 = = . . .	8	=	=
3 = = . . .	6	=	=
4 = = . . .	4	=	=

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt= und Nebenpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde=Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge,

3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster	Preis	. . . 20	bayer.	Thaler.
2 =	=	. . . 15	=	=
3 =	=	. . . 10	=	=
4 =	=	. . . 5	=	=

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster	Preis	. . . 15	bayer.	Thaler.
2 =	=	. . . 10	=	=
3 =	=	. . . 6	=	=
4 =	=	. . . 4	=	=

samt Fahnen und Nachpreise wie oben

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast = Kühe

1ster	Preis	. . . 15	bayer.	Thaler.
2 =	=	. . . 8	=	=
3 =	=	. . . 6	=	=
4 =	=	. . . 4	=	=
5 =	=	. . . 2	=	=

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht concurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast = Schweine.

1ster	Preis	. . . 6	bayer.	Thaler.
2 =	=	. . . 4	=	=
3 =	=	. . . 3	=	=
4 =	=	. . . 2	=	=
5 =	=	. . . 1	=	=

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Mast = Kälber.

1ster	Preis	. . . 8	bayer.	Thaler.
2 =	=	. . . 4	=	=
3 =	=	. . . 3	=	=
4 =	=	. . . 2	=	=
5 =	=	. . . 1	=	=

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast = Schafe.

1ster	Preis	. . . 6	bayer.	Thaler.
2 =	=	. . . 4	=	=
3 =	=	. . . 2	=	=
4 =	=	. . . 1	=	=

sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1827 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den

ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandegebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger oder Düngermagazine gesammelt, die Gülle oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandegebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden 2c. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet. Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand- Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüben entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung 2c. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue schottische Pflug samt Ege mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. " Die Cook'sche Hand-Säemaschine mit der doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. " Der Niederländer Güllekarrn mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. " Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug samt der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. " Die neue Brod-Knetmaschine samt der silbernen Vereinsdenkmünze.
6. Preis. }
7. " } das neue Doppelspinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine
8. " } silberne Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1828 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV. Da heuer die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, wenn bis dahin die Urtheile der gewählten Richter eintreten, so geschieht die weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre.

V. Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der

Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1827 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachaubaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schuzzes und Schadenersatzes gegen Baum-Garten-, Wald-Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besondres auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitungen und Benüzzung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten u. Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfalsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß heuer 1828 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz, und schändlich umherfließt, beseitiget haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanfgespinnste dann Leinwand-Fabrikation werden besondere 4 Hauptpreise, jeder im neuen Doppelspinnrade samt Haspel und der silbernen Vereins-Medaille — dann 4 Nachpreise in Büchern und der silbernen Vereins-Medaille bestehend gegeben.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen 2 kleinen goldenen dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen samt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII. Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz

entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 bayer. Thaler.
2 = =	. . .	10 = =
3 = =	. . .	8 = =
4 = =	. . .	6 = =

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 bayer. Thaler.
2 = =	. . .	6 = =
3 = =	. . .	4 = =
4 = =	. . .	2 = =

Weitpreise für die Mastochsen und Mastkühen.

1ster Preis	. . .	6 bayer. Thaler.
2 = =	. . .	4 = =
3 = =	. . .	2 = =
4 = =	. . .	1 = =

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	3 bayer. Thaler.
2 = =	. . .	2 = =
3 = =	. . .	1 = =

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1828.

IX. Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; ausserdessen muß der ganze Preis

wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müßen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X. Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müßen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herrn Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmals die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19 des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heute wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müßen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen,

auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitag u. Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII. Nachdem Seine Majestät der König das Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchst dieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII. Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung d. durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München so wie für alle andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1828 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische u. inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI. Den andern Tag — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen, und an-

dere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul- Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen,

XVII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII. Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landwirtsch. Vereins in der Türkenstraße Nr. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, in Ansehung der eingeschickten Belege und Berichte, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, den 2. Julius 1828.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Einl. Nr. 23938. Exp. Nr. 31982.

(Die Minderung des Sommerbiertaxes bei dem Brauhauspächter Anton Seitz in Kleinerdlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Brauhauspächter Anton Seitz in Kleinerdlingen wurde erlaubt, sein tarifmäßig befundenes Sommerbier zur Förderung eines bessern Absatzes um 4 kr. per Maas verleitgeben zu dürfen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 23465. Exp. No. 32150.

(Verleihung Ansbachischer Waisenpfründen und ausserordentlicher Unterstützungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

I. Vom 1. d. M. an empfangen Ansbachische Waisenpfründen I. Klasse.

1) Joh. Gottfr. Krumrein zu Merkendorf, Doppelwaise;

II. Klasse.

2) Martin Schubert, Sohn des unlängst gestorbenen Schullehrers in Ippesheim;

III. Klasse.

3) Joh. Jakob Vögler zu Langfurt, Landgerichts Wassertrüdingen, Doppelwaise;

4) Joh. Georg Kipf zu Hechlingen, Landgerichts Heidenheim, Doppelwaise;

5) Joh. Georg Martin Kühnle zu Weinberg, Landgerichts Feuchtwangen, Sohn eines verstorbenen Wirths;

dann Erziehungshauspfründen:

6) Anna Dorothea Löschel zu Lehrberg, Tochter eines unlängst verstorbenen armen Taglöhners zu 20 fl.;

7) Anna Barbara Rau von Hennenbach, Doppelwaise, eine Pfründe zu 25 fl.; sämmtlich eheliche Kinder.

II. Aus den eingegangenen Ausständen vom Ertrage des Kreis-Intelligenzblatts pro 1827 empfangen ausserordentliche Unterstützungen zu 10 fl.

1) Die Taglöhnerswittwe Anna Katharina Rummel von Dombach, jetzt dahier, für ihre 4 kleinen Kinder.
2) Die Krämerswittwe Apollonia Meierhöfer zu Lehrberg, für ihre 6 meist noch unmündigen Kinder.
3) Die Maurerswittwe Justina Barbara Sack zu Lehrberg für eines ihrer 6 Kinder.
4) Die Doppelwaise Anna Marg. Bayer auf der Metlachsmühle, Landgerichts Ansbach.
5) Die Uhrgehäusmacherswittwe Maria Stark zu Kadolzburg für ihre 6, zum Theile noch unmündigen Kinder.
6) Die Taglöhnerswittwe Apollonia Böhmländer zu Hornsegen, Landgerichts Kadolzburg für ihre 3 kleinen Kinder.
7) Die Maurerswittwe Anna Apollonia Roßmann zu Kolmberg für ihre 7 unversorgten Kinder.
8) Die 11jährige Lisette Müller dahier, Tochter eines verstorbenen Appellationsgerichtskanzellisten.
9) Die Postpackerswittwe Anna Katharina Möhring dahier für ihre 8, meistens noch unmündigen Kinder.
10) Die Schuhmacherswittwe Helena Marg. Scherer zu Feuchtwangen für ihre 3 unmündigen Kinder.
11) Die 6 unmündigen Kinder des verstorbenen Pfarrers Vogtherr zu Merkendorf.
12) Die 3 unmündigen Kinder des verstorbenen Pfarrers Seger zu Vestenberg, Landgerichts Ansbach.
13) Die Zimmergesellenwittwe Anna Maria Erb zu Burk, Landgerichts Wassertrüdingen, für ihre 3 unmündigen Kinder.
14) Die arme Bürgerswittwe Maria Elisabeth Seiz in Wassertrüdingen für ihre 5 unmündigen Kinder.
15) Die Taglöhnerswittwe Maria Eva Hörauf zu Willendorf Landgerichts Herrieden, für ihre 4 kleinen Kinder.
16) Die Regimentsschneiderswittwe Johanna Helena Müller dahier, für ihre 4 meist noch unmündigen Kinder.
17) Die verwaisten Taglöhnerskinder Joh. Konrad Schwab und Rosina Marg. Schwab dahier.
18) Der ganz verwaiste Georg Michael Gruber zu Oberdachstetten, Landgerichts Leutershausen, geb. im Jahr 1819.
19) Die hinterlassenen 3 unmündigen Kinder der verstorbenen Maria Christina Fries zu Altentrüdingen.
20) Die verwaiste Anna Marg. Löschel zu Bauzenweiler, Landgerichts Leutershausen.

Diese Pfründen und ausserordentliche Unterstützungen wird die hiesige K. Stiftungsadministration gegen Bescheinigung an die Mütter oder Pflegeltern, nach Umständen an die Polizeibehörden auszahlen.

Ansbach, den 26. July 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 23215. Exp. No. 32360.

(Die Talmudschule in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die Talmudschule in Fürth mit einem neuen Studien-Plane, welcher die nothwendige Vorbildung für dieselbe mit auffaßt, versehen worden ist; so erhalten diejenigen Polizeibehörden, Lokal-Schul-Commissariate und Distrikts-Inspektionen, in deren Bezirken sich jüdische Gemeinden befinden, Exemplare davon von kurzer Hand mit dem Auftrage, die darin genau vorgezeichnete Vorbildung durch die treffenden Rabbiner und israelitischen Religionslehrer anzuordnen und wie es geschehen, bis Ende Septembers anzuzeigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Religionslehrer niedern Grades werden wollen, sich bis zum 18ten Lebensjahre nach einem bestimmten Plane für das Schullehrer-Seminar vorzubereiten, in diesem zwei Jahre lang ihre allgemeine Bildung und dann wenigstens ein Jahr lang in der Talmudschule ihre Religionskenntnisse so zu erhöhen haben, daß sie nach einer etlichjährigen Uebung sich der Anstellungsprüfung mit Erfolg unterwerfen und einer öffentlichen Schule mit Nutzen vorstehen können. Diejenigen aber, welche Rabbiner oder höhere Talmudlehrer werden wollen, müssen die Gymnasialstudien vollendet, zwei Jahre lang auf einer Universität den philosophischen Cursus gemacht und wenigstens eben so lange die Talmudschule in Fürth besucht haben, ehe sie nach einer etlichjährigen Uebung in eigentlichen Berufsgeschäften zur Anstellungs-Prüfung zugelassen werden können.

Ansbach, den 24. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. Juli d. Js. die erledigte 4. Pfarrstelle zu Schwabach nebst der damit verbundenen Seelsorge im dasigen Strafarbeits- und Irrenhause dem bisherigen Pfarrer Ludwig Theodor Müller zu Rohr, Dekanats Schwabach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 11. July d. J. haben sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, dem Gesuche des Stadtkaplans, Priester Pfister zu Nürnberg um Dispensation von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Weilheim, Königl. Landgerichts Monheim, in Gnaden zu willfahren, und diese Pfarrey dem im vorigen Jahre geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Stadtkaplan, Priester Johann Aloys Ziegelmeyer zu Oettingen huldreichst zu übertragen.

Unterm 22. July 1828 ist der bisherige Schullehrer Georg Friedrich Vogtherr in Weigenhofen, als Schullehrer und Kirchendiener in Jobstgreuth ernannt worden.

Unterm 15. July d. J. ist der von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst für den Exfranziskaner und dermaligen Pfarrverweser, Priester Bruno Scheller aus Unterleichtersbach, k. Landgerichts Brückenau, ausgestellten Präsentation auf die neuerrichtete katholische Pfarrei Schillingsfürst die Bestättigung ertheilt worden.

Polizeiliche Verordnungen.

Die bestehende Verordnung, nach welcher bei Strafe von 30 kr. Mittwochs und Samstags in jeder Woche, die Strassen zu reinigen sind und bei trockener Witterung vor dem Kehren Wasser aufgesprengt werden soll, findet man für nöthig in Erinnerung zu bringen, und da man bemerken mußte, daß das Reinigen vor mehreren Häusern nur flüchtig vorgenommen und nicht seinem Zwecke

entsprechend vollzogen wird, so daß häufig noch Koth und Unrath liegen und an dem Pflaster kleben bleibt, so werden die Hausbesitzer hiemit aufgefordert, darauf zu sehen, daß diese Reinigung nicht oberflächlich, sondern gründlich und in gehöriger Art vollzogen und namentlich auch dem Reinigen der Flößgräben und Abzugsrinnen vor den Häusern, von dem sich darinn aufsetzenden Unrath und Sand, die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet werde, indem jede nicht vollständig und oberflächlich vollzogene Reinigung als gar nicht geschehen erachtet und hiernach bestraft werden wird. Zugleich wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Polizeibehörde, wegen gar oder nicht gehörig vollzogener Reinigung sich stets nur an den **Hausbesitzer** halten und diesen zur Verantwortung und Strafe ziehen wird, diesem aber es überlassen bleibt, sich mit seinen Miethsleuten desfalls zu benehmen und etwa durch Vertrag zu sichern.

Ansbach, am 25. Juli 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Sehr viele Hausbewohner haben bisher im Winter zum Schutze gegen das Eindringen der Kälte, vor die auf die Strasse herausgehenden Kelleröffnungen Dünger gelegt. Da dieses aber den Foderungen der öffentlichen Reinlichkeit ganz entgegen läuft, einen widerlichen, Eckel erregenden Anblick gewährt und auch auf die Gesundheit nachtheilig einwirkt, so kann solches fernerhin nicht mehr geduldet werden, und es wird daher hiemit verboten, in Zukunft Kelleröffnungen durch Vorlegen von Dünger gegen das Eindringen der Kälte zu verwahren. Die Hausbewohner können die nöthigen Verwahrungen innen mit Stroh, Moos und dergleichen anbringen, aussen aber darf in diesen Fällen hievon nichts sichtbar seyn, und müssen, um dieses zu vermeiden, die Oeffnungen von außen durch Läden geschlossen werden.

Wer diesem Verbote entgegen handelt, unterliegt polizeilicher Strafe, und wird angehalten werden, den Dünger wegzuschaffen und den erforderlichen Verschluß zu besorgen.

Damit aber jeder, welchen es angeht, bei Zeiten die hiezu etwa nöthigen Einrichtungen treffen könne, wird diese Verordnung jezt schon zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. July 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Mittelst hoher Entschließung Einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 2. d. Mts. wurde die Aufnahme eines eigenen praktischen Arztes dahier, mit einer fixen Remuneration von jährlich 165 fl. für die, den Armen der Stadt unentgeldlich zu leistende benöthigte ärztliche Hülfe, genehmigt.

Es wird daher diese Stelle hiemit ausgeschrieben und die Bewerber um dieselbe aufgefordert, ihre Meldungen mit der Prüfungsnote und den übrigen vorgeschriebenen Nachweisen belegt, binnen vier Wochen dahier zu übergeben.

Roth, am 18. Juli 1828.

Stadt-Magistrat.

Graff, Bürgermeister. Müller, rechtskundiger Rath.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Entbindung.) Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, einer gebornen Lezius, von einem gesunden Mädchen zeige ich meinen verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehle mich und die Meinigen zu fernerer Liebe und Gewogenheit bestens.

Rothenburg ob der Tauber, d. 28. July 1828.

Fr. Weiß, Kaufmann.

2. So eben ist von mir ein Schriftchen, unter dem Titel „die allerneuesten Wasserkuren„ gedruckt erschienen und auch bei mir brosch. um 12 kr. zu haben.

Professor **Oertel** in Ansbach.

3. Eine Anzahl von 50 **religiösen Liedern** und **Gedichten**, welche mich und Andere

schon vielfältig erbaut und erquickt haben, die aber nicht im bayerischen Gesangbuch, sondern allenthalben zerstreut sich finden, habe ich zusammengestellt, so daß sie eine Art Ganzes bilden und will sie nun miteinander abdrucken lassen. Wer ein Explr., das etwa 15 kr. kosten wird, zu besitzen wünscht, der wolle mich mündlich oder schriftlich innerhalb 4 Wochen davon in Kenntniß setzen, weil ich nicht viel mehr Explre. werde abziehen lassen, als bestellt sind.

Ansbach, am 21. Juli 1828.

Dr. Ludwig Hoffmann,
Lit. A. 275.

4. Davis und Gumpert aus Offenbach, empfehlen zur bevorstehenden Messe wiederum ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Mode-Waarenlager, bestehend in einem vollständigen Sortiment der modernsten Seidenzeuge in allen Farben, vorzüglich schönen und billigen Shawls, einer geschmackvollen Auswahl von Zitz, Cotte pally, Indienne, Navarinos und anderen Kleiderzeugen, ächte niederländer Wollentücher und eben so feine Damentücher in allen Modefarben, extra feine französische Merinos, engl. Merinos, Circasias, Casimir, worunter schwarzer niederländer Doppelcasimir zu dem wohlfeilen Preis von 1 fl. 40 kr. per Elle, Westen, Halsbinden, $\frac{8}{4}$ breite Vorhangsjaconet zu 13 kr. und eine Parthie Vorhangsfranzen zu 1 fl. 40 kr. das Stück, weiße leinene Sacktücher, Fadenbattist, Piqué, $\frac{8}{4}$ breiter Schnurbarchend, englische Strickbaumwolle in allen Nummern, Sarsinet, englisches Halbleinen und viele andere Artikel. Die reellste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch, und verkaufen wie gewöhnlich in der Krone No. 14.

5. Christoph Heinrich Ludwig von Kloster Heilsbronn, empfiehlt sich mit feinen und ordinären Tüchern, und bittet um gütigen Zuspruch; seine Boutique ist auf dem obern Markt am Rüffershöfer'schen Haus.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich zur Messe mit einem wohlassortirten Lager von Putz- und Modewaaren nach dem neuesten Geschmack. Auch werden alte Federn und Seidenlocken billigst wieder hergerichtet. Seine Boutique ist an der obern Kirche.

Adam Loch, aus Nürnberg.

7. Die Armenbeschäftigungs-Anstalt dahier bringt hiemit zur Kenntniß, daß deren Boutique für die eintretende Laurenzi-Messe und künftige Messen, dem Rathhause gegenüber sich befindet.

Ansbach, den 31. Juli 1828.

8. Indem ich zur bevorstehenden Messe mein sortirtes Waaren-Laager zu sehr billigen Preisen empfehle, zeige hiermit ergebenst an, daß ich eine Seidewatt-Fabrik errichtet habe, und es ist mir gelungen die Größe von $\frac{10}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{6}{4}$ und in der Breite $1\frac{1}{3}$ E. in einer gleichen Lage, und nicht in zusammengesetzten kleinen Kardetschenblätchen wodurch selbe sehr ungleich aufgelegt werden, in Preis von 9 bis 18 kr. das Blatt zu liefern, und en gros per Dzd. noch Rabatt billige. Meine Boutique ist vis a vis dem Brandenburgerhause beim Eingang in das Rathhaus.

Nathan Aronstein, Lit. A. No. 235
in der Rosenbadgaße.

9. Ein neuer Katalog (No. III.) gebundner wohlfeiler Bücher ist so eben fertig geworden, und ist bei mir gratis zu haben.

W. G. Gassert.

10. Zur gefälligen Abnahme empfehle ich meine bekannten, reingehaltene Würzburger-, Werthheimer- und Rheinbayer'sche Weine. Zugleich verbinde damit die Anzeige, daß ich auch Frankenweine aus den Jahrgängen 1826 und 1827 von 6 bis 8 fl. per Eymer, und auch zu höheren Preisen, sowohl in größeren als kleineren Parthieen verkaufe. Es ist auch guter Weichselwein à 24 kr. per Maas bei mir zu haben.

Erhard Holzinger,
an der obern Kirche.

11. Beim Weinhändler Nikolaus Holzinger am obern Thor ist guter Weichselwein zu haben, die Maas zu 24 kr.

12. In der Dollfuß'schen Leseanstalt sind angekommen: Les Mémoires du Duc de Rovigo. 4 Tomes.

13. Der Unterzeichnete hat die Gast- und Bierwirthschaft zum rothen Hahn in der alten Poststraße dahier bezogen, und empfiehlt sich andurch geneigtestem Zuspruche ergebenst: durch gute billige Mittags- und Abendkost in- und ausser dem Hause, wird sich derselbe insbesondere zu empfehlen trachten. Es wird fortwährend Maas-Bier auch auf Krüge braun- und weißes Bier zu haben seyn.

Ansbach, den 1. August 1828.

Georg Friedrich Pfister.

14. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich zur nächkommenden Ansbacher Messe schon am Sonntag den 3. August nach Ansbach, und am Montag retour fahren werde. Ausser diesem bleibt es wie gewöhnlich, nämlich: Montag und Donnerstag nach Ansbach, Mittwoch nach Weisenburg.

Gunzenhausen, am 27. July 1828.

Heymann Noah Steinhard, Ord. Bote.

15. (Academie der höhern Reitkunst.) Die hier anwesende Kunstreiter-Gesellschaft der Frau Elisabetha Schmidt, welche aus 20 Personen besteht und 15 dressirte Pferde nebst einem Hirsch mit sich führt, wird kommenden Sonntag als den 3. August, und die beiden folgenden Tage noch die allerletzten Vorstellungen in ihrem Circus auf dem Exercier-Platze geben; dieselben werden immer präcis um 4 Uhr Nachmittags anfangen und um 6 Uhr endigen.

16. A. No. 26 ist ein gutes wohl konditionirtes Fortepiano von Biber in Ellingen zu verkaufen; auch ist daselbst ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln tägl. zu verm.

17. In der Uzenstraße bei Unger, ist Weichsel-Saft zu haben.

18. Ein Landgeistlicher auf einer sehr ruhigen Pfarrstelle im Rezatkreise, wünscht während seiner Krankheit zur Aushülfe einen soliden Vicar auf das schleunigste gegen gute Honorirung anzunehmen. Das Nähere kann bei der Redaktion dieses Blattes entnommen werden.

19. Für die Dauer der Laurenzi-Messe ist ein Laden auf dem untern Markt A. No. 125 zu vermiethen.

20. Am Kirchweih-Montag als am 4. August wird eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife nebst 12 Geldgewinnsten herausgekugelt, und am Dienstag den 5. Nachmitt. ist zugleich Harmoniemusik, wozu höflich einladet, Cralopp, Wirth.

21. Am Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik bei

Keil.

22. Am Kirchweih-Sonntag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Wellhöfer.

23. Dienstag den 5. August ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

24. Künftigen Montag und Dienstag ist Tanzmusik auf der Ziegelhütte, wozu höflichst einladet,

Zimmermann.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 89 ist über eine Stiege der vordere Gaden täglich zu vermiethen.

A. 111 beim Rentamt ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

A. 121 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A. No. 233 ist der mittlere Gaden täglich oder bis Martini zu beziehen.

A. No. 249 ist ein Quartier täglich zu vermiethen und zu beziehen.

C. No. 12 ist ein Quartier zu vermiethen, dasselbe bestehet aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzleg, u. kann täglich bezogen werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft nächsten Dienstag den 5. August dies Jahrs, Vormittags 10 Uhr, mehrere Quantitäten Roggen aus den Jahren 1820 und 1823 dann 1827, desgleichen 1827r Haber, sämmtlich auf den hiesigen Speichern, wozu sich Kaufs-

lustige in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

Ansbach, am 28. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Das in den hiesigen städtischen Anlagen befindliche Obst soll

am 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Feuchtwangen, am 28. July 1828.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die taubstumme unten näher beschriebene Pfründterin Katharina Reu aus Wettringen, diesseitigen Bezirks, entfernte sich am 15. v. Mts. mit ihrem Bruder dem ebenfalls taubstummen Pfründter Reu aus dem hiesigen Spital, um sich nach Wettringen zu begeben. Letzterer kam am 17. v. Mts. ohne seine Schwester zurück. Bei der ersten Nachforschung ergab sich schon, daß die Katharina Reu mit ihrem Bruder gar nicht nach Wettringen kam, aber auch durch die seitdem auf die umherliegenden in- und ausländischen Polizey-Bezirke ausgedehnten Forschungen erhielt man keine Anzeige über den Aufenthalt oder das Schicksal der Vermißten, und es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Spähe anzuordnen, und, wenn sie von Erfolg ist, hieher Anzeige zu machen.

Rothenburg a. d. Tauber, d. 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

(Signalement.) Die Reu ist 52 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, runzlichte Stirne braune Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, einen untersetzten Körperbau und keine besondere Kennzeichen. Bei ihrem Abgange trug sie eine niedere Bandhaube, ein roth und grün gesteintes Halstuch, ein roth geblumtes kattunenes Kittelein, einen blau und weiß gestreiften barchentnen Rock, eine dunkelblaue Schürze und niedere Schuhe, alle diese Kleider so gemacht, wie man sie hier herum trägt.

2. Es wird hiemit auf den Grund des Allg. Landrechts Theil II. Cap. 1. §. 422 zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen Johann Friedrich Wehr zu Peppenhöchstett und der Marg. Füller aus Oberhöchstett, zu Folge des am 13. l. M. errichteten Ehevertrages die dahier übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Neustadt a. d. A., am 21. May 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. In der Gantsache des Taglöhners Conrad Förster zu Beerbach, ist das Prioritäts-Erkenntniß vom 16. l. Mts. heute an das hiesige Gerichtsbrett in vim publicationis angeschlagen worden.

Neustadt a. A., den 24. July 1828.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. In der Gantsache des Georg Konrad Pfeiffer zu Dachsbach wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß d. d. 26. l. Mts. in vim publicationis an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen.

Neustadt a. A., den 28. July 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß im Termin

den 4. August V. M. 8. Uhr

mehrere zur Debitmasse des Kaufmanns Johann Friedrich Fischer dahier gehörige Sorten von Tabak, an Kanaster, Quak, Portorico, Louisiana und dergleichen, Ellenwaaren und mehrere andere kaufmännische Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen, Kaufsliebhaber sich daher in dem Hause des Bier-

bräuers Johann Leonhard Fischer dahier, einzufinden haben.

Schwabach, den 25. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit das Wohnhaus des verstorbenen Taglöhners Paulus Niedermann dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Subhastations-Termin auf

den 12. August Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich als solche auszuweisen vermögen, eingeladen werden. Das Haus enthält 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, dann mit dem Nebenhause gemeinschaftlich einen Abtritt, Dungstätte und Hofraith, und ist auf 500 fl. gewürdigt.

Fürth, am 11. July 1828.

Lehmann, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die vom Handelsmann Kolb aus der Mezger Bertholdschen Subhastations-Masse erstrichenen Besitzungen, nemlich

1) das halbe untere Wohnhaus No. 86 dahier, Bes. No. 42a nebst einer halben Scheuer, einem Schweinstall, der halben Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morg. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und $\frac{1}{2}$ Waldrecht, tarirt auf 750 fl.,
2) $\frac{1}{10}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Strieth, Bes Nr. 1044, Taxe 50 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthstück im obern neuen Weiher, Bes. Nr. 1048, tarirt um 30 fl.,
4) 1 Mg. Acker im Oberulsenbacher Weg, Bes. Nr. 1046, um 100 fl. und
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schleifweg, B. N. 1047, um 50 fl.,

wiederholt öffentlich feilgeboten. Der Strichtermin wird auf

den 22. August d. J. Vormittags
9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, dazu vorgeladen.

Mt. Erlbach, am 26. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Webermeister Martin Christ'schen Gantmassa in Aurach gehörigen Immobilien,

1) ein Haus mit $\frac{1}{16}$ Tgw. Schorrgarten und $\frac{1}{2}$ Tagw. einvererbte Wiese im Ochsenwaasen, Taxe 500 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindetheilwiese im Gänswaasen, Taxe 70 fl., und
3) $\frac{5}{8}$ Mrg. Gemeindetheil in der Aura, Taxe 40 fl., auf den

23. August Nachmitt. 2 bis 5 Uhr

in dem Rummerischen Wirthshause zu Aurach meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 18. July 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. July 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{8}$
detto . .	à 5 %	$104\frac{1}{4}$	104
Lott. Loose E—M	à 4 %	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{1}{2}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.		117
detto - -	à fl. 25.		106
detto - -	à fl. 100.	105	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Samstag den 2. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In dem zum Verkaufe der Immobilien des verstorbenen Wirths und Brandweinbrenners Sebastian Lößlein, auf den 3. July anderweit anberaumt gewesenen Termin fand sich abermals kein Kaufsliebhaber ein. Auf Antrag der Interessenten wird nunmehr anderweiter Subhastations-Termin auf

den 11. August V. M. 10 Uhr

anberaumt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die sich hierüber auszuweisen vermögen, eingeladen. Die Verkaufs-Objekte sind:
1) ein Wohnhaus in der Rednizgasse dahier, bestehend aus dem Haupthaus, Hofhaus, Schüpf, Schweinstall, Hofraith mit Abtritt, Dungstätte, Pompbronnen, tarirt auf 4043 fl.,
2) ¾ Mg. Acker im Landgraben, tarirt auf 75 fl.

Fürth, den 11. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Das zum Nachlaß der Seifensiederswittwe Anna Eva Lösel gehörige Wohnhaus No. 289, so wie der Viertels-Antheil des Seifensieders Daniel Krebs dahier soll auf gestellten Antrag zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 23. August 9 Uhr

angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realitäten können in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 1. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

3. In der Elisabetha Stiefischen Debitsache von Offenhaußen wird hiermit, da das im ersten Termin gelegte Gebot hinter der Taxe zurückblieb, zum nochmaligen Verkauf der bereits in der Bekanntmachung vom 22. April c. beschriebenen Immobilien (Kreis-Intelligenzblatts-Beilage No. 35 pag. 1002 und No. 37 pag. 1066) auf den Grund des Hypothekengesetzes §. 64 Termin auf den

8. August Vormitt. 9 bis 12 Uhr

im Endressischen Wirthshaus zu Offenhaußen anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Altdorf, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach soll nachbenanntes zur Kaufmann Braunischen Concursmasse dahier gehöriges, unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit liegendes Grundstück im öffentlichen Strich an die Meistbietenden verkauft werden, und zwar

3⅞ Morg der sogenannte Höfelacker, geschäzt auf 400 fl.,

und belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn in allen

Veränderungsfällen, ferner von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Metz $\frac{5}{8}$ Schztl. Habergilt, 15 kr. Grundsteuer auf 1 Simplum K. N. 9, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen, von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 1 Metz $\frac{5}{8}$ Schztl. Habergilt, 15 kr. Steuer auf 1 Simplum K. N. 20, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen; von 1 Morgen 30 kr. Erbzins, 11 kr. 5 hl. Grundsteuer auf 1 Spl. K. N. 25, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen; von $\frac{7}{8}$ Morgen 15 kr. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Grundsteuer auf 1 Simplum, den Zehnten zur Pfarrei Schallhausen. Zum öffentlichen Verkauf ist Termin auf

Donnerstag den 7. August l. Js. V. M. 9 Uhr

im königl. Landgericht anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungsprotokoll aber in der Registratur des Stadtgerichts eingesehen werden kann.

Ansbach, am 18. July 1828.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution werden Donnerstags den

21. August N. M. 2 Uhr

im Pförtner'schen Wirthshause zu Mt. Taschendorf

1$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, die Scheinfelder Wegwiese genannt, C. N. 253[41], tarirt auf 150 fl. und zins- gült- handlohn- und zehentbar,

dem Johann Hofmann zu Mt. Taschendorf bisher zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 11. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

6. Zur richterlichen Hülfsvollstreckung werden hiermit nachbenannte, dem Michael Dorsch zu Tiefenstockheim zugehörige Immobilien, als

1) eine unbezimmerte $\frac{1}{4}$ Grabenhube mit Eingehörungen C. N. 1859, tarirt auf 1350 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morg. 40 Rth. Grasgarten im Käsgarten C. N. 1864, tarirt auf 40 fl.,
3) 3 Morg. Holz im Pfannenmaas C. N. 1869, tarirt auf 100 fl.,
4) 1$\frac{1}{4}$ Morg. 37 Rth. Acker im Haasennest C. N. 132, tarirt auf 80 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morg. 7 Rth. Acker auf der Lerchen C. N. 2467 o, tarirt auf 30 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morg. 10$\frac{1}{2}$ Rth. Wiese unter der Wässerwiese C. N. 2467 aa, tarirt auf 60 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Morg. 17$\frac{1}{2}$ Rth. hinter der Mühle C. N. 3350, tarirt auf 70 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Morg. 17$\frac{1}{2}$ Rth. Wiese hinter der Mühle C. N. 1867, tarirt zu 70 fl.,
9) 1 Morg. 30 Rth. Acker im Lackenhard C. N. 1862, tarirt auf 90 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den

21. August früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 24. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit in vim executionis das den Georg Michael Schürerschen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörige Wohnhaus No. 45 dortselbst, mit Scheuer und Gemeinderecht, bestehend in 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und 3$\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen C. N. 391, tarirt auf 950 fl., dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und ist Licitationstermin auf den

14. August Nachmittags 2 Uhr

im Mai'schen Wirthshause zu Herbolzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen

werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 17. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf der zur Nicolaus Schusterischen Concursmasse von Eltersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Gut Haus No. 42 zu Eltersdorf nebst eingehörigem Stadel, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgärtchen, 2 Morgen Feld, 1¼ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 685 fl.,
2) 1½ Morgen Feld im Hühnerfleck, Eltersdorfer Flur, tarirt für 90 fl.,
3) 1 Morgen Feld im alten Kuhtrieb, im Kriegenbronner Flur, tarirt für 65 fl.,
4) 1 Morgen Feld im Krohenholz dortselbst, tarirt für 65 fl. und
5) 1 Morgen Feld im Haselhof, Eltersdorfer Flur, tarirt für 80 fl.,

ist wegen Mangels eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermin, 3ter Licitationstermin auf

den 11. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Hormeßischen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 23. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Zieglers Leonhard Friedrich von Kleinseebach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) der Ziegelhütte zu Kleinseebach nebst eingehörigem Wohnhaus No. 9, Backofen, Hofraith, ½ Morgen Feld und Garten, 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, ⅛ Morgen Grasfleck von den vertheilten Gemeindegründen, gerichtlich tarirt für 1655 fl.,
2) 1½ Morgen Feld im Bockstall, tarirt für 111 fl. 30 kr., und
3) ¾ Tagw. Wiesen bei der Baiersdorfer Mühle, tarirt für 140 fl.,

sollen wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Bietungstermin anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 2ter Licitationstermin auf

den 18. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müllerischen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, den 14. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen des Zieglers Georg Barthelmees zu Rathsberg, des auf 2250 fl. gerichtlich geschätzten Wirthschaftsguts und der Ziegelhütte No. 16 mit 4 Morgen Ackerfeld und 3 Weihern, wird in Ermanglung eines Angebots am ersten Termin auf Anrufen der Hypothekgläubiger auf

den 28. August Nachmittags 2 Uhr

im Orte Rathsberg, zweiter Steigerungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 12. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse der Weber Barbara Lober von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 39 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtlein, 6½ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1775 fl.,
2) 2 Morgen Feld auf dem Gaisberg, tarirt für 555 fl.,
3) 2 Morgen Feld daselbst, der Posthalters-Acker, tarirt für 525 fl.,
4) 1 Morgen Feld allda, tarirt für 175 fl., sämmtlich walzende Stücke und im Frauenauracher Flur gelegen und
5) 3 Tagwerk Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bechmannswiesen, tarirt für 870 fl.,

zu welchen sich auch im 2ten Licitationstermin ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, sollen nun-

mehr nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 3ter Bietungstermin auf

den 27. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 15. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Da im zweiten Subhastationstermine über die Joh. Lorenz Farrnbacherischen Realitäten zu Kirchfembach abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Antrag der Interessenten dritter Strichtermin auf

den 26. August Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher dahier auf dem Landgerichts-Bureau abgehalten wird. Hiebei wird auf die Bekanntmachung vom 14. Merz d. J. Kreis-Intelligenzblatt S. 719, 748 und 789 hingewiesen, und bemerkt, daß der Zuschlag der dort benannten Grundstücke erfolgt, das Meistgebot mag die Taxe erreichen oder nicht.

Mt. Erlbach, am 14. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Die Realitäten der Fallmeisters-Wittwe Theresia Eigner von Stauf, als

1) ein Leerhaus mit Stadel, Streuschupfe, Keller und Fallhütten,

2) 1 Morgen Garten,

3) 1⅔ Morgen Aecker auf 3 Plätzen,

4) 1 Tagwerk 80 Ruthen Wiesen,

werden hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf

Montag den 18. August 1828 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 18. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

14. Am

14. August Vormittags 9 Uhr

wird man den Nachlaß der verstorbenen Maria Anna Arnold zu Obererlbach, bestehend aus

a. dem halben Wohnhaus Ziffer 6 mit ¼ Tgw. Garten, geschätzt auf 150 fl.,

b. 1 Morgen Straßenacker mit 800 Hopfenstöcken besetzt, taxirt auf 50 fl.,

c. einer Kuh und

d. verschiedenen Hausgeräthen

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern. Indem Kauflustige hiezu eingeladen werden, macht man bekannt, daß die Lasten der beiden Grundbesitzungen täglich in der Landgerichts-Registratur, die Verkaufsbedingnisse aber im Strichtermine können erfahren werden. Wer sich nicht als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, wird nicht zum Bieten gelassen.

Gunzenhausen, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

15. Die zur Chirurg Honigischen Nachlaßmasse von Ornbau gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Baadersgerechtigkeit haftete, einem an das Haus angebauten Stadel, einem kleinen Gärtchen, 2¾ Morgen Aeckern und ½ Tagw. Wiesen und ¾ Mg. wechselnden Gemeindetheile, werden auf den Antrag eines der Interessenten entweder im Ganzen oder in einzelnen Parcellen wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu steht Bietungstermin auf

den 18. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Hirschenwirthshause zu Ornbau an, wohin Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 14. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit beurkundet, daß nachbenannte Peter Stahlischen Immobilien in Aurach,

1) ein Wohnhaus daselbst No. 44 wozu ½ Tgw. einvererbter Gemeindetheil, das Gemeinderecht und ¼ Tgw. Obstgarten gehört, Taxe 525 fl.,

2) $\frac{5}{8}$ Morgen Gemeindetheil-Acker im Gänswaasen, Taxe 120 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Kanzleylehenbare Stettenau-Wiese, Taxe 115 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Flurbuck, Taxe 83 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 28. August N. M. 2 bis 5 Uhr

im Rummerischen Wirthshause in Aurach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 26. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Nachbeschriebene Realitäten des Peter Mändel von Mörlach sollen Behufs der Hülfsvollstreckung dem nochmaligen Verkaufsversuche unterworfen werden, und es ist sofort zu diesem Ende Termin auf

Montag den 11. August l. J.

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzley einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr gewärtigen können.

1) Ein zum Abbruche geeigneter Stadel,

2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen auf dem großen Espann,

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Kleinespann.

Hilpoltstein, den 16. Juli 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

18. Zum öffentlichen Verkaufe der der Bäckerswittwe Elisabetha Kimmel zu Zirndorf zugehörigen Immobilien, und zwar

a) das Wohnhaus Nr. 89 zu Zirndorf, auf welchem früherhin die Bäckerei betrieben wurde, nebst angebautem Stalle, $\frac{1}{2}$ Bronnen, einem kleinen Schorgärtlein und einer Hofraith, geschätzt auf 800 fl.,

b) zwei Morgen Feld in Zirndorfer Flur, bestehend aus $1\frac{1}{2}$ Morgen der Sandacker, $\frac{1}{2}$ Morgen im Geschwell, geschätzt auf 200 fl.,

wird auf

Mittwoch den 20. August d. Js. N. M. 1 bis 3 Uhr

dritter Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, den 17. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

19. Das zur Concursmasse der Wittwe Maria Barbara Eberlein von Oberbreitenau gehörige Guth Haus No. 9 in Oberbreitenau, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith und Garten, 10 Mrg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und dem halben Gemeinderecht, wird

Donnerstag d. 7. August V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Termin im Ganthause einzufinden.

Leutershausen, den 14. July 1828.

Königl. Landgericht.

Dirig. abs.

Fürst, Assessor.

20. Der den Johann und Walburga Wielandischen Eheleuten zu Untererlbach gehörige Hof No. 7 zu Untererlbach, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, 12 Tagwerk Aeckern, Wiesen und Holz, taxirt zu 750 fl., wird im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Termin ist hiezu auf

Freitag den 12. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Das halbe Wohnhaus No. 114 a in der Höllgasse hiesiger Stadt sammt Ein- und Zugehörungen das dem Johann Georg Gattermeyer

senior dahier gehört, wird im Wege der Hülfsvollstreckung am

22. August d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich auch zum Bürgerrecht hiesiger Stadt qualificiren müssen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 2. July 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Die der Gemeinde Ehingen zugehörige Wiese von ¾ Tagwerk, das Weidig genannt, wird mit Genehmigung des unterzeichneten Kgl. Landgerichts am

9. August dieses Jahres Morgens 8 Uhr

in dem Beckischen Wirthshause zu Ehingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende vor dem Schlusse der Versteigerung über seine Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen habe.

Wassertrüdingen, den 23. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

23. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats als Realgläubiger wird das dem Hutmacher Gottfried Simon dahier gehörige Wohnhaus No. 301 wozu ein Gemeindetheil No. 82 und ein drgl. No. 54 in der Gräf gehört, öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich auf den

11. August Vormitt. 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3 dahier, vor Kommissarius Rechtspraktikanten Engelhardt einzufinden, um ihre Angebote zu legen, wobei bemerkt wird, daß über Beschaffenheit, Lasten und Taxe jederzeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 1. July 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers, das dem Hutmacher Leonhard Kummer dahier gehörige Wohnhaus No. 527, in der Krämersgasse, wozu zwei Gemeindetheile No. 309 in der Gräf und No. 503 im Mittelwasen gehören, taxirt auf 400 fl. öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich zur Abgabe ihrer Gebote auf den

12. August B. M. 9 Uhr

im Kommissionszimmer No. 3 vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Engelhardt einzufinden, wo zugleich über Lasten und Beschaffenheit nähere Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, am 2. July 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das einstöckige Wohnhäuslein des alten Taglöhners Johann Neuner unweit des Plattenthors an der Stadtmauer dahier No. 82, welches von Holz erbaut ist, eine Wohnstube mit Stubenkammer, eine Küche, eine Hauskammer mit Nebenbehältnisse, einen Keller, einfachen Schweinstall und Boden enthält, und worein zwei Gemeindgrundstücke gehören, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Hiezu ist Tagsfahrt auf Dienstag den 26. August l. Js. Vormitt. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale bezielt und werden besitz- und zahlfähige Strichsliebhaber unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß Strichsbedingnisse und Lasten am Termin werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Scheinfeld, am 14. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

26. Die in No. 38, 40 und 42 des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschriebene Immobilien des Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau, werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufsliebhaber auf

Montag den 25. l. M. N. M. 1 bis 6 Uhr in das Ganthaus eingeladen.

Schillingsfürst, am 19. July 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

27. Das dem Gastwirth Joseph Plan zu Spalt und dessen Ehefrau Josepha Plan zugehörige Wohnhaus No. 273 zu Spalt mit 1⅘ Tagwerk Stadtgraben, wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers am

Dienstag d. 9. September 1828 V. M. 9 Uhr dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Georg Meyer in Beerbach hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und selbst auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 2. Juli;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 4. August;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Mittwoch den 3. September;
und zur Duplik auf
Mittwoch den 17. September dieses Jahres

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Aktiv-Masse auf 3770 fl. geschätzt worden, die Schulden aber 6825 fl. und die Hypothekschulden allein auf 5789 fl. sich belaufen.

Lauf, am 28. Mai 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

2. Die Wittwe Maria Barbara Eberlein von Oberbreitenau hat bei Gericht ihre Ueberschuldung angezeigt und es wurde am 12. d. Mts. bei ihr die Gantinventur vorgenommen, wobei ihr Vermögen auf 1172 fl. 52½ kr. taxirt wurde. Die Schulden aber betragen 2976 fl. 20 kr., worunter sich nach den vorläufigen Angaben 1043 fl. 20 kr. bevorzugte Posten befinden. Dem zu Folge wird über das Vermögen der Maria Barbara Eberlein der Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 29. August l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf
Dienstag den 30. September l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 30. October l. Js.

anberaumt. An diesen Terminen haben sich die Gläubiger der Maria Barbara Eberlein jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstägen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen nach sich zieht.

Leutershausen, am 14. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

3. Der Schuhmacher Jakob Zech von Wemding, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Sein Vermögen ist gerichtlich auf 225 fl. geschätzt, seine Schulden belaufen sich auf 756 fl.; es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Beweis-Antretung über die Forderungen
auf 5. September d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden
auf 17. Oktober
3) für die Gegenerinnerung (Replik)
auf 4. November
4) für die Schlußverhandlung
auf 21. November d. J.

und die Gläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei demselben mit dem Bemerken geladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstag die Ausschließung ihrer Forderungen von dieser Gantmasse die Ausbleibenden an den folgenden Tagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch etwas zu dieser Masse gehöriges besitzen sollten, hiemit aufgefordert, es bei Strafe des nochmaligen Ersatzes bei der unterfertigten Gerichtsbehörde einzuliefern.

Monheim, den 12. April 1828.
K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Auf Antrag der sich legitimirten nächsten Anverwandten werden nachstehende theils schon früher, theils erst im Feldzug der vereinigten dortmals kaiserlichen französischen und baierischen Armee nach Rußland im Jahr 18$\frac{12}{13}$ ausgebliebene und vermißte Unterthans Söhne als

Anton Bayer geboren zu Mekenhausen 1777 den 14. Juny, Wirthssohn, gieng am 16. July 1798 bei dem K. 3. Cheveaurlegers-Regiment Graf v. Fugger gegen 25 fl. Hand- und Anbringgeld auf 10 Jahre zu, desertirte aber am 7. August aus der Garnison Neumarkt, und hat man seitdem keine Spur von ihm mehr erhalten.

Johann Konrad Haußner geb. zu Uttenhofen am 6. November 1791 Taglöhnerssohn, Gemeiner des K. 7. Linien-Infanterie-Regiments.

Joseph Mauderer, Bauerssohn von Mörsdorf, Gemeiner beim K. Artillerie- und Fuhrwesens Bataillon, beide seit dem Feldzug nach Rußland vermißt,

und deren allenfalsige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 1. Mai 1829 bei dem unterfertigten K. Landgericht einzufinden, oder genügend zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen daß nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihr Vermögen an ihre benannten nächsten Anverwandte gegen gesetzliche Caution hinausgegeben werde.

Hilpoltstein, den 15. July 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Vom Königlich Baierischen Landgericht Dinkelsbühl ist gegen nachbenannte Abwesende und Vermißte auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und resp. der für sie vom Gerichte bestellten Curatoren der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet worden. Dieselben werden daher mit ihren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf

Freitag den 17. Mai 1829 Vormittags
8 bis 12 Uhr

anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie gerichtlich für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich als gesetzliche Erben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden und Vermißten.

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
1	Böhle, Johann Georg,	Soldat des leichten Infanterie = Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1793	Im russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt,	2121
2	Buckel, Johann Michael,	Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regim.	Schopfloch,	1781	Seit dem Jahre 1813 vermißt, wo er in das Hospital in Bunzlau in Schlesien kam,	ohne
3	Engelhard, Andreas,	Wurde bei der Nationalgarde II. Klasse unterm 14. Juni 1809 nach Nürnberg abgeliefert,	Untermeisling,	1788	Wird seit dem 12. Nov. 1812, wo er in russische Gefangenschaft gerieth, vermißt,	400
4	Ehrhard, Franz Xaver,	Soldat des 11. Linien-Infanterie = Regim.	Dürrwang,	1789	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 12. Sept. 1812, wo er in Gefangenschaft gerathen.	87
5	Erhard, Alois,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1792	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 1. Juni 1813,	84
6	Falk, Grg. Adam,	Soldat des leichten Bataillons Buttler resp. 15. Linien-Infanterie-Regiments,	Sinbronn,	1784	Wird im russischen Feldzuge seit dem 5. Dezember 1812 vermißt,	130
7	Hasel, Friedrich,	Soldat des 16. Linien-Infanterie = Regim.	Dinkelsbühl	1789	Seit dem russischen Feldzuge vermißt,	73
8	Herzfelder, Johann Mathias,	Soldat des 7. Infanterie = Regiments.	Hellenbach,	1790	Wird im russischen Feldzuge seit den 3. August 1812 vermißt,	ohne
9	Hüttner, Johann Michael,	Soldat des leichten Bataillons Buttler,	Untermeisling,	1785	Kam im russischen Feldzuge in das Spital in Danzig, seit welcher Zeit derselbe vermißt wird.	593
10	Hüttner, Andreas	Soldat des 7. Linien-Infanterie = Regim.	Untermeisling,	1790	Seit dem französischen Feldzug vom Jahre 1814 vermißt,	503
11	Kaiserswerth, Johann Bernhard	Soldat des 11. Linien-Infanterie = Regim.	Dinkelsbühl	1790	Wird im russischen Feldzuge seit den 27. Dezember 1812 vermißt, wo er bei Wilna in russische Gefangenschaft gerieth.	545
12	Krebs, Johann Georg,	Soldat des 16 Linien-Infanterie = Regim.	Neustädtlein	1784	Kam im russischen Feldzug in das Lazareth in Thorn und wird seit dem 1. Nov. 1814 vermißt.	642
13	Ruttmann, Paul,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dinkelsbühl,	1788	Blieb im Jahre 1812 bei Capitulation der Festung Thorn krank und wird seit dieser Zeit vermißt.	621
14	Schönmannsgruber, Andreas,	War bei der preussischen Regierung in	Wittelhofen,	1770	Wird seit 37 Jahren vermißt, wo er nach dem preussisch-	134

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburts-jahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
15	Zipf, Andreas,	den 1790er Jahren Soldat, dann Bäckergeselle, Soldat des 16. Linien-Inf. Regiments.	Halsbach.	1787	französischen Feldzug in den 1790er Jahren als Bäckergeselle nach Rußland gieng. Wird seit dem 1. Okt. 1814, wo er in das Hospital nach Troyes kam, vermißt.	100

Dinkelsbühl, den 7. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. leg. abs.

6. Der Bauer Georg Krell von Haisheim, hat um Eröffnung des Universal-Konkurses seiner Gläubiger gebeten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf den 6. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 17. Oktober d. J.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a. zur Replik

auf den 4. November d. J.

b. zur Duplik

auf 21. November d. J.

anberaumt, und die sämmtlich unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden, worunter sich 2030 fl. privilegirte befinden, circa 2400 fl. betragen, die Aktivmasse aber lediglich in den auf 1000 fl. geschätzten Immobilien bestehe.

Monheim, den 25. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Das königliche Landgericht Gunzenhausen hat auf eignen Antrag der Büttner Joseph und Franziska Schmidtischen Eheleute von Absberg über deren Vermögen den Universalkonkurs eröffnet, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

7ten July,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

11ten August,

zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replic auf den

15ten September,

und zur Duplic auf den

22sten September,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden sind, wozu sämmtliche Schmidtische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die unterlassene Anmeldung am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung nach sich zieht. Hiernächst wird noch bemerkt, daß die Vermögens-

Taxe sich auf 526 fl. 46 kr., der sämmtlich dermalen bekannte Schuldenstand aber auf 1732 fl., wovon 1660 fl. privilegirt sind, belauft.

Gunzenhausen, am 12. May 1828.
Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter betheiligt.
Hassold, Assessor.

8. Der Schneidermeister Joh. Leckert von hier hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sein gesammtes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 1. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 2. Oktober,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf Montag den 3. November,
b) für die Duplik
auf Dienstag den 18. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient anbei zur Nachricht, daß die gerichtlich taxirte Aktivmasse den Werth von 326 fl. 36 kr. hat, während ein Schuldenbetrag von 481 fl. und darunter 341 fl. Hypothekschulden angegeben worden ist.

Neuhaus bei Erlangen, den 26. Juli 1828.
Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht erster Klasse.
Fick, Patrimonialrichter.

9. Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adels-Matrikel hat eintragen lassen, ist am 3. Novbr. 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden, welcher Geschwister Kind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin

den 25. Februar 1829, Vorm. 9 Uhr,

in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauffschen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

10. Zum Nachlaß der, am 3. Januar dieses Jahrs ohne Hinterlassung von Leibeserben oder einer leztwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner von Großlellenfeld, haben sich bisher der Drechslermeister Andreas Dambacher und seine ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld als Kinder der Schwester des Vaters der Verstorbenen, und als einzige nächste Erben derselben durch pfarramtliche Zusammenstellung und Atteste legitimirt. Die pfarramtliche Zusammenstellung ergiebt gleichzeitig, daß Joseph Trauner, geboren den 23. May 1766 zu Großlellenfeld, ein Bruder der Verstorbenen ist, der auf der Wanderschaft in Insbruck, wahrscheinlich in den Jahren

1803 oder 1804, gestorben und namentlich ertrunken seyn soll. Auf Antrag der genannten Dambacherischen Geschwister wird dieser Joseph Trauner nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

7. October 1828 Morgens 9 Uhr

beim königlichen Landgericht dahier vor dem Deputirten Assessor Ehrlicher schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich Joseph Trauner weder selbst, noch sich sowohl Jemand in seinem Namen vor oder im Termine melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt und das Vermögen der verstorbenen Wittwe Katharina Kiener, geborne Trauner, deren bereits gesetzmäßig legitimirten, einzigen nächsten Erben und Seitenverwandten, nemlich den bereits genannten Drechslermeister Andreas Dambacher und dessen ledige Schwester Maria Magdalena Dambacher zu Pleinfeld zuerkannt werden wird. Bemerkt wird dabei, daß das Nachlaß-Vermögen jezt ohngefähr 400 fl. betrage.

Wassertrüdingen den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, k. Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des Maurermeister Friedrich Wägnerschen Anwesens zu Rauschenberg, bestehend in dem Wohnhaus No. 27 daselbst nebst ¼ Tagw. Garten, dann 3¼ Mrg walzende Grundstücke, tarirt auf 410 fl., ist, da in dem ersten Versteigerungstermin kein Gebot gelegt worden, anderweiter Termin auf

6. August Vormittags 10 bis 12 Uhr

in loco Rauschenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Neustadt a. A., am 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. In der Konkurssache der Grünbaumwirth Johann Georg Belznerschen Relicten zu Rükersdorf werden

Mondtag den 18. August curr.

nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) das Wirthschaftsgut zum grünen Baum in Rükersdorf, Haus Nr. 16 mit Zugehör, tarirt auf 4600 fl. mit verschiedenen Dareingaben,
2) 1 Felsenkeller an der Staatswaldung Sebaldi gelegen, Taxe 150 fl.,
3) 13 Morgen Feld und 3 Tagwerk-Wiesen, der Entensee genannt, Taxe 1500 fl.,
4) 3½ Mrg. Feld der Stockacker im Walde genannt, Taxe 250 fl.,
5) 1½ Mrg. Hopfengarten im Schmeils- oder Weinberg, Taxe 200 fl.,
6) 3½ Mrg. Wiese unter dem Schmeilsberge, Taxe 800 fl.,
7) 5 Morgen Feld der Aliusacker genannt, Taxe 1500 fl.,
8) 7¼ Morgen Wiese die Zizwiese genannt, Taxe 1000 fl.

An eben diesem und den folgenden Tagen werden auch verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe an Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Betten, Flachs, Leinzeug ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu in das Belznersche Wirthshaus zu Rükersdorf eingeladen und können sich in der Zwischenzeit über die Kaufsbedingnisse und die Belastung der obenbeschriebenen Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts Aufschluß verschaffen.

Lauf, am 21. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Assessor.

☞ Bei dem Wirth Kuhlmann wird am Kirchweih-Montag eine sehr schöne ganz neue Musikdose, nebst 3 bedeutenden Geldgewinnsten herausgekugelt. Der Anfang ist Vormittag, wozu höflichst eingeladen wird.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch den 6. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24595. Exp. Nr. 31478. T. C. N. 16. Fol. 316. Lit. B.

(An die Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Kreises. Die dießjährige Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden und Gerichtsärzte, welche den Bericht über den Vollzug der dießjährigen Schutzpocken-Impfung noch nicht eingeschickt haben, werden angewiesen, ihn ohnfehlbar bis zum 16. August einzusenden.

Ansbach, den 30. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 16305. Exp. Nr. 33080.

(Ein wohlthätiges Vermächtniß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unlängst verstorbene Esther Elisabeth Arzberger zu Leutershausen hat durch eine leztwillige Erklärung vom 17. März d. J. die Summe von 300 fl. zur Unterstützung würdiger und dürftiger christlicher Wittwen dortiger Stadt gestiftet. Dieses wohlthätige Vermächtniß wird hiemit unter dankender Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 24417. Exp. Nr. 33081.

(Die Schuldienstadspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Nachtheilen vorzubeugen, welche nicht nur für einzelne dem Schuldienste sich widmende Jünglinge, sondern auch für das Schulwesen im Allgemeinen daraus entstehen, daß das im Kreis-

blatte vom Jahre 1823 S. 2325. ff. abgedruckte Ausschreiben in Betreff der Schuldienstadspiranten vom 2. Oktober 1823 nicht überall ganz genau befolgt wird, wird dieses Ausschreiben hiemit in Erinnerung gebracht und gewärtigt, daß solche Jünglinge nach ihrem Austritte aus der Volksschule die vorgeschriebene dreijährige Vorbereitung für ein Seminarium von einem dazu tüchtigen Geistlichen oder Schullehrer empfangen, sofort den zweijährigen seminaristischen Unterricht genießen und dann nach einer zweijährigen weitern Uebung die Anstellungsprüfung erstehen. Diejenigen, welche solche Vorschriften nicht genau erfüllen, haben es ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben, wenn sie weder in ein Schullehrer-Seminarium aufgenommen, noch später zu der Anstellungsprüfung zugelassen werden.

Ansbach, den 31. Juli 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 3557. Exp. No. 4299.

(Die Erledigung der Pfarrei Laubenzedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Barthe ist die Pfarrei Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstesertragsfassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, bestehend in 68 fl. 56¼ kr. an baarem Gelde und 5 Schfl. 5 Mz. 3 Vlg. Korn, dann 12 Kl. weichem Scheitholz und 60 Stk. Wellen	177	25¼
2) Ertrag aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 1¾ Mrg. Aecker und 4¼ Tagw. Wiesen gehören	204	47
3) Ertrag aus zehentherrlichen Rechten	57	7
4) an Stolgebühren, worunter 17 fl. 31 kr. Beichtgelder begriffen sind	85	37½
5) an Sammelflachs	20	54
Summa	545	50¾
Nach Abzug der Lasten mit	15	24½
stellen sich die reinen Einkünfte auf ... dar.	530	26¼

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 31. Juli 1828.

Königliches Protestantisches Konsistorium.
von Luz.

Einl. Nr. 3559. Exp. Nr. 4305.

(Die Erledigung der Pfarrei Barthelmeßaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Vogtherr ist die Pfarrei Barthelmeßaurach, Dekanats Windsbach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, bestehend in 105 fl. 37½ kr. an baarem Gelde, u. 2 Schffl. 5 Mz. 1 Vlg. Korn, dann 12 Kl. weichem Scheitholz, 60 St. Wellen u. 1 halbfüdr. Schleißfohre	198	17
2) aus Realitäten, wozu ausser den Pfarrgebäuden auch ¼ Tgw. Obstgarten und 1 Mg. Acker gehören	63	—

		fl.	kr.
3) aus zehntherrl. Bezügen	. . . .	45	18
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 60 fl. Beichtgeldern	. . . . .	158	—
5) an Sammelflachs ꝛc. ꝛc.	. . . .	9	—
	Summa . . .	473	35
Nach Abzug der Lasten mit	. . . .	10	3½
betragen die reinen Einkünfte	. . . .	463	31½

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 30. Juli 1828.

Königliches Protestantisches Konsistorium.
von Luz.

Polizeiliche Verordnung.

Man findet es für nothwendig, die schon längst bestehende Verordnung, nach welcher bei Vermeidung polizeilicher Strafe an folgenden Festtagen, als:

1) am Buß- und Bettag,
2) am Charfreitag,
3) am ersten Ostertag,
4) am Himmelfahrtsfeste,
5) am ersten Pfingsttage,
6) am Erndtefeste,
7) am ersten Weihnachtstage,

weder Tanzmusiken noch mit Geräusch verbundene Spiele, namentlich Kegelspiele, statt finden dürfen, zu erneuern.

Ansbach, den 1. August 1828.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Am 26. und 27. dieses Monats werden die Aufnahms-Prüfungen in der hiesigen kgl. Studienanstalt Statt finden. Diejenigen hiesigen oder auswärtigen Schüler, welche in eine der Vorbereitungsschulen oder der höheren Gymnasialklassen eintreten wollen, haben sich Tages zuvor bei dem Vorsteher der Studienanstalt mit ihren Impfscheinen und Zeugnissen der bisherigen Lehrer anzumelden und von demselben die weitere Anweisung zu erwarten.

Ansbach, am 1. August 1828.

Das königliche Studienrektorat.
Bomhard. Friederich.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Einladung.) Zur Feier des Geburts- und Namens-Festes Sr. Majestät, unseres allergnädigsten Königs giebt

am 25. des laufenden Monats

die unterzeichnete Gesellschaft ein Freischießen aus freier Hand auf den laufenden Hirsch, und ladet hiezu alle Freunde dieses Vergnügens ergebenst ein.

Windsheim, den 1. August 1828.

Die Schützen-Gesellschaft.

2. Nachdem ich meine bisher in Pacht gegebene Wirthschaft zum Brandenburger Hause selbst wieder übernommen habe und von heute an selbst wieder betreiben werde, setze ich sowohl das hiesige Publikum, als auch Fremde und Reisende hiervon in Kenntniß und empfehle mich zum geneigten Zuspruch, unter dem Versprechen reeler und billiger Bedienung.

Ansbach, den 1. August 1828.

A. M. Beyerlein.

3. Die Armenbeschäftigungs-Anstalt dahier bringt hiemit zur Kenntniß, daß deren Boutique

für die eintretende Laurenzi-Messe und künftige Messen, dem Rathhause gegenüber sich befindet.

Ansbach, den 31. Juli 1828.

4. B. N. 51 in der obern Vorstadt beim Hafnermeister Abel sind wieder alle Sorten neue Obereichstädter Platten-Oefen angekommen, auch dergleichen alte und beide um billige Preise zu haben.

5. A. No. 240 in der Kirchengasse ist ein Fortepiano zu verkaufen oder zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben bis Martini zu beziehen.

A. No. 25 ist bis Martini ein Quartier mit Stall und Heuboden auch ein großer Keller zu vermiethen.

A. No. 41 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

A. 121 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A. No. 233 ist der mittlere Gaden täglich oder bis Martini zu beziehen.

A. No. 190 am Obstmarkt ist ein schönes und bequemes Logis bis kommendes Martini-Ziel zu vermiethen.

A. No. 270 in der Neustadt ist ein Quartier über eine Stiege und eine kleine Wohnung täglich zu beziehen.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft erhält man A. No. 182.

A. No. 333 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 24 in der Würzburger Straße ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

D. No. 24 in der Feuchtwanger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

D. No. 60 bei Wittwe Springer ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Martini zu beziehen mit 1 Stube, Kammer, Küche u. allen Bequemlichkeiten.

D. No. 292 ist zwei Stiegen der ganze Gaden bis Martini zu vermiethen.

D. No. 389 in der Karlsstrasse in dem ehmals Bannig'schen Haus bei Bäckermeister Dürner ist bis Martini der mittlere u. obere Gaden zu vermiethen.

In dem von Reitzensteinischen Hause, am Ende der Carlsstrasse gelegen, sind zwei Wohnungen zu vermiethen und können stündlich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt Advocat Künßberg.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 28. July bis 3. August.

1. Johann Georg, Sohn des Gemeindehirten Krebs in Hennenbach; 2. Anna Margaretha Friederike Louise, Tochter des B. und Kaufmanns Hrn Rehm; 3. Karl Friedrich Wilhelm, Sohn des Lohnbedienten Sommer.

Getraut den 3. August.

Johann Martin Wießmeier, Porcellainarbeiter mit Johanna Sabina Sperber.

Begraben vom 28. July bis 3. August.

1. Anna Margaretha Seßner, st. 24 T. alt am Stickfluß; 2. Johann Friedrich Linck, Strumpfwirkergeselle u. Hospitalpfründner dahier, st. 88 Jr. 13 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 28. Juli bis 3. August 1828.

Begraben.

Johann Georg Hofmockel, B. und Fuhrmann, st. 61 Jr. 4 M. 7 T. alt an Gicht

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 30. July.

Georg Felsam, Postillon, 50 J. alt, starb an der Wassersucht.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. July 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	98½	98¼
detto . .	à 5 %	104¼	104
Lott. Loose E—M	à 4 %	106½	106
detto unverzinsl.	à fl. 10.	119	
detto - -	à fl. 25.	106½	
detto . .	à fl. 100.	106	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch den 6. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlaß des verstorbenen Apothekers Barthel dahier gehörige Feld von einem Morgen am Unterfürberger Haardweg wird zum öffentlichen Verkauf hierdurch ausgesezt und Termin auf

den 30. August Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besiz- zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Taxe und Abgaben können in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiemit der der Wittwe Margaretha Hörl dahier gehörige 1 Morgen Acker im Bürglein öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Termin hiezu wird auf

den 20. August V. M. 9 Uhr

im Landgerichte dahier bezielt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, den 28. July 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Zur richterlichen Hülfsvollstreckung werden hiermit nachbenannte, dem Michael Dorsch zu Tiefenstockheim zugehörige Immobilien, als

1) eine unbezimmerte ¼ Grabenhube mit Eingehörungen C. N. 1859, tarirt auf 1350 fl.,
2) ½ Morg. 40 Rth. Grasgarten im Käsgarten C. N. 1864, tarirt auf 40 fl.,
3) 3 Morg. Holz im Pfannenmaas C. N. 1869, tarirt auf 100 fl.,
4) 1¼ Morg. 37 Rth. Acker im Haasennest C. N. 132, tarirt auf 80 fl.,
5) ½ Morg. 7 Rth. Acker auf der Lerchen C. N. 2467 o, tarirt auf 30 fl.,
6) ¼ Morg. 10½ Rth. Wiese unter der Wässerwiese C. N. 2467 aa, tarirt auf 60 fl.,
7) ¼ Morg. 17½ Rth. hinter der Mühle C. N. 3350, tarirt auf 70 fl.,
8) ¼ Morg. 17½ Rth. Wiese hinter der Mühle C. N. 1867, tarirt zu 70 fl.,
9) 1 Morg. 30 Rth. Acker im Lackenhard C. N. 1862, tarirt auf 90 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den

21. August früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 24. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit in vim executionis das den Georg Mi-

chael Schürer'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörige Wohnhaus No. 45 dortselbst, mit Scheuer und Gemeinderecht, bestehend in $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $3\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen C. N. 391, tarirt auf 950 fl., dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und ist Licitationstermin auf den

14. August Nachmittags 2 Uhr

im Mai'schen Wirthshause zu Herbolzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 17. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Am

14. August Vormittags 9 Uhr

wird man den Nachlaß der verstorbenen Maria Anna Arnold zu Obererlbach, bestehend aus

a. dem halben Wohnhaus Ziffer 6 mit $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, geschätzt auf 150 fl.,
b. 1 Morgen Straßenacker mit 800 Hopfenstöcken besetzt, tarirt auf 50 fl.,
c. einer Kuh und
d. verschiedenen Hausgeräthen

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern. Indem Kauflustige hiezu eingeladen werden, macht man bekannt, daß die Lasten der beiden Grundbesitzungen täglich in der Landgerichts-Registratur, die Verkaufsbedingnisse aber im Strichtermine können erfahren werden. Wer sich nicht als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, wird nicht zum Bieten gelassen.

Gunzenhausen, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Haßold, Assessor.

6. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Seite 904, 967 und 1039 des heurigen Kreisblattes beschriebene Gütlein der Wittwe Magdalena Schedlin von Rehdorf, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden soll. Bietungstermin ist in Rehdorf auf

den 21. August Vormitt. 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 16. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf rentamtlichen Antrag das halbe Haus des Willibald Maader dahier, welches auf 150 fl. geschätzt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf den

26. August Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers werden mehrere dem Schuhmachermeister Friedrich Lebender zu Oberhöchstädt gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das Haus No. 24 mit Stall und Keller, Taxe 125 fl.,
2) die Scheune mit Schweinställen und Brennen, Taxe 150 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ resp. $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, Taxe 15 fl.,
4) $2\frac{1}{3}$ Mg. Feld in der Leithen, Taxe 60 fl.,
5) 1 Tgw. Wiesen die Schirnerin, Taxe 150 fl.,
6) das unvertheilte Gemeinderecht, Taxe 15 fl.,
7) das vertheilte Gemeinderecht, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Oedschaft, Taxe 35 fl.,

an walzenden Stücken:

8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen die Amtswiese, Taxe 200 fl.,
9) 2 Mg. 16 ☐Rth. Acker am langen Acker, Taxe 200 fl.,
10) 2 Mg. theils Hopfen-, theils Ackerland im spitzigen Greuth, Taxe 75 fl.,

öffentlich meistbietend und zwar auf den

12. August N. M. 1—3 Uhr

im ꝛc. Deiningerischen Wirthshause zu Oberhöch-

städt verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch, den 31. July 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

9. Die vom Georg Paul Härtlein zu Birnbaum in der Concurssache des Johann Leonhard Romming dortselbst meistbietend erstandenen Realitäten, als

a) das Guth H. No. 9 mit Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1250 fl. und
b) 3 Mg. Feld am Lindner Weg, tarirt auf 75 fl.,

werden, weil Käufer mit der Zahlung des Kaufschillings nicht auskommen kann, anderweit öffentlich feilgeboten. Hiezu ist Tagsfahrt auf den

15. August V. M. 10 — 12 Uhr

in loco Birnbaum festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 16. July 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

10. Nachstehende zur Gantmasse des Michael Geissendörfer zu Hemmersheim gehörigen Güter und Grundstücke:

1) das Hofgut Kat. No. 2301, bestehend aus Wohnhaus N. 40, Hofraith, Scheune, Garten, Gemeinderecht, $24\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld, Die Gebände sind mit 4000 fl. assecurirt. Darauf haftet 3 Schäffel 4 Mz. 1 Vrlg. $3\frac{4}{5}$ Sdl. Korngült, 2 Fastnachtshühner, 10 alte Pfenning Grundzins und die Handlohnbarkeit ins Gotteshaus zu Aub mit 5 Prozent. Die Grundstücke sind zehentpflichtig, tarirt auf 3750 fl.,
2) das Feldlehen Kat. N. 2302, bestehend aus $18\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. Ackerfeld, die Güter sind zehendpflichtig,
3) das Feldlehen Kat. N. 2304, bestehend aus $26\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland, die Grundstücke sind zehendpflichtig,
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Stöckamer Weg Kat. N. 2305,
5) $\frac{5}{8}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim Horb, Kat. N. 2306,
6) 1 Mg. im Steinbruch, K. N. 2307,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. im Brücklein, K. N. 2308,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. der Weingarten, K. N. 2310,
9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Kühmichel, K. N. 2311,
10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Raunschab K. N. 2313,
11) $\frac{1}{4}$ Mg. 15 Rth. in dem Hubbeeten K. N. 2314,
12) $1\frac{1}{8}$ Mg. im Seltenbach K. N. 2315,
13) $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. bei den 2 Kreuzen K. N. 2316,
14) 3 Morgen im Loch C. N. 2314,
15) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Kalesweiden C. N. 2320,
16) 1 Mg. Wiese in der Seewiese K. N. 2321,
17) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz in der Schmie K. N. 2322,
18) $\frac{1}{8}$ Mg. Holz allda K. N. 2323,
19) $\frac{1}{2}$ Mg. 11 Rth. Acker im Rain K. N. 2387,
20) 1 Mg. 2 Rth. Acker im Hügel K. N. 2407,
21) $\frac{1}{2}$ Mg. 6 Rth. im Wartpfad K. N. 1933,
22) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Dreyßiger K. N. 1926,
23) 4 Mg. Acker im kleinen Flührlein K. N. 2433,
24) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten an der Gollach U. B. N. 1380,
25) $\frac{1}{8}$ Mg. 13 Rth. Krautgarten im Bäumlein K. N. 2626,
26) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Zollstock K. N. 2628,
27) $\frac{1}{2}$ Mg. in den Fröschäckern K. N. 2632,
28) 2 Mg. Acker im Hügel K. N. 2633,
29) $\frac{1}{4}$ Mg. 11 Rth. im Seltenbach K. N. 2634,
30) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bäumlein K. N. 2638,
31) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Fuchsloch K. N. 2640,

werden am

Freitag den 5. September l. Js.
Mittag 1 Uhr

im Heerleinschen Wirthshause zu Hemmersheim nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert, und alle Strichlustige hievon benachrichtigt.

Uffenheim, den 29. July 1828.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Creditors soll das zur Concursmasse des Johann Michael Probst

von Schobbach gehörige Gut Haus No. 3 daselbst mit eingehöriger Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 2$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 12$\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und Gemeinderecht, dann 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Grund, beide Immobilien gerichtlich taxirt für 1850 fl., wegen Mangel eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermine, wiederholt dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesezt werden, und ist dritter Licitationstermin auf den

1. September d. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr

in dem Rosenbauerischen Wirthshause zu Schobbach angesezt worden, wo auch zugleich das heuer gewonneue Futter, Getraid und sonstige Früchte der Grundstücke dem Bestbietenden verkauft werden wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 28. Julius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. In dem Schuldenwesen der Unterthans-Wittwe Maria Anna Schülein zu Stopfenheim werden deren besitzende Immobilien, als

1) ein Wohnhaus mit Gemeindrecht und $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheil, bewerthet auf 200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheil im Moßig, bewerthet auf 25 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Lehenacker am Weisenburger Weg, bewerthet auf 25 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, freieigen, beim Singert, bewerthet auf 30 fl., und
5) $\frac{1}{4}$ Morgen freieigener Acker im Kerbleinsweg, bewerthet auf 20 fl.,

zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin

auf den 21. August

anberaumt ist, und sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Bauerischen Wirthshause zu Stopfenheim einzufinden haben.

Ellingen, den 24. Juli 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschafts-Richter.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckurg wird die dem Meßner und Söldner Michael Doppelbauer von Allerheim gehörige einstöckige Söldenbehausung mit freistehendem Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Hofraith und Gemeindsgerechtigkeit pag. 227

am 28. August l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 19 July 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Die in No. 38, 40 und 42 des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschriebene Immobilien des Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau, werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufsliebhaber auf

Montag den 25. k. M. N. M. 1 bis 6 Uhr

in das Ganthaus eingeladen.

Schillingsfürst, am 19. July 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Michael Geißendörfer von Hemmersheim auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 19. July d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
   den 22. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 24. Sept. l. Js. und
3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik auf
   den 25. Oktober l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach-

theile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung bemerkt, daß der Passivstand auf 13,270 fl., der Activstand dagegen auf 9400 fl. sich beläuft.

Uffenheim, 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende Personen und ihre etwa zurückgelassenen Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf

den 9. December 1828

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende:

1) Anton Adler, geboren den 13. Mai 1795 als Sohn des am 19. April 1798 zu Prag verstorbenen öſtreichischen Fouriers Bernhard Adler, gieng im September 1806 mit seiner Mutter Veronika, welche sich zum zweitenmal an einen gewissen Schuster Joseph Debeour verehlicht und in Krakau niedergelassen hatte, von Ansbach fort in seine neue Heimat. Aller Nachforschungen, auch bei den Behörden zu Krakau unerachtet, hat man seit der Zeit nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen können;

2) Georg Christoph Förster, geboren den 5. September 1785 als ehelicher Sohn des Wirths Georg Leonhard Förster zu Ansbach, wurde am 30. August 1809 Soldat und ist seit dem 1. Januar 1813 in dem russischen Feldzug vermißt;

3) Johann Conrad Häberlein, Sohn des Kurschmieds Häberlein von Ansbach, ist bereits seit dem Jahre 1806, wo er die Volljährigkeit bereits erreicht hatte, von hier abwesend;

4) Johann Heinrich Treiber, Sohn des Musiklehrers Treiber, ist geboren am 4. September 1796, und wurde in dem russischen Feldzug am 18. Januar 1813 in Rußland als vermißt in Abgang gebracht;

5) Wilhelm Saugenfinger, Sohn des Feldwebels Jacob Saugenfinger dahier, ist geboren 1795 und im russischen Feldzug am 4. December 1812 bei dem Regimente Kinkel als vermißt abgeschrieben worden;

6) Johann Wilhelm Lehr, Sohn des Brandweinbrenners und Wirths Johann Conrad Lehr, geboren den 25. April 1793, reiste vor circa 17 Jahren als Schuhmachergeselle von hier fort über Augsburg, seit der Zeit hat man nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 9. Februar 1828.

Busch, Direktor.

3. Folgende Abwesende, als:

1) Georg Philipp Rüdinger, Sohn des verstorbenen Webermeisters Georg Leonhard Rüdinger von Lipprichhausen, geboren den 15ten September 1792, Soldat beim Königl. Bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiment, seit den 26. Nov. 1813 vermißt;

2) Georg Martin Weigand von Gülchsheim, Sohn des Bauern Lorenz Weigand v. Gollhofen, geboren den 10. May 1787, Soldat beim Kgl. Bayer. 10. Lin. Infanterie-Regimente, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt;

3) Maria Appollonia Schühlein von Ermezhofen, ledige Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Johann Wilhelm Schühlein dort,

geboren den 30. Novbr. 1749, seit 50 Jahren vermißt;

4) Andreas Herrmann von Rodheim, Sohn des verstorbenen Schäfers Adam Herrmann dort, geboren den 27. December 1770, seit 38 Jahren vermißt;

5) Johann Georg Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 21. Jan. 1788, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 15. Nov. 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

6) Georg Moritz Reiser von Enheim, Sohn des verstorbenen Bauers Georg Adam Reiser von dort, geboren den 18. July 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 13. Lin. Inf. Regimente, seit dem 23. Jan. 1813 zu Tilsit im Spitale vermißt;

7) Johann Adam Spradler von Ergersheim, Sohn des Bauern Wilhelm Spradler von dort, geboren den 13. August 1790, Soldat beim Königl. Bayer. 11. Lin. Inf. Regimente, seit dem 19. Oktober 1812 im rußischen Feldzuge vermißt;

8) Johann Georg Brummer von Ergersheim, Bruder des Schneidermeisters Johann Adam Brummer in Ermezhofen, geboren den 15ten Sept. 1792, Soldat beim ehemaligen National-Feld-Bataillon Ansbach, seit dem 15. Nov. 1813 vermißt;

werden sammt ihren etwaigen zur Zeit unbekannten Erben oder Erbnehmern hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens in dem auf

Mittwoch, den 15. October 1828, Vormittags 9 Uhr

angesetztem Termine bei unterzeichnetem Königl. Landgericht entweder persönlich zu erscheinen oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die 8 genannten Provokaten für todt erklärt und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Cantion ausgehändigt werden würde.

Uffenheim, am 19. Dezember 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Windsheim wird in Provokations-Sachen des Archivar Merklein und Consorten dahier, gegen Johann Ludwig Feghelm, der hier im Jahr 1772 geboren und seit 1793 abwesende Zeuchmachergeselle Johann Ludwig Feghelm von dessen Leben im Jahr 1801 die letzten Nachrichten aus Batavia kamen, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens

am 2. Januar 1829,

sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder mündlich um so mehr zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm angefallene Vermögen dessen nächsten sich legitimirenden Erben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 14. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der J. Dominikus Jungischen Gantsache von Rögling wird sämmtlichen Betheiligten andurch eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 1. August d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Der unterm 23. v. Mts. (Kreisintelligenzblatt Stück 62, Seite 1675) ausgeschriebene Termin am 9. curr. zum Verkauf einer Wiese der Gemeinde Ehingen in der Weidig, ist auf den Antrag dieser Gemeinde auf

Montag den 11. August d. J.

verlegt worden, was den Kaufslustigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 1. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Der Chirurg Johann Friedrich Schmidt von Burgbernheim, hat mit seiner Verlobten Anna Maria Förster von Neuhof, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der Vicinalstraßenbau von der Hohenfichte bis Grosenried bereits begonnen hat, und nicht unterbrochen werden darf, so wird hiemit zur Wissenschaft des Publikums gebracht, daß diese Straße längere Zeit und bis auf weitere Bekanntmachung, nicht befahren werden kann, und daher von Kleinried aus der Weg über Irrebach und Leidendorf einzuschlagen ist.

Herrieden, den 3. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Freitags den 8. August dieses Jahrs verpachtet die unterzeichnete Behörde Vormittags 10 Uhr das Obst an der Triesdorfer Chaussee in den Stunden 45, 46 und 47 vom Gossenweiher bis an die Parkmauer zu Triesdorf, mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und ladet hiezu Pachtlustige in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden, am 31. July 1828.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Das der evangelischen Kirchenpflege dahier zugehörige, in der Beilage zum Rezatkreis-Intelligenzblatt Stück 15, pag. 430, und im hiesigen Intelligenzblatt Stück 8, pag 42 beschriebene vormals Friedrich Wilhelm Wirthische Hofgut in Hirschbach soll wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wenn sich ein annehmbarer Käufer nicht findet, auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Bietungstermin wird deshalb auf den

18. August d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angesetzt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, sich um die bestimmte Zeit im Hirschenwirthshause in Dürrwang einzufinden. Das Nähere wird im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 29. July 1828.

Stadtmagistrat.

Döderlein, Bürgermeister.

4. Da die Feyer des Geburts- und Namensfestes unsers allergnädigsten Königs zur Zeit des Bartholomäi-Jahrmarkts in hiesiger Stadt eintritt, so wird derselbe mit höchster Regierungsgenehmigung vom 31. vorigen Monats verlegt, und an folgenden Tagen dahier abgehalten werden, nämlich:

Samstags den 16. August Hafenmarkt,
Sonntags den 17. August für die Handelsleute und Krämer, dann
Montags den 18. August Nach- und Viehmarkt.

Dies wird dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 3. August 1828.

Stadtmagistrat.

Döderlein, Bürgermeister.

Fremden-Anzeigen.

vom 27. Juli bis 2. Augst 1828.

Krone. Sr. Durchlaucht Hr. Prinz Gustav v. Hessen-Homburg Kaiserl. Oesterr. Feldmarschalllieutenant mit Familie u Gefolge aus Wien, Hr. Dechant und Stadtpfarrer Kraus mit Gattin v. Augsburg, Hr. Graf v. Medem mit Familie und Suite aus Curland, Hr. Baron v. Löwen mit Familie v. Leipzig, Frau Baronin v. Boguburg v. Eichstädt, Hrn. Kaufl. Johannes v. Ger-

lachsheim und Horst v. Stuttgardt, Hr. Dr. Ohlauth v. Schweinfurt, Hrn. Gebrüder Binz Kaufl. v. Wien, Frau Weinhändlersgattin Ziegler v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Geisendörfer v. Oberleimbach, Hrn. Kaufl. Blank und Bolongaro v. Würzburg, Hr. v. Grandauer Königl. Kabinets-Sekretär, Hr. Fahrnbacher und Herr Dr. Weichselbaumer Kgl. Bureau-Sekretäre v. München, Hr. v. Friedberger und Hr. Braune in Diensten bei Ihrer Majestät der verwittweten Königin v. Bayern. v. Würzburg, Hr. Bürgermeister Martini mit Familie v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Kellermann u. Stein v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Rabinger v. Augsburg.

Stern. Hrn. Kaufl. Bauer v. Nürnberg und Glaßer v. Bamberg, Hr. Professor Döderlein v. Erlangen, Hr. Kfm. Scharff v. Frankfurt, Hr. Dr. v. Linderskorn v. Erlangen, Hr. Dr. Heisser v. Erlangen.

Löwe. Herr Stiftungs-Kassier Freyer mit Familie v. Augsbug, Hr. Pfarrer Bucher von Frankenheim, Hr. Kandidat Hall v. Leupoldsdorf, Hr. Kfm. Bronberge v. Paris, Hr. Stadtschreiber Fröhlig v. Obernburg, Hr. Kfm. Kästner v. Nürnberg, Hr. Dr. Heine v. Düsseldorf, Hr. Kfm. Graf v. St. Gallen, Hr. Pfarrrer Lozbeck mit Gattin v. Baierberg, Frau Rentantenwittwe Wiedmann v. Nürnberg, Hr. Vikar Burkhard v. Wieset, Hr. Kfm. Schedel v. Iphofen, Herren Kandidaten Reck v. Schwabach, Schmidt v. Langenau, Eckard v. Himmelkron und Heuschmann v. Ingolstadt, Hrn. Lehrer Rau u. Hauch v. Göppingen, Hr. Dr. med. Schuhe v. Dresden.

Traube. Herren Particuliere Duckert von England und Bredt von Bremen, Herr Cand. theol. Regelsbach von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Ruthard v. Ludwigsburg und Bauer v. Würzburg, Hr. Landrichter Lang mit Familie v. Lauf, Hr. Kanzlist Bomhard v. Bamberg, Hr. Stadtschreiber Aufhamer v. Roth, Hr. Rechnungs-Kommissär Flessa mit Familie v. Bamberg.

Zirkel. Herren Pfarramts-Kandidaten Wirth v. Eichigt und Wecherer v. Nördlingen, Herr Kunsthändler Pickert v. Fürth, Hr. Kfm. Steiner v. Dünsbach, Fr. Doktorsgattin Hahn v. Nürnberg, Mad. Weisert u. Pfähler Kaufmannsfrauen v. Heilbronn a. N., Hr. Weinhändler Köhler v. Würzburg, Hr. Pfarrvikar Lebender v. Zirndorf.

Strauß. Hrn. Kaufl. Gutmann v. Berolzheim und Ehrlicher v. Weimersheim, Hr. Schullehrer Schneider v. Eschenau, Hr. Hülfslehrer Leybold v. Gemünd.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Fischer v. Mkt. Breit, Mad. Michlin Kaufmannsgattin von Uffenheim, Hr. Praktikant Hollter v. Bamberg, Hr. Fabrikant Seitz v. Aschaffenburg.

Schwarze Bär. Hr. Schullehrer Salhöfer v. Graben.

Schwarze Bock. Hr. Postkondukteur Riezel v. Nürnberg.

Engel. Hr. Kfm. Meissel v. Broderode.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Verflossenen Samstag wurde von der Sonnenstraße bis zum Hause des Hr. Kaufmann Deuffel ein rothseidenes, gelbgeblümtes mit P. L gezeichnetes Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten es gegen Bezahlung des vollen Werthes im Gasthofe zur Krone dahier abzugeben.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Der bereits mittelst Verfügung vom 20. Juny cur. zum öffentlichen Verkauf ausgebotene ½ Morgen Hopfengarten der Rothischen Eheleute dahier, in der hintern Sorg, wird hiermit, da im ersten Termine kein Angebot gefallen ist, nochmal zum Verkauf ausgeboten, und hiezu

auf den 20. August V. M. 9 Uhr

Termin im hiesigen Landgericht anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, am 28. July 1828.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 9. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24171. Exp. Nr. 33140.

(Gemeindewahl zu Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem Heutigen wurde der Eintritt des Glasermeisters Michael Lindner zu Schnaittach als ersten Ersatzmannes in die Stelle des bisherigen bürgerlichen Magistratsraths Mehlinger genehmiget.

Ansbach, den 1. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Eink Nr. 24695. Exp. Nr. 33766.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Breitenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Lehrers Thomas erledigte katholische Schulstelle zu Breitenlohe im Bezirke Scheinfeld mit dem zu 163 fl. 28 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum spätestens bis zum letzten dieses Monats hiemit ausgeschrieben, nachdem die gräflich Kastellische Patronatsherrschaft für den gegenwärtigen Fall ihr Präsentationsrecht unausgeübt lassen will.

Ansbach, den 2. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 24248. Exp. Nr. 33338.

(Die Armenstiftung der Sabina Hierer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unlängst zu Nürnberg verstorbene Susane Sabine Hierer, Cantorstochter aus Hersbruck, hat durch letztwillige Erklärung vom 26. August 1825 die Summe von 150 fl. für die Armen ihrer Vaterstadt in der Art gestiftet, daß die Zinsen dazu verwendet werden sollen, jährlich an dem Tage,

an welchem ihr verstorbener Vater sein Dienstjubiläum gefeiert hatte, Brod backen und unter die Armen vertheilen zu lassen. Dieses von wohlthätigem Sinne und zugleich von dauernder kindlicher Liebe zeugende Vermächtniß wird zur Erweckung und Nährung ähnlicher guter Gesinnungen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. July 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 24923. Exp. Nr. 33357.

(Verleitgebung des Sommerbiers unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der Bräuhausbesitzerin Walburga Netter zu Titting auf deren Ansuchen verwilligt, ihre tarifmäßig gebräuten Vorräthe des diesjährigen Sommerbiers um 2 Pfenninge unter dem bestehenden Ganterpreise zur Erzielung eines bessern Absatzes verleitgeben zu dürfen.

Ansbach, den 4. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 387. Exp. No. 4063.

(Die Wiederbesetzung der 1. Pfarrstelle zu Lindenhardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescript des Königlichen Oberconsistoriums vom 21. d. Mts. soll die 1. Pfarrstelle zu Lindenhardt, Dekanats Creussen nunmehr wieder besetzt und solche zur Bewerbung ausgeschrieben werden, und wird deren jährlicher Ertrag nach der abgeschlossenen Dienstertragsfassion vom 1. July 1815 folgendermassen angegeben:

I., An ständigen Gehalt		
baar	1 fl. 15 kr.	
ein Schleißbaum	5 „ — „	
		6 fl. 15 kr.
II., aus Kapitalzinnsen		— „ — „
III., Ertrag aus Realitäten		
Gebände.	25 „ — „	
$13\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker	96 „ 15 „	
$9\frac{1}{2}$ „ Wiesen	80 „ — „	
Gärten	10 „ — „	
Waldung	4 „ $22\frac{1}{2}$ „	
		240 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
IV., Ertrag aus Rechten		
ständige Gefälle		
an Geld	58 „ 9 „	
an Naturalien		
6 Scheffel Korn	60 „ 34 „	
Seite	118 „ 43 „	
		246 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.

		fl.	kr.	fl.	kr.
	IV., Ertrag aus Rechten			Uebertrag 246 fl.	$52\frac{1}{2}$ kr.
	Transport	118	43		
	7 Scheffel 3 Mez Haber	30	35		
	an Handlöhnern	43	—		
	vom großen Fruchtzehenten	550	21		
	vom kleinen Fruchtzehenten	199	—		
	Heuzehenden	9	$47\frac{1}{2}$		
	Blutzehnten	22	$22\frac{1}{2}$		
	von 2 kleinen Zehenden bei Brunnersfeld	1	—		
	Waidrechten	7	—		
aus der Gotteshaus-Verwaltung.	$8\frac{8}{9}$ Klafter weiches Scheitholz nebst Stöcken und Spizenholz	38	15		
	Streu	7	12		
aus herrschaftlicher Waldung.	$8\frac{8}{9}$ Klafter weiches Scheitholz	33	20		
	$2\frac{2}{9}$ „ Stöck	2	$13\frac{1}{4}$		
	abfallendes Spizenholz	1	35		
				1064 fl.	$49\frac{3}{8}$ kr.
	V., Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			73	$20\frac{1}{4}$
	Summa			1385	2
	Lasten			230	$36\frac{1}{4}$
	bestehen die reinen Einkünfte jährlich in			1154	$25\frac{3}{4}$

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.
Bayreuth, den 30. July 1828.

Königlich Protestantisches Consistorium.
Schunter.

Auf nachstehende bei der K. Regierung dahier im verflossenen Monat July eingekommene Vorstellungen, kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden.

Vorstellung der Walburge und Crescentia Volland zu Lattenbuch vom 22. Juny u. 8. d. M.,
„ des Andreas Beierlein von Obererlbach vom 27. Juny,
„ des Simon Augendobler aus Rottmannsdorf vom 29. Juny,
„ des Johann Leonhard Ortner aus Unterwurmbach vom 4. v. M.,
„ des Johann Schalk aus Hinterbreitenau vom 5. v. M.,

Vorstellung des Daniel Wolf aus Langenzenn vom 8. v. M.,
„ des Wilhelm Kern aus Ansbach vom 15. v. M.,
„ der Christina Stößler von Hohenberg vom 18. v. M.,
„ der Sophia Hofmann von Königshofen vom 19. v. M.

Ansbach, den 1. August 1828.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 27. July, ist dem bisherigen Landgerichtsarzte Dr. Angely zu Herzogenaurach die erledigte

Stadtphysikats = Stelle zu Erlangen verliehen, und demselben zugleich die fernere Verwaltung des Landgerichts = Physikates Herzogenaurach provisorisch übertragen worden.

Unterm 31. July ist der bisherige Schulgehilfe Georg Eppenauer zu Mittelleschenbach als katholischer Schullehrer und Meßner an dem Filialorte Heuberg bestellt worden.

Polizeiliche Verordnung.

Man findet es für nothwendig, die schon längst bestehende Verordnung, nach welcher bei Vermeidung polizeilicher Strafe an folgenden Festtagen, als:

1) am Buß = und Bettag,
2) am Charfreitag,
3) am ersten Ostertag,
4) am Himmelfahrtsfeste,
5) am ersten Pfingsttage,
6) am Erndtefeste,
7) am ersten Weihnachtstage,

weder Tanzmusiken noch mit Geräusch verbundene Spiele, namentlich Kegelspiele, statt finden dürfen, zu erneuern.

Ansbach, den 1. August 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Die Absolutorialprüfungen bei hiesiger Studienanstalt werden vom 29. August bis 2. September statt finden, wovon Auswärtige, die an derselben Theil nehmen wollen, hiemit benachrichtigt werden, damit sie sich spätestens bis 28. August mit diesem ihrem Vorhaben bei dem unterzeichneten Kgl. Studienrektorate melden können.

Nürnberg, am 7. Aug. 1828.

Königliches Studienrektorat.

In legaler Abwesenheit des Kgl. Studienrektors,
Dr. Fabri, Kgl. Prof.

Da die Feyer des Geburts = und Namensfestes unsers allergnädigsten Königs zur Zeit des Bartholomäi = Jahrmarkts in hiesiger Stadt eintritt, so wird derselbe mit höchster Regierungsgenehmigung vom 31. vorigen Monats verlegt, und an folgenden Tagen dahier abgehalten werden, nämlich:

Samstags den 16. August Hafenmarkt,
Sonntags den 17. August für die Handelsleute und Krämer, dann
Montags den 18. August Roß= und Viehmarkt.

Dies wird dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 3. August 1828.

Stadtmagistrat.

Döderlein, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Man bittet um Zurückgabe folgender ausgeliehener Bücher: Brügels Realinder der in den Intell. Bl. erschienenen Verordnungen 1819; von Gemündens chronologische Darstellung, dann Uebersicht der bayerischen Geschichte 1804; das Goldmacherdorf. Aarau 1817, Hohler über Bankanstalten, Klotz. Beiträge zur Geschichte des Geschmackes und der Kunst aus Münzen. Altenburg 1767; Einl. zur Münzwissenschaft Leipzig 1718; Martius deutsch. franz. Taschenlexikon; Organ des deutschen Handels= und Gewerbstandes, eine Zeitschrift; Dinglers polytechnisches Journal, mehrere Hefte von 1826 u. 1827. allgem. Anzeiger der Deutschen 1822, 11tes Heft.

Ansbach, 5. August 1828.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst= und Gewerbfleiß.

2. Ich Unterzeichneter bin gewisser Verhältnisse wegen genöthigt, hiemit Jedermann aufzufordern, sich innerhalb 14 Tagen von heute an gerechnet, bei mir zu melden, wenn etwa ein oder der andere an mir und meinen Söhnen eine Forderung geltend zu machen hätte, worauf so-

gleich Befriedigung erfolgen wird. Nach Verlauf dieses Termins aber werden weder ich noch meine Söhne irgend eine Forderung honoriren und anerkennen.

Hürbel am Wald, Landgerichts Leutershausen den 9. August 1828.

Johann Michael Rogner.

Mit vorstehender Erklärung unsers Vaters sind wir vollkommen einverstanden.

Johann Michael Rogner,
Georg Rogner.

3. (Anzeige.) Eine bedeutende Auswahl neuer geschmackvoller Muster zur weißen Stickerei, das Blatt à 14 kr., sind bei mir zu haben und empfiehlt sich zu Aufträgen

M. G. Gassert.

4. Für den zum Verkaufe ausgeschriebenen ehemaligen Baudirektor Bischoff'schen Garten dahier, ist bereits ein Gebot von 3000 fl. geschlagen. Die Verkäufer haben sich den Zuschlag vorbehalten, und hiezu einen 14tägigen Termin von heute an bestimmt. Den Kaufslustigen wird solches hierdurch mit dem Ersuchen eröffnet, ihre Nachgebote längstens bis zum 15. dies Monats, Nachmittags 3 Uhr, in dem ehemaligen Bischoff'schen Hause gefälligst anzubringen.

Ansbach, am 2. August 1828.

5. Das in der sogenannten Frohnvestgasse zu Herrieden gelegene Wohnhaus Nr. 105 sammt dazu gehörigen Wurzgarten ad $\frac{3}{8}$ Tagwerk groß, wird von dem Eigenthümer aus freier Hand verkauft. Dasselbe ist ganz neu erbaut, massiv, und zweistöckig. Es enthält im untern Stock 1 Stube, Kammer, Küche und Stall auf 2 Stück Vieh, im zweiten Stock 1 Stube, Küche und 3 Kammern, dann unter dem Dach einen geräumigen Boden. Der dabei befindliche Wurzgarten ist von vorzüglicher Güte. Das Haus kan auch in zwei Hälfte getheilt werden, je nachdem sich Liebhaber dazu finden. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich innerhalb 4 Wochen bei dem Eigenthümer im Hause Nr. 199 an jeden beliebigen Tage zu melden, und die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen. Herrieden, 29. July 1828.

6. Ein junger Mensch von guter Erziehung kann von einem hiesigen Schreinermeister im Hause C. Nr. 137 in der Schloßvorstadt, in die Lehre genommen werden.

7. Es hat sich Mittwoch den 6. August ein schwarzer Metzgerhund verlaufen, männlichen Geschlechts und weißer Brust; derjenige dem er zugelaufen ist, wird gebeten ihn um ein gutes Douçeur in Haus Nr. 335 A. in Ansbach abzugeben.

8. Da bei dem Wirth Kuhlmann das Spiel auf die Musikdose bis nächsten Sonntag bald geendet ist, so wird noch ein anderes nur von 11 Gulden baar, zu 4 Gewinnsten abgehalten werden, wozu höflichst eingeladen wird.

9. A. Nr. 183 wird ein Kaffe- oder Wirthshaus zu pachten gesucht, es kann auch nöthigenfalls Kaution gestellt werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 111 beim Rentamt, ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

A. No. 135 ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen, es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

A. 178 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 186 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 117 in der Schloßvorstadt, ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 174 in der Schloßvorstadt, ist ein Quartier nebst Stuben, Kammer bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 398 an der Promenade im Lur'schen Hause, ist der zweite Gaden zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D. 455 sind 1 Stiege hoch mehrere Quartier bis Martini zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

Am 31. July l. J., Morgens um halb 6 Uhr, hat der Herr über Leben und Tod meine herzlich geliebte Mutter, Margaretha Barbara Heller,

hinterlassene Wittwe des im Jahre 1811 zu Merkendorf verstorbenen Gerichtsschreibers, Christoph Daniel Heller, im 69. Jahre ihres Lebens in das Land des ewigen Friedens abgerufen.

Unterleibsbeschwerden und eine dazu gekommene Entkräftung haben das Leben der, seit vielen Jahren durch körperliche Leiden schwer geprüften, frommen Dulderin geendet.

Das schönste Lob folgt ihr nach in des Grabes Nacht; unermüdete Thätigkeit, aufopfernde Mutterliebe und ein durchaus bewährter wahrhaft christlicher Sinn setzen der Seeligvollendeten ein Denkmahl, ehrender, den Denkschrift und Marmorstein.

Indem ich von diesem, mir so schmerzlichen Todesfall verehrte Verwandte und Freunde hiemit in Kenntniß setze, bitte ich eben so angelegentlich, als ergebenst, um deren stille Theilnahme und Fortdauer Ihrer wohlwollenden Gesinnungen.

Wilhermsdorf, den 2. August 1828.

Ludwig Friedrich Heller, zweiter Pfarrer in Wilhermsdorf u. Pfarrer in Neidhardswinden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der Vicinalstraßenbau von der Hohenfichte bis Grosenried bereits begonnen hat, und nicht unterbrochen werden darf, so wird hiemit zur Wissenschaft des Publikums gebracht, daß diese Straße längere Zeit und bis auf weitere Bekanntmachung, nicht befahren werden kann, und daher von Kleinried aus der Weg über Irrebach und Leidendorf einzuschlagen ist.

Herrieden, den 3. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Da sich am 30. v. Mts. kein Kaufs-Lizitant zu dem allhiesigen Rentamts-Gebäude eingefunden hat; so wurde, vermöge höchsten Regierungs-Reskripts vom 4. hj: befohlen, einen wiederholten Verkaufs-Versuch zu veranstalten. Unter Beziehung auf die in Nr. 54 56 58 dieses Blattes enthaltene Beschreibung dieses Gebäudes wird daher auf

Freytag den 22. d. Mts.

anderweiter Termin zu diesem Verkauf anberaumt, an welchem Tage, früh um 9 Uhr, Kaufsliebhaber sich im Rentamte einfinden, inzwischen aber sowohl das Gebäude als auch die Verkaufsbedingnisse täglich einsehen können; wobey bemerkt wird, daß keine Nachgebote angenommen werden, und der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittags erfolgen wird. — Zur Berichtigung der obwohl dankbar anerkannten, jedoch irrigen Meynung der hiesigen Einwohnerschaft, daß der dermalige Bewohner dieses Gebäudes selbst Eigenthümer desselben zu werden wünsche, wird hiermit erklärt, daß derselbe weder mittel — noch unmittelbar hierauf zu lizitiren gesonnen ist.

Gunzenhausen, am 5. August 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Da der ausgediente Soldat Johann Georg Ettmayer aus Eichholz, welcher in der gegen ihn geführten Untersuchung wegen Körperverletzung gegen das Urtheil des Kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Civilstrafgericht I. Instanz, das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingewendet, und sich während Acta bei dem königl. Civilstrafgerichte II. Instanz vorlagen, eigenmächtig aus diesseitigem Landgerichtsbezirke entfernt hat, so wird auf dem Grunde der allerhöchsten Verordnung vom 3. October 1815 das Urtheil des kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Civilstrafgericht II. Instanz dd. 18. et pr. 28. v. Mts. andurch öffentlich bekannt gemacht. Es wurde nemlich vom gedachten hohen Gerichtshofe dahin erkannt: „Georg Michael Ettmayer von Eichholz sei zweier „festgesezter Vergehen der Körperverletzung mit „Waffen bei mangelhaftem Thatbestande schuldig, „daher zu einer Gefängnißstrafe von drei Mo-

„naten, geschärft durch Anweisung der Lager„stätte auf bloßen Brettern und Entziehung aller „warmen Speisen jeden dritten Tag zu verurthei„len. Die auf die II. Instanz erlaufenen baaren „Auslagen seien der kgl. Staatskasse zu überbür„den." Zugleich stellt man an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, den gedachten Ettmayer, dessen Personalbeschreibung unten beigefügt ist, auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Leutershausen, den 1. August 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

(Personalbeschreibung.) Johann Georg Ettmayer aus Eichholz ist 5 Schuh 11 Zoll groß, schlanken Körperbaues, hat blaue Augen, eine kleine Nase und Mund, blonde Haare, gute Zähne, eine gesunde Gesichtsfarbe und ist etwas blatternarbigt.

(Kleidung.) Derselbe trägt einen runden Filzhut mit einer metallenen Schnalle, ein baumwollenes schwarzes Halstuch, grünen zerrissenen und geflickten Ueberrock, geflickte Hosen, wollene Strümpfe und kurze Stiefel.

2. Der Bauer Georg Daniel Schuster von Hechlingen, ist auf dessen freiwillige Unterwerfung für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt worden. Es wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit dem gedachten Schuster ferner kein Credit ertheilt werde.

Heidenheim, am 17. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Freitags den 15. August Mittags 12 Uhr, werden in dem Bierbräuer Bösenecker'schen Sommerkeller zu Berolzheim, beiläufig 120 Eimer Sommerbier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufslustige zum Erscheinen an dem anberaumten Termin hiermit eingeladen.

Heidenheim, den 2. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in der Altsitzer Johann Conrad Höllischen Concurssache von Meinheim heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Eröffnung, beim hiesigen Landgericht öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, 29. July 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zur Concursmasse des Zieglers Leonhard Friedrich von Kleinseebach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) der Ziegelhütte zu Kleinseebach nebst eingehörigem Wohnhaus No. 9, Backofen, Hofraith, ½ Morgen Feld und Garten, 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, ⅛ Morgen Grasfleck von den vertheilten Gemeindegründen, gerichtlich tarirt für 1655 fl.,

2) 1½ Morgen Feld im Bockstall, tarirt für 111 fl. 30 kr., und

3) ¾ Tagw. Wiesen bei der Baiersdorfer Mühle, tarirt für 140 fl.,

sollen wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Bietungstermin anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 2ter Licitationstermin auf

den 18. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müllerischen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, den 14. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach

für den Monat August 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	einschlüssig des Lokalaufschlags.	—	$7\frac{1}{2}$
Kühfleisch . . .	„ „		—	$5\frac{1}{2}$
Kalbfleisch . . .	„ „		—	$5\frac{1}{2}$
Hammel- u. Schaffleisch	„ „		—	$6\frac{1}{2}$
Schweinefleisch . .	„ „		—	$8\frac{1}{2}$
Braunes Sommerbier:		mit Einschluß 1. Pfg. Lokalaufschlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	$4\frac{1}{4}$
b) Schenkpreiß .	„ „		—	$4\frac{3}{4}$
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	„ „		—	—
b) Schenkpreiß .	„ „		—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	„ „		—	$2\frac{1}{4}$
b) Schenkpreiß .	„ „		—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gewicht.				fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.	1	$23\frac{1}{2}$
Mund „ „	„ Maas				—	6
Weißes „	„ „				—	$4\frac{1}{4}$
Mittel „ „	„ „				—	$3\frac{3}{4}$
Nach „ „	„ „				—	$3\frac{1}{4}$
Gries . . .	„ „				—	$7\frac{1}{2}$
	Pf.	Lth.	Qt.		—	
Schwarzes Brod	4	25	$2\frac{1}{2}$			12
	2	12	$3\frac{1}{4}$		—	6
	1	6	$1\frac{3}{4}$		—	3
	1	5	2		—	6
Kipfe	—	18	3		—	3
	—	6	1		—	1
Semmel	—	5	1		—	1
Salz . . .	Ein Pfund				—	$4\frac{3}{4}$

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10	Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	—
Gezogene Lichter	„ „ .	—	16	Eichen „ .	„ „ .	6	30
Gegossene Lichter	„ „ .	—	19	Weiches „ .	„ „ .	5	15
Saife	„ „ .	—	14	Harte Stöcke .	„ „ .	4	—
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	—	Weiche „ .	„ „ .	3	30
Linsen	„ „ . .	—	—				
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	15	Süßes Heu .	Ein Centner .	—	40
Butter . . .	„ „ . .	—	14	Saures „ .	„ „ .	—	—
Eier	1 Stück um	—	8	Roggenstroh .	„ Centner .	—	28
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	12	Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	26
Hechte . . .	„ „ . .	—	14				
Weißfische . .	„ „ . .	—	—				
Krebse . . .	„ „ . .	—	10				
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	16				

Stadt-Magistrat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 9. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlaß der Seifensiederswittwe Anna Eva Lösel gehörige Wohnhaus No. 289, so wie der Viertels-Antheil des Seifensieders Daniel Krebs dahier soll auf gestellten Antrag zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 23. August 9 Uhr

angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realitäten können in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 1. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Die zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier, gehörige, ein halbes Tagwerk enthaltende Wiese in der Perthe, wird

am 19. August d. Jr. Vorm. 10 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, wovon man Kaufslustige benachrichtiget.

Fürth, am 1. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

3. Das vergantete Anwesen des Mezgermeisters Stephan Haffner dahier, bestehend:

1) aus dem Wohnhaus No. 176 dahier, taxirt um 900 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten im Lenzenberg, taxirt um 200 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen auf dem Steinängerlein, taxirt um 350 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen im Pühlheimerweg, taxirt um 75 fl.,
5) $\frac{1}{8}$ Mrg. dergleichen im Hagenhauserweg, taxirt um 100 fl.,
6) $\frac{5}{4}$ Mrg. Holz, Oberholz im Schlag in zwei Theilen, taxirt um 125 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mrg. Bruthölz im Röttenbacherholz, taxirt um 75 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Mrg. Hopfengarten aufm Asbach, taxirt um 225 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese aufm Asbach, taxirt um 80 fl.,

soll auf

den 1. September cur. 9 Uhr

dahier, an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin einzufinden.

Altdorf, am 29. July 1828.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit in vim executionis das den Georg Michael Schürerschen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörige Wohnhaus No. 45 dortselbst, mit Scheuer und Gemeinderecht, bestehend in $1\frac{1}{2}$ Mrg.

Acker und $3\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen C. N. 391, tarirt auf 950 fl., dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und ist Licitationstermin auf den

14. August Nachmittags 2 Uhr

im Mai'schen Wirthshause zu Herbolzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 17. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Da im ersten Licitationstermin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden auf Antrag eines Gläubigers nachbenannte dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als

1) ein Bauerngut, eine $\frac{3}{4}$ Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, $49\frac{1}{2}$ Morgen 6 Ruthen Aecker, $11\frac{1}{2}$ Morgen 3 Rth. Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 705, tarirt auf 4150 fl.,
2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu $16\frac{3}{4}$ M. 26 Rth. Aecker, 4 Morgen 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. Nr. 706, tarirt auf 1275 fl., und
3) 2 Morgen 39 Rth. Acker in der Sirtleiten, C. Nr. 714, tarirt auf 95 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Freitag den

29. August Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht, und daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit dem unbedingten Zuschlage werde fürgefahren werden. Unbekannte Personen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Bibart, den 31. July 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß folgende, dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gassner in Langenzenn gehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus, Nummer 137 Str. Kat. N. 822 in Langenzenn, mit Einrichtung zur Rothgerberey;
2) ein Leimsiederey-Gebäude an der Stadtmauer mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, Str. Kat. N. 862;
3) $\frac{1}{2}$ Tagwk. Garten am Bleichwaasen, Str. Kat. N. 824;
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Lindenthurm, Str. Kat. N. 520;
5) 1 Morgen Acker auf dem Alezberg aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach Str. Kat. Nr. 825;
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Nutz, Str. Kat. Nr. 521;
7) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker von Alezberg, Str. K. N. 840;
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil Nummer 104 und 105 Str. Kat. Nr. 828;
9) 1 Tagwerk Wiese am Reindorfer Weeg, Str. Kat. Nr. 522;
10) $\frac{1}{4}$ Tagwerk hinter der Waasenmühle, Str. Kat. Nr. 826
11) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 Q.R. Buschholz vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14;
12) $1\frac{5}{8}$ Mrg. Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88;
13) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Ketterbach, Loos-Nummer 244;

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen.

Termin hiezu ist den

28. August 1828 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt worden, und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die

Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Kadolzburg, am 24. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

7. Zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen des Zieglers Georg Barthelmees zu Rathsberg, des auf 2250 fl. gerichtlich geschätzten Wirthschaftsguts und der Ziegelhütte No. 16 mit 4 Morgen Ackerfeld und 3 Weihern, wird in Ermanglung eines Angebots am ersten Termin auf Anrufen der Hypothekgläubiger auf

den 28. August Nachmittags 2 Uhr

im Orte Rathsberg, zweiter Steigerungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 12. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse der Weber Barbara Lober von Frauenaurch gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 39 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtlein, $6\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1775 fl.,
2) 2 Morgen Feld auf dem Galsberg, taxirt für 555 fl.,
3) 2 Morgen Feld daselbst, der Posthalters-Acker, taxirt für 525 fl.,
4) 1 Morgen Feld allda, taxirt für 175 fl., sämmtlich walzende Stücke und im Frauenauracher Flur gelegen und
5) 3 Tagwerk Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bechmannswiesen, taxirt für 870 fl.,

zu welchen sich auch im 2ten Licitationstermin ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, sollen nunmehr nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 3ter Bietungstermin auf

den 27. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 15. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Da im zweiten Subhastationstermine über die Joh. Lorenz Farrnbacherischen Realitäten zu Kirchfembach abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Antrag der Interessenten dritter Strichtermin auf

den 26. August Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher dahier auf dem Landgerichts-Bureau abgehalten wird. Hiebei wird auf die Bekanntmachung vom 14. Merz d. J. Kreis-Intelligenzblatt S. 719, 748 und 789 hingewiesen, und bemerkt, daß der Zuschlag der dort benannten Grundstücke erfolgt, das Meistgebot mag die Taxe erreichen oder nicht.

Mt. Erlbach, am 14. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Baaderschen Eheleuten zu Greben zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a. ihr Bauerngut allda B. No. 383 wozu, außer den Gebäuden ein Waasenplatz hinter dem Hause ein Schorrgarten, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, 7 Mrg. Acker, das vertheilte Gemeinderecht, von $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, Taxe 551 fl.,
b. 1 Mrg. Acker im Gereuth, B. No. 480, Taxe 30 fl.,
c. 4 Mrg. Acker allda, B. No. 385, Taxe 100 fl.,
d. $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Weiher B. No. 386, Taxe 115 fl.,
e. $\frac{3}{4}$ Mrg. der Hautscheuacker, B. No. 387, Taxe 50 fl.,

am 9. September Vormitt. 9 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze öffentlich in vim executionis verkauft, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zugelassen werden können.

Mkt. Erlbach, am 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Nachdem in der Subhastationssache der Johann Georg Mohrischen Eheleute zu Dippoldsberg der erste Verkaufstermin unterm 26. Juny d. Js. fruchtlos abgelaufen ist, so werden die in den Kreis-Intelligenzblättern für den Rezatkreis vom Jahr 1828, No. 39, Seite 1166, No. 43, S. 1293 und No. 47, Seite 1325 angegebenen Grundbesitzungen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

den 16. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen, indem sie sonst zum Bieten nicht werden zugelassen werden.

Mt. Erlbach, am 12. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Realitäten des Sebastian Wolfrum von Mettendorf, nämlich:

1) das Meierhäusl Gütl, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Gärtlein, 2 Morgen Feld, ¼ Tagwerk Wiesen- und Gemeinderecht,

2) ein fliegendes Feldlehen ohne Gebäude, bestehend in 18½ Mrg. Feld, 3¾ Tgw. Wiesen und 4 Mrg. Holz am

Dienstag d. 26. August d. J. V. M. 9 Uhr dahier öffentlich feilgeboten.

Greding, den 23. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. Am

27. August d. J. V. M. 9 bis Abends 5 Uhr werden die Fahrniß, Vieh, Getraid ꝛc. und am andern Tage von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, die Grundbesitzungen der Weber Böhlischen Nachlaßmasse in Veitserlbach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Grundbesitzungen sind, das Haus Ziffer 9 zu Veitserlbach, geschätzt auf 500 fl., ½ Morgen Acker am Dorfschbrunner Wege, auf 25 fl. geschätzt, 3 Morgen Feldlehen am Ramsberger Wege, auf 180 fl. geschätzt, 2 Morgen im Breit-Reisig, auf 80 fl. geschätzt, 1 Morgen Wiesenacker, auf 60 fl. geschätzt, 1 Morgen am Herrenberg, auf 50 fl. geschätzt, 1 Morgen am Mischelberg, auf 55 fl. geschätzt. Die beweglichen Gegenstände werden blos gegen baare Bezahlung abgegeben, und die unbeweglichen nur an solche Leute, die sich sofort über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Gunzenhausen, am 26. July 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Haßold, Assessor.

14. Nachdem die Immobilien des Sebastian Rascher von Gnozheim nämlich:

a. das Söldengut zu Gnozheim samt Zugehörungen, auf 700 fl. tarirt,

b. ⅜ Mg. Acker im Lacherweg, Taxe 30 fl.

c. ¼ Mg. Acker aufm Kasten im Weilbach, Taxe 25 fl.

d. ⅜ Mg. Acker in den Heckäckern, Taxe 60 fl,

e. ¼ Mg. Acker im Götzlersbronnen Taxe 40 fl.

f. ½ Tagwk. Wiese auf der Mühlwiese, tarirt auf 75 fl.,

g. ½ Mg. Acker im Weilbach oder in der Pinzen, tarirt auf 35 fl.,

im Wege der Hilfsvollstreckung zu verkaufen sind; so wird der Bietungstermin auf

den 3. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Pförringerschen Wirthshause zu Gnozheim festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 29. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger wird das dem Webermeister Mathias Dörfer zugehörige zweistöckigte Wohnhaus dahier, mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am ersten v. M. auf 400 fl. gerichtlich taxirt wurde, der zweiten gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 3. September d. J.

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn, am 15. July 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im heurigen Kreisblatte pag. 1295, 1351 und 1399 beschriebenen Lorenz Pfitzerischen Gant-Immobilien zweiter Termin auf

den 31. August Vormittag 10 bis 3 Uhr

im Ganthause in Esbach bei Steinbach anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 11. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

17. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit beurkundet, daß nachbenannte Peter Stahlischen Immobilien in Aurach,

1) ein Wohnhaus daselbst No. 44 wozu ½ Tgw. einvererbter Gemeindetheil, das Gemeinderecht und ¼ Tgw. Obstgarten gehört, Taxe 525 fl.,
2) ⅝ Morgen Gemeindetheil-Acker im Gänswaasen, Taxe 120 fl.,
3) ½ Tagwerk Kanzleylehenbare Stettenau-Wiese, Taxe 115 fl.,
4) ½ Morgen Acker im Flurbuck, Taxe 33 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 28. August N. M. 2 bis 5 Uhr

im Nummerischen Wirthshause in Aurach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 26. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

18. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Gütler Jakob Bengel von Röttenbach zugehörige, in der Lichte Keitlsau liegende 3 Tagwerk haltende und mit starken Büschen bewachsene Holzgemeindetheil dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich am Bietungstermine

den 14. August Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerstnerschen Wirthshause zu Röttenbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hilpoltstein, den 16. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

19. Am 21. August l. J. V. M. 9—12 Uhr werden im Wirthshause zu Beerbach die zur Gantmasse des Bartholomäus Graßbeunter von den gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a. das Güthlein Haus Nr. 205, Umschb Nr. 578 zu Beerbach mit Zubehör, geschätzt auf 293 fl.,
b. ¼ Tgw. Wiesen am Frauenweiher B. Nr. 206, Umschb. Nr. 279, geschätzt auf 15 fl.,
c. die Hälfte von 4⅝ Mrg. 6 QR. am Klosterwald No. 142, B. No. 484 $d^{1\,8\,3}_{2\,7}$a, Umschb. Nr. 828, geschätzt auf 14 fl.,
d. der achte Theil von 4⅝ Mrg. 6 QR. vom Klosterwald, Nr. 142 B. N. 484 $d^{1\,8\,3}_{2\,7}$c, Umschb. Nr. 830, geschätzt auf 14 fl.,
e. ein Jauchert am Klosterwald aus Nr. 150, B. N. 484$d^{1\,8\,3}_{2\,3}$g, Umschb. Nr. 1190, geschätzt auf 25 fl.,
f. 17½ QR. an den Beerbacher Waasenbeten, Parzelle Nr. IV., geschätzt auf 2 fl.,

gerichtlich versteichern.

Neustadt a. A., am 21. July 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

20. Der den Johann und Walburga Wielandischen Eheleuten zu Untererlbach gehörige Hof No. 7 zu Untererlbach, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, 12 Tagwerk Aeckern, Wiesen und Holz, tarirt zu 750 fl., wird im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Termin ist hiezu auf

Freitag den 12. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

21. Auf die Requisition des Königl. Bayer. Fürstlich v. Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen, wird in dem dortselbst anhängigen Univer-sal-Concurs über den Nachlaß des Fürstlich von Wredeschen Rentbeamten Heuber von da, der öffentliche Verkauf des hiezu gehörigen in diesseitiger Real-Gerichtsbarkeit liegenden

1) Wohnhaus Nr. 213 in der neuen Vorstadt zu Roth, zweistöckig und ganz massiv, mit Gemeinderecht, tarirt auf 2050 fl. der dazu gehörige
2) ½ Tagwerk Obst- und Gemüßgarten, dann $\frac{1}{16}$ kleines Gemüßgärtchen mit einem darinnen befindlichen Thürmchen, geschätzt um 255 fl.,

hiermit verfügt. Zu diesem Behufe aber Versteigerungs-Termin

auf den 22. September 1828 früh 10 Uhr

anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 28. July 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

22. Auf den Antrag eines Creditors soll das zur Concursmasse des Johann Michael Probst von Schobdach gehörige Gut Haus No. 3 daselbst mit eingehöriger Scheuer, Hofraith, ⅛ Tgw. Garten, 2¾ Tagw. Wiesen, 12¼ Morgen Aecker und Gemeinderecht, dann 1½ Morgen Acker im Grund, beide Immobilien gerichtlich tarirt für 1850 fl., wegen Mangel eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermine, wiederholt dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesezt werden, und ist dritter Licitationstermin auf den

1. September d. J. Nachmittags 2—6 Uhr

in dem Rosenbauerischen Wirthshause zu Schobdach angesezt worden, wo auch zugleich das heuer gewonnene Futter, Getraid und sonstige Früchte der Grundstücke dem Bestbietenden verkauft werden wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 28. Julius 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

23. Nachdem bei dem am 12. Juli l. J. festgesetzten Verkaufs-Termin des dem Kaspar Röthinger von Grossorheim gehörigen Lehen-Guts, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Hofrein und ½ Tgw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 4½ Mrg. Acker und 2 Tgw. Wiesen pag. 811 kein Kaufsliebhaber sich gefunden hat, so wird zum 2. Verkauf geschritten, und Termin auf den

1. September l. J. Vormittags angesetzt,

wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 27. Juli 1828.

Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das einstöckige Wohnhäuslein des alten Taglöhners Johann Renner unweit des Plattenthors an der Stadtmauer dahier No. 82, welches von Holz erbaut ist, eine Wohnstube mit Stubenkammer, eine Küche, eine Hauskammer mit Nebenbehältnisse, einen Keller, einfachen Schweinstall und Boden enthält, und worein zwei Gemeindgrundstücke gehören, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. August l. Js. Vormitt. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale bezielt und werden besitz- und zahlfähige Strichsliebhaber unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß Strichsbedingnisse und Lasten am Termin werden bekannt ge-

macht werden, und der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Scheinfeld, am 14. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

25. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers, sollen folgende Grundbesitzungen der Taglöhner Johann Georg Eberlein'schen Eheleute allhier:

a. ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer und einem Gemüßgärtlein, dann

b. 2 Viertel 7 Rth. Acker am Saubrunnen,

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den

13. künftigen Monats August von Vormitt.
9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden, wozu sich also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, vorher aber noch die Taxen und Lasten dieser Grundstücke in der Gerichtsregistratur täglich einsehen können.

Obernzenn, den 8. July 1828.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutend'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Besserer, Patrimonialrichter.

26. Auch an dem am 11. v. Mts. angestandenen und in No. 39, 41 und 43 öffentlich ausgeschriebenen zweiten Termin zur Guthsversteigerung der verganteten Tobias Weiß'schen Eheleute zu Ermetzhof, hat sich kein Käufer eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen hiermit zum 3mal zum Verkauf ausgeboten und hierzu Termin auf den

14. künftigen Monats August von Vormitt.
9 — 12 Uhr

im Letterer'schen Wirthshause zu Ermetzhof anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und auf den Meistbietenden den Zuschlag nach dem Hypothekengesetz zu erwarten haben.

Obernzenn, den 8. July 1828.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Besserer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das nachgelassene Vermögen der Katharina Maria Haffner dahier, dann ihres gegenwärtig noch lebenden Gatten des Mezgermeisters Stephan Haffner von hier, wurde der Konkurs rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Vermögen beider Eheleute eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 1. September 1828. 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf
den 1. Oktober cur. 9 Uhr,
und endlich

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 16. Oktober cur 9 Uhr,
dann zur Abgabe der Duplik auf
den 3. November cur. 9 Uhr,

unter der Verwarnung vorgeladen, daß derjenige, der am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, der in einem der folgenden Termine ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Masse ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Landgericht dahier zu erlegen.

Altdorf, am 29. July 1828.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Rothgerbermeisters Johann Georg Gaßner in Langenzenn, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Ediktstage hiemit dergestalt ausgeschrieben, daß

der 9. September 1828,
zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen
der 10. Oktober cur.,

zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden

der 14. und 28. November cur.,

zu den Schluß-Verhandlungen bestimmt ist. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den drei übrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird zu dessen Auslieferung an das Concurs-Gericht hiemit aufgefordert, vorbehaltlich seiner Pfand- und anderen Rechte. Uebrigens bringt man es zur Kenntniß, daß der Aktivstand mit Einschluß der größtentheils von der Ehefrau des Cridars als ihr Eigenthum in Anspruch genommenen Mobilien 5845 fl. beträgt, dagegen auf den Realitäten 7020 fl. 30 kr. Hypothekenschulden haften, weßhalb in soferne es sich am ersten Ediktstage zeigen würde, daß die Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, rücksichtlich der nach der 2ten Klasse folgenden Gläubiger das Verfahren so lange sistirt werden würde, bis dieselben einen angemessenen Kosten-Vorschuß deponirt haben werden. An unversicherten Schulden sind 3800 fl. vorhanden, der Zinnsrükstand beträgt zur Zeit gegen 400 fl.

Cadolzburg, den 24. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

3. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Christian Bösenecker zu Berolzheim, wird hiermit auf dessen eigenen Antrag, die Vergantung ausgeschrieben. Es werden daher die gesezlichen Ganttage festgesetzt und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf Donnerstag den 4. September d. Js.,
2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag den 7. Oktober d. Js.,
3) zur Abgabe der Gegeneinreden
auf Freitag den 7. November d. Js., und
4) zur Abgabe der Schlußeinreden
auf Montag den 24. Dezember d. Js.,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen von den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß der bis jetzt bekannte Vermögensstand des Bösenecker in 8206 fl., der Schuldenstand aber in 12309 fl. besteht. Auch werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 17. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Andreas Wergenthaler von Auernheim, ist über dessen Vermögen der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 12. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 13. Oktober d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Replik
auf den 14. November d. J., und
b. zur Duplik
auf den 28. November d. Js.,

jedesmal Morgens acht Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzubringenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 17. July 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter

5. Die Wittwe Maria Barbara Eberlein von Oberbreitenau hat bei Gericht ihre Ueberschuldung angezeigt und es wurde am 12. d. Mts. bei ihr die Gantinventur vorgenommen, wobei ihr Vermögen auf 1172 fl. 52½ kr. tarirt wurde. Die Schulden aber betragen 2976 fl. 20 kr., worunter sich nach den vorläufigen Angaben 1043 fl. 20 kr. bevorzugte Posten befinden. Dem zu Folge wird über das Vermögen der Maria Barbara Eberlein der Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 29. August l. Js.,
b) zur Abgabe der Einreden auf
Dienstag den 30. September l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 30. October l. Js.

anberaumt. An diesen Terminen haben sich die Gläubiger der Maria Barbara Eberlein jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstägen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen nach sich zieht.

Leutershausen, am 14. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

6. Auf Antrag der Interessenten soll das bisher durch eine eigene Administration unter Respicienz des unterzeichneten königlichen Landgerichts fortbestandene Vormundamt der vormaligen Reichsstadt Rothenburg gänzlich aufgelößt, und zur Vertheilung der Communmassen geschritten werden. An dieser incl. der Zinsen bis Lichtmeß 1825, der streitigen Forderungen und unsichern Kapitalien

auf 32,222 fl. 59¼ kr.

sich berechnenden Communmasse participiren dermalen noch 135 Creditoren in der Stadt Rothenburg, und 95 Creditoren vom Lande, mit einer Gesammtforderung von

47,663 fl. 55¼ kr.

incl. der bis Lichtmeß 1825 berechneten Zinsen. Da nun hieraus die Insufficienz der Activmasse zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger hervorgeht, und vom Jahre 1808 als dem Beginn der Administration bedeutende Zahlungen im ungleichen Verhältnisse an die meisten Gläubiger geschehen sind, so muß zur vollkommenen Gleichstellung aller Interessenten das Guthaben eines Jeden im Jahre 1808 als Basis angenommen und hiernach der Verlust berechnet werden. Die über die Forderung eines jeden Gläubigers im Jahre 1808 und den itzt noch bestehenden Rest an Kapital und Zinsen gefertigte Zusammenstellung soll den sämmtlichen Interessenten unter Nachweisung der erhaltenen Zahlungen vorgelegt, denselben auch der Stand der Activmasse und des ganzen Vormundschaftswesens bekannt gemacht, über die Verwerthung der noch ausstehenden Kapitalien und zweifelhaften Posten, oder über deren Vertheilung und Anweisung, über die Administration der etwa zu bildenden Reservmasse, über die Aufstellung eines die gesammte Creditorschaft vertretenden Ausschusses verhandelt, und über die sofortige Vertheilung der Masse selbst eine gütliche Vereinigung versucht werden. Da nun von den ursprünglichen Gläubigern viele gestorben, verschollen und in fremde Länder gezogen, auch durch Cessionen viele Veränderungen vorgegangen, demnach von den jetzigen Interessenten viele der Vormundamts-Administration unbekannt sind, so

werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, bis zu dem auf den

20. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr

zu den oben bemerkten Geschäften anberaumten Termine oder in demselben sich über ihre Ansprüche, dieselben mögen auf ein Erbrecht, Kauf, Tausch, Schankung oder anderes Geschäft gegründet seyn, auf legale Art zu legitimiren, im Termin selbst mit den übrigen Gläubigern über die zur Verhandlung bestimmten Punkte zu erklären, und zwar unter dem Präjudiz, daß auf diejenigen, welche aus den vormundamtlichen Acten als Interessenten nicht bekannt sind, bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen, von den übrigen aber in contumaciam angenommen würde, daß sie die gefertigte Zusammenstellung rücksichtlich ihres eigenen darinn ausgesetzten Guthabens sowohl als den Forderungen der übrigen Interessenten für richtig anerkennen, in allen andern Punkten den Beschluß der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger beitretten, die auf sie treffenden Vermögens-Antheile aber besonders vormundschaftlich verwaltet, und auf Antrag ihrer Kuratoren oder Verwandten nach Befund der Umstände mit Einleitung des Verschollenheits- oder Todes-Erklärungs-Prozesses auf ihre Kosten wider sie verfahren würde. Als unbekannte Interessenten des Vormundamts haben sich schlüßlich alle diejenigen zu betrachten, welche bis zu dem ausgeschriebenen Termine keine spezielle Vorladung erhalten.

Rothenburg ob der Tauber im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 4. März 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Georg Michael Gleiß, am 17. Februar 1777 geboren, von Rudolzhofen, hat seit dem 4. März 1818, zu welcher Zeit solcher von Lancaster in America schriftliche Nachricht gegeben hat, nichts mehr von sich hören lassen; eben so, der im rußischen Feldzuge vermißte Soldat des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments Georg Jacob Endreß von Gnodtstadt, werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten mit ihren etwaigen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem dazu auf

den 26. Febr. 1829, Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin in dem Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts persönlich zu erscheinen oder schriftlich sich zu melden, ansonst sie werden für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, am 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Der Schneidermeister Joh. Leckert von hier hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sein gesammtes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 1. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 2. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf Montag den 3. November,
b) für die Duplik
auf Dienstag den 18. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient anbei zur Nachricht, daß die gerichtlich taxirte Aktivmasse den Werth von 327 fl. 36 kr. hat, während ein

Schuldenbetrag von 481 fl. und darunter 341 fl. Hypothekschulden angegeben worden ist.

Neuhaus bei Erlangen, den 26. Juli 1828.
Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht erster Klasse.
Fick, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaße des Bauers Johann Geyer zu Unterschöllenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des Gutes Haus Nr. 11. mit Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morg. Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peuntwiese, 3 Mrg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 800 fl.,
2) 2 Tagwerk Wiesen die Sassengrabenwiese, taxirt auf 200 fl., und
3) $4\frac{3}{4}$ Morgen Feld und Wiese bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. geschätzt,

wegen Mangels eines Aufgebots im 1. Strichtermin auf

den 11. September Nachmittags 2 Uhr

im Orte Unterschöllenbach zweiter Subhastationstermin hiermit anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 21. Juli 1828.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Bauern Georg Dumser zu Elpersdorf,

a. ein Hof allda, bestehend in Haus Nr. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, $\frac{4}{8}$ Tgw. Garten, 19 Morgen Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{7}{8}$ Mrg Holz, taxirt um 2800 fl.,
b. 5 Morgen eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Morgen im hintern und zwei Mrg. im vordern Kreut liegen, taxirt um 375 fl.,

zum dritten und letztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf den 29. August Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hörauf'schen Wirthshause zu Elpersdorf einzufinden und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Hailsbronn, am 24. July 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

3. Die zur Johann Wagnerschen Konkursmasse von Hansen gehörigen Immobilien, wie solche in dem Ausschreiben vom 18. Juny d. Js. (Beilage zum Kr. Int. Bl. No. 51 Seite 1445) näher beschrieben sind, werden, weil sich am ersten Verkaufstermin kein Käufer fand, auf den Antrag der Gläubiger am

Dienstag den 19. August von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr

im Müllerschen Wirthshause zu Hausen wiederholt öffentlich feil geboten und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 31. July 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Die zur Nachlaßmassa des dahier verstorbenen Maurersgesellen Johann Schmidt gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus einstöckig Nr. 128 im Kirchenviertel, mit einer noch guten kleinen Stallung und Stadel, dann separaten Schüpfe mit der Gemeindenützung, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wurzgarten, worauf das Onus liegt des Nachbars zur Linken Brunnen, zwischen beiden Häusern zu erhalten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk die Gefällwiese, $\frac{1}{8}$ Gemeindstheil auf dem Schaafbühl Wiesen und Hopfengarten, $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker hinter des Scheirers Garten, $\frac{1}{8}$ Jauchert desgleichen beim Seeweiher Espann, $\frac{2}{8}$ Jauchert Hopfengarten bei der Schußmauer 10 Beet Acker hinter der Ziegelhütte, sollen dem öffentlichen Verkaufe mit Obervormundschaftlicher Genehmigung unterworfen werden. Es wird hiezu Termin

auf den 29. August

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ihre Angebote am Licitationstermin zu Protokoll zu geben. Die auf den

Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzley eingesehen werden.

Hilpoltstein, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld werden auf den Antrag der Gläubiger die zu der Konkursmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Anton Wörzinger von Spalt gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Wohnhaus No. 88 zu Spalt,
2) ½ Morgen Hopfengarten im Hohenrain,
3) ½ Morgen Hopfengarten daselbst,
4) 1½ Morgen Hopfengarten und Wiese im Kalkofen,
5) 2 Morgen Holz in der Bärenbürg,

dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und es wird zugleich erster Verkaufstermin auf

Dienstags den 30. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Käufer von zureichendem Vermögen andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das der Wittwe Catharina Barbara Scharrer zu Roth gehörige Wohnhaus No. 99 zu Roth, mit Zugehör wird auf den Antrag der Gläubiger am

Freitag den 19. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft.

Pleinfeld, den 16. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen das Wohnhaus des Johann Leonhard Stadelmann zu Bullenheim Nr. 35, wozu ein kleines Gärtlein, 1¾ Mrg. Acker, das Gemeinde- und Waldrecht gehören und 1¼ Mrg. Acker desselben am Holzweg öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin

auf Donnerstag den 4. künftigen Monats
Sept. V. M. 9 Uhr

im Volkamerschen Wirthshause zu Bullenheim anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 1. August 1828.

Königl. Landgericht.

Schubert, Assessor.

8. Zur richterlichen Hülfsvollstreckung werden hiermit nachbenannte, dem Michael Dorsch zu Tiefenstockheim zugehörige Immobilien, als

1) eine unbezimmerte ¼ Grabenhube mit Eingehörungen C. N. 1859, taxirt auf 1350 fl.,
2) ½ Morg. 40 Rth. Grasgarten im Käsgarten C. N. 1864, taxirt auf 40 fl.,
3) 3 Morg. Holz im Pfannenmaas C. N. 1869, taxirt auf 100 fl.,
4) 1¼ Morg. 37 Rth. Acker im Haasennest C. N. 132, taxirt auf 80 fl.,
5) ½ Morg. 7 Rth. Acker auf der Lerchen C. N. 2467 o, taxirt auf 30 fl.,
6) ¼ Morg. 10½ Rth. Wiese unter der Wässerwiese C. N. 2467 aa, taxirt auf 60 fl.,
7) ¼ Morg. 17½ Rth. hinter der Mühle C. N. 3350, taxirt auf 70 fl.,
8) ¼ Morg. 17½ Rth. Wiese hinter der Mühle C. N. 1867, taxirt zu 70 fl.,
9) 1 Morg. 30 Rth. Acker im Lackenhard C. N. 1862, taxirt auf 90 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den

21. August früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach § 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag unbedingt zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 24. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

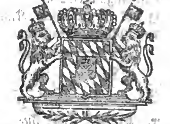

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 13. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25102. Exp. Nr. 33489.

(Das Gesuch des Bräuers Zierer u. Cons. von Greding um Erlaubniß zur Abgabe des Biers unter dem Ganterpreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

ist den Brauern Anton Zierer, Michael Bauer und Joseph Meier zu Greding auf deren Ansuchen bewilligt worden, ihr vollkommen tarifmäßig befundenes Sommerbier zur Erzielung eines bessern Absatzes um 2 Pfenninge unter dem Ganterpreis abgeben zu dürfen.

Ansbach, den 7. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 24858. Exp. Nr. 33506.

(Die erledigte protestantische Schullehrersstelle zu Röttenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Röthenbach bei St. Wolfgang im Landgerichts-Bezirk Schwabach wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 259 fl. 21½ kr. zur Bewerbung darum bis zum 15. k. Ms. andurch ausgeschrieben.

Ansbach, den 7. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 24659. Exp. Nr. 33541.

(Die Schule zu Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Lehrersstelle an der Nebenschule zu Brand, Landgerichts Erlangen, wird mit dem

fassionsmäßigen Einkommen von 170 fl. 12 kr. zur Bewerbung darum bis zum 15. k. M. andurch ausgeschrieben. Ansbach, den 6. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Kreis-Hauptstadt Ansbach sind im Monat Juli l. J. zur Untersuchung gezogen und bestraft worden:

Drei Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlungen,
Vier Personen wegen öffentlicher Beschimpfungen,
Eine Person wegen Befahrens eines Fußwegs,
Eine Person wegen Ankaufs gestohlener Sachen,
Drei Personen wegen Hausirens,
Eine Person wegen Fahrens durch die Promenade,
Zwei Personen wegen unterlassener Anzeige bei gestattetem Aufenthalte und Beherbergung,
Eine Person wegen Aufenthaltes ohne polizeiliche Erlaubniß,
Eine Weibsperson wegen liderlichen Lebens,
Eine Person wegen nächtlichen Vagirens,
Eine Person wegen Winkelehe,
Eine Person, deßwegen, daß sie ihre Kinder zum Betteln anhält,
Drei und zwanzig Kaufleute und Handelsleute, wegen unrichtiger Waagen, ungestempelten, leichten Gewichts, unrichtiger Maaße und Ellen,
Eine Person wegen Tabakrauchens im Stalle,
Ein Wirth wegen Nichteinhaltung der Polizeistunde,
Sieben Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Drei Personen wegen Tabakrauchens auf der Straße,
Ein Gewerbsmeister wegen unterlassener Anzeige bei Annahme eines Gesellen,
Ein Bäcker wegen Abgabe warmen Brods,
Ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
Vier Bäcker wegen Mangels an Brodvorrath,
Ein Lehrjunge wegen Geld-Unterschlagung,
Acht Personen wegen Verunreinigung der Straße beim Düngerausfahren,
Zwei Mezger wegen Führung eines leichten Gewichts,
Eilf Personen wegen unterlassener Straßenreinigung,
Zwei Mädchen wegen versäumten Besuchs der Sonntagsschule,
Vier Personen wegen Raufhändel,
Zwei Personen wegen Frevels im Forste Zeilberg,
Eine Person wegen unterlassener Schließung des Ladens zur Zeit des Gottesdienstes,
Zwei Personen wegen unterlassener Anlegung eines Maulkorbs bei ihrem Hunde,
Eine Person wegen Unterschlagung anvertrauten Guts,
Ein Handwerksgeselle wegen Fälschung des Wanderbuchs,
Sechzehn Personen wegen Bettels und Vagirens.

Es sind demnach polizeilich bestraft worden 113 Individuen.

Ausserdem sind
zwei Personen wegen fortgesetzten Vagirens in die Beschäftigungs-Anstalt als Zwangsarbeiter eingeschafft worden;
zwei Personen sind wegen fortgesetzter unordentlicher Lebensweise, Unmäßigkeit und Störung der allgemeinen Ruhe durch Verübung öffentlichen Unfugs in die Zwangsarbeits-Anstalt Plassenburg abgeliefert worden;
zwei Personen sind wegen Widersetzungen und eine Person wegen Diebstahls an das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier zur Untersuchung abgegeben worden.

Ansbach, den 7. August 1828.

Magistrat der Kgl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich beehre mich hiemit, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tag unter meinem Namen und für meine alleinige Rechnung eine Schaafwollen-Garn-Maschinen-Spinnerey errichtet habe und alle Sorten gestrichenes und gekämmtes Wirk- Stick- und Strick-Garn sowohl en gros und en detail verkaufe, als auch um Lohn spinnen lasse.

Indem ich mich zu geneigter Abnahme unter Versicherung reeller, sorgfältiger und billiger Bedienung bestens empfehle, schmeichle ich mir, daß ich mir das Vertrauen und die vollkommene Zufriedenheit meiner verehrlichen Herren Abnehmer, deren ich mich in meiner bisher geführten Baumwollengarn-Spinnerey 26 Jahre lang zu erfreuen hatte, auch in meinem neuen Geschäft zu verdienen wissen werde.

Ansbach, den 1. August 1828.

J. A. Bürger.

2. Das an mich ergangene Circulaire von Herrn Friederich Justus in Hamburg, im Monat Februar 1828 enthält, unter Andern, folgendes: „Hiedurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene „Anzeige zu machen, daß ich durch das, immer „mehr überhand nehmende Nachmachen meiner „Tabacks-Etiquetten, sowie durch die häufigen „Aufforderungen meiner Freunde, diesem Unwe„sen, wo möglich, Grenzen zu setzen, veran„laßt worden bin, sowohl meine sämmtlichen „Etiquettes, als auch das Wasserzeichen in „meinen Papieren, vom 1. July d. J. an, „gänzlich, und auf eine Art zu verändern, die „mich hoffen läßt, daß dadurch mein Zweck, „das Verfälschen meiner Etiquetes zu verhindern, „erreicht werden wird. Ich setze Sie deßhalb „schon jetzt von meinem Vorhaben in Kenntniß, „damit Sie Ihre Aufträge so einrichten können, „daß Sie bis zum 1. July d. J., mit Ihrem „alten Vorrathe geräumt haben.

„Aus Rücksichten, die Ihnen selbst einleuchten „werden, kann ich jedoch vor dem erwähnten „Zeitpunkte, keine Versendung von Tabacken „machen, welche mit dem neuen Zeichen versehen „sind."

Von dem aus dieser Fabrik beliebten Louisiana, mit dem neuen Etiquette und Wasserzeichen, habe ich so eben die erste Sendung erhalten, welches ich meinen hiesigen als auswärtigen Abnehmern, mit dem Bemerken anzeige, daß ich, auch noch ziemlichen Vorrath, im alten Etiquette, als abgelegene Waare, besitze, und daher die Wahl in beiden Sorten freigestellt ist. Der Preis 13 kr. à Paquet en detail, bleibt unverändert.

Ansbach, im August 1828.

Ergebenst
Joseph Wengner.

3. Haupt-Quittungen für Pensionäre sind zu haben beim Portier Martin.

4. Sonntag den 17. August werden zwei Schweine herausgekugelt. Um zahlreichen Zuspruch bittet, Wirth Krauß in der Maximiliansstrasse.

5. Sonntag den 17. d. M. an der Nachkirchweih ist bei Unterzeichneten Fischschmaus, wozu derselbe höflichst einladet. Sollte aber an diesem Tage die Witterung ungünstig seyn, so findet solcher am Montag den 18. d. M. statt.

Rupp.

6. Sonntag den 17. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad; hiezu ladet ergebenst ein,

Kleinschroth.

7. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih und Tanzmusik in Neuses, wozu höflich invitirt,

Rückert.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Man wünscht einen jungen Menschen, welcher schon 3 Jahre bei der Handlung zugebracht, um vollends auszulernen, bei einer Specerei-Handlung en gros oder en detail, unter billigen Bedingungen, unterzubringen. Briefe unter der Adresse A. X. Z. besorgt die Commissions-Anstalt.

Ein junger Mensch von angesehenen Eltern wünscht bei einem Conditor oder Buchbinder, auch Goldschlager oder Gold- und Silberarbeiter, in

eine der größern Provinzial-Städte des Rezat-Kreises unter angemessenen Bedingungen in die Lehre zu treten. Briefe unter der Adresse J. P. W. besorgt die Commissions-Anstalt.

Friedrich Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben bis Martini zu beziehen.

A. No. 41 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

A. No. 59 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. No. 117 hinten hinaus über 3 Stiegen ist ein Quartier, bestehend aus einer großen Stube, Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Martini zu vermiethen.

A. 121 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A. No. 249 sind zwei Quartiere, bestehend in 6 und 4 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, täglich oder bis Martini zu beziehen.

A. No. 272 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft erhält man A. No. 182.

B. No. 24 in der Würzburger Straße sind 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 43 ist bis Martini ein unteres großes Quartier zu vermiethen.

D. No. 271 in der Turniz ist ein Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 4. bis 10. August.

1. Johann Adam, Sohn des Musikus Stöckel; 2. Maria Elisabetha, Tochter des B. u. Taglöhners Eschenbacher; 3. Johann Martin August, Sohn des B. u. Bäckermeisters Hrn. Dollfuß; 4. Georg Michael, Sohn des B. u. Taglöhners Scheuerlein; 5. Johanna Jacobina, Tochter des B. u. Taglöhners Meyer.

Getraut vom 4. bis 10. August.

1. Herr Johann Christian Lang, B. u. Conditor, mit Frau Sybilla Magdalena Beck; 2. Johann Leonhard Pfeiffer, Taglöhner, mit Anna Ursula Meyer.

Begraben vom 4. bis 10. August.

1. Justina, Ehefrau des weyl. Umgelds-Controlleurs Lovhagen, st. 54 J. alt an der Abzehrung; 2. Eva Regina, Tochter des weyl. Lohnbedienten Brandes, st. 24 J. alt.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 4. bis 10. August 1828.

Getaufte.

1. Johann Gottlieb, Sohn des B. und Knopfmachermeisters Hönig; 2. Johann Gottlieb, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Bubmann; 3. Louisa Carolina Alexandrina, Tochter des Kommandantschafts-Aktuars im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn Taxis Herrn Fix.

Fremden-Anzeigen.

vom 3. bis 8. Augst 1828.

Krone. Hr. Forstmeister Martin v. Wemding, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann und Professor Dr. Schönlein v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Graf u. Plattner v. Nürnberg u. Kobbe v. Frankfurt a. M., Hr. Konsulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. Kaufmann Gumpert von Offenbach, Herr Kreisforst-Inspektor Luz von Augsburg, Herr Particulier Rodde mit Gattin v. Nürnberg, Fräulein Benkher von daher, Hrn. Kaufl. Herforth v. Elberfeld, Walk und Wiedmann v. Kaufbeuren und Strauß v. Augsburg, Hr. v. Fremery, Hauptmann im K. 3. Lin. Infant. Regiment v. Augsburg, Hr. Kfm. Werthemann mit Familie von Herrnhut, Hr. Völkel Hofsekretär und Kassier Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Bayern mit Fräul. Schwester v. Würzburg, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schnigling, Hr. Rektor u. Magister Römer mit Gattin v. Crailsheim, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Dechant Hofmann mit Gattin v. Leutershausen, Hrn. Kaufl. Klees v. Frankfurt a. M. u. Kürschner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Thun von

Frankfurt a. M., Frau v. Bodenius mit Schwester v. Nürnberg, Hr. Kanzleydirektor v. Pistorius mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Jänisch v. Mkt. Breit.

Stern. Herr Dr. Steinlein von Erlangen, Hr. Kfm. Glassey v. Reichenbach, Hr. Rentamtmann Braun v. Gunzenhausen, Hr. Kfm Bannig v. Nürnberg, Hr. Forstrath Frhr. v. Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Kfm. Sonnert mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Major Riedel v. Dinkelsbühl, Fr. Landgerichts-Assessorsgattin Ries v. Rothenburg, Hr. Patrimonialrichter Geiger mit Gattin v. Dennenlohe, Hr. Maco K. B. Historienmaler von München, Hr. Kfm. Träger von Frankfurt a. M., Hr. Baron v. Dankelmann mit Familie von Altenmuhr, Hr. Baron von Seckendorf von Wallerstein, Hr. Lieutenant Baron v. Beust von Triesdorf, Hr. Pfarrkuratus Hepp v. Virnsberg, Hr. Rittmeister Frhr. v. Itzstein v. Triesdorf, Hr. Kfm. Wiebel v. Langenburg.

Brandenburger Haus. Herren Kaufleute Stellwag v. Rothenburg und Lehnert v. Würzburg, Herrn Kaufl. Rosenheim, Oberhan und Enstein v. Göppingen.

Löwe. Hrn. Studenten Wunder u. Gökel v. Erlangen, Hr. Musikmeister Kreß mit 14 Hornisten v. Landau, Hr. Kfm. Wackert v. Würzburg, Hrn. Kandidaten Tretzel v. Uehlfeld, Todt und Römhild v. Triefenst, Kolb v. Neustädlein und Renner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Barnisep mit Familie v. Gräfensteinberg, Hr. Partikulier Onißberg v. München, Hr. Hoflaquai Kübsch mit Familie v. Würzburg, Hr. Kanzleirath König v. Stuttgardt, Hr. Pfarrer Morus von Heidenheim, Hr. Schullehrer Stadtmüller mit Familie v. Dennenlohe, Hr. Oberst v. Rösch und Fr. Sekretärsgattin Boller mit Tochter v. Stuttgardt, Hr. Rentamts-Oberschreiber Beck v. Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Bürkhauer v. Haundorf, Hr. Oberlehrer Aecker v. Neustadt a. A., Hr. Revierförster Funk mit Familie v. Neuhof, Hr. App. Ger. Accessist Schmidt v. Harburg.

Traube. Hr. Apotheker Trautwein v. Nürnberg, Herr Kfm. Knauer v. Nürnberg, Frau Rentbeamtin Buchhorn v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Pfister von Schwabach, Hr. v. Brunenmeyer, Hauptmann im 13. Lin. Infant. Regiment von Baireuth, Hr. Fabrikant Ebensberger v. Nürnberg, Hr. Gesanglehrer Thomas und Hr. Lehrer Thäter v. Nürnberg, Hr. Hülfslehrer Ebensberger v. Altdorf.

Zirkel. Hr. Pfarramtskandidat Schilling v. Nürnberg, Hr. Kaufl. Kraus v. Nürnberg, Kern v. Abenzell, Hoch v. Ochsenfurt, Baumann v. Eibenstock und Dämerich v. Plauen, Hr. Kfm. Zismund u. Hr Fabrikant Metzger v. Nürnberg, Hr. Rietzschell K. Stallmeister und Hr. Hoffiziant Spett von Würzburg, Hr. Cand. theol. Glaser v. Nürnberg, Hr. Sportelrentant Vetter v. Pleinfeld, Hr. Kfm. Stern v. Harburg, Hrn. Kaufl. Egg v. Nördlingen und Bonsett v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Bissinger v. Nördlingen, Hr. Lehrer Huber v. Windsheim.

Weißes Roß. Hr. Verwalter Kieskalt v. Trautskirchen, Hrn. Kaufl. Müller v. Bamberg, Lederer, Felbinger und Böhm von Nürnberg, Schnes, Simon und Baldi v. Würzburg, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß, von Königshofen, Hr. Kfm. Wagner v. Ehingen, Fr. Kfm. Gaßner mit Schwester v. Windsbach, Herr Pfarrer Oerter v. Saamenheim, Hr. Schullehrer Dietrich v. Birkingen, Hrn. Schulverweser Ludwig von Neustadt und Ilgen v. Mkt. Erlbach.

Strauß. Hrn. Fabrikanten Gebrüder Goppel v. Krailsheim, Hr. Kfm. Grob v. St. Gallen, Hr. Revierförster Straus v. Dinkelsbühl, Hr. Schullehrer Schuster v. Mönchsroth, Hrn. Kaufl. Guttermann und Werthheimer v. Mittwitz und Loch v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Neumeister v. Gräfenbuch, Hrn. Lehrer Neuberger, Riemer und Braumann v. Oettingen.

Schwarze Adler. Hrn. Kaufl. Leitzl von Ellwangen u. Schubert v. Weisenstadt.

Schwarze Bock. Hr. Kandidat Kloser v. Nürnberg, Hr. Kfm. Würsching v. Fürth, Hr. Postkondukteur Scheberlein von Nürnberg.

Schwarze Bär. Hrn. Kaufl. Willer von Emskirchen und Schlegel von Sparneck.

Rothe Hahn. Kaufmannsfrau Drelli von Nürnberg.

Schwane. Herren Kaufl. Hetsch und Käßbohrer v. Nördlingen und Blumenstein v. Gunzenhausen, Hr. Mechanikus Schmidt v. Krailsheim, Hr. Fabrikant Lang v. Dinkelsbühl, Herr Kfm. Rieß v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Hauck u. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Bürgermeister Augustin v. Eschenbach, Hrn. Kaufl. Beck von Nördlingen, Faustinger v. Dinkelsbühl, Robarth v. Kronheim, Hirschinger v. Gunzenhausen, Brenner u. Dörr v. Heidenheim.

Goldne Kugel. Herr Revierförster Pflug mit Frau v. Wolfsau.

Wilde Mann. Hr. Baron v. Schlimbach von Leonberg.

Wallfisch. Herr Geometer Greiner mit Sohn v. München, Hr. Papierfabrikant Pfister v. Schwabach, Hrn. Kaufl. Mamolo, Kaupert und Kern v. Nürnberg, Otto v. Annaberg und Berthold v. Emskirchen, Hr. Schullehrer Reinwald v. Petersaurach.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der Vicinalstraßenbau von der Hohenfichte bis Grosenried bereits begonnen hat, und nicht unterbrochen werden darf, so wird hiemit zur Wissenschaft des Publikums gebracht, daß diese Straße längere Zeit und bis auf weitere Bekanntmachung, nicht befahren werden kann, und daher von Kleinried aus der Weg über Irrebach und Leidendorf einzuschlagen ist.

Herrieden, den 3. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Dienstag den 19. l. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in dem Amtslokale der unterfertigten Stelle eine Quantität sehr gut gehaltene Getraider von Waizen, Korn, Dinkel und Haber aus dem fertigen Erndte-Jahr, so wie das noch vorräthige disponible Korn aus den Jahren $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ zum öffentlichen Aufstrich gebracht, was Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 9. August 1828.

K. B. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. Da sich am 30. v. Mts. kein Kaufs-Lizitant zu dem allhiesigen Rentamts-Gebäude eingefunden hat; so wurde, vermöge höchsten Regierungs-Reskripts vom 4. hj: befohlen, einen wiederholten Verkaufs-Versuch zu veranstalten. Unter Beziehung auf die in Nr. 54 56 58 dieses Blattes enthaltene Beschreibung dieses Gebäudes wird daher auf

Freytag den 22. d. Mts.

anderweiter Termin zu diesem Verkauf anberaumt, an welchem Tage, früh um 9 Uhr, Kaufsliebhaber sich im Rentamte einfinden, inzwischen aber sowohl das Gebäude als auch die Verkaufsbedingniße täglich einsehen konnen; wobey bemerkt wird, daß keine Nachgebote angenommen werden, und der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittags erfolgen wird. — Zur Berichtigung der obwohl dankbar anerkannten, jedoch irrigen Meynung der hiesigen Einwohnerschaft, daß der dermalige Bewohner dieses Gebäudes selbst Eigenthümer desselben zu werden wünsche, wird hiermit erklärt, daß derselbe weder mittel — noch unmittelbar hierauf zu lizitiren gesonnen ist.

Gunzenhausen, am 5. August 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. Ein Quantum sehr guter Roggenfrucht aus dem letzten Jahr 1827 auf den Speichern zu Gunzenhausen liegend, wird am

Montag den 25. August d. J.

salva ratif. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 6. August 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rentamtsschreiber Seidel, zur Perzeption nachstehender Gefälle als:

1) der ständigen grundherrlichen Gefälle in Geld,

2) der nach dem Normalpreis abgelösten Naturalien,
3) der Forstgefälle und Forstrüge-Taxen, dann
4) der sämmtlichen Ausstände
beauftragt ist, und dessen hierauf Bezug habenden Quittungen die amtliche Vertretung erhalten.

Nördlingen, den 4. August 1828.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, K. Rentbeamter.

6. Am Montag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt in dem Posthause zu Heilsbronn eine Quantität Korn aus dem Erndtejahr 1827 vorbehältlich der Genehmigung Kgl. Regierung, wozu andurch Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Korn von guter Qualität ist, und sich auf den Speichern zu Heilsbronn befindet.

Windsbach, den 9. April 1828.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

7. (Jagdverpachtung.) In Folge hoher Dekretur vom 2. d. M. ist die am 25. v. M. Statt gehabte Verpachtung des Jagdbogens Dinkelsbühl II. nicht genehmigt worden, und wird ein weiterer Strichtermin auf

Montag den 18. Aug. früh 10 Uhr

im kgl. Forstamts-Bureau anberaumt, wozu die Steigerungsfähigen eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 8. August 1828.

Königliches Forstamt.

v. Herder, Forstmeister.

8. Mittelst höchsten Rescripts der Königl. Regierung zu Ansbach vom 8. Dezember v. J., ist der hiesige Stadt die alljährliche Abhaltung eines Fohlenmarktes an dem Tage gestattet worden, an welchem von der Commission des Kgl. Oberststallmeisters-Stabs zu München die Pferdemusterung und Preißvertheilung dahier vorgenommen wird. Da nun dieselbe nach einer Bekanntmachung vom 4. Juny c. für dieses Jahr auf den 4. des nächstkommenden Monats Septr. dahier angeordnet worden ist, so werden sämmtliche Pferdebesitzer im Rezatkreise mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unter Fohlen diesjährige und bis ins 4. Jahr alte Pferde zu verstehen sind, übrigens auch ältere Pferde, wenn solche zum Verkauf hieher gebracht werden wollen, nicht zurückgewiesen werden.

Uffenheim, den 6. August 1828.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

9. Der diesjährige Bartholomä-Markt ist am Sonntag den 24. August, das Kirchweihfest aber wird am 31. l. Mts gehalten. Dieß wird zur Beseitigung allenfallsiger Mißverständnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, am 4. August 1828.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

10. Freitag den 12. Septbr. Vormittags 9 Uhr, wird die unterfertigte Oekonomie-Commission den nöthigen Bedarf von Sattlerey-Materialien an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben, und am 15. desselben Monats werden mehrere alte Kleidungsstücke und Sattelequipagentheile, wollene Decken rc. rc. von Vormittags 8 Uhr angefangen, in der Caserne Nr. 1 dahier versteigert.

Ansbach, den 7. August 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Chevaulegers-Regiments (Fürst v. Thurn u. Taxis.)

Hertlein, Major.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

10. Von der Oeconomie-Commission der Kgl. 5. Gendarmerie-Compagnie, werden am 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr, nicht unbedeutende Quantitäten ausgetauschtes, schwarzes Armatur-Lederwerk, sowohl für die Infanterie als Cavallerie, ferner mehrere große und kleine Packverschläge, dann ohngefähr 12 bis 15 Centner verbrauchte Patrouillen-Büchlein in groß Octav, jedoch blos zum Einstampfen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft und hiezu Liebhaber eingeladen.

Ansbach, am 10. August 1828.

Freiherr von Frays, Hauptmann.

Wilh. Pfeiffer, Rechnungsführer.

11. Vorbehaltlich k. landgerichtlicher Genehmigung wird die hiesige Gemeindeschmiede öffentlich an den Meistbietenden auf weitere 6 Jahre verpachtet. Sie besteht aus einem Wohnhause nebst eingerichteter Schmiede in sehr gutem baulichen Zustande, aus einer Beschlagschmiede und einigen Gemeinde-Grundstücken nebst dem halben Holzrechte aus dem hiesigen Gemeindewald. Termin zur Verpachtung ist auf

Samstag den 30. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr

im Hertleinischen Wirthshause dahier festgesetzt, wozu jedoch nur solche Individuen zur Pachtung zugelassen werden, welche sich durch gerichtliche Atteste über Leumund und Zahlungsfähigkeit sowie durch hinlängliche Cautionsleistung ausweisen können. Die Bedingungen selbst werden beim Strich eröffnet.

Schauerheim, Landgerichts Neustadt a. d. A. den 6. August 1828.

Die allhiesige Gemeindeverwaltung.

Datz Vorstand. Engelhardt, Pfundt, Deputirte.

12. Nachdem sich die unterzeichnete Vormundschaft bewogen gefunden hat, die Rentenverwaltung der Rittergüter Unternzenn und Unteraltenbernheim, von der Patrimonialgerichts-Verwaltung zu trennen, somit dem nunmehrigen Herrn Rentenverwalter Heinrich Rittinger zu übertragen, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich jeder Zahlungspflichtige angewiesen, die in gedachte Rentenverwaltung schuldigen Leistungen jeder Art, nunmehr an den obengenannten Herrn Rentenverwalter Heinrich Rittinger zu entrichten, widrigenfalls solche als nicht geschehen betrachtet werden würden.

Unternzenn, den 20. July 1828.

Die Freiherrlich Franz von Seckendorff'sche Vormundschaft.

v. Seckendorff, Oberst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Concurssache der Wittwe Anna Barbara Müller von Laubendorf ist heute das Präclusions-Erkenntniß gefällt und an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Kadolzburg, den 24. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

2. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Schreinermeister Aloys Stelzerischen Konkurssache von Ornbau ergangene Prioritäts-Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Herrieden, den 1. August 1828.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Die in No. 60 u. 62 des Kreisintelligenzblatts ausgeschriebene taubstumme Katharina Reu von Wettringen ist in Sommerhaußen aufgegriffen, und heute hieher eingeliefert worden.

Rothenburg, am 9. August 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. August 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %		$98\frac{3}{4}$
detto . .	à 5 %	$104\frac{1}{4}$	104
Lott. Loose E—M	à 4 %	105	$104\frac{1}{2}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.	112	
detto - -	à fl. 25.	104	
detto - -	à fl. 100.	104	

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 13. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Brantweinbrenners Friedrich Förster dahier, gehörige, ein halbes Tagwerk enthaltende Wiese in der Perthe, wird

am 19. August d. Jr. Vorm. 10 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, wovon man Kaufslustige benachrichtiget.

Fürth, am 1. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Das zum Nachlaß des verstorbenen Apothekers Barthel dahier gehörige Feld von einem Morgen am Unterfürberger Haardweg wird zum öffentlichen Verkauf hierdurch ausgesezt und Termin auf

den 30. August Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besiz- zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Taxe und Abgaben können in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Das der Wittwe Catharina Barbara Scharrer zu Roth gehörige Wohnhaus No. 99 zu Roth, mit Zugehör wird auf den Antrag der Gläubiger am

Freitag den 19. September 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft.

Pleinfeld, den 16. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Von dem königlichen Landgericht Ansbach werden im Wege der Hülfsvollstreckung die Besitzungen des Müllermeisters Andreas Platzöder von der Mittelmühle bei Bruckberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

1) das Mühlgut, wozu gehört das Wohnhaus No. 24 mit eingerichtetem Mahlwerk auf 2 Gänge, 5 Schweinställe, Stallung, Scheuer, Backofen, laufendem Wasser in der Hofraith, 4 Morg Garten, $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 12 Morg Aecker, ein ganzes Gemeinderecht, 8 Klafter Scheitholz und 40 Wellen als Waldrecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 4 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 33 kr. Forstkulturbeitrag, 4 Metz 1 Vrlg. $3\frac{3}{4}$ Sdl. Korngilt, aus 2580 fl. Kapital die Steuer, den groß und kleinen Zehnten zum 10ten Band und Theil von 8 Morgen zum Rentamt Ansbach, geschäzt auf 5700 fl.;

2) an besondern Grundstücken: 3 Morg zehntfreien Acker am Urleinsgraben, reicht den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzins, die Steuer aus 625 fl. Kapital, geschäzt auf 100 fl. $\frac{1}{2}$ Morg zehntfreie Wiese in der Heeg oder Aich, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn und jährlich 1 fl. Erbzins zum Heiligen in Kleinhaslach, geschäzt auf 150 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin

den 1. September l. Js. V. M. 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, wo auch das Schätzungsprotokoll zur Einsicht vorliegt.

Ansbach, am 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Nachdem in zwei vorausgegangenen Verkaufsterminen das zur Johann Volnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörige Halbhaus sammt Eingehörungen, wie solches in No. 36, 37 und 38 der Ansbacher Kreis-Intelligenzblätter beschrieben ist, dann 1 Morg 24 Rth. Acker im Kühzagel und 3 weniger 17 Ruth. Acker im Steinfurth keine Kaufsliebhaber gefunden haben; so werden diese Realitäten hiermit zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und ist weiterer Licitationstermin auf den

28. d. M. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mt. Bibart, den 4. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß folgende, dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gassner in Langenzenn gehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus, Nummer 137 Str Kat. N. 822 in Langenzenn, mit Einrichtung zur Rothgerberey;
2) ein Leimsiederey-Gebäude an der Stadtmauer mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, Str. Kat. N. 862;
3) $\frac{1}{2}$ Tagwk. Garten am Bleichwaasen, Str. Kat. N. 824;
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Lindenthurm, Str. Kat. N. 520;
5) 1 Morgen Acker auf dem Alezberg aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach Str. Kat. Nr. 825;
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Nutz, Str. Kat. Nr. 521;
7) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Alezberg, Str. K. N. 840;
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil Nummer 104 und 105 Str. Kat. Nr. 828;
9) 1 Tagwerk Wiese am Reindorfer Weeg, Str. Kat. Nr. 522;
10) $\frac{1}{4}$ Tagwerk hinter der Waasenmühle, Str. Kat. Nr. 826
11) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 □.R. Buschholz vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14;
12) $1\frac{5}{8}$ Mrg. Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88;
13) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Ketterbach, Loos-Nummer 244;

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen.

Termin hiezu ist den

28. August 1828 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt worden, und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Kadolzburg, am 24. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

7. Da sich in dem am 28. l. Js. angestandenen ersten Verkaufstermine der beiden Haushälften No. 15 des Schreinermeisters Georg Schlosser in Dürrwang kein Kaufsliebhaber eingefunden hat: so werden dieselben, wie sie in der Beilage No. 55 des Kreis-Int. Bl. de 1828, Seite 1531 beschrieben sind, am

Donnerstag den 28. August l. Js. Nachmitt. 2 — 4 Uhr

im Reicherzerischen Wirthshause in Dürrwang an-

derweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Dinkelsbühl, am 1. August 1828.

K. B. Landgericht.
Roth, Assessor.
Dir. leg. abs.

8. Die zur Concursmasse des Zieglers Leonhard Friedrich von Kleinseebach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) der Ziegelhütte zu Kleinseebach nebst eingehörigem Wohnhaus No. 9, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Garten, 4 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, $\frac{1}{8}$ Morgen Grasfleck von den vertheilten Gemeindegründen, gerichtlich tarirt für 1655 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Bockstall, tarirt für 111 fl. 30 kr., und
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen bei der Baiersdorfer Mühle, tarirt für 140 fl.,

sollen wegen Mangels eines Kaufliebhabers im ersten Bietungstermin anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 2ter Licitationstermin auf

den 18. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müllerischen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt worden und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen, den 14. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Gläubiger des Nachlasses der zu Münchaurach verstorbenen Wittwe Martha Sophia Beßler, weden die zugehörigen Immobilien bestehend in dem halben Wohnhaus Nr. 30 allda, wozu $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten auf dem Geisberge gehört, tarirt auf 170 fl. zum Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgeschrieben. Der öffentliche Strichterpin wird

am 24. September V. M. 9 — 12 Uhr

im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß gleichzeitig das vorhandene Mobiliare, bestehend in Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird.

Mkt. Erlbach, am 23. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Bauern Georg Dumser zu Elpersdorf,

a. ein Hof allda, bestehend in Haus Nr. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 19 Morgen Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{7}{8}$ Mrg Holz, tarirt um 2800 fl.,
b. 5 Morgen eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Morgen im hintern und zwei Mrg. im vordern Kreut liegen, tarirt um 375 fl.,

zum dritten und leztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf den

29. August Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hörauf'schen Wirthshause zu Elpersdorf einzufinden und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Hailsbronn, am 24. July 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

11. Da in dem Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Johann Georg Löhner in Happurg gehörigen Anwesens nur einige walzende Grundstücke sind losgeschlagen worden, so wird hiedurch zum anderweiten Verkauf des noch übrigen Köblerguths No. 48 und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Holz im Brunnenberg ein nochmaliger Bietungstermin

auf den 27. August Nachmittags 2 Uhr

im Meierischen Gasthause zu Happurg anberaumt, und dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hersbruck, den 1. August 1828.

Königliches Landgericht.
Greiner, Landrichter.

12. Die zur Johann Wagnerschen Konkursmasse von Hausen gehörigen Immobilien, wie solche in dem Ausschreiben vom 18. Juny d. Js. (Beilage zum Kr. Int. Bl. No. 51 Seite 1445)

näher beschrieben sind, werden, weil sich am ersten Verkaufstermin kein Käufer fand, auf den Antrag der Gläubiger am

Dienstag den 19. August von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr

im Müllerschen Wirthshause zu Hausen wiederholt öffentlich feil geboten und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 31. July 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Das dem Bauern Nikolaus Geinzer zu Haundorf gehörige Gut No. 17 zu Haundorf, wie solches in dem Ausschreiben vom 24. May d. J. Kreis-Intell. Blatt Stück 46, Seite 1297 näher beschrieben ist, soll, da am ersten Verkaufstermin ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, auf den Antrag der Gläubiger anderweit am

Freitag den 22. d. M. Nachm. 2 — 5 Uhr

im Wirthshause zu Haundorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 6. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Das zur Konkursmassa der Witt. Maria Barbara Eberlein v. Oberbreitenau, gehörige Gut Haus Nr. 9 in Oberbreitenau mit Zugehörungen wird hiemit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Montags den 25. d. M. V. M. 9 Uhr

im Eberlein'schen Hause in Oberbreitenau einzufinden.

Leutershausen, am 7. August 1828.

K. B. Landgericht

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

15. Die zur Wirth Andreas Hopf'schen Gantaktivmassa gehörige Wirthschafts-Sölde mit Wohnhaus nebst angebauten Bräuhaus und Stadl, Stadelplatz, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten mit den alten und neuen Gemeindetheilen, reale Wirthschaftsgerechtigkeit, dann 2 Morgen ludeigenen Acker an der Straß, 1. Morgen Acker am Sorheimer Weg, wird

auf Dienstag den 19. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr

im Hopf'schen Wirthshaus in Möttingen meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich durch Leumundszeugnisse auszuweisen.

Nördlingen, den 2. August 1828.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Häckergüthlein des Johann Georg Lechner zu Willmersbach, bestehend aus

einem Wohnhaus, mit einem angebauten Scheuertennen, einen Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 2 Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Huth, auf 226 fl. gerichtlich taxirt,

so wie folgende walzende Grundstücke:

a) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Bahlenmühlleiten, Tax 60 fl.,
b) 1 M. Acker in der Mühlleiten, Tax 30 fl.,
c) 1 M. Feld in der mittlern Leithen, Tax 45 fl.,
d) $\frac{1}{4}$ M. Feld vom Brunnenschlag, Tax 10 fl.,
e) $\frac{1}{4}$ M. Feld daselbst, Tax 10 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist hiezu Termin auf

19. August d. J. Nachm. 1 — 4 Uhr

im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe sofort erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, am 31. July 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

17. Das dem Gastwirth Joseph Plan zu Spalt und dessen Ehefrau Josepha Plan zugehörige Wohnhaus No. 273 zu Spalt mit $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Stadtgraben, wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers am

Dienstag d. 9. September 1828 V. M. 9 Uhr

dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 26. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Nachstehende zur Gantmasse des Michael Geissendörfer zu Hemmersheim gehörigen Güter und Grundstücke:

1) das Hofgut Kat. No. 2301, bestehend aus Wohnhaus N. 40, Hofraith, Scheune, Garten, Gemeinderecht, $24\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld, Die Gebäude sind mit 4000 fl. assecurirt. Darauf haftet 3 Schäffel 4 Mz. 1 Vrlg. $3\frac{4}{5}$ Sdl. Korngült, 2 Fastnachtshühner, 10 alte Pfenning Grundzins und die Handlohnbarkeit ins Gotteshaus zu Aub mit 5 Prozent. Die Grundstücke sind zehentpflichtig, taxirt auf 3750 fl.,
2) das Feldlehen Kat. N. 2302, bestehend aus $18\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. Ackerfeld, die Güter sind zehendpflichtig,
3) das Feldlehen Kat. N. 2304, bestehend aus $26\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland, die Grundstücke sind zehendpflichtig,
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Stöckamer Weg Kat. N. 2305,
5) $\frac{5}{8}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim Horb, Kat. N. 2306,
6) 1 Mg. im Steinbruch, K. N. 2307,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. im Brücklein, K. N. 2308,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. der Weingarten, K. N. 2310,
9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Kühmichel, K. N. 2311,
10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Raunschab K. N. 2313,
11) $\frac{1}{4}$ Mg. 15 Rth. in dem Hubbeeten K. N. 2314,
12) $1\frac{1}{8}$ Mg. im Seltenbach K. N. 2315,
13) $1\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. bei den 2 Kreuzen K. N. 2316,
14) 3 Morgen im Loch C. N. 2314,
15) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Kalesweiden C. N. 2320,
16) 1 Mg. Wiese in der Seewiese K. N. 2321,
17) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz in der Schmier K. N. 2322,
18) $\frac{1}{8}$ Mg. Holz allda K. N. 2323,
19) $\frac{1}{2}$ Mg. 11 Rth. Acker im Rain K. N. 2387,
20) 1 Mg. 2 Rth. Acker im Hügel K. N. 2407,
21) $\frac{1}{2}$ Mg. 6 Rth. im Wartpfad K. N. 1933,
22) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Dreyßiger K. N. 1926,
23) 4 Mg. Acker im kleinen Flührlein K. N. 2433,
24) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten an der Gollach U. B. N. 1380,
25) $\frac{1}{8}$ Mg. 13 Rth. Krautgarten im Bäumlein K. N. 2626,
26) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Zollstock K. N. 2628,
27) $\frac{1}{2}$ Mg. in den Fröschäckern K. N. 2632,
28) 2 Mg. Acker im Hügel K. N. 2633,
29) $\frac{1}{4}$ Mg. 11 Rth. im Seltenbach K. N. 2634,
30) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bäumlein K. N. 2638,
31) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Fuchsloch K. N. 2640,

werden am

Freitag den 5. September l. Js.

Mittag 1 Uhr

im Heerleinschen Wirthshause zu Hemmersheim nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert, und alle Strichlustige hievon benachrichtigt.

Uffenheim, den 29. July 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Das halbe Wohnhaus No. 114a in der Höllgasse hiesiger Stadt sammt Ein- und Zugehörungen das dem Johann Georg Gattermeyer senior dahier gehört, wird im Wege der Hülfsvollstreckung am

22. August d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich auch zum Bürgerrecht hiesiger Stadt qualificieren müssen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 2. July 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Creditors soll das zur Concursmasse des Johann Michael Probst von Schobdach gehörige Gut Haus No. 3 daselbst mit eingehöriger Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw.

Garten, 2 3/4 Tagw. Wiesen, 12 1/4 Morgen Aecker und Gemeinderecht, dann 1 1/2 Morgen Acker im Grund, beide Immobilien gerichtlich tarirt für 1850 fl., wegen Mangel eines Kaufliebhabers im 2ten Bietungstermine, wiederholt dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesezt werden, und ist dritter Licitationstermin auf den

1. September d. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr in dem Rosenbauerischen Wirthshause zu Schobdach angesezt worden, wo auch zugleich das heuer gewonnene Futter, Getraid und sonstige Früchte der Grundstücke dem Bestbietenden verkauft werden wird, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 28. Julius 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Da am 1. d. M. kein annehmbares Gebot auf folgende Realitäten der Gemeinde Schwebheim

1) die Gemeinde-Schmidte,

2) 1 1/4 Tagwerk der Schmidtswaasen

gelegt wurde, so wird auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf derselben

auf den 20. d. Mts. V. M. 9 Uhr

anberaumt, und dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 5. August 1828.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

22. Die in No. 38, 40 und 42 des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschriebene Immobilien des Bauern Leonhard Hahn von der Wolfsau, werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufsliebhaber auf

Montag den 25. k. M. N. M. 1 bis 6 Uhr

in das Ganthaus eingeladen.

Schillingsfürst, am 19. July 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Seifensieder und Gutsbesitzer Johann Jakob Müller von Unterampfrach, hat sich wegen seiner Ueberschuldung dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 4. July;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 4. August;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 19. selbigen Monats

und zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 4. September d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Uebrigens bestehet das Vermögen desselben nach dem Gant-Inventar in 3361 fl. 2 kr. mit 8373 fl. 30 kr. bekannter Schulden, und darunter 7400 fl. auf Hypothek.

Feuchtwang, den 10. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Der Bauer Georg Krell von Huisheim, hat um Eröffnung des Universal-Konkurses seiner Gläubiger gebeten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 5. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 17. Oktober d. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Replik
auf den 4. November d. J.
b. zur Duplik
auf 21. November d. J.

anberaumt, und die sämmtlich unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden, worunter sich 2030 fl. privilegirte befinden, circa 2400 fl. betragen, die Aktivmasse aber lediglich in den auf 1000 fl. geschätzten Immobilien bestehe.

Monheim, den 25. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Das Königl. Langericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Anton Wörzinger zu Spalt, den Universalconcurs erkannt, und die Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 26. September 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. November 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 24. November 1828,
für die Duplik auf
Mittwoch den 10. Dezember 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier. Es werden sämmtliche Gläubiger des Anton Wörzinger hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird zugleich bekannt gemacht, daß nach dem aufgenommenen Inventar das Aktiv-Vermögen auf 2742 fl. 24 kr. sich berechnet, wogegen aber bis jetzt bereits 5099 fl. 16½ kr. Schulden und unter diesen letztern 4126 fl. 40 kr. Hypothekschulden angemeldet sind. Zugleich werden diejenigen welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 3. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Michael Geißendörfer von Hemmersheim auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 19. July d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 22. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 24. Sept. l. Js. und
3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik auf
den 25. Oktober l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung bemerkt, daß der Passivstand auf 13,270 fl., der Activstand dagegen auf 9400 fl. sich beläuft.

Uffenheim, 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Zu Bestreitung der baaren Geldvorschüsse, welche die hiesige Stadt an die ehemalige Kreis-Militair-Vorschuß-Kasse, Behufs der Verpflegung der französischen Truppen während des Kantonements in hiesiger Gegend im Jahre 1806 leisten muste, hat das damalige Kreis-Direktorium und der Magistrat dahier auf Authorisation der vormaligen Königlich preußischen Kriegs- und Domainenkammer zu Ansbach, auf den Credit der hiesigen Stadt mehrere Darlehen aufgenommen, und darüber vor dem Stadtgericht Wassertrüdingen förmliche Schuldverschreibungen ausgestellt. Da es sich nun gegenwärtig um die Berichtigung dieser Anlehen handelt, so haben alle diejenigen Personen, welche der hiesigen Stadt dergleichen Anlehen gemacht haben sollten, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen, und längstens in dem auf

den 12. September d. Js. Morgens 8 Uhr

hiezu anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht anzumelden und nachzuweisen, ausserdem aber die Folgen unterlassener Anmeldung sich selbst zuzuschreiben.

Wassertrüdingen, im Rezat-Kreise den 6. August 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. (Einen heimathlosen jungen Burschen, angeblich Caspar Hauser genannt, betreffend.) Vom Magistrat der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg. Am 26. May d. J. kam ein junger Bursche, dessen Signalement hierunten folgt, in die hiesige Stadt, von dessen Herkunft bisher nichts ausgemittelt werden konnte. Er brachte einen Brief mit, worin gesagt ist, daß er am 30. April 1812 geboren, auf den Namen Kaspar getauft, am 7. Oktober 1812 ausgesetzt gefunden, Caspar Hauser genannt, und seitdem so geheim erzogen worden sey, daß kein Mensch etwas davon wisse und der junge Bursche selbst seinen bisherigen Aufenthaltsort gar nicht kenne.

Aus der Vernehmung des Burschen und aus den seitherigen Beobachtungen über ihn scheint fast mit Gewißheit hervorzugehen, daß er, von aller menschlichen Gesellschaft entfernt, in einem engen Behältniß, worin er nicht aufrecht stehen konnte, eingesperrt gewesen, bloß mit Brod und Wasser genährt worden sey, und daß er bis zu seiner Entlassung aus demselben, so weit seine Erinnerung reicht, ausser seinem Wärter kein lebendiges Wesen gesehen habe, und selbst diesen, der ihn bei Nachtzeit mit Wasser und Brod versorgt und gereiniget habe, will er nie von Angesicht gesehen haben. Er kann jedoch nothdürftig lesen und seinen Namen schreiben. Seine Wörterkenntniß ist höchst dürftig. Er gleicht in dieser Hinsicht einem kleinen Kinde, das erst angefangen hat, sprechen zu lernen. Alle, auch die gemeinsten Gegenstände sind ihm so neu, daß er weder Begriffe davon hat, noch sie benennen kann. Dabei ist er nichts weniger als blödsinnig, vielmehr hat er ein ausserordentlich gutes Gedächtniß, die größte Wißbegierde und zeigt überhaupt ungemeine Geistesanlagen. — Sein Körper scheint zwar gut genährt, seine Körperkräfte aber sind sehr schwach und ungeübt, sein Gang ist langsam und schwerfällig. Sonnenlicht, Blumenduft, Musik und großes Geräusch scheinen auf seine Nerven sehr empfindlich zu wirken und Zuckungen in ihm zu

erregen. Er genießt bis jezt nichts anders, als Brod und Wasser. Alle andern Lebensmittel scheint er ohne konvulsivischen Ekel nicht genießen zu können. Es wird vermuthet, daß er aus der Gegend zwischen Neumarkt, Amberg und Regensburg hergekommen sey. Er will zwei Nächte und drei Tage unterwegs gewesen seyn. Aus der Schwerfälligkeit seines Ganges ist zu schließen, daß er zu Fuße aus einer weiten Entfernung nicht hergekommen seyn könne, denn selbst jezt, nachdem er mehr Uebung im Gehen gehabt hat, würde er mit Anstrengung nicht im Stande seyn, täglich mehr als 2 bis 3 Stunden Wegs zu Fuß zurückzulegen. Die Gegenstände, welche er mit hieher brachte, sind unten beschrieben.

Die Polizeibehörden werden von dieser seltsamen Erscheinung mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, sorgfältige Nachforschungen hierüber anzustellen und das allenfallsige Ergebniß hierher mitzutheilen.

Nürnberg, den 2. August 1828.

Scharrer, Bürgermeister.

I. Signalement des angeblichen Caspar Hauser. Er ist mittlerer Statur, wohl gewachsen, hat hellbraune, fast ins Blonde fallende Haare, breite hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine mittelgroße etwas breite Nase, proportionirten Mund mit etwas aufgeworfener Unterlippe, rundes Kinn, hellen schwach hervorkeimenden Bart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, angenehme Gesichtsbildung und außer dem Impfzeichen am rechten Arm, kein besonderes Zeichen.

Bei seiner Ankunft in Nürnberg war er bekleidet mit einem groben runden schwarzen, mit gelber Seide gefütterten und mit rothem Leder besetzten Filzhut von der Form, in der er von den mittlern und höheren Ständen getragen wird. Auf dem Boden des Hutes ist eine Abbildung, die Stadt München darstellend, aufgeklebt, wobei wahrscheinlich der Name und Ort des Fabrikanten gedruckt oder geschrieben gewesen ist, denn man sieht deutlich, daß etwas herausgekrazt ist. Er war ferner bekleidet mit einem schwarzseidenen Halstuch, einer alten ausgewaschenen rothgetupften zeuchenen Weste, mit runden durchbrochenen gelb metallenen Knöpfen mit metallenen Schleifen, die man samt den ersteren aus der Weste nehmen und in eine andere einmachen kann, und die bekanntlich vor 12 bis 14 Jahren zur Mode gehörten, aber jezt nur noch selten gesehen werden; mit einem dunkelgrautuchenen Kittel (auch Schalkl, Jankerl genannt) mit tuchenen Knöpfen, mit dergleichen Pantalons, zwischen den Beinen mit dergl. Tuch besetzt, mit kalbledernen Halbstiefeln, die zu seinen Füßen nicht recht paßten und ihm daher wehe thaten, mit hohen Absätzen und Hufeisen, die Sohlen mit Nägeln beschlagen. Ein roth und weiß gegittertes Sacktüchlein, welches er mitbrachte, ist mit den Buchstaben K. H. bezeichnet.

Sein Dialekt ist der altbayerische, wie er in der Gegend von Regensburg, Straubing, Landshut rc. rc., vielleicht auch Altöttingen, Burghausen, gesprochen wird.

II. Beschreibung der übrigen Gegenstände, welche der angebliche Kaspar Hauser bei sich hatte.

1) Ein Gebetbüchlein, betitelt: Geistliches Vergißmeinnicht, d. i. schöne auserlesene und eifrige Morgengebether, einer frommen Seele, Altöttingen, bei Johann Michael Seidl, bürgerl. Buchbinder.
2) Ein kleiner Rosenkranz von Horn mit einem metallenen Kreuz.
3) Ein deutscher Schlüssel.
4) Eine gedruckte Piege, betitelt: sechs andächtige und kräftige Gebeter.
5) Eine dergl., geistliche Schildwache betitelt, (gedruckt zu Prag.)
6) Eine dergl. mit geschriebenen Rosenkranz-Gebeten und mehreren gedruckten Gebeten und Bildnissen, darunter:
   a) ein sehr kräftiges Gebeth, dadurch man sich aller heiligen Messen rc. rc. theilhaftig machen kann rc. rc. (Ohne Jahrzahl.) Gedruckt und zu finden in Burghausen.
   b) Gebeth oder Aufopferung seiner selbst vor

dem hochwürdigsten Gut. (Ohne Jahrzahl.) Burghausen, gedruckt und zu finden bei Jacob Lutzenbergers churfürstlichen Regie . . . .

c) Gebet zu dem heiligen Schutzengel. (Ohne Jahrzahl.) Salzburg, bei Franz Xaver Oberer.

d) die drei theologischen Tugenden ꝛc. ꝛc. (Ohne Jahrzahl.) Salzburg, zu haben bei Franz Xaver Oberer.

e) Kunst die verlorne Zeit und übel zugebrachten Jahre zu ersetzen ꝛc. ꝛc. (Ohne Jahrzahl.) Gedruckt und zu finden in Burghausen.

f) Gebeth zu dem heiligen Blut. (Ohne Jahrzahl.) Gedruckt in Prag.

g) Gebeth zur unbefleckten Empfängniß Mariä ꝛc. ꝛc. Im Jahr 1770.

Alle, sowohl gedruckte als geschriebene Gebete, dem Anscheine nach, alt und lange aufbewahrt.

7) Ein viereckigt zusammengeschlagenes Papier, worin sich eine kleine Quantität Goldsand befindet.

8) Einige leinene blau und weiß geblumte Lumpen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Universalconcurs-Sache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Schmitzer von Beyerberg vom 19. vorigen Monats an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs dessen Verkündung, angeheftet, und solches sämmtlichen Concurs-Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 2. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Der Chirurg Johann Friedrich Schmidt von Burgbernheim, hat mit seiner Verlobten Anna Maria Förster von Neuhof, die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 10. July 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. In der Konkurssache gegen den Taglöhner Michael Krämer zu Obernrief wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute loco publicationis an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Seehaus, am 1. August 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Bauern Nicolaus Schuster zu Speikern dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Bauernguth mit einem Wohnhause, Hs. No. 22, einer Scheuer, einem s. g. Kastengebäude, einem Backofen, 20 Mg. Ackerfeld, $3\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, Taxe 2950 fl.,

2) ein unbezimmertes Guth mit Gemeinderecht, Taxe 600 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich

Mittwoch den 10. Sept. d. J.

in der Wohnung des Gemeinschuldners einzufinden. Zugleich werden in diesem Termin verschiedene Haus- und Bauerei-Geräthschaften, dann einiges Vieh, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige ebenfalls eingeladen werden.

Lauf, den 6. August 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor.

2. Der dem Gütler Johann Mederer zu Mauck gehörige Halbhof No. 16 daselbst, wird hiemit zum drittenmal zum Verkauf ausgestellt, und es ist dritter Verkaufstermin auf

Montag den 22. September 1828
Vormittags 9 Uhr
dahier anberaumt, an welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu erscheinen haben.

Pleinfeld, den 29. July 1828.
Königl. Landgericht.
Wünderer, Landrichter.

3. Das in die Gant gekommene Anwesen des hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters Gottlieb Hummel, bestehend in einem halben Wohnhause mit angebautem halben Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann isolirt stehender Werkstätte, die Gemeindsgerechtigkeit von $\frac{3}{8}$ M. Acker, $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiesen, 3 halbe Krautbeete und $\frac{1}{2}$ Loos Holz, dann $2\frac{1}{4}$ M. Acker, wird
am 12. September l. J. Vormittags
in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 26. Juli 1828.
Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

4. In dem ersten Licitationstermin zum Verkauf des der Wittwe Margaretha Burkhard zu Wemding zugehörigen bürgerlichen Wohnhauses zu Wemding, wozu Hofraith und Garten, Wald- und Gemeinderecht gehört, ferner $\frac{1}{16}$ Tgw. Krautgarten hat sich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, deßhalb werden diese Realitäten zum zweitenmale öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an der
am 22. August 1828 Nachmitt. 1 — 3 Uhr
zu Wemdingen anberaumten Tagesfahrt einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Monheim, den 31. Julius 1828.
Königliches Landgericht.
Lippert, Assessor. v. n.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Peter Heßler, Grundholden zu Mörendorf zugehörige Güthlein, bestehend in einem eingädigen Wohnhause No. 42, einem Stadel, Backofen und Hofraith, nebst eingehörigen 2 Morgen Feld und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, dann dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt für 995 fl. rhn., öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu werden geladen, sich
Freitags den 29. Aug. Vormitt. 9 Uhr
in dem Hagischen Wirthshause zu Mörendorf einzufinden.

Oberndorf, den 21. July 1828.
Königl. Bayer. Adelig von Lipsisches Patrimonial-Gericht 1. Classe.
v. Lips, Patrimonialrichter.

6. Zum öffentlichen Verkauf des dem Johann Ruff zu Schweinau zugehörigen Gütleins Nr. 56 dortselbst, bestehend in einem Wohnhause, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum braunen Hirschen betrieben wurde, einem Stadel, einer Hofraith mit Gärtchen, einem gemeinschaftlichen Brunnen, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Gibitzenhöfer und Grafenreuther Weg in zwei Stücken, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen am Kühtrieb, dann dem Gemeinde- u. Waldrecht, tarirt auf 2895 fl., wird auf
Freitag den 29. August N. M. 2 bis 4 Uhr
in dem Ruffischen Wirthshause zu Schweinau anderweiter Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 29. Juli 1828.
Königl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf
a) des dem Johann Höfler zu Gaismannshof zugehörigen Gutes No. 4 dortselbst, geschätzt auf 6014 fl.,
b) der den Friedrich und Barbara Höflerischen Eheleuten zu Gaismannshof gehörigen $9\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Sündersbühler Flur, tarirt auf 1189 fl.,
wird auf
Donnerstag den 11. Sept. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in dem Fleischmannischen Wirthshause zu Höfen dritter und lezter Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, den 1. August 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Schuldensache des Bierbrauers und Gastwirths Johann Conrad Lederer zu Schwand, ist, da sich das Vermögen zur Zeit auf 12852 fl. und der Schuldenstand auf 13640 fl. ergeben, der Universalconcurs erkannt werden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 8. September
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 8. Oktober
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 7. November
für die Duplik auf
den 8. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstag, die Ausschliesung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 4. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

2. Gegen den hiesigen Bürger und Weißgerber Gottlieb Hummel, wurde auf Eröffnung des Gantprozesses erkannt, und da derselbe bisher die Appellation nicht interponirt hat, so werden folgende Ediktstäge hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 12. September,
2) zur Anbringung der Einreden
der 13. Oktober, und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
der 12. November
und für die Duplik
der 27. November.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen aber die Präklussion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird den Gläubigern hiemit notifiziert, daß die im Hypothekenbuch eingetragene Passiven 1382½ fl. betragen, während die Aktivmasse nach vorgenommener Schätzung nur 1420 fl. 59 kr. erreicht.

Harburg, den 26. Juli 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Am Sonntag Abends ist von der Eyber Strasse bis am Ende der Brauhausgasse dahier eine Fraiße von Spitzen verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur bei der kgl. Redaktion abzugeben.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 16. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23027. Exp. Nr. 33904. T. C. N. 1. Fol. 92. Lit. A.

(An die der Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate, die Landgerichte, die Herrschaftsgerichte und sämmtliche Pfarrämter. Die Kosten bei Rechtsstreiten der Pfarrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 25. Juny 1827 wegen der Kosten bei Rechtsstreiten der Pfarrer ergangene höchste Normativ-Verfügung wird nachstehend den der Regierung unmittelbar untergeordneten Magistraten, den Landgerichten und den Herrschaftsgerichten mit dem Auftrage bekannt gemacht, mit besonderer Rücksicht auf die früheren gesetzlichen und rechtlichen Verhältnisse (VO. v. 22. July 1819 Art. I. lit. b. No. 9. Ges. Bl. 1819. S. 86 u. 87) nach Anleitung dieses Normativs §. 1. zu erheben, welches gesetzlich begründete Herkommen über die Verbindlichkeit zur Tragung der Prozeßkosten bei den Rechtsstreiten über das Pfarr-Vermögen in den betreffenden Amtsbezirken bestanden hat.

Wo das preuß. allg. Landrecht gilt, ist darauf zu sehen, ob die Vorschrift desselben Thl. II. Tit. XI. §. 657 und bei Insufficienz des Kirchenvermögens der Grundsatz des §. 406 a. a. O. in vorgekommenen Fällen in Anwendung gebracht worden ist.

Dabei ist auszumitteln und anzuzeigen, aus welchen Mitteln die zur Führung der Rechtsstreite erforderlichen Kosten während der Proceßführung bestritten worden sind.

Die Pfarrämter werden angewiesen, die in den Pfarr-Acten liegenden Materialien zur Beantwortung dieser Fragen, und dasjenige, was die Kirchen-Rechnungen darüber enthalten, den Bezirks-Polizeibehörden mitzutheilen, welchen zur Erstattung der Anzeige über das Ergebniß der angestellten Untersuchung die geräumige Frist bis zum letzten December d. J. in der Erwartung gegeben wird, daß sie die Zwischenzeit zu desto sorgfältigerer Nachforschung und Sammlung der Materialien benützen werden.

Ansbach, den 11. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der Entscheidung der Frage — wer die Kosten der über das Stamm-Vermögen, über bleibende Rechte und Renten der Pfarreyen zu führenden Prozesse vorzuschießen und zu tragen habe? bisher die verschiedensten Ansichten geltend gemacht worden sind.

Zur Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens werden daher den K. Kreis-Regierungen K. d. J. hierüber folgende instructive Normen ertheilt:

1) Wo über die Verbindlichkeit zur Tragung der Proceßkosten bei den Rechtsstreitigkeiten über das Pfarr-Vermögen ein gesetzlich begründetes Herkommen besteht, da ist dieses als erste Quelle der Entscheidung zu beachten. Bei dem Mangel eines solchen Herkommens sind

2) die Verbindlichkeiten der Pfarrer, die sich ohne Vorwissen und Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde in einem Proceß über das Pfarr-Vermögen eingelassen haben, hinsichtlich der dabei erlaufenden Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften über die Geschäftsführung (negotiorum gestio) zu bestimmen.

3) Die Beitreibung laufender Renten liegt dem Pfarrer als Nutznießer des Pfarr-Vermögens auf eigene Kosten ob.

4) Die Kosten der Prozesse über das Stamm-Vermögen und über jura perpetua der Pfarreien, die mit Einwilligung der kompetenten Kuratelbehörde geführt werden, sind primario aus dem Vermögen der Pfarreistiftung selbst zu entnehmen, und soweit es erforderlich und thunlich durch die Aufnahme von Darlehen aufzubringen, zu deren Verzinsung und successiven Heimzahlung die Pfarr-Renten mit jährlichen Ausstzfristen beschwert werden können.

5) Wenn durch die Kosten des Processes der Zweck der Stiftung selbst zerstört — hier also die Congrua des Pfarrers beeinträchtiget werden würde, so sind dieselben von denjenigen vorzuschießen und zu bestreiten, denen eine gesetzliche Verbindlichkeit zur Ergänzung der Pfarr-Renten obliegt.

6) Das Kirchen-Vermögen als solches hat nur da, wo dem Pfarrer bestimmte Bezüge aus demselben zugewiesen sind, die Kosten der hierüber entstehenden Prozesse zu übernehmen.

7) Im Nothfalle können jedoch, nach §. 48. lit. b. des Ediktes II. zur Verfassungs-Urkunde, die Ueberschüsse des Kirchen-Vermögens zu den in Frage stehenden, wie zu andern Lasten des Pfarr-Vermögens in Anspruch genommen, und zur Leistung verzinslicher oder unverzinslicher Vorschüsse und selbst zu Beiträgen ohne Rückersatz verwendet werden.

München, den 25. Juny 1827.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister, der General-Secretär

An die k. Regierung des Rezat-Kreises. F. v. Kobell.

Einl. Nr. 25365. Exp. Nr. 33806.

(Die fernere Erhebung des Aufschlages vom Würtembergischen Malz und Bier, dann die verbotene bleibende Einfuhr des Würtembergischen Salzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. 32 des mit der Krone Würtemberg über die gegenseitigen Zollverhältnisse abgeschlossenen Vertrages, ist von dem aus Würtemberg eingehenden Malz und Bier die besondere

Consumtionsabgabe (der Aufschlag:) fortzuerheben, und nach Art. 35 c. desselben Vertrages bleibt die Einfuhr des Würtembergischen, wie alles ausländischen Salzes in der Regel verboten.

Sämmtliche Unteraufschläger an der Würtembergischen Gränze sind zu Verhinderung und Entdeckung nicht nur allenfallsiger Aufschlagsdefraudationen, sondern auch der Salzeinschwärzungen angewiesen, wozu auch die an dieser Gränze verbleibenden Hallämter und Weggeldeinnehmer, dann die für die polizeiliche Sicherheit aufgestellten Gendarmen mitzuwirken haben.

Dieß wird in Folge allerhöchsten Auftrages hiemit öffentlich bekannt gemacht und es werden sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises zugleich hiemit aufgefordert, zur Verhinderung und Entdeckung der Malzaufschlagsdefraudationen und Salzeinschwärzungen gehörig mitzuwirken, und den Hallämtern und Weggeld-Einnehmern die nöthige Assistenz zu leisten.

Ansbach, den 9. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25245. Exp. Nr. 33585.

(Die Besetzung der katholischen Stadtpfarrey zu Nördlingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu beschließen geruht, daß in der Stadt Nördlingen eine katholische Pfarrey errichtet werde.

Dieselbe liegt im Bezirke des Stadtmagistrats zu Nördlingen, des Dekanats Donauwörth und der Diöcese Augsburg, zählt ohngefähr 300 Seelen, eine Filiale, zwei Schulen und wird von dem Stadtpfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse bestehen zur Zeit in dem Bezuge eines fixen Geldgehaltes von 600 fl. und der Stole, dann in dem Genusse der freien Wohnung und eines, um 1000 fl. angekauften großen Gartens.

Die damit verbundenen Lasten, welche jedoch gleichfalls nicht bedeutend seyn werden, lassen sich dermalen noch nicht genau bestimmen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Da nun diese Pfarrstelle demnächst besezt werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um dieselbe aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen zuverläßig bei der unterzeichneten Kreisstelle einzureichen. Ansbach, den 7. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25522. Exp. Nr. 33968.

(Ueber Verwüstung der Obstbäume durch Raupenfraß.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regierung glaubt nachstehende Anzeige eines patriotisch gesinnten Obstbaumfreundes zur Belehrung und Warnung mit der dringenden Aufforderung an die Polizeibehörden bekannt machen zu sollen, daß dieselben, 1) die Schonung nützlicher Waldvögel, welche die Raupen und ihre Nester zerstören auf jede mögliche Weise, wie schon in frühern Verordnungen befohlen ist, bewirken; 2) die Gemeinden zur sorgfältigen Aufmerksamkeit auf Reinigung der Bäume und rechtzeitige Vertilgung der Raupen ermuntern. Ansbach, den 12. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Ein weiter Strich der hiesigen Umgegend, weit hinein in den Ober-Donaukreis, den Wäldern nahe gelegene Orte ausgenommen, hat durch außerordentlichen Raupenfraß, bis auf die Sauerkirschen, sein Obst verloren.

Obgleich eine Menge der sichtbaren und erreichbaren Nester des Baum-Weißlings (Papilio crataegi Linn.) zerstört worden sind, waren jene Verwüstungen Theilweise doch sehr groß.

Aber allen Glauben übersteigen die Zerstörungen einer kleinen grünen Raupe, der Wickel-Raupe (Phalaena prumata Linn.) die schon seit zwei Jahren außer dem Früh-Obste, das sich sehr schnell entwickelte, ungesehen und unbemerkt in ihrem Anfange, aber fürchterlich in ihrem Fortgange die Fruchtaugen verklebte, die Geschlechtstheile der Blüthen ausfraß, und zuletzt auch die Laub-Augen verzehrte.

Die prächtigsten Gärten stunden zu Anfang des Monats Juny wie verdorrete Besen! Erst im July nach Entfernung der Raupen schoben die Bäume größesten Theils neue Augen aus der Rinde.

Gleiches Unheil ist fürs nächste Jahr zu befürchten, und gering berechnet kann der Schade für meine Gemeinde auf ein tausend Gulden angeschlagen werden.

Ich schiebe die Schuld auf die außerordentliche Verminderung der Meisen im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ und zwar aus allen wohlthätigen einheimischen Gattungen, als:

a. Parus major, die Kohlmeise,
b. Parus coeruleus, die Blaumeise,
c. Parus ater, die Tannenmeise.

Alle diese Gattungen haben früher zur Herbst- und Winterszeit, zuerst in Menge und später paarweise die Gärten durchstreift, die Nester des Baumweißlings ausgefressen, und die zerstreut gelegten kleinen Eyer der Wickelraupe aus den Flechtengebilden und den Knospen-Winkeln der Zweige hervorgesucht, und den großen Nutzen an den Waldungen, besonders an Vertilgung der Fichten-Raupe (Phalaena noctua piniperda) ungerechnet, unaussprechlichen Segen bereitet.

Ein seltener Eisduft im Winter 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ der 3 Wochen fingersdick auf allen Laub-Bäumen der Wälder lag, und der dadurch bereitete Hunger, hat diese edeln Vögel in Menge getödet, oder in Städte und Dörfer geführt, wo sie in der Gefangenschaft auch das Leben, oder doch ihre nützliche Bestimmung verlohren haben.

Ich irre mich nicht, wenn ich diesen Vögeln das erwähnte Nützlich seyn nachrühme.

Während 38 Jahren habe ich jährlich im September beim Anfange des Striches viele der in den benachbarten Wäldern ausgebrüteten gefangen, und ihnen die 4 bis 5 ersten Schwungfedern aus dem rechten Flügel abgeschnitten und sie dann wieder entlassen.

Hierdurch wurden sie am Fluge in entfernte Orte gehindert, in denen sie gefangen worden, und umgekommen wären.

Sie hielten sich nun im Pfarrdorfe auf, und reinigten die Obstgärten, und wurden im harten Winter auf meinen Blumen-Brettern mit für sie aufgesparter angenagelter Speckschwarte, abgängigem Licht-Talg und Futter von meinen Singvögeln, als meine Wohlthäter verpflegt.

Zu Ende des Winters fing ich sie wieder, zog ihnen zur Beförderung der Nachzucht die Federstümpchen zum Neuwuchse aus, und kein Mal hat mein Pfarrdorf durch Raupenfraß gelitten.

In diesem Jahre hat in meinem Pfarr-Gemeinde nur ein Ort Obst, wo ich im Garten des Bauers Caspar Löw nahe am Walde, zu Ende May eine kleine Meisen-Colonie mit ausgeflogenen Jungen antraf.

Eben so ist es es auf einer 1809 von hier ausgepfarrten Einöde, wo sich im Garten des Bauers Joseph Turner ein Meisenpaar in einem hohlen Apfelbaume ansiedelte, und zwei Mal 9 bis 11 Jungen zog, die den Kindern des Hauses vom Vater bey Beobachtung ihres Thuns und Treibens, zu besonderem Schutze empfohlen wurden.

Der Baumweißling hat in hiesiger Gegend

eine so große Menge Schmetterlinge producirt, daß die Bäume auf die sie sich Abends sammelten, weißen Tüchern glichen. Die Menge Eyer, die sie besonders auf die Aepfel- und Pflaumen-Bäume legten, ist nun ausgekrochen.

Im schon dürrgefressenen Laube liegen die jungen Räupchen zu hundert tausenden, und schicken sich in ihre Kleb-Gespinste eingehüllt zum Winterschlafe und zu neuen Verheerungen an.

Die Wickelraupen haben sich zahllos bey ihrer Reifung zum Verpuppen an Seidenfäden auf die Erde herabgelassen, in deren Ritzen sie liegen, bis sie in der zweiten Hälfte des Septembers als Schmetterlinge zu erneuerten Beschädigungen hervorgehen werden.

Ich habe solche Raupen in Gläsern gefüttert, und sich verpuppen lassen, um die Zeit ihres Auskriechens zu erfahren, und dann im Pfarrdorfe wenigstens an den jungen Bäumen das Aufkriechen des ungeflügelten Weibchens, durch geeignete Mittel, zu verhindern.

Diese gehorsamste Anzeige habe ich aus reinem Pflichtdrange erstatten wollen, damit eine Kgl. Regierung etwa gnädige Veranlaßung nehme, gelehrte Kenner und vorurtheilsfreye Beobachter der Natur, über diese wichtige Sache zu hören, und die Schonung der so sehr nützlichen, in fast gar keinem Falle schädlichen Meisen, von denen eine Unsumme durch Knaben und Vogelfänger um das Leben kommt, noch vor dem Eintritte der Strichzeit, dem Schutze der Polizeistellen zu empfehlen.

Einl. Nr. 25142. Exp. Nr. 33752.

(Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Wettringen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Wettringen, Landgerichts Rothenburg, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 490 fl. 3 kr., wovon jedoch ein Gehülfe zu halten ist, zur Bewerbung darum bis zum 15. k. M. andurch ausgeschrieben.

Ansbach, den 8. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25409. Exp. Nr. 33807.

(Verleitgebung des Sommerbiers unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

ist dem Wirth Leonhard Klee zu Rügland auf dessen Antrag bewilligt worden, seine Vorräthe an tarifmäßig gebräutem Sommerbier zur Erzielung eines bessern Absatzes unter der Taxe und zwar um 4 kr. die Maas verleitgeben zu dürfen.

Ansbach, den 11. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 3682. Exp. No. 4413.

(Die Erledigung der Pfarrei Rohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Müller ist die Pfarrei Rohr, Dekanats Schwabach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1824 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, in 3 Kl. weichen Scheitholz bestehend . . .	13	12

	fl.	kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, 36 Tgw. Aecker und 5 Tgw. Wiesen gehören . . .	244	50
3) aus Rechten, worunter 533 fl. 14 kr. zehentherrl. Bezüge begriffen sind .	539	$51\frac{1}{2}$
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 90 fl. 9 kr. Beichtgeldern	219	39
5) an Sammelflachs	5	—
Summa	1022	$32\frac{1}{2}$
Nach Abzug der ordinären Steuern und eines Erbzinses von $22\frac{1}{2}$ kr. mit .	66	$28\frac{1}{4}$
betragen die reinen Einkünfte	956	$4\frac{1}{4}$

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 11. August 1828.

Königliches Protestantisches Konsistorium.
von Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 5. August d. J. ist die von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den dermaligen königl. Pfarrer Arnet zu Dornheim, fürstl. Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg ausgestellte Präsentation auf die durch die Resignation resp. Quiescirung des bisherigen königl. Pfarrers Kritzner in Erledigung gekommene Pfarrey Mkt. Seinsheim des nämlichen Herrschaftsgerichts, bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

Vom 16. d. M. an beträgt die Taxe des Hammelfleisches 6 Kreuzer.

Ansbach, den 14. August 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Die öffentlichen Prüfungen der Gymnasial- und Vorbereitungsklassen dahier werden in folgender Ordnung statt finden:

Am 28. August Vormittags die erste (unterste) und Nachmittags die zweite Gymnasialklasse.

Am 29. Vormittags die dritte, Nachmittags die vierte Klasse.

Am 30. August und 1. September die Oberklasse schriftlich und mündlich. Bei dieser Prüfung werden auch fremde Studirende zur Erlangung eines Gymnasial-Absolutoriums konkurriren.

Am 2. September Vormittags die Unter-Vorbereitungsschule, Nachmittags die Ober-Vorbereitungsschule.

Am 5. September ist öffentliche Preisevertheilung im Hörsaale des Gymnasialgebäudes.

Ansbach, am 14. August 1828.

Das königliche Studienrektorat.
Bomhard. Friederich.

Nichtamtliche Artikel.

1. Montags, den 25. d. Mts., als an dem Namens- und Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs ist großer Ball im Casino, welcher mit $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends beginnt. Dieß wird hiemit zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft gebracht.

Ansbach, am 13. August 1828.

Die Kasinodirektion.

2. (Versteigerung.) Montag am 18. l. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause Lit. D. No. 408 in der Theresienstrasse oder ehemaligen alten Jägergasse, der Kaserne gegenüber über eine Stiege verschiedene Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

3. Das preußische Landrecht wird von der Dollfuß'schen Lesenanstalt zu kaufen gesucht.

4. Bei Wirth Wörlein in der Langweil sind frische Essigkimmerlinge das Hundert für 15 kr. zu haben.

5. A. No. 25 sind 1300 fl. auf erste Hypothek in der Stadt oder hiesiges Landgericht auszuleihen.

6. A. No. 44 ist die auf dem Haus haftende Heckenwirthschaft auf Martini zu verpachten.

7. Auf dem Nußbaum ist Sonntag den 17. d. M. als an der Nachkirchweih Harmoniemusik.

8. Sonntag den 17. August werden bei dem Wirth Kupfenberger D. No. 258 am neuen Weg zwei silberne Sackuhren und ein schönes Lamm herausgekugelt.

9. Sonntag den 17. d. M. ist bei Unterzeichneten Nachkirchweih, bei welcher Gelegenheit ein Lamm herausgetanzt wird, und ladet hiezu ergebenst ein, Rühl, Wirth zum blauen Karpfen, am Gang nach dem Eisenhammer.

10. Sonntag den 17. ist Tanzmusik; zugleich wird ein Hammel herausgetanzt, wozu höflichst einladet, Heilmann.

11. Am Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet, Engelhardt.

12. Sonntag den 17. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik bei Keil.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Man wünscht einen jungen Menschen, welcher schon 3 Jahre bei der Handlung zugebracht hat, um vollends auszulernen, bei einer Spezereihandlung en gros oder en detail unter billigen Bedingungen unterzubringen. Briefe unter der Adresse A. X. Z. besorgt die Commissions-Anstalt.

Ein junger Mensch von angesehenen Eltern wünscht bei einem [illegible], auch Goldschlager oder Gold- und Silberarbeiter in einer der größern Provinzial-Städte des Rezat-Kreises, unter angemessenen Bedingungen, in die Lehre zu treten. Briefe unter der Addresse J. P. W. besorgt die obige Anstalt.

500 fl. sind zur ersten Stelle auszuleihen.

Unter billigen Bedingungen wünscht ein Scribent seine gegenwärtige Stelle zu vertauschen, und sucht deshalb bei einem königl. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgerichte Unterkunft. Ueber Geschäftskenntnisse, wie über sittliches Betragen rc. kann er sich durch Zeugnisse hinlänglich ausweisen. Nähere Nachricht ertheilt die Commissions-Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 44 ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. No. 270 in der Neustadt ist über eine Stiege ein Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 313 ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 333 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 353 ist ein Logie zu vermiethen.

Lit. B. No. 23 in der Würzburgerstraße, ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 117 ist der Schloßvorstadt ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 192 ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. 79 ist im mittleren Gaden ein Quartier mit vier zu beheitzenden Zimmern und den darzu benöthigten Bequemlichkeiten zu vermiethen; das Nähere par terre D. 78.

D. No. 389 beim Bäckermeister Dürner in dem ehemaligen Bannigschen Hause ist der mittlere und obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

[illegible] in der Uzenstraße ist der ganze 2te Gaden zu vermiethen; auch im 3ten Gaden ist ein schönes Quartier für eine einzelne Person zu vergeben und auch sogleich zu beziehen.

Bei Wirth Wörlein in der Langweil sind zwei Quartiere bis Martini zu beziehen.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,
für den Monat July 1828.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten July 1828.	940	15	36	14	51	13	46	—	—	—	—	—	—	—	235	10	26	10	4	9	41
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	496	15	51	14	59	13	18	287	11	36	10	39	9	42
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	440	18	—	16	50	15	—	448	11	—	10	16	9	30
Feuchtwangen		81	15	30	15	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	9	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1025	16	11	15	49	15	28	363	10	30	10	10	9	51
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		538	13	59	13	17	12	27	—	—	—	—	—	—	—	248	11	6	10	42	10	7
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2701	17	—	15	3	10	48	1680	11	12	10	—	9	—
Oettingen		42	14	9	13	28	12	48	249	15	6	13	42	12	19	125	11	19	10	27	9	36
Rothenburg		273	14	51	14	35	13	47	—	—	—	—	—	—	—	235	10	23	9	59	9	23
Schwabach		375	16	15	14	45	12	30	77	15	30	14	22	13	30	106	10	15	9	35	8	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	365	15	10	14	17	11	16	166	10	45	10	15	9	10

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	4	39	4	30	4	22
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	34	8	11	7	56	7	30	58	4	28	4	7	3	51
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	8	30	8	11	7	15	200	5	12	4	32	2	45
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	4	—	4	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	415	5	11	5	6	5	2
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	137	8	9	7	54	7	33	220	4	15	3	59	3	26
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	22	10	—	8	54	8	—	1423	5	36	4	48	3	30
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	31	8	39	8	19	8	—	139	4	45	3	27	3	4
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4	7	4	2	3	57
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	10	7	30	7	30	7	30	151	4	54	4	36	3	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	263	5	10	4	55	4	33	16	9	19	8	2	7	48	206	4	47	4	23	3	42

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 16. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlaß der Seifensiederswittwe Anna Eva Lösel gehörige Wohnhaus No. 289, so wie der Viertels-Antheil des Seifensieders Daniel Krebs dahier soll auf gestellten Antrag zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 23. August 9 Uhr

angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung der Realitäten können in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 1. Juli 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da im ersten Licitationstermin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden auf Antrag eines Gläubigers nachbenannte dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als

1) ein Bauerngut, eine ¾ Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, 49½ Morgen 6 Ruthen Aecker, 11½ Morgen 3 Rth. Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 705, tarirt auf 4150 fl.,

2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu 16¾ M. 26 Rth. Aecker, 4 Morgen 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. Nr. 706, tarirt auf 1275 fl., und

3) 2 Morgen 39 Rth. Acker in der Sirtleiten, C. Nr. 714, tarirt auf 95 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Freitag den

29. August Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht, und daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit dem unbedingten Zuschlage werde fürgefahren werden. Unbekannte Personen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Bibart, den 31. July 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachdem in zwei vorausgegangenen Verkaufsterminen das zur Johann Wolnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörige Halbhaus sammt Eingehörungen, wie solches in No. 36, 37 und 38 der Ansbacher Kreis-Intelligenzblätter beschrieben ist, dann 1 Morg 24 Rth. Acker im Kühzagel und 3 Mrg. weniger 17 Ruth. Acker im Steinfurth keine Kaufsliebhaber gefunden haben; so werden diese Realitäten hiermit zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und ist weiterer Licitations-

termin auf den

28. d. M. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mt. Bibart, den 4. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden der vormals Kaspar Senft nun Anschel Uhlmann'sche Gutscompler mit noch mehrern von demselben inzwischen getrennten Gutsparzellen, als

1) der noch bestehende Gutscompler sammt Eingehörungen B. N. 677 zu Unterrimbach, tarirt auf 530 fl.,
2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. das Lohe oder Langäckerlein, tarirt zu 10 fl.,
3) $\frac{5}{8}$ Mg. 17 Rth. der Bauernacker hinter dem Gemeindeholz, tarirt zu 15 fl.,
4) $\frac{1}{8}$ Mg. 1 Rth. Wiese an 7 Tagw. die Finsterwiese, tarirt zu 8 fl.,
5) $2\frac{1}{4}$ Mg. 18 Rth. der Reutleinsacker oder Drechslersacker, tarirt zu 60 fl.,
6) $3\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. das Schelmäckerlein, tarirt zu 120 fl.,
7) 3 Mg. 11 Rth. Acker an der langen Läng, tarirt zu 100 fl.,
8) 1 Mg. 11 Rth. das Wiesenäckerlein gegen den Kalchofen, tarirt zu 30 fl.,
9) $3\frac{7}{8}$ Mg. 18 Rth. der Knochen- oder Buchacker, tarirt zu 150 fl.,
10) $3\frac{1}{8}$ Mg. 8 Rth. der Zoll- oder Saalacker, tarirt zu 25 fl.,
11) $1\frac{7}{8}$ Mg. 6 Rth. das Gotteshausäckerlein, tarirt zu 75 fl.,
12) $2\frac{3}{4}$ Mg. der Brunnacker, tarirt zu 100 fl.,
13) $6\frac{1}{8}$ Mg. 14 Rth. der Haardacker, tarirt zu 125 fl.,
14) $7\frac{1}{8}$ Mg. 12 Rth. der Steppenacker, tarirt zu 118 fl.,
15) $\frac{3}{4}$ Mg. 5 Rth. die Kirchenwiese, tarirt zu 50 fl.,
16) 1 Mg. 2 Rth. Wiese am Hahn, tarirt zu 100 fl.,
17) 1 Mg. 10 Rth. Wiese allda, die obere Kirchrimbacher Wiese, tarirt zu 305 fl.,
18) $2\frac{1}{4}$ Mg. 5 Rth. Wiese allda, die Breitenwiese, tarirt zu 600 fl.,
19) $2\frac{1}{8}$ Mg. 6 Rth. die Knochen- oder Finsterwiese genannt, tarirt zu 373 fl.,

hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesezt, und ist Termin hiezu auf den

4. September früh 10 Uhr

im Röderschen Wirthshause zu Oberrimbach angesezt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerkein hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart, den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird

Freitags den 5. Sept. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier, das dem Adam Neubeck dahier bisher zugehörige Söldenhaus No. 71, wozu 1 Stall, Hofraith, 1 Ruthe jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 470, giebt zum kgl. Rentamte Iphofen $18\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, 5 Prozent Handlohn in Verkaufsfällen und den Blutzehent zur Pfarrei Mt. Bibart, tarirt auf 600 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort ertheilt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen des Zieglers Georg Barthelmees zu Rathsberg, des auf 2250 fl. gerichtlich geschätzten Wirthschaftsguts und der Ziegelhütte No. 16 mit 4 Morgen Ackerfeld und 3 Weihern,

wird in Ermanglung eines Angebots am ersten Termin auf Anrufen der Hypothekgläubiger auf

den 28. August Nachmittags 2 Uhr

im Orte Rathsberg, zweiter Steigerungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 12. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Die zur Concursmasse der Weber Barbara Lober von Frauenaurach gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 39 zu Frauenaurach nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtlein, $6\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1775 fl.,
2) 2 Morgen Feld auf dem Gaisberg, tarirt für 555 fl.,
3) 2 Morgen Feld daselbst, der Posthalters-Acker, tarirt für 525 fl.,
4) 1 Morgen Feld allda, tarirt für 175 fl., sämmtlich walzende Stücke und im Frauenauracher Flur gelegen und
5) 3 Tagwerk Wiesen zwischen Frauenaurach und Bruck, die Bechmannswiesen, tarirt für 870 fl.,

zu welchen sich auch im 2ten Licitationstermin ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, sollen nunmehr nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher 3ter Bietungstermin auf

den 27. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 15. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaße des Bauers Johann Geyer zu Unterschöllenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des Gutes Haus Nr. 11. mit Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morg. Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peuntwiese, 3 Mrg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 800 fl.,
2) 2 Tagwerk Wiesen die Saffengrabenwiese, tarirt auf 200 fl., und
3) $4\frac{3}{4}$ Morgen Feld und Wiese bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. geschätzt,

wegen Mangels eines Aufgebots im 1. Strichtermin, auf

den 11. September Nachmittags 2 Uhr

im Orte Unterschöllenbach zweiter Subhastationstermin hiermit anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 21. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Würflein zu Oberschlauersbach, als

1) im Oberschlauersbacher Flur
   3 Morgen Acker im Kühtrieb, tarirt auf 75 fl.,
   4 Morgen Acker aus dem Böhringerischen Gut, auf 160 fl. tarirt;
2) in der Herpersdorfer Markung
   $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Herzbuck auf 50 fl.,
   $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, auf 30 fl.,
   1 Tagw. Wiesen, die Weiherwiesen, auf 300 fl.,
   $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen der Rangen, auf 40 fl. und
   2 Morgen Land der Rangen, auf 90 fl.,

zum 2tenmal öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, haben sich demnach in dem

auf 1. October Vorm. 9 — 12 Uhr

auf der Rothenleithen bei Herpersdorf bestimmten Termine einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Meistbietende, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten hat.

Mt. Erlbach, am 6. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Am
27. August d. J. V. M. 9 bis Abends 5 Uhr werden die Fahrniß, Vieh, Getraid ꝛc. und am andern Tage von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, die Grundbesitzungen der Weber Böllischen Nachlaßmasse in Beitserlbach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Grundbesitzungen sind, das Haus Ziffer 9 zu Beitserlbach, geschätzt auf 500 fl., ½ Morgen Acker am Dorfschbrunner Wege, auf 25 fl. geschätzt, 3 Morgen Feldlehen am Ramsberger Wege, auf 180 fl. geschätzt, 2 Morgen im Breit-Reisig, auf 80 fl. geschätzt, 1 Morgen Wiesenacker, auf 60 fl. geschätzt, 1 Morgen am Herrenberg, auf 50 fl. geschätzt, 1 Morgen am Mischelberg, auf 55 fl. geschätzt. Die beweglichen Gegenstände werden blos gegen baare Bezahlung abgegeben, und die unbeweglichen nur an solche Leute, die sich sofort über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Gunzenhausen, am 26. July 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.
Haßold, Assessor.

11. Nachdem die Immobilien des Sebastian Rascher von Gnozheim nämlich:

a. das Söldengut zu Gnozheim samt Zugehörungen, auf 700 fl. tarirt,
b. ⅜ Mg. Acker im Lacherweg, Taxe 30 fl.
c. ¼ Mg. Acker aufm Kasten im Weilbach, Taxe 25 fl.
d. ⅜ Mg. Acker in den Heckäckern, Taxe 60 fl,
e. ¼ Mg. Acker im Götzlersbronnen Taxe 40 fl.
f. ½ Tagwk. Wiese auf der Mühlwiese, tarirt auf 75 fl.,
g. ½ Mg. Acker im Weilbach oder in der Pinzen, tarirt auf 35 fl.,

im Wege der Hilfsvollstreckung zu verkaufen sind; so wird der Bietungstermin auf

den 3. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Pförringerschen Wirthshause zu Gnozheim festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 29. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundbesitzungen des Bauern Georg Dumser zu Elpersdorf,

a. ein Hof allda, bestehend in Haus Nr. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinstall, ⅛ Tgw. Garten, 19 Morgen Aecker, 6¼ Tagwerk Wiesen, 5⅞ Mrg Holz, tarirt um 2800 fl.,
b. 5 Morgen eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Morgen im hintern und zwei Mrg. im vordern Kreut liegen, tarirt um 375 fl.,

zum dritten und letztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf den

29. August Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hörauf'schen Wirthshause zu Elpersdorf einzufinden und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Hailsbronn, am 24. July 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig., Landrichter.

13. Auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger wird das dem Webermeister Mathias Dörfer zugehörige zweistöckigte Wohnhaus dahier, mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am ersten v. M. auf 400 fl. gerichtlich tarirt wurde, der zweiten gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 3. September d. J.

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn, am 15. July 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

14. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit beurkundet, daß nachbenannte Peter Stahlischen Immobilien in Aurach,

1) ein Wohnhaus daselbst No. 44 wozu ½ Tgw. einvererbter Gemeindetheil, das Gemeinderecht und ¼ Tgw. Obstgarten gehört, Taxe 525 fl.,
2) ⅝ Morgen Gemeindetheil-Acker im Sandwaasen, Taxe 120 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Kanzleylehenbare Stettenau-Wiese, Taxe 115 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Flurbuck, Taxe 33 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 28. August N. M. 2 bis 5 Uhr

im Rummerischen Wirthshause in Aurach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 26. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Das dem Bauern Nikolaus Geinzer zu Haundorf gehörige Gut No. 17 zu Haundorf, wie solches in dem Ausschreiben vom 24. May d. J. Kreis-Intell. Blatt Stück 46, Seite 1297 näher beschrieben ist, soll, da am ersten Verkaufstermin ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, auf den Antrag der Gläubiger anderweit am

Freitag den 22. d. M. Nachm. 2 — 5 Uhr

im Wirthshause zu Haundorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 6. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Der den Johann und Walburga Wielandischen Eheleuten zu Untererlbach gehörige Hof No. 7 zu Untererlbach, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, 12 Tagwerk Aeckern, Wiesen und Holz, tarirt zu 750 fl., wird im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Termin ist hiezu auf

Freitag den 12. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Auf die Requisition des Königl. Bayer. Fürstlich v. Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen, wird in dem dortselbst anhängigen Universal-Concurs über den Nachlaß des Fürstlich von Wredeschen Rentbeamten Heuber von da, der öffentliche Verkauf des hiezu gehörigen in diesseitiger Real-Gerichtsbarkeit liegenden

1) Wohnhaus Nr. 213 in der neuen Vorstadt zu Roth, zweistöckig und ganz masiv, mit Gemeinderecht, tarirt auf 2050 fl. der dazu gehörige

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Obst- und Gemüßgarten, dann $\frac{1}{16}$ kleines Gemüßgärtchen mit einem darinnen befindlichen Thürmchen, geschätzt um 255 fl., hiermit verfügt. Zu diesem Behufe aber Versteigerungs-Termin

auf den 22. September 1828 früh 10 Uhr

anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 28. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld werden auf den Antrag der Gläubiger die zu der Konkursmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Anton Wörzinger von Spalt gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Wohnhaus No. 88 zu Spalt,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Hohenrain,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten daselbst,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiese im Kalkofen,
5) 2 Morgen Holz in der Bärenbürg,

dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und es wird zugleich erster Verkaufstermin auf

Dienstags den 30. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Käufer von zureichendem Vermögen andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen das Wohnhaus des Johann Leonhard Stadelmann zu Bullenheim Nr. 35, wozu ein

kleines Gärtlein, $1\frac{3}{8}$ Mrg. Acker, das Gemeinde- und Waldrecht gehören und $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker desselben am Holzweg öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin

auf Donnerstag den 4. künftigen Monats Sept. V. M. 9 Uhr

im Volkamerschen Wirthshause zu Bullenheim anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 1. August 1828.

Königl. Landgericht.

Schubert, Assessor.

20. Das Anwesen des Söldners Joh. Bieber zu Kienberg bestehend in einer Sölde nebst Zugehör 560 fl., $\frac{1}{16}$ Jchrt Acker am Mantelacker 5 fl., $\frac{3}{4}$ Jchrt. Wiese 15 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Biethungs-Termin

auf den 2. September d. J. früh 8 Uhr

im Wirthshause zu Kienberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Monheim, den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.

Bei legaler Abwesenheit des K. Landrichters.

Lippert, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Rothgerbermeisters Johann Georg Gaßner in Langenzenn, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Ediktstage hiemit dergestalt ausgeschrieben, daß

der 9. September 1828,

zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen

der 10. Oktober cur.,

zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden

der 14. und 28. November cur.,

zu den Schluß-Verhandlungen bestimmt ist. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den drei übrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird zu dessen Auslieferung an das Concurs-Gericht hiemit aufgefordert, vorbehaltlich seiner Pfand- und anderen Rechte. Uebrigens bringt man es zur Kenntniß, daß der Aktivstand mit Einschluß der größtentheils von der Ehefrau des Cridars als ihr Eigenthum in Anspruch genommenen Mobilien 5845 fl. beträgt, dagegen auf den Realitäten 7020 fl. 30 kr. Hypothekenschulden haften, weßhalb in soferne es sich am ersten Ediktstage zeigen würde, daß die Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, rücksichtlich der nach der 2ten Klasse folgenden Gläubiger das Verfahren so lange sistirt werden würde, bis dieselben einen angemessenen Kosten-Vorschuß deponirt haben werden. An unversicherten Schulden sind 3800 fl. vorhanden, der Zinnsrükstand beträgt zur Zeit gegen 400 fl.

Cadolzburg, den 24. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

2. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Christian Bösenecker zu Berolzheim, wird hiermit auf dessen eigenen Antrag, die Vergantung ausgeschrieben. Es werden daher die gesezlichen Ganttage festgesetzt und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf Donnerstag den 4. September d. Js.,
2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag den 7. Oktober d. Js.,
3) zur Abgabe der Gegeneinreden
auf Freitag den 7. November d. Js., und
4) zur Abgabe der Schlußeinreden
auf Montag den 24. Dezember d. Js.,
und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung

der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen von den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß der bis jetzt bekannte Vermögensstand des Bösenecker in 8206 fl., der Schuldenstand aber in 12309 fl. besteht. Auch werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 17. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Andreas Wergenthaler von Auernheim, ist über dessen Vermögen der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 12. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 13. Oktober d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Replik
auf den 14. November d. J., und
b. zur Duplik
auf den 28. November d. Js.,

jedesmal Morgens acht Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Richterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzubringenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 17. July 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter

4. Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Schneidermeisters Johann Michael Becher zu Heidek hat das Königl. Landgericht Hilpoltstein, nach Feststellung der Activmassa über dessen Vermögen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 1. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 1. September
3) zur Schlußverhandlung für Replik u. Duplik,
auf den 1. Oktober 1828,

jedesmal Vormittags neun Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Richterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Noch wird bemerkt, daß der erhobene Activstand des Cridars 561 fl. ausmacht, die Schulden 998 fl. betragen, worunter 750 fl. bevorzugte Posten sind.

Hilpoltstein, den 25. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. In der Nachlaß- und Schuldensache des Gastwirths zum grünen Baum Johann Georg Belzner und seiner Ehefrau Margarethe zu Rückersdorf hat das unterzeichnete Landgericht die Eröffnung des Konkurses beschlossen und die Erben haben sich dabei beruhigt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. Juli d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. August d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Mondtag den 22. Sept. d. J.
und für die Duplik auf
Mondtag den 6. Oktober d. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 14770 fl. 16 kr. einschlüssig mehrerer ungewissen Ausstände, die Schulden aber auf 15412 fl. 37 ¾ kr. und die Hypothekenschulden auf 9500 fl. ausschlüßlich der Zinsenrückstände sich belaufen.

Lauf, den 12. Juni 1828.

K. B. Landgericht.

Käppel, Assessor, v. n.

6. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Pachtschäfers Fiedrich Muschler von Lerchenberg, ist am 22. v. Mts. ein Gantinventar aufgenommen worden, wobei die Activ-Massa incl. einer sehr zweifelhaften Activforderung von 209 fl., auf 545 fl. 9 kr. angegeben wurde, die Schulden aber belaufen sich auf 2589 fl., worunter sich 692 fl. bevorzugte Posten befinden. Es wird daher über den Nachlaß des Friedrich Muschler das Concursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar
a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 11. September l. J.;
b) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 13. October l. Js.;
c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 13. November l. Js.
anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Pachtschäfers Friedrich Muschler haben sich an den erwähnten Ediktstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Gerichtshandlung nach sich zieht.

Leutershausen, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Der Söldner Johann Bieber von Kienberg, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf den
11. September d. J. früh 9 Uhr;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den
16. Oktober d. J. früh 9 Uhr; und
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den
17. November d. J. früh 9 Uhr
angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bieber unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschliesung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 19. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor v. n.

8. Der Bauer Joseph Ferber von Wolferstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 9. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 13. Oktober,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik
auf den 13. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle unbekannte Gläubiger des Ferber unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Lippert, Assessor. v. n.

9. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen ist der Universalconcurs gegen den Wirth und Bierbrauer Andreas Hopf zu Möttingen erkannt worden, weßhalb die vorgeschriebenen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
8. September Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den
9. Oktober Vormittags, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
25. Oktober Vormittags,
und die Duplik auf den
10. November Vormittags

festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da die Schuldenmasse exclusive derjenigen Gläubiger welche ihre verpfändete Objekte angenommen haben, ohne Zinsberechnung 6400 fl. beträgt, die Aktivmasse aber bei der höchsten Schätzung nur auf 5000 fl. angenommen werden kann; so soll in dem ersten Termin ein Versuch, die Sache unter den Gläubigern durch Vergleich beizulegen, gemacht werden, weßhalb die Gläbiger in Person zu erscheinen, oder ihre Bevollmächtigten hierüber mit Information zu versehen, aufgefordert werden.

Nördlingen, den 31. July 1828.

Der Königliche Landrichter,
Pözl.

10. Die Wittwe Maria Barbara Eberlein von Oberbreitenau hat bei Gericht ihre Ueberschuldung angezeigt und es wurde am 12. d. Mts. bei ihr die Gantinventur vorgenommen, wobei ihr Vermögen auf 1172 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. taxirt wurde. Die Schulden aber betragen 2976 fl. 20 kr., worunter sich nach den vorläufigen Angaben 1043 fl. 20 kr. bevorzugte Posten befinden. Dem zu Folge wird über das Vermögen der Maria Barbara Eberlein der Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 29. August l. Js.,
b) zur Abgabe der Einreden auf
Dienstag den 30. September l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 30. October l. Js.
anberaumt. An diesen Terminen haben sich die Gläubiger der Maria Barbara Eberlein jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den weitern Ediktstägen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen nach sich zieht.

Leutershausen, am 14. July 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. abs.
Fürst, Assessor.

11. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Johann Friedrich Fischer dahier, ist, da sich das Vermögen auf 3763 fl. 32 kr. und der Schuldenstand auf 9482 fl. 17 kr. ergeben, der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißungen
auf den 9. September;
2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 9. Oktober;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 7. November,
für die Duplik
auf den 8. Dezember
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, nun dessen Nachlaßmassa, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem nun verstorbenen Fischer in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 8. August 1828.
K. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

12. Der Schneidermeister Joh. Leckert von hier hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sein gesammtes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 1. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 2. Oktober,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf Montag den 3. November,
b) für die Duplik
auf Dienstag den 18. November,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient anbei zur Nachricht, daß die gerichtlich taxirte Aktivmasse den Werth von 327 fl. 36 kr. hat, während ein Schuldenbetrag von 481 fl. und darunter 341 fl. Hypothekschulden angegeben worden ist.

Neuhaus bei Erlangen, den 26. Juli 1828.
Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht erster Klasse.
Fick, Patrimonialrichter.

13. Zu Bestreitung der baaren Geldvorschüsse, welche die hiesige Stadt an die ehemalige Kreis-

Militair-Vorschuß-Kasse, Behufs der Verpflegung der französischen Truppen während des Kantonements in hiesiger Gegend im Jahre 1806 leisten muste, hat das damalige Kreis-Direktorium und der Magistrat dahier auf Authorisation der vormaligen Königlich preußischen Kriegs- und Domainenkammer zu Ansbach, auf den Credit der hiesigen Stadt mehrere Darlehen aufgenommen, und darüber vor dem Stadtgericht Wassertrüdingen förmliche Schuldverschreibungen ausgestellt. Da es sich nun gegenwärtig um die Berichtigung dieser Anlehen handelt, so haben alle diejenigen Personen, welche der hiesigen Stadt dergleichen Anlehen gemacht haben sollten, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen, und längstens in dem auf

den 12. September d. Js. Morgens 8 Uhr

hiezu anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht anzumelden und nachzuweisen, ausserdem aber die Folgen unterlassener Anmeldung sich selbst zuzuschreiben.

Wassertrüdingen, im Rezat-Kreise den 6. August 1828.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreis, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiscus nachgenannte Verschollene:

1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geboren am 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend;
2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland;
3) Soldat Johann Thomas Eppelein aus Berolzheim, geboren 16. October 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Oktbr. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;
5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Juny 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812;
6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben;

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 12. Decbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr,

bei dem hiesigen Königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem Königl. Fisco, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 3. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Die ledige Maria Anna Graf von Goßheim ist vor ohngefähr 40 Jahren als Marquetenderin mit dem Militär fortgezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher diese Abwesende, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten Königl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Cautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, am 5. Juni 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

16. Auf Antrag der nächsten Verwandten der drey im lezten russischen Feldzug zurückgebliebenen,

und am 1. Jan. 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des k. 7. Linien-Infanterie-Regiments

a) Joseph Unterseher von Marxheim,

b) Mathias Scherle von Warching,

c) Johann Behaim von Eichhof,

werden diese drei Abwesenden nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten kgl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, den 22. May 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

17. Das Königlich-Bayerische Landgericht Pleinfeld, hat auf den Antrag der Gläubiger und bei der von Seiten der Gemeinschuldner anerkannten, bedeutenden Ueberschuldung gegen den Schneidermeister Anton Orttmann und dessen Ehefrau Anna Maria Orttmann zu Spalt den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 12. September 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 24. Oktober 1828;

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf
Freitag den 21. November 1828;

b. für die Duplik auf
Dienstag den 9. Dezember 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger und Gemeinschuldner werden hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen an der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 wird hierbei bekannt gemacht, daß 1590 fl. Hypothekenschulden vorhanden, auf deren Berichtigung das Aktiv-Vermögen, soweit solches bis jetzt zu erheben war, nicht zureichen dürfte. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt, ihrer nachzuweisenden Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, des 18. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Müllers Heinrich Baumann von Adelmannssitz unterm 12. Juli l. J. erlassen, und heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 8. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Der Bauer Georg Daniel Schuster von Hechlingen, ist auf dessen freiwillige Unterwerfung für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt worden. Es wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit dem gedachten Schuster ferner kein Credit ertheilt werde.

Heidenheim, am 17. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. In der Concurssache der Maria Barbara Eberlein von Oberbreitenau wird hiemit bekannt gemacht, daß der aus Versehen auf Montag den 25. d. Mts. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf des Gantgutes auf

Dienstag den 26. August Vormitt. 9 Uhr verlegt worden ist.

Leutershausen, den 12. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Jakob Käferlein zu Alesheim, ist heute an das schwarze Brett angeschlagen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen, den 8. August 1828.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Es wird bekannt gemacht, daß die schriftliche Aufnahmsprüfung in die Lyceal- und Gymnasialklassen auf

Freitag den 29. August

festgesetzt ist: darauf folgen die öffentlichen Schlußprüfungen, welchen die Aspiranten gleichfalls beizuwohnen haben; und zwar Sonnabends den 30. August für die Vte oder unterste Klasse über Cornelius Nepos und Jacobs Elementarbuch 1ter Band. Montags den 1. September für die IVte Klasse über Cornelius Nepos und Jacobs Elementarbuch 1ter Band; für die IIIte und IIte Klasse über Cäsar, Livius und Homer. Dienstags den 2. September für die Ite oder Oberklasse über Livius und Homer.

Die übrigen Prüfungsgegenstände sind Religion, Geographie, Geschichte und Mathematik.

Wer bei einer dieser Prüfungen concurriren will, hat sich vor dem 29. August bei dem Kgl. Studien-Rektorat schriftlich oder mündlich anzumelden.

Erlangen, den 10. August 1828.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Dr. Döderlein.

2. (Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betreffend.) Vom 14. bis 23. Oktober l. J. wird im Kgl. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf, die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Schuldienstadspiranten in allen Kreisen des Königreiches, sowie für die israelitischen Schuldienstadspiranten des Rezatkreises in zwei Terminen, wie folgt, abgehalten:

1) die Adspiranten des Rezat- und Oberdonau-Kreises werden vom 15. — 18. Oktober geprüft, und die Anmeldung hat am 14. Oktober zu geschehen;

2) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Unter-Mainkreises werden vom 20. — 23. Oktober geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. Oktober festgesetzt.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme durch die allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienstadspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll, der nicht wenigstens

1) schon 3 Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben im Unterrichtgeben geübt;

2) im technischen und ästhetischen Lesen in der biblischen Geschichte, in der christlichen Religionslehre, in den Realkenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben u. im Rechnen, endlich

3) sowohl im Klavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zufolge dieser allerhöchsten Verordnung und anderer nothwendigen Berücksichtigungen hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1) ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Geburtsattest, in soferne dieses nicht schon bei den Seminarakten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird;

2) ein Unterrichtszeugniß, von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt;

3) ein Sittenzeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeindeverwaltung ausgefertigt;

4) einen Vermögens Nachweis, in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf von beiläufig 100 fl., beitragen kann.

Nach bestandener Prüfung werden die vorzüglichsten Adspiranten zur Aufnahme ausgewählt, und wohnen sogleich dem Seminarunterrichte bei.

Altdorf, am 6. August 1828.

Königl. Bayer. Inspektion des protestantischen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Götz.

3. Da der Vicinalstraßenbau von der Hohenfichte bis Grosenried bereits begonnen hat, und nicht unterbrochen werden darf, so wird hiemit zur Wissenschaft des Publikums gebracht, daß diese Straße längere Zeit und bis auf weitere Bekanntmachung, nicht befahren werden kann, und daher von Kleinried aus der Weg über Irrbach und Leidendorf einzuschlagen ist.

Herrieden, den 3. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Da sich am 30. v. Mts. kein Kaufs-Lizitant zu dem allhiesigen Rentamts-Gebäude eingefunden hat; so wurde, vermöge höchsten Regierungs-Reskripts vom 4. hj: befohlen, einen wiederholten Verkaufs-Versuch zu veranstalten. Unter Beziehung auf die in Nr. 54 56 58 dieses Blattes enthaltene Beschreibung dieses Gebäudes wird daher auf

Freytag den 22. d. Mts.

anderweiter Termin zu diesem Verkauf anberaumt, an welchem Tage, früh um 9 Uhr, Kaufsliebhaber sich im Rentamte einfinden, inzwischen aber sowohl das Gebäude als auch die Verkaufsbedingniße täglich einsehen können; wobey bemerkt wird, daß keine Nachgebote angenommen werden, und der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittags erfolgen wird. — Zur Berichtigung der obwohl dankbar anerkannten, jedoch irrigen Meynung der hiesigen Einwohnerschaft, daß der dermalige Bewohner dieses Gebäudes selbst Eigenthümer desselben zu werden wünsche, wird hiermit erklärt, daß derselbe weder mittel — noch unmittelbar hierauf zu lizitiren gesonnen ist.

Gunzenhausen, am 5. August 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Nachdem sich die unterzeichnete Vormundschaft bewogen gefunden hat, die Rentenverwaltung der Rittergüter Unternzenn und Unteraltenbernheim, von der Patrimonialgerichts-Verwaltung zu trennen, somit dem nunmehrigen Herrn Rentenverwalter Heinrich Rittinger zu übertragen, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich jeder Zahlungspflichtige angewiesen, die in gedachte Rentenverwaltung schuldigen Leistungen jeder Art, nunmehr an den obengenannten Herrn Rentenverwalter Heinrich Rittinger zu entrichten, widrigenfalls solche als nicht geschehen betrachtet werden würden.

Unternzenn, den 20. July 1828.

Die Freiherrlich Franz von Seckendorff'sche Vormundschaft.

v. Seckendorff, Oberst.

6. Vorbehaltlich k. landgerichtlicher Genehmigung wird die hiesige Gemeindeschmiede öffentlich an den Meistbietenden auf weitere 6 Jahre verpachtet. Sie besteht aus einem Wohnhause nebst eingerichteter Schmiede in sehr gutem baulichen Zustande, aus einer Beschlagschmiede und einigen Gemeinde-Grundstücken nebst dem halben Holzrechte aus dem hiesigen Gemeindewald. Termin zur Verpachtung ist auf

Samstag den 30. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr

im Hertleinischen Wirthshause dahier festgesetzt, wozu jedoch nur solche Individuen zur Pachtung zugelassen werden, welche sich durch gerichtliche Atteste über Leumund und Zahlungsfähigkeit sowie durch hinlängliche Cautionsleistung ausweisen können. Die Bedingungen selbst werden beim Strich eröffnet.

Schauerheim, Landgerichts Neustadt a. d. A. den 6. August 1828.

Die allhiesige Gemeindeverwaltung.

Datz, Vorstand. Engelhardt, Pfundt, Deputirte.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die den Marx Finkischen Eheleuten zu Niederndorf gehörigen Immobilien, wie solche in dem Ausschreiben vom 30. April d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt St. 46 S. 1296 näher beschrieben sind, sollen nach dem Antrage eines Realgläubigers am

Montag den 1. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr

zum dritten- und letztenmal in der hiesigen Gerichtskanzlei verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Da in dem zum Verkaufe der zur Concurs-Massa der Weißgerber Andreas und Josepha Heubusch'schen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, wie solche Nr. 200 des Korrespondenten von und für Deutschland und Nr. 58 Kreis-Intelligenz-Blatt beschrieben sind, anberaumten Termin ein Käufer nicht erschienen, so werden solche dem wiederholten Verkauf ausgestellt und zwar

Montag den 1. September 1828 Vormittags 9 Uhr

im Orte Spalt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auch an diesem Tag der diesjährige Hopfensand der Heubusch'schen Eheleute an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verpachtet.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden des hiesigen Bürgers Christian Kühn nachbenannte Grundstücke, nemlich:

1 M. A. hinter der Veste am Hennen-Garten pag. 189,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Bruckwiesen p. 160,
1 M. A. auf der Hoh p. 156,
$\frac{1}{4}$ M. A. in der verlorenen Gwandt p. 160 u.
$\frac{3}{8}$ M. A. beim Krautgarten in der Salla p. 95,

Donnerstag den 28. Aug. l. J.

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden, verkauft, und die allenfallsige Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen.

Wallerstein, den 29. Juli 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in dießgerichtlicher Verwahrung folgende Gegenstände, als:

1) eine lange Tafel von weichem Holze;
2) eine Thürschnalle oder Thürdrücker;
3) ein kleiner Tiegel;
4) ein Stöckchen von Fischbein, wovon etwas abgesprungen, ohne Beschläg;
5) eine alte schadhafte Truhe;
6) ein sehr alt und schlechtes Tischmesser mit Heft von schwarz gebeiztem Holz;
7) zwei zinnene Teller in einem leinen Tuch;
8) ein gestreifter kattunener Frauenkittel, und ein zertrennter Rock letztere in einem Stück;
9) ein blau gestreifter Frauenkittel mit solchen Rock;
10) ein Stück Kattun mit Lilladupfen und ein drgl. Kittel;
11) ein paar alte gefütterte Handschuh mit schwarzem Blüsch eingefaßt;
12) ein versiegeltes Paquet mit 2 Siegeln versehen mit der Aufschrift Schmidt Advokat;
13) ein alter kattunener gestreifter Frauenrock mit einer alten Tabacksdose ohne Deckel;
14) eine Kinderwiege woran eine Walze mangelt;
15) eine alte leere Kiste;
16) ein blau tuchener Mannsoberrock;
17) ein paar schwarz tuchene Beinkleider;
18) ein roth kattunenes Gilet;
19) eine alte Laterne mit dem Strick, sich befinden,

deren Eigenthümer unbekannt sind. Wer daher an die bezeichneten Gegenstände einen Anspruch zu machen gedenkt, wolle sich binnen 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterfertigten Kreis- und

Stadtgerichte melden. Nach Verlauf dieser Zeit werden die besagten Gegenstände veräussert, und der Erlös dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden.

Ansbach, den 14. Juny 1828.

Busch, Direktor.

2. Christian Carl Pickel, ältester Sohn des zu Arnshöchstett verstorbenen Bauers Johann Matthäus Pickel, und gebohren am 19. Decbr. 1785, begab sich im Jahre 1811 unter das kgl. Preußische Militair, trat aber später zur Kgl. Bayer. Armee über. Derselbe wohnte auch als bayer. Soldat dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 bei, und hat, da er in Folge erhaltener Verwundung auf dem Marsche zurückgeblieben, ja sogar auch verstorben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht mehr eingezogen werden können. Auf Antrag des Geschwisterts, als einzigen präsumtiven Erben, ergeht nun an diesen Christian Carl Pickel oder an dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am

14. October 1828

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden würde.

Neustadt a. d. A., am 28. Dec. 1827.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Johann Leonhard Bühringer, gebürtig von Brünsee, geboren am 2. Jänner 1779, ist seit dreissig Jahren vom Hause entfernt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher dieser Abwesende nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten K. Landgericht entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden.

Monheim, am 25. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Mittwoch den 27. August 1828 Vormittags 9 Uhr, werden dahier 2 Kühe, 2 Raupen, 2 Kälber, gegen sofortige Zahlung versteigert.

Pleinfeld, den 12. Junius 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Am Donnerstag den 28. August 1828 Vormittags 9 Uhr, werden dahier, 2 Kühe gegen sofort baare Bezahlung versteigert.

Pleinfeld, den 15. Julius 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. (Urtheil.) In der Rechtssache der Bauerntochter Elisabetha Glauber zu Rittersbach und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Rosina Barbara Glauber daselbst, gegen den Wirthssohn Johann Michael Schweiger von da, wegen Entschädigung, Vaterschaft, Kindesernährung, erkennt das K. B. Landgericht Pleinfeld andurch für Recht:

1) daß Beklagter Johann Michael Schweiger seiner Einreden verlustig, die Klage für abgeläugnet gehalten, und Klägerin Elisabetha Glauber, binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen habe, daß der Beklagte sie unter dem Versprechen der Ehe, am 28. Mai 1826 beschlafen habe;
2) mit Aussetzung der Entscheidung über den Kostenpunkt. Von Rechtswegen.

Pleinfeld, am 19. Julius 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli= genzblatt

für den Rezat=Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 20. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis=Behörden.

Einl. Nr. 19854. Exp. Nr. 34541.
(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Den Vollzug der Artikel 83, 85, 86 und 187 des Conscriptions=Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über oben bezeichneten Gegenstand erfolgte allerhöchste Rescript vom 27. May et praes. 1. Juni d. J. wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises unter dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, über jeden einzelnen Fall die Verhältnisse gründlich und vollständig zu eruiren; dieselben in die Rubriken eines Verzeichnisses, worüber das Schema hier folgt, einzutragen und solches sodann mit den desfalls erwachsenen Akten berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 15. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Namen des Einstehers, des Orts seiner Heimath und des Regiments, von dem er entwichen ist, mit Bemerkung des Einstellers und des Betrags des Einstandskapitals.	Grund des Anspruchs der Confiscation des Einstandskapitals von Seite des K. Militärfiscus.	Ansprüche dritter Personen auf das Einstandskapital.	Stand der Sache überhaupt mit den dazu geeigneten Bemerkungen.	Bemerkung der Königlichen Regierung.

Staats=Ministerium des Innern.

Zur Beseitigung der Anstände, welche sich zwischen den Konscriptions= und Militär=Behörden über die Anwendung der Artikel 83, 85, 86 und 187 des Conscriptionsgesetzes ergeben haben, werden nachstehende Weisungen ertheilt.

1) Wenn der Einsteher, welcher desertirt, binnen 6 Wochen nicht freywillig zurückkehrt, sondern während dieses Zeitraums aufgegriffen wird, so unterliegt dessen Einstandskapital der Konfiskation, welcher auf die jedesmalige Einleitung der Militärfonds-Commission ohne weiters statt gegeben werden kann;

2) dagegen sollen

a. alle jene Fälle, in welchen die Rückkehr des desertirten Einstehers binnen 6 Wochen nach der Abführung desselben in den Listen als Deserteur freywillig erfolgt, und im Hinblicke auf den Artikel 187 des Conscriptions-Gesetzes die Konfiskation des Einstands-Kapitals beanständet worden ist; dann auch

b. die in den Artikeln 85 und 86 des angezogenen Gesetzes bezeichneten Fälle in welchen seit dem Bestehen der Verfassungs-Urkunde nach der im Titel VIII, §. 6 enthaltenen Bestimmung die Zulässigkeit der Konfiskation der Einstands-Kapitalien in Zweifel gezogen worden ist, mit besonderer Bemerkung des Betrages, der hierauf allenfalls von dritten Personen erhobenen Ansprüche, sowie des dermaligen Standes der Sache überhaupt in ein Verzeichniß zusammengestellt, und bei jedem einzelnen Fall unter Anfügung der darüber verhandelten Akten die angemessen erachteten gutächtlichen Anträge beigefügt werden.

München, am 27. Mai 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister, der General-Sekretär

An die k. Regierung des Rezat-Kreises. F. v. Kobell.

Einl. Nr. 25594. Exp. Nr. 34030.

(An 1) die Landgerichte Gunzenhausen, Hersbruck, Herzogenaurach, Hilpoltstein, Monheim, Schwabach und Uffenheim; 2) an das Herrschaftsgericht Schillingsfürst; 3) an die Magistrate Fürth, Nördlingen und Rothenburg. Die Rechnungs-Abschlüsse für die protestantischen Kultus-Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das im vorbemerkten Betreff unterm 24. Juni d. Js. erlassene Ausschreiben (Kr. Int. Bl. Num. 53. S. 761) werden die oben benannten Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Magistrate hiemit erinnert, diesen Geschäfts-Gegenstand bis zum 24. August bei Vermeidung exekutiver Vorkehrungen zuverläßig einzubefördern.

Ansbach, den 10. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25768. Exp. Nr. 34525.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Prüfung der Maurer- und Zimmer-Gesellen hinsichtlich der Erwerbung des Meisterrechts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises hiemit bekannt gemacht, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Dec. 1825, Regierungsblatt 1826, Nr. 4, §. 61, den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen betreffend, die Prüfung der Gesellen des Maurer- und Zimmergewerbes, welche das Meisterrecht zu erlangen wünschen,

den 14. October d. Js.

dahier vorgenommen werden wird.

Diese Bestimmung ist den Betheiligten, unter Eröffnung der in oben angezogenem §. der gedach-

ten allerhöchsten Verordnung enthaltenen Vorbedingnissen, kund zu machen, auch sind solche anzuweisen, sich den 13. October d. Js. bei dem Kreis-Bau-Bureau dahier zu melden, und ihre Zulaßzeugnisse und sonstige Erfordernisse vorzuzeigen.

Ansbach, den 12. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25421. Exp. Nr. 34028.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Einen in Monheim aufgegriffenen taubstummen Mann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. d. M. ist in Monheim der nachstehend bezeichnete Taubstumme aufgegriffen worden. Da derselbe in dortiger Gegend unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises aufgefordert, unverzüglich nachzuforschen, ob keiner der Taubstummen ihres Bezirkes, auf welchen diese Beschreibung paßt, vermißt werde, und im Bejahungsfalle sich sogleich mit dem Landgerichte Monheim wegen Zurücknahme desselben ins Benehmen zu setzen.

Ansbach, den 13. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

(Personal-Beschreibung Des eingelieferten taubstummen Menschen.) Alter beiläufig 40 Jahre, Größe 5′ 2″ 2‴, Haare schwarzbraune, Stirn hohe, Augenbraunen braun und schwach, Augen blau, Nase spitzig und lang, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn stumpfes, Gesicht längliches, Gesichtsfarbe braun, Körperbau schwach, besondere Kennzeichen; eingefallene Wangen und vorhängenden Gang und Stellung, ein starrer Blick, dann blatternarbig im Gesicht.

(Kleidung.) eine schwarz lederne Kappe, schwarz wollene alte zerrissene Halsbinde, eine Jacke von grober ungebleichter Leinwand mit beinernen fünflöcherigen Knöpfen, eine schwarze dergleichen Weste, eine dergleichen Hosen mit Hosenträger von grauem Tuchend, ein nachborstenes Hemd, und Barfuß.

(Effekten.) Geld 37$\frac{3}{4}$ kr., bestehend in sechs, drei und 1 kr. Münzen, dann einigen Kupferpfennigen, eine alte Blase, zwei alte Kämme eine kurz abgebrochene köllnische Tabakspfeife, etwas ungeschnittenen Tabak, ein altes Messer, zwei Stücke von einem beinenen Tabaksrohr, mehrere Blätter aus einem ältern protestantischen Gesangbuche.

Einl. No. 23301. Exp. No. 34529.

(An sämmtliche Polizeibehörden und Physikate des Kreises. Die Taufen zur Winterszeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript vom 16. Febr. d. J., ist wegen der Haustaufen verordnet worden, daß, nachdem dafür seit dem Jahr 1802 in der Diöcese Bamberg bereits genügende Vorschrift besteht, die im Jahre 1805 für den Bezirk des Bisthums Regensburg von der kirchlichen Oberbehörde erlassene Anordnung daß ausser den Fällen, wo wegen Schwäche oder Kränklichkeit der Kinder oder besorgter Gefahr eine Ausnahme von der Regel schon gestattet ist, überhaupt während der rauheren Jahreszeit, vom 1. November bis zum Ende May, die Haustaufe von den Pfarrern nicht zu erschweren, und daß von denselben die Parochianen hierüber, durch Verkündung von den Kanzeln, zu belehren seyen, auch auf die Bezirke der Bisthümer Eichstädt und Augsburg ausgedehnt werden solle, und ist hiernach in diesem Sinne Verfügung an die Pfarrämter von den kirchlichen Oberbehörden erlassen worden.

Dagegen soll bei Haustaufen auf entfernten Filialen den Geistlichen und Meßnern erlaubt seyn, von bemittelten Eltern eine mäßig erhöhte Stolgebühr zu erheben, deren Festsetzung, sofern darüber eine Differenz obwaltet, die Regierung vorzunehmen ermächtiget ist.

Die Physikate sollen nicht allein darüber wachen, daß die aus Sanitäts-Rücksichten getroffene Anordnung allerwärts beobachtet werde, sondern auch aus den Geburts- und Sterb-Registern alljährlich Notizen darüber sammeln und vorlegen, ob sich ein Unterschied in den Verhältnissen der Sterblichkeit zwischen den in den Kirchen, zumal im Winter, getauften Kindern und den in den Häusern getauften ausmitteln lasse. Sie haben in den Jahresberichten ihre Beobachtungen darüber vorzulegen.

Die Polizeibehörden und die Physikate werden von diesen Bestimmungen hierdurch zur geeigneten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 14. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25516. Exp. Nr. 34027.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die taubstumme Katharina Reu aus Wettringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der öffentlichen Anzeige und Aufforderung des Landgerichts Rothenburg vom 19. v. Mts. (Kr. Intell. Bl. Stück 60) bezeichnete taubstumme Katharina Reu aus Wettringen, ist nun aufgefunden und zurückgebracht worden.

Ansbach, den 13. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25496. Exp. Nr. 34533.

(Die erledigte katholische Schullehrers- und Meßners-Stelle in dem Filial-Dorfe Hofstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schullehrers- und Meßnersstelle in dem Filialdorfe Hofstetten, Landgerichts Hilpoltstein, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 150 fl. 46 kr. zur Bewerbung darum bis zum 15. künftigen Monats andurch ausgeschrieben.

Ansbach, den 14. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 25027. Exp. Nr. 33723.

(Die katholische Pfarrey Obereschenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Stadtpfarrers, Priester Reitmeyer ist die katholische Stadtpfarrey Obereschenbach in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in dem Bezirke des königl. Landgerichts Kloster Heilsbronn, des Dekanats Ornbau und der Diözese Eichstädt, zählt ohngefähr 1300 Seelen, zwei Schulen, keine Filiale und wird von dem Pfarrer und einem Kooperator pastorirt.

Ihre fundationsmäßigen Einkünfte betragen 864 fl. 58½ kr. und zwar

an ständigem Gehalte	634 fl.	13½	kr.
an Realitäten	45 fl.	—	kr.
an Rechten	4 fl.	—	kr.
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen	170 fl.	13	kr.
an herkömmlichen Gaben	13 fl.	—	kr.

wogegen sich ihre Lasten auf 85 fl. 37¾ kr. berechnen.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß der bisherige Stadtpfarrer seit einigen Jahren aus der dortigen Pfarrpfründ-Stiftung eine außerordentliche Gehaltszulage von 150 fl. jährlich bezogen habe, welche unter gewissen Voraussetzungen auch dem künftigen Stadtpfarrer bewilligt werden wird.

Das Patronatsrecht wird von Seiner Majestät dem Könige ausgeübt.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen zuverlässig hierorts einzureichen.

Ansbach, den 8. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 20075. Exp. Nr. 24001.
(An sämmtliche K. Rentämter des Rezatkreises. Die für 1828/29 zum Verkaufe disponiblen Staats-Realitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen treffenden K. Rentämtern aufgetragen, die — nach dem Generale vom 9. Juni 1817 alljährlich angeordnete Vorlage einer Uebersicht der entbehrlichen und zum Verkaufe geeigneten Staats-Realitäten für das Jahr 18$\frac{28}{29}$ längstens

bis 15. k. M.

hieher vorzulegen, ausserdem ein Wartbote abgesendet werden müßte.

Ansbach, den 15. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Beyer, Direktor.

Num. 12066 b. Rep. I. A. No. 3. Tom. X.
(Die Einsendung der Advokaten-Qualifikations-Tabelle für den Zeitraum von 1823 bis 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Vorstände der königlichen Landgerichte des Rezatkreises, so wie die Herrschaftsgerichte erhalten hiermit die gemessene Aufforderung, unverzüglich, und spätestens in

drei Tagen

die Advokaten-Qualifikations-Tabelle, — den Zeitraum von 1823 bis 1828 umfassend, nach dem vorigen Schema gehörig ausgefüllt, und mit Vormerkung der in diesem Zeitabschnitt angefallenen Advokaten-Strafen anher einzusenden.

Ansbach, den 12. August 1828.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei Annäherung der Jahreszeit, wo der Gebrauch der Feuerwerke zur Zimmerbeheitzung statt findet, wird an die Reinigung der Feuermauern von dem sogenannten Glanzpech und an die Reparatur der Schlöthe, dann an das Anweißen derselben, besonders innerhalb der Böden, unter Verwarnung vor Verantwortung und Strafe hiedurch erinnert.

Ansbach, den 16. August 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Die katholische Schulstelle zu Rühlingstetten, Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Herrschaftsgerichts Mönchsroth, ist gegenwärtig erlediget. Nach der vorliegenden Fassion vom 11. Juny 1826 besteht das jährliche Einkommen derselben in 151 fl. Bewerber um diese Stelle können sich unter Vorlegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, binnen 14 Tagen bei der Fürstlichen Standesherrschaft zu Oettingen schriftlich melden und bei dem Ausweise ihrer Dienstfähigkeit, die Präsentation bei Königlicher Kreis-Regierung erwarten.

Oettingen im Rezatkreise, 12. August 1828.

Fürstl. Oett. Sp. Domainen-Kanzlei.

Zöller.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich beehre mich hiemit, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tag unter meinem Namen und für meine alleinige Rechnung eine Schaafwollen-Garn-Maschinen-Spinnerey errichtet habe und alle Sorten gestrichenes und gekämmtes Wirk- Stick- und Strick-Garn sowohl en gros und en detail verkaufe, als auch um Lohn spinnen lasse.

Indem ich mich zu geneigter Abnahme unter Versicherung reeller, sorgfältiger und billiger Bedienung bestens empfehle, schmeichle ich mir, daß ich mir das Vertrauen und die vollkommene Zufriedenheit meiner verehrlichen Herren Abnehmer, deren ich mich in meiner bisher geführten Baumwollengarn-Spinnerey 26 Jahre lang zu erfreuen hatte, auch in meinem neuen Geschäft zu verdienen wissen werde.

Ansbach, den 1. August 1828.

J. A. Bürger.

2. (Wiederlegung.) Es geht das Gerücht, als wären meine Vermögens-Verhältnisse zu dem nahen, fast unausweichlichen Ausbruche eines Fallimentes herabgesunken.

Daß diese Sage nicht im entferntesten Sinne begründet ist, kann mir selbst und den Meinigen zunächst die größte Beruhigung gewähren, und für unnöthig würde ich es halten, meinen Freunden und wohlmeinenden Bekannten hierüber eine Aufklärung zu geben und gegen jenes öffentliche Gespräch eine Widerlegung zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen; indessen — nicht gleichgültig kann es mir seyn, in den Augen Fremder und aller derjenigen, die mich weniger kennen, meine Ehre auf eine so kränkende Weise angegriffen zu sehen, weshalb ich Veranlassung nehme, jene mir gemachte Beschuldigung hiermit als gänzlich unwahr und erdichtet zu erklären.

Nur aus dem Innern boshafter und mißgünstiger Menschen kann diese Verläumdung gequollen seyn, und ich fordere jeden gegen mich auf, der im Stande ist, während meines hiesigen Domicils — seit bereits 34 Jahren — mich einer unredlichen Handlung zu beschuldigen, oder mir den Beweis zu liefern, daß ich von Jemand auch nur einmal gerichtlich belangt worden sey?! —

Mögen alle, die glauben, an mir eine rechtliche Forderung machen zu können, sich von dem Stand der Sache näher überzeugen, die Urheber jenes boshaften Gerüchts selbst aber in dem Schooße ihrer häußlichen Verhältnisse dieselbe Zufriedenheit genießen, als ich mich zu erfreuen habe.

Ansbach, den 15. August 1828.

Ludwig Johann Neumeyer,
Gastwirth zum goldnen Löwen.

3. Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben,

Sonntag den 24. August 1828

als am Vorabend des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs von Bayern ein großes Kunst- und Lustfeuerwerk, der Windmühle gegenüber, darzustellen, wozu höflichst einladen,

die Gebrüder Zopf,
Kunstfeuerwerker.

4. In der Wolff'schen Schreibmaterialienhandlung ist sehr schönes rastrirtes und unrastrirtes Notenpapier, schwarze und rothe Tinte, rosenfarbenes und weißes Briefpapier, Schreibpapier von verschiedenen Fabriken, Regalpapiere, Zeichnenpapiere, Federn, Federmesser, Scheeren, und alle in diesen Handel einschlägigen Artikel zu haben, und hoffet durch die Güte seiner Waaren als deren sehr billige Preise geneigtesten Zuspruch.

5. Zu Oberasbach, Landgerichts Nürnberg, wird am 1. Septbr d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Burkischen Wirthshause daselbst, ein Bauerngut mit 2 Häusern, 1 Stadel, 1 Gärten, 1 Brunnen, 48 bayer. Tagwerken Aeckern und 5 Tagwerken Wiesen entweder im Ganzen oder stückweise verkauft, oder auch auf 12 — 15 Jahre verpachtet. Besitz- und zahlungsfähige Käufer oder Pächter werden hierzu eingeladen.

6. D. 267 steht eine neue Halbchaise mit Stahlfedern und fliegendem Bock zu verkaufen.

7. Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich meine Wohnung A. No. 243 verlassen, und meine jetzige A. No. 27 in der Kirchenstraße ist.

Wolfgang Ikelheimer,
Kammachermeister.

8. Am Dienstag den 26. dies Monats Nachmittags 1 Uhr, werden zu Neustetten im Heubeckischen Wirthshaus von dem Buckelischen Hof, mehrere Tgw. Wiesen mit Gromath, und Aecker mit Haber, verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

9. A. No. 199 sind 1000 fl. zu 4 pCt. auf ein hiesiges Haus oder in das hiesige Landgericht auszuleihen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Hintergebäude des Hauses A. No. 9 auf dem obern Markt, ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für ein stilles Haushalten bis Martini d. J. zu vermiethen.

A. No. 41 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

A. No. 73 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 111 beim Rentamt ist ein Weinkeller zu vermiethen.

Lit. A. No. 120 ist bis kommenden Martini der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmer wovon 3 heitzbar sind und noch eine kleine Kammer, dann auf dem Tennen eine Stube und Kabinet, Küche, Keller, Waschhaus, Holzlege und einen laufenden Brunnen; es kann auch auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

A. 163 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit der Aussicht gegen die Caserne zu vermiethen.

A. No. 183 ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei Buchbinder Braunstein.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. B. No. 24 in der Würzburger Straße, sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 271 ist das mittlere und obere Quartier zu vermiethen.

D. 402 im Casino ist der obere Gaden, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche rc. bis Martini zu vermiethen.

Beim Bäcker Heubeck ist im Hinterhaus ein kleines Quartier zu vermiethen.

Bei Bäcker Schenk, ist bis Martini ein kleines Logis zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getraut vom 11. bis 17. August.

1. Herr Georg Michael Hauf, B. u. Bierbrauermeister, mit Frau Margaretha Heilmann; 2. Herr Johann Georg Theodor Gemeiner, Großhändler in Regensburg, mit Fräulein Anna Louisa Augusta Stirl; 3. Johann Georg Brobst, Schlossergeselle, mit Jungfer Anna Margaretha Streng.

Begraben vom 11. bis 17. August.

1. Johann Georg Schönecker, B. und Taglöhner, st. 54 J. 10 M. 13 T. alt am Nervenschlag; 2. Johann Jacob Albrecht, B. u. vormaliger herrschaftlicher Kutscher, st. 77 J. 1 M. 9 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 11. bis 17. August 1828.

1. Getaufte.

1. Katharina Charlotta, Tochter des Königl. 3ten Pfarrers an der St. Gumpertuskirche Herrn Fuhrmann; 2. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Wirths Kuhlmann; 3. Anna Maria, Tochter des Taglöhners Ittner; 4. Johanne Friedrike, Tochter des B. und Hutmachermeisters Winter.

2. Begrabene.

1. Frau Anna Katharina, Wittwe des Kirchners Herrn Kreutmeier, st. 83 J. 8 M. 5 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Michael Eder, Schneidergesell, st. 21 J. 1 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Georg Friedrich Hauenstein, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, st. 63 J. 6 M. 22 T. alt an der Lungenlähmung; 4. Maria Margaretha, Wittwe des B. und Riemermeisters Scheuermann, st. 46 J. 5 M. 14 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 17. August.

Crescentia, des Buchdruckerei-Gehilfen Sommer Ehefrau, 30 J. 1 M. alt st. am Schleimschlag.

Todes-Anzeigen.

Diesen Morgen um 4 Uhr endigte in Eyb unser guter Bruder und Onkel, der Königl. Bayer. pensionirte Herr Kammeramtmann Ludwig Adam Ernst, sein wohlthätiges Leben sanft und ruhig, an einer Entkräftung und in einem Alter von 86 Jahren und 3 Monaten. Wer den edeln und menschenfreundlichen Charakter dieses Mannes und besonders seine Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende kannte, der wird ihm gewiß auch ein dankbares Andenken schenken. Indem wir diese Nachricht seinen und unsern verehrten Freunden und Anverwandten ertheilen, bitten wir Sie zugleich, die dem Verewigten geschenkte Freundschaft und Gewogenheit auch auf uns gütigst zu übertragen.

Amberg und Ansbach, den 15. August 1828.

Die verwittibte Verwalterin Vetter, geb. Ernst, Schwester.

Der Commissär Ernst in Amberg und der Rentbeamte Recknagel in Ansbach, Neffen des Verewigten.

Dem Allmächtigen gefiel es, meinen Gatten, unsern guten Vater, den k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Friedrich Hauenstein dahier, nur zu früh für uns, in eine bessere Welt zu rufen. Er entschlummerte am 12. dieses Monats Vormittags 11 Uhr in seinem 64ten Lebensjahre nach einem 8wöchentlichen Krankenlager. So wie sein Leben war, so war auch sein Ende. Wer den Verblichenen kannte, wird ihm gewiß eine gerechte Thräne nicht versagen. Indem wir dieses für uns höchst traurige Ereigniß unsern Verwandten und Freunden bekannt machen, bitten wir zugleich um stille Theilnahme an unsern tiefen Schmerz. Zugleich verbinden wir allen denjenigen, welche den Verblichenen zu seiner Ruhestätte begleiteten, unsern ganz gehorsamsten und verbindlichsten Dank.

Ansbach, am 16. Aug. 1828.

Die tiefgebeugte Wittwe und vier Kinder.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. August 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	99½	99
detto . . à 6 %	104¼	104
Lott. Loose E—M à 4 %		105⅜
detto unverzinsl. à fl. 10.		110
detto . . à fl. 25.		104
detto . . à fl. 100.		105

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 20. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlaß des verstorbenen Apothekers Barthel dahier gehörige Feld von einem Morgen am Unterfürberger Haardweg wird zum öffentlichen Verkauf hierdurch ausgesezt und Termin auf

den 30. August Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Taxe und Abgaben können in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, am 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Von dem königlichen Landgericht Ansbach werden im Wege der Hülfsvollstreckung die Besitzungen des Müllermeisters Andreas Platzöder von der Mittelmühle bei Bruckberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

1) das Mühlgut, wozu gehört das Wohnhaus No. 24 mit eingerichtetem Mahlwerk auf 2 Gänge, 5 Schweinställe, Stallung, Scheuer, Backofen, laufendem Wasser in der Hofraith, 4 Morg. Garten, 4¾ Tagwerk Wiesen, 12 Morg Aecker, ein ganzes Gemeinderecht, 8 Klafter Scheitholz und 40 Wellen als Waldrecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 4 fl. 48¾ kr. Erbzins, 33 kr. Forstkulturbeitrag, 4 Metz 1 Vrlg. 3¾ Sdl. Korngilt, aus 2580 fl. Kapital die Steuer, den groß und kleinen Zehnten zum 19ten Band und Theil von 8 Margen zum Rentamt Ansbach, geschäzt auf 5700 fl.;

2) an besondern Grundstücken: 3 Morg zehntfreien Acker am Urleinsgraben, reicht den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzins, die Steuer aus 625 fl. Kapital, geschäzt auf 100 fl. ½ Morg zehntfreie Wiese in der Heeg oder Aich, giebt den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn und jährlich 1 fl. Erbzins zum Heiligen in Kleinhaslach, geschäzt auf 150 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich im Termin

den 1. September l. Js. V. M. 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, wo auch das Schätzungsprotokoll zur Einsicht vorliegt.

Ansbach, am 5. August 1828.

Königl. Landgericht.
Lenz, Landrichter.

3. Die dem Bürger Matthias Regelsberger gehörigen Grundstücke:

3 Tagwerk Dornwiese,

1 Tagwerk Martefeldwiese im Gaisengrund,

werden, da sich im ersten Strichtermin kein Käufer meldete, wiederholt, mit Bezug auf die in No. 57, 58, 59 des Kreisintelligenzblattes geschehene Bekanntmachung öffentlich feilgeboten. Zur Aufnahme der Gebote ist Termin auf

Dienstag den 9. Sept. l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt.

Ansbach, am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landrichter.

4. Da im ersten Licitationstermin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden auf Antrag eines Gläubigers nachbenannte dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als

1) ein Bauerngut, eine $\frac{3}{4}$ Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, $49\frac{1}{2}$ Morgen 6 Ruthen Aecker, $11\frac{1}{2}$ Morgen 3 Rth. Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 705, tarirt auf 4150 fl.,

2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu $16\frac{3}{4}$ M. 26 Rth. Aecker, 4 Morgen 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährl. Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. Nr. 706, tarirt auf 1275 fl., und

3) 2 Morgen 39 Rth. Acker in der Sirtleiten, C. Nr. 714, tarirt auf 95 fl.,

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Freitag den

29. August Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht, und daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit dem unbedingten Zuschlage werde fürgefahren werden. Unbekannte Personen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Bibart, den 31. July 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Nachdem in zwei vorausgegangenen Verkaufsterminen das zur Johann Wolnhalsischen Konkursmasse zu Iphofen gehörige Halbhaus sammt Eingehörungen, wie solches in No. 36, 37 und 38 der Ansbacher Kreis-Intelligenzblätter beschrieben ist, dann 1 Morg 24 Rth. Acker im Kühzagel und 3 Mrg. weniger 17 Ruth. Acker im Steinfurth keine Kaufsliebhaber gefunden haben; so werden diese Realitäten hiermit zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und ist weiterer Licitationstermin auf den

28. d. M. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mt. Bibart, den 4. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden der vormals Kaspar Senft nun Anschel Uhlmannsche Gutscompler mit noch mehreren von demselben inzwischen getrennten Gutsparzellen, als

1) der noch bestehende Gutscompler sammt Eingehörungen B. N. 677 zu Unterrimbach, tarirt auf 530 fl.,

2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. das Lohe oder Langäckerlein, tarirt zu 10 fl.,

3) $\frac{5}{8}$ Mg. 17 Rth. der Bauernacker hinter dem Gemeindeholz, tarirt zu 15 fl.,

4) $\frac{1}{8}$ Mg. 1 Rth. Wiese an 7 Tagw. die Finsterwiese, tarirt zu 8 fl.,

5) $2\frac{1}{4}$ Mg. 18 Rth. der Reutleinsacker oder Drechslersacker, tarirt zu 60 fl.,

6) $2\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. das Schelmäckerlein, tarirt zu 120 fl.,

7) 3 Mg. 11 Rth. Acker an der langen Läng, tarirt zu 100 fl.,

8) 1 Mg. 11 Rth. das Wiesenäckerlein gegen den Kalchofen, tarirt zu 30 fl.,

9) $3\frac{7}{8}$ Mg. 18 Rth. der Knochen- oder Buchacker, tarirt zu 150 fl.,

10) $3\frac{5}{8}$ Mg. 8 Rth. der Zoll- oder Saalacker, tarirt zu 25 fl.,

11) $1\frac{7}{8}$ Mg. 6 Rth. das Gotteshausäckerlein, tarirt zu 75 fl.,

12) $2\frac{3}{4}$ Mg. der Brunnacker, tarirt zu 100 fl.,

13) $6\frac{5}{8}$ Mg. 14 Rth. der Haardacker, tarirt zu 125 fl.,

14) $7\frac{1}{8}$ Mg. 12 Rth. der Steppenacker, tarirt zu 118 fl.,

15) $\frac{3}{4}$ Mg. 5 Rth. die Kirchenwiese, tarirt zu 50 fl.,

16) 1 Mg. 2 Rth. Wiese am Hahn, tarirt zu 100 fl.,

17) 1 Mg. 10 Rth. Wiese allda, die obere Kirchrimbacher Wiese, tarirt zu 305 fl.,

18) $2\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Wiese allda, die Breitenwiese, tarirt zu 600 fl.,

19) $2\frac{1}{8}$ Mg. 6 Rth. die Knochen- oder Finsterwiese genannt, tarirt zu 373 fl.,

hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesezt, und ist Termin hiezu auf den

4. September früh 10 Uhr

im Röderschen Wirthshause zu Oberrimbach angesezt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart, den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekenglaubigers wird

Freitags den 5. Sept. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier, das dem Adam Neubeck dahier bisher zugehörige Söldenhaus No. 71, wozu 1 Stall, Hofraith, 1 Ruthe jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 470, giebt zum kgl. Rentamte Iphofen $18\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, 5 Prozent Handlohn in Verkaufsfällen und den Blutzehent zur Pfarrei Mt. Bibart, tarirt auf 600 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort ertheilt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Da sich in dem am 28. Juli l. J. angestandenen ersten Verkaufstermine der beiden Haushälften No. 15 des Schreinermeisters Georg Schlösser in Dürrwang kein Kaufsliebhaber eingefunden hat: so werden dieselben, wie sie in der Beilage No. 55 des Kreis-Int. Bl. de 1828, Seite 1531 beschrieben sind, am

Donnerstag den 28. August l. Js. Nachmitt. 2 — 4 Uhr

im Reichergerischen Wirthshause in Dürrwang anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Dinkelsbühl, am 1. August 1828.

K. B. Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. leg. abs.

9. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß folgende, dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gassner in Langenzenn gehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus, Nummer 137 Str. Kat. N. 822 in Langenzenn, mit Einrichtung zur Rothgerberey;

2) ein Leimsiederey-Gebäude an der Stadtmauer mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, Str. Kat. N. 862;

3) $\frac{1}{2}$ Tagwk. Garten am Bleichwaasen, Str. Kat. N. 824;

4) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Lindenthurm, Str. Kat. N. 520;

5) 1 Morgen Acker auf dem Alezberg aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach Str. Kat. Nr. 825;

6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Rutz, Str. Kat. Nr. 521;

7) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Alezberg, Str. K. N. 840;

8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil Nummer 104 und 105 Str. Kat. Nr. 828;

9) 1 Tagwerk Wiese am Reindorfer Weeg, Str. Kat. Nr. 522;

10) $\frac{1}{4}$ Tagwerk hinter der Waasenmühle, Str. Kat. Nr. 826

11) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 D.R. Buschholz vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14;

12) 1½ Mrg. Waldtheil im [illegible] Haardt, Loos-Nummer 88;

13) 2¾ Morgen Waldtheil im Kelterbach, Loos-Nummer 244,

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen.

Termin hiezu ist den

28. August 1828 Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt worden, und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen; das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Kadolzburg, am 24. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

10. Am

27. August d. J. V. M. 9 bis Abends 5 Uhr werden die Fahrniß, Vieh, Getraid 2c. und am andern Tage von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, die Grundbesitzungen der Weber Böllischen Nachlaßmasse in Veitserlbach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Grundbesitzungen sind, das Haus Ziffer 9 zu Veitserlbach, geschätzt auf 500 fl., ½ Morgen Acker am Dorfchbrunner Wege, auf 25 fl. geschätzt, 3 Morgen Feldlehen am Ramsberger Wege, auf 180 fl. geschätzt, 2 Morgen im Breit-Reisig, auf 80 fl. geschätzt, 1 Morgen Wiesenacker, auf 60 fl. geschätzt, 1 Morgen am Herrenberg, auf 50 fl. geschätzt, 1 Morgen am Mischelberg, auf 55 fl. geschätzt. Die beweglichen Gegenstände werden blos gegen baare Bezahlung abgegeben, und die unbeweglichen nur an solche Leute, die sich sofort über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Gunzenhausen, am 26. July 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Haßold, Assessor.

11) Die den Marx Finkischen Eheleuten zu Niederndorf gehörigen Immobilien, wie solche in dem Ausschreiben vom 30. April d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt St. 46 S. 1296 näher beschrieben sind, sollen nach dem Antrage eines Realgläubigers am

Montag den 1. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr

zum dritten- und letztenmal in der hiesigen Gerichtskanzlei verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Die zu dem Nachlaß des Thomas Dorner zu Hemhofen gehörigen Immobilien, wie solche in dem Ausschreiben vom 3. v. Mts. Kreis-Intell. Bl. St. 56 S. 1572 und 1573 näher beschrieben sind, werden da am ersten Verkaufstermin ein die Taxe erreichendes Angebot nicht erreicht worden, auf den Antrag eines Realgläubigers anderweit am

Montag den 1. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich verstrichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 12. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Dornerschen Relikten zu Hemhofen gehörigen Immobilien und zwar:

1) das Gut N. 24, bestehend aus 1. Wohnhaus, 1. Scheuer und Schweinstall, 6 Morgen Feld am Aischberg, 4 Morgen Feld am Reichendorfer Weg, 1 Morgen Feld am Wolfengarten, ¼ Tagw. Wiese allda, ⅛ Morgen Hausgarten, Waldrecht, gerichtlich gewürdigt auf 1775 fl. 10 kr.,

2) ½ Morgen walzendes Feld im Zinnerholz, taxirt auf 58 fl. 20 kr.,

3) 1¼ Morg. walzendes Feld und Wiese am Heppstädter Weg, taxirt auf 130 fl.,

4) 1½ Mrg. walzende Wiese die Blumenwiese, taxirt auf 135 fl., am

Dienstag den 2. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr im Wirthshaus der Wittwe Merkel zu Hemhofen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem Schweintreiber Johann Erhard in Hüttenbach zugehörige, um 300 fl. taxirte halbe Wohnhaus No. 89, wovon die andere Hälfte dem Maurergesellen Philipp Bruckner dortselbst gehört, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 16. September d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, in welchem der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird. Käufer werden auf diesen Tag hieher vorgeladen.

Lauf, am 12. August 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

15. Das Anwesen des Söldners Joh. Bieber zu Kienberg bestehend in einer Sölde nebst Zugehör 560 fl., $\frac{1}{16}$ Tchrt Acker am Mantelacker 5 fl., $\frac{3}{4}$ Tchrt. Wiese 15 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Biethungs-Termin

auf den 2. September d. J. früh 8 Uhr

im Wirthshause zu Kienberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Monheim, den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.

Bei legaler Abwesenheit des K. Landrichters.

Lippert, Assessor.

16. Das Anwesen des Bauers Joseph Ferber von Wolferstadt, bestehend aus:

1) einer Sölde sammt Zugehör 300 fl.,
2) einen halben Hublehen bestehend in $13\frac{3}{4}$ Morgen Acker, und 1 Tagw. Wiesen 225 fl.,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu auf den

5. September d. J. Nachmitt. 3 Uhr

im Bräuhaus zu Wolferstadt Termin angesetzt, und Kaufliebhaber hiezu vorgeladen. Die Kaufsbedingnisse so wie die auf diesen Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am obigen Termin bekannt gemacht werden.

Monheim, den 17. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

17. Das Anwesen des Sebastian Uffinger von Amerfeld, bestehend:

1) aus einem Söldenhaus nebst Stadl unter einem Dache, 250 fl.,
2) 1 Morgen Acker im Ried, 15 fl.,
3) 1 Morgen Acker daselbst, 15 fl.,
4) 1 Morgen 4 Ruthen und 4 Schuh den Pflegacker genannt, 20 fl.

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu auf den

1. September d. J. Nachmittags 3 Uhr

Biethungstermin im Wirthshaus zu Amerfeld angesetzt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Kaufsbedingnisse so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden am obigen Termin bekannt gemacht werden.

Monheim, den 15. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

18. Da in dem zum Verkaufe der zur Concurs-Massa der Weißgerber Andreas und Josepha Heubusch'schen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, wie solche Nr. 200 des Korrespondenten von und für Deutschland und Nr. 58 Kreis-Intelligenz-Blatt beschrieben sind, anberaumten Termin ein Käufer nicht erschienen, so werden solche dem wiederholten Verkauf ausgestellt und zwar

Montag den 1. September 1828 Vormittags 9 Uhr

im Orte Spalt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auch an diesem Tag der diesjährige Hopfensand der Heu-

busch'schen Eheleute an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verpachtet.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Der dem Gütler Johann Mederer zu Mauck gehörige Halbhof No. 16 daselbst, wird hiemit zum drittenmal zum Verkauf ausgestellt, und es ist dritter Verkaufstermin auf

Montag den 22. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, an welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu erscheinen haben.

Pleinfeld, den 29. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Das in die Gant gekommene Anwesen des hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters Gottlieb Hummel, bestehend in einem halben Wohnhause mit angebautem halben Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann isolirt stehender Werkstätte, die Gemeindsgerechtigkeit von $\frac{3}{8}$ M. Acker, $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiesen, 3 halbe Krautbeete und $\frac{1}{2}$ Loos Holz, dann $2\frac{1}{4}$ M. Acker, wird

am 12. September l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 26. Juli 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Söldner Sebastian Uffinger von Amerfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
den 6. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 15. Juli 1828.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

2. Das königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Häckers Johannes Viertel zu Peppenhöchstädt zu Folge eigenen Antrages des Schuldners den Universalkonkurs erkannt. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
4. Sept. d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
6. Oktober d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den
6. Novbr. d. Js.,
b) für die Duplik auf den
21. Novbr. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung

von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 29. July 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Auf den eigenen Antrag der Papierfabrikant Johann Loth und Anna Sybilla Knödelischen Eheleute zu Stein wird über deren Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 3. Oct. d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 4. Nov. d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 4. Dec. d. Js.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 19. Dec. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hiermit eröffnet, daß die Activmasse nach den erhobenen Schätzungswerth 9012 fl. 36 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden auf 13658 fl. 37 kr. belaufen, worunter 9838 fl. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg, den 10. August 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

4. Das Königl. Langericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Anton Wörzinger zu Spalt, den Universalconcurs erkannt, und die Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 26. September 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. November 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 24. November 1828,
für die Duplik auf
Mittwoch den 10. Dezember 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier. Es werden sämmtliche Gläubiger des Anton Wörzinger hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird zugleich bekannt gemacht, daß nach dem aufgenommenen Inventar das Aktiv-Vermögen auf 2742 fl. 24 kr. sich berechnet, wogegen aber bis jetzt bereits 5099 fl. 16½ kr. Schulden und unter diesen letztern 4126 fl. 40 kr. Hypothekschulden angemeldet sind. Zugleich werden diejenigen welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 3. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. In der Schuldensache des Bierbrauers und Gastwirths Johann Conrad Lederer zu Schwand, ist, da sich das Vermögen zur Zeit auf 12852 fl. und der Schuldenstand auf 13640 fl. ergeben, der Universalconcurs erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 8. September
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 8. Oktober
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 7. November
für die Duplik auf
den 8. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstag, die Ausschliesung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 4. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Gegen den hiesigen Bürger und Weißgerbermeister Gottlieb Hummel, wurde auf Eröffnung des Gantprozesses erkannt, und da derselbe bisher die Appellation nicht interponirt hat, so werden folgende Ediktstäge hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 12. September,
2) zur Anbringung der Einreden
der 13. Oktober, und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
der 12. November
und für die Duplik
der 27. November
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen aber die Präklussion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird den Gläubigern hiemit notifiziert, daß die im Hypothekenbuch eingetragene Passiven 1382½ fl. betragen, während die Aktivmasse nach vorgenommener Schätzung nur 1420 fl. 59 kr. erreicht.

Harburg, den 26. Juli 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Auf Antrag des Webermeisters Christoph Stubner dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Zwecke der Abschließung eines Nachlaß- oder Stündungsvertrages auf

Mittwoch den 3. September Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die an diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden beitretend erachtet werden.

Ullstadt, den 12. August 1828.

Frhrl. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

8. Zu Bestreitung der baaren Geldvorschüsse, welche die hiesige Stadt an die ehemalige Kreis-Militair-Vorschuß-Kasse, Behufs der Verpflegung der französischen Truppen während des Kantonements in hiesiger Gegend im Jahre 1806 leisten muste, hat das damalige Kreis-Direktorium und der Magistrat dahier auf Authorisation der vormaligen Königlich preußischen Kriegs- und Domainenkammer zu Ansbach, auf den Credit der hiesigen Stadt mehrere Darlehen aufgenommen, und darüber vor dem Stadtgericht Wasser-

trüdingen förmliche Schuldverschreibungen ausgestellt. Da es sich nun gegenwärtig um die Berichtigung dieser Anlehen handelt, so haben alle diejenigen Personen, welche der hiesigen Stadt dergleichen Anlehen gemacht haben sollten, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen, und längstens in dem auf

den 12. September d. Js. Morgens 8 Uhr

hiezu anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht anzumelden und nachzuweisen, ausserdem aber die Folgen unterlassener Anmeldung sich selbst zuzuschreiben.

Wassertrüdingen, im Rezat-Kreise den 6. August 1828.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 26. August Nachmittags 1 Uhr sollen im Kronenwirthshaus zu Neuhof, mehrere Stücke Rindvieh und Hausgeräthschaften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Mkt. Erlbach, am 13. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

2. In der J. Dominikus Jungischen Gantsache von Rögling wird sämmtlichen Betheiligten andurch eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 1. August d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Säcklermeister Johann Albrecht Engelhard dahier und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Fuchs, die hierorts gültige allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. A., am 26. July 1828.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Das Vorzugs- und Ausschließungs-Erkenntniß in der Universalconcurs-Sache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Schmitzer von Beyerberg vom 19. vorigen Monats wird am 15. d. Mts. an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs dessen Verkündung, angeheftet, und solches sämmtlichen Concurs-Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 2. August 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des Johann Michael Prechter zu Dambach gehörigen Grundstücke, nemlich

das Gut No. 14 daselbst,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Rabenkanzen,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen die Schachwiesen,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Brändelacker,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda,
$\frac{3}{4}$ = = in der Hohlgaß,
$\frac{1}{2}$ = = im Wörth,
$\frac{1}{4}$ = = im Haasengarten,
$\frac{1}{2}$ = = allda,
$\frac{1}{2}$ = = daselbst,
$\frac{1}{2}$ = = in der Röth,
$\frac{3}{8}$ = = im Moos,
$\frac{1}{2}$ = = im Aufeld,
$\frac{1}{4}$ = = beim Rosenbusch,
$\frac{1}{2}$ = = auf der Ebene,
$\frac{3}{8}$ = = im Kohlacker,
$\frac{1}{2}$ = = auf der Ebene,
1 = = hinter dem Schachenholz,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Dühren,
$\frac{1}{2}$ = = allda,
$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen, als ein kleines Feldlehen beschrieben,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Wörthfeld,
$\frac{1}{2}$ = = in der Klinge,
$\frac{3}{4}$ = = im Dambacher Feld,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im untern Brühl,
$\frac{3}{4}$ Morgen sumpfiger Boden zu Streu,
$\frac{3}{8}$ Morgen im Berulohe, Gemeindetheil,
$\frac{3}{8}$ = neuer Gemeindetheil im obern Moos, Wiese,

$\frac{3}{8}$ Morgen neuer Gemeindetheil im Wörth,
$\frac{3}{8}$ " " " allda,
$\frac{1}{4}$ Mg. neuer Gemeindetheil allda, eine Wiese,
$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Lauerwaasen, neuer Gemeindetheil,
$\frac{1}{8}$ dergl. als Zugab zu vorigen, in der Steingruben,
ein Holzplaz zu 2 Morgen 46 QR. im Windhain,
$\frac{5}{8}$ Morgen Acker beim kleinen Hertlein,

werden mit den darauf stehenden Früchten an Haber, Gersten, Brachbau, (Schmalsaat) Grumath und Heu auf die Dauer eines Jahrs im Versteigerungsweg an den Meistbietenden verpachtet. Hiezu ist Tagsfahrt auf

den 27. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr

im Kernschen Wirthshause in Dambach angesezt, und Pachtliebhaber werden hiermit zur Abgabe ihrer Gebote nach erfolgter Vernehmung der Bedingnisse des Pachtvertrags vorgeladen.

Wassertrüdingen, den 12. August 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betreffend.) Vom 14. bis 23. Oktober l. J. wird im Kgl. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf, die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Schuldienstadspiranten in allen Kreisen des Königreiches, sowie für die israelitischen Schuldienstadspiranten des Rezatkreises in zwei Terminen, wie folgt, abgehalten:

1) die Adspiranten des Rezat- und Oberdonau-Kreises werden vom 15. — 18. Oktober geprüft, und die Anmeldung hat am 14. Oktober zu geschehen;
2) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Unter-Mainkreises werden vom 20. — 23. Oktober geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. Oktober festgesezt.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme durch die allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienstadspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll der nicht wenigstens

1) schon 3 Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben im Unterrichtgeben geübt;
2) im technischen und ästhetischen Lesen in der biblischen Geschichte, in der christlichen Religionslehre, in den Realkenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben u. im Rechnen, endlich
3) sowohl im Klavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zufolge dieser allerhöchsten Verordnung und anderer nothwendigen Berücksichtigungen hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1) ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Geburtsattest, in soferne dieses nicht schon bei den Seminarakten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird;
2) ein Unterrichtszeugniß, von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt;
3) ein Sittenzeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeindeverwaltung ausgefertigt;
4) einen Vermögens Nachweis, in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf von beiläufig 100 fl., beitragen kann.

Nach bestandener Prüfung werden die vorzüglichsten Adspiranten zur Aufnahme ausgewählt, und wohnen sogleich dem Seminarunterrichte bei.

Altdorf, am 6. August 1828.

Königl. Bayer. Inspektion des protestantischen Schullehrer-Seminariums.
Merz. Götz.

3. Zum Verkauf einiger 100 Schäffel Haber, vorjähriger gutgehaltener Frucht, wird hiemit Termin auf

Samstag den 23. d. Mts. Vormitt. 10 Uhr

anberaumt. Die Meistbietend bleibenden müssen jedoch die Ratifikation Kgl. Regierung abwarten.

Nördlingen, den 14. August 1828.

K. B. Rentamt.

Wiedmann, Kgl. Rentbeamter.

3. Donnerstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause der Arbeitslohn für die Herstellung von 112 $\frac{6}{7}$ Q. Ruthen neuen Pflasters an den Wenigstbietenden in Accord gegeben, und werden alle diejenigen, welche hiezu Lust haben, unter der Bemerkung zum Termine eingeladen, daß Auswärtige über ihre Befähigung sich durch glaubwürdige Atteste auszuweisen haben.

Ansbach, den 18. August 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Freitag den 12. Septbr. Vormittags 9 Uhr, wird die unterfertigte Oekonomie-Commission den nöthigen Bedarf von Sattlerey-Materialien an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben, und am 15. desselben Monats werden mehrere alte Kleidungsstücke und Sattelequipagentheile, wollene Decken ꝛc. ꝛc. von Vormittags 8 Uhr angefangen, in der Caserne Nr. 1 dahier versteigert.

Ansbach, den 7. August 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Chevaulegers-Regiments (Fürst v. Thurn u. Taxis.)

Hertlein, Major.

Mussinau, Reg. Quartiermeister.

5. Die Pachtzeit der diesherrschaftlichen Schäferey dahier, welche das Treib-Recht in den Fluren Trockau, Püttlach, Vorderkleebach und Gereuth auszuüben hat, und zu welcher nebst 2 Klafter Scheidtholz, 22 Tagw. Felder und 14 Tagw Wiesen ꝛc. geschlagen sind, läuft Martini 1828 aus. In Folge guthsherrlichen Befehls wird fragliche Schäferey auf weitere 6 oder 9 Jahre wieder verpachtet, wozu das unterzeichnete Amt auf Montag

den 1. September l. J.

Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäfts-Locale Termin anmit anberaumt. Pachtliebhaber haben sich demnach am bestimmten Tage bei der unterfertigten Behörde zu melden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und den Hinschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen. Personen, welche dem Amte nicht bekannt sind, haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen, ausserdem sie vom Striche ausgeschlossen werden. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß,

Trockau bei Baireuth, am 14. August 1828.

das Freiherrlich von Großische Rentverwaltungs-Amt allda.

Martin, Amtmann.

6. Nachdem sich die unterzeichnete Vormundschaft bewogen gefunden hat, die Rentenverwaltung der Rittergüter Unternzenn und Unteraltenbernheim, von der Patrimonialgerichts-Verwaltung zu trennen, somit dem nunmehrigen Herrn Rentenverwalter Heinrich Rittinger zu übertragen, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich jeder Zahlungspflichtige angewiesen, die in gedachte Rentenverwaltung schuldigen Leistungen jeder Art, nunmehr an den obengenannten Herrn Rentenverwalter Heinrich Rittinger zu entrichten, widrigenfalls solche als nicht geschehen betrachtet werden würden.

Unternzenn, den 20. July 1828.

Die Freiherrlich Franz von Seckendorff'sche Vormundschaft.

v. Seckendorff, Oberst.

Fremden-Anzeigen.

vom 10. bis 16. Augst 1828.

Krone. Hr. Graf v. Blumenthal, K. Pr. Kammerherr v. Reydeck bei Herzberg, H. Graf v. Blumenthal, K. Pr. Lieutenant v. Berlin, Hr. Baron v. Seckendorf, Oberst und Kommandant des K. B. 3. Chev. leg. Regiments v. Bamberg, Hr. Baron Georg v. Seckendorf v. Unterzenn, Hr.

Kfm. Batz v. Frankfurt a. M., Hrn. Kaufleute v. Stadler v. Nürnberg und Voit v. Schweinfurt, Hrn. Kaufl. Majer v. Urach und Moppert von Nuitz, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Rentamtmann Geigl v. Greding, Hr. Kfm. de Castro v. Altona, Hr. Rektor Römer mit Gattin v. Krailsheim, Frau v. Temsky mit Familie v. Eisenach, Hrn. Kaufl. Bender v. Ludwigsburg, Heck von Rheims und Gaus v. Frankfurt a. M., Hr. Baron v. Wöllwarth Kammerherr v. Polsingen, Hr. Kirchenrath und Dechant Stephani mit Tochter v. Gunzenhausen, Hr. Herrschaftsrichter Mayer mit Gattin v. Sommerhausen.

Stern. Hr. Präsident Freiherr v. Werneck v. Triesdorf, Hr. Kfm. Gemeiner v. Regensburg, Hr. Regierungsrath Frhr. v. Eyb v. Eichstädt, Hr. Amtmann Epplin v. Neuentettelsau, Hr. Graf zur Lippe-Detmold mit Familie v. Dresden, Hr. Dr Jäger mit Familie v. Wien, Freifrau v. Reitzenstein, Oberhallbeamtengattin mit Familie v. Weiden, Hr. Hauptmann Baron v. Soden mit Gattin und Frau v. Scheuerl mit Tochter von Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Landerer v. Hailbronn, Hr. Kfm. Geissendörfer mit Frau v. Kitzingen.

Löwe. Hr. Lehrer Haydt v. Nürnberg, Hr. Schlumberger Dr. juris v. München, Hr. Kunsthändler Schäffer v. Hamburg, Hr. Stud. med. Schlegel von Würzburg, Hr. Kfm. Hartmeyer v. Stuttgardt, Herr Diakon Kling mit Gattin von Waiblingen, Hr. Lehrer Schmidt v. Nürnberg Hr. Geometer Stößel v. Schweinfurt, Hr. Kandidat Zorn v. Krautheim, Hrn. Schulamtskandidaten Engelmaier v. Regensburg, Schwab v. Heidingsfeld u. Kahn v. Veitshöchheim, Hr. Pfarre Herrmann v. Abtswind, Hr. Kfm. Reck v. Ulm.

Traube. Hr. Kfm. Maier v. Regensburg, Hr. Pfarrer Herrmann v. Abtswind.

Zirkel. Hr. Kfm. Mästrani v. Aquila, Hrn. Schulamtskandidaten Kuhn von Nürnberg und Waldau v. Alfalter, Hr. Pharmazeut Kühn v. Gunzenhausen, Hrn. Schulamtskandidaten Karnreuther v. Baiersdorf, Kistner v. Deitersheim u. Rüdinger v. Ergersheim, Hrn. Kaufl. Gebrüder Neumark v. Wallersteiu, Hr. Lehrer Dollinger v. Steinach, Hr. Kfm. Röder mit Gattin von Schweinfurt, Hrn. Lehrer Stengel v. Groselfingen und Spieß v. Herkheim, Fräulein Luz v. Würzburg, Hr. Pfarrer Degen v. Betwar, Hr. Oberrechnungsrath Burger mit 2 Töchtern von München, Hr. Kfm. Manner mit Gattin v. Ulm, Hr. Schulkandidat Zalermann v. Fürth.

Weißes Roß. Herr Kantor Bluno von Leukersheim, Hr. Hülfslehrer Spatz v. Flachslanden, Hr. Forstverwalter Worack v. Frankenberg, Hrn. Schulverweser Rüdinger v. Wilhermsdorf u. Kistner v. Daitersheim, Hr. Weinhändler Böhm v. Dettelbach, Hr. Kfm. Bogner v. Frankfurt a. M.

Strauß. Hr. Stadtförster Preßle v. Feuchtwangen, Hrn. Kaufl. Wülltner, Schütte und Lipper v. Oerlinghausen.

Schwarze Adler. Hr. Schullehrer Trummer v. Mkt. Ipsheim.

Schwarze Bock. Hrn. Schulamts-Kandidaten Audenrieth v. Merkendorf u. Kunst v. Beerbach, Herr Postkondukteur Gauger v. Nürnberg.

Falken. Hr. Schulverweser Lachner v. Ohrenbach, Hrn. Schulgehülfen Dürr v. Kornburg, Rieger von Solnhofen, Laug v. Pappenheim u. Schwendner v. Rohr.

Graue Wolf. Hr. Schulamtskandidat Galinger v. Wittelshofen.

Goldne Kugel. Hrn. Schullehrer Wurzer v. Hirschneuses und Schmidtziller v. Neuhof.

Rothe Kranz. Herrn Schulamtskandidaten Feldmann v. Bruck, Fürchheimer v. Baiersdorf, Herz von Dittenheim und Hausmann v. Heidenheim.

Rothe Hahn. Hr. Fabrikannt Stengel v. Nürnberg.

Engel. Hr. Landgerichts-Scribent Hautsch v. Hilpoltstein.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 23. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 3644. Exp. No. 4501.

(Die theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung am 20. Oct. hier ihren Anfang nehme und in drei bis vier wöchentlichen Terminen fortgesezt werde. Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, haben sich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und haben nicht allein ihr Taufzeugniß und ihren Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier einzureichen, sondern zugleich nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der Königlichen Regierung am 28. Jan. l. J. in R. 13. des Kreis-Intelligenz-Blatts für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Schlußzeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termine er zu erscheinen habe, zu erwarten.

Ansbach, den 19. Aug. 1828.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

In Gemäßheit allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 29. v. M. haben Seine Majestät der König den Kuraten in Hirschbronn, Priester Leonhard Koch zu Oettingen von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Ensfeld, k. Landgerichts Monheim, in Gnaden zu dispensiren, und fragliche Pfarrei dem geprüften Pfarramtskandidaten und dermaligen Stadtkaplan, Priester Aloys Hotter in Ornbau, kgl. Landgerichts Herrieden allerhuldreichst zu übertragen geruht.

Unterm 9. August d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Michael Reinwald in Petersaurach

als Schullehrer, Cantor und Kirchendiener in Feucht bestellt worden.

Bekanntmachung.

(Preise zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.) Da im Monat September l. J. am 9ten Stiftungsfeste des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg, die erste Actien-Ziehung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht statt findet, und obiger Verein, obgleich noch nicht alle Actien zu dieser Anstalt abgesetzt sind, sohin auch in diesem Jahr noch die Mittel zur Erreichung obiger Zwecke nicht so bedeutend vorhanden sind, wie sie in den nachfolgenden Jahren verwendet werden können, demnach nach Möglichkeit seiner Kräfte obigen patriotischen Zweck zu befördern entschlossen ist: so beschloß derselbe, daß bei der obigen Aktienziehung von ihm nachfolgende Preise ertheilt werden sollen.

1.) Derjenige inländische Landwirth, welcher durch gerichtliche Zeugnisse beweißt, daß er sich schon seit vielen Jahren mit der Pferdezucht beschäftigt, und zur Verbesserung der vaterländischen Pferdezucht mitwirkte, erhält zum Preiß, eine schöne Zuchtstute nebst Fohlen und einer Fahne.

2.) der zweite Preiß für denselben Zweck ist, ein schönes veredeltes Fohlen und eine Fahne.

3.) Der dritte Preiß für gleichen Zweck ist, ein Fohlen und Fahne.

Es werden hiemit sämmtliche inländische Landwirthe und Pferdezüchter, welche Ansprüche auf diese Preiße zu machen glauben können, aufgefordert, ihre Eingaben nebst dem gerichtlichen Zeugniß, (worin ausgesprochen seyn muß, wie lange sich der Landwirth schon mit der Pferdezucht beschäftigt, ob er sie gegenwärtig noch betreibt, und in wie Ferne sich derselbe in dieser bisher ausgezeichnet hat,) längstens bis den 6. September l. J. an den unterzeichneten Verein einzusenden.

Der Tag der Preißevertheilung und Actien-Ziehung wird noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Nürnberg, am 15. August 1828.

Das Directorium des Industrie- u. Kultur-Vereins.
Dr. Weidenkeller. von Imhof.
Willberger, Secretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Bücher-Katalog.) Mein 2tes Bücher-Verzeichniss, welches 1161 Werke aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, besonders aber viele schöne mathematische und seltene französische und italiänische Werke enthält, hat so eben die Presse verlassen, und steht Bücherfreunden, Auswärtigen auf frankirte Briefe, bei mir gratis zu Diensten.

Ansbach, 18. August 1828.

August Klein, Bücher-Antiquar und Schreibmaterialienhändler, dem Rathhause gegenüber.

2. Der Unterzeichnete macht hiedurch einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er kommenden Sonntag als den 24. dieses Monats in seinem neuerkauften Hause A. No. 292 der Kronengasse, seine Bierschenk und Speisewirthschaft eröffnen und sich stets beeifern wird, durch prompte Bedienung und Abreichung guter Speisen und Getränke gegen möglichst billige Bezahlung die Zufriedenheit seiner Gäste zu erwerben.

Ansbach, am 20. August 1828.

Johann Seybold.

3. Einem hochverehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich alle Sorten und Couleuren waschlederne Herrn- und Damen Handschuhe ohne Nath mit elastischen Federn verfertige, welche sehr passend sind, um den nehmlichen Preis wie die mit Näthen.

Carl Ott, Handschuhmachermeister, in der Uzenstraße A. No. 202.

4. Einige große Fässer und Kisten sind zu verkaufen Lit. C. No. 113.

5. Advokat Künßberg, wohnt jetzt in dem vormals dem Kaufmann Braun gehörig gewesenen Hause D. No. 1 vor dem Herrieder Thor.

6. Sonntag den 24. d. Mts., wird eine meerschaumene Tabakspfeiffe nebst 5 Geldgewinnsten ausgekugelt, wozu höflich einladet. Crallopp.

7. Sonntag den 24. ist Harmonie-Musik auf dem Weinberg, wozu höflichst einladet

Schaudig.

8. Nächsten Sonntag als den 24. dies, ist Nachkirchweih in Eyb, wozu höflich invitirt

Strebel, Braumeister.

9. B. No. 4 bei Melbermeister Bolster, ist neues Sauerkraut zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. No. 12 ist ein Logis für eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

B. No. 23 in der Würzburger Straße ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 79 ist im mittleren Gaden ein Quartier mit vier zu beheitzenden Zimmern und den darzu benöthigten Bequemlichkeiten zu vermiethen; das Nähere par terre D. 78.

D. 353 ist ein Logie zu vermiethen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zufolge eines Höchsten Rescriptes der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Ansbach, vom 11. dieses Mts. soll das mit Nr. 47 bezeichnete Königliche Forstamts-Gebäude in der Herrngasse dahier, unter den normalmäßigen Bedingungen abermals der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 9. kommenden Monats Septbr.
Vormittags 9 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und

ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Diejenigen Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon ohnedies bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren. Die Taxe und die näheren Bedingnisse können in der Registratur vernommen werden. Beschreibung und Bestandtheile der zu veräußernden Realität: Das Vorder-Gebäude ist massiv, das Hinter-Gebäude aber ist halb massiv, halb von Fachwerk. Dasselbe enthält im ersten Stock und Erdgeschoße 2 Kammern, 1 Tennen, 3 Gewölbe, 3 Keller, im zweiten Stock 6 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 geräumigen Tennen, im dritten Stock 4 heitzbare Zimmer, 1 Vorzimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Tennen nebst dem darüber befindlichen Boden unterm Dache. Ferner gehört hiezu: ein Hof mit Bronnen, eine Pferd- und Rindvieh-Stallung mit 1 Futterremise, 1 Holzremise mit 2 Schweinställen, ein Waschhaus mit einer Obstdörre, 15 bis 18 □R. Gemüßgarten und eine Scheune, zu welcher die Einfarth von der sogenannten Burggasse geht.

Rothenburg, am 18. August 1828.

K. B. Rentamt.

Statt des durch Krankheit verhinderten Kgl. Rentbeamten.

Der Rentamts-Oberschreiber, Denner.

2. Zur Veraccordirung der Lieferung des zur Straßenbeleuchtung für 18 $\frac{2}{4}\frac{8}{9}$ erforderlichen Brennöls ist auf Donnerstag den 18. September Vormittags 10 Uhr in dem Rathhause Termin anberaumt. Lieferungslustigen wird solches mit der Bemerkung eröffnet, daß der Bedarf auf 60 Centner angenommen ist, daß auswärtige Lieferungslustige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde zu legitimiren haben, und daß die sonstigen Bedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Ansbach, den 16. August 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Die Pachtzeit der dießherrschaftlichen Schäferey dahier, welche das Treib-Recht in den Fluren Trockau, Püttlach, Vorderkleebach und Ge-

reuth auszuüben hat, und zu welcher nebst 2 Klafter Scheidtholz, 22 Tagw. Felder und 14 Tagw Wiesen rc. geschlagen sind, läuft Martini 1828 aus. In Folge guthsherrlichen Befehls wird fragliche Schäferey auf weitere 6 oder 9 Jahre wieder verpachtet, wozu das unterzeichnete Amt auf Montag

den 1. September l. J.

Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäfts-Locale Termin anmit anberaumt. Pachtliebhaber haben sich demnach am bestimmten Tage bei der unterfertigten Behörde zu melden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und den Hinschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen. Personen, welche dem Amte nicht bekannt sind, haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen, ausserdem sie vom Striche ausgeschlossen werden. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß,

Trockau bei Baireuth, am 14. August 1828.
das Freiherrlich von Großische Rentverwaltungs-Amt allda.
Martin, Amtmann.

4. Die gutsherrschaftlichen Maiereigüter zu Unternzenn und Egenhausen, wovon sich die bisherige Pachtzeit mit Lichtmeß 1829 endiget, sollen anderweit verpachtet werden, und wird hierzu Termin auf

Donnerstag den 18. Sept. d. J.

anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einfinden, vorher aber und zu jeder Zeit die näheren Verhältnisse bei unterzeichneter Stelle erfahren können. Unternzenn, den 17. August 1828.
Freiherrlich von Seckendorffische Oekonomie- und Rentenverwaltung.
Nittinger.

5. 1500 fl. sind im ganzen oder theilweise, gegen hypothekarische Versicherung dahier auszuleihen.

Ansbach, am 20. August 1828.
Lokal-Schul-Kassa-Verwaltung.
Rupprecht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den acht und zwanzigsten August 1828 Nachmittags vier Uhr, wird zu Spalt der diesjährige Hopfen von des Schneidermeister Nikolaus Butz zu Spalt ¾ Morgen Hopfengarten in der Leimgruben und ¼ Morgen Hopfengarten im Massenberg, an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld, den 15. August 1828.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Der diesjährige Hopfen von dem zur Konkursmasse des Schneidermeisters Willibald Staudinger zu Spalt, gehörigen 1 Mrg. Hopfengarten im Irlaweg, wird am

Donnerstag 28. August 1828 N. M. 2 Uhr

zu Spalt an den Meistbietenden (versteigert) verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld, am 15. August 1828.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Am Montag den ersten September 1828 Nachmittags 3 Uhr wird zu Spalt der diesjährige Hopfen von des Büttnermeisters Joseph Gieswein daselbst Hopfengärten an die Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. August 1828.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Bei unterzeichneter Behörde sind zwei silberne Sackuhren hinterlegt, welche den Umständen beim vorgehabten Verkauf nach zu schließen, entwendet worden sind. Wer an solche Anspruch machen zu können glaubt, hat sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Neustadt a. d. Aisch, am 15. August 1828.
Königl. Land- und Untersuchungsgericht.
Heffels, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 23. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach. Auf Antrag eines Realgläubigers soll folgendes der Gärtnerswittwe Eva Elisabetha Schwab zu Lichtenau zugehörige Grundstück, $1\frac{1}{8}$ Mrg. Acker, der Leitenacker am Exerzierplatz, St. B. No. 721, welcher mit 420 fl. Grundsteuer angelegt ist, jährlich 6 kr. zum hiesigen Hospital giebt, dann 1 Metz, 1 Vrtl., $1\frac{3}{4}$ Schzht. Korngült und den 15 fl. Handlohn in lebenden Veränderungsfällen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb Strichtermin auf

Freitag den 16. Sept. V. M. 9 Uhr

vor dem Commissarius Königl. Kreisgerichts-Accessisten Pöhlmann anberaumt, und hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, den 11. August 1828.

Busch, Direktor.

2. Das zum Nachlasse des Bauersmann Erhard Bräunlein zu Unterferrieden gehörige Gut Haus Nr. 37 daselbst, bestehend aus Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{2}$ Morgen Gras- und Baumgarten, $12\frac{1}{2}$ Acker, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 2 Tagw. Holz und dem Gemeinderecht, onerirt, in Veränderungsfällen zum hiesigen Königl. Rentamt mit $6\frac{2}{3}$ pr.Ct. Handlohn, dann der Steuer aus 1985 fl. Steuerkapital, 3 fl. 47 kr. $3\frac{7}{8}$ Pf. Erbzins, $14\frac{3}{8}$ kr. Weinfuhrgeld, der Mähn- und gewöhnlichen Jagdfrohn; hiezu noch $1\frac{4}{5}$ Mrg. Huthung in der Lach, tarirt im Ganzen auf 1915 fl. soll auf

den 8. September 1828 V. M. 9 Uhr

im Orte Unterferrieden, an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden.

Altdorf, am 12. August 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Zu dem ein Tagwerk Wiese des Bäckermeisters Georg Roth aus Feucht, die Rosenthalerin genannt auf Burgthanner Flur, hat sich im dritten Versteigerungstermin am 24ten vorigen Monats abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Grundstück hiermit zum viertenmale öffentlich feilgeboten und Verkaufstermin auf den

3. September l. Js. V. M. Uhr

dahier anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, am 12. August 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Das sämmtliche Anwesen des Schuhmachermeisters Georg Paul Schick dahier, als:

1) das Wohnhaus No. 129 dahier, zweistöckig, sammt einer angebauten Stallung mit Gemeinde- und Waldrecht, tarirt um 1500 fl.,

2) folgende walzende Grundstücke:

a. $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Hopfengarten am Len-

zenberg, in 2 Stücken mit 1500 — 2000 Hopfenstangen, freieigen, tarirt um 900 fl.,
b. $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker auf dem Steinanger eingeschätzt um 100 fl.,
c. $\frac{1}{2}$ Mrgen Acker und Wiese im Riederweg, um 75 fl.,
d. $\frac{1}{2}$ Morg. Acker auf der langen Huth, 60 fl.
e. 1 Morgen Hopfengarten im Pfaffenthal, 400 fl.,
f. $\frac{1}{4}$ Morg. Acker aufm Bürglein, 75 fl.,
g. $1\frac{1}{4}$ Morgen abgetriebener Oberholztheil im Meisterholz, 25 fl.,
h. $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der neuen Wiese, 60 fl.,
sollen auf

den 9. September 1828 V. M. 9 Uhr

beim hiesigen Landgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden.

Altdorf, am 13. August 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden der vormals Kaspar Senft nun Anschel Uhlmannsche Gutscomplex mit noch mehrern von demselben inzwischen getrennten Gutsparzellen, als
1) der noch bestehende Gutscomplex sammt Eingehörungen B. N. 677 zu Unterrimbach, tarirt auf 530 fl.,
2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. das Lohe oder Langäckerlein, tarirt zu 10 fl.,
3) $\frac{5}{8}$ Mg. 17 Rth. der Bauernacker hinter dem Gemeindeholz, tarirt zu 15 fl.,
4) $\frac{1}{8}$ Mg. 1 Rth. Wiese an 7 Tagw. die Finsterwiese, tarirt zu 8 fl.,
5) $2\frac{1}{4}$ Mg. 18 Rth. der Reutleinsacker oder Drechslersacker, tarirt zu 60 fl.,
6) $2\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. das Schelmäckerlein, tarirt zu 120 fl.,
7) 3 Mg. 11 Rth. Acker an der langen Läng, tarirt zu 100 fl.,
8) 1 Mg. 11 Rth. das Wiesenäckerlein gegen den Kalchofen, tarirt zu 30 fl.,
9) $3\frac{7}{8}$ Mg. 18 Rth. der Knochen- oder Buchacker, tarirt zu 150 fl.,
10) $3\frac{1}{8}$ Mg. 8 Rth. der Zoll- oder Saalacker, tarirt zu 25 fl.,
11) $1\frac{7}{8}$ Mg. 6 Rth. das Gotteshausäckerlein, tarirt zu 75 fl.,
12) $2\frac{3}{4}$ Mg. der Brunnacker, tarirt zu 100 fl.,
13) $6\frac{1}{8}$ Mg. 14 Rth. der Haardacker, tarirt zu 125 fl.,
14) $7\frac{1}{8}$ Mg. 12 Rth. der Steppenacker, tarirt zu 118 fl.,
15) $\frac{3}{4}$ Mg. 5 Rth. die Kirchenwiese, tarirt zu 50 fl.,
16) 1 Mg. 2 Rth. Wiese am Hahn, tarirt zu 100 fl.,
17) 1 Mg. 10 Rth. Wiese allda, die obere Kirchrimbacher Wiese, tarirt zu 305 fl.,
18) $2\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Wiese allda, die Breitenwiese, tarirt zu 600 fl.,
19) $2\frac{1}{8}$ Mg. 6 Rth. die Knochen- oder Finsterwiese genannt, tarirt zu 373 fl.,

hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesezt, und ist Termin hiezu auf den

4. September früh 10 Uhr

im Röderschen Wirthshause zu Oberrimbach angesezt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart, den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird

Freitags den 5. Sept. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier, das dem Adam Neubeck dahier bisher zugehörige Söldenhaus No. 71, wozu 1 Stall, Hofraith, 1 Ruthe jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 470, giebt zum kgl. Rentamte Iphofen $18\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, 5 Prozent Handlohn in Verkaufsfällen und den Blutzehent zur Pfarrei Mt. Bibart, tarirt auf 600 fl., in vim executionis an den Meistbietenden verkauft und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag sofort ertheilt. Besitz- und zah-

lungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse vor der Licitation werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Vom Kgl. Landgerichte Mkt. Bibart werden im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen bisher zugehörige Immobilien, als:

1) $\frac{3}{4}$ Mrg. 34 Rthn. Weinberg im Bettenberg, C. N. 3173, tarirt auf 150 fl.

2) 1 Mrg. Ellern im Stopfengraben, C. N. 3174, tarirt auf 10 fl.,

3) 1 Mrg. Weinberg, im Bettenberg, C. N. 3175, tarirt zu 150 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mrg. 37 Rthn. Kartoffelfeld im Frohnthal, C. N. 3189, tarirt auf 140 fl.

5) 1 Morg. 3 Rthn Acker im Werbach, C. N. 3195, tarirt zu 100 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den

11. Septbr. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter oder überschrittener Taxe unbedingt erfolgt.

Mkt. Bibart, den 9. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaße des Bauers Johann Geyer zu Unterschöllenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des Gutes Haus Nr. 11. mit Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morg. Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peuntwiese, 3 Mrg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 800 fl.,

2) 2 Tagwerk Wiesen die Sassengrabenwiese, tarirt auf 200 fl., und

3) $4\frac{3}{4}$ Morgen Feld und Wiese bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. geschätzt,

wegen Mangels eines Aufgebots im 1. Strichtermin, auf

den 11. September Nachmittags 2 Uhr

im Orte Unterschöllenbach zweiter Subhastationstermin hiermit anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, am 21. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Baaderschen Eheleuten zu Greben zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a. ihr Bauerngut allda B. No. 383 wozu, außer den Gebäuden ein Waasenplatz hinter dem Hause ein Schorrgarten, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, 7 Mrg. Acker, das vertheilte Gemeinderecht, von $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, Taxe 551 fl.,

b. 1 Mrg. Acker im Gereuth, B. No. 480, Taxe 30 fl.,

c. 4 Mrg. Acker allda, B. No. 385, Taxe 100 fl.,

d. $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Weiher B. No. 386, Taxe 115 fl.,

e. $\frac{3}{4}$ Mrg. der Hautschenacker, B. No. 387, Taxe 50 fl.,

am 9. September Vormitt. 9 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze öffentlich in vim executionis verkauft, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zugelassen werden können.

Mkt. Erlbach, am 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Nachdem in der Subhastationssache der Johann Georg Mohrischen Eheleute zu Dippoldsberg der erste Verkaufstermin unterm 26. Juny d. Js. fruchtlos abgelaufen ist, so werden die in den Kreis-Intelligenzblättern für den Rezatkreis vom Jahr 1828, No. 39, Seite

1166, No. 43, S. 1293 und No. 47, Seite 1325 angegebenen Grundbesitzungen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

den 16. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen, indem sie sonst zum Bieten nicht werden zugelassen werden.

Mt. Erlbach, am 12. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Gläubiger des Nachlasses der zu Münchaurach verstorbenen Wittwe Martha Sophia Beßler, weden die zugehörigen Immobilien bestehend in dem halben Wohnhaus Nr. 30 allda, wozu $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten auf dem Geisberge gehört, tarirt auf 170 fl. zum Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgeschrieben. Der öffentliche Strichtermin wird

am 24. September V. M. 9 — 12 Uhr

im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß gleichzeitig das vorhandene Mobiliare, bestehend in Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird.

Mkt. Erlbach, am 23. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Nachdem die Immobilien des Sebastian Rascher von Gnozheim nämlich:

a. das Söldengut zu Gnozheim samt Zugehörungen, auf 700 fl. tarirt,

b. $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Lacherweg, Tare 30 fl.

c. $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Kasten im Weilbach, Tare 25 fl.

d. $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in den Heckäckern, Tare 60 fl,

e. $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Götzlersbronnen Tare 40 fl.

f. $\frac{1}{2}$ Tagwk. Wiese auf der Mühlwiese, tarirt auf 75 fl.,

g. $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weilbach oder in der Pinzen, tarirt auf 35 fl.,

im Wege der Hilfsvollstreckung zu verkaufen sind; so wird der Bietungstermin auf

den 3. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Pförringerschen Wirthshause zu Gnozheim festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 29. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

13. Die zu dem Nachlaß des Thomas Dorner zu Hemhofen gehörigen Immobilien, wie solche in dem Ausschreiben vom 3. v. Mts. Kreis-Intell. Bl. St. 56 S. 1572 und 1573 näher beschrieben sind, werden da am ersten Verkaufstermin ein die Tare erreichendes Angebot nicht erreicht worden, auf den Antrag eines Realgläubigers anderweit am

Montag den 1. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich verstrichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 12. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger wird das dem Webermeister Mathias Dörfer zugehörige zweistöckigte Wohnhaus dahier, mit dazu gehöriger Hofraith, Keller und Schweinstall, welches am ersten v. M. auf 400 fl. gerichtlich tarirt wurde, der zweiten gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 3. September d. J.

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn, am 15. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

15. Da sich im lezten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber einfand, so sollen die nachfolgenden Immobilien des Schmiedmeisters Georg Rei-

nert von Immeldorf wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden:

1) das Gut, bestehend aus Haus, mit realer Schmiedegerechtigkeit, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern und Gemeinderecht,
2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Heckenwiese,
3) 1 Morgen Acker im Büschelbacher Weg,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Reisig.

Hiezu ist Termin

auf den 4. September V. M.

im Winklerischen Wirthshause zu Immeldorf angesezt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 15. July 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Dornerschen Relikten zu Hemhofen gehörigen Immobilien und zwar:

1) das Gut N. 24, bestehend aus 1. Wohnhaus, 1. Schener und Schweinstall, 6 Morgen Feld am Aischberg, 4 Morgen Feld am Reichendorfer Weg, 1 Morgen Feld am Wolfengarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese allda, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, Waldrecht, gerichtlich gewürdigt auf 1775 fl. 10 kr.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen walzendes Feld im Zimmerholz, tarirt auf 58 fl. 20 kr.,
3) $1\frac{1}{4}$ Morg. walzendes Feld und Wiese am Heppstädter Weg, tarirt auf 130 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Mrg. walzende Wiese die Blumenwiese, tarirt auf 135 fl., am

Dienstag den 2. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr im Wirthshaus der Wittwe Merkel zu Hemhofen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

17. Das Anwesen des Söldners Joh. Bieber zu Kienberg bestehend in einer Sölde nebst Zugehör 560 fl., $\frac{1}{16}$ Jchrt Acker am Mantelacker 5 fl., $\frac{3}{4}$ Jchrt. Wiese 15 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Biethungs-Termin

auf den 2. September d. J. früh 8 Uhr

im Wirthshause zu Kienberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Monheim, den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.
Bei legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Lippert, Assessor.

18. Das Anwesen des Bauers Joseph Ferber von Wolferstadt, bestehend aus:

1) einer Sölde sammt Zugehör 300 fl.,
2) einen halben Hublehen bestehend in $13\frac{3}{4}$ Morgen Acker, und 1 Tagw. Wiesen 225 fl.,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu auf den

5. September d. J. Nachmitt. 3 Uhr

im Bräuhaus zu Wolferstadt Termin angesetzt, und Kaufliebhaber hiezu vorgeladen. Die Kaufsbedingnisse so wie die auf diesen Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am obigen Termin bekannt gemacht werden.

Monheim, den 17. Juli 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Assessor, v. n.

19. Das Anwesen des Sebastian Uffinger von Amerfeld, bestehend:

1) aus einem Söldenhaus nebst Stadl unter einem Dache, 250 fl.,
2) 1 Morgen Acker im Ried, 15 fl.,
3) 1 Morgen Acker daselbst, 15 fl.,
4) 1 Morgen 4 Ruthen und 4 Schuh den Pflegacker genannt, 20 fl.

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu auf den

1. September d. J. Nachmittags 3 Uhr

Biethungstermin im Wirthshaus zu Amerfeld angesetzt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Kaufsbedingnisse so wie die auf diesen Realitäten

haftenden Lasten und Abgaben werden am obigen Termin bekannt gemacht werden.

Monheim, den 15. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

20. Da in dem zum Verkaufe der zur Concurs-Massa der Weißgerber Andreas und Josepha Heubusch'schen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien, wie solche Nr. 200 des Korrespondenten von und für Deutschland und Nr. 58 Kreis-Intelligenz-Blatt beschrieben sind, anberaumten Termin ein Käufer nicht erschienen, so werden solche dem wiederholten Verkauf ausgestellt und zwar

Montag den 1. September 1828 Vormittags 9 Uhr

im Orte Spalt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird auch an diesem Tag der diesjährige Hopfensand der Heubusch'schen Eheleute an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verpachtet.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden des Büttnermeisters Johann Conrad Mörtelmeyer zu Georgensgemünd,

a) Wohnhaus No. 2 daselbst,

b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr,

c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Berg,

am

Montag den ersten September 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen anmit voegeladen werden, und kann nach Umständen die Hälfte des Kaufschillings stehen verbleiben.

Pleinfeld, am 9. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Auf die Requisition des Königl. Bayer. Fürstlich v. Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen, wird in dem dortselbst anhängigen Universal-Concurs über den Nachlaß des Fürstlich von Wredeschen Rentbeamten Heuber von da, der öffentliche Verkauf des hiezu gehörigen in diesseitiger Real-Gerichtsbarkeit liegenden

1) Wohnhaus Nr. 213 in der neuen Vorstadt zu Roth, zweistöckig und ganz masiv, mit Gemeinderecht, taxirt auf 2050 fl. der dazu gehörige

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Obst- und Gemüßgarten, dann $\frac{1}{16}$ kleines Gemüßgärtchen mit einem darinnen befindlichen Thürmchen, geschätzt um 255 fl., hiermit verfügt. Zu diesem Behufe aber Versteigerungs-Termin

auf den 22. September 1828 früh 10 Uhr

anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 28. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld werden auf den Antrag der Gläubiger die zu der Konkursmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Anton Wörzinger von Spalt gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Wohnhaus No. 88 zu Spalt,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Hohenrain,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten daselbst,

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiese im Kalkofen,

5) 2 Morgen Holz in der Bärenbürg,

dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und es wird zugleich erster Verkaufstermin auf

Dienstags den 30. September 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Käufer von zureichendem Vermögen andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. Juny 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

24. Das der Wittwe Catharina Barbara Scharrer zu Roth gehörige Wohnhaus N. 99 zu Roth mit Zugehör wird auf den Antrag der

Gläubiger am

Freitag den 19. September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft.

Iphofen, den 16. July 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen das Wohnhaus des Johann Leonhard Stadelmann zu Bullenheim Nr. 35, wozu ein kleines Gärtlein, $1\frac{3}{4}$ Mrg. Acker, das Gemeinde- und Waldrecht gehören und $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker desselben am Holzweg öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin

auf Donnerstag den 4. künftigen Monats
Sept. V. M. 9 Uhr

im Volkamerschen Wirthshause zu Bullenheim anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 1. August 1828.

Königl. Landgericht.
Schubert, Assessor.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

26. September d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, das halbe Wohnhaus No. 96 in der Zollgasse hiesiger Stadt, $\frac{1}{2}$ Kraut- und $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilacker jetzt Wiese, und $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilwiese, sämmtlich auf hiesiger Markung, welche Immobilien der Wittwe Anna Barbara Vetter dahier gehören, öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich zum Bürgerrecht in hiesiger Stadt qualificiren müssen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung vom gestrigen Tag zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 30. Julius 1828.

Kgl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wittwe des Johann Michael Lutz zu Göhrn gehörige Halbhaus No. 38 mit halbem Waldrechte und $\frac{1}{16}$ Morgen Krautgarten öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mondtag den 22. Sept. d. J. V. M. 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer aber werden hierzu unter dem Bemerken vorgeladen, daß sich der Zuschlag nach den betreffenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 13. July 1828.

Gräfl. Pappenheimsches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Rothgerbermeisters Johann Georg Gaßner in Langenzenn, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Ediktstage hiemit dergestalt ausgeschrieben, daß

der 9. September 1828,
zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen
der 10. Oktober cur.,
zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden
der 14. und 28. November cur.,

zu den Schluß-Verhandlungen bestimmt ist. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den drei übrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird zu dessen Auslieferung an das Concurs-Gericht hiemit aufgefordert, vorbehaltlich seiner Pfand- und anderen Rechte. Uebrigens bringt man es zur Kenntniß, daß der Aktivstand mit Einschluß der größtentheils von der Ehefrau des Cridars als ihr Eigenthum in Anspruch genommenen Mobilien 5845 fl. beträgt, dagegen auf den Realitäten 7020 fl. 30 kr. Hypothekenschulden haften, weßhalb in soferne es sich am ersten Ediktstage zeigen würde, daß die Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, rücksichtlich der nach

der 2ten Klasse folgenden Gläubiger das Verfahren so lange sistirt werden würde, bis dieselben einen angemessenen Kosten-Vorschuß deponirt haben werden. An unversicherten Schulden sind 3800 fl. vorhanden, der Zinnsrükstand beträgt zur Zeit gegen 400 fl.

Cadolzburg, den 24. July 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

2. Ueber das Vermögen des Bürgers und Weißgerbermeisters Christian Wilhelm Lüstenöder von hier ist auf Antrag der Creditorschaft und mit Zustimmung des Cridars selbst durch Entschließung vom Heutigen der Universalconcurs eröffnet worden Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 25. September 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. October 1828,

3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik auf 27. November 1828,
b) zur Duplik auf 12. December 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger des gedachten Christian Wilhelm Lüstenöder unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Cantmasse, das Nichterscheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an das unterfertigte Gantgericht abzugeben.

Dinkelsbühl, am 8. August 1828.

Königl. Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. leg. abs.

3. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Christian Bösenecker zu Berolzheim, wird hiermit auf dessen eigenen Antrag, die Vergantung ausgeschrieben. Es werden daher die gesezlichen Ganttage festgesetzt und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf Donnerstag den 4. September d. Js.,

2. zur Abgabe der Enreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag den 7. Oktober d. Js.,

3) zur Abgabe der Gegeneinreden
auf Freitag den 7. November d. Js., und

4) zur Abgabe der Schlußeinreden
auf Montag den 24. Dezember d. Js.,
und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen von den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß der bis jetzt bekannte Vermögensstand des Bösenecker in 8206 fl., der Schuldenstand aber in 12309 fl. besteht. Auch werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 17. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Andreas Wergenthaler von Auernheim, ist über dessen Vermögen der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 12. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 13. Oktober d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Replik
auf den 14. November d. J., und
b. zur Duplik
auf den 28. November d. Js.,

jedesmal Morgens acht Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzubringenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 17. July 1828.
K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Pachtschäfers Friedrich Muschler von Lerchenberg ist am 22. v. Mts. ein Gantinventar aufgenommen worden, wobei die Activ-Massa incl. einer sehr zweifelhaften Activforderung von 209 fl., auf 545 fl. 9 kr. angegeben wurde, die Schulden aber belaufen sich auf 2589 fl., worunter sich 692 fl. bevorzugte Posten befinden. Es wird daher über den Nachlaß des Friedrich Muschler das Concursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 11. September l. J.;
b) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 13. October l. Js.;
c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 13. November l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Pachtschäfers Friedrich Muschler haben sich an den erwähnten Ediktstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Gerichtshandlung nach sich zieht.

Leutershausen, den 5. August 1828.
Königl. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Der Bauer Georg Krell von Huisheim, hat um Eröffnung des Universal-Konkurses seiner Gläubiger gebeten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 5. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 17. Oktober d. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Replik
auf den 4. November d. J.
b. zur Duplik
auf 21. November d. J.

anberaumt, und die sämmtlich unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden, worunter sich 2030 fl. privilegirte befinden, circa 2400 fl. betragen,

die Aktivmasse aber lediglich in den auf 1000 fl. geschätzten Immobilien bestehe.

Monheim, den 25. Mai 1828.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Der Bauer Joseph Ferber von Wolferstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 9. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 13. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik
auf den 13. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle unbekannte Gläubiger des Ferber unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor. v. n.

8. Das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld, hat auf den Antrag der Gläubiger und bei der von Seite der Gemeinschuldner anerkannten, bedeutenden Ueberschuldung gegen den Schneidermeister Anton Orttmann und dessen Ehefrau Anna Maria Orttmann zu Spalt den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 12. September 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 24. Oktober 1828;

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf
Freitag den 21. November 1828;

b. für die Duplik auf
Dienstag den 9. Dezember 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger und Gemeinschuldner werden hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen an der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 wird hierbei bekannt gemacht, daß 1590 fl. Hypothekenschulden vorhanden, auf deren Berichtigung das Aktiv-Vermögen, soweit solches bis jetzt zu erheben war, nicht zureichen dürfte. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt, ihrer nachzuweisenden Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 18. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Johann Friedrich Fischer dahier, ist, da sich das Vermögen auf 3763 fl. 32 kr. und der Schuldenstand auf 9482 fl. 17 kr. ergeben, der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißungen
auf den 9. September;

2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 9. Oktober;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 7. November,

für die Duplik

auf den 8. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, nun dessen Nachlaßmassa, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem nun verstorbenen Fischer in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 8. August 1828.

K. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Ueber das Vermögen des Gärtners Simon Kuhn dahier und seiner Ehefrau ist der Universal-Konkurs eröffnet worden, daher hiermit die Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. Sept. d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. Oct. d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 10. Nov. d. Js.,

b) zur Duplik auf

Montag den 24. Nov. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge hat. Der Passivstand ist auf 5969 fl., der Aktivstand auf 3796 fl. ausgemittelt. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Das unterzeichnete Gericht hat über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Lackirers Georg Gottfried Gräter auf den Antrag der Erbsinteressenten den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 25. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. October d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Donnerstag den 27. November d. J.,

und für die Duplik auf

Freitag den 12. December d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gräters hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gräters in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird noch erwähnt, daß nach dem Inventar der Activstand auf 992 fl. 58 kr. sich belauft, die Schulden aber 1405 fl. 48 kr. betragen.

Burgfarrnbach, am 15. August 1828.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

12. In der Debitsache des Leonhard Gempel Büttnermeister zu Oberschwaningen, ist der Concurs erkannt worden, und der Schuldner hat auf die Berufung verzichtet. Es wird in Berücksichtigung der Aktenlage, erster u. einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, dann Verhandlung der Schlußsätze mit dem Bemerken auf

den 15. Septbr. l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, daß die an dem benannten Tage nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die Bekannten aber, bei allenfallsigem Arrangement, der Stimmenmehrheit beigezählt werden. Das Vermögen beträgt 418 fl. 19½ kr., während sich die bereits bekannten Schulden auf 993 fl. 1 kr. belaufen. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben sollten, werden, bei Vermeidung doppelter Zahlung, aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, einzuliefern.

Dennenlohe an der Haide, den 16. August 1828.

Frhrrl. v. Süßkindisches Patrimonialgericht 1.
Geiger, Patrimonialrichter.

13. Christian Loi, am 23. November 1789 zu Wallisau geboren, welcher seit längerer Zeit unbekannt abwesend ist, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und längstens an dem auf Donnerstag

den Siebenten Mai 1829

anberaumten Termin dahier persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zuerkannt werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.
K. B. Landgericht
Wunderer, Landrichter.

14. Behufs der Löschung eines auf des Georg Peter Lehr zu Gräfensteinberg 1 Morgen Lehenacker am Gräfensteinberger Marktwege, im Hypothekenbuche eingetragenen und bereits an den Verkäufer David Joseph Blumenstein bezahlten Kaufschillings von 140 fl., werden alle diejenigen, welche an diese Capitalspost und das darüber ausgestellte und verloren gegangene Kaufbriefs-Duplicat, dd. Gunzenhausen den 6. Febr. 1805, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinnhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, leztere binnen 6 Monaten, und längstens in dem

auf den 3. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine geltend zu machen, weil sie außerdem zu gewärtigen hätten, daß dies Kaufbriefsduplicat für unkräftig erklärt, und die eingetragenen 140 fl. im Hypothekenbuche als bezahlt gelöscht würden.

Gunzenhausen, den 17. Juny 1828.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

15. Die beeden Brüder Georg Kaspar und Alexander Vogelg'sang von Kloster-Zimmern, wovon Ersterer, wenn er noch lebt, 76 Jahre alt, Letzterer aber 72 Jahre alt ist, sind schon seit etlich 30 Jahren, ohnwissend wo, landabwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalt und Leben Nachricht erhalten hat. Da die Verwandte dieser beeden Vogelg'sang gebeten, daß selbe für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihnen mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden möchte, so werden selbe, oder ihre rechtmäßige eheliche Descendenten, unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von sechs Monaten aufgefordert, sich dahier einzufinden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, im Nichterscheinungsfalle aber werden Beede in Folge des vorliegenden Edicts vom Jahr 1756 für todt erklärt, und denen sich hierum gemeldeten Verwandten das Vermögen mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden.

Wallerstein, den 14. Juli 1828.
Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht Wallerstein.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

16. Gegen den Schneidermeister Lorenz Franz von Allersberg ist das Gantverfahren erkannt

worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 23. Sept. 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 24. Oktober 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Re- und Duplik auf

Montag den 24. Nov. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird die Bemerkung beigefügt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners auf 278 fl. 28 kr. taxirt ist, die bereits bekannten Schulden aber 571 fl. 46 kr. betragen, worunter 458 fl. privilegirt sind.

Hilpoltstein, am 16. August 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

17. Der Söldner Sebastian Uffinger von Amerfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 4. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 6. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

den 6. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 15. Juli 1828.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

18. Das Königl. Langericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Anton Wörzinger zu Spalt, den Universalconcurs erkannt, und die Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 26. September 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. November 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 24. November 1828,

für die Duplik auf

Mittwoch den 10. Dezember 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier. Es werden sämmtliche Gläubiger des Anton Wörzinger hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird zugleich bekannt gemacht, daß nach dem aufgenommenen Inventar das Aktiv-Vermögen auf 2742 fl. 24 kr. sich berechnet, wogegen aber bis jetzt bereits 5099 fl. 16½ kr. Schulden und unter diesen letztern 4126 fl. 40 kr. Hypothekschulden angemeldet sind. Zugleich werden diejenigen welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in

Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 3. Juny 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

19. Gegen den hiesigen Bürger und Weißgerbermeister Gottlieb Hummel, wurde auf Eröffnung des Gantprozesses erkannt, und da derselbe bisher die Appellation nicht interponirt hat, so werden folgende Ediktstäge hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 12. September,
2) zur Anbringung der Einreden
der 13. Oktober, und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
der 12. November
und für die Duplik
der 27. November
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen aber die Präklussion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird den Gläubigern hiemit notifiziert, daß die im Hypothekenbuch eingetragene Passiven 1382½ fl. betragen, während die Aktivmasse nach vorgenommener Schätzung nur 1420 fl. 59 kr. erreicht.

Harburg, den 26. Juli 1828.

Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Nach den Anträgen der Verwandten auf Todes-Erklärung der nachstehenden Individuen, welche seit länger als 10 Jahre keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben haben, als:

1) Georg Meyer von Mausmausdorf, geb. am 31. August 1770, seit dem Jahre 1791 vermißt;
2) Andreas Bauereiß von Leonrod, Soldat im königlich baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiment und im russischen Feldzug vermißt;
3) Georg Adam Schönknecht von Dietenholz, Soldat beim königlich bayerischen 5. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem französischen Feldzug im Jahr 1813 vermißt;
4) Johann Martin Börner von Dietenhofen, der als Schneidergeselle in die Fremde gieng und seit 29 Jahren, wo er von Hamburg aus zum leztenmal schrieb, nichts mehr von sich hören ließ;

werden diese vorbenannten Verschollenen oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder längstens bis zum
12. December Vormittags 8 Uhr
persönlich oder schriftlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten dahier zu melden. Sollten dieselben aber dieser Weisung nicht nachkommen, so werden sie alsdann für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen oder auch ohne Caution hinausgegeben werden.

Mt. Erlbach am 2. Februar 1828.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

21. Die dem nun verstorbenen Kirchenrath Luz in Schwaningen vom Johann Kaspar Fottinger und dessen Ehefrau zu Obenbrunn, ausgestellte Schuld- und Unterpfandsverschreibung über 125 fl. de acto Gunzenhausen den 18. April 1826 und bestätigt am 27. May gedachten Jahrs ist verloren gegangen. Es werden daher die Inhaber und dessen Erben oder Cessionarien dieser Urkunde aufgefordert, diese Urkunde
binnen 6 Monaten
und längstens in dem auf den
3ten Januar 1829 Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termin vorzuzeigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen am 17. Juni 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Bauer Georg Daniel Schuster von Hechlingen, ist auf dessen freiwillige Unterwerfung für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt worden. Es wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit dem gedachten Schuster ferner kein Credit ertheilt werde.

Heidenheim, am 17. July 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Am Donnerstag, den 28. d. Mts. N. M 4 Uhr wird zu Spalt der diesjährige Hopfen von dem, zum Nachlaß des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen ½ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 15. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. In der, vor dem unterfertigten Königl. Landgericht anhängigen Rechtssache der ledigen Bauerntochter Maria Elisabetha Glauber zu Rittersbach, gegen den ledigen, dermalen unbekannt abwesenden Wirthssohn Johann Michael Schweiger zu Rittersbach, wegen Ausstattung, Ersatz der Niederkunftkosten, dann Vaterschaft und Kindesernährung hat Klägerin dem Beklagten, Johann Michael Schweiger zu Rittersbach folgenden Entscheidungseid zugeschoben: „Ich Johann Michael Schweiger schwöre, daß ich die Elisabetha Glauber von Rittersbach unter dem Versprechen der Ehe am 28. May 1826 nicht beschlafen habe.“ Es wird nun Johann Michael Schweiger hiermit aufgefordert, sich darüber, ob er diesen Eid annehme, zurückschiebe, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewisser dahier sich zu erklären, als ausserdem der Eid für verweigert angenommen werden wird.

Pleinfeld, am 14. August 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte unterm 30. Jenner 1827 edictaliter vorgeladene vermißte Individuen, als:

a) Johann Georg Agatius Roth von Weissenburg,

b) Zacharias Fürst von Wülzburg und

c) Georg Friedrich Roth von Weissenburg,

durch Erkenntniß vom 20. Juny 1828 für todt erklärt worden sind, und demnach ihr Vermögen an deren nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden soll.

Weissenburg, den 31. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Das Vorzugs-Urtheil in der Bauer Johann Wolfgang Beuschel'schen Konkurssache von Deutenheim wird am 19. d. Ms. Statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeschlagen, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Mkt. Sugenheim, den 13. August 1828.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem königlichen Landgericht Ansbach werden im Wege der Hülfsvollstreckung die Besitzungen des Müllermeisters Andreas Platzöder von der Mittelmühle bei Bruckberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

1) das Mühlgut, wozu gehört das Wohnhaus No. 24 mit eingerichtetem Mahlwerk auf 2 Gänge, 5 Schweinställe, Stallung, Scheuer, Backofen, laufendem Wasser in der Hofraith, 4 Morg Garten, 4¾ Tagwerk Wiesen, 12 Morg Aecker, ein ganzes Gemeinderecht, 8 Klafter Scheitholz und 40 Wellen als Waldrecht, belastet mit dem $\frac{1}{10}$. fl. Handlohn, jährlich 4 fl. 48¾ kr. Erbzins, 33 kr. Forstkulturbeitrag, 4 Metz 1 Vrlg. 3¾ Sdl. Korngilt, aus 2580 fl. Kapital die Steuer, den groß und kleinen Zehnten zum 10ten Band

und Theil von 8 Morgen zum Rentamt Ansbach, geschätzt auf 5700 fl.;

2) an besondern Grundstücken: 3 Morg zehntfreien Acker am Urleinsgraben, reicht den $\frac{1}{3}\frac{5}{8}$. fl. Handlohn, jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzins, die Steuer aus 625 fl. Kapital, geschätzt auf 100 fl. $\frac{1}{2}$ Morg zehntfreie Wiese in der Heeg oder Aich, giebt den $\frac{1}{3}\frac{5}{8}$. fl. Handlohn und jährlich 1 fl. Erbzins zum Heiligen in Kleinhaslach, geschätzt auf 150 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin

den 1. September l. Js. V. M. 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, wo auch das Schätzungsprotokoll zur Einsicht vorliegt.

Ansbach, am 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Zum Verkauf des Gantanwesens des Schneidermeisters Lorenz Franz von Allersberg, bestehend in dem sogenannten einstöckigen Kellerhause, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Sommerkeller und 2 Morgen Acker beim Kellerhause, ist Termin auf

Montag den 22. Septbr l. J.

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in jenseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein, am 16. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, wird das der Wittwe Theresia Schaller von Monheimerkreuth gehörige Bauernguth, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hofraith und Wurzgarten am Haus, vier Krautbeete $\frac{1}{8}$ Tagw. haltend, 45 Morgen Aecker, 15 Tgw. Wiesen und das Gemeinderecht gehört, ferner 2 Tgw. zweimädige alt Weiher-Wiese zum drittenmahl öffentlich feilgeboten, und es ist peremtorischer Licitationstermin auf den

30. August d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr

in der Schaller'schen Behausung zu Monheimerkreut anberaumt worden. Kaufslustige werden eingeladen mit dem Bemerken, daß ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn keiner der Hypothekargläubiger von dem Einlösungsrecht Gebrauch machen sollte.

Monheim, den 18. August 1828.

Königliches Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

4. Das in die Gant gekommene Anwesen des hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters Gottlieb Hummel, bestehend in einem halben Wohnhause mit angebautem halben Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann isolirt stehender Werkstätte, die Gemeindsgerechtigkeit von $\frac{3}{8}$ M. Acker, $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiesen, 3 halbe Krautbeete und $\frac{1}{2}$ Loos Holz, dann $2\frac{1}{4}$ M. Acker, wird

am 12. September l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 26. Juli 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 27. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25719. Exp. Nr. 34998.

(Die erledigte Schulstelle in Abenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch die Quieszirung des Schullehrers Böckale erledigte katholische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Abenberg im Distrikt Pleinfeld, mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 526 fl. 41 kr., wovon jedoch dem emeritirten Schullehrer lebenslang jährlich 75 fl. und dem ständigen Schulgehilfen 150 fl. abzugeben sind, zur Bewerbung bis Ende des künftigen Monats ausgeschrieben.

Ansbach, den 16. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungspräsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. No. 26198. Exp. No. 35295.

(Die dem Brauer Dorner gestattete Bierausschenke unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist dem Bierbrauer Dorner auf sein Ansuchen und nach dem berichtlichen Antrag des Magistrats dahier sub hod gestattet worden, die Vorräthe seines diesjährigen Sommerbiers, unter der regulirten Taxe und zwar die Maas zu $3\frac{1}{2}$ kr. im Ganter sohin um 4 kr. Schenkpreis bei tarifmäßiger Qualität zur Erleichterung des Absatzes abgeben zu dürfen.

Ansbach, den 23. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungspräsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 20458. Exp. Nr. 24877.
(An sämmtliche Königl. Landgerichte, Rent- und Forstämter, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises. Rückständige Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königliche Landgerichte, Rent- und Forstämter, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden aufgefordert, die auf solche controlirten Taxen ꝛc. der Königlichen Finanz-Kammer, an das Taxamt derselben, bis zum

15. September laufenden Jahrs

ohnfehlbar einzusenden.

Ansbach, den 22. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten,
von Bever, Direktor.
Nagler, Regierungsrath.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die unter dem 3. April d. Js. in Erinnerung gebrachte Verordnung im Betreff der Reisenden und Fremden (Kreisintelligenzblatt 1828. S. 395) bringt man hiemit zur Kenntniß, daß es

1) einer Anzeige bei der Polizei über diejenigen Fremden, welche nicht dahier übernachten, sondern nur über Mittag in Privatwohnungen ihr Absteigquartier nehmen, nicht bedürfe;
2) daß die Lösung von Aufenthaltskarten für Fremde, welche bei ihren Anverwandten dahier einen vorübergehenden Aufenthalt nehmen, nicht erforderlich sey.

In allen übrigen hier nicht nachgelassenen Punkten verbleibt es bei der unter dem 3. April bekannt gemachten Verordnung.

Ansbach, den 21. August 1828.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich beehre mich hiemit, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tag unter meinem Namen und für meine alleinige Rechnung eine Schaafwollen-Garn-Maschinen-Spinnerey errichtet habe und alle Sorten gestrichenes und gekämmtes Wirk-, Stick- und Strick-Garn sowohl en gros und en detail verkaufe, als auch um Lohn spinnen lasse.

Indem ich mich zu geneigter Abnahme unter Versicherung reeller, sorgfältiger und billiger Bedienung bestens empfehle, schmeichle ich mir, daß ich mir das Vertrauen und die vollkommene Zufriedenheit meiner verehrlichen Herren Abnehmer, deren ich mich in meiner bisher geführten Baumwollengarn-Spinnerey 26 Jahre lang zu erfreuen hatte, auch in meinem neuen Geschäft zu verdienen wissen werde.

Ansbach, den 1. August 1828.

J. A. Bürger.

2. (Bücher-Katalog.) Mein 2tes Bücher-Verzeichniss, welches 1161 Werke aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, besonders aber viele schöne mathematische und seltene französische und italiänische Werke enthält, hat so eben die Presse verlassen und steht Bücherfreunden, Auswärtigen auf frankirte Briefe, bei mir gratis zu Diensten.

Ansbach, 18. August 1828.

August Klein, Bücher-Antiquar und Schreibmaterialienhändler, dem Rathhause gegenüber.

3. Der Unterzeichnete macht hiedurch einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er kommenden Sonntag als den 24. dieses Monats in seinem neuerkauften Hause A. No. 292 der Kronengasse, seine Bierschenk und Speisewirthschaft eröffnen und sich stets beeifern wird, durch prompte Bedienung und Abreichung guter Speisen und Getränke gegen möglichst billige Bezahlung die Zufriedenheit seiner Gäste zu erwerben.

Ansbach, am 20. August 1828.

Johann Seybold.

4. Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen und nunmehr in dem Hause A. No. 243 neben der Löwen-Apotheke wohnt, und empfiehlt sich zugleich zu ferner geneigten Aufträgen. Auch ist bei Unterzeichneten ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Theodor Ferdinand Seidel,
Schuhmachermeister.

5. Der Wiesenhof mit 10 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, liegt bei Durrwang im Landgericht Dünkelsbühl, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben; das Nähere ist bei dem Bäckermeister Stoll in Ansbach zu erfragen.

6. A. No. 309 in der Neustadt ist ein sehr gutes Klavier und 2 Schreib-Commod, einer mit und einer ohne Aufsaz zu verkaufen.

7. Bei Conditor Sartori ist täglich Gebackenes, als Gogelhopf, so wie Zwetschgen- und Aepfelplätze in kleinen Stücken zu haben.

8. In Lit. A. No. 198 bei Büttnermeister Müller ist neues Sauerkraut zu haben.

9. D. No. 366 sucht man einen Lehrling, der Lust hat, die Schmiedeprofession zu erlernen, und von guter Erziehung ist.

10. Sonntag den 31. August ist Fischschmaus, hiezu ladet ergebenst ein, Rühl, Wirth.

11. Sonntag den 31. d. M., als an der Nachkirchweih in Hennenbach, ist Tanzmusik, wo auch zugleich ein schönes Lamm herausgekugelt wird. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Schack.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

13. Sonntag den 31. August, hält der Unterzeichnete einen Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Wißmeier, im weißen Adler an der Nürnberger Straße.

14. Sonntag den 31. ist Tanzmusik u. Fischschmaus, wozu höflich einladet,

Heilmann.

15. Künftigen Samstag fährt Unterzeichneter mit einer leeren Chaise nach Straßburg, und sucht Passagiere.

Köhler, Wirth.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Zur Reise nach München am 1. Sept. d. J. wird Gesellschaft von einer oder 2 Personen gesucht.

2) Unter billigen Bedingungen wünscht ein Scribent seine gegenwärtige Stelle zu vertauschen und sucht deshalb bei einem Königl. Land-Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht Unterkunft. Ueber gute Geschäftskenntnisse und sittliches Betragen ꝛc. kann er sich durch Zeugnisse hinlänglich ausweisen. Nähere Nachricht ertheilt

Friedr. Moser, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 231 eine Stiege hoch bei Büttnermeister Hirsch ist ein großes Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 284 ist der mittlere Gaden und das Hinterhaus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft erhält man A. No. 182.

B. No. 79 auf dem Kronackersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 6 eine Treppe hoch, ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D. No. 24 in der Feuchtwanger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

D. 79 ist im mittleren Gaden ein Quartier mit vier zu beheitzenden Zimmern und den darzu benöthigten Bequemlichkeiten zu vermiethen; das Nähere par terre D. 78.

D. No. 325 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei Conditor Sartori ist ein Logis im zweiten Gaden dem Schloßplatz gegenüber bis Martini zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 18. bis 24. August.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Schneidermeisters Geret; 2. Louisa Margaretha, Tochter des B. Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Belzner; 3. Friederika Louisa, Tochter des Oekonomie-Besizers und Weinhändlers Herrn Boß; 4. Maria Margaretha, Tochter des Maurergesellen Büchler; 5. Anna Maria, Tochter des Gutsbesitzers Kromeder in Kurzendorf; 6. Johann Wilhelm, Sohn des B. und Inwohners Schwegler.

Getraute den 24. August.

1. Michael Schwarzbeck Pflasterergesell, mit Elisabetha Winckler; 2. Andreas Grauf Taglöhner, mit Anna Margaretha Reidelshöfer;
3. Johann Georg Schwab, Köbler in Bernhardswinden, mit Anna Margaretha Geisselsöder.

Begraben vom 18. bis 24. August

1. Johann Martin Fleischner, B. und Gärtner, st. 73 Jr. 5 M. 8 T. alt an der Abzehrung;
2. Johann Martin Beringer, B. und Zeuchschmidtmeister, st. 71. Jr. 6. M. 8. T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 18. bis 24. August.

1. Getaufte.

1. Friederika Maria Magdalena, Tochter des B. und Melbermeisters Raab; 2. Maria Elisabetha, Tochter des Taglöhners Siebert.

2. Getraute.

Herr Andreas Wilhelm Heinrich Langenfaß quiescirter erster Landgerichts-Assessor, mit Fräulein Anna Margaretha Wüstendörfer.

3. Begrabene.

1. Johann Michael Auernheimer, B. Maurergesell und Brandweinbrenner, st. 63 Jr. 6 M. 28. T. alt an der Abzehrung; 2. Ein todgeborner Knabe des Zimmergesellen Zimmerer.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut den 19. August.

Herr Friedrich Lorenz Nepomuck von Itzstein, Rittmeister im K. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis), mit Fräulein Carolina Augusta Henriette von Röder.

Todes-Anzeige.

Der schmerzvolle Tag nahete sich heute früh um 1 Uhr, an welchem meine Frau, Mar. Katharina Elisabetha, eine geborne Leidnerin aus Sachsen, an den Folgen nervöser Schwächen, womit sich eine Art von Abzehrung vereinigte, durch den Tod von mir genommen wurde. Sie starb in dem 51ten Jahre ihres Lebens und im 15ten unserer zufriedenen Ehe, und folgte ihrem vorigen Gatten, meinem Bruder, und dreien unserer schon verewigten Kinder in das Land des Friedens nach. Dieses zeige ich meinen entfernten Anverwandten, Freunden und Bekannten hiedurch an, und empfehle mich nebst meinem Sohne Ihrer fernern Freundschaft und Güte angelegentlichst. Brodswinden, den 23. Aug. 1828.

Schönamsgruber, Schullehrer.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. August 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	99 3/8	99 3/8
detto . .	à 5 %	104 1/4	104
Lott. Loose E—M	à 4 %	106	105 1/2
detto unverzinsl.	à fl. 10.		111
detto - -	à fl. 25.		104 1/2
detto - -	à fl. 100.	105	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 27. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Kgl. Landgerichte Mkt. Bibart werden im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen bisher zugehörige Immobilien, als:

1) ¾ Mrg. 34 Rthn. Weinberg im Bettenberg, C. N. 3173, tarirt auf 150 fl.
2) 1 Mrg. Ellern im Stopfengraben, C. N. 3174, tarirt auf 10 fl.,
3) 1 Mrg. Weinberg, im Bettenberg, C. N. 3175, tarirt zu 150 fl.,
4) ½ Mrg. 37 Rthn. Kartoffelfeld im Frohnthal, C. N. 3189, tarirt auf 140 fl.
5) 1 Morg. 3 Rthn Acker im Werbach, C. N. 3195, tarirt zu 100 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den

11. Septbr. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter oder überschrittener Taxe unbedingt erfolgt.

Mkt. Bibart, den 9. August 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers der Katharina Heines, nun verehelichten Reuter in Sulzach, soll deren Immobiliarbesitzthum, nemlich

1) ½ Söldenhaus mit Schorrgärtlein, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Peunt und ½ Gemeindebeet, tarirt zu 225 fl.,
2) ½ Morgen walzender Acker im Hirtenbuck, tarirt auf 25 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf

den 15. Sept. l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Reuterischen Hause zu Sulzach anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 15. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.
Roth, Assessor.
D. l. abs.

3. Da sich im lezten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber einfand, so sollen die nachfolgenden Immobilien des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden:

1) das Gut, bestehend aus Haus, mit realer Schmiedegerechtigkeit, Scheune, ¾ Tagwerk Wiesen, 4¾ Morgen Aeckern und Gemeinderecht,
2) ¾ Tagwerk Heckenwiese,
3) 1 Morgen Acker im Büschelbacher Weg,
4) ½ Morgen Acker im Reissig.

Hiezu ist Termin

auf den 4. September V. M.
im Winklerischen Wirthshause zu Immeldorf angesezt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 15. July 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Dornerschen Relikten zu Hemhofen gehörigen Immobilien und zwar:

1) das Gut N. 24, bestehend aus 1. Wohnhaus, 1. Scheuer und Schweinstall, 6 Morgen Feld am Aischberg, 4 Morgen Feld am Reichendorfer Weg, 1 Morgen Feld am Wolfengarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese allda, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, Waldrecht, gerichtlich gewürdigt auf 1775 fl. 10 kr.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen walzendes Feld im Zimmerholz, tarirt auf 58 fl. 20 kr.,
3) $1\frac{1}{4}$ Morg. walzendes Feld und Wiese am Heppstädter Weg, tarirt auf 130 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Mrg. walzende Wiese die Blumenwiese, tarirt auf 135 fl., am

Dienstag den 2. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr
im Wirthshaus der Wittwe Merkel zu Hemhofen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Die zur Johann Wagner'schen Konkursmassa von Hausen gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Blatt St. 51 S. 1445 näher beschrieben sind, werden, da am 2ten Verkaufstermin ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt worden, nach dem Antrag der Gläubiger am

Freitag den 5. Septbr. V. M. 9 — 12 Uhr
zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer in das Gemeindevorsteher Kupfer'sche Wohnhaus zu Hausen hiermit vorgeladen.

Herzogenarach, den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Auf den Antrag des hiesigen Stadtmagistrats wird wegen rückständiger Grundgefälle und Hypotheken-Zinse $\frac{7}{16}$ Tagw. Hopfenfeld im sogenannten Haagen des Bürgers Christoph Leonhard dahier im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten und Termin zu dessen Verkauf

am 16. Sept. Nachmittags 2 Uhr
anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen. Die Lasten können täglich erfragt werden. Der Verkauf geschieht in dem Geschäftszimmer No. 6.

Hersbruck, den 7. August 1828.

Königliches Landgericht.
Greiner, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem Schweintreiber Johann Erhard in Hüttenbach zugehörige, um 300 fl. tarirte halbe Wohnhaus No. 89, wovon die andere Hälfte dem Maurergesellen Philipp Bruckner dortselbst gehört, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 16. September d. J. V. M.
9 Uhr
anberaumt, in welchem der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird. Käufer werden auf diesen Tag hieher vorgeladen.

Lauf, am 12. August 1828.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

8. Das Anwesen des Bauers Joseph Ferber von Wolferstadt, bestehend aus:

1) einer Sölde sammt Zugehör 300 fl.,
2) einen halben Hublehen bestehend in $13\frac{3}{4}$ Morgen Acker, und 1 Tagw. Wiesen 225 fl.,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, hiezu auf den

5. September d. J. Nachmitt. 3 Uhr
im Bräuhaus zu Wolferstadt Termin angesezt,

ständen die Hälfte des Kaufschillings stehen verbleiben.

Pleinfeld, am 9. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

26. September d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, das halbe Wohnhaus No. 96 in der Zollgasse hiesiger Stadt, $\frac{1}{2}$ Kraut- und $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilacker jetzt Wiese, und $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilwiese, sämmtlich auf hiesiger Markung, welche Immobilien der Wittwe Anna Barbara Vetter dahier gehören, öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich zum Bürgerrecht in hiesiger Stadt qualificiren müssen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung vom gestrigen Tag zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 30. Julius 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der der Wittwe Ursula Barbara Herbolzheimer und ihren Kindern gehörige halbe Schlößleinshof in Altheim, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen, einer halben Scheuer mit 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Hofraith mit Bronnen, ein Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, den Antheil an dem vertheilten Gemeindeland und Wiesen, dann die dazu gehörigen $13\frac{7}{16}$ Morgen Aecker und $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, tarirt auf 3100 fl., öffentlich subhastirt. Bietungstermin ist auf

10. Sept. Mittag 1 Uhr

im Hußischen Wirthshause zu Altheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Abschätzungs-Protokoll in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Windsheim, den 9. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Zum Verkauf der dem Müllermeister Thomas Ständinger dahier gehörigen Mühle, die Mittelmühle genannt und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhause, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheune, Stallung, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Baum- und Grasgarten, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Metz Kerngült, 31 Schaff $\frac{2}{3}\frac{0}{2}$ Metz Korngült, $12\frac{1}{2}$ kr. Geltgült, geschätzt auf 6000 fl., ist anderweiter Termin auf den

17. Sept. Vormittag 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 11. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Das in die Gant gekommene Anwesen der Johann Georg Gruberschen Wirthseheleute zu Möttingen, bestehend in einem zweistöckigen gut gebauten Wirthshause mit radizirter Taferngerechtigkeit, auch Brandweinbrennerei, sehr geräumigen Stallungen, isolirt stehenden Stadel, dann ein Feldlehen von $13\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen, ein solches von $12\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. 18 Ruthen Wiesen, dann 9 Morgen 165 Ruthen eigene Aecker und ein $\frac{1}{4}$ Tagw. 18 Ruthen eigene Wiesen nebst dem Antheil der noch unvertheilten Gemeindsgerechtigkeit, wird

am 19. September l. J.

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Sollte ein Verkauf nicht erzielt werden können, so wird eine Verpachtung, sowohl im Einzelnen, als im Ganzen versucht werden.

Harburg, den 9. August 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das denen Johann Georg und Anna Maria Röschischen Eheleuten in Gollhofen zustehende häusliche

Anwesen, sub No. 5 daselbst, andurch dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und Tagesfahrt hiezu auf

Montag den 22. Sept. l. Js. Morgens
9 — 12 Uhr

im Rathhauslokale zu Gollhofen anberaumt. Die Taxe dieses Anwesens ist, unter Berücksichtigung des Altentheils, auf 825 fl. rhn. gerichtlich erhoben; der Zuschlag erfolgt in obigem Termin, nach §. 64 des Hyp. Ges., wenn diese Taxe erreicht oder überboten wird.

Mt. Ippesheim, 16. August 1828.

Fürstlich Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonial-Gericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

18. Auf Andringen der Realgläubiger werden nachbenannte, der Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Georg Nicolaus Hantsch dahier gehörigen Immobilien, als:

1) das sehr geräumige Wohnhaus in der Judengasse Hs. No. 692 sammt dem Nebengebäude, 2 Kellern, Pumpbronnen, Schweinställen, Schorgarten, zum Betreib der Bäckerprofession eingerichtet, in einer Taxe zu 1750 fl.,
2) die reale Bäckergerechtigkeit, geschätzt pro 530 fl.,
3) ein dem Staatsärar grundbares Lehen, bestehend aus
 a. 30 Ruthen Krautgarten im Kummerek,
 b. $\frac{3}{4}$ Morg. Acker beim Fischhäuslein,
 c. $\frac{1}{2}$ Viertel Acker am Binzenbügel,
 d. 1 Morgen Acker im breiten Weg,

sämmtlich dem hiesigen Spital zehntbar, und ausser der gewöhnlichen Steuer mit 3 Metz 3 Viertel $2\frac{1}{4}$ Seidel Korn, 5 Metz 3 Viertel $3\frac{1}{3}$ Seidel Dinkel, 5 Metz 3 Viertel $3\frac{1}{3}$ Seidel Habergült, dann 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen belastet ist und auf 650 geschätzt wurde,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen zehntbarer Acker im Distrikt Gattenhofen, auf 175 fl. tarirt,

am Freitag den 12. Septbr. 1828

von frühe 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Aufstrich gebracht und nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe zugeschlagen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, am 12. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Söldner Sebastian Uffinger von Amerfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. Oktober,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
den 6. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 15. Juli 1828.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

2. Auf den eigenen Antrag der Papierfabrikant Johann Loth und Anna Sybilla Knödelischen Eheleute zu Stein wird über deren Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 3. Oct. d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 4. Nov. d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 4. Dec. d. Js.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 19. Dec. d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hiermit eröffnet, daß die Activmasse nach dem erhobenen Schätzungswerth 9012 fl. 36 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden auf 13658 fl. 37 kr. belaufen, worunter 9838 fl. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg, den 10. August 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

3. In der Schuldensache des Bierbrauers und Gastwirths Johann Conrad Lederer zu Schwand, ist, da sich das Vermögen zur Zeit auf 12852 fl. und der Schuldenstand auf 13640 fl. ergeben, der Universalconcurs erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 8. September
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 8. Oktober
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 7. November
für die Duplik auf
den 8. Dezember
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstag, die Ausschliesung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 4. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Bei unterzeichneter Behörde sind zwei silberne Sackuhren hinterlegt, welche den Umständen beim vorgehabten Verkauf nach zu schließen, entwendet worden sind. Wer an solche Anspruch machen zu können glaubt, hat sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Neustadt a. d. Aisch, am 15. August 1828.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Das Vorzugsurtheil in der Concurssache über das Vermögen des Wirths Johann Leonhard Reif in Geilsheim wurde heute statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 15. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Der diesjährige Hopfen von dem zur Konkursmasse des Schneidermeisters Willibald Staudinger zu Spalt, gehörigen 1 Mrg. Hopfen-

garten im Irlaweg, wird am
Donnerstag 28. August 1828 N. M. 2 Uhr zu Spalt an den Meistbietenden (versteigert) verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen sind.

Pleinfeld, am 15. August 1828.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Das Vorzugs- und Ausschliessungs-Erkenntniß in der Universalconcurs-Sache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Schmitzer von Beyerberg vom 19. vorigen Monats wird am 15. d. Mts. an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs dessen Verkündung, angeheftet, und solches sämmtlichen Concurs-Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 2. August 1828.
Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die hiesig alljährige Mooswiesenmesse beginnt den 30. Sept. l. Js. auf dem außerhalb der Stadt befindlichen s. g. Schießwaasen und endigt sich Freitags den 3. October d. Js. mit einem zugleich, und zwar ausnahmsweise auf diesen Tag dermalen verlegten allgemeinen Viehmarkt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwang, am 23. August 1828.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung der Hopfen-, Schchmalsaat- und Weinzehnden von Ickelheim, Neuhof und Kaubenheim unter Vorbehalt höchster Genehmigung für das gegenwärtige Jahr ist Termin auf
Montag den 8. Septbr. 1828 V. M. 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 19. August 1828.
Königl. Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

3. Zufolge eines Höchsten Rescriptes der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Ansbach, vom 11. dieses Mts. soll das mit Nr. 47 bezeichnete Königliche Forstamts-Gebäude in der Herrngasse dahier, unter den normalmäßigen Bedingungen abermals der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf
Dienstag den 9. kommenden Monats Septbr.
Vormittags 9 Uhr
im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Diejenigen Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon ohnedies bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren. Die Taxe und die näheren Bedingnisse können in der Registratur vernommen werden. Beschreibung und Bestandtheile der zu veräußernden Realität: Das Vorder-Gebäude ist massiv, das Hinter-Gebäude aber ist halb massiv, halb von Fachwerk. Dasselbe enthält im ersten Stock und Erdgeschoße 2 Kammern, 1 Tennen, 3 Gewölbe, 3 Keller, im zweiten Stock 6 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 geräumigen Tennen, im dritten Stock 4 heitzbare Zimmer, 1 Vorzimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Tennen nebst dem darüber befindlichen Boden unterm Dache. Ferner gehört hiezu: ein Hof mit Bronnen, eine Pferd- und Rindvieh-Stallung mit 1 Futterremise, 1 Holzremise mit 2 Schweinställen, ein Waschhaus mit einer Obstdörre, 15 bis 18 □R. Gemüßgarten und eine Scheune, zu welcher die Einfarth von der sogenannten Burggasse geht.

Rothenburg, am 18. August 1828.
K. B. Rentamt.
Statt des durch Krankheit verhinderten Kgl. Rentbeamten.
Der Rentamts-Oberschreiber, Denner.

4. Zur Veraccordirung der Lieferung des zur Strassenbeleuchtung für $18\frac{2}{3}\frac{8}{9}$ erforderlichen Brennöls ist auf Donnerstag den 18. September Vormittags 10 Uhr in dem Rathhause Termin anberaumt. Lieferungslustigen wird solches mit der Bemerkung eröffnet, daß der Bedarf auf 60

Centner angenommen ist, daß auswärtige Lieferungslustige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde zu legitimiren haben, und daß die sonstigen Bedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Ansbach, den 16. August 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

5. Von unterfertigter Behörde wird die Lieferung von 1300 Ellen gebleicht werchener Leinwand, 800 Ellen Kleiderzwilch und 500 Ellen Strohsackzwilch an den Wenigstfordernden in Akkord gegeben und hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. Sept. Vormitt. 9 Uhr

mit dem Bemerken angesetzt, daß zum Abstrich nur inländische und lieferungsfähige Gewerbtreibende zugelassen werden können.

Schwabach, den 21. August 1828.

Königl. Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Wittmann.

6. Die gutsherrschaftlichen Maiereigüter zu Unternzenn und Egenhausen, wovon sich die bisherige Pachtzeit mit Lichtmeß 1829 endiget, sollen anderweit verpachtet werden, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 18. Sept. d. J.

anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einfinden, vorher aber und zu jeder Zeit die näheren Verhältnisse bei unterzeichneter Stelle erfahren können. Unternzenn, den 17. August 1828.

Freiherrlich von Seckendorffische Oekonomie- und Rentenverwaltung.

Rittinger.

Fremden-Anzeigen.
vom 17. bis 23. August 1828.

Krone. Herr Hauptmann von Carissen von Lurenburg, Herr Graf von Blumenthal K. Pr. Kammerherr v. Berlin, Graf v. Leon Potocki, K. Ruß. Gesander am Hof zu Lissabon kommt von Petersburg, Herr Graf von Weisenwell Kaiserl. Oester. Kammerherr mit Gemahlin v. Wien, Fr. Gräfin v. Potozka mit Familie und Dienerschaft v. Petersburg, Hr. Kfm. Bestelmeyer v. Nürnberg, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Rühl v. Nürnberg und Spring von Lyon, Hr. Oberforstinspektor Schulze und Herr Forstoffiziant Waldmann v. München, Hr. Steuerrath Daffner v. daher, Hr. Kfm. Osthumer mit Familie v. Offen- Offenbach, Hr. Graf von Schönburg mit Familie und Gefolge v. Wien, Hr. Kfm. Bechtel von Frankfurt a. M.

Stern. Herr Fabrikant von der Meulen v. Jeßelstein, Herr Kfm. Treutlein v. Würzburg, Hr. Stadtkommissär Geiger mit Gattin v. Bamberg, Herr Kfm. Geiswailer von Ruitz, Herr Stud. juris Drechsler v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Lieutenant Graf von Deroy von Triesdorf, Hr. Salomon Großhr. Baden. Hofzahnarzt v. Adelsdorf, Hr. Stud. theol. Ebermeyer v. Dittenheim, Hr. Banquier Mayer Fälklein mit Sohn von Würzburg, Hr. Stud. juris Kern v. Erlangen, Hr. Rechtspraktikant Rudolphi v. Würzburg, Hr. Kandidat Abel v. Ellingen, Hr Landtagsdeputirter Gehauf v. Mkt. Ipsheim, Hr. Dr. Moser v. Stuttgardt, Fräulein v. Mannlich von München, Hrn. Kaufl. Gebrüder Stumpner von Nürnberg, Hr. Kfm. Hannewacker v. Würzburg.

Zirkel. Herr Kiel Königl. Regierungsrath v. Würzburg, Hr. Revisions-Assistent Striedinger von Nördlingen, Herr Stadtgerichts-Accessist Kammerecker v. Fürth, Hr. Schulkandidat Brandeis v. daher, Hr. Kfm. Schuhmann v. Hildburghausen, Frau Verwaltersgattin Storch v. Fürth, Hr. Kfm. Ullmann v. Fürth, Hr. Schulkandidat Levi v. Fürth, Hr. Weinhändler Köhler v. Würzburg, Herr Kfm. Panzer von Auerbach, Herr Scribent Recknagel v. Nürnberg.

Strauß. Herr Kfm. Marklbacher von Wilhermsdorf.

Weißes Roß. Hr. Kantor Plum mit Frau v. Leukersheim, Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Verwalter Kieskalt von Trautskirchen, Herr Rechtskandidat Hausner von Würzburg, Herr Weinhändler Hester v. Winterhausen, Hr. Landtagsdeputirter Ebert v. Kolmberg, Hr. Student Ritter v. Würzburg, Hr. Vogler v. Regensburg.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 30. August 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26250. Exp. Nr. 35434.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die s. g. Rückzugs-Atteste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer hie und da Gemeinden und selbst Polizeibehörden auf Beibringung sogenannter Rückzugsatteste oder Heimathsvorbehalte bestehen, ehe sie solchen Inländern, welche an andern Orten ihre Heimath haben, den zeitlichen Aufenthalt gestatten; so wird hiemit allgemein in Erinnerung gebracht, daß nach dem Heimathsgesetze vom 11. Sept. 1825 §. 1 u. 6 von Inländern, deren Heimath unzweifelhaft ist, durchaus keine Rückzugsattests-Beibringung zum temporären Aufenthalt mehr gefordert werden dürfe; wogegen sich conscribirte Arme nach Art. 49 der allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816 nicht ohne Erlaubniß ihrer Obrigkeit ausserhalb ihres eigentlichen Wohnorts aufhalten dürfen.

Ansbach, den 23. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 26447. Exp. Nr. 35536.

(Die diesjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrikationszweige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im 19. Stücke des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes sind mittelst Bekanntmachung vom 28. Februar die Gegenstände der Preisebewerbung aus verschiedenen Fabrikationszweigen für das Jahr 1828, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Bei nunmehr herannahendem Zeitpunkte der Vorlage der einzelnen Leistungen wird nunmehr in Folge allerhöchsten Auftrages vom 20. d. M. weiter bekannt gemacht, daß

1) die Vorlage der Fabrikate, Maschinen oder Modelle ꝛc. längstens bis zum 5. Oktober d. Js. (nach dessen Verlauf ein Anspruch auf Beurtheilung eines später eingesendeten Gegenstandes

nicht mehr begründet werden kann) zu geschehen habe, jede Sendung aber an die Kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel kostenfrei, zu richten sey;

2) daß auch diesesmal wie im vorigen Jahre, von der genannten Königl. Kreisregierung eine Kommission zur Empfangnahme und Unterbringung gedachter Fabrikate, Maschinen ꝛc. in einer sichern und bequemen Lokalität, dann zur Aufzeichnung derselben, Ausfertigung der Empfangsbescheinigung, so wie für dereinstige Zurückstellung dieser Gegenstände, angeordnet worden sey; daß endlich

3) zur technischen Prüfung und Beurtheilung der industriösen Leistungen ein Preisgericht werde gebildet werden, wozu die Königl. Regierung des Isarkreises im Benehmen mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und mit dem Centralverwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins, zwölf Individuen zu bezeichnen hat.

Ansbach, den 25. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 26335. Exp. Nr. 35538.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die Militär-Conscription der A. C. 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises werden andurch benachrichtiget, daß nach einem allerhöchsten Rescript vom 19. curr. die Conscribirung der Alters-Classe 1808 im laufenden Jahre zu unterbleiben habe.

Ansbach, den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 26446. Exp. No. 35537.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Errichtung eines zweiten Fohlenmarktes zu Hofheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer mit allerhöchstem Rescript vom 20. curr. abschriftlich herausgeschlossenen Entschließung an die Königl. Regierung des Unter-Main-Kreises ist die Genehmigung enthalten, daß zu Hofheim ein zweiter jährlicher Fohlenmarkt, und zwar jedesmal im Frühjahr 8 Tage nach dem Ansbacher Pferdemarkt gehalten werden dürfe, als wovon die Polizeibehörden des Kreises die in ihren Bezirken befindlichen Pferdeeigenthümer gehörig in Kenntniß zu setzen haben.

Ansbach, den 26. August 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Abstellung verschiedener Unordnungen wird, auf die von der Viehmarkts-Inspektion dahier hievon erstattete Anzeige, an die seit einiger Zeit unterlassene genaue Beobachtung der, durch eine Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt vom 17. Februar 1813 bekannt gemachten Viehmarkts-Ordnung vom 12. Jänner vorgedachten Jahrs besonders hinsichtlich der in den §. §. 6 und 7 enthaltenen Bestimmungen, nach welchen

1. von jedem ohne Anzeige verkauften und vom Markte getriebenen Stück fünf Thaler Strafe festgesetzt sind und

2. kein auf dem Markt bestimmtes Vieh unterwegs oder wo es über Nacht auf dem Trieb zu Markt eingestellt wird und eben so wenig in der Stadt selbst, ausserhalb des Marktes in Wirthshäusern, Ställen rc von Viehhändlern oder andern Personen weder einzeln noch in grösserer Anzahl verkauft oder erkauft oder überhaupt irgend ein Handel vor besuchtem Marktplatze damit getrieben werden darf, und zwar bei 4 Thaler Strafe für jedes Stück Vieh, welche halbscheidig von dem Käufer und halbscheidig von dem Verkäufer erhoben werden soll, unter der Verwarnung daß in Uebertretungsfällen auf den angedrohten Strafen unnachsichtlich bestanden werden würde, erinnert und dabei weiters bekannt gemacht, daß
3. Jeder das zu Markt gebrachte Vieh einzeln zum Zeichnen vorzutreiben und die gewöhnliche Gebühr dafür mit einem Kreutzer vom Stück sogleich zu bezahlen habe, bei Vermeidung einer Strafe von 15 kr.

Ansbach, den 26. August 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die öffentliche Prüfung der höheren Bürgerschule wird am Sonnabend d. 6. September Vormittags von 8 Uhr an, in dem Auditorium des Kgl. Gymnasiums Statt finden, wozu der Unterzeichnete hiermit ehrerbietigst einladet.

Ansbach, den 27. August 1828.

Reallehrer Strebel.

2. (Aktienrückzahlung von Spielberg.) Alle Diejenigen, welche von der nun aufgelößten Casino-Gesellschaft zu Spielberg noch unbezahlte Aktien in Händen haben und darauf Ansprüche begründen können, werden hiemit aufgefordert, und ersucht, solche schleunigst gehörig bescheint, portofrei an die unterzeichnete vormalige Obmannschaft der Casino-Gesellschaft Spielberg einzusenden, um die darauf treffenden Raten ausbezahlen zu können, wobei bemerkt wird, daß nach der gefertigten — und von den Mitgliedschaften Heidenheim, Oettingen und Wassertrüdingen anerkannten Schlußrechnung auf 5 fl. Aktie ohngefähr 3 fl. 54 kr. treffen und an den treffenden Raten die noch von einigen Mitgliedern im Rückstande bisher geführten Beiträge abgezogen werden.

Heidenheim, am 22. August 1828.

Die bisherige Obmannschaft der nun aufgelößten Casinogesellschaft Spielberg.

3. Um der boshaften Verläumdung zu begegnen, geht meine Erklärung dahin: „daß ich im „entferntesten Sinne nie eine Veranlassung zu der „gestellten Klage des Bierbrauers Sammeth zu „Weidenbach gegen den Pensionär Schleiß dahier, „noch weniger Rathschläge dazu gegeben habe."

Triesdorf, den 23. Aug. 1828.

Nepomuk Bleibnichtlang.

4. Indem mir auch dieses Jahr das Lokale im Königl. Orangerie-Hause höchsten Orts, zum Gebrauch gnädigst zugestanden worden ist, so werde ich Sonntags den 31ten dieses Monats, Abends 5 Uhr. mit meinen Schülern auf 10 Pianoforts eine musikalische Unterhaltung geben, wozu ich sämmtliche Musikfreunde zu einem geneigten Besuch hiemit gehorsamst einlade. Billete um den Subskriptions-Preis sind in der Musikalien-Handlung bei Herrn Moser zu haben, an der Kasse kostet das Billet 24 kr.

Ansbach, den 27. August 1828.

Adolph Schüler.

5. Ich mache hiemit bekannt, daß ich meine Wohnung im dicken Thurm verlassen habe, und bei Wittwe Springer in der Kuhgasse D. No. 60 eingezogen bin, mit der Bemerkung, daß bei mir allerlei Sorten Gestreiftes zu haben ist, worauf auch Bestellungen gemacht werden können. Die Kunden-Arbeit führe ich wie bisher fort und bitte um geneigten Zuspruch.

Gg. Simon Koch,
Webermeister in Ansbach.

6. A. No. 135 sind 400 fl. auf dreifache Versicherung zu $4\frac{1}{2}$ Prozent zu verleihen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Haus No. A. 328 ist ein schönes meublirtes Logis für einen ledigen Herren täglich zu beziehen. Auch werden ebendaselbst 1 oder 2 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 83 ist der mittlere Gaden, auch die Mansarde bis Martini zusammen oder getheilt zu vergeben; Näheres bei Kaufmann Höger.

D. No. 149 ist eine Wohnung zu vermiethen. Sie enthält 2 Stuben nebst einer Küche, 2 Kammern, ein Waschhaus und einen Keller.

Todes-Anzeige.

Am 24. d. M. nachmittags halb zwei Uhr starb unsere innig geliebte Mutter und Schwiegermutter, Laurenzia Friederika Junckheim, geborne Becky, Wittwe des bereits im Jahre 1790 verstorbenen Markgräflichen Consistorialrathes, Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten Junckheim, in ihrem 86ten Lebensjahre ganz sanft an Altersschwäche.

Allen unsern hochgeschätzten Freunden und Verwandten machen wir diesen Todesfall mit der Bitte um stille Theilnahme bekannt, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Ansbach, den 26. August 1828.

Sophie Charlotte Geßner, geborne Junckheim.

Dr. Geßner, königl. Regierungs-Medizinalrath.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Staats-Realitäten Verkauf.) Mit Vorbehalt höchster Ratifikation wird vom unterzeichneten Rentamt

am Montag den 29. künftigen Monats September Vormittags,

das alte vormalige Rentamtsgebäude dahier, am Eingang der Schloßgasse gelegen, unter den Normalbedingnissen vom Jahr 1811 und 1813 im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Hauptgebäude ist

a. theils von Stein, theils von Fachwerk erbaut, und der Anbau an der Stadtmauer, worin 1 Waschküche mit kupfernem Kessel, ein oberes Stübchen, eine Holzlage und ein Stall für zwei Pferde, nebst Heuboden sich befinden von Holz, und dieser wie jener mit Ziegeln gedeckt,

b. im Souterrain sind 2 Kellerabtheilungen,

c. zur ebenen Erde, rechts der Einfahrt, 3 heitzbare Zimmer und links derselben, ein drgl. mit Kamin, Holzkammer und Abtritt,

d. über eine Treppe 4 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, Hausplatz und Abtritt,

e. im zweiten Stock 2 heitzbare Zimmer und 4 Kammern,

f. im massiven Treppenthurm ein nicht heitzbares kleines Zimmer, und unter dem Dach des Hauses 2 Böden,

g. in dem hintern Hof ein Röhrenbronnen, wovon zu den Unterhaltungskosten der Pühlheimer Röhrenfahrt pro rato beizutragen ist; auch liegen am Hause

h. ein Blumengarten $\frac{1}{12}$ Morgen und $\frac{1}{2}$ Morg. Grabgarten, der Grabenantheil. Den Kaufsliebhabern, welche sich im oben bestimmten Termin den 29. künftigen Monats beim Rentamt einfinden wollen, werden die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, so wie ihnen, hieran und früher, die Einsicht der Verkaufsgegenstände frei steht.

Altdorf, am 22. August 1828.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 30. August 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Anwesen des Johann Sebastian Beck zu Fischbach, wird hiermit nach dem Antrag der Hypothekengläubiger dem Verkauf unterstellt. Dasselbe besteht:

a) in dem Gütlein No. 36 zu Fischbach, bestehend aus Haus, Stadel, 1¾ Morgen Acker, 1¼ Tagwerk Wiese, Gemeinde- und Waldrecht,

b) ein Gärtchen am Haus, ⅛ Morgen groß. Bietungstermin wird hiermit auf

den 11. Sept. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im Ladischen Wirthshause zu Fischbach anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Altdorf, am 21. August 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachstehende zur Konkursmasse des Webers Johann Adam Graf von Mosbach und seiner abgeschiedenen Ehefrau Maria Margaretha, geborne Abelein, gehörige Immobilien, nämlich:

1) das Köblersguth, bestehend aus einem Wohnhaus No. 34 mit Scheuer, Schweinstall und Pumpbrunnen, 1/16 Tagwerk Schoorgarten am Haus, ⅛ Tagwerk Grasgarten hinter der Scheuer, 3/16 Tagwerk Krautgarten an der Wörnitz, 7 Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Wald an 4 Stücken und von den ältern vertheilten Huthungen ½ Tagwerk Wiese und ¾ Morgen Feld mit dem ganzen Gemeinderecht, onerirt zum kgl. Rentamt mit 2 fl. 25 kr. jährlich Grundzins, dem Getraid- und Schmalsaatzehnten von den 7 Morgen Feld und dem Neugereuthzehnten zum 10ten Theil von den ¾ Morgen vertheilten alten Huthungen, dem Anspannfrohndienst mit 1. Stück, dann dem Handdienst und 3 fl. 45¾ kr. Steuer-Simplum, so wie dem Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen, taxirt auf 1747 fl. 30 kr.;

2) an vertheilten Gemeinde-Gründen:

⅜ Morgen 27 Rth. im hintern Stellwaasen, Loos No. 5, Tax 10 fl.,

⅜ Morgen 23 Rth. im vordern Stellwaasen Loos No. 24, Tax 10 fl.,

⅝ Morgen 42 Rth. im Rothwaasen oder der Rothacker, No. 27, Tax 15 fl.,

⅜ Morgen 3 Rth. Feld aufm Vogelbuck No. 20, Tax 5 fl.,

1⅜ Morgen 22 Ruthen der Schindbuck, No. 28, Tax 35 fl.,

⅞ Morgen 34 Rth. im Kohlrangen No. 15, Taxe 20 fl.,

¼ Morgen 38 Rth. Wiese beim Kuhwaasen, No. 19, Taxe 20 fl.,

¼ Morgen 30 Rth. Acker daselbst No. 22, Tax 20 fl.,

welche sämmtlich zehntfrei bis zum Jahr 1834, aber mit der gewöhnlichen Steuer belastet sind,

werden an dem hiezu anberaumten Termin

Mittwochs den 24. September l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Orte Mosbach öffentlich an die Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auswärtige haben sich jedoch vorschriftsmäßig noch über Leumund und Vermögen durch Atteste ihrer Obrigkeit zu legitimiren.

Feuchtwang, am 19. August 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Würflein zu Oberschlauersbach, als

1) im Oberschlauersbacher Flur
 3 Morgen Acker im Kühtrieb, tarirt auf 75 fl.,
 4 Morgen Acker aus dem Böhringerischen Gut, auf 160 fl. tarirt;
2) in der Herpersdorfer Markung
 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Herzbuck auf 50 fl.,
 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, auf 30 fl.,
 1 Tagw. Wiesen, die Weiherwiesen, auf 300 fl.,
 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen der Rangen, auf 40 fl. und
 2 Morgen Land der Rangen, auf 90 fl.,

zum 2tenmal öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, haben sich demnach in dem

auf 1. October Vorm. 9 — 12 Uhr

auf der Rothenleithen bei Herpersdorf bestimmten Termine einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Meistbietende, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten hat.

Mt. Erlbach, am 6. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf Antrag der Interessenten wird das zum Nachlaß der Anna Cunigunda Döllinger zu Bräuersdorf gehörige Gut Hs. No. 7 nochmals zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem auf

22. September Vormitt. 9 — 12 Uhr

im dortigen Wirthshause anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. (Kreis-Intell. Blatt. pag. 54, 613 und 691) eingeladen.

Mkt. Erlbach, am 12. August 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Da sich im lezten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber einfand, so sollen die nachfolgenden Immobilien des Schmiedmeisters Georg Reinert von Immeldorf wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden:

1) das Gut, bestehend aus Haus, mit realer Schmiedegerechtigkeit, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern und Gemeinderecht,
2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Heckenwiese,
3) 1 Morgen Acker im Büschelbacher Weg,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Reissig.

Hiezu ist Termin

auf den 4. September V. M.

im Winklerischen Wirthshause zu Immeldorf angesezt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 15. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Die Gantrealitäten des Zimmergesellen Anton Templer von Titting, als:

a. das Söldenhaus mit Stadl, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld, $\frac{5}{8}$ Jauchert Gemeindetheil auf 3 Plätzen und Gemeinderecht, tarirt auf 350 fl.,
b. $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Buchenfeld, tarirt auf 50 fl., werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf

Freitag den 19. Septbr. 1828 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Greding, d. 12. August 1828.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Nachdem auf das bereits unterm 5. Merz und 30. Sept. v. J. S. Stück 20 — 22 und 44 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis vom Jahr 1827 öffentlich ausgeschriebene Gantanwesen des Saifensieders Joseph Gsell von Wemding bis daher noch kein annehmbares Angebot gelegt worden, so wird dasselbe andurch wiederholt und zwar zum drittenmal öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf

den 19. September d. J. Nachmittags 4 Uhr

im Gasthaus zum goldenen Kreuz angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 13. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

8. Die zur Michael und Thomas Tuffentsamerischen Gantmasse von Brünnsee gehörigen Immobilien, wie solche im diesseitigen Ausschreiben vom 22. September 1826 (K. J. Blatt No. 40, pag. 2607, Jahrgang 1826) aufgeführt sind, werden, da die im Termine vom 26. October 1826 gelegten Gebote zurückgenommen wurden, am

2. October d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Ebermergen anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesezt werden.

Monheim, den 14. August 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Kgl. Landrichters,

Lippert, Assessor.

9. Da sich in der Traubenwirth Sebastian Bayerischen Concursache im Termine vom 4. d. M. zu den subhastirten Gantrealitäten abermals kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben am

3. October d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Gasthause zum Kreuz zu Wemding zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß auf das Meistgeboth ohne weiters der Zuschlag erfolgen werde.

Monheim, den 14. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Amts-Vorstandes,

Lippert, Assessor v. u.

10. Nachdem das Angeboth, welches auf das bereits unterm 12. Juni v. J. siehe No. 42 und 43 des Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis, Jahrgang 1827 ausgeschriebene Gantanwesen des Saifensieders Ignatz Frank dahier gelegt wurde, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird dieses Gut hiemit neuerdings zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf

den 25. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß nicht blos auf das Ganze, sondern auch auf die einzelnen walzenden Stücke Angebothe angenommen werden.

Monheim, den 15. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

11. Die zum Nachlasse des Taglöhners Joseph Horntasch zu Eschenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 41 zu Eschenbach, mit gesondeter Scheune, Gemeinderecht und $\frac{5}{8}$ Morgen 2 Rthen. Gemeintheilen, mit 16 kr. $3\frac{1}{2}$ Pf. Baudung zum Königl. Aerar belastet, incl. der Gemeintheile auf 300 fl. gerichtlich tarirt,
2) ein Morgen Acker am Fischbacher Wege, B. No. 355 grundbar zum Kgl. Aerar, mit den 20 fl. handlohnbar in Veränderungsfällen zum Kgl. Aerar, jährlich 1 Vierling 2 Seidlein Korn- und 1 Vierling $3\frac{1}{8}$ Sechzehntel Haberzült belastet, und zehntbar, auf 40 fl. gerichtlich tarirt,

sollen auf Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist

Termin auf den 15. September V. M.

im Bekischen Wirthshause zu Eschenbach angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, den 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden des Büttnermeisters Johann Conrad Mörtelmeyer zu Georgensgemünd,

a) Wohnhaus No. 2 daselbst,

b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr,

c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Berg,

am

Montag den ersten September 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen anmit vorgeladen werden, und kann nach Umständen die Hälfte des Kaufschillings stehen verbleiben.

Pleinfeld, am 9. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Am Montag den 15. December 1828 Vormittags 9 Uhr werden dahier die zu der Konkursmasse der Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Zacharias Roth und Johann Georg Roth von Weissenburg gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in

1) dem Wohnhaus No. 309 Lit. Q. zu Weissenburg mit Stadel, Anbau, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, dann

2) Kohlhütte,

3) dem Wohnhaus No. 11. Lit. Q. zu Weissenburg sammt Zubehör,

4) dem Garten am Jordanischen Sommerkeller,

an den Meistbietenden versteigert, zu welcher Versteigerung besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 10. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Das dem Schuhmachermeister Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus N. 111 daselbst, und dessen $\frac{11}{16}$ Morgen Hopfengarten am Trautenfurther Weg werden am

Montag den 6. October 1828 Vormittags
9 Uhr

versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 11. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Die der Rosenwirths-Wittwe Walburga Mogel zu Spalt gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in

1) der Rosenwirthschaft Haus N. 210 zu Spalt, mit Zugehör,

2) drei Morgen Holz in der Bärenbürg,

3) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach,

4) 2 Morgen Hopfengarten im Wöhrbach,

5) 1 Tagwerk Wiese und Hopfengarten in der Gaisruck,

6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der Geisruck,

7) der Sommerkeller am Armenhaus bei Spalt,

werden am

Montag den 24. November 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden versteigert, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der der Wittwe Ursula Barbara Herbolzheimer und ihren Kindern gehörige halbe Schlößleinshof in Altheim, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen, einer halben Scheuer mit 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Hofraith mit Bronnen, ein Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, den Antheil an dem vertheilten Gemeindeland und Wiesen, dann die dazu gehörigen $13\frac{7}{16}$ Morgen Aecker und $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, tarirt auf 3100 fl., öffentlich subhastirt. Bietungstermin ist auf

10. Sept. Mittag 1 Uhr

im Hußischen Wirthshause zu Altheim anberaumt,

wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Abschätzungs-Protokoll in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Windsheim, den 9. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das denen Johann Georg und Anna Maria Rösch-ischen Eheleuten in Gollhofen zustehende häusliche Anwesen, sub No. 5 daselbst, andurch dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und Tagesfahrt hiezu auf

Montag den 22. Sept. l. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Rathhauslokale zu Gollhofen anberaumt. Die Taxe dieses Anwesens ist, unter Berücksichtigung des Altentheils, auf 825 fl. rhn. gerichtlich erhoben; der Zuschlag erfolgt in obigem Termin, nach §. 64 des Hyp. Ges., wenn diese Taxe erreicht oder überboten wird.

Mt. Ippesheim, 16. August 1828.

Fürstlich Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonial-Gericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, auf Gollhöfer Markung liegende Grundstücke:

1) 1 Mg. 14 Rth. Acker bei der alten Straße, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 162, Taxwerth 65 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Mg. 11$\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 164, Taxwerth 35 fl.,
3) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 163, Taxwerth 50 fl.,
4) 1$\frac{1}{4}$ Mg. 6$\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der innern Wasserrunzen, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 168, Taxwerth 80 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. 7 Rth. Wiesen in der Gollach, zins- und handlohnbar, Hyp. Buch No. 170, Taxwerth 10 fl.,

Donnerstag den 18. September l. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Rathhause zu Gollhofen dem gerichtlichen Verkauf, nach Maßgabe §. 64 des Hypoth. Gesetzes unterstellt.

Mt. Ippesheim, 22. Aug. 1828.

Fürstl. Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

19. Die zum Georg Walbinger'schen Nachlasse in Rennsling gehörigen Realitäten, welche in einem halben Wohnhause mit halben Stadel, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker, 1 Morg. alten Gemeintheilen, und dem halben Gemeinderecht, dann in 24 Stück walzenden Grundstücken bestehen, werden auf Antrag der Curatoren der Georg Walbinger'schen Erben, von dem unterzeichneten Patrimonialgerichte

Dienstags den 9. Septbr. Vormittags 8 Uhr

in loco Rennsling, mit einigem Vieh, Getraid und Geräthschaften öffentlich versteigert. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen. Zugleich werden die unbekannten Georg Walbinger'schen Gläubiger, wenn solche vorhanden seyn sollen, zur Anbringung ihrer Forderungen an obigem Termine andurch aufgefordert.

Syburg, den 21. August 1828.

Frhrl. Schenk v. Geyern'sches Patrimonialgericht.

Wörlein, Patrimonalrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem Antrage der Gläubiger des Webers und Unterthanen Johann Adam Graf von Mosbach und seiner abgeschiedenen Ehefrau Maria Margaretha, einer gebornen Abelein von dort, und mit deren Genehmhaltung wird über deren beiderseitiges Vermögen der Universalkonkurs eröffnet und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 25. September l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. Oktober l. Js.,

3) zur Replik und Duplik aber auf

Donnerstag den 27. November l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wobei endlich noch bemerkt wird, daß die Aktivmasse in 2061 fl. 20 kr., die bekannten Schulden hingegen, worunter incl. einer in Geld angeschlagenen Altentheils-Forderung 2325 fl. hypothekarisch gesichert sind, in 2714 fl. bestehen.

Feuchtwang, am 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Nachdem gegen Anton Templer Zimmergesellen von Titting auf Eröffnung des Gantverfahrens rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben wie folgt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf

Freitag den 19. September 1828,

zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 20. October 1828,

zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 19. November 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 2. und zur Duplik bis 16. Dezember 1828 einschlüßig läuft. Am 1. Ediktstage wird man eine gütliche Ausgleichung der Sache versuchen, zu welchem Behufe man bemerkt, daß die Aktiv-Masse zu 400 fl. taxirt sey, während die Passivmasse 924 fl. 30 kr. betrage, wovon 769 fl. Hypothekschulden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergehet an alle, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, die Aufforderung solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung und unter Vorbehalt ihrer Rechte nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 12. August 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Gegen den Schneidermeister Lorenz Franz von Allersberg ist das Gantverfahren erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 23. Sept. 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 24. Oktober 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Re- und Duplik auf

Montag den 24. Nov. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird die Bemerkung beigefügt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners auf 278 fl. 28 kr. tarirt ist, die bereits bekannten Schulden aber 571 fl. 46 kr. betragen, worunter 458 fl. privilegirt sind.

Hilpoltstein, am 16. August 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Pachtschäfers Friedrich Muschler von Lerchenberg ist am 22. v. Mts. ein Gantinventar aufgenommen worden, wobei die Activ-Massa incl. einer sehr zweifelhaften Activforderung von 209 fl., auf 545 fl. 9 kr. angegeben wurde, die Schulden aber belaufen sich auf 2589 fl., worunter sich 692 fl. bevorzugte Posten befinden. Es wird daher über den Nachlaß des Friedrich Muschler das Concursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 11. September l. J.;

b) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 13. October l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 13. November l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Pachtschäfers Friedrich Muschler haben sich an den erwähnten Ediktstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Concursgericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Gerichtshandlung nach sich zieht.

Leutershausen, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Der Bauer Joseph Ferber von Wolferstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 9. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 13. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik
auf den 13. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle unbekannte Gläubiger des Ferber unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 17. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor. v. n.

6. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen ist der Universalconcurs gegen den Wirth und Bierbrauer Andreas Hopf zu Möttingen erkannt worden, weßhalb die vorgeschriebenen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
8. September Vormittags,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den
9. Oktober Vormittags, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
25. Oktober Vormittags,
und die Duplik auf den
10. November Vormittags

festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da die Schuldenmasse exclusive derjeni-

gen Gläubiger welche ihre verpfändete Objekte angenommen haben, ohne Zinsberechnung 6400 fl. beträgt, die Aktivmasse aber bei der höchsten Schätzung nur auf 5000 fl. angenommen werden kann; so soll in dem ersten Termin ein Versuch, die Sache unter den Gläubigern durch Vergleich beizulegen, gemacht werden, weßhalb die Gläubiger in Person zu erscheinen, oder ihre Bevollmächtigten hierüber mit Information zu versehen, aufgefordert werden.

Nördlingen, den 31. July 1828.

Der Königliche Landrichter,
Pölzl.

7. Das Königlich Bayerische Landgericht Pleinfeld, hat auf den Antrag der Gläubiger und bei der von Seite der Gemeinschuldner anerkannten, bedeutenden Ueberschuldung gegen den Schneidermeister Anton Orttmann und dessen Ehefrau Anna Maria Orttmann zu Spalt den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 12. September 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 24. Oktober 1828;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Freitag den 21. November 1828;
b. für die Duplik auf
Dienstag den 9. Dezember 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger und Gemeinschuldner werden hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen an der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. In Gemäßheit des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 wird hierbei bekannt gemacht, daß 1590 fl. Hypothekenschulden vorhanden, auf deren Berichtigung das Aktiv-Vermögen, soweit solches bis jetzt zu erheben war, nicht zureichen dürfte. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt, ihrer nachzuweisenden Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 18. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Pleinfeld, ist gegen den Schuhmachermeister Leonhardt Jahn zu Spalt und dessen Ehefrau Magdalena Jahn der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 10. Oktober 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. November 1828,
3) zur Aufnahme der Schlußrezesse und zwar
a. der Replik auf
Freitag den 19. Dezember 1828,
b. der Duplik auf
Montag den 5. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchen sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß der an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Jahnischen Eheleute in Händen haben, hiermit aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabei dient den Gläubigern zur Wissenschaft und Berücksichtigung, daß die gesammte Aktivmassa auf 3000 fl. sich berechne, daß dagegen bereits 4603 fl. 47 kr. Schulden

und unter letztern 4155 fl. Hypothekschulden angezeigt seyen.

Pleinfeld, den 7. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Johann Friedrich Fischer dahier, ist, da sich das Vermögen auf 3763 fl. 32 kr. und der Schuldenstand auf 9482 fl. 17 kr. ergeben, der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißungen
auf den 9. September;
2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 9. Oktober;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 7. November,
für die Duplik
auf den 8. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, nun dessen Nachlaßmassa, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem nun verstorbenen Fischer in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 8. August 1828.

K. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Gegen den Wirth Johann Georg Gruber von Möttingen, wurde durch allerhöchstes Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern vom 5. v. M. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher folgende Ediktstäge festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Freitag der 19. Septbr l. Js.,
2) zur Beibringung der Einreden
Dienstag der 21. Oktbr. l. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Freitag der 21. November,
und für die Duplik
Samstag der 6. Decbr. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und der Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird denselben notifizirt, daß nach der schon am 19. Juni 1827 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung das Vermögen des Gautierers sich auf 7929 fl. 35 kr. die bekannte Schulden auf 13288 fl. 3 kr. und die im Hypothekenbuch eingetragene auf 13619 fl. 30 kr. belaufen. Endlich werden alle diejenige, welche Faustpfänder in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 1. Ediktstag an das unterfertigte Concursgericht bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte auszuliefern. Auch wird am 1. Ediktstag ein Vergleich unter den Gläubigern versucht werden.

Harburg, den 9. August 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

11. In der Debitsache des Leonhard Gempel, Büttnermeister zu Oberschwaningen, ist der Concurs erkannt worden, und der Schuldner hat auf die Berufung verzichtet. Es wird in Berücksichtigung der Aktenlage, erster u. einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, dann Verhandlung der Schlußsätze mit dem Bemerken auf

den 15. Septbr. l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, daß die an dem benannten Tage

nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die Bekannten aber, bei allenfallsigem Arrangement, der Stimmenmehrheit beigezählt werden. Das Vermögen beträgt 418 fl. 19½ kr., während sich die bereits bekannten Schulden auf 993 fl. 1 kr. belaufen. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben sollten, werden, bei Vermeidung doppelter Zahlung, aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, einzuliefern.

Dennenlohe an der Haide, den 16. August 1828.

Frhrrl. v. Süßkindisches Patrimonialgericht I.
Geiger, Patrimonialrichter.

12. Die nachbenannten Abwesenden oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Vormünder und Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

9 Monaten

und spätestens am 14. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigens sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Thäter, Konrad, von Groß-Voggenhof,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	69	46
Edrl, Elisabetha, von Feucht,	unbekannt	Dienstmagd,	19 Jahren,	25	—
Müller, Leonhard, v. Grünsberg,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1243	43
Frank, Johann Georg, von Gros-Voggenhof,	1791	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	342	—
Strobel, Johann Conrad, von Dippersdorf,	1789	Soldat des vormaligen kgl. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons (Buttler),	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	191	21
Beck, Johann Georg, von Fischbach,	1789	Soldat des k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	209	28
Preißinger, Johann Konrad, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	108	23
Hoffmann, Georg, von Leinburg,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	291	14
Buchner, Johann Georg, von Oberhaidelbach,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	150	—
Wizthum, Georg, von Oberferrieden,	1789	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1000	—
Eckstein, Johann Georg, von Weissenbrunn,	1788	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	1000	—
Beßner, Johann Georg, von Rasch,	1790	Soldat bei dem K. B. 10. Lin. Infanterie-Regiment.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	776	35
Sußner, Andreas, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	237	30

Altdorf, im Rezatkreise den 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Andreas Schindlerschen und der Johann Schindlerschen Beneficial-Erben zu Unterfeldbrecht wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens beschlossen. Zu dem Ende wird Allen und Jeden, die irgend eine Forderung an die Verlassenschaft

a) des im Jahre 1825 zu Unterfeldbrecht gestorbenen Bauern Andreas Schindler,

b) seines im Jahre 1826 allda verstorbenen Sohnes des Bauern Johann Schindler

zu haben vermeinen, bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen Termin auf

den 8. December 1828 Vormitags 8 Uhr

anberaumt worden ist, an welchem Tage die Gläubiger persönlich oder durch zuläßige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und die Beweismittel derselben vorzulegen haben. Wer von den Gläubigern nicht erscheint, der wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von den resp. Massen noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 2. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das am 15. c. gefällte Präclusiv- und Prioritäts-Erkenntniß in dem in Nr. 14, 15 u. 16 des Kreis-Intelligenzblattes für den Rezatkreis pro 1827 ausgeschriebenen Concurs über das Vermögen des Köblers Conrad Haffner zu Schwarzenbach am Heutigen publicationis loco am Gerichtsbrett ist ausgehängt worden.

Altdorf, den 18. August 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. In der Konkurssache über das Vermögen des Strumpfwirkermeisters Christoph Funk zu Langenzenn wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das verabfaßte Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation heute an der Gerichtstafel angeschlagen wurde.

Cadolzburg, am 16. August 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Eichart, Verweser.

3. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf den Antrag mehrerer Schuldner und Gläubiger zur gerichtlichen Amortisirung verloren gegangener Urkunden erkennt das Königlich Bayerische Landgericht Mkt. Erlbach hiermit zu Recht: daß, nachdem die unbekannten Innhaber der verlornen Schuld-Urkunden durch Edictal-Citation zur Vorzeigung derselben in dem auf den 29. July d. J. angesezt gewesenen Termin aufgefordert, und diese Citation durch Anschlag an die Gerichtsbretter dahier, so wie bei den königlichen Landgerichten Ansbach, Windsheim und Erlangen, und bei dem Freyherrlich von Wusterischen Patrimonial-Gerichte Wilhermsdorf, ferner durch Einrückung in die politische Zeitung der Haupt- und Residenz-Stadt München No. 42 dieses Jahrgangs, so wie in den diesjährigen Intelligenzblättern des Rezatkreises No. 12, pag. 342, No. 19, pag. 548, No. 27, pag. 768 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, in dem oben gedachten Termine aber sich Niemand gemeldet hat, die sämmtlichen in den gedachten Anschlägen und Blättern bezeichneten Urkunden hiermit dergestalt zu amortisiren, daß daraus keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet werden können, mithin die betreffenden Forderungen auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Objecte im Hypothekenbuche zu löschen seyen. Die Kosten der Amortisation sind von den Extrahenten gleichheitlich zu tragen. V. R. W.

Mkt. Erlbach, den 5. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concurssache des Georg Leonhard Hufnagel von Hohenaub das Locations-Urthel vom 22. v. Mts. heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Leutershausen, am 23. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. In der Maria Anna Eichingerischen Gant von Ammerbach wird hiemit sämmtlichen Betheiligten bekannt gemacht, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 14. August d. J. am Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Monheim, den 3. August 1828.

Königl. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des kgl. Landgerichts-Vorstandes,

Lippert, Assessor.

6. Am Montag den 15. September 1828 Vormittags 9 Uhr beginnt zu Weissenburg in dem zu der Konkursmasse der Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Zacharias Roth und Johann Georg Roth von da gehörigen Fabrik-Gebäude N. 309 eine Versteigerung, welche an den folgenden Tagen fortgesezt wird. Es werden nämlich in nachstehender Reihenfolge gegen sofort baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert:

1) Uhren, Ringe, Dosen, Gewehre, ein Flügel, verschiedene Kleidungsstücke, Betten, Meubles;
2) ein Waarenlager von Borden, Plätten, Bouillons, Gespinnst, Seide, Schnüren;
3) Maschinen und Fabrik-Geräthe, unter welchen französische Maschinen, Spulenräder, Kesseln, Plättwalzen, Gewichte;
4) Papier, Wachs und das übrige Mobiliare.

Zu dieser sehr bedeutenden Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten hiemit eingelagen, daß die baare Zahlung jedesmal sogleich nach dem Zuschlage zu geschehen hat.

Pleinfeld, den 10 August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg erkennt in der Provokationssache des Bäckermeisters Heinrich Leithner von Harburg wider die abwesende Christina Leithner von da, Todes-Erklärung betreffend, den gestrigen Verhandlungen gemäß zu Recht, daß

1) die Christina Leithner von Harburg für todt erklärt,
2) deren Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten verabfolgt werde, und
3) die Kosten des Provokations-Prozesses die Masse zu tragen habe.

Harburg, den 13. August 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesamtliche Wirth und Bierbrauer Johann Martin Strehle von Gros-Sorheim und seine Ehefrau, Anna Eva, geborne Wüst, die landesübliche allgemeine Güther-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Harburg, den 20. August 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. In der Gantsache gegen Sebastian Blümlein zu Krautostheim ist das Prioritäts-Erkenntniß heute in Kraft der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schloß-Seehaus, am 13. August 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zufolge eines Höchsten Rescriptes der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Ansbach, vom 11. dieses Mts. soll das mit Nr. 47 bezeichnete Königliche Forstamts-Gebäude in der Herrngasse dahier, unter den normalmäßigen Bedingungen abermals der

öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 9. kommenden Monats Septbr. Vormittags 9 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Diejenigen Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon ohnedies bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren. Die Taxe und die näheren Bedingnisse können in der Registratur vernommen werden. Beschreibung und Bestandtheile der zu veräußernden Realität: Das Vorder-Gebäude ist massiv, das Hinter-Gebäude aber ist halb massiv, halb von Fachwerk. Dasselbe enthält im ersten Stock und Erdgeschoße 2 Kammern, 1 Tennen, 3 Gewölbe, 3 Keller, im zweiten Stock 6 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 geräumigen Tennen, im dritten Stock 4 heitzbare Zimmer, 1 Vorzimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Tennen nebst dem darüber befindlichen Boden unterm Dache. Ferner gehört hiezu: ein Hof mit Bronnen, eine Pferd- und Rindvieh-Stallung mit 1 Futterremise, 1 Holzremise mit 2 Schweinställen, ein Waschhaus mit einer Obstdörre, 15 bis 18 QR. Gemüßgarten und eine Scheune, zu welcher die Einfarth von der sogenannten Burggasse geht.

Rothenburg, am 18. August 1828.

K. B. Rentamt.

Statt des durch Krankheit verhinderten Kgl. Rentbeamten.

Der Rentamts-Oberschreiber, Denner.

2. Die am 30. April d. J. vorgenommene aber nicht genehmigte Verpachtung des III. Jagddistrikts auf dem Revier Windsbach wird am 4. k. M. September Vormittags im Lokale des k. Rentamtes Windsbach wiederholt statt finden. Pachtungsfähige Concurrenten werden dazu eingeladen.

Windsbach, am 25. August 1828.

K. B. Rentamt daselbst. — K. B. Forstamt Gunzenhausen.

Huß, Rentbeamter. — Frhr. von der Borch, Forstmeister.

3. Zur Veraccordirung der Lieferung des zur Strassenbeleuchtung für $18\frac{28}{29}$ erforderlichen Brennöls ist auf Donnerstag den 18. September Vormittags 10 Uhr in dem Rathhause Termin anberaumt. Lieferungslustigen wird solches mit der Bemerkung eröffnet, daß der Bedarf auf 60 Centner angenommen ist, daß auswärtige Lieferungslustige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde zu legitimiren haben, und daß die sonstigen Bedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Ansbach, den 16. August 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Im Weg der öffentlichen Herabsteigerung wird Samstag den 11. October Vormittags 10 Uhr der Bedarf für die Straf-Anstalt pro $182\frac{8}{9}$ von

200 Paar wollenen Socken,
20 Paar dergleichen Strümpfe

angekauft und hiezu inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 eingeladen.

Lichtenau, den 22. August 1828.

Königliches Polizei-Commissariat.

Engerer.

5. Der Bedarf der Strafanstalt an Leinwand und Zwiller für das Jahr $182\frac{8}{9}$ von

50 Ellen flächsenen Tuch,
800 Ellen wergenen dergl.,
600 Ellen Kleider- und
400 Ellen Strohsackzwiller

wird Mittwoch den 8. October Vormittags 10 Uhr von den Wenigstnehmenden angekauft und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 22. August 1828.

Königliches Polizei-Commissariat.

Engerer.

6. Die gutsherrschaftlichen Maiereigüter zu Unternzeun und Egenhausen, wovon sich die bisherige Pachtzeit mit Lichtmeß 1829 endiget, sollen anderweit verpachtet werden, und wird hier-

zu Termin auf

Donnerstag den 18. Sept. d. J.

anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einfinden, vorher aber und zu jeder Zeit die näheren Verhältnisse bei unterzeichneter Stelle erfahren können. Unternzenn, den 17. August 1828.

Freiherrlich von Seckendorffische Oekonomie- und Rentenverwaltung.

Rittinger.

7. Die unterzeichnete Behörde verpachtet

Donnerstag, den 4. September

Vormittags 10 Uhr

in dessen Geschäftszimmer das Gromath von

$4\frac{1}{2}$ Tagwerk der Kohweiher

mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Herrieden, am 28. August 1828.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

8. Nach höchstem Regierungsbefehle vom 14. d. Mts. werden die pachtlos gewordenen königlichen Jagd-Bezirke, und zwar: der Ite und IIte Engelthaler Jagd-Distrikt, der IIte Altdorfer, und die IIte Abtheilung des III. Mögeldorfer Jagd-Distrikts weiters öffentlich verpachtet. Jagdpachtfähige Liebhaber werden deshalb eingeladen, sich

den 17. September d. Js.

als dem hiezu anberaumten Termine im Königl. Rentamte dahier, Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Altdorf, den 25. August 1828.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Thomas Goth in Bellberg zugehörigen Besitzungen, als:

1) Ein Gut No. 11, bestehend aus einem baufälligen Haus mit Scheuer, Hofraith, Backofen und Schöpfbrunnen, dann $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schoorgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, 1 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw Holz, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gemeindtheil und einem ganzen Gemeinde-Recht, ferner an vertheilten Gemeindegründen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, tarirt auf 450 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Wiesen, der Hirten-Acker, tarirt um 22 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Finsterloch, 20 fl. Tax,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker aufm Berg, tarirt auf 50 fl.,

5) 1 Morgen ebendaselbst, tarirt auf 44 fl.,

öffentlich feilgeboten und ist hiezu Termin auf

Freitag den 19. September l. Js Vormitt.

10 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Bellberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzlei erfragt werden können.

Feuchtwang, am 23. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Da sich am 2. Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber einfand, so wird nach dem Antrag der Gläubiger das dem Nikolaus Geinzer zu Haundorf gehörige Gut No. 17 am

Freitag den 5. September N. M. 1 — 4 Uhr

im Wirthshaus zu Haundorf zum dritten- und letztenmal öffentlich subhastirt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen.

Herzogenaurach, den 23. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gläubiger vom Heutigen wird zu dem öffentlichen Verkauf der, zu der Konkursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, nämlich das Gut N. 30 zu Eckersmühlen und der 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und Oedung im Hahnengogel, hiermit Tagesfahrt auf

Mondtag den 3. November 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des Gantanwesens des Bindermeisters Johann Laber von Wemding, welches bereits zweimal vergeblich subhastirt worden, (S. St. 47 u. 48 des Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom Jahre 1827, dann St. 41 u. 42 desselben Blattes vom Jahre 1828) wird hiermit neuerdings auf

den 19. September Nachm. 3 Uhr

im Gasthause zum goldenen Kreuz Termin anbesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem Schweintreiber Johann Erhard in Hüttenbach zugehörige, um 300 fl. tarirte halbe Wohnhaus No. 89, wovon die andere Hälfte dem Maurergesellen Philipp Bruckner dortselbst gehört, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 16. September d. J. V. M.
9 Uhr

anberaumt, in welchem der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird. Käufer werden auf diesen Tag hieher vorgeladen.

Lauf, am 12. August 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Auf Andringen der Realgläubiger werden nachbenannte, der Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Georg Nicolaus Hautsch dahier gehörigen Immobilien, als:

1) das sehr geräumige Wohnhaus in der Judengasse Hs. No. 692 sammt dem Nebengebäude, 2 Kellern, Pumpbronnen, Schweinställen, Schorgarten, zum Betrieb der Bäckerprofession eingerichtet, in einer Taxe zu 1750 fl.,

2) die reale Bäckergerechtigkeit, geschätzt pro 530 fl.,

3) ein dem Staatsärar grundbares Lehen, bestehend aus

a. 30 Ruthen Krautgarten im Kummerek,

b. $\frac{3}{4}$ Morg. Acker beim Fischhäuslein,

c. $\frac{1}{2}$ Viertel Acker am Binzenbügel,

d. 1 Morgen Acker im breiten Weg,

sämmtlich dem hiesigen Spital zehntbar, und ausser der gewöhnlichen Steuer mit 3 Metz 3 Viertel $2\frac{1}{4}$ Seidel Korn, 5 Metz 3 Viertel $3\frac{1}{3}$ Seidel Dinkel, 5 Metz 3 Viertel $3\frac{1}{3}$ Seidel Habergült, dann 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen belastet ist und auf 650 fl. geschäzt wurde,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen zehntbarer Acker im Distrikt Gattenhofen, auf 175 fl. tarirt,

am Freitag den 12. Septbr. 1828

von frühe 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Aufstrich gebracht und nach § 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe zugeschlagen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, am 12. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Das in die Gant gekommene Anwesen der Johann Georg Gruberschen Wirthseheleute zu Möttingen, bestehend in einem zweistöckigen gut gebautem Wirthshause mit radizirter Taferngerechtigkeit, auch Brandweinbrennerei, sehr geräumigen Stallungen, isolirt stehenden Stadel, dann ein Feldlehen von $13\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen, ein solches von $12\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. 18 Ruthen Wiesen, dann 9 Morgen 165 Ruthen eigene Aecker und ein $\frac{1}{4}$ Tagw. 18 Ruthen eigene Wiesen nebst dem Antheil der noch unvertheilten Gemeindsgerechtigkeit, wird

am 19. September l. J.

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Sollte ein Verkauf nicht erzielt werden können, so wird

eine Verpachtung, sowohl im Einzelnen, als im Ganzen versucht werden.

Härburg, den 9. August 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag der Papierfabrikant Johann Loth und Anna Sybilla Knöbelischen Eheleute zu Stein wird über deren Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 3. Oct. d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 4. Nov. d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 4. Dec. d. Js.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 19. Dec. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hiermit eröffnet, daß die Activmasse nach den erhobenen Schätzungswerth 9012 fl. 36 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden auf 13658 fl. 37 kr. belaufen, worunter 9838 fl. Hypothekschulden exclusive der privilegirten Zinsenrückstände begriffen sind.

Nürnberg, den 10. August 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

2. Auf Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder werden die Abwesenden

1) die ledige Eva Margaretha Hirth von Geckenheim, welche sich zur Zeit des Ausmarsches der Königlich Preussischen Husaren-Esquadron in Uffenheim mit dieser entfernt hat,

2) der beim Königlich Bayerischen 12 Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Johann Georg Heinkel von Ergersheim, welcher im russischen Feldzuge vermißt worden ist,

und welche seit jener Zeit nichts mehr von sich haben hören lassen, mit ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Januar 1829, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin im gewöhnlichen landgerichtlichen Geschäftszimmer sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die in No. 38, 46, 54 der Beilagen dieser Blätter öffentlich vorgeladenen, namentlich Georg Raab aus Breitenbronn u. Cons. mittelst Erkenntnisses vom Gestrigen für verschollen erklärt werden.

Altdorf, den 23. August 1828.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Mittwoch den 3. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25489. Exp. Nr. 35604.

(Die neu errichtete katholische Schul- und Meßnersstelle zu Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zu Nördlingen eine katholische Schule und Meßnerey neu errichtet und damit ein jährlicher Gehalt von drei hundert Gulden an Gelde nebst dem Genusse einer freien Wohnung und der Stolgebühren verbunden worden ist; so wird die Anmeldung darum bis zum Ende des künftigen Monats September gewärtiget.

Ansbach, den 27. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 19741. Exp. Nr. 24176.

(An sämmtl. Königl. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Rezatkreises. Die Behandlung der Lotto-Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Entschließung vom 6. dieses Monats soll der Umsturz sämmtlicher — in den Händen der Lotto-Collecteurs sich befindenden Material-Vorräthe an gedruckten Lotto-Papieren, in den ersten Tagen des Monats October heurigen Jahrs durch die — in der Nähe der erstern befindlichen Districts-Polizei-Behörden oder Königl. Rentämter wieder vorgenommen werden. —

Es haben dieselben also auf Anmelden der treffenden Collecteurs ganz nach jener Vorschrift zu verfahren, welche hierüber am 28. Aug. 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 36) ertheilt worden ist.

Ansbach, den 15. Aug. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Director.

Einl. Nr. 26448. Exp. Nr. 35766. T. C. N. 1. Fol. 6. Lit. A.
(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises. Die Bestellung der Regierungsblätter für das Jahr 1829 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das erlassene Ausschreiben vom 14. Oct. 1826 solchjährigem Kreisblatt S. 2673, dann auf das lithographirte Generale vom 26. Januar v. J. werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises angewiesen, über den Bedarf der in ihren Bezirken gegen Bezahlung abzugebenden Regierungsblätter für das Jahr 1829 genaue Verzeichnisse nach dem hier unten folgenden Formular herzustellen, welche spätestens bis zum 6. October d. J. in triplo hieher vorzulegen sind.

Die Behörden, welche das Regierungsblatt gegen Bezahlung erhalten, sind in dem erst erwähnten Ausschreiben, Abtheilung 3 bereits bezeichnet, und es wird hier nur noch bemerkt, daß außer diesen auch die Studien-Rektorate, Universitäts-Quästorate, Schullehrer-Seminarien und die Bank-Anstalten die Bezahlung hiefür zu leisten haben.

Bei der Mangelhaftigkeit, mit welcher die vorjährigen Bedarfs-Anzeigen zum Theil hergestellt worden sind, wird den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten, dann unmittelbaren Magistraten des Kreises hiemit wiederholt zur besondern Pflicht gemacht, der Fertigung dieser Verzeichnisse, für deren Richtigkeit die Amts-Vorstände verantwortlich erklärt werden, eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und in solchen die — in der Zwischenzeit sich allenfalls ergebenen Veränderungen mit Pfarreien, Patrimonial-Gerichten ꝛc. genau anzugeben.

Dabei versteht sich übrigens von selbst, daß in die erwähnten Verzeichnisse nur diejenigen Behörden aufzunehmen seyen, welche einem Polizeibezirke würklich einverleibt sind.

Jene Polizeibehörden, deren Bezirke sich in verschiedene Rentämter theilen, haben für jedes Rentamt gesonderte Verzeichnisse zu übergeben.

Schlüßlich wird die pünktliche Einhaltung des gegebenen Termins um so mehr empfohlen, als nach Ablauf desselben, die noch fehlenden Anzeigen, ohne weitere Erinnerung, sogleich durch expresse Wartboten abgeholt werden müßten.

Ansbach, am 27. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Verzeichniß

der — an die Behörden gegen Bezahlung abzugebenden Regierungsblätter für das Jahr 1829 im Bezirke des . . . . Rentamt . . . .

Laufende Nummer	Benennung der Behörden.	Zahl der Exemplare	Geldbetrag à 5 fl. 30 kr. pr. Exemplar		Bemerkungen.
		Stück	fl.	kr.	
	ꝛc. ꝛc.				
	Patrimonial-Gerichte:				
6	Das von Hollersche Patrimonialgericht Nemsdorf	1	5	30	
	Pfarrämter:				
12	Das Pfarramt Neudorf	1	5	30	
	ꝛc. ꝛc.				
	Summa				

Einl. Nr. 26749. Exp. Nr. 35863.

(Herabsetzung der Sommerbiertaxe bei der gräflich von Türkheim Montmartinschen Brau-Verwaltung zu Thürnhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der gräflich von Dürkheim Montmartinschen Brau-Verwaltung zu Thürnhofen auf ihr Ansuchen sub hod. erlaubt worden, das von ihr erzeugte diesjährige Sommerbier in tarifmäßiger Güte, um zwei Pfennige für die Maas unter den bisher festgesezt gewesenen Ganter-Preis zur Erleichterung des Absatzes abgeben zu dürfen.

Ansbach, am 30. August 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Verzeichniß der bei der Kgl. Regierung im Monat August 1828 überreichten Eingaben, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann:

Vorstellung des Leonhard Werlein und Lindner aus Schallhausen vom 9. August 1828,
" des Antoni Vogelsang aus Heinersbronn vom 30. Juli 1828,
" des Getreidmessers Klein aus Wassertrüdingen vom 8. August 1828,
" des Johann Schalk aus Unterbreitenthann vom 12. August 1828,
" des Johann Georg Loacher aus Obermögersheim vom 12. August 1828,
" des Nikolaus Schneid aus Wemding vom 20. August 1828,
" des Friedrich Huber aus Pappenheim vom 17. August 1828,
" des Koppel Isaak aus Dietenhofen vom 26. August 1828,
" der Walburga Crescentia und Barbara Vollandin aus Lattenbuch vom 4. August 1828.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 21. August 1828 ist der bisherige Schullehrer Johann Heinrich Wilhelm Schülfarth in Neuhaus zum Schullehrer und Kirchendiener in Insingen ernannt worden.

Unterm 21. August d. Js. ist der bisherige Schulverweser Johann Matthias Horn in Landersdorf als Schullehrer und Kirchendiener in Frankenhofen bestellt worden.

Die Königl. Regierung hat am 25. August d. J. der, von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg, für den geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Kuratus, Priester Leonhard Koch in Hirschbronn, fürstlichen Herrschaftsgerichts Oettingen, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Megesheim des nämlichen Herrschaftsgerichts die Bestättigung ertheilt.

Am 25. August l. J. ist die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg für den bisherigen Pfarrer in Megesheim, Fürstlich Herrschaftsgerichts Oettingen, Priester Sebastian Hach, ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrey Gnotzheim Königl. Landgerichts Heidenheim, bestättiget worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Uebelstand welcher durch vorschießende, das Regenwasser auf die Fußwege und Straßen leitende Dachrinnen veranlaßt wird, indem dadurch nicht allein das Steinpflaster leidet, sondern auch die Vorübergehenden belästiget werden, bewog bereits im Jahr 1797 den Magistrat der Stadt Ansbach zur Bekanntmachung einer polizeilichen Verordnung, durch welche nicht allein die Anlegung neuer solcher Dachrinnen verboten wurde, sondern auch Anordnungen getroffen worden sind, um die bereits vorhandenen allmählig ab-

zuschaffen. Die zur Entfernung desselben Uibelstandes von dem vormaligen Königl. General-Commissariat des Rezatkreises auf Veranlassung eines allerhöchsten Rescriptes vom 21. September 1811 erlassene Verfügung vom 6. Oktober 1811 (Kreis-Intelligenzblatt 1811 Seite 2053) verordnete, unter Bezugnahme auf die von der ehemaligen Landesdirektion in Bayern unter dem 15. Juni 1804 (Regierungsblatt 1804 S. 596) erlassene Bekanntmachung wiederholt, daß der in mehreren Städten und Märkten noch bestehende Mißbrauch, das Regenwasser von den Dächern in vorschießenden Rinnen auf die Straßen herabstürzen zu lassen nach und nach abgestellt werden solle, und wies sämmtliche Polizeibehörden an, die allmähliche Abschaffung dieses Uebelstandes und die allgemeine Einführung der stehenden Abzugsrinnen sich möglichst angelegen seyn zu lassen. Durch eine Bekanntmachung des vormaligen Polizeikommissariats vom 14. März 1812 (Kreis-Intelligenz Blatt 1812 S. 336) wurden diejenigen Hauseigenthümer, deren Häuser noch vorragende Dachrinnen haben, an deren Abschaffung erinnert und ein gleiches geschah auf Veranlassung einer von der Königl. Regierung Kammer des Innern erlassenen Verfügung durch die Bekanntmachung vom 26. März 1824 Kreis-Intell. Bl. 1824 S. 581) und zwar das Letztemal mit dem Bemerken, daß solches wenigstens bei Hauptreparaturen an Häusern oder deren Renovationen nicht mehr unterlassen werden dürfe.

Allein, wenn gleich inzwischen manche Hausbesitzer senkrechte Abzugsrinnen haben anbringen lassen, so findet man doch, dieser wiederholten Anordnungen und Erinnerungen ungeachtet in hiesiger Stadt noch viele Häuser mit vorschießenden Dachrinnen. Es bleibt daher der Polizeibehörde um endlich den Zweck zu erreichen, nichts anders übrig als, wie dieß bereits auch in andern Städten geschehen ist, einen bestimmten Termin zur Entfernung der vorschießenden Dachrinnen zu setzen. Als dieser Termin wird der 1. Oktober 1830 bestimmt, und ergehet daher an alle diejenigen Hausbesitzer, deren Häuser noch solche vorragende Dachrinnen haben, hiemit die Weisung, diese längstens bis zum 1. Oktober 1830 zu entfernen, widrigenfalls von Amtswegen auf Kosten der Säumigen solches bewirkt werden wird. Der Magistrat hat aus schonenden Rücksichten auf die Auslagen, welche mit der anbefohlenen Aenderung verbunden sind, eine so geräumige Frist gesetzt; er hofft aber auch daß die Hauseigenthümer welche es betrifft, nunmehr mit Ernst auf die Wegnahme der vorragenden Rinnen und Umwandlung derselben in senkrechte Abzugsrinnen bedacht seyn und zur Entfernung eines Uebelstandes beitragen werden, welcher bisher der hiesigen Stadt mit Recht zum Vorwurf gereicht hat, und in anderen Städten schon lange nicht mehr herrscht.

Uebrigens verbleibt es wenn in der Zwischenzeit an Häusern Hauptreparaturen oder Renovationen vorgenommen werden sollten, bei der Verordnung vom 26. März 1824 und müssen demnach die vorschießenden Dachrinnen schon bei Vornahme dieser Reparatur oder Renovation bei Vermeidung der Anordnung ihrer Wegnahme auf Kosten des Hauseigenthümers entfernt werden.

Ansbach, am 27. August 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Magistrat sieht sich veranlaßt, bekannt zu machen:

daß dahier ein, — nach Umständen aber auch ein zweiter Zimmergeselle, welcher den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich seiner Prüfung in der Baukunde und den übrigen, in sein Fach einschlägigen Kenntnissen Genüge geleistet hat, als Meister die Aufnahme finden wird.

Selbst Meister würden bei der, auf 3 Individuen sich belaufenden nunmehrigen Zahl der hiesigen Zimmermeister ihren Nahrungsstand dahier besser begründen können, als an manchen andern Ort, was der Umstand beweißt: daß früher 5 Zimmermeister diesorts etablirt waren.

Mindestens Anmeldung gewährt, man den Nachweis über die, am Sitze einer Königlichen Kreis-Regierung erstandene Prüfung.

Schwabach, den 29. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da sich mit dem 30. Sept. d. Jahrs die Pachtzeit der hiesigen Kirchenstiftungs-Güther, welche in 6 Morgen Aecker und in 1½ Tagwerk Rezat-Wiesen bestehen, endiget und solche, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, wieder auf 6 Jahre, vom 1. Oct. 1828 bis dahin 1834 verpachtet werden sollen; so ist Freitag der 19. Sept. Nachmittag, in dem Strebelschen Wirthshaus dahier, zur Verpachtung bestimmt worden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse werden am Tage der Verpachtung noch vorher bekannt gemacht werden.

Eyb, den 28. August 1828.

Kirchenstiftungs-Pfleger Stamminger.

2. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor ist frischer Vanille-Chocolade das Pfd. für 56 kr., dann alle Sorten Schroth das Pfd. zu 16 kr., große Essigkümmerlinge das Hundert für 12 kr. und guter Schweizer Käs das Pfund für 16 kr. zu haben.

3. Der Unterzeichnete giebt sich hiermit die Ehre, einem höchstverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ein neuer Anhang zu seinem Bücherverzeichniß erschienen und gratis bei ihm zu haben ist. — Indem er sich schmeichelt, daß ein höchstverehrliches Publikum nach gefälligst genommener Einsicht sich von seinem Bestreben überzeugen wird, stets die neuesten Produkte der schönen Literatur schnell anzuschaffen, hofft er auf zahlreichen Besuch und empfiehlt sich gehorsamst.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

4. Der Just. Comm. Lippert wünscht einen Incipienten anzunehmen, der brave Aeltern haben muss, aber auch sogleich auf eine, seiner Brauchbarkeit angemessene Remuneration rechnen kann.

5. Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ihr Oekonomie-Gut, die ehemalige königl. Plantage. Dieses Gut liegt eine kleine Viertelstunde vom königl. Park in Triesdorf, und besteht aus 15 Morgen urbares Feld, mit Inbegriff 3 Morgen Wiesen und aus 500 tragbaren Obstbäumen ꝛc. Ueber die Hälfte des Guts (als vorderer Garten genannt) ist mit einem eichenen Zaun umgeben, und worinn sich außer der Hälfte der angegebenen Obstbäume, das zweistöckige Wohnhaus, nebst Stallung, Hofraith und Scheuer, und einen Bronnen vorm Haus befindet. Die übrige Morgenzahl gränzt oberhalb des zugemachten Guts, an. Dieses Gut entspricht allen Erfordernissen eines Oekonomen, und kann überdieß noch, wegen seiner romantischen Lage, und hinsichtlich der Bauart des zweistöckigen, und in sehr gutem Zustand befindlichen Wohnhause, als Sommer-Aufenthalt für eine herrschaftliche Familie bestens empfohlen werden. — Auch ist noch besonders zu berücksichtigen, daß dieses Gut — welches nur eine kleine Viertelstunde von der Hauptstraße entfernt ist — hinsichtlich der Obstfrüchte ꝛc. die nur drei kleine Poststunden davon liegende Kreis-Haupt-Stadt Ansbach den besten Vortheil gewährt.

Weidenbach, den 28. August 1828.

Christina Hartmann.

6. Daß ich mich nach dem Wunsch meines Sohnes, des Appellations-Gerichts-Secretairs Trischel, nicht mehr bei Ihm befinde, sondern im Hause des Herrn Glasermeisters Schübel in der Schloßvorstadt C. No. 12 wohne, thue ich denjenigen wissend, welche mich allenfalls zu sprechen wünschen. Ansbach, den 28. Aug. 1828.

J. M. Trischlin, Registrators-Wittwe.

7. Beim Metzger Weber auf der Schütt ist neues Sauerkraut zu haben.

8. C. 137 in der Schloßvorstadt ist Kopal- und Bernstein-Lack das Loth um 4 kr. zu haben.

9. In neu angekauften und mit Pelz gefütterten Handschuhen hat sich so eben ein goldener Ring, im Werth taxirt auf 1 fl. 15 kr. gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Hause Lit. A. No. 49 zurückerhalten.

10. Auf den 9. Sept. fährt Lohnkutscher Leigeber mit einer leeren Chaise nach Baireuth und Alexandersbad.

11. Künftigen Sonntag als den 7. September wird bei mir die Nachkirchweihe gehalten, wozu höflichst einladet

Daniel Bürger, Bierbräuer in Alberndorf bei Steinbach.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein goldenes Medaillon mit einem Bande in einer papiernen Kapsel gieng von der Schütt bis auf den untern Markt verlohren. Dem Finder wird der volle Werth desselben bei dessen Zurückgabe an Unterzeichneten ersetzt.

2) Eine Münzsammlung aus 192 alten und neuen Stücken bestehend, worunter sich viele seltne Münzen befinden, ist billig zu verkaufen.

3) 204 Stück Landcharten, meistens Homannische und zum Theil sehr seltne, werden gleichfalls billig verkauft.

4) Bis zum 1. Okt. ist in der Nähe des Gymnasiums ein schönes Quartier für 2 Gymnasiasten zu vermiethen.

5) Ein Haus mit der Spezereihandlungs-Gerechtigkeit sammt Vorräthen, ist zu verkaufen.

6) Ein Mann in den besten Jahren, der schon mehrere Jahre als Bedienter gedient hat, sucht ein ähnliches Unterkommen.

7) Ein Flügel und ein Pianoforte stehen zu vermiethen, sowie ein ganz gutes Krautfaß zu verkaufen.

8) Unter billigen Bedingungen wünscht ein Scribent seine gegenwärtige Stelle zu verändern, und sucht deßhalb ein Unterkommen bei einem Kgl. Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgericht. Ueber Treue und sittliches Betragen kann er sich durch Zeugnisse ausweißen. Das Nähere theilt mit,

Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 156 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. 183 ist ein Zimmer mit Bett und Möbels für 1 oder 2 ledige Herren täglich zu vermiethen.

D. 271 ist das mittlere und obere Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 345 ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen, besteht aus 1 Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Keller.

D. No. 402 im Casino, sind 2 Quartiere eines mit 2 und eines mit 4 heitzbaren Zimmern, Kammern u. Küchen bis Martini zu vermiethen.

D. No. 446, ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Stuben, einer großen Küche und Holzlege täglich zu vermiethen.

Ein schönes Zimmer mit und ohne Meubles, kann mit künftigen Martini an einen ledigen Mann oder zwei Gymnasiasten vermiethet werden; nähere Auskunft hierüber ist im Hause Lit. D. No. 83 im zweiten Stock zu erfahren.

In der Beilschmiede ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 25. bis 31. August.

1. Johann Georg August, Sohn des B. u. Schneidermeisters Schletterer; 2. Friederike Rosine Margaretha, Tochter des Schneidermeisters Burger; 3. Anna Sophia, Tochter des Maurergesellen Reingruber; 4. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Hilpert; 5. Georg Wolfgang, Sohn des Pflasterergesellen Bürger; 6. Auguste Rosetta Maria Babetta, Tochter des Lehrers der englischen u. französischen Sprache Herrn Wetzel; 7. Maria Sybilla Christiana, Tochter des B. und Schneidermeisters Türke; 8. Johann Stephan, Sohn des Bauern Schletterer in Wengenstadt; 9. Georg Michael, Sohn des Taglöhners Böckler in Hennenbach.

Begraben vom 25. bis 31. August

1. Frau Laurentia Friederika, Gattin des weyl. Herrn General-Superintendenten Junckheim,

st. 85 J. 4 M. 5 T. alt an Entkräftung; 2. Anna Christina, Tochter des weyl. B. und Hofhutmachers Winkler, st. 71 J. 15 T. alt an der Abzehrung; 3. todtgebornes Mädchen des Taglöhners Geret in Bernhardswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 25. bis 31. August.

1. Getaufte.

1. Friedrich August, Sohn des K. Finanz-Rechnungs-Commissairs Herrn Rösling; 2. Maria Carolina, Tochter des B. u. Schlossermeisters Bälz; 3. Rudolph, Sohn des Königl. Distrikts-Schul-Inspektors und Stadtpfarrers Herrn D. Faber.

2. Getraut.

Johann Kämpfler, B. u. Hafnermeister, mit Johanna Margaretha Katharina Sprügel.

3. Begraben.

Maria Elisabetha, Tochter des Taglöhners Siebert, st. 4 T. alt am Stickfluß.

Fremden-Anzeigen.

vom 24. bis 30. August 1828.

Krone. Frau Gräfin von Victor mit Familie v. Berlin, Hr. Herrschaftsrichter Nummel v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Prückner v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Göller v. Nürnberg, Hr. Rentamtmann Geigl mit Familie von Greding, Hr. Kfm. Arnoldi mit Familie von Gotha, Hr. Baron v. Seefried Junker von Nürnberg, Herr Kfm. Türck v. München, Hr. Fürstlich Oettingischer Cammer-Director Zöller, ferner Hr. Rentamtmann Bauer und Hr. Kfm. Gänßler v. Oettingen, Hr. Lieutenant Zöller v. Triesdorf, Hr. Kfm. Rumpen v. Aachen, Hr. Kfm. Prielmeyer v. Stuttgardt, Fräulein Preckwitz v. Ottenhofen, Hr. Kfm. Steudel v. Eßlingen, Hr. Kfm. Ehrle v. Canstadt.

Stern. Hr. Landrichter Lindig mit Tochter v. Kl. Heilsbronn, Hr. Kfm. Wiebel v. Langenburg, Hr. Ingenieur-Oberlieutenant v. Spieß v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Zinn mit Sohn v. Gnodstadt, Hrn. Rechtspraktikanten Göß v. Herzogenaurach und Zeiner Dinkelsbühl, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Stolle mit Sohn v. Schweinfurt, Frau Hofrathsgattin Grieninger mit Tochter v. Berlin.

Löwe. Hr. Pfarrverweser Eckard v. Nürnberg, Hrn. Partikulier Ackermann und Wieser v. Würzburg, Herr Partikulier Haussermann von Cannstadt, Freyfrau v. Gebsattel v. Heidingsfeld, Hr. Gutsbesitzer Krör v. Altenhan, Hr. Kfm. Eschmehe v. Frankfurt, Hr. Wolf, Auditor im K. 9. Lin. Infant. Regiment v. Bamberg, Hr. Reulbach, Auditor im K. 6. Chev. leg. Regiment v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schneider v. Kitzingen, Hr. Kfm. Schill v. Würzburg, Hrn. Professoren Richarz und Rösch v. Würzburg, Hr. Funktionär Stobäus v. Heidenheim, Hr. Quartiermeister Kunstmann v. München, Hr. Kfm. Koch v. Rohrdorf, Herr Papierfabrikant von Meyer von Wendelstein, Hr. Kfm. Sattes v. Mainstockheim, Hr. Schulamtskandidat Schwab v. Heidingsfeld, Hr. Advokat Nusser v. Schwabach, Hr. Kfm. Hannenwacker v. Würzburg.

Traube. Hr. Baron von Crailsheim v. Rügland, Hr. Kfm. Herrmann v. Wachbach, Hr. Kaufmann Kleinknecht v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. von Wildeisen v. Erlangen und Hr. Weingärtner v. Würzburg, Stud. med., Hr. Stud. juris Dumbroff von Würzburg, Hr. stud. theol. Hubermeyer von Erlangen, Hrn. Kaufl. Langendörfer v. Aschaffenburg, Göb, Hettig und Zürndörfer v. Fürth, Hr. Landgerichts-Assessor Drittler mit Sohn von Nördlingen, Hr. Fabrikant Krönlein v. Neustadt, Hr. Stud. med. Schmidt v. Würzburg, Hr. Student Rosenbauer v. Oettingen, Frau Landrichter Briegleb v. Erlangen, Frau Doktorin Göbel mit Sohn v. Ergen, Frau Weisert und Frau Pfähler, Kaufmänninnen v. Heilbronn a. N., Hrn. Künstler Heidegger, Adler, Süsser, Fritzo und Peser v. Rimo in Italien, Hr. Kfm. Kaindl, v. Augsburg, Hr. Cand. theol. Schmidt v. Rothenburg, Hr. Kfm. Wester mit Gattin von Gräfnatt, Frau Landgerichts-Assessor Brebisius von Nördlingen, die Hrn. Lehrer Müller und Köchert v. Kalldorf, Hr.

Kommissär Sitzler von Oehringen, Hr. Kunsthändler Pickert v. Fürth, Hrn. Schauspieler des vormaligen Theaters zu Bamberg Allmann und Sponagel v. Bamberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Kochendörfer v. Frankfurt a. M., Hr. Student Meier v. Würzburg, Hr. Pfarrer Löhlein mit Sohn v. Obersulzbach, Herr Weinhändler Kitzinger von Mkt. Breit, Hrn. Dr. medic. Baron v. Sturzenneck u. v. Weber aus der Schweiz, Hr. Candidat Müller v. Würzburg.

Schwane. Herren Kaufl. Stettheimer von Gunzenhausen, Käßbohrer von Nördlingen und Reinhard v. Ingelfingen, Hr. Fabrikant Feinauer v. Dinkelsbühl, Hr. Stud. theol. Schmidt v. München.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgens-Gemünd.

Goldne Kugel. Hr. Rabbiner Schulz von Treuchtlingen, Hr. Student Bürner v. Erlangen.

Schwarze Bock. Herr Postkondukteur Beiler v. Nürnberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach höchstem Regierungsbefehle vom 14. d. Mts. werden die pachtlos gewordenen königlichen Jagd-Bezirke, und zwar: der Ite und IIte Engelthaler Jagd-Distrikt, der IIte Altdorfer, und die IIte Abtheilung des III. Mögeldorfer Jagd-Distrikts weiters öffentlich verpachtet. Jagdpachtfähige Liebhaber werden deshalb eingeladen, sich

den 17. September d. Js.

als dem hiezu anberaumten Termine im Königl. Rentamte dahier, Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Altdorf, den 25. August 1828.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

2. Vom unterfertigten Amte, wird im Orte Bechthal

Diensttag den 17. Septbr. d. J.

der — jure delendi übernommene sogenannte halbe Schwämmerhof des Georg Mak daselbst, welcher in Haus, Stadl und $37\frac{7}{8}$ Tagw. Aecker- Wiesen- und Gartengrund bestehet, und wozu jährlich 10 Klafter Forstrechtholz und der Nutzantheil an der noch unvertheilten Gemeinde-Waldung und Weyde gehören, mit dem diesjährigen Fruchtstande und mit dem vorhandenen Vieh, dann Haus- und Baumannsfahrnissen, an den Meistbietenden im Einzelnen oder im Ganzen öffentlich verkauft oder verpachtet, jedenfalls aber die Genehmigung der Königlichen Regierung des Regenkreises vorbehalten. Dieser Halbhof reicht zum Königl. Rentamte Greding jährlich 3 fl. 45 kr. Steuersimplum, 5 fl. 22 kr. 2 pf. Herbstgefälle und eine jährliche Gült von 3 Sch. 2 Mz. 1 Sdl. Korn, 1 Sch. $2\frac{1}{4}$ Sdl. Dinkel, 5 Mz. $1\frac{1}{2}$ S. Gerste, 5 Sch. 3 Vrl. $\frac{3}{4}$ S. Haber und ist dahin handlöhnig und zehntbar. Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß sie von diesem Anwesen täglich Einsicht nehmen können, und bei der Verhandlung ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen haben.

Eichstädt, den 29. August 1828.

Königl. Admst. der allgem. Stiftungen. Eichstädt.

Glony, Administrator.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. August 1828.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	procento	$99\frac{3}{8}$	$99\frac{7}{8}$
detto . .	à 5		$104\frac{1}{4}$	104
Lott. Loose E—M	à 4		$106\frac{1}{4}$	106
detto unverzinsl.	à fl. 10.			113
detto . .	à fl. 25.		106	
detto . .	à fl. 100.		106	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Mittwoch den 3. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Kgl. Landgerichte Mkt. Bibart werden im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen bisher zugehörige Immobilien, als:

1) ¾ Mrg. 34 Rthn. Weinberg im Bettenberg, C. N. 3173, tarirt auf 150 fl.
2) 1 Mrg. Ellern im Stopfengraben, C. N. 3174, tarirt auf 10 fl.,
3) 1 Mrg. Weinberg, im Bettenberg, C. N. 3175, tarirt zu 150 fl.,
4) ½ Mrg. 37 Rthn. Kartoffelfeld im Frohnthal, C. N. 3189, tarirt auf 140 fl.
5) 1 Morg. 3 Rthn Acker im Werbach, C. N. 3195, tarirt zu 100 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den

11. Septbr. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter oder überschrittener Taxe unbedingt erfolgt.

Mkt. Bibart, den 9. August 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des Nachlasses der zu Münchaurach verstorbenen Wittwe Martha Sophia Beßler, weden die zugehörigen Immobilien bestehend in dem halben Wohnhaus Nr. 30 allda, wozu ⅛ Morgen Hopfengarten auf dem Geisberge gehört, tarirt auf 170 fl. zum Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgeschrieben. Der öffentliche Strichtermin wird

am 24. September V. M. 9 — 12 Uhr

im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß gleichzeitig das vorhandene Mobiliare, bestehend in Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird.

Mkt. Erlbach, am 23. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Die zum Nachlasse des Taglöhners Joseph Horutasch zu Eschenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 41 zu Eschenbach, mit gesonderter Scheune, Gemeinderecht und ⅝ Morgen 2 Rthen. Gemeintheilen, mit 16 kr. 3½ Pf. Baudung zum Königl. Aerar belastet, incl. der Gemeintheile auf 300 fl. gerichtlich tarirt,
2) ein Morgen Acker am Fischbacher Wege, B. No. 355 grundbar zum Kgl. Aerar, mit den 20 fl. handlohnbar in Veränderungsfällen

zum Kgl. Aerar, jährlich 1 Vierling 2 Seidlein Korn- und 1 Vierling $3\frac{1}{6}$ Sechzehntel Habergült belastet, und zehntbar, auf 40 fl. gerichtlich tarirt,

sollen auf Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist

Termin auf den 15. September V. M.

im Bekischen Wirthshause zu Eschenbach angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, den 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkauf des zur Thomas Magischen Verlassenschaftsmassa zu Kemathen gehörigen Bauernguts No. 14, welches aus einem neuen noch nicht vollständig ausgebauten Wohnhaus, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith und Garten, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen besteht, wird nach dem Antrag der Betheiligten anderweitiger Termin auf den

2. Oktbr. d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Kelzischen Wirthshause zu Kemathen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt anmit vorgeladen werden.

Herrieden, am 23. August 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. In der Konkurssache des Johann Georg Belzner Grünbaumwirths zu Rückersdorf, jetzt seiner Erben werden nachstehende Realitäten weiter dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt:

1) das Wirthschaftsgut zum grünen Baum in Rückersdorf Haus Nr. 16 mit Zugehör, tarirt auf 4600 fl. ausschlüßig der Dareingabe,
2) ein Felsenkeller an der Staatswaldung Sebaldi gelegen, Taxe 150 fl.,
3) 13 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wiese der Entensee genannt, Taxe 1500 fl.,
4) $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld der Stöckacker im Walde genannt, Taxe 250 fl.,
5) 6 Morgen 21 Dec. Acker der Aliusacker genannt, Taxe 1500 fl.

Letzteres Grundstück wird auch in 3 bis 6 Abtheilungen zum Verkaufe gebracht. Kaufslustige haben sich

Freitag den 19. Septb. curr. V. M. 9 Uhr

in Rückersdorf einzufinden, und bei erreichter Taxe sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Lauf, den 22. August 1828.

K. B. Landgericht.

Käppel, Assessor.

6. Auf Requisition des Freiherrlich v. Pöllnitzschen Patrimonialgerichts Hundshaupten zu Egloffstein, werden die dem Bauern Johann Baier zu Großengsee zugehörigen, um 70 fl. tarirten 3 Tgw. Waldgrund im Windhalm, Steuerdistrikts Hormersdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Käufer auf

Donnerstag den 25. Septbr. V. M. 9 Uhr

hieher eingeladen.

Lauf, am 20. August 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor.

7. Nachdem auf das bereits unterm 5. Merz und 30. Sept. v. J. S. Stück 20 — 22 und 44 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis vom Jahr 1827 öffentlich ausgeschriebene Gantanwesen des Saifensieders Joseph Gsell von Wemding bis daher noch kein annehmbares Angebot gelegt worden, so wird dasselbe andurch wiederholt und zwar zum drittenmal öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf

den 19. September d. J. Nachmittags 4 Uhr

im Gasthaus zum goldenen Kreuz angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 13. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

8. Nachdem das Angeboth, welches auf das bereits unterm 12. Juni h. J. siehe No. 42 und 43 des Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis, Jahrgang 1828 ausgeschriebene Gantanwesen des Saifensieders Ignatz Frank dahier gelegt wurde, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten

hat, so wird dieses Gut hiemit neuerdings zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf

den 25. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß nicht blos auf das Ganze, sondern auch auf die einzelnen walzenden Stücke Angebothe angenommen werden.

Monheim, den 15. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

9. Nachdem das auf das Gantanwesen des pensionirten Landgerichtsdieners Wagner dahier, welches bereits zweimal sich Nr. 20 und 28 des Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis Jahr 1828 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt worden, im 2. Subhastations-Termin gelegte Meistgebot die einstimmige Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so wird dasselbe neuerdings zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Bietungs-Termin

auf den 29. Septbr. d. J. V. M. 11 Uhr

dahier im Landgerichtslokale angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht nur auf das Ganze sondern auch auf einzelne Grundstücke Angebothe angenommen werden.

Monheim, den 15. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Am Donnerstag den 16. Okt. 1828 Vormittags 9 Uhr wird das, den Anton und Katharina Schaffnerischen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst, und 5 Morgen Hopfengarten Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse, dahier versteigert, zu welchem Verkauf Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Betheiligten wird das zum Nachlaß des verstorbenen Krämers Johann Waigel zu Friedrichs-Gmünd gehörige halbe Wohnhaus No. 25 daselbst, dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und hierzu Termin auf

Montag d. 6. Oktober 1828 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld, den 8. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Zur Befriedigung der Hypothekgläubiger wird mit Einverständniß der Eigenthümerin das halbe Wohnhaus der Schuhmacherswittwe Anna Magdalena Busch von hier No. 135 im Plönlein am Spitalbogen hiesiger Stadt am

9. Sept. Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken an Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß dasselbe auf 400 fl. tarirt ist, und bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag am nämlichen Tage um 12 Uhr sogleich erfolgt. Das Haus kann täglich eingesehen und die Bestandtheile, Rechte und Lasten können aus den landgerichtlichen Akten ersehen werden.

Rothenburg am 18. August 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Die Gant-Immobilien des Söldners Johann Michael Kunder zu Gerolfingen, namentlich

ein Söldenguth Haus No. 90 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, Gemeindetheilen und unvertheiltem Gemeinderecht, dann
$\frac{3}{8}$ Morg Acker im Rothwasen,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der kurzen Hecken,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der obern Tatzen,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker daselbst,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker daselbst,
$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheilacker im Kuchenteich und
$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheilacker im Sichelkrumm,
sämmtlich auf Gerolfinger Markung,

werden am

25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Kaltheisenschen Gasthause zu Gerolfingen öffent-

lich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägigen Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 7. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

26. September d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts, das halbe Wohnhaus No. 96 in der Zollgasse hiesiger Stadt, $\frac{1}{2}$ Kraut- und $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilacker jetzt Wiese, und $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilwiese, sämmtlich auf hiesiger Markung, welche Immobilien der Wittwe Anna Barbara Vetter dahier gehören, öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich zum Bürgerrecht in hiesiger Stadt qualificiren müssen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung vom gestrigen Tag zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 30. Julius 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Zum Verkauf der dem Müllermeister Thomas Staudinger dahier gehörigen Mühle, die Mittelmühle genannt und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhause, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheune, Stallung, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Baum- und Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{3}{5}\frac{1}{2}$ Metz Kerngült, 31 Schaff $\frac{3}{5}\frac{2}{2}$ Metz Kerngült, $12\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, geschätzt auf 6000 fl., ist anderweiter Termin auf den

17. Sept. Vormittag 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 11. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der der Wittwe Ursula Barbara Herbolzheimer und ihren Kindern gehörige halbe Schlößleinshof in Altheim, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen, einer halben Scheuer mit 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Hofraith mit Bronnen, ein Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, den Antheil an dem vertheilten Gemeindeland und Wiesen, dann die dazu gehörigen $13\frac{7}{16}$ Morgen Aecker und $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, taxirt auf 3100 fl., öffentlich subhastirt. Bietungstermin ist auf

10. Sept. Mittag 1 Uhr

im Hußischen Wirthshause zu Altheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Abschätzungs-Protokoll in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Windsheim, den 9. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Auf Antrag des Vormunds wird das den Jakob Göttlerischen Kindern zu Stopfenheim gehörige neuerbaute Leerhaus nebst daran befindlichen Städelein, zusammen auf 380 fl. taxirt, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf

den 23. September

anberaumt ist, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Bauerischen Wirthshause zu Stopfenheim einzufinden haben.

Ellingen, den 22. August 1828.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das denen Johann Georg und Anna Maria Röschischen Eheleuten in Gollhofen zustehende handfrohne Anwesen, sub No. 5 daselbst, andurch dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und Tagesfahrt hiezu auf

Montag den 22. Sept. l. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Rathhauslokale zu Gollhofen anberaumt. Die Taxe dieses Anwesens ist, unter Berücksichtigung

des Altentheils, auf 825 fl. rhn. gerichtlich erhoben; der Zuschlag erfolgt in obigem Termin, nach §. 64 des Hyp. Ges., wenn diese Taxe erreicht oder überboten wird.

Mt. Ippesheim, 16. August 1828.

Fürstlich Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonial-Gericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, auf Gollhöfer Markung liegende Grundstücke:

1) 1 Mg. 14 Rth. Acker bei der alten Straße, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 162, Taxwerth 65 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 164, Taxwerth 35 fl.,
3) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 163, Taxwerth 50 fl.,
4) $1\frac{1}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der innern Wasserrunzen, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 168, Taxwerth 80 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Mg. 7 Rth. Wiesen in der Gollach, zins- und handlohnbar, Hyp. Buch No. 170, Taxwerth 10 fl.,

Donnerstag den 18. September l. Js.
Morgens 9 — 12 Uhr

im Rathhause zu Gollhofen dem gerichtlichen Verkauf, nach Maßgabe §. 64 des Hypoth. Gesetzes unterstellt.

Mt. Ippesheim, 22. Aug. 1828.

Fürstl. Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

20. Auf den Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden

am 29. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus folgende Immobilien der Bäcker Rosina Katharina und Johann Georg Dornauerschen Eheleute dahier zur Hülfsvollstreckung subhastirt werden, nemlich:

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 14 dahier, worauf das Backfeuerrecht als real haftet, wozu ein Schorrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und Schweinstall in derselben, auch das Gemeinderecht gehört, und welches Anwesen um 850 fl. gerichtlich geschäzt ist,
2) 3 Viertel 10 R. Wiese in der Volleithen, zu 220 fl. taxirt,
3) $1\frac{5}{8}$ Morg $27\frac{1}{2}$ R. Wiese und Garten in der Volleithen, um 450 fl. geschäzt.

Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 22. Aug. 1828.

K. B. Freiherrl von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag des Söldners Johann Michael Kunder von Gerolfingen wird der förmliche Universalkonkurs über dessen Vermögen anmit eröffnet. Die gesezliche Ediktstage werden auf

29. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
3. November zur Abgabe der Einreden,
19. November für die Replik und
5. December d. Js. für die Duplik,

jedesmals Morgen 8 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Kunder werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung von den, darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Die Activmasse besteht übrigens in den, auf 529 fl. gerichtlich geschätzten Gant-Immobilien und in einigen Mobilien von geringem Belang. Auf dem Gant-Söldenguthe sind 1000 fl. und eine jährliche Ausnahme für des Gemeinschuldners Vater im Geldanschlage von 40 fl. eingetragen, außerdem aber noch 8 fl. $30\frac{3}{4}$ kr. Steuern- und Gefäll-Schulden bevorzugter Art

und 41 fl. 42 kr. an verschiedenen Schulden nicht bevorzugter Art bekannt.

Wassertrüdingen, den 7. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Hofmann zu Debernborf, ist auf Antrag mehrerer Gläubiger der Universalkonkurs eröffnet worden, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge folgendermassen ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 8. October dieses Jahres,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 12. November dieses Jahres,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 17. December dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern beim unterzeichneten Konkursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach der summarischen Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes des Gemeinschuldners, ersterer 4863 fl., letzterer hingegen circa 6000 fl. beträgt.

Kadolzburg, am 20. August 1828.

K. B. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der J. Dominikus Jungischen Gantsache von Rögling wird sämmtlichen Betheiligten andurch eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 1. August d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 24. July 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Am Montag den 15. September 1828 Vormittags 9 Uhr beginnt zu Weissenburg in dem zu der Konkursmasse der Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Zacharias Roth und Johann Georg Roth von da gehörigen Fabrik-Gebäude N. 309 eine Versteigerung, welche an den folgenden Tagen fortgesezt wird. Es werden nämlich in nachstehender Reihenfolge gegen sofort baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert:

1) Uhren, Ringe, Dosen, Gewehre, ein Flügel, verschiedene Kleidungsstücke, Betten, Meubles;
2) ein Waarenlager von Borden, Plätten, Bouillons, Gespinnst, Seide, Schnüren;
3) Maschinen und Fabrik-Geräthe, unter welchen französische Maschinen, Spulenräder, Kesseln, Plättwalzen, Gewichte;
4) Papier, Wachs und das übrige Mobiliare.

Zu dieser sehr bedeutenden Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten hiemit eingelagen, daß die baare Zahlung jedesmal sogleich nach dem Zuschlage zu geschehen hat.

Pleinfeld, den 10 August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Das Vorzugsurtheil in der Concurssache über das Vermögen des Wirths Johann Leonhard Reif in Geilsheim wurde heute statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 15. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg erkennt in der Provokationssache des Bäckermeisters Heinrich Leithner von Harburg wider die abwesende Christina Leithner von da, Todes-Erklärung betreffend, den gestrigen Verhandlungen gemäß zu Recht, daß

1) die Christina Leithner von Harburg für todt erklärt,
2) deren Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten verabfolgt werde, und
3) die Kosten des Provokations-Prozesses die Masse zu tragen habe.

Harburg, den 13. August 1828.
Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Das Freiherrlich Frankensteinische Patrimonial-Gericht erster Klasse Ullstadt erkennt in Sache der Gemeinde Ullstadt, der Christina Margaretha Haffner von Kadolzburg und Konsorten — Provokanten, gegen Georg Michael Haffner aus Sülzburg — Provokaten, Todeserklärung betr., hiemit zu Recht: Georg Michael Haffner aus Sülzburg sey, wie hiemit geschieht, für todt zu erklären, und dessen Einstandskapital zu 200 fl. auf dem Grunde des von dem Vormünder des Verschollenen und den Provokanten am 21. Juli d. J. abgeschlossenen Vergleiches an diese leztere hinauszuzahlen.

Urkundlich Ullstadt, den 18. August 1828.
Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht 1 Klasse im Rezatkreise.
Bauer, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

7. Da nach der hohen Königl. Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen d. d. Ansbach den 21. dies, die am 18. v. M. Juli in loco Greding verpachteten Altdorfer und Gredinger Jagden die höchste Genehmigung nicht erhielten, so wird zur wiederholten Verpachtung derselben am

Dienstag den 9. September l. Js.

im Zierer'schen Gasthause zu Greding Termin anberaumt, und die pachtfähigen Jagdliebhaber hiezu wiederholt eingeladen.

Hilpoltstein, am 27. August 1828.
Königl. Bayer. Forstamt.
Hueber, Forstmeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem am 18. d. Mts. anberaumt gewesenen 2. Licitations-Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Ziegler Leonhard Friederich'schen Concursmassa von Kleinseebach gehörigen Immobilien, abermals ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so werden diese Immobilien, wegen deren Beschreibung sich auf No. 62, 64 und 65 des Kreisintelligenzblattes No. 211 und 224 des Correspondenten bezogen wird, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und 3. Bietungstermin auf den

25. Septbr. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müller'schen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen, am 20. August 1828.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hiemit das Gut der Johann Georg und Anna Margaretha Straußischen Eheleute No. 5 in Gumpenweiler (No. 56 u. 60 dieses Blattes) angetragenermassen zum zweitenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation hierüber am

17. September d. Js.

vor der Gerichts-Commission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 21. August 1828.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers, werden die den Georg Schram'schen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien als:

a. ein Haus Nr. 49 zu Hemhofen mit ohngefähr ½ Mrg. Grasgarten, taxirt auf 102 fl.,

b. ein halber Mrg. Acker am Zobelstein, tarirt auf 50 fl.,

c. ein halber Mrg. Feld und Wiese am Reihendorfer Weg vom Hundschlagsacker, tarirt auf 105 fl.,

d. ein acht halbachtels Morgen Feld, am Zobelstein von 3 Mrg. der Hundschlagsacker, tarirt auf 50 fl.;

öffentlich feilgeboten. Hiezu ist Termin auf den

19. September Vormittags 9 Uhr

im Orte Hemhofen angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und sonstigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag derselben erfolgt, wenn durch das gelegt werdende Meistgebot die Taxe erreicht seyn wird.

Herzogenaurach, den 23. August 1828.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Das Angeboth, welches auf das bereits am 15. Juni d. J. (Stück 54 und 55 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis d. J.) öffentlich ausgeschriebene Gant-Anwesen des Andreas Stoll von Tagmersheim gelegt wurde, hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Dasselbe wird daher zum weiteren öffentlichen Verkauf hiemit ausgeschrieben und Bietungstermin auf den

23. Sept d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Gietingerischen Wirthshause zu Tagmersheim angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht blos auf das ganze Anwesen, sondern auch auf die einzelnen walzenden Grundstücke Angebothe angenommen werden.

Monheim, den 15. August 1828.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Thomas Goth in Bellberg zugehörigen Besitzungen, als:

1) Ein Gut No. 11, bestehend aus einem baufälligen Haus mit Scheuer, Hofraith, Backofen und Schöpfbrunnen, dann $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schoorgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Prünt, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, 1 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw Holz, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gemeindtheil und einem ganzen Gemeinde-Recht, ferner an vertheilten Gemeindegründen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, tarirt auf 450 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Wiesen, der Hirten-Acker, tarirt um 22 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Finsterloch, 20 fl. Tar,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker aufm Berg, tarirt auf 50 fl.,

5) 1 Morgen ebendaselbst, tarirt auf 44 fl.,

öffentlich feilgeboten und ist hiezu Termin auf

Freitag den 19. September l. Js Vormitt. 10 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Bellberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzlei erfragt werden können.

Feuchtwang, am 23. August 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

6. Das dem Schuhmachermeister Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus N. 111 daselbst, und dessen $\frac{1}{16}$ Morgen Hopfengarten am Trautenfurther Weg werden am

Montag den 6. October 1828 Vormittags 9 Uhr

versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 11. July 1828.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 6. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27144. Exp. Nr. 36131. T. C. N. 5. Fol. 361. Lit. A.
(An sämmtliche Polizeibehörden. Die Einsendung der Taxrückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da hinsichtlich der Taxgefälle der Rechnungsschluß bereits eingetreten ist, so erhalten die Polizeibehörden hiemit den Auftrag, sämmtliche Taxrückstände, oder in Armuthsfällen die Armuthszeugnisse und Genußscheine bis

zum 25. dies Monats

an das diesseitige Taxamt bei Vermeidung eines Wartbotens einzusenden.

Ansbach, den 2. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 26972. Exp. Nr. 36012.
(Verleitgebung des Sommerbiers verschiedener Brauer in Dinkelsbühl um eine herabgesezte Schenktaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist sub hod. nachbenannten Bräuern und Schenkwirthen zu Dinkelsbühl

1.) Goldenhirschwirth Johann Graser,
2.) Schwanenwirth Carl Seyringer,
3.) Rößleinswirth Michael Hahn,
4.) Greifenwirth Heinrich Bosch

auf den Antrag des dortigen Magistrats gestattet worden, ihre selbst erzeugten Sommerbiervorräthe, welche in voller tarifmäßiger Güte befunden wurden, um herabgesezten Preis und zwar die Maas Schenkbier um vier Kreuzer, ausschenken zu dürfen.

Ansbach, am 2. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 21106. Exp. Nr. 26052.

(An sämmtliche allgemeine Rentämter des Rezatkreises. Die Einhebung der Geldbeträge für das diesjährige Gesetz-Blatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen allgemeinen Königl. Rentämtern eröffnet, daß nach einer Anzeige des Kgl. Oberpostamts München, der Preis des diesjährigen Gesetzblatts auf 2 fl. 30 kr. per Exemplar festgestellt, und noch bis Ende dieses Monats dahin zu berichtigen ist.

Es werden die Königl. Rentämter unter Beziehung auf das lithographirte Generale vom 1. Oktober 1826, und das dabei befindliche allerhöchste Rescript de 25. Sept. ejusd. ai. §. 9 daher angewiesen, von jenen Behörden, welche die Bezahlung der Regierungs- und Gesetz-Blätter zu leisten haben, auf den Grund der bereits gefertigten Verzeichnisse die treffende Geldbeträge für das Gesetzblatt zu erheben, und längstens bis 24. dieses Monats an das Königl. Oberpostamt München unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, bei Vermeidung eines Wartboten abzusenden, auch wie geschehen, anher anzuzeigen.

Ansbach, den 3. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Director.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Bank in Gotha.) Da die vorläufigen Anmeldungen bei der Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha, bis jetzt die Summa von einer Million dreizehn tausend sechshundert Thalern erreicht haben, so bringt der unterzeichnete provisorische Ausschuß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anstalt zum wirklichen Abschluß von Versicherungs-Verträgen an dem Tage schreiten wird, wo die Tauf- und Gesundheits-Zeugnisse der angemeldeten Personen eingegangen und geprüft seyn werden. Mit der Eröffnung wird zugleich bekannt gemacht, bis zu welcher Summa Versicherungen auf ein Leben angenommen werden können.

Gotha, den 15. August 1828.

Braun. Buddens. Freitag. Rost. Stieler. Thienemann. Waitz.

Unterzeichneter bittet um baldmöglichste Einsendung der oben erwähnten Zeugnisse, mit dem Bemerken, daß dieselben bei allen künftigen Anmeldungen nach Vorschrift der Verfassung, jeder Deklaration gleich beigefügt seyn müssen.

Ansbach, den 30. August. 1828.

Wilh. Ferd. Mackeldey, Bankagent.

2. (Aktienrückzahlung von Spielberg.) Alle Diejenigen, welche von der nun aufgelösten Casino-Gesellschaft zu Spielberg noch unbezahlte Aktien in Händen haben und darauf Ansprüche begründen können, werden hiemit aufgefordert, und ersucht, solche schleunigst gehörig bescheint, portofrei an die unterzeichnete vormalige Obmannschaft der Casino-Gesellschaft Spielberg einzusenden, um die darauf treffenden Raten ausbezahlen zu können, wobei bemerkt wird, daß nach der gefertigten — und von den Mitgliedschaften Heidenheim, Oettingen und Wassertrüdingen anerkannten Schlußrechnung auf 5 fl. Aktie ohngefähr 3 fl. 54 kr. treffen und an den treffenden Raten die noch von einigen Mitgliedern im Rückstande bisher geführten Beiträge abgezogen werden.

Heidenheim, am 22. August 1828.

Die bisherige Obmannschaft der nun aufgelößten Casinogesellschaft Spielberg.

3. Im Orte Rennstetten, Landgerichts Herrieden, wird aus freier Hand verkauft, ein Backhaus mit der Einrichtung, zum Betrieb der Brandweinbrennerei, nebst 2⅞ Mrg. Grundstücke, 3 Mrg. Waldung und den Antheil an dem Gemeinde-Walde: auch können noch einige Mrg. Grund-

stücke dazu gegeben werden; das Nähere ist zu erfahren in Haus Nr. 34 zu Neunstetten.

4. Zur 1241. Münchner Lotto-Ziehung kann ich nur bis nächsten Montag Nachmittag vier Uhr Einsätze annehmen. Josephthal.

5. Sonntag den 7. September ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflich einladet, Höffer.

6. Sonntag den 7. September ist Tanzmusik bei Keil.

7. Künftigen Sonntag den 7. ist Fischschmaus und Tanzmusik auf der Ziegelhütte, wozu höflich einladet, Zimmermann.

8. (Verlaufener Hühnerhund.) Auf der Straffe von Weissenburg nach Schambach hat sich am Dienstage den 26. August d. J. ein Hühnerhund mit wenigen braunen Flecken und ganz braunem Behänge verlaufen. Eingegangenen Nachrichten zu Folge hat er seinen Weg gegen Gunzenhausen in seine Heimath genommen. Da er indeß in derselben nicht eingetroffen ist: so muß er sich unter Wegs irgend wo eingestellt haben. Derjenige, dem er nun zugelaufen ist, wird dringendst gebeten, ihn gegen Erstattung aller Auslagen, und nach Umständen gegen ein angemessenes Douceur bei Herrn Gastgeber Stöhr in Wassertrüdingen abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 89 ist täglich über eine Stiege hoch der vordere Gaden zu vermiethen.

A. 234 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 2 ist ein Quartier mit Stube, 2 Kammern und Küche bis Martini zu beziehen.

D. 83 ist der mittlere Gaden, auch die Mansarde bis Martini zusammen oder getheilt zu vergeben; Näheres bei Kaufmann Höger.

D. Nro. 401 an der Promenade, ist der mittlere Stock ganz oder theilweise zu vermiethen und täglich zu beziehen, auch kann Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden. Das Nähere ist bei Herrn Doktor Seufferheld zu erfragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1r Classe des Rezatkreises werden hiemit ersucht, die noch rückständigen Appellations-Gerichts-Taxen bis zum

30. dieses Monats

zu erledigen. Wenn diesem Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, so ist das unterzeichnete Amt genöthigt, Expresse abzuordnen.

Ansbach, am 1. Sept. 1828.

Königl. Appellations-Gerichts-Tax-Amt.

Frank.

2. Das Kgl. Rentamt Ansbach verpachtet Freitag den 12. dieses Monats Vormittags 10 Uhr, in seinem Geschäftszimmer, die 2 Keller in dem hiesigen Büttenhaus, nämlich:

a. den sogenannten langen Gang-Keller und

b. den Keller linker Hand an der Staffel,

auf 3 Jahre, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, den 2. September 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Nach höchstem Regierungsbefehle vom 14. d. Mts. werden die pachtlos gewordenen königlichen Jagd-Bezirke, und zwar: der Ite und IIte Engelthaler Jagd-Distrikt, der IIte Altdorfer, und die IIte Abtheilung des III. Mögeldorfer Jagd-Distrikts weiters öffentlich verpachtet. Jagdpachtfähige Liebhaber werden deßhalb eingeladen, sich

den 17. September d. Js.

als dem hiezu anberaumten Termine im Königl. Rentamte dahier, Vormittags 10 Uhr einzufinden

Altdorf, den 25. August 1828.

Königliches Forstamt.

v. Egloffstein, Forstmeister.

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.
für den Monat September 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	einschlüssig des Lokalaufschlags.	—	7½
Kühfleisch . . .	„ „		—	5½
Kalbfleisch . . .	„ „		—	6
Hammel- u. Schaffleisch	„ „		—	6
Schweinefleisch . .	„ „		—	8½
Braunes Sommerbier:		mit Einschluß 1. Pfg. Lokalaufschlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4¼
b) Schenkpreiß .	„ „		—	4¾
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	„ „		—	—
b) Schenkpreiß .	„ „		—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	„ „		—	2¼
b) Schenkpreiß .	„ „		—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gewicht.				fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.	1	23½
Mund- „	„ Maas				—	6
Weißes „	„ „				—	4¼
Mittel „ „	„ „				—	3¾
Nach „ „	„ „				—	3¼
Gries . . .	„ „				—	7½
	Pf.	Lth.	Qr.			
Schwarzes Brod	4	25	2½		—	12
	2	12	3¼		—	6
	1	6	1¾		—	3
	1	3	3¼		—	6
Kipfe	—	17	3¾		—	8
	—	6	—		—	1
Semmel	—	5	½		—	1
Salz . . .	Ein Pfund				—	4¾

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	10
Gezogene Lichter	„ „ .	—	16
Gegossene Lichter	„ „ .	—	19
Saife	„ „ .	—	14
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	—
Linsen	„ „ . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	15
Butter . . .	„ „ . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	⅝
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	„ „ . .	—	11
Weißfische . .	„ „ . .	—	—
Krebse . . .	„ „ . .	—	10
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	—
Eichen „ .	„ „ .	6	—
Weiches „ .	„ „ .	5	—
Harte Stöcke .	„ „ .	4	—
Weiche „ .	„ „ .	3	30
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	40
Saures „ .	„ „ .	—	30
Roggenstroh .	„ Centner .	—	24
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	24

Stadt-Magistrat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 6. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende zur Konkursmasse des Webers Johann Adam Graf von Mosbach und seiner abgeschiedenen Ehefrau Maria Margaretha, geborne Abelein, gehörige Immobilien, nämlich:

1) das Köblersguth, bestehend aus einem Wohnhaus No. 34 mit Scheuer, Schweinstall und Pumpbrunnen, 1/16 Tagwerk Schoorgarten am Haus, 1/8 Tagwerk Grasgarten hinter der Scheuer, 3/16 Tagwerk Krautgarten an der Wörnitz, 7 Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Wald an 4 Stücken und von den ältern vertheilten Huthungen 1/2 Tagwerk Wiese und 3/4 Morgen Feld mit dem ganzen Gemeinderecht, onerirt zum kgl. Rentamt mit 2 fl. 25 kr. jährlich Grundzins, dem Getraid- und Schmalsaatzehnten von den 7 Morgen Feld und dem Neugereuthzehnten zum 10ten Theil von den 3/4 Morgen vertheilten alten Huthungen, dem Anspannfrohndienst mit 1. Stück, dann dem Handdienst und 3 fl. 45 3/4 kr. Steuer-Simplum, so wie dem Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen, taxirt auf 1747 fl. 30 kr.;

2) an vertheilten Gemeinde-Gründen:
- 3/8 Morgen 27 Rth. im hintern Stellwaasen, Loos No. 5, Tax 10 fl.,
- 3/8 Morgen 23 Rth. im vordern Stellwaasen, Loos No. 24, Tax 10 fl.,
- 5/8 Morgen 42 Rth. im Rothwaasen oder der Rothacker, No. 27, Tax 15 fl.,
- 3/8 Morgen 3 Rth. Feld aufm Vogelbuck No. 20, Tax 5 fl.,
- 1 3/8 Morgen 22 Ruthen der Schindbuck, No. 28, Tax 35 fl.,
- 7/8 Morgen 34 Rth. im Kohlrangen No. 15, Taxe 20 fl.,
- 1/4 Morgen 38 Rth. Wiese beim Kuhwaasen, No. 19, Taxe 20 fl.,
- 1/4 Morgen 30 Rth. Acker daselbst No. 22, Tax 20 fl.,

welche sämmtlich zehntfrei bis zum Jahr 1834, aber mit der gewöhnlichen Steuer belastet sind, werden an dem hiezu anberaumten Termin

Mittwochs den 24. September l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Orte Mosbach öffentlich an die Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auswärtige haben sich jedoch vorschriftsmäßig noch über Leumund und Vermögen durch Atteste ihrer Obrigkeit zu legitimiren.

Feuchtwang, am 19. August 1828.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Auf Antrag der Interessenten wird das zum Nachlaß der Anna Cunigunda Döllinger zu Bräuersdorf gehörige Gut Hs. No. 7 nochmals zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem auf

22. September Vormitt. 9 — 12 Uhr im dortigen Wirthshause anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. (Kreis-Intell. Blatt. pag. 54, 613 und 691) eingeladen.

Mkt. Erlbach, am 12. August 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Nicolaus Schneider dahier gehörigen 2 Mg. Acker im Mühlweg, für welche sich in den vorausgegangenen zwei Verkaufsterminen kein Liebhaber gefunden hat, hiermit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufsliebhaber zu den auf

den 26. September Vormitt. 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzlei anberaumten Strichtermin eingeladen, mit der Bemerkung, daß in selbigem der Hinschlag des Grundstücks ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Meistgebots zur Taxe definitiv erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 26. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Die zum Nachlasse des Taglöhners Joseph Horntasch zu Eschenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 41 zu Eschenbach, mit gesonderter Scheune, Gemeinderecht und $\frac{5}{8}$ Morgen 2 Rthen. Gemeintheilen, mit 16 kr. $3\frac{1}{2}$ Pf. Bandung zum Königl. Aerar belastet, incl. der Gemeintheile auf 300 fl. gerichtlich tarirt,

2) ein Morgen Acker am Fischbacher Wege, B. No. 355 grundbar zum Kgl. Aerar, mit den 20 fl. handlohnbar in Veränderungsfällen zum Kgl. Aerar, jährlich 1 Vierling 2 Seidlein Korn- und 1 Vierling $3\frac{1}{8}$ Sechzehntel Habergült belastet, und zehntbar, auf 40 fl. gerichtlich tarirt,

sollen auf Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist

Termin auf den 15. September V. M.

im Bekischen Wirthshause zu Eschenbach angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, den 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Auf dem Wege richterlicher Hülfe werden folgende Besitzungen der Wittwe Magdalena Kopp von Mitteleschenbach, als

1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Hause No. 23 mit daran gebauter Stallung und darunter befindlichem Keller, einer Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Baum- und Grasgarten, 6 Morgen Aeckern, 3 Morgen an 8 Stücken Gemeindetheilen;

2) an walzenden Stücken:

a) 1 Morgen Acker an der Mühlleiten oder am Bronnenfelder Weg,

b) 1 Morgen Acker am obern Bühlfeld, der Reisigacker genannt,

sämmtlich auf Mitteleschenbacher Flur,

Donnerstag den 25. September d. J.

Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Henber, im Bukelischen Wirthshause zu Mitteleschenbach an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 8. August 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers, werden die den Georg Schram'schen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien als:

a. ein Haus Nr. 49 zu Hemhofen mit ohngefähr $\frac{1}{2}$ Mrg. Grasgarten, tarirt auf 102 fl.,

b. ein halber Mrg. Acker am Zobelstein, tarirt auf 50 fl.,

c. ein halber Mrg. Feld und Wiese am Reihendorfer Weg vom Hundschlagsacker, tarirt auf 105 fl.,

d. ein acht halbachtels Morgen Feld, am Zobelstein von 3 Mrg. der Hundschlagsacker, tarirt auf 50 fl.,

öffentlich feilgeboten. Hiezu ist Termin auf den

19. September Vormittags 9 Uhr
im Orte Hemhofen angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und sonstigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag derselben erfolgt, wenn durch das gelegt werdende Meistgebot die Taxe erreicht seyn wird.

Herzogenaurach, den 23. August 1828.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf des Maurermeister Friedrich Wägnerschen Anwesens zu Rauschenberg, bestehend in dem Wohnhaus No. 27 daselbst nebst $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, dann $3\frac{1}{4}$ Mg. walzende Grundstücke, tarirt auf 410 fl., wird der dritte Termin auf den
11. September c. Vormitt. 10 — 12 Uhr
in loco Rauschenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgt.

Neustadt a. d. A., den 23. August 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkauf des dem Gärtner Jacob Lindner zu Burgfarnbach zugehörigen, und zu Obst- und Gemüsgarten cultivirten Ein Morgen großen Feldes, an Burgfarnbach gelegen, sammt dem darauf neuerbauten Wohnhause No. 90, zusammen auf 1400 fl. geschäzt, wird auf
Montag den 6. October d. Js.
im Faustischen Wirthshause zu Burgfarnbach Nachmittag 2 bis 4 Uhr zweiter Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 20. August 1828.
Königl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

9. Zur Befriedigung der Hypothekgläubiger wird mit Einverständniß der Eigenthümerin das halbe Wohnhaus der Schuhmacherswittwe Anna Magdalena Busch von hier No. 135 im Plönlein am Spitalbogen hiesiger Stadt am
9. Sept. Vormittags 9 Uhr
mit dem Bemerken an Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß dasselbe auf 400 fl. tarirt ist, und bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag am nämlichen Tage um 12 Uhr sogleich erfolgt. Das Haus kann täglich eingesehen und die Bestandtheile, Rechte und Lasten können aus den landgerichtlichen Akten ersehen werden.

Rothenburg am 18. August 1828.
Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

10. Auf den 15. September Mittag 1 Uhr wird das den Lorenz Gottlieb Lamprechtischen Eheleuten zu Rüdisbronn gehörige 1 Morg Acker im Sandfeld, tarirt 80 fl., öffentlich im Hartmännischen Wirthshaus versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 23. August 1828.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

11. Das in die Gant gekommene Anwesen der Johann Georg Gruberschen Wirthseheleute zu Möttingen, bestehend in einem zweistöckigen gut gebautem Wirthshause mit radizirter Taferngerechtigkeit, auch Brandweinbrennerei, sehr geräumigen Stallungen, isolirt-stehenden Stadel, dann ein Feldlehen von $13\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen, ein solches von $12\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. 18 Ruthen Wiesen, dann 9 Morgen 165 Ruthen eigene Aecker und ein $\frac{1}{4}$ Tagw. 18 Ruthen eigene Wiesen nebst dem Antheil der noch unvertheilten Gemeindsgerechtigkeit, wird
am 19. September l. J.
dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Sollte ein Verkauf nicht erzielt werden können, so wird

eine Verpachtung, sowohl im Einzelnen, als im Ganzen versucht werden.

Harburg, den 9. August 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

12. Auf den Antrag der Curatel über das Vermögen der Anna Maria Weigelschen Relikten resp der Brüder Rudolph, Wilhelm, Carl und Adolph Herrmann von hier sollen die zu deren Vermögen gehörigen Grundbesitzungen, und zwar

I.) in der Gemeinde Dietfurth, an der Augsburg-Nürnberger Landstraße, und auf deren Flur liegend:

a) das obere oder ehemalige Posthaus, bestehend in einem großen zweistöckigen Wohnhause, mit Stadel, Stallungen, Remisen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Hausgarten, zwei Krautbeeten und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Riedgemeindetheilwiese,

b) das untere oder vormals Hauptmann Langische, ebenfalls zweistöckige Wohnhaus, mit Stadel, Hofraith und einem Hausgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Riedwiesen-Gemeindetheil, zwei Krautbeeten und ein Gemeindetheil auf dem Waidstein,

c) an walzenden Grundstücken, und zwar

1) an Wiesen:

1 Tagwerk die Stockwiese, das große Tagwerk genannt, an der Altmühl,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, das kurze Wasserfutter genannt,

$\frac{1}{8}$ Tagw. dergl. am Gemeinzug der Spitzwiese u.

2 Inseln in der Altmühl bei der Grasenmühle.

Diese $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen und die zwei Inseln bilden einen gebundenen Compler.

1 Tagwerk die Stockwiese am Wege, an das obige erste Tagwerk stoßend,

$2\frac{3}{4}$ Tagw. auf der untern Eggeten,

$1\frac{1}{2}$ Tagw. das Osterdorfer Ried genannt, in drei Theilen,

$\frac{1}{2}$ Tagw. in der Schambacher Flur,

3 Tagw. Wiesen auf der Ried, und zwar

$2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und

$\frac{1}{2}$ Tagwerk zu Ackerfeld gemacht,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk auf der großen Wiese,

$\frac{1}{8}$ Tagw. daneben liegend,

$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesengarten hinter dem Langischen Hause in Dietfurth, zusammen $11\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen.

2) An Aeckern:

$1\frac{1}{2}$ Jauchert, die Kappelleiten,

$\frac{1}{4}$ Jcht. im hohen Stein,

$\frac{1}{8}$ Jcht. das vormalige Hopfengärtlein, alle drei an einem Stück,

$\frac{1}{2}$ Jcht. das Leimgrub-Aeckerlein beim Schranken,

$\frac{1}{2}$ Jcht. der Lang- oder Zwergacker hinterm Zehentstadel,

2 Jcht. der Sauacker im Thalfeld,

$4\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Waidstein,

$\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der Schranken- oder Lachacker beim Postweg.

II.) Auf der Flurmarkung der Stadt Pappenheim:

$1\frac{1}{8}$ Jauchert Acker im Sct. Niklas,

1 Jcht. Acker daselbst,

1 Jcht. Acker eben allda,

$1\frac{1}{8}$ Jcht. Acker in derselben Lage,

1 Jcht. Acker daselbst,

1 Jcht. Acker allda,

1 Jcht. Acker eben daselbst,

$2\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der lange Acker genannt,

$2\frac{3}{4}$ Jcht. Acker am Käppelein,

$1\frac{1}{4}$ Jcht. Acker an der Kappel,

$8\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Sct. Niklas der Postacker.

III.) Auf der Flurmarkung der Gemeinde Neudorf:

1 Morgen der Hofacker genannt, ein öde liegendes Gartenplätzchen im Steinbühl, zusammen $33\frac{1}{8}$ Jcht. Aecker,

der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt, hinsichtlich des Zuschlags jedoch die Ober-Curatel-Genehmigung vorbehalten werden. Es wird deshalb hiezu Termin auf

Dienstag den 4. November

anberaumt, und Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, ihre Angebote am bemerkten Lizitationstermine im Münchmeyerischen Wirthshause zu Dietfurth zu Protokoll zu geben. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und

Abgaben können unterdessen täglich, so wie die Häuser und Güter selbst bei dem Ortsvorsteher Hüttinger in Dietfurth als Curator eingesehen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß zu beiden Häusern nach dem Wunsche mehrerer Liebhaber eine verhältnißmäßige Morgenzahl der bemerkten walzenden Grundstücke geschlagen werden könne.

Pappenheim, den 4. August 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, auf Gollhöfer Markung liegende Grundstücke:

1) 1 Mg. 14 Rth. Acker bei der alten Straße, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 162, Taxwerth 65 fl.,

2) $\frac{5}{8}$ Mg. 11$\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 164, Taxwerth 35 fl.,

3) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 163, Taxwerth 50 fl.,

4) 1$\frac{1}{4}$ Mg. 6$\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der innern Wasserrunzen, gült- handlohn- und zehntbar, Hyp. Buch No. 168, Taxwerth 80 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ Mg. 7 Rth. Wiesen in der Gollach, zins- und handlohnbar, Hyp. Buch No. 170, Taxwerth 10 fl.,

Donnerstag den 18. September l. Js.
Morgens 9 — 12 Uhr

im Rathhause zu Gollhofen dem gerichtlichen Verkauf, nach Maßgabe §. 64 des Hypoth. Gesetzes unterstellt.

Mt. Ippesheim, 22. Aug. 1828.

Fürstl. Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen Anton Templer Zimmergesellen von Titting auf Eröffnung des Gantverfahrens rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben wie folgt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf
Freitag den 19. September 1828,

zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 20. October 1828,

zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 19. November 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 2. und zur Duplik bis 16. Dezember 1828 einschlüßig läuft. Am 1. Ediktstage wird man eine gütliche Ausgleichung der Sache versuchen, zu welchem Behufe man bemerkt, daß die Aktiv-Masse zu 400 fl. taxirt sey, während die Passivmasse 924 fl. 30 kr. betrage, wovon 769 fl. Hypothekschulden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergehet an alle, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, die Aufforderung solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung und unter Vorbehalt ihrer Rechte nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 12. August 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. In der Verlassenschafts Sache des zu Döckingen verstorbenen Söldners und Metzgermeisters Johann Georg Hubel, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden, von Gerichtswegen der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit anberaumt, und zwar:

a. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf den 10. Oktober,

b. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

auf den 10. November,

c. zur Replik

auf den 10. Dezember,

d. zur Duplik

auf den 29. Dezember

heurigen Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hierdurch sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Metzgermeisters Hubel unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen worden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, diese Stücke bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei auch noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß das Activ-Vermögen in 1926 fl. 10 kr. bestehet, während bereits 3000 fl. meist privilegirte Schulden bekannt sind.

Heidenheim, den 3. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Gegen den Schneidermeister Lorenz Franz von Allersberg ist das Gantverfahren erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 23. Sept. 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 24. Oktober 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Re- und Duplik auf

Montag den 24. Nov. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird die Bemerkung beigefügt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners auf 278 fl. 28 kr. taxirt ist, die bereits bekannten Schulden aber 571 fl. 46 kr. betragen, worunter 458 fl. privilegirt sind.

Hilpoltstein, am 16. August 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Gegen den Wirth Johann Georg Gruber von Möttingen, wurde durch allerhöchstes Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern vom 5. v. M. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher folgende Ediktstäge festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Freitag der 19. Septbr l. Js.,

2) zur Beibringung der Einreden

Dienstag der 21. Oktbr. l. Js.,

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik

Freitag der 21. November,

und für die Duplik

Samstag der 6. Decbr. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und der Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird denselben notifizirt, daß nach der schon am 19. Juni 1827 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung das Vermögen des Gantierers sich auf 7929 fl. 35 kr. die bekannte Schulden auf 13288 fl. 3 kr. und die im Hypothekenbuch eingetragene auf 13619 fl. 30 kr. belaufen. Endlich werden alle diejenige, welche Faustpfänder in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 1. Edikts-

tag an das unterfertigte Concursgericht bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte auszuliefern. Auch wird am 1. Ediktstag ein Vergleich unter den Gläubigern versucht werden.

Harburg, den 9. August 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

5. In der Debitsache des Leonhard Gempel, Büttnermeister zu Oberschwaningen, ist der Concurs erkannt worden, und der Schuldner hat auf die Berufung verzichtet. Es wird in Berücksichtigung der Aktenlage, erster u. einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, dann Verhandlung der Schlußsätze mit dem Bemerken auf

den 15. Septbr. l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, daß die an dem benannten Tage nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die Bekannten aber, bei allenfallsigem Arrangement, der Stimmenmehrheit beigezählt werden. Das Vermögen beträgt 418 fl. 19½ kr., während sich die bereits bekannten Schulden auf 993 fl. 1 kr. belaufen. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben sollten, werden, bei Vermeidung doppelter Zahlung, aufgefordert, solches dem Concurs-Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, einzuliefern.

Dennenlohe an der Haide, den 16. August 1828.

Frhrrl. v. Süßkindisches Patrimonialgericht 1.

Geiger, Patrimonialrichter.

6. Nachbenannte Kinder des im Jahre 1805 dahier verstorbenen kurtrierischen Hofkammerraths und gräflich Limpurg-Styrum'schen Geheimenraths, August Friedrich Anton Andrä,

a. Karl Jakob Andrä, vormals Oberlieutenant unter dem Subsidienregiment Dureout und dem Prinz Condeschen Korps, im Jahre 1803 bereits 30 Jahre alt,

b. Luise Friederike Wilhelmine Elisabetha, Antonie Andrä, im Jahre 1803 bereits 24 Jahre alt,

haben in langer Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten derselben, werden diese Abwesenden, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer und zwar längstens

auf den 25. May 1829

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gericht oder in dessen Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Fürth, am 15. July 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

7. Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Juni 1747) Mathias Adam von Wallisau, (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier, anstehenden Tagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Locations-Urtheil in der Concurs-Sache des Johann Leonhard Keitel zu Kurzendorf ist unterm Heutigen zum Zweck der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Ansbach, am 1. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen, wird auf den Grund des vor demselben heute aufgenommenen Ehe- und Erbvertrags zwischen dem Bauern Gregorius Gechter von Bruck und dessen Verlobten, der ledigen Barbara Röthel von Eltersdorf hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben die hierorts bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 29. Juli 1828.

Königl. Landgericht.
Gast, Assessor.
abs. leg. Dirig.

3. Das Vorzugsurtheil in der Concurssache über das Vermögen des Wirths Johann Leonhard Reif in Geilsheim wurde heute statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 15. August 1828.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

4. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesamtliche Wirth und Bierbrauer Johann Martin Strehle von Gros-Sorheim und seine Ehefrau, Anna Eva, geborne Wüst, die landesübliche allgemeine Güther-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Harburg, den 20. August 1828.

Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Das Lokationserkenntniß in der Konkurssache des Peter Wunder zu Unternesselbach ist unterm Heutigen statt der Verkündung an dem Gerichtsbrette angeheftet worden.

Ullstadt, den 1. Sept. 1828.

Freiherrl. Frankensteinisches Patr. Gericht 1. Kl.
Bauer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Staats-Realitäten Verkauf.) Mit Vorbehalt höchster Ratifikation wird vom unterzeichneten Rentamt

am Montag den 29. künftigen Monats
September Vormittags,

das alte vormalige Rentamtsgebäude dahier, am Eingang der Schloßgasse gelegen, unter den Normalbedingnissen vom Jahr 1811 und 1813 im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Hauptgebäude ist

a. theils von Stein, theils von Fachwerk erbaut, und der Anbau an der Stadtmauer, worin 1 Waschküche mit kupfernem Kessel, ein oberes Stübchen, eine Holzlage und ein Stall für zwei Pferde, nebst Heuboden sich befinden von Holz, und dieser wie jener mit Ziegeln gedekt,
b. im Souterrain sind 2 Kellerabtheilungen,
c. zur ebenen Erde, rechts der Einfahrt, 3 heitzbare Zimmer und links derselben, ein drgl. mit Kamin, Holzkammer und Abtritt,
d. über eine Treppe 4 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, Hausplatz und Abtritt,
e. im zweiten Stock 2 heitzbare Zimmer und 4 Kammern,
f. im massiven Treppenthurm ein nicht heitzbares kleines Zimmer, und unter dem Dach des Hauses 2 Böden,
g. in dem hintern Hof ein Röhrenbronnen, wovon zu den Unterhaltungskosten der Pühlheimer Röhrenfahrt pro rata beizutragen ist; auch liegen am Hause
h. ein Blumengarten $\frac{1}{12}$ Morgen und $\frac{1}{2}$ Morg. Grasgarten, der Grabenantheil. Den Kaufsliebhabern, welche sich im oben bestimmten Termin den 29. künftigen Monats beim Rentamt einfinden wollen, werden die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, so wie ihnen, hieran und früher, die Einsicht der Verkaufsgegenstände frei steht.

Altdorf, am 22. August 1828.

Königl. Rentamt.
v. Ammon, Rentbeamter.

2. Durch die Fixirung des Getraidzehntens zu Gailsheim ist die dortige herrschaftliche Zehntscheuer entbehrlich und wird deshalb nach einer

höchsten Regierungs-Entschließung unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Versteigerung dieser Scheuer findet künftigen

Montag, den 15. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in hiesigem Rentamts-Lokale statt, welches Kaufslustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Verhandlungen im Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und später Nachgebothe nicht mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 1. September 1828.
Königl. Rentamt.
Steinhäußer, Rentbeamter.

3. Da auf die Forstdienstrealitäten zu Schwaningen, bestehend

1) in einem 2gädigen durchaus massiv gebauten Wohnhaus, einem Nebenbau rechter Hand desselben, einem Nebenbau linker Hand, in welch leztern unten Ställe, und oben Böden befindlich sind, einem kleinen Gärtlein am Haus $\frac{1}{8}$ Morgen groß und 2 Krautbeeten,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen 20 QR. 80 QF. Wiesen im untern Arrabach,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen 58 QR. 88 QF. Wiesen im Weiherbronn,
4) $1\frac{1}{4}$ Morgen 26 QR. 30 QF. Acker die Pfahletswiese,
5) $1\frac{1}{4}$ Morgen 34 QR. 64 QF. Acker beim Krautgarten,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen 36 QR. 70 QF. Acker die Schmalwiese,
7) $\frac{3}{4}$ Morgen der sogenannte Fohlengarten,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. 30 QR. neuer Gemeindtheil auf der Dühren,
9) $83\frac{1}{2}$ QRuthen dergleichen im öden Wasen,

am ersten Verkaufstermin keine annehmbare Offerte erfolgt sind, so werden solche zu Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 13. August d. Js. hierdurch anderweit zum Verkauf ausgeboten, und zum öffentlichen Verstrich Termin auf

Dienstag, den 16. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Rentamts-Geschäftszimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen, und später ein Nachgeboth nicht mehr angenommen wird.

Wassertrüdingen, am 1. September 1828.
Königl. Rentamt.
Steinhäußer, Rentbeamter.

4. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche für das Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ noch städtische Gefälle, an Beleuchtungskostenbeiträgen, Wachtgeldern, Schutzgeldern u. s. w. zur hiesigen Kämmerei schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum ersten October d. Js. bei Vermeidung der Exekution zu berichtigen. Zahlungstäge sind Montag und Donnerstag.

Ansbach, den 31. August 1828.
Der Magistrat.
Endres. Stirl.

5. Im Weg der öffentlichen Herabsteigerung wird Samstag den 11. October Vormittags 10 Uhr der Bedarf für die Straf-Anstalt pro $182\frac{8}{9}$ von

200 Paar wollenen Socken,
20 Paar dergleichen Strümpfe

angekauft und hiezu inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 eingeladen.

Lichtenau, den 22. August 1828.
Königliches Polizei-Commissariat.
Engerer.

6. Der Bedarf der Strafanstalt an Leinwand und Zwiller für das Jahr $182\frac{8}{9}$ von

50 Ellen fläch senen Tuch,
800 Ellen wergenen dergl.,
600 Ellen Kleider- und
400 Ellen Strohsackzwiller

wird Mittwoch den 8. October Vormittags 10 Uhr von den Wenigstnehmenden angekauft und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 22. August 1828.
Königliches Polizei-Commissariat.
Engerer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da die Schätzungswerthe auf alle die ausgebotenen, zur Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Conrad Lederer zu Schwand gehörigen Besitzungen nicht durchgehends erreicht wurden, so werden nachfolgende Besitzungen, als:

1) das Guth, worauf die reale Tafernwirthschaft und Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, und wozu gehört 1 Wohnhaus No. 60, ein Hinterhaus No. 59, eine Stallung, Scheune, 1 Backofen, 1 Fischhaus, 1 Hofraith, 1 Bräuhaus, 3 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, ein Gemeinde- und Waldrecht in Schwander Forstey, tarirt um 7251 fl.,

2) 4½ Morgen Feld und Hopfengarten am Harlacher Weg auf Schwander Markung, tarirt um 700 fl.,

3) 1½ Morgen Feld im Steinricht am Springersweg, tarirt um 90 fl.,

4) 2 Tagwerk Wiesen an 2 Stücken, der sogenannte Schwemmweiher im Erlen auf Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,

5) 1 Stück Fischwasser unter der Säg bis zum Theilmoswöhr, dann 2 Stück dergl. beim alten Weiher und Altbach, Schwander Markung, tarirt um 6 fl.,

6) ¾ Morgen Feld der Holzplaz am Harlacher Weg auf Schwander Markung, tarirt um 150 fl.,

7) 1¾ Morgen 42 □R. 74 □F. Holz, Schwander Markung, tarirt um 75 fl.,

8) 4¾ Morgen 74 □R. 88 □F. Holz im Hakspieter, Schwander Markung, tarirt um 125 fl.,

9) ¾ Morgen 32 □R. 24 □F. Wiese in der Erle, auch im Weiher genannt, tarirt um 125 fl.,

10) 5¼ Morgen 19 □R. 14 □F. Holz am Birkenlacher Weg auf Schwander Markung, Gemeindetheil Nr. 88 de anno 1808, freieigen, tarirt um 425 fl.,

11) 1¾ Morgen 15 □R. 93 □F. Holz in der langen Gemeinde auf Schwander Markung, Gemeindetheil Nr. 167 de anno 1808, freieigen, tarirt um 70 fl.,

12) 3½ Morgen 51 □R. am Mekenloher Weg, Schwander Markung, tarirt um 80 fl.,

13) 3½ Morgen Feld im Hinter- oder Oberloh, Schwander Markung, tarirt um 600 fl.,

14) 2½ Morgen 6 □R. 43 □F. Buschholz im Brand auf Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,

15) ¼ Morgen Hopfengarten aus dem Brunnerschen Hofe Nr. 4, auf Schwander Markung, mit darauf gebautem Haus und Felsenkeller, tarirt um 1000 fl.,

16) ½ Morgen Erlenschlag im Loh und ¼ Mrg. Oedung jezt Wiese im Allersberger Weg auf Schwander Markung, ein von dem ganzen Gemeindetheil No. 16 im Lohe, freieigen, tarirt um 25 fl.,

17) 2 Tagwerk alten oder 3 Tagwerk 21 □R. neuen Maaßes Wiesen am Rednizfluß, ein allodifizirtes Sulzbürgisches Mannlehen auf Plökendorfer Markung, tarirt um 1000 fl.,

zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 11. Sept. Nachmittags 2 Uhr

im Ledererschen Hause treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 22. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

2. In der Konkurssache über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Nikolaus Baz von Röttenbach, werden am

Mittwoch den 8. Oktober V. M. 9 Uhr,

die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend

a. aus einem Köblergut Haus Nr. 42 daselbst, mit Wohnhaus, angebauter Schüpfe, ¼ Mg. Hofraith, ⅛ Mg. Baumgärtlein, 4½ Mg. Feld, 1 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht,

b. aus einem Trüpfhaus, Haus No. 76 zu Röttenbach mit ⅛ Hofraith und Baumgärtlein,

c. aus mehreren Grundstücken, nähmlich: 1) ¾ Mg. Feld am Klebheimer Weg, nach der Schätzung 1½ Mrg. groß, 2) 1½ Morgen Feld am Eggertsweiher, 3) ¾ Mrg. Feld mit Bäumen besetzt, am Mühl- oder Venusberg, und 4) ½ Morgen Feld am Kaiba,

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen. Die Bedingungen, sowie die Lasten und Beschaffenheit dieser Immobilien werden im Termin bekannt gemacht, der Zuschlag erfolgt aber erst mit Genehmigung der Gläubiger.

Herzogenaurach, den 22. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Grundbesitzungen der Schuhmachermeister Friedrich Lebenderschen Eheleute zu Oberhöchstädt, wie solche in der Beilage zum Intelligenzblatt No. 63, pag. 1692 beschrieben sind, mit Ausschluß von 2 Mg. 16 DR. Acker am langen Acker am

12. September c. Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Johann Deiningerschen Wirthshause zu Oberhöchstädt wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., den 26. August 1828.

Königl. Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunkt.

4. Das Angeboth, welches auf das bereits am 15. Juni d. J. (Stück 54 und 55 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis d. J.) öffentlich ausgeschriebene Gant-Anwesen des Andreas Stoll von Tagmersheim gelegt wurde, hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Dasselbe wird daher zum weiteren öffentlichen Verkauf hiemit ausgeschrieben und Bietungstermin auf den

23. Sept d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Gietingerischen Wirthshause zu Tagmersheim angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht blos auf das ganze Anwesen, sondern auch auf die einzelnen walzenden Grundstücke Angebothe angenommen werden.

Monheim, den 15. August 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Nachdem auf das bereits unterm 5. Merz und 30. Sept. v. J. S. Stück 20 — 22 und 44 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis vom Jahr 1827 öffentlich ausgeschriebene Gantanwesen des Saifensieders Joseph Gsell von Wemding bis daher noch kein annehmbares Angebot gelegt worden, so wird dasselbe andurch wiederholt und zwar zum drittenmal öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf

den 19. September d. J. Nachmittags 4 Uhr

im Gasthaus zum goldenen Kreuz angesetzt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 13. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

6. Auf den Antrag der Gläubiger vom Heutigen wird zu dem öffentlichen Verkauf der, zu der Konkursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, nämlich das Gut N. 30 zu Eckersmühlen und der 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und Oedung im Hahnengogel, hiermit Tagesfahrt auf

Mondtag den 3. November 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Zum Verkauf der dem Müllermeister Thomas Standinger dahier gehörigen Mühle, die Mittelmühle genannt und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhause, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheune, Stallung,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Baum- und Grasgarten, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Metz Kerngült, 31 Schaff $\frac{2}{3}\frac{0}{2}$ Metz Korngült, $12\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, geschätzt auf 6000 fl., ist anderweiter Termin auf den

17. Sept. Vormittag 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 11. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. April und publ. den 7. May c. wurde über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Nikolaus Batz von Röttenbach, der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und somit

a. zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 9. October,

b. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 10. November, und

c. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 11. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Kgl. Landgerichts-Lokale dahier Termin angesetzt, in welchem sich sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden haben, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an einem der beiden folgenden Termine aber die Ausschließung mit der darin vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem verganteten Nachlaß etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht einzuliefern. Zur Notiz wird noch beigefügt, daß die gesammten Immobilien, bei der am 1. d. vorgenommenen Schätzung auf 1025 fl. gewürdiget würden, und daß sich darauf 1497 fl. Hypothekenforderungen eingetragen finden.

Herzogenaurach, den 22. August 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Das Kgl. Landgericht Neustadt a. A., hat in dem Debitwesen des Johann Leonhard Dietlein von Demantsfürth, vermöge rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

16. September d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

17. October d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf den

17. November d. Js.,

b. für die Duplik auf den

2. Dezember d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei übrigens bemerkt wird, daß das Immobiliarvermögen einen Werth von 997 fl. habe, daß jedoch hierauf an Hypothekenschulden 2276 fl. 50 kr. eingetragen seyen.

Neustadt a. A., den 8. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nabe, Criminal-Adjunkt.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 10. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27179. Exp. Nr. 36448.

(Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Petersaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Schullehrers Reinwald erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Petersaurach, deren Gehalt zu zweihundert neun und neunzig Gulden 20 $\frac{3}{4}$ kr. fatirt ist, wird zur Bewerbung bis Ende dieses Monats hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 5. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 27180. Exp. Nr. 36447.

(Die erledigte Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Unterschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Rauwolf erledigte Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Unterschwaningen mit einem zu dreihundert vier und dreissig Gulden 15 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis Ende dieses Monats hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 5. September 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 418. Exp. Nr. 4397.

(Die Erledigung der Pfarrey Wirbenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heckel auf die 3te Pfarrey Culmbach ist die Pfarrey Wirbenz, Dekanats Creusen, erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Diensttertragsfassion vom 21. Juny 1815 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt:		
baar	47 fl. 30 kr.	
4 Scheffel 4 $\frac{3}{4}$ Mezen Korn	47 fl. 55 kr.	
4 $\frac{4}{5}$ Klafter Holz	13 fl. 44 kr.	
		109 fl. 9 kr.
2) Aus Capitalzinsen		3 fl. — kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung	25 fl. — kr.	
9 Tagwerk Felder	85 fl. 18 kr.	
6 $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen	40 fl. — kr.	
Gärten $\frac{1}{16}$ Tagwerk	2 fl. — kr.	
1 $\frac{7}{8}$ Tagwerk Weiher	9 fl. — kr.	
		161 fl. 18 kr.
4) Ertrag aus Rechten:		
an ständigen Abgaben	3 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr.	
an unständigen Abgaben	— fl. 41 kr.	
		3 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		138 fl. 16 $\frac{1}{2}$ kr.
6) Aus Sammlungen und observanzmäßigen Gaben		28 fl. 24 kr.
	Summa	443 fl. 49 $\frac{3}{4}$ kr.
	Lasten	1 fl. 14 $\frac{3}{4}$ kr.
	reines Einkommen	442 fl. 35 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 3. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben die erledigte 2te Pfarrstelle zu Roßstall, im Dekanate Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer Friedrich Heinrich Großmann zu Rügland, Dekanats Ansbach, am 21. Aug. d. Js. allergnädigst zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Uebelstand, welcher durch vorschießende, das Regenwasser auf die Fußwege und Straßen leitende Dachrinnen veranlaßt wird, indem dadurch nicht allein das Steinpflaster leidet, sondern auch die Vorübergehenden belästiget werden, bewog bereits im Jahr 1797 den Magistrat der Stadt Ansbach zur Bekanntmachung einer polizeilichen Verordnung, durch welche nicht allein die Anlegung neuer solcher Dachrinnen verboten wurde, sondern auch Anordnungen getroffen worden sind, um die bereits vorhandenen allmählig abzuschaffen. Die zur Entfernung desselben Uebelstandes von dem vormaligen Königl. General-Commissariat des Rezatkreises auf Veranlassung eines allerhöchsten Rescriptes vom 21. September 1811 erlassene Verfügung vom 6. Oktober 1811 (Kreis-Intelligenzblatt 1811 Seite 2053) verordnete, unter Bezugnahme auf die von der ehemaligen Landesdirektion in Bayern unter dem

15. Juni 1804 (Regierungsblatt 1804 S. 596) erlassene Bekanntmachung wiederholt, daß der in mehreren Städten und Märkten noch bestehende Mißbrauch, das Regenwasser von den Dächern in vorschießenden Rinnen auf die Straßen herabstürzen zu lassen nach und nach abgestellt werden solle, und wies sämmtliche Polizeibehörden an, die allmähliche Abschaffung dieses Uebelstandes und die allgemeine Einführung der stehenden Abzugsrinnen sich möglichst angelegen seyn zu lassen. Durch eine Bekanntmachung des vormaligen Polizeikommissariats vom 14. März 1812 (Kreis-Intelligenz Blatt 1812 S. 336) wurden diejenigen Hauseigenthümer, deren Häuser noch vorragende Dachrinnen haben, an deren Abschaffung erinnert und ein gleiches geschah auf Veranlassung einer von der Königl. Regierung Kammer des Innern erlassenen Verfügung durch die Bekanntmachung vom 26. März 1824 (Kreis-Intell. Bl. 1824 S. 581) und zwar das Letztemal mit dem Bemerken, daß solches wenigstens bei Hauptreparaturen an Häusern oder deren Renovationen nicht mehr unterlassen werden dürfe.

Allein, wenn gleich inzwischen manche Hausbesitzer senkrechte Abzugsrinnen haben anbringen lassen, so findet man doch, dieser wiederholten Anordnungen und Erinnerungen ungeachtet in hiesiger Stadt noch viele Häuser mit vorschießenden Dachrinnen. Es bleibt daher der Polizeibehörde um endlich den Zweck zu erreichen, nichts anders übrig als, wie dieß bereits auch in andern Städten geschehen ist, einen bestimmten Termin zur Entfernung der vorschießenden Dachrinnen zu setzen. Als dieser Termin wird der 1. Oktober 1830 bestimmt, und ergehet daher an alle diejenigen Hausbesitzer, deren Häuser noch solche vorragende Dachrinnen haben, hiemit die Weisung, diese längstens bis zum 1. Oktober 1830 zu entfernen, widrigenfalls von Amtswegen auf Kosten der Säumigen solches bewirkt werden wird. Der Magistrat hat aus schonenden Rücksichten auf die Auslagen, welche mit der anbefohlenen Aenderung verbunden sind, eine so geräumige Frist gesetzt; er hofft aber auch daß die Hauseigenthümer welche es betrifft, nunmehr mit Ernst auf die Wegnahme der vorragenden Rinnen und Umwandlung derselben in senkrechte Abzugsrinnen bedacht seyn und zur Entfernung eines Uebelstandes beitragen werden, welcher bisher der hiesigen Stadt mit Recht zum Vorwurf gereicht hat, und in anderen Städten schon lange nicht mehr herrscht.

Uebrigens verbleibt es wenn in der Zwischenzeit an Häusern Hauptreparaturen oder Renovationen vorgenommen werden sollten, bei der Verordnung vom 26. März 1824 und müssen demnach die vorschießenden Dachrinnen schon bei Vornahme dieser Reparatur oder Renovation bei Vermeidung der Anordnung ihrer Wegnahme auf Kosten des Hauseigenthümers entfernt werden.

Ansbach, am 27. August 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die von mir angekündigte kleine Sammlung von 50 christlichen Liedern und Gedichten ist erschienen, und es sind Expl. zu 18. kr. bei mir zu haben.

Ansbach.

Dr. Hoffmann, Lit. A. Nr. 275.

2. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor ist frischer Vanille-Chocolade das Pfd. für 56 kr., dann alle Sorten Schroth das Pfd. zu 16 kr., große Essigkimmerlinge das Hundert für 12 kr. und guter Schweizer Käs das Pfund für 16 kr. zu haben.

3. Bei Gärtner Pfeiffer beim heil. Kreuz, ist neues Sauerkraut zu haben.

4. Bei dem Melbermeister Lodter ist frischer grüner Kern zu haben.

5. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

6. Der Lohnkutscher Schmidtkunst fährt auf den 14. September nach Frankfurth und sucht noch einige Personen.

7. Am 14. dieses Monats fährt der Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise nach Bayreuth.

8. Am Sonntag den 7. Sept. d. J. sind zu Gunzenhausen auf dem Weg von dem Posthause um die Stadt bis zur Straße nach Unterasbach und auf derselben vor dem Magazins-Gebäude vorbei, bis zur Vorstadt hinaus, zwei in Gold gefaßte Pettschaft von rothem Achat an einem goldnen Ring hängend, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung S. T. Herrn Landrichter Klingsohr daselbst zu überbringen, oder an die Redaction des Ansbacher Intelligenzblattes einzusenden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 5 bei Knopfmacher Braun auf dem obern Markt ist im Vorderhaus über zwei Stiegen ein schönes Quartier vom 1. Oct. an täglich für eine kleine Haushaltung oder ledige Person mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Auf dem obern Markt in A. No. 10, ist das mittlere Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 328 ist ein schönes meublirtes Logis für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

D. No. 76 auf dem Pflaster ist 1. Stiege hoch ein Quartier bis Martini zu beziehen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 1. bis 7. Sept.

1. Katharina Barbara Rosina, Tochter des B., Wirths u. Schneidermeisters Krauß; 2. Johann Matthäus, Sohn des B. und Wirths Crallopp; 3. Anna Maria, Tochter des B. u. Büttnermeisters Burckas; 4. Maria Sophia, Tochter des weyl. Unteraufschlägers Müller; 5. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Inwohners Lutz.

Begraben vom 1. bis 7. Sept.

1. Michael Winckler, B. und Webermeister, st. 69 J. 5 M. 12 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Matthäus, Sohn des B. u. Wirths Crallopp, st. 19 T. alt am Schleimschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 1. bis 7. Sept.

1. Getaufte.

1. Eucharius Ferdinand Christian, Sohn des Kgl. Oberaufschlags-Controlleurs Herrn Dietrich; 2. Christiana Dorothea Juliana, Tochter des Königl. Staatsbuchhalters Herrn Köppel; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Kirschnermeisters Lippacher; 4. Christian Ernst, Sohn des Stadtsoldaten Stör; 5. Georg Michael, Sohn des B. u. Fuhrmanns Stadtler; 6. Eva Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Eichner.

2. Getraut.

Herr Christian Daniel Trischel, Königl. Appellationsgerichtssecretair, mit Jungfer Maria Helena Engelhard.

Todes-Anzeige.

Nach 6jährigen mannigfaltigen und unbeschreiblich schweren Leiden, bedingt durch Scropheln, Deformität am Rückgrat, Vereiterung einer Lymphgeschwulst, Knochengeschwüre und Wassersucht, entschlief am 25. dieses Monats an Entkräftung unser geliebter und verständiger Bernhard, 7½ Jahre alt.

Eine solche Reihenfolge von Krankheiten an dem eigenen Kinde mit vorzüglichen Geistesanlagen beobachten und von ihrer Unheilbarkeit immer mehr und mehr sich überzeugen zu müssen: das gehört unter die schmerzlichsten Erfahrungen. Welchen großen Kummer über dieses traurige Verhängniß wir fühlen, läßt sich nicht sagen!

Unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir diese Todesanzeige mit dem wärmsten Danke für Ihre Theilnahme an den langen Leiden unsers Kindes und empfehlen uns Ihrer Freundschaft.

Windsbach, den 26. August 1828.

Der Landarzt Kriegbaum u. seine Frau.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 10. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich auch im zweiten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden dem gestellten Antrage gemäß nachbenannte, dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als

1) ein Bauerngut, eine Dreiviertels-Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, 49½ Morg 6 Ruthen Aecker, 11½ Morgen 3 Ruthen Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeinderecht gehören, C. No. 705, taxirt auf 4150 fl.;
2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu 16¾ Mg. 26 Rth. Aecker, 4 Mg. 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 706, taxirt auf 1275 fl. und
3) 2 Morgen 39 Ruthen Aecker in der Sirtleiten, C. No. 714, taxirt auf 95 fl.,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin hiezu ist auf den

26. Sept. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag auch dann werde ertheilt werden, wenn die Angebote weit unter der Taxe bleiben sollten. Der Gerichts-Commission nicht bekannte Personen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart, den 30. August 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Da sich in dem am 18. d. Mts. anberaumt gewesenen 2. Licitations-Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Ziegler Leonhard Friederich'schen Concursmassa von Kleinseebach gehörigen Immobilien, abermals ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so werden diese Immobilien, wegen deren Beschreibung sich auf No. 62, 64 und 65 des Kreisintelligenzblattes u. No. 211 und 224 des Correspondenten bezogen wird, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und 3. Bietungstermin auf den

25. Septbr. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müller'schen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen, am 20. August 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Die zur Debitmasse der Georg Leonhard Schönlebenschen Relicten auf der Plankstatt gehörigen Immobilien, werden hiermit zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten, nemlich

a) das Bauerngut Num. 1 daselbst, B. N. 755, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Back-

ofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbrunnen, 1 Mg. Garten am Hause, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in 2 Stücken, 27 Mg. Feld, 1 Tagw. Weiher, $5\frac{1}{2}$ Mg. Holz und 1 Mg. Huth, tarirt auf 1991 fl.;

b) 1 Mg. walzendes Feld an der Leimengrube, Emskirchner Flur, B. N. 756 a, tarirt auf 25 fl.;

c) 6 Mg. Feld am Jägerswieslein, Emskirchner Flur, B. N. 756 b, tarirt auf 180 fl.;

d) 1 Tagw. Wiese aus dem Kleemännischen Gut auf Gunzendörfer Flur, B. N. 747 ², tarirt 500 fl.

Der Strichtermin wird

am 22. Oktober Vormitt. 9 — 12 Uhr

auf der Plankstatt nächst Eigersdorf abgehalten und dieß besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet, denen die Einsicht des Taxationsprotokolls bis zum Striche dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im heurigen Kreisblatte pag. 1295, 1351 und 1399 beschriebenen Lorenz Pfitzer-ischen Gant-Immobilien dritter Termin auf

den 22. Sept. Vormittag 9 — 12 Uhr

und zwar an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 28. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Zieglermeister Johann Friedrich Fröschelischen Nachlaßmassa zu Weidenbach gehörige Immobilien meistbietend verkauft werden sollen:

1) die Ziegelhütte zu Weidenbach, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung, 1. Scheune, der eigentlichen Ziegelhütte nebst Brunnen, in $\frac{3}{4}$ Mrg. Hofraith und Garten, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker und dem unvertheilten Gemeinderecht. Auf dieser Ziegelhütte, zum Herbeischaffen der Materialien so wie zum Verschluß der Zieglereyprodukte gleich vortheilhaft gelegen, ist bisher das Gewerbe lebhaft betrieben und und ihr Taxwerth ist auf 1575 fl. angegeben worden,

2) 1 Tagwerk Gemeindetheilwiese auf der Haard mit einer Lehmgrube, Taxe 100 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, Taxe 75 fl.,

4) 1 Morgen Acker an der Ziegelhütte, Taxe 150 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Ammonslöhlein, Taxe 40 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker allda, Taxe 60 fl., und

7) 2 Tagwk. die Steigwiese, Taxe 430 fl.

Bietungstermin ist auf

den 9. Oktober Mittags 11 bis 3 Uhr

im Fröschelischen Nachlaßhause anberaumt, und es werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Wer übrigens an den Fröschelischen Nachlaß Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß sie auf den 25. September dahier anmelden und nachweisen. Forderungen welche an diesem Tage nicht angemeldet und nachgewiesen sind, können bei der fernern Behandlung des Nachlasses nicht mehr beachtet werden.

Herrieden, den 5. September 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers, werden die den Georg Schram'schen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien als:

a. ein Haus Nr. 49 zu Hemhofen mit ohngefähr $\frac{1}{2}$ Mrg. Grasgarten, tarirt auf 102 fl.,

b. ein halber Mrg. Acker am Zobelstein, tarirt auf 50 fl.,

c. ein halber Mrg. Feld und Wiese am Reihendorfer Weg vom Hundschlagsacker, tarirt auf 105 fl.,

d. ein acht halbachtels Morgen Feld, am Zobelstein von 3 Mrg. der Hundschlagsacker, tarirt auf 50 fl.,

öffentlich feilgeboten. Hiezu ist Termin auf den
19. September Vormittags 9 Uhr
im Orte Hemhofen angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und sonstigen Bedingungen im Termin bekaunt gemacht werden, und daß der Hinschlag derselben erfolgt, wenn durch das gelegt werdende Meistgebot die Taxe erreicht seyn wird.

Herzogenaurach, den 23. August 1828.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Da am ersten Verkaufstermine auf die den Johann Dorner'schen Relicten gehörigen Immobilien ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so werden dieselben, wie solche in dem Ausschreiben vom 12. v. Mts Kr. Int. Blt. Stück 67 Seite 1792 näher beschrieben sind, nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers am
Freitag den 19. Septb. V. M. 9 — 12 Uhr
im Merkel'schen Wirthshause zu Hemhofen an die Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. Septbr. 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

8. In der Konkurssache des Rothgerbermeisters Johann Leonhard Oehm zu Lauf werden
Mittwochs den 1. October d. Js. von
Vormittags 8 Uhr an
nachstehende Realitäten an die Meistbietenden verkauft werden:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Markte, Hs. Nr. 40, 2700 fl. mit dem Gemeinderecht,
2) ein zweistöckiger Anbau, Taxe 100 fl.,
3) ein Lohballen-Gerüste mit Backofen und Vorgewölbe, Taxe 50 fl.,
4) eine massiv gebaute Gerberwerkstätte mit Viehstallung, Taxe 2200 fl.,
5) ein Lohhaus vor dem Wasserthor, Taxe 350 fl.,
6) ein Stadel vor dem obern Thor, Taxe 200 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten im Galgenbühl, Taxe 150 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten im Kuhr, Taxe 80 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ Morgen Waldtheil im Rüschel, Brutholz, Taxe 50 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ Morgen Waldtheil im kalten Hause bei Heuchling, Taxe 50 fl.,
11) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Fieherloh vor dem obern Thor, Taxe 700 fl.,
12) $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese am untern Urles, Taxe 275 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten an dieser Wiese, Taxe 225 fl.,
14) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld die kleine Urles genannt, Taxe 150 fl.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage in der Wohnung des Gemeinschuldners einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. In demselben Termine werden auch verschiedene Haus- Bauerei- und Wirthschaftsgeräthe, eine Quantität Lohe, Kleider, Leinzeug und Betten gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Lauf, am 31. August 1828.
Königl. Landgericht.
Käppel, Assessor.

9. Die zur Michael und Thomas Tuffentsamerischen Gantmasse von Brünnsee gehörigen Immobilien, wie solche im diesseitigen Ausschreiben vom 22. September 1826 (K. J. Blatt No. 40, pag. 2607, Jahrgang 1826) aufgeführt sind, werden, da die im Termine vom 26. October 1826 gelegten Gebote zurückgenommen wurden, am
2. October d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr
im Wirthshause zu Ebermergen anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesezt werden.

Monheim, den 14. August 1828.
Königlich Bayer. Landgericht.
In legaler Abwesenheit des Kgl. Landrichters,
Lippert, Assessor.

10. Da sich in der Traubenwirth Sebastian Bauerischen Concurssache im Termine vom 4.

d. M. zu den subhastirten Gantrealitäten abermals kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben am

3. October d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im Gasthause zum Kreuz zu Wemding zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß auf das Meistgeboth ohne weiters der Zuschlag erfolgen werde.

Monheim, den 14. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Amts-Vorstandes, Lippert, Assessor v. n.

11. Am Donnerstag den 16. Okt. 1828 Vormittags 9 Uhr wird das, den Anton und Katharina Schaffner'schen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst, und 5 Morgen Hopfengarten Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse, dahier versteigert, zu welchem Verkauf Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Betheiligten wird das zum Nachlaß des verstorbenen Krämers Johann Waigel zu Friedrichs-Gmünd gehörige halbe Wohnhaus No. 25 daselbst, dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und hierzu Termin auf

Montag d. 6. Oktober 1828 V. M. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld, den 8. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Die Gant-Immobilien des Söldners Johann Michael Kunder zu Gerolfingen, namentlich

ein Söldenguth Haus No. 90 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, Gemeindetheilen und unvertheiltem Gemeinderecht, dann

$\frac{3}{8}$ Morg Acker im Rothwasen,

$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der kurzen Hecken,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der obern Tatzen,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker daselbst,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker daselbst,

$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheilacker im Kuchenteich und

$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheilacker im Sichelkrumm, sämmtlich auf Gerolfinger Markung,

werden am

25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kaltheisenschen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägigen Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 7. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Das dem Johann Ruff zu Schweinau zugehörige Gütlein No. 56 dortselbst, bestehend in einem Wohnhause, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum braunen Hirschen betrieben wurde, einem Stadel, einer Hofraith mit Gärtchen, einem gemeinschaftlichen Brunnen $1\frac{1}{4}$ Mrg. Feld am Gibitzenhofer und Großreuther Weg in 2 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen am Kuhtrieb, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 2895 fl. wird

Dienstag d. 30. Sept. d. J. N. M. 2 bis 4 Uhr im Ruffischen Wirthshause zu Schweinau, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlößungs-Rechtes.

Nürnberg, den 20. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Gütler Lorenz Schaz zu Oberneustetten, seine Ueberschuldung zur An-

zeige gebracht hat und ein Nachlaß von den Gläubigern nicht bewilligt wurde, so ist auf den Antrag desselben der Universalkonkurs beschlossen. Die Gläubiger des Schaz werden daher hierdurch geladen,

am ersten Ediktstag, den 13. Oct. 1828
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bei Verlust derselben,

am zweiten Ediktstag, den 17. Nov. 1828
Vormittags 8 Uhr

die Einreden, sowohl gegen den Vorzug, als sonst gegen die gestellten Forderungen,

am dritten Ediktstag, den 22. Dec. 1828
Vormittags 8 Uhr

die Replik und Duplik zu Protokoll zu geben. Das Nichterscheinen in den beiden lezten Terminen hat den Ausschluß der Handlung zu Folge. Nach dem aufgenommenen Vermögensstand beträgt die Aktivmasse 903 fl. 24 kr., wogegen 1583 fl. 20 kr. Schulden, und unter diesen 890 fl. bevorzugte Forderungen angezeigt wurden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 3. September 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Hofmann zu Deberndorf, ist auf Antrag mehrerer Gläubiger der Universalkonkurs eröffnet worden, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge folgendermassen ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 8. October dieses Jahres,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 12. November dieses Jahres,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 17. December dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern beim unterzeichneten Konkursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach der summarischen Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes des Gemeinschuldners, ersterer 4863 fl., letzterer hingegen circa 6000 fl. beträgt.

Kadolzburg, am 20. August 1828.

K. B. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

3. Bei der über das Vermögen des Halbbauern Johann Peter Krauß von Schwabsroth vorgenommenen Gantinventur wurde dessen Vermögen auf 3592 fl. 37 kr. geschätzt, die Schulden dagegen sind auf 6110 fl. 22 kr. und darunter 5628 fl. 28 kr. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Krauß der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag
den 3. October l. Js.,
b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Dienstag
den 4. November l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 4. Dezember l. Js.,

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Krauß werden hiermit aufgefordert, an den

angesetzten Ediktstagen sich jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, den 1. Sept. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen, ist der Universalkonkurs gegen den Bauer Isidor Emmerling von Raustetten eröffnet worden, weßhalb die vorgeschriebenen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweißung der Forderungen
auf den 29. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 30. Oktober, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar, für die Replik
auf den 13. November,
und für die Duplik
auf den 1. Dezember

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da sich übrigens bei Vergleichung der Aktiv- mit der Passiv-Masse berechnen läßt, das erste zur Befriedigung der bekannten Gläubiger kaum hinreichen wird, so soll in dem ersten Ediktstag ein Versuch gemacht werden, die Sache durch Vergleich unter den Interessant zu beendigen, weßhalb diese entweder in Person zu erscheinen oder ihre Bewollmächtigte dazu mit hinlänglicher Instruktion zu versehen, aufgefordert werden.

Nördlingen, den 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Imped. Dir. leg.

Brebisius, Assessor.

5. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Pleinfeld, ist gegen den Schuhmachermeister Leonhardt Jahn zu Spalt und dessen Ehefrau Magdalena Jahn der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 10. Oktober 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. November 1828,
3) zur Aufnahme der Schlußrezesse und zwar
a. der Replik auf
Freitag den 19. Dezember 1828,
b. der Duplik auf
Montag den 5. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchen sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß der an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Jahnischen Eheleute in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabei dient den Gläubigern zur Wissenschaft und Berücksichtigung, daß die gesammte Aktivmassa auf 3000 fl. sich berechne, daß dagegen bereits 4603 fl. 47 kr. Schulden

und unter leztern 4155 fl. Hypothekschulden angezeigt seyen.

Pleinfeld, den 7. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Auf Antrag des Söldners Johann Michael Kunder von Gerolfingen wird der förmliche Universalkonkurs über dessen Vermögen anmit eröffnet. Die gesezliche Ediktstage werden auf

29. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

3. November zur Abgabe der Einreden,

19. November für die Replik und

5. December d. Js. für die Duplik,

jedesmals Morgens 8 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Kunder werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung der Forderungen von der Gant-Activ-Masse und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den, darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Die Activmasse besteht übrigens in den, auf 529 fl. gerichtlich geschäzten Gant-Immobilien und in einigen Mobilien von geringem Belang. Auf dem Gant-Söldenguthe sind 1000 fl. und eine jährliche Ausnahme für des Gemeinschuldners Vater im Geldanschlage von 40 fl. eingetragen, außerdem aber noch 8 fl. 30 $\frac{3}{4}$ kr. Steuern- und Gefäll-Schulden bevorzugter Art und 41 fl. 42 kr. an verschiedenen Schulden nicht bevorzugter Art bekannt.

Wassertrüdingen, den 7. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Gegen den Wirth Johann Georg Gruber von Möttingen, wurde durch allerhöchstes Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern vom 5. v. M. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher folgende Ediktstäge festgesezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Freitag der 19. Septbr l. Js.,

2) zur Beibringung der Einreden

Dienstag der 21. Oktbr. l. Js.,

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik

Freitag der 21. November,

und für die Duplik

Samstag der 6. Decbr. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und der Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird denselben notifizirt, daß nach der schon am 19. Juni 1827 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung das Vermögen des Gantierers sich auf 7929 fl. 35 kr. die bekannte Schulden auf 13288 fl. 3 kr. und die im Hypothekenbuch eingetragene auf 13619 fl. 30 kr. belaufen. Endlich werden alle diejenige, welche Faustpfänder in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 1. Ediktstag an das unterfertigte Concursgericht bei Verlust ihrer allenfallsigen Rechte auszuliefern. Auch wird am 1. Ediktstag ein Vergleich unter den Gläubigern versucht werden.

Harburg, den 9. August 1828.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Zufolge des Antrages der Kuratoren und nächsten Verwandten werden nachbenannte abwesende Personen hiemit öffentlich vorgeladen.

1) Georg Sebastian Dürr von Lehrberg, geb. am 7. October 1792, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde im rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 1210 fl. 42$\frac{1}{2}$ kr.;

2) Joh. Leonhard Egersdörfer von Kurzendorf, geb. am 28. August 1793, war Sol-

dat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, machte im Jahr 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit dieser Zeit vermißt, und besitzt ein Vermögen von 295 fl. 5¼ kr.;

3) Georg Leonhard Fischer von Kurzendorf, geb. am 21. Decbr. 1783, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt kein Vermögen;

4) Johann Paul Gehret von Gösselдorf, geb. am 1. Februar 1790, war Soldat im 13. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt, u. besitzt ein Vermögen von 16 fl. 15 kr.;

5) Johann Stephan Hiltner von Meinhardswinden, geb. am 14. Dezember 1793, war Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Buttler, nun dem 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 25 fl.;

6) Johann Michael Kuch von Reckersdorf, geb. am 6. April 1762, ging vor 46 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, und stund vor 28 Jahren als Schmidt bei einem Kavallerie-Regiment in Breslau, seit welcher Zeit aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, besitzt ein Vermögen von 50 fl.;

7) Georg Michael Kuch von Reckersdorf, geb. am 9. Februar 1764, ging vor 43 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, seit welcher Zeit keine Nachricht über sein Leben oder seinen Tod einlief, u. besitzt 50 fl. Vermögen;

8) Johann Paul Vogel zu Moratneustetten, geb. am 17. März 1788, diente im Fuhrwesens-Bataillon, machte den Feldzug nach Rußland, im Jahr 1812 mit, wird seitdem vermißt, und besitzt ein Vermögen von 210 fl. 54 kr.

Vorstehende Personen, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf Dienstag d. 14. April 1829 Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin bei dem Königl. Landgericht dahier, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Ver- Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, den 16. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

9. In dem Schuldenwesen der Rothgerbermeister Johann Leonhard und Dorothea Maria Oehmischen Eheleute zu Lauf ist auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner die Eröffnung des Konkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 6. October d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 7. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Sonnabend den 6. Dec. d. Js.,
und zur Duplik auf
Sonnabend den 20. Dec. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 9946 fl. 5 kr. taxirt worden ist, die Hypothekforderungen aber ausschließ-

lich der Zinsenrückstände 9638 fl. 30 kr. betragen und daß unter der Activmasse 2305 fl. 43 kr. an zum Theil unsichern Ausständen begriffen sind.

Lauf, am 31. August 1828.

Königliches Landgericht.

Käppel, Assessor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Weber Böllischen Nachlaßsache von Veitserlbach, wird der auf den 27. dies Monats bezielt gewesene Termin auf den

17. September Vormittags 9 Uhr

der Termin zum Verkauf der Mobilien aber auf den nächstfolgenden Tag verlegt. (S. Int. Bl. für den Rezatkreis 1828 S. 1712.)

Gunzenhausen, am 29. August 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. In der Maria Anna Eichingerischen Gant von Ammerbach wird hiemit sämmtlichen Betheiligten bekannt gemacht, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 14. August d. J. am Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Monheim, den 3. August 1828.

Königl. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des kgl. Landgerichts-Vorstandes,

Lippert, Assessor.

3. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Peter Granischen Concurssache dahier, Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett heute angeschlagen worden sey, wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 4. September 1828.

Königliches Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunkt.

4. Am Montag den 15. September 1828 Vormittags 9 Uhr beginnt zu Weissenburg in dem zu der Konkursmasse der Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Zacharias Roth und Johann Georg Roth von da gehörigen Fabrik-Gebäude N. 309 eine Versteigerung, welche an den folgenden Tagen fortgesezt wird. Es werden nämlich in nachstehender Reihenfolge gegen sofort baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert:

1) Uhren, Ringe, Dosen, Gewehre, ein Flügel, verschiedene Kleidungsstücke, Betten, Meubles;
2) ein Waarenlager von Borden, Plätten, Bouillons, Gespinnst, Seide, Schnüren;
3) Maschinen und Fabrik-Geräthe, unter welchen französische Maschinen, Spulenräder, Kesseln, Plättwalzen, Gewichte;
4) Papier, Wachs und das übrige Mobiliare.

Zu dieser sehr bedeutenden Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten hiemit eingeladen, daß die baare Zahlung jedesmal sogleich nach dem Zuschlage zu geschehen hat.

Pleinfeld, den 10 August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1r Classe des Rezatkreises werden hiemit ersucht, die noch rückständigen Appellations-Gerichts-Taxen bis zum

30. dieses Monats

zu erledigen. Wenn diesem Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, so ist das unterzeichnete Amt genöthigt, Expresse abzuordnen.

Ansbach, am 1. Sept. 1828.

Königl. Appellations-Gerichts-Tax-Amt.

Frank.

2. In der Unternfeuchtlach Forstreviers Ansbach, werden Montags den 15. Septbr. l. J. Fichten und Fohren, Ab- Stock- und Wellenhölzer meistbietend verkauft, wozu am benannten Tage Vormittags 8 Uhr die Zusammenkunft auf dem rothen Sandbücklein statt hat.

Ansbach, den 6. Septbr. 1828.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche für das Etatsjahr 18$\frac{27}{28}$ noch städtische Gefälle,

an Beleuchtungskostenbeiträgen, Wachtgeldern, Schutzgeldern u. s. w. zur hiesigen Kämmerei schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum ersten October d. Js. bei Vermeidung der Exekution zu berichtigen. Zahltäge sind Montag und Donnerstag.

Ansbach, den 31. August 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. (Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Geist dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Pfarrers an der Kirche zum heil. Geist dahier diese Stelle erledigt ist. Sie erträgt, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl, im Ganzen 650 fl., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung und 150 fl. Stolgebühren.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf die Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, hieher einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 4. September 1828.

Scharrer, Bürgermeister.

5. Die Königl. Regierung des Rezatkreises hat genehmigt, daß statt der ehehin dahier abgehalten wordenen 24 Rindviehmärkte, die Zahl derselben auf jährliche vier Rindviehmärkte vermindert werden darf. Diese Rindviehmärkte werden für die Folge und zwar

der Erste am Fastnachtsmontage,

der Zweite am Montage nach dem hiesigen Marie Verkündigungs-Jahrsmarkt,

der Dritte am Montage nach dem Simon-Judäi-Markttage, und

der Vierte am Montage nach dem Andreas-Jahrsmarkttage,

abgehalten und heuer am Montag den 27. October damit der Anfang gemacht werden. Da die gewählten Markttage die Zweckmäßigsten zum Ein- und Verkaufe des Rindviehes sind und die Lage der hiesigen Stadt in dem gesegneten Altmühlthale, in welchem viel und vorzügliches Rindvieh gehalten wird zur Abhaltung von dergleichen Märkten besonders geeignet ist, so hofft man, daß dieselben von Käufern und Verkäufern gleich stark besucht werden. Man wird hierbei die Erleichterung des Verkehrs auf vorzügliche Weise begünstigen und lästige Abgaben, welche an anderen Orten erhoben werden, so weit es nur immer möglich ist, vermeiden.

Gunzenhausen, den 4. September 1828.

Der Stadtmagistrat.

Hezner.

Frauenknecht.

6. Es ist die Anordnung getroffen, daß diejenigen, welche Weintrauben zum Verkauf verführen wollen, Licenzscheine von unterzeichnetem Gerichte zu lösen haben. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, diejenigen Händler des hiesigen Gerichtsbezirks, welche sich mit einem solchen Schein nicht legitimiren können, sogleich sammt ihren Trauben hieher zurückzuweisen und Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Sommerhausen, den 30. August 1828.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

7. Die noch ungelösten Pfänder von No. 1930 bis 3104 einschlüssig, welche in den Monaten Juny, July und August 1827 bei hiesiger Leih-Anstalt in Versaz gegeben wurden, sind längstens bis 30. dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, widrigen Falls dieselben nach §. 20 der Statuten öffentlich verkauft werden.

Ansbach, am 6. September 1828.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf der dem Metzgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Immobilien als:
1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend in einem Haus, einer Scheune, ein Tagwerk Wiesen und 1½ Morgen Acker, jährlich 2 Klftr. Waldrechtholz aus der Lindenbühler Revier,
2) 1 Tagw. Wiese im hintern Waidach,
3) ½ Morgen Acker an der Landstraße auf Waitzendorfer Flur,
2ter Termin auf
Montag den 22. September d. J. V. M.
im Dorner'schen Wirthshause zu Merkendorf vor dem Rechtspraktikanten Röckelein als Kommissarius anberaumt ist, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Hailsbronn, am 4. August 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

2. Die zum Nachlaß des Thomas Dorner zu Hemhofen gehörigen Immobilien, werden, weil am zweiten Termin kein Angebot gelegt worden ist, antragsgemäß am
Freitag den 19. Septb. N. M. 1 bis 4 Uhr
zum dritten und letztenmal im Merkel'schen Wirthshause zu Hemhofen feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Käufer dazu eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. September 1828.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Die zur Gantmasse des Unterthans und Schneidermeisters Johann Leckert dahier gehörigen, im Ort und Flur Neuhaus liegenden und dem hiesigen Rittergut grundbaren Realitäten, nämlich:
a. das Wohnhaus Nr. 34 St. B. Nr. 98 mit Schweinställen, Keller, Scherrgärtlein Gemeinderecht, geschätzt auf 225 fl.,
b. ⅓ Mrg. Feld beim Rohr St. B. N. 99, tarirt auf 30 fl.,
c. 1 Mrg. Acker bei der Reitenweiß, St. B. Nr. 100, tarirt auf 60 fl.,
werden nach dem Antrag der Gläubiger
am Donnerstag den 25. September V. M. 9 Uhr,
im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden wollen.

Neuhaus bei Erlangen, den 1. Septbr. 1828.
Frhr. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht erster Klasse.
Fick, Patrimonialrichter.

4. Nach dem Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Büttner Nerret'schen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien nämlich: das halbe Wohnhaus Nr. 19 mit einem Stall, 1 Pflanzgärtchen, $\frac{1}{16}$ Morgen-Grasgarten und Hofraith, gerichtlich tarirt auf 304 fl. 20 kr. am
Mittwoch den 1. Oktober V. M. 9 — 12 Uhr
in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl als die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. September 1828.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Auf Anrufen der Christoph Stubner'schen Eheleute in Ulstadt, wird das Johann Daniel Volkamer'sche Wohnhaus in Bullenheim zum drittenmale ausgeboten. Kaufslustige werden dazu auf den
2. Oktober 1828 Nachmittags 2 Uhr
vorgeladen mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe sodann erfolgen wird.

Uffenheim, den 29. August 1828.
K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Fremden-Anzeigen.

vom 31. August bis 6. September 1828.

Krone. Hr. Regierungsrath Quante mit Familie v. Augsburg, Hr. Baron v. Schaller von Nürnberg, Fräulein Amalie Kastner v. Erlangen, Hr. Student Ehrlich v. Schopfloch, Hr. Partikulier Ansera v. Erlangen, Hr. Kfm. Farnbach v. Augsburg, Hr. Kfm. Schulzer von Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Jänisch v. Mkt. Breit, Herr Oberforst-Inspektor v. Schulze und Hr. Revierförster Waldmann v. München, Hr. Gutsbesitzer Klein mit Gattin v. Zirndorf, Hr. Kammerherr Freiherr v. Palm mit Familie von Stuttgardt, Hr. Kammerherr Graf v. Pückler v. Farnbach, Hr. Oberbereiter Schreiner v. München und Hr. Oberpferdarzt Guckes von da, Hr. Kfm. Kießling von Augsburg, Hr. Lord Calowell mit Familie von London, Hr. Architekt Eberhard v. Amsterdam, Hr. Buchhändler Lechner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Prielmeyer v. Stuttgardt.

Stern. Hr. Geheimer Sekretär Vogel v. München, Hr. Dr. Schenck mit Gattin v. Bamberg, Freyfrau v. Falkenhaussen und Freyin von Schamberg v. Trautskirchen, Hr. Gendarmerie-Lieutenant Hieckel v. Nürnberg, Hr. Ministerial-Rath Barth mit Sohn v. München, Fr. Gräfin v. Geldern mit Familie v. Geldern.

Löwe. Herr Stud. med. Meyerstein von Hannover, Hr. Stud. med. Grönninger v. Oldenburg, Hr. Hauptmann Dobel v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Thierfelder v. Dresden, Herr Kfm. Merkel von Nürnberg, Herr Pfarrer Engelhardt mit Sohn v. Bach, Hr. Kfm. Roth v. Kitzingen, Hrn. Kaufl. Krug v. Weissenburg und Auer von Markt Breit, Hr. Fabrikant Wieland von Ulm, Hr. Kfm. Adam v. Eichstädt, Hr. Bauinspektions-Scribent Papilion nebst Familie v. Neuburg, Hr. Kunsthändler Giececelle v. Pieve Tesino, Hr. Handelsmann Raum v. Hersbruck, Hr. Rittmeister Freyherr v. Reitzenstein v. Dillingen, der quieszirte Oberrechnungs-Kommissär Hr. Dr. Geist u. der praktische Arzt Hr. Dr. Hertel mit Familie v. Augsburg, Hr. Prediger Stier mit Familie von Basel, Hr. Student Tünnermann v. München, Hr. Vicar Leinisch v. Barthelmeßaurach, Herr Weinhändler Kluespies v. Wurzburg, Hr. Kfm. Steinert von Mkt. Stefft, Herr Kfm. Lieb von Isny, Hr. Revierförster Meyer mit Familie von Weiltingen.

Traube. Hr. Apotheker Müller v. Nürnberg und Hr. Kfm. Meister von da, Hr. Kfm. Geyer v. Berlin, Hrn. Kaufl. Goldbeck v. Nürnberg und Knauer von da, ferner Bach von Ochsenbrück, Frau Justiz-Commissärin Kremel von Rothenburg, Hr. Kfm. Löw v. Weisenburg, Hr. Fabrikant Löwe v. Rothenburg, Hr. Kfm Bauer v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Seminarist Böhm von Rothenburg, Herr Student Hübermeier von Erlangen, Hr. Spital-Pfarrer Laber v. Wemding, Herr Stud. theol. Eilser v. München, Hrn. Kaufl. Seidel v. Auerbach und Dessino v. Hahm, Herr Stud. med. Maier und Hr. Stud. theol. Frobenius v. Erlangen, Herrn Kaufleute Wartbergel u. Schuler v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Herrmann v. Fürth.

Weißes Roß. Herr Kfm. Wagner von Ehingen, Hr. Handlungsreisender Kentner von Augsburg, Hr. Practikant Sollco v. München, Hr. Student Keil v. Erlangen, Hr. Rechtspraktikant Riedel v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Aktuar Funck v. München, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Student Sielmann von Liefland, Herr Forstkandidat Seltner v. Aschaffenburg, Hr. Handlungskommis Ostermeyer v. Regensburg.

Schwarze Bock. Hr. Pfarrer Lederer von Sachsen.

Goldne Butte. Herr Jäger Kraus von Bruchsal, Hr. Schauspieler Sohnstein v. Gunzenhausen.

Schwarze Adler. Herr Weinhändler Keinath v. Mainbernheim.

Graue Wolf. Herr Forstpraktikant Pröller und Hr. Artillerie-Cadet Pröller v. Donauwörth.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 13. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche K. Kreis- und Stadt-, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte. Die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Königlichen Kreis- und Stadt- und Land-, dann Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden hiermit angewiesen, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse sammt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehlanzeigen längstens bis Ende dieses Monats an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß Straf-Reste nicht passirt werden, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, den 9. September 1828.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

v. Schelhaß, Secretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Besitzer des zehntfreien geschlossenen Guts Wildenhof, welches eine Stunde von Rothenburg und ohnweit der Straße von da nach Leutershausen gelegen, sind gesonnen, dasselbe Lichtmeß 1829 wieder auf 12 Jahre zu verpachten, weil bis dahin die 12jährige Pachtzeit des bisherigen Pächters endiget. Zu diesem verpachtenden Gute gehören folgende Bestandtheile:

1) Ein Wohnhaus mit hinlänglichen Stallungen und Böden,
2) eine doppelte große Scheune,
3) eine ganz massive neue Schaafscheune, worinnen 200 Stück Schaafe ausgewintert werden können,
4) $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten nach Rothenburger Maas,
5) ein großer und zwei kleine Schor- und Krautgärten,
6) 64 große Acker-Morgen oder 105 Tagw. nach bayerischem Maas,
7) 29 Tagw. nach Rothenburger oder $43\frac{5}{8}$ Tagwerk nach bayerischem Maas,

8) 41 Tagwerk Oedungen und Huthschaft, welche besonders zur Schaafweide sehr geeignet sind.

Ueber die Pachtbedingnisse selbsten kann jeder Pachtlustige beim Herrn Hauptmann v. Staudt und Herrn Advokaten Raab zu Rothenburg das Nähere erfahren. Pachtliebhaber, welche sich über ihre Pacht- und Zahlungsfähigkeiten ausweisen können, werden demnach hiermit eingeladen, sich bei diesen beiden benannten Guts-Mitinteressenten allsobald entweder schriftlich oder mündlich zu melden. Rothenburg, den 6. Sept. 1828.

2. Eine Wirthschaft, worauf auch Weinschenk und Metzelgerechtigkeit haftet, ist aus freyer Hand täglich zu verkaufen; Näheres ist A. 208 über eine Stiege bei Taxator Lehmann zu erfragen.

3. Bei Schreinermeister Fillisch in der Rosengasse Haus Lit. A. No. 42 ist ein kirschbaumener, gut gearbeiteter Secretär zu verkaufen.

4. Vom Kammerforster Berg bis zur Krone ist am Montag ein Braßelet mit Muscheln und Goldperlen verloren gegangen. Der Finder wolle solches gegen ein Douceur in A. No. 129 abgeben.

5. Unterzeichneter macht bekannt, daß am Montag den 15. früh 8 Uhr, in seinem großen Weiher an der Feuchtlach gefischt wird, und am nämlichen Abend Fischschmauß und Tanzmusik bei ihm ist, wozu höflichst einladet, Keil.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Staats-Realitäten Verkauf.) Mit Vorbehalt höchster Ratifikation wird vom unterzeichneten Rentamt

am Montag den 29. künftigen Monats September Vormittags,

das alte vormalige Rentamtsgebäude dahier, am Eingang der Schloßgasse gelegen, unter den Normalbedingnissen vom Jahr 1811 und 1813 im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Hauptgebäude ist

a. theils von Stein, theils von Fachwerk erbaut, und der Anbau an der Stadtmauer, worin 1 Waschküche mit kupfernem Kessel, ein oberes Stübchen, eine Holzlage und ein Stall für zwei Pferde, nebst Heuboden sich befinden von Holz, und dieser wie jener mit Ziegeln gedekt,

b. im Souterrain sind 2 Kellerabtheilungen,

c. zur ebenen Erde, rechts der Einfahrt, 3 heitzbare Zimmer und links derselben, ein dergl. mit Kamin, Holzkammer und Abtritt,

d. über eine Treppe 4 heitzbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, Hausplatz und Abtritt,

e. im zweiten Stock 2 heitzbare Zimmer und 4 Kammern,

f. im massiven Treppenthurm ein nicht heitzbares kleines Zimmer, und unter dem Dach des Hauses 2 Böden,

g. in dem hintern Hof ein Röhrenbronnen, wovon zu den Unterhaltungskosten der Pühlheimer Röhrenfahrt pro rata beizutragen ist; auch liegen am Hause

h. ein Blumengarten $\frac{1}{12}$ Morgen und $\frac{1}{2}$ Morg. Grasgarten, der Grabenantheil. Den Kaufsliebhabern, welche sich im oben bestimmten Termin den 29. künftigen Monats beim Rentamt einfinden wollen, werden die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden, so wie ihnen, hieran und früher, die Einsicht der Verkaufsgegenstände frei steht.

Altdorf, am 22. August 1828.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

2. Das unterzeichnete K. Rentamt verpachtet Mittwoch den 17. September laufenden Jahrs, unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Fischwasser auf 3 oder 6 Jahre und zwar:

a. das Rezatfischwasser bei der Rohrmühle,

b. " Fischwasser zu Bruckberg,

c. " Fischwasser zu Razenwinden und Brodswinden,

d. " Eggelweiherlein ¼ Tgw. 3 Rth. groß, im Forstort Rathenberg bei Neudorf,

und ladet Pachtlustige hiemit ein, sich recht zahl-

reich an obigen Termin im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, am 9. September 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Der Verkauf des allhiesigen Rentamtsgebäudes hat wegen zu geringen Angebotes die höchste Ratifikation nicht erhalten, weshalb auf höchsten Regierungsbefehl vom 1. Septbr. d. Js. eine wiederholte Versteigerung damit vorgenommen werden soll. Hiezu wird Termin auf

Montag den 22. Septbr. d. Js.

anberaumt. An demselben Tag wird auch die sogenannte Ortsscheune am Kirchhof, welche ganz von Fachwerk erbaut ist, und 1 Tenne mit 2 Vierteln hat, salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber zu ein oder dem andern Gegenstande haben sich an benanntem Tag früh um 9 Uhr im Rentamte einzufinden.

Gunzenhausen, am 6. Septbr. 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. Nach höchster Vorschrift bringt das Königliche Rentamt Rothenburg zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben

1) der Rentamts-Praktikant Rittmeister Albrecht die Grund-Haus-Dominikal-Gewerbe- und Familiensteuer, die Straßenbau-Umlage, dann die grund- und zehntherrlichen Geld-Gefälle,
2) der Rentamts-Gehülfe Albrecht die grundherrlichen Taxen und Umschreibgebühren,
3) der Gehülfe Lobherr die Natural-Gefälle und
4) der Scribent Rohn die Forstgefälle, Kapitals-Zinsen, das nach dem Normal-Preiß abgelößt werdende Getraid und ältere Ausstände zu percipiren hat.

Die hier nicht genannten unständigen Gefälle werden von dem Unterzeichneten selbst erhoben und quittirt. Alle von den obenbenannten Individuen ausgestellt werdenden Quittungen über die bemerkten Gefälle erhalten daher das Anerkenntniß der Richtigkeit und Vertrettung, dagegen werden alle andere Quittungen zurück und an den unbefugten Aussteller verwiesen werden.

Rothenburg, am 5. Sept. 1828.

Königl. Rentamt.

Denner, Rentamts-Verweser.

5. Auf den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Bureau des unterzeichneten Forstamts mehrere alte unbrauchbare Akten an die Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 8. September 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. In der Königl. Forstrevier Ensfeld Forstort Taubenloh, zunächst dem Orte Amerfeld an der Straße welche von Monheim nach Neuburg führt, werden nach Bestimmung Königl. Regierung

Mittwoch den 17. d. Mts.,

161 Stück Eichen von verschiedener Stärke auf dem Stocke verkauft. Wegen bequemer Abfuhr und Nähe von Ingolstadt eignet sich das größtentheils aus Bau- und Nutzholz bestehende Material vorzüglich zur Verwendung bei dem Festungsbau daselbst. Kaufsliebhaber welche vor dem Verkauf selbst noch die Eichen in Augenschein zu nehmen Willens sind, haben sich deßfalls an den Kgl. Revierförster Schepper in Regling oder an den Stations-Gehülfen Schröter in Ammerfeld zu wenden, und an dem zum Verkauf bestimmten Tag früh 9 Uhr in loco citato zu erscheinen und die näheren Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen. Auswärtige haben sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit durch beglaubigte Atteste zu legitimiren.

Wemding, am 6. Septbr. 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

7. Das — der von Neuhausschen Stiftung gehörende Ziegelhüttengut bei Forndorf, bestehend in

1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte,
2) 1 $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Gaislohe,
3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker,

4) 1 Mg. Acker im Roth,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei dem Krummweiher,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfelde und
7) 1 Mg. Acker, dem Steinleinsacker am Deffersdörfer Wege,

auf welches 40 fl. Pachtgeld für jedes der sechs Jahre $18\frac{28}{34}$ geboten wurden, wird am

Mondtage den 22. September d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höhern Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. September 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

8. Das der hiesigen Waisenpflege gehörende vormals Schneider Kirschner'sche Haus in dem Schloßviertel hinter der Johanniskirche dahier — mit A. 179 bezeichnet — wird

am Mondtage den 22. September d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Hauses zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. September 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

9. Im Weg der öffentlichen Herabsteigerung wird Samstag den 11. October Vormittags 10 Uhr der Bedarf für die Straf-Anstalt pro $182\frac{8}{9}$ von

200 Paar wollenen Socken,
20 Paar dergleichen Strümpfe

angekauft und hiezu inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 eingeladen.

Lichtenau, den 22. August 1828.

Königliches Polizei-Commissariat.

Engerer.

10. Der Bedarf der Strafanstalt an Leinwand und Zwiller für das Jahr $182\frac{8}{9}$ von

50 Ellen flächsenen Tuch,
800 Ellen wergenen dergl.,
600 Ellen Kleider- und
400 Ellen Strohsackzwiller

wird Mittwoch den 8. October Vormittags 10 Uhr von den Wenigstnehmenden angekauft und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 22. August 1828.

Königliches Polizei-Commissariat.

Engerer.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Sept. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
detto . .	à 5 %	$104\frac{3}{8}$	$104\frac{1}{8}$
Lott. Loose E—M	à 4 %	$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.		115
detto - -	à fl. 25.	106	
detto - -	à fl. 100.	106	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 13. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das, der hiesigen Wittwe Rika Dinkelsbühler gehörige, in dem Schützenhofe gelegene Wohnhaus Nr. 373, welches bei der am 28. July d. J. erfolgten gerichtlichen Abschätzung auf 800 fl. gewürdiget wurde, soll auf den eigenen Antrag der Besitzerin öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den

15. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wovon man kaufslustige Personen benachrichtiget.

Fürth, den 2. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da in dem am 1. September d. Js. zum öffentlichen Verkaufe der dem Müller Platzöder zu Mittelmühle bei Bruckberg gehörigen Immobilien angestandenen Termine kein Käufer erschienen ist; so werden diese in der Bekanntmachung vom 5. August l. Js. beschriebenen Grundstücke (Intelligenzblatt No. 65, 67, 68) auf Antrag der Betheiligten wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

den 2. October l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen, übrigens auf jene Bekanntmachung verwiesen.

Ansbach, am 3. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Da sich auch im zweiten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden dem gestellten Antrage gemäß nachbenannte, dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als

1) ein Bauerngut, eine Dreiviertels-Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, 49½ Morg 6 Ruthen Aecker, 11½ Morgen 3 Ruthen Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. No. 705, tarirt auf 4150 fl.;
2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu 16¾ Mg. 26 Rth. Aecker, 4 Mg. 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 706, tarirt auf 1275 fl. und
3) 2 Morgen 39 Ruthen Aecker in der Sixtleiten, C. No. 714, tarirt auf 95 fl.,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

26. Sept. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag auch dann werde

ertheilt werden, wenn die Angebote weit unter der Taxe bleiben sollten. Der Gerichts-Commission nicht bekannte Personen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart, den 30. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

2. Oktober Nachmittags 1 Uhr

im Münch'schen Wirthshause zu Oberscheinfeld nachbenannte, dem Andreas Vogel von dort bisher zugehörige Realitäten als:

1) ein Söldengütlein zu Oberscheinfeld wozu ein Hofhaus No. 41, eine Scheuer und Hofraith, ein Schorgärtlein und Hofhaus No. 42, $\frac{3}{8}$ Morgen zehntfreier Grasgarten, 6 Mrg. in das Gabel'sche Gut zehntbare Aecker und 1 Tagw. der Pfarrei Bibart zehntbare Wiese gehören, C. No. 252, tarirt auf 650 fl.,
2) 5 Mrg. Acker im Bamberger Greuth C. No. 253, tarirt auf 90 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mrg. Baumgarten im Schloßberg C. No. 254, tarirt auf 25 fl.,
4) 2 Morg. Acker mit einem Fischständlein C. No. 255, tarirt auf 70 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker der Glückshafen zu Urphertshausen C. No. 256, tarirt auf 30 fl.,
6) 5 Mrg. Aecker im Gries C. No. 257, tarirt auf 40 fl.,
7) 2 Mrg. Acker im Gries C. No. 258, tarirt auf 20 fl.,
8) 8 Morgen Aecker im Bamberger Greuth C. No. 259, tarirt auf 140 fl.,
9) 9 Mrg. Aecker und Wiese im Gries C. No. 260, tarirt auf 200 fl.,
10) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Buch C. No. 264, tarirt auf 300 fl.,
11) $2\frac{1}{4}$ Mrg. 30 Rthn. Aecker im Groth bei der Straße, C. No. 262, tarirt auf 20 fl.,
12) $2\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker im Groth beim Schönaicher Weg C. No. 263, tarirt auf 20 fl.
13) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesenrangen am Schloßberg C. No. 265, tarirt auf 30 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Antheil an den ehemaligen Oberscheinfelder Domänenwalde C. No. 838, tarirt auf 700 fl.,
15) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Krettenbacher Furth C. No. 266, tarirt auf 200 fl.,
16) 8. Mrg. Feld beim Hafnerssee C. No. 261, tarirt auf 125 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich durch gerichtliche Zeugnisse auszuweißen.

Mkt. Bibart, den 28. August 1828.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Würflein zu Oberschlauersbach, als

1) im Oberschlauersbacher Flur
3 Morgen Acker im Kühtrieb, tarirt auf 75 fl.,
4 Morgen Acker aus dem Böhringerischen Gut, auf 160 fl. tarirt;
2) in der Herpersdorfer Markung
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Herzbuck auf 50 fl.,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, auf 30 fl.,
1 Tagw. Wiesen, die Weiherwiesen, auf 300 fl.,
$\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen der Rangen, auf 40 fl. und
2 Morgen Land der Rangen, auf 90 fl.,

zum 2tenmal öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, haben sich demnach in dem

auf 1. October Vorm. 9 — 12 Uhr

auf der Rothenleithen bei Herpersdorf bestimmten Termine einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Meistbietende, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten hat.

Mt. Erlbach, am 6. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf Antrag der Interessenten wird das zum Nachlaß der Anna Cunigunda Döllinger zu Bräuersdorf gehörige Gut Hs. No. 7 nochmals zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem auf

22. September Vormitt. 9 — 12 Uhr

im dortigen Wirthshause anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. (Kreis-Intell. Blatt. pag. 54, 613 und 691) eingeladen.

Mkt. Erlbach, am 12. August 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen der Georg Michael Nölpischen Eheleute zu Ebersdorf, nämlich:

1) das Söldengut Haus Num. 7 allda, mit Schorrgarten, auf den jedoch die Gemeinde Ebersdorf Eigenthums-Ansprüche macht, $\frac{1}{4}$ Gemeinderecht, bestehend in dem unvertheilten und vertheilten, zu welchem leztern $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und ungefähr 3 Mg. theils in Wald, theils Anflug, theils Wiese bestehendes Land gehören, Taxe 431 fl.,

2) deren walzende Lehen:

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Rothenburger Strasse, Taxe 60 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Loh, Taxe 5 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Zollesische Aeckerlein, Taxe 15 fl.,

2 Mg. Acker an der Kohlplatten, Taxe 60 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Sandacker, Taxe 15 fl.,

verkauft werden. Es ist dazu Termin

auf 28. Oktober Vormitt. 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können. Dem Gerichte unbekannte Strichliebhaber haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, außerdem sie zum Bieten nicht zugelassen werden können. Zugleich mit diesem Nölpischen Anwesen sollen auch an demselben Tage dahier verkauft werden: die der ledigen Anna Dorothea Enserin in Ebersdorf zugehörigen walzenden Lehen, nemlich

1 Mg. Acker am Oberfeldbrechter Weg, Taxe 30 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in 2 Stücken am Andörfer Weg, Taxe 100 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Zollesische Aeckerlein, Taxe 15 fl.,

was auch Kaufsliebhabern zu diesen Grundstücken hierdurch bekannt gemacht, und wegen des Uebrigen auf das Vorstehende sich bezogen wird.

Mt. Erlbach, am 19. Aug. 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Thomas Goth in Bellberg zugehörigen Besitzungen, als:

1) Ein Gut No. 11, bestehend aus einem baufälligen Haus mit Scheuer, Hofraith, Backofen und Schöpfbrunnen, dann $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schoorgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Feld 1 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw Holz, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gemeindtheil und einem ganzen Gemeinde-Recht, ferner an vertheilten Gemeindegründen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, taxirt auf 450 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Wiesen, der Hirten-Acker, taxirt um 22 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Finsterloch, 20 fl. Tax,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker aufm Berg, taxirt auf 50 fl.,

5) 1 Morgen ebendaselbst, taxirt auf 44 fl.,

öffentlich feilgeboten und ist hiezu Termin auf

Freitag den 19. September l. Js Vormitt. 10 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Bellberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzlei erfragt werden können.

Feuchtwang, am 23. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. Nachstehende zur Konkursmasse des Webers Johann Adam Graf von Mosbach und seiner abgeschiedenen Ehefrau Maria Margaretha, geborne Abelein, gehörige Immobilien, nämlich:

1) das Köblersguth, bestehend aus einem Wohnhaus No. 34 mit Scheuer, Schweinstall und Pumpbrunnen, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schoorgarten am Haus, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten hinter der Scheuer, $\frac{3}{16}$ Tagwerk Krautgarten an der Wörnitz, 7 Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Wald an 4 Stücken und von den ältern vertheilten Huthungen $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und $\frac{3}{4}$ Morgen Feld mit dem ganzen Gemeinderecht, onerirt zum kgl. Rentamt mit 2 fl. 25 kr. jährlich Grundzins, dem Getraid- und Schmalsaatzehnten von den 7 Morgen Feld und dem Neugereuthzehnten zum 10ten Theil von den $\frac{3}{4}$ Morgen vertheilten alten Huthungen, dem Anspannfrohndienst mit 1. Stück, dann dem Handdienst und 3 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr. Steuer-Simplum, so wie dem Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen, taxirt auf 1747 fl. 30 kr.;

2) an vertheilten Gemeinde-Gründen:
- $\frac{3}{8}$ Morgen 27 Rth. im hintern Stellwaasen, Loos No. 5, Tax 10 fl.,
- $\frac{3}{8}$ Morgen 23 Rth. im vordern Stellwaasen, Loos No. 24, Tax 10 fl.,
- $\frac{5}{8}$ Morgen 42 Rth. im Rothwaasen oder der Rothacker, No. 27, Tax 15 fl.,
- $\frac{3}{8}$ Morgen 3 Rth. Feld aufm Vogelbuck No. 20, Tax 5 fl.,
- 1 $\frac{3}{8}$ Morgen 22 Ruthen der Schindbuck, No. 28, Tax 35 fl.,
- $\frac{7}{8}$ Morgen 34 Rth. im Kohlrangen No. 15, Taxe 20 fl.,
- $\frac{1}{4}$ Morgen 38 Rth. Wiese beim Kuhwaasen, No. 19, Taxe 20 fl.,
- $\frac{1}{4}$ Morgen 30 Rth. Acker daselbst No. 22, Tax 20 fl.,

welche sämmtlich zehntfrei bis zum Jahr 1834, aber mit der gewöhnlichen Steuer belastet sind, werden an dem hiezu anberaumten Termin

Mittwochs den 24. September l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Orte Mosbach öffentlich an die Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auswärtige haben sich jedoch vorschriftsmäßig noch über Leumund und Vermögen durch Atteste ihrer Obrigkeit zu legitimiren.

Feuchtwang, am 19. August 1828.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

10. Vom Königl. Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf der dem Metzgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Immobilien als:

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend in einem Haus, einer Scheune, ein Tagwerk Wiesen und 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klftr. Waldrechtholz aus der Lindenbühler Revier,
2) 1 Tagw. Wiese im hintern Waidach,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstraße auf Waitzendorfer Flur,

2ter Termin auf

Montag den 22. September d. J. V. M.

im Dorner'schen Wirthshause zu Merkendorf vor dem Rechtspraktikanten Röckelein als Kommissarius anberaumt ist, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Hailsbronn, am 4. August 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das bürgerliche Wohnhaus des Johann Konrad Renner dahier mit Gemeindetheilen an den Meistbietenden öffentlich am

10. Oktober früh 9 Uhr

verkauft, und dies den Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht, unter der Bemerkung, daß die Taxe und Lasten der einzelnen Theile an jeden Gerichtstag erfragt werden können.

Hersbruck, den 29. August 1828.

K. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

12. Da am ersten Verkaufstermine auf die den Johann Dorner'schen Relicten gehörigen Immobilien ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so werden dieselben, wie solche in dem Ausschreiben vom 12. v. Mts Kr. Int. Blt. Stück 67 Seite 1792 näher beschrieben sind, nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers am

Freitag den 19. Septb. V. M. 9 — 12 Uhr

im Merkel'schen Wirthshause zu Hemhofen an die Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. Septbr. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Nach dem Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Büttner Nerret'schen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien nämlich: das halbe Wohnhaus Nr. 19 mit einem Stall, 1 Pflanzgärtchen, $\frac{1}{16}$ Morgen Grasgarten und Hofraith, gerichtlich tarirt auf 304 fl. 20 kr. am

Mittwoch den 1. Oktober V. M. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl als die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. September 1828.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. In der Konkurssache über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Nikolaus Batz von Röttenbach, werden am

Mittwoch den 8. Oktober V. M. 9 Uhr.,

die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend

a. aus einem Köblergut Haus Nr. 42 daselbst, mit Wohnhaus, angebauter Schüpfe, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Baumgärtlein, $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht,

b. aus einem Trüpfhaus, Haus No. 76 zu Röttenbach mit $\frac{1}{8}$ Hofraith und Baumgärtlein,

c. aus mehreren Grundstücken, nähmlich: 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Klebheimer Weg, nach der Schätzung $1\frac{1}{2}$ Mrg. groß, 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Eggertsweiher, 3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld mit Bäumen besetzt, am Mühl- oder Venusberg, und 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Kaiba,

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen. Die Bedingungen, sowie die Lasten und Beschaffenheit dieser Immobilien werden im Termin bekannt gemacht, der Zuschlag erfolgt aber erst mit Genehmigung der Gläubiger.

Herzogenaurach, den 22. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

15. Die den Lorenz Hoffmännischen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien, nämlich:

a) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 43 mit Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemüsgarten, gerichtlich tarirt auf 200 fl. 30 kr.,

b) $\frac{3}{4}$ Mg. walzendes Baumfeld an der Schäferei, tarirt auf 50 fl. 40 kr.,

werden nach dem Antrag eines Realgläubigers am

Mittwoch den 1. October von Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Wegen nicht erreichter Taxe und auf den Antrag der Massegläubiger wird das vom Georg Paul Härtlein in der Concurssache des Johann Leonhard Raming zu Birnbaum meistbietend erstandenen Guths H. No. 9 mit Ein- und Zugehörungen zu Birnbaum, tarirt auf 1250 fl., zum zweitenmale am

24. Sept. Nachmitt. 2 — 5 Uhr

im Maarischen Wirthshause zu Birnbaum ausgeboten. Strichliebhaber werden wiederholt hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Sept. 1828.
Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Gläubigers wird die dem Schuhmachermeister Peter Oehling zu Schornweisach zugehörige Hälfte von 2 Morgen Feldes in dem Seifertswege, B. No. 336, tarirt auf 45 fl.,
am 25. Sept. c. Nachm. 1 — 3 Uhr
in dem Orte Schornweisach öffentlich meistbietend verstrichen, und erfolgt der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerth.

Neustadt a. d. A., den 5. September 1828.
Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

18. Das dem Schuhmachermeister Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus N. 111 daselbst, und dessen $\frac{1}{16}$ Morgen Hopfengarten am Trautenfurther Weg werden am
Montag den 6. October 1828 Vormittags 9 Uhr
versteigert, wozu besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 11. July 1828.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

19. Am Montag den 15. December 1828 Vormittags 9 Uhr werden dahier die zu der Konkursmasse der Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Zacharias Roth und Johann Georg Roth von Weissenburg gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in
1) dem Wohnhaus No. 309 Lit. Q. zu Weissenburg mit Stadel, Anbau, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, dann
2) Kohlhütte,
3) dem Wohnhaus No. 11. Lit. Q. zu Weissenburg sammt Zubehör,
4) dem Garten am Jordanischen Sommerkeller,
an den Meistbietenden versteigert, zu welcher Versteigerung besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 10. August 1828.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

20. Die der Rosenwirths-Wittwe Walburga Mogel zu Spalt gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in
1) der Rosenwirthschaft Haus N. 210 zu Spalt, mit Zugehör,
2) drei Morgen Holz in der Bärenbürg,
3) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach,
4) 2 Morgen Hopfengarten im Wöhrbach,
5) 1 Tagwerk Wiese und Hopfengarten in der Gaisruck,
6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der Geisruck,
7) der Sommerkeller am Armenhaus bei Spalt,
werden am
Montag den 24. November 1828
Vormittags 9 Uhr
dahier an den Meistbietenden versteigert, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. August 1828.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

21. Da in dem am 19. May d. J. zum Verkauf der Immobilien des Bäckermeisters Christoph Zechel zu Roth das gelegte Meistgebot die Taxa nicht erreichte, so werden diese in der Bekanntmachung vom 16. April N. 37 Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis beschriebenen Realitäten anderweit und zwar auf
Montag den 3. Novb. 1828 V. M. 9 Uhr
in loco Roth, den Verkauf ausgesetzt wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 23. August 1828.
K. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

22. Auf Anrufen der Christoph Stubner'schen Eheleute in Ulstadt, wird das Johann Daniel Volkamer'sche Wohnhaus in Bullenheim zum

brittenmale ausgeboten. Kaufslustige werden dazu auf den

2. Oktober 1828 Nachmittags 2 Uhr

vorgeladen mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe sodann erfolgen wird.

Uffenheim, den 29. August 1828.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

23. Die zur Gantmasse des Unterthans und Schneidermeisters Johann Leckert dahier gehörigen, im Ort und Flur Neuhaus liegenden und dem hiesigen Rittergut grundbaren Realitäten, nämlich:

a. das Wohnhaus Nr. 34 St. B. Nr. 98 mit Schweinställen, Keller, Schorrgärtlein und Gemeinderecht, geschätzt auf 225 fl.,

b. $\frac{1}{2}$ Mrg. Feld beim Rohr St. B. N. 99, tarirt auf 30 fl.,

c. 1 Mrg. Acker bei der Reiteweiß, St. B. Nr. 100, tarirt auf 60 fl.,

werden nach dem Antrag der Gläubiger

am Donnerstag den 25. September V. M. 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden wollen.

Neuhaus bei Erlangen, den 1. Septbr. 1828.

Frhrr. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

24. Auf den Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden

am 29. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus folgende Immobilien der Bäcker Rosina Katharina und Johann Georg Dornauerschen Eheleute dahier zur Hülfsvollstreckung subhastirt werden, nemlich:

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 14 dahier, worauf das Backfeuerrecht als real haftet, wozu ein Schorrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und Schweinstall in derselben, auch das Gemeinderecht gehört, und welches Anwesen um 850 fl. gerichtlich geschätzt ist,

2) 3 Viertel 10 R. Wiese in der Volleithen, zu 220 fl. tarirt,

3) $1\frac{5}{8}$ Morg. $27\frac{1}{2}$ R. Wiese und Garten in der Volleithen, um 450 fl. geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 22. Aug. 1828.

K. B. Freiherrl. von Wurstersches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen Anton Templer Zimmergesellen von Titting auf Eröffnung des Gantverfahrens rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben wie folgt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf

Freitag den 19. September 1828,

zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 20. October 1828,

zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 19. November 1828,

so daß der Termin zur Replik bis 2. und zur Duplik bis 16. Dezember 1828 einschlüßig läuft. Am 1. Ediktstage wird man eine gütliche Ausgleichung der Sache versuchen, zu welchem Behufe man bemerkt, daß die Aktiv-Masse zu 400 fl. tarirt sey, während die Passivmasse 924 fl. 30 kr. betrage, wovon 769 fl. Hypothekschulden sind. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergehet an alle, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, die Aufforderung solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung und unter Vorbe-

halt ihrer Rechte nur dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 12. August 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. In der Verlassenschafts Sache des zu Döckingen verstorbenen Söldners und Metzgermeisters Johann Georg Hubel, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden, von Gerichtswegen der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit anberaumt, und zwar:

a. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf den 10. Oktober,

b. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
auf den 10. November,

c. zur Replik
auf den 10. Dezember,

d. zur Duplik
auf den 29. Dezember

heurigen Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hierdurch sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Metzgermeisters Hubel unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, diese Stücke bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei auch noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß das Activ-Vermögen in 1926 fl. 10 kr. bestehet, während bereits 3000 fl. meist privilegirte Schulden bekannt sind.

Heidenheim, den 3. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. April und publ. den 7. May c. wurde über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Nikolaus Batz von Röttenbach, der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und somit

a. zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 9. October,

b. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. November, und

c. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 11. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Kgl. Landgerichts-Lokale dahier Termin angesetzt, in welchem sich sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden haben, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an einem der beiden folgenden Termine aber die Ausschließung mit der darin vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem verganteten Nachlaß etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht einzuliefern. Zur Notiz wird noch beigefügt, daß die gesammten Immobilien, bei der am 1. d. vorgenommenen Schätzung auf 1025 fl. gewürdiget wurden, und daß sich darauf 1497 fl. Hypothekenforderungen eingetragen finden.

Herzogenaurach, den 22. August 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen ist der Universalconcurs gegen den Wirth und Bierbrauer Andreas Hopf zu Möttingen erkannt worden, weßhalb die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
8. September Vormittags,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den
9. Oktober Vormittags, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
25. Oktober Vormittags,
und die Duplik auf den
10. November Vormittags
festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da die Schuldenmasse exclusive derjenigen Gläubiger welche ihre verpfändete Objekte angenommen haben, ohne Zinsberechnung 6400 fl. beträgt, die Aktivmasse aber bei der höchsten Schätzung nur auf 5000 fl. angenommen werden kann; so soll in dem ersten Termin ein Versuch, die Sache unter den Gläubigern durch Vergleich beizulegen, gemacht werden, weßhalb die Gläubiger in Person zu erscheinen, oder ihre Bevollmächtigten hierüber mit Information zu versehen, aufgefordert werden.

Nördlingen, den 31. July 1828.

Der Königliche Landrichter,
Pölzl.

5. Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adels-Matrikel hat eintragen lassen, ist am 3. Novbr. 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden, welcher Geschwister Kind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin
den 25. Februar 1829, Vorm. 9 Uhr,
in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauffschen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Dinkelsbühl ist gegen nachbenannte Abwesende und Vermißte auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und resp. der für sie vom Gerichte bestellten Curatoren der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet worden. Dieselben werden daher mit ihren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich
binnen neun Monaten
und längstens in dem auf
Freitag den 17. Mai 1829 Vormittags
8 bis 12 Uhr
anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie gerichtlich für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich als gesetzliche Erben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden und Vermißten.

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
1	Böhle, Johann Georg,	Soldat des leichten Infanterie-Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1793	Im russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt,	2121
2	Buckel, Johann Michael,	Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regim.	Schopfloch,	1781	Seit dem Jahre 1813 vermißt, wo er in das Hospital in Bunzlau in Schlesien kam,	ohne
3	Engelhard, Andreas,	Wurde bei der Nationalgarde II. Klasse unterm 14. Juni 1809 nach Nürnberg abgeliefert,	Untermeisling,	1788	Wird seit dem 12. Nov. 1812, wo er in russische Gefangenschaft gerieth, vermißt,	400
4	Ehrhard, Franz Xaver,	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dürrwang,	1789	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 12. Sept. 1812, wo er in Gefangenschaft gerathen.	87
5	Erhard, Alois,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1792	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 1. Juni 1813,	84
6	Falk, Grg. Adam,	Soldat des leichten Bataillons Buttler resp. 15. Linien-Infanterie-Regiments,	Sinbronn,	1784	Wird im russischen Feldzuge seit dem 5. Dezember 1812 vermißt,	150
7	Hasel, Friedrich,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1789	Seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt,	78
8	Herzfelder, Johann Mathias,	Soldat des 7. Infanterie-Regiments.	Hellenbach,	1790	Wird im russischen Feldzuge seit den 3. August 1812 vermißt,	ohne
9	Hüttner, Johann Michael,	Soldat des leichten Bataillons Buttler,	Untermeisling,	1785	Kam im russischen Feldzuge in das Spital in Danzig, seit welcher Zeit derselbe vermißt wird.	593
10	Hüttner, Andreas	Soldat des 7. Linien-Infanterie-Regim.	Untermeisling,	1790	Seit dem französischen Feldzug vom Jahre 1814 vermißt,	593
11	Kaiserswerth, Johann Bernhard	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1790	Wird im russischen Feldzuge seit dem 27. Dezember 1812 vermißt, wo er bei Wilna in russische Gefangenschaft gerieth.	545
12	Krebs, Johann Georg,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Neustädtlein	1784	Kam im russischen Feldzug in das Lazareth in Thorn und wird seit dem 1. Nov. 1814 vermißt.	642
13	Ruttmann, Paul,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dinkelsbühl,	1788	Blieb im Jahre 1812 bei Capitulation der Festung Thorn krank und wird seit dieser Zeit vermißt.	621
14	Schönmannsgruber, Andreas,	War bei der preussischen Regierung in	Wittelshofen,	1770	Wird seit 37 Jahren vermißt, wo er nach dem preussisch-	134

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
15	Zipf, Andreas,	den 1790er Jahren Soldat, dann Bäckergeselle, Soldat des 16. Linien-Inf. Regiments.	Halsbach.	1787	französischen Feldzug in den 1790er Jahren als Bäckergeselle nach Rußland gieng. Wird seit dem 1. Okt. 1814, wo er in das Hospital nach Troyes kam, vermißt.	100

Dinkelsbühl, den 7. Juli 1828.

Königliches Landgericht.
Roth, Assessor.
Dir. leg. abs.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Prioritätserkenntniß in der Konkurssache über das Vermögen der Wittwe Marianna Lachner von Bertoldsheim, ist am 16. August 1828 an die Gerichtstafel statt der Publikation angeschlagen worden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, den 9. August 1828.

Königl. Landgericht.
Lippert, Assessor v. n.

2. Daß das in der Wirth Matthias Krellerischen Gantsache zu Schweinau am 20. Juni d. Js. gefällte Locations-Erkenntniß heute, statt der Publikation, an das Gerichtsbrett geheftet worden ist, wird den Betheiligten hiermit bekannt gemacht.

Nürnberg, den 27. August 1828.

Königl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

3. (Amortisations-Erkenntniß.) Vom Kgl. Landgericht Nürnberg, werden hiemit sämmtliche in dem Amortisations-Edikte vom 29. November 1827 genannten Urkunden hiermit öffentlich für kraftlos erklärt, so daß aus ihnen selbst keine Rechtsansprüche mehr abgeleitet werden können, sie mithin als Beweismittel für die durch sie beurkundete Verbindlichkeit keine Gültigkeit mehr haben. V. R. W.

(Gründe.) Die Besitzer derjenigen Immobilien, auf welche die verlorengegangenen Urkunden lauteten, hatten, durch die Grundakten legitimirt, um ein Amortisationserkenntniß gebeten, es wurden daher gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktb. 1810 §. III. und IV. das Verfahren eingeleitet, wozu die Akten die Belege liefern. Da nun innerhalb des angesetzten sechsmonatlichen Termins, welcher sich mit dem 2. Juli schloß, Niemand eine der fraglichen Urkunden vorgezeigt hat, so war auch das angedrohte Präjudiz in Wirklichkeit zu setzen.

Nürnberg, den 29. July 1828.

Königl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

4. In dem unterm 5. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Erbvertrag zwischen dem Wagnermeister Johann Martin Müller von Leukersheim und seiner Ehefrau Anna Barbara Müller, geborne Karet, wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesamtliche Wirth und Bierbrauer Johann Martin Strehle von Gros-

Sorheim und seine Ehefrau, Anna Eva, geborne Wüst, die landesübliche allgemeine Güther-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Harburg, den 20. August 1828.

Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. (Todes-Erklärung.) Johann Christoph Freudel, gebohren am 13. Sept. 1752 zu Büttelbronn, wurde, nachdem er bereits im Jahre 1810 über 30 Jahre abwesend gewesen war, mittelst Ausschreibens vom 21. May 1810 in der Augsburger Moyischen Zeitung, in dem Korrespondenten von und für Deutschland, in dem Kreisintelligenzblatte, und in den Hartlebenschen Justiz- und Polizeiblättern vorgeladen, innerhalb 9 Monaten sich zu melden, und über sein Vermögen zu disponiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß dieses sein, damals in 1569 fl. bestandenes Vermögen seinen Geschwisterten sonst gegen Caution werde überlassen werden. Dieses geschah auch nach fruchtlos abgelaufenem Termine, da aber nunmehr der genannte Freudel längst das 70te Lebensjahr zurückgelegt haben müßte, auch sich inzwischen Niemand gemeldet hat, so wird derselbe hiermit dem Antrage seiner Geschwisterte gemäs, für todt erklärt, sonach die Aufhebung der bisher bestandenen Caution beschlossen.

Pappenheim, am 18. August 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

7. Das in dem Konkurse über das Vermögen des Bauers Georg Ammon zu Fernabrünst von der unterzeichneten, als hierzu besonders beauftragten Behörde, am 12. August d Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde

am 3. September l. J.

an dem Gerichtsbrette angeschlagen, wovon man die gesammten betheiligten Personen benachrichtiget.

Fürth, am 10. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

8. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkurssache des verstorbenen Unterthans Lorenz Scherer zu Wachenhofen das Prioritäts-Erkenntniß anheute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Eilingen, den 5. September 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Höchsten Auftrags zu Folge soll die Burgbernheimer Jagd nebst den dazu gehörigen abgetheilten Jagdbögen öffentlich verpachtet werden. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich am 1. Oktober l. Js. im Rentamts-Lokale zu Ipsheim einzufinden, wo unter den normalmäßigen Bedingungen die Verpachtung vor sich gehen wird.

Ipsheim u. Neustadt a. d. A., am 22. Aug. 1828.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Gebhard, Rentbeamter. Gr. v. Soden, Forstmeister.

2. Am 1. Oktober l. Js., wird im Königl. Rentamts-Lokale zu Ipsheim, sämmtliches im Laufe des Etats-Jahrs 18$\frac{28}{29}$ erobert werdendes Wildpret des Ipsheimer Jagddistrikts öffentlich salva ratif. verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Neustadt a. A., am 9. September 1828.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

3. Montag den 29. dies Vormitt. 9 Uhr werden die für das kommende Etats-Jahr 18$\frac{28}{29}$ nöthigen Brenn-Materialien, als Holz, Oel und Lichter zur Lieferung in Akkord gegeben; welches andurch bekannt macht,

Ansbach, den 6. September 1828.

die Oekonomie-Kommission des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Baron Seefried, Rittmeister.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch den 17. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27565. Exp. Nr. 36894.

(Den Verkauf des Sommerbiers unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bierbrauer Georg Wetsch in Weiltingen, ist auf sein Ansuchen sub hod. gestattet worden, den noch besitzenden Vorrath selbst und tarifmäßig gebrauten dießjährigen Sommerbiers, unter der Taxe und zwar die Maas um 3½ kr im Ganterpreis und 4 kr. im Schenkpreis zur Erleichterung des Absatzes verwerthen zu dürfen.

Ansbach, am 9. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 27512. Exp. Nr. 36895.

(Die erledigte Schulstelle zu Solenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Schullehrers Kühn erledigte Schulstelle zu Solenhofen wird mit dem zu vier hundert und vier Gulden 32 kr. fatirten Gehalte, welcher jedoch unbeschadet der Congrua zum Halten eines Gehilfen nöthigen Falls mitzuverwenden ist, zur Bewerbung darum bis in die Mitte Oktobers hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, am 10. September 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 4058. Exp. Nr. 4836.

(Die Erledigung der Pfarrei Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Höchstetter ist die Pfarrei Burgfarrnbach, Dekanats Zirn-

dorf, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstesertragsfassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind.

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt und zwar an baarem Gelde	82	35$\frac{3}{4}$
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomiegebäuden 3$\frac{3}{8}$ Mrg. Aecker, 3$\frac{11}{16}$ Tgw. Wiesen und $\frac{3}{16}$ Tgw. Garten gehören	109	40
3) aus Rechten, welche in 68 fl. 46$\frac{1}{4}$ kr. Geld- und Getraidgülten, 18 fl. 27$\frac{1}{2}$ kr. Laudemialgefällen und 800 fl. zehentherrlichen Bezügen bestehen .	887	13$\frac{3}{4}$
4) an Stolgebühren mit Innbegriff von 125 fl. Beichtgeldern	353	—
5) an Sammelflachs	9	—
	1441	29$\frac{1}{2}$
Nach Abzug der Steuern mit	92	39$\frac{1}{2}$
stellen sich die reinen Einkünfte auf	1348	50

dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 12. Sept. 1828.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

von Luz.

Einl. Nr. 4045. Exp. Nr. 4819.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberferrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Seniors und Pfarrers Binder, ist die Pfarrei Oberferrieden, Dekanats Altdorf erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstesertragsfassion vom Jahr 1815 im Nachfolgenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, bestehend in 15 Klftr. weichen Scheit- und 11 Klftr. Stöckholz	63	30
2) aus Realitäten, wozu, ausser den zu 5 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten und 1$\frac{2}{3}$ Morgen Holz gehören	66	—
3) an zehentherrlichen Bezügen	1101	20$\frac{3}{4}$
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 13 fl. 50$\frac{1}{4}$ kr. Beichtgeldern . .	108	2$\frac{3}{4}$
	1338	53$\frac{1}{2}$
Nach Abzug der Lasten, worunter 74 fl. $\frac{3}{4}$ kr. Steuern und 30 fl. Canon zur Pfarrunterstützungsanstalt begriffen sind, mit	153	28$\frac{3}{4}$
betragen die reinen Einkünfte	1185	24$\frac{3}{4}$

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 11. Septbr. 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Einl. Nr. 424. Exp. Nr. 4459.

(Die Erledigung der 3ten Pfarrstelle dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Friedrich Geisler auf die Pfarrei Bindloch ist die 3te Pfarrstelle dahier erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienstertragsfassion vom 7. July 1815 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigen Gehalt, baar	94 fl. 57½ kr.	
an 13⅔ Klaftern Holz	127 fl. 40 kr.	
		222 fl. 37½ kr.
2) Aus Capitalzinsen		1 fl. 15 kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung	100 fl. — kr.	
3 Tagwerk Wiesen	30 fl. — kr.	
		130 fl. — kr.
4) Ertrag aus Rechten:		
an Geld	17 fl. 22¼ kr.	
vom Fruchtzehenden	385 fl. — kr.	
vom Blutzehenden zu Eschen	7 fl. 30 kr.	
		409 fl. 52¼ kr.
5) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunctionen .		325 fl. 35 kr.
	Summa der Einnahme	1004 fl. 19¾ kr.
	Lasten . . .	3 fl. — kr.
	betragen die reinen Einkünfte	1001 fl. 19¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 9. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Krause, Stellvertreter.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 21. August d. Js., haben Seine Majestät der König das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Heidek, K. Landgerichts Hilpoltstein, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Vikar des besagten Beneficiums, Priester Georg Geißler allergnädigst zu übertragen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mehrere Gewerbsleute, welche zur Ausübung ihres Gewerbes des Maases und Gewichtes bedürfen, scheinen in der Meinung zu stehen, als ob sie wegen Unrichtigkeit der Maase und Gewichte, dann wenn solche mit dem vorgeschriebenen Stempel bezeichnet sind, nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Allein jeder Gewerbsmann ist verpflichtet, nicht nur mit dem vorgeschriebenen Stempel bezeichnetes, sondern zugleich auch richtiges Maas und Gewicht zu führen, da die Stempelung keine genügende Gewähr giebt, daß nicht nach derselben Veränderungen an dem Maase und Gewichte vorfallen können, und es ist daher Pflicht eines jeden Gewerbsmannes, die Maase und Gewichte, welche er führt, von Zeit zu Zeit zu untersuchen

und wenn sich eine Unrichtigkeit an denselben ergeben sollte, solche berichtigen zu lassen.

Es werden demnach sämmtliche gewerbtreibende Bürger, welche der Maase und Gewichte bedürfen, hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß wenn bei ihnen unrichtige Maase und Gewichte vorgefunden werden, der Umstand, daß solche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind, sie von der Strafe nicht befreien kann.

Zugleich wird denjenigen, welche sich von den Gebühren, die verordnungsmäßig für das Eichen der Maase und Gewichte gefordert werden können, in Kenntniß setzen wollen, eröffnet, daß sie solche aus der heute an die Gerichtstafel angeschlagenen Bekanntmachung ersehen können.

Ansbach, am 12. September 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Zusammenstellung der im Monat August 1828 bei unterfertigter Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen.

Zwei und zwanzig Personen wurden bestraft wegen Bettels und Vagirens.

Eine Person wegen unanständigen Betragens gegen den Schullehrer.

Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe.

Fünf Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlungen.

Eine Person wegen öffentlicher Beschimpfungen.

Zwei Personen wegen Trunkenheit und öffentlichen Unfugs.

Eine Person wegen Winkelagentie.

Fünf Personen wegen Frevels im städtischen Forste Zeilberg.

Drei Personen wegen Diebstahls.

Eine Person wegen Begünstigung des Diebstahls.

Eine Person wegen Entwendung und Fälschung des Dienstbotenbuchs.

Eine Person wegen Hülfeleistung bei betrügerischer Herausnahme von Waaren.

Drei Personen wegen Defraudation des Getraidaufschlags.

Eine Person wegen Tabakrauchens auf der Straße.

Zwei Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde,

Eine Person wegen heimlichen Aufenthalts dahier.

Eine Person wegen Beherbergung Fremder ohne erstattete Anzeige.

Eine Person wegen unterlassener Vorzeigung des Dienstbotenbuchs.

Vier Personen wegen Verunreinigung der Straße bei Dungausfahren.

Zwei Personen wegen Verunreinigung eines Schilderhauses am Schloßgebäude.

Eine Person wegen schnellen Fahrens durch ein Stadtthor.

Eine Person wegen unterlassener Anlegung eines Maulkorbs bei ihrem Hunde.

Zwei Mezger wegen Schlachten von kranken Vieh.

Eine Person wegen verbotenen Handels mit Arzneien.

Eine Person wegen Hausirens.

Ein Bäcker wegen Mangels an Brodvorrath.

Drei Bäcker wegen Mangels an schwarzem altgebackenen Brod.

Ein Handelsmann wegen Oeffnen des Ladens zur Zeit des Sonntags-Gottesdienstes.

Acht Personen sind in die hiesige Beschäftigungs-Anstalt zur Gewöhnung an Arbeit und Ordnung aufgenommen worden.

Fünf Personen sind in die Zwangsarbeitsanstalt nach Plassenburg abgeliefert worden.

Es sind demnach polizeilich bestraft worden 84 Individuen.

Außerdem sind

4 Personen wegen Diebstahls,

2 Personen wegen Widersetzung

an das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier zur Untersuchung abgegeben worden.

Ansbach, den 9. September 1828.

Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Musdorff, Ober-Amts Gerabronn, Mooswiese-Meß-Anzeige. Die obigen Orts längst

jährlich bestehende sogenannte Moswiesen-Messe beginnt dies Jahr

Dienstag den 7. Oct.

mit Abhaltung eines Pferds- Rindvieh- Schaaf- und Schwein-Markts, so wie dann die folgenden Tage jener Woche, zur Waar-Auslegung für Kaufleute, Krämer und Professionisten rc. rc. bestimmt sind.

Während man dies nun hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, wiederholt man die ferndige Verwarnung und Ankündigung, daß zu Folge bestehender Polizei-Verordnung alle ausländischen Lotterie-Glückshafen-Träger und dergl. mehr, unbeachtet ihrer Ausweise sich der Gefahr über die Grenze gewiesen zu werden, aussetzen, alle inländische Gewerbs-Innhaber dieser Art aber, ausschließlich nur gegen Entrichtung einer täglichen Abgabe von 4 fl. und dieß ohne Reduction auf weniger als einen vollen Tag, zur Ausübung gelangen können.

Dabei sieht man sich insbesondere in Beziehung auf die Angehörigen des Königreichs Bayern, zu der weitern Bekanntmachung veranlaßt, daß in Gemäßheit höchster Entschließung Sr. Königlichen Majestät vom 12. v. Mts. alle Kauf- und Handels-Leute, welche sich als Unterthanen des Königreichs Bayern genügend ausweisen werden, zu Folge des zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Zoll-Vereins, von der diesseits im Allgemeinen auf Ausländer gelegten Markt-Accise, befreit seyn werden.

Gerabronn, den 11. Sept. 1828.

Königlich Würtembergisches Ober-Amt.
Actuar Cunradi.

---

4. (Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Geist dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Pfarrers an der Kirche zum heil. Geist dahier diese Stelle erledigt ist. Sie erträgt, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl, im Ganzen 650 fl., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung und 150 fl. Stolgebühren.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf die Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, hieher einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 4. September 1828.

Scharrer, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. In der Armenbeschäftigungsanstalt dahier sind gegenwärtig mehrere Sorten gebleichtes Flachsgarn zum Verkaufe vorräthig.

Ansbach, den 12. Sept. 1828.

Der Verwaltungsausschuß.

2. Den in Ansbach und in der Gegend sich befindlichen Reformirten, mache ich hierdurch bekannt, daß das heil. Abendmahl am 28. Septbr. um 8 Uhr Morgens im Fürstenstande der Stiftskirche daselbst gehalten werden soll.

Tribou, Pfarrer der reformirten
Gemeinde zu Schwabach

3. Donnerstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr ist Generalversammlung der Kasinogesellschaft, zu welcher die verehrlichen ordentlichen Mitglieder eingeladen werden.

Ansbach, am 12. Septbr. 1828.

Das Direktorium.

4. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß Sonntags den 21. d. Mts. das Kirchweihfest zu Neunstetten abgehalten werden wird, acht Tage später aber, nämlich Sonntag den 28. wird die Nachkirchweih oder sogenannte Hahnentanz statt finden. Zu diesen Vergnügungen macht unter

Versicherung prompter und billiger Bedienung seine ergebenste Einladung,

J. L. Arnold, Gastwirth zur Krone zu Neunstetten.

5. (Eheliche Verbindung.) Allen Verwandten und Freunden widmen wir hiemit die Anzeige von unserer ehelichen Verbindung, und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Ansbach, den 14. September 1828.

J. Alois Klein, Schreibmaterialienhändler, Cecilia Klein, geborne Tochtermann aus Krumbach.

6. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor ist frischer Vanille-Chocolade das Pfd. für 56 kr., dann alle Sorten Schroth das Pfd. zu 16 kr., große Essigkimmerlinge das Hundert für 12 kr. und guter Schweizer Käs das Pfund für 16 kr. zu haben.

7. C. No. 3 steht eine neue einspännige Chaise um billigen Preis zu verkaufen.

8. Eine Wirthschaft, worauf auch Weinschenk und Metzelgerechtigkeit haftet, ist aus freier Hand täglich zu verkaufen. Näheres ist A. 208 über eine Stiege bei Taxator Lehmann zu erfragen.

9. Wer bei der Anna Christina Winklerischen Nachlaßmasse noch Versätze hat, wolle sich längstens binnen 4 Wochen bei dem Schuhmachermeister Beyhl A. 224 melden.

10. A. 111 beim Rentamt, ist täglich ein Weinkeller zu vermiethen.

11. Auf ein Guth, welches einen vierfachen Werth enthält, wird ein Darlehen von 300 fl. zur ersten Hypothek aufzunehmen gesucht, das Nähere zu erfragen in der Schloßvorstadt C. No. 187.

12. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu einladet, Engelhardt.

13. Sonntag den 21. September hält der Unterzeichnete einen Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Wißmeier im weißen Adler an der Nürnberger Straße.

14. Sonntag den 21. d. M. ist Fischschmaus, Kegelschieben und Gartenmusik. Es werden nämlich 4 mit Silber beschlagene Tabakspfeifen, mit silbernen Ketten und mehrern Geldgewinnsten herausgekugelt. Da ich bis zum Ziel Martini die Wirthschaft zum blauen Karpfen, und zwar gegen meinem Willen, wieder verlasse, so ersuche ich meine Gönner und Freunde, mir das bisher geschenkte Wohlwollen abermals zu erneuern und mich mit zahlreichen Zuspruch zu beehren. Uebrigens bin ich mit Hochachtung meiner Gönner und Freunde ergebener Rühl.

15. Es ist gestern den 14. Sept. nach dem Markt in Oberzenn, ein flaches Kistchen an jedem Eck mit Blech beschlagen, mit einem deutschen Vorlegschloß, nahe am Hause des Herrn Amtmann Schumann stehen geblieben, sollte Jemand Wissenschaft davon haben, so werden selbige höflichst gebeten, es dem Nagelschmidtmeister Seiz am obern Thor in Ansbach gegen Erkenntlichkeit zu überliefern oder Nachricht davon zu geben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 233 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen.

D. No. 407 ist ein Quartier mit 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 2 Böden, Holzleg und Keller, auch ein Stall für 4 Pferde täglich zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 8. bis 14. Sept.

Johann Jacob, Sohn des B. u. Gärtners Preiß.

Getraut den 14. Sept.

Jacob Fischer, B. u. Taglöhner, mit Eva Barbara Vogelhuber.

Begraben vom 8. bis 14. Sept.

1. Johann Schlatterer, Allmosenempfänger, st. 46 J. 1 M. 24 T. alt, an der Abzehrung; 2. Johann Michael, Sohn des Pflasterergesellen Seßler, st. 9 M. 20 T. alt, am Gefraisch; 3. Anna Katharina, Ehefrau des Taglöhners Geret in Bernhardswinden, st. 36 J. 1 M. 17 T. alt, an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 8. bis 14. Sept.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Sohn des B. u. Zimmergesellen Pfaffenlöhner; 2. Johann Matthäus, Sohn des B. u. Inwohners Oberseider.

2. Getraut.

Johann Melchior Ernst, B. u. Schlossermeister, mit Frau Anna Eva Moser.

3. Begraben.

Johann Matthias Struller, B. u. Schneidermeister, st. 79 J. 8 M. 10 T. alt, an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 11. September.

Johann Lorenz, des Bürgers und Tapezierers Hohwald Sohn.

Fremden-Anzeigen.

vom 7. bis 13. September 1828.

Krone. Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Regiments-Arzt Dr. Blume mit Gattin v. Würzburg, Herr Kfm. Fürst v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Jordan v. Elberfeld, Frau Appell. Gerichtsräthin Körner mit Sohn und Fräulein Körner v. Würzburg, Herr Student Burckhardt von Erlangen, Herr Kfm. Hornschuh mit Gattin von Kitzingen, Herr Kfm. Sauber v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Aichinger v. Nürnberg, Hr. Prediger Jablonski mit Familie aus Berlin, Herr Kfm. Jung aus Frankfurth a M., Hr. Kfm. Cavalle v. Monheim, Herr Kfm. Reininger mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Justiz-Rath Schütz mit Familie v. Berlin, Hr. Kgl. Preuß. Consul Walther mit Familie von Odessa, Herr Kfm. Göller von Nürnberg, Herr Oberlieutenant v. Bäumler v. Speyer, Hr. Kfm. Lion v. Weyda, Hr. Gastgeber Erdmannsdörfer v Nördlingen.

Stern. Hr. Major Riedel v. Dinkelsbühl, Fr. Landgerichts-Assessorin Rieß v. Rothenburg, Hr. v. Imhof nebst Sohn u. Hr. Dr. Weidenkeller v. Nürnberg, Hr. Präsident Feyher v. Werneck v. Triesdorf, Hr. Frhr. v. König mit Gattin v. Hall, Hr. Pfarrer Beck v. Aufstetten.

Löwe. Hr. Cand. jur. v. Plotho v. Bruckberg, Hr. Cand. jur. v. Langen v. Wallerstein, Hr. Kfm. Grimm v. Oberstein, Hr. Forstcandidat Wiesner v. Pappenheim, Hr. Dr. Carl v. Meiningen, Hr. Kfm Neunert von Mkt. Breit, Herr Particulier Höfling v. Würzburg u. Hr. Ingenieur-Lieutenant v. Pigenot von da, Hr. Kfm. Wünsch u. Hr. Professor Stöckel von Crailsheim, H. Cand. med. Burckhardt v. München, Hr. Sportelrentant Barth v. Pegnitz, Hr. Bauinspektions-Scribent Papilion mit Gattin v. Neuburg, Hr. Kaufmann Helfferich v. Stuttgardt, Hr. Kfm. E. v. Maiern v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Boller v. Nürnberg, Fischbach v. Memmigen und Schmauß v. Kitzingen, Hr. Kfm. Spanier aus Nürnberg, Fräulein Gehsereli aus München, Fräulein Fleckenstein aus Würzburg, Hr. Cand. jur. Grundler a. Erlangen, Herr Oberzollinspektor Braun und Herr Actuar Rapp v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Dorfmüller v. Weiden, Hr. v. Kleuden mit Familie v. Gaibach, Hr. Staatsrath v. Buschmann v. Stuttgardt, Hr. Rechtskandidat Brandt v. Schwarzenberg, Hr. Kfm. Eich und Tochter v. Kaufbeuern, Hr. Studienlehrer Stahl v. Augsburg.

Strauß. Hr. Student Denzer v. Nürnberg.

Traube. Hr. Pfarrer Knepf mit Gattin von Larrieden, Hr. Kfm. Maurer v. Wien, Hr. Rechtspraktikant Schumann aus Welbhausen, Fr. v. Scheuerl nebst zwei Söhnen aus Nürnberg.

Zirkel. Hr. Stud. pharm. v. Schenck von Erlangen, Hr. Fabrikant Krönlein v. Neustadt a. d. A., Herr Mechanikus Bernhardt v. Oelsnitz, Hr. Professor Hocheder nebst Familie v. Aschaffenburg, Herr Studienlehrer Arnold von da, Hr. Amtsschreiber Lybonyky von Prag, Hr. Kfm. Memminger von Nürnberg, Hr. Pfarrer und Magister Jelin v. Reinsbronn, Hr. Gastwirth Engelhardt von Nürnberg, Hr. Apotheker Heumann v. Baireuth, Hr. Kfm. Wiliam Nörl von Amerika, Hr. Fabrikant Grau v. Dinckelsbühl, Hr. Lehrer Werner v. Wildenholz, Hr. Schulamtsadspectant Gordt v. Nürnberg, Hrn. Stu-

denten Müller, Herrmann und Arnold von Aschaffenberg, Hr. Rechtspraktitant Hebel von Nördlingen, Hr. Student Mebold v. Oettingen.

Weißes Roß. Hr. Cand. theol. Schmidt v. München, Hr. Student Höllenstein v. Würzburg, Herr Kfm. Frenkel von Würzburg, Herr Cand. Med Wurzer von da, Hr. Kfm. Zentner v. Frankfurth a. M., Frau Pfarrerin Löhlein u. Hr. Cand. theol. Löhlein v. Obersalzbach, Hr. Weinhändler Höffer v. Wiesentbronn, Hr. Handlungsreisender Schauer v. Bamberg, Hr. Gutsbesitzer Schorr v. Westheim.

Rothe Hahn. Hr. Kfm. Baum v. Insſingen.

Schwarze Adler. Hr. Weinhändler Kehler von Kitzingen, Herr Stadtgerichtsschreiber Pragt v. Eichstätt.

Schwarze Bär Hr. Student Willibald v. Eichstätt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1r Classe des Rezatkreises werden hiemit ersucht, die noch rückständigen Appellations-Gerichts-Taxen bis zum

30. dieses Monats

zu erledigen. Wenn diesem Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, so ist das unterzeichnete Amt genöthigt, Expresse abzuordnen.

Ansbach, am 1. Sept. 1828.

Königl. Appellations-Gerichts-Tax-Amt.

Frank.

2. Am 1. Oktober l. Js., wird im Königl. Rentamts-Lokale zu Ipsheim, sämmtliches im Laufe des Etats-Jahrs $18\frac{28}{29}$ erobert werdendes Wildpret des Ipsheimer Jagddistrikts öffentlich salva ratif. verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Neustadt a. A., am 9. September 1828.

Königl. Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

3. Nach Ablauf der dreijährigen Pachtzeit soll ein weiterer Versuch zum Verkauf der dem Kgl. Staats-Aerar heimfällig gewordenen $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen, im Sandanger zwischen Brand und Steinbach gelegen, und wenn die Taxe nicht erreicht werden sollte, die weitere Verpachtung auf 3 Jahre Mittwoch den 8. Oktober dies Jrs. im Rentamtslokale statt finden, und werden kauf- und pachtfähige Personen eingeladen.

Erlangen, am 6. September 1828.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

4. Für die Revierstellen zu Absberg, Weingarten und Obererlbach, wird am 27. d. M. September von 9 Uhr V. M. an, der Holzschreibtag auf dem Straßenwirthshause bei Obererlbach pro $18\frac{28}{29}$ abgehalten.

Gunzenhausen, am 9. September 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. Höchsten Auftrags zu Folge soll die Burgbernheimer Jagd nebst den dazu gehörigen abgetheilten Jagdbögen öffentlich verpachtet werden. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich am 1. Oktober l. Js. im Rentamts-Lokale zu Ipsheim einzufinden, wo unter den normalmäßigen Bedingungen die Verpachtung vor sich gehen wird.

Ipsheim u. Neustadt a. d. A., am 22. Aug. 1828.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Gebhard, Rentbeamter. Gr. v. Soden, Forstmeister.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Sept. 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %		$99\frac{3}{8}$
detto . . à 5 %	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Lott. Loose E—M à 4 %	$106\frac{1}{4}$	$106\frac{3}{8}$
detto unverzinsl. à fl. 10.		115
detto . . à fl. 25.	106	
detto . . à fl. 100.	106	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch den 17. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich auch im zweiten Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden dem gestellten Antrage gemäß nachbenannte, dem Johann Koch zu Altmannshausen zugehörige Realitäten, als

1) ein Bauerngut, eine Dreiviertels-Hube zu Altmannshausen, wozu ein Wohnhaus No. 28, Scheuer, Hofraith, Nebengebäude und Schorrgärtlein, $49\frac{1}{2}$ Morg 6 Ruthen Aecker, $11\frac{1}{2}$ Morgen 3 Ruthen Wiesen, 3 Ruthen Brennholz jährlich aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. No. 705, taxirt auf 4150 fl.;

2) ein unbezimmertes Feldlehen, wozu $16\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Aecker, 4 Mg. 7 Rth. Wiesen und 2 Ruthen jährlich Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, C. No. 706, taxirt auf 1275 fl. und

3) 2 Morgen 39 Ruthen Aecker in der Sirtleiten, C. No. 714, taxirt auf 95 fl.,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin hiezu ist auf den

26. Sept. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag auch dann werde ertheilt werden, wenn die Angebote weit unter der Taxe bleiben sollten. Der Gerichts-Commission nicht bekannte Personen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mt. Bibart, den 30. August 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

2. Oktober Nachmittags 1 Uhr

im Münch'schen Wirthshause zu Oberscheinfeld nachbenannte, dem Andreas Vogel von dort bisher zugehörige Realitäten als:

1) ein Söldengütlein zu Oberscheinfeld wozu ein Hofhaus No. 41, eine Scheuer und Hofraith, ein Schorgärtlein und Hofhaus No. 42, $\frac{3}{8}$ Morgen zehntfreier Grasgarten, 6 Mrg. in das Gabel'sche Gut zehntbare Aecker und 1 Tagw. der Pfarrei Bibart zehntbare Wiese gehören, C. No. 252, taxirt auf 650 fl.,

2) 5 Mrg. Acker im Bamberger Greuth C. No. 253, taxirt auf 90 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mrg. Baumgarten im Schloßberg C. No. 254, taxirt auf 25 fl.,

4) 2 Morg. Acker mit einem Fischständlein C. No. 255, taxirt auf 70 fl.,

5) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker der Glückshafen zu Urphertshausen C. No. 256, taxirt auf 30 fl.,

6) 5 Mrg. Aecker im Gries C. No. 257, taxirt auf 40 fl.,

7) 2 Mrg. Acker im Gries C. No. 258, taxirt auf 20 fl.,
8) 8 Morgen Aecker im Bamberger Greuth C. No. 259, taxirt auf 140 fl.,
9) 9 Mrg. Aecker und Wiese im Gries C. No. 260, taxirt auf 200 fl.,
10) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Bach C. No. 264, taxirt auf 300 fl.,
11) $2\frac{1}{4}$ Mrg. 30 Rthn. Aecker im Groth bei der Straße, C. No. 262, taxirt auf 20 fl.,
12) $2\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker im Groth beim Schönaicher Weg C. No. 263, taxirt auf 20 fl.
13) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesenrangen am Schloßberg C. No. 265, taxirt auf 30 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Antheil an den ehemaligen Oberscheinfelder Domänenwalde C. No. 838, taxirt auf 700 fl.,
15) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Krettenbacher-Furth C. No. 266, taxirt auf 200 fl.,
16) 8. Mrg. Feld beim Hafnersee C. No. 261, taxirt auf 125 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich durch gerichtliche Zeugnisse auszuweißen.

Mkt. Bibart, den 28. August 1828.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Da der Bauer Joh. Fink zu Leinburg, die vom Bauer Paul Eckstein zu Raschbach am 10. März h. Js. um 4500 fl. erkauften Realitäten nicht bezahlen kann, so sollen dieselben, bestehend:

1) aus dem Gute H. N. 4 zu Raschbach mit $\frac{1}{2}$ Mrg. Garten, $19\frac{1}{4}$ Mrg. Aeckern, 3 Mrg. Wiesen und 4 Mrg. Holz, dann dem kleinen Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn, dann jährlich $1\frac{1}{2}$ Fastnachts- und 2 Rauchhennen, 1 fl. 8 kr. Grundzins, $22\frac{1}{2}$ kr. Honiggeld und die Steuer aus 3215 fl. Steuerkapital; dann zur Stiftung nach Altdorf 45 kr.
2) aus 1 Tgw. Wiesen im Bühlheimer Thal, freieigen und onerirt jährlich zum hiesigen Kgl. Rentamte mit 10 kr. Grundzins und $11\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuersimplum, und
3) aus $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen an der Bühlheimer Wiese, freieigen mit $4\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuersimplum,

im Wege der Hilfsvollstreckung auf

den 29. September c. 9 Uhr,

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, den 4. September 1828.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Da sich in dem am 18. d. Mts. anberaumt gewesenen 2. Licitations-Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Ziegler Leonhard Friederich'schen Concursmassa von Kleinseebach gehörigen Immobilien, abermals ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so werden diese Immobilien, wegen deren Beschreibung sich auf No. 62, 64 und 65 des Kreisintelligenzblattes u. No. 211 und 224 des Correspondenten bezogen wird, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und 3. Bietungstermin auf den

25. Septbr. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Müller'schen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen, am 20. August 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Leonhard Schöberlein'schen Eheleuten zu Hirschneuses zugehörige Anwesen allda, nämlich:

1) ihr Gut, wozu ausser den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{32}$ Mrg. Hofraith und das Gemeinderecht gehören, Taxe 345 fl.,

2) 1 Mrg. Reuthstück im Brand, Taxe 45 fl.,
3) $1\frac{5}{8}$ Mrg. Reuthstück im Hirschberg, Taxe 97 fl. 30 kr.,
4) $\frac{7}{8}$ Morgen allda, Taxe 52 fl. 30 kr.,

an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf

den 5. November 1828 N. M. 2 bis 5 Uhr

im Orte Hirschneuses anberaumt worden, allwo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Auswärtige, dem Amte nicht bekannte Personen haben sich über ihren Leumund und ihr Vermögen auszuweißen, indem sie sonst zum Strich nicht zugelassen werden können.

Mkt. Erlbach, am 26. August 1828.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf Andringen der Gläubiger, sollen die den Johann Georg Bräun'schen Relikten zu Dondörflein zugehörigen Realitäten, nämlich:

a. der halbe Bauernhof Hs. Nr. 5 daselbst, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 doppelten Schweinstall, $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbrunnen, 16 Mrg. Feld, 1 Tagw. Wiese, 2 Weihern, circa 2 Tagw. groß zu Wiese aptirt, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wald, 1 Wechselweiher, wozu noch 3 andere Mitberechtigte vorhanden sind, 1 Gemeinderecht, taxirt auf 1410 fl.,

b. $\frac{2}{5}$ von 15 Morgen vorhin Wald jetzt Acker und Anflug vom ehemaligen Domainenwald dem sogenannten großen Don auf Münchaurachaer Flur Str. Bes. Nr. 637c. B. 637c. 47 } 3, taxirt auf 75 fl.,

zum Behuf der Schuldenzahlung gerichtlich verkauft werden und ist zu diesem Ende Strichtermin

auf den 29. Oktober V. M. 9 bis 12 Uhr

zu Dondörflein in der Bräunschen Wohnung anberaumt.

Mkt. Erlbach, am 11. August 1828.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Vom Königl. Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf der dem Metzgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Immobilien als:

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend in einem Haus, einer Scheune, ein Tagwerk Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klftr. Waldrechtholz aus der Lindenbühler Revier,
2) 1 Tagw. Wiese im hintern Waibach,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstraße auf Waitzendorfer Flur,

2ter Termin auf

Montag den 22. September d. J. V. M.

im Dorner'schen Wirthshause zu Merkendorf vor dem Rechtspraktikanten Röckelein als Kommissarius anberaumt ist, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Hailsbronn, am 4. August 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Zieglermeister Johann Friedrich Fröschelischen Nachlaßmassa zu Weidenbach gehörige Immobilien meistbietend verkauft werden sollen:

1) die Ziegelhütte zu Weidenbach, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung, 1. Scheune, der eigentlichen Ziegelhütte nebst Brunnen, in $\frac{3}{4}$ Mrg. Hofraith und Garten, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker und dem unvertheilten Gemeinderecht. Auf dieser Ziegelhütte, zum Herbeischaffen der Materialien so wie zum Verschluß der Zieglereyprodukte gleich vortheilhaft gelegen, ist bisher das Gewerbe lebhaft betrieben und und ihr Taxwerth ist auf 1575 fl. angegeben worden,
2) 1 Tagwerk Gemeindetheilwiese auf der Haard mit einer Lehmgrube, Taxe 100 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, Taxe 75 fl.,
4) 1 Morgen Acker an der Ziegelhütte, Taxe 150 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Ammonslöhlein, Taxe 40 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker allda, Taxe 60 fl., und
7) 2 Tagwk. die Steigwiese, Taxe 430 fl.
Bietungstermin ist auf

den 9. Oktober Mittags 11 bis 3 Uhr

im Fröschelischen Nachlaßhause anberaumt, und es werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Wer übrigens an den Fröschelischen Nachlaß Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß sie auf den 25. September dahier anmelden und nachweisen. Forderungen welche an diesem Tage nicht angemeldet und nachgewiesen sind, können bei der fernern Behandlung des Nachlasses nicht mehr beachtet werden.

Herrieden, den 5. September 1828.
Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

9. Nach dem Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Büttner Nerret'schen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien nämlich: das halbe Wohnhaus Nr. 19 mit einem Stall, 1 Pflanzgärtchen, $\frac{1}{16}$ Morgen Grasgarten und Hofraith, gerichtlich taxirt auf 304 fl. 20 kr. am

Mittwoch den 1. Oktober V. M. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl als die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. September 1828.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

10. Die den Lorenz Hoffmännischen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien, nämlich:

a) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 43 mit Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemüsgarten, gerichtlich taxirt auf 200 fl. 30 kr.,
b) $\frac{3}{4}$ Mg. walzendes Baumfeld an der Schäferei, taxirt auf 50 fl. 40 kr.,

werden nach dem Antrag eines Realgläubigers am

Mittwoch den 1. October von Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Sept. 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

11. In der Konkurssache des Rothgerbermeisters Johann Leonhard Oehm zu Lauf werden

Mittwochs den 1. October d. Js. von Vormittags 8 Uhr an

nachstehende Realitäten an die Meistbietenden verkauft werden:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Markte, Hs. Nr. 40, 2700 fl. mit dem Gemeinderecht,
2) ein zweistöckiger Anbau, Taxe 100 fl.,
3) ein Lohballen-Gerüste mit Backofen und Vorgewölbe, Taxe 50 fl.,
4) eine massiv gebaute Gerberwerkstätte mit Viehstallung, Taxe 2200 fl.,
5) ein Lohhaus vor dem Wasserthor, Taxe 350 fl.,
6) ein Stadel vor dem obern Thor, Taxe 200 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten im Galgenbühl, Taxe 150 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten im Kuhr, Taxe 80 fl.,
9) $\frac{3}{8}$ Morgen Waldtheil im Rüschel, Brutholz, Taxe 50 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ Morgen Waldtheil im kalten Hause bei Heuchling, Taxe 50 fl.,
11) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Fieherloh vor dem obern Thor, Taxe 700 fl.,
12) $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese am untern Urles, Taxe 275 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten an dieser Wiese, Taxe 225 fl.,
14) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld die kleine Urles genannt, Taxe 150 fl.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage in der

Wohnung des Gemeinschuldners einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. In demselben Termine werden auch verschiedene Haus-Bauerei- und Wirthschaftsgeräthe, eine Quantität Lohe, Kleider, Leinzeug und Betten gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Lauf, am 31. August 1828.

Königl. Landgericht.

Käppel, Assessor.

12. In dem Concursprozesse über das Vermögen des Schreinermeisters Joh. Leonhard Moßmeyer zu Oberdachstetten werden die zur Masse gehörigen Realitäten, nemlich ein Köblersguth zu Oberdachstetten, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{3}{16}$ Tagw. Garten, 3 Mg. Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Gemeindetheil, $3\frac{1}{4}$ Tgw. Waldtheil und dem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 9. Oktober l. Js.

von 10 bis 12 Uhr Vormittags

zu Oberdachstetten bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Leutershausen, den 3. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

13. Das zur Concursmasse der Müllerswittwe Ursula Stecher von Oberramstadt gehörigen Immobilien, als

1) die Mühle in Oberramstadt mit dazugehörigen Gärtlein,
2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Spitzwiese,
3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Spitzwiese,
4) 2 Morg Zobelacker,
5) $\frac{1}{2}$ Morg Otteracker,

werden Donnerstags

den 18. Sept. l. Js.

Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Termine im Stecherischen Wirthshause einzufinden.

Leutershausen, am 29. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

14. Die zur Concursmasse des Johannes Viertel von Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, als

a) ein Güthlein H. No. 17 zu Peppenhöchstädt mit Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 625 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Dachsbacher Weg, tarirt auf 30 fl.,
c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Spitzacker, tarirt auf 75 fl.,
d) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Dorfacker, tarirt auf 75 fl.,
e) 2 Mg. Feld und Oedung am Rohensaaßer Weg in 2 Stücken, tarirt auf 30 fl.,
f) $2\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen auf Peppenhöchstädter Markung, tarirt auf 38 fl.,

werden am

25. September

in dem Gasthause des Deininger zu Dachsbach Vormittags 10 — 12 Uhr öffentlich ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiervon in Kenntniß gesezt.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Am Donnerstag den 16. Okt. 1828 Vormittags 9 Uhr wird das, den Anton und Kathanina Schaffnerischen Eheleuten zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 12 daselbst, und 5 Morgen Hopfengarten Wiese und Acker im Mäusgärtchen oder hinter dem Schlosse, dahier versteigert, zu welchem Verkauf Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Betheiligten wird das zum Nachlaß des verstorbenen Krämers Johann Waigel zu Friedrichs-Gmünd gehörige halbe Wohnhaus No. 25 daselbst, dem öffentlichen Verkauf hiermit unterstellt, und hier-

zu Termin auf

Montag d. 6. Oktober 1828 V. M. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld, den 8. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Auf Anrufen der Christoph Stubner'schen Eheleute in Ulstadt, wird das Johann Daniel Volkamer'sche Wohnhaus in Bullenheim zum drittenmale ausgeboten. Kaufslustige werden dazu auf den

2. Oktober 1828 Nachmittags 2 Uhr vorgeladen mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe sodann erfolgen wird.

Uffenheim, den 29. August 1828.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

18. Die Gant-Immobilien des Söldners Johann Michael Kunder zu Gerolfingen, namentlich

ein Söldenguth Haus No. 90 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, Gemeindetheilen und unvertheiltem Gemeinderecht, dann

$\frac{3}{8}$ Morg Acker im Rothwasen,

$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der kurzen Hecken,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der obern Tatzen,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker daselbst,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker daselbst,

$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheilacker im Kuchenteich und

$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheilacker im Sichelkrumm, sämmtlich auf Gerolfinger Markung,

werden am

25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kaltheisenschen Gasthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägigen Taxationsverhandlungen zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 7. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Die Gant-Immobilien der Johann Leonhard und Anna Margaretha Klunglerischen Eheleute zu Nordstetten, namentlich

1 Hauslehen No. 5 zu Nordstetten sammt Ein- und Zugehörungen,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Zeil,

1 " " in der Eisenhuth,

1 " " in den Birkenäckern,

$\frac{1}{2}$ " " im Schaarhaufen,

$\frac{1}{4}$ " " in den Birkäckern,

$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Hohbrunnen,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Anbuit,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Loh,

$\frac{3}{4}$ " " allda,

$\frac{1}{2}$ " " im Birkenfeld,

$\frac{1}{4}$ " " im Scheiderlein,

$\frac{3}{4}$ " " im Saugefinger,

$\frac{1}{4}$ " " in den Hirschäckern,

$\frac{3}{8}$ " " Acker im Letten,

$\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindtheilacker im Sändlein und

$\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindtheilacker bei dem Altenweiher, sämmtlich auf Nordstetter Markung,

werden am

20. Oktober d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr im Rosenbauerischen Wirthshause zu Nordstetten öffentlich meistbiethend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 30. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Das zur Verlassenschafts- und Concursmassa des verstorbenen Lackirers Georg Gottfried Gräter gehörige Wohnhaus Nr. $\frac{6}{8}\frac{2}{}$ dahier, wird hiermit zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Dienstag den 28. Oktober d. Js. V. M. 9 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Das Haus ist mit dem Winkelrecht der Wittwe Gräter auf

850 fl. und ohne dasselbe auf 850 fl. taxirt worden.

Burgfarrnbach, am 10. September 1828.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

21. Im Weg der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Kaspar Rothnagel dahier gehörige Wohnhaus No. 83 in der Seegasse, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wurde, mit einem Nebengebäude, der Scheuer und den Gemeindetheilen anderweit öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

30. Sept. d. J. Vormittag 11 Uhr

im Gerichtslokale No. 3 zu erscheinen und ihre Gebote zu legen.

Windsheim, den 28. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Gütler Lorenz Schaz zu Oberneustetten, seine Ueberschuldung zur Anzeige gebracht hat und ein Nachlaß von den Gläubigern nicht bewilligt wurde, so ist auf den Antrag desselben der Universalkonkurs beschlossen. Die Gläubiger des Schaz werden daher hierdurch geladen,

am ersten Ediktstag, den 13. Oct. 1828
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bei Verlust derselben,

am zweiten Ediktstag, den 17. Nov. 1828
Vormittags 8 Uhr

die Einreden, sowohl gegen den Vorzug, als sonst gegen die gestellten Forderungen,

am dritten Ediktstag, den 22. Dec. 1828
Vormittags 8 Uhr

die Replik und Duplik zu Protokoll zu geben. Das Nichterscheinen in den beiden lezten Terminen hat den Ausschluß der Handlung zu Folge. Nach dem aufgenommenen Vermögensstand beträgt die Aktivmasse 903 fl. 24 kr., wogegen 1583 fl. 20 kr. Schulden, und unter diesen 890 fl. bevorzugte Forderungen angezeigt wurden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 3. September 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Bei der über das Vermögen des Halbbauern Johann Peter Krauß von Schwabsroth vorgenommenen Gantinventur wurde dessen Vermögen auf 3592 fl. 37 kr. geschätzt, die Schulden dagegen sind auf 6110 fl. 22 kr. und darunter 5628 fl. 28 kr. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Krauß der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag
den 3. October l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Dienstag
den 4. November l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 4. Dezember l. Js.,

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Krauß werden hiermit aufgefordert, an den angesezten Ediktstagen sich jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, den 1. Sept. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Hofmann zu Oberndorf, ist auf Antrag mehrerer Gläubiger der Universalkonkurs

eröffnet worden, es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge folgendermassen ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 8. October dieses Jahres,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 12. November dieses Jahres,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 17. December dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern beim unterzeichneten Konkursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach der summarischen Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes des Gemeinschuldners, ersterer 4863 fl., letzterer hingegen circa 6000 fl. beträgt.

Kadolzburg, am 20. August 1828.

K. B. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichters.

Sichart, Verweser.

4. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Moßmeyer Schreinermeister zu Oberdachstetten, auf den von den Gläubigern gestellten und vom Schuldner genehmigten Antrag durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 6. Oktober l. Jrs.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 7. November l. Jrs,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
auf den 24. November l. Jrs.,
und für die Duplik
auf den 10. December l. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß die Schulden unter denen sich 3150 fl. Hypothekenschulden befinden zur Zeit die Summe von 3830 fl. 17 kr. betragen, das Vermögen aber urkundlich des Gantinventariums nur auf 1318 fl. 34 kr. geschätzet wurde.

Leutershausen, den 19. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Die Müllerswittwe Ursula Stecher von Oberramstadt hat, nach dem über ihr Vermögen am 3. v. Mts. aufgenommenen Gantinventar 1430 fl. 30 kr. Schulden, worunter sich nach den vorläufigen Angaben 440 fl. bevorzugte Posten befinden. Ihr Vermögen aber ist nur auf 809 fl. 45 kr. geschätzt worden. Es wird daher über das Vermögen der gedachten Ursula Stecher der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a. zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen auf
Donnerstag den 2. Oktober l. Js.,
b. zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 3. November l. Js.,
c. zum Schlußverfahren auf
Donnerstag den 4. Dezember l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sich die Gläubiger der Ursula Stecher jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, am 29. August 1828.
K. B. Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Auf Antrag des Söldners Johann Michael Kunder von Gerolfingen wird der förmliche Universalkonkurs über dessen Vermögen anmit eröffnet. Die gesezliche Ediktstage werden auf
29. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
3. November zur Abgabe der Einreden,
19. November für die Replik und
5. December d. Js. für die Duplik,

jedesmals Morgens 8 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Kunder werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gant-Activ-Masse und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den, darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Die Activmasse besteht übrigens in den, auf 529 fl. gerichtlich geschäzten Gant-Immobilien und in einigen Mobilien von geringem Belang. Auf dem Gant-Söldengnthe sind 1000 fl. und eine jährliche Ausnahme für des Gemeinschuldners Vater im Geldanschlage von 40 fl. eingetragen, außerdem aber noch 8 fl. 30 ¾ kr. Steuern- und Gefäll-Schulden bevorzugter Art und 41 fl. 42 kr. an verschiedenen Schulden nicht bevorzugter Art bekannt.

Wassertrüdingen, den 7. Aug. 1828.
Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Johann Leonhard und Anna Margaretha Klunglerischen Eheleute zu Nordstetten, ist die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen der Klunglerischen Eheleute am 10. v. M. bereits beschlossen worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art anberaumt, daß
1) der 21. Oktober zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) der 21. November zur Abgabe der Einreden und
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik
der 9. December, und
b. für die Duplik
der 30. December d. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger der Klunglerischen Eheleute werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hierbei werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die bekannten Schulden bevorzugter Art 5080 fl. betragen, und sämmtliche Gant-Immo-

bilien auf 1790 fl. gerichtlich geschätzt worden seyen.

Wassertrüdingen, den 30. August 1828.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Derjenige, welcher Eigenthums-Ansprüche an dem im Schlotmantel des Leonhard Tremelischen Wohnhauses dahier entdeckten Schatz im Betrage von wenigstens 203 fl. nachzuweisen im Stande ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls nach der gesezlichen Vorschrift des A. L.R. Th. I. Tit. 9. §. 82 verfahren werden würde.

Wassertrüdingen, den 1. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende Personen und ihre etwa zurückgelassenen Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf

den 9. December 1828

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächsten Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende:

1) Anton Adler, geboren den 13. Mai 1795 als Sohn des am 19. April 1798 zu Prag verstorbenen östreichischen Fouriers Bernhard Adler, gieng im September 1806 mit seiner Mutter Verenika, welche sich zum zweitenmal an einen gewissen Schuster Joseph Debeour verehlicht und in Krakau niedergelassen hatte, von Ansbach fort in seine neue Heimat. Aller Nachforschungen, auch bei den Behörden zu Krakau ungeachtet, hat man seit der Zeit nichts mehr von ihm in Erfahrung bringen können;

2) Georg Christoph Förster, geboren den 5. September 1785 als ehelicher Sohn des Wirths Georg Leonhard Förster zu Ansbach, wurde am 30. August 1809 Soldat und ist seit dem 1. Januar 1813 in dem russischen Feldzug vermißt;

3) Johann Conrad Häberlein, Sohn des Kurschmieds Häberlein von Ansbach, ist bereits seit dem Jahre 1806, wo er die Volljährigkeit bereits erreicht hatte, von hier abwesend;

4) Johann Heinrich Treiber, Sohn des Musiklehrers Treiber, ist geboren am 4. September 1796, und wurde in dem russischen Feldzug am 18. Januar 1813 in Rußland als vermißt in Abgang gebracht;

5) Wilhelm Saugenfinger, Sohn des Feldwebels Jacob Saugenfinger dahier, ist geboren 1795 und im russischen Feldzug am 4. December 1812 bei dem Regimente Kinkel als vermißt abgeschrieben worden;

6) Johann Wilhelm Lehr, Sohn des Brandweinbrenners und Wirths Johann Conrad Lehr, geboren den 25. April 1793, reiste vor circa 17 Jahren als Schuhmachergeselle von hier fort über Augsburg, seit der Zeit hat man nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 9. Februar 1828.

Busch, Direktor.

10. Johann Andreas Krämer von Birnsberg, gebohren den 3. July 1758, ist länger als fünfzig Jahre abwesend. Nachdem derselbe das 70te Jahr zurückgelegt, wird er mit seinen etwaigen Erben hierdurch geladen, binnen 6 Monaten und spätestens

am 26. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

hier im Landgerichte zu erscheinen, seine Abwesenheit zu rechtfertigen resp. das Erbrecht nachzuweisen. Im Falle in diesem Termine Niemand erscheint, wird er dem Antrage der Geschwister und legitimirten Verwandten gemäs für todt erklärt und daher das auf 1780 fl. berechnete Vermögen zur Vertheilung ausgehändigt werden.

Ansbach, am 13. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Windsheim wird in Provokations-Sachen des Archivar Merklein und Consorten dahier, gegen Johann Ludwig Feghelm, der hier im Jahr 1772 geboren und seit 1793 abwesende Zeuchmachergeselle Johann Ludwig Feghelm von dessen Leben im Jahr 1801 die letzten Nachrichten aus Batavia kamen, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens

am 2. Januar 1829,

sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder mündlich um so mehr zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm angefallene Vermögen dessen nächsten sich legitimirenden Erben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 14. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Konkurssache des Wagnermeisters Leonhard Herter zu Cadolzburg wurde heute das verabfaßte Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen, welches hiermit statt der Publikation an die Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, am 6. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

2. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen, wird auf den Grund des vor demselben heute aufgenommenen Ehe- und Erbvertrags zwischen dem Bauern Gregorius Gechter von Bruck und dessen Verlobten, der ledigen Barbara Röthel von Eltersdorf hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben die hierorts bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 29. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Gast, Assessor.

abs. leg. Dirig.

3. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Stephan Peter Döringschen Concurssache dahier, Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., am 28. August 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Nach einer eingetretenen Veränderung bei meinem Schreiber-Personal mache ich hiedurch bekannt, daß mein jetziger Oberschreiber Beyler von mir beauftragt ist, in meiner Abwesenheit und Verhinderung Handlöhne, Getraidgelder, Zehenden, Sporteln und Taxen und sonstige unständige Gefälle einzunehmen und darüber zu quittiren.

Nördlingen, den 11. Sept. 1828.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, k. Rentbeamter.

2. Das der hiesigen Messenstiftung und der Kirchenpflege Thannhausen an Zahlungsstatt zugefallene Leonhard Zollerische Anwesen in Meierndorf, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Morgen Garten und 2 Mrg. Acker soll öffentlich verkauft, und für den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, verpachtet werden. Termin hiezu wird auf den

26. September dies Jahrs Nachmittags

2 bis 5 Uhr

anberaumt, und Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, sich um die bestimmte Zeit im Zollerischen Hause in Meierndorf einzufinden. Bemerkt wird hiebei, daß das bezeichnete Anwesen an Lichtmeß künftigen Jahrs bezogen werden kann.

Dinkelsbühl, den 10. Septbr. 1828.

Stadtmagistrat.

Döderlein.

3. Das — der von Neuhausschen Stiftung gehörende Ziegelhüttengut bei Forndorf, bestehend in

1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte,
2) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gaislohe,
3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker,
4) 1 Mg. Acker im Roth,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei dem Krummweiher,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfelde und
7) 1 Mg. Acker, dem Steinleinsacker am Defferesdörfer Wege,

auf welches 40 fl. Pachtgeld für jedes der sechs Jahre 18$\frac{2}{3}\frac{8}{4}$ geboten wurden, wird am

Mondtage den 22. September d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höhern Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. September 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

4. Das der hiesigen Waisenpflege gehörende vormals Schneider Kirschner'sche Haus in dem Schloßviertel hinter der Johanniskirche dahier — mit A. 179 bezeichnet — wird

am Mondtage den 22. September d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Hauses zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. September 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

5. Montag den 29. dies Vormitt. 9 Uhr werden die für das kommende Etats-Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ nöthigen Brenn-Materialien, als Holz, Oel und Lichter zur Lieferung in Akkord gegeben; welches andurch bekannt macht,

Ansbach, den 6. September 1828.

die Oekonomie-Kommission des Königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Baron Seefried, Rittmeister.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da sich in dem auf den 30. v. Mts. zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Apothekers Barthel gehörigen 1 Morgen Feldes am Unterfürberger Haardwege anberaumten Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf

den 6. Oktober Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Fürth, am 9. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

Sonntag den 21. d. ist Gartenmusik und Fischschmaus auf der Windmühle, wozu höflichst einladet,

Geyer.

Königlich Bayerisches

Intelli-

genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 20. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 27633. Exp. No. 36946.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Herumziehende Gaukler, Kunstreiter und Taschenspieler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde die Bemerkung gemacht, daß an verschiedenen Orten im Rezatkreise den auf unfruchtbaren Erwerb herumziehenden, von der Zerstreuungssucht und dem Hange zu müßigem Ergötzen lebenden Personen, als Seiltänzern, Kunstreitern, Taschenspielern, wandernden Komödianten und dergleichen, von den Polizeibehörden eine allzubereitwillige Aufnahme gewährt werde, woraus insbesondere für die Jugend entschiedene Nachtheile entstehen und woran wohl auch die irrige Voraussetzung, als ob den mit legalen Pässen ankommenden Gesellschaften dieser Art die Production ihrer Spiele nicht wohl verwehrt werden könne, großen Antheil hat.

Ohne gerade dem Erwerbe solcher inländischen Individuen und ganzer Gesellschaften, wenn sie sich über guten Leumund und die nöthigen Reisemittel gehörig ausweisen können, mit einem Male ein Ziel setzen zu wollen, macht die unterfertigte Stelle gleichwohl auf die den Bedürfnissen der Zeit keineswegs angemessenen Folgen einer minder erwogenen Geneigtheit zu Gestattung gehäufter Productionen der erwähnten Art aufmerksam, und versieht sich zu den Polizeibehörden des Kreises, daß sie die bei ihnen nachgesucht werdenden Bewilligungen nur nach längerer Zwischenzeit und auch dann nur auf eine beschränktere Zahl von Vorstellungen, auch nur bei den dabei vorzugsweise üblichen Gelegenheiten z. B. Meß- und Jahrmarktszeiten ertheilen werden.

Hinsichtlich der Ausländer wird auf die ohnehin bestehenden strengeren Verordnungen hingewiesen.

Ansbach, den 10. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungspräsidenten.

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 28241. Exp. Nr. 37499.

(An die sämmtlichen Local-Schul-Commissionen und Distrikts-Schulen-Inspectionen des Rezatkreises. Den Jahresbericht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

werden die sämmtlichen Local-Schul-Commissionen und Districts-Schulen-Inspectionen des Rezatkreises hiermit angewiesen, den Jahresbericht über die Beschaffenheit der Volksschulen für 18$\frac{27}{28}$ im Laufe des Monats Oktober unfehlbar zu erstatten und dabei die am 15. September vorigen Jahres ausgeschriebene Form sorgfältig zu beobachten, die Liquidationen der Gebühren für die im Jahre 18$\frac{27}{28}$ vorgenommenen Visitationen der Schulen aber wegen des Rechnungs-Schlusses noch in diesem Monate einzusenden.

Ansbach, am 17. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 28013. Exp. Nr. 37398.

(Die Nebenschullehrer-Stelle zu Weigenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Lehrers Vogtherr erledigte Nebenschule zu Weigenhofen im Landgerichte Lauf mit dem zu einhundert acht und sechzig Gulden fünfzehn kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis in die Mitte Oktobers hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 16. September 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Die Königliche Kreis-Regierung hat unter dem 1. September d. J. der — von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den geprüften Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Pfarrverweser, Priester Dominikus Anwander, ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Maihingen, fürstl. Herrschaftsgerichts Wallerstein, die Bestättigung ertheilt.

Unterm 2. September ist der bisherige Schullehrer Johann Michael Böttler zu Dentlein als Schullehrer und Kirchendiener in Oestheim bestellt worden.

Bekanntmachung.

Am 24. August dieses Jahres hatte dahier auf höchst feierliche Weise die Grundsteinlegung zur Landesfestung durch Sr. Königl. Majestät allerhöchsteigene Person statt. Diese Handlung, Eine der merkwürdigsten der Regierung unseres erhabenen Königs, bleibt auch ewig denkwürdig für ganz Bayern. Oder welcher Bayer, der sein Vaterland liebt, nimmt nicht Antheil an einem Werke, das, hervorgegangen aus der Weisheit des Königs, nur das Gesammtwohl des ganzen Vaterlandes bezweckt.

Gewiß nimmt daher auch jeder Bayer den innigsten Antheil an allen den Veranstaltungen, feierlichen Reden und andern Festlichkeiten, die bei dieser merkwürdigen Gelegenheit statt fanden.

Die unterzeichnete Redaktion glaubt daher gewiß, daß sie nur der Vaterlandsliebe ihrer bayerischen Mitbürger entgegen komme, wenn sie alle jene Veranstaltungen, Reden und andere Festlichkeiten nebst den Hauptmomenten dieser Festungsstadt zu einem

„Gedenkbuche für Bayern“

sammelt und hiemit auf selbes Subscription eröffnet.

Nicht Gewinnsucht leitet die Redaktion, sondern lediglich nur jene Liebe zum Vaterlande, an die sie hiemit auch nicht umsonst appelliren zu dürfen versichert ist.

Man stellt daher das höfliche Ansuchen, beigebogene Subscriptionsliste nach gefälliger Unterzeichnung an die Attenkoversche Buchhandlung in Ingolstadt, welche die Kommission übernommen hat (franco) einzusenden.

Das Ganze erscheint in 8. mit schönen Lettern gedruckt und in farbigem Umschlage, auch werden bei zahlreicher Subscriptions-Theilnahme die durch Herrn Mineur-Hauptmann Hildebrand so herrlich ausgeführten Triumphbögen in Kupfer gestochen demselben beigegeben.

Subscriptions-Preis: Druckpapier 30 kr., Velinpapier 48 kr.

Ingolstadt, im September 1828.

Die Redaktion des Erinnerungsbuches über die Feierlichkeit bei der Grundsteinlegung der Festung Ingolstadt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mehrere Gewerbsleute, welche zur Ausübung ihres Gewerbes des Maases und Gewichtes bedürfen, scheinen in der Meinung zu stehen, als ob sie wegen Unrichtigkeit der Maase und Gewichte, dann wenn solche mit dem vorgeschriebenen Stempel bezeichnet sind, nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Allein jeder Gewerbsmann ist verpflichtet, nicht nur mit dem vorgeschriebenen Stempel bezeichnetes, sondern zugleich auch richtiges Maas und Gewicht zu führen, da die Stempelung keine genügende Gewähr giebt, daß nicht nach derselben Veränderungen an dem Maase und Gewichte vorfallen können, und es ist daher Pflicht eines jeden Gewerbsmannes, die Maase und Gewichte, welche er führt, von Zeit zu Zeit zu untersuchen und wenn sich eine Unrichtigkeit an denselben ergeben sollte, solche berichtigen zu lassen.

Es werden demnach sämmtliche gewerbtreibende Bürger, welche der Maase und Gewichte bedürfen, hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß wenn bei ihnen unrichtige Maase und Gewichte vorgefunden werden, der Umstand, daß solche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind, sie von der Strafe nicht befreien kann.

Zugleich wird denjenigen, welche sich von den Gebühren, die verordnungsmäßig für das Eichen der Maase und Gewichte gefordert werden können, in Kenntniß setzen wollen, eröffnet, daß sie solche aus der heute an die Gerichtstafel angeschlagenen Bekanntmachung ersehen können.

Ansbach, am 12. September 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Der Privatscribent Ferdinand Herbst dahier, wird als Winkelschriftsteller zur Warnung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 15. September 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da durch den Tod des Herrn Schullehrer Rauwolff zu Schwaningen die Beiträge des hiesigen Unterstützungsvereins für Schullehrer, Wittwen und Waisen in Erledigung gekommen sind, und der bei der Königl. Bank zu Ansbach niedergelegt gewesene Betrag derselben an die Wittwe Rauwolff angewiesen worden ist, so werden anmit die Herren Schullehrer, welche Mitglieder dieses Vereins sind, oder werden wollen, aufgefordert, ihre Gesuche und Beiträge à 2 fl. für den nächsten Todesfall baldigst an Unterzeichneten franco einzusenden, damit der ganze Zusammenschuß wieder bei der Königl. Bank niedergelegt werden könne. Zugleich wird bemerkt: daß nach der bekannt gemachten Bestimmung vom 13. Januar 1826 Niemand Ansprüche auf Unterstützung dieses Vereins machen kann, dessen Beiträge nicht pränumerirt sind. Wer seinen Beitrag einsendet, erhält dagegen eine Bescheinigung vom Vorstand und von zwei dem Vorstand zu-

nächst wohnenden Mitgliedern unterzeichnet, und sichert dadurch seinen Relicten die Wohlthat der Unterstützung.

Trautskirchen, den 16. Septbr. 1828.

Lützelberger, Vorstand des Trautskirchener Unterstützungs-Vereins für Schullehrers-Wittwen und Waisen.

2. (Entbindungsanzeige.) Theilnehmenden Anverwandten und Freunden widme ich die Anzeige, daß heute meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden wurde.

Feuchtwangen, den 13. September 1828.

J. L. Käppel.

3. J. C. M. Lodter dahier verkauft: ächten Louisiana von Friedr. Justus in Hamburg mit dem neuen Zeichen das Pfund für 48 kr. oder das Paquet für 12 kr., Ementhaler Käse beste Sorte bei Abnahme von mehrern Pfunden das Pfund für 24 kr.

4. Bei Unterzeichneten sind frische Holländische Voll-Häringe angekommen.

Martin Eidig.

5. Es ist ein Keller zu verpachten, und das Nähere beim Zeugschmidt Schüttler zu erfahren.

6. Ich warne hiemit Jedermann, meinem liederlichen Sohn Joh. Martin Belstner Etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich nichts mehr für ihn bezahle. Leutershausen, den 16. Sept. 1828.

Joh. Georg Belstner.

7. Kommenden Montag als am 22. September ist Fischschmaus bei gutem alten braunen Bier, wozu ergebenst einladet

Pfister, zum Rothen Hahn.

6. Sonntag den 21. ist Tanzmusik bei

Keil.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Am Sonntag den 14. Sept. gieng auf dem Wege von Neuses bis zur obern Vorstadt ein veilchenblau seidnes Kinderhütchen mit Maschen und Bändern von schottischem Taffet verloren. Der Finder wird gebeten, es gegen angemessene Belohnung in der Löwen-Apotheke abzugeben.

2) In einer schönen Lage am Gymnasium ist ein Quartier für einen Herrn zu vermiethen.

3) Die Stunden der Andacht, Prachtausgabe, sind zu verkaufen. Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhause ist der obere Gaden mit 2 Stuben tägl. oder bis Martini beziehbar.

D. No. 401 an der Promenade ist der mittlere Stock ganz oder theilweise zu vermiethen und täglich zu beziehen, auch kann Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden. Das Nähere ist bei Herrn Doktor Seufferheld zu erfragen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Donnerstag den 25. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden von der unterfertigten Commission auf der offenen Reitbahn dahier mehrere Königl. Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, welches hiermit bekannt macht.

Ansbach, den 16. September 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Chevauxlegersregiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Bar. Seefried, Rittmeister als Vorstand.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

2. Samstag den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, verpachtet die unterfertigte Commission den in den hiesigen Militärstallungen anfallenden Dünger an den Meistbietenden, gleiches geschieht Montag den 29. dieses Vormittags 10 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garnison. Die nähere Bedingnisse werden den Steichern bei diesen Verhandlungen bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 16. Septbr. 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Chevauxlegersregiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Bar. Seefried, Rittmeister als Vorstand.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 20. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem auf den 30. v. Mts. zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Apothekers Barthel gehörigen 1 Morgen Feldes am Unterfürberger Haardwege anberaumten Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf

den 6. Oktober Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Fürth, am 9. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Das, der hiesigen Wittwe Rika Dinkelsbühler gehörige, in dem Schützenhofe gelegene Wohnhaus Nr. 373, welches bei der am 28. July d. J. erfolgten gerichtlichen Abschätzung auf 800 fl. gewürdiget wurde, soll auf den eigenen Antrag der Besitzerin öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den

15. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wovon man kaufslustige Personen benachrichtiget.

Fürth, den 2. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

3. Im Wege der Exekution werden Donnerstag den

2. Oktober Nachmittags 1 Uhr

im Münch'schen Wirthshause zu Oberscheinfeld nachbenannte, dem Andreas Vogel von dort bisher zugehörige Realitäten als:

1) ein Söldengütlein zu Oberscheinfeld wozu ein Hofhaus No. 41, eine Scheuer und Hofraith, ein Schorgärtlein und Hofhaus No. 42, $\frac{3}{8}$ Morgen zehntfreier Grasgarten, 6 Mrg. in das Gabel'sche Gut zehntbare Aecker und 1 Tagw. der Pfarrei Bibart zehntbare Wiese gehören, C. No. 252, tarirt auf 650 fl.,
2) 5 Mrg. Acker im Bamberger Greuth C. No. 253, tarirt auf 90 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mrg. Baumgarten im Schloßberg C. No. 254, tarirt auf 25 fl.,
4) 2 Morg. Acker mit einem Fischständlein C. No. 255, tarirt auf 70 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker der Glückshafen zu Urphertshausen C. No. 256, tarirt auf 30 fl.,
6) 5 Mrg. Aecker im Gries C. No. 257, tarirt auf 40 fl.,
7) 2 Mrg. Acker im Gries C. No. 258, tarirt auf 20 fl.,
8) 8 Morgen Aecker im Bamberger Greuth C. No. 259, tarirt auf 140 fl.,
9) 9 Mrg. Aecker und Wiese im Gries C. No. 260, tarirt auf 200 fl.,
10) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Buch C. No. 264, tarirt auf 300 fl.,
11) $2\frac{1}{4}$ Mrg. 30 Rthn. Aecker im Groth bei der Straße, C. No. 262, tarirt auf 20 fl.,

12) $2\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker im Groth beim Schönaler Weg C. No. 263, tarirt auf 20 fl.

13) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesenrangen am Schloßberg C. No. 265, tarirt auf 30 fl.,

14) $\frac{1}{2}$ Antheil an den ehemaligen Oberscheinfelder Domänenwalde C. No. 838, tarirt auf 700 fl.,

15) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Krettenbacher Furth C. No. 266, tarirt auf 200 fl.,

16) 8. Mrg. Feld beim Hafnersee C. No. 261, tarirt auf 125 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe werde ertheilt werden. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich durch gerichtliche Zeugnisse auszuweißen.

Mkt. Bibart, den 28. August 1828.

K. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Die zur Debitmasse der Georg Leonhard Schönlebenschen Relicten auf der Plankstatt gehörigen Immobilien, werden hiermit zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten, nemlich

a) das Bauerngut Num. 1 daselbst, B. N. 755, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbronnen, 1 Mg. Garten am Hause, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in 2 Stücken, 27 Mg. Feld, 1 Tagw. Weiher, $5\frac{1}{2}$ Mg. Holz und 1 Mg. Huth, tarirt auf 1991 fl.;

b) 1 Mg. walzendes Feld an der Leimengrube, Emskirchner Flur, B. N. 756a, tarirt auf 25 fl.;

c) 6 Mg. Feld am Jägerswieslein, Emskirchner Flur, B. N. 756b, tarirt auf 180 fl.;

d) 1 Tagw. Wiese aus dem Kleemännischen Gut auf Gunzendörfer Flur, B. N. 747 [2], tarirt auf 600 fl.

Der Strichtermin wird

am 22. Oktober Vormitt. 9 — 12 Uhr

auf der Plankstatt nächst Elgersdorf abgehalten und dieß besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet, denen die Einsicht des Tarationsprotokolls bis zum Striche dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. In der Konkurssache über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Nikolaus Batz von Röttenbach, werden am

Mittwoch den 8. Oktober V. M. 9 Uhr.,

die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend

a. aus einem Köblergut Haus Nr. 42 daselbst, mit Wohnhaus, angebauter Schüpfe, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Baumgärtlein, $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht,

b. aus einem Trüpfhaus, Haus No. 76 zu Röttenbach mit $\frac{1}{8}$ Hofraith und Baumgärtlein,

c. aus mehreren Grundstücken, nähmlich: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Klebheimer Weg, nach der Schätzung $1\frac{1}{2}$ Mrg. groß, 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Eggertsweiher, 3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld mit Bäumen besetzt, am Mühl- oder Venusberg, und 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Kaiba,

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen. Die Bedingungen, sowie die Lasten und Beschaffenheit dieser Immobilien werden im Termin bekannt gemacht, der Zuschlag erfolgt aber erst mit Genehmigung der Gläubiger.

Herzogenaurach, den 22. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Die den Lorenz Hoffmännischen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien, nämlich:

a) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 43 mit Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemüsgarten, gerichtlich tarirt auf 200 fl. 30 kr.,

b) $\frac{2}{4}$ Mg. walzendes Baumfeld an der Schäferei, tarirt auf 50 fl. 40 kr.,

werden nach dem Antrag eines Realgläubigers am

Mittwoch den 1. October von Vormittags
9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Sept. 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Bauers Johann Miehling zu Heuberg, im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Das Anwesen besteht in dem sogenannten Landlerhof zu Heuberg mit Wohnhaus, Stadel,

1½ Tagw. Garten, 18 Morgen Aecker,
4 Tagw. Wiesen, 5 Morgen Holz und ⅛ alten Gemeindstheil, dann an eigenen Stücken,
¼ Mrg. das Baadbeet,
½ " der Hühnerbühlacker,
¼ " in der Brandelgasse,
½ " der Eberleinsacker,
½ " der Hausgastacker,
¾ " der Bühlacker,
1 " Tumelgosacker.

Hiezu wird Verkaufstermin auf den

30. September Nachmittags 1 Uhr

in loco Heuberg angesetzt, und dieß besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß ihre Angebote zu Protokoll werden genommen werden, und sie des Zuschlags gewärtig sein dürfen. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzley in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 4. September 1828.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 8. October V. M. 9 Uhr werden die Immobilien der Wittwe Eva Maria Winter von Wengen, nemlich

1) ein Söldengut, bestehend aus Haus, Stadel, ¾ Tagw. Garten nebst Gemeinde- und Forstrecht,
2) 12 walzende Stücke, zusammen 7⅛ Jauchert haltend,

öffentlich an den Meistbietenden im Wirthshause zu Wengen verkauft.

Greding, den 6. Sept. 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

9. Im Weg der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Kaspar Rothnagel dahier gehörige Wohnhaus No. 83 in der Seegasse, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wurde, mit einem Nebengebäude, der Scheuer und den Gemeindetheilen anderweit öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

30. Sept. d. J. Vormittag 11 Uhr

im Gerichtslokale No. 3 zu erscheinen und ihre Gebote zu legen.

Windsheim, den 28. August 1828.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

10. Die zur Michael und Thomas Tuffentsamerischen Gantmasse von Brünnsee gehörigen Immobilien, wie solche im diesseitigen Ausschreiben vom 22. September 1826 (R. J. Blatt No. 40, pag. 2607, Jahrgang 1826) aufgeführt sind, werden, da die im Termine vom 26. October 1826 gelegten Gebote zurückgenommen wurden, am

2. October d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Ebermergen anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesezt werden.

Monheim, den 14. August 1828.
Königlich Bayer. Landgericht.
In legaler Abwesenheit des Kgl. Landrichters,
Lippert, Assessor.

11. Da sich in der Traubenwirth Sebastian Bauerischen Concurssache im Termine vom 4. d. M. zu den subhastirten Gantrealitäten abermals kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben am

3. October d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im Gasthause zum Kreuz zu Wemding zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß auf das Meistgeboth ohne weiters der Zuschlag erfolgen werde.

Monheim, den 14. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Amts-Vorstandes,

Lippert, Assessor v. n.

12. Auf den Antrag der Gläubiger vom Heutigen wird zu dem öffentlichen Verkauf der, zu der Konkursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, nämlich das Gut N. 30 zu Eckersmühlen und der 2 Morgen 61 Dezimalen Acker und Oedung im Hahnengogel, hiermit Tagesfahrt auf

Montag den 3. November 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 18. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Curatel über das Vermögen der Anna Maria Weigelschen Relikten resp. der Brüder Rudolph, Wilhelm, Carl und Adolph Herrmann von hier sollen die zu deren Vermögen gehörigen Grundbesitzungen, und zwar

I.) in der Gemeinde Dietfurth, an der Augsburg-Nürnberger Landstraße, und auf deren Flur liegend:

a) das obere oder ehemalige Posthaus, bestehend in einem großen zweistöckigen Wohnhause, mit Stadel, Stallungen, Remisen, Hofraith, ¼ Morgen Hausgarten, zwei Krautbeeten und ½ Tagwerk Riedgemeindetheilwiese,

b) das untere oder vormals Hauptmann Langlsche, ebenfalls zweistöckige Wohnhaus, mit Stadel, Hofraith und einem Hausgärtchen, ½ Tagwerk Riedwiesen-Gemeindetheil, zwei Krautbeeten und ein Gemeindetheil auf dem Waidstein,

c) an walzenden Grundstücken, und zwar

1) an Wiesen:

1 Tagwerk die Stockwiese, das große Tagwerk genannt, an der Altmühl,

½ Tagwerk Wiese, das kurze Wasserfutter genannt,

⅛ Tagw. dergl. am Gemeinzug der Spitzwiese u.

2 Inseln in der Altmühl bei der Grasenmühle.

Diese 1⅝ Tagwerk Wiesen und die zwei Inseln bilden einen gebundenen Compler.

1 Tagwerk die Stockwiese am Wege, an das obige erste Tagwerk stoßend,

2½ Tagw. auf der untern Eggeten,

1½ Tagw. das Osterdorfer Ried genannt, in drei Theilen,

½ Tagw. in der Schambacher Flur,

3 Tagw. Wiesen auf der Ried, und zwar

2½ Tagwerk Wiesen und

½ Tagwerk zu Ackerfeld gemacht,

½ Tagwerk auf der großen Wiese,

⅛ Tagw. daneben liegend,

¼ Tagw. Wiesengarten hinter dem Langlschen Hause in Dietfurth, zusammen 11¼ Tagw. Wiesen.

2) An Aeckern;

1½ Jauchert, die Kappelleiten,

¼ Jcht. im hohen Stein,

⅛ Jcht. das vormalige Hopfengärtlein, alle drei an einem Stück,

½ Jcht. das Leimgrub-Aeckerlein beim Schranken,

½ Jcht. der Lang- oder Zwergacker hinterm Zehentstadel,

2 Jcht. der Sauacker im Thalfeld,

4½ Jcht. Acker am Waidstein,

½ Jcht. Acker der Schranken- oder Lachacker beim Postweg.

II.) Auf der Flurmarkung der Stadt Pappenheim:

$1\frac{1}{8}$ Jauchert Acker im Sct. Niklas,
1 Icht. Acker daselbst,
1 Icht. Acker eben allda,
$1\frac{1}{8}$ Icht. Acker in derselben Lage,
1 Icht. Acker daselbst,
1 Icht. Acker allda,
1 Icht. Acker eben daselbst,
$2\frac{1}{2}$ Icht. Acker der lange Acker genannt,
$2\frac{3}{4}$ Icht. Acker am Käppelein,
$1\frac{1}{4}$ Icht. Acker an der Kappel,
$8\frac{1}{2}$ Icht. Acker im Sct. Niklas der Postacker.

III.) Auf der Flurmarkung der Gemeinde Neudorf:

1 Morgen der Hofacker genannt, ein öde liegendes Gartenplätzchen im Steinbühl, zusammen $33\frac{1}{8}$ Icht. Aecker,

der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt, hinsichtlich des Zuschlags jedoch die Ober-Curatel-Genehmigung vorbehalten werden. Es wird deshalb hiezu Termin auf

Dienstag den 4. November

anberaumt, und Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, ihre Angebote am bemerkten Lizitationstermine im Münchmeyerischen Wirthshause zu Dietfurth zu Protokoll zu geben. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können unterdessen täglich, so wie die Häuser und Güter selbst bei dem Ortsvorsteher Hüttinger in Dietfurth als Curator eingesehen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß zu beiden Häusern nach dem Wunsche mehrerer Liebhaber eine verhältnißmäßige Morgenzahl der bemerkten walzenden Grundstücke geschlagen werden könne.

Pappenheim, den 4. August 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlassenschafts-Sache des zu Döckingen verstorbenen Söldners und Metzgermeisters Johann Georg Hubel, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden, von Gerichtswegen der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gegesetzlichen Ediktstage hiermit anberaumt, und zwar:

a. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf den 10. Oktober,

b. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
auf den 10. November,

c. zur Replik
auf den 10. Dezember,

d. zur Duplik
auf den 29. Dezember

heurigen Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hierdurch sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Metzgermeisters Hubel unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber, die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, diese Stücke bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei auch noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß das Activ-Vermögen in 1926 fl. 10 kr. bestehet, während bereits 3000 fl. meist privilegirte Schulden bekannt sind.

Heidenheim, den 3. August 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat über den Nachlaß der am 12. April d. Js. verstorbenen Wittwe Maria Barbara Lettenbauer von Hechlingen auf Antrag der Erben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 25. Oktober d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 24. November d. J.,
2) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik
auf den 24. Dezember d. J.
und für die Duplik
auf den 8. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es werden hiemit auch die unbekannten Gläubiger, nach Lage der Acten, von dem Activstande ad 752 fl. 16 kr. und von dem Passivstande ad 1077 fl. 8 kr., worunter 350 fl. als bevorzugt begriffen sind, in Kenntniß gesetzt.

Heidenheim, 9. August 1828.
Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. April und publ. den 7. May c. wurde über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Nikolaus Batz von Röttenbach, der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und somit

a. zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 9. October,
b. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. November, und
c. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 11. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Kgl. Landgerichts-Lokale dahier Termin angesetzt, in welchem sich sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheils einzufinden haben, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an einem der beiden folgenden Termine aber die Ausschließung mit der darin vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem verganteten Nachlaß etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht einzuliefern. Zur Notiz wird noch beigefügt, daß die gesammten Immobilien, bei der am 1. d. vorgenommenen Schätzung auf 1025 fl. gewürdiget wurden, und daß sich darauf 1497 fl. Hypothekenforderungen eingetragen finden.

Herzogenaurach, den 22. August 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen, ist der Universalkonkurs gegen den Bauer Isidor Emmerling von Raustetten eröffnet worden, weßhalb die vorgeschriebenen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweißung der Forderungen
auf den 29. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 30. Oktober, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar,
für die Replik
auf den 13. November,
und für die Duplik
auf den 1. Dezember

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzuneh-

menden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da sich übrigens bei Vergleichung der Aktiv- mit der Passiv-Masse berechnen läßt, daß erste zur Befriedigung der bekannten Gläubiger kaum hinreichen wird, so soll in dem ersten Ediktstag ein Versuch gemacht werden, die Sache durch Vergleich unter den Interessenten zu beendigen, weßhalb diese entweder in Person zu erscheinen oder ihre Bevollmächtigte dazu mit hinlänglicher Instruktion zu versehen, aufgefordert werden.

Nördlingen, den 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Imped. Dir. leg.

Brebissus, Assessor.

5. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Pleinfeld, ist gegen den Schuhmachermeister Leonhardt Jahn zu Spalt und dessen Ehefrau Magdalena Jähn der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 10. Oktober 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. November 1828,
3) zur Aufnahme der Schlußrezesse und zwar
a. der Replik auf
Freitag den 19. Dezember 1828,
b. der Duplik auf
Montag den 5. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchen sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß der an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Jahnischen Eheleute in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes bei dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben. Dabei dient den Gläubigern zur Wissenschaft und Berücksichtigung, daß die gesammte Aktivmassa auf 3000 fl. sich berechne, daß dagegen bereits 4603 fl. 47 kr. Schulden und unter letztern 4155 fl. Hypothekschulden angezeigt seyen.

Pleinfeld, den 7. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld, ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anton Staudinger von Spalt, der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 4. November 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Dezember 1828,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a. zur Replik auf
Dienstag den 30. December 1828,
b. zur Duplik auf
Mittwoch den 14. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Joseph Anton Staudinger hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliesung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläu-

digern bekannt gemacht, daß die Activmasse auf 1150 fl. sich berechne, daß dagegen jezt schon 3098 fl. 27 kr. Schulden und unten diesen 1529 fl. 30 kr. Hypothekschulden angezeigt seyen.

Pleinfeld, den 5. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Behufs der Löschung eines auf des Georg Peter Lehr zu Gräfensteinberg 1 Morgen Lehenacker am Gräfensteinberger Marktwege, im Hypothekenbuche eingetragenen und bereits an den Verkäufer David Joseph Blumenstein bezahlten Kaufschillings von 140 fl., werden alle diejenigen, welche an diese Capitalspost und das darüber ausgestellte und verloren gegangene Kaufbriefs-Duplicat, dd. Gunzenhausen den 6. Febr. 1805, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinnhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, leztere binnen 6 Monaten, und längstens in dem auf den 3. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine geltend zu machen, weil sie außerdem zu gewärtigen hätten, daß dies Kaufbriefsduplicat für unkräftig erklärt, und die eingetragenen 140 fl. im Hypothekenbuche als bezahlt gelöscht würden.

Gunzenhausen, den 17. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. (Edictal-Citation und Steckbrief.) Zufolge einer höchsten Entschließung des Kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Civil-Strafgericht 1. Instanz vom 29. August d. Js. wird hierdurch der ledige Taglöhner Johann Brütting von Wohlmuthshöll, Landgerichts Ebermannstadt, vorgeladen, vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht und zwar längstens innerhalb drei Monaten zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Vergehens zu verantworten. Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert, diesen Johann Brütting von Wohlmuthshöll, welcher des Diebstahls-Vergehens verdächtig geworden, im Falle des Betrettens zu ergreifen und hierher zu liefern. Derselbe ist mit einem am 2. May 1828 von dem Königl. Landgericht Ebermannstadt ausgefertigten auf 6 Monate gültigen Paß versehen, mit dem er sich in die Gegend von Nürnberg begab und kann nicht genauer beschrieben werden, als daß er 53 Jahr alt ist, ein braunes Goller, alte schwarz seidene lange Hosen, zerrissene Stiefel trägt.

Schwabach den 10. September 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

9. Die beeden Brüder Georg Kaspar und Alexander Vogelg'sang von Kloster-Zimmern, wovon Ersterer, wenn er noch lebt, 76 Jahre alt, Letzterer aber 72 Jahre alt ist, sind schon seit etlich 30 Jahren, ohnwissend wo, landabwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalt und Leben Nachricht erhalten hat. Da die Verwandte dieser beeden Vogelg'sang gebeten, daß selbe für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihnen mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden möchte, so werden selbe, oder ihre rechtmäßige eheliche Descendenten, unter Anberaumung einer peremtorischen Frist von sechs Monaten aufgefordert, sich dahier einzufinden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, im Nichterscheinungsfalle aber werden Beede in Folge des vorliegenden Edicts vom Jahr 1756 für todt erklärt, und denen sich hierum gemeldeten Verwandten das Vermögen mit Eigenthumsrecht zuerkannt werden.

Wallerstein, den 14. Juli 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht Wallerstein.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

10. Georg Michael Gleiß, am 17. Februar 1777 geboren, von Rudolzhofen, hat seit dem 4. März 1818, zu welcher Zeit solcher von Lancaster in America schriftliche Nachricht gegeben hat, nichts mehr von sich hören lassen; eben so, der im rußischen Feldzuge vermißte Soldat des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments Georg Jacob Endreß von Gnodtstadt, werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten mit ihren etwaigen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in

dem dazu auf

den 26. Febr. 1829, Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin in dem Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts persönlich zu erscheinen oder schriftlich sich zu melden, ansonst sie werden für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, am 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das in dem Konkurse über das Vermögen des Bauers Georg Ammon zu Fernabrünst von der unterzeichneten, als hierzu besonders beauftragten Behörde, am 12. August d Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde

am 3. September l. J.

an dem Gerichtsbrette angeschlagen, wovon man die gesammten betheiligten Personen benachrichtiget. Fürth, am 10. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Vom dem K. B. Landgerichte Erlangen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund des unterm heutigen gerichlich verlautbarten Ehevertrags der Bauer Johann Wels von Kleinseebach und dessen Verlobte Sybilla Rudolph aus Möhrendorf, die hierorts bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 11. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. In der Joseph Koch'ischen Gantsache von Kälburg wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15. d. M. an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Monheim, den 11. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. In der Maria Anna Eichingerischen Gant von Ammerbach wird hiemit sämmtlichen Betheiligten bekannt gemacht, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 14. August d. J. am Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Monheim, den 3. August 1828.

Königl. Landgericht.

In legaler Abwesenheit des kgl. Landgerichts-Vorstandes,

Lippert, Assessor.

5. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß im Termine den

25. Sept. Vormittags 8 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen das zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Friedrich Fischer dahier gehörige Waarenlager, als: mehrere Sorten von Tabak, Schnittwaaren, allerley Gewürze, Farben, Baumwolle, Essig, Schleif- und Marmorsteine, Sämereien, Schachteln, Kinderspielwaaren, Knöpfe, Bänder von allerlei Sorten und mehrere andere kaufmännische Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, Kaufsliebhaber sich also in der Wohnung des verstorbenen Kaufmanns Fischer dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 10. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. In dem unterm 5. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Erbvertrag zwischen dem Wagnermeister Johann Martin Müller von Lenkersheim und seiner Ehefrau Anna Barbara Müller, geborne Karet, wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Montags den 6. October d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Rosaischen Wirthshause zu Flachslanden Schreinzeuch, Betten und mehrere Hausgeräthschaften an den Meistbietenden

gegen gleich baare Bezahlung verstrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland, am 15. Sept. 1828.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

8. Daß das im Conkurs-Prozesse über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Maurer-Gesellen Johann Jobst Hofmann ergangene Prioritäts-Erkenntniß vom heutigen Tage am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagen sey, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 4. Septbr. 1828.

K. B. Frhr. v. Wurster'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

9. (Todes-Erklärung.) Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 26. May 1824 sich weder der Georg Michael Bierlein von Aha, noch dessen Bruder Johann Georg Bierlein von Aha, so wie der Johann Leonhard Kraft von dort, ingleichen der Johann Michael Wiedemann von Oberasbach, noch allenfallsige Nachkommen desselben, gemeldet haben, so werden die gedachten Gebrüder Georg Michael und Johann Georg Bierlein, Johann Leonhard Kraft und Johann Michael Wiedemann, angedrohtem Rechtsnachtheil gemäß, hiermit für todt erklärt, und es wird ihr Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Caution hinaus gegeben werden.

Wald, den 13. August 1828.

Frhr. v. Falkenhausisches Patrimonialgericht 1.

Enslin, Patrimonialrichter.

10. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß

am 25. und 26. September l. Js.,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem von Reitzensteinischen Hause Lit. D. No. 290 dahier, mehrere Gegenstände, als: Betten, Kleider, Kupfer, Zinn, Hausgeräthschaften 2c. 2c. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Ansbach, den 17. September 1828.

Busch, Direktor.

11. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Bauers Christoph Rost zu Frauenauch erlassene Classifikations-Erkenntniß zu Jedermanns Einsicht heute an der Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Erlangen, am 17. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Daß in der Concurssache des Schuhmachermeisters und Köblers Mathias Maderholz von Reuth das Prioritäts-Erkenntniß unterm 16. Sept. an die schwarze Tafel vor dem Gerichtszimmer angeschlagen wurde, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hilpoltstein, den 30. Aug. 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das — der von Neuhausischen Stiftung gehörende Ziegelhüttengut bei Forndorf, bestehend in

1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte,
2) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gaislohe,
3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker,
4) 1 Mg. Acker im Roth,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei dem Krummweiher,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfelde und
7) 1 Mg. Acker, dem Steinleinsacker am Deffersdörfer Wege,

auf welches 40 fl. Pachtgeld für jedes der sechs Jahre 18 $\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ geboten wurden, wird am

Mondtage den 22. September d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höhern Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die

Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. September 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

2. Das der hiesigen Waisenpflege gehörende vormals Schneider Kirschner'sche Haus in dem Schloßviertel hinter der Johanniskirche dahier — mit A. 179 bezeichnet — wird

am Mondtage den 22. September d. J.

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Hauses zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach, am 7. September 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

3. Die mit dem Ende d. Mts. pachtlos werdende 6 Gemeindweiher, circa 8¾ Morg haltend, werden künftigen Montag den 13. October d. Js. auf dem Rathhause dahier auf weitere 3 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Abenberg, am 10. Sept. 1828.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Hofmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Concurssache des Johann Conrad Sommer von Oberhöchstädt, ist zum 3. Ausgebote der noch nicht hingeschlagenen Realitäten, Tagsfarth auf den

7. October c. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

an Ort und Stelle festgesetzt. Diese Objekte sind:

a. das Guth Hs. Nr. 22, Taxe 875 fl.,
b. ½ Mrg. Feld in der Weingaß, taxirt auf 15 fl.,
c. 1 Mrg. Feld hinterm Berg, taxirt auf 25 fl.,
d. 1 Morgen Feld im Weidenloh, taxirt auf 50 fl.,
e. 2 Mrg. Feld allda, taxirt auf 50 fl.,
f. ¾ Mrg. Feld im rothen Berg, taxirt auf 30 fl.,
g. ¾ Mrg. Feld vom obern Riedrangen, taxirt auf 30 fl.,
h. ¾ Mrg. Feld in der rauhen Leiten, taxirt auf 15 fl.,
i. ¾ Morgen Feld im rothen Berg, taxirt auf 30 fl.,
k. ½ Mrg. Feld allda, taxirt auf 15 fl.,
l. ½ Tagwerk Wiesen im kleinen Brühl, Tax 240 fl.,
m. die Hälfte von 1½ Mrg. Feld in der rothen Leiten, taxirt auf 15 fl..

Zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Neustadt a. d. A., den 9. Septbr. 1828.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Auf den Antrag des ersten Hypothekgläubigers werden

am 29. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus folgende Immobilien der Bäcker Rosina Katharina und Johann Georg Dornauerschen Eheleute dahier zur Hülfsvollstreckung subhastirt werden, nemlich:

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 14 dahier, worauf das Backfeuerrecht als real haftet, wozu ein Schorrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und Schweinstall in derselben, auch das Gemeinderecht gehört, und welches Anwesen um 850 fl. gerichtlich geschätzt ist,
2) 3 Viertel 10 R. Wiese in der Volleithen, zu 220 fl. taxirt,
3) 1⅛ Morg 27½ R. Wiese und Garten in der Volleithen, um 450 fl. geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf, den 22. Aug. 1828.

K. B. Freiherrl. von Wurster'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

3. Das zur Verlassenschafts- und Concursmassa des verstorbenen Lackirers Georg Gottfried Gräter gehörige Wohnhaus Nr. $\frac{62}{68}$ dahier, wird hiermit zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf Dienstag den 28. Oktober d. Js. V. M. 9 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Das Haus ist mit dem Winkelrecht der Wittwe Gräter auf 650 fl. und ohne dasselbe auf 850 fl. taxirt worden.

Burgfarrnbach, am 10. September 1828.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Vandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei der über das Vermögen des Halbbauern Johann Peter Krauß von Schwabach roth vorgenommenen Gantinventur wurde dessen Vermögen auf 3592 fl. 37 kr. geschäzt, die Schulden dagegen sind auf 6110 fl. 22 kr. und darunter 5628 fl. 28 kr. bevorzugte Posten angegeben. Es wird daher über das Vermögen des gedachten Krauß der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag
den 3. October l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden dagegen auf Dienstag
den 4. November l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 4. Dezember l. Js.,

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Krauß werden hiermit aufgefordert, an den angesezten Ediktstagen sich jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, den 1. Sept. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Johann Franz Ott, geboren den 27. Jenner 1751,
Eva Rosina Ott, geboren den 21. Jenner 1754,
Kaspar Ott, geboren den 13. August 1755,
Johann Adam Ott, geboren den 4. Merz 1757,
Maria Sophia Ott, geboren den 9. Merz 1758,

sämmtlich von Mt. Seinsheim, sind schon seit 50 resp. 40 Jahren abwesend, ohne daß seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode eingelangt ist. Diese Abwesenden oder deren rechtmäßige Erben und Erbnehmer werden auf Antrag ihrer Verwandten andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens bis zum

1. Mai 1829 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Falle ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und daß ihr in 290 fl. ca. bestehendes Vermögen werde ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 15. Juli 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 24. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. — . Exp. Nr. 37747.
(An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Stadtkommissariate des Rezatkreises. Visirung der Reisepässe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet in dem — in obenbemerktem Betreffe erlassenen Präsidial-Ausschreiben vom 28. Febr. 1827 ausdrücklich enthalten ist, daß die Einsendung der Reisepässe zur Beisetzung des Visum unter bloßen Umschlag hieher zu geschehen habe, so muß doch wahrgenommen werden, daß diese Vorschrift von mehrern Behörden nicht befolgt wird, indem viele gar keinem Anstand unterliegende Reisepässe mit besondern Berichten vorgelegt werden, wodurch unnöthige Geschäftsmehrung entsteht.

Die Königl. Regierung findet sich daher veranlaßt, jene Anordnung in Erinnerung zu bringen und dabei zu bemerken, daß nur diejenigen Reisepässe, bei welchen Anstände obwalten, mit Bericht einzubefördern, alle übrigen aber unter blößen Umschlag an die Expedition der Kgl. Regierung K. d. J. einzusenden sind. Uebrigens sind auch die erforderlichen Paß-Formularien nicht, wie bisher häufig geschehen, durch besondern Bericht von der unterzeichneten Stelle, sondern von der gedachten Expedition unter Beifügung der treffenden Geld-Beträge unmittelbar abzuverlangen. Ansbach, den 19. Sept. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist zwar in der — unterm 28. Februar 1824 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 371 — 372 an sämmtliche Besitzer von Grüften und Erbbegräbnissen auf dem ältern Kirchhof zu Veranstaltung der nothwendigen Reparaturen ergangenen Aufforderung im Allgemeinen schon ausdrücklich bemerkt, daß nach fruchtlosen Verlauf des hiezu bestimmten Termins von

zwei Monaten die vernachläßigten Grüfte und Erbbegräbnisse als erlediget würden betrachtet und in dieser Hinsicht die erforderlichen Anordnungen würden getroffen werden. Demohngeachtet werden alle Diejenigen, welche an folgende nach einer vorliegenden neuerlichen Anzeige, sich ebenfalls in sehr baufälligem Zustande befindenden Grüfte auf dem vorerwähnten ältern Kirchhof dahier, als:

1) an die von Platen'sche Nr. 2,
2) " " Schneider'sch Nr. 22,
3) " " Senft oder Burkhart'sche Nr. 47,
4) " " v. Eib u. Metsch'sche Nr. 88 u. 87,
5) " " Bischoff'sche Nr. 88 a.,
6) " " von Freudenberg'sche Nr. 88 e.,
7) " " Bernhold'sche Nr. 96,
8) " " von Altenstein'sche Nr. 98,
9) " " Landgerichtsassessor Benz'sche N. 127,
10) " " Dr. Meyer'sche Nr. 138,

Eigenthumsansprüche zu formiren gedenken sollten, nochmals aufgefordert, sich hierüber so wie über die schleunige Reparatur der erwähnten Grüfte binnen einem unerstrecklichen Termin von abermals zwei Monaten zu erklären, widrigenfalls hierüber als über — der betreffenden Stiftung heimgefallenen Gegenstände sodann weiters verfügt werden würde.

Ansbach den 17. September 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

(Die Wiederbesetzung der erledigten dritten Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Geist dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beförderung des dritten Pfarrers an der Kirche zum heil. Geist dahier diese Stelle erledigt ist. Sie erträgt, mit Ausschluß der zufälligen Gebühren vom Beichtstuhl, im Ganzen 650 fl., nämlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung und 150 fl. Stolgebühren.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf die Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten.

Es werden demnach diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses über Würdigkeit, hieher einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote „sehr gut" erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 4. September 1828.

Scharrer, Bürgermeister.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Allerheiligen curr. der diesseitigen Pensions-Anstalt als Mitglieder beitretten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg, am 20. Sept. 1828.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.

Wagler, Kassier.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da heuer an dem Sonntag vor Maximilian, wo hier Markt gehalten werden sollte, das Erndtefest gefeiert wird, so wird hiermit bekannt gemacht, daß dieser Markt für heuer auf den ersten Sonntag nach Maximilian verlegt ist.

Lichtenau, den 16. Sept. 1828.

Orts-Vorstand.

2. Wir bringen unsere, am 14. d. Mts. geschlossene eheliche Verbindung zur gehorsamsten Anzeige, mit der gehorsamsten Bitte, unserem Geschäft fortwährend gütiges Zutrauen zu schenken.

Melchior Ernst, Schlossermeister,
Eva Ernst, verwittibt gewesene Moser.

3. Mittwoch den 1. Oktober l. J. findet die Aufnahme neuer Schüler in die höhere Knabenschule dahier Statt.

Scheibner, Lehrer.

4. Die Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche durch ihr Grund-Kapital, durch loyale Versicherungs-Bedingungen und mäßige Prämien gerechte Ansprüche auf das Zutrauen des Publikums hat, empfiehlt sich zu Versicherungen durch die unterzeichnete angestellte Agentur.

Ansbach, den 18. Sept. 1828.

Agentur Ansbach
J. C. M. Lodter.

5. (Modehandlung von J. d'Eslon.) Allen unsern hiesigen und auswärtigen geneigten Abnehmern zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich von Frankfurt zurückgekommen bin, die hübscheste und neueste Auswahl in Kopfputz aller Art, in Zeuchen, Bändern, Blumen, Spitzen, Spitzengrund, Französischen Handschuhen für Herren und Damen, Seifen, Pomaden u. s. w. mitgebracht habe und bitte unter Zusicherung des billigsten Preises, um geneigten Zuspruch.

Anna Pickel, Geschäftsführerin.

6. Zu dem am Montag den 29. stattfindenden laufenden Hirschenschiesen, ladet die Schützengesellschaft die verehrlichen Schützenfreunde ergebenst ein. Ansbach, den 21. September 1828.

Engelhart, Hilpert.

7. D. No. 366 in der alten Postgasse ist eine neue einspännige Chaise mit eisernen Achsen und Stahlfedern, nach dem neuesten Geschmack verfertigt, zu verkaufen.

8. A. 64 sind 2 eisene noch brauchbare Oefen und ein kupferner Kessel billig zu verkaufen.

9. Essiggurken das Hundert zu 10 kr. und Salzgurken das Hundert zu 16 kr. sind zu haben bei Martin.

10. B. No. 68 ist täglich ein großer Keller zu vermiethen.

11. A. 199 sind 1000 fl. zu 4 pCt. auf ein hiesiges Haus auszuleihen.

12. 1000 fl. u. 200 fl. sind auf gute Versicherung täglich auszuleihen D. No. 336.

13. D. No. 386 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

14. Künftigen Montag ist Tanzmusik und Fischschmaus wozu höflich einladet, Döller.

15. Sonntag den 28. Sept. ist Tanzmusik und Fischschmaus, wozu höflichst einladet,

Heilmann.

16. Von der Thurniz bis in die Pfarrgasse wurde ein grau tuchener Kutschersmantel verloren. Der Finder wolle solchen Haus Lit. A. Num. 186 gegen angemessene Belohnung abgeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 156 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

D. No. 401 an der Promenade ist der mittlere Stock ganz oder theilweise zu vermiethen und täglich zu beziehen, auch kann Stallung und Wagenremisse dazu gegeben werden. Das Nähere ist bei Herrn Doktor Seufferheld zu erfragen.

Beim Strumpfstricker Wanner in der Neustadt, ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 21. Sept.

1. Johann Georg, Sohn des Gutsbesitzers und Webermeisters Hildner in Kurzendorf; 2. Anna Emile, Tochter des Herrn Schullehrers Scheuerlein.

Getraut vom 15. bis 21. August.

1. Herr Carl Ludwig Friedrich Dull, königl. Pfarrer zu Mittelsinn, mit Fräulein Katharina Anna Sophia Christianna Siebenkees; 2. Georg Jacob Thomas Oberhäußer, B. u. Webermeister, mit Jungfer Ursula Barbara Danner.

Begraben vom 15. bis 21. Sept.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des weyl. B. und Rothgerbermeisters Zirkler, st. 85 J. alt an Altersschwäche; 2. Maria Margaretha Quebecktine, geb. Walther, st. 44 J. alt an der Wassersucht; 3. Georg Michael, Sohn

des Taglöhners Beckler in Hennenbach, st. 16 T. alt am Gefraisch; 4. Maria Barbara, Ehefrau des weyl. Köblers Keitel in Kurzendorf, st. 67 J. 22 T. alt am Schleimschlag; 5. Anna Maria, Tochter des Maurergesellen Dürr, st. 11 J. 7 M. alt an der Abzehrung; 6. Anna Margaretha, Tochter des Siegellak-Fabrikanten Dannhorn, st. 8 J. 11 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.
vom 15. bis 21. Sept.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Herrn Braunstein; 2. Andreas Leonhard Albrecht Ernst, Sohn des Magistratsraths und Lederhändlers Herrn Scheuing; 3. Babetta Margaretha Gruber; 4. Johann Georg Meyer.

2. Begrabene.

1. Johann Christian Schmetzer, B. u. Bäckermeister, st. 56 J. 3 M. 18 T. alt; 2. Frau Katharina Barbara, Gattin des B., Seifen- u. Lichterfabrikanten Herrn Stadler, st. 44 J. 4 M. alt an Unterleibsverhärtung; 3. Herr Johann Michael Schwarz, Königl. Regierungs-Kanzlist, st. 60 J. 7 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 4. ein todtgebornes Mädchen des Musikdieners Müller.

Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 14. September.

Joachim Alois Klein, Bürger und Handelsmann mit Jungfer Cäcilia Tochtermann.

Getauft den 14. September.

Nanette Josepha Carolina, des Bürgers und Schuhmachermeisters Burger Tochter.

Begraben den 19. September.

Maria Babette Johanna Amalia Wilhelmina, des B. und Gastwirths Kern Tochter, 2 M. 18 T. alt starb am Gefräisch.

Todes-Anzeigen.

Sanft — wie der Redliche es nur kann — entschlummerte am 16. dieses, nach langem schmerzhaften Krankenlager an der Abzehrung, unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater der Kgl. Regierungskanzlist, Herr Johann Michael Schwarz im 60. Jahre seines Alters, und 43. Jahre treu geleisteter Dienste. Ruhe seiner Asche!

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dem Allmächtigen gefiel es, meine innigst geliebte Tochter Margaretha in einem Alter von nicht vollen neun Jahren an den Folgen einer Abzehrung in seine Vater-Arme aufzunehmen. Wer das geliebte Kind kannte, wird meinen Schmerz nicht verkennen. Mit den besten Gaben ausgeschmückt, verbunden mit der größten kindlichen Folgsamkeit und regem Eifer erwarb sie sich stets die Liebe und das Wohlwollen ihrer geehrten Lehrer und Lehrerinnen.

Vorzüglich Diesen erstatte ich meinen ergebensten Dank für ihre vielen und unverkennbaren Bemühungen, und widme anbei diese Anzeige meinen werthesten Freunden und Theilnehmern.

Heinrich Danhorn nebst Frau und zwei Töchtern.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Sept. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 procent	99 7/8	99[illegible]
detto . .	à 5 procent	105	104[illegible]
Lott. Loose E—M	à 4 procent	107	106[illegible]
detto unverzinsl.	à fl. 10.		118
detto - -	à fl. 25.		106
detto - -	à fl. 100.		106

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 24. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Gürtlermeisters Christian Friedrich Eichelkraut das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Litt. A. Num. 260 dahier, welches laut gerichtlicher Schätzung auf 1700 fl. gewürdigt ist, öffentlich versteigert werden soll. Bietungstermin ist hiezu auf

den 16. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath von Reitzenstein bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Genehmigung des Verlassenschaftsgerichts vorbehalten bleibt.

Ansbach, am 10. Sept. 1828.

Busch, Direktor.

2. Da sich in dem auf den 30. v. Mts. zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Apothekers Barthel gehörigen 1 Morgen Feldes am Unterfürberger Haardwege anberaumten Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf

den 6. Oktober Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Fürth, am 9. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Das in Konkurs gerathene Gut des Georg Bauernfeind von Reuth bestehend in Wohnhaus mit Stall, Stadl, 1 Tagw. Garten, 7 Tgw. Acker, 5 Klafter jährl. Rechtholz und unentgeldlichen Bedarf an Bauholz und Gemeindenutzen, bei welchem Gute überdieß noch circa 17 Tagw. walzende Grundstücke sich befinden, wird auf kreditorschaftlichen Antrag im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft, und ist hiezu Termin auf

Montag den 6. October 1828

im Wirthshaffse zu Raitenbuch angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber bei der daselbst anwesende K. Landgerichts Commission zu melden haben.

Greding, den 6. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Vom Königl. Bayer. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Zieglermeister Johann Friedrich Fröschelischen Nachlaßmassa zu Weidenbach gehörige Immobilien meistbietend verkauft werden sollen:

1) die Ziegelhütte zu Weidenbach, bestehend in einem Wohnhanse nebst Stallung, 1. Scheune, der eigentlichen Ziegelhütte nebst Brunnen, in ¾ Mrg. Hofraith und Garten, ½ Mrg. Acker und dem unvertheilten Gemeinderecht. Auf dieser Ziegelhütte, zum Herbeischaffen der Materialien so wie zum Verschluß der Zieglereyprodukte gleich vortheilhaft gelegen, ist bisher das Gewerbe lebhaft betrieben und

und ihr Taxwerth ist auf 1575 fl. angegeben worden,

2) 1 Tagwerk Gemeindetheilwiese auf der Haard mit einer Lehmgrube, Taxe 100 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, Taxe 75 fl.,

4) 1 Morgen Acker an der Ziegelhütte, Taxe 150 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf dem Ammonslöhlein, Taxe 40 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker allda, Taxe 60 fl., und

7) 2 Tagwk. die Steigwiese, Taxe 430 fl. Bietungstermin ist auf

den 9. Oktober Mittags 11 bis 3 Uhr

im Fröschelischen Nachlaßhause anberaumt, und es werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Wer übrigens an den Fröschelischen Nachlaß Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß sie auf den 25. September dahier anmelden und nachweisen. Forderungen welche an diesem Tage nicht angemeldet und nachgewiesen sind, können bei der fernern Behandlung des Nachlasses nicht mehr beachtet werden.

Herrieden, den 5. September 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Da in dem am 19. May d. J. zum Verkauf der Immobilien des Bäckermeisters Christoph Zechel zu Roth das gelegte Meistgebot die Taxa nicht erreichte, so werden diese in der Bekanntmachung vom 16. April N. 37 Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis beschriebenen Realitäten anderweit und zwar auf

Montag den 3. Novb. 1828 V. M. 9 Uhr in loco Roth, dem Verkauf ausgesetzt wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 23. August 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Da die Schätzungswerthe auf alle die ausgebotenen zur Konkursmassa des Gastwirths und Bierbrauers Johann Conrad Lederer zu Schwand gehörigen Besitzungen im 2. Termin nicht durchgehends erreicht worden, so werden nachfolgende Besitzungen als:

1) das Guth, worauf die reale Tabernwirthschaft und Bierbrauerei Gerechtigkeit haftet, und wozu gehört, 1 Wohnhaus N. 60, 1 Hinterhaus N. 59 1 Stallung, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Fischhaus, 1 Hofraith, 1 Bräuhaus, 3 Morgen Feld, 2 Tagw. Wiese, Gemeinderecht und Waldrecht in Schwander Forstei, tarirt für 7251 fl.,

2) $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Hopfengarten am Harrlacherweg auf Schwander Markung tarirt um 700 fl.,

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Steinricht, am Springersweg, um 90 fl.,

4) 1 Stück Fischwasser unter der Säg bis zum Theilmaswöhr, dann 2 Stück dergleichen beim alten Weiher und Altbach, Schwander Markung tarirt um 6 fl.,

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld der Holzplatz am Harrlacherweg auf Schwander Markung tarirt um 150 fl.,

6) $1\frac{3}{4}$ Morgen 42 QR. 74 QF. Holz Schwander Markung tarirt um 75 fl.,

7) $4\frac{3}{4}$ Morgen 74 QR. 58 QF. Holz im Hackspieter, Schwander Markung tarirt um 125 fl.,

8) $\frac{3}{4}$ Morgen 32 QR. 24 QF. Wiese in der Erle auch im Weiher genannt, tarirt um 125 fl.,

9) $5\frac{1}{4}$ Morgen 19 QR. 14 QF. im Bieckenlacherweg auf Schwander Markung, Gemeindetheil N. 88 de anno 1808 tarirt um 425 fl.,

10) $\frac{3}{4}$ Morgen 15 QR. 93 QF. Holz in der langen Gemeinde, auf Schwander Markung Gemeindetheil N. 167

11) $3\frac{1}{2}$ Morgen 51 QR. Holz am Möckenloherweg, Schwander Markung tarirt um 80 fl.,

12) $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hinter- oder Oberloh, Schwander Markung, tarirt um 600 fl.,

13) $2\frac{1}{2}$ Morgen 6 QR. 43 QF. Buschholz im

Brand Schwander Markung, tarirt um 175 fl.,

14) ¼ Mrg. Hopfengarten aus dem Brunnerschen Hof N. 4, auf Schwander Markung, mit darauf gebautem Hause und Felsenkeller tarirt um 1000 fl.,

15) ½ Morgen Erlenschlag im Loh und ¼ Mrg. Oednung jetzt Wiese, im Allersbergerweg, auf Schwander Markung, ein von dem ganzen Gemeindetheil N. 16 im Loh, freieigen tarirt um 25 fl.,

16) 2 Tagwerk alter oder 3 Tagw. 21 QR. neuen Maases Wiese am Rednizfluße, ein allodificirtes salzbürgisches Mannlehen auf Plökendorfer Markung, tarirt um 1000 fl., und

17) 2 Morgen 51 QR. 43 QF. Holz im Birkenbacherweg, Gemeindetheil N. 90 Schwander Markung tarirt um 100 fl.,

zum 3. und letztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, besitz und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 2ten Oktober Nachm. 1 Uhr

im Lederersehen Hause zu Schwand treffen zu lassen und wird anbei bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, dann ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht worden, oder nicht, jedoch für letztern Fall den Hypothecken-Gläubigern das Einlößungsrecht binnen 8 Tagen, vorbehaltlich, erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 12 September 1828.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

7. In der Horrber'schen Konkurssache in Windsheim soll

den 16. October 1828 Nachmittags 2 Uhr

in loco Wiebelsheim 1 Tagwerk Acker im Rothfeld, 1 Tagwerk Acker hinter dem Weinthurm an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 11. September 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Die Gant-Immobilien der Johann Leonhard und Anna Margaretha Klunglerischen Eheleute zu Nordstetten, namentlich

1 Hauslehen No. 5 zu Nordstetten sammt Ein- und Zugehörungen,

¾ Morgen Acker in der Zeil,

1 " " in der Eisenhuth,

1 " " in den Birkenäckern,

½ " " im Schaarhausen,

¼ " " in den Birkäckern,

1½ Tagw. Wiese im Hohbrunnen,

½ Tagw. Wiese in der Anbuit,

¼ Morgen Acker im Loh,

¾ " " allda,

½ " " im Birkenfeld,

¼ " " im Scheiderlein,

¾ " " im Saugefinger,

¼ " " in den Hirschäckern,

¾ " " Acker im Letten,

⅜ Morgen Gemeindtheilacker im Sändlein und

⅜ Morgen Gemeindtheilacker bei dem Altenweiher, sämmtlich auf Nordstetter Markung,

werden am

20. Oktober d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr

im Rosenbauerischen Wirthshause zu Nordstetten öffentlich meistbiethend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 30. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Wagner dahier gehörige Wohnhaus mit Nebenbau, Scheuer und Garten, dann ½ Mrg. Acker im vorder Hainsee und ¾ Mrg. Acker im obern Wirbelsee, auf den

14. October Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3 öffentlich versteigert, deßgleichen sollen auch 3½ Mrg. Acker auf Erlenbrechtshöfer Markung gelegen, und dem Wagner gehörig, auf den

15. October Mittags 1 Uhr

öffentlich versteigert werden, wozu sich Liebhaber im Wirthshaus zu Erkenbrechtshofen einzufinden haben.

Windsheim, am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Da sich im Termin zum Verkauf des der Wittwe Ursula Barbara Herbolzheimer und ihren Kindern gehörigen halben Schlößleinshof in Altheim kein Käufer einfand, so wird dieses Gut bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen, einer halben Scheuer mit 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Hofraith mit Bronnen, einem Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, dem Antheil an dem vertheilten Gemeindeland und Wiesen, dann den dazu gehörigen $13\frac{7}{16}$ Mrg. Acker und $2\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, taxirt auf 3100 fl. auf Antrag anderweit öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf den

8. Oktober Mittags 1 Uhr

im Hußischen Wirthshaus zu Altheim anberaumt, wozu Liebhaber geladen werden.

Windsheim, am 11. September 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Im Weg der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Kaspar Rothnagel dahier gehörige Wohnhaus No. 83 in der Seegasse, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wurde, mit einem Nebengebäude, der Scheuer und den Gemeindetheilen anderweit öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

30. Sept. d. J. Vormittag 11 Uhr

im Gerichtslokale No. 3 zu erscheinen und ihre Gebote zu legen.

Windsheim, den 28. August 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Gütler Lorenz Schaz zu Oberneustetten, seine Ueberschuldung zur Anzeige gebracht hat und ein Nachlaß von den Gläubigern nicht bewilligt wurde, so ist auf den Antrag desselben der Universalkonkurs beschlossen. Die Gläubiger des Schaz werden daher hierdurch geladen,

am ersten Ediktstag, den 13. Oct. 1828
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bei Verlust derselben,

am zweiten Ediktstag, den 17. Nov. 1828
Vormittags 8 Uhr

die Einreden, sowohl gegen den Vorzug, als sonst gegen die gestellten Forderungen,

am dritten Ediktstag, den 22. Dec. 1828
Vormittags 8 Uhr

die Replik und Duplik zu Protokoll zu geben. Das Nichterscheinen in den beiden lezten Terminen hat den Ausschluß der Handlung zu Folge. Nach dem aufgenommenen Vermögensstand beträgt die Aktivmasse 903 fl. 24 kr., wogegen 1583 fl. 20 kr. Schulden, und unter diesen 890 fl. bevorzugte Forderungen angezeigt wurden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 3. September 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Georg Bauernfeind von Reuth am Wald werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 6. October,

2) zur Angabe der Einreden auf
Mittwoch den 5. November,

3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 5. December 1828,

und zwar bis 18. December incl. zur Replik und bis zum Jahresschluß zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des meinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit

öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die Verhandlungen des ersten Ediktstages zugleich mit dem Verkaufstermine in loco Raitenbuch vorgenommen, wo sich die Gläubiger bis 9 Uhr Morgens bei der daselbst anwesenden Landgerichts Kommission zu melden haben. Die weitern Ediktstage werden wie gewöhnlich am Gerichtssitze abgehalten.

Greding, den 6. September 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Moßmeyer Schreinermeister zu Oberdachstetten, auf den von den Gläubigern gestellten und vom Schuldner genehmigten Antrag durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 6. Oktober l. Jrs,,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 7. November l. Jrs,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 24. November l. Jrs.,
und für die Duplik
auf den 10. December l. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß die Schulden unter denen sich 3150 fl. Hypothekenschulden befinden zur Zeit die Summe von 3830 fl. 17 kr. betragen, das Vermögen aber urkundlich des Gantinventariums nur auf 1318 fl. 34 kr. geschätzet wurde.

Leutershausen, den 19. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Die Müllerswittwe Ursula Stecher von Oberramstadt hat, nach dem über ihr Vermögen am 3. v. Mts. aufgenommenen Gantinventar 1430 fl. 30 kr. Schulden, worunter sich nach den vorläufigen Angaben 440 fl. bevorzugte Posten befinden. Ihr Vermögen aber ist nur auf 809 fl. 45 kr. geschätzt worden. Es wird daher über das Vermögen der gedachten Ursula Stecher der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a. zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen auf
Donnerstag den 2. Oktober l. Js.,
b. zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 3. November l. Js.,
c. zum Schlußverfahren auf
Donnerstag den 4. Dezember l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben sich die Gläubiger der Ursula Stecher jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, am 29. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Johann Leonhard und Anna Margaretha Klunglerischen Eheleute zu Nordstetten, ist die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen der Klunglerischen Eheleute am 10. v. M. bereits beschlossen worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art anberaumt, daß

1) der 21. Oktober zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) der 21. November zur Abgabe der Einreden und
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a. für die Replik
      der 9. December, und
   b. für die Duplik
      der 30. December d. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger der Klunglerischen Eheleute werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausschließung von den darin vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hierbei werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die bekannten Schulden bevorzugter Art 5080 fl. betragen, und sämmtliche Gant-Immobilien auf 1790 fl. gerichtlich geschätzt worden seyen.

Wassertrüdingen, den 30. August 1828.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Auf gestellten Antrag des Schutz- und Handelsjuden Benjamin Jakob Marx dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 23. Oktbr. d. J. V. M. 8 Uhr

anberaumten Termin hierorts bei Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, auch sich über einen Borg- und Nachlaß-Vergleich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß von den Ausbleibenden angenommen werde, sie haben sich dem Beschlusse der Mehrheit angeschlossen.

Mönchsroth, am 17. Septbr. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß

am 25. und 26. September l. Js.,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem von Reitzensteinischen Hause Lit. D. No. 290 dahier, mehrere Gegenstände, als: Betten, Kleider, Kupfer, Zinn, Hausgeräthschaften rc. rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Ansbach, den 17. September 1828.

Busch, Direktor.

2. (Todeserklärungs-Erkenntniß.) Vom Königl. Bayer. Landgericht Ansbach werden nachfolgende Personen nämlich:

1) Leonhard Etzel von Flachslanden, geb. am 1. Februar 1782, Soldat im 5. Chevauxlegers-Regiment,
2) Johann Michael Ströhlein von Schmalach, geb. am 23. März 1788, Soldat im 6. Linien-Infanterie-Regiment,
3) Christian Käfer, geb. zu Lengenfeld, am 16. November 1785, Soldat im 5. Chevauxlegers-Regiment,
4) Michael Leonhard Därr von Lengenfeld, geb. am 23. November 1789, Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regiments,
5) Georg Leonhard Arnold aus Petersdorf, geb. am 17. July 1784, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments,

6) Johann Leonhard Grammel von Moratneustetten, geb. am 9. August 1782, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons,
7) Georg Jakob Meyer aus Kurzendorf, geb. am 12. April 1790, Soldat im 1. Chevaurlegers-Regiment, sämmtlich seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt,
8) Johann Michael Pfeiffer, geb. zu Oberdombach, am 26. September 1791, Soldat des ehemaligen 14. Nationalfeldbataillons, seit dem französischen Feldzuge vermißt,
9) Johann Michael Grauf von Hürbel, geb. am 12. März 1791, als Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit der Schlacht von Jüterbok vermißt,
10) eine gewisse Burger, geb. Hüftlein von Dautenwinden, von deren Leben und Aufenthalt schon seit 1775 keine Nachricht mehr eingegangen,

für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben resp. dem Königl. Fiskus ohne Caution ausgeantwortet. Die erwachsenen Gerichtskosten sind aus dem Vermögen der Abwesenden pro rata zu bestreiten.

V. R. W.

So gegeben Ansbach, am 6. September 1828.
Königliches Landgericht.
Lenz, Landrichter.

3. Das Prioritätserkenntniß in der Konkurssache des Schmidtmeisters Michael Schwemmer zu Diepersdorf, wurde unterm heutigen beschlossen und dessen Anschlag am schwarzen Brett verfügt. Dieses zur Nachricht.

Altdorf, am 12. August 1828.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Das, am gestrigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Kelbischen Konkurssache von Müncherlbach, wurde am Gerchitsbrette angeschlagen, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Heilsbronn, den 17. September 1828.
K. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

5. Das Prioritätserkenntniß in der Konrad Gelsterer'schen Konkurssache von Milbach, wurde am Gerichtsbrette angeschlagen, was den Interessenten zur Nachricht eröffnet wird.

Heilsbronn, den 17. September 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

6. Die beiden Eheleute Johann Georg Huber und Anna Maria geborne Hirschmann aus Dachsbach, haben bei ihrer Verehelichung vermöge gerichtlichen Vertrags, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird gemäß Theil II. Tit. I. §. 422 des Preuß. L. R. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A., den 6. July 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

7. In der Universalkonkurssache der Friedrich Krellers Wittwe von Ziegenbach, wird das Vorzugserkenntniß am

Montag den 22. September d. Js

statt der Verkündung 60 Tage lang in die Gerichtswartstube angeheftet, was hiemit den Betheiligten bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen, den 15. September 1828.
Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

8. In der Leonhard Espertischen Konkurssache von Ziegenbach, wurde das Prioritätserkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, was den Gläubigern bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen, den 19. September 1828.
Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Landgerichte werden in jeder Woche am Mondtag Gelder ad Depositum eingenommen und auch ausbezalt, was hiermit öffentlich zur Darnachachtung bekannt gemacht wird. Derlei Gelder werden übrigens nur

von dem Kgl. Landrichter und dem II. Landgerichts-Assessor Knab in Empfang genommen und von diesen sogleich die Quittung ausgestellt.

Lauf, am 16. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

2. Bei dem unterzeichneten Landgerichte ist die Einnahme aller und jeder Sporteln dem Rendanten Friedrich Wilhelm Loschge übertragen, dessen Quittungen nur allein von dem Amtsvorstande vertreten werden. Dies wird hiermit dem Publikum zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Lauf, den 16. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

3. Bei dem Königl. Rent-Amte Spalt werden die — durch die Auflösung des Rentamtes Weissenburg übergegangenen Staats-Gefälle durch den Amtsgehülfen Hechtel und die vorhin von dem Amts-Scribenten Schäfer erhobenen Gefälle, durch den Gehülfen Föttinger perzipirt und quittirt. Quittungen von Andern oder dem Rentamtsbothen und dessen Gehülfen werden hiemit als ungültig erklärt.

Spalt, am 16. Sept. 1828.

Königl. Rentamt.

Föttinger, Rentbeamter.

4. Eine bedeutende Quantität beschriebener Akten und Rechnungen, meist in folio, und trocken gehalten, wird am Montag den 29. Sept. d. Js. vorbehältlich höchster Ratifikation an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 16. Sept. 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Die Königl. Regierung des Rezatkreises hat genehmigt, daß statt der ehehin dahier abgehalten wordenen 24 Rindviehmärkte, die Zahl derselben auf jährliche vier Rindviehmärkte vermindert werden darf. Diese Rindviehmärkte werden für die Folge und zwar

der Erste am Fastnachtsmontage,

der Zweite am Montage nach dem hiesigen Marie Verkündigungs-Jahrsmarkt,

der Dritte am Montage nach dem Simon-Judäi-Markttage, und

der Vierte am Montage nach dem Andreas-Jahrsmarkttage,

abgehalten und heuer am Montag den 27. October damit der Anfang gemacht werden. Da die gewählten Markttage die Zwekmäsigsten zum Ein- und Verkaufe des Rindviehes sind und die Lage der hiesigen Stadt in dem gesegneten Altmühlthale, in welchem viel und vorzügliches Rindvieh gehalten wird zur Abhaltung von dergleichen Märkten besonders geeignet ist, so hofft man, daß dieselben von Käufern und Verkäufern gleich stark besucht werden. Man wird hierbei die Erleichterung des Verkehrs auf vorzügliche Weise begünstigen und lästige Abgaben, welche an anderen Orten erhoben werden, so weit es nur immer möglich ist, vermeiden.

Gunzenhausen, den 4. September 1828.

Der Stadtmagistrat.

Hezner.

Frauenknecht.

6. Samstag den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, verpachtet die unterfertigte Commission den in den hiesigen Militärstallungen anfallenden Dünger an den Meistbietenden, gleiches geschieht Montag den 29. dieses Vormittags 10 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garnison. Die nähere Bedingnisse werden den Steichern bei diesen Verhandlungen bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 16. Septbr. 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Chevaurlegersregiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Bar. Seefried, Rittmeister als Vorstand.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 27. September 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28577. Exp. Nr. 38048.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Den Bezirk der Commandantschaft Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit allerhöchstem Rescript vom 16. curr. in Abschrift herausgeschlossene Verfügung welche unter dem 7. ejusd. rücksichtlich des neugebildeten Bezirks der Commandantschaft Landshut an das Königl. Armee-Commando ergangen ist, wird nachstehend den Polizeibehörden des Kreises zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Kriegs-Ministerium.

Dem Armee-Kommando wird auf Bericht vom 2. May d. J. Nachstehendes zur weitern Verfügung erwiedert:

Da auf den Grund der Entschließung vom 29. Februar d. J. der Kommandant des 4ten Jäger-Bataillons in Landshut die Kommandantschaft daselbst nunmehr übernommen hat, so bildet sich mit Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 31. Jänner 1820 der Kommandantschafts-Bezirk Landshut aus nachbenannten Distrikten, als:

1. Stadt Landshut,
2. Landgericht Landshut,
3. Landgericht Vilsbiburg, bis jezt zum Kommandantschafts-Bezirk Freysing gehörig,
4. Landgericht Landau, vom Bezirke Passau,
5. Landgericht Abensberg,
6. Landgericht Pfaffenberg, und
7. Herrschaftsgericht Zaitzkofen, vom Bezirke Regensburg. —

In Folge dieser Bestimmungen finden noch nachstehende Modifikationen in der Bezirks-Eintheilung der Bezirks-Kommandantschaften statt:

a. Das Landgericht Viechtach geht vom Bezirke der Kommandantschaft Passau in jenen der Kommandantschaft Regensburg über, dagegen

b. das Landgericht Riedenburg vom Bezirke Regensburg in jenen der Kommandantschaft Ingolstadt,

c. die Landgerichte Pleinfeld und Hilpoltstein vom Kommandantschafts-Bezirke Wülzburg kommen zu jenem von Nürnberg, dagegen aber kommt

d. das Herrschaftsgericht Pappenheim vom Bezirke Eichstädt zu jenem der Kommandantschaft Wülzburg.

München, den 7. September 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An das Armee-Kommando also ergangen.

Einl. No. 28129. Exp. No. 37822.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beseitigung einiger Inconvenienzen in Bezug auf den Landwehrdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene allerhöchste Rescript wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises mit dem Auftrag bekannt gemacht, den Inhalt desselben durch zweckgemäße Communikation mit den betreffenden Landwehr-Regiments- oder Bataillons-Commandos gehörig zu entsprechen und etwa nöthigen Falls zeitig hierunter zu berichten.

Ansbach, den 20. September 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Staats-Ministerium des Innern.

In der Kammer der Abgeordneten ist unter Andern der Antrag gestellt worden:

daß die zur Kirchen-Musik bestimmten Individuen nicht mehr durch Dienstleistung in der Landwehr gehindert —

daß die Schullehrer dadurch nicht vom Schulhalten abgehalten — endlich

daß bei Kirchenparaden in der Kirche das Exerziren, laute Commandiren und Trommeln ꝛc. ꝛc. unterlassen werden sollten.

Indem die Kgl. Regierung des Rezatkreises hierauf aufmerksam gemacht wird, glaubt man sich dem Vertrauen überlassen zu dürfen, daß dieselbe eben so, wie das Kreis-Commando überall, wo es nothwendig ist, auf die Abstellung aller Inconvenienzen bei der Landwehr pflichtmäßigen Bedacht nehmen und die unterhabenden Behörden resp. Kommandos geeignet anweisen werde.

München, den 11. September 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Schenk.

Durch den Minister der General-Sekretär

F. v. Kobell.

Einl. Nr. 27527. Exp. Nr. 37516 b.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen im K. Landgerichte Nürnberg für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Umlagen-Rechnung des K. Landgerichts Nürnberg für $182\frac{6}{7}$ hat nach vollzogener Revision und Verbescheidung in Einnahme wie in Ausgabe

4883 fl. 4 kr. rhn.,

welche die sämmtlichen Gemeinden des Gerichts-Bezirks für die nothwendigen Auslagen durch Concurrenz aufgebracht haben, was in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1819, dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 17. Sept. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 13615. Exp. Nr. 38033.

(Die Rechnungen über den Rothenburger Vizinal-Straßenbau für 1821/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen werden die Resultate der von dem K. Landgerichte Nürnberg hierher gegebenen Rechnungen über den Rothenburger Vizinal-Straßenbau für die Jahre $182\frac{1}{2}$ — $182\frac{5}{6}$ nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es haben betragen

	Die Einnahmen.						Die Ausgaben.					
für $182\frac{1}{2}$ . .	118	fl.	12	kr.	—	pf.	112	fl.	46	kr.	—	pf.
" $182\frac{2}{3}$ . .	58	"	26	"	—	"	85	"	30	"	—	"
" $182\frac{3}{4}$ . .	299	"	30	"	3	"	286	"	47	"	—	"
" $182\frac{4}{5}$ . .	3282	"	51	"	2	"	3113	"	53	"	2	"
" $182\frac{5}{6}$ . .	3575	"	36	"	—	"	3191	"	4	"	—	"
Zusammen . .	7334	"	36	"	1	"	6790	"	"	"	2	"
Hievon ab nebige .	6790	"	—	"	2	"						
Verbleiben . . .	544	"	35	"	3	"	und nach Abzug der übertragenen					
baaren Bestände zu	160	"	3	"	3	"						
"	384	"	32	"	—	"	baar in Cassa,					

welche mit den Aktiv-Ausständen zu 110 fl. 49 kr. 2 pf. und den Zahlungs-Retardaten zu Ausständen zu 761 fl. 21 kr. in die Rechnung für $182\frac{6}{7}$ übertragen werden.

Ansbach, am 20. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 28420. Exp. Nr. 37782.

(An sämmtliche k. Polizeibehörden und Forstämter des Rezatkreises. Straßenbau-Polizei-Verordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bemerkt, daß die vorschriftsmäßige Auslichtung der den Landstraßen zu nahe stehendsn Waldungen, dann das Abstutzen oder Hinwegschaffen der Hecken und Schlammdämme längs den Chausseen noch nicht überall geschehen ist.

* 91

Sämmtliche k. Polizeibehörden und Forstämter des Rezatkreises empfangen daher die Weisung, auf den Grund der allerhöchst bestehenden Strassenbau-Polizei-Verordnung vom 16. August 1805 wegen Hebung der ihnen durch die k. Bezirks-Bau-Ingenieure zur Anzeige gebracht werdenden Mängel sofort gehörig einzuschreiten.

Ansbach, den 19. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben unterm 31. August d. Js. die Pfarrey Eckarsmühlen im Dekanate Roth dem bisherigen Pfarramtskandidaten Carl Julius Justus Beck aus Oberhochstadt, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 31. August d. Js. die Pfarrey Jochsberg im Dekanat Leutershausen, dem bisherigen Pfarramtskandidaten Christian Wilhelm Adolph Redenbacher aus Pappenheim, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 13. Sept. 1828 ist der bisherige Schullehrer Conrad Heinrich Müller zu Linden, als Schullehrer und Kirchendiener zu Dietersdorf ernannt worden.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21. d. Mon. ist dem bisherigen Commandanten der 5ten Gendarmerie-Compagnie, Hauptmann August Freyherrn von Frays, das Commando der Gendarmerie-Compagnie für die Haupt- und Residenzstadt, und dagegen dem neu angestellten Hauptmann Wilhelm von Imhof jenes der 5ten Compagnie übertragen worden.

Nichtamtliche Artikel.

1. In dem Hause des Conrad Aßenbaum No. 47 zu Eyb, werden nächstkommenden Mittwoch den 1. October laufenden Jahres und den 2 folgenden Tägen, mehrere zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Herrn Kammer-Amtmann Ernst gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Gemälden, Betten, Uhren, Schreinzeug, leinen Zeug, Küchengeräthschaften, 2 Flinten u. s. w., 2 Klafter Buchenholz, einige Zentner grünes Futter, desgleichen 1 Schober 12 Garb unausgetroschener Waizen, und endlich auch ¾ Mrg. eigener Acker in der Marter nächst am Dorfe Eyb gelegen, gegen gleich baldige baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft, welches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß

a. zu dem Verkaufe des genannten Ackers, dann des grünen Futters, des Holzes und des Waizen, Mittwoch der 1. October laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr, und zu den Gemälden, Nachmittags 2 Uhr, dann

b. zu dem Verkaufe der übrigen Gegenstände, Donnerstag der 2. und der darauf folgende Freitag, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt ist.

Ansbach, den 23. September 1828.

2. In der Galanterie- und Silberwaarenhandlung des Unterzeichneten, sind neuerdings wieder nachstehende Gegenstände von der Frankfurter Messe angekommen, als: ächt pariser Porcellain-Service, Blumenvasen, einzelne Tassen mit und ohne Devisen im Preis von 22 fl. bis herunter auf 45 kr., Astrallampen, Portemontres, Portbijour, Glocken, Schreibzeuge, Bronze- und Stahlbrasletten à la Tastare, Bronze-Leuchter, gemalte Gürtelbänder, lederne Damengürtel, Damentaschen à l'Osage und à la Dame blanche, Gürtelschnallen, Haarschnällchen, Diademkämme, Kreutze, Ohrringe, Uhrbänder, lakirte Kaffeebreiter, Brod-

körbe, Tafelleuchter, mehrere Parfümerie u. s. w. Die Modernität und Eleganz dieser Waaren mit Recht anpreisen zu dürfen mir schmeichelnd, empfehle ich dieselben, mit der Versicherung prompter und überaus billiger Bedienung, zur geneigten Abnahme, ganz gehorsamst.

N. A. Oberndörffer, Lit. A. No. 20.

3. Im Hause Lit. A. No. 116 sind verschiedene Krautfässer zu dem billigsten Preis zu verkaufen.

4. Zur 201. Nürnberger Ziehung kann ich nur bis nächsten Montag Nachmittag Drey Uhr Einlage annehmen. Josephthal.

5. Zu dem am Montag den 29. statt findenden Schießen auf einen laufenden Hirschen ladet die Schützengesellschaft die verehrlichen Schützenfreunde ergebenst ein.

Ansbach, den 21. September 1828.

Engelhardt, Hilpert.

6. Ich warne hiemit Jedermann auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich vor keine Zahlung hafte.

Johann Christoph Lutz,
Bürger und Maurergesell.

7. Bis Ziel Martini sind 600 fl. auszuleihen und in Lit. D. 21 zu erfragen.

8. Eine Frau, die schon lange als Haushälterin gedient hat, wünscht wieder in dieser Eigenschaft oder auch als Kindsfrau unterzukommen. Nähere Nachricht erfährt man in Lit. C. No. 189.

9. In einer berühmten Lebküchner- und Conditorei auf dem Lande, unweit der Königlichen Kreis-Hauptstadt Ansbach, wird ein Lehrling, unter billigen Bedingungen, gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt die Redaktion dieses Blatts.

10. Montag den 29. ist Fischschmaus wozu höflichst einladet, Wirth Krauß in der Maximilians Straße.

11. Künftigen Sontag ist Tanzmusik und Fischschmaus wozu einladet, Wellhöfer.

12. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

13. Sonntag am 28. Sept. giebt Unterzeichneter eine Fischmahlzeit und ladet ergebenst ein, M. Loba.

14. Künftigen Mittwoch den 1. Oct. ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet, Kniesel.

15. Sonntag den 28. d. Mts. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Wirth Nun in der Schloßvorstadt.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 290 in dem ehemals von Reizensteinischen Hause par terre ist ein großes Quartier, besteht in 4 Zimmer, Küche, gemeinschaftliches Waschhaus und Waschboden, dann andern benöthigten Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen. Auch in der Mansarde ist ein schönes Logis für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

D. No. 360 in der alten Poststraße sind täglich zwei Quartiere zu vergeben.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen wurde mir heute meine innigstgeliebte Gattin Wilhelmine e. g. Muck aus Ansbach, in ihrem 30. Lebensjahre und im noch nicht vollendeten 3. Jahre unserer höchst glücklichen und zufriedenen Ehe durch den Tod entrissen. Kaum einige Tage von einem Mädchen glücklich entbunden, endete ein Stickfluß ihr schönes Leben. Unersetzlich ist mein Verlust, granzenlos mein Schmerz! — Dieses für mich und meine 2 unmündigen Kinder so höchst traurige Ereigniß zeige ich meinen theuern Anverwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme und fernere Wohlgewogenheit an.

Feuchtwangen, den 21. September 1828.

Cantor Käppel.

Fremden-Anzeigen.

vom 14. bis 20. September 1828.

Krone. Hr. Partikulier Neudecker v. Schwabach, Hr. Kfm. Habel mit Familie v. Berlin

Hr. Consulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. General-Major und Brigadier Frhr. von Dietz und Hr. Lieutenant und Brigadier Adjutant Baron v. Gumppenberg v. Nürnberg, Hr Banquier v. Hirsch mit Familie v. München, Herr Kfm. Pend'homme v. Cursy, Hr Professor Göpp von Schlesien, Hr. Posterpeditor Hasselt mit Frau v. Mkt. Bergel, Hr. Kfm. Rehm von Rotterdam, Hr. Kfm. Rücke mit Familie von Hamburg, Hr. Kfm. Rodde mit Familie von Hamburg, Hr. Landrichter Vogel mit Schwester und Fr. Putzhändlerin Busch v. Aschaffenburg, Hrn. Kaufl. Harreis v. Hamburg und Busch von Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Frhr. v. König mit Gattin und Schwiegermutter v. Hall, Hr. Geheim. Hofrath Bressandt mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Rechtspraktikant Reber v. Neuburg, Hr. Student Nar v. Winderhof.

Brandenburger. Haus. Hr. Litterator v. Buchau v. Breßlau, Hr. Maler Thiele v. Oettingen.

Löwe. Herr Kfm. Solge mit Familie von Nürnberg, Hr. Kfm. Adam v. Eichstätt, Hrn. Rechtspraktikanten Frhr. Tautphäus, v. Grundherr und Frhr. v. Buirette v. Nürnberg, Schmidt u. Korte von Lauf und Neuper von Creußen, Herr Handelsgerichts-Protocollist und Stadtgerichts-Accessit Hütter und Hr. Stadtgerichts-Accessist Dr. jur. Zehler v. Nüruberg, Hr. Stud. pharm. Nopitsch v. Nördlingen, Hr. Rechtspraktikant Meyer v. Heidenheim, Hr. Kfm. Kathan mit Frau v. Augsburg, Hr. Kfm. Köstner v. Nürnberg, Herr Pfarrer Gerhardt von Klein, Herr Kfm. Wagner v. Leipzig, Hr. Revierförster Funck v. Neuhof, Hr. Kfm. Wünsch v. Mkt. Breit, Hr. Pfarrer Langheinrich v. Oberhöchstätt, Hr. Kfm. Jaus von Augsburg, Herr Buchhändler Knodi v. München, Hr. Scribent Sperl von Schweinfurth.

Traube. Hr. Kfm. Kleinknecht v. Nürnberg, Herr Student Flaußer von Cadolzburg, Herren Kaufl. Remshardt nebst Sohn v. Göppingen, und Moser mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Setzäs v. Regensburg, Hr. Kfm. Lauffer von Gmünd, Hr. Gutsbesitzer Baron v. Eckardstein v. Greißen, Hr. Kfm. Engelhardt v. Erlangen, Hr. Kfm. Jiorio v. Schwebingen.

Zirkel. Herr Particulier Weidner und Herr Negotiant Schrenker v. Weimar, Hr. Frhr. v. Mussenbach v. Protor, Hr. Pfarrer Magister Jelin v. Reinsbronn, Hr. Forstgehülfe Kublan v. Wittelsbach, Fr. Kaufmännin Prampain de Boulan v. Erlangen, Hr. Kfm. Steine v. Dürsbach, Hr. Weinhändler Brückner v. Meinstockheim, Hr. Stud. jur. Steurer v. München, Hr. Weinhändler Köhler v. Würzburg, Hr. Kfm. Wagner von Ehingen, Herren Studenten Gebrüder Quarte v. München, Hr. Kfm. Schock v. Augsburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Gouva v. Würzburg, Hr. Weinhändler Hornschuh v. Abschwindt, Hrn. Studenten der Theologie Scheo und Dienst, v. Erlangen, Hr. Actuar Funck v. München, Hr. Kantor Schneider mit Sohn v. Mkt. Erlbach, Hr. Schullehrer Wöhrlein v. Weihenzell, Herr Handlungscommis Hofmann v. Augsburg.

Schwarze Bär. Hr. Schullehrer Schluß v. Nürnberg.

Goldene Apfel. Herr Schullehrer Ludwig von Haundorf.

Weißes Lamm. Herr Schullehrer Hellner von Schillingsfürst.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Landgerichte werden in jeder Woche am Montag Gelder ad Depositum eingenommen und auch ausbezalt, was hiermit öffentlich zur Darnachachtung bekannt gemacht wird. Derlei Gelder werden übrigens nur von dem Kgl. Landrichter und dem II. Landgerichts-Assessor Knab in Empfang genommen und von diesen sogleich die Quittung ausgestellt.

Lauf, am 16. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

2. Bei dem unterzeichneten Landgerichte ist die Einnahme aller und jeder Sporteln dem Rendanten Friedrich Wilhelm Loschge übertragen, dessen Quittungen nur allein von dem Amtsvorstande vertreten werden. Dies wird hiermit dem Publikum zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Lauf, den 16. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

3. Am 1. October Vormittags 10 Uhr findet im Armenbeschäftigungshause dahier die 4te Preisvertheilung durch Loosziehung Statt. Indem man sämmtliche Theilnehmer hievon in Kenntniß setzt und dazu einladet, wird zugleich gebeten, sämmtliche nicht abgeholte Gewinne bis zum Jahresschlusse in Empfang zu nehmen, indem sie sonst den Statuten gemäß der Anstalt heimfallen.

Ansbach, den 24. Sept. 1828.

Beschäftigungsanstalt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der wegen Vergehens des Betrugs dahier in Untersuchung und im Untersuchungsarrest befindlich gewesene Schmidtgeselle Christoph Hörner aus Höfen ist aus dem Arreste ausgebrochen, und hat sich flüchtig gemacht.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden andurch ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, unten signalisirten Menschen Spähe halten, und ihn im Betrettungsfall wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Ansbach, den 22. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

(Signalement.) Größe, 5′ 10″ 4‴; Haare, braungelockt a la Titus; Stirne, flach; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, stumpf; Mund, gewöhnlich; Kinn, spitzig; Bart, braun; Angesicht, länglich; Gesichtsfarbe, braun und gefärbt; Alter, 27 Jahre; besondere Kennzeichen: trägt einen Backerbart.

(Kleidung.) Eine Haube von dunkelblauem Tuch mit Schild, ein dunkelblaues Jäckchen mit liegendem Kragen, und Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, eine schwarzseidene Halsbinde, eine gestreifte Weste, gestreifte Sommer-Beinkleider von Baumwollenzeuch von blauem Grund und schwarzen Streifen, 1 paar kalblederne Stiefel.

2. Das in dem Konkurse über das Vermögen des Bauers Georg Ammon zu Fernabrünst von der unterzeichneten, als hierzu besonders beauftragten Behörde, am 12. August d Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde

am 3. September l. J.

an dem Gerichtsbrette angeschlagen, wovon man die gesammten betheiligten Personen benachrichtiget. Fürth, am 10. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Die zum Nachlasse der verstorbenen Fabrikbesitzerin Löwe zu Bruckberg gehörigen Grundstücke, bestehend in $17\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Weiher, sollen entweder im Ganzen oder theilweise im Wege des öffentlichen Strichs verpachtet werden. Sollten sich Pächter finden, welche die Güter im Ganzen erpachten wollen; so kann ihnen Wohnung und Stall ꝛc. überlassen werden. Hiezu ist Termin auf

den 10. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Fabrikgebäude zu Bruckberg anberaumt, in welchem sich Pachtlustige einzufinden, aber über Zahlungsfähigkeit, allenfalls Cautionsleistung, auszuweisen haben. Die Pachtbedingungen sollen im Termin eröffnet werden. Allenfalls könnte dem Pächter auch die Wirthschaft in der Fabrik mit überlassen werden. Das zum Nachlaß gehörige Vieh, 7 schöne Kühe, 2 Kälber, 6 Schweine, 6 Gänse, 11 Enten, 10 Pipen, 40 Hühner, Wagenfahrt, Stadel- und Stallgeräthe, der Vorrath an Heu und Grumet, Waitzen, Korn, Wicken, Erdäpfel, dann einige Eymer Königsthaler Wein im Fasse, zwei leere Fässer, 162 Bouteillen, 68 steinerne Krüge, werden

am 13. October Vormittags 9 Uhr

im Wege des öffentlichen Strichs gegen gleich baare Bezahlung; das übrige Mobiliar, als Silber,

Leinenzeuch, Betten, Hausgeräthe, Meubels, ein Flügelfortepiano und Stockuhr, einige schöne Oelgemälde und Kupferstiche, Küchengeschirr, Porzellain, so weit solches zum Hausgebrauch gehörte, Kupfer, Messing 2c., Manns- und Frauenkleider, Gewehr, Degen und Auszeichnung für einen Landwehroffizier,

am 16. October Vormittags 8 Uhr

und die folgenden Tage im Wege des öffentlichen Strichs gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 21. September 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen, wird auf den Grund des vor demselben heute aufgenommenen Ehe- und Erbvertrags zwischen dem Bauern Gregorius Gechter von Bruck und dessen Verlobten, der ledigen Barbara Röthel von Eltersdorf hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben die hierorts bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 29. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Gast, Assessor.

abs. leg. Dirig.

5. Es sollen am 8. October Mittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh, Getraide, Bauerezeug, Hausgeräthe und weisses Zeug an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 19. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Die beiden Eheleute Johann Georg Huber und Anna Maria geborne Hirschmann aus Dachsbach, haben bei ihrer Verehelichung vermöge gerichtlichen Vertrags, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird gemäß Theil II. Tit. I. §. 422 des Preuß. L. R. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A., den 6. July 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Am 9. October dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr werden im Georg Michael Schmitzerischen Gasthause zu Beierberg 5 Scheffel Waizen und 4 Scheffel Gersten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 20. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die Einsendung rückständiger Insertions-Gebühren vom Jahre 1819 bis 1828 incl. betr.)

Da die Einbringung der ältern und neuern Rückstände an Insertions-Gebühren höchster Bestimmung gemäs, mit allem Eifer betrieben werden soll, so ersucht die unterzeichnete Redaktion sämmtliche Gerichte und übrigen Behörden, jene Rückstände bis zur Mitte des künftigen Monats Oktober entweder baar zu berichtigen, oder wegen deren Uneinbringbarkeit die erforderlichen Zeugnisse mitzutheilen.

Ansbach, den 23. September 1828.

Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Pfordten, Verweser.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 27. September 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das, der hiesigen Wittwe Rika Dinkelsbühler gehörige, in dem Schützenhofe gelegene Wohnhaus Nr. 373, welches bei der am 28. July d. J. erfolgten gerichtlichen Abschätzung auf 800 fl. gewürdiget wurde, soll auf den eigenen Antrag der Besitzerin öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den

15. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wovon man kaufslustige Personen benachrichtiget.

Fürth, den 2. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Dem Schuhmachermeister Georg Samuel Wagner dahier werden auf

den 16. October Vorm. 9 Uhr

im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Realitäten:

1) das Wohnhaus Num. 212 in der Steegergasse, handlohnfrei, prinzipienmäßig besteuert, übrigens einen jährlichen Kanon von 18½ kr. zur hiesigen Kommune, eingeschäzt um 850 fl.,
2) ½ Morgen Acker jezt Wiese im Ziegelanger, handlohnfrei, Steuerkapital 55 fl., 18 kr. Kanon in die hiesige Kommune, Besitz-No. 1241, tarirt um 100 fl.,
3) ½ Mg. Acker und Wiesen am Rieder Weg, Steuerkapital 45 fl., Besitz-No. 1242, Kanon in die hiesige Kommune, eingewerthet um 50 fl. und endlich
4) ½ Tagwerk Wiesen am Rüblanden, handlohn- und zehentfrei, Steuerkapital 180 fl., Besitz-No. 1244, gewürdigt um 75 fl.,

an den Meistbietenden dahier verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, den 9. September 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Es hat sich zu dem unterm 29. July d. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Anwesen des verganteten Mezgermeisters Stephan Häffner dahier (Siehe Kreisblatt vom heurigen Jahr S. 1705 u. 1706) kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dasselbe nochmals auf

den 20. October d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier feilgeboten und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Altdorf, am 12. September 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf Andringen der Gläubiger, sollen die den Johann Georg Bräun'schen Relikten zu Dondörflein zugehörigen Realitäten, nämlich:

a. der halbe Bauernhof Hs. Nr. 5 daselbst, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 doppelten Schweinstall, $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbrunnen, 16 Mrg. Feld, 1 Tagw.

Wiese, 2 Weihern, circa 2 Tagw. groß zu Wiese aptirt, 1½ Morgen Wald, 1 Wechselweiher, wozu noch 3 andere Mitberechtigte vorhanden sind, 1 Gemeinderecht, tarirt auf 1410 fl.,

b. ⅔ von 15 Morgen vorhin Wald jetzt Acker und Anflug vom ehemaligen Domainenwald dem sogenannten großen Don auf Münchauracher Flur Str. Bes. Nr. 637c. B. 637c. 47 3,

tarirt auf 75 fl.,

zum Behuf der Schuldenzahlung gerichtlich verkauft werden und ist zu diesem Ende Strichtermin

auf den 29. Oktober V. M. 9 bis 12 Uhr

zu Dondörflein in der Bräunschen Wohnung anberaumt.

Mkt. Erlbach, am 11. August 1828.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen der Georg Michael Rölpischen Eheleute zu Ebersdorf, nämlich:

1) das Söldengut Haus Num. 7 allda, mit Schorrgarten, auf den jedoch die Gemeinde Ebersdorf Eigenthums-Ansprüche macht, ¼ Gemeinderecht, bestehend in dem unvertheilten und vertheilten, zu welchem leztern ⅛ Tagw. Wiese, ½ Mg. Acker und ungefähr 3 Mg. theils in Wald, theils Anflug, theils Wiese bestehendes Land gehören, Tare 431 fl.,

2) deren walzende Lehen:

¾ Mg. Acker in der Rothenburger Strasse, Tare 60 fl.,

¼ Mg. Acker im Loh, Tare 5 fl.,

½ Mg. Acker, das Zollersische Aeckerlein, Tare 15 fl.,

2 Mg. Acker an der Kohlplatten, Tare 60 fl.,

½ Mg. Acker der Sandacker, Tare 15 fl.,

verkauft werden. Es ist dazu Termin

auf 28. Oktober Vormitt. 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können. Dem Gerichte unbekannte Strichliebhaber haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, außerdem sie zum Bieten nicht zugelassen werden können. Zugleich mit diesem Rölpischen Anwesen sollen auch an demselben Tage dahier verkauft werden: die der ledigen Anna Dorothea Enserin in Ebersdorf zugehörigen walzenden Lehen, nemlich

1 Mg. Acker am Oberfeldbrechter Weg, Tare 30 fl.,

½ Tagw. Wiese in 2 Stücken am Andörfer Weg, Tare 100 fl.,

½ Mg. Acker das Zollesische Aeckerlein, Tare 15 fl.,

was auch Kaufsliebhabern zu diesen Grundstücken hierdurch bekannt gemacht, und wegen des Uebrigen auf das Vorstehende sich bezogen wird.

Mt. Erlbach, am 19. Aug. 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Musikanten Matthias Haunreuther zu Obererlbach zugehörige 1 Morgen Hopfengarten, tarirt auf 100 fl., hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf den

23. October Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokal anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 23. August 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das bürgerliche Wohnhaus des Johann Konrad Renner dahier mit Gemeindetheilen an den Meistbietenden öffentlich am

10. Oktober früh 9 Uhr

verkauft, und dies den Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht, unter der Bemerkung, daß die Tare und Lasten der einzelnen Theile an jeden Gerichtstag erfragt werden können.

Hersbruck, den 29. August 1828.

K. Landgericht.

Greiner, Landrichtet.

8. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die zur Wirth Andreas Hopf'schen Gant-Aktiv-Masse

gehörigen Realitäten, wie solche im Proclama vom 2. August l. Js., Rezatkreis-Intelligenzblatt No. 66, Seite 1735 näher beschrieben sind, zum 2tenmal dem Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Bureau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Nördlingen, den 9. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

9. Das Anwesen des Johann Baptist Hocheder zu Güßeldorf, wie solches in dem Intelligenzblatt No. 56 beschrieben ist, wird auf Antrag des Gläubigers zum drittenmal den Verkauf ausgesezt, und Termin hiezu auf

Freitag den 17. October Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. September 1828.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers und in Folge vorgängiger Insolvenz-Anzeige der Tabakfabrikant Wolfgang und Catharina Eckart'schen Eheleute zu Unterfarrnbach, werden deren Immobilien, bestehend in

1) einem Gute No. 39. zu Unterfarrnbach sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1500 fl.,
2) zwei Tagwerk Wiesen im Trockenbach, Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 300 fl.,
3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der obere und untere Vogelheerd genannt, im Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 250 fl.,
4) 1 Tagwerk Wiesen an der Zenn, in Flexdorfer Flur, tarirt auf 150 fl.,

Montags den 6. October l. J. Vormitt.
von 9 — 12 Uhr

im Ring'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier eingeladen.

Nürnberg, den 30. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

11. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Adam Rebel'schen Debitmasse in Unterbuch gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Halbhof No. $\frac{4}{31}$ zu Unterbuch, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 2000 fl.,
2) sieben Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 350 fl.,
3) ein und ein halber Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 75 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und eventuel, d. i. wenn dieser nicht realisirt würde, auf 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 8. Oktober l. Js. Vormitt.
9 — 12 Uhr

im Winkler'schen Wirthshause zu Unterbuch anberaumt, wohin Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 8. September 1828.

K. B. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

12. Die der Rosenwirths-Wittwe Walburga Mogel zu Spalt gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in

1) der Rosenwirthschaft Haus N. 210 zu Spalt, mit Zugehör,
2) drei Morgen Holz in der Bärenbürg,
3) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten im Ulmbach,
4) 2 Morgen Hopfengarten im Wöhrbach,
5) 1 Tagwerk Wiese und Hopfengarten in der Galsruck,
6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der Geisruck,
7) der Sommerkeller am Armenhaus bei Spalt,

werden am

Montag den 24. November 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden versteigert, wozu

besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. August 1828.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Am Montag den 15. December 1828 Vormittags 9 Uhr werden dahier die zu der Konkursmasse der Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Zacharias Roth und Johann Georg Roth von Weissenburg gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in

1) dem Wohnhaus No. 309 Lit. Q. zu Weissenburg mit Stadel, Anbau, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, dann
2) Kohlhütte,
3) dem Wohnhaus No. 11. Lit. Q. zu Weissenburg sammt Zubehör,
4) dem Garten am Jordanischen Sommerkeller,

an den Meistbietenden versteigert, zu welcher Versteigerung besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 10. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Da sich im Termin zum Verkauf des der Wittwe Ursula Barbara Herbolzheimer und ihren Kindern gehörigen halben Schlößleinshof in Altheim kein Käufer einfand, so wird dieses Gut bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen, einer halben Scheuer mit 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Hofraith mit Bronnen, einem Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, dem Antheil an dem vertheilten Gemeindeland und Wiesen, dann den dazu gehörigen $13\frac{7}{18}$ Mrg. Acker und $2\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, tarirt auf 3100 fl. auf Antrag anderweit öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf den

8. Oktober Mittags 1 Uhr

im Hußischen Wirthshaus zu Altheim anberaumt, wozu Liebhaber geladen werden.

Windsheim, am 11. September 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 6. Oktbr. d. Js. von 1 — 4 Uhr im Guggenbergerischen Wirthshause zu Unteraltenbernheim nachbenannte Grundstücke und zwar:

a. $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker der Lochacker genannt,
b. $\frac{3}{4}$ Mrg. der Reutersacker, und
c. $\frac{3}{4}$ dergleichen die Wiesenleithen,

sämmtlich in der Flurmarkung der Gemeinde Unteraltenbernheim gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Beschaffenheit der Grundstücke und deren Lasten, im Strichtermine bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim, am 6. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Die zur Fuhrmannswittwe Anna Katharina Horrber'schen Concursmasse im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene Immobilien, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Zum Verkauf des Wohnhauses No. 240 in der langen Spitalgasse, wozu eine Scheuer, Gärtlein, Holzremiß mit Keller, 3 Schweinställe und 2 Stallungen für Schaaf- und Rindvieh gehören, tarirt auf 475 fl., ist Termin auf

21. October V. M. 10 Uhr dahier,

und zum Verkauf von $\frac{1}{2}$ Morgen Acker unterm Frühpaß, tarirt auf 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Ipsheimer Schlaifweg, tarirt auf 40 fl., Külsheimer Markung, ist Termin auf

22. October Mittags 1 Uhr

im Hutherl'schen Wirthshaus zu Külsheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem Antrage der Gläubiger des Webers und Unterthanen Johann Adam Graf von Mosbach und seiner abgeschiedenen Ehefrau Maria Margaretha, einer gebornen Aberlein von dort, und mit deren Genehmhaltung wird über deren beiderseitiges Vermögen der Universalkonkurs eröffnet und werden demnach die gesetzlichen

Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 25. September l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. Oktober l. Js.,

3) zur Replik und Duplik aber auf

Donnerstag den 27. November l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wobei endlich noch bemerkt wird, daß die Aktivmasse in 2061 fl. 20 kr., die bekannten Schulden hingegen, worunter incl. einer in Geld angeschlagenen Altentheils-Forderung 2325 fl. hypothekarisch gesichert sind, in 2714 fl. bestehen.

Feuchtwang, am 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat über den Nachlaß der am 12. April d. Js. verstorbenen Wittwe Maria Barbara Lettenbauer von Hechlingen auf Antrag der Erben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf den 25. Oktober d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 24. November d. J.,

2) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik

auf den 24. Dezember d. J.

und für die Duplik

auf den 8. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es werden hiemit auch die unbekannten Gläubiger, nach Lage der Acten, von dem Activstande ad 752 fl. 16 kr. und von dem Passivstande ad 1077 fl. 8 kr., worunter 350 fl. als bevorzugt begriffen sind, in Kenntniß gesetzt.

Heidenheim, 9. August 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Die Müllerswittwe Ursula Stecher von Oberramstadt hat, nach dem über ihr Vermögen am 3. v. Mts. aufgenommenen Gantinventar 1430 fl. 30 kr. Schulden, worunter sich nach den vorläufigen Angaben 440 fl. bevorzugte Posten befinden. Ihr Vermögen aber ist nur auf 809 fl. 45 kr. geschätzt worden. Es wird daher über das Vermögen der gedachten Ursula Stecher der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a. zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen auf

Donnerstag den 2. Oktober l. Js.,

b. zur Abgabe der Einreden auf

Montag den 3. November l. Js.,

c. zum Schlußverfahren auf

Donnerstag den 4. Dezember l. Js.

anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben

sich die Gläubiger der Ursula Stecher jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Leutershausen, am 29. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Derjenige, welcher Eigenthums-Ansprüche an dem im Schlotmantel des Leonhard Tremelischen Wohnhauses dahier entdeckten Schatz im Betrage von wenigstens 203 fl. nachzuweisen im Stande ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls nach der gesezlichen Vorschrift des A. L. R. Th. I. Tit. 9. §. 82 verfahren werden würde.

Wassertrüdingen, den 1. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Auf gestellten Antrag des Schutz- und Handelsjuden Benjamin Jakob Marr dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 23. Oktbr. d. J. V. M. 8 Uhr

anberaumten Termin hierorts bei Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, auch sich über einen Borg- und Nachlaß-Vergleich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß von den Ausbleibenden angenommen werde, sie haben sich dem Beschlusse der Mehrheit angeschlossen.

Mönchsroth, am 17. Septbr. 1828.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

6. Von dem Königlich Bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreis, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Curatoren und des Königl. Fiscus nachgenannte Verschollene:

1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geboren am 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend;

2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland;

3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. October 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;

4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Oktbr. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813;

5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Juny 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812;

6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben;

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 12. Decbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr,

bei dem hiesigen Königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem Königl. Fisco, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, den 3. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Auf Antrag der sich legitimirten nächsten Anverwandten werden nachstehende theils schon früher, theils erst im Feldzug der vereinigten dortmals kaiserlichen französischen und baierischen Armee nach Rußland im Jahr 18$\frac{12}{13}$ ausgebliebene und vermißte Unterthans Söhne als

Anton Bayer geboren zu Mekenhausen 1777 den 14. Juny, Wirthssohn, gieng am 16. July 1798 bei dem K. 3. Cheveaurlegers-Regiment Graf v. Fugger gegen 25 fl. Hand- und Anbringgeld auf 10 Jahre zu, desertirte aber am 7. August aus der Garnison Neumarkt, und hat man seitdem keine Spur von ihm mehr erhalten.

Johann Konrad Haußner geb. zu Uttenhofen am 6. November 1791 Taglöhnerssohn, Gemeiner des K. 7. Linien-Infanterie-Regiments.

Joseph Mauderer, Bauerssohn von Mörsdorf, Gemeiner beim K. Artillerie- und Fuhrwesens Bataillon, beide seit dem Feldzug nach Rußland vermißt,

und deren allenfalsige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 1. Mai 1829 bei dem unterfertigten K. Landgericht einzufinden, oder genügend zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen daß nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihr Vermögen an ihre benannten nächsten Anverwandte gegen gesetzliche Caution hinausgegeben werde.

Hilpoltstein, den 15. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

8. Auf den Antrag der Andreas Schindlerschen und der Johann Schindlerschen Beneficial-Erben zu Unterfeldbrecht wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens beschlossen. Zu dem Ende wird Allen und Jeden, die irgend eine Forderung an die Verlassenschaft

a) des im Jahre 1825 zu Unterfeldbrecht gestorbenen Bauern Andreas Schindler,
b) seines im Jahre 1826 allda verstorbenen Sohnes des Bauern Johann Schindler

zu haben vermeinen, bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen Termin auf

den 8. December 1828 Vormitags 8 Uhr

anberaumt worden ist, an welchem Tage die Gläubiger persönlich oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und die Beweismittel derselben vorzulegen haben. Wer von den Gläubigern nicht erscheint, der wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von den resp. Massen noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 2. August 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

6. In dem unterm 5. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Erbvertrag zwischen dem Wagnermeister Johann Martin Müller von Lenkersheim und seiner Ehefrau Anna Barbara Müller, geborne Karet, wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Gemeinde Pühlheim wird mit vorläufiger Erlaubniß der königl. Regierung die Gemeinde-Schmidte zu Pühlheim, bestehend aus Haus mit realen Schmidt-Gemeinde-Recht, Antheil an einem Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Gras- und Baumgarten, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Pintz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf den

7. Oktober Vormit. 9 — 12 Uhr

im Orte Pühlheim anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Altdorf, am 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Die zur Debitmasse der Georg Leonhard Schönlebenschen Relicten auf der Plankstatt gehörigen Immobilien, werden hiermit zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten, nemlich

a) das Bauerngut Num. 1 daselbst, B. N. 755, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Backofen, ¼ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbronnen, 1 Mg. Garten am Hause, 3½ Tagw. Wiesen in 2 Stücken, 27 Mg. Feld, 1 Tagw. Weiher, 5½ Mg. Holz und 1 Mg. Huth, taxirt auf 1991 fl.;

b) 1 Mg. walzendes Feld an der Leimengrube, Emskirchner Flur, B. N. 756 a, taxirt auf 25 fl.;

c) 6 Mg. Feld am Jägerswieslein, Emskirchner Flur, B. N. 756 b, taxirt auf 180 fl.;

d) 1 Tagw. Wiese aus dem Kleemännischen Gut auf Gunzendörfer Flur, B. N. 747², taxirt auf 500 fl.

Der Strichtermin wird

am 22. Oktober Vormitt. 9 — 12 Uhr

auf der Plankstatt nächst Elgersdorf abgehalten und dieß besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet, denen die Einsicht des Taxationsprotokolls bis zum Striche dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Leonhard Schöberlein'schen Eheleuten zu Hirschneuses zugehörige Anwesen allda, nämlich:

1) ihr Gut, wozu ausser den Gebäuden ¼ Tagwerk Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{32}$ Mrg. Schorrgarten, $\frac{1}{32}$ Mrg. Hofraith und das Gemeinderecht gehören, Taxe 345 fl.,

2) 1 Mrg. Reuthstück im Brand, Taxe 45 fl.,

3) 1⅝ Mrg. Reuthstück im Hirschberg, Taxe 97 fl. 30 kr.,

4) ⅞ Morgen allda, Taxe 52 fl. 30 kr.,

an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf

den 5. November 1828 N. M. 2 bis 5 Uhr

im Orte Hirschneuses anberaumt worden, allwo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Auswärtige, dem Amte nicht bekannte Personen haben sich über ihren Leumund und ihr Vermögen auszuweißen, indem sie sonst zum Strich nicht zugelassen werden können.

Mkt. Erlbach, am 26. August 1828.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Wagner dahier gehörige Wohnhaus mit Nebenbau, Scheuer und Garten, dann ½ Mrg. Acker im vorder Hainsee und ¾ Mrg. Acker im obern Wirbelsee, auf den

14. October Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3 öffentlich versteigert, deßgleichen sollen auch 3½ Mrg. Acker auf Erkenbrechtshöfer Markung gelegen, und dem Wagner gehörig, auf den

15. October Mittags 1 Uhr

öffentlich versteigert werden, wozu sich Liebhaber im Wirthshaus zu Erkenbrechtshofen einzufinden haben.

Windsheim, am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Das zur Verlassenschafts- und Concursmassa des verstorbenen Lackirers Georg Gottfried Gräter gehörige Wohnhaus Nr. $\frac{62}{98}$ dahier, wird hiermit zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Dienstag den 28. Oktober d. Js. V. M. 9 Uhr

bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Das Haus ist mit dem Winkelrecht der Wittwe Gräter auf 650 fl. und ohne dasselbe auf 850 fl. taxirt worden.

Burgfarrnbach, am 10. September 1828.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 1. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28638. Exp. Nr. 38315.

(Die Abschaffung der Windfahnen betr.)

Da unlängst wieder ein mit einer Wind- oder Wetterfahne versehenes Haus unter solchen Umständen vom Blitze getroffen und entzündet worden ist, daß man annehmen muß, der Blitz sey durch diese Metallstange angezogen worden, so werden die Hauseigenthümer und insbesondere die sämmtlichen Polizeibehörden auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche Windfahnen, die mit keinem Blitzableiter in Verbindung stehen, den Gebäuden bringen können.

Ansbach, am 24. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten,

von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 4231. Exp. Nr. 5038.

(Die erledigte Pfarrei Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der am 12. d. Ms. erfolgten Ausschreibung der erledigten Pfarrei Burgfarrnbach, Dekanats Zirndorf, wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrei eine jährliche Abgabe von 60 fl. an Geld und 4 Sra. 8 Mz. Korn im Geldanschlage zu 61 fl. 30 kr. an die Pfarrei Seuckendorf hafte, wodurch der reine Pfarrertrag von 1348 fl. 50 kr. sich auf 1227 fl. 20 kr. vermindert.

Die bereits aufgetretenen Bewerber haben ihre deshalb geänderte Gesinnung zu melden, wenn sie nicht in Vorschlag kommen wollen.

Ansbach, den 27. Sept. 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Bei Verhinderung des Vorstandes,

v. Wünsch.

Bekanntmachungen.

Die katholische Schulstelle zu Riehlingstetten, Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrschafts-Gerichts Mönchsroth, ist gegenwärtig erledigt. Nach der vorliegenden Fassion vom 11. Junius 1826 besteht das jährliche Einkommen derselben in 151 fl. Bewerber um diese Stelle können sich unter Vorlegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, binnen 14 Tagen bei der Fürstlichen Standesherrschaft zu Oettingen schriftlich melden und bei dem Ausweise ihrer Dienstfähigkeit, die Präsentation bei Königlicher Kreisregierung erwarten.

Oettingen, im Rezatkreise, den 20. Sept. 1828.
Fürstl. Oettingen Spielbergische Domainenkanzlei.
Zöller.

—

Die Aufnahmsprüfungen in die unterste Klasse des Gymnasiums und in die Vorbereitungsschulen sind auf Freitag den 17. October festgesetzt. Die resp. Eltern rc. rc. welche ihre Söhne zu denselben zu stellen gedenken, werden aufgefordert, sich vor diesem Termin schriftlich oder mündlich deßhalb beim Königl. Studien-Rektorat anzumelden.

Erlangen, den 26. September 1828.
Das Königliche Studien-Rectorat.
Dr. Döderlein.

—

Den 15. Oktober 1828 beginnt der 4. Jahrgang der Freiherrlich von Closenschen landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden.

Auch für diesen Jahrgang finden neue Aufnahmen armer Knaben von mindestens 10 und höchstens 15 Jahren unter den bisherigen Bedingungen statt, nämlich gegen einen Beitrag von 30 fl. beim Eintritt für die erste Kleidung, sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl. für Kleidung, Verpflegung im gesunden und kranken Zustand, und für Unterricht jeder Art. Die Zeit des Aufenthalts ist, je nach dem Grad der körperlichen und geistigen Entwiklung des eintretenden Zöglings 3 bis 5 Jahr.

Aufnahmsgesuche sind gefälligst an die unterzeichnete Direktion zu adressiren.

Die Direktion der landwirthschaftlichen
Erziehungsanstalt in Gern.

—

Schon seit längerer Zeit besteht dahier ein Leichenverein von Staatsdienern gebildet, dessen Zwek ist, bei dem Ableben eines Vereins-Mitgliedes, zur Erleichterung seiner Hinterbliebenen, einen bestimmten Theil der Beerdigungskosten des verstorbenen Mitgliedes zu übernehmen.

Jedes Vereins-Mitglied zahlt zu dem Ende am Tage der Beerdigung eines verstorbenen Theilnehmers, als Beitrag zu den Kosten für dessen Beerdigung 32 kr. und die aus diesen Zuschüssen gewonnene Beitrags-Summe, erhalten die Hinterbliebenen nach Abzug der geringen Einforderungskosten, sogleich baar.

Die Wohlthätigkeit eines solchen Zuschusses zu einer Zeit, wo Ausgaben aller Art, die von Schmerz gebeugten Hinterbliebenen oft noch besonders belästigen, darf wohl nicht erst auseinander gesetzt werden.

Dieser Verein wird freilich nur dann erheblich wohlthätig, wenn die Anzahl der theilnehmenden Mitglieder groß genug ist, um eine erklekliche Beitrags-Summe aufbringen und die vollen Beerdigungs-Kosten damit bestreiten zu können. Da nun durch das in diesem Jahre erfolgte Hinscheiden einiger Vereins-Mitglieder die Zahl der Theilnehmer sich verminderte, so erscheint der Beitritt neuer Mitglieder wünschenswerth um diesen Verein möglichst wohlthätig zu erhalten, und es wird daher das Bestehen desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zu dem Beitritt dazu eingeladen.

Besondere Verrechnungen und Kasse-Manipulationen kommen bei dem Verein nicht vor, sonach ist auch keine Gefährde, irgend einer Art möglich und die Sicherheit der Empfangs-Summe ist durch die sämmtlichen Theilnehmer um so mehr gedekt, als eine so geringe Beitragsquote

in keinem Falle, auch bei dem unbemittelsten Mitglied uneinbringlich erscheint. Daher glauben die unterzeichneten Vorstände, den Wunsch neue Vereins-Mitglieder an die Stelle der abgegangenen zu erhalten, leicht erreicht zu sehen, sobald nur das Bestehen des Vereins allgemein bekannt ist.

Aufnahmsfähig in diesem Verein ist übrigens jeder rechtliche Mann, so lang er nicht das 55. Lebensjahr überschritten hat und so ferne er nicht an einer lebensgefährlichen Krankheit leidet. Die Vereinsvorstände werden zwar diejenigen, welche diesem Beerdigungs-Verein beizutreten geneigt seyn sollten, mit den kurzen Vereinssatzungen bekannt machen und die Anmeldungen zum Beitrit mögen schriftlich bie einem der unterzeichneten Vorstände übergeben werden.

Ansbach, den 20. September 1828.

Die Vorstände des Beerdigungs-Vereins.

Donner, Regierungs-Secretär. Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Lebewohl!) Bei meiner Abreise nach Feucht empfehle ich mich meinen hochverehrten Vorgesetzten — deren Zufriedenheit ich im seltenen Grade erlangt zu haben mir schmeichle — so wie allen Freunden, Gönnern und Bekannten, besonders der verehrlichen Pfarrgemeinde Petersaurach zum geneigten Andenken. Die vielen Beweise Ihrer Freundschaft und Güte, — die mich zu dem wärmsten Danke verpflichten, den ich Ihnen hiemit sage — lassen mich Ihre Verzeihung hoffen, daß ich mir die herbe Minute des Scheidens ersparte und Ihnen hiemit schriftlich ein Lebewohl aus vollem Herzen zurufe.

Petersaurach, den 30. Sept. 1828.

Reinwald, Schullehrer.

2. Der durch die Ankündigung vom 16. Sept. d. J. verlegte Markt wird heuer am Maximilianstage als den 12. October dahier abgehalten, welches hiermit zur Kenntniß bringt,

Lichtenau, am 27. Sept. 1828.

der Orts-Vorstand.

3. Ich wünsche in meinen Berufsgeschäften die Beihilfe eines bewährten Geschäftsmanns. Ein solcher Herr Gehilfe könnte seinen Wohnort auch in Ansbach haben oder nehmen, da ich obwaltender Verhältnisse wegen in jeder Woche an bestimmten Tagen mich in Ansbach aufhalte. Anfragen über die Bedingungen bitte ich in meinem Haus in Ansbach Lit. A. No. 160 frankirt abgeben zu lassen. Ansbach, am 27. Sept. 1828.

Model, k. Appell. Ger. Advocat in G.

4. Der Unterzeichnete ladet zum Abonnement für die 1829r Wiener Allmanache und Taschenbücher zu 1 fl. 30 kr. höflichst ein.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

5. Da ich Musterhüte und Hauben im neuesten Pariser Geschmack, ferner ganz moderne Seidenzeuche und Bänder erhalten habe, so zeige ich dieß meinen hiesigen und auswärtigen Abnehmern ergebenst an, und bitte um Ihr ferneres Wohlwollen.

Ansbach, den 27. September 1828.

Louise Memminger,
A. 125 am untern Markt.

6. Rothenburg a. d. Tauber. (Neue Landcharten.) In der Claß'schen Buchhandlung sind folgende Charten auf herlich weißem Papier mit sehr deutlichem Stich und richtiger Grenzeintheilung für beigesetzte Preise billig zu haben, als: das Osmanische Europa oder die Europäische Türkey, entworfen von C. F. Weiland 20 kr. Dieselbe in größerem Format 36 kr. Deßgleichen: Charte von Deutschland, vom Königreiche Bayern, Würtemberg, von Europa, Asien, Africa, America und Australien, ebenfalls von C. F. Weiland à 36 kr. Für den Stab zum aufrollen bitten wir 3 kr. beizufügen.

7. Rothenburg a. d. Tauber. (Neues Buch.) Die J. D. Claß'sche Buchhandlung nimmt auf folgendes, höchst interessante Werk Bestellungen an, als: Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der sechsten und frühern Auflagen und der neuen Folge. Enthaltend die neuen und umgearbeiteten Artikel und die wichtigsten Zusätze der siebenten Auflage. Der Druck

dieses Supplementbandes, der sich im Aeußern an die frühern Auflagen und die neue Folge anschließen wird, hat begonnen. Man wird wohl thun, recht zeitig seine Aufträge abzugeben, da die Auflage nicht stark gemacht und keine neue je wieder veranstaltet wird. Es erscheinen davon 3 Ausgaben, als: No. 1. auf gutem Druckpapier in ord. 8. No. 2. auf feinem Schreibpapier in gr. 8. mit erweiterten Stegen (zu allen Ausgaben in gr. 8. passend.) Umfang und Preis lassen sich noch nicht genau bestimmen.

8. Rothenburg a. d. Tauber. (Neue Bücher.) In der Claß'schen Buchhandlung sind folgende neue Schriften für beigesetzte Preise zu erhalten, als: Martin Luthers Werke. In einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl. Zweite vermehrte Aufl. 10 Theile 8. Hambr. $18\frac{27}{28}$ 6 fl. — Neander, Dr. Aug, allgemeine Geschichte der christ. Religion und Kirche. I. 1. 2. gr. 8. Hambr. 1826. 3 fl. 36 kr. — Gemberg, die Schottische Nationalkirche, nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung. gr. 8. Hambr. 1828. 2 fl. — Leben des Erasmus von Rotterdam. Mit einleitenden Betrachtungen über die analoge Entwickelung der Menschheit und des einzelnen Menschen. Von Adolph Müller. Eine gekrönte Preisschrift. gr. 8. Hambr. 1828. 3 fl. 18 kr. Geschichte Alfreds des Großen, übertragen aus Törners Geschichte der Angelsachsen, nebst der Lodbrockar-Quida in dem Urtert und einer metrischen Uebersetzung; von Dr. Fr. Lorenz. gr. 8. Hambr. 1828. 2 fl. 24 kr. — Bent, homiletisches Magazin über die evangelischen Texte des ganzen Jahres. 1. Theil. gr. 8. Hambr. 1828. 3 fl. 9 kr. — Icken, Trostbibel für Kranke und Leidende in einem passenden Auszuge aus den Psalmen mit erklärenden Anmerkungen. gr. 8. Hambr. 1827. 1 fl. 48 kr. — Wahrnehmungen einer Seherin. Herausgegeben von [illegible] von Meyer. 1. Theil. gr. 8. Hambr. 1[illegible]. — [illegible] Gröpp'sche juri[illegible] [illegible]scheidungen des [illegible] freien S[illegible]te [illegible]mbr.

5 fl. Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiete der Theologie, in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch, herausgegeben von Dr. C. Ullmann und Dr. F. W. C. Umbreit für 1828. 9. fl. — Grebitz Hülfsbuch für Küche und Haushaltung, Feld- und Gartenbau rc. rc. gr. 8. geh. Berlin 1828. 1 fl. 21 kr. — Sprengel's allgemeine Chirurgie. 1. Band. gr. 8. Halle 1828. 5 fl. 24 kr. — Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau. gr. 8. Breslau 1828. 1 fl. 12 kr. — Tittmann, Handbuch für angehende Juristen zum Gebrauch während der Universitätszeit und bei dem Eintritte in das Geschäftsleben. gr. 8. Halle. 1828. 5 fl. 24 kr. Stratings chemisches Handbuch für Probirer, Gold- und Silberarbeiter rc. rc. Aus dem Holländischen übersetzt v. Schultes. gr. 8. Augsb. 1828. 3 fl. 36 kr. — Naumann, Lehrbuch der Mineralogie. Mit einem Atlas von 26 Tafeln. 8. Berlin. 1828. 5 fl. 24 kr. — Gebser, der Brief des Jakobus. gr. 8. Berlin. 1828. 2 fl. 42 kr. — Cammerer, das Königreich Bayern, in seiner neuesten Gestalt, für die Schulen und für jeden Freund des Vaterlandes. 5. Aufl. 24 kr.

9. Am Montag den 6. Oktober d. Is. und an den folgenden Tagen, werden im Hause Lit. A. No. 10 auf dem obern Markte über eine Stiege, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Effekten, nämlich: Schreinzeug, weißes Zeug, Betten, silberne, zinnene, kupferne und andere Hausgeräthschaften rc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

10. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der jetzigen Frankfurther Messe ein vollständiges Assortiment meiner bekannten Waarenartikel mitgebracht, das ich sowohl im Geschmack als in den Preisen Jedem mit Recht empfehlen darf.

Michael Wolfsheimer A. No. 305 in der Neustadt.

11. 100 Eymer Weinfaß gut gehalten in Eisen gebunden pr. Stück 12 bis 16 Eymer, sind zu verkaufen, wo ist im Haus Lit. D. 69 in der Herrieder-Vorstadt zu erfahren.

12. Gut unterhaltene Fässer, 3 bis 5 Eimer haltend, worinnen sich theils weißer, theils rother Wein befand, in allem beiläufig 30 Eimer, sind zusammen oder einzeln um sehr billigen Preiß zu verkaufen und bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

13. Bei Büttnermeister Schwendner in der alten Postgasse Lit. D. No. 359 ist Sauerkraut zu haben, auch Weinessig die Ms. zu 6 u. 8, Frucht essig zu 4 kr.

14. In der Scheune neben dem goldenen Löwen sind zwei Getraidböden zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause Lit. D. No. 12 zu erfahren.

6. Am 25. Sept. ist auf dem Wege von Dachstetten nach Ansbach ein schwarzseidener Ridikül verloren worden, worin sich befanden: 1 weißes Sacktuch, 1 Brieftasche, in welcher sich ein Brief, noch andere Papiere und ein Taschenmesserchen finden werden, ein elfenbeinernes kleines Schreibtäfelchen und ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel mit 3 Kronenthalern und ein paar Gulden Münze. Der redliche Finder dieses wird ersucht, solches gegen gute Erkenntlichkeit bei Herrn Kober in der Krone zu Ansbach abzugeben.

Ansbach, den 27. Sept. 1828.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es gieng vergangene Woche von der Neustadt auf die Promenade ein großer französischer Schlüssel verloren, welchen der Finder gegen eine Belohnung im Hause A. No. 113 abzugeben ersucht wird.

2) Eben daselbst ist eine neue Lieferung Amberger Steinguth angekommen, dessen Preiße sehr gegen die frühern herabgesezt sind. Die Güte dieser Waare ist bekannt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 36 auf dem obern Markt ist ein Quartier mit Stube, Kammer und Küche nebst Holzlege über zwei Stiegen hoch bis Martini zu beziehen.

A. No. 258 ist der mittlere Laden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen; Auskunft erhält man A. No. 182.

A. No. 302 beim neuen Thor, ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

C. No. 3 in der Schloßvorstadt, steht eine neue moderne Chaise mit eisernen Achsen und Stahlfedern, dann fligende Brucke um billigen Preis zu verkaufen.

D. No. 65 ist ein schönes meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

D. No. 345 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Keller.

Ein möblirtes Zimmer ist auf Monate oder halbjährig zu verleihen, wo sagt die Redaktion.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 22. bis 28. Sept.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. und Bäckermeisters Seyvoldt; 2. Margaretha, Tochter des B. und Wirths Dürr; 3. Georg Leonhard Sohn des B. und Tuchmachermeisters Weigel; 4. Elisabetha Jacobina, Tochter des Salzmagazins-Arbeiters Erdmansdorfer; 5. Johann Sebastian, Sohn des Bauern und Distriktsvorsteher Ott in Strüth.

Begraben vom 22. bis 28. Sept.

1. Anna Katharina, Ehefrau des wey. Webermeisters Breith in Meinhardswinden, st. 78 J. 1 M. 25 T. alt an Altersschwäche; 2. ein todtgebornes Mädchen des K. Polizei-Officianten Herrn Eckart.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 22. bis 28. Sept.

1. Getaufte.

1. Johanna Benediktina, Tochter des B. und Metzgermeisters Meyer; 2. Eva Friderika, Tochter des Schuhmachers Krafft.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Friedrich Memminger, Redak-

teur des Kreis-Intelligenzblattes, st. 37 Jr. Jr. 6 M. 1 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Frau Anna Margaretha, Wittwe des Markgräflichen Hofkutschers Birkmann, st. 78 J. 7. M. 25 T. alt an Altersschwäche; 3. Jungfrau Johanna Barbara, Tochter des verstorbenen Markgräflichen Jagdzeuchmeisters Herrn Schmoll, st. 81 Jr. 9 M. 10 Tag alt an Altersschwäche; 4. Herr Johann Matthias Adler, Senator, Beleuchtungs-Inspektor und Glasermeister, st. 76 J. 2 M. 1 T. alt an Altersschwäche; 5. ein todtgebornes Zwillings-Mädchen des Schuhmachers Kraft.

Todes-Anzeigen.

Es hat dem allmächtigen Herrn des Lebens und des Todes gefallen, unsern innigst geliebten Vater, Großvater und Schwiegervater, den Königlichen Oberconsistorialrath, Dekan und ersten protestantischen Pfarrer dahier, Dr Heinrich Theodor Stiller, von dem irdischen Schauplatze abzurufen.

Er endigte gestern Abends um 8 Uhr in einem Alter von 63 Jahren, 6 Monaten sein vielgeprüftes Leben an wiederholten Schlagflüssen und Lähmungen, ergeben in den heiligen Willen des Herrn und gestärkt durch die Tröstungen seiner Religion.

So groß seine Liebe und zärtliche Sorgfalt für unsere Wohlfahrt bis zum lezten Lebenshauche war, so groß ist auch unser Schmerz um seinen uns unersetzlichen Verlust.

Wir widmen diese Anzeige allen unsern Freunden und Gönnern, mit der Bitte um Ihre stille Theilnahme.

München, den 25. September 1828.

Karl Stiller, Pfarrer in Untermagerbein.
Robert Stiller, Mechanikus dahier.
Heinrich Stiller, Cameralpraktikant dahier.
Erich Stiller, Pfarrer in Balgheim.
Wilhelmine Hopf, geb. Schnell.
Dr Theodor Hopf, k. Regierungsassessor.
Jeanette Stiller, geb. Vorbrugg.
Maria Stiller, geb. Schnell,
und die hinterbliebenen Enkel.

Nach mehrjährigen Leiden verschiedener Art, starb heute mein Gatte, der pensionirte Kammer-Amtmann Johann Ernst Mauritii, im 72sten Lebensjahre. Bei Bekanntmachung dieses für mich noch immer zu frühen Hintritts, entledige ich mich des von dem Verstorbenen erhaltenen Auftrags, allen seinen Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten, für die ihm erwiesene Güte, Liebe und Wohlthaten, den herzlichsten Dank zu sagen, und empfehle mich zugleich, nebst meiner einzigen Tochter, der verehlichten Rentamtmann Hoffmann in Monheim, zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft ganz gehorsamst

Feuchtwang, den 26. Sept. 1828.

Julie Mauritii,
geb. Zenker aus Schwaningen.

---

15. Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsre auswärtigen Verwandte und Freunde hiemit zu benachrichtigen, daß unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater der ehemalige Senator und Glasermeister Johann Mathias Adler, gestern Abends um zehn Uhr im 77. Jahr seines unermüdet thätigen Lebens an Altersschwäche sanft verschieden ist. Seine treue Sorge für uns und sein redliches Bestreben für das Beste seiner Mitbürger wird Gott ihm ewig lohnen. Wir betrauern seinen Verlust tief; wir werden nicht aufhören, ihn zu lieben und ihm zu danken und es steht uns nächst dem Glauben an Gott jezt nur die Überzeugung, daß sein Andenken bei vielen gesegnet bleiben wird und daß wir uns Ihrer stillen Theilnahme, verehrte Verwandte und Freunde, erfreuen dürfen.

Ansbach, den 26. September 1828.

Anna Barbara Adler geb. Heilmann in ihrem und im Namen ihrer Töchter, Söhne und Schwiegersöhne.

Fremden-Anzeigen.

vom 21. bis 27. September 1828.

Krone. Herr Banquier Dürnhöfer mit Familie von Nürnberg und Herr Stabsarzt Dr.

Schnur von da, Hr. Graf v. Buttler v. Würzburg, Hr. Kfm. Pachter mit Gattin v. Coblenz, Hr. Rechtspraktikant Wilhelm mit Schwester von Würzburg, die Herren Grafen Gebrüder Carl und Louis v. Pickler Limpurg v. Burgfarnbach, Hr. Konsulent Ringer v. Rügland, Hr. Bazile Papassa v. Chypres, Hr. Appellations-Gerichts-Accesist v. Sundahl, ferner Hr. Oberzoll-Inspektor Braun und Hr. Zollamts-Actuar Rapp von Nürnberg, Hr. Professor Döderlein v. Erlangen, Hr. Negotiant Franz mit Familie v. Pamplora, Hr. Brauerey-Besitzer Schmidt von Nürnberg, Hr. Ober-Steuerrath Daffner v. München, Hr. Kfm. Wagenseil v. Kaufbeuern, Hr. Kfm. von Fuchs mit Familie v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Heberlein v. da.

Stern. Herr General-Lieutenant und Herr Divisions-Kommandant Frhr. de Lamotte, Hr. Adjutant u. Oberlieutenant v. Lindpaintner, Hr. Ingenieur-Major von Hoffmann, Herr K. B. Hauptmann im General-Quartiermeisters Stab der Armee v. Hartmann, Hr. Administrations-Kommissär v. Schumacher, Hr. Divisions-Administrations-Actuar Hoffmann, Hr. Stabs-Auditor v. Wissinger u. Hr. Regiments-Pferdarzt Dr. Weidenkeller sämmtlich v. Nürnberg, Hr. K. B. Kämmerer Baron v. Pizzini v. Tyrol, Hr. Kfm. Pachter mit Gattin v. Coblenz, Hr. Stud. jur. Drechsler v. Nürnberg, Hr. K. B. Gendarmerie Hauptmann v. Imhof v. Nürnberg.

Brandenburger. Haus. Herr Student Richter v. Guben, Hr. Künstler Bernhardt von Breßlau, Hr. Lehrer Stengel v. Grosselfingen.

Löwe. Hr. Kfm. Haaß und Hr. Schullehrer Scherer v. Schwabach, Hr. Kfm. Jais v. Augsburg, Hr. Staatsrath v. Buschmann v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Bonzellius v. Schweinfurth, Hr. Doctor Weiland v. München, Hrn. Kaufl. Hartmann von Mkt. Breit und Hünreich von Schweinfurth, Hr. Professor Dr. Weidmann u. Kfm. Ehemann v. Würzburg, Hr. Kfm. Kurr v. Heilbronn a. N., Sud. med. Hehl v. Augsburg, Frau Gräfin Fugger mit Töchter v. München u. Professor Marcus von da, Hr. Kfm. Koch von Sommerhausen, Hr. Kfm. Helm v. Lahr, Hr. Oberknaben Lehrer Heller v. Herzogenaurach, Hr. Musikus Sank mit Familie v. Padua.

Traube. Hr. Kfm. Eberlein v. Nürnberg, Frau Assessorin Richter von Dinkelsbühl, Herr Pfarrer Cnapf mit Gattin von Larieden, Herr Schullehrer Bald v. Weißenbron, Frau v. Mühdenfeld und Fräulein Baier v. Strahlsund.

Zirkel. Herren Studenten der Theologie Töuisser, Engelhard, Schauenburg und Tiarks, ferner Stud. med. Hirschhof v. Jever, Hr. Kfm. Schumm von Ellingen, Herr Vikar Gruber von Emskirchen, Hr. Pfarrer Wucherer v. Steinhardt, Herr Doktor Seiner Majestät des Kaisers von Rußland v. Roos v. St. Petersburg, Hr. Doctor und Lehrer Toudy v. Nürnberg, Hr. Patrimonialgerichtshalter Riedinger v. Georgensgmünd, Hr. Geometer Meggendörfer v. München, Herren Kaufl. Wagner v. Oehringen und Herrmann v. Wertheim, Hr. Organist Wicht v. Rothenburg, Hr. Schuldiensterpectant Albrecht v. Wessendorf, Hr. Professor v. Staudt v. Nürnberg, Hr Kandidat der Rechte und der Staats-Wirthschaft Dambacher v. Oettingen, Hr. Fabrikant Mayer v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Engelhardt von da, Hr. Akademiker Schönlein v. Bayreuth, Herr Cand. theol. Lechner v. München.

Weißes Roß. Hr. Forstverwalter Worack v. Frankenberg, Hr. Fabrikant Baumann von Würzburg, Hr. Student Demmi v. München.

Strauß. Hr. Schullehrer Ritz v. Seehaus.

Goldene Apfel. Herr Schullehrer Hofmann v. Münchaurach.

Goldne Butte. Herr Schauspieler Kiesewetter v. Oltenburg.

Wallfisch. Hr. Kfm. Wingenden v. Coblenz, Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurth, Mahler Schüller mit Frau v. Augsburg, Hr. Lithograph Eberl von da.

Schwarze Bock. Herr Kfm. Seger von Nürnberg, Hr. Apotheker Scheefer v. Hamm.

Schwane. Hr. Kfm. Katterly v. Bourgau.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Landgerichte werden in jeder Woche am Mondtag Gelder ad Depositum eingenommen und auch ausbezalt, was hiermit öffentlich zur Darnachachtung bekannt gemacht wird. Derlei Gelder werden übrigens nur von dem Kgl. Landrichter und dem II. Landgerichts-Assessor Knab in Empfang genommen und von diesen sogleich die Quittung ausgestellt.

Lauf, am 16. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

2. Bei dem unterzeichneten Landgerichte ist die Einnahme aller und jeder Sporteln dem Rendanten Friedrich Wilhelm Loschge übertragen, dessen Quittungen nur allein von dem Amtsvorstande vertreten werden. Dies wird hiermit dem Publikum zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Lauf, den 16. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

3. Eine Pflugsäge wurde gefunden und hinterlegt. Welcher sich als rechtmäßiger Eigenthümer auszuweisen vermag, kann solche auf dem Polizeibureau in Empfang nehmen.

Ansbach, am 24. September 1828.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

4. Wegen des Erndtefestes am 5. October kann der auf diesen Tag fallende vierte hiesige Jahrmarkt erst nach dem Eichstädter Maximilians-Markt

Sonntags den 19. October 1828

abgehalten werden.

Pappenheim, am 24. Sept. 1828.

Der Stadtmagistrat.
Seybold, Bürgermeister.
Weiß, Stadtschreiber.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Sept. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
detto . .	à 5 %	$104\frac{1}{4}$	$104\frac{1}{8}$
Lott. Loose E—M	à 4 %	$106\frac{7}{8}$	$106\frac{5}{8}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.		119
detto - -	à fl. 25.		108
detto - -	à fl. 100.		108

Bekanntmachung.

(Die Einsendung rückständiger Insertions-Gebühren vom Jahre 1819 bis 1828 incl. betr.)

Da die Einbringung der ältern und neuern Rückstände an Insertions-Gebühren höchster Bestimmung gemäs, mit allem Eifer betrieben werden soll, so ersucht die unterzeichnete Redaktion sämmtliche Gerichte und übrigen Behörden, jene Rückstände bis zur Mitte des künftigen Monats Oktober entweder baar zu berichtigen, oder wegen deren Uneinbringbarkeit die erforderlichen Zeugnisse mitzutheilen.

Ansbach, den 23. September 1828.

Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.
Pforbten, Verweser.

(Mit einer Beilage.)

Extra-Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 1. Oktober 1828.

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hilfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hilfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushilfe von den Hilfskassen zu hoffen haben, daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a. alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände, u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b. alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung als vielmehr zur Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Artikel VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen

c. alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d. diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen entgegenstehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Atteſtate, sondern, soweit immer möglich durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentl. Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann, — Auf bloßen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen, sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Atteſtate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse einzelner dargethan werden, einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruction der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hilfskasse sucht, hat sein desfallsiges Gesuch bei dem Armenpfleg-Rathe der Gemeinde, oder in Städten des Distriktes, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie, auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hilfe nöthig sey, ob der Fall für die Hilfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey, — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hilfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber,

und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen dem Bittsteller einzuhändigen. —

§. 5. Findet aber der Armenpfleg-Rath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändigt werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4 bemerkten tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armen-Pflegräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in derselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, daß auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiteres erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4 ausgefertigte Protokoll des Armen-Pfleg-Rathes ist dem Landgerichte, in Städten 1r Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypotheken-Buches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände, durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, ausserdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jeden Falles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nr. 1 vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a. Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Anstände gleich sind, vorzuziehen,
b. Fälle, wo die Hilfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen von jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;
c. Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch dienen, anschließen und andere Familien u. dgl. helfen können.
d. Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das ererbte, erheyrathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andere mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rentanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protollen zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5 gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabey gehandelt haben sollte, zur gehörigen Insinuirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann
a. in einer wirklichen Hypothek,
b. in einem Faustpfande,
c. in einer Bürgschaft — bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherheit des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen, daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Renten-Summe decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hilfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierung an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tagen bei der Rentantur der Hilfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rentantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nr. II. gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rentantur aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrey.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahrs-Fristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und soviel möglich alle Schreiberey vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Exekution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein produzirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Exekution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die promteste Weise und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtl. Verhandlungen unterliegen den gewöhnl. Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei drei Zahlungsfristen sich säumig bezeugt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hilfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehnsgeldern beschritten werden, kontrollirt werden. Diese Aufsicht steht den Armen-Pflegräthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hilfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hilfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hilfsvereine bilden, so soll denselben die im §. 9 angeordnete Würdi-

gung der Gesuche überlassen werden; dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschliessungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rentanturen haben die Hilfsvereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen, und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hilfsvereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Ausserdem gehört zur Befugniß der Hilfsvereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehns-Summen u. s. w. betrifft. In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beystände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbs-Verbesserungen u. s. w. an die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hilfsvereine ermächtiget und verbunden, den Kreis-Regierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rentanten der Hilfskassen.

§. 27. Die Rentanten der Hilfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätiget, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müßen jedoch so lange, bis ein neuer Rentant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rentanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen, wohlerfahrne mit hinreichendem Vermögen angesessenen Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten; daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nr. III, und ein Tagebuch nach Formular Nr. IV. zu halten und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertiget; und müßen unfehlbar am 1. Novemb. jeden Jahres angestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Okt. des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hilfsvereine. Der Rentant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishilfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei anderen verrechnenden Aemtern statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden.

a. Besoldung des Rentanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b. die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Locals, wenn nicht die Gemeinde der Kreishauptstadt oder der Hilfsvereine ein solches unentgeldlich überläßt.
c. Die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rentant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Fall der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten korrespondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Bothen- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

(L. S.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 1. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Gürtlermeisters Christian Friedrich Eichelkraut das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Litt. A. Num. 260 dahier, welches laut gerichtlicher Schätzung auf 1700 fl. gewürdigt ist, öffentlich versteigert werden soll. Bietungstermin ist hiezu auf

den 16. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath von Reitzenstein beziehlt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Genehmigung des Verlassenschaftsgerichts vorbehalten bleibt.

Ansbach, am 10. Sept. 1828.

Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Johann Fischer zu Möhrendorf zugehörige Gut daselbst, Haus No. 5 nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Hofhaus, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Schorrgärtchen, 13 Morgen Feld, 3 Tagw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1267 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 20. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Hagenschen Wirthshause zu Möhrendorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 10. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das Grundstück des Schuhmacher Melchior Bergler zu Langenzenn: 1 Morgen Acker am Steinach, Steuerkataster No. 498, taxirt auf 275 fl., wird an dem

23. Oktober l. Js. V. M. 9. bis 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn zum drittenmal ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Cadolzburg, den 24. September 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichter.

Sichart, Verweser.

4. Da in dem heutigen Termin zum Verkauf des Leonhard Baderschen Anwesens zu Greben sich zu dem Bauernguth allda, so wie zu dem 1 Morgen Acker im Gereuth und 4 Morgen Aecker allda, kein Käufer sich gemeldet hat; so werden obige 3 Besitzungen zum 2tenmale zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgesezt, unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte No. 60. S. 1635. No. 64. S. 1710 und No. 68. S. 1814. Ver-

steigerungstermin ist
auf 14. Nov. c. V. M. 9 — 12 Uhr
am Gerichtssitze bestimmt worden.
Mkt. Erlbach, am 9. Sept. 1828.
Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Christian Carl Meier in Schopfloch gehörige Söldengut No. 127a. in Deuenbach bei Schlopfloch, bestehend in $\frac{1}{4}$ Haus, kleinen Gärtchen und Stadel, welches auf 120 fl. tarirt ist,
am Donnerstag den 23. Oktbr. l. Js. N. M.
2 bis 4 Uhr
im Ammonsdörferischen Wirthshause in Schopfloch, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.
Dinkelsbühl, am 18. September 1828.
Königl. Landgericht.
Förster, Landrichter.

6. Da sich gestern für die Gantrealitäten des Zimmergesellen Anton Templer von Titting, ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so werden selbe, als:
a. das Söldenhaus mit Stadl, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld, $\frac{5}{8}$ Jauchert Gemeindetheile und dem Gemeinderecht, tarirt auf 350 fl.,
b. $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Bühlenfeld, tarirt auf 50 fl.,
kreditorschaftlichen Antrage gemäß hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf
Montag den 20. Oktober 1828. V. M. 9 Uhr
dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Greding, den 20. September 1828.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Realitäten des Sebast. Wolfrum von Mettendorf, nämlich:
1) des Meierhänsl-Gütl bestehend in Wohnhaus, Stadl, Gärtlein, 2 Mrg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und Gemeinderecht,
2) ein fliegendes Feldlehen ohne Gebäude, bestehend in $18\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Mrg. Wiese und 4 Mrg. Holz auf
Dienstag den 21. k. Mts. V. M. 9 Uhr
dahier öffentlich feilgeboten.
Greding, den 22. September 1828.
Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

8. Die den Johann Dorner'schen Relikten zu Hemhofen gehörigen Immobilien, wie solche im heutigen Kreis-Intelligenzblatt No. 67, Seite 1809 näher beschrieben sind, werden, da sich am 2ten Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber einfand, nach dem Antrag eines Realgläubigers am
Dienstag den 7. October Vormittags
9 bis 12 Uhr
zum dritten- und letztenmal im Merkelschen Wirthshause zu Hemhofen feilgeboten und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.
Herzogenaurach, den 20. Sept. 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke des Bierbrauers und Ochsenwirths Sebastian Pfahler von Allersberg, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen:
a. 4 Morgen Acker auf dem Stück,
b. $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Eppersdorfer Weg,
c. $\frac{1}{2}$ Morgen Acker daselbst,
hierzu ist Termin auf
Montag den 13. künftigen Monats Oktober
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.
Hilpoltstein, den 21. September 1828.
Königliches Landgericht.
Försg, Landrichter.

10. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers und in Folge vorgängiger Insolvenz-Anzeige der Tabakfabrikant Wolfgang und Catharina Eckart'schen Eheleute zu Unterfarrnbach, werden deren Immobilien, bestehend in

1) einem Gute No. 39. zu Unterfarrnbach sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1500 fl.,

2) zwei Tagwerk Wiesen im Trockenbach, Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 300 fl.,

3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der obere und untere Vogelheerd genannt, im Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 250 fl.,

4) 1 Tagwerk Wiesen an der Zenn, in Flexdorfer Flur, tarirt auf 150 fl.,

Montags den 6. October l. J. Vormitt.

von 9 — 12 Uhr

im Ring'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier eingeladen.

Nürnberg, den 30. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

11. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Adam Rebel'schen Debitmasse in Unterbuch gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Halbhof No. $\frac{4}{31}$ zu Unterbuch, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 2000 fl.,

2) sieben Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 350 fl.,

3) ein und ein halber Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 75 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und eventuel, d. i. wenn dieser nicht realisirt würde, auf 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch, den 8. Oktober l. Js. Vormitt.

9 — 12 Uhr

im Winkler'schen Wirthshause zu Unterbuch anberaumt, wohin Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 8. September 1828.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

12. In der Horrber'schen Konkurssache in Windsheim soll den 16. October 1828 Nachmittags 2 Uhr in loco Wiebelsheim 1 Tagwerk Acker im Rothfeld, 1 Tagwerk Acker hinter dem Weinthurm an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 11. September 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

13. Die Gant-Immobilien der Johann Leonhard und Anna Margaretha Klunglerischen Eheleute zu Nordstetten, namentlich

1 Hauslehen No. 5 zu Nordstetten sammt Ein- und Zugehörungen,

$\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Zeil,

1 „ „ in der Eisenhuth,

1 „ „ in den Birkenäckern,

$\frac{1}{2}$ „ „ im Schaarhausen,

$\frac{1}{4}$ „ „ in den Birkäckern,

$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Hohbrunnen,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Anbuit,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Loh,

$\frac{3}{4}$ „ „ allda,

$\frac{1}{2}$ „ „ im Birkenfeld,

$\frac{1}{4}$ „ „ im Scheiderlein,

$\frac{3}{4}$ „ „ im Saugesinger,

$\frac{1}{4}$ „ „ in den Hirschäckern,

$\frac{3}{4}$ „ „ Acker im Letten,

$\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindtheilacker im Sändlein und

$\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindtheilacker bei dem Altenweiher, sämmtlich auf Nordstetter Markung,

werden am

20. Oktober d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr

im Rosenbauerischen Wirthshause zu Nordstetten öffentlich meistbiethend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 30. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Da sich im Termin zum Verkauf des der Wittwe Ursula Barbara Herbolzheimer und ihren Kindern gehörigen halben Schlößleinshof in Altheim kein Käufer einfand, so wird dieses Gut bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen,

einer halben Scheuer mit 3 Schweinställen, ½ Hofraith mit Bronnen, einem Schorgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, dem Antheil an dem vertheilten Gemeindeland und Wiesen, dann den dazu gehörigen $13\frac{7}{16}$ Mrg. Acker und $2\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, tarirt auf 3100 fl. auf Antrag anderweit öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf den

8. Oktober Mittags 1 Uhr

im Hußischen Wirthshaus zu Altheim anberaumt, wozu Liebhaber geladen werden.

Windsheim, am 11. September 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Zum Verkauf der Thomas Staudinger'schen Mühle dahier, die Mittelmühle genannt, und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhause, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheuer, Stallung, ¼ Tagwerk Wiesen und ¾ Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{3}{32}$ Metzen Kerngült, 31 Schaff $\frac{20}{32}$ Mtz. Korngült, $12\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, geschäzt auf 6000 fl. Rhn., ist dritter und lezter Termin auf den

23. October Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäfts-Lokale anberaumt worden, woselbst besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Windsheim, am 19. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Auf Antrag der Hypothekargläubiger sollen die Grundbesitzungen des Heinrich Ströbel zu Kaubenheim, und zwar

1) ein Gütchen mit Haus, Scheuer, Höflein, Gärtchen, dem Gemeinderecht und $2\frac{1}{8}$ Morgen Aeckern, Taxe 700 fl.,
2) ½ M. A. im Dennerlein, freieigen, Taxe 25 fl.,
3) ⅜ M. A. im Ried, handlohnbar, Taxe 20 fl.,
4) ½ M. A im Mühlbücklein, freieigen, Taxe 70 fl.,
5) 1 M. A. im kleinen Nutz, freieigen, Taxe 125 fl.,
6) ⅝ Tgw. Wiese in der Kurzwiese, freieigen, Taxe 115 fl.,
7) ¼ Tagw. Wiese allda, Taxe 50 fl.,
8) ½ M. A. am Berolzheimer Weg, freieigen, Taxe 30 fl.,
9) ¾ M. A. im äußern Zipfel, handlohnbar, Taxe 60 fl.,
10) ¾ M. A. in der Kahlen, freieigen, Taxe 80 fl., und
11) 1 M. A. im untern Sand, handlohnbar, Taxe 100 fl.,

meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

22. October Nachmittag 1 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sämännischen Wirthshause zu Kaubenheim einzufinden haben.

Windsheim, am 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Auf Antrag des Vormunds der minderjährigen Erben des verstorbenen Schreinermeisters Johann Michael Fischer von Ickelheim werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen:

1) das Häckerguth Num. 66 in Ickelheim, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, 2 Schweinställen, einem Gärtlein, ½ Tagwerk Wiesen, $1\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, einem Gemeinde- und Waldrecht, 2 Gert Schlagholz, 4 Pförchnächten, 2 Gemeindetheilen,
2) ½ Mg. A. im untern Nachtwaasen,
3) 1 Mg. Weinberg im Mittelberg,
4) 1 Mg. Acker im Ried,
5) ½ Mg. Acker im Egersbach,
6) ¼ Mg. im Birklein,
7) ⅞ Mg. A. am Wiebelsheimer Weg,
8) ¾ Mg. A. am Weingartssteig,
9) ½ Mg. Acker im Ried,

am 13. October Nachmittags 2 Uhr

im Erbhause zu Ickelheim verkauft, und hierzu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß sie die Taxe, so wie die Belastung der Immobi-

lien in der Registratur des Gerichts erfahren können.

Windsheim, am 15. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Das in Concurs gerathene Söldenanwesen des Metzgers Johannes Schnörzinger von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit Gemeindsgerechtigkeit, dann 3$\frac{7}{8}$ Mrg. Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen werden am

28. Oktober l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 23. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

3. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Moßmeyer Schreinermeister zu Oberdachstetten, auf den von den Gläubigern gestellten und vom Schuldner genehmigten Antrag durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 6. Oktober l. Jrs.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 7. November l. Jrs,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
auf den 24. November l. Jrs.,
und für die Duplik
auf den 10. December l. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß die Schulden unter denen sich 3150 fl. Hypothekenschulden befinden zur Zeit die Summe von 3830 fl. 17 kr. betragen, das Vermögen aber urkundlich des Gantinventariums nur auf 1318 fl. 34 kr. geschätzet wurde.

Leutershausen, den 19. August 1828.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld, ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anton Staudinger von Spalt, der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 4. November 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Dezember 1828,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a. zur Replik auf
Dienstag den 30. December 1828,
b. zur Duplik auf
Mittwoch den 14. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Joseph Anton Staudinger hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben,

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die Activmasse auf 1150 fl. sich berechne, daß dagegen jetzt schon 3098 fl. 27 kr. Schulden und unten diesen 1529 fl. 30 kr. Hypothekschulden angezeigt seyen.

Pleinfeld, den 5. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag der Fuhrmanns-Wittwe Anna Catharina Horrber dahier ist über deren Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den
14. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Dienstag den
18. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Re- und Duplik auf Dienstag den
16. December d. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 15. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Johann Leonhard und Anna Margaretha Klunglerischen Eheleute zu Nordstetten, ist die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen der Klunglerischen Eheleute am 10. v. M. bereits beschlossen worden. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art anberaumt, daß

1) der 21. Oktober zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 21. November zur Abgabe der Einreden und

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik
der 9. December, und
b. für die Duplik
der 30. December d. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger der Klunglerischen Eheleute werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hierbei werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die bekannten Schulden bevorzugter Art 5080 fl. betragen, und sämmtliche Gant-Immobilien auf 1790 fl. gerichtlich geschätzt worden seyen.

Wassertrüdingen, den 30. August 1828.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Gegen den Söldner und Mezger Johannes Schnörzinger von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und da er sich des Rechtes der Appellation ausdrücklich begeben hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 28. Oktober,

2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 28. Nov. und

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik

Montag der 29. Dec. l. J.

und für die Duplik

Dienstag der 13. Jenner k. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem 1. Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; übrigens wird bemerkt, daß die im Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 1231 fl., die eidlich abgeschätzte Aktiva aber nur 956 fl. 26 kr. betragen. Endlich werden alle diejenige, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, bis zum 1. Ediktstage diese bei Vermeidung des Verlusts ihres Faustpfandrechtes an das unterfertigte Universal-Concurs-Gericht auszuliefern.

Harburg, den 23. Sept. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

13. Christian Loi, am 23. November 1789 zu Wallisau geboren, welcher seit längerer Zeit unbekannt abwesend ist, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und längstens an dem auf Donnerstag

den Siebenten Mai 1829

anberaumten Termin dahier persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zuerkannt werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

K. B. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der wegen Vergehens des Betrugs dahier in Untersuchung und im Untersuchungsarrest befindlich gewesene Schmidtgeselle Christoph Hörner aus Höfen ist aus dem Arreste ausgebrochen, und hat sich flüchtig gemacht.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden andurch ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, unten signalisirten Menschen Spähe halten, und ihn im Betrettungsfall wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Ansbach, den 22. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

(Signalement.) Größe, 5′ 10″ 4‴; Haare, braungelockt a la Titus; Stirne, flach; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, stumpf; Mund, gewöhnlich; Kinn, spitzig; Bart, braun; Angesicht, länglich; Gesichtsfarbe, braun und gefärbt; Alter, 27 Jahre; besondere Kennzeichen: trägt einen Backerbart.

(Kleidung.) Eine Haube von dunkelblauem Tuch mit Schild, ein dunkelblaues Jäckchen mit liegendem Kragen, und Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, eine schwarzseidene Halsbinde, eine gestreifte Weste, gestreifte Sommer-Beinkleider von Baumwollenzeuch von blauem Grund und schwarzen Streifen, 1 paar kalblederne Stiefel.

2. Vom dem K. B. Landgerichte Erlangen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund des unterm heutigen gerichlich verlautbarten Ehevertrags der Bauer Johann Wels von Kleinseebach und dessen Verlobte Sybilla Rudolph aus Möhrendorf, die hierorts bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 11. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das in der Konkurssache über den Nachlaß des Wirths Johann Hörndler von Ebersbach unterm 12. d. M. gefällte Prioritäts-Er-

kenntniß, wurde heute am schwarzen Brette dahier angeschlagen.

Heilsbronn, den 13. September 1828.

K. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Die Erkenntnisse, durch welche
1) der Bauerssohn Peter Zettner von Hohenstatt, geboren den 30. October 1788.
2) Johann Georg Zigler aus Hohenstein, geboren den 26. October 1763.
3) Erhard Pitthöfer von Oberartelshofen, geboren den 11. October 1787.
4) Leonhard Distler von Altensittenbach, geboren den 7. October 1789.
5) Christian Raum aus Pommelsbrunnn, geboren den 19. September 1791.
6) Friedrich Pikelmann aus Alfalter, geboren den 28. September 1788.
7) Georg Peter Scharrer aus Henfenfeld, geboren den 19. September 1775.
8) Georg Birkmann aus Dietershofen, geboren den 14. Juni 1781.
9) Johann Bär aus Hersbruk, geboren den 10. May 1767

für todt erklärt wurden, sind unterm heutigen zur allgemeinen Verkündigung an Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Hersbruck, den 23. September 1828.

Kögl. Landgericht·

Greiner, Landrichter.

5. Nach einer am 25. Juli d. Js. abgeschlossenen, und am 17. September bestätigten Uebereinkunft, dürfen der Bauer Jakob Simon zu Freiröttenbach und seine Ehefrau Cunigunde, ohne Zustimmung der bestellten Curatoren Leonhard Baier und Georg Weber daselbst weder Schulden contrahiren, noch von ihrem unbeweglichen Vermögen etwas verkaufen, oder auf andere Weiße veräußern. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauf, am 20. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

6. Das Präklusions-Erkenntniß in der Seifensieder Johann Jakob Müller'schen Konkurssache von Unterampfrach, ist heute statt der Publikation an die Gerichtstafel dahier angeschlagen worden.

Feuchtwang, den 27. September 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Die beiden Eheleute Johann Georg Huber und Anna Maria geborne Hirschmann aus Dachsbach, haben bei ihrer Verehelichung vermöge gerichtlichen Vertrags, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird gemäß Theil II. Tit. I. §. 422 des Preuß. L. R. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A., den 6. July 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. In der Konkurssache des Bauern Valentin Schorr von Oberhochstädt, wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. Aisch, am 26. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Am 9. October dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr werden im Georg Michael Schmitzerischen Ganthause zu Beierberg 5 Scheffel Waizen und 4 Scheffel Gersten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 20. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des Johann Leonhard Leipold von Geilsheim, statt der Verkündung, heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Wassertrüdingen, den 24. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäsheit hoher Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 14ten vorigen Monats wird das bisherige Lottogebäude Lit. L. No. 333 in der Karolinenstraße unter den normalmäßigen Bedingungen vom Jahre 1811 und 1813 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und Termin auf

Freitag den 10. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt. Dasselbe ist massiv von Steinen erbaut, und zertheilt sich a) in das Hauptgebäude, b) in zwei Seitengebäude.

1) Das Hauptgebäude enthält einen Souterain, 4 Etagen und 4 aufeinander stehende Böden; im Souterain befinden sich 2 Keller. Die erste Etage oder par terre enthält 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen, 1 großes Gewölbe, 1 Kämmerlein unter der Stiege; die zweite Etage 3 Zimmer, 2 Kammern, Vorplatz und Gang; die dritte Etage 4 Zimmer, 1 Kammer, so heizbar gemacht werden kann, 1 Küche, Vorplatz und Gang; die vierte Etage 2 Zimmer, 4 Kammern, Vorplatz.

2) Das rechtsstehende Seitengebäude enthält 1 Souterain, 1 Keller und 4 Etagen; in der ersten Etage befindet sich 1 Gewölbe mit 2 Abtheilungen; in der 2ten 1 Stube, 1 Kammer; in der 3ten 1 Stube, 1 Kammer; in der 4ten 2 Kammern, 1 Boden.

3) Das links stehende Seitengebäude hat 3 Etagen; die 1ste Etage enthält 1 Hofraith mit Waschstube, kupfernen Kessel, Pumpbrunnen, steinernen Trog, dann s. v. Abtritt; die 2te Etage 2 kleine Kammern, Vorplatz und Abtritt; die 3te Etage 2 kleine Kammern, Vorplatz und Abtritt.

Indem daher Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß sich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß das Gebäude in den Nachmittags-Stunden von 2 — 5 Uhr täglich eingesehen werden kann, zu welchem Behufe mit dem Vorstande der königlichen Filial-Lotto-Administration die erforderliche Einleitung getroffen worden ist.

Nürnberg, am 18. September 1828.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem die Taxe des mittelst öffentlicher Ausschreibung vom 17. April dieses Jahres feilgebotenen Georg Flieher'schen Hofes Nummer 1 in Stöckach in dem statt gehabten ersten und zweiten Termine nicht erreicht worden ist, so wird derselbe anderweit zum Verkauf ausgesezt, Tagsfahrt dazu

den 15. October d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Hörleinischen Wirthshause zu Stöckach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieser aus dem Wohnhause, Scheune, Backofen, Brunnen, Hofraith, 1 Morgen Gras- und Baumgarten, 2 3/4 Tagwerk Wiese, 29 1/4 Morgen Aecker und dem Gemeinderecht bestehende Hof auf 2847 fl. gewürdiget worden sey.

Cadolzburg, den 12. September 1828.

Königl. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten kgl. Landrichters,

Sichart, Verweser.

2. Die zur Concursmasse des Bauersmannes Joh. Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

B. N. 1587, ein Wohnhaus mit einer Hube zu 18 1/2 Mg. Ackerfeld, 1/2 Mg. Weinberg, 1 1/2 Mg. Wiesen, 1 Mg. Holz, Taxe 2700 fl.,

B. N. 1588 u. 1589, ein Mg. Kleeacker am Stockheimer Weg, Taxe 95 fl.,

B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1591, 1 $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg und Acker, Wässerndorfer Lehen, an 2 Stücken, Taxe 130 fl.,
B. N. 1592, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am schwarzen Berg, Taxe 40 fl.,
B. N. 1593, $\frac{3}{4}$ Mg. Kleeacker am Dorfs-Weingarten, Taxe 30 fl.,
B. N. 1594, 1 Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 110 fl.,
B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Mühlei, Taxe 90 fl.,
B. N. 1596, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am schwarzen Berg, Taxe 40 fl.,
B. N. 1597, 1 Mg. Acker am Haagen, Taxe 125 fl.,
B. N. 1598, 1 Mg. noch allda, nur $\frac{3}{4}$ Mg. Taxe 125 fl.,
B. N. 1599, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Quellberg, Taxe 35 fl.,
B. N. 1600, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Wahnberg, Taxe 70 fl.,
B. N. 1601, 1 Mg. Acker auf Willanzheimer Markung, Taxe 136 fl.,
B. N. 1602, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am graßigten Weg, Taxe 90 fl.,
B. N. 1603, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, stößt auf die Sondheimer Markung, Taxe 100 fl.,
B. N. 1604, 1 Mg. noch allda, Taxe 140 fl.,
B. N. 1605, 1 Mg. Acker am Wantbaum, Taxe 136 fl.,
B. N. 1606, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den mittlern Anwandten, Taxe 90 fl.,
B. N. 1607, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 100 fl.,
B. N. 1608, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hillenszehenden, Taxe 115 fl.,
B. N. 1609, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen an der Osterweiden, Taxe 100 fl.,
B. N. 1610, $\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen unterhalb des Fleckens, Taxe 45 fl.,
B. N. 1494, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautacker am Stockheimer Weg, Taxe 60 fl.,
B. N. 1516, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 55 fl.,
B. N. 1520, 1 Mg. Acker, stößt auf die Stockheimer Markung, Taxe 70 fl.,
B. N. 1521, 1 Mg. Acker, stößt auf die Fuchsleithen, Taxe 50 fl.,
B. N. 1532, 1 Mg. Acker hinter dem Kirchhof, Taxe 145 fl.,
B. N. 1536, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Bernthal, Taxe 145 fl.,
B. N. 1503, 1 Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 145 fl.,
B. N. 1545, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Fürst, Taxe 155 fl.,
B. N. 1502, 1 Mg. Acker am Seinsheimer Weg, Taxe 130 fl.,
B. N. 2229, 1 Mg. Acker an der Gemeinde-Mühle, Taxe 90 fl.,
B. N. 1082, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg an der Wespen, Taxe 45 fl.,
B. N. 1892, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen am Gäslein, Taxe 125 fl.,
B. N. 3363, $\frac{5}{8}$ Mg. Weinberg am Flur auf Hüttenheimer Markung, Taxe 150 fl.,
werden am 4. Nov. früh 10 Uhr
im Schleeleinschen Wirthshause öffentlich feilgeboten, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes heimgeschlagen, wornach zahlungsfähige Kaufliebhaber sich zu achten haben.

Seehaus, den 2. Sept. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Auf den Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger des Rößleins Wirths Georg Herrmann dahier, werden nachstehende Besitzungen desselben

1) der Gasthof zum weißen Roß zu Oettingen mitten auf dem Marktplatze mit Stadel, Stallungen, Hofraithe, einem Bräuhaus und Bräugerechtigkeit, dann nebst noch einem besondern Stadel, dann
2) an eigenen Grundstücken
   a. 1 Tgw. freieigene Wiese auf dem Steinerbach,
   b. 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Wiese dortselbst,

c. $\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Wiese alldorten,
d. $\frac{3}{4}$ Tgw. freieigene Wiese auf der Hauberin,
e. $\frac{3}{4}$ Tgw. eigene Wiese auf dem Steinerbach,
f. $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, freieigen, hinter dem Ziegelstadel beim Braunbierkeller,
g. 3 Mrg. freieigener Acker an der Kelter,
h. $1\frac{1}{2}$ Mrg. eigener Acker der Grubenacker,
i. $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker gleichen Namens,
k. $\frac{1}{2}$ Mrg. eigener Acker, ebenfalls Grubenacker,
l. $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker dortselbst,

in vim executionis öffentlich subhastirt. Zum Verkauf dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 4. Nov. dieses Jahres

angesetzt. Kaufsliebhaber welche sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Eigenschaften auszuweißen vermögen, werden hierzu vorgeladen. Zugleich werden alle bekannte und unkannte Gläubiger des Rößleins Wirths Grg. Herrmann zu Oettingen aufgefodert, ihre Foderungen an eben diesem Termin vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen, um so gewisser, als sie sonst mit denselben nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Oettingen, am 25. September 1828.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

4. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte wird hiemit das Gut der Johann Georg und Anna Margaretha Straußischen Ehelente No. 5 in Gumpenweiler (No. 71 dieses Blatts) angetragenermassen zum drittenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

22. October dieß Jahrs

vor der Gerichts-Commission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 22. September 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Musikanten Matthias Hannreuther zu Obererlbach zugehörige 1 Morgen Hopfengarten, taxirt auf 100 fl., hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf den

23. October Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokal anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 23. August 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Schuhmacher Paulus Schick dahier, wurde der Concurs rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben
auf den 21. October 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen
auf den 21. November 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik
auf den 5. Dezember 9 Uhr
und zur Abgabe der Duplik
auf den 22. Dezember 9 Uhr

unter der Verwarnung hiermit geladen, daß derjenige, der am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, der an einem der folgenden Ediktstäge ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche vom rc Schik Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht dahier zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die gerichtlich versicherten Schulden 3176 fl. 15 kr. betragen, dagegen die Realitäten um 3195 fl. gerichtlich eingeschätzt worden.

Altdorf, den 12. September 1828.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen, ist der Universalkonkurs gegen den Bauer Isidor

Emmerling von Raustetten eröffnet worden, weßhalb die vorgeschriebenen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweißung der Forderungen
auf den 29. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 30. Oktober, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar,
für die Replik
auf den 13. November,
und für die Duplik
auf den 1. Dezember

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da sich übrigens bei Vergleichung der Aktiv- mit der Passiv-Masse berechnen läßt, daß erste zur Befriedigung der bekannten Gläubiger kaum hinreichen wird, so soll in dem ersten Ediktstag ein Versuch gemacht werden, die Sache durch Vergleich unter den Interessenten zu beendigen, weßhalb diese entweder in Person zu erscheinen oder ihre Bevollmächtigte dazu mit hinlänglicher Instruktion zu versehen, aufgefordert werden.

Nördlingen, den 21. August 1828.
Königliches Landgericht.
Imped. Dir. leg.
Vrebisius, Assessor.

2. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat über den Nachlaß der am 12. April d. Js. verstorbenen Wittwe Maria Barbara Lettenbauer von Hechlingen auf Antrag der Erben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 25. Oktober d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 24. November d. J.,
2) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik
auf den 24. Dezember d. J.
und für die Duplik
auf den 8. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es werden hiemit auch die unbekannten Gläubiger, nach Lage der Acten, von dem Activstande ad 752 fl. 16 kr. und von dem Passivstande ad 1077 fl. 8 kr., worunter 350 fl. als bevorzugt begriffen sind, in Kenntniß gesezt.

Heidenheim, 9. August 1828.
Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli-

genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Samstag den 4. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28867. Exp. Nr. 38476.

(Das Tyrolische Schuldenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem kaiserl. königl. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg unterm 29. v. M. erlassene Circulare, die Liquidation der ständischen Aerarial-Schuld betr., wird für die bei dem bezeichneten Schuldenwesen allenfalls betheiligten Angehörigen des Rezatkreises nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungspräsidenten.

von Bever, Director.

Circulare.

Ueber die Zulassung der von der k. baierischen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bei derselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation.

In dem Gubernial-Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das tirolische Schuldenwesen vom 4. August 1823, Z. 2220, wurde im §. 7. bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden die weitern Bestimmungen, welch noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschließung abhängig waren, nachträglich erfolgen, und kundgemacht würden.

Se. Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Juli d. J., Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der k. baierischen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie ausser dem Königreiche Baiern domizilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bei der k. baierischen Liquidirungs-Kommission nicht gemeldet haben, in so ferne

sich die Hypothek dieser Schuldkapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidazion zuzulassen seyen, wobei die als liquid anerkannten Forderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der k. baierischen Regierung anerkannt worden wären.

Die Besitzer solcher tirolischen Schuldkapitalien, welche entweder von der k. baierischen Regierung nicht anerkannt, oder bei der k. baierischen Liquidazions-Kommission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schuldkapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligazion, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Perzenten-Ausmaß und den Kapitalsbetrag zu enthalten, und als Gegenschein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schulden-Liquidazions-Kommission in Innsbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangs-Bestätigung zu überreichen oder einzusenden.

Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidazion gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangsscheines zugestellet werden.

Uebrigens ist die Liquidations-Kommission angewiesen, bei der gegenwärtig angeordneten Liquidazion sich nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulare vom 4. August 1823, Z. 2220, und den nachträglich diesfalls erflossenen Vorschriften zu benehmen.

Insbruck, den 29. August 1828.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Anton v. Gasteiger, k. k. Gubernial-Rath.

Einl. Nr. 28972. Exp. Nr. 38529.

(Die Schulstelle zu Landersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der durch Beförderung des Lehrers Horn erledigte Schuldienst zu Landersdorf, im Bezirke Thalmessingen, mit dem zu Einhundert Drey und Fünfzig Gulden 28 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis Ende October hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, am 29. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten,
von Bever, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 12. September d. J. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den Stadtkaplan Franz Melchior Hotzelt in Ansbach von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Gebsattel, königl. Landgerichts Rothenburg in Gnaden zu dispensiren, und dieselbe dem geprüften Pfarramtskandidaten und dermaligen Stadtkaplan, Priester Martin Koller in Greding allerhuldreichst zu übertragen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21. Septbr. 1828 ist genehmigt worden, daß eine ständige Gendarmerie-Station in Rothenstein, Herrschaftsgerichts Pappenheim, errichtet.

Bekanntmachung.

1. Auf den Grund der Beschwerde mehrerer Gemeinden und Bewohner des Landes, daß sich Bewohner der Stadt und fremde Gemeinden erlauben, die auf dem Gemeinde- und Privateigenthum stehenden Waiden ohne Erlaubniß zu schneiden und zu entwenden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Flurwächter, Gemeindediener, Gerichtsdiener und Gendarmerie angewiesen sind, jeden, der sich auf dergleichen Frevel betreten läßt, anzuhalten und zur Bestrafung hieher zu liefern.

Ansbach, am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Indem wir unsere, den 22. d. M. vollzogene Verbindung unsern fernen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt machen, fügen wir zugleich unsere gehorsamste Bitte um Ihre fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit hinzu.

Roth, den 23. Septbr. 1828.

Hallstädt, Mädchenlehrer,
Friderika Hallstädt geborne Beißer.

2. Da in der Mitte des Monats October ein neuer Unterrichtscursus in unserer Vorbereitungs-Schule für künftige Schul-Seminaristen beginnt, so wird dieses denjenigen Schulpräparanden, welche sich in gedachte Anstalt aufnehmen lassen wollen, hiemit zur alsbaldigen Anmeldung bekannt gemacht.

Seenheim im Landgerichte Uffenheim den 20. September 1828.

Der Pfarrer Esenbeck.

3. Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und den sonst Braunschen Laden am Herrieder Thore bezogen habe. Ich empfehle daher meine vorräthig gepolsterten Meubles sowohl, als auch Batist, Batistmouslin, Franzen, alle Arten Vorhangsverzierungen, Klockenzüge und alle in mein Fach schlagende Artikel zu den billigsten Preisen. Ferner empfehle ich mich mit einem Commissionslager von Wollenzeuch zu Meubel-Ueberzügen und verspreche eine prompte und billige Bedienung, wie bisher.

Leonhard Hohwald, Tapezier.

4. Von dem hiesigen hochlöblichen Magistrate wurde mir die Erlaubniß ertheilt, lithographirte Spielkarten fertigen zu dürfen. Bereits sind folgende Sorten fertig geworden. 1) Deutsche Spielkarten, wie sie in Ansbach gespielt werden; 2) dieselben, wie sie meistentheils in der Umgegend gespielt werden; 3) dergleichen mit ganz neuen modischen Figuren. Das Dutzend von 1 und 2 kostet nicht mehr als 1 fl. 48 kr., von 3, 2 fl. 24 kr. und empfehle dieselben zur gefälligen Abnahme. Denjenigen, welche größere Bestellungen machen, werden dieselbe noch wohlfeiler abgelassen.

Ansbach, im September 1828.

Oettel, Lithograph.

5. In der Galanterie- und Silberwaarenhandlung des Unterzeichneten, sind neuerdings wieder nachstehende Gegenstände von der Frankfurter Messe angekommen, als: ächt pariser Porcellain-Service, Blumenvasen, einzelne Tassen mit und ohne Devisen im Preis von 22 fl. bis herunter auf 45 kr., Asderallampen, Portemontres, Portbijour, Glocken, Schreibzeuge, Bronze- und Stahlbrasletten à la Tastare, Bronze-Leuchter, gemalte Gürtelbänder, lederne Damengürtel, Damentaschen à l'Osage und à la Dame blanche, Gürtelschnallen, Haarschnällchen, Diademkämme, Kreutze, Ohrringe, Uhrbänder, lakirte Kaffeebretter, Brodkörbe, Tafelleuchter, mehrere Parfümerie u. s. w. Die Modernität und Eleganz dieser Waaren mit Recht anpreisen zu dürfen mir schmeichelnd, empfehle ich dieselben, mit der Versicherung prompter und überaus billiger Bedienung, zur geneigten Abnahme, ganz gehorsamst.

N. A. Oberndörffer, Lit. A. No. 29.

6. Entesunterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er mit folgenden Waaren von der Frankfurter Herbstmesse zurückgekommen ist, nähmlich: ein Assortiment feiner sedaner, französischer und niederländer Tücher, so wie alle Gattungen mittelfeiner und ordinärer Tücher, Billard-Tuch, alle Farben Casimier, Circassien, Damentuch und Circas, alle Farben croisirte und glatte Bieber, Kalmuck, ganz moderne Gilletzeuge, eine bedeutende Auswahl in Seidenzeuge, als: Gros de Berlin, Gros de Royal, Satin Turk, Gros de Naple, vorzüglich schwere schwarze Marcelline, französische und englische Merinos in allen Farben, lange und viereckichte wollene und seidene Dorvel-Shwals, weiße Waaren, feine Leinwand, Samt, Manchester nebst mehreren in dies Fach einschlagenden Artikeln, er verspricht vorzüglich gute und moderne Waaren, so wie äuserst billige Preise und schmeichelt sich Ihrer werthen Besuche, denen er mit reeller Bedienung begegnen wird.

Marx Berliner.

7. Am Montag den 6. Oktober d. Js. und an den folgenden Tagen, werden im Hause Lit. A. No. 10 auf dem obern Markte über eine Stiege, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Effekten, nämlich: Schreinzeug, weißes Zeug, Betten, silberne, zinnene, kupferne und andere Hausgeräthschaften 2c. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

8. Ein ordentlicher Rentamtsbothengehilfe, der eine leserliche Hand schreibt und zu diesen Dienstleistungen befähigt ist, sich auch über Treue und ordentliches Betragen auszuweisen vermag, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen bei einem Königlichen Rentamte von großem Umfange im Rezatkreise Unterkunft finden. Besonders wäre dieser Dienst für einen noch rüstigen Militair-Pensionisten geeignet. Meldungen hierum besorgt die Redaktion dieses Blattes.

9. Bei dem Kleidermachermeister R. Hülle am Herrieder Thor werden von dem feinsten Baumwollentuch, Staub- und Morgenmäntel für Damen zu 4 bis 5 fl. und Reise-Gewänder für Herren um die billigsten Preise nach neuester Art gefertigt.

10. Montag den 6. Oktober ist Fischschmaus im Küchengarten, wozu ergebenst einladet,

Birner.

11. Sonntag den 5. dieses ist Fischmaus, wozu höflichst einladet, der Wirth

Summa.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 121 ist der obere Gaden mit oder ohne Stallung zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 258 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am Donnerstag den 23. d. Mts. October Vormittags verkauft das unterzeichnete Rentamt in seinem Geschäfts-Lokale unter den normalmäßigen Bedingungen und vorbehältlich höherer Genehmigung das sogenannte Hebammen-Haus zu Lichtenau, wozu ein kleiner, ohngefähr 4 QR. haltender Garten und ein in demselben befindlicher Keller gehört. Das bemerkte Gebäude bestehet übrigens: a) in der ersten Etage in einer Stube, einer Speiskammer und einer Küche; b) in der 2ten Etage in einer Stube, einer Kammer und einer Küche. Die Kaufsliebhaber können täglich von diesem Haus Einsicht nehmen.

Windsbach, den 29. September 1828.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Samstag den 4. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Requisition des hiesigen Kgl. Handelsgerichts wird das Wohnhaus des vormaligen Fuhrmanns Leonhard Ellinger in der Engelhardsgasse Lit. L. No. 1297 dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Kgl. Handelsgerichts, verkauft, und Termin hiefür auf

den 23. Oktober d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 16 angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, daß das Schätzungs-Protocoll in der gerichtlichen Registratur eingesehen, und das Wohnhaus täglich besichtigt werden kann.

Nürnberg, den 10. September 1828.

Merz, Direktor.

2. Auf den Antrag der Gemeinde Pühlheim wird mit vorläufiger Erlaubniß der königl. Regierung die Gemeinde-Schmidte zu Pühlheim, bestehend aus Haus mit realen Schmidt-Gemeinde-Recht, Antheil an einem Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Gras- und Baumgarten, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Pintz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf den

7. Oktober Vormit. 9 — 12 Uhr

im Orte Pühlheim anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Altdorf, am 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus No. 74 mit Scheune, Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith und Gemeinderecht, der Metzgers-Wittwe Barbara Nunhöfer zu Kalchreuth, geschätzt auf 900 fl., öffentlich an den Meistbietenden anderweit zum Kauf ausgestellt, und Termin auf

den 6. November Morgens 9 Uhr

in Kalchreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Erlangen, den 16. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. In der Concurssache des Johann Leonhard Dietlein in Demantsfürth wird das — zur Aktivmasse gehörige Häckergütlein zu Demantsfürth, mit Haus, Scheuer, Schweinstall, Backofen, Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Gemeinderecht und Gemeindetheilen, tarirt auf 607 fl.,

am 8. Oct. d. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr

in dem Deiningerischen Gasthause zu Dachsbach öffentlich feil geboten. Strichliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt.

Neustadt a. d. A., den 18. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger wird nunmehr das dem Friedrich Knauer zu Rösleinsdorf gehörige Häckergüthlein am

14. Oktober früh 9—12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und treten daher die Bedingungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes ein.

Neustadt a. d. Aisch, den 23. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers und in Folge vorgängiger Insolvenz-Anzeige der Tabakfabrikant Wolfgang und Catharina Eckart'schen Eheleute zu Unterfarrnbach, werden deren Immobilien, bestehend in

1) einem Gute No. 39. zu Unterfarrnbach sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1500 fl.,
2) zwei Tagwerk Wiesen im Trockenbach, Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 300 fl.,
3) $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der obere und untere Vogelheerd genannt, im Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 250 fl.,
4) 1 Tagwerk Wiesen an der Zenn, in Flexdorfer Flur, tarirt auf 150 fl.,

Montags den 6. October l. J. Vormitt.

von 9 — 12 Uhr

im Ring'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier eingeladen.

Nürnberg, den 30. August 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

7. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Adam Rebel'schen Debitmasse in Unterbuch gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Halbhof No. $\frac{4}{51}$ zu Unterbuch, sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 2000 fl.,
2) sieben Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 350 fl.,
3) ein und ein halber Morgen Feld im Hölzleshof, Oberbucher Flur, tarirt auf 75 fl., anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und eventuel, d. i. wenn dieser nicht realisirt würde, auf 3 Jahre verpachtet werden. - Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 8. Oktober l. Js. Vormitt.

9 — 12 Uhr

im Winkler'schen Wirthshanse zu Unterbuch anberaumt, wohin Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 8. September 1828.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

8. Das Anwesen des Johann Baptist Hocheder zu Güßeldorf, wie solches in dem Intelligenzblatt No. 56 beschrieben ist, wird auf Antrag des Gläubigers zum drittenmal den Verkauf ausgesezt, und Termin hiezu auf

Freitag den 17. October Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Da in dem am 19. May d. J. zum Verkauf der Immobilien des Bäckermeisters Christoph Zechel zu Roth das gelegte Meistgebot die Taxa nicht erreichte, so werden diese in der Bekanntmachung vom 16. April N. 37 Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis beschriebenen Realitäten anderweit und zwar auf

Montag den 3. Novb. 1828 V. M. 9 Uhr

in loco Roth, dem Verkauf ausgesetzt wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, den 23. August 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Da in dem 2ten Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Weißgerber Andreas und Josepha Heubbuschischen Eheleute zu Spalt ein Käufer nicht erschienen, so wird dessen Anwesen, wie solches No. 200 des Korrespondenten von und für Deutschland und No. 58 des Kreis-Intelligenz-Blatts beschrieben ist, dem drittma-

ligen Verkauf am Gerichtssitze hier ausgesezt, und Termin auf

Freitag den 31. October 1828
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 8. September 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Die Realitäten des Webermeisters Joh. Caspar Rogner von Hartershofen, nämlich:

1) das Köblergut Nr. 10, bestehend aus Haus, angebauter Stallung und Scheuer, $\frac{3}{4}$ Mrg. Garten, $2\frac{1}{8}$ Morg. Aecker, $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen $\frac{2}{4}$ Gemeindtheil nebst Gemeindrecht und einigen Dareingaben, excl. der letzteren auf 700 fl. tarirt,
2) $\frac{1}{2}$ Mrg. freieigener, aber zehndbarer Melbiacker Cat. Nr. 151, tarirt auf 150 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mrg. dergl. Todteacker, tarirt auf 90 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Mrg. grundbarer Schleifewegacker, tarirt zu 130 fl.,

werden nach der zwischen dem Besitzer und seinen Gläubigern getroffenen Uebereinkunft am

10. Oktober Nachmittags 2 Uhr

zur Befriedigung der letzteren öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber in die Wirth Vorlauferische Behausung zu Hartershofen eingeladen, wo der Zuschlag bei erreichter oder überbotener Taxe Abends 5 Uhr sofort erfolgt, und nicht nur die Dareingaben, sondern auch die auf den Grundstücken haftenden Rechte und Lasten bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 20. September 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Die zur Fuhrmannswittwe Anna Katharina Horrber'schen Concursmasse im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene Immobilien, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Zum Verkauf des Wohnhauses No. 240 in der langen Spitalgasse, wozu eine Scheuer, Gärtlein, Holzremiß mit Keller, 3 Schweinställe und 2 Stallungen für Schaaf- und Rindvieh gehören, tarirt auf 475 fl., ist Termin auf

21. October V. M. 10 Uhr dahier,

und zum Verkauf von $\frac{1}{2}$ Morgen Acker unterm Frühpaß, tarirt auf 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Ipsheimer Schlaifweg, tarirt auf 40 fl., Külsheimer Markung, ist Termin auf

22. October Mittags 1 Uhr

im Hutherl'schen Wirthshaus zu Külsheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Curatel über das Vermögen der Anna Maria Weigel'schen Relikten resp der Brüder Rudolph, Wilhelm, Carl und Adolph Herrmann von hier sollen die zu deren Vermögen gehörigen Grundbesitzungen, und zwar

I.) in der Gemeinde Dietfurth, an der Augsburg-Nürnberger Landstraße, und auf deren Flur liegend:

a) das obere oder ehemalige Posthaus, bestehend in einem großen zweistöckigen Wohnhause, mit Stadel, Stallungen, Remisen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Hausgarten, zwei Krautbeeten und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Riedgemeindetheilwiese,
b) das untere oder vormals Hauptmann Langische, ebenfalls zweistöckige Wohnhaus, mit Stadel, Hofraith und einem Hausgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Riedwiesen-Gemeindetheil, zwei Krautbeeten und ein Gemeindetheil auf dem Waidstein,
c) an walzenden Grundstücken, und zwar

1) an Wiesen:

1 Tagwerk die Stockwiese, das große Tagwerk genannt, an der Altmühl,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, das kurze Wasserfutter genannt,
$\frac{1}{8}$ Tagw. dergl. am Gemeinzug der Spitzwiese u.
2 Inseln in der Altmühl bei der Grafenmühle.

Diese $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen und die zwei Inseln bilden einen gebundenen Compler.

1 Tagwerk die Stockwiese am Wege, an das obige erste Tagwerk stoßend,

2¾ Tagw. auf der untern Eggeten,
1½ Tagw. das Osterdorfer Ried genannt, in drei Theilen,
½ Tagw. in der Schambacher Flur,
3 Tagw. Wiesen auf der Ried, und zwar
2½ Tagwerk Wiesen und
½ Tagwerk zu Ackerfeld gemacht,
½ Tagwerk auf der großen Wiese,
⅛ Tagw. daneben liegend,
¼ Tagw. Wiesengarten hinter dem Langischen Hause in Dietfurth, zusammen 11¼ Tagw. Wiesen.

2) An Aeckern;

1½ Jauchert, die Kappelleiten,
¼ Jcht. im hohen Stein,
⅛ Jcht. das vormalige Hopfengärtlein, alle drei an einem Stück,
½ Jcht. das Leimgrub-Aeckerlein beim Schranken,
½ Jcht. der Lang- oder Zwergacker hinterm Zehentstadel,
2 Jcht. der Sauacker im Thalfeld,
4½ Jcht. Acker am Waidstein,
½ Jcht. Acker der Schranken- oder Lachacker beim Postweg.

II.) Auf der Flurmarkung der Stadt Pappenheim:

1⅛ Jauchert Acker im Sct. Niklas,
1 Jcht. Acker daselbst,
1 Jcht. Acker eben allda,
1⅛ Jcht. Acker in derselben Lage,
1 Jcht. Acker daselbst,
1 Jcht. Acker allda,
1 Jcht. Acker eben daselbst,
2½ Jcht. Acker der lange Acker genannt,
2¾ Jcht. Acker am Käppelein,
1¼ Jcht. Acker an der Kappel,
8½ Jcht. Acker im Sct. Niklas der Postacker.

III.) Auf der Flurmarkung der Gemeinde Neudorf:

1 Morgen der Hofacker genannt, ein öde liegendes Gartenplätzchen im Steinbühl, zusammen 33⅛ Jcht. Aecker,

der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt, hinsichtlich des Zuschlags jedoch die Curatel-Genehmigung vorbehalten werden. Es wird deshalb hiezu Termin auf

Dienstag den 4. November

anberaumt, und Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, ihre Angebote am bemerkten Lizitationstermine im Münchmeyerischen Wirthshause zu Dietfurth zu Protokoll zu geben. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können unterdessen täglich, so wie die Häuser und Güter selbst bei dem Ortsvorsteher Hüttinger in Dietfurth als Curator eingesehen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß zu beiden Häusern nach dem Wunsche mehrerer Liebhaber eine verhältnißmäßige Morgenzahl der bemerkten walzenden Grundstücke geschlagen werden könne.

Pappenheim, den 4. August 1828.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Musikanten Matthias Haunreuther zu Obererlbach zugehörige 1 Morgen Hopfengarten, tarirt auf 100 fl., hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf den

23. October Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokal anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 23. August 1828.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

14. Das in Concurs gerathene Söldenanwesen des Metzgers Johannes Schnörzinger von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit Gemeindsgerechtigkeit, dann 3⅞ Mrg. Aecker und ¾ Tagw. Wiesen werden am

28. Oktober l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 23. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag der Fuhrmanns-Wittwe Anna Catharina Horrber dahier ist über deren Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den
14. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Dienstag den
18. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Re- und Duplik auf Dienstag den
16. December d. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 15. Sept. 1818.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Die Testamentserben der verstorbenen Stadtbauer Martin und Maria Margaretha Keitelischen Eheleute von hier haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und um Edictal-Citation der unbekannten Erbschaftsgläubiger gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlasse aus irgend einem Titel Ansprüche machen können, hiemit aufgefordert, solche im Termin

Dienstag den 21. October Vormittags

unter Vorlage der betreffenden Urkunden dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger übrig bleiben wird.

Rothenburg, den 20. Sept. 1828.
Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

3. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf wird hiemit Johann Fürsattel, Sohn des Bauers Friedrich Fürsattel auf dem Seyboldshof, dießseitigen Landgerichts-Bezirks, geboren am 25. Januar 1789, welcher als Gemeiner des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons dem russischen Feldzuge beiwohnte, seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt, in den Listen seines Bataillons abgeschrieben wurde, und ein Vermögen von 1302 fl. besitzt, auf den Antrag seiner Brüder und des ihm bestellten Kurators mit seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich am

20. März kommenden Jahrs V. M. 9 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sodann Johann Fürsattel für verschollen erklärt, seine Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des erstern den gesetzlich legitimirten Erben ausgehändigt werden würde.

Lauf, im Rezatkreis des Königsreichs Bayern am 16. September 1828.
Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg werden auf den Antrag der in der nachstehenden tabellarischen Uebersicht benannten Personen die unbekannten Innhaber der darin bezeichneten Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten bei dem Kreis- und Stadt-Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg, den 3. September 1828.
Merz, Direktor.

Tabellarische Uebersicht.

Namen und Stand der Antragssteller.	Bezeichnung der Urkunden.
1) Herr Johann Sigmund Carl Freiherr v. Geuder, quiescirter Landgerichts-Assessor zu Heroldsberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, VI. Klasse Nr. 373 über 106 fl. auf Hrn. Christoph Carl Joseph Ludwig Frhr. v. Geuder in den Büchern der Staats-Schuldentilgungs-Specialkasse Nürnberg eingetragen.
2) Fräulein Anna Susanna Friederica und Barbara Maria Friederica von Müller zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, IV. Klasse Nr. 33 über 90 fl. auf das Leben der Fräulein Christiana Eleonora Elisabetha Mayer, Resïdenten-Tochter in Regensburg, in den Büchern der Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse Nürnberg eingetragen.
3) Frau Sophia Maria Friederica von Grundherr, Wittwe des Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kassiers v. Grundherr zu Nürnberg.	a) Vierprozentige K. B. Mobilisirungs-Obligation auf den Namen des Schullehrers Michael Wilhelm Dorn in Katzenhochstadt zu 100 fl. vom 1. Februar 1825, Nr. $\frac{79}{5009}$, mit Coupons bis 1. Februar 1843. b) Vierprozentige K. B. Mobilisirungs-Obligation auf den Namen des Mathias Stöckel, Feldwebels im K. B. 5. Lin. Inf. Regimente, zu 500 fl. vom 1. Februar 1825, No. $\frac{56}{5039}$, mit Coupons bis 1. Febr. 1843. c) Vierprozentige Mobilisirungs-Obligation auf den Namen des nämlichen Stöckel zu 100 fl. vom 1. Februar 1825, No. $\frac{69}{5000}$, mit Coupons bis 1. Februar 1843.
4) Frau Maria Hedwig Eyrich, geb. von Scheurl zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg 1. Aug. 1778, IV. Klasse, No. 216 über 106 fl., auf das Leben der Frau Maria Hedwig Eyrich, geb. von Scheurl ausgestellt.
5) Die Güterbestätters-Wittwe Barbara Jacobina Zeidler zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg 1. August 1778, VII. Klasse, No. 252 über 110 fl. auf das Leben des Erhard Christ. Carl Zeidler ausgestellt.
6) Die Vorsteher der Schuhmachers-Profession in Nürnberg.	Eine Obligation über ein Capital von 100 fl. für die Leichenkasse der Schuhmacher-Profession in Nürnberg zu 5 Prozent verzinslich durch die Königl. Schuldentilgungs-Kasse Nürnberg unterm 29. April 1822 u. No. $\frac{1239}{13837}$ ausgestellt.
7) Johann Jacob Strobel in Wöhrd und die Schlotfegers-Wittwe Johanna Eberhardine Catharina Guttenberg zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, IV. Klasse, No. 31 über 90 fl., auf den Namen und das Leben der Predigerswittwe Regina Carolina Strobel in Wöhrd ausgestellt.
8) Die Schneidermeisters-Ehefrau Helena Riedel, geb. Bauer zu Nürnberg.	Ein über ein auf den Büchern der K. B. Schuldentilgungs-Special-Kasse Nürnberg im Cat. VI. sub No. 70. N.

Namen und Stand der Antragssteller.	Bezeichnung der Urkunden.
	Liq. 127 eingetragenes vormalig Nürnberg. Vormundamtl. mit 3 Prozent verzinsliches Kapital von 50 fl. unterm 1. Nov. 1806 für Helena Maria und Magdalena Wilhelmina Bauer, Uhrgehäusmachers-Tochter ausgestellte Obligation.
9) Frau Catharina Francisca Helena von Mühlholz, geb. v. Scheurl, Generalswittwe zu Erlenstegen.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, Vte Klasse No. 150 über 104 fl. auf das Leben der Fräulein Catharina Francisca Helena von Scheurl ausgestellt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der wegen Vergehens des Betrugs dahier in Untersuchung und im Untersuchungsarrest befindlich gewesene Schmidtgeselle Christoph Hörner aus Höfen ist aus dem Arreste ausgebrochen, und hat sich flüchtig gemacht.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden andurch ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, unten signalisirten Menschen Spähe halten, und ihn im Betrettungsfall wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Ansbach, den 22. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

(Signalement.) Größe, 5' 10" 4'"; Haare, braungelockt a la Titus; Stirne, flach; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, stumpf; Mund, gewöhnlich; Kinn, spitzig; Bart, braun; Angesicht, länglich; Gesichtsfarbe, braun und gefärbt; Alter, 27 Jahre; besondere Kennzeichen: trägt einen Backerbart.

(Kleidung.) Eine Haube von dunkelblauem Tuch mit Schild, ein dunkelblaues Jäckchen mit liegendem Kragen, und Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, eine schwarzseidene Halsbinde, eine gestreifte Weste, gestreifte Sommer-Beinkleider von Baumwollenzeuch von blauem Grund und schwarzen Streifen, 1 paar kalblederne Stiefel.

2. Die zum Nachlasse der verstorbenen Fabrikbesitzerin Löwe zu Bruckberg gehörigen Grundstücke, bestehend in $17\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Weiher, sollen entweder im Ganzen oder theilweise im Wege des öffentlichen Strichs verpachtet werden. Sollten sich Pächter finden, welche die Güter im Ganzen erpachten wollen; so kann ihnen Wohnung und Stall ꝛc. überlassen werden. Hiezu ist Termin auf

den 10. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Fabrikgebäude zu Bruckberg anberaumt, in welchem sich Pachtlustige einzufinden, aber über Zahlungsfähigkeit, allenfalls Cautionsleistung, auszuweisen haben. Die Pachtbedingungen sollen im Termin eröffnet werden. Allenfalls könnte dem Pächter auch die Wirthschaft in der Fabrik mit überlassen werden. Das zum Nachlaß gehörige Vieh, 7 schöne Kühe, 2 Kälber, 6 Schweine, 6 Gänse, 11 Enten, 10 Pipen, 40 Hühner, Wagenfahrt, Stadel- und Stallgeräthe, der Vorrath an Heu und Grumet, Waitzen, Korn, Wicken, Erdäpfel, dann einige Eymer Königsthaler Wein im Fasse, zwei leere Fässer, 162 Bouteillen, 68 steinerne Krüge, werden

am 13. October Vormittags 9 Uhr

im Wege des öffentlichen Strichs gegen gleich baare Bezahlung; das übrige Mobiliar, als Silber, Leinenzeuch, Betten, Hausgeräthe, Meubels, ein Flügelfortepiano und Stockuhr, einige schöne Oelgemälde und Kupferstiche, Küchengeschirr, Porzellain, so weit solches zum Hausgebrauch gehörte, Kupfer, Messing ꝛc., Manns- und Frauenkleider, Gewehr, Degen und Auszeichnung für ei-

nen Landwehroffizier,

am 16. October Vormittags 8 Uhr

und die folgenden Tage im Wege des öffentlichen Strichs gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 21. September 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. (Berichtigung.) Der Taufname des in der diesseitigen Bekanntmachung vom 6. d. M. No. 75 dieses Blattes als Gemeinschuldners benannten Wagnermeisters Herter zu Cadolzburg ist nicht Leonhardt, sondern Bernhardt, wonach jene Bekanntmachung hiermit berichtigt wird.

Cadolzburg, den 25. September 1828.

K. Landgericht.

In Vertretung des durch Krankheit behinderten Königl. Landrichter.

Sichart, Verweser.

4. In der Gantsache der Wittwe Maria Barbara Feiertag zu Ammerndorf, wurde das Klaßenurtheil heute an die Gerichtstafel angeheftet, was statt der Publication hierdurch bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, am 30. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

aegr. dir. Sichart, Verweser.

5. In der Konkurssache des Bauern Martin Hofmann von Langensteinbach, ist das Präklusions- und Prioritäts-Urtheil unterm Heutigen in vim publicati an das Gerichtsbrett angeschlagen worden. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 20. September 1828.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Vom dem K. B. Landgerichte Erlangen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund des unterm heutigen gerichtlich verlautbarten Ehevertrags der Bauer Johann Wels von Kleinseebach und dessen Verlobte Sybilla Rudolph aus Möhrendorf, die hierorts bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 11. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des Johann Leonhard Leipold von Geilsheim, statt der Verkündung, heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Wassertrüdingen, den 24. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäsheit hoher Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 14ten vorigen Monats wird das bisherige Lottogebäude Lit. L. No. 333 in der Karolinenstraße unter den normalmäßigen Bedingungen vom Jahre 1811 und 1813 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und Termin auf

Freitag den 10. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt. Dasselbe ist massiv von Steinen erbaut, und zertheilt sich a) in das Hauptgebäude, b) in zwei Seitengebäude.

1) Das Hauptgebäude enthält einen Souterain, 4 Etagen und 4 aufeinander stehende Böden; im Souterain befinden sich 2 Keller. Die erste Etage oder par terre enthält 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen, 1 großes Gewölbe, 1 Kämmerlein unter der Stiege; die zweite Etage 3 Zimmer, 2 Kammern, Vorplatz und Gang; die dritte Etage 4 Zimmer, 1 Kammer, so heizbar gemacht werden kann, 1 Küche, Vorplatz und Gang; die vierte Etage 2 Zimmer, 4 Kammern, Vorplatz.

2) Das rechtsstehende Seitengebäude enthält 1 Souterain, 1 Keller und 4 Etagen; in der er-

sten Etage befindet sich 1 Gewölbe mit 2 Abtheilungen; in der 2ten 1 Stube, 1 Kammer; in der 3ten 1 Stube, 1 Kammer; in der 4ten 2 Kammern, 1 Boden.

3) Das links stehende Seitengebäude hat 3 Etagen; die 1ste Etage enthält 1 Hofraith mit Waschstube, kupfernen Kessel, Pumpbrunnen, steinernen Trog, dann s. v. Abtritt; die 2te Etage 2 kleine Kammern, Vorplatz und Abtritt; die 3te Etage 2 kleine Kammern, Vorplatz und Abtritt.

Indem daher Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß sich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß das Gebäude in den Nachmittags-Stunden von 2 — 5 Uhr täglich eingesehen werden kann, zu welchem Behufe mit dem Vorstande der königlichen Filial-Lotto-Administration die erforderliche Einleitung getroffen worden ist.

Nürnberg, am 18. September 1828.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

2. In Gemäßheit höchster Regierungsbestimmung soll die Königl. Jagd auf Willanzheimer Revier im Ganzen oder in 2 Bögen abgetheilt, unter den vorschriftsmäßigen Normen neuerlich verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 14. Oct. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer zu Iphofen anberaumt, und werden alle pachtfähige Liebhaber eingeladen.

Iphofen und Neustadt a. d. A., am 26. Sept. 1828.

Königl. Rentamt.	Königl. Forstamt.
Zinn, Rentbeamter.	Graf von Soden,
	k. Forstmeister.

3. In Folge höchsten Reskripts vom 13. d. Mts. soll die Kirchfembacher Jagd wiederholt der öffentlichen Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt werden. Termin hiezu ist auf

Dienstags den 7. October d. Js. Vormittags im Bureau des hiesigen Rentamts angesezt, und werden hiezu jagdpachtfähige Liebhaber eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 24. September 1828.

Königl. Rentamt.	Königl. Forstamt.
Butters, Rentbeamter.	Graf von Soden,
	k. Forstmeister.

4. Am 13. k. M. October von V. M. 9 Uhr an, wird ein starkes Quantum weicher Stöcke im Revier Lellenfeld und zwar in den Cammeralwaldungen Gunzershölzlein und Haid, öffentlich verkauft. Zusammenkunft im Wirthshause zu Dennenlohe.

Gunzenhausen, am 27. September 1828.

Königl. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. Die Königl. Regierung des Rezatkreises hat genehmigt, daß statt der ehehin dahier abgehalten wordenen 24 Rindviehmärkte, die Zahl derselben auf jährliche vier Rindviehmärkte vermindert werden darf. Diese Rindviehmärkte werden für die Folge und zwar

der Erste am Fastnachtsmontage,
der Zweite am Montage nach dem hiesigen Marie Verkündigungs-Jahrsmarkt,
der Dritte am Montage nach dem Simon-Judäl-Markttage, und
der Vierte am Montage nach dem Andreas-Jahrsmarkttage,

abgehalten und heuer am Montag den 27. October damit der Anfang gemacht werden. Da die gewählten Markttage die Zwekmäsigsten zum Ein- und Verkaufe des Rindviehes sind und die Lage der hiesigen Stadt in dem gesegneten Altmühlthale, in welchem viel und vorzügliches Rindvieh gehalten wird zur Abhaltung von dergleichen Märkten besonders geeignet ist, so hofft man, daß dieselben von Käufern und Verkäufern gleich stark besucht werden. Man wird hierbei die Erleichterung des Verkehrs auf vorzügliche Weise begünstigen und lästige Abgaben, welche an an-

deren Orten erhoben werden, so weit es nur immer möglich ist, vermeiden.

Gunzenhausen, den 4. September 1828.

Der Stadtmagistrat.

Hezner.

Frauenknecht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Gürtlermeisters Christian Friedrich Eichelkraut das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Litt. A. Num. 260 dahier, welches laut gerichtlicher Schätzung auf 1700 fl. gewürdigt ist, öffentlich versteigert werden soll. Bietungstermin ist hiezu auf

den 16. Oktober l. J. Vorm. 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath von Reitzenstein bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Genehmigung des Verlassenschaftsgerichts vorbehalten bleibt.

Ansbach, am 10. Sept. 1828.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Christian Carl Meier in Schopfloch gehörige Söldengut No. 127a. in Deuenbach bei Schlopfloch, bestehend in ¼ Haus, kleinen Gärtchen und Stadel, welches auf 120 fl. tarirt ist,

am Donnerstag den 23. Oktbr. l. Js. N. M. 2 bis 4 Uhr

im Ammonsdörferischen Wirthshause in Schopfloch, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 18. September 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Johann Fischer zu Möhrendorf zugehörige Gut daselbst, Haus No. 5 nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Hofhaus, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Schorrgärtchen, 13 Morgen Feld, 3 Tagw. Wiesen, 1½ Morgen Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1267 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 20. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Hagenschen Wirthshause zu Möhrendorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 10. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Andringen der Gläubiger, sollen die den Johann Georg Bräun'schen Relikten zu Dondörflein zugehörigen Realitäten, nämlich:

a. der halbe Bauernhof Hs. Nr. 5 daselbst, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 doppelten Schweinstall, $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbrunnen, 16 Mrg. Feld, 1 Tagw. Wiese, 2 Weihern, circa 2 Tagw. groß zu Wiese aptirt, 1½ Morgen Wald, 1 Wechselweiher, wozu noch 3 andere Mitberechtigte vorhanden sind, 1 Gemeinderecht, tarirt auf 1410 fl.,

b. ⅔ von 15 Morgen vorhin Wald jetzt Acker und Anflug vom ehemaligen Domainenwald dem sogenannten großen Don auf Münchauracher Flur Str. Bes. Nr. 637c. B. / 637c. 47 } 3, tarirt auf 75 fl.,

zum Behuf der Schuldenzahlung gerichtlich verkauft werden und ist zu diesem Ende Strichtermin

auf den 29. Oktober V. M. 9 bis 12 Uhr

zu Dondörflein in der Bräunschen Wohnung anberaumt.

Mkt. Erlbach, am 11. August 1828.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Wagner dahier gehörige Wohnhaus mit Nebenbau, Scheuer und Garten, dann ½ Mrg. Acker im vorder Hainsee und ¾ Mrg. Acker im obern Wirbelsee, auf den

14. October Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer No. 3 öffentlich versteigert, deßgleichen sollen auch $3\frac{1}{2}$ Mrg. Acker auf Erkenbrechtshöfer Markung gelegen, und dem Wagner gehörig, auf den

15. October Mittags 1 Uhr
öffentlich versteigert werden, wozu sich Liebhaber im Wirthshaus zu Erkenbrechtshofen einzufinden haben.

Windsheim, am 15. September 1828.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Zum Verkauf der Thomas Staudinger'schen Mühle dahier, die Mittelmühle genannt, und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhause, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheuer, Stallung, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Metzen Kerngült, 31 Schaff $\frac{2}{3}\frac{0}{2}$ Mtz. Korngült, $12\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, geschätzt auf 6000 fl. Rhn., ist dritter und lezter Termin auf den

23. October Vormittags 9 Uhr
im landgerichtlichen Geschäfts-Lokale anberaumt worden, woselbst besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Windsheim, am 19. Sept. 1828.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

7. Auf Antrag der Hypothekargläubiger sollen die Grundbesitzungen des Heinrich Ströbel zu Kaubenheim, und zwar

1) ein Gütchen mit Haus, Scheuer, Höflein, Gärtchen, dem Gemeinderecht und $2\frac{1}{8}$ Morgen Aeckern, Taxe 700 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ M. A. im Dennerlein, freieigen, Taxe 25 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ M. A. im Ried, handlohnbar, Taxe 20 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ M. A im Mühlbücklein, freieigen, Taxe 70 fl.,
5) 1 M. A. im kleinen Nutz, freieigen, Taxe 125 fl.,
6) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese in der Kurzwiese, freieigen, Taxe 115 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese allda, Taxe 50 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ M. A. am Berolzheimer Weg, freieigen, Taxe 30 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ M. A. im äußern Zipfel, handlohnbar, Taxe 60 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ M. A. in der Kahlen, freieigen, Taxe 80 fl., und
11) 1 M. A. im untern Sand, handlohnbar, Taxe 100 fl.,

meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

22. October Nachmittag 1 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sämännischen Wirthshause zu Kaubenheim einzufinden haben.

Windsheim, am 18. Sept. 1828.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

8. Nachdem bei dem am 12. d. Mts. statt gefundenen öffentlichen Verkauf der Gantrealitäten des hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters Gottlieb Hummel, wie solche in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt No. 65, S. 1749 und in dem Stadt Nördlingischen Intelligenzblatt No. 36 ausführlich beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum zweiten Verkauf Termin auf

den 13. Oktober l. J. Vormittags
in hiesiger Amtskanzlei angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 23. Sept. 1828.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen der Rothgerbermeister Johann Leonhard und Dorothea Maria Oehmischen Eheleute zu Lauf ist auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner die Eröffnung des Konkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 6. October d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 7. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf

Sonnabend den 6. Dec. d. Js.,

und zur Duplik auf

Sonnabend den 20. Dec. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 9946 fl. 5 kr. taxirt worden ist, die Hypothekforderungen aber ausschließlich der Zinsenrückstände 9638 fl. 30 kr. betragen und daß unter der Activmasse 2305 fl. 43 kr. an zum Theil unsichern Ausständen begriffen sind.

Lauf, am 31. August 1828.

Königliches Landgericht.

Käppel, Assessor.

2. Gegen den Söldner und Mezger Johannes Schnörzinger von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und da er sich des Rechtes der Appellation ausdrücklich begeben hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

[illegible] der 28. Oktober,

2) zur Anbringung der Einreden

Freitag der 28. Nov. und

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik

Montag der 29. Dec. l. J.

und für die Duplik

Dienstag der 13. Jenner k. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem 1. Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; übrigens wird bemerkt, daß die im Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 1231 fl., die eidlich abgeschätzte Aktiva aber nur 956 fl. 26 kr. betragen. Endlich werden alle diejenige, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, bis zum 1. Ediktstage diese bei Vermeidung des Verlusts ihres Faustpfandrechtes an das unterfertigte Universal-Concurs-Gericht auszuliefern.

Harburg, den 23. Sept. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

---

1. Da bereits mehrere Almanache für 1829 in meiner Leihbibliothek angekommen sind, und wöchentlich noch nachkommen, so empfehle ich mich damit dem verehrlichen lesenden Publikum, und bemerke, daß ich sie nicht blos im Abonnement, sondern auch tagweise für 2 kr., sowie Journalhefte um 1 kr. Lesebetrag abgebe. Zugleich ersuche ich alle diejenigen hiesig und auswärtigen Personen, welche noch Bücher aus der ehemalig Panzer'schen Leihbibliothek in Händen haben, solche an mich verabfolgen zu lassen.

Ansbach, den 1. October 1828.

Wilhelm Kolb, Leihbibliothekar, wohnhaft in der Neustadt Haus No. 302 Lit. A.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 8. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28977. Exp. Nr. 162.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Hülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der in der Extrabeilage zu Nr. 79 des Kreis-Int. Bl. abgedruckten allerhöchsten Instruction zur Behandlung der Hülfskasse wird das, den Polizeibehörden nothwendige Formular N. 1 nachstehend bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten,

von Beyer, Director.

Formular I. für die Uebersichten.

Numer der Belege.	Datum der Protocolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahr	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe	Zweck.	Dauer	Zinsfuß
						fl.		Jahre.	

Unterpfand.	Entschließung der königlichen Kreis-Regierung.	Bewilligung			
		Kapitals-Größe.		Dauer.	Zinsfuß.
		fl.	kr.		

Einl. Nr. 81. Exp. Nr. 207. T. C. N. 14. Fol. 81. Lit. A.

(An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Rechnungen der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Rechnung der Brand-Versicherungs-Anstalt für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{27}{28}$ mit den dazu gehörigen Ergänzungstheilen einem so eben eingelangten allerhöchsten Rescripte vom 27. des abgewichenen Monats gemäß, bis zum 1. Dec. l. J. dem K. Staats-Ministerium des Innern vorzulegen ist; so ergeht an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises, welche die Materialien zur Ablegung dieser Rechnung noch nicht eingereicht haben, hiermit die gemessene Weisung:

die Jahres-Uebersichten und Rechnungen mit allen dazu gehörigen Belegen in den bereits vorlängst bestimmten Fristen, spätestens aber bis zum 1. k. M. November einzureichen und hierunter keine Erinnerungen durch Wartboten zu veranlassen.

Ansbach, den 3. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungspräsidenten.
von Bever, Director.

Einl. Nr. 29173. Exp. Nr. 43.

(Sommerbier-Ausschenkung unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Wildemannwirth und Bräuer Johann Caspar Schmidt zu Rothenburg, ist auf sein Ansuchen gestattet worden, seinen selbstgebräuten diesjährigen Sommerbier-Vorrath in tarifmäßig befundener Güte um den herabgesetzten Schenkpreis von 4 kr. für die Maas zur Erleichterung des Absatzes verleitgeben zu dürfen.

Ansbach, den 30. September 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungspräsidenten.
v. Bever, Direktor.

Einl. No. 29008. Exp. No. 41.

(Sommerbier-Ausschenkung unter der festgesetzten Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist sub hodierno den Bräuern und Wirthen

Pflugwirth, Friedrich Bosch,
Gans wirth, Carl Schwarz,
Löwenwirth, Wilhelm Schwarz,

zu Dinkelsbühl verstattet worden, ihre diesjährigen selbstgebräuten tarifmäßigen Sommerbier-Vorräthe, um den herabgesetzten Preis von vier Kreuzer für die Maas zur Beförderung des Absatzes ausschenken zu dürfen.

Ansbach, den 30. September 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungspräsidenten.
v. Bever, Direktor.

(An die Kreis- und Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises werden hiermit gemessen aufgefordert, die Verlassenschafts- und Pflegschafts-Tabellen pro $18\frac{2}{3}\frac{7}{8}$ sofort, und spätestens im Laufe der ersten Hälfte dieses Monats, um so gewisser zur Revision an die unterfertigte Stelle einzusenden, als die beschleunigte Vorlegung derselben allerhöchsten Orts mit dem Anhange befohlen ist, die Untergerichte nöthigen Falls durch Strafen hierzu anzuhalten, was auch gegen die säumigen Gerichte unnachsichtlich geschehen wird.

Ansbach, am 3. October 1828.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretair.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13. Sept. d. J. die Pfarrei Hagenbüchach, im Dekanat Mkt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer Christoph Philipp Beck zu Brunn, Dekanats Neustadt a. d. A., allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Schon seit längerer Zeit besteht dahier ein Leichenverein von Staatsdienern gebildet, dessen Zwek ist, bei dem Ableben eines Vereins-Mitgliedes, zur Erleichterung seiner Hinterbliebenen, einen bestimmten Theil der Beerdigungskosten des verstorbenen Mitgliedes zu übernehmen.

Jedes Vereins-Mitglied zahlt zu dem Ende am Tage der Beerdigung eines verstorbenen Theilnehmers, als Beitrag zu den Kosten für dessen Beerdigung 32 kr. und die aus diesen Zuschüssen gewonnene Beitrags-Summe, erhalten die Hinterbliebenen nach Abzug der geringen Einforderungskosten, sogleich baar.

Die Wohlthätigkeit eines solchen Zuschusses zu einer Zeit, wo Ausgaben aller Art, die von Schmerz gebeugten Hinterbliebenen oft noch besonders belästigen, darf wohl nicht erst auseinander gesetzt werden.

Dieser Verein wird freilich nur dann erheblich wohlthätig, wenn die Anzahl der theilnehmenden Mitglieder groß genug ist, um eine erkleckliche Beitrags-Summe aufbringen und die vollen Beerdigungs-Kosten damit bestreiten zu können. Da nun durch das in diesem Jahre erfolgte Hinscheiden einiger Vereins-Mitglieder die Zahl der Theilnehmer sich verminderte, so erscheint der Beitritt neuer Mitglieder wünschenswerth um diesen Verein möglichst wohlthätig zu erhalten, und es wird daher das Bestehen desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zu dem Beitritt dazu eingeladen.

Besondere Verrechnungen und Kasse-Manipulationen kommen bei dem Verein nicht vor, sonach ist auch keine Gefährde, irgend einer Art möglich und die Sicherheit der Empfangs-Summe ist durch die sämmtlichen Theilnehmer um so mehr gedekt, als eine so geringe Beitragsquote in keinem Falle, auch bei dem unbemitteltsten Mitglied uneinbringlich erscheint. Daher glauben die unterzeichneten Vorstände, den Wunsch neue Vereins-Mitglieder an die Stelle der abgegangenen zu erhalten, leicht erreicht zu sehen, sobald nur das Bestehen des Vereins allgemein bekannt ist.

Aufnahmsfähig in diesem Verein ist übrigens jeder rechtliche Mann, so lang er nicht das 55. Lebensjahr überschritten hat und so ferne er nicht an einer lebensgefährlichen Krankheit leidet. Die Vereinsvorstände werden zwar diejenigen, welche diesem Beerdigungs-Verein beizutreten geneigt

seyn sollten, mit den kurzen Vereinssatzungen bekannt machen und die Anmeldungen zum Beitrit mögen schriftlich bie einem der unterzeichneten Vorstände übergeben werden.

Ansbach, den 20. September 1828.

Die Vorstände des Beerdigungs-Vereins.

Donner, Regierungs-Secretär. Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am Montag den 13. Okt. Vormittag um 8 Uhr findet eine Prüfung für diejenigen Statt, welche in die höhere Bürgerschule aufgenommen zu werden wünschen. Dieselben haben sich zu der bestimmten Zeit mit ihren Schulzeugnissen und Schreibmaterialien versehen, in dem Lehrzimmer der Anstalt einzufinden.

Ansbach, den 5. Okt. 1828.

Reallehrer Strebel.

2. Ein Bauerngut in der Gegend von Feuchtwang ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Wirth Kupfberger am neuen Weg zu Ansbach.

3. Bei dem Büttnermeister Heckenberger in Ansbach sind neue Bierfässer zu verkaufen.

4. Im Hause No. 258 D. eine Stiege hoch, werden Montag den 13. Oktober von Nachmittags 1 Uhr an mehrere Kleidungsstücke und Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

5. Montag den 13. d. Mts. ist Fischschmaus, wozu höflich einladet, Grallopp.

6. Sonntag den 12. Okt. ist Fischschmaus u. Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst invitirt, Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 89 über eine Stiege ist der vordere Gaden täglich zu vermiethen.

A. No. 235 ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzleg zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden. Auch können Meubel für ledige Herren dazu gegeben werden.

D. 183 ist bis Martini 1 Quartier zu vermieth.

D. No. 451 in der Theresienstraße sind zwei meublirte Zimmer täglich zu vermiethen.

Ein meublirtes Zimmer ist auf Monate oder halbjährig zu verleihen; wo? sagt die Redaktion.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 29. Sept. bis 5. Okt.

1. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Hufnagel; 2. Johann Konrad, Sohn des Halbbauern Sichermann in Bernhardswinden.

Begraben vom 29. Sept. bis 28. Okt.

1. Johann Martin Belz, B. u. Zimmermeister, st. 57 J. 4 M. 16 T. alt am Schleimschlag; 2. Johann Andreas, Sohn des weyl. Kordonisten Nonnenmacher in Kl. Heilsbronn, st. 25 J. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 29. Sept. bis 5. Okt.

Getraut.

Herr Franz Herterich, B. u. Ornamentist, Bildhauer und Vergolder, mit Jungfrau Anna Maria Wetzel.

Todes-Anzeige.

Unsern Freunden und Verwandten bringen wir hiedurch zur Nachricht, daß am 28. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, unser geliebter Vater und Schwiegervater, der Königl. Dekan und hiesige Stadtpfarrer Johann Albrecht Friedrich Fenck, im 75ten Jahre seines Alters gestorben ist. Ein Schleimschlag endete sein Daseyn leicht und sanft. Ob wir gleich mit dankbarer Ergebung den Rath Gottes ehren, der den hartgeprüften Dulder seinen 22jährigen beispiellosen Leiden enthoben und seine müde Seele endlich dahin geführt hat, wohin sein Blick schon so lange sehnsuchtsvoll gerichtet war, so können wir doch die Gefühle des tiefen Schmerzes nicht unterdrücken, womit die Trennung von ihm uns erfüllt, an den, je mehr er litt, unsre Herzen

durch Mitgefühl und Verehrung nur um so fester gebunden worden waren. Seine Freunde und seine Gemeinde, für deren Wohl er bis an sein Ende selbst oft unter einer für ihn qualvollen Anstrengung sorgte und der er im Leiden zum bewunderswürdigen Vorbild ward, werden mit uns sein Gedächtniß heilig halten, bis wir einst klarer einsehen, wie der Herr ihn auf diesem Wege sich auserwählet hat.

Wassertrüdingen, den 30. Septbr. 1828.

Friederika Edelmann, geb. Fenck,
J. Ch. Edelmann, Pfarrer

Fremden-Anzeigen.

vom 28. Sept. bis 4. Oct. 1828.

Krone. Hr. Feldmarschall Fürst von Wrede v. Ellingen, Hr. Kammerherr und Forstmeister von der Borch und Fräulein von Näsfeld v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Schlör v. Landau, Hr. Privatier Sporgni v. Genf, Hr. General-Lotto-Administrator v. Mayer mit Familie v. München, Hr. Kfm. Winkler v. Frankfurth a. M., Frau Pfarrerin Schmidt mit Familie v. Egenhausen, Hr. Kfm. Held v. Wildegg, Hr. Amtssecretär Ickstadt mit Schwester v. Marienberg, Hr. Justiz-Commissär Macco v. Uffenheim, Hr. Kfm. Fohr v. Mannheim, Hr. Maler Kreul v. Nürnberg, die Hrn. Prinzen Peter und Alexander von Oldenburg mit Hrn. Staatsrath von Buschmann mit Gefolge v. Oldenburg, Hr. Kfm. Martin v. Bamberg, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Rentamtmann Egelhaf v. Heugstfeld, Hr. Student Gundlach von Blaufelden, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Oberuzenn, die Hrn. Studenten Evers, Holm u. Forstmann v. Lübeck und Huther v. Hamburg, Frau Bankodirectorin Dürnhöfer mit Tochter v. Nürnberg.

Stern. Herr Konsulent der Königl. Bank und Advokat *Dr.* Kreitmeyer mit 4 Söhne und deren Lehrer v. Nürnberg, Hr. Elementarlehrer Quitzmann mit zwei Söhne v. München.

Brandenburger Haus. Herr Papierfabrikant Scheffner v. Friedrichsgmünd.

Löwe. Hr. Dr. juris v. Wehn v. Berlin, Hr. Kfm. Gröbner v. Heidelberg, Hr. Aufschlags-Untereinnehmer Düfflipp von Pleinfeld, Herren Kaufl. Schöpf v. Nürnberg, Keller und Brug v. Frankfurt a. M., Hr. Kommandantschafts-auditor v. Holzschuher u. Hr. Regiments-Auditor Segin von Nürnberg, Herr Kanzley-Direktor Brandt mit Gattin v. Schwarzenberg, Hr. Cand. theol. Kraus v. Remlingen, Hrn. Kaufl. Treuer v. Heilbronn a. N. und Wolpert von Würzburg.

Traube. Hr. Kaufmann Monat mit Gattin von Nürnberg, Hr. Pfarrer Tribon von Schwabach, Hr. Actuar Müller v. Hüttenlach; Hr. Kfm. Wanderer mit Gattin v. Rothenburg; Herr Kfm. Knauer v. Nürnberg, Herren Kaufl. Ludwig von Nürnberg, Graun von Fürth und Meyer v. Regensburg, Hr. Fabrikant Stattler von Bruckberg, Herren Studenten der Theologie Burth v. Berlin und Bheiwald v. Nassau.

Zirkel. Hr. Kfm. Löbenherz v. Freistadt, Hr. Küchenmeister Peter v. Würzburg, Hr. Scribent Weiß v. Herrieden, Hr. Baron v. Stettner v. Bayreuth, Hr. Schuldentilgungskasse Offiziant Lehner v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Krönlein v. Neustadt, Frau v. Seckendorf von Nürnberg, Hr. Cand. jur. Schiulge v. Herfordt, Herr Cand. theol. Lechner v. München und Hr. Student Aub von da, Hr. Obervogtamts-Administrator Walther v. Dinkelsbühl, Hr. Mahler Roth von München, Hr. Apotheker Vischer v. Nürnberg, Herr Forsteleve Koch von Hanover, Herr Kantor Schneider v. Schweinfurth und Hr. Kfm. Schuler von da, Hr. Kfm. Karl v. Dollenstein, Herr Weinhändler Köhler nebst Frau v. Würzburg.

Strauß. Hr. Kfm. Bühler v. Nürnberg.

Weißes Roß. Herr Weinhändler Fischer v. Mkt. Breit, Hrn. Stundenten Scherrer von Geißlingen, Kahr v. Trautskirchen und Rabus v. Oberuzenn, Hr. Kfm. Föster von München, Hr. Geometer Kuhl v. Neuburg, Hr. Student der Medicin Schmidt v. Würzburg, Hr. Schullehrer List v. Buchen.

Goldne Kugel. Hr. Schullehrer Dannenbauer v. Puschendorf, Hr. Student Withalm v. München.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Folge einer ergangenen höchsten Königlichen Regierungs-Entschließung verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponibeln Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1827 unter Vorbehalt höchster Genehmigung eine Quantität Korn, Dinkel und Haber, auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Ottenhofen, Windsheim und Neuhof aufgespeichert, am

Freitag den 17. October Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 1. October 1828.

Königl. Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

2. Höchsten Auftrags zu Folge soll der Lenkersheimer, Kaubenheimer, Külsheimer und Lindner Jagdbogen öffentlich verpachtet werden. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich am

Donnerstag den 16. Oct. Vormittags 9 Uhr

im Kgl. Rentamte zu Ipsheim einzufinden, wo unter den normalmäßigen Bedingungen die Verpachtung vor sich gehen wird.

Ipsheim u. Neustadt a. d. A., den 28. Sept. 1828.

Königl. Rentamt. Gebhard, Rentbeamter.
Königl. Forstamt. Graf v. Soden, Forstmeister.

3. In Folge höchsten Reskripts vom 13. d. Mts. soll die Kirchsembacher Jagd wiederholt der öffentlichen Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt werden. Termin hiezu ist auf

Dienstags den 7. October d. Js.

Vormittags im Bureau des hiesigen Rentamts angesezt, und werden hiezu jagdpachtfähige Liebhaber eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 24. September 1828.

Königl. Rentamt. Butters, Rentbeamter.
Königl. Forstamt. Graf von Soden, k. Forstmeister.

4. In Gemäsheit hoher Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 14ten vorigen Monats wird das bisherige Lottogebäude Lit. L. No. 333 in der Karolinenstraße unter den normalmäßigen Bedingungen vom Jahre 1811 und 1813 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und Termin auf

Freitag den 10. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt. Dasselbe ist massiv von Steinen erbaut, und zertheilt sich a) in das Hauptgebäude, b) in zwei Seitengebäude.

1) Das Hauptgebäude enthält einen Souterain, 4 Etagen und 4 aufeinander stehende Böden; im Souterain befinden sich 2 Keller. Die erste Etage oder par terre enthält 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen, 1 großes Gewölbe, 1 Kämmerlein unter der Stiege; die zweite Etage 3 Zimmer, 2 Kammern, Vorplatz und Gang; die dritte Etage 4 Zimmer, 1 Kammer, so heizbar gemacht werden kann, 1 Küche, Vorplatz und Gang; die vierte Etage 2 Zimmer, 4 Kammern, Vorplatz.

2) Das rechtsstehende Seitengebäude enthält 1 Souterain, 1 Keller und 4 Etagen; in der ersten Etage befindet sich 1 Gewölbe mit 2 Abtheilungen; in der 2ten 1 Stube, 1 Kammer; in der 3ten 1 Stube, 1 Kammer; in der 4ten 2 Kammern, 1 Boden.

3) Das links stehende Seitengebäude hat 3 Etagen; die 1ste Etage enthält 1 Hofraith mit Waschstube, kupfernen Kessel, Pumpbrunnen, steinernen Trog, dann s v. Abtritt; die 2te Etage 2 kleine Kammern, Vorplatz und Abtritt; die 3te Etage 2 kleine Kammern, Vorplatz und Abtritt.

Indem daher Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß sich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt ist, bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß das Gebäude in den Nachmittags-Stunden von 2 — 5 Uhr täglich einge-

sehen werden kann, zu welchem Behufe mit dem Vorstande der königlichen Filial-Lotto-Administration die erforderliche Einleitung getroffen worden ist.

Nürnberg, am 18. September 1828.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

5. Am 20. l. M. Oktober von V. M. 9 Uhr an, findet der öffentliche Verkauf eines Quantums Brennholz aus der Staatswaldung Büchelberg des Reviers Lindenbühl statt. Zusammenkunft im Wirthshause zu Stadeln.

Gunzenhausen, am 29. September 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch Forstmeister.

6. In der Staatswaldung Haid des Reviers Gunzenhausen, befindet sich ein Vorrath am weichen Brennholz, geringer Qualität in verschiedenen Forstorten zerstreut. Der Verkauf soll

am 22. d. M. Oktober

statt finden. Die Zusammenkunft will man V. M. 9 Uhr am Pflanzgarten nächst der Nürnberger Straße abhalten.

Gunzenhausen, am 3. Oktober 1828.

Königl. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

7. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Ziegenbach soll im nächsten Frühjahr beginnen, und das Bauwesen selbst an den Wenigstnehmen Meister überlassen werden. Zur Verakkordirung dieses Bauwesens wird daher Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. November Früh 10 Uhr

im Beyerischen Wirthshause zu Ziegenbach bestimmt, und befähigte Meister mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich dieselben über ihre Befähigung und Vermögen legal auszuweisen haben, und der Akord im Ganzen geschieht.

Rüdenhausen, den 24. September 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bei V. d. V.

Fürst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die zum Nachlasse der verstorbenen Fabrikbesitzerin Löwe zu Bruckberg gehörigen Grundstücke, bestehend in $17\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $4\frac{2}{3}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Weiher, sollen entweder im Ganzen oder theilweise im Wege des öffentlichen Strichs verpachtet werden. Sollten sich Pächter finden, welche die Güter im Ganzen erpachten wollen; so kann ihnen Wohnung und Stall ꝛc. überlassen werden. Hiezu ist Termin auf

den 10. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Fabrikgebäude zu Bruckberg anberaumt, in welchem sich Pachtlustige einzufinden, aber über Zahlungsfähigkeit, allenfalls Cautionsleistung, auszuweisen haben. Die Pachtbedingungen sollen im Termin eröffnet werden. Allenfalls könnte dem Pächter auch die Wirthschaft in der Fabrik mit überlassen werden. Das zum Nachlaß gehörige Vieh, 7 schöne Kühe, 2 Kälber, 6 Schweine, 6 Gänse, 11 Enten, 10 Pipen, 40 Hühner, Wagenfahrt, Stadel- und Stallgeräthe, der Vorrath an Heu und Grumet, Waitzen, Korn, Wicken, Erdäpfel, dann einige Eymer Königsthaler Wein im Fasse, zwei leere Fässer, 162 Bouteillen, 68 steinerne Krüge, werden

am 13. October Vormittags 9 Uhr

im Wege des öffentlichen Strichs gegen gleich baare Bezahlung; das übrige Mobiliar, als Silber, Leinenzeuch, Betten, Hausgeräthe, Meubels, ein Flügelfortepiano und Stockuhr, einige schöne Oelgemälde und Kupferstiche, Küchengeschirr, Porzellain, so weit solches zum Hausgebrauch gehörte, Kupfer, Messing ꝛc., Manns- und Frauenkleider, Gewehr, Degen und Auszeichnung für einen Landwehroffizier,

am 16. October Vormittags 8 Uhr

und die folgenden Tage im Wege des öffentlichen Strichs gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 21. September 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. In der Johann Ammerischen Gantsache von hier wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 8. Oktober d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 18. Sept. 1828.

K. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

3. In der Bernhard Kühnischen Gantsache von Gundelsheim wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Urtheil am 25. d. M. an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Monheim, den 10. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Franz Bauerschen Gantsache von Wemding ist statt der Publikation am 26. September d. J. an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, den 14. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Es gelangt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauer Johann Stephan Schröbel zu Großschwarzenlohe nach dem vorliegenden Erkenntnisse für einen Verschwender erklärt, und daher sein Vermögen unter vormundschaftlicher Aufsicht gestellt worden ist; wer demnach sich mit solchem ohne Wissenschaft und Einwilligung des bestellten Curators Bauern Wolfgang Reck in Leerstetten in Verträge einläßt, hat zu gewärtigen, daß solche für ungültig erklärt werden, und keine Entschädigung geleistet wird.

Schwabach, den 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des Johann Leonhard Leipold von Geilsheim, statt der Verkündung, heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Wassertrüdingen, den 24. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Nach einer am 25. Juli d. Js. abgeschlossenen, und am 17. September bestätigten Uebereinkunft, dürfen der Bauer Jakob Simon zu Freiröttenbach und seine Ehefrau Cunigunde, ohne Zustimmung der bestellten Curatoren Leonhard Baier und Georg Weber daselbst weder Schulden contrahiren, noch von ihrem unbeweglichen Vermögen etwas verkaufen, oder auf andere Weiße veräußern. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauf, am 20. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Okt. 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$99\frac{1}{2}$	99
detto . . à 5 %	$104\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$
Lott. Loose E—M à 4 %	$106\frac{5}{8}$	$106\frac{3}{8}$
detto unverzinsl. à fl. 10.	120	
detto - - à fl. 25.		108
detto - - à fl. 100.	109	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 8. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Konkursmasse des Johann Meister in Thalheim gehörige Bauernguth No. 18 zu Thalheim, sammt der darauf radizirten Gastwirthschafts-Gerechtigkeit, handlohn- gült- und zehendbar, wird vom unterzeichneten Konkurs-Gericht zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten. Zum Bietungstermin ist

der 6. November l. J.

von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr bestimmt, und die Kaufliebhaber werden eingeladen, im Meisterischen Wirthshaus zu Thalheim sich einzufinden. Der Käufer erhält die Wirthschafts-Geräthschaften, den Bauernzeug und das vorhandene Futter und Stroh zur Dareingabe, wovon am Bietungstermin Einsicht genommen werden kann.

Hersbruck, den 22. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
in abs. Dir.
Busch, erster Assessor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nunmehr die Grundbesitzungen der Schuhmachermeister Friedrich Lebenderschen Eheleute zu Oberhöchstädt, wie solche in der Beilage zum Intelligenzblatt No. 72, pag. 1925 beschrieben sind, am

22. Oktober früh 9 — 12 Uhr

im Johann Deiningerschen Wirthshause zu Oberhöchstädt zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und treten daher die Bedingungen des §. 64 des Hypothekengesetzes ein.

Neustadt a. d. A., den 20. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Von den — zur Konkursmasse des Johann Viertel zu Peppenhöchstett gehörigen Immobilien werden zum zweitenmale am

24. October d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr

im Deininger'schen Gasthause zu Dachsbach feil geboten:

1) das Güthlein Haus No. 17 zu Peppenhöchstett, Taxe 605 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ M. Feld der Spitzacker, tarirt auf 75 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ M. desgl. der Dorfacker, tarirt auf 75 fl.,
4) $2\frac{1}{2}$ M. desgl. auf Peppenhöchstetter Markung, tarirt auf 38 fl.

Kaufslustige werden hiezu wiederholt eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich der Zuschlag nach den gesezlichen Bestimmungen des §. 64 des Hyp. Gesetzes vom 1. Juny 1822 richte.

Neustadt a. d. Aisch, den 28. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Nachgenannte zur Nachlaßmasse des Johann Heinrich Wehr jun. zu Peppenhöchstett gehörige Realitäten, nemlich:

a) das Bauernguth Hs. N. 16 zu Peppenhöchstett, sammt Ein- und Zugehörungen, geschäzt auf 2065 fl.,

b) 2 Mg. Weiher der Stierleinsweiher, auf Weidendörfer Markung, B. N. 1988, geschätzt auf 250 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Weiher und Waasen im Grundsee auf Peppenhöchstetter Markung, B. N. 312, geschätzt auf 25 fl.,

d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Gründlein auf Peppenhöchstetter Flur, B. N. 311, geschätzt auf 50 fl.,

werden im Wege der Hülfsvollstreckung

am 25. Okt. l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Orte Peppenhöchstett gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers müssen nunmehr die dem Büttnermeister Christoph Adam Bäumler zu Birkenfeld gehörigen Realitäten, bestehend in

a) dem halben Wohnhause N. 29 mit $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dann Gemeinderecht, geschätzt auf 422 fl.,

b) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld beim Steinbruch, geschätzt auf 110 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, und hat man Verstrichstermin auf den

18. October c. Nachm. 2 — 5 Uhr

in loco Birkenfeld anberaumt.

Neustadt a. d. A., am 29. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Das der Sophia Schillerin zu Roth gehörige Wohnhaus N. 133 in der obern Vorstadt zu Roth, tarirt auf 450 fl., sammt $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten, tarirt zu 240 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 7. November 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. September 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Die Realitäten des Webermeisters Joh. Caspar Rogner von Hartershofen, nämlich:

1) das Köblergut Nr. 10, bestehend aus Haus, angebauter Stallung und Scheuer, $\frac{3}{4}$ Mrg. Garten, $2\frac{1}{8}$ Morg. Acker, $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen $\frac{2}{4}$ Gemeindtheil nebst Gemeindrecht und einigen Dareingaben, excl. der letzteren auf 700 fl. tarirt,

2) $\frac{1}{2}$ Mrg. freieigener, aber zehndbarer Melbiacker Cat. Nr. 151, tarirt auf 150 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mrg. dergl. Todlesacker, tarirt auf 90 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Mrg. grundbarer Schleifwegacker, tarirt zu 130 fl.,

werden nach der zwischen dem Besitzer und seinen Gläubigern getroffenen Uebereinkunft am

10. Oktober Nachmittags 2 Uhr

zur Befriedigung der letzteren öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber in die Wirth Vorlauferische Behausung zu Hartershofen eingeladen, wo der Zuschlag bei erreichter oder überbotener Taxe Abends 5 Uhr sofort erfolgt, und nicht nur die Dareingaben, sondern auch die auf den Grundstücken haftenden Rechte und Lasten bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 20. September 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. In der Horrber'schen Konkurssache in Windsheim soll

den 16. October 1828 Nachmittags 2 Uhr

in loco Wiebelsheim 1 Tagwerk Acker im Rothsfeld, 1 Tagwerk Acker hinter dem Weinthurm an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu eingeladen.

Uffenheim, 11. September 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Von den Grundbesitzungen der Erben des verstorbenen Spital-Verwalters Leister dahier sollen 4 Wallstücke am Hainserthor mit einem Gartenhäuschen, geschätzt auf 130 fl.,

am 15. Oktober Vormitt. 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale, und das

Wohnhaus zu Mt. Bergel No. 42, geschäzt auf 400 fl., dann $\frac{3}{8}$ Mg. Egerten im Petersberg, geschäzt auf 50 fl.,

am 15. Oktober Nachmitt. 2 Uhr

im Haßeltischen Gasthause zu Mt. Bergel meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 12. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Da sich im ersten Termin kein Käufer zum Hutmacher Gottfried Simonischen Wohnhaus No. 301 dahier, wozu ein Gemeindetheil No. 82 und ein dergleichen No. 54 in der Geuef gehören, einfand, so wird dieses Haus mit Zubehör anderweit auf

27. October Vormittags 11 Uhr

verstrichen, wozu sich Kaufsliebhaber im Gerichts-Lokale dahier einzufinden haben.

Windsheim, am 23. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen der Georg Lechnerischen Eheleute zu Niderhoffen,

a. eine Söldebehausung, bestehend aus einem Söldenhause, Stadel, Hofraithe, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,

b. ein halbes Hofgut, bestehend aus ohngefähr 18 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen,

c. an eigenen Grundstücken,

1) 1 Morgen freieigener Acker neben dem Oberholz,
2) $\frac{3}{4}$ M. freieigener Acker gegen dem obern Holz,
3) $\frac{1}{2}$ M. freieigener Acker im Pfaffenfeld,
4) 1 M. freieigenen Acker und Wiesen an zwei Stücken im Rehrbüht am Berg im Nie-derhoffer Feld,
5) $\frac{3}{8}$ M. A. der Aheler Acker genannt,
6) $\frac{3}{8}$ M. A. im Zanger,
7) $\frac{1}{2}$ M. A. im Leimweg,
8) $\frac{3}{4}$ M. A. der Gehrenacker,
9) $\frac{1}{2}$ M. A. im Fuchsschwanz,
10) $\frac{3}{8}$ M. A. auf der Nachwaid,
11) $\frac{1}{2}$ Morgen von 1 M. Acker im vordern Haidtfeld bei der Sammelwieß,
12) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Schmalwieß,
13) 1 M. Acker aufm Bühl der Klingenacker,
14) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Graßküchlein,
15) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Niederhofer Feld neben der der Gwand,
16) $\frac{1}{8}$ M. Acker an 4 Beeten in der Hirtenlucke aufs Hochwegle stoßend,
17) 1 M. A. auf Lettenbuck, und
18) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schwarzfeld,

in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 13. Novbr. d. J. Vormit. 9 Uhr

festgesetzt. Kaufs- u. zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Zugleich haben an diesem Termine sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Georg Lechnerischen Eheleute ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen, den 30. September 1828.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

12. Zum Verkauf der Thomas Staudinger'schen Mühle dahier, die Mittelmühle genannt, und zunächst an hiesiger Stadt gelegen, mit dem Wohnhause, 3 Mahlgängen, 1 Gerbgang, einem Nebengebäude mit einer Schneidmühle, einer Scheuer, Stallung, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, belastet mit 2 Schaff $3\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Metzen Kerngült, 31 Schaff $\frac{2}{3}\frac{0}{2}$ Mtz. Kerngült, $12\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, geschäzt auf 6000 fl. Rhn., ist dritter und lezter Termin auf den

23. October Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäfts-Lokale anberaumt worden, woselbst besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Windsheim, am 19. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Johann Meister, Bauern und Wirthschaft Gutsbesitzer zu Thalheim, auf eigenen Antrag desselben, den Universal Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forgerungen und deren gehörige Nachweißung auf
den 5. November d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
5. Dezember d. J.,
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf
den 6. Januar k. J.,
und für die Duplik auf
den 6. Februar k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur vorläufigen Notiz der Gläubiger wird beigefügt, daß die Aktiv-Massa lediglich in dem Bauern und Wirthschafts-Guth bestehe, welches mit Einschluß des geringen Viehstandes und der unbedeutenden Wirthschafts-Geräthschaften auf 2627 fl. ist geschätzt worden, daß aber die vom Gemeinschuldner bereits manifestirten Schulden auf 7524 fl. sich belaufen, worunter mehr als 3500 fl. Hypotheken, dann ärarialische und grundherrliche bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Hersbruck, den 20. September 1828.

Königl. Landgericht.
in abs. dir.
Busch, erster Assessor.

2. Nachdem das gegen Ignatz Winkler zu Grafenberg auf Eröffnung des Universalkonkurses erlassene Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf
Freitag den 31. October 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 2. Dezember 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 3. Januar 1829,

so daß der Termin zur Replik bis 17., zur Duplik aber bis 31. Jänner einschließig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantners in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Gredingen, den 23. Septbr. 1828.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 11. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 32. Exp. Nr. 248.

(Die Enthebung des bürgerlichen Magistratsrathes Leybold in Rothenburg von seiner Stelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den aus der Reihe der bürgerlichen Magistratsräthe zu Rothenburg getretenen Kaufmann Sebastian Leybold ist der Gastwirth und bisherige Gemeindebevollmächtigte Samuel Krebs als erster Ersatzmann eingerückt.

Ansbach, am 4. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 27800. Exp. Nr. 464.

(Die rechtzeitige Einsendung der Irrenhaus-Regie- und Irrenverpflegungs-Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich mehrere Polizeibehörden des Kreises in Einsendung der Irrenhaus-Regie und Irrenverpflegungs-Kosten-Beiträge sehr säumig bezeigen, auch manche Behörden öfters nicht kassenmäßige Münzsorten einliefern; so werden diejenigen Behörden, welche diese Bemerkungen betreffen, hiemit ernstlich aufgefordert, zu solchen künftig keine Veranlassung mehr zu geben.

Ansbach, am 6. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 4236. Exp. No. 63.

(Die Ottmännische Stiftung für die Kirche zu Niederpappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die zu Uebermatzhofen ohnweit Pappenheim im vorigen Jahre gestorbene Anna Ottmann, ledigen Standes, hat ein Kapital von 200 fl. gestiftet, damit am 6. Januar jedes Jahrs ein

Predigt-Gottesdienst in der Kirche zu Niederpappenheim gehalten und aus den Zinsen des gestifteten Kapitals die Kosten für die Abhaltung des Gottesdienstes gedeckt werden.

Seine Majestät der König haben die Annahme dieser Stiftung genehmigt und befohlen, daß dieser Beweis eines frommen kirchlichen Sinnes, wie hiemit geschieht, auf ehrende Weise bekannt gemacht werde.

Ansbach, den 7. Oktober 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Einl. Nr. 4143. Exp. Nr. 41.

(Den Cantorsdienst bei den evangelischen Stadtkirchen in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadt- und Stifts-Cantors Scherzer ist das Cantorat bei den evangelischen Kirchen der Stadt Ansbach erledigt worden. Mit diesem Kirchendienste ist der Musik- und Sing-Unterricht für das hiesige Gymnasium verbunden, wofür nach einem höchsten Rescript vom 31. July 1825 eine jährliche Remuneration von Einhundert Gulden verbunden ist. Die freie Amtswohnung, welche der Cantor Scherzer im Gymnasialgebäude genossen hat, kann aber seinem Nachfolger nicht mehr eingeräumt werden.

Die Besoldungsbezüge, welche mit diesem vereinigten Dienste verbunden sind, bestehen nach folgender Zusammenstellung:

	fl.	kr.
I. Vom Königlichen Staats-Aerar aus der hiesigen Königlichen Rentamtskasse		
1) an Geld, statt sonst in natura erhaltenen 4 Eymer Wein	48	—
2) an Naturalien, und zwar		
a) an 9 Schfl. 4 Mz. 1 Vierl. $\frac{2}{16}$ Roggen	78	28
b) an 10 Schfl. 4 Mz. 3 Vierl. Haber	38	54
c) 4 Klft. weiches Scheitholz, fuhrlohnsfrei aus der Flachslander Forstey zugeführt	20	—
Summa	185	22
II. Aus Stiftungen und zwar aus der hiesigen Sct. Johannispflege	fl.	kr.
a) als Stifts-Cantors-Besoldung	20	—
b) für die Musik am Namensfeste Sr. Majestät des Königs	25	—
c) ständige Vergütung zur Bestreitung der Musikkosten bei kirchlichen Feierlichkeiten	100	—
d) jährliche Gebühr von dem Hofrath Schäzlerischen Legat	5	—
Summa	150	—
III. Aus der Gymnasialkasse, wie oben schon erwähnt ist, als Remuneration für den Singunterricht	100	—
IV. An Accidentien von Leichen, Hochzeiten u. d. g., wie sie von dem Stadtpfarramte, nach Vernehmung der Wittwe, im Durchschnitt angeschlagen sind, .	221	—

Hiernach ergiebt sich also ein Gesammtbetrag des Einkommens von 656 fl. 22 kr.

Hinsichtlich der Befähigung des Stadtkantors können nur die Bewerbungen solcher Individuen berücksichtiget werden, die sich durch vollgültige Zeugnisse oder auf andere genügende Art ausweisen, daß sie in theoretischer wie in praktischer Hinsicht sehr gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um sowohl in der Singkunst, wie in dem Violinspielen einen zweckmäßigen Unterricht zu er-

theilen, als auch den Kirchengesang gut zu leiten und bei Feierlichkeiten der evangelischen Stadtkirchen oder bei jenen des Gymnasiums die Compositionen vorzüglicher Meister auszuführen und das Orchester kräftig zu dirigiren.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, sich um diesen Dienst zu melden, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, womit man noch die Bemerkung verbindet, daß nach erfolgter Ernenung die ausführliche Dienstes-Instruction dem Betheiligten zugestellt und derselbe auf solche verpflichtet werden wird.

Ansbach, den 6. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der Königl. Kreis-Regierung dahier eingekommene Vorstellungen, kann wegen ihrer Unförmlichkeit eine Entschließung nicht erfolgen:

Vorstellung der Margaretha Barbara Klein aus Zaußenbrou s. d. et pr., den 12. v. M.
" des Michael Guggenberger et Cons. aus Sondernohe vom 18. v. M.
" des Georg Michael Schuri aus Beerbach vom 21. v. M.
" der Eva Barbara Rettinger aus Beierberg vom 26. d. M.

Ansbach, den 6. October 1828.

Bekanntmachungen.

Bei der am 1. Oktober d. J. in der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt stattgehabten Ziehung sind nachstehende Preise herausgekommen:

1. Preis à 20 fl. No. 19.
2. und 3. Preis à 10 fl. No. 154 und 416.
4. bis incl. 7. Preis à 5. fl. No. 156, 285, 294 und 1161.
8. bis incl. 15. Preis à 2 fl. 30 kr. No. 329, 537, 1415, 1696, 1759, 1818, 1894 und 1940,
16. bis incl. 31. Preis à 1 fl. 15 kr. No. 22, 123, 128, 144, 300, 303, 431, 781, 940, 994, 1152, 1645, 1647, 1748, 1942 und 2044.
32. bis 40. Preis incl. à 45 kr. No. 9, 235, 400, 642, 676, 1082, 1087, 1270 und 2612.
41. bis incl. 60. Preis à 30 kr. No. 114, 281, 306, 313, 316, 318, 342, 433, 559, 577, 689, 695, 806, 1255, 1649, 2023, 2199, 2388, 2422 und 2711.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sammlung pro Oktober, November und Dezember durch den Drechslermeister Friedrich Fichtner sogleich wieder beginnt; daß die gewonnenen Preise sowohl als die Hälfte der Beiträge von den Theilnehmern und Gewinnern in Empfang genommen werden können, und daß den Statuten gemäß alle bis zum 31. Dezember d. Js. nicht erhobenen Beiträge der Anstalt zufallen.

Ansbach, den 6. October 1828.

Die Administration der Beschäftigungsanstalt.

(Vorbereitungsschule für Schulpräparanden in Nürnberg.) Bewogen durch den hohen Wunsch einer Königl. Regierung des Rezatkreises vom 22. August 1828, dem „auf einen sehr guten Zweck abzielenden Verein fortdauern zu sehen" fordern wir diejenigen Präparanden, welche unsere Anstalt besuchen wollen, zur Anmeldung bei dem Lehrer Büchner jun. S. No.

478 bis Ende Oktobers hiermit auf, und bemerken, daß nur solche berücksichtigt werden können, welche allen Forderungen an den Schüler einer tüchtigen Volksschule entsprechen.

Nürnberg, den 9. Oktober 1828.

Die Lehrer der Vorbereitungsanstalt für Schulpräparanden.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Nicht einer eingerissenen Gewohnheit, sondern dem unwiderstehlichen Drange der Herzen folgend, sagt der unterzeichnete Vorstand im Namen der Gemeinde Pfofeld dem bisherigen Herrn Vicarius Beck, welcher, mit Gaben des Geistes reichlich ausgerüstet, 5 Jahre lang unter uns das christliche Predigtamt mit aller Treue eines rechtschaffenen Haushalters über Gottes Geheimnisse verwaltete, bei seinem heutigen Abzug auf die ihm verliehene Pfarrei Eckersmühlen unsern tiefgefühltesten Dank für alles Gute, welches er durch den reinen und lautern Vortrag des Evangeliums, so wie durch seinen musterhaften Wandel an uns und unsern Kindern wirkte.

Möge der allgütige Vergelter ihm Alles schenken, was ihn hier zeitlich und dort ewig erquicken kann, möge er segnen alle seine Wege; und da es uns nicht vergönnt war, diesen geliebten Mann jezt schon für immer bei uns zu behalten, so sprechen wir nur noch den Wunsch öffentlich aus: möchte er einst uns als Seelsorger wiedergegeben werden und dann nichts, als ein später Tod ihn von uns reißen!

Pfofeld, am 6. October 1828.

Taschner, Gemeinde-Vorsteher.

2. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt hat sich schon seit einer Reihe von zehn Jahren des vollkommensten Vertrauens des Publikums zu erfreuen, sie hat einen ursprünglichen Fond von Einer Million sächsischen Thalern, und stellt auch eben so niedrige Prämien, als irgend eine andere Kompagnie, welche der Art Geschäfte macht.

Zu Aufträgen für diese Anstalt empfiehlt sich, ihrer Ordre zu Folge,

Ansbach, den 11. Oct. 1828, ihr Agent

Joh. Carl König.

3. In der Galanterie- und Silberwaarenhandlung des Unterzeichneten, sind neuerdings wieder nachstehende Gegenstände von der Frankfurter Messe angekommen, als: ächt pariser Porcellain-Service, Blumenvasen, einzelne Tassen mit und ohne Devisen im Preis von 22 fl. bis herunter auf 45 kr., Astrallampen, Portemontres, Portbijour, Glocken, Schreibzeuge, Bronze- und Stahlbraßletten à la Taslare, Bronze-Leuchter, gemalte Gürtelbänder, lederne Damengürtel, Damentaschen à l'Osage und à la Dame blanche, Gürtelschnallen, Haarschnällchen, Diademkämme, Kreuze, Ohrringe, Uhrbänder, lakirte Kaffeebretter, Brodkörbe, Tafelleuchter, mehrere Parfümerie u. s. w. Die Modernität und Eleganz dieser Waaren mit Recht anpreisen zu dürfen mir schmeichelnd, empfehle ich dieselben, mit der Versicherung prompter und überaus billiger Bedienung, zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst.

N. A. Oberndörffer, Lit. A. No. 20.

4. Beim Spezereyhändler Peter Bub am Herriederthor, sind frische holländer Vollhäringe, das Stück zu 6 kr. zu haben.

5. Bei J. M. Bub jor. in der Utzenstraße, sind ganz neue holländische Vollhäringe zum billigsten Preis zu haben.

6. Bei Kaufmann Schlichting in der Obernvorstadt, sind neue holländische Vollhäringe angekommen.

7. A. 251 ist täglich ein sehr trockner Keller zu vermiethen.

8. Joseph Adler aus Lonnerstadt ist aus meinen Diensten getreten, was ich mit der Warnung, daß Niemand demselben auf meine Rechnung Zahlungen leiste oder sonstige Geschäfte mit ihm abschließe, zur öffentlichen Kunde bringe.

Mkt. Erlbach, den 6. Oktober 1828.

Mayer Kohn.

9. Es ist von Weidenbach bis Desmannsdorf eine silberbeschlagene Tabakspfeife, Ulmer Kopf, mit Hornbeschläg und einer silbernen Erbsenkette verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur beim Herrn Gastgeber Furkel in Triesdorf abzugeben.

10. Freitag den 17. Oktober Vormittags, wird der Scheerweyher gefischt, wobei Fische in größern und kleinern Partheien billigst verkauft werden. Hasin.

11. Freitag den 17. Oktober nach dem Fischen des Scheerweyhers ist Fischschmaus beim
Wirth Hauf in Schallhausen.

12. Sonntag den 12. ist Tanzmusik bei
Keil.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet, Wellhöfer.

14. Sonntag den 12. Oktober ist Fischschmaus wozu höflichst einladet,
Wörlein.

15. Montag den 13. ist Fischschmaus wozu höflichst einladet,
Wirth Krauß in der Pfarrgasse.

16. Bei Unterzeichnetem ist Montag den 13. Oktober Fischschmaus, wozu ergebenst einladet,
Wirth König in der Schloßvorstadt.

17. Sonntag den 12. ist Fischschmaus, wobei es noch gutes Lagerbier giebt.
Raab, Wirth beim Schießhause.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. 455 sind bis Lichtmeß mehrere Quartier zu vermiethen.

Bei J. M. Bub jor. in der Utzenstraße, ist ein schönes Quartier im 3. Gaden mit großer Stube und Stubenkammer nebst Küchen zu vergeben und sogleich auch zu beziehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem hiesigen königlichen Landgerichte werden am

Dienstag den 21. October d. Js. früh 8 Uhr circa 12 bis 15 Centner alte unbrauchbare Akten, welche von der königlichen Kreis-Regierung zum Verkaufe genehmigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden, entweder theilweise oder im Ganzen nach dem Zentner, gegen gleich baare Bezahlung salva ratificatione verkauft, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Heidenheim, am 27. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Zur Verpachtung des zweiten Riedfelder Jagdbogens ist Termin auf

den 21. Oct. l. Js. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Königl. Rentamte anberaumt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 7. October 1828.

Königl. Rentamt. Butters, Rentbeamter.
Königl. Forstamt. Graf von Soden, Forstmeister.

3. Da bei der letzten Dung-Versteigerung der Preis für jenen, welcher in der Baraque anfällt, im Verhältniß zu den andern nicht entsprechend befunden worden ist, so wird Dienstag den 14. dieß nochmals eine Versteigerung gehalten, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 6. October 1828.

die Oekonomie-Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)
Hertlein, Major.
Mußinan, Reg. Quartiermeister.

4. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Ziegenbach soll im nächsten Frühjahr beginnen, und das Bauwesen selbst an den wenigstnehmenden Meister überlassen werden. Zur Verakkordirung dieses Bauwesens wird daher Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. November Früh 10 Uhr

im Beyerischen Wirthshause zu Ziegenbach bestimmt, und befähigte Meister mit dem Anhange

hiezu eingeladen, daß sich dieselben über ihre Befähigung und Vermögen legal auszuweisen haben, und der Akford im Ganzen geschieht.

Rüdenhausen, den 24. September 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bei V. d. V.

Fürst.

5. Im hiesigen Leihhause werden Montags den 13. dieses Monats früh 9 Uhr mehrere Kleidungsstücke, Betten, Weiszeug ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 8. Oktober 1828.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Johann Gottfried Flurer von hier, durch Erkenntniß vom 3. pub. 10. Septbr. h. Js. für einen Verschwender erklärt wurde.

Ansbach, am 30. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

(S. L.) Busch, Direktor.

2. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute das, im Konkursverfahren gegen den Müllermeister Johann Georg Geisselbrecht von Kehlmünz gefällte Klassen-Erkenntniß an der Gerichtsstätte ausgehängt worden ist.

Heilsbronn, am 30. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Es gelangt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauer Johann Stephan Schrödel zu Großschwarzenlohe nach dem vorliegenden Erkenntnisse für einen Verschwender erklärt, und daher sein Vermögen unter vormundschaftlicher Aufsicht gestellt worden ist; wer demnach sich mit solchem ohne Wissenschaft und Einwilligung des bestellten Curators Bauern Wolfgang Reck in Leerstetten in Verträge einläßt, hat zu gewärtigen, daß solche für ungültig erklärt werden, und keine Entschädigung geleistet wird.

Schwabach, den 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

4. Am 7. Nov. d. Js. Morgens 9 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts: 1 Tafeltuch mit doppelter Breite, 4 bayerische Ellen lang, 3 dergleichen breit, und mit 18 Servietten, 1 Tafeltuch ohne Naht, 6½ bayerische Ellen lang, 2¼ dergleichen breit, sammt 24 Servietten, ganz neu und ungebraucht, 1 Tafeltuch ohne Naht, 4½ bayerische Ellen lang, 2½ dergleichen breit, sammt 12 Servietten, noch ganz unbeschädigt, 1 Tafeltuch ohne Nath, 3 bayerische Ellen lang, 2¼ dergleichen breit, mit 12 Servietten, noch ganz neu und ungebraucht, 6 Stück noch ungemachte, somit ganz neue ordinäre Tischtücher, das Stück ohngefähr 2 bayerische Ellen lang, 12 Stück feine Damen-Hemden, 1 Tischtuch mit einer Nath, 4½ bayerische Ellen lang und 6 Servietten, 1 Tischtuch mit einer Naht, 2½ bayerische Ellen lang sammt 6 Servietten, 1 paar goldene Ohrenringe von 14karäthigem Gold und mit Perlen besetzt, 1 silberne Fischschaufel, 1 Theeseiher von Silber, mit schwarzhölzernem Stiel, 6 silberne Eßlöffel von gewöhnlicher Façon, 1 silbernes kleines Liqueur-Becherlein, 1 silberne Zuckerzange, 2 Salzfässer mit 2 Löffelchen, alles von Silber und Löffelchen sammt Salzfässern innen vergoldet, und 1 kleines Thee-Seiherlein von Silber, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßiger Münzsorte verkauft. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verkaufsgegenstände zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 3. October 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat August 1828.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		Kern. mittlerer		Kern. niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		Korn. mittlerer		Korn. niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten August 1828.	764	15	28	14	38	12	55	—	—	—	—	—	—	—	234	11	10	10	42	10	22
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	362	15	22	13	45	11	7	162	10	45	10	16	9	8
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	715	17	30	16	41	14	—	466	12	—	10	22	9	—
Feuchtwangen		54	15	30	15	—	14	—	21	15	—	15	—	15	—	31	11	—	10	30	10	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1122	16	38	16	16	15	54	321	10	36	10	19	10	2
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		774	12	51	11	54	9	9	—	—	—	—	—	—	—	225	10	36	10	7	9	32
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3576	17	—	15	35	12	12	1563	11	50	10	38	9	—
Oettingen		54	13	52	12	30	11	7	203	14	22	12	52	11	25	76	10	30	9	39	8	48
Rothenburg		378	15	32	13	35	11	29	—	—	—	—	—	—	—	237	11	9	10	44	10	11
Schwabach		393	17	—	15	16	13	—	63	15	45	14	48	13	—	259	11	—	10	44	9	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	493	16	—	14	34	11	42	125	11	—	10	31	9	43

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		Gerste. mittlerer		Gerste. niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		Haber. mittlerer		Haber. niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten August 1828.	—	—	—	—	—	—	—	60	9	14	8	47	7	59	329	4	30	4	23	3	59
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	17	6	55	6	34	5	45	51	3	52	3	30	3	30
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	169	9	—	8	29	7	30	212	5	12	4	9	2	42
Feuchtwangen		10	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	36	3	36	3	36
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	246	9	—	8	30	8	—	402	5	14	5	5	4	80
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	284	7	55	7	24	6	24	214	3	59	3	35	3	17
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	448	10	30	8	21	7	9	1274	5	30	4	51	3	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	28	7	31	6	47	6	15	73	4	14	3	43	3	12
Rothenburg		6	6	2	6	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	25	4	11	4	9	4	7
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	358	10	—	8	9	6	20	118	5	—	4	25	3	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		274	5	13	4	51	4	16	46	7	35	7	12	6	50	126	4	33	4	8	3	37

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

für den Monat Oktober 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	einschlüssig des Lokalaufschlags.	—	$7\frac{1}{2}$
Kühfleisch . . .	" "		—	$5\frac{1}{2}$
Kalbfleisch . . .	" "		—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	6
Schweinefleisch . .	" "		—	$8\frac{1}{2}$
Braunes Sommerbier:		mit Einschluß 1. Pfg. Lokalaufschlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	$4\frac{1}{4}$
b) Schenkpreiß .	" "		—	$4\frac{3}{4}$
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	" "		—	—
b) Schenkpreiß .	" "		—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	" "		—	$2\frac{1}{4}$
b) Schenkpreiß .	" "		—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gewicht.				fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.	1	$38\frac{1}{4}$
Mund " "	" Maas				—	6
Weißes "	" "				—	$4\frac{1}{4}$
Mittel " "	" "				—	$3\frac{3}{4}$
Nach " "	" "				—	$3\frac{1}{4}$
Gries . . .	" "				—	$7\frac{1}{2}$
	Pf.	Lth.	Qt.		—	
Schwarzes Brod	4	4	$1\frac{1}{4}$			12
	2	2	$\frac{3}{4}$		—	6
	1	1	$\frac{1}{2}$		—	3
	1	3	$3\frac{1}{4}$		—	6
Kipfe	—	17	$3\frac{1}{4}$		—	3
	—	6	—		—	1
Semmel	—	5	$\frac{1}{2}$		—	1
Salz . . .	Ein Pfund				—	$4\frac{1}{4}$

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	11
Gezogene Lichter	" " .	—	17
Gegossene Lichter	" " .	—	20
Saife	" " .	—	15
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen. . . .	" " . .	—	4
Schmalz. . .	Ein Pfund . .	—	15
Butter . . .	" " . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	$\frac{3}{4}$
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	" " . .	—	11
Weißfische . .	" " . .	—	—
Krebse . . .	" " . .	—	10
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	30
Eichen " .	" " .	6	30
Weiches " .	" " .	5	15
Harte Stöcke .	" " .	4	—
Weiche " .	" " .	3	30
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	46
Saures " .	" " .	—	36
Roggenstroh .	" Centner .	—	28
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	26

Stadt-Magistrat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 11. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem in zwei vorausgegangenen Verkaufsterminen die dem Bürger Matthias Regelsberger von Ansbach gehörigen

3 Tagwerk Dornwiese,

1 Tagwerk Marteseldwiese im Gaisengrund

keine Kaufsliebhaber gefunden haben, so werden diese Realitäten zum dritten- und leztenmal mit Bezug auf die in N. 57, 58, 59 und 67 des Kreisintelligenzblattes geschehene Bekanntmachung öffentlich feilgeboten und ist weiterer Licitationstermin

auf Donnerstag den 23. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Ansbach, am 30. Sept. 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die Grundbesitzungen des Müllers Platzöder zu Bruckberg sollen auf Antrag der Realgläubiger, da sich in dem auf den 2. Oktober l. Js. angestandenen 2ten Strichtermin kein Kaufsliebhaber eingefunden, wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen werden. Hiezu wird nunmehr der lezte Termin

auf den 27. Oktober l. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt und unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Intelligenzblatt No. 65, 67, 68 eröffnet, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Beachtung der Schätzung erfolgt. Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich in diesem Termine einzufinden.

Ansbach, am 2. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Christian Carl Meier in Schopfloch gehörige Söldengut No. 127a. in Deuenbach bei Schlopfloch, bestehend in $\frac{1}{4}$ Haus, kleinen Gärtchen und Stadel, welches auf 120 fl. taxirt ist,

am Donnerstag den 23. Oktbr. l. Js. N. M.

2 bis 4 Uhr

im Ammonsdörferischen Wirthshause in Schopfloch, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 18. September 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Johann Fischer zu Möhrendorf zugehörige Gut daselbst, Haus No. 5 nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Hofhaus, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Schorrgärtchen, 13 Morgen Feld, 3 Tagw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mor-

gen Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1267 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 20. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Hagenschen Wirthshause zu Möhrendorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 10. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus No. 74 mit Scheune, Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith und Gemeinderecht, der Metzgers-Wittwe Barbara Runhöfer zu Kalchreuth, geschätzt auf 900 fl., öffentlich an den Meistbietenden anderweit zum Kauf ausgestellt, und Termin auf

den 6. November Morgens 9 Uhr

in Kalchreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Erlangen, den 16. September 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen der Georg Michael Nölpischen Eheleute zu Ebersdorf, nämlich:

1) das Söldengut Haus Num. 7 allda, mit Schorrgarten, auf den jedoch die Gemeinde Ebersdorf Eigenthums-Ansprüche macht, $\frac{1}{4}$ Gemeinderecht, bestehend in dem unvertheilten und vertheilten, zu welchem leztern $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und ungefähr 3 Mg. theils in Wald, theils Anflug, theils Wiese bestehendes Land gehören, Taxe 431 fl.,

2) deren walzende Lehen:

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Rothenburger Strasse, Taxe 60 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Loh, Taxe 5 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Zollesische Aeckerlein, Taxe 15 fl.,

2 Mg. Acker an der Kohlplatten, Taxe 60 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Sandacker, Taxe 15 fl.,

verkauft werden. Es ist dazu Termin

auf 28. Oktober Vormitt. 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können. Dem Gerichte unbekannte Strichliebhaber haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, außerdem sie zum Bieten nicht zugelassen werden können. Zugleich mit diesem Nölpischen Anwesen sollen auch an demselben Tage dahier verkauft werden: die der ledigen Anna Dorothea Enserin in Ebersdorf zugehörigen walzenden Lehen, nemlich

1 Mg. Acker am Oberfeldbrechter Weg, Taxe 30 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in 2 Stücken am Andörfer Weg, Taxe 100 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Zollesische Aeckerlein, Taxe 15 fl.,

was auch Kaufsliebhabern zu diesen Grundstücken hierdurch bekannt gemacht, und wegen des Uebrigen auf das Vorstehende sich bezogen wird.

Mt. Erlbach, am 19. Aug. 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Leonhard Schöberlein'schen Eheleuten zu Hirschneuses zugehörige Anwesen allda, nämlich:

1) ihr Gut, wozu ausser den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{32}$ Mrg. Schorrgarten, $\frac{1}{32}$ Mrg. Hofraith und das Gemeinderecht gehören, Taxe 345 fl.,

2) 1 Mrg. Reuthstück im Brand, Taxe 45 fl.,

3) $1\frac{5}{8}$ Mrg. Reuthstück im Hirschberg, Taxe 97 fl. 30 kr.,

4) $\frac{7}{8}$ Morgen allda, Taxe 52 fl. 30 kr.,

an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf

den 5. November 1828 N. M. 2 bis 5 Uhr

im Orte Hirschneuses anberaumt worden, allwo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Auswärtige, dem Amte nicht bekannte Personen haben sich über ihren Leumund

und ihr Vermögen auszuweißen, indem sie sonst zum Strich nicht zugelassen werden können.

Mkt. Erlbach, am 26. August 1828.

K. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Unter Hinweisung auf die Verkaufs-Bekanntmachung Seite 1857, 1905 u. 1959 des Kreis-Intelligenz-Blattes wird das dem Johann Adam Graf zu Mosbach gehörige Gut sammt Zubehör wiederholt auf

den 22. Oktober d. Js. Vormittags 10—12 Uhr

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Feuchtwang, am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die eigenen Grundstücke des Georg Heiß von Stadelhofen, nemlich

1) $\frac{3}{4}$ Morg. der Stechacker,
2) $\frac{1}{4}$ Morg. im krummen Weg,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. im Schleißweg,
4) 1 Morg. im Gründl,

am Dienstag den 21. Oct. Vorm. 9 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 27. September 1828.

K. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Da in dem 2ten Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Weißgerber Andreas und Josepha Heubbuschischen Eheleute zu Spalt ein Käufer nicht erschienen, so wird dessen Anwesen, wie solches No. 200 des Korrespondenten von und für Deutschland und No. 58 des Kreis-Intelligenz-Blatts beschrieben ist, dem drittmaligen Verkauf am Gerichtssitze hier ausgesezt, und Termin auf

Freitag den 31. October 1828 Vormitttags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 8. September 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Das Anwesen des Johann Baptist Hochseder zu Güßeldorf, wie solches in dem Intelligenzblatt No. 56 beschrieben ist, wird auf Antrag des Gläubigers zum drittenmal den Verkauf ausgesezt, und Termin hiezu auf

Freitag den 17. October Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das der Sophia Schillerin zu Roth gehörige Wohnhaus N. 133 in der obern Vorstadt zu Roth, tarirt auf 450 fl., sammt $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten, tarirt zu 240 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 7. November 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. September 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Die zur Fuhrmannswittwe Anna Katharina Horrber'schen Concursmasse im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene Immobilien, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Zum Verkauf des Wohnhauses No. 240 in der langen Spitalgasse, wozu eine Scheuer, Gärtlein, Holzremiß mit Keller, 3 Schweinställe und 2 Stallungen für Schaaf- und Rindvieh gehören, tarirt auf 475 fl., ist Termin auf

21. October V. M. 10 Uhr dahier,

und zum Verkauf von $\frac{1}{2}$ Morgen Acker unterm Frühpaß, tarirt auf 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Ipsheimer Schlaifweg, tarirt auf 40 fl., Külsheimer Markung, ist Termin auf

22. October Mittags 1 Uhr

im Hutherl'schen Wirthshaus zu Külsheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Auf Antrag der Hypothekargläubiger sollen die Grundbesitzungen des Heinrich Ströbel zu Raubenheim, und zwar

1) ein Gütchen mit Haus, Scheuer, Höflein, Gärtchen, dem Gemeinderecht und $2\frac{7}{8}$ Morgen Aeckern, Taxe 700 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ M. A. im Dennerlein, freieigen, Taxe 25 fl.,

3) $\frac{3}{8}$ M. A. im Ried, handlohnbar, Taxe 20 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ M. A im Mühlbücklein, freieigen, Taxe 70 fl.,

5) 1 M. A. im kleinen Nuß, freieigen, Taxe 125 fl.,

6) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese in der Kurzwiese, freieigen, Taxe 115 fl.,

7) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese allda, Taxe 50 fl.,

8) $\frac{1}{2}$ M. A. am Berolzheimer Weg, freieigen, Taxe 30 fl.,

9) $\frac{3}{8}$ M. A. im äußern Zipfel, handlohnbar, Taxe 60 fl.,

10) $\frac{3}{4}$ M. A. in der Kahlen, freieigen, Taxe 80 fl., und

11) 1 M. A. im untern Sand, handlohnbar Taxe 100 fl.,

meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

22. October Nachmittag 1 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sämännischen Wirthshause zu Raubenheim einzufinden haben.

Windsheim, am 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Da sich im ersten Termin kein Käufer zum Hutmacher Gottfried Simonischen Wohnhaus No. 301 dahier, wozu ein Gemeindetheil No. 82 und ein dergleichen No. 54 in der Genef gehören, einfand, so wird dieses Haus mit Zubehör anderweit auf

27. October Vormittags 11 Uhr

verstrichen, wozu sich Kaufsliebhaber im Gerichts-Lokale dahier einzufinden haben.

Windsheim, am 23. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Im Wege des Hülfsvollstreckung wird

Montags den 27. Oktober d. Js.

von Nachmittags 1 — 4 Uhr im Bauderischen Wirthshause zu Ikelheim, der in dortiger Flurmarkung gelegene $\frac{3}{8}$ Mrg. enthaltende Hopfengarten des Taglöhners Rösch von Obernzenn, dem öffentlichen Verkaufe unterstellet werden, wozu man Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß Taxe und Lasten im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim, am 27. September 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Das in Concurs gerathene Söldenanwesen des Metzgers Johannes Schnörzinger von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit Gemeindsgerechtigkeit, dann $3\frac{7}{8}$ Mrg. Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen werden am

28. Oktober l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 23. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter

18. Auf den Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger des Rößleins Wirths Georg Herrmann dahier, werden nachstehende Besitzungen desselben

1) der Gasthof zum weißen Roß zu Oettingen mitten auf dem Marktplatze mit Stadel, Stallungen, Hofraithe, einem Bräuhaus und Bräugerechtigkeit, dann nebst noch einem besondern Stadel, dann

2) an eigenen Grundstücken

a. 1 Tgw. freieigene Wiese auf dem Steinerbach,

b. $1\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Wiese dortselbst,

c. $\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Wiese allborten,

d. $\frac{3}{4}$ Tgw. freieigene Wiese auf der Hauberin,
e. $\frac{3}{4}$ Tgw. eigene Wiese auf dem Steinerbach,
f. $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, freieigen, hinter dem Ziegelstadel beim Braunbierkeller,
g. 3 Mrg. freieigener Acker an der Kelter,
h. $1\frac{1}{2}$ Mrg. eigener Acker der Grubenacker,
i. $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker gleichen Namens,
k. $\frac{1}{2}$ Mrg. eigener Acker, ebenfalls Grubenacker,
l. $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker dortselbst,

in vim executionis öffentlich subhastirt. Zum Verkauf dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 4. Nov. dieses Jahres

angesetzt. Kaufsliebhaber welche sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Eigenschaften auszuweißen vermögen, werden hierzu vorgeladen. Zugleich werden alle bekannte und unkannte Gläubiger des Rößleins Wirths Grg. Herrmann zu Oettingen aufgefodert, ihre Foderungen an eben diesem Termin vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen, um so gewisser, als sie sonst mit denselben nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Oettingen, am 25. September 1828.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

19. Auf eigenen Antrag des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen werden dessen nachstehende Besitzungen:

a) ein Wirthschaftsguth mit Bräuerei, dann einem Haus, Bräuhaus, Stadel, Stallung, Hofraithe, ein Viertel Tagw. Garten, ganzer Gemeind-Gerechtigkeit, einen Sommerkeller und Kellerhaus, dann hiezu gehörigen 36 Morgen Aecker und 17 Tagw. Wiesen, die Pfisterwiesen, wozu noch ein Tagw. Wiese sogenannte obere Brehmenstall einzurechnen ist. Dieses Wirthschaftguth ist in allen Veränderungsfällen zum 10. Gulden handlöhnig;

b) an Grundstücken:
1) 3 Tagw. Wieslehen,
2) 2 Tagw. Lehenwiese,
3) 4 Tagw. Wiesen die Schißmaurerin,
4) 11 Tagw. Wiesen sogenannte Bitterich, jezt Ackerfeld,
5) 1 Tagw. Wiesen oberhalb des Damms am Meyerweiher,
6) 1 Tagw. Wiesen dortselbst,
7) $\frac{1}{4}$ Morgen Grabgarten, freieigen.
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. 6 Ruthen freieigene Wiese,
9) $\frac{3}{8}$ Mg. freieigener Acker in der obern Au,
10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker dortselbst, und
11) $\frac{3}{8}$ Mg. freieigener Acker im Ried,

in vim executionis öffentlich verkauft. Zu diesem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 27. Nov. d. Js.

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige, dann mit den sonstigen erforderlichen Eigenschaften versehene Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Zugleich haben alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen an eben diesem Termine ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, um so mehr, als sie sonst den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 3. Oktober 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

20. Die zur Concursmasse des Bauersmannes Joh. Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

B. N. 1587, ein Wohnhaus mit einer Hube zu $18\frac{1}{2}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, 1 Mg. Holz, Taxe 2700 fl.,
B. N. 1588 u. 1589, ein Mg. Kleeacker am Stockheimer Weg, Taxe 95 fl.,
B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, Taxe 90 fl.,
B. N. 1591, $1\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg und Acker, Wässerndorfer Lehen, an 2 Stücken, Taxe 130 fl.,
B. N. 1592, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am schwarzen Berg, Taxe 40 fl.,
B. N. 1593, $\frac{3}{4}$ Mg. Kleeacker am Dorfs-Weingarten, Taxe 30 fl.,
B. N. 1594, 1 Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 110 fl.,

B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Mühle, Taxe 90 fl.,
B. N. 1596, ½ Mg. Acker am schwarzen Berg, Taxe 40 fl.,
B. N. 1597, 1 Mg. Acker am Haagen, Taxe 125 fl.,
B. N. 1598, 1 Mg. noch allda, nur ⅜ Mg. Taxe 125 fl.,
B. N. 1599, ⅜ Mg. Acker am Quellberg, Taxe 35 fl.,
B. N. 1600, ⅝ Mg. Acker am Wahnberg, Taxe 70 fl.,
B. N. 1601, 1 Mg. Acker auf Willanzheimer Markung, Taxe 136 fl.,
B. N. 1602, ¾ Mg. Acker am grasigten Weg, Taxe 90 fl.,
B. N. 1603, ¾ Mg. Acker, stößt auf die Sondheimer Markung, Taxe 100 fl.,
B. N. 1604, 1 Mg. noch allda, Taxe 140 fl.,
B. N. 1605, 1 Mg. Acker am Wautbaum, Taxe 136 fl.,
B. N. 1606, ⅜ Mg. Acker an den mittlern Anwandten, Taxe 90 fl.,
B. N. 1607, ¾ Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 100 fl.,
B. N. 1608, ¾ Mg. Acker am Hillenszehenden, Taxe 115 fl.,
B. N. 1609, ½ Mg. Wiesen an der Osterweiden, Taxe 100 fl.,
B. N. 1610, ¼ Mrg. Wiesen unterhalb des Fleckens, Taxe 45 fl.,
B. N. 1494, ½ Mg. Krautacker am Stockheimer Weg, Taxe 60 fl.,
B. N. 1516, ½ Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 55 fl.,
B. N. 1520, 1 Mg. Acker, stößt auf die Stockheimer Markung, Taxe 70 fl.,
B. N. 1521, 1 Mg. Acker, stößt auf die Fuchsleithen, Taxe 50 fl.,
B. N. 1532, 1 Mg. Acker hinter dem Kirchhof, Taxe 145 fl.,
B. N. 1536, ⅞ Mg. Acker am Bernthal, Taxe 145 fl.,
B. N. 1503, 1 Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 145 fl.,
B. N. 1545, ⅞ Mg. Acker am Fürst, Taxe 155 fl.,
B. N. 1502, 1 Mg. Acker am Seinsheimer Weg, Taxe 130 fl.,
B. N. 2229, 1 Mg. Acker an der Gemeinde-Mühle, Taxe 90 fl.,
B. N. 1082, ½ Mg. Weinberg an der Wespen, Taxe 45 fl.,
B. N. 1892, ½ Mg. Wiesen am Gäslein, Taxe 125 fl.,
B. N. 3363, ⅝ Mg. Weinberg am Flur auf Hüttenheimer Markung, Taxe 150 fl.,

werden am 4. Nov. früh 10 Uhr

im Schleeleinschen Wirthshause öffentlich feilgeboten, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes heimgeschlagen, wornach zahlungsfähige Kaufliebhaber sich zu achten haben.

Seehaus, den 2. Sept. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

21. Nachdem an dem auf den 28. August d. J. angesetzten Verkaufstermin ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird zum Verkauf der dem hiesigen Bürger Christian Kühn gehörigen Grundstücke, als:

1 Mrg. Acker hinter der Veste am Hennengarten pag. 189,
¼ Tgw. Wiese in der Bruckwiese pag. 508,
1 Mrg. Acker auf der Hoh pag. 156,
¼ A. in der verlohrenen Gwandt pag. 160, und
⅜ A. beim Krautgarten in der Salla pag. 95,

wiederholte Tagsfarth auf

Freitag den 24. Oktober d. J.

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu Legung ihrer Angebote in die diesseitige Gerichtskanzlei vorgeladen.

Wallerstein, am 18. Septbr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Laugen, Herrschaftsrichter.

22. Auf Requisition des Königl. Landgericht Vorcheim wird das vorhin Schmierlein'sche Söldengütlein im Orte Wellerstadt gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-

termin hiezu auf

Mittwoch den 5. November Vormittags

bei dem Gerichtssitze dahier angesetzt. Dasselbe besteht in einem Wohnhause und Nebenhäuslein, halben Backofen, Scheuer und $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld. Es ist Erbzinns lehenbar zum Rittergute Thurn, wohin es jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzinns und 3 nürnberger Metzen Korngilt, in Veränderungsfällen den 10. Gulden Handlohn abreicht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und die Verkaufs-Bedingnisse an Termine werden bekannt gemacht werden.

Thurn, am 2. Oktober 1828.

Kgl. B. Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Schmiedmeisters Sixtus Ruff zu Rosendorf, ist auf dessen eigenen Antrag durch Beschluß vom 23. dieses Monats, der Universalkonkurs eröffnet worden und werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweißung auf den
3. November dieses Jahres,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen selbige auf den 8. Dezember dieses Jahres,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 8. Jannar 1829,
und für die Duplik
auf den 22. desselben Monats,

jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Das Aktivvermögen des 'c. Ruff ist auf 1870 fl. an Immobilien erhoben mit Ausschluß eines höchst unbedeutenden Mobiliarvermögens, dagegen sind 6677 fl. 30 kr. Schulden angegeben, woran 4250 fl. exclus. der Zinsrückstände, hypothekarisch versichert sind. Bei diesem Vermögensstande wird am 1. Ediktstage eine Uebereinkunft der Gläubiger über Sistirung des Konkurses vom Konkursgerichte bezweckt werden, wovon man sämmtliche Kreditoren, und ins besondere die nicht bevorzugten mit Hinweißung auf die Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 33 der Gerichtsordnung Cap. XVIII. § 13. No. 2 hiermit zur Nachachtung in Kenntniß setzt. Schlüßlich werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Kadolzburg, am 28. Septbr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

2. Von dem Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld, ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anton Staudinger von Spalt, der Universalkonkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 4. November 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Dezember 1828,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a. zur Replik auf
Dienstag den 30. December 1828,
b. zur Duplik auf
Mittwoch den 14. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Joseph Anton Staudinger hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der For-

derungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die Activmasse auf 1150 fl. sich berechne, daß dagegen jetzt schon 3098 fl. 27 kr. Schulden und unten diesen 1529 fl. 30 kr. Hypothekschulden angezeigt seyen.

Pleinfeld, den 5. July 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Fuhrmanns-Wittwe Anna Catharina Horrber dahier ist über deren Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den

14. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Dienstag den

18. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Re- und Duplik auf Dienstag den

16. December d. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 15. Sept. 1818.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Gegen den Söldner und Mezger Johannes Schnörzinger von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und da er sich des Rechtes der Appellation ausdrücklich begeben hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag der 28. Oktober,

2) zur Anbringung der Einreden

Freitag der 28. Nov. und

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik

Montag der 29. Dec. l. J.

und für die Duplik

Dienstag der 13. Jenner k. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem 1. Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; übrigens wird bemerkt, daß die im Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 1231 fl., die eidlich abgeschätzte Aktiva aber nur 956 fl. 26 kr. betragen. Endlich werden alle diejenige, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, bis zum 1. Ediktstage diese bei Vermeidung des Verlusts ihres Faustpfandrechtes an das unterfertigte Universal-Concurs-Gericht auszuliefern.

Harburg, den 23. Sept. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Die nachbenannten Abwesenden oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Vormünder und Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

9 Monaten

und spätestens am 14. Januar 1829 Vormittags

9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigens sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Thäter, Konrad, von Groß-Voggenhof,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	69	46
Sörl, Elisabetha, von Feucht,	unbekannt	Dienstmagd,	19 Jahren,	25	—
Müller, Leonhard, v. Grünsberg,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1243	43
Frank, Johann Georg, von Gros-Voggenhof,	1791	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	342	—
Strobel, Johann Conrad, von Dippersdorf,	1789	Soldat des vormaligen kgl. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons (Buttler),	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	191	21
Beck, Johann Georg, von Fischbach,	1789	Soldat des k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	209	28
Preißinger, Johann Konrad, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	108	13
Hoffmann, Georg, von Leinburg,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	291	14
Buchner, Johann Georg, von Oberhaidelbach,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	150	—
Vizthum, Georg, von Oberferrieden,	1789	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1000	—
Eckstein, Johann Georg, von Weissenbrunn,	1788	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	1000	—
Bestner, Johann Georg, von Rasch,	1790	Soldat bei dem K. B. 10. Lin. Infanterie-Regiment.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	776	55
Süßner, Andreas, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	237	30

Altdorf, im Rezatkreise den 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dewharter, Landrichter.

6. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende verschollene Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet und längstens in dem auf den

11. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächste Erber legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende.

1) Johann Caspar Graf, geboren den 27. May 1791, Sohn des am 29. Juny 1814 zu Ottmannsberg verstorbenen Gemeindhirthens Johann Georg Voit Graf, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit dem Monat Merz 1812,

2) Mathias Kolb, geboren am 13. September 1792, Sohn des am 6. März 1808 verstorbenen Bauern Franz Kolb aus Absberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit dem 7. September 1813.

3) Christoph Adam Krug, geboren den 14. Januar 1784, Sohn des gewesenen Roßmüllers Johann Georg Krug zu Gunzenhausen, welcher vor 25 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen und seitdem vermißt ist,

4) Johann Leonhardt Limbacher, geboren den 4. May 1790, Sohn des am 11. Januar 1813 verstorbenen Bauern Johann Adam Limbacher von Streudorf, Soldat des Königl. Bayer. 3. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem 26. Debember 1812 vermißt.

5) Margaretha Barbara Meier, geboren den 13. Oktober 1773, Tochter des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Meier zu Neuenmuhr. Sie stund vor 23. Jahren als Köchin zu Aschaffenburg in Diensten.

6) Johann Fabian Sebastian Miehling, geboren den 13. December 1788, Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Matthias Miehling zu Igelsbach, Soldat beim Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, im Jahre 1812 angeblich im rußischen Feldzug um das Leben gekommen.

7) Simon Ostermuth, geboren am 30ten März 1792, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Adam Ostermuth von Gunzenhausen, ging im Jahre 1809 als Schneidergesell in die Fremde.

8) Johann Georg Ortner, den 7. Oktober 1789 geboren, Sohn des verstorbenen Kuhhirten Johann Simon Ortner von Aha, Soldat beim vormaligen Buttler. Bataillon, seit dem 4. März 1813 in dem rußischen Feldzug vermißt.

9) Gottfried Pickel, geboren den 2. August 1789, Sohn des verstorbenen Kuhhirten N. Pickel von Thannhausen, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiment, seit dem 1. Januar 1814 vermißt.

10) Johann Michael Scherer, dessen Geburtsort nicht auszumitteln ist, Sohn des verstorbenen Bauern Thomas Scherer von Pfofeld, schon vor 50 Jahren mit den Markgräflich Ansbach'schen Truppen nach Amerika marschirt und seitdem vermißt.

11) Johann Georg Stephan, geboren am 28. May 1790, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Simon Stephan von Kalbensteinberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem Jahre 1812 vermißt.

12) Johann Michael Staphel, geboren am 1ten May 1790, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Johann Michael Staphel von Neuenmuhr, Soldat bei dem Königl. Bayer. Infanterie-Bataillon Buttler, seit 1812 im rußischen Feldzug vermißt.

Gunzenhausen, am 11. August 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Juni 1747), Mathias Adam von Wallisau, (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der anschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier, anstehenden Tagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. (Edictal-Citation und Stekbrief.) Zufolge einer höchsten Entschließung des Kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Civil-Strafgericht 1. Instanz vom 29. August d. Js. wird hierdurch der ledige Taglöhner Johann Brütting von Wohlmuthshöll, Landgerichts Ebermannstadt, vorgeladen, vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht und zwar längstens innerhalb drei Monaten zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Vergehens zu verantworten. Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert, diesen Johann Brütting von Wohlmuthshöll, welcher des Diebstahls-Vergehens verdächtig geworden, im Falle des Betrettens zu ergreifen und hierher zu liefern. Derselbe ist mit einem am 2. May 1828 von dem Königl. Landgericht Ebermannstadt ausgefertigten auf 6 Monate gültigen Paß versehen, mit dem er sich in die Gegend von Nürnberg begab und kann nicht genauer beschrieben werden, als daß er 53 Jahr alt ist, ein braunes Goller, alte schwarz seidene lange Hosen, zerrissene Stiefel trägt.

Schwabach den 10. September 1828.

K. B. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da der Bauer Johann Fink zu Leinburg die vom Bauer Paul Eckstein zu Raschbach, am 10. März h. Js. um 4500 fl. rhein. erkaufte Realitäten nicht bezahlen kann, so sollen dieselben, bestehend:

1) aus dem Guthe Haus No. 4 zu Raschbach, mit $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 19$\frac{3}{4}$ Mrg. Aeckern, 3 Mrg. Wiesen und 4 Morgen Holz, dann dem kleinen Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit 6$\frac{2}{3}$ pr.Ct. Handlohn, dann jährlich 1$\frac{1}{2}$ Fastnachts- und 2 Rauchhennen, 1 fl. 8 kr. Grundzinns, 22$\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachtshenne, 24 kr. für zwei Rauchhennen und 2$\frac{1}{2}$ kr. Honiggeld, und die Steuer aus 3215 fl. Steuerkapital, dann zur Stiftung nach Altdorf 45 kr.,

2) aus 1 Tagwerk Wiese im Pühlheimer Thal, freieigen und onerirt jährlich zum hiesigen Königl. Rentamt mit 10 kr. Grundzinns und 11$\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuersimplum, und

3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen an der Pühlheimer Wiese, freieigen, mit 4$\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuersimplum,

im Wege der Hülfsvollstreckung auf

den 28. October 9 Uhr,

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, den 2. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Da in dem heutigen Termin zum Verkauf des Leonhard Baderschen Anwesens zu Greben sich zu dem Bauernguth allda, so wie zu dem 1 Morgen Acker im Gereuth und 4 Morgen Aecker allda, kein Käufer sich gemeldet hat; so werden obige 3 Besitzungen zum 2tenmale zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgesezt, unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte No. 60. S. 1635. No. 64. S. 1710 und No. 68. S. 1814. Versteigerungstermin ist

auf 14. Nov. c. V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze bestimmt worden.

Mkt. Erlbach, am 9. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Die dem Büttner Friedrich Nerretschen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 73, S. 1950 näher beschrieben sind, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers, da sich am heutigen Verkaufstermin kein Käufer einfand, am

Mittwoch den 22. Oct. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anderweit öffentlich verkauft, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 2. Oct. 1828.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen der Georg Lechnerischen Eheleute zu Niderhoffen,
a. eine Söldebehausung, bestehend aus einem Söldenhause, Stadel, Hofraithe, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
b. ein halbes Hofgut, bestehend aus ohngefähr 18 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen,
c. an eigenen Grundstücken,
1) 1 Morgen freieigener Acker neben dem Oberholz,
2) $\frac{3}{4}$ M. freieigener Acker gegen dem obern Holz,
3) $\frac{1}{2}$ M. freieigener Acker im Pfaffenfeld,
4) 1 M. freieigenen Acker und Wiesen an zwei Stücken im Rehrbüht am Berg im Niederhoffer Feld,
5) $\frac{3}{8}$ M. A. der Aheler Acker genannt,
6) $\frac{3}{8}$ M. A. im Zanger,
7) $\frac{1}{2}$ M. A. im Leimweg,
8) $\frac{3}{4}$ M. A. der Gehrenacker,
9) $\frac{1}{2}$ M. A. im Fuchsschwanz,
10) $\frac{3}{8}$ M. A. auf der Nachwaid,
11) $\frac{1}{2}$ Morgen von 1 M. Acker im vordern Haidtfeld bei der Sammelwieß,
12) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Schmalwieß,
13) 1 M. Acker aufm Bühl der Klingenacker,
14) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Graßküchlein,
15) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Niederhofer Feld neben der der Gwand,
16) $\frac{1}{8}$ M. Acker an 4 Beeten in der Hirtenlucke aufs Hochwegle stoßend,
17) 1 M. A. auf Lettenbuck, und
18) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schwarzfeld,
in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf
Donnerstag den 13. Novbr. d. J. Vormit. 9 Uhr
festgesetzt. Kaufs- u. zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Zugleich haben an diesem Termine sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Georg Lechnerischen Eheleute ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen, den 30. September 1828.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es sind 73 Pfund Böhmisches Bleierz in Erlangen zum Verkauf ausgeboten worden, welches ein unbekannter Mensch, der von dickstockigter Statur, von schwarzen Haaren und bereits betagt, mit einem Schalk von weißem Tuch, einem dreispitzigen Hut, kurzen ledernen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen, auf der von Weissenburg nach Erlangen führenden Vicinalstraße um Pfingstwoche d. Js. herum gefunden haben soll. Da nun zu vermuthen ist, daß dieses Erz entwendet worden; so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, wo möglich den Eigenthümer dieses Erzes zu erforschen und im Fall einer sachdienlichen Entdeckung Anzeige hieher zu erstatten.

Herzogenaurach, den 4. October 1828.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In der Joseph Kochischen Gantsache von Kälburg wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15. d. M. an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Monheim, den 11. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- 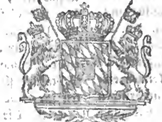 genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Mittwoch den 15. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ex officio. Einl. Nr. 853.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises. Die Verwaltung der Hilfskassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in dem der Nr. 79 des Intell. Blatts als Extra-Beilage angefügten Abdruck der allerh. Instruction zur Verwaltung der Hilfskassen mehrere Sinn entstellende Druckfehler befinden, so wird diese Instruction in nachstehendem neuen Abdrucke samt den Beilagen I. und II. wiederholt zur Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Ansbach, den 8. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hilfskassen.

I. **Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hilfskasse aufnehmen wollen.**

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushilfe von den Hilfskassen zu hoffen haben, daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a. alle, welche sich nicht sowohl in einem **besonderen** Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die **allgemeinen** Zeitumstände, u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b. alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung als vielmehr zur Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Artikel VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen

c. alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unredlichkeit gegen sich haben;

d. diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegenstehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege

der gewöhnlichen Atteſtate, ſondern, ſoweit im- mer möglich durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentl. Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterſchlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann, — Auf bloßen Zeugniſſen begründete Angaben von Unglücksfäl- len, ſollen nicht berückſichtiget, doch können ein- zelne Nebenumſtände eines übrigens notoriſchen Unglücks, z. B. der Betrag der Beſchädigung von Häuſern u. dgl. durch Atteſtate dargethan werden, wenn es auf dieſelben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sitt- lichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit ſoll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemeſſen, als durch Zeugniſſe einzelner dargethan werden, einzelne Thatſachen jedoch, welche nur den Be- hörden nach ihrer Natur bekannt ſeyn können, ſol- len von dieſen im Laufe der Inſtruktion eines Ge- ſuches gewiſſenhaft beigefügt werden.

II. Von der Inſtruction der Geſuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hilfs- kaſſe ſucht, hat ſein desfallſiges Geſuch bei dem Armenpfleg-Rathe der Gemeinde, oder in Städ- ten des Diſtriktes, wozu er gehört, im Rhein- kreiſe bei dem Bürgermeiſter vorzubringen. Hie- bei iſt der veranlaſſende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie — auseinander zu ſetzen, die Rückzah- lungsfriſten zu beſtimmen, die zu leiſtende Sicher- heit zu benennen. Nach Abtritt des Bittſtellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hilfe nöthig ſey, ob der Fall für die Hilfskaſſe geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlich- keit und Sittlichkeit des Bittſtellers kein Anſtand vorhanden ſey, — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hilfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armenſache tax- und ſtempelfrei aufzunehmen, und ſolches unterzeichnet und be- ſiegelt, jedoch offen dem Bittſteller einzuhändi- gen.

§. 5. Findet aber der Armenpfleg-Rath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, ſo iſt der Bittſteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweiſen, dieſem ſteht aber frei, zu verlangen, daß ſein Geſuch nebſt dem abweiſenden Beſchluſſe des Pflegrathes und deſſen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm daſſelbe zur etwaigen Führung einer Beſchwerde eingehändigt werde. Solche Protokolle ſind jedoch nicht, wie die §. 4 bemerk- ten tax- und ſtempelfrei.

§. 6. Die Armen-Pflegräthe ſind für die Rich- tigkeit dieſer Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn ſich entdecken ſollte, daß in denſelben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verſchwiegen würde, das auf ein ſolches Pro- tokoll etwa ausgeliehene Kapital nebſt Zinſen ohne weiteres erhoben, und denſelben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlaſſen werden ſoll.

§. 7. Das nach §. 4 ausgefertigte Protokoll des Armen-Pfleg-Rathes iſt dem Landgerichte, in Städten 1r Klaſſe dem Magiſtrate, im Rhein- kreiſe dem Landkommiſſariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittſtellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leiſtende Sicherheit auf den Grund des Hypotheken-Buches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken iſt, die obwaltenden Anſtände, durch ein kurzes münd- liches Bereden mit dem Bittſteller, wo möglich zu beſeitigen, auſſerdem aber dem Protokolle ſol- che zu inſcribiren, und dieſes jeden Falles zu be- glaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Mo- nats von den Unterbehörden an die Kreisregie- rung mit einer doppelt gefertigten Ueberſicht nach dem Formular Nr. 1 vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkom- menden Anträge durch die Kreis- Regierungen.

§. 9. Die ſämmtlichen ſolchergeſtalt eingekom- menen Anträge müſſen innerhalb der nächſten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und ver- beſchieden werden. Hiebei ſollen dieſelben im Auge behalten:

a. Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen,

b. Fälle, wo die Hilfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c. Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch dienen, anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können.

d. Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das ererbte, erheyrathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andere mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rentanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabey gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a. in einer wirklichen Hypothek,

b. in einem Faustpfande,

c. in einer Bürgschaft — bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherheit des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen, daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Renten-Summe decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hilfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierung an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tagen bei der Rentantur der Hilfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rentantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nr. II. gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rentantur aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrey.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahrs-Fristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und soviel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Exekution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein produzirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Exekution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtl. Verhandlungen unterliegen den gewöhnl. Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei drei Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hilfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, kontrollirt werden. Diese Aufsicht steht den Armen-Pflegräthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hilfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hilfsvereinen.

§. 24. Wenn sich Hilfsvereine bilden, so soll denselben die im §. 9 angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden; dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rentanturen haben die Hilfsvereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen, und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hilfsvereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Ausserdem gehört zur Befugniß der Hilfsvereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehns-Summen u. s. w. betrifft. In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beystände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbs-Verbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hilfsvereine ermächtiget und verbunden, den Kreis-Regierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rentanten der Hilfskassen.

§. 27. Die Rentanten der Hilfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestättiget, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müßen jedoch so lange, bis ein neuer Rentant an-

gestellt und eingewiesen ist, ihre Funktion fortsetzen.

§. 28. Zu Rentanten können nur ganz unbescholtene im Rechnen wohlerfahrne mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten; daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nr. III. und ein Tagbuch nach Formular No. IV. zu halten und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, sodaß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertiget, und müßen unfehlbar am 1. Novemb. jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Okt. des Jahres bis letzten September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach vorheriger Monirung der Hilfsvereine. Der Rentant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishilfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern statt finden, vorgenommen werden.

§. 34 Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI. vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden.

a. Besoldung des Rentanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b. die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreishauptstadt oder der Hilfsverein ein solches unentgeldlich überläßt.
c. Die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rentant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Fall der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten korrespondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Bothen- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird fürs Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 20. August 1828.

(L. S.)

Formular I. für die Uebersichten.

Nummer der Belege.	Datum der Protocolle			Des Kapitals-Suchers		Des Anlehens			
	Jahr	Mon.	Tag	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe fl.	Zweck.	Dauer Jahre.	Zinsfuß

Unterpfand.	Entschließung der königlichen Kreisregierung.	Bewilligung			
		Kapitals-Größe.		Dauer.	Zinsfuß.
		fl.	kr.		

Formular II. für das Inventar.

Fortlaufende Nr.	Datum der Schuldurkunde. Jahr	Mon.	Tag	Des Schuldners Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Des Anlehens Größe fl.	Zweck.	Dauer	Zinsfuß.

Art der geleisteten Sicherheit.	Zeit der Hinauszahlung Jahr	Mon.	Tag	Beweis.	Zeit der Rückzahlung Jahr	Mon.	Tag	Beweis.	Bemerkung.
									Als Beweis wird das Tagbuch und Folium desselben allegirt, wo die Hinauszahlung, die Rückzahlung der letzten Frist vorgetragen ist.

Einl. Nr. 28735. Exp. Nr. 868.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Heidenheim für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die im Jahre $18\frac{26}{27}$ durch Umlagen in den Bezirken der Landgerichte Heidenheim und Monheim, dann dem Herrschaftsgericht Oettingen aufgebrachten Kosten für die Herstellung der Brücke bei Kronhof, hat das k. Landgericht Heidenheim die Umlagen-Rechnung vorgelegt, welche mit

352 fl. 40 kr. in Einnahme und Ausgabe bilanzirend abschließt,

und nach geschehener Prüfung für richtig befunden wurde.

Zu vorstehender Summe haben beigetragen:

125 fl. 18 kr. die Gemeinden des Landgerichts Heidenheim,
140 fl. 5 kr. die Gemeinden des Landgerichts Monheim und
87 fl. 17 kr. die des Herrschaftsgerichts Oettingen,

352 fl. 40 kr. wie vorher.

Dieses wird in Folge des Gesetzes vom 22. July 1819, dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. April l. J. hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. October 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 27520. Exp. Nr. 330.

(Die frommen Vermächtnisse der Friederika Richter, geborne Werner in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Gattin des Bürgers und Belzmüllers Richter zu Augsburg, Margaretha

Friederika, geborne Werner aus Hohentrüdingen, hat durch letztwillige Erklärung 200 fl. dem Gotteshause daselbst, und 100 fl. der Kirche in Haundorf als fromme Vermächtnisse zugewendet.

Dieses wird hierdurch mit dankbarer Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 4. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 4143. Exp. Nr. 921.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die jährlichen Uebersichten über die Besetzung katholischer subalterner Kirchendienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch fortwährend Anzeigen über die Besetzung katholischer subalterner Kirchendienste erstattet werden, so siehet sich die k. Regierung veranlaßt, die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises auf das diesseitige Kreis-Ausschreiben vom 30. November 1827 (Kr. Int. Bl. v. J. 1827, Seite 3676) aufmerksam zu machen, und dieselben zu dessen Befolgung anzuweisen.

Ansbach, den 9. Oktober 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. No. 27251. Exp. No. 876.

(Belobung des Heinrich Schindelbauer von Hammer wegen Lebensrettung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Thorsperrer Heinrich Schindelbauer zu Hammer, Landgerichts Nürnberg, hat am 21. Juni ds. Js. den Knaben Albrecht Endres von Lauf am Holz vom Tode des Ertrinkens mit eigener Lebensgefahr errettet. Diese edle Handlung wird zum Ruhme des erstgenannten wackern Bürgers hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 610. Exp. Nr. 854.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Confiskation einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verfügung der k. Isarkreis-Regierung, durch welche die Fortsetzung der von der k. Polizeidirektion München angeordneten Beschlagnahme der Druckschrift:

„Brief an meine Kinder über meine Bekehrung zur wahren christlichen Religion von Peter „Paysiere (aus dem Französischen übersetzt.) Leipzig bei Joh. Fried. Glück."

bestimmt wurde, ist durch allerhöchste Entschließung vom 2ten dieses mit dem Beisatze bestätigt worden, daß die Confiscation einzutreten habe, wonach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, den 10. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 13. September d. Js. haben Seine Majestät der König das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Wemding K. Landgerichts Monheim, dem dermaligen Beneficiums Verweser in Altendorf, Herrschaftsgerichts - Eichstädt, Priester Franz Joseph Beugel allergnädigst zu übertragen geruht.

Das Königliche Consistorium hat unter den vom Magistrat in Vorschlag gebrachten Individuen für den Kirchnersdienst in Weissenburg dem Johann Michael Huß am 10. Oct. 1828 die nachgesuchte Bestätigung ertheilt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Antrag der Conditoren hiesiger Stadt wird die Bekanntmachung der ledigen Catharina Wagner im Kreisintelligenzblatt 1828, No. 61, Seite 858 von Amtswegen dahin berichtigt: daß die rc. Wagner befugt sei, verschiedenes Backwerk mit Butter, Hefe oder Schmalz auf den Verkauf zu verfertigen.

Ansbach, den 9. October 1828.

Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

Zusammenstellung der im Monat September 1828 bei unterfertigter Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen:

Zwei und zwanzig Personen wurden bestraft wegen Bettels und Vagirens.

Eine Person wegen ordnungswidrigen Betragens im Beschäftigungshause.

Zwei Personen wegen Diebstahls.

Zwei Personen wegen Begünstigung des Diebstahls.

Zwei Weibspersonen wegen lüderlichen Wandels.

Vier Personen wegen Tabakrauchens auf der Straße.

Sieben Personen wegen Verübung von Injurien.

Zwei Personen wegen Trunkenheit und öffentlichen Unfugs.

Fünf Personen wegen Verunreinigung der Straße.

Eine Person wegen Verunreinigung eines Hauses.

Fünf Personen wegen eingegangener Winkelehe.

Zwei Personen wegen Werfens auf der Promenade.

Drei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.

Sieben Gäste wegen Uebertretung der Polizeistunde.

Ein Metzger wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbs bei seinem Hunde.

Zwei Personen wegen genommenen Aufenthalts in hiesiger Stadt ohne polizeiliche Erlaubniß.

Zwei Personen wegen Beeinträchtigung der Boten.

Eine Person wegen Beschädigung bei dem Viehhüten.

Eine Person wegen Hausirens mit Victualien.

Drei Personen wegen Führung unrichtigen Gewichts auf dem Wochenmarkte.

Ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod.

Zwei Metzger wegen Führung unrichtigen Gewichts.

Vier Bäcker wegen Mangels an schwarzem altgebackenen Brod.

Zehn Personen wegen Defraudation des Weg- und Pflastergelds.

Eine Person wegen unterlassener Vorlegung des Dienstbuchs.

Zwei Personen wegen unterlassener Anzeige von Annahme eines Dienstknechts.

Zwei Personen wegen Versäumniß der Sonntagsschule.

Ein Laternenanzünder wegen Nachlässigkeit im Dienste.

Vier Mannspersonen und

Eine Weibsperson sind in das Beschäftigungshaus als Zwangsarbeiter aufgenommen worden.

Eine Weibsperson ist wegen gefährlichen Hangs zu unrechtlichem Erwerbe und

Eine Mannsperson wegen fortgesetzt schlechten Lebenswandels in die Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg abgeliefert worden.

Es sind daher polizeilich bestraft worden 105 Individuen.

Ansbach, den 10. October 1828.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

In dem Verwaltungsjahr $18\frac{26}{27}$ sind bei dem unterzeichneten Königlichen Oberaufschlagamt folgende Personen, wegen Uebertretung der Aufschlags-Gesetze, gestraft worden, welches vorschriftsgemäß nachholend bekannt gemacht wird, als:

Aus dem Königl. Landgericht Altdorf:
1) ein Bräuer um 100 fl.,
2) ein Brandweinbrenner um 15 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Cadolzburg:
1) ein Bräuer um 75 fl.,
2) ein Bräuer um 50 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl:
ein Bräuer um 100 fl.

Aus der Stadt Erlangen und aus dem dortigen Landgerichts-Bezirk:
1) ein Bräuer um 150 fl.,
2) ein Bräuer um 300 fl.,
3) ein Müller um 30 fl.,
4) ein Bräuer um 75 fl.,
5) ein Müller um 20 fl.,
6) ein Bräuer um 50 fl.,
7) ein Bräuer um 300 fl.,
8) ein Bräuer um 150 fl.,
9) ein Bräuknecht um 15 fl.,
10) ein Bräuer um 300 fl.,
11) ein Müller um 30 fl.,
12) ein Bräuer um 50 fl.,
13) ein Müller um 180 fl.,
14) ein Bräuer um 150 fl., und
15) ein Bräuer um 50 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Feuchtwang:
ein Müller um 15 fl.

Aus dem Kgl. Landgericht Herzogenaurach:
1) ein Bräuer um 25 fl.,
2) ein Bräuer um 50 fl.,
3) ein Bräuer um 50 fl.,
4) ein Müller um 20 fl.,
5) ein Bräuer um 150 fl.,
6) ein Bräuer um 100 fl.,
7) ein Mühlknecht um 10 fl.,
8) ein Bräuer um 50 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Hilpoltstein:
1) ein Bräuer um 75 fl.,
2) ein Bräuer um 200 fl.,
3) ein Müller um 15 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Lauf:
ein Müller um 15 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Monheim:
1) ein Bräuer um 50 fl.,
2) ein Müller um 10 fl.,
3) ein Bräuer um 50 fl.,
4) ein Müller um 15 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Neustadt:
1) ein Bräuer um 50 fl.,
2) ein Bräuer um 100 fl.,
3) ein Müller um 30 fl.,
4) ein Bräuknecht um 15 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Nördlingen:
1) ein Bräuer um 150 fl.,
2) ein Müller um 30 fl.,
3) ein Bräuer um 100 fl., und
4) ein Müller um 15 fl.

Aus der Stadt Nürnberg:
ein Bräuer um 15 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Pleinfeld:
1) ein Bräuer um 100 fl.,
2) ein Müller um 10 fl.,
3) ein Bräuer um 50 fl.,
4) ein Müller um 15 fl.,
5) ein Bräuer um 100 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Rothenburg:
ein Bräuer um 150 fl.

Aus den Kgl. Landgericht Wassertrüdingen:
1) ein Bräuer um 50 fl., und
2) ein Müller um 15 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Schwabach:
ein Mühlknecht um 3 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Windsheim:
1) ein Bräuer um 50 fl.,
2) ein Müller um 10 fl.

Aus dem Königl. Landgericht Weissenburg.
ein Bräuer um 50 fl.

Aus dem Fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaftsgericht Hohenlandsberg:
ein Müller um 20 fl.

Aus dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrschaftsgericht Oettingen:
1) ein Müller um 15 fl.,
2) ein Mühlknecht um 3 fl.
Aus dem Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldischen Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim:
1) ein Bräuer um 180 fl.,
2) ein Müller um 30 fl., und
3) ein Müller um 10 fl.
Aus den Fürstl. Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgerichten Wallerstein und Harburg:
1) ein Bräuer um 50 fl.,
2) eine Bräuerswittwe um 50 fl.,
3) ein Bräuer um 300 fl.,
4) ein Müller um 60 fl., und
5) ein Bräuer um 75 fl.

Ansbach, den 30. Sept. 1828.
Königliches Oberaufschlagamt des Rezatkreises.
Ulmer. Dietrich.

Die Aufnahmsprüfung in die hiesige lateinische Vorbereitungsschule ist auf Mondtag den 20. October festgesezt.

Die resp. Aeltern ꝛc., welche ihre Söhne zu derselben stellen wollen, werden demnach zu dem Ende hievon in Kenntniß gesezt, um sich vor diesem Termin, schriftlich oder mündlich, bei der unterzeichneten königl. Local-Schul-Inspection deßfalls anmelden zu können.

Ellingen, am 9. October 1828.
Die Königl. Local-Schul-Inspection.
Seitz, Bstr. Sales.

Durch die Beförderung des Schullehrers Fikenscher auf die Schulstelle nach Obernzenn ist die zweite Knaben-Lehrers-Stelle dahier mit einem jährlichen Diensteinkommen von 251 fl. rhn. an baarem Gelde, 1 Klafter eichenen und 2 Klafter weichen Scheidholz, dann der freien Dienstwohnung, in Erledigung gekommen.

Zu Folge des — dem Magistrate der hiesigen Stadt zukommenden Präsentations-Rechtes, werden nun diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen, unter Beifügung der gesetzlich erforderlichen Atteste, bei dem Magistrate zu melden.

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß der angestellt werdende Volksschullehrer auch wieder die Verbindlichkeit zu übernehmen hat, den Schülern der hiesigen Studien-Anstalt in wöchentlichen zwei Stunden den Unterricht in der Kalligraphie unentgeldlich zu ertheilen.

Neustadt an der Aisch, den 6. Oktober 1828.
Magistrat.
Engelhardt, Bürgermeister.

Von den Unterzeichneten werden hiemit alle Diejenigen, welche an die Pfarrer Bangold'sche Erbschafts-Masse zu Pleinfeld rechtliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Forderungen, mit den Belegen zu notifiziren; indem man sie später nicht mehr berücksichtigen wird.

Pleinfeld, am 7. October 1828.
Die Testaments-Exekutoren
Haunschild, Strobel.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unsere am 6. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Buchlee, am 8. October 1828.
Louis Holfelder, königl. Straf-Arbeitshaus-Inspector.
Katharina Holfelder, geb. Bittlinger.

2. (Warnung.) Ich wiederhole meine vorjährige Warnung (K. J. Bl. N. 48. S. 3582) irgend Jemanden auf meinen Namen Etwas zu borgen, weil ich sonst für keine Bezahlung stehe.

Ansbach, den 11. Oct. 1828.
Prof. Dr. Jordan.

3. Es ist bei der Unterzeichneten wieder frisches Maccassar-Oel angekommen, welches das Ausfallen der Haare verhindert und den Wachsthum derselben auf das Schönste befördert.

Das Glas kostet 1 fl. 30. kr. Briefe und Gelder erbittet man sich frei.

Wüstner, H. No. 270.

4. Bei der Wittwe des verstorbenen Hofgärtners Ströbel zu Unterschwaningen, kann man 2 bis 300 Stück hochstämmige starke Aepfel und Birnbäume, jedoch unsortirt, diesen Herbst oder nächstes Frühjahr um billigste Preise haben.

5. Haus No. 17 in der Kirchengasse, sind 1¼ Tagwerk Wiese in der Külbinger Markung liegend, zu verkaufen, oder zu verpachten, wer die Hälfte des Kaufsschillings sogleich bezahlt, darf die andere Hälfte Fristenweis mit 25 fl. jährlich oder halbjährlich nachbezahlen.

6. Beim Spezereyhändler Peter Bub am Herriederthor, sind frische holländer Vollhäringe, das Stück zu 6 kr. zu haben.

7. Die Josephthalsche Handlung empfiehlt sich in Kaffee, Zucker, Gewürze und abgelegenen holländischen Rauch- und Schnupftabaken zu billigsten Preisen und Bedienung. Auch verkauft solche ächt von Justus abgelegenen Louisiana, neu oder ältern Zeichen zu 12 kr. das Paquet, und Petitkanaster von selben zu 20 kr. das Paquet, guter Mandelkaffee zu 6 kr. das Pfund, dann neues grünes Korn.

8. (Einladung.) Unterzeichnete ist gesonnen, Samstag am 18. October d. Js. einen soliden Ball zu geben, wozu alle geehrte Gäste ergebenst eingeladen werden. Der Anfang ist Abends 8 Uhr. Entrée 36 kr.

Ansbach, den 12. October 1828.

Margaretha Beyerlein, Gastwirthin zum Brandenburger Haus.

9. Samstag den 18. Okt. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

10. Am 18. Okt. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet,

Engelhardt.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik und Fischschmaus, wozu höflich einladet, Döller.

12. Am Sonntag Abend ist vom Oberntthor bis nach Eyb ein porzellainener Pfeifenkopf mit Rohr verloren worden, der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein gutes Douceur bei Herrn Kaminfeger Scheitberger abzugeben.

13. Vom 8. auf den 9. October, hat sich ein großer schwarzer Hund weiblichen Geschlechts verlaufen, ist mit halbem Schweif, weißen Pfoten und weißer Kehle bezeichnet, wem solcher zugelaufen ist, möchte ihn an Rothgerber Gaßner in Wilhermsdorf oder an Bierbrauer Gaßner in Ansbach, gegen ein angemessenes Douceur überschicken.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Scribent, welcher längere Zeit in einem der bedeutendsten Rentämter beschäftiget gewesen, und sich über Brauchbarkeit und sittliches Betragen auszuweisen vermag, auch Caution leisten kann, sucht entweder in einem Rentamte oder irgend einem Amte wieder unterzukommen.

2) Es sucht Jemand im Notenschreiben Beschäftigung, der eben so correkt als billig arbeitet.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 5. auf dem obern Markt, ist bei Knopfmacher Braun über zwei Stiege ein schönes Quartier für eine ledige Person mit oder ohne Möbels bis Martini zu vermiethen.

A. No. 25 ist ein Quartier bis Martini oder Lichtmeß mit Stall und Heuboden zu vermiethen.

D. No. 290 in dem ehemals von Reitzensteinischen Hause par terre ist ein großes Quartier, bestehend in 4 Zimmer, Küche, gemeinschaftliches Waschhaus u. Waschboden, dann andere benöthigten Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen, desgleichen im mittlern Gaden 4 Zimmer, ein Saal, Küche, Stallung für 6 Pferde, Remiß u. Boden. In der Mansarde ist ein schönes Logis für 1 oder 2 ledige Herren täglich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein großer Weinkeller zu verpachten.

D. No. 326 sind einige Quartier mit und ohne Meubels an ledige Herren zu vermiethen, welche täglich bezogen werden können.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 6. bis 12. Okt.

1. Maria Barbara, Tochter des B. u. Bäckermeisters Stürmer; 2. Maria Katharina, Tochter des Bauern Pfeiffer in Wasserzell; 3. Johann Thomas, Sohn des B. und Fuhrmanns Baßler; 4. Johann Friedrich Karl, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Naßer; 5. Johann Thomas, Sohn des B. u. Maurergesellen Franck; 6. Margaretha Friederika Emilie Sophie, Tochter des B. u. Zimmermeisters Windisch.

Getraut den 12. October.

1. Karl Friedrich Daniel Meerwitz, B. u. Schuhmachermeister, mit Jungfer Maria Margaretha Katenfeder; 2. Johann Georg Hufnagel, Taglöhner, mit Anna Regina Schielein.

Begraben vom 6. bis 12. October.

Johann Peter Engerer, Schneidergeselle in Hennenbach, st. 27 J. 7 M. 9 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 6. bis 12. Okt.

Getauft.

Johann Leonhard, Sohn des B. und Zimmergesellen Schmidt.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 11. October.

Johann Georg Hauck, Gemeiner des Königl. 11. Linien-Infanterie-Regiments, 38 J. alt, st. an der Lungensucht.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Okt. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	99 7/8	99 5/8
detto . .	à 5 %	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose E—M	à 4 %	106 3/4	106 1/2
detto unverzinsl.	à fl. 10.	120	
detto - -	à fl. 25.		108
detto . .	à fl. 100.		108

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zu Folge höchsten Rescripts vom 19. Sept. laufenden Jahrs werden

Dienstag den 21. dies Monats Vormittags 10 Uhr

9 Bände ältere, in Leder gebundene Hypothekenbücher, welche noch sehr gut erhalten, und das Formular eines der größten und stärksten Papiere haben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich daher recht zahlreich an obigem Termine im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts einfinden.

Ansbach, am 11. October 1828.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. (Meierei-Verpachtung.) Diejenigen, welche die diesherrschaftliche Meierei zu Buchbach mit Lichtmeß 1829 zu erpachten geneigt sind, sich als solide Landwirthe ausweisen, Caution leisten und sonstige gute Zeugnisse beibringen können, haben sich jetzt schon, und spätestens bis zum

1. Dezember,

bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, sich von der Beschaffenheit der Meierei gehörig zu unterrichten, die Conditionen bei der neuen Verpachtung zu vernehmen, ihre Angebote abzugeben, und das Weitere von herrschaftlicher Entschließung zu erwarten.

Burghaslach, den 9. October 1828.

Gräflich Castellisches Domainenamt.

Eyselein.

3. Mittwoch den

22. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhause sechs Centner entbehrliche ältere, gut conservirte Akten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Leutershausen, den 8. October 1828.

Gemeinde-Verwaltung.

Gabler, Gemeinde-Vorsteher.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Mittwoch den 15. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vormals Färbermeister Michael Aufhamer'sche Wohnhaus No. 144 zu Langenzenn, in der sogenannten alten Zenn gelegen, öffentlichem Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist zweistöckig, im besten baulichen Zustande und enthält 4 heizbare Zimmer, 4 Küchen, 8 Kammern, 3 Böden, 1 Keller, dazu gehört das gleichfalls massive Farbhaus mit 4 eingemauerten kupfernen Kesseln sammt daran gebauten Stallungen mit einem zum Hopfendürren eingerichteten Boden, einer Graskammer und Holzlege. Das ganze Immobile ist am 5. v. Mts. um 5500 fl. gerichtlich geschätzt worden, das hierüber aufgenommene Protokoll kann im hiesigen Gerichtslokale inzwischen eingesehen, auch sich von den Kaufsbedingungen unterrichtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Mittwochs den 12. Novbr. d. Js. Vormit.
9 — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn einzufinden und können bei annehmbaren Angeboten, sogleich den Zuschlag erwarten.

Kadolzburg, am 4. Octbr. 1828.

Königl. Landgericht.
Sichart, Verweser.

2. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Freiherrl. von Hallerschen Grundholden Conrad Fleischmann zu Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Haus No. 8 nebst eingehörigem Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Morgen Gemeindfeld, ½ Morgen Gärtlein, 27 Morgen 79 Dec. Feld, 4 Morgen 57 Dec. Wiesen, 2 Morgen 60 Dec. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 3500 fl., abermals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher Licitationstermin auf

den 30. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 26. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Immobilien des Bauern Conrad Kramer von Waltendorf,

1) ein gebundenes Gut mit Haus No. 16, Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinställen, Brunnen, Keller, ¼ Tagwerk Grasgarten, 35 Morgen Feld, wovon 5 Morgen zu Wießgrunden geeignet sind, 3¾ Tagwerk Wiesen, und 3 Morgen Holz auf 5745 fl. gerichtlich tarirt,

2) 3½ Tagwerk davon abgetrennte Wiesen, welche mit Einschluß von 1¾ Tagwerk die davon bereits verkauft wurden, auf 1600 fl. tarirt waren, und zu halben und ¾ Tagw. abgegeben werden,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe aus-

geboten. Verkaufstermin ist auf

den 6. November Vormittags

in der Kramerischen Wohnung zu Waltendorf angesetzt, in welchem gemäß §. 64 des Hipothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Heilsbronn, den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Die den Büttner Friedrich Nerretschen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 73, S. 1950 näher beschrieben sind, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers, da sich am heutigen Verkaufstermin kein Käufer einfand, am

Mittwoch den 22. Oct. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei anderweit öffentlich verkauft, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 2. Oct. 1828.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Am 14. November d. J. Mittags 1 Uhr wird das zur Georg Krellischen Concursmasse zu Huisheim gehörige Hofguth No. 43 daselbst im Leitnerischen Wirthshause zu Huisheim zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgebot den auf 1000 fl. gewürdigten Schätzungs-Preiß des Hofguts erreicht haben wird.

Monheim, den 10. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Da in dem 2ten Termin zum Verkauf der zur Concursmasse der Weißgerber Andreas und Josepha Henbuschischen Eheleute zu Spalt ein Käufer nicht erschienen, so wird dessen Anwesen, wie solches No. 200 des Korrespondenten von und für Deutschland und No. 58 des Kreis-Intelligenz-Blatts beschrieben ist, dem drittmaligen Verkauf am Gerichtssitze hier ausgesezt, und Termin auf

Freitag den 31. October 1828

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 8. September 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das der Sophia Schillerin zu Roth gehörige Wohnhaus N. 133 in der obern Vorstadt zu Roth, tarirt auf 450 fl., sammt ¾ Morgen Hausgarten, tarirt zu 240 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 7. November 1828

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 9. September 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Antrag der Realgläubiger wird das Hofgut des Joh. Gg. Hermann von Tauberschecken bach, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Backofen, Scheuer, ¼ Tagw. 3 Ruthen Grasgarten, ½ Mrg. Acker, 3½ Mrg. Laubholz im Lindenbusch, $1\frac{15}{16}$ Mrg. Gemeindtheil in 6 Stücken, 6¼ Morgen vertheiltes Gemeindholz, dem Rechte zum Vietrieb, und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindhuthungen nebst ganzem Gemeindrecht, gerichtlich tarirt um 1000 fl. am

24. Okober Nachm. 2 Uhr

im Schopfischen Wirthshause zu Tauberscheckenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg, am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Wittwe Maria Barbara Herr dahier, als

1) das Wohnhaus in der Kothgasse No. 269 dahier mit Anbau, Garten, Hof, Bronnen, Schweinstall, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, freieigen, tarirt um 1700 fl., und

2) 2 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker in der Wolfsgrube hiesiger Stadtmarkung, tarirt um 450 fl.,

öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher im Termine

den 5. Nov. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

10. Da sich im ersten Termin kein Käufer zum Hutmacher Gottfried Simonischen Wohnhaus No. 301 dahier, wozu ein Gemeindetheil No. 82 und ein dergleichen No. 54 in der Genef gehören, einfand, so wird dieses Haus mit Zubehör anderweit auf

27. October Vormittags 11 Uhr

verstrichen, wozu sich Kaufsliebhaber im Gerichts-Lokale dahier einzufinden haben.

Windsheim, am 23. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Auf Antrag der Hypothekgläubiger des Unterthans Johannes Wachter zu Stopfenheim, wird dessen Halbhof No. 74 allda, bestehend aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $22\frac{3}{4}$ Mrg. Aecker, 7 Tagw. Wiesen, Gemeindetheil und Gemeindrecht, Werth 3300 fl., den

12. November d. Js. V. M. 9. Uhr

zu Stopfenheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zalungsfähigkeit ausweisen können hiemit vorgeladen werden.

Ellingen, den 5. October 1828.

Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Weis, Herrschaftsrichter.

12. Die in dem Nachlasse des in Allerheim verstorbenen Bäckers Andreas Schmid sen. vorhandene Gantrealitäten als $6\frac{1}{2}$ M. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, werden

am 4. November l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Prtokoll zu geben.

Harburg, den 23. Septbr. 1828.

Fürstlich Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

13. Auf eigenen Antrag des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen werden dessen nachstehende Besitzungen:

a) ein Wirthschaftsguth mit Bräuerei, dann einem Haus, Bräuhaus, Stadel, Stallung, Hofraithe, ein Viertel Tagw. Garten, ganzer Gemeind-Gerechtigkeit, einen Sommerkeller und Kellerhaus, dann hiezu gehörigen 36 Morgen Aecker und 17 Tagw. Wiesen, die Pfisterwiesen, wozu noch ein Tagw. Wiese sogenannte obere Brehmenstall einzurechnen ist. Dieses Wirthschaftguth ist in allen Veränderungsfällen zum 10. Gulden handlöhnig;

b) an Grundstücken:

1) 3 Tagw. Wieslehen,
2) 2 Tagw. Lehenwiese,
3) 4 Tagw. Wiesen die Schißmaurerin,
4) 11 Tagw. Wiesen sogenannte Bitterich, jezt Ackerfeld,
5) 1 Tagw. Wiesen oberhalb des Damms am Meyerweiher,
6) 1 Tagw. Wiesen dortselbst,
7) $\frac{1}{4}$ Morgen Grabgarten, freieigen.
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. 6 Ruthen freieigene Wiese,
9) $\frac{3}{8}$ Mg. freieigener Acker in der obern Au,
10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker dortselbst, und
11) $\frac{3}{8}$ Mg. freieigener Acker im Ried,

öffentlich verkauft. Zu diesem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 27. Nov. d. Js.

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige, dann mit den sonstigen erforderlichen Eigenschaften versehene Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Zugleich haben alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen an eben diesem Termine ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, um so mehr, als sie sonst den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 3. Oktober 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

14. Die zur Gantmasse des Unterthans und Schneidermeisters Johann Leckert dahier gehörigen, in den Beilagen No. 74 u. 75 zum Rezatkreisintelligenzblatt Jahrgang 1828 näher beschriebenen Realitäten haben in dem angestandenen Verkaufstermin keinen annehmbaren Käufer gefunden, und werden deshalb am

Freitag den 31. Oktober Vormittags 9 Uhr

anderweit zum öffentlichen Verstrich im diesseitigen Geschäftszimmer ausgesetzt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Neuhaus bei Erlangen, den 10. Okt. 1828.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

15. Auf den Antrag der Königlichen Universitätswittwen-Casse in Erlangen, als Realgläubigerinn, soll das den Einwohnern Behdreios et cons. dahier gehörige, mit No. 80 versehene Wohnhaus nebst dazu gehörigen ohngefähr ¼ Tgw. großen Gärtlein am Hause, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag der 25. November d. Js. Vormit. 10 Uhr

anberaumt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie der Betrag des Taxwerthes der Realität und die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können jederzeit in der Gerichtskanzlei bekannt gemacht werden.

Weisendorf, den 24. September 1828.

Frhr. v. Guttenbergsches Patrimonialgericht. erster Klasse.

Raab, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Nachlaß des in Allerheim verstorbenen Bäckers Andreas Schmid sen. wurde durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. auf Eröfnung des Universal-Concurses erkannt und da die Erben auf das Recht der Appellation ausdrücklich verzichtet haben, so werden folgende Ediktstäge hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung
der 4. November,
2) zur Anbringung der Einreden
der 5. December l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik der 5. Jänner,
und für die Duplik
der 20. Jänner kommenden Jahres jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß das inventarisirte Vermögen der Nachlaßmasse sich auf 797 fl. 33 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragene Forderungen eine Summe von 1580 fl. ohne Zinse ausweiset.

Harburg, den 23. September 1828.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

2. Auf Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder werden die Abwesenden

1) die ledige Eva Margaretha Hirth von Gel-

kenheim, welche sich zur Zeit des Ausmarsches der Königlich Preussischen Husaren-Escadron in Uffenheim mit dieser entfernt hat,

2) der beim Königlich Bayerischen 12 Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Johann Georg Heinkel von Ergersheim, welcher im russischen Feldzuge vermißt worden ist,

und welche seit jener Zeit nichts mehr von sich haben hören lassen, mit ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Januar 1829, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin im gewöhnlichen landgerichtlichen Geschäftszimmer sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 5. Merz 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die Magdalena Schmidt von Röckenhof, eine berüchtigte Diebin, hat sich einer am 18. v. Mts. in der Nacht im Vogelsgarten verübten Entwendung schuldig gemacht, und sich entfernt, ohne daß deren Aufenthalt bekannt wäre. Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden aufgefordert, diese flüchtig gewordene Weibsperson im Fall des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte vorzuliefern.

(Personal-Beschreibung.) Die Magdalena Schmidt von Röckenhof ist 37 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, eine spitzige Nase, einen großen Mund, und übrigens ein gesundes Aussehen. Bei ihrer Entfernung trug sie eine rothe Haube mit schwarzen Bändern, ein rothes baumwollenes Halstuch und dergleichen Kopfbinde, ein Kittelein von braun und blaugestreiften Weberzeuch, einen weiß und roth gestreiften leinenen Rock und eine blau leinene Schürze.

Nürnberg, den 5. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

2. Es sind 73 Pfund Böhmisches Bleierz in Erlangen zum Verkauf angeboten worden, welches ein unbekannter Mensch, der von dickstockiger Statur, von schwarzen Haaren und bereits betagt, mit einem Schalk von weissem Tuch, einem dreispitzigen Hut, kurzen ledernen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen, auf der von Weissenburg nach Erlangen führenden Vicinalstraße um Pfingstwoche d. Js. herum gefunden haben soll. Da nun zu vermuthen ist, daß dieses Erz entwendet worden; so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, wo möglich den Eigenthümer dieses Erzes zu erforschen und im Fall einer sachdienlichen Entdeckung Anzeige hieher zu erstatten.

Herzogenaurach, den 4. October 1828.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Johann Gottfried Flurer von hier, durch Erkenntniß vom 3. pub. 10. Septbr. d. Js. für einen Verschwender erklärt wurde.

Ansbach, am 30. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
(S. L.) Busch, Direktor.

4. Es gelangt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauer Johann Stephan Schrödel zu Großschwarzenlohe nach dem vorliegenden Erkenntnisse für einen Verschwender erklärt, und daher sein Vermögen unter vormundschaftlicher Aufsicht gestellt worden ist; wer demnach sich mit solchem ohne Wissenschaft und Einwilligung des bestellten Curators Bauern Wolfgang Reck in Leerstetten in Verträge einläßt, hat zu gewärtigen,

daß solche für ungültig erklärt werden, und keine Entschädigung geleistet wird.

Schwabach, den 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

5. Am 7. Nov. d. Js. Morgens 9 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts: 1 Tafeltuch mit doppelter Breite, 4 bayerische Ellen lang, 3 dergleichen breit, und mit 18 Servietten, 1 Tafeltuch ohne Naht, $6\frac{1}{2}$ bayerische Ellen lang, $2\frac{1}{4}$ dergleichen breit, sammt 24 Servietten, ganz neu und ungebraucht, 1 Tafeltuch ohne Naht, $4\frac{1}{2}$ bayerische Ellen lang, $2\frac{1}{2}$ dergleichen breit, sammt 12 Servietten, noch ganz unbeschädigt, 1 Tafeltuch ohne Nath, 3 bayerische Ellen lang, $2\frac{1}{4}$ dergleichen breit, mit 12 Servietten, noch ganz neu und ungebraucht, 6 Stück noch ungemachte, somit ganz neue ordinäre Tischtücher, das Stück ohngefähr 2 bayerische Ellen lang, 12 Stück feine Damen-Hemden, 1 Tischtuch mit einer Nath, $4\frac{1}{2}$ bayerische Ellen lang und 6 Servietten, 1 Tischtuch mit einer Naht, $2\frac{1}{2}$ bayerische Ellen lang sammt 6 Servietten, 1 paar goldene Ohrenringe von 14karäthigen Gold und mit Perlen besetzt, 1 silberne Fischschaufel, 1 Theeseiher von Silber, mit schwarzhölzernem Stiel, 6 silberne Eßlöffel von gewöhnlicher Façon, 1 silbernes kleines Liqueur-Becherlein, 1 silberne Zuckerzange, 2 Salzfässer mit 2 Löffelchen, alles von Silber und Löffelchen sammt Salzfässern innen vergoldet, und 1 kleines Thee-Seiherlein von Silber, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßiger Münzsorte verkauft. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verkaufsgegenstände zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 3. October 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. In der Concurssache der Wittwe Margaretha Beingruber zu Bergel, ist heute das Präclusions- und Locations-Erkenntniß statt der Publikation an der Gerichtstafel angeheftet worden.

Windsheim, am 29. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In der Traubenwirth Franz Michael Ott'schen Gantsache von hier, ist das Präclusions-Erkenntniß gefällt und statt der Publikation an das Gerichtsbrett affigirt worden.

Schillingsfürst, am 24. September 1828.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Mittwoch den 22. October l. J. werden im Revier Schneittag nachstehende Holzsortimente als Anfall von dürrem Holze öffentlich versteigert, als:

1) im Distrikte Finsterlohe 10 weiche Bauholzstämme, 13 Klafter hartes Scheitholz, 7 Klafter weiches Scheitholz und $12\frac{1}{2}$ Klafter Stöcke,
2) im Distrikte Heillohe, 42 weiche Bauholzstämme, $20\frac{1}{2}$ Klafter weiches Prügelholz, $2\frac{1}{2}$ Klafter weiche Stöcke,
3) im Distrikte Dünnholz: ein Fohren-Stammholz, $4\frac{1}{2}$ Klafter weiches Prügelholz, $2\frac{1}{2}$ Klafter weiche Stöcke,
4) im Distrikt Unterherrnschlag: $12\frac{1}{2}$ Klafter hartes Scheitholz,
5) im Distrikt Höll: $3\frac{1}{2}$ Klafter weiches Prügelholz und 1500 Stück birkene Reifstangen,
6) in den Distrikten Buchich, Lenzenhühl und Weidenschlag, 10 Klafter hartes Schrotholz, 2 Klafter weiches Prügelholz und 900 Stück birkene Reifstangen,

der Anfang wird Morgens 8 Uhr im Distrikte Buchich gemacht und von da weiter fortgesetzt wie die Distrikte folgen.

Nürnberg, den 11. October 1828.

Kgl. Forstamt Sebaldi.

Ziment, Forstmeister.

2. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Ziegenbach soll im nächsten Frühjahr beginnen, und das Bauwesen selbst an den wenigstnehmenden Meister überlassen werden. Zur Verakkordirung dieses Bauwesens wird daher Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. November Früh 10 Uhr

im Beyerischen Wirthshause zu Ziegenbach bestimmt, und befähigte Meister mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich dieselben über ihre Befähigung und Vermögen legal auszuweisen haben, und der Akord im Ganzen geschieht.

Rüdenhausen, den 24. September 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bei V. d. V.

Fürst.

3. Wegen des am 2. November einfallenden Reformations-Festes wird der hiesige Herbst-Markt 8 Tage vorher gleich sonsten, als den 26. October abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Personen, welche diesen Markt besuchen wollen bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 10. October 1828.

Gemeinde-Verwaltung.

Neumeyer, Vorsteher.

Fremden-Anzeigen.

vom 5. bis 11. Oct. 1828.

Krone. Lady Deponthiere und Lady Delbine mit Dienerschaft von London, Herr Ober-Steuer-Rath Daffner v. München, Hr. Herrschaftsgerichts-Actuar Dr. Fischinger von Schillingsfürst, Hrn. Banquiers Kaula u. Sappenheimer v. München, Hr. rußischer Edelmann Kautzschinsky v. Petersburg, Hr. Kgl. Kaiserl. Oester Lieutenant Schumann v. Prag, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurt a. M., Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Ober-Steuer-Rath Daffner v. München, Hr. Kfm. Rugel v. Augsburg, Hr. Central-Staats-Kasse-Kontrolleur Ebersberger mit Familie v. München, Hr. Fabrikant Seiz und Hr. Lehrer Hennrich v. Roth, Hr. Sud. theol. Gartenhof v. Würzburg, Hr. Kantor Kündinger v. Kitzingen, Hr. Professor Maffei v. München, Hr. Kfm. Cremer v. Augsburg, Hr. Oberinspektor Döring mit Familie v. München, Hr. Gesandter Freiherr v. Reding v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Baron v. Fechenbach mit Familie von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Gebrüder Finck v. Reutlingen und Egelhof v. Adelmannsfelden, Hr. Student Viehbeck v. Castell.

Stern. Hr. Rechts-Praktikant Engerer v. Windsheim, Hr. Stud. von der Pfordten v. Erlangen, Hr. Baron v. Dankelmann v. Altenmuhr, Hr. Kfm. Winckler v. Frankfurth.

Löwe. Hr. Gymnasiast Lunkenbein v. Baireuth, Hrn. Kauf. Spranger v. Nürnberg und Probst v. Langenau, Hr. Lehrer Müller v. Culmbach, Hr. Kfm. Förtsch v. Würzburg, Hr. Pfarrer Bucker v. Frankenheim, Großhr Bad. Hof-Zahnarzt Salomon v. Adelsdorf, Hr. Student Schrart v. Würzburg, Hr. Handelsmann Buchmann mit Frau v. Etterlein, Hr. Kfm. Schwarz v. Mkt. Stefft, Hrn. Kaufl. Kern v. Nürnberg und Spranger von da, Hr. Pfarrer Dr. Brack mit Gattin v. Haßfurth, Hr. Freiherr v. Reitzenstein v. Bayreut, Hr. Rittmeister Baron von der Rudrick v. Preußen.

Traube. Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Actuar Rulzer v. Waldenstein, Hrn. Kaufl. Keller v. Nürnberg und Lepair mit Sohn v. Roth, Hr. Pfarrvikar Müller v. Cadolzburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Zinn und Fabrikant v. Wildeisen v. Dinkelsbühl, Hr. Weinhändler Metzger von da, Hrn. Kaufl. Weil u. Neumark v. Wallerstein, Schullehrer Albert nebst Sohn v. Mässerndorf, Hr. Kfm. Ullmann v. Fürth, Hr. Großhändler Frankenthal v. München, Hr. Fabrikant Wiesergrund, Hr. Lehrer Kohn von Hochberg, Hrn. Kaufl. Röder v. Nördlingen und Ziehr v. Bayreuth, Hr. Künstler Schuister von Dinkelsbühl, Hr. Lehrer Hub v. Habsbach, Hr. Lieutenannt Ludwig v. Wallerstein, Frau Doctorin Keitner v. Oettingen, Frau Secretärin Rein von Wallerstein, Herr Lehrer Albert von Wässerndorf, Hr. Kfm. Vischer v. Oettingen, Hr. Küchenmeister Peter nebst Sohn v. Würzburg, Hr. Student der Rechte Schwarzer v.

München und Hr. Student der Rechte Basetel v. da.

Strauß. Hr. Lehrer Marschütz v. Adelsdorf.

Weißes Roß. Hr. Cand. theol. Kreutzmeyer v. München, Hr. Kantor Deerwald mit Frau v. Georgensgmünd, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Kfm. Dassr v. Alberstadt, Hr. Kantor Plaum v. Lenkersheim, Hr. Fabrikant Straus v. Dinkelsbühl und Hr. Handelsmann Bimler von da, Hr. Student der Rechte Reiner v. München.

Engel. Hr. Pfarrer Burckhardt mit Familie v. Ebenried.

Drei König. Schauspieldirektor von Leszinsky von Windsheim.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger des Rößleins Wirths Georg Hermann dahier, werden nachstehende Besitzungen desselben

1) der Gasthof zum weißen Roß zu Oettingen mitten auf dem Marktplatze mit Stadel, Stallungen, Hofraithe, einem Bräuhaus und Bräugerechtigkeit, dann nebst noch einem besondern Stadel, dann

2) an eigenen Grundstücken

a. 1 Tgw. freieigene Wiese auf dem Steinerbach,

b. $1\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Wiese dortselbst,

c. $\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Wiese allborten,

d. $\frac{3}{4}$ Tgw. freieigene Wiese auf der Hauberin,

e. $\frac{3}{4}$ Tgw. eigene Wiese auf dem Steinerbach,

f. $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, freieigen, hinter dem Ziegelstadel beim Braunbierkeller,

g. 3 Mrg. freieigener Acker an der Kelter,

h. $1\frac{1}{2}$ Mrg. eigener Acker der Grubenacker,

i. $1\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker gleichen Namens,

k. $\frac{1}{2}$ Mrg. eigener Acker, ebenfalls Grubenacker,

l. $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker dortselbst,

in viam executionis öffentlich subhastirt. Zum Verkauf dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 4. Nov. dieses Jahres

angesetzt. Kaufsliebhaber welche sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Eigenschaften auszuweißen vermögen, werden hierzu vorgeladen. Zugleich werden alle bekannte u. unbekannte Gläubiger des Rößleins Wirths Grg. Hermann zu Oettingen aufgefodert, ihre Foderungen an eben diesem Termin vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen, um so gewisser, als sie sonst mit denselben nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Oettingen, am 25. September 1828.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Johann Ammerischen Gantsache von hier wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 8. Oktober d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 18. Sept. 1828.

K. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

2. In der Bernhard Kirchnischen Gantsache von Gundelsheim wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Urtheil am 25. d. M. an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Monheim, den 10. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag den 18. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 782. Exp. Nr. 926.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Bierbräuern Johann Ostertag und Johann Jakob Ostertag, Jakob Beischlag, Ferdinand Deffner, dann der Ludwig Beischlags Wittwe zu Nördlingen wurde unter dem Heutigen gestattet, ihr noch vorräthiges Sommerbier zur Erzielung eines bessern Absatzes unter der Taxe und zwar um 4 kr. per Maas verleitgeben zu dürfen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 10. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungspräsidenten.

von Bever, Director.

Einl. Nr. 1000. Exp. Nr. 1028.

(Verleitgebung des Winterbiers des Brauers Wurzinger dahier unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird dem Bierbräuer Simon Wurzinger dahier auf dessen Ansuchen hiemit gestattet, sein dermaliges tarifmäßig befundenes Winterbier um 2 Pfenninge unter der Taxe, nämlich um 4 kr. per Maas verleitgeben zu dürfen.

Ansbach, den 13. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungspräsidenten.

v. Bever, Direktor.

Einl. No. — . Exp. No. 1012.

(Verleitgebung des Winterbiers des Bierbrauers Rottenberger zu Nördlingen unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bierbräuer Michael Rottenberger zu Nördlingen wurde verwilliget, sein noch vor-

handenes Sommerbier zur Erzielung eines bessern Absatzes unter der Taxe und zwar um 3 kr. per Maas verleitgeben zu dürfen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 13. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungspräsidenten.
v. Bever, Direktor.

Bekanntmachungen.

Die Prüfung derer, welche in die unterste Klasse des hiesigen Gymnasiums aufgenommen zu werden wünschen, wird am 27. October Statt finden. Tages zuvor haben dieselben sich bei dem Studien-Verstande zu melden und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Ansbach, am 13. October 1828.

Königliches Studienrektorat.
Bomhard. Friederich.

(Vorbereitungsschule für Schulpräparanden in Nürnberg.) Bewogen durch den hohen Wunsch einer Königlichen Regierung des Rezatkreises vom 22. August 1828, den „auf einen sehr guten Zweck abzielenden Verein fortdauern zu sehen" fordern wir diejenigen Präparanden, welche unsere Anstalt besuchen wollen, zur Anmeldung bei dem Lehrer Büchner jun. S. No. 478 bis Ende Oktobers hiermit auf, und bemerken, daß nur solche berücksichtigt werden können, welche allen Forderungen an den Schüler einer tüchtigen Volksschule entsprechen. Für den Unterricht wird jährlich der Betrag von 12 fl. entrichtet.

Die Lehrer der Vorbereitungsanstalt für Schul-Präparanden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt hat sich schon seit einer Reihe von zehn Jahren des vollkommensten Vertrauens des Publikums zu erfreuen, sie hat einen ursprünglichen Fond von Einer Million sächsischen Thalern, und stellt auch eben so niedrige Prämien, als irgend eine andere Kompagnie, welche der Art Geschäfte macht.

Zu Aufträgen für diese Anstalt empfiehlt sich, ihrer Ordre zu Folge,

Ansbach, den 11. Oct. 1828, ihr Agent
Joh. Carl König.

2. Die Goldarbeiters-Wittwe Johanna Weidmann ist gesonnen, ihr in der Sonnenstraße dahier gelegenes, mit Lit. D. No. 284 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus nebst Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche gedachtes Haus täglich einsehen können, haben sich wegen der Kaufsbedingungen an den unterzeichneten, zu gedachtem Verkaufsgeschäfte bevollmächtigten Anwalt der rc. Weidmann zu wenden.

Ansbach, den 7. October 1828.

Fasching, K. Advokat.

3. Der vollständige und an neuern Erzeugnissen der ernsten und schönen Literatur sehr reichhaltige Katalog der Journal-Leseanstalt und Leihbibliothek des Unterzeichneten hat so eben die Presse verlassen, und kann täglich abverlangt werden. Die Almanache pro 1829 können sowohl im Abbonnement für 1 fl. 30 kr., als auch gegen ein tägl. Lesegeld von 2 kr. gelesen werden. Auch werden die Stunden der Andacht, neueste Ausgabe, gegen ein tägl. Lesegeld von 1 kr. p. Band ausgeliehen.

Dollfuß.

4. Einem hohen Adel und verehrenden Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich mit hoher Erlaubniß hier etablirt habe, und mache nun, unter Versicherung guter und billiger

Arbeit, meine untertänigst und gehorsamste Einladung.

Franz Herterich,
Ornamentist, Bildhauer und Vergolder.

5. (Einladung.) Unterzeichnete ist gesonnen, Samstag am 18. October d. Js. einen soliden Ball zu geben, wozu alle geehrte Gäste ergebenst eingeladen werden. Der Anfang ist Abends 8 Uhr. Entrée 36 kr.

Ansbach, den 12. October 1828.

Margaretha Beyerlein, Gastwirthin zum Brandenburger Haus.

6. Von einem Patrimonialgerichte 1. Classe wird ein Scribent gesucht, der dictando fertig und deutlich zu schreiben verstehet, nicht Arbeitsscheu ist, auch zum Registriren und Führen der Journale nebst Taxbüchern gebraucht werden kann, übrigens einen untadelhaften Lebenswandel führet. Die schriftlichen Nachweise über diese Qualification wird die Commissions-Anstalt zur Prüfung befördern und deren Resultat mittheilen. Der Eintritt in den Dienst kann sogleich erfolgen.

7. In dem Haus No. 12 D. sind 500 fl., 300 fl., 300 fl. und 200 fl. gegen sichere Hypothek im 1. Platz auszuleihen.

8. Lit. D. 150 sind bis Martini 1828 400 fl. gegen 5 p.Ct. auf erste Hypothek auszuleihen.

9. In hiesiger Stadt wünscht ein Schlossermeister einen Jungen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen; Auskunft in der Redaktion.

Todes-Anzeige.

Der göttlichen Vorsehung gefiel es gestern, unsre liebe Gattin, Mutter, Groß- und Schwiegermutter Rösel Hochheimer, in einem Alter von 66 Jahren, an Naturnachlaß, des irdischen Lebens zu entheben, und sie in ein schöneres zu führen. Tief ist der Schmerz, den wir empfinden, unendlich der Verlust, den wir erlitten. Sie hing mit unaussprechlicher Liebe an Gatte und Kinder; sie war Stütze der Armen, Mutter der Waisen. Wer die Edle nur kannte, wird ihrer Asche eine stille Thräne weihen, und unsren Schmerz gerecht finden, der nur durch das Bewußtsein gelindert wird, daß der Verklärten dort reichlich vergolten werde, was sie hienieden Gutes vollbrachte. Indem wir unsren werthen Bekannten und Freunden für die Ihr beim Leichenbegängnisse erwiesenen Ehrenbezeigungen gehorsamst danken, bitten wir um Ihr ferneres geneigtes Wohlwollen.

Ansbach, den 12. October 1828.

Moses Hochheimer, Stadt- und Distrikts-Rabbiner.

Isaac Hochheimer, Rabbiner zu Ichenhausen im Oberdonaukreis, und im Namen seiner Schwestern, Schwäger und Kinder.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Johann Georg Müller von dem unterzeichneten Amtsvorstande zur Einhebung der beim hiesigen Kgl. Landgerichte anfallenden Sporteln aufgestellt worden ist.

Mkt. Erlbach, am 10. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

2. Sonnabend den 25. Oktober d. J. wird das aus dem Revier Lindenbühl pro $18\frac{28}{29}$ abzugebende Bau- und Nutzholz verzeichnet. Kauflustige haben sich zu diesen Zweck

Vormittags um 8 Uhr

im Wirthshause zu Stadeln einzufinden.

Gunzenhausen, am 10. October 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.
von der Borch, Forstmeister.

3. Freitag den 31. Okt. 1828 wird von dem unterzeichneten Magistrat die Schaafwaide auf 3 Jahre, nemlich pro 1829, 1830 u. 1831 an den Meistgebenden im Wege der öffentlichen Versteigerung in der Art verpachtet, daß für das erste Jahr 1829 wegen dem kleinen Felde bis auf Jakobi für 600 Stück Schaafe, nach Jakobi aber

für 1200 Stück, in den übrigen zwei Jahren aber für 800 Stück Schaafe, welche auch in zwei gleiche Haufen getrieben werden können, die Waide garantirt werde. Pachtlustige wollen daher an oben anberaumten Tage früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause erscheinen, ihr Angeboth zu Protokoll gelangen lassen, und das Weitere vernehmen.

Wemding, den 11. Okt. 1828.

Der Magistrat der königl. Stadt Wemding.

Rebay, Bürgermeister.

4. Kommenden 5. Nov. Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission

1500 Ellen grünes Tuch,
1500 Ellen Hemder,
1000 Ellen Futter,
800 Ellen $\frac{4}{4}$ breiten Gradl

an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben. Hierauf werden auch die im Etatsjahr $18\frac{28}{29}$ anfallenden Heublumen versteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 14. October 1828.

die Oekonomie-Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

5. (Haasen-Verkauf.) Montag, den 3. November Vormittags 9 Uhr werden von dem unterzeichneten Amte die Haasen, welche nach Martini am Treibjagen und bis Ende der diesjährigen Schußzeit auf den Burghaslacher Jagdrevieren geschossen werden, in einem öffentlichen Striche an den Meistbietenden verkauft. Hievon werden Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Burghaslach, den 9. October 1828.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.

Eyselein.

6. Wegen des am 2. November einfallenden Reformations-Festes wird der hiesige Herbst-Markt 8 Tage vorher gleich sonsten, als den 26. October abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Personen, welche diesen Markt besuchen wollen, bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 10. October 1828.

Gemeinde-Verwaltung.

Neumeyer, Vorsteher.

7. Mittwoch den 22. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause sechs Centner entbehrliche ältere, gut conservirte Akten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Leutershausen, den 8. October 1828.

Gemeinde-Verwaltung.

Gabler, Gemeinde-Vorsteher.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es sind 73 Pfund Böhmisches Bleierz in Erlangen zum Verkauf ausgeboten worden, welches ein unbekannter Mensch, der von dickstockiger Statur, von schwarzen Haaren und bereits betagt; mit einem Schalk von weißem Tuch, einem dreispitzigen Hut, kurzen ledernen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen, auf der von Weissenburg nach Erlangen führenden Vicinalstraße um Pfingstwoche d. Js. herum gefunden haben soll. Da nun zu vermuthen ist, daß dieses Erz entwendet worden; so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, wo möglich den Eigenthümer dieses Erzes zu erforschen und im Fall einer sachdienlichen Entdeckung Anzeige hieher zu erstatten.

Herzogenaurach, den 4. October 1828.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß das in der Kräzerischen Konkurssache von Brünst beschlossene Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen worden sey.

Herrieden, den 29. September 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag den 18. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution wird Donnerstag den

6. Nov. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier die dem Metzger Johann Münch dahier bisher zugehörige ein Viertels-Hube, wozu ein Wohnhaus N. 83, Scheuer, Stallung, Garten, 5¾ Morgen 15 Rth. Aecker, 2 Mg. 14 Rth. Wiesen und 1 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald und das Gemeinderecht gehören, C. N. 508; giebt dem königl. Rentamte Iphofen: 56¼ kr. Grundzins, 9 kr. Frohngeld, 5 p. Ct. Handlohn, den Zehnten zu ¾ und zu ¼ zum Spitale Neustadt a. d. A., dann 7 pf. Wiesenzehent per Morgen, nebst Blut- und kleinen Zehent zur Pfarrei Mt. Bibart und 2 Haberläutgarben zur Unterhaltung des Ortsschullehrers, taxirt auf 1920 fl., an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden. Der Gerichts-Commission unbekannte Käufer haben sich sogleich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mt. Bibart, den 4. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Da die Angebote auf nachbenannte, dem Georg Bauer zu Iphofen zugehörige, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Immobilien,

1) ¾ Morg 34 Rth. Weinberg im Bettenberg, C. N. 3173, taxirt auf 150 fl.,
2) 1 Morg Ellern im Stopfengraben, C. N. 3174, taxirt auf 10 fl.,
3) 1 Morg Weinberg im Bettenberg, C. N. 3175, taxirt auf 150 fl.,
4) ½ Morg 37 Rth. Kartoffelfeld im Frohnthal, C. N. 3189, taxirt auf 140 fl.,

im ersten Verkaufstermine die Taxen nicht erreicht haben; so ist auf Antrag des Subhastations-Extrahenten anderweiter Licitationstermin auf den

31. Oct. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der Hinschlag um und über den Schätzungspreiß unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 7. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vormals Färbermeister Michael Aufhamer'sche Wohnhaus No. 144 zu Langenzenn, in der sogenannten alten Zenn gelegen, öffentlichem Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist zweistöckig, massiv, im besten baulichen Zustande und enthält 4 heitzbare Zimmer, 4 Küchen, 8 Kammern, 3 Böden, 1 Keller, dazu gehört das gleichfalls mas-

sive Farbhaus mit 4 eingemauerten kupfernen Kesseln sammt daran gebauten Stallungen mit einem zum Hopfendürren eingerichteten Boden, einer Graskammer und Holzlege. Das ganze Immobile ist am 5. v. Mts. um 5500 fl. gerichtlich geschätzt worden, das hierüber aufgenommene Protokoll kann im hiesigen Gerichtslokale inzwischen eingesehen, auch sich von den Kaufsbedingungen unterrichtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Mittwochs den 12. Novbr. d. Js. Vormitt.
9. — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn einzufinden und können bei annehmbaren Angeboten, sogleich den Zuschlag erwarten.

Kadolzburg, am 4. Octbr. 1828.
Königl. Landgericht.
Sichart, Verweser.

4. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus No. 74 mit Schenne, Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith und Gemeinderecht, der Metzgers-Wittwe Barbara Nunhöfer zu Kalchreuth, geschätzt auf 900 fl., öffentlich an den Meistbietenden anderweit zum Kauf ausgestellt, und Termin auf

den 6. November Morgens 9 Uhr

in Kalchreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Erlangen, den 16. September 1828.
Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag der Hypothekargläubiger wird das dem Simon Fischer in Frickenfelden gehörige Gut No. 5 allda, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, einem Gärtchen am Haus, $\frac{3}{4}$ Morgen groß, und 21 $\frac{3}{4}$ Morgen und Tagwerk Aecker, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2395 fl., am

17. November dies Jahrs Vormitt. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Lasten und Abgaben der Immobilien können täglich im Amtslokale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich am genannten Termin in der Wohnung des Schuldners vor dem Rechtspraktikanten Rigel v. Senger einzufinden.

Gunzenhausen am 5. September 1828.
Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

6. Unter Hinweisung auf die Verkaufs-Bekanntmachung Seite 1837, 1905 u. 1959 des Kreis-Intelligenz-Blattes wird das dem Johann Adam Graf zu Mosbach gehörige Gut sammt Zubehör wiederholt auf

den 22. Oktober d. Js. Vormittags
10 — 12 Uhr

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Feuchtwang, am 30. September 1828.
Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Immobilien des Bauern Conrad Kramer von Waltendorf,

1) ein gebundenes Gut mit Haus No. 16, Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinställen, Bronnen, Keller, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, 35 Morgen Feld, wovon 5 Morgen zu Wießgründen geeignet sind, 3 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, und 3 Morgen Holz auf 5745 fl. gerichtlich tarirt,
2) 3 $\frac{1}{4}$ Tagwerk davon abgetrennte Wiesen, welche mit Einschluß von 1 $\frac{3}{4}$ Tagwerk die davon bereits verkauft wurden, auf 1600 fl. tarirt waren, und zu halben und $\frac{1}{4}$ Tagw. abgegeben werden,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Verkaufstermin ist auf

den 6. November Vormittags

in der Kramerischen Wohnung zu Waltendorf angesetzt, in welchem gemäß §. 64 des Hipothe-

kengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Heilsbronn, den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

8. Auf Antrag der Realgläubiger wird das Hofgut des Joh. Gg. Hermann von Tauberscheckenbach, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Backofen, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. 3 Ruthen Grasgarten, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker, $3\frac{1}{2}$ Mrg. Laubholz im Lindenbusch, $1\frac{15}{16}$ Mrg. Gemeindtheil in 6 Stücken, $6\frac{1}{4}$ Morgen vertheiltes Gemeindholz, dem Rechte zum Viehtrieb, und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindhuthungen nebst ganzem Gemeindrecht, gerichtlich tarirt um 1000 fl. am

24. Oktober Nachm. 2 Uhr

im Schopfischen Wirthshause zu Tauberscheckenbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr unbedingt erfolgt.

Rothenburg, am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Wittwe Maria Barbara Herr dahier, als

1) das Wohnhaus in der Kothgasse No. 269 dahier mit Anbau, Garten, Hof, Bronnen, Schweinstall, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, freieigen, tarirt um 1700 fl., und
2) 2 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker in der Wolfsgrube hiesiger Stadtmarkung, tarirt um 450 fl.,

öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher im Termine

den 5. Nov. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

10. Auf Antrag der Realgläubiger soll das halbe Wohnhaus der Wittwe Veronica Schmidtin zu Hemmersheim No. 49, wozu 2 Sommergärtlein von $\frac{1}{2}$ Mrg. und das halbe Gemeinderecht von $\frac{3}{4}$ Mrg. gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden daher zu der

auf Donnerstag den 13. k. Mts. November
V. M. 9 Uhr

im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anstehenden Strichtagfarth hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 2. Oktober 1828.

Kgl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

11. Wegen bedeutenden Aerarial-Rückstände werden auf Antrag von Realgläubigern folgende, dem Friedrich Voß in Mkt. Bergel gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1) $\frac{7}{8}$ M. A. im Schlippachsfeld,
2) $\frac{5}{8}$ M. A. am Westheimer Bücklein,
3) $\frac{5}{8}$ M. A. im Rüstrig,
4) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im Wasserbach,
5) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schlippachsfeld,
6) $\frac{1}{2}$ M. A. im Höller,
7) $\frac{1}{2}$ M. A. die Anwändten,
8) $\frac{3}{8}$ M. A. in den hintern Thalen,
9) $\frac{1}{8}$ M. A. am Burgbernheimer Weg,
10) $\frac{3}{8}$ M. A. im Grünbuck,
11) $\frac{1}{8}$ M. A. im Garglein,
12) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimerweg,
13) $\frac{3}{8}$ M. A. die Anwändter,
14) $\frac{1}{2}$ M. A. im Rommelsgraben.

Bietungstermin ist auf

den 1. November Vormittags 9 Uhr

im Voßischen Gasthaus zu Mkt. Bergel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß über Lasten und Beschaffenheit der Güter jederzeit dahier Auskunft ertheilt werden kann. Zugleich werden alle unbekannte Real-

Prätendenten, namentlich der Streifer Göckel in Westheim oder dessen Erben für welchen sich seit dem 26. Juli 1773 eine Hypothekenforderung von 100 fl. noch auf einigen dieser Grundstücke eingetragen befindet, aufgefordert, ihre Rechte bis zum Termin geltend zu machen, widrigenfalls obige Forderung von 100 fl. gelöscht und keine Rücksicht bei Befriedigung der Gläubiger auf sie genommen wird.

Windsheim, am 1. Oktober 1828.

K. Landgericht.

v. n. Heilmann, Assessor.

12. Die in dem Nachlasse des in Allerheim verstorbenen Bäckers Andreas Schmid sen. vorhandene Gantrealitäten als $6\frac{1}{2}$ M. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, werden

am 4. November l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Prtokoll zu geben.

Harburg, den 23. Septbr. 1828.

Fürstlich Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

13. Auf eigenen Antrag des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen werden dessen nachstehende Besitzungen:

a) ein Wirthschaftsguth mit Bräuerei, dann einem Haus, Bräuhaus, Stadel, Stallung, Hofraithe, ein Viertel Tagw. Garten, ganzer Gemeind-Gerechtigkeit, einen Sommerkeller und Kellerhaus, dann hiezu gehörigen 36 Morgen Aecker und 17 Tagw. Wiesen, die Pfisterwiesen, wozu noch ein Tagw. Wiese sogenannte obere Brehmenstall einzurechnen ist. Dieses Wirthschaftguth ist in allen Veränderungsfällen zum 10. Gulden handlöhnig;

b) an Grundstücken:

1) 3 Tagw. Wieslehen,
2) 2 Tagw. Lehenwiese,
3) 4 Tagw. Wiesen die Schißmaurerin,
4) 11 Tagw. Wiesen sogenannte Bitterich, jezt Ackerfeld,
5) 1 Tagw. Wiesen oberhalb des Damms am Meyerweiher,
6) 1 Tagw. Wiesen dortselbst,
7) $\frac{1}{4}$ Morgen Grabgarten, freieigen,
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. 6 Ruthen freieigene Wiese,
9) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker in der obern Au,
10) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker dortselbst, und
11) $\frac{3}{8}$ Mg. freieigener Acker im Ried,

öffentlich verkauft. Zu diesem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 27. Nov. d. Js.

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige, dann mit den sonstigen erforderlichen Eigenschaften versehene Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Zugleich haben alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Wirths Andreas Herrle zu Auhausen an eben diesem Termine ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, um so mehr, als sie sonst den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 3. Oktober 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

14. Die zur Concursmasse des Bauersmannes Joh. Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

B. N. 1587, ein Wohnhaus mit einer Hube zu $18\frac{1}{2}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, 1 Mg. Holz, Taxe 2700 fl.,

B. N. 1588 u. 1589, ein Mg. Kleeacker am Stockheimer Weg, Taxe 95 fl.,

B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1591, $1\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg und Acker, Wässerndorfer Lehen, an 2 Stücken, Taxe 130 fl.,

B. N. 1592, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am schwarzen Berg, Taxe 40 fl.,

B. N. 1593, $\frac{3}{4}$ Mg. Kleeacker am Dorfs-Weingarten, Taxe 30 fl.,

B. N. 1594, 1 Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 110 fl.,

B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Mühle, Taxe 90 fl.,

B. N. 1596, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am schwarzen Berg, Taxe 40 fl.,
B. N. 1597, 1 Mg. Acker am Haagen, Taxe 125 fl.,
B. N. 1598, 1 Mg. noch allda, nur $\frac{3}{4}$ Mg. Taxe 125 fl.,
B. N. 1599, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Quellberg, Taxe 35 fl.,
B. N. 1600, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Wahnberg, Taxe 70 fl.,
B. N. 1601, 1 Mg. Acker auf Willanzheimer Markung, Taxe 136 fl.,
B. N. 1602, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am grasigten Weg, Taxe 90 fl.,
B. N. 1603, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, stößt auf die Sondheimer Markung, Taxe 100 fl.,
B. N. 1604, 1 Mg. noch allda, Taxe 140 fl.,
B. N. 1605, 1 Mg. Acker am Wantbaum, Taxe 136 fl.,
B. N. 1606, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den mittlern Anwandten, Taxe 90 fl.,
B. N. 1607, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 100 fl.,
B. N. 1608, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hillenszehenden, Taxe 115 fl.,
B. N. 1609, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen an der Osterweiden, Taxe 100 fl.,
B. N. 1610, $\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen unterhalb des Fleckens, Taxe 45 fl.,
B. N. 1494, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautacker am Stockheimer Weg, Taxe 60 fl.,
B. N. 1516, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 55 fl.,
B. N. 1520, 1 Mg. Acker, stößt auf die Stockheimer Markung, Taxe 70 fl.,
B. N. 1521, 1 Mg. Acker, stößt auf die Fuchsleithen, Taxe 50 fl.,
B. N. 1532, 1 Mg. Acker hinter dem Kirchhof, Taxe 145 fl.,
B. N. 1536, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Bernthal, Taxe 145 fl.,
B. N. 1503, 1 Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 145 fl.,
B. N. 1545, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Fürst, Taxe 155 fl.,
B. N. 1502, 1 Mg. Acker am Seinsheimer Weg, Taxe 130 fl.,
B. N. 2229, 1 Mg. Acker an der Gemeinde-Mühle, Taxe 90 fl.,
B. N. 1082, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg an der Wespen, Taxe 45 fl.,
B. N. 1892, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen am Gäslein, Taxe 125 fl.,
B. N. 3363, $\frac{5}{8}$ Mg. Weinberg am Flur auf Hüttenheimer Markung, Taxe 150 fl.,

werden am 4. Nov. früh 10 Uhr

im Schleeleinschen Wirthshause öffentlich feilgeboten, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes heimgeschlagen, wornach zahlungsfähige Kaufliebhaber sich zu achten haben.

Seehaus, den 2. Sept. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

15. Die zur Gantmasse des Unterthans und Schneidermeisters Johann Leckert dahier gehörigen, in den Beilagen No. 74 u. 75 zum Rezatkreisintelligenzblatt Jahrgang 1828 näher beschriebenen Realitäten haben in dem angestandenen Verkaufstermin keinen annehmbaren Käufer gefunden, und werden deshalb am

Freitag den 31. Oktober Vormittags 9 Uhr

anderweit zum öffentlichen Verstrich im diesseitigen Geschäftszimmer ausgesetzt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Neuhaus bei Erlangen, den 10. Okt. 1828.

Frhrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

16. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Vorcheim wird das vorhin Schmierlein'sche Söldengütlein im Orte Wellerstadt gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin hiezu auf

Mittwoch den 5. November Vormittags

bei dem Gerichtssitze dahier angesetzt. Dasselbe besteht in einem Wohnhause und Nebenhäuslein, halben Backofen, Scheuer und $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld. Es ist erbzinnslehenbar zum Rittergute Thurn,

wohin es jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzinns und 3 nürnberger Metzen Korngilt, in Veräußerungsfällen den 10. Gulden Handlohn abreicht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und die Verkaufs-Bedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden.

Thurn, am 2. Oktober 1828.

Kgl. B. Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Schmiedmeisters Sixtus Ruff zu Rosendorf, ist auf dessen eigenen Antrag durch Beschluß vom 23. dieses Monats, der Universalkonkurs eröffnet worden und werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den

3. November dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen selbige auf den 8. Dezember dieses Jahres,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf den 8. Januar 1829,

und für die Duplik

auf den 22. desselben Monats,

jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Das Aktivvermögen des ꝛc. Ruff ist auf 1870 fl. an Immobilien erhoben mit Ausschluß eines höchst unbedeutenden Mobiliarvermögens, dagegen sind 6677 fl. 30 kr. Schulden angegeben, woran 4250 fl. exclus. der Zinsrückstände, hypothekarisch versichert sind. Bei diesem Vermögensstande wird am 1. Ediktstage eine Uebereinkunft der Gläubiger über Sistirung des Konkurses vom Konkursgerichte bezweckt werden, wovon man sämmtliche Kreditoren, und insbesondere die nicht bevorzugten mit Hinweisung auf die Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 33 der Gerichtsordnung Cap. XVIII. § 13. No. 2 hiermit zur Nachachtung in Kenntniß sezt. Schlüßlich werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Kadolzburg, am 28. Septbr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

2. In dem Schuldenwesen des Georg Bauernfeind von Reuth am Wald werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 6. October,

2) zur Angabe der Einreden auf

Mittwoch den 5. November,

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 5. December 1828,

und zwar bis 18. December incl. zur Replik und bis zum Jahresschluß zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die Verhandlungen des ersten Ediktstages zugleich mit dem

Verkaufstermine in loco Raitenbuch vorgenommen, wo sich die Gläubiger bis 9 Uhr Morgens bei der daselbst anwesenden Landgerichts Kommission zu melden haben. Die weitern Ediktstage werden wie gewöhnlich am Gerichtssitze abgehalten.

Greding, den 6. September 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, wird über das Vermögen des hiesigen Spezereyhändlers Joh. Georg Schätzler auf dessen eigenen Antrag über sein zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs eröffnet, und es werden hienach folgende Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. Dezember l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Jänner 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Gegenerinnerungen (Replik) auf
den 16. Februar 1829,
b. für die Schlußerinnerungen (Duplik) auf
den 5. März 1829,

jedesmal früh 9 Uhr, im Kommissionszimmer No. 16. angesetzt. Zu diesen Ediktstagen, werden die bisher dem Gerichte noch nicht bekannt gewordenen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliesen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliesen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Den Gläubigern wird auch bekannt gemacht, daß nach der übergebenen Bilance das Aktivvermögen 14180 fl., das Passivvermögen dagegen 30990 fl. beträgt, und unter diesem einschlüssig des in die Ehe eingebrachten Vermögens der Ehefrau des Gemeinschuldners in das Hypothekenbuch eingetragenen Schulden 17300 fl. sich befinden. Der erste Ediktstag ist ausser dem oben angegebenen Zwecke zum Versuche gütlicher Beilegung dieses Konkurs-Prozesses bestimmt, daher bei Abordnung von Bevollmächtigten insbesondere auch hierauf Rücksicht zu nehmen ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches und zwar zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bei diesortigen Kreis- und Stadtgerichte zu übergeben.

Nürnberg, den 13. September 1828.

Merz, Direktor.

4. Auf eigenen Antrag des überschuldeten Bauern Georg Thomas Werthner zu Weitersdorf wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. November d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. December h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 19. Januar,
und für die Duplik auf
den 3. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Georg Thomas Werthners werden zu solchen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Georg Thomas Werthner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

5. Das k. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Pfadischer von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 7. November d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. December d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf
den 16. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Endlich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Aktiv-Vermögen auf 372 fl. geschätzt worden ist, die Schulden dagegen nach der Angabe des Gemeinschuldners 969 fl., worunter 898 fl. in dem Hypothekenbuch eingetragen sind, betragen.

Monheim, den 28. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Gegen den Nachlaß des in Allerheim verstorbenen Bäckers Andreas Schmid sen. wurde durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt und da die Erben auf das Recht der Appellation ausdrücklich verzichtet haben, so werden folgende Ediktstäge hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung
der 4. November,

2) zur Anbringung der Einreden
der 5. December l. J.,

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik der 5. Jänner,
und für die Duplik
der 20. Jänner kommenden Jahres jedesmal
Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß das inventarisirte Vermögen der Nachlaßmasse sich auf 797 fl. 33 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragene Forderungen eine Summe von 1580 fl. ohne Zinse ausweiset.

Harburg, den 23. September 1828.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Nach Erkenntniß des Kgl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Kriminal-Gericht, vom 3. d. Mts. wird der unverheirathete Dienstknecht Franz Xaver Lutz von Velden, Kgl. Landgerichts Herrieden, seit dem 8. April d. Js. abwesend, hiemit von dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte vorgeladen, innerhalb drei Monaten hier vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Uffenheim, 9. October 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Nachbenannte Kinder des im Jahre 1805 dahier verstorbenen kurtrierischen Hofkammerraths und gräflich Limpurg-Styrum'schen Geheimenraths, August Friedrich Anton Andrä,

a. Karl Jakob Andrä, vormals Oberlieutenant unter dem Subsidienregiment Durcont und dem Prinz Condeschen Korps, im Jahre 1803 bereits 30 Jahre alt,

b. Luise Friederike Wilhelmine Elisabetha, Antonie Andrä, im Jahre 1803 bereits 24 Jahre alt,

haben in langer Zeit von ihrem Leben, oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten derselben, werden diese Abwesenden, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer und zwar längstens

auf den 25. May 1829

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gericht, oder in dessen Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Fürth, am 15. July 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

8. Auf den Antrag der Andreas Schindlerschen und der Johann Schindlerschen Beneficial-Erben zu Unterfeldbrecht wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens beschlossen. Zu dem Ende wird Allen und Jeden, die irgend eine Forderung an die Verlassenschaft

a) des im Jahre 1825 zu Unterfeldbrecht gestorbenen Bauern Andreas Schindler,

b) seines im Jahre 1826 allda verstorbenen Sohnes des Bauern Johann Schindler

zu haben vermeinen, bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen Termin auf

den 8. December 1828 Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden ist, an welchem Tage die Gläubiger persönlich oder durch zuläßige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und die Beweismittel derselben vorzulegen haben. Wer von den Gläubigern nicht erscheint, der wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von den resp. Massen noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 2. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Zufolge des Antrages der Kuratoren und nächsten Verwandten werden nachbenannte abwesende Personen hiemit öffentlich vorgeladen.

1) Georg Sebastian Dürr von Lehrberg, geb. am 7. October 1792, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde im rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 1210 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.;

2) Joh. Leonhard Egersdörfer von Kurzendorf, geb. am 28. August 1793, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, machte im Jahr 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit dieser Zeit vermißt, und besitzt ein Vermögen von 295 fl. $5\frac{1}{2}$ kr.;

3) Georg Leonhard Fischer von Kurzendorf, geb. am 21. Decbr. 1783, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt kein Vermögen;

4) Johann Paul Gehret von Gösseldorf, geb. am 1. Februar 1790, war Soldat im 13. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt, u. besitzt ein Vermögen von 16 fl. 15 kr.;

5) Johann Stephan Hiltner von Meinhardswinden, geb. am 14. Dezember 1793, war Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Buttler, nun dem 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 25 fl.;

6) Johann Michael Kuch von Reckersdorf, geb. am 6. April 1762, ging vor 46 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, und stund vor 28 Jahren als Schmidt bei einem Kaval-

lerie-Regiment in Breslau, seit welcher Zeit aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, besitzt ein Vermögen von 50 fl.;

7) Georg Michael Koch von Neckersdorf, geb. am 9. Februar 1764, ging vor 43 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, seit welcher Zeit keine Nachricht über sein Leben oder seinen Tod einlief, u. besitzt 50 fl. Vermögen;

8) Johann Paul Vogel zu Moratneustetten, geb. am 17. März 1788, diente im Fuhrwesens-Bataillon, machte den Feldzug nach Rußland, im Jahr 1812 mit, wird seitdem vermißt, und besitzt ein Vermögen von 210 fl. 54 kr.

stehende Personen, oder ihre etwa zurückgeBorten unbekannten Erben, werden hiemit öffentlasse aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und lich stens in dem auf

Dienstag d. 14. April 1829 Vormitt. 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem Königl. Landgericht dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Ver- Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, den 16. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

10. Nach dem Antrage der Gläubiger des Webers und Unterthanen Johann Adam Graf von Mosbach und seiner abgeschiedenen Ehefrau Maria Margaretha, einer gebornen Abelein von dort, und mit deren Genehmhaltung wird über deren beiderseitiges Vermögen der Universalkonkurs eröffnet und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 25. September l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. Oktober l. Js.,

3) zur Replik und Duplik aber auf

Donnerstag den 27. November l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wobei endlich noch bemerkt wird, daß die Aktivmasse in 2061 fl. 20 kr., die bekannten Schulden hingegen, worunter incl. einer in Geld angeschlagenen Altentheils-Forderung 2325 fl. hypothekarisch gesichert sind, in 2714 fl. bestehen.

Feuchtwang, am 14. August 1828.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

11. Nachdem das gegen Ignatz Winkler zu Grafenberg auf Eröffnung des Universalkonkurses erlassene Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf

Freitag den 31. October 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 2. Dezember 1828,

3) zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 3. Januar 1829,

so daß der Termin zur Replik bis 17., zur Duplik aber bis 31. Jänner einschließig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, im

den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantners in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Gredingen, den 23. Septbr. 1828.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Johann Gottfried Flurer von hier, durch Erkenntniß vom 3. pub. 10. Septbr. h. Js. für einen Verschwender erklärt wurde.

Ansbach, am 30. Sept. 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

(S. L.) Busch, Direktor.

2. (Ausschluß ehelicher Gütergemeinschaft.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Distrikts-Rabbiner Dr. Lövi zu Uehlfeld und seine Braut Rosalia Kohn von hier in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, den 6. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Joh Wagner'schen Konkurssache von Hausen unterm Heutigen das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Herzogenaurach, den 9. October 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. (Präclusions-Erkenntniß.) In dem Concursprozesse über das Vermögen des Georg Leonhard Böbel zu Colmberg, in welchen am ersten Ediktstage zwischen den erschienenen Gläubigern hinsichtlich der Liquidität und Priorität ein Vergleich zu Stande kam, erkennt das Kgl. Landgericht Leutershausen in Beziehung der am 1. Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger zu Recht: daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse nicht gemeldet haben, mit solchen, wie hiemit geschehe von der gegenwärtigen Concursmasse auszuschließen seyen.

Leutershausen, den 24. September 1828.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Im Wege der Exekutions-Vollstreckung werden

Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

folgende Gegenstände, gegen baare Zahlung, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt:

1) ein Bretterwagen mit 2 Ketten u. Waage,
2) eine Egge mit 3 Blätter und Waage.

Mt. Ippesheim, 8. October 1828.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht.

Schneider, Patrimonialrichter.

6. Das Klassen- und Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen der Relikten des verstorbenen Gerichtsschreibers Johann Michael Meisler zu Abenberg wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet, welches zur öffentlichen Publicität hiermit gebracht wird.

Pleinfeld, den 30. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Am 7. Nov. d. Js. Morgens 9 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts: 1 Tafeltuch mit doppelter Breite, 4 bayerische Ellen lang, 3 dergleichen breit, und mit 18 Servietten, 1 Tafeltuch ohne Naht, $6\frac{1}{2}$ bayerische Ellen lang, $2\frac{1}{4}$ dergleichen breit, sammt 24 Servietten, ganz neu und ungebraucht, 1 Tafeltuch ohne Naht, $4\frac{1}{2}$ bayerische Ellen lang, $2\frac{1}{2}$ dergleihen breit, sammt 12 Servietten, noch ganz unbeschädigt, 1 Tafeltuch ohne Nath, 3 bayerische Ellen lang, $2\frac{1}{4}$ dergleichen breit, mit 12 Servietten, noch ganz neu und ungebraucht, 6 Stück noch ungemachte, somit ganz neue ordi-

näre Tischtücher, das Stück ohngefähr 2 bayerische Ellen lang, 12 Stück feine Damen-Hemden, 1 Tischtuch mit einer Nath, 4½ bayerische Ellen lang und 6 Servietten, 1 Tischtuch mit einer Naht, 2½ bayerische Ellen lang sammt 6 Servietten, 1 paar goldene Ohrenringe von 14karäthigem Geld und mit Perlen besetzt, 1 silberne Fischschaufel, 1 Theeseiher von Silber, mit schwarzhölzernem Stiel, 6 silberne Eßlöffel von gewöhnlicher Façon, 1 silbernes kleines Liqueur-Becherlein, 1 silberne Zuckerzange, 2 Salzfässer mit 2 Löffelchen, alles von Silber und Löffelchen sammt Salzfässern innen vergoldet, und 1 kleines Thee-Seiherlein von Silber, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßiger Münzsorte verkauft. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verkaufsgegenstände zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 3. October 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. (Präclusions-Erkenntniß.) In der Stadtgerichts-Assessors Wittwe Josephina Stielerischen Conkurssache, wurde das Präclusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 26. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Freiherrl. von Hallerschen Grundholden Conrad Fleischmann zu Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Haus No. 8 nebst eingehörigem Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Morgen Gemeindfeld, ½ Morgen Gärtlein, 27 Morgen 79 Dec. Feld, 4 Morgen 57 Dec. Wiesen, 2 Morgen 60 Dec. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3500 fl., abermals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher Licitationstermin auf

den 30. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 26. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Am 14. November d. J. Mittags 1 Uhr wird das zur Georg Krellischen Concursmasse zu Huisheim gehörige Hofguth No. 43 daselbst im Leitnerischen Wirthshause zu Huisheim zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgebot den auf 1000 fl. gewürdigten Schätzungs-Preiß des Hofguts erreicht haben wird.

Monheim, den 10. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Deuharter, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Königlichen Universitätswittwen-Casse in Erlangen, als Realgläubigerin, soll das den Einwohnern Behdreios et cons. dahier gehörige, mit No. 80 versehene Wohnhaus nebst dazu gehörigen, ohngefähr ¼ Tgw. großen Gärtlein am Hause, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 25. November d. Js. Vormitt. 10 Uhr

anberaumt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie der Betrag des Taxwerthes der Realität und die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können jederzeit in der Gerichtskanzlei bekannt gemacht werden.

Weisendorf, den 24. September 1828.

Frhr. v. Guttenbergsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Raab, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Mittwoch den 22. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1312. Exp. Nr. 1159. T. C. N. 14. Fol. 32. Lit. B.
(An sämmtliche Militär-Konscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die Abrechnung mit der Konscriptions-Kasse für 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Generale vom 10. April 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 1016—1017) werden die sämmtlichen Militär-Konscriptions-Behörden des Rezatkreises hiermit aufgefordert, mit der Konscriptions-Kasse längstens bis zum lezten dieses Monats um so gewisser definitive Abrechnung zu pflegen, als außerdem auf Kosten der Säumigen Exekutions-Boten zur Abholung der Rückstände abgeschickt werden.

Ansbach, den 8. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. No. 751. Exp. No. 1389.
(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Transport- und Verpflegungskosten der Rekruten, dann Diäten und Gefährtegelder der zur Conscription commandirten Offiziere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit allerhöchstem Rescript vom 8. curr. in Abschrift anher erlassene Entschließung an die K. Regierung des Rheinkreises, Transport- und Verpflegungskosten der Conscribirten rc. betreffend, wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt. Ansbach, den 16. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Auf die Berichte der K. Regierung in oben bezeichneten Betreffe vom 20. April, dann 13. und 14. August l. J. wird unter Rückschluß der Beilagen nachstehende Entschließung ertheilt:

1) Sobald die Conscribirten durch den Conscriptions-Rath auf dem Grund der Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes und der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung desselben dem Militär zugewiesen, und förmlich übergeben sind, müssen dieselben als wirklich in das Militär eingereiht betrachtet, in den Militärlisten zugeführt, und auf Kosten der betreffenden Regimenter und Bataillons, welchen sie zugetheilt sind, sowohl für die Tage ihres etwaigen weiteren Aufenthalts am Sitze des Conscriptions-Rathes, als auch auf dem Marsche zu ihren Regimentern durchaus nach dem Militär-Verpflegungs-Reglement verpflegt und behandelt werden.

Da die reglementmäßige Militärverpflegung genüget; so haben die Conscribirten mit dem Tage der Uebergabe ein Verpflegsgeld oder eine Zulage aus der Conscriptions-Kasse nicht mehr anzusprechen.

Auf gleiche Weise sind zwar auch die Kosten für diejenigen zur Einreihung übergebenen Conscribirten, welche auf dem Marsche zu den Regimentern und Bataillons unter Wegs erkranken, von dem Militär zu bestreiten und zu verrechnen, in Gemäßheit Ziffer 5 des Artikels 141 im Conscriptions-Gesetze, jedoch den Militär-Kassen bis auf weiters aus der Conscriptionskasse wieder zu ersetzen.

Zur Beseitigung aller weitläufigen Berechnungen soll jeder Verpflegstag dieser Erkrankten mit 40 kr. vergütet werden.

2) In denjenigen Fällen, in welchen bei dem Marsche der Conscribirten zu ihren Regimentern und Bataillons den zum Transporte der Conscribirten kommandirten Offizieren Vorspann zu bewilligen für nöthig erachtet wird, sind diese Vorspanns-Kosten eben so, wie die unter Ziffer 3 im Artikel 141 des Conscriptions-Gesetzes zugesicherten besonderen Tagsgelder aus der Conscriptions-Kasse zu berichtigen, und den Marschkommissariaten zu vergüten.

Die Vorspanns-Bewilligung muß jedoch auf das unabweisbare Bedürfniß beschränkt, und der transportirende Offizier oder Unteroffizier darf nur auf Dach und Fach ohne sonstige Verpflegung einquartiert werden.

In der einen, wie in der andern Beziehung muß in der Marschroute des Transport-Kommandanten jedesmal ausdrückliche Vormerkung geschehen.

Die K. Regierung hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München, 3. October 1823.

Einl. No. 515. Exp. No. 1041.

(Die Schulvisitation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchst nöthige Vereinfachung der Geschäfte, welche in mehreren Ausschreiben empfohlen worden ist, verlangt zwar von selbst, daß kein besonderer Visitationsbericht über die Schulen erstattet, sondern dieser mit dem Jahresberichte verbunden werde. Gleichwohl ist von mehreren Schulbehörden zum Zwecke der Gebührenliquidation, welche durch das Publikat vom 17. v. M. gefordert worden ist, jener Bericht besonders eingekommen, an Statt dessen zum Beweise der wirklich geschehenen Visitation die einfache Vorlegung der Protokolle darüber oder auch nur eine von den treffenden Lokalinspektionen und Ortsvorständen attestirte Präsenztabelle genügt hätte.

Um Wiederholungen, welche solchen Falls nothwendig in dem Jahresberichte geschehen müs-

sen, zu vermeiden, wird dieses zur Nachachtung für die Zukunft den sämmtlichen Schulbehörden hiermit eröffnet. Ansbach, am 13. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 565. Exp. Nr. 899.

(Die Erledigung der Pfarrei Mauern, Kgl. Landgerichts Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 11. v. M. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Michael Bieber, ist die Pfarrei Mauern in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des Kgl. Landgerichts Monheim, des Ruraldekanats Burkheim und der Diözese Augsburg, zählt in vier Ortschaften 350 Seelen, eine Filiale, eine Schule und wird von dem zeitlichen Pfarrer allein pastorirt. Ihre Erträgnisse betragen nach der bereits abgeschlossenen und superrevidirten Pfarrfassion 1498 fl. 27¼ kr. und zwar;

	fl.	kr.
an ständigem Gehalte	—	—
" Realitäten	24	9½
" Rechten	1390	15¾
" besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	82	42
und herkömmlichen Gaben	1	20

wogegen sich ihre Lasten exclusive eines mit jährlich 50 fl. abzusitzenden Bauschillings im Betrage zu 393 fl. 51 kr. auf 154 fl. 7⅝ kr. berechnen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäsig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach, den 9. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 300. Exp. Nr. 1342.

(Die Collecte für die durch Hagelschlag beschädigte Gemeinde Unternesselbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 16. July 1826 im Kreis-Intelligenzblatte Seite 1866 ausgeschriebene Collecte für die in drei aufeinander gefolgten Jahren durch Hagelschlag, Ueberschwemmung und Spätfrost sehr stark beschädigte Gemeinde Unternesselbach, Landgerichts Neustadt a. d. A., hat 3247 fl. in Geld und an Naturalien 1010 fl. Werths, mithin zusammen 4257 fl. eingetragen, welche Beiträge unter der Leitung des Landgerichts Neustadt, und Oberleitung der unterzeichneten Stelle zur Unterstützung der beschädigten Eigenthümer der in Unternesselbacher Flur liegenden Grundstücke nach Maaßgabe des Schadens und Bedürfnisses, dann zur Unterstützung der bei dem Unglücke der Begüterten mitleidenden Armen dieses Ortes, endlich zu den durch die Abholung der Naturalien (an verschiedenen Getraidsorten) und sonst veranlaßten Ausgaben, gemäß vorliegender revidirter und superrevidirter Rechnungen, verwendet worden sind.

Bei dieser Gelegenheit hat sich der wohlthätige Sinn der Bewohner des Rezatkreises, besonders der Stadt Nürnberg, wieder in hohem Grade bewährt, und nachdem die Gemeinde-

Verwaltung von Unternesselbach schon selbst ihren Dank dafür öffentlich ausgesprochen hat, (Kreis-Intelligenzblatt 1827, S. 2481) so bleibt der unterzeichneten Stelle nur die vorstehende Bekanntmachung des Rechnungs-Resultats und der Ausdruck ihrer Zufriedenheit mit diesen reichlichen Spenden zur Linderung des Unglücks übrig.

Ansbach, am 14. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 162. Exp. Nr. 156.

(Die Erledigung der Pfarrei Himmelkron im Dekanat Berneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Krausold ist die Pfarrei Himmelkron, Dekanats Berneck erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgendermassen berechnet:

1) An ständigem Gehalt:		
baar	110 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.	
an Naturalien und zwar		
3 Metzen $\frac{2}{16}$ Waizen	6 fl. 15 kr.	
9 Scheffel 3 Metzen Korn	95 fl. $59\frac{1}{4}$ kr.	
9 Scheffel 5 Metzen Gerste	69 fl. 14 kr.	
2 Scheffel 5 Metzen Haber	11 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.	
1 Klafter Buchenholz	4 fl. 55 kr.	
$14\frac{1}{2}$ Klafter weiches Holz	51 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.	
		350 fl. $4\frac{1}{2}$ kr.
2) An Kapital-Zinsen		— fl. — kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung	30 fl. — kr.	
7 Tagwerk Aecker	140 fl. — kr.	
$3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen	99 fl. 30 kr.	
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten nebst $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld	17 fl. — kr.	
		286 fl. 30 kr.
4) Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		135 fl. $5\frac{3}{4}$ kr.
6) Einnahmen aus Sammlungen		12 fl. 45 kr.
	Summa	784 fl. $25\frac{1}{4}$ kr.
	Lasten	15 fl. $1\frac{1}{2}$ kr.
	bestehen die reinen Einkünfte in	769 fl. $23\frac{3}{4}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 15. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist zwar in der — unterm 28. Februar 1824 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 371 — 372 an sämmtliche Besitzer von Grüften und Erbbegräbnissen auf dem ältern Kirchhof zu Veranstaltung der nothwendigen Reparaturen ergangenen Aufforderung im Allgemeinen schon ausdrücklich bemerkt, daß nach fruchtlosen Verlauf des hiezu bestimmten Termins von zwei Monaten die vernachläßigten Grüfte und Erbbegräbnisse als erlediget würden betrachtet und in dieser Hinsicht die erforderlichen Anordnungen würden getroffen werden. Demohngeachtet werden alle Diejenigen, welche an folgende nach einer vorliegenden neuerlichen Anzeige, sich ebenfalls in sehr baufälligem Zustande befindenden Grüfte auf dem vorerwähnten ältern Kirchhof dahier, als:

1) an die von Platen'sche Nr. 2,
2) " " Schneider'sche Nr. 22,
3) " " Senft oder Burkhart'sche Nr. 47,
4) " " v. Eib u. Metsch'sche Nr. 88 u. 87,
5) " " Bischoff'sche Nr. 88 a.,
6) " " von Freudenberg'sche Nr. 88 c.,
7) " " Bernhold'sche Nr. 96,
8) " " von Altenstein'sche Nr. 98,
9) " " Landgerichtsassessor Benz'sche N. 127,
10) " " Dr. Meyer'sche Nr. 138,

Eigenthumsansprüche zu formiren gedenken sollten, nochmals aufgefordert, sich hierüber so wie über die schleunige Reparatur der erwähnten Grüfte binnen einem unerstrecklichen Termin von abermals zwei Monaten zu erklären, widrigenfalls hierüber als über — der betreffenden Stiftung heimgefallenen Gegenstände sodann weiters verfügt werden würde.

Ansbach den 17. September 1828.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. In dem hiesigen Schulhaus stehen über 100 Bücher zum Verkauf, unter deren sich Florinis kluger und rechtsverständiger Hausvater in 2 Fol. Bänden, v. Falkenstein's Antiquitäten des Nordgau's, 3 Fol. Bände in Pergament mit vielen Kupfern und ausgemahlten Wappen gräfl. u. adel. Familien des Nordgau's, 13. Bände vom Journal v. u. f. Deutschland und Meiners Briefe über die Schweiz, 4 Theile in 2 Bänden ꝛc. nebst einem geschriebenen Katalog, befinden und wo sie täglich eingesehen werden können. Wer bis Ende November, für das Ganze das höchste Angebot legt, erhält sie. Zwei Drittel des Erlös ist durch ein Vermächtniß für die hiesige Armenkasse bestimmt.

Eyb, den 17. October 1828.

Kamerar und Pfarrer Steinhäuser.

2. Die Goldarbeiters-Wittwe Johanna Weidmann ist gesonnen, ihr in der Sonnenstraße dahier gelegenes, mit Lit. D. No. 284 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus nebst Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche gedachtes Haus täglich einsehen können, haben sich wegen der Kaufsbedingungen an den unterzeichneten, zu gedachtem Verkaufsgeschäfte bevollmächtigten Anwalt der ꝛc. Weidmann zu wenden.

Ansbach, den 7. October 1828.

Fasching, K. Advokat.

3. Im Hause No. 46 in der Stadtmühl, werden Donnerstag den 23. früh 9 Uhr verkauft: Kleidungsstücke, Betten, Weißzeich, zwei kupferne Kessel nebst Stenter, Silber, Zinn, Schreinwaare, ein Werkstandt und 3 Werkkästen und ein Zeuchmacher Handwerkzeuch und allerlei Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung.

4. Der von einer K. B. Filial-Lotto-Administration zu Nürnberg an sämmtliche Lotto-Komptoirs dahier ergangenen Weisung zu Folge, sollen von der nächsten 1243. Münchner Ziehung an, immer zwei Tage vor jeder Ziehung, die Einnahmen geschlossen und die Spiellisten nach Nürnberg eingesandt werden, welches hierdurch nachrichtlich mit dem Ersuchen bekannt gemacht wird, daß gefällige Spiele immer je einen Tag früher als bisher angegeben werden möchten. Einer gleichmäßigen Bekanntmachung zu Folge,

werden bei Anfang des künftigen Jahres keine Ziehungs-Tabellen mehr ausgegeben, dagegen aber Lotto-Kalender zu dem bekannten Preis zu 6 und 4 kr., welche aber nur gegen Einsendung des baaren Betrags an die Comptoirs oder Privaten überschickt werden, daher die Unterzeichneten um baldige Bestellung derselben bitten.

Ansbach, den 17. October 1828.

Sämmtliche Lotterie-Einnehmer dahier, Compt. No. 381, 382, 401, 402, 403 und 407.

5. Knochenmehl, der Zentner zu 2 fl. 30 kr. aus der privilegirten Knochenmehl-Entreprise der Herren Gebrüder von Rebay in Günzburg ist zu haben bei Joh. Justus Loschge in Ansbach.

6. Der von der Frau von Schütz in Nürnberg zubereitete, gegen Gicht, Podagra und rheumatische Schmerzen längst bewährte Gesundheits-Taffet ist fortwährend in Kommission zu haben bei Joh. Justus Loschge in Ansbach.

7. Zu den in Kommission habenden und allgemeinen Beifall findenden ächten Mailänder Seiden-Hüten für Herren und jüngere Personen zu verschiedenen Preisen, hat der Unterzeichnete auch noch ein Sortiment farbiger Damen-Hüte von gleichem Stoff im Preis von 6 fl. 30 kr. p. Stück erhalten.

Joh. Justus Loschge in Ansbach.

8. Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß mir von dem wohllöblichen Stadtmagistrat dahier die Concession als Metzgermeister ertheilt worden, weswegen ich dem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt mache, daß ich mich werde jederzeit mit gutem Küh- Kalb- und Hammelfleisch bestens versehen, und bitte dahero um geneigten Zuspruch.

Johann Michael Blümlein Hs. No. 137 am heiligen Kreuzweg.

9. In der Erhard Holzingerschen Weinhandlung ist süßer Traubenmost p. M. um 8 kr. zu haben.

10. In dem Haus D. No. 296 ist ein schönes Bett um billigen Preis zu haben.

11. Lit. D. No. 321 ist ein eichner Schreibkommod mit Aufsatz und ein blau tuchener Herrn Mantel zu verkaufen.

12. Lit. B. No. 68 bei Tuchmachermeister Weigel ist ein sehr guter Keller zu verpachten.

13. No. 129 sind 200 fl. auszuleihen.

14. Sonntag den 26. October hält der unterzeichnete einen Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Wißmeier im weißen Adler an der Nürnbergerstraße.

15. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu einladet, Schmidt im Bären.

16. Ein schwarzer Spitzhund mit 4 weißen Pfoten und weißer Brust hat sich verlaufen. Wem dieser Hund zugelaufen ist, der wolle ihn gegen ein Trinkgeld Lit. C. No. 119 in der Schloßvorstadt abgeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 82 ist ein Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 231 ist bis Martini oder Lichtmeß ein großes Quartier zu vermiethen, es kann auch ein Laden dazu gegeben werden.

A. No. 317 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

D. No. 270 ist ein bequemes Quartier im untern Stock zu vermiethen und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

D. 353 ist ein Logis zu vermiethen und kann auf Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 13. bis 19. Okt.

1) Johann Michael, Sohn des Bauern Leidenberger in Wasserzell; 2) Christian Friedrich, Sohn des Musikus Herrn Ott; 3) Johann Matthias, Sohn des Taglöhners Krauß; 4) Georg Ferdinand, Sohn des Zolleinehmers Vogel.

Getraut den 14. Oktober.

Johann Herrlein Polizeisoldat dahier, mit Friederika Wilhelmina Sophia Bick.

Begraben den 13. bis 19. Oktober.

1) Anna Barbara Dürr, st. 19 T. alt am Gefraisch; 2) Georg Andreas Schwarzbeck, Siebner und Müllermeister in Hennenbach, st. 74 Jr. 10 M. 14 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 13. bis 19. Okt. 1828.

1. Getaufte.

1) Johann Leonhard, Sohn des B. und Schreinermeisters Bölz; 2) Johann Michael, Sohn des Taglöhners Binder; 3) Maria Babette, Tochter des B. und Drechslermeisters Steurer.

2. Getraute.

1) Johann Konrad Frendel, Schutzverwandter und Taglöhner, mit Anna Barbara Ebel; 2) Georg Simon Hübner, Maurer und Steinhauergesell, mit Anna Barbara Springer.

3. Begraben

Maria Regina, Tochter des verstorbenen Bierbrauermeisters, Metzgermeisters und Wirths Kraus zu Königshofen, st. 73 Jr. 7 M. 14 T. alt an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Am 15. d. Mts. in der 5. Nachmittagsstunde entschlummerte sanft nach dem Rathschlusse Gottes unser guter, durch mehrjähriges Leiden geprüfter, Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der K. Dekan, Distrikts-Schulen-Inspektor und Stadtpfarrer Johann Simon Reihn zu Weißenburg im 66. Jahre seines thätigen Lebens. Eine Lungenlähmung nahm ihn schnell aus unsrer Mitte. Tiefgebeugt widmen diese Anzeige theilnehmenden Verwandten und Freunden.

Weißenburg, Ederheim und Büttelbronn, am 17. October 1828.

Die Hinterbliebenen.

—

Verwandten und Freunden widmen wir hiemit die traurige Anzeige, daß uns heute Morgens ½ 4 Uhr unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die Regierungs-Kanzlisten-Wittwe Juliana Louise Walther durch den Tod entrissen wurde.

Ansbach, am 18. October 1828.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

vom 12. bis 18. Oct. 1828.

Krone. Hr. Königl. Staats-Guts-Inspektor v. Enslein, Frau Baronin v. Boineburg v. Eichstätt, Herr Kfm. Rodde mit Familie von Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Rummel von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Seidel v. Mkt. Breit, Hr. Papierfabrikant Müller v. Mühlheim, Hrn. Kaufl. Bolderi von Petersburg, Ebermeyer von Nürnberg, Gebrüder Lippmann v. Würzburg, Fischer v. Beaune, Heller von Stuttgardt, Dübel v. Nürnberg, Schwab v. Scherhausen und Gebrüder Kuhn v. Stuttgardt, Hr. Gastgeber Fleck mit Gattin von Mergentheim, Hrn. Kaufl. Kuhn und Stauch v. Stuttgardt, Schill v. Cöln, Hr. Kreis und Stadtgerichts-Rath Lauterweg mit Familie v. Würzburg, Hr. Hauptmann von der Mark im General-Quartiermeisterstabe v. München, Hr. Kfm. Ziegler v. Glauchau.

Stern. Hr. Präsident Freiherr v. Werneck v. Triesdorf, Freifrau v. Kreß mit Tochter v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Stud juris Fetzer v. Tübingen, Hr. Stud. theol. Hollzmann v. Hall, Hr. Mahler Mutterheimer v. Bamberg, Hr. Stud. jur. Schrodt v. Nürnberg, Hr. Baron v. Schenck v. Syburg, Hr. Privatus Webinger v. Hamburg, Stud. med. Schmidt v. Ulm, Hrn. Studenten der Medizin Lodter und Conradi v. Augsburg, Hr. Forstgehülfe Fleischer v. Dinkelsbühl, Hr. Revierförster Griesmeyer von Sachsbach, Herr Doctor Rutz von Neustadt an der Aisch, Herr Kaufmann Mohr von Dinkelsbühl, Fräulein von Mathdildt von München, Hr. Handelsmann Stern von Sommerhausen, Herr Handelsmann Levi v. Eßlingen, Hr. Kfm. Diehl v. Frankfurth a. M., Hr. Königl. Bayer. Hauptmann Frhr. v. Gebsattel v. München, Hrn. Handels-

leute Kreibig und Bitterlich v. Böhmen, Herr Cand. chirur. Stiefel v. Mkt. Dietenhofen.

Brandenburger. Haus. Herr Gastgeber Herrmann v. Oettingen.

Traube. Hr. Kandidat Dätzer v. Erlangen, Hr. Kfm. Meier v. Würzburg, Hr. Landgerichts-actuar Meyer mit Sohn v. Landshut und Herr Kfm. Kramer von da, Hr. Kfm. Bauer v. Meuding, Frau Kaufmännin Reinhardt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Erlangen, Hr. Fabrikant Putschky v. Nürnberg, Hr. Kfm. Remshardt von Göppingen.

Zirkel. Herren Studenten Kelch, Schmidt und Müller von Halle, Herr Landgerichts-Registrator Pfeffer v. Pleinfeld, Hr. Unteraufschläger Büttner v. Rennslingen, Herren Kaufl. Herrmann v. Frankfurt a. M. und Johannes von Würzburg, Hr. Fabrikant Kraft v. Würzburg, Hr. Student Aub von München, Herr Student Hübermeier von Erlangen, Herr Kfm. Wüstenfeld v. Würzburg, Hr. Kfm. Schruder v. Falkenstein, Hr. Akademiker Hüttinger v. München, Hr. Student Hübermeyer v. Erlangen, Hr. Kantor und Lehrer Schneider v. Mkt. Erlbach, Hrn. Fabrikanten Vogtherr von Georgensgemünd und Kraft v. Würzburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Schletz v. Ipsheim, Hr. Cand. theol. Rückert v. Erlangen, Hr. Kfm. Rösch v. Freysing, Stud. theol. Unger v. Erlangen.

Goldener Engel. Herr Doctor Blanck v. Eichstätt, Hr. Pfarrer Burckhard mit Familie v. Ebenried, Herr Student Hochstetter aus der Schweiz.

Goldne Kugel. Hr. Thierarzt Trömel von Hirsbach.

Drei König. Hr. Carl v. Lesczinsky von Königsberg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Okt. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	99 5/8	99 3/8
detto . .	à 5 %	104 7/8	104 5/8
Lott. Loose E—M	à 4 %	106 3/4	106 5/8
detto unverzinsl.	à fl. 10.	119	
detto - -	à fl. 25.	109	
detto . -	à fl. 100.	109	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei unterzeichnetem Rentamte der Scribent Friedrich Alt mit der Einhebung und Quittirung der Steuern und ständigen grundherrlichen Geldgefälle beauftragt ist, und nur die Quittungen von diesem als gültig anerkannt werden.

Greding, am 14. Oktober 1828.

Königl Rentamt.

Geigel, Rentbeamter.

2. In den Staatswalddistrikten, der Mittelberg und Höchbergerrangen auf dem Revier Obererlbach befinden sich 66 Klafter weiche Stöcke, die am 31. d. Mts. October öffentlich verkauft werden sollen. Zusammenkunft im Wirthshause zu Haundorf V. M. 9 Uhr.

Gunzenhausen, den 17. October 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Mittwoch den 22. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution wird Donnerstag den

6. Nov. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier die dem Metzger Johann Münch dahier bisher zugehörige ein Viertels-Hube, wozu ein Wohnhaus N. 83, Scheuer, Stallung, Garten, 5¾ Morgen 15 Rth. Aecker, 2 Mg. 14 Rth. Wiesen und 1 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald und das Gemeinderecht gehören, C. N. 508; giebt dem königl. Rentamte Iphofen: 56¼ kr. Grundzins, 9 kr. Frohngeld, 5 p.Ct. Handlohn, den Zehnten zu ¾ und zu ¼ zum Spitale Neustadt a. d. A., dann 7 pf. Wiesenzehent per Morgen, nebst Blut- und kleinen Zehent zur Pfarrei Mt. Bibart und 2 Haberläutgarben zur Unterhaltung des Ortsschullehrers, tarirt auf 1920 fl., an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden. Der Gerichts-Commission unbekannte Käufer haben sich sogleich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mt. Bibart, den 4. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Da die Angebote auf nachbenannte, dem Georg Bauer zu Iphofen zugehörige, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Immobilien,

1) ¾ Morg 34 Rth. Weinberg im Bettenberg, C. N. 3173, tarirt auf 150 fl.,
2) 1 Morg Ellern im Stopfengraben, C. N. 3174, tarirt auf 10 fl.,
3) 1 Morg Weinberg im Bettenberg, C. N. 3175, tarirt auf 150 fl.,
4) ½ Morg 37 Rth. Kartoffelfeld im Frohnthal, C. N. 3189, tarirt auf 140 fl.,

im ersten Verkaufstermine die Taxen nicht erreicht haben; so ist auf Antrag des Subhastations-Extrahenten anderweiter Licitationstermin auf den

31. Oct. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der Hinschlag um und über den Schätzungspreiß unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 7. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vormals Färbermeister Michael Aufhamer'sche Wohnhaus No. 144 zu Langenzenn, in der sogenannten alten Zenn gelegen, öffentlichem Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist zweistöckig, massiv, im besten baulichen Zustande und enthält 4 heizbare Zimmer, 4 Küchen, 8 Kammern, 3 Böden, 1 Keller, dazu gehört das gleichfalls mas-

sive Farbhaus mit 4 eingemauerten kupfernen Kesseln sammt daran gebauten Stallungen mit einem zum Hopfendürren eingerichteten Boden, einer Graskammer und Holzlege. Das ganze Immobile ist am 5. v. Mts. um 5500 fl. gerichtlich geschätzt worden, das hierüber aufgenommene Protokoll kann im hiesigen Gerichtslokale inzwischen eingesehen, auch sich von den Kaufsbedingungen unterrichtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich

Mittwochs den 12. Novbr. d. Js. Vormit. 9 — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn einzufinden und können bei annehmbaren Angeboten, sogleich den Zuschlag erwarten.

Kadolzburg, am 4. Octbr. 1828.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

4. Im Wege der Exekutionsvollstreckung soll das der Anna Maria Köhler von Schopfloch gehörige halbe Wohnhaus No. 38 zu Schopfloch, tarirt zu 175 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden, und zu diesem Entzweck hat man Verkaufstermin auf

Donnerstag d. 30. Oktbr 1828 N. M. 2 Uhr

im Ammonsdörferischen Wirthshaus zu Schopfloch bezielt. Was für Kaufslustige hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, am 2. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf Antrag der Hypothekargläubiger wird das dem Simon Fischer in Frickenfelden gehörige Gut No. 5 allda, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, einem Gärtchen am Haus, ½ Morgen groß, und 21¾ Morgen und Tagwerk Aecker, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2395 fl., am

17. November dies Jahrs Vormitt. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Lasten und Abgaben der Immobilien können täglich im Amtslokale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich am genannten Termin in der Wohnung des Schuldners vor dem Rechtspraktikanten Rigel v. Senger einzufinden.

Gunzenhausen am 5. September 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Immobilien des Bauern Conrad Kramer von Waltendorf,

1) ein gebundenes Gut mit Haus No. 16, Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinställen, Bronnen, Keller, ¼ Tagwerk Grasgarten, 35 Morgen Feld, wovon 5 Morgen zu Wießgründen geeignet sind, 3¾ Tagwerk Wiesen, und 3 Morgen Holz auf 5745 fl. gerichtlich tarirt,
2) 3¼ Tagwerk davon abgetrennte Wiesen, welche mit Einschluß von 1½ Tagwerk die davon bereits verkauft wurden, auf 1600 fl. tarirt waren, und zu halben und ¾ Tagw. abgegeben werden,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Verkaufstermin ist auf

den 6. November Vormittags

in der Kramerischen Wohnung zu Waltendorf angesetzt, in welchem gemäß §. 64 des Hipothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Heilsbronn, den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. In der Konkurssache des Rothgerbermeisters Leonhardt Oehm zu Lauf, werden

Montag den 24. November d. Js. V. M.

die zur Gantmassa gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Markte Hs. No. 40 mit dem Gemeinderecht,
2) ein zweistöckiger Anbau,
3) ein Lohballen-Gerüste mit Backofen und Vergewölbe,
4) eine massiv gebaute Gerberwerkstätte mit Viehstallung,
5) ein Lohhaus vor dem Wasserthor,
6) ein Stadel vor dem obern Thor,
7) ¼ Morgen Hopfengarten im Galgenbühl,

8) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten im Kuhr,
9) $\frac{3}{4}$ Morgen Waldtheil im Rüschel, Brutholz,
10) $\frac{3}{4}$ Morgen Waldtheil im kalten Hause bei Heuchling,
11) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Sicherloh vor dem obern Thor,
12) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese am untern Thor,
13) $\frac{1}{2}$ Mrg. Hopfengarten an dieser Wiese,
14) $\frac{3}{8}$ Mrg. Feld die kleine Urles genannt,

dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Der Hinschlag erfolgt sogleich, wenn die von den Gläubigern anerkannte Taxe sämmtlicher Realitäten zu 9000 fl. im Ganzen oder im Einzelnen durch die Meistgebote erzielt wird. Kaufsliebhaber haben sich in dem anberaumten Termine in der Wohnung des Gemeinschuldners einzufinden.

Lauf, am 6. October 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

8. Auf Antringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Müllers Leonhardt Ozmann zu Neunkirchen am Sand, bestehend

1) in einem Mühlgute mit einem 2stöckigen massiv gebauten Wohn- und Mühlgebäude, einer Scheune, einem Backofen, einer Hofraith und $\frac{1}{2}$tel Morgen Hausgarten, tarirt auf 3185 fl.,
2) 2 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese hinter der Mühle gelegen, Taxe 300 fl.,
3) 1$\frac{1}{2}$ Morg. die Brunnenwiese, Taxe 125 fl.,
4) 1 Morgen Wald bei der Brunnenwiese, Taxe 50 fl.,
5) 3 Morgen der Weihergartenacker, Taxe 225 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen der Nonnacker, Taxe 125 fl.,

dem Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

Mittwoch, den 10. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Beklagten festgesezt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Lauf, den 11. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

9. In der Debitsache des Schuhmachermeisters Johann Rackelmann zu Beerbach werden die bereits früher schon feil gebotenen und hingeschlagenen Realitäten wegen Zahlungsunvermögenheit des Käufers anderweit

am 1. November d. Js. Nachmittags
1 bis 3 Uhr

im Granischen Wirthshause zu Beerbach öffentlich ausgeboten. Diese Realitäten sind:

a) ein Güthlein mit Ein- und Zugehörungen zu Beerbach, tarirt auf 211 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen am Schweinbach, tarirt auf 100 fl., und
c) $\frac{1}{2}$ Jauchert 39 QR. Feld am Klosterwald, tarirt auf 30 fl.,

und richtet sich der Zuschlag lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 64 des Hyp. Gesetzes vom 1. Juny 1822.

Neustadt a. d. A., den 9. October 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Wittwe Maria Barbara Herr dahier, als

1) das Wohnhaus in der Kothgasse No. 269 dahier mit Anbau, Garten, Hof, Bronnen, Schweinstall, Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, freieigen, tarirt um 1700 fl., und
2) 2 Morgen 3$\frac{1}{2}$ Viertel Acker in der Wolfsgrube hiesiger Stadtmarkung, tarirt um 450 fl.,

öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher im Termine

den 5. Nov. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Auf Antrag der Realgläubiger soll das halbe Wohnhaus der Wittwe Veronica Schmid-

tin zu Hemmersheim No. 49, wozu 2 Sommergärtlein von $\frac{1}{2}$ Mrg. und das halbe Gemeinderecht von $\frac{3}{4}$ Mrg. gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden daher zu der

auf Donnerstag den 13. k. Mts. November
B. M. 9 Uhr

im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anstehenden Strichtagfarth hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 2. Oktober 1828.

Kgl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

12. Wegen bedeutenden Aerarial-Rückstände werden auf Antrag von Realgläubigern folgende, dem Friedrich Boß in Mkt. Bergel gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1) $\frac{7}{8}$ M. A. im Schlippachsfeld,
2) $\frac{5}{8}$ M. A. am Westheimer Bücklein,
3) $\frac{5}{8}$ M. A. im Rüstrig,
4) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im Wasserbach,
5) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schlippachsfeld,
6) $\frac{1}{2}$ M. A. im Höller,
7) $\frac{1}{2}$ M. A. die Anwändten,
8) $\frac{3}{8}$ M. A. in den hintern Thalen,
9) $\frac{1}{8}$ M. A. am Burgbernheimer Weg,
10) $\frac{3}{8}$ M. A. im Grünbuck,
11) $\frac{1}{8}$ M. A. im Garglein,
12) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimerweg,
13) $\frac{3}{8}$ M. A. die Anwändter,
14) $\frac{1}{2}$ M. A. im Rommelsgraben.

Bietungstermin ist auf

den 1. November Vormittags 9 Uhr

im Boßischen Gasthaus zu Mkt. Bergel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß über Lasten und Beschaffenheit der Güter jederzeit dahier Auskunft ertheilt werden kann. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, namentlich der Streifer Göckel in Westheim oder dessen Erben für welchen sich seit dem 26. Juli 1773 eine Hypothekenforderung von 100 fl. noch auf einigen dieser Grundstücke eingetragen befindet, aufgefordert, ihre Rechte bis zum Termin geltend zu machen, widrigenfalls lebige Forderung von 100 fl. gelöscht und keine Rücksicht bei Befriedigung der Gläubiger auf sie genommen wird.

Windsheim, am 1. Oktober 1828.

K. Landgericht.
v. n. Heilmann, Assessor.

13. Die in dem Nachlasse des in Allerheim verstorbenen Bäckers Andreas Schmid sen. vorhandene Gantrealitäten als $6\frac{1}{2}$ M. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, werden

am 4. November l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Prtokoll zu geben.

Harburg, den 23. Septbr. 1828.

Fürstlich Herrschafts-Gericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen der Georg Lechnerischen Eheleute zu Niderhoffen,

a. eine Söldebehausung, bestehend aus einem Söldenhause, Stadel, Hofraithe, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
b. ein halbes Hofgut, bestehend aus ohngefähr 18 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen,
c. an eigenen Grundstücken,

1) 1 Morgen freieigener Acker neben dem Oberholz,
2) $\frac{3}{4}$ M. freieigener Acker gegen dem obern Holz,
3) $\frac{1}{2}$ M. freieigener Acker im Pfaffenfeld,
4) 1 M. freieigenen Acker und Wiesen an zwei Stücken im Rehrbüht am Berg im Niederhoffer Feld,
5) $\frac{3}{8}$ M. A. der Aheler Acker genannt,
6) $\frac{3}{8}$ M. A. im Zanger,
7) $\frac{1}{2}$ M. A. im Leimweg,
8) $\frac{3}{4}$ M. A. der Gehrenacker,
9) $\frac{1}{2}$ M. A. im Fuchsschwanz,
10) $\frac{3}{8}$ M. A. auf der Nachwaid,
11) $\frac{1}{2}$ Morgen von 1 M. Acker im vordern Haidtfeld bei der Sammelwieß,
12) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Schmalwieß,

13) 1 M. Acker aufm Bühl der Klingenacker,
14) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Graßküchlein,
15) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Niederhofer Feld neben der, der Gwand,
16) $\frac{1}{8}$ M. Acker an 4 Beeten in der Hirtenlucke aufs Hochwegle stoßend,
17) 1 M. A. auf Lettenbuck, und
18) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schwarzfeld,
in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 13. Novbr. d. J. Vormit. 9 Uhr

festgesetzt. Kaufs- u. zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Zugleich haben an diesem Termine sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Georg Lechnerischen Eheleute ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen.

Oettingen, den 30. September 1828.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird am

Dienstag den 18. Novbr. d. J. N. M. 2 Uhr im Posthause zu Langenfeld, das Gut des Schneidermeisters Georg Müller daselbst mit Gemeinderecht auf 600 fl. eingeschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Ullstadt, den 14. October 1828.

Frhrl. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des überschuldeten Bauern Georg Thomas Werthner zu Weitersdorf wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. November d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. December h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 19. Januar,
und für die Duplik auf
den 3. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Georg Thomas Werthners werden zu solchen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Georg Thomas Werthner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

2. Gegen den Nachlaß des in Allerheim verstorbenen Bäckers Andreas Schmid sen. wurde durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt und da die Erben auf das Recht der Appellation ausdrücklich verzichtet haben, so werden folgende Ediktstäge hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung
der 4. November,
2) zur Anbringung der Einreden
der 5. December l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik der 5. Jänner,
und für die Duplik,
der 20. Jänner kommenden Jahres jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem 1. Ediktstag den Aus-

schluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstägen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Glaubigern hiemit eröffnet, daß das inventarisirte Vermögen der Nachlaßmasse sich auf 797 fl. 33 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragene Forderungen eine Summe von 1580 fl. ohne Zinse ausweiset.

Harburg, den 23. September 1828.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Der Sohn des Chirurgen Ernst Mager zu Mt. Seinsheim, Georg Mager, geboren am 17. Juni 1794, ist im Jahre 1812 als Soldat des k. b. 13ten Infanterie-Regiments in den Krieg nach Rußland gezogen, war das leztemal zu Eulenburg bei Leipzig im Spitale und hat seit 1813 von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe mit denjenigen, welche etwa nähere Erbsansprüche haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in einem Vierteljahre sich entweder persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Georg Mager nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrages für verschollen erklärt, und sein auf 340 fl. 15$\frac{1}{3}$ kr. sich belaufendes mütterliches Vermögen seinen diesorts sich legitimirten Erben gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Schloß-Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 9. October 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Schmiedmeister Johann Jakob Rabenstein in Bergel und dessen verlobte Anna Margaretha Osti von Ermezhof, haben in dem heute gerichtlich geschlossenen Ehegelöbniß die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Joh Wagner'schen Konkurssache von Hausen unterm Heutigen das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Herzogenaurach, den 9. October 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Bernhard Kühnischen Gantsache von Gundelsheim wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Urtheil am 25. d. M. an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Monheim, den 10. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. In der Johann Ammerischen Gantsache von hier wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 8. Oktober d. J. am Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim, den 18. Sept. 1828.

K. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

5. Das Klassen- und Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen der Relikten des verstorbenen Gerichtsschreibers Johann Michael Meisler zu Abenberg wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet, welches zur öffentlichen Publicität hiermit gebracht wird.

Pleinfeld, den 30. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. (Präclusions-Erkenntniß.) In der Stadtgerichts-Assessors Wittwe Josephina Stielerischen Conkurssache, wurde das Präclusions-

Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 26. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Im Wege der Exekutions-Vollstreckung werden

Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

folgende Gegenstände, gegen baare Zahlung, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt:

1) ein Bretterwagen mit 2 Ketten u. Waage,
2) eine Egge mit 3 Blätter und Waage.

Mt. Ippesheim, 8. October 1828.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht.

Schneider, Patrimonialrichter.

8. (Todeserklärungs-Erkenntniß.) Vom Frhrl. Frankensteinischen Patrimonialgerichte 1. Ullstadt, wird in Sache der Adam Gundermann'schen Vormundschaft dahier, Provokantin gegen Adam Gundermann von Ullstadt, Provokaten, Todeserklärung betreffend zu Recht erkannt:

1) Adam Gundermann von Ullstadt sey, wie hiemit geschieht, für todt zu erklären und
2) dessen Vermögenstheil zu 80 fl. an seinen Bruder Leonhard Gundermann dahier auszuhändigen,
3) die Kosten des Verschollenheitsprozesses seyen aus diesem Vermögenstheile zu entnehmen.

Urkundlich Ullstadt: den 9. Oktober 1828.

Bauer, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Kommenden 5. Nov. Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission

1500 Ellen grünes Tuch,
1500 Ellen Hember- und
1000 Ellen Futter-Leinwand,
800 Ellen $\frac{4}{3}$ breiten Gradl

an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben. Hierauf werden auch die im Etatsjahr $18\frac{28}{29}$ anfallenden Heublumen versteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 14. October 1828.

die Oekonomie-Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse über das Vermögen des Müllermeisters Matthias Diersch auf der Buckenmühle bei Weitsaurach gehörigen Immobilien werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Diese sind:

1) das Mühlgut, bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Acker, $6\frac{1}{2}$ Morgen Ackerholz, dann 2 Morgen Holz in Güntersreuther Markung, statt des ehemaligen Waldrechtes, mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich tarirt,
2) an neu vertheilten Gemeindegründen: $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Kessel auf 25 fl. $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Mosweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich tarirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) das Mühlgut mit Haus No. 30 Scheune, Stallung, Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $10\frac{1}{2}$ Mrg Aecker, 4 Morgen Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Morgen Holz in Guntersreuthermarkung statt Waldrechtholzes und mit Einschluß derselben zu 1600 fl. gerichtlich tarirt,
2) das Hofhaus No. 31 mit $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen Besitz. No. 232, auf 145 fl. gerichtlich tarirt,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Martinsbuk, Besitz. No. 233 auf 35 fl. gerichtlich tarirt,
4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst, Besitz. No. 234 auf 35 fl. gerichtlich tarirt,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Martinsbuk, Besitz. No. 235 auf 25 fl. gerichtlich tarirt,

6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese unter der Mühle, Besitz. No. 236 auf 175 fl. gerichtlich tarirt,

7) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Holz im Kessel, Besitz. No. 237 auf 150 fl. gerichtlich tarirt,

8) 1 Mrg. Holz im Allmorsbach, Besitz. No. 238 auf 25 fl. gerichtlich tarirt,

dann die oben sub No. 2 aufgeführten neu vertheilten Gemeindegründe. Termin zum Verkaufe, sowohl im Ganzen als Einzelnen ist auf

den 10. November Vormittags

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sowohl die Kaufsbedingungen als Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 6. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers müssen nunmehr die den Johann Georg Schmotzerischen Eheleuten zu Unternesselbach gehörigen Realitäten, bestehend

1) aus einem Wohnhause H. No. 58 zu Unternesselbach, tarirt für 100 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten am Hause, I. B. Cl., tarirt für 75 fl.,

3) das Gemeinderecht, tarirt für 75 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Tennenlohe, II. u. III. B. Cl., tarirt für 50 fl.,

5) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld am Schalthausen im Hägweg, III. B. Cl., tarirt für 75 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Horn, III. B. Cl., tarirt für 60 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und hat man daher Verstrichstermin auf den

29. l. Mts. Nachmitt. 1 — 4 Uhr

in loco Unternesselbach anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., am 14. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Knopfmacher Anton Andreas Maier von hier hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sein gesammtes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. November 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 22. Dezember 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 22. Januar 1829,

b) für die Duplik auf

Freitag den 6. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient anmit zur Nachricht, daß die gerichtlich tarirte Aktivmasse den Werth von 366 fl. 23 kr. hat, während ein Schuldenbetrag von 766 fl. $26\frac{1}{2}$ kr. und darunter 545 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. Hypothekenschulden angegeben worden ist.

Neuhaus bei Erlangen, am 15. Okt. 1828.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Samstag den 25. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1506. Exp. Nr. 1521.

(Verleitgebung des Sommerbiers unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Bierbräuern Philipp Matthäus Beischlag, Michael Reblau und Johann Kaspar Liezenmayr zu Nördlingen wurde unter dem Heutigen gestattet, ihr noch vorräthiges Sommerbier, zur Erzielung eines bessern Absatzes, unter der Taxe und zwar das Bier des erstgenannten um vier, und jenes der übrigen Bräuer um drei Kreutzer per Maas ausschenken zu dürfen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 776. Exp. Nr. 1611.

(Die Schuldienstadspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird mit Bezug auf das Ausschreiben vom 31. July d. J., die Schuldienstadspiranten betreffend, S. 897 des Kreis-Intelligenzblattes, hiemit weiters zur allgemeinen Nachachtung öffentlich ausgeschrieben:

1) Jeder dem Schuldienste sich widmende Jüngling muß in Ansehung der Anmeldung um die Aufnahme unter die Adspiranten sich genau nach der Vorschrift des Publikats vom 2. Oktober 1823 achten und darf während der dreijährigen Vorbereitungszeit den Unterricht derjenigen Geistlichen und Schullehrer, welchen er nach seiner freien Wahl unter mehreren, welche dazu von dem Staate für tüchtig anerkannt sind, von der Königl. Distrikts-Inspektion mit Genehmigung der Königl. Regierung zugewiesen worden ist, ohne besondere Erlaubniß nicht verlassen, wenn er nicht ganz auf diese Berufsart verzichten will.

2) Die Gegenstände des Unterrichts, welcher stufenweise zu ertheilen ist, sind in dem angezogenen Publikate vom Jahre 1823 angedeutet und darf keiner derselben verabsäumt werden. Daraus folgt von selbst, daß ein tüchtiger Geistlicher zur Erfüllung des Ganzen jederzeit beizuwirken hat.

3) Die Königl. Distriktsschuleninspektionen oder die an deren Stelle tretenden Local-Schul-Commissionen haben sich wenigstens alle halbe Jahre durch eine kurze Prüfung von den stufenweisen Fortschritten der Adspiranten zu überzeugen, darüber die nöthigen Erinnerungen zu ertheilen und wenn sich Unfleiß oder Unsittlichkeit bei denselben ungeachtet ernstlicher Warnung veroffenbaren sollte, die Zurückweisung derselben von diesem Berufe, welcher musterhaften Wandel fordert, rechtzeitig ohne die geringste Schonung bei eigener Verantwortlichkeit zu verfügen.

Ansbach, den 20. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 14. Oktober ist auf Präsentation der gräfl. pappenheimischen Patronatsherrschaft der bisherige Schulamts-Candidat Georg Leonhard Lang zu Pappenheim als Lehrer an der untern Knabenschule daselbst bestellt worden.

Unterm 15. Oktober ist der bisherige Schulgehilfe Joseph Warmuth zu Bühl als Schullehrer und Meßner in dem Filialdorfe Hofstetten bestellt worden.

Unterm 15. Oktober ist der bisherige Schulamts-Candidat Joh. Georg Wilhelm Roth zu Eib als Schullehrer und Kirchendiener zu Uttenhofen ernannt worden.

Bekanntmachungen.

Auf den Grund der Beschwerde mehrerer Gemeinden und Bewohner des Landes, daß sich Bewohner der Stadt und fremde Gemeinden erlauben, die auf dem Gemeinde- und Privateigenthum stehenden Waiden ohne Erlaubniß zu schneiden und zu entwenden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Flurwächter, Gemeindediener, Gerichtsdiener und Gendarmerie angewiesen sind, jeden, der sich auf dergleichen Frevel betreten läßt, anzuhalten und zur Bestrafung hieher zu liefern.

Ansbach, am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

(Die Ausstattungsanstalt betr.)

Die Listen der Anstalt werden am 16. November geschlossen, und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Die Zalung der Beiträge wird daher in Erinnerung gebracht.

Loose sind übrigens noch bis zum 15. Nov. bei dem Kassier der Anstalt Hrn. Weinhändler Schick zu haben. Die Herren Filial-Einnehmer werden hiebei ersucht, ihre Abrechnungen bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, am 20. October 1828.

Im Namen der Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Busch, Vorstand.

Rupprecht, Administrator, q. Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Niederländische und Schlesische feine, mittlere und ordinaire $\frac{8}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{10}{4}$ Tücher, Biber $\frac{8}{4}$ und Damen-Biber $\frac{7}{4}$, wie auch in allen Mode-

Waaren ist eine Parthie angekommen, verkaufen zu sehr niedrigen Preisen und bitten um geneigte Abnahme ergebenst

Gebrüder Simonis.

2. Die Goldarbeiters-Wittwe Johanna Weidmann ist gesonnen, ihr in der Sonnenstraße dahier gelegenes, mit Lit. D. No. 284 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus nebst Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber, welche gedachtes Haus täglich einsehen können, haben sich wegen der Kaufsbedingungen an den unterzeichneten, zu gedachtem Verkaufsgeschäfte bevollmächtigten Anwalt der rc. Weidmann zu wenden.

Ansbach, den 7. October 1828.

Fasching, K. Advokat.

3. Man wünscht einen 13jährigen Knaben bei einem Herrn Schullehrer auf dem Lande, der aber wegen des eigenen Karakters des Knabens sehr strenge seyn muß, gegen Kost- und Lehrgeld unterzubringen. Der Unterricht für den Knaben darf nur ganz einfach seyn. Das Nähere ist bei dem Herrn Melbermeister Brechtelsbauer, wohnhaft Lit. A. No. 203 zu Ansbach zu erfragen.

4. Samstag den 18. Okt. Abends hat sich ein Hühnerhund in Ansbach verlaufen, mit braunen Flecken, braun behängt, an den Läufen mehrere kleine braune Dupfen und männlichen Geschlechts. Dem er zugelaufen ist, wolle ihn gegen ein gutes Douceur in's Haus A. No. 244 in Ansbach bringen.

5. Sonntag den 26. halte ich einen Fischschmaus bei gutem alten Lagerbier, wozu höflichst einladet, Wirth Nun in der Schloßvorstadt.

6. Sonntag den 26. ist Fischschmaus im Küchengarten, wozu ergebenst einladet, Birner.

7. Montag den 27. Okt. ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet, Schreiner.

8. Sonntag den 26. ist Tanzmusik bei Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A. No. 117 hinten hinaus 2 Stiegen hoch, ist 1 Quartier, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu beziehen.

C. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Schreiner Bälz in der Bittengasse, ist das obere Quartier täglich zu beziehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft in Folge höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Entschließung vom 15. et pr. 18. dies

Freitag den 31. dies früh 10 Uhr

in dessen Geschäftszimmer ohngefähr 160 bis 170 Centner sehr gutes und unberegnet eingeheimstes Pferdfutter mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden, und ladet Kaufslustige unter der Bemerkung ein, daß das Heu in der hiesig herrschaftlichen Zehentscheune liegt, und täglich in Augenschein genommen werden kann.

Herrieden, am 20. Oktober 1828.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

2. Freitag den 31. dieses Monats, früh 10 Uhr, werden bei unterzeichnetem Amte 30 Stück Hirsch-, Thier- und Kalbhäute, dann 30 Rehefelle salva ratificatione öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ellingen, den 16. October 1828.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

Priester, Rentbeamter. Heuber, Controlleur.

3. Mittwoch den 29. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr, wird aus hiesig herrschaftlicher Schweizerei folgendes entbehrliche Vieh, nämlich:

4 Stück 6jähr. Ochsen,
1 " 12jähr. gölte Kuh,
1 " 6jähr. trächtige Kuh,
2 " 3jähr. trächtige Kalben,
1 " 1½jähr. Kalben und
1 " 2jähr. Bull,

im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu in die hiesige Adlerwirthschaft eingeladen.

Triesdorf, den 20. October 1828.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

4. Da die am 13. ds. dahier vorgenommene Verpachtung der hiesigen 6 Gemeindeweiher circa 8½ Morg. haltend, die Genehmigung der Curatel-Behörde nicht erhalten hat, so wird zur nochmaligen Verpachtung derselben, Termin auf Dienstag den 11. Novb. d. Js. V. M. 9 Uhr auf dem Rathhause dahier angesetzt, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Abenberg, am 17. October 1828.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Meyer. Bachmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß im diesseitigen Gerichts-Lokale am 27. October d. J. Vormittags 9 Uhr mehrere Gegenstände, als Meubles, Betten, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, so anders vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Bscherer gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 30. Sept. 1828.

Busch, Direktor.

2. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird bekannt gemacht, daß das heute gefällte Lokations-Erkenntniß in der Concurssache des verlebten Sekretär Peterson am 21. Oktober 1828 statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Ansbach, den 30. Sept. 1828.

Busch, Direktor.

3. (Ausschluß ehelicher Gütergemeinschaft.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Distrikts-Rabbiner Dr. Löwi zu Uehlfeld und seine Braut Rosalia Kohn von hier in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, den 6. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Am 31. Oktober Mittags 1 Uhr sollen in der Krone zu Neuhof mehrere Bettwaaren und leinenes Zeuch, Hausgeräthschaften, Vieh, Futter, Getraide, Zinn- und Blechwaare und eine Wanduhr an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mkt. Erlbach, den 17. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Bauer Georg Michael Rothischen Gantsache von Oberhenmödern am 8. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß an Statt der Eröffnung, bei dem hiesigen K. Landgericht öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, am 8. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Zur Johann Michael Dommelschen Concursmasse in Altentrüdingen werden noch verschiedene Gegenstände, als 1 Ziegenbock, 11 Hühner, einige Bauereigeräthschaften, ohngefähr 15 Centner Heu und Gromet nachholend am 30. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr in dem Beyerischen Wirthshause zu Altentrüdingen öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Wassertrüdingen, den 16. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Samstag den 25. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution wird Donnerstag den

6. Nov. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier die dem Metzger Johann Münch dahier bisher zugehörige ein Viertels-Hube, wozu ein Wohnhaus N. 83, Scheuer, Stallung, Garten, 5¾ Morgen 15 Rth. Aecker, 2 Mg. 14 Rth. Wiesen und 1 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald und das Gemeinderecht gehören, C. N. 508; giebt dem königl. Rentamte Iphofen: 56¾ kr. Grundzins, 9 kr. Frohngeld, 5 p. Ct. Handlohn, den Zehnten zu ¾ und zu ¼ zum Spitale Neustadt a. d. A., dann 7 pf. Wiesenzehent per Morgen, nebst Blut- und kleinen Zehent zur Pfarrei Mt. Bibart und 2 Haberläntgarben zur Unterhaltung des Ortsschullehrers, tarirt auf 1920 fl., an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden. Der Gerichts-Commission unbekannte Käufer haben sich sogleich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mt. Bibart, den 4. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Da die Angebote auf nachbenannte, dem Georg Bauer zu Iphofen zugehörige, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Immobilien,

1) ¾ Morg 34 Rth. Weinberg im Bettenberg, C. N. 3173, tarirt auf 150 fl.,
2) 1 Morg Ellern im Stopfengraben, C. N. 3174, tarirt auf 10 fl.,
3) 1 Morg Weinberg im Bettenberg, C. N. 3175, tarirt auf 150 fl.,
4) ½ Morg 37 Rth. Kartoffelfeld im Frohnthal, C. N. 3189, tarirt auf 140 fl.,

im ersten Verkaufstermine die Taxen nicht erreicht haben; so ist auf Antrag des Subhastations-Extrahenten anderweiter Licitationstermin auf den

31. Oct. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu qualificirte Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der Hinschlag um und über den Schätzungspreiß unbedingt erfolgt.

Mt. Bibart, den 7. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden Freitags den 7. Nov. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte, dem Johann Kelber dem Mittlern daselbst zugehörige Realitäten, nemlich

1½ Mg. Weinberg im Berg, C. N. 152, freieigen, zehentbar, tarirt auf 350 fl.,

¼ Mg. 3 Rth. Krautfeld hinter Sct. Mar-

tirt, Cat. No. 159, freieigen, zehentbar, tarirt auf 40 fl.,

1 Mg. Weinberg im Pfaffensteig, C. N. 412, freieigen, zehentbar, tarirt auf 150 fl.,

1 Mg. Acker im Steinfurth, C. N. 2595, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 15 fl.,

½ Mg. Acker allda, C. N. 2596, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 7 fl.,

1½ Mg. Acker im Hündlein, C. N. 2600, freieigen, zehentbar, tarirt auf 80 fl., und

½ Mg. 8 Rth. Acker in der langen Stangen, C. N. 2602, freieigen, zehentbar, tarirt auf 20 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 10. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Im Wege der Exekutionsvollstreckung soll das der Anna Maria Köhler von Schopfloch gehörige halbe Wohnhaus No. 38 zu Schopfloch, tarirt zu 175 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden, und zu diesem Entzweck hat man Verkaufstermin auf

Donnerstag d. 30. Oktbr 1828 N. M. 2 Uhr

im Ammonsdörferischen Wirthshaus zu Schopfloch bezielt. Was für Kaufslustige hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, am 2. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers soll das dem Freiherrl. von Hallerschen Grundholden Conrad Fleischmann zu Braunsbach zugehörige Gut daselbst, Haus No. 8 nebst eingehörigem Nebenhaus, Stadel, Hofraith, ½ Morgen Gemeindfeld, ½ Morgen Gärtlein, 27 Morgen 79 Dec. Feld, 4 Morgen 57 Dec. Wiesen, 2 Morgen 60 Dec. Buschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 3500 fl., abermals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Es ist daher Licitationstermin auf

den 30. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Braunsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 26. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers sollen die dem Bauer Andreas Walz zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in: einem zweigädigen Wohnhaus No. 165 daselbst, einem am Hause angebauten Stall, einem Stadel, Hofraith, Wald und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird auf

den 26. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Brunnerischen Gasthofe zu Baiersdorf Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, am 22. September 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Da in dem heutigen Termin zum Verkauf des Leonhard Baderschen Anwesens zu Greben sich zu dem Bauernguth allda, so wie zu dem 1 Morgen Acker im Gereuth und 4 Morgen Aecker allda, kein Käufer sich gemeldet hat; so werden obige 3 Besitzungen zum 2tenmale zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgesezt, unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte No. 60. S. 1635. No. 64. S. 1710 und No. 68. S. 1814. Versteigerungstermin ist

auf 14. Nov. c. V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze bestimmt worden.

Mkt. Erlbach, am 9. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Die Gantrealitäten des Michael Bauer von Titting, haben in den ersten zwei Versteigerungs-Terminen einen Kaufsliebhaber nicht gefunden. Dem Antrage der Creditorschaft gemäß werden daher dieselbe, als:

1) das Söldengut mit Haus, Stadl, Garten, $\frac{5}{8}$ Morgen Gemeindetheil und dem Gemeinderecht,

2) 7 Morgen Aecker auf 7 Plätzen, tarirt um 728 fl. zur dritten Versteigerung ausgeschrieben. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch d. 19. Novbr. 1828 V. M. 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen, der Creditorschaft aber nur ein achttägiger Termin zum Einlösungsrechte offen stehe.

Greding, den 14. October 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Auf Antrag der Hypothekargläubiger wird das dem Simon Fischer in Frickenfelden gehörige Gut No. 5 allda, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, einem Gärtchen am Haus, $\frac{3}{4}$ Morgen groß, und 21$\frac{3}{4}$ Morgen und Tagwerk Aecker, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2395 fl., am

17. November dies Jahrs Vormitt. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Lasten und Abgaben der Immobilien können täglich im Amtslokale eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich am genannten Termin in der Wohnung des Schuldners vor dem Rechtspraktikanten Rigel v. Senger einzufinden.

Gunzenhausen am 5. September 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Zum öffentlichen Verkauf des zur Joseph und Franziska Schmidtischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Söldenguts, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 M. Acker und 1$\frac{1}{4}$ M. Gemeindewaldung für 415 fl., dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Wiese die Meierwiese genannt für 100 fl. geschätzt, wird Termin auf den

24. November früh 9 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. September 1828.

Königliches Landgericht.

Der K. Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

11. Die zur Concursmasse über das Vermögen des Müllermeisters Matthias Diersch auf der Buckenmühle bei Veitsaurach gehörigen Immobilien werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Diese sind:

1) das Mühlgut, bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, 3$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Acker, 6$\frac{1}{2}$ Morgen Ackerholz, dann 2 Morgen Holz in Güntersreuther Markung, statt des ehemaligen Waldrechtes, mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich tarirt,

2) an neu vertheilten Gemeindegründen: $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Kessel auf 25 fl. 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Mosweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich tarirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) das Mühlgut mit Haus No. 30 Scheune, Stallung, Backofen, 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, 10$\frac{1}{2}$ Mrg Aecker, 4 Morgen Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Morgen Holz in Güntersreuthermarkung statt Waldrechtholzes und mit Einschluß derselben zu 1600 fl. gerichtlich tarirt,

2) das Hofhaus No. 31 mit 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen Besitz. No. 232, auf 145 fl. gerichtlich tarirt,

3) 1$\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Martinsbuk, Besitz. No. 233 auf 35 fl. gerichtlich tarirt,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst, Besitz. No. 234 auf 35 fl. gerichtlich taxirt,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Martinsbuk, Besitz. No. 235 auf 25 fl. gerichtlich taxirt,

6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese unter der Mühle, Besitz. No. 236 auf 175 fl. gerichtlich taxirt,

7) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Holz im Kessel, Besitz. No. 237 auf 150 fl. gerichtlich taxirt,

8) 1 Mrg. Holz im Allmorsbach, Besitz. No. 238 auf 25 fl. gerichtlich taxirt,

dann die oben sub No. 2 aufgeführten neu vertheilten Gemeindegründe. Termin zum Verkaufe, sowohl im Ganzen als Einzelnen ist auf

den 10. November Vormittags

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sowohl die Kaufsbedingungen als Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 6. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers sind nachbenannte Immobilien des Söldners Johann Weugner in Gnozheim, als

1) ein Söldenhaus mit Scheune, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten, dann Wurzgärtlein, dem Gemeinderecht und altvertheilten Gemeindetheilen, als:

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hahnenberg,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im krummen Weg oder auf der Hierwiese,

$\frac{1}{8}$ Mg. an 2 Krautbeeten.

Zu dieser Sölde gehören als gebundene Bestandtheile:

1 Mg. Acker resp. Gemeindetheil im Winterwaasen,

$\frac{1}{8}$ Mg. Acker resp. neuvertheilter Gemeindetheil im Gerlespan,

$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese resp. neuvertheilter Gemeindetheil im Weilbach oder Wurmi, taxirt auf 1000 fl.;

2) 1 Mg. freieigenen Acker auf dem Buck, taxirt auf 150 fl.,

3) 1 Morg. Acker auf dem Letten, taxirt auf 100 fl.,

4) 1 Tgw. Wiese im Peinloh, die Hierwiese, taxirt auf 150 fl.,

5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Weilbach, taxirt auf 40 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Sammenheimer Weg, taxirt auf 20 fl.,

7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wiesenacker, taxirt 60 fl.,

8) $\frac{3}{4}$ M. A. auf dem Damm, taxirt auf 50 fl.,

9) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker in der Zwickergasse, taxirt auf 60 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Lochwiese, taxirt auf 40 fl.,

11) 1 Tgw. Wiese bei der Damm, taxirt 50 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei dem Hetzenlehen, taxirt auf 30 fl.,

13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Estenstutt, taxirt auf 30 fl.,

an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen, und der Bietungstermin ist auf

den 12. Nov. d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Diesen steht die Einsicht der Taxationsverhandlungen bis zum Strichtermine frei, und in demselben soll ihnen das Weitere eröffnet werden.

Heidenheim, den 10. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Georg Roth zu Seiboldstetten gehörigen Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, nämlich;

1) ein Guth zu Seiboldstetten, bestehend in einem Wohnhaus No. 4 beiläufig 10 Morgen Land,

2) ein Guth daselbst, bestehend in 1 Wohnhaus No. 5, Scheuer, Kasten, Backofen, beiläufig $1\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $57\frac{3}{4}$ Morgen Felder, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 1 Tgw. Wald, am 14. July 1826 zusammen gerichtlich geschätzt auf 3600 fl. Der Bietungstermin ist auf

Freitag den 21. November d. J. Morgens 8 — 12 Uhr

in der Roth'sen Wohnung zu Seiboldstetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in diesem Termine Meistbietende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth wenigstens erreichte, den Zuschlag ohne Weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 5. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

14. Am 14. November d. J. Mittags 1 Uhr wird das zur Georg Krellischen Concursmasse zu Huisheim gehörige Hofguth No. 43 daselbst im Leitnerischen Wirthshause zu Huisheim zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß der Zuschlag unverzüglich erfolgen werde, sobald das Meistgebot den auf 1000 fl. gewürdigten Schätzungs-Preiß des Hofguts erreicht haben wird.

Monheim, den 10. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Auf Antrag der Realgläubiger soll das halbe Wohnhaus der Wittwe Veronica Schmidtin zu Hemmersheim No. 49, wozu 2 Sommergärtlein von $\frac{1}{2}$ Mrg. und das halbe Gemeinderecht von $\frac{3}{4}$ Mrg. gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden daher zu der

auf Donnerstag den 13. k. Mts. November V. M. 9 Uhr

im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anstehenden Strichtagfarth hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 2. Oktober 1828.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

16. Wegen bedeutenden Aerarial-Rückstände werden auf Antrag von Realgläubigern folgende, dem Friedrich Voß in Mkt. Bergel gehörige Immobilien öffentlich versteigert, als:

1) $\frac{7}{8}$ M. A. im Schlippachsfeld,
2) $\frac{5}{8}$ M. A. am Westheimer Bücklein,
3) $\frac{5}{8}$ M. A. im Rüstrig,
4) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im Wasserbach,
5) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schlippachsfeld,
6) $\frac{1}{2}$ M. A. im Höller,
7) $\frac{1}{2}$ M. A. die Anwändten,
8) $\frac{3}{8}$ M. A. in den hintern Thalen,
9) $\frac{1}{8}$ M. A. am Burgbernheimer Weg,
10) $\frac{3}{8}$ M. A. im Grünbuck,
11) $\frac{1}{8}$ M. A. im Garglein,
12) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimerweg,
13) $\frac{3}{8}$ M. A. die Anwändter,
14) $\frac{1}{2}$ M. A. im Rommelsgraben.

Bietungstermin ist auf

den 1. November Vormittags 9 Uhr

im Voßischen Gasthaus zu Mkt. Bergel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß über Lasten und Beschaffenheit der Güter jederzeit dahier Auskunft ertheilt werden kann. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätentenden, namentlich der Streiser Göckel in Westheim oder dessen Erben für welchen sich seit dem 26. Juli 1773 eine Hypothekenforderung von 100 fl. noch auf einigen dieser Grundstücke eingetragen befindet, aufgefordert, ihre Rechte bis zum Termin geltend zu machen, widrigenfalls obige Forderung von 100 fl. gelöscht und keine Rücksicht bei Befriedigung der Gläubiger auf sie genommen wird.

Windsheim, am 1. Oktober 1828.

K. Landgericht.

v. n. Heilmann, Assessor.

17. Auf den Antrag der Königlichen Universitätswittwen-Casse in Erlangen, als Realgläubigerinn, soll das den Einwohnern Behdreios et cons. dahier gehörige, mit No. 80 versehene Wohnhaus nebst dazu gehörigen, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Tgw. großen Gärtlein am Hause, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 25. November d. Js. Vormitt. 10 Uhr

anberaumt worden, wozu Besitz- und Zahlungs-

fähige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, sowie der Betrag des Taxwerthes der Realität und die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können jederzeit in der Gerichtskanzlei bekannt gemacht werden.

Weisendorf, den 24. September 1828.

Frhr. v. Guttenbergsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Raab, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauer Michael Steinbauer von Gößeldorf sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen gebeten hat; so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 2. December l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 9. Januar 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 9. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Concursgericht abzugeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 726 fl. 34 kr. taxirt worden, die Hypothekenforderungen ausschlüßlich der etwa rückständigen Zinsen 825 fl., und die nicht privilegirten Forderungen, so weit sie bis jezt bekannt sind, 636 fl. betragen.

Ansbach, am 15. October 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Schmiedmeisters Sixtus Ruff zu Rosendorf, ist auf dessen eigenen Antrag durch Beschluß vom 23. dieses Monats, der Universalkonkurs eröffnet worden und werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweißung auf den
3. November dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen selbige auf den 8. Dezember dieses Jahres,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 8. Jannar 1829,
und für die Duplik
auf den 22. desselben Monats,

jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Das Aktivvermögen des ꝛc. Ruff ist auf 1870 fl. an Immobilien erhoben mit Ausschluß eines höchst unbedeutenden Mobiliarvermögens, dagegen sind 6677 fl. 30 kr. Schulden angegeben, woran 4250 fl. exclus. der Zinsrückstände, hypothekarisch versichert sind. Bei diesem Vermögensstande wird am 1. Ediktstage eine Uebereinkunft der Gläubiger über Sistirung des Konkurses vom Konkursgerichte bezweckt werden, wovon man sämmtliche Kreditoren, und insbesondere die nicht bevorzugten mit Hinweißung auf die Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 33 der Gerichtsordnung Cap. XVIII. § 13. No. 2 hiermit zur Nachachtung in Kenntniß setzt. Schlüßlich werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Ver-

meidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Kadolzburg, am 28. Septbr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

3. Auf eigenen Antrag des überschuldeten Bauern Georg Thomas Werthner zu Weitersdorf wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. November d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. December h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 19. Januar,
und für die Duplik auf
den 3. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Georg Thomas Werthners werden zu solchen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Georg Thomas Werthner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 4. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

4. Das Königl. Landgericht Lauf hat über den Nachlaß des zu Letten verstorbenen Bauers Georg Rögner bei vorliegender Ueberschuldung desselben, den Universalkonkurs zu eröffnen beschlossen, und es haben die Relikten des Erblassers am 11. d. M. auf das Rechtsmittel der Appellation gegen das Gant-Eröffnungs-Dekret, verzichtet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 19. November l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 24. Januar 1829,
und für die Duplik auf den 8. Februar 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Georg Rögnerschen Verlassenschafts-Massa, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am 1. Ediktstage soll auch eine gütliche Ausgleichung mittelst eines Nachlaß-Vertrages, worauf die Relikten des Georg Rögner angetragen haben, versucht werden, und es wird daher sämmtlichen Gläubigern des Georg Rögner eröffnet, daß die in diesem Termin Ausbleibenden, als demjenigen beitretend erachtet werden sollen, was von den Erschienenen bei etwaiger Erzielung eines Vergleiches festgesetzt werden wird. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Verlassenschafts-Massa 500 fl., die übrigen aus den Akten bekannten Forderungen, mit Einschluß des von der Wittwe des Erblassers angemeldeten Eingebrachten hingegen 5700 fl. betragen, und die sämmtlich zur Massa gehörigen Grundbesitzungen, dann die Mobilien am 4. Januar c. um 5124 fl. gewürtigt wurden, wovon sich indessen durch Verbrauch der Vorräthe ein nicht unbedeutender Abzug ergeben hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von demjenigen in Händen haben, was zum Nachlasse des Georg

Rögner gehört, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 28. September 1828.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

5. In dem Schuldenwesen des Georg Bauernfeind von Reuth am Wald werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 6. October,
2) zur Angabe der Einreden auf
Mittwoch den 5. November,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 5. December 1828,

und zwar bis 18. December incl. zur Replik und bis zum Jahresschluß zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auf Antrag der Kreditorschaft werden die Verhandlungen des ersten Ediktstages zugleich mit dem Verkaufstermine in loco Naitenbuch vorgenommen, wo sich die Gläubiger bis 9 Uhr Morgens bei der daselbst anwesenden Landgerichts Kommission zu melden haben. Die weitern Ediktstage werden wie gewöhnlich am Gerichtssitze abgehalten.

Greding, den 6. September 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Andreas Schindlerschen und der Johann Schindlerschen Beneficial-Erben zu Unterfeldbrecht wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens beschlossen. Zu dem Ende wird Allen und Jeden, die irgend eine Forderung an die Verlassenschaft

a) des im Jahre 1825 zu Unterfeldbrecht gestorbenen Bauern Andreas Schindler,
b) seines im Jahre 1826 allda verstorbenen Sohnes des Bauern Johann Schindler

zu haben vermeinen, bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen Termin auf

den 8. December 1828 Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden ist, an welchem Tage die Gläubiger persönlich oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und die Beweismittel derselben vorzulegen haben. Wer von den Gläubigern nicht erscheint, der wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von den resp. Massen noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 2. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Dinkelsbühl ist gegen nachbenannte Abwesende und Vermißte auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und resp. der für sie vom Gerichte bestellten Curatoren der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet worden. Dieselben werden daher mit ihren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf

Freitag den 17. Mai 1829 Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie gerichtlich für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich als gesetzliche Erben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden und Vermißten.

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
1	Böhle, Johann Georg,	Soldat des leichten Infanterie-Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1793	Im russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt,	2121
2	Buckel, Johann Michael,	Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regim.	Schopfloch,	1781	Seit dem Jahre 1813 vermißt, wo er in das Hospital in Bunzlau in Schlesien kam,	ohne
3	Engelhard, Andreas,	Wurde bei der Nationalgarde II. Klasse unterm 14. Juni 1809 nach Nürnberg abgeliefert,	Untermeisling,	1788	Wird seit dem 12. Nov. 1812, wo er in russische Gefangenschaft gerieth, vermißt,	400
4	Erhard, Franz Xaver,	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dürrwang,	1789	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 12. Sept. 1812, wo er in Gefangenschaft gerathen.	87
5	Erhard, Alois,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1792	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 1. Juni 1813,	84
6	Falk, Grg. Adam,	Soldat des leichten Bataillons Buttler resp. 15. Linien-Infanterie-Regiments,	Sinbronn,	1784	Wird im russischen Feldzuge seit dem 5. Dezember 1812 vermißt,	150
7	Hasel, Friedrich,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1789	Seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt,	78
8	Herzfelder, Johann Mathias,	Soldat des 7. Infanterie-Regiments.	Hellenbach,	1790	Wird im russischen Feldzuge seit den 3. August 1812 vermißt,	ohne
9	Hüttner, Johann Michael,	Soldat des leichten Bataillons Buttler,	Untermeisling,	1785	Kam im russischen Feldzuge in das Spital in Danzig, seit welcher Zeit derselbe vermißt wird.	593
10	Hüttner, Andreas	Soldat des 7. Linien-Infanterie-Regim.	Untermeisling,	1790	Seit dem französischen Feldzug vom Jahre 1814 vermißt,	593
11	Kaiserswerth, Johann Bernhard	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1790	Wird im russischen Feldzuge seit dem 27. Dezember 1812 vermißt, wo er bei Wilna in russische Gefangenschaft gerieth.	545
12	Krebs, Johann Georg,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Neustädtlein	1784	Kam im russischen Feldzug in das Lazareth in Thorn und wird seit dem 1. Nov. 1814 vermißt.	642
13	Ruttmann, Paul,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dinkelsbühl,	1788	Blieb im Jahre 1812 bei Capitulation der Festung Thorn krank und wird seit dieser Zeit vermißt.	621
14	Schönmannsgruber, Andreas,	War bei der preussischen Regierung in	Wittelshofen,	1770	Wird seit 37 Jahren vermißt, wo er nach dem preussisch-	134

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
		den 1790er Jahren Soldat, dann Bäckergeselle.			französischen Feldzug in den 1790er Jahren als Bäckergeselle nach Rußland gieng.	
15	Zipf, Andreas,	Soldat des 16. Linien-Inf. Regiments.	Halsbach.	1787	Wird seit dem 1. Okt. 1814, wo er in das Hospital nach Troyes kam, vermißt.	100

Dinkelsbühl, den 7. Juli 1828.

Königliches Landgericht.

Roth, Assessor.

Dir. leg. abs.

8. Der Knopfmacher Anton Andreas **Maier** von hier hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sein gesammtes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 20. November 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. Dezember 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 22. Januar 1829,
b) für die Duplik auf
Freitag den 6. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient anmit zur Nachricht, daß die gerichtlich tarirte Aktivmasse den Werth von 366 fl. 23 kr. hat, während ein Schuldenbetrag von 766 fl. 26½ kr. und darunter 545 fl. 24½ kr. Hypothekenschulden angegeben worden ist.

Neuhaus bei Erlangen, am 15. Okt. 1828.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

9. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf wird hiemit Johann **Fürsattel**, Sohn des Bauers Friedrich Fürsattel auf dem **Seyboldshof**, dießseitigen Landgerichts-Bezirks, geboren am 25. Januar 1789, welcher als Gemeiner des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons dem russischen Feldzuge beiwohnte, seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt, in den Listen seines Bataillons abgeschrieben wurde, und ein Vermögen von 1302 fl. besitzt, auf den Antrag seiner Brüder nnd des ihm bestellten Kurators mit seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich am

20. März kommenden Jahrs V. M. 9 Uhr dahier entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sodann Johann Fürsattel für verschollen erklärt, seine Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des erstern den ge-

setzlich legitimirten Erben ausgehändigt werden würde.

Lauf, im Rezatkreis des Königsreichs Bayern am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

10. Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adels-Matrikel hat eintragen lassen, ist am 3. Novbr. 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden, welcher Geschwister Kind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin

den 25. Februar 1829, Vorm. 9 Uhr,

in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauffschen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Windsheim wird in Provokations-Sachen des Archivar Merklein und Consorten dahier, gegen Johann Ludwig Feghelm, der hier im Jahr 1772 geboren und seit 1793 abwesende Zeuchmachergeselle Johann Ludwig Feghelm von dessen Leben im Jahr 1801 die letzten Nachrichten aus Batavia kamen, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten und längstens

am 2. Januar 1829,

sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder mündlich um so mehr zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm angefallene Vermögen dessen nächsten sich legitimirenden Erben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 14. Merz 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Vorzugserkenntniß in der Anton Saalbeckischen Concurssache von Obererlbach an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Gunzenhausen, am 9. October 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. In der Joseph Kochischen Gantsache von Kälburg wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15. d. M. an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Monheim, den 11. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das Klassen- und Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen der Relikten des verstorbenen Gerichtsschreibers Johann Michael Meisler zu Abenberg wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet, welches zur öffentlichen Publicität hiermit gebracht wird.

Pleinfeld, den 30. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. (Präclusions-Erkenntniß.) In der Stadtgerichts-Assessors Wittwe Josephina Stielerischen Conkurssache, wurde das Präclusions-

Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 26. September 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Im Wege der Exekutions-Vollstreckung werden

Mittwoch den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

folgende Gegenstände, gegen baare Zahlung, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt:

1) ein Bretterwagen mit 2 Ketten u. Waage,
2) eine Egge mit 3 Blätter und Waage.

Mt. Ippesheim, 8. October 1828.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Gantmasse der Johann Metzel'schen Eheleute auf der Weidenmühle bei Willanzheim gehörige Mühlgut, bestehend in einer Mühle, die Weidenmühle genannt, wozu ein gut gebautes Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Stallung, 2 Mahl- und Gerbgänge, $\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen Krautfeld und $1\frac{1}{8}$ Morgen sehr gute Wiese gehören, und wovon das Kgl. Rentamt Iphofen, $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 5 Schaff $5\frac{2}{3}\frac{3}{4}$tel Metz Korngült, 5 pr.Ct. Handlohn in Kauffällen bezieht, tarirt zu 1600 fl., wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Licitation auf den

5. December früh 9 Uhr

im Schwanenwirthshause zu Willanzheim bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen haben. Bemerkt wird, daß, wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolge.

Mkt. Bibart, den 20. October 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Langrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe der dem Metzgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Immobilien, als:

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend in einem Hause, einer Scheune, 1 Tagw. Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klafter Waldrechtholz aus der Lindenbühler Revier,
2) ein Tagwerk Wiese im hintern Weidach,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstraße, auf Weisendorfer Flur,

dritter Termin auf Montag

den 10. November d. J. Vormittags

im Dornerschen Wirthshause zu Merkendorf vor einer daselbst eintreffenden Landgerichts-Commission anberaumt ist, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilsbronn, am 30. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Vorcheim wird das vorhin Schmierlein'sche Söldengütlein im Orte Wellerstadt gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin hiezu auf

Mittwoch den 5. November Vormittags

bei dem Gerichtssitze dahier angesetzt. Dasselbe besteht in einem Wohnhause und Nebenhäuslein, halben Backofen, Scheuer und $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld. Es ist erbzinnslehenbar zum Rittergute Thurn, wohin es jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzinns und 3 nürnberger Metzen Korngült, in Veräußerungsfällen den 10. Gulden Handlohn abreicht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, und die Verkaufs-Bedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden.

Thurn, am 2. Oktober 1828.

Kgl. B. Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 29. Oktober 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 1836. Exp. No. 1939.

(Die weiblichen Zuchthaus-Sträflinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untersuchungsgerichte im Rezatkreise werden hiemit an die allerhöchste Entschließung vom 26. August 1825, ausgeschrieben im solchjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte Seite 2285, erinnert, nach welcher die zur Zuchthausstrafe verurtheilten Weibspersonen aus dem Rezatkreise in das Zuchthaus zu Würzburg (nicht in das Strafarbeitshaus zu Schwabach) geliefert werden sollen. Jede fernere vorschriftswidrige Einlieferung solcher Verbrecherinnen zum Schwabacher Strafarbeitshause würde die Folge haben, daß die Kosten des Transportes von Schwabach nach Würzburg dem — dieselbe veranlassenden Untersuchungsgerichte heimgewiesen werden müßten.

Ansbach, den 23. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner Allerhöchster Befehle, welche Ermunterung des inländischen Gewerbs-Fleißes zum Augenmerk haben, wird der Papierbedarf der kgl. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr $18\frac{28}{29}$ im Lokale der k. General-Lotto-Administration, Promenade-Straße No. 1507 in München den 6. künftigen Monats November an die Wenigstnehmenden licitando zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht für heuer, wo schon Vorräthe vorhanden sind, beiläufig

1) in 160 Ballen weißen Kanzleipapiers, einerlei Format,

2) in 40 Ballen Konzeptpapier zweierlei Format und

3) in 9 Ballen theils schwarzem theils weißen Druckpapier.

Ueber jede Papiergattung und nach Umständen auch über einzelne Parthien wird man besonders abstreichen lassen.

Das Protokoll, welches Morgens 9 Uhr geöffnet und Schlag 4 Uhr Abends geschlossen werden wird, soll Eingangs zu Jedermanns Ueberzeugung die nähern Bedingungen enthalten, unter denen überhaupt Anbote angenommen werden können.

Porto- und kostenfreie Lieferung an Ort und Stelle in bestimmten Terminen wird unter die ersten dieser Bedingungen gehören.

Die Lizitanten haben ihre beigebrachten Muster vor der Kommission öffentlich aufzulegen, damit sie sich wechselseitig überzeugen können, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Wer nun an diesem Absteigerungs-Geschäfte Theil zu nehmen Lust trägt, wird in den bestimmten Stunden dazu eingeladen, und schlüßlich noch bemerkt, daß, obwohl in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt seyn soll, ausländisches demohngeachtet nicht ausgeschlossen werde, wenn es jenes an Qualität und geringen Preis übertrifft.

München, den 14. Oktober 1828.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer, General-Lotto-Administrator.

Bekanntmachungen.

Die hiesige zweite Knabenlehrers-Stelle der zweiten Abtheilung ist durch das Ableben des Lehrers Hornung zur Erledigung gelangt.

Obschon der Wittwe des Letztern ein halbjähriger Nachsitz, höhern Orts, gnädigst bewilliget worden ist; so soll gleichwohl, in Folge einer Entschließung der Kgl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, dd. 14 ds. Mts., binnen der verordnungsmäßigen Frist von 2 Monaten, ein gehörig qualificirtes Individuum auf diese Stelle präsentirt werden.

Mit derselben ist übrigens ein fixer Gehalt von 260 fl. incl. der Miethzins-Entschädigung verbunden.

Bewerber um diese Stelle, welche im Lehrfache die Note vorzüglich, oder sehr gut erlangt haben, müssen ihr Gesuch innerhalb 4 Wochen diesorts übergeben.

Schwabach, den 22. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

Am 2ten November d. Js., als dem Reformationsfeste, feiert der hiesige Lokal-Bibel-Verein nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste in dem Fürstenstande der Stiftskirche sein Jahresfest. Da hierbei Rechenschaft von den diesjährigen Leistungen des Vereins abgelegt und die Wahl neuer Verwaltungs- und Ausschußmitglieder vorgenommen werden soll, so laden die derzeitigen Vorstände alle Diejenigen, welche durch geleistete Beiträge und auf andere Art sich für die Sache der Bibelverbreitung thätig bewiesen haben, zur Anhörung des Jahresberichts und zur Theilnahme an der vorzunehmenden Wahl geziemend ein.

Ansbach, am 24. October 1828.

Die Vorstände.

von der Heyde. Lehmus.

(Die Ausstattungsanstalt betr.)

Die Listen der Anstalt werden am 16. November geschlossen, und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Die Zalung der Beiträge wird daher in Erinnerung gebracht.

Loose sind übrigens noch bis zum 15. Nov. bei dem Kassier der Anstalt Hrn. Weinhändler Schick zu haben. Die Herren Filial-Einnehmer werden hiebei ersucht, ihre Abrechnungen bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, am 20. October 1828.

Im Namen der Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Busch, Vorstand.

Rupprecht, Administrator, q. Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Vom 2. November dieses Jahres an werden künftighin alle Sonntage Damengesellschaften im Lokale des Casino's Statt finden. Am 2. November ist zugleich Harmoniemusik, welche um 6 Uhr Abends beginnen wird.

Ansbach, am 25. October 1828.

Die Directoren der Casino-Gesellschaft.

2. Eine bedeutende Anzahl vorzüglicher neuer, sehr sauber gebundener und ganz gut erhaltener philologischer, theologischer, pädagogischer, belletristischer u. a. Werke sind zu annehmbaren Preisen zu verkaufen, und kann das Verzeichniß eingesehen werden.

in der Dollfuß'schen Leseanstalt.

3. (Zeugschmidts-Waaren-Lager-Verkauf.) Montag den 3. November Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an und die darauf folgenden Tage wird im Hause Lit. B. No. 12 in der obern Vorstadt ein vollständiges Zeugschmidts-Waarenlager gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; solches besteht in Stahl- Eisen- und Messing-Waaren, vorzüglich einen bedeutenden Vorrath von Tafel- und Sack-Messer, Sensen, Strohmesser und Wetzsteine, Werkzeuge für Schreiner ꝛc. ꝛc., Küchenwaaren, mehrere Leuchter, Beschläge u. dgl. m. Hiezu werden Kaufliebhaber höflichst eingeladen. Zugleich bemerke ich, daß wenn noch jemand eine Forderung an mich zu machen hat, solches längstens in 14 Tagen anzubringen.

Joh. Mart. Beringers senior seel. Wittwe.

4. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind: feine und ordinäre Wollentücher, Casimir, Zirkas, Flanell, Merino, Westenzeuch, Baumwollensammt, Sassenet, Seidenzeuch, Batistmouslin, Mull, Gaze, Jaconets, Spitzengrund, Kattun, Gestreiftes, Shawls und seidene Halstücher, leinene Sacktücher. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer,
No. 26 in der Kirchengasse.

5. Meinen verehrten Abnehmern zeige ich hiemit gehorsamst an, daß ich wieder mit einem assortirten Waarenlager angekommen bin, bestehend: in Tuch, alle Farben breite und schmale Circasias, Biber, Merinos, alle Sorten Seidenzeug, Batist, Jaconets, Moll, Piques, Flanell, Gestreiftes, Rips, Toilinetts, Gaze, Sarssenet, Moreus, lange und viereckiche Shwals, Grepp ombré und Grepp de chien Tücher, Spitzengrund und Spitzenstreifen, Calicós, Orgentin und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Mit der Versicherung billiger Preise und reeller Bedienung hoffe ich mit zahlreichen Besuch beehrt zu werden.

Ansbach, 22. October 1828.

Löb David Steiner.

6. In der Salomon'schen Weinhandlung ist süßer Weinmost die Ms. für 8 kr. zu haben.

7. Eine viersitzige Chaise steht zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

8. Mittwoch den 29. October ist Fischschmaus bei gutem Lagerbier, wozu höflich einladet Wörlein.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein meublirtes Quartier ist täglich zu vermiethen.

2) Eine Viola und zwei Violinen von Mausielle, ferner mehrere Musikalien, worunter ganze Concerten, sowohl für Flügel, als auch für Violoncelle, sind um billigen Preiß zu verkaufen.

3) Ein Kühlfaß ist zu verkaufen und ein eisernes Oefelein wird gesucht.

4) Ein Kinderwägelchen wird zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A. 174 bei Tuchmachermeister Weigel in der Langweil ist eine Werkstadt für einen Feuer-Arbeiter täglich zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor, ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

B. No. 79 auf dem Kronackersbuck, ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 236 ist eine Wohnung für einen ledigen Herrn, bestehend aus einem heizbaren Zimmer u. 2 Kammern, und in dem dazu gehörigen Hinterhause sind 2 Wohnungen für ledige Herren zu vermiethen, sämmtlich mit oder ohne Meubles.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 20. bis 26. Okt.

1. Georg Heinrich, Sohn des Taubstummen- u. Hauptlehrers an den hiesigen Volksschulen Herrn Rosenkranz; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Brandweinbrenners Körber; 3. Johann Simon, Sohn des Taglöhners Scheyn; 4. Margaretha Affra, Tochter des Taglöhners Stahl.

Getraut vom 20. bis 26. Oktober.

1. Johann Michael Blümlein, B. u. Metzgermeister, mit Anna Maria Meier; 2. Georg Andreas Walz, Schneidermeister in Kammerforst, mit Anna Barbara Winterroth.

Begraben vom 20. bis 26. Oktober.

1. Frau Juliana Louise Renata, Ehefrau des weyl. Kgl. Regierungs-Kanzlisten Herrn Walther, fl. 71 J. 6 M. 26 T. alt an Altersschwäche; 2. Sophia Elisabetha, Tochter des Halbbauern Vogel in Bernhardswinden, fl. 17 J. 5 M. 5 T. an der Abzehrung; 3. Johann Georg Bogenmeyer, Taglöhner dahier, fl. 79 J. 1 M. 7 T. alt an Altersschwäche; 4. Christina Barbara, Ehefrau des weyl. B. u. Maurersgesellen Kirschner, fl. 76 J. 24 T. alt an Altersschwäche; 5) ein todtgeborner Knabe des Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp sen.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 20. bis 26. Okt. 1828.

1. Getaufte.

1) Johann Wilhelm, Sohn des B. und Bäckermeisters Ziel; 2) Maria Margaretha Augusta, Tochter des B. und Metzgermeisters dann Wirths Birnbaum; 3) Anna Margaretha, Tochter des B. und Metzgers Stürmer.

2. Begrabene.

Margaretha Barbara, Wittwe des Schuhmachermeisters Leidel in Windsbach, fl. 72 Jr. 8 M. 16 T. alt am Schleimschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 19. bis 23 October.

Christian, des Schutzverwandten und Schreinergesellen Trost Sohn. Johann Georg, des Schuhmachers Zischefsky Sohn.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Okt. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	99 5/8	99 3/8
detto . .	à 5 pCt.	104 1/4	104 1/2
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	106 7/8	106 1/2
detto unverzinsl.	à fl. 10.	119	
detto - -	à fl. 25.	109	
detto . .	à fl. 100.	109	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 29. October 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte wird hiermit das Gut des Exequenten Johann Georg Fick in Grimmschwinden, bestehend in 1 Haus No. 18, ½ Scheune, ½ Gemeinderecht, 4⅜ Tagw. Ohmet und Herbstwiesen, ½ Tagwerk Hofraith und Garten, 3/16 Morgen Krautgarten, 12½ Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wiesen und 14 Mrg. Holz mit 2 fl. 53½ kr. Gilt, 1 Scheffel, 1 Metz 2 Vierling, 2¾ Seidlein Habergilt, den 10. fl. Handlohn, den Zehenden von den Aeckern und 4 fl. 49½ kr. Steuersimplum, im gerichtlichen Tarwerth von 1150 fl. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am

17. November dieses Jahrs

vor der Gerichtskommission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 14. Oktober 1828.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden Freitags den 7. Nov. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte, dem Johann Kelber dem Mittlern daselbst zugehörige Realitäten, nemlich

1½ Mg. Weinberg im Berg, C. N. 152, freieigen, zehentbar, tarirt auf 350 fl.,

¼ Mg. 3 Rth. Krautfeld hinter Sct. Martini, Cat. No. 159, freieigen, zehentbar, tarirt auf 40 fl.,

1 Mg. Weinberg im Pfaffensteig, C. N. 412, freieigen, zehentbar, tarirt auf 150 fl.,

1 Mg. Acker im Steinfurth, C. N. 2595, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 15 fl.,

½ Mg. Acker allda, C. N. 2596, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 7 fl.,

1½ Mg. Acker im Hündlein, C. N. 2600, freieigen, zehentbar, tarirt auf 80 fl., und

½ Mg. 8 Rth. Acker in der langen Stangen, C. N. 2602, freieigen, zehentbar, tarirt auf 20 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 10. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sind nachbenannte Immobilien des Söldners Johann Wengner in Gnozheim, als

1) ein Söldenhaus mit Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Grasgarten, dann Wurzgärtlein, dem Gemeinderecht und altvertheilten Gemeindetheilen, als:

½ Mg. Acker im Hahnenberg,

¼ Mg. Acker im krummen Weg oder auf der Hierwiese,

⅛ Mg. an 2 Krautbeeten.

Zu dieser Sölde gehören als gebundene Bestandtheile:

1 Mg. Acker resp. Gemeindetheil im Winterwaasen,

$\frac{1}{8}$ Mg. Acker resp. neuvertheilter Gemeindetheil im Gerlespau,

$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese resp. neuvertheilter Gemeindetheil im Weilbach oder Wurmi, taxirt auf 1000 fl.;

2) 1 Mg. freieigenen Acker auf dem Buck, taxirt auf 150 fl.,

3) 1 Morg. Acker auf dem Letten, taxirt auf 100 fl.,

4) 1 Tgw. Wiese im Peinloh, die Hierwiese, taxirt auf 150 fl.,

5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Weilbach, taxirt auf 40 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Saumenheimer Weg, taxirt auf 20 fl.,

7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wiesenacker, taxirt 60 fl.,

8) $\frac{3}{4}$ M. A. auf dem Damm, taxirt auf 50 fl.,

9) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker in der Zwickergasse, taxirt auf 60 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Lochwiese, taxirt auf 40 fl.,

11) 1 Tgw. Wiese bei der Damm, taxirt 50 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei dem Hetzenlehen, taxirt auf 30 fl.,

13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Estenstutt, taxirt auf 30 fl.,

an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen, und der Bietungstermin ist auf

den 12. Nov. d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Pförringerlschen Wirthshause zu Gnozheim festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Diesen steht die Einsicht der Taxationsverhandlungen bis zum Strichtermine frei, und in demselben soll ihnen das Weitere eröffnet werden.

Heidenheim, den 10. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse über das Vermögen des Müllermeisters Matthias Diersch auf der Buckenmühle bei Veitsaurach gehörigen Immobilien werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Diese sind:

1) das Mühlgut, bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Acker, $6\frac{1}{2}$ Morgen Ackerholz, dann 2 Morgen Holz in Güntersreuther Markung, statt des ehemaligen Waldrechtes, mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich taxirt,

2) an neu vertheilten Gemeindegründen: $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Kessel auf 25 fl. $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Mosweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich taxirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) das Mühlgut mit Haus No. 30 Scheune, Stallung, Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $10\frac{1}{2}$ Mrg Aecker, 4 Morgen Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Morgen Holz in Güntersreuthermarkung statt Waldrechtholzes und mit Einschluß derselben zu 1600 fl. gerichtlich taxirt,

2) das Hofhaus No 31 mit $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen Besitz. No. 232, auf 145 fl. gerichtlich taxirt,

3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Martinsbuk, Besitz. No. 233 auf 35 fl. gerichtlich taxirt,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst, Besitz. No. 234 auf 35 fl. gerichtlich taxirt,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Martinsbuk, Besitz. No. 235 auf 25 fl. gerichtlich taxirt,

6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese unter der Mühle, Besitz. No. 236 auf 175 fl. gerichtlich taxirt,

7) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Holz im Kessel, Besitz. No. 237 auf 150 fl. gerichtlich taxirt,

8) 1 Mrg. Holz im Allmorsbach, Besitz. No. 238 auf 25 fl. gerichtlich taxirt,

dann die oben sub No. 2 aufgeführten neu vertheilten Gemeindegründe. Termin zum Verkaufe, sowohl im Ganzen als Einzelnen ist auf

den 10. November Vormittags

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sowohl die Kaufsbedingungen als Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 6. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers des Simon Philipp von Ruppmannsburg, werden dessen Immobilien, nämlich:

1) ein gebundenes Gut, bestehend aus Haus Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $2\frac{13}{16}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und dem Gemeinderecht,

2) verschiedene walzende Stücke, zusammen $14\frac{13}{16}$ Morgen Aecker und $2\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf

Mittwoch d. 19. Novbr. d. J. V. M. 9 Uhr

im Wirthshause zu Wengen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Greding, den 15. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zur Webermeister Martin Christischen Konkursmassa von Aurach gehörigen Immobilien, welche pag. 896, 1621 und 1653 des heurigen Kreisintelligenzblattes beschrieben sind, zweiter Termin auf

den 24. November Vormit. 9 bis 12 Uhr

im Gasthause zu Aurach anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 17. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Georg Roth zu Seiboldstetten gehörigen Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, nämlich:

1) ein Guth zu Seiboldstetten, bestehend in einem Wohnhaus No. 4 beiläufig 10 Morgen Land,

2) ein Guth daselbst, bestehend in 1 Wohnhaus No. 5, Scheuer, Kasten, Backofen, beiläufig $1\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $57\frac{3}{4}$ Morgen Felder, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 1 Tgw. Wald,

am 14. July 1826 zusammen gerichtlich geschätzt auf 3600 fl. Der Bietungstermin ist auf

Freitag den 21. November d. J. Morgens 8 — 12 Uhr

in der Roth'sen Wohnung zu Seiboldstetten beziehlt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in diesem Termine Meistbietende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth wenigstens erreichte, den Zuschlag ohne Weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 5. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

8. Vom unterfertigten Konkursgericht werden die zur Goppeltischen Gantmassa dahier gehörigen Grundbesitzungen, als:

1 Wohnhaus dahier mit Scheuer, Anbau u. Gemeindenutzen,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Haid,

1 Morgen Acker im Krötensee,

$1\frac{1}{2}$ Tagwerk auf der Röhren, theils Wiese theils Hopfenfeld,

$\frac{3}{16}$ Tagw. Gemeintheil am Schießanger,

$\frac{7}{8}$ Morgen dergleichen im Asbach, theils mit Holz, theils mit Hopfen bestellt,

$\frac{7}{8}$ Morgen dergleichen im Probsteyholz,

$\frac{9}{16}$ Morgen dergleichen im Raugenberg,

$\frac{9}{16}$ Mg. drgl. allda unter dem Aichach,

1 Mg. Hopfenfeld, der große Aichachacker genannt,

$\frac{1}{8}$ Bauernhof in Altsittenbach,

$\frac{1}{4}$ Tagw. Hopfengarten in der Schillinggasse, ein kleiner Hopfenfleck daneben,

zum Kauf öffentlich hiemit ausgeboten. Zum Bie-

tungstermin ist

der 28. November d. Js. Vormittags von
9 — bis 12 Uhr

bestimmt, und die besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen dabei sich einzufinden.

Hersbruck, den 20. October 1828.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

9. Die den Nikolaus Batzschen Relikten zu Röttenbach gehörigen Immobilien, wie solche im heurigen Kreisblatt Stück 72, Seite 1924 u. 25 näher beschrieben sind, werden, da sich im heutigen Verkaufstermin kein Käufer einfand, nach dem Antrag eines Hypothekgläubigers am:

Dienstag, den 11. November Vormittags
9 — 12 Uhr

zum 2tenmal im Kötznerschen Wirthshause zu Röttenbach verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 8. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

10. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehende Immobilien des Waffenschmids Johann Haffner zu Poppenhof:

1) ein Wohnhaus mit dem Hammerwerke zu Poppenhof, und einer Schleifmühle, taxirt auf 1700 fl.,
2) eine Furnirsäge, Taxe 150 fl.,
3) eine Holz- und Kohlenschupfe, Taxe 25 fl.,
4) ein Backofen, Taxe 15 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und haben sich Kaufslustige in dem auf

Mittwoch den 17. December d. Js. V. M.

anberaumten Versteigerungstermine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf, am 14. October 1828.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen von den Immobilien des Bauern Franz Gottlieb Lamprecht zu Rüdisbrunn, dreiviertel Morgen Acker im eigenen Ostig Rüdisbronner-Markung geschätzt auf 125 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

31. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr

im Hartmann'schen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumt worden, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 4. October 1828.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Partheyen wird zur Befriedigung einer Realforderung, das dem Maurergesellen Johann Georg Vonhold in Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus No. 22 öffentlich versteigert. Bietungstermin ist

auf den 8. November Mittags 1 Uhr

im Kettlerischen Wirthshaus zu Burgbernheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über Lasten und Beschaffenheit in der Registratur jeder Zeit Auskunft ertheit werden kann.

Windsheim, am 10. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

13. Der Bauer Melchior Lang von Merzingen, hat die Bitte dahier gestellt, sein besitzendes Hofgut den Rothenbauernhof genannt, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, freistehendem Stadel und angebauten Wagenremis, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $13\frac{1}{16}$ Mrg. Acker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit pag. 576 öffentlich dahier zu verkaufen. Hiezu wird nun eine Tagsfahrt auf

den 24. November l. J. Vormittags

angesetzt, und Kaufsliebhaber dahier zu erschei- und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Harburg, den 17. October 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Nachgenannte zur Konkursmasse des Bauersmanns Michael Schulz zu Wässerndorf gehörigen Realitäten, als:
B. N. 728, ein Wohnhaus nebst Zu- u. Eingehör,
B. N. 729, eine Viertelshube,
B. N. 731, die Hälfte von einer halben Hube,
B. N. 732, eine halbe Viertelshube,
B. N. 733, Dritthalbviertels Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 734, ein Mg. Acker am Regenthal,
B. N. 725, ein Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 736, ½ Mg. Acker alldort,
B. N. 738, ½ Mg. Weinberg am Bullenheimer Weg,
B. N. 739, 1⅞ Mg. Acker am Regenthal,
B. N. 740, ⅓ u. ¼ Mg. Acker daselbst,
B. N. 741, ¼ Mg. Acker im Regenthal,
B. N. 743, ¼ Mg. Acker am Narren,
B. N. 745, ¾ Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 746, ¾ Mg. Acker bei der Bergleithen,
B. N. 747, ⅞ Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 754, 1 Mg. Acker die Gözenwiese genannt,
B. N. 759, 1½ Mg. Krautacker im Regenthal,
B. N. 748 a, 1½ Mg. Acker im kleinen Flürlein, auf Wässerndorfer Markung, dann
B. N. 1901, ¾ Mg. Acker an der Willanzheimer Höhe,
B. N. 1902, ½ Mg. Acker am Mehnbaum, 1 Mg. Acker an den 11 Morgen, ⅝ Mg. Acker am Eidersberg, auf Seinsheimer Markung gelegen,

werden am

Freitage d. 21. November morgens 10 Uhr

in der Gemeindevorsteher Marschallschen Wohnung zu Wässerndorf öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatz eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß-Seehaus, am 14. Oct. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Müllers Johann Metz auf der Weidenmühle bei Willanzheim, ist auf dessen eigenen Antrag der Universalkonkurs eröffnet worden, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweißung auf den
12. December,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf den
13. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
14. Februar,
und für die Duplik auf den
15. Februar

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen besteht nach der Taxe in 1600 fl. mit Ausschluß der ganz unbedeutenden Mobilien, die zur Zeit bekannten Passiven betragen aber 2047 fl. 5 kr, worunter 1589 fl. Hypothekenkapitalien mit Ausschluß der Zinsen begriffen sind. Zugleich werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 18. October 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Matthias Dürsch auf der Buckenmühle, ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderung auf
Montag den 17. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung in Replik und Duplik auf
Montag den 19. Januar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor Gericht dahier anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, in den bei den folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Der Activstand berechnet sich nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung, mit Einschluß der wenigen Mobilien, nämlich der auf 87 fl. angeschlagenen Viehstücke, welche von einem Gläubiger als Eigenthum angesprochen werden, was jedoch widersprochen wird, und eines auf 1 fl. 30 kr. angeschlagenen alten Pfluges auf 2378 fl. 30 kr. Der Passivstand dagegen berechnet sich auf 5030 fl. 47¾ kr., hierunter sind 2793 fl. 7 kr. eingetragene Hypotheken sammt Zinsen, 43 fl. 1¾ kr. Forderung des Kgl. Aerars für rückständige Gefälle von den privilegirten Jahrgängen 58 fl. ältere Gerichtssporteln, 465 fl. Illat der Ehefrau des Gemeinschuldner und die angegebenen Currentforderungen belaufen sich auf 1671 fl. 39 kr.

Heilsbronn, den 30. September 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

3. Das königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Goppelt, Bürgers und Mezgermeisters dahier, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 26. November h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Dezember h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 1. Februar k. Js.,
und für die Duplik auf
den 28. Februar k. Js.

jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nach der Gantinventur hat das Activ-Vermögen einen Werth von 6571 fl. Die Schulden sind von dem Gemeinschuldner auf 9450 fl. Kapitalien manifestirt worden und befinden sich darunter 3600 fl. Hypothek-Kapitalien.

Hersbruck, den 18. October 1828.
Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

4. Der Söldner Michael Endle sen. von Schmähingen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage erlassen:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 24. November 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 24. Dezember 1828,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 26. Januar 1829,
und für die Duplik auf
Montag den 9. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners Ensle hierdurch öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur vorläufigen Notiz der Gläubiger wird noch beigefügt, daß die Activmasse lediglich in einem Söldengut und einigen Morgen ludeigenen Grundstücken besteht, weder Viehstand noch Getraidvorrath vorhanden ist, und daß sich der Schuldenstand auf beiläufig 4000 fl. belauft, darunter 3164 fl. 36 kr. bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Nördlingen, den 18. Okt. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. In der Debitsache des Bauersmanns Michael Schulz zu Wässerndorf ist mit Einwilligung des Gemeinschuldners und auf Antrag der Gläubiger der Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf
Donnerstag den 27. November,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 29. Dezember l. J.,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik auf
Donnerstag den 29. Jenner und
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 12. Febr. k. J.,

jedesmal morgens 9 Uhr dahier anberaumt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß das Activ-Vermögen in circa 2000 fl. bestehe, und die bekannten Schulden sich auf 3160 fl. Hypotheken und sonstige bevorzugte Forderungen belaufen.

Schloß-Seehaus, am 14. Oct. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Der Knopfmacher Anton Andreas Maier von hier hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sein gesammtes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 20. November 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. Dezember 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 22. Januar 1829,
b) für die Duplik auf
Freitag den 6. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient

anmit zur Nachricht, daß die gerichtlich taxirte Aktivmasse den Werth von 366 fl. 23 kr. hat, während ein Schuldenbetrag von 766 fl. 26½ kr. und darunter 545 fl. 24½ kr. Hypothekenschulden angegeben worden ist.

Neuhaus bei Erlangen, am 15. Okt. 1828.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Fick, Patrimonialrichter.

7. Wer an der im Mettelauracher Walde gefundenen, im hiesigen Landgericht bisher aufbewahrten Hemmkette nnd Bauchkette und mehrerer Stücke gedörrten Schweinenfleisches, welche höchst wahrscheinlich entwendete Sachen sind und deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben, erweisliche Ansprüche machen kann, hat sich spätestens bis zum Termin vom

25. November Vormittags 9 Uhr

dahier zu melden, und seine Ansprüche auszuführen, widrigenfalls diese Gegenstände als herrnloses Gut angesehen und der Erlös geeignet verwendet werden wird.

Mkt. Erlbach, am 30. September 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 4. November Nachmittags 1 Uhr, sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Stücke Hornvieh, Meubels, Bettzeug, Stroh, Grommat und Wagengeräthschaften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 14. October 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Der Schmiedmeister Johann Jakob Rabenstein in Bergel und dessen verlobte Anna Margaretha Osti von Ermezhof, haben in dem heute gerichtlich geschlossenen Ehegelöbniß die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Lottokollecteur Lippmann Bonn dahier und seine Braut Nanette Neckersulmer aus Ansbach, haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 21. Oktober 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der für das laufende Geschäfts-Jahr bei dem dieseitigen Gericht nöthige Papier-Bedarf, wird an die Wenigstnehmenden versteigert. Hiezu ist auf

den 10. November 1828

Vormittags um 9 Uhr Termin angesetzt, wobei die Lieferanten Musterbögen vom weißen und Conceptpapier vorzulegen haben.

Erlangen, den 24. October 1828.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft in Folge höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Entschließung vom 15. et pr. 18. dies

Freitag den 31. dies früh 10 Uhr

in dessen Geschäftszimmer ohngefähr 160 bis 170 Centner sehr gutes und unberegnet eingeheimstes Pferdfutter mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden, und ladet Kaufslustige unter der Bemerkung ein, daß das Heu in der hiesig herrschaftlichen Zehentscheune liegt, und täglich in Augenschein genommen werden kann.

Herrieden, am 20. Oktober 1828.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Das Königl. Rentamt Monheim verkauft circa 20—25 Centner alte Papiere und ladet Liebhaber auf

Dienstag den 11. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr hiezu in sein Bureau ein.

Monheim, am 24. Oct. 1828.

Königl. Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

4. Da nach einem so eben eingelangten Rescripte der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer zu Ansbach dd. 16. d. Mts. No. $\frac{1016}{1181}$ der am 10. ejusd. mens. abgehaltene Verkauf des hiesigen Lotto-Gebäudes S. No. 333 in der Karolinenstraße dahier, wegen zu geringen Angebots nicht genehmiget worden ist, so wird in Gemäßheit desselben nochmaliger Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag, den 6. November d. Js. Vormittags 11 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige hiemit eingeladen. Wegen der nähern Bestandtheile dieses Gebäudes wird sich auf die im Korrespondenten von und für Deutschland, No. 267, 271 u. 276, Rezatkreis-Intelligenz-Blatt 79, 80 und 81, Nürnberger Anzeigblatt No. 114, 116 und 117 enthaltene diesamtliche Bekanntmachung vom 18. vorigen Monats bezogen, und bemerkt, daß den Kaufsliebhabern die Besichtigung des Gebäudes in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr frei steht.

Nürnberg, am 21. Oct. 1828.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

5. In Folge hoher Genehmigung der Königl. Kreisregierung zu Ansbach vom 6. November v. J. wird der hiesige Simon und Judä-Markt nunmehr stets an dem Sonntag nach dem Reformationsfest gehalten, was hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwangen, am 20. Oct. 1828.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

Fremden-Anzeigen.

vom 19. bis 25. Oct. 1828.

Krone. Hrn. Kaufl. Danmer v. Günzburg, Feller v. Augsburg u. Licht v. Frankfurt a. M., Hr. K. K. Oester. Major Baron v. Kotz, Hr. Partikulier Baron v. Kotz und Hr. Graf von Kostitz v. Prag, Hr. Gesandter Freiherr von Reding v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Schneider von Lahr, Naffz mit Gattin von Uffenheim und Grieninger mit Gattin von da, Hr. Lieutenant Walhter v. Nürnberg, Hrn. Accessisten Schmidt u. Werner v. Aschaffenburg, Hrn. Studenten Ludwig, Hohm und v. Schwab v. München, Hr. Rechtspraktikant Zorn v. Würzburg, Frau Obristin Vogt mit Familie v. Neuburg a. d. D., Herr Kfm. Kleemann v. Schweinfurth, Hr. Kgl. B. Oberst und Pagen-Hofmeister Baron Greuzard d'Amadieu und Hr. Professor der K. Pagerie Müller mit den Edelknaben Sr. Majestät des Königs v. München, Hr. Kfm. Philippi von Wachenheim, Hr. Kfm. Wägmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kühl v. Aachen.

Stern. Hr. Forstrath Baron von Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Partikulier Baron von Laßberg, Frau Landrichterin Watzel v. Scheinfeld, Hr. Graf v. Beckers v. Nürnberg.

Löwe. Frau Kreisräthin Martini v. München, Hrn. Kandidaten der Theologie Bubner v. Wunsiedel, Luther von Michelau, Bauer von Bayreuth, Brämgardt v. Gersfeld, Wirth von Oberäßlau und Leypoldt v. Zell, Hr. Lieutenant Sartory vom K. B. 2. Artillerie-Regiment v. Neuburg an der Donau, Hr. Gymnasiast Sandel v. Hall, Hr. Pfarrverweser Beck v. Laubenzedel, Hr. Lieutenant Graf von Deroy und Hr. Oberlieutenant Fischer v. Triesdorf, Hr. Stud. med. May v. Harburg, Hr. Pfarrer Barnickel mit zwei Töchtern v. Gräfensteinberg, Hr. Fabrikant Wagner mit Sohn v. Klingenberg, Hr. Musikmeister Heinrichtsdorf von Bamberg, Hr. Cand. theol. Reizamer v. Nürnberg, Hr. Diakonus Bähr v. Pforzheim, Hr. Forstrevier-Verweser Meyer v. Wemding, Hr. Professor Hopp

mit Familie v. Erlangen, Hr. Kfm. Emerich v. Augsburg, Hr. Sänger Young v. München, Hr. Patrimonialrichter Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Senior Mack v. Pfofelden, Hr. Pfarrverweser Reck v. Laubenzedel, Hr. Partikulier Ackermann v. Würzburg, Hr. Cand. theol. Burger v. Lichtenberg, Hr. Student Fick v. Steben.

Zirkel. Herren Kandidaten der Theologie Beck v. Mkt. Birgel, Brock v. Erlangen und Scher von da, Hrn Kaufl. Harr v. München, Pardo v. Madrid, Baranda v. Espagne und Schäfer v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Schulamts-Exspectant Lang v. Buch, Hr. Schulverweser Thales v. Erlang, Hr. Apotheker Gsell v. Epplingen, Hr. Baron v. Stettner v. Bayreuth, Hr. Kfm. Herrmann v. Frankfurt a. M., Herr Kfm. Schneider von Hof, Hr. Kfm. Well von Würzburg, Hr. Musikdirektor Buck v. Nördlingnn, Hr. Rechtspraktikant Eberhardt v. Gögginggen, Akademiker Hüttlinger v. München, Herr Lehrer Schillfarth mit Frau v. Wettelsheim, Hr. Student Aul v. München, Hr. Cand. theol. Schmidt v. Bamberg, Hr. Gerichts-Schreiber Liebeskind v. Nürnberg, Hrn. Studenten der Medizin Meyer v. Erlang und Fleischer v. Tübingen, Hrn. Kaufl. Conradi v. Nürnberg, Hofmann und Dressel v. Hildburghausen.

Strauß. Hr. Kfm. Stern v. Wilhermsdorf, Hr. Pfarrer Bauer v. Ammelbruck, Hr. Kfm. Glück v. Wassertrüdingen.

Weißes Roß. Hr. Cand. theol. Jubitz v. Erlangen, Hrn. Fabrikanten Berg und Ott v. Rothenburg, Hr. Kfm. Amerikaner v. Ickelheim, Hr. Kantor Hahr mit Sohn v. Gollhofen, Hr. Schulpräparant Schmezer v. Schweinsdorf, Hr. Stud med. Sollco v. München, Hr. Forstpraktikant Müller v. Würzburg, Hr. Weinhändler Wägler von da, Hr. Kfm. Seiler v. Frankfurt a. M., Hr. Stud. jur. Feldmeyer v. Würzburg.

Traube. Hr. Lithograph Kloß v. Berlin, Hr. Student Castelle v. Augsburg, Frau Kaufm. Reinhardtin und Fr. Kaufmännin v. Nürnberg, Fr. Bürgermeisterin Döderlein mit Familie von Dinkelsbühl, Hr. Buchhändler Weber v. Schwabach.

Rothe Kranz. Herr Student Krans von Meiheim, Hr. Pfarrer Reifeis v. Deilnhofen, Hrn. Kaufl. Gebrüder Weiß v. Nürnberg.

Ente. Herr Tabaks-Fabrikant Fick von Schwabach.

Graue Wolf. Hr. Gemälde-Restaurator von Winkelmann nebst Sohn v. Regensburg.

Schwarze Bock. Herr Schullehrer Fähr von Gunzenhausen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zu dem Nachlaß des Johann Schmidt zu Röttenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

a. das Gütchen No. 52 mit $\frac{1}{8}$ Mrg. Hofraith u. $\frac{1}{8}$ M. Schorrgärtchen, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Schöpfbronnen, $\frac{3}{4}$ M. Feld, $\frac{1}{2}$ M. Hopfengarten, Feld und etwas Wiese, 1 Mrg. die Errichwiese, dann dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 851 fl. 15 kr.,

b. $1\frac{1}{2}$ Mrg. walzendes Feld der Sand, geschätzt auf 82 fl. 30 kr., werden auf den Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 11. November Mittags
12 — 3 Uhr

im Kötznerischen Wirthshaus zu Röttenbach an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. October 1828.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkauf des zur Joseph und Franzisca Schmidt'schen Konkursmasse von Absberg gehörigen Söldenguts, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 M. Acker und $1\frac{1}{4}$ M. Gemeindewaldung für 415 fl., dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk

walzende Wiese die Meierwiese genannt für 100 fl. geschätzt, wird Termin auf den

24. November früh 9 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. September 1828.

Königliches Landgericht.

Der K. Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

3. Vom Königlichen Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe der dem Metzgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Immobilien, als:

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend in einem Hause, einer Scheune, 1 Tagw. Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klafter Waldrechtholz aus der Lindenbühler Revier,

2) ein Tagwerk Wiese im hintern Weidach,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstraße, auf Weizendorfer Flur,

dritter Termin auf Montag

den 10. November d. J. Vormittags

im Dornerschen Wirthshause zu Merkendorf vor einer daselbst eintreffenden Landgerichts-Commission anberaumt ist, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilsbronn, am 30. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Johann Meister, Bauern und Wirthschaft Gutsbesitzer zu Thalheim, auf eigenen Antrag desselben, den Universal Korkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forgerungen und deren gehörige Nachweißung auf

den 5. November d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

5. Dezember d. J.,

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf

den 6. Januar k. J.,

und für die Duplik auf

den 6. Februar k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur vorläufigen Notiz der Gläubiger wird beigefügt, daß die Aktiv-Massa lediglich in dem Bauern und Wirthschafts-Guth bestehe, welches mit Einschluß des geringen Viehstandes und der unbedeutenden Wirthschafts-Geräthschaften auf 2627 fl. ist geschätzt worden, daß aber die vom Gemeinschuldner bereits manifestirten Schulden auf 7524 fl. sich belaufen, worunter mehr als 3500 fl. Hypotheken, dann ärarialische und grundherrliche bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Hersbruck, den 20. September 1828.

Königl. Landgericht.

in abs. dir.

Busch, erster Assessor.

2. Das k. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Pfadischer von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 7. November d. J.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. December d. J.,
c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf
den 16. Januar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Endlich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Aktiv-Vermögen auf 372 fl. geschätzt worden ist, die Schulden dagegen nach der Angabe des Gemeinschuldners 969 fl., worunter 898 fl. in dem Hypothekenbuch eingetragen sind, betragen.

Monheim, den 28. Sept. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß mehrere zum Nachlasse der Riemermeisterswittwe Maria Margaretha Scheuermann gehörige Effekten, namentlich einige Meubles und vorräthigen Riemerarbeiten im Hause Lit. C. No. 111 dahier am

4. November l. J. Vormittag 9 Uhr

vom Kommissär Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Doctor Bscherer gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden werden versteigert werden. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen,

Ansbach, am 19. Oct. 1828.

Busch, Direktor.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Leipziger Herbstmesse angekommen sind, nemlich: Ein Assortiment feine sedaner, französischer und niederländer Tücher nebst 12/4 breites Billardtuch, auch alle Sorten sächsische mittlere und ordinäre Tücher, wie auch alle Sorten Azor, Biber und Calmuk, ferner alle couleurte Casimir, Circassias und Circassienne in 8/4 und 4/4 Breite und Drap Zephir und Kaisertuch 7/4 breit, eine schöne Auswahl in Gilletzeuge, als Pique, Satins, Valentias und Toilinets; ferner ein Assortiment ganz moderne Seiden- und Halbseidenzeuge und Gros de Navarin, lange und viereckigte Merinos- und Bordesoir-Shawls, alle Gattungen Herren- und Damen-Tüchlein, wie auch Spitzengrund, Schleier, französische und schottische Batiste, ferner eine Auswahl von Zitz nach dem neuesten Geschmack, wie auch alle Sorten glatte und façonirte weiße Zeuge nebst Vorhang-Mouslin und Franzen, alle Farben Meubel-Morens, Sarsenets und Canefas, alle Sorten weiße Leinwand und Pique, auch Pique-Decken, auch alle Farben Manchester nebst feinen und ordinären Flanell, wie auch ganz feine wollene Gesundheits-Hemdenflanelle und noch mehrere andere Artikel, die in unser Fach einschlagen. Wir versprechen reele Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst, uns mit gütigem Zuspruch zu beehren.

N. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Samstag den 1. November 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 2311. Exp. No. 2303.

(Die erneuerte Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wahl des quiescirenden Stadt-Commissariats-Officianten und bisherigen functionirenden Secretärs Daniel Anton August Raab zum Bürgermeister der Stadt Dinkelsbühl hat vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren die Bestätigung erhalten.

Ansbach, den 28. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Beyer, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstag den 11. November d. J. Morgens 9 Uhr werden die von der aufgelößten Straf-Arbeits-Anstalt zu Buchloe herrührenden, nachstehend verzeichneten Quantitäten an Leinen-Fabrikaten und einiger von der Regie dieser Anstalt übergebliebenen Naturalien, vor dem Kgl. Rentamte in Buchloe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, und zwar, je nachdem sich Liebhaber zeigen, in größern oder kleinern Loosen öffentlich versteigert werden, nemlich

a) Leinen-Fabrikate: 57 Zentner 21½ Pfund ungesottenes Werggarn, 10¼ Pfund Zwirn, 5 Zentner 63 Pfund gesottenes feines Werggarn, 7 Zentner 81 Pfund dergl. grobes, 4250 Ellen gebleichte und ungebleichte Werg-Leinwand, 571 Ellen Rupfen (Pack- oder Strohsack-Leinwand), 1893 Ellen Zwilch, 689½ Ellen Gradl, 219 Paar Weiber-Strümpfe von Werggarn, 405 Paar flächsene Socken, 253 Paar werggarnene dergl., 1258 Ellen Schürzbändel von Werggarn, 37 Stück zwilchene Janker, 38 Stück zwilchene Hosen, 52 Stück leinene Weiber-Hauben, 5 Stück dergl. Korsetten, 16 Stück dergl. Röcke, 11 Stück dergl. Halstücher, 21 Stück dergl. Schürzen für Männer, 65 Stück dergl. für Weiber, 6 Stück Mannshemder, 12 Stück Weiberhemder, 2

Stück Strohsäcke, 2 Stück Kopfpolster, 5 Stück zwilchene Spreuersäcke, 343 Stück Getraidsäcke;

b) Die Naturalien bestehen in 59 Klafter weiches (Fichten) Holz, 1 Zentner 6$\frac{3}{4}$ Pfd. Salz, 5$\frac{3}{4}$ Pfd. Leinöhl, 1 Metzen Wachholderbeeren, hiebei noch 32 Stück Besen.

Die Proben der Leinen-Fabrikate können vom 1. bis zum 10. künftigen Monats, die Sonntage ausgenommen, bei dem k. Rentamt Buchloe eingesehen werden.

Augsburg, den 20. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 17. Oktober ist der bisherige Schullehrer Johann Gottfried Greiner in Steinhard als Schullehrer und Kirchendiener in Stetten bestellt worden.

Unterm 21. Oktober 1828 ist der bisherige Schullehrer und Organist Franz Xaver Veith in Heideck zum katholischen Schullehrer, Organisten und Kirchendiener in Nördlingen ernannt worden.

Bekanntmachung.

(Die Ausstattungsanstalt betr.)

Die Listen der Anstalt werden am 16. November geschlossen, und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht geleistet sind, gestrichen.

Die Zalung der Beiträge wird daher in Erinnerung gebracht.

Loose sind übrigens noch bis zum 15. Nov. bei dem Kassier der Anstalt Hrn. Weinhändler Schick zu haben. Die Herren Filial-Einnehmer werden hiebei ersucht, ihre Abrechnungen bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, am 20. October 1828.

Im Namen der Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Busch, Vorstand.
Rupprecht, Administrator,
q. Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Wer noch etwas an die Nachlaßmassa der verstorbenen Mundkoch Merkleinischen Eheleute zu fordern hat, beliebe die Rechnungen binnen 12 Tagen abzugeben bei dem Materialisten

Ansbach, den 1. Novbr. 1828.

Joh. Carl König.

2. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zur dritten am 2. Januar 1829 statt habenden Ziehung der Großherzoglichen Hessischen Anlehens-Loose d. d. Darmstadt den 25. Aug. 1825, worinn die Preiße von 60000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. incl. gewonnen werden, sind bei Unterzeichneten zu haben: 1) Original-Promessen a 5 fl. im 24 fl. Fuß p. Stück, und 2) Anlehens-Loose in Natura zu den billigstmöglichsten Preißen, bei welchen Letztern den Käufern noch der Vortheil eingeräumt wird, daß solche auf deren Verlangen nach der Ziehung, jedoch nur im Laufe des Monats Januar 1829 mit 4 fl. unter dem Ankaufs-Preiße gegen baar an mich zurückgegeben werden können. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer dahier.

3. (Zeugschmidts-Waaren-Lager-Verkauf.) Montag den 3. November Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an und die darauf folgenden Tage wird im Hause Lit. B. No. 12 in der obern Vorstadt ein vollständiges Zeugschmidts-Waarenlager gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; solches besteht in Stahl-Eisen- und Messing-Waaren, vorzüglich einen bedeutenden Vorrath von Tafel- und Sack-Messer, Sensen, Strohmesser und Wetzsteine, Werkzeuge für Schreiner rc. rc., Küchenwaaren, mehrere Leuchter, Beschläge u. dgl. m. Hiezu werden

Kaufliebhaber höflichst eingeladen. Zugleich bemerke ich, daß wenn noch jemand eine Forderung an mich zu machen hat, solches längstens in 14 Tagen anzubringen.

Joh. Mart. Beringers senior seel. Wittwe.

4. In der Armenbeschäftigungsanstalt dahier, sind sehr billige wollene Fußteppiche zu verkaufen.

Ansbach, den 25. October 1828.

5. Bei Unterzeichneten sind frische italienische Maronen oder Kastanien angekommen.

Martin Eidig.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 214 beim Schuhmacher Beyhl ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, bestehend in 1 Zimmer nebst Alkov. 1 Kammer, Küche, Holzleg u. Keller.

A. No. 333 ist ein Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

B. No. 290 in dem ehemals von Reizenst. Hause par terre, ist ein großes Quartier im Ganzen oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen, desgleichen in der Mansarde ist ein schönes Logis für ein oder zwei ledige Herrn. Auch ist ein großer Weinkeller zu verpachten.

Beim Bäckermeister Fechter ist der mittlere Gaden zu vermiethen, kann auch auf vier Pferde Stallung dazu gegeben werden. Es kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da nach einem so eben eingelangten Rescripte der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer zu Ansbach dd. 16. d. Mts. No. $\frac{1016}{1181}$ der am 10. ejusd. mens. abgehaltene Verkauf des hiesigen Lotto-Gebäudes S. No. 333 in der Karolinenstraße dahier, wegen zu geringen Ange-

lage

-Blatt

8.

1828.

im ... werden ... gen der nähern ... sich auf die ... Deutschland, No. ... Intelligenz-Blatt ... Anzeigblatt No. 111, ... E. N. 152, frei- diesamtliche Bekanntmachung ... 350 fl., ... Monats bezogen, und bemerkt, ... Sct. Mar- liebhabern die Besichtigung des ... sehentbar, Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr ... 12,

Nürnberg, am 21. Oct. 1828.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

2. Zum Verkauf der bereits vorhandenen hart und weichen Brennhölzer im Forstrevier Schallhausen werden Termine

a) für die im Forstort Schönfeld und Bocksberg Mittwochs den 5. Nov. d. J., Zusammenkunft in Schallhausen;

b) für die im Forstort Rothenberg den 6. Nov. d. J., Zusammenkunft in Dornberg,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt; wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 29. Oct. 1828.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Im Forstrevier Arberg ist ein Quantum weiches Brennholz disponibel, welches am

6. k. M. November

öffentlich verkauft werden soll. Zusammenkunft Vormittag um 10 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach.

Gunzenhausen, den 26. Oct. 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat September 1828.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Sept. 1828.	684	16	29	15	24	13	42	—	—	—	—	—	—	—	375	13	50	12	48	12	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	402	16	30	15	11	13	45	227	13	41	12	8	10	37
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	428	18	—	16	17	14	30	454	14	45	13	5	11	15
Feuchtwangen		44	17	—	16	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	—	11	30	10	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	782	16	51	16	29	16	8	406	13	48	13	11	12	35
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		622	15	19	14	17	13	23	—	—	—	—	—	—	—	211	12	53	12	9	11	28
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2117	22	—	16	41	12	30	1709	15	12	13	45	11	15
Oettingen		40	15	22	13	58	12	40	201	16	35	14	30	12	25	63	12	52	11	41	10	30
Rothenburg		249	15	43	14	30	13	25	—	—	—	—	—	—	—	176	13	1	12	30	12	3
Schwabach		325	19	—	16	33	13	—	43	18	24	15	51	13	—	156	15	30	12	27	10	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	293	16	51	15	34	13	30	105	13	34	12	36	11	30

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis lezten Sept. 1828.	2	5	—	5	—	5	—	377	9	14	8	49	8	28	272	4	52	4	12	3	33
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	111	8	15	7	38	6	48	38	4	—	3	24	2	42
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	188	10	—	9	9	8	—	326	5	45	4	24	3	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	10	7	30	7	30	7	30	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	613	9	48	9	18	8	48	551	5	33	5	20	5	8
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	1470	8	6	7	42	7	14	597	3	42	3	16	2	57
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	1378	10	20	9	10	7	30	2218	6	—	5	2	3	30
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	66	7	41	7	3	6	26	307	3	53	3	29	3	5
Rothenburg		31	6	21	6	13	6	11	3	9	37	9	37	9	37	71	4	18	4	5	3	55
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	241	10	—	8	33	7	30	97	4	48	4	19	3	36
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		138	5	52	5	25	4	47	462	8	30	8	1	7	13	291	4	28	3	58	3	20

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Samstag den 1. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Gantmasse der Johann Metz'schen Eheleute auf der Weidenmühle bei Willanzheim gehörige Mühlgut, bestehend in einer Mühle, die Weidenmühle genannt, wozu ein gut gebautes Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Stallung, 2 Mahl- und Gerbgänge, ½ Morgen 20 Ruthen Krautfeld und 1⅛ Morgen sehr gute Wiese gehören, und wovon das Kgl. Rentamt Iphofen, 2¼ kr. Grundzins, 5 Schaff 5 $\frac{3}{32}$tel Metz Korngült, 5 pr.Ct. Handlohn in Kauffällen bezieht, tarirt zu 1600 fl., wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Licitation auf den

5. December früh 9 Uhr

im Schwanenwirthshause zu Willanzheim bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen haben. Bemerkt wird, daß, wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolge.

Mkt. Bibart, den 20. October 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden Freitags den 7. Nov. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachbenannte, dem Johann Kelber dem Mittlern daselbst zugehörige Realitäten, nemlich

1½ Mg. Weinberg im Berg, C. N. 152, freieigen, zehentbar, tarirt auf 350 fl.,

¼ Mg. 3 Rth. Krautfeld hinter Sct. Martini, Cat. No. 159, freieigen, zehentbar, tarirt auf 40 fl.,

1 Mg. Weinberg im Pfaffensteig, C. N. 412, freieigen, zehentbar, tarirt auf 150 fl.,

1 Mg. Acker im Steinfurth, C. N. 2595, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 15 fl.,

½ Mg. Acker allda, C. N. 2596, freieigen, zehentfrei, tarirt auf 7 fl.,

1½ Mg. Acker im Hündlein, C. N. 2600, freieigen, zehentbar, tarirt auf 80 fl., und

½ Mg. 8 Rth. Acker in der langen Stangen, C. N. 2602, freieigen, zehentbar, tarirt auf 20 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 10. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Jakob Engelhardt von Billersbronn, soll dessen Hofguth No. 7 bestehend aus 1 Haus nebst daran gebauter Scheuer, 6¾ Mg. Aecker, 1⅞ Tgw. Wiese und Gemeinderecht, gerichtlich tarirt auf 682 fl. 30 kr., im Wege der Exekutionsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe un-

terworfen werden. Zu diesem Endzwecke ist Tagsfahrt auf den

13. November 1828 Nachmittags 2 Uhr

im Engelhardischen Hause zu Villersbronn anberaumt worden, und wird dies für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Belastung des Guts sowie die Verkaufsbedingungen im Termine selbst werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, am 13. October 1828.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers sollen die dem Bauer Andreas Walz zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in einem zweigädigen Wohnhaus No. 165 daselbst, einem am Hause angebauten Stall, einem Stadel, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird auf

den 26. November d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Brunnerischen Gasthofe zu Baiersdorf Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, am 22. September 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gütlein des Johann Jakob Strobel zu Allmoshof subhastirt werden. Dasselbe besteht gegenwärtig in einer Brandstätte, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtlein, 1/3 Mrg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht und ist in seinem gegenwärtigen Zustand, also ohne Rücksicht auf die dem Erwerber und Erbauer der abgebrannten Gebäude zu theilwerdende Brandentschädigung von 700 fl. für 300 fl. gerichtlich tarirt worden. Der Bietungstermin ist auf den

20. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr

im Seide'lschen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 18. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte wird hiermit das Gut des Exequenten Johann Georg Fick in Grimmschwinden, bestehend in 1. Haus No. 18, 1/2 Scheune, 1/2 Gemeinderecht, 4 3/8 Tagw. Ohmet und Herbstwiesen, 1/2 Tagwerk Hofraith und Garten, 3/16 Morgen Krautgarten, 12 1/2 Mrg. Aecker, 1/4 Tgw. Wiesen und 14 Mrg. Holz mit 2 fl. 53 1/2 kr. Gilt, 1 Scheffel, 1 Metz 2 Vierling, 2 3/4 Seidlein Habergilt, den 10. fl. Handlohn, den Zehenden von den Aeckern und 4 fl. 49 1/2 kr. Steuersimplum, im gerichtlichen Tarwerth von 1150 fl. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am

17. November dieses Jahrs

vor der Gerichtskommission daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 14. Oktober 1828.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sind nachbenannte Immobilien des Söldners Johann Wengner in Gnozheim, als

1) ein Söldenhaus mit Scheune, Hofraith, 1/2 Tgw. Grasgarten, dann Wurzgärtlein, dem Gemeinderecht und altvertheilten Gemeindetheilen, als:
 1/2 Mg. Acker im Hahnenberg,
 1/4 Mg. Acker im krummen Weg oder auf der Hierwiese,
 1/8 Mg. an 2 Krautbeeten.
 Zu dieser Sölde gehören als gebundene Bestandtheile:
 1 Mg. Acker resp. Gemeindetheil im Winterwaasen,
 1/8 Mg. Acker resp. neuvertheilter Gemeindetheil im Gerlespan,
 1/2 Tgw. Wiese resp. neuvertheilter Gemeindetheil im Weilbach oder Wurmi, tarirt auf 1000 fl.;
2) 1 Mg. freieigenen Acker auf dem Buck, tarirt auf 150 fl.,
3) 1 Morg. Acker auf dem Letten, tarirt auf 100 fl.,

4) 1 Tgw. Wiese im Peinloh, die Hierwiese, tarirt auf 150 fl.,
5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Weilbach, tarirt auf 40 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Sammenheimer Weg, tarirt auf 20 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wiesenacker, tarirt 60 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ M. A. auf dem Damm, tarirt auf 50 fl.,
9) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker in der Zwickergasse, tarirt auf 60 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Lochwiese, tarirt auf 40 fl.,
11) 1 Tgw. Wiese bei der Damm, tarirt 50 fl.,
12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei dem Hetzenlehen, tarirt auf 30 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Estenstutt, tarirt auf 30 fl.,

an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen, und der Bietungstermin ist auf

den 12. Nov. d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Diesen steht die Einsicht der Taxationsverhandlungen bis zum Strichtermine frei, und in demselben soll ihnen das Weitere eröffnet werden.

Heidenheim, den 10. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zur Webermeister Martin Christischen Konkursmassa von Aurach gehörigen Immobilien, welche pag. 896, 1621 und 1653 des heurigen Kreisintelligenzblattes beschrieben sind, zweiter Termin auf

den 24. November Vormit. 9 bis 12 Uhr

im Ganthause zu Aurach anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 17. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Georg Roth zu Seiboldstetten gehörigen Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, nämlich;

1) ein Guth zu Seiboldstetten, bestehend in einem Wohnhaus No. 4 beiläufig 10 Morgen Land,
2) ein Guth daselbst, bestehend in 1 Wohnhaus No. 5, Scheuer, Kasten, Backofen, beiläufig $1\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $57\frac{3}{4}$ Morgen Felder, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 1 Tgw. Wald,

am 14. July 1826 zusammen gerichtlich geschätzt auf 3600 fl. Der Bietungstermin ist auf

Freitag den 21. November d. J. Morgens 8 — 12 Uhr

in der Roth'sen Wohnung zu Seiboldstetten bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in diesem Termine Meistbietende, wenn dessen Angebot obigen Schätzungswerth wenigstens erreichte, den Zuschlag ohne Weiters zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 5. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Die den Nikolaus Batzschen Relikten zu Röttenbach gehörigen Immobilien, wie solche im heurigen Kreisblatt Stück 72, Seite 1924 u. 25 näher beschrieben sind, werden, da sich im heutigen Verkaufstermin kein Käufer einfand, nach dem Antrag eines Hypothekgläubigers am

Dienstag, den 11. November Vormittags 9 — 12 Uhr

zum 2tenmal im Kötznerschen Wirthshause zu Röttenbach verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 8. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Die zu dem Nachlaß des Johann Schmidt zu Röttenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

a. das Gütchen No. 52 mit $\frac{1}{8}$ Mrg. Hofraith u. $\frac{1}{8}$ M. Schorrgärtchen, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Schöpfbronnen, $\frac{3}{4}$ M. Feld, $\frac{1}{2}$ M. Hopfengarten, Feld und etwas Wiese, 1 Mrg. die Errichwiese, dann dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 851 fl. 15 kr.,

b. $1\frac{1}{2}$ Mrg. walzendes Feld der Sand, geschätzt auf 32 fl. 30 kr., werden auf den Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 11. November Mittags 12 — 3 Uhr

im Kötznerischen Wirthshaus zu Röttenbach an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. October 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehende Immobilien des Waffenschmids Johann Haffner zu Poppenhof:

1) ein Wohnhaus mit dem Hammerwerke zu Poppenhof, und einer Schleifmühle, tarirt auf 1700 fl.,
2) eine Furnirsäge, Taxe 150 fl.,
3) eine Holz- und Kohlenschupfe, Taxe 25 fl.,
4) ein Backofen, Taxe 15 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und haben sich Kaufslustige in dem auf

Mittwoch den 17. December d. Js. V. M.

anberaumten Versteigerungstermine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, sofort den Hinschlag zu gewärtigen.

Lauf, am 14. October 1828.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

13. Die der Dorothea Stamminger auf dem Strassenwirthshause bei Neunkirchen gehörige, bei Auerbach entlegene $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die obere Peunt genannt, wird auf Requisition des Kgl. Landgerichts Ansbach in vim executionis gerichtlich verkauft, und Bietungstermin auf

den 26. November l. Js.

Nachmittags 1 Uhr in dem Gundermännischen Wirthshause zu Auerbach bezielet, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie die Taxe täglich in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einsehen können, und die näheren Kaufsbedingungen am Bietungstermine erfahren werden.

Leutershausen, den 25. October 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

14. Das dem Schuhmacher Georg Dürr und seiner Ehefrau Dorothea Elisabeta Dürr zu Windelsbach gehörige Wohnhaus No. 44, wozu ein Gärtchen und ein Raum zu einer Holzlege gehört, wird im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend gerichtlich verkauft, und Bietungstermin

auf den 27. November l. Js

Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu Windelsbach bezielet, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxa und Lasten des Verkaufsobjektes täglich in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen am Bietungstermine werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 25. October 1828.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

15. Nachgenannte zur Gantmasse des Johann Friedrich Wehr jun. zu Peppenhöchstädt gehörige Realitäten, nemlich

1) das Bauerngut Hs. N. 16 zu Peppenhöchstädt sammt Ein- und Zugehörungen, geschätzt auf 2065 fl.,
2) 2 Mg. Weiher der Stierleinsweiher auf Weidendorfer Markung, B. Nr. 1958, geschätzt auf 250 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher und Waasen im Grundsee auf Peppenhöchstädter Markung, B. N. 312, geschäzt auf 25 fl.,

4) ½ Tagw. Wiesen im Grundlein auf Peppenhöchstädter Markung, B. No. 311, geschäzt auf 50 fl.,
werden gestelltem Antrage zu Folge
am 1. Dec. c. Vormitt. 9 — 12 Uhr
im Orte Peppenhöchstädt zum zweitenmal verstrichen.
Neustadt a. d. A., am 24. Oct. 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

16. Auf Antrag des ꝛc. Kehrerschen Kinds-Vormunds und mit Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts wird nunmehr das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Knopfmachermeisters Veit Kehrer gehörige halbe Wohnhaus No. 64 nebst dem dazu gehörigen halben Gemeinde-Wald- und Schaafrecht, dann ein Stückchen Gartens am Hause, und welches zusammen auf 1550 fl. gerichtlich geschäzt wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hat man hiezu Strichstermin auf den
20. Nov. früh 9 — 12 Uhr
im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt. Zugleich wird noch bemerkt, daß an diesem Tage
von Nachmittags 2 — 5 Uhr
im Kehrerschen Hause bedeutendes Mobiliare, Selde und Knopfmacherwaaren verkauft wird.
Neustadt a. d. A., den 20. October 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

17. Da auf die durch Proclama vom 12. August d. J. zum öffentlichen Aufstrich gebrachten Realitäten der Bäckerswittwe Hautsch im Termin den 12. September zum Theil keine, zum Theil keine annehmbare Angebote gelegt worden sind, so wird weiterer Strichtermin auf
Dienstag den 25. l. M.
von frühe 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hiemit angesetzt, und sich hinsichtlich der Beschreibung dieser Realitäten auf die Bekanntmachung No. 69 bezogen. Zugleich soll der Versuch gemacht werden, die Bestandtheile des dem Aerar grund und zehndbaren Feldlehens einzeln als walzend zu verkaufen. Diese sind nach der getroffenen Dismembration ⅜ Mg. Acker beim Fischhäuslein, onerirt mit
3 Mz. 2 Sd. Dinkel-) Gült,
2 Vrtl. Haber-)
fünf Prozent Handlohn, Taxe 125 fl., ⅜ Mrg. Acker im Binsenbügel, giebt 2 Mz. Habergült, fünf Prozent Handlohn, Taxe 75 fl., 1 Mrg. Acker im Grumbach, giebt
2 Mz. 1⅓ Sd. Dinkel-) Gült,
2 Mz. 1 Vrt. 3 Sd. Haber-)
das Handlohn mit fünf Prozent, Taxe 125 fl., 1½ Mg. Acker im breiten Weg, onerirt mit
3 Mz. 3 Vrl. 2¼ Sd. Korn-) Gült,
1 Vrt. ⅓ Sd. Haber-)
dem Handlohn, Taxe 275 fl. und 30 Rth. Krautgarten im krummen Eck, hat 4¾ kr. Erbzins, fünf Procent Handlohn, Taxe 40 fl. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Rothenburg, den 21. October 1828.
Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

18. Auf Antrag der Interessenten werden die Realitäten des Webermeisters Johann Kaspar Rogner von Hartershofen, und zwar:
1) das auf 700 fl. tarirte Köblersgut No. 10,
2) ½ Morgen Melbiacker tarirt zu 150 fl.,
3) ½ Morgen Todtlesacker, tarirt um 90 fl.,
4) ¾ Morgen Schleiswegacker, tarirt zu 130 fl.,
anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, Bietungstermin auf den
20. Novbr. Nachmittags 2 Uhr
in der Wirth Vörlauferischen Behausung zu Hartershofen anberaumt, und den Liebhabern bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag um 4 Uhr zugesichert.
Rothenburg, den 27. October 1828.
Königl. Landgericht.
Nies, Assessor. v. n.

19. Die Immobilien der überschuldeten Johann Michael und Catharina Margaretha Siebachmeierischen Eheleute zu Ammelbruch, wie solche im Kreisintelligenzblatt 1827 pag.

1661, 1750 und 1841 namentlich angegeben sind, werden am

9. December d. Js. Morgens
9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierzu öffentlich anmit vorgeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 23. Oktober 1828.
K. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

20. Die Besitzungen des Maurers Johann Paul Wekel zu Kleinlellenfeld, namentlich

ein drei Viertels-Haus dortselbst, mit Ein- und Zugehörungen,
$\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheilacker im Eiburger Waasen, und
$\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheilacker im Eiburger Weg,

beide auf Kleinlellenfelder Markung, werden am

9. Dec. d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierzu öffentlich anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 23. Oktober 1828.
Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

21. Auf den Antrag der Partheyen wird zur Befriedigung einer Realforderung, das dem Maurergesellen Johann Georg Vonhold in Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus No. 22 öffentlich versteigert. Bietungstermin ist

auf den 8. November Mittags 1 Uhr

im Kettlerischen Wirthshaus zu Burgbernheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über Lasten und Beschaffenheit in der Registratur jeder Zeit Auskunft ertheit werden kann.

Windsheim, am 10. Oktober 1828.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

22. Der Bauer Melchior Lang von Merzingen, hat die Bitte dahier gestellt, sein besitzendes Hofgut den Rothenbauernhof genannt, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, freistehendem Stadel und angebauten Wagenremis, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $13\frac{1}{16}$ Mrg. Acker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit pag. 576 öffentlich dahier zu verkaufen. Hiezu wird nun eine Tagsfahrt auf

den 24. November l. J. Vormittags

angesetzt, und Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Harburg, den 17. October 1828.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

23. Nachgenannte zur Konkursmasse des Bauersmanns Michael Schulz zu Wässerndorf gehörigen Realitäten, als:

B. N. 728, ein Wohnhaus nebst Zu- u. Eingehör,
B. N. 729, eine Viertelshube,
B. N. 731, die Hälfte von einer halben Hube,
B. N. 732, eine halbe Viertelshube,
B. N. 733, Dritthalbviertels Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 734, ein Mg. Acker am Regenthal,
B. N. 725, ein Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 736, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker alldort,
B. N. 738, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Bullenheimer Weg,
B. N. 739, $1\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Regenthal,
B. N. 740, $\frac{1}{8}$ u. $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst,
B. N. 741, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Regenthal,
B. N. 743, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Narren,
B. N. 745, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 746, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Bergleithen,
B. N. 747, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 754, 1 Mg. Acker die Gözenwiese genannt,

B. N. 759, $1\frac{1}{2}$ Mg. Krautacker im Regenthal,
B. N. 748 a, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im kleinen Flürlein, auf Wässerndorfer Markung, dann
B. N. 1901, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Willanzheimer Höhe,
B. N. 1902, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Mehnbaum, 1 Mg. Acker an den 11 Morgen, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Eibersberg, auf Seinsheimer Markung gelegen,

werden am

Freitage d. 21. November morgens 10 Uhr in der Gemeindevorsteher Marschallschen Wohnung zu Wässerndorf öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatz eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß-Seehaus, am 14. Oct. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauer Michael Steinbauer von Gößeldorf sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen gebeten hat; so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 2. December l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 9. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Mondtag den 9. Februar 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Concursgericht abzugeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 726 fl. 34 kr. tarirt worden, die Hypothekenforderungen ausschlüßlich der etwa rückständigen Zinsen 825 fl., und die nicht privilegirten Forderungen, so weit sie bis jezt bekannt sind, 636 fl. betragen.

Ansbach, am 15. October 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Müllers Johann Metz auf der Weidenmühle bei Willanzheim, ist auf dessen eigenen Antrag der Universalkonkurs eröffnet worden, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweißung auf den
12. December,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf den
13. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
14. Februar,
und für die Duplik auf den
15. Februar

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen besteht nach der Taxe in 1600 fl. mit Ausschluß der ganz unbedeutenden Mobilien, die zur Zeit bekannten Passiven betragen aber 2047 fl. 5 kr,

worunter 1589 fl. Hypothekenkapitalien mit Ausschluß der Zinsen begriffen sind. Zugleich werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 18. October 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Matthias Dürsch auf der Buckenmühle, ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderung auf

Montag den 17. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18. Dezember,

3) zur Schlußverhandlung in Replik und Duplik auf

Montag den 19. Januar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor Gericht dahier anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Der Activstand berechnet sich nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung, mit Einschluß der wenigen Mobilien, nämlich der auf 87 fl. angeschlagenen Viehstücke, welche von einem Gläubiger als Eigenthum angesprochen werden, was jedoch widersprochen wird, und eines auf 1 fl. 30 kr. angeschlagenen alten Pfluges auf 2378 fl. 30 kr. Der Passivstand dagegen berechnet sich auf 5030 fl. 47¾ kr., hierunter sind 2793 fl. 7 kr. eingetragene Hypotheken sammt Zinsen, 43 fl. 1¼ kr. Forderung des Kgl. Aerars für rückständige Gefälle von den privilegirten Jahrgängen 58 fl. ältere Gerichtssporteln, 465 fl. Illat der Ehefrau des Gemeinschuldners und die angegebenen Currentforderungen belaufen sich auf 1671 fl. 39 kr.

Heilsbronn, den 30. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Lauf hat über den Nachlaß des zu Letten verstorbenen Bauers Georg Rögner bei vorliegender Ueberschuldung desselben, den Universalkonkurs zu eröffnen beschlossen, und es haben die Relikten des Erblassers am 11. d. M. auf das Rechtsmittel der Appellation gegen das Gant-Eröffnungs-Dekret, verzichtet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 19. November l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 19. Dezember,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 24. Januar 1829,

und für die Duplik auf den 8. Februar 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Georg Rögnerschen Verlassenschafts-Massa, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am 1. Ediktstage soll auch eine gütliche Ausgleichung mittelst eines Nachlaß-Vertrages, worauf die Relikten des Georg Rögner angetragen haben, versucht werden, und es wird daher sämmtlichen Gläubigern des Georg Rögner eröffnet, daß die in diesem Termin Ausbleibenden, als demjenigen beitretend erachtet werden sollen, was von den Erschienenen bei etwaiger Erzielung eines Vergleiches festgesetzt werden wird. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Verlassen-

schafts-Massa 500 fl., die übrigen aus den Akten bekanuten Forderungen, mit Einschluß des von der Wittwe des Erblassers angemeldeten Eingebrachten hingegen 5700 fl. betragen, und die sämmtlich zur Massa gehörigen Grundbesitzungen, dann die Mobilien am 4. Januar c. um 5124 fl. gewürtigt wurden, wovon sich indessen durch Verbrauch der Vorräthe ein nicht unbedeutender Abzug ergeben hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von demjenigen in Händen haben, was zum Nachlasse des Georg Rögner gehört, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 28. September 1828.

Königliches Landgericht.

Lang, Landrichter.

5. In Folge eigenen Antrags der Büttnermeister Riedel'schen Eheleute dahier hat unterzeichnete Behörde die Eröffnung des Universalconcurses über deren Vermögen beschlossen. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mondtag den 1. Dezember d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mondtag den 5. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung, nämlich
a) zur Abgabe der Gegenreden auf
Mondtag den 26. Januar 1829, und
b) zur Vorbringung der Schlußreden auf
Mondtag den 16. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse; der Ungehorsam an den übrigen Verhandlungstagefahrten aber Präklusion mit der jedesmalig treffenden Rechtshandlung zur Folge haben wird. Hiebei werden diejenigen, welche einen zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstand in Händen haben, andurch aufgefordert, solchen unter Vorbehalt ihrer besonderen Rechtsansprüche sofort dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben. Um allenfallsig erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorhandene Gesammtactivmasse nach Ergebniß des Gantinventurprotokolles einen gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 569 fl. 5 kr. erreicht, während die bis jezt bekannten Schulden schon 911 fl. 18 kr. betragen, worunter 630 fl. Hypothekenschulden, einschlüßig rückständig privilegirter Zinsen, begriffen sind. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des zur Gantmasse gehörigen Riedel'schen Wohnhauses No. 339 dahier, zweistöckig, nebst zwei kleinen Anbauten und zwei vertheilten Gemeindegrundstücken zu je 24 Quadratruthen, auf

Freitag den 28. November d. Js. Nachmittags 2 — 4 Uhr

in dem Commissionszimmer No. 3 Tagsfahrt andurch bezielet, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die Einsicht des verhandelten Taxationsprotokolles in dießgerichtlicher Registratur jeden Tages gestattet werden könne.

Windsheim am 21. October 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. In der Debitsache des Bauersmanns Michael Schulz zu Wässerndorf ist mit Einwilligung des Gemeinschuldners und auf Antrag der Gläubiger der Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf
Donnerstag den 27. November,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 29. Dezember l. J.,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik auf
Donnerstag den 29. Jenner und
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 12. Febr. k. J.,

jedesmal morgens 9 Uhr dahier anberaumt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechts-

nachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß das Activ-Vermögen in circa 2000 fl. bestehe, und die bekannten Schulden sich auf 3160 fl. Hypotheken und sonstige bevorzugte Forderungen belaufen.

Schloß-Seehaus, am 14. Oct. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Der von hier gebürtige Schneidermeister Johann Leonhard Schatz ist am 26. März d. J. in einem Alter von 36 Jahren hier verstorben, ohne eine leztwillige Verordnung zu hinterlassen, und es sind auch keine gesetzlichen Erben seines Nachlasses bekannt. Es werden daher die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und spätestens in dem auf den

15. Juli 1829 V. M. 9 Uhr

angesetzten Termine hier bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Rechte auf die Erbschaft anzumelden und nachzuweisen, indem nach dem fruchtlosen Ablaufe dieses Termins der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus zuerkannt und zur freien Disposition verabfolgt werden wird, und der sich etwa erst nachher meldende Erbe dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre zu begnügen verbunden sein würde.

Uffenheim, 29. September 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Hofkaplan Abbe Le Clere, welcher zu Chalon sur Marne den 19. Nov. 1744 geboren wurde, ist den 29. Sept. l. J. dahier mit Zurücklassung eines am 20. April 1824 gerichtlich hinterlegten Testaments gestorben. Auf Requisition des k. b. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird zur Publikation dieses Testaments eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 8. Jenner 1829 angesezt, und werden die gesezliche Erben des verstorbenen Abbe Le Clere vorgeladen, an dieser Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten, in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei um so gewisser zu erscheinen, und der Testaments-Publikation beizuwohnen, als in dem Falle ihres Ausbleibens die Testaments-Publikation dennoch vorgenommen, und für die nicht erschienene gesezliche Erben ein Anwald von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Wallerstein, den 20. Oct. 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen, Herrschaftsrichter.

9. Georg Michael Gleiß, am 17. Februar 1777 geboren, von Rudolzhofen, hat seit dem 4. März 1818, zu welcher Zeit solcher von Lancaster in America schriftliche Nachricht gegeben hat, nichts mehr von sich hören lassen; eben so, der im rußischen Feldzuge vermißte Soldat des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments Georg Jacob Endreß von Gnodtstadt, werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten mit ihren etwaigen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem dazu auf

den 26. Febr. 1829, Verm. 9 Uhr

angesetzten Termin in dem Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts persönlich zu erscheinen oder schriftlich sich zu melden, ansonst sie werden für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, am 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da der Bauer Johann Fink zu Leinburg die vom Bauern Paul Ekstein zu Raschbach, am 16. März h. Jrs um 4500 fl. rhn. erkaufte Realitäten nicht bezahlen kann, so sollen dieselben, bestehend:

1) aus dem Gute H. N. 4 zu Raschbach, mit $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $19\frac{1}{4}$ Morgen Acker, 3 Morgen Wiesen und 4 Morgen Holz, dann dem kleinen Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent Handlohn, dann jährlich $1\frac{1}{2}$ Fastnachts- und 2 Rauchhennen, 1 fl. 8 kr. Grundzins, $22\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachtshenne, 24 kr. für zwei Rauchhennen und $2\frac{1}{2}$ kr. Honiggeld und die Steuer aus 3215 fl. Steuerkapital, dann zur Stiftung nach Altdorf 45 kr.,

2) aus 1 Tagwerk Wiese im Puhlheimerthal, freieigen und onerirt jährlich zum hiesigen Kgl. Rentamt mit 10 kr. Grundzins und $11\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuersimplum und

3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen an der Puhlheimer Wiese freieigen mit $4\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuersimplum,

im Wege der Hülfsvollstreckung auf den

13. November V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Altdorf, den 28. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Zerriott, Landrichter.

Die zur Schmiedmeister Sixtus Ruffischen Konkursmasse von Roßendorf gehörigen Realitäten,

1) das Gut No. 7 bestehend aus 1 Wohnhaus nebst Schmiedstätte und angebauter Stallung, 1 Scheune, 1 Backofen, 3 Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, tarirt auf 1075 fl.,

2) ein Tagwerk Wiesen, St. C. No. 989 bei der Waasenmühle in Langenzennerflur gelegen, tarirt auf 250 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker der Herbstacker und 1 Tagw. Wiesen die Herbstwiese aus dem Fliehrischen Gute No. 9 zu Stinzendorf, tarirt auf 50 fl. St. C. No. 74,

4) 3 Mrg. Aecker am Zennenweg, an der Keidenzeller Straße, St. C. No. 14 Taxe 150 fl.,

5) 3 Mg. Acker an der Nürnberger Straße, der Heiligenacker genannt, St. C. No. 15, Taxe 150 fl.,

6) 1 Mrg. Acker der Wiedacker, aus dem Hofe No. 5 zu Roßendorf dismembrirt, tarirt auf 40 fl.,

7) $\frac{1}{2}$ Mrg. Hopfengarten, der Triebacker genannt aus demselben Hofe, tarirt auf 30 fl.,

8) 3 Morgen Acker aus dem Deckerschen Gut No. 7 zu Horbach, St. C. No. 9, tarirt auf 75 fl.,

9) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindewald im Nüzeleinsgraben, St. C. No. 128, gewürdiget auf 50 fl.,

werden hiermit öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich an dem

20. Novbr. 1828 V. M. 9 — bis 12 Uhr

in der Ruffischen Wohnung zu Roßendorf mit ihren Angeboten zu melden und können inzwischen beim unterzeichneten Gerichte sich über die nähere Verhältnisse, insbesondere auch über die Belastung dieser Grundbesitzungen Kenntniß erholen.

Cadolzburg, am 13. October 1828.

Kgl. Landgericht.

aegr. dir.

Eichart, Verweser.

3. Vom Königlichen Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe der dem Metzgermeister Johann Georg Wagner zu Merkendorf zugehörigen Immobilien, als:

1) ein Gütlein zu Merkendorf, bestehend in einem Hause, einer Scheune, 1 Tagw. Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, jährlich 2 Klafter Waldrechtholz aus der Lindenbühler Revier,

2) ein Tagwerk Wiese im hintern Weidach,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Landstraße, auf Weizendorfer Flur,

dritter Termin auf Montag

den 10. November d. J. Vormittags
im Dornerschen Wirthshause zu Merkendorf vor einer daselbst eintreffenden Landgerichts-Commission anberaumt ist, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich daselbst einzufinden haben.

Heilsbronn, am 30. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Bauers Johann Leonhard Bischoff zu Kriegenbrunn gefällte Classifikations-Erkenntniß zu Jedermanns Kenntniß an der Gerichtstafel dahier angeheftet wurde.

Erlangen, den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. (Ausschluß ehelicher Gütergemeinschaft.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Distrikts-Rabbiner Dr. Lövi zu Uehlfeld und seine Braut Rosalia Kohn von hier in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Erlbach, den 6. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Auf Requisition des K. Kreis- und Stadt-Gerichts zu Ansbach, werden in der Nachlaßsache des zu Gnozheim verstorbenen Herrn Pfarrers Ziegelmayr, verschiedene Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Uhren, Silberwaaren, Betten, Weißzeuch, Schreinzeuch, Kupfer, Zinn, Porzellain, Vieh, Holz, Getraid, Heu und Stroh rc. hiemit öffentlich feilgeboten und am
5. Novbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr
im Pfarrhause zu Gnozheim, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, 25. October 1828.

K. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß
Freitags den 7. Novbr. curr. Morgens 9 Uhr
im Gerhäusserischen Wirthshause dahier verschiedene silberne Geräthschaften z. B. Becher, Salzfässer, Eßlöffel und dergleichen gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Heidenheim, am 13. October 1828.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Der Lottokollecteur Lippmann Bonn dahier und seine Braut Nanette Neckersulmer aus Ansbach, haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 21. Oktober 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Dienstag den 4. November, Vormittags 11 Uhr wird in der Stadtkämmerey der erste Laden unterm Rathhause an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 30. October 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Donnerstag den 6. November Vormittags 11 Uhr, werden in der Stadtkämmerei die beiden Fischkästen am Stadtbrunnen an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 30. October 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Mittwoch den 5. November 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1701. Exp. Nr. 2339.

(An sämmtliche Kgl. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezat-Kreises. Die Beschränkung der Gerichts-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl bei den jüngsten Amtsvisitationen, als aus den gerichtlichen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern ist wahrgenommen worden, daß zur gerichtlichen Abschätzung und Versteigerung minderbedeutender Bauerngüter, Wirthshäuser, Achtelshöfe ꝛc. besondere Land- und Herrschaftsgerichtliche Commissionen an den Ort der treffenden Objekte abgesendet, ja selbst Instruktions-Tagsfahrten wegen einzelnen Schuld-Forderungen, Nachlaß-Verhandlungen und Schulden-Liquidationen im Wohnsitz des Schuldners vorgenommen und hierdurch den Partheyen bedeutende Kosten verursacht worden sind, während in der Regel alle solche Geschäfte am Sitz des Gerichts behandelt werden sollen, theils um unnöthige Kommissions-Gebühren zu ersparen, theils um für die übrigen Amtsgeschäfte Zeit zu behalten.

Um diese doppelten Zwecke nun künftig sicherer zu erreichen, wird in Uebereinstimmung mit dem Königl. Appellations-Gericht dahier, die allerhöchste Justiz-Ministerial-Entschließung vom 27. May 1815 und 17. December 1819.

(Geret Sammlung Bd. 13. pag. 55. und Bd. 9. pag. 789.)

unter dem Beifügen öffentlich in Erinnerung gebracht, daß von obengedachter Regel nur dann Ausnahmen gemacht, und dergleichen Termine ausserhalb des Gerichts-Sitzes abgehalten werden dürfen, wenn die Beschaffenheit der treffenden Immobilien es durchaus erfordert und deren Werth mehrere tausend Gulden beträgt, auch die Betheiligten mit der Kommissions-Abordnung einverstanden sind.

In andern als solchen Fällen dann mit weiterer Ausnahme von Testaments-Aufnahmen kranker Personen, oder Mobilienversteigerungen, wo das Geschäft nothwendig im Haus der Privaten vollzogen werden muß, sollen die hiefür aufgerechneten Kommissions-Kosten gestrichen,

resp. den Gerichtsvorständen heimgewiesen werden, wenn auch in den Protokollen vorsorglich bemerkt würde, daß von den Partheyen auf Commissions-Abordnung angetragen worden seye: denn eine solche Geschäfts-Behandlung kann nicht blos von dem Privatwillen abhängig seyn, besonders weil dadurch unnöthigerweise die Gerichtsmitglieder ihren wichtigern Geschäften zu Hause entzogen, und ihnen selbst oft größere Auslagen verursacht werden, als sie für dergleichen auswärtige Geschäfte regulativmäßig vergütet erhalten.

Aus sämmtlichen vorbemerkten Gründen wird daher auf Abstellung der unnöthigen den Gerichten zeitraubenden, und den Partheyen kostspieligen Geschäftsreisen, allenthalben mit rücksichtlosem Ernste gehalten, und auch hierdurch der allerhöchste Wille erfüllt werden.

Ansbach, den 26. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Einl. No. 1471. Exp. No. 2649.

(Verleihung ansbachischer Waisenpfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. Juli d. J. an empfangen nachträglich ansbachische Waisenpfründen:

I. Klasse: Anna Marie Scherzer v. Rosenberg bei Rügland, Doppelwaise, auf Präsentation der Freiherren von Crailsheim;

II. Klasse: Johanne Katharine Schober zu Sommersdorf, auf Präsentation derselben;

III. Klasse: Regine Christiane Fried. Rögner, Tochter eines verstorbenen Schusters dahier.

Vom 1. October an empfangen solche Pfründen:

I. Klasse:

1. Marie Wilhelmine Margarete Jakobine Sartorius, Tochter eines verstorbenen Advokaten dahier, eine Humbserische Familienpfründe;
2. Katharine Apollonie Spörlein in Uffenheim, Doppelwaise;
3. Johann Christian Sägmüller in Gunzenhausen, Doppelwaise.

II. Klasse:

Johann Andreas Lauermeier zu Weidenbach, Doppelwaise.

III. Klasse:

1. Johann Michael Link von Wolfartswinden bei Ansbach, hinterlassener Sohn eines verganteten Bauern;
2. Maximilian Hammerschmidt zu Bruckberg, Sohn eines verstorbenen Porcellandrehers;
3. Christine Barbara Margarete Seiz in Wassertrüdingen, Tochter eines verstorbenen Taglöhners;
4. Friedrich Sindel aus Weidenbach, Sohn eines verstorbenen Todtengräbers.

IV. Klasse:

Anna Barbara Schuh von Großhaslach, Tochter eines verstorbenen Taglöhners;

endlich Erziehungshauspfründen:

1. Johann Georg Reibenwein zu Obersulzbach, Sohn eines verstorbenen Taglöhners, zu 25 fl.;
2. Anna Margareta Rummel von Dombach bei Ansbach, Tochter eines verstorbenen Taglöhners, zu 20 fl.;
3. Georg Friedrich Geudenberger zu Ehingen, Sohn eines verstorbenen Schreinermeisters, zu 20 fl.; sämmtlich eheliche Kinder.

Diese Pfründen wird die hiesige Administration der allgemeinen Stiftungen vierteljährlich gegen Bescheinigung an die Mütter oder Pfleg-Eltern der Waisen auszahlen.

Ansbach, den 30. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Einl. Nr. 524. Exp. Nr. 524.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lips ist die Pfarrei Kirnberg, Dekanats Rothenburg erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Diensteс-Ertragsfassion vom Jahr 1815 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt . . . . worunter sich 85 fl. an baarem Gelde, dann der Geldanschlag von 5 Schff. 1 Mz. $2\frac{1}{2}$ Sdl Korn, 11 Schff. 2 Vlg. $2\frac{3}{8}$ Sdl. Dinkel und 8 Schff. 2 Mz. Haber, dann von 15 Klftr. gemischten Scheitholz und 675 Stück Wellen befinden.	360	$40\frac{1}{2}$
2) Ertrag aus Realitäten, welche außer den zu 42 fl. Nutzungswerth veranschlagten Pfarrgebäuden in $\frac{3}{4}$ Tgw. $75\frac{3}{4}$ Rth. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Tgw. $74\frac{1}{4}$ Rth. Garten bestehen	75	30
3) Ertrag des Waidrechts	3	—
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 18 fl. Beichtgeldern	62	36
	501	$46\frac{1}{2}$
Nach Abzug der Besoldungsholz-Perceptionskosten mit	6	—
betragen die reinen Einkünfte	495	$46\frac{1}{2}$

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 1. Nov. 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Auf nachstehende im verflossenen Monat October bei der Königlichen Kreis-Regierung dahier eingekommene Vorstellungen, kann wegen ihrer Unförmlichkeit eine Verfügung nicht erfolgen:

Vorstellung des Webermeisters Georg Michael Schuri in Beerbach vom 16. Octbr.,
" des Metzgermeisters Leonhard Hofmann in Erlangen vom 8. October,
" des Michael Kolb von Heglau vom 30. October.

Ansbach, den 1. November 1828.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 16. Oct. d. J. die erledigte Pfarrei Wernsbach, im Dekanat Ansbach, dem bisherigen Pfarrer Magnus Alexander Lips zu Kirnberg, Dekanats Rothenburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 17. October d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Gottfried Dewald in Georgensgmünd als erster Mädchenlehrer und Cantor in Gunzenhausen bestellt worden.

Unterm 18. October d. J. ist der bisherige

Schullehrer Johann Adam Lilly in Diebach als Schullehrer und Kirchendiener in Wettringen bestellt worden.

Unterm 20. October d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Georg Schönamsgruber in Brodswinden als Schullehrer und Kirchendiener in Rohr bestellt worden.

Unterm 21sten October ist der bisherige Schullehrer Jobst Ultsch zu Rudolzhofen als Schullehrer und Kirchendiener in Dietersdorf bestellt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom Magistrat der Kgl. Bayer. Kreishauptstadt Ansbach, wird auf Antrag der Pächter des städtischen Getraid- oder Mehl-Aufschlags mit Abänderung der frühern Bekanntmachung vom 6. Februar 1828 unter No. 1 hiermit verordnet:

daß jeder auswärtige Müller und jeder Fuhrwerksbesitzer, welcher für einen hiesigen Einwohner selbst oder durch seine Dienstleute Mehl oder Schrot zur Stadt bringt, gehalten seyn soll, an der treffenden Eingangsstation hiesiger Stadt die Pollette über den entrichteten Aufschlag vorzuzeigen, und daß das Vorüberfahren an der Station ohne Vorzeigung oder schon vorher geschehene Niederlegung der Pollette als Defraudation betrachtet und mit der ordentlichen Strafe geahndet werden wird.

Die No. 2 bis 7 der angeführten Bekanntmachung vom 6. Februar l. Js. im Kreisintelligenzblatt 1828 No. 12, Seite 131 u. 132 bestehen als Verordnungen im Betreff des Getraid- oder Mehl-Aufschlags dahier giltig fort und wird das aufschlagspflichtige Publikum zu deren Befolgung bei Vermeidung der ordnungsmäßigen Strafe hiermit angewiesen.

Ansbach, den 28. Oktober 1828.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Um dem Wunsche mehrerer sehr geehrten Freunde meiner Leseanstalt zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, für das Jahr 1829 die Anzahl der bisher gehaltenen gelehrten Blätter und Zeitschriften durch den Ankauf vieler Anderer zu vermehren. Indem ich dieses mein Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, erlaube ich mir, zur Theilnahme gehorsamst einzuladen und die Bitte an die einzelnen Literaturfreunde zu stellen, mir ihre etwaigen Wünsche durch Benennung der Zeitschriften möglichst bald zu erkennen zu geben, damit ich das Vergnügen haben kann, solche recht bald in Umlauf zu setzen.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

2. Johann Jakob Rehbach, Bleistift-Fabrikant in Regensburg, giebt sich die Ehre, sein Fabrikat höflich anzubieten und die schätzbaren Abnehmer über die Qualität desselben durch nachstehendes Zeugniß im Kunst- und Gewerbe-Blatt des politechnischen Vereins für das Königreich Bayern, No. 18. München, den 3. May 1828 Seite 273 sicher zu stellen;

„(Bleistift-Fabrikation.) Auch in diesem Artikel wurde nur von einem ausgezeichneten Fabrikanten, Herrn J. J. Rehbach in Regensburg, Proben vorgelegt, womit strenge Untersuchungen gegen ächt Englische angestellt, und die Fabrikate Herrn Rehbach's den besten Englischen beinahe gleich befunden wurden, wiewohl demselben nicht die feinen Graphit-Sorten zu Gebote stehen, wie den Engländern, hier also durch die Kunst die Natur ersetzt werden muß! — Das Preisgericht hat deßhalb auch diesem verdienstvollen Fabrikanten, dessen Ruf im In- wie im Auslande bereits gegründet ist, einstimmig die goldene Vereinsdenkmünze zuerkannt.“

Von diesen Bleistiften befindet sich beständig ein wohl assortirtes Lager in der Kunst- und Manufaktur-Waaren-Handlung von J. M. E. Hollenbach, im Laden zwischen den beiden Treppen der St. Johannis-Kirche No. 93 in Ansbach, wo dieselben en gros zu den Fabrikpreisen, en detail billigst abgegeben werden. Alle resp. Civil- und Militair-Stellen, Industrie-Zeichnungs- und Volksschulen des Kreises, so wie das

verehrliche Publikum werden geziemend eingeladen, sich mit ihrem Bedärfe an oben genannte Handlung, welche zugleich ihre Vorräthe deutsch-französisch- und englischer Galanterie- und Quincallerie-Waaren, französischen Porzellains, so wie eine besonders reiche Auswahl in- und ausländischer Rocks- und Westen-Knöpfe zu geneigter Abnahme empfiehlt, zu wenden und der besten Bedienung versichert zu seyn.

3. Um dem Wunsche meiner verehrlichen Abnehmer zu entsprechen, habe ich zu meinem Kommissions-Lager von vorzüglichen Pfeiffenrohren und Spitzen auch ein schönes Assortiment Bruckberger Porzellanköpfe beigelegt, welches ich hiermit zur Anzeige bringe. E. St. Hoffmann, Gürtler.

4. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen neu ankommenden Waaren für Herren und Damen bestehend, besonders befinden sich sehr billige Band darunter, die um den Fabrikpreis abgesezt werden, und sucht dem Wunsche seiner verehrten Gönner durch reele und prompte Bedienung zu entsprechen.

J. S. Neckarsulmer, wohnhaft auf der Schütt Lit. A. No. 212.

5. Unterzeichneter kauft Haasen- Ziegen- und Lammfelle zum laufenden Preise. Da mein Absatz an Fabrikanten direkt ist; so bin ich im Stande, die besten Preise dafür zu bezahlen; auch sind bei mir Tuchkartel zu haben.

Feist Pappenheimer, wohnhaft in der Kirchengasse bei Bäckermeister Stoll No. 25.

6. Beim Weinhändler Nikolaus Holzinger am obern Thor ist guter süßer Traubenmost zu haben die Ms. 8 kr.

7. Beim Schreinermeister Beyer in der Schloß-Vorstadt sind 2 ganz neue moderne Commode u. ein Secretär nebst Sessel von Kirschbaumholz zu verkaufen.

8. Drei Stück Vor- oder Winterfenster sind im Haus A. No. 107 zu verkaufen.

9. Beim Mezgermeister Ballenberger ist frisches Pöckelfleisch zu haben.

10. Die Rentamtsbothengehülfen Stelle zu Heidenheim ist bereits besetzt.

11. Ein Bäckermeister sucht einen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere in der Commissions-Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 186 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 199 ist ein Quartier mit Bett und Meubels bis 1. December zu beziehen.

A. No. 326 im ersten Stock ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 24 in der Würzburger Straße sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Beyhl am Herrieder Thor ist ein Quartier im besten Zustande zu vermiethen, welches täglich eingesehen und bezogen werden kann.

Beim Bäckermeister Fechter in der Maximiliansstrasse ist der mittlere Gaden zu vermiethen, kann auch auf vier Pferde Stallung dazu gegeben werden. Er kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 27. Okt. bis 2. Novbr. 1828.

1) Leonhard August, Sohn des B. u. Handelsmanns Roth; 2) Babetta Christina Maria, Tochter des Bäckermeisters Lotter in Hennenbach; 3) Anna Margaretha, Tochter des Schlossermeisters Körner in Birnsberg; 4) Margaretha Ursula, Tochter des litographischen Druckers Hirl; 5) Johann Jakob, Sohn des Stadtbachfegers Bümlein wurde Jach getauft.

Getraut den 2. Novbr.

Johann Leonhard Gromeder, Maurergesell, mit Anna Apollonia Schmidt.

Begraben den 27. Octbr.

Rosina Wolfin, Allmosenempfängerin st. 77 J. alt am Schlagfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 27. Okt. bis 2. Novbr. 1828.

1. Getaufte.

1) Sophia Carolina, Tochter des B. Wirths u. Metzgermeisters König; 2) Johann Ludwig Haller.

2. Begraben.

Maria Babetta, Tochter des vormaligen Wirths Zembsch, st. 26 Jr. 9 M. 25. T. alt an der Abzehrung.

Fremden-Anzeigen.

vom 26. Oct. bis 1. Novbr. 1828.

Krone. Herr Professor der Königl. Pagerie Münz von München, Herr Doctor Pfeufler von Ludwigsburg, Hrn. Kaufl. Grieninger und Naff mit Frau v. Uffenheim, Hr. Gymnasial-Lehrer Blumenstetter v. Gemünd, Hr. Kfm. Bloß von Leichenbach, Hr. Geheime-Haus-Archivar und wirklicher Rath Döllinger v. München, Hr. Regierungs-Direktor Dr. Freudel von Bayreuth, Hr. Kgl. Staats-Guts-Inspektor v. Enslin v. Würzburg, Hr. Kfm. Möller v. Beaune, Herr Polizei-Kommissär Schlegel mit Familie von Heilbron a. N., Hr. Kammerherr und Oberforstmeister Graf v. Pickler Limburg mit Familie und Dienerschaft v. Gaildorf, Hr. Consulent Ringer v. Nügland, Hr. Artillerie-Lieutenant Lindhamer v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Rentbeamter Krämer v. Nürnberg.

Stern. Hr. Freiherr v. Welser v. Bellenberg, Hr. Kfm. Krätschmaier v. Augsburg, Frau Hofräthin Kornacker v. Oettingen.

Löwe. Hr. Cand. theol. Bäumler v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Fischer und Hr. Lieutenant Zeller v. Triesdorf, Hr. Baron Schenck v. Geyern, Hr. Studienrektor u. Professor Eisenhofer mit Familie v. Würzburg, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Stud. theol. Ebermeyer v. Dittenheim, Hr. Kfm. Hübner v. Frankfurt a. M., Hr. Geometer Duval de Navarre v. München, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Cand. theol. Tretzel v. Uhlfeld, Hr. Handelsmann Kastner v. Spalt.

Zirkel. Herren Studenten der Theologie Blent u. Therin v. Augsburg, Hrn. Studenten der Medizin Appenheim v. Fürth u. Wildeissen v. Erlang, Hr. Professor Hocheder v. Aschaffenburg, Hr. Apotheker Beck v. Mkt. Bürgel, Hrn. Kaufl. Ullmann und Zirndorf von Fürth, Herr Kfm. Schmitt von Nürnberg, Herr Fabrikant Störke v. Düsseldorf, Hr. Wundarzt Hummel v. Wassertrüdingen, Hr. Obervogtamts-Administrator Walther mit Sohn von Dinkelsbühl, Herr Kfm. Jäger v. Mittenberg, Hrn. Kaufl. Schreyer v. Regensburg, Gebrüder Neumarkt v. Wallerstein, Hr. Kfm. Speiser mit Familie von da, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Professor v. Staudt v. Nürnberg, Hr. Cand. theol. Bomhard v. Gunzenhausen.

Traube. Hr. Kfm. Knauer und Frau Amtmännin Köster v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Meyer mit Frau von da, Hr. Buchhalter Biesenz v. Bruckberg, Hrn. Kaufl. Hartmann von Schweinau und Fries v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Handlungs-Reisender Klett v. Arnstein.

Engel. Hr. Zeichnungslehrer Zick v. Rothenburg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da gegenwärtig die Vizinalstraße über die Heßelmühle auf Niederoberbach zu gebaut wird, wo nicht ausgefahren werden kann, so ist der Weg gleich von Kleinried aus über Irrebach und Leidendorf nach der Hohenfichte bis auf weitere Bekanntmachung einzuschlagen, was andurch allgemein zur Kenntniß gebracht wird.

Herrieden, den 29. October 1828.

Kgl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Da nach einem so eben eingelangten Rescripte der Königlichen Regierungs-Finanz-Kam-

mer zu Ansbach dd. 16. d. Mts. No. $\frac{1016}{1181}$ der am 10. ejusd. mens. abgehaltene Verkauf des hiesigen Lotto-Gebäudes S. No. 333 in der Karolinenstraße dahier, wegen zu geringen Angebots nicht genehmiget worden ist, so wird in Gemäßheit desselben nochmaliger Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag, den 6. November d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige hiemit eingeladen. Wegen der nähern Bestandtheile dieses Gebäudes wird sich auf die im Korrespondenten von und für Deutschland, No. 267, 271 u. 276, Rezatkreis-Intelligenz-Blatt 79, 80 und 81, Nürnberger Anzeigblatt No. 114, 116 und 117 enthaltene diesamtliche Bekanntmachung vom 18. vorigen Monats bezogen, und bemerkt, daß den Kaufsliebhabern die Besichtigung des Gebäudes in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr frei steht.

Nürnberg, am 21. Oct. 1828.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

3. Zum Verkauf 50 — 60 Stämme Eichen zu Holländer Holz, meistens 40′ lang, aus dem hiesigen Wald, im öffentlichen Strich ist Termin auf

Donnerstag den 13. November dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Wildbad anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Burgbernheim, den 29. Oct. 1828.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

4. Zur weitern Verpachtung des hiesigen Wildbades mit der darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit und übrigen Bestandtheilen, im öffentlichen Strich, ist Termin am

Montag den 17. November dieses Jahrs
Vormittag 9 Uhr

im Wildbad anberaumt worden, welches mit der Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Strich zugelassen werden können, welche sich

1) über Befähigung zu Führung einer vorzüglichen Gastwirthschaft,
2) über untadelhaften Lebenswandel,
3) über Leistung einer Caution von 1000 fl.

ausweisen können.

Mkt. Burgbernheim, den 29. Oct. 1828.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

5. Donnerstag den 13. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr werden die mit Ausgang dieses Kalender-Jahrs pachtlos werdenden beeden Gärten, nemlich

a) der Garten außerhalb der Schloßhofmauer u.
b) der Garten innerhalb derselben,

auf die 3 Kalender-Jahre 1829, 1830 u. 1831 meistbietend salva ratificatione verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 1. November 1828.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Guthmann. Uhde.

6. Da mit Ablauf des gegenwärtigen Kalender Jahrs der Pacht der Hofgärtnerey-Gebäude und Grundstücke zu Ende gehet, so werden höchster Verordnung gemäß die zum ältern Pacht-Compler gehörigen Objekte, als:

1) Das Hofgärtnerey-Gebäude mit Hofraum und Nebengebäuden,
2) der große mit einer Mauer umfaßte Kuchengarten, mit Ausschluß derjenigen Hälfte desselben, welche zu einer Baumschule Behufs der Straßenbepflanzung verwendet wird, nebst der in obigen Nebengebäuden befindlichen ehemaligen Gärtnergesellen Stube,
3) der kleine Garten neben dem Gebäude,
4) der ehemalige Gemüßgarten jezt Acker hinter der Gartenmauer und
5) Die Heuscheuern Wiese 3 Tagwerk haltend,

auf 3 Jahre für die Kalender-Jahre 1829, 1830 und 1831 meistbietend verpachtet. Es wollen sich daher die allenfallsigen Pachtliebhaber in dem auf

Donnerstag den 13. laufenden Monats
Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termin in der hiesigen Marketende-

rey einfinden, die Pachtbedingnisse in Erfahrung bringen und sodann den Zuschlag auf höchste Genehmigung gewärtigen.

Triesdorf, den 1. November 1828.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Guthmann. Uhde.

7. Die Freiherrl. von Crailsheimische Ritterguths-Herrschaft beabsichtigt, von dem alten ruinösen Schloß in Thann den bußwürdigen Dachstuhl und das Mauerwerk, so weit es schadhaft ist, abnehmen zu lassen. Es soll diese Arbeit an die Wenigstnehmenden verstiftet werden, wozu Termin auf

den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause in Thann ansteht, und Accordanten hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 28. October 1828.

Freiherrl. von Crailsheimisches Amt.

Frauenholz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Mittwoch den 12. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werden im Heckelischen Wirthshause in Absberg etwa 30 Centner heuriger Absberger Hopfen von Gerichtswegen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine vor dem Rechtspraktikanten Rigel von Senger vorgeladen.

Gunzenhausen, am 28. October 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Vermöge landgerichtlichen Erkenntnisses d. d. 3. publ. 29. v. Ms., wurde die ledige Dorothea Windsheimer dahier für blödsinnig erklärt, und solche unter öffentliche Kuratel gestellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 13. October 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Schmiedmeister Johann Jakob Rabenstein in Bergel und dessen verlobte Anna Margaretha Osti von Ermezhof, haben in dem heute gerichtlich geschlossenen Ehegelöbniß die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Der Lottokollecteur Lippmann Bonn dahier und seine Braut Nanette Neckersulmer aus Ansbach, haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 21. Oktober 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. (Präclusions-Erkenntniß.) In der Michael Götzischen Konkurssache zu Dettendorf, wurde das Präclusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was andurch bekannt gemacht wird.

Brunn, den 28. Oktober 1828.

Gräflich v. Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Okt. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
detto . .	à 5 pCt.	$104\frac{7}{8}$	$104\frac{3}{8}$
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	107	$106\frac{3}{4}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.	$119\frac{1}{2}$	
detto . .	à fl. 25.		109
detto . .	à fl. 100.	$109\frac{1}{2}$	

(Mit einer Beilage.)

Tabellarische Uebersicht.

Namen und Stand der Antragssteller.	Bezeichnung der Urkunden.
1) Herr Johann Sigmund Carl Freiherr v. Geuder, quiescirter Landgerichts-Assessor zu Heroldsberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, VI. Klasse Nr. 373 über 106 fl. auf Hrn. Christoph Carl Joseph Ludwig Frhr. v. Geuder in den Büchern der Staats-Schuldentilgungs-Specialkasse Nürnberg eingetragen.
2) Fräulein Anna Susanna Friederica und Barbara Maria Friederica von Müller zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, IV. Klasse Nr. 33 über 90 fl. auf das Leben der Fräulein Christiana Eleonora Elisabetha Mayer, Residenten-Tochter in Regensburg, in den Büchern der Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse Nürnberg eingetragen.
3) Frau Sophia Maria Friederica von Grundherr, Wittwe des Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kassiers v. Grundherr zu Nürnberg.	a) Vierprozentige K. B. Mobilisirungs-Obligation auf den Namen des Schullehrers Michael Wilhelm Dorn in Katzenhochstadt zu 100 fl. vom 1. Februar 1825, Nr. $\frac{72}{50689}$, mit Coupons bis 1. Februar 1843. b) Vierprozentige K. B. Mobilisirungs-Obligation auf den Namen des Mathias Stöckel, Feldwebels im K. B. 5. Lin. Inf. Regimente, zu 500 fl. vom 1. Februar 1825, No. $\frac{56}{5039}$, mit Coupons bis 1. Febr. 1843. c) Vierprozentige Mobilisirungs-Obligation auf den Namen des nämlichen Stöckel zu 100 fl. vom 1. Februar 1825, No. $\frac{69}{5060}$, mit Coupons bis 1. Februar 1843.
4) Frau Maria Hedwig Eyrich, geb. von Scheurl zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg 1. Aug. 1778, IV. Klasse, No. 216 über 106 fl., auf das Leben der Frau Maria Hedwig Eyrich, geb. von Scheurl ausgestellt.
5) Die Güterbestätters-Wittwe Barbara Jacobina Zeidler zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg 1. August 1778, VII. Klasse, No. 252 über 110 fl. auf das Leben des Erhard Christ. Carl Zeidler ausgestellt.
6) Die Vorsteher der Schuhmachers-Profession in Nürnberg.	Eine Obligation über ein Capital von 100 fl. für die Leichenkasse der Schuhmacher-Profession in Nürnberg zu 5 Prozent verzinslich durch die Königl. Schuldentilgungs-Kasse Nürnberg unterm 29. April 1822 u. No. $\frac{1239}{138887}$ ausgestellt.
7) Johann Jacob Strobel in Wöhrd und die Schlotfegers-Wittwe Johanna Eberhardine Catharina Guttenberg zu Nürnberg.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, IV. Klasse, No. 31 über 90 fl., auf den Namen und das Leben der Predigerswittwe Regina Carolina Strobel in Wöhrd ausgestellt.
8) Die Schneidermeisters-Ehefrau Helena Riedel, geb. Bauer zu Nürnberg.	Ein über ein auf den Büchern der K. B. Schuldentilgungs-Special-Kasse Nürnberg im Cat. VI. sub No. 70. N.

Namen und Stand der Antragssteller.	Bezeichnung der Urkunden.
	Liq. 127 eingetragenes vormalig Nürnberg. Vormundamtl. mit 3 Prozent verzinsliches Kapital von 50 fl. unterm 1. Nov. 1806 für Helena Maria und Magdalena Wilhelmina Bauer, Uhrgehäusmachers-Tochter ausgestellte Obligation.
9) Frau Catharina Francisca Helena von Mühlholz, geb. v. Scheurl, Generalswittwe zu Erlenstegen.	Ein Actien-Schein der 1. Nürnbergischen Leibrenten-Gesellschaft dd. Nürnberg den 1. Aug. 1778, Vte Klasse No. 150 über 104 fl. auf das Leben der Fräulein Catharina Francisca Helena von Scheurl ausgestellt.

9. In der Weber Johann Georg Zacher'schen Concurssache von Oberwurmbach, jetzt in Sachen des Johann Georg Zacher gegen seine Gläubiger, wegen Beitritts zu einem Nachlaßvergleiche werden die unbekannten Gläubiger des Webers Johann Georg Zacher zu Oberwurmbach in Gemäsheit rechtskräftigen Erkenntnisses vom 14. publicirt, 30. Juny dies Jahrs zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Verhandlung über das Zacher'sche Nachlaßgesuch, worinn den Current-Gläubigern 30% geboten werden, auf den

18. November Vormittags 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vor den Landgerichts-Assessor Regelsberger vorgeladen. Wer in diesem Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er so angesehen werden wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beigetreten.

Gunzenhausen, am 7. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Andreas Schindler'schen und der Johann Schindler'schen Beneficial-Erben zu Unterfeldbrecht wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens beschlossen. Zu dem Ende wird Allen und Jeden, die irgend eine Forderung an die Verlassenschaft

a) des im Jahre 1825 zu Unterfeldbrecht gestorbenen Bauern Andreas Schindler,

b) seines im Jahre 1826 allda verstorbenen Sohnes des Bauern Johann Schindler

zu haben vermeinen, bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen Termin auf

den 8. December 1828 Vormitags 8 Uhr

anberaumt worden ist, an welchem Tage die Gläubiger persönlich oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und die Beweismittel derselben vorzulegen haben. Wer von den Gläubigern nicht erscheint, der wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von den resp. Massen noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 2. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellner, Landrichter.

11. Der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Hofkaplan Abbe Le Clere, welcher zu Chalon sur Marne den 19. Nov. 1744 geboren wurde, ist den 29. Sept. l. J. dahier mit Zurücklassung eines am 20. April 1824 gerichtlich hinterlegten Testaments gestorben. Auf Requisition des k. b. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird zur Publikation dieses Testaments eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 8. Jenner 1829 angesezt, und werden die gesezliche Erben des verstorbenen Abbe

Le Clere vorgeladen, an dieser Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten, in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei um so gewisser zu erscheinen, und der Testaments-Publikation beizuwohnen, als in dem Falle ihres Ausbleibens die Testaments-Publikation dennoch vorgenommen, und für die nicht erschienene gesezliche Erben ein Anwald von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Wallerstein, den 20. Oct. 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen, Herrschaftsrichter.

12. Johann Leonhard Gempel, Sohn des Büttnermeisters Johann Georg Gempel zu Oberschwaningen, und dessen Eheweibs Maria Margaretha, geborne Waltherin, geboren am 9. Merz 1787, ist als Soldat im Königlichen Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regimente den 18. Aug. 1812 als blessirt in das Lazareth Polozk gekommen, den 1. Januar 1813 als auswärtiger Lazarether in den Regimentslisten abgeschrieben worden, und sind über dessen Aufenthalt seither keine Nachrichten eingetroffen. Auf Antrag seines Vaters werden genannter Johann Leonhard Gempel von Oberschwaningen und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bis

1. September 1829 Morgens 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sich weder Johann Leonhard Gempel, noch seine Erben und Erbnehmer, noch sonst Jemand in deren Namen vor oder in diesem Termine melden, so wird genannter Gempel für todt erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 18. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn werden folgende, zur Gantmassa des Grundeigenthümers Johann Georg Schmidt zu Altendettelsau gehörige Grundbesitzungen, als:

1) Ein halber Hof, bestehend in 1 Hause mit darunterbefindlichem gewölbten Keller und angebauter Rindviehstallung, einem Hofraume mit Pumpbronnen und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schorrgärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $24\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $5\frac{1}{2}$ Morgen theils Stang theils Buschholz, dann einem Waldrechte zu jährlich $2\frac{1}{4}$ Klafter Scheit- und $\frac{3}{4}$ Klafter-Stöcke, geschätzt für 2050 fl.,

2) sechs Morgen sogenannte Krämerische Lehen-Acker, geschätzt auf 150 fl.,

3) ein Morgen Acker am Rangenfeld, tarirt auf 20 fl.,

sämmtlich auf Altendettelsauer Flur, nebst einigem Vieh und anderen Inventarien-Stücken, in dem auf Antrage der Betheiligten weiter anberaumten zweiten Biethungstermine,

Donnerstag am 4. December Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber dahier an ordentlicher Gerichtsstätte zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 18. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Maurergesellen Johann Simon Rippel No. 106 zu Bach, wozu ein Städelein, ein halber Morgen Feld und das Gemeinde-Recht gehört, tarirt auf 400 fl., subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 21. November l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 21. October 1828.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

3. Am 2. Dezember d. Js. Morgens 9 Uhr werden

½ Krautbeet im vordern,

½ Krautbeet im hintern Krautgarten,

½ Gemeindetheil auf 2 Plätzen, nämlich auf der untern Au und im Hasenrecht,

sämmtlich auf hiesiger Markung und dem Johann Georg Gattermeyer senior dahier gehörig, im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 29. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Zum öffentlichen Verkauf des zur Joseph und Franzisca Schmidtischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Söldenguts, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, ½ Tagwerk Garten und Hofraum, 1 M. Acker und 1¼ M. Gemeindewaldung für 415 fl., dann ½ Tagwerk walzende Wiese die Meierwiese genannt für 100 fl. geschätzt, wird Termin auf den

24. November früh 9 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden. Die auf den vorausgeführten Realitäten haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. September 1828.

Königliches Landgericht.

Der K. Landrichter betheiligt.

Haßold, Assessor.

5. Auf den Antrag eines Realglänbigers soll das Gütlein des Johann Jakob Strobel zu Allmoshof subhastirt werden. Dasselbe besteht gegenwärtig in einer Brandstätte, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtlein, ⅓ Mrg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht und ist in seinem gegenwärtigen Zustand, also ohne Rücksicht auf die dem Erwerber und Erbauer der abgebrannten Gebäude zu theilwerdende Brandentschädigung von 700 fl. für 300 fl. gerichtlich tarirt worden. Der Bietungstermin ist auf den

20. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr

im Seide'schen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 18. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nachstehende Gegenstände, als:

1) eine silberne Tabaksdose,

2) ein silbernes vergoldetes Zehengebothgehänge mit einem Zehengebotmantel und zwei dazu gehörigen Mäntelchen, was auf 333 fl. 59 kr. geschäzt ist, werden

Montag den 17. November d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzley gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 31. Oktober 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

2. Das in der Söldner Sebastian Köpfischen Concurssache von hier erlassene Prioritäts-Erkenntniß, wurde heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet, wovon die Interessenten hiedurch benachrichtiget werden.

Tagmersheim, am 25. October 1828.

Frhrl. v. Wohnlich'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Annethann, Patrimonialrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Mittwoch den 5. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das der ledigen Schlosserstochter Eva Margaretha Korbacher zu Ansbach gehörige Wohnhaus auf der Schütt, Lit. A. No. 214, zu welchem als Pertinenz ein reales Feuerrecht gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung am

17. November l. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Bscherer an den Meistbietenden versteigert. Der Werth des Hauses beträgt 1075 fl., der des realen Feuerrechts 25 fl., wie das gerichtliche Taxationsprotokoll vom 16. dieses Monats, und welches in der Registratur eingesehen werden kann, bewährt. Zu diesem Versteigerungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 25. October 1828.

Busch, Direktor.

2. Das zur Gantmasse der Johann Metz'schen Eheleute auf der Weidenmühle bei Willanzheim gehörige Mühlgut, bestehend in einer Mühle, die Weidenmühle genannt, wozu ein gut gebautes Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Stallung, 2 Mahl- und Gerbgänge, $\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen Krautfeld und $1\frac{5}{8}$ Morgen sehr gute Wiese gehören, und wovon das Kgl. Rentamt Iphofen, $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 5 Schaff $5\frac{2}{3}\frac{3}{4}$tel Metz Korngült, 5 pr.Ct. Handlohn in Kauffällen bezieht, tarirt zu 1600 fl., wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Licitation auf den

5. December früh 9 Uhr

im Schwanenwirthshause zu Willanzheim bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen haben. Bemerkt wird, daß, wenn die Taxe erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolge.

Mkt. Bibart, den 20. October 1828.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Die zur Schmiedmeister Sixtus Ruffischen Konkursmasse von Roßendorf gehörigen Realitäten,

1) das Gut No. 7 bestehend aus 1 Wohnhaus nebst Schmiedstätte und angebauter Stallung, 1 Scheune, 1 Backofen, 3 Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, tarirt auf 1075 fl.,
2) ein Tagwerk Wiesen, St. C. No. 989 bei der Waasenmühle in Langenzennerflur gelegen, tarirt auf 250 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker der Herbstacker und 1 Tagw. Wiesen die Herbstwiese aus dem Fliehrischen Gute No. 9 zu Stinzendorf, tarirt auf 50 fl. St. C. No. 74,
4) 3 Mrg. Aecker am Zennenweg, an der Keidenzeller Straße, St. C. No. 14 Taxe 150 fl.,

5) 3 Mg. Acker an der Nürnberger Straße, der Heiligenacker genannt, St. C. No. 15, Taxe 150 fl.,
6) 1 Mrg. Acker der Wiedacker, aus dem Hofe No. 5 zu Roßendorf dismembrirt, tarirt auf 40 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mrg. Hopfengarten, der Triebacker genannt aus demselben Hofe, tarirt auf 30 fl.,
8) 3 Morgen Acker aus dem Deckerschen Gut No. 7 zu Horbach, St. C. No. 9, tarirt auf 75 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindewald im Nüzeleinsgraben, St. C. No. 128, gewürdiget auf 50 fl., werden hiermit öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich an dem

20. Novbr. 1828 V. M. 9 — bis 12 Uhr

in der Rufischen Wohnung zu Roßendorf mit ihren Angeboten zu melden und können inzwischen beim unterzeichneten Gerichte sich über die nähere Verhältnisse, insbesondere auch über die Belastung dieser Grundbesitzungen Kenntniß erholen.

Cadolzburg, am 13. October 1828.

Kgl. Landgericht.
aegr. dir.
Sichart, Verweser.

4. Da auch in dem 2. Subhastationstermin über das Johann Georg Mohrische Anwesen zu Dippoldsberg sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nunmehr auf gestellten Antrag der 3. Termin hiermit auf

den 19. December Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gerichtssitze ausgeschrieben und sich dabei auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 43 Seite 1243 u. Nr. 47 Seite 1325 u. Nr. 39 Seite 1166 bezogen. Dabei wird bemerkt, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Betrag des Gebots erfolgt.

Mt. Erlbach, am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zur Webermeister Martin Christischen Konkursmassa von Aurach gehörigen Immobilien, welche pag. 896, 1621 und 1653 des heurigen Kreisintelligenzblattes beschrieben sind, zweiter Termin auf

den 24. November Vormit. 9 bis 12 Uhr

im Ganthause zu Aurach anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 17. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

6. Die zu dem Nachlaß des Johann Schmidt zu Röttenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

a. das Gütchen No. 52 mit $\frac{1}{8}$ Mrg. Hofraith u. $\frac{1}{8}$ M. Schorrgärtchen, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Schöpfbronnen, $\frac{3}{4}$ M. Feld, $\frac{1}{2}$ M. Hopfengarten, Feld und etwas Wiese, 1 Mrg. die Errichwiese, dann dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 851 fl. 15 kr.,
b. $1\frac{1}{2}$ Mrg. walzendes Feld der Sand, geschätzt auf 32 fl. 30 kr., werden auf den Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 11. November Mittags
12 — 3 Uhr

im Kötznerischen Wirthshaus zu Röttenbach an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. October 1828.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Die Lorenz Hofmän'schen Immobilien zu Hemhofen, wie solche im heurigen Kreis-Intelligenzblatt Stk 74 S. 1962 näher beschrieben sind, werden, da sich am ersten Verkaufstermin kein Käufer einfand, nach dem Antrag eines Realgläubigers am

Dienstag den 18. November Vormittags
9 — 12 Uhr

zum 2. mal im Merkel'schen Wirthshaus zu Hem-

hofen an den Meistbietenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.
Herzogenaurach, den 24. October 1828.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

8. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden am Dienstag den 2. Dezember V. M. 9 Uhr folgende Immobilien des Maurergesellen Michael Winter zu Schneittach, und zwar:
1) ein halbes Wohnhaus No. 62 dortselbst, tarirt um 175 fl.,
2) eine Streuschupfe, geschätzt um 30 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.
Lauf, am 27. October 1828.
Kgl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

9. Gestellten Antrage zu Folge wird das dem Koppel Rosenfeld zu Uhlfeld gehörige Guth Haus No. 57, welches sammt den Eingehörungen auf 1779 fl. gerichtlich geschätzt ist, am
20. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr
im Deiningerschen Wirthshause zu Uehlfeld, entweder im Ganzen, oder nach seinen einzelnen Bestandtheilen zum drittenmale verstrichen. Man bringet dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksichtnahme des Schätzungspreis erfolgt.
Neustadt a. d. A., den 20. October 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

10. Auf Antrag der Interessenten werden die Realitäten des Webermeisters Johann Kaspar Rogner von Hartershofen, und zwar:
1) das auf 700 fl. tarirte Köblersgut No. 10,
2) ½ Morgen Melbiacker tarirt zu 150 fl.,
3) ½ Morgen Todtlesacker, tarirt um 90 fl.,
4) ¾ Morgen Schleiswegacker, tarirt zu 130 fl., anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, Bietungstermin auf den
20. Novbr. Nachmittags 2 Uhr
in der Wirth Vorlauferischen Behausung zu Hartershofen anberaumt, und den Liebhabern bei erreichter oder überbotener Taxe der Zuschlag um 4 Uhr zugesichert.
Rothenburg, den 27. October 1828.
Königl. Landgericht.
Ries, Assessor. v. n.

11. Auf Antrag des ersten Hypothekgläubigers sollen die dem Bauer Andreas Walz zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in einem zweigädigen Wohnhaus No. 165 daselbst, einem am Hause angebauten Stall, einem Stadel, Hofraith, Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird auf
den 26. November d. J. Nachmittags 2 Uhr
im Brunnerischen Gasthofe zu Baiersdorf Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.
Erlangen, am 22. September 1828.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

12. Die Immobilien der überschuldeten Johann Michael und Catharina Margaretha Sibachmeierischen Eheleute zu Ammelbruch, wie solche im Kreisintelligenzblatt 1827 pag. 1661, 1750 und 1841 namentlich angegeben sind, werden am
9. December d. Js. Morgens
9 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierzu öffentlich anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.
Wassertrüdingen, den 23. Oktober 1828.
K. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

13. Die Besitzungen des Maurers Johann Paul Weker zu Kleinlellenfeld, namentlich
ein drei Viertels-Haus dortselbst, mit Ein- und Zugehörungen,

$\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheilacker im Eiburger Waasen, und

$\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheilacker im Eiburger Weg, beide auf Kleinlellenfelder Markung, werden am

9. Dec. d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierzu öffentlich anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 23. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Auf den von der Stadtgemeinde Wassertrüdingen gestellten Antrag, wird das zur hiesigen Kämmerei gehörige, in der hiesigen Stadt gelegene sogenannte Mühlthorhäuschen No. 165 ohne Zubehör am

28. November d. Js. Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende vor dem Schlusse der Versteigerung über seine Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen habe.

Wassertrüdingen, den 27. October 1828.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Auf den Antrag der Partheyen wird zur Befriedigung einer Realforderung, das dem Maurergesellen Johann Georg Vonhold in Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus No. 22 öffentlich versteigert. Bietungstermin ist

auf den 8. November Mittags 1 Uhr

im Kettlerischen Wirthshaus zu Burgbernheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über Lasten und Beschaffenheit in der Registratur jeder Zeit Auskunft ertheit werden kann.

Windsheim, am 10. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

16. Der, der Wittwe Ursula Barbara Herbolsheimer und ihren Kindern in Altheim gehörige halbe Schlößleinshof, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen, einer halben Scheuer, mit 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Hofraith mit Bronnen, einem Schorrgärtlein, dem Wald- und Gemeinderecht, dem Antheil an den vertheilten Gemeindeland und Wiesen, dann den dazu gehörigen $13\frac{7}{16}$ Mg. Aeckern und $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, taxirt auf 3100 fl., wird auf Antrag anderweit auf

den 12. November Mittags 1 Uhr

im Hußischen Wirthshause zu Altheim zum dritten- und leztenmal öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Windsheim, am 15. October 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Der Bauer Melchior Lang von Merzingen, hat die Bitte dahier gestellt, sein besitzendes Hofgut den Rothenbauernhof genannt, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, freistehendem Stadel und angebauten Wagenremis, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $13\frac{11}{16}$ Mrg. Acker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit pag. 576 öffentlich dahier zu verkaufen. Hiezu wird nun eine Tagsfahrt auf

den 24. November l. J. Vormittags

angesetzt, und Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Harburg, den 17. October 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

18. Nachgenannte zur Konkursmasse des Bauersmanns Michael Schulz zu Wässerndorf gehörigen Realitäten, als:

B. N. 728, ein Wohnhaus nebst Zu- u. Eingehör,
B. N. 729, eine Viertelshube,
B. N. 731, die Hälfte von einer halben Hube,
B. N. 732, eine halbe Viertelshube,
B. N. 733, Dritthalbviertels Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 734, ein Mg. Acker am Regenthal,
B. N. 725, ein Mg. Acker am Bullenheimer Weg,

B. N. 736, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker alldort,
B. N. 738, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Bullenheimer Weg,
B. N. 739, $1\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Regenthal,
B. N. 740, $\frac{1}{3}$ u. $\frac{5}{4}$ Mg. Acker daselbst,
B. N. 741, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Regenthal,
B. N. 743, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker am Narren,
B. N. 745, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 746, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Bergleithen,
B. N. 747, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Bullenheimer Weg,
B. N. 754, 1 Mg. Acker die Gözenwiese genannt,
B. N. 759, $1\frac{1}{2}$ Mg. Krautacker im Regenthal,
B. N. 748 a, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im kleinen Flürlein, auf Wässerndorfer Markung, dann
B. N. 1901, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Willanzheimer Höhe,
B. N. 1902, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Mehubaum, 1 Mg. Acker an den 11 Morgen, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Eidersberg, auf Seinsheimer Markung gelegen,

werden am

Freitage d. 21. November morgens 10 Uhr in der Gemeindevorsteher Marschallschen Wohnung zu Wässerndorf öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatz eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolge.

Schloß-Seehaus, am 14. Oct. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

19. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers, wird das dem Handelsmann Johann Heinrich Bierlein dahier zugehörige halbe Haus No. 52 b mit einem kleinen Schorrgärtlein, 3 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und halben Gemeinderecht, in Termino

Freitag den 5. Dezember l. J. V. M. 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Die Taxe und Lasten der Realitäten können täglich in hiesiger Registratur erfahren werden.

Brunn, den 31. October 1828.

Gräflich v. Pückler. Limpurgisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

20. Das, in einem Haus, Stadel und Gemeindsgerechtigkeit, dann $5\frac{1}{8}$ Mrg. Feld bestehende Anwesen des in Concurs gerathenen Kunstwebers Balthasar Deffner von Allerheim, wird

Mittwoch den 26. Novbr. d. J. V. M. 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. October 1828.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Müllers Johann Metz auf der Weidenmühle bei Willanzheim, ist auf dessen eigenen Antrag der Universalkonkurs eröffnet worden, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweißung auf den

12. December,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf den

13. Januar 1829,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

14. Februar,

und für die Duplik auf den

15. Februar

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen besteht nach der Taxe in 1600 fl. mit Ausschluß der ganz unbedeutenden Mobilien, die zur Zeit bekannten Passiven betragen aber 2047 fl. 5 kr, worunter 1589 fl. Hypothekenkapitalien mit Ausschluß der Zinsen begriffen sind. Zugleich werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, den 18. October 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Matthias Dürsch auf der Buckenmühle, ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderung auf
Montag den 17. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung in Replik und Duplik auf
Montag den 19. Januar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor Gericht dahier anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Der Activstand berechnet sich nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung, mit Einschluß der wenigen Mobilien, nämlich der auf 87 fl. angeschlagenen Viehstücke, welche von einem Gläubiger als Eigenthum angesprochen werden, was jedoch widersprochen wird, und eines auf 1 fl. 30 kr. angeschlagenen alten Pfluges auf 2378 fl. 30 kr. Der Passivstand dagegen berechnet sich auf 5030 fl. 47¾ kr., hierunter sind 2793 fl. 7 kr. eingetragene Hypotheken sammt Zinsen, 43 fl. 1½ kr. Forderung des Kgl. Aerars für rückständige Gefälle von den privilegirten Jahrgängen 58 fl. ältere Gerichtssporteln, 465 fl. Illat der Ehefrau des Gemeinschuldners und die angegebenen Currentforderungen belaufen sich auf 1671 fl. 39 kr.

Heilsbronn, den 30. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen der Rothgerbermeister Johann Leonhard und Dorothea Maria Oehmischen Eheleute zu Lauf ist auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner die Eröffnung des Konkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 6. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 7. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Sonnabend den 6. Dec. d. Js.,
und zur Duplik auf
Sonnabend den 20. Dec. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Activmasse auf 9946 fl. 5 kr. taxirt worden ist, die Hypothekforderungen aber ausschließlich der Zinsenrückstände 9638 fl. 30 kr. betra-

gen und daß unter der Activmasse 2305 fl. 43 kr. an zum Theil unsichern Ausständen begriffen sind.

Lauf, am 31. August 1828.

Königliches Landgericht.
Käppel, Assessor.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Stephan Löhlein von Hagershof auf sein und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 1030 fl. und die Schulden sich auf 2152 fl. gezeigt, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. November,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 29. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 30. Januar 1829,
b. für die Duplik auf
den 1. März 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 21. October 1828.

Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

5. In Folge eigenen Antrags der Büttnermeister Riedelschen Eheleute dahier hat unterzeichnete Behörde die Eröffnung des Universalconcurses über deren Vermögen beschlossen. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mondtag den 1. Dezember d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mondtag den 5. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung, nämlich
a) zur Abgabe der Gegenreden auf
Mondtag den 26. Januar 1829, und
b) zur Vorbringung der Schlußreden auf
Mondtag den 16. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse; der Ungehorsam an den übrigen Verhandlungstagefahrten aber Präklusion mit der jedesmalig treffenden Rechtshandlung zur Folge haben wird. Hiebei werden diejenigen, welche einen zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstand in Händen haben, andurch aufgefordert, solchen unter Vorbehalt ihrer besonderen Rechtsansprüche sofort dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben. Um allenfallsig erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorhandene Gesammtactivmasse nach Ergebniß des Gantinventurprotokolles einen gerichtlich erhobenen Schäzzungswerth von 569 fl. 5 kr. erreicht, während die bis jezt bekannten Schulden schon 911 fl. 18 kr. betragen, worunter 630 fl. Hypothekenschulden, einschlüßig rückständig privilegirter Zinsen, begriffen sind. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des zur Gantmasse gehörigen Riedelschen Wohnhauses No. 339 dahier, zweistöckig, nebst zwei kleinen Anbauten und zwei vertheilten Gemeindegrundstücken zu je 24 Quadratruthen, auf

Freitag den 28. November d. Js. Nachmittags 2 — 4 Uhr

in dem Commissionszimmer No. 3 Tagsfahrt andurch bezielet, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die Einsicht des verhandelten Taxations-

protokolles in dießgerichtlicher Registratur jeden Tages gestattet werden könne.

Windsheim am 21. October 1828.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Kunstwebers Balthasar Deffner von Allerheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 26. Nov. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. Dec. d. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 30. Jenner 1829

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 14. Februar und der Termin für die Duplik mit dem ersten Merz 1829 sich endet, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 2277 fl., die Aktiva aber nur 1275 fl. betragen.

Harburg, den 20. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. In der Debitsache des Bauersmanns Michael Schulz zu Wässerndorf ist mit Einwilligung des Gemeinschuldners und auf Antrag der Gläubiger der Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweise über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf
Donnerstag den 27. November,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 29. Dezember l. J.,

3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik auf
Donnerstag den 29. Jenner und
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 12. Febr. k. J.,

jedesmal morgens 9 Uhr dahier anberaumt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse und das Verabsäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß das Activ-Vermögen in circa 2000 fl. bestehe, und die bekannten Schulden sich auf 3160 fl. Hypotheken und sonstige bevorzugte Forderungen belaufen.

Schloß-Seehaus, am 14. Oct. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg werden auf den Antrag der in der nachstehenden tabellarischen Uebersicht benannten Personen die unbekannten Innhaber der darin bezeichneten Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten bei dem Kreis- und Stadt-Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg, den 3. September 1828.

Merz, Direktor.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Samstag den 8. November 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1701. Exp. Nr. 2339.

(An sämmtliche Kgl. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezat-Kreises. Die Beschränkung der Gerichts-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl bei den jüngsten Amtsvisitationen, als aus den gerichtlichen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern ist wahrgenommen worden, daß zur gerichtlichen Abschätzung und Versteigerung minderbedeutender Bauerngüter, Wirthshäuser, Achtelshöfe ꝛc. besondere Land- und Herrschaftsgerichtliche Commissionen an den Ort der treffenden Objekte abgesendet, ja selbst Instruktions-Tagsfahrten wegen einzelner Schuld-Forderungen, Nachlaß-Verhandlungen und Schulden-Liquidationen im Wohnsitz des Schuldners vorgenommen und hierdurch den Partheyen bedeutende Kosten verursacht worden sind, während in der Regel alle solche Geschäfte am Sitz des Gerichts behandelt werden sollen, theils um unnöthige Kommissions-Gebühren zu ersparen, theils um für die übrigen Amtsgeschäfte Zeit zu behalten.

Um diese doppelten Zwecke nun künftig sicherer zu erreichen, wird in Uebereinstimmung mit dem Königl. Appellations-Gericht dahier, die allerhöchste Justiz-Ministerial-Entschließung vom 27. May 1815 und 17. December 1819.

(Geret Sammlung Bd. 13. pag. 55. und Bd. 9. pag. 789.)

unter dem Beifügen öffentlich in Erinnerung gebracht, daß von obengedachter Regel nur dann Ausnahmen gemacht, und dergleichen Termine ausserhalb des Gerichts-Sitzes abgehalten werden dürfen, wenn die Beschaffenheit der treffenden Immobilien es durchaus erfordert und deren Werth mehrere tausend Gulden beträgt, auch die Betheiligten mit der Kommissions-Abordnung einverstanden sind.

In andern als solchen Fällen, dann mit weiterer Ausnahme von Testaments-Aufnahmen kranker Personen, oder Mobilienversteigerungen, wo das Geschäft nothwendig im Haus der Privaten vollzogen werden muß, sollen die hiefür aufgerechneten Kommissions-Kosten gestrichen,

resp. den Gerichtsvorständen heimgewiesen werden, wenn auch in den Protokollen vorsorglich bemerkt würde, daß von den Partheyen auf Commissions-Abordnung angetragen worden seye: denn eine solche Geschäfts-Behandlung kann nicht blos von dem Privatwillen abhängig seyn, besonders weil dadurch unnöthigerweise die Gerichtsmitglieder ihren wichtigern Geschäften zu Hause entzogen, und ihnen selbst oft größere Auslagen verursacht werden, als sie für dergleichen auswärtige Geschäfte regulativmäßig vergütet erhalten.

Aus sämmtlichen vorbemerkten Gründen wird daher auf Abstellung der unnöthigen den Gerichten zeitraubenden, und den Partheyen kostspieligen Geschäftsreisen, allenthalben mit rücksichtlosem Ernste gehalten, und auch hierdurch der allerhöchste Wille erfüllt werden.

Ansbach, den 26. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

von Beyer, Direktor.

Einl. Nr. 2532. Exp. Nr. 3281.

(Die Gesuche um medizinische Reisestipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 25. v. M. wird denjenigen Aerzten, welche sich um ein medizinisches Reisestipendium bewerben wollen, bekannt gemacht, daß sie ihre Gesuche längstens bis 10. September eines jeden Jahrs bei dem Königl. Staats-Ministerium des Innern einzureichen, und ihren Gesuchen

a) ein vollständiges Gymnasial- und
b) Universitäts-Absolutorium, mit der Note der Promotion,
c) das Diplom über die etwa bestandene Proberelation und
d) die etwaigen Zeugnisse über die practische Ausbildung,

in beglaubten Abschriften um so gewisser beizulegen haben, als widrigenfalls auf solche verspätete und unbelegte Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen werden wird.

Ansbach, den 5. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2405. Exp. Nr. 3360.

(Außerordentliche Unterstützungen aus dem hiesigen Waisenfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den ferner eingegangenen Ausständen vom Ertrage des Kreis-Intell. Blatts für 1827, so weit dieselben stiftungsmäßig zum hiesigen Waisen- und Erziehungshausfonds geflossen sind, empfangen außerordentliche Unterstützungen zu 10 fl.:

1) die verarmte Bäckerswittwe Eva Margareta Stümpfig zu Burk, Landger. Wassertrüdingen, für ihren 8jährigen Knaben Georg Friedrich Stümpfig;
2) die Taglöhnerswittwe Apollonia Bauer dahier für ihre 2 unmündigen Kinder;
3) die Mezgerswittwe Anna Dorothea Rummel zu Feuchtwangen für ihre 3 Kinder;
4) die Schneiderswittwe Magdalena Liebhard dahier für ihre 2 Kinder;
5) die Stallbedientenwittwe Christine Barbara Nonnenmacher zu Triesdorf für ihre 4 minderjährigen Kinder;

6) die ganz verwaiste Anna Apollonia Daum zu Kadolzburg, welche bei dem dortigen Nachtwächter Schindler erzogen wird;
7) die 4jährige Katharina Bickel zu Beierberg, Landgerichts Wassertrüdingen, welche sich bei ihrem Oheim Bickel daselbst befindet;
8) der verwaiste Georg Leonhard Hüttinger zu Gunzenhausen;
9) der 6jährige Knabe Christian Gottlieb Kienast in Bechhofen, Landg. Herrieden, welcher sich bei seinem Großvater, dem Büttnermeister Kienast daselbst befindet;
10) der blindgeborene 11jährige Knabe Georg Ludwig Schwenold dahier, dessen Mutter Almosen bezieht;
11) die Kreis-Ingenieurs-Wittwe Anna Barbara Josepha Philer dahier, als Zulage zu einer Pfründe für ihre 4 minderjährigen Kinder;
12) die ganz verwaiste 9jährige Cornelia Nickel zu Birnsberg 20 fl.

Diese außerordentlichen Unterstützungen wird die hiesige königl. Stiftungsadministration sofort gegen Bescheinigung an die oben genannten Mütter oder Pfleg-Eltern, nach Umständen aber an die Armenpflegräthe auszahlen.

Ansbach, den 6. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 2685. Exp. Nr. 3280.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts 2ter Classe zu Zell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Freiherrn von Nordegg zu Rabenau und Zell zum Patrimonialrichter zweiter Classe in Zell ernannte bisherige Landgerichtsschreiber zu Hilpoltstein, Conrad Hautsch, ist in dieser Eigenschaft bestätiget, verpflichtet und eingewiesen worden.

Ansbach, den 5. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 2715. Exp. No. 3279.

(Die Erledigung der Lehrersstelle an der Mittelvorbereitungs-Classe am Nürnberger Gymnasium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Mittelvorbereitungslehrers Gemmerli zu Nürnberg als Obervorbereitungslehrer in Augsburg ist die Lehrstelle an der Mittelvorbereitungs-Classe am Nürnberger Gymnasium mit einem Etatsmäßigen Gehalte von sechshundert Gulden erlediget, welche hiermit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Ansbach, den 6. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 3099. Exp. Nr. 3379. T. C. N. 4. Fol. 49. Lit. A.

(An sämmtliche kgl Landgerichte und Herrschaftsgerichte des Kreises. Personalveränderungen für 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, welche die bei ihnen im verflossenen Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ vorgefallenen Personalveränderungen noch nicht angezeigt oder eine Fehlan-

zeige hierüber erstattet haben, werden an die unfehlbare Erledigung dieses Rückstandes binnen 8 Tagen hiedurch erinnert.

Ansbach, den 8. November 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 28. Exp. No. 345.

(Die erledigte Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberkonsistorial-Rescripts vom 29. v. Mts. wird hierdurch die erledigte Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach mit dem Bemerken nochmals ausgeschrieben, daß die erste Bekanntmachung zur Bewerbung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatte, indem auffallend wenige Bewerber um dieselbe aufgetreten sind. Der Ertrag ist folgendermassen berechnet:

I. An ständigem Gehalt		
1) Aus Stiftungskassen: von der allgemeinen Stiftungs-Administration Amberg, baar	183 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.	
An Naturalien 2 Schffl. 3 Sechz. Korn . .	20 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.	
$5\frac{1}{3}$ Klaftr. Holz, à 3 fl. $25\frac{1}{2}$ kr.	19 fl. 11 kr.	
$23\frac{4}{5}$ Klftr. weiches Holz	81 fl. 19 kr.	
$1\frac{2}{3}$ Klftr. hartes Holz à 3 fl. $12\frac{3}{4}$ kr. . .	4 fl. $29\frac{3}{4}$ kr.	
		308 fl. 25 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		33 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	75 fl. — kr.	
3 Tagwerk Aecker, $2\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gärten	76 fl. — kr.	
		151 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten: an grundherrlichen Rechten .	36 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.	
an Zehenden	996 fl. $55\frac{3}{4}$ kr.	
		1033 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen .		233 fl. 8 kr.
	Summa	1759 fl. $22\frac{1}{4}$ kr.
	Lasten	60 fl. $10\frac{1}{2}$ kr.
	Bleibt reines Einkommen	1699 fl. $11\frac{3}{4}$ kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 3. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Einl. Nr. 302. Exp. Nr. 359.

(Die Erledigung der Pfarrei Erckheim, Dekanats Memmingen im Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Spranger ist die Pfarrei Erckheim, Dekanats Memmingen

im Oberdonaukreise erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der superrevidirten Dienstfassion vom 11. October 1810 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt, baar	279 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.	
an Naturalien: 6 Schfl. 1 Metzen $\frac{3}{16}$ Kern, 8 Schfl. 4 Metzen Roggen, 1 Schfl. 2 Metzen Gerste, 1 Schfl. 2 Metzen Feesen, 5 Metzen Haber, 3 Schober Roggenstroh, $3\frac{1}{4}$ Schober Feesenstroh, 3 Schober Haberstroh, $1\frac{1}{2}$ Klafter Buchen, $4\frac{1}{2}$ Klafter Fichtenholz	282 fl. $11\frac{1}{2}$ kr.	
		561 fl. 29 kr.
2) An Zinsen von gestifteten Capitalien		4 fl. — kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung und Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen	10 fl. — kr.	
Gemeindtheile $3\frac{3}{8}$ Jauchert	20 fl. — kr.	
		60 fl. — kr.
4) Ertrag aus Rechten:		
kleine Zehenden	6 fl. — kr.	
Heuzehenden	30 fl. — kr.	
aus Forstrechten 6 Klafter Fichtenholz, 2 Klafter Buchenholz	19 fl. — kr.	
		55 fl. — kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdende Diensteskunktionen		16 fl. 36 kr.
6) Aus Sammlungen		41 fl. 4 kr.
Summa		738 fl. 9 kr.
Lasten		1 fl. — kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in		737 fl. 9 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 3. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 24. Oct. d. Js. die Pfarrei Kalchreuth, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Berg, Dekanats Hof, Andreas Gottlieb Sittig, allergnädigst zu verleihen geruht.

Polizeiliche Verordnung.

Bereits unter dem 25. Juli d. Js. hat der Stadtmagistrat folgende polizeiliche Verordnung erlassen:

Sehr viele Hausbewohner haben bisher im Winter zum Schutze gegen das Eindringen der Kälte, vor die auf die Strasse herausgehenden Kelleröffnungen Dünger gelegt.

Da dieses aber den Forderungen der öffentlichen Reinlichkeit ganz entgegenläuft, einen widerlichen, Eckel erregenden Anblick gewährt und auch auf die Gesundheit nachtheilig einwirkt, so kann solches fernerhin nicht mehr geduldet werden, und es wird daher hiemit verboten, in Zukunft Kelleröffnungen durch Vorlegen von Dünger gegen das Eindringen der Kälte zu verwahren.

Die Hausbewohner können die nöthigen Verwahrungen innen mit Stroh, Moos und dergleichen anbringen, aussen aber darf in diesen Fällen hievon nichts sichtbar seyn, und müssen, um dieses zu vermeiden, die Oeffnungen von aussen durch Läden geschlossen werden.

Wer diesem Verbote entgegenhandelt, unterliegt polizeilicher Strafe, und wird angehalten werden, den Dünger wegzuschaffen und den erforderlichen Verschluß zu besorgen.

Damit aber jeder, welchen es angeht, bei Zeiten die hiezu etwa nöthigen Einrichtungen treffen könne, wird diese Verordnung jezt schon zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Es ist für zweckmäßig erachtet worden, diese Verordnung nunmehr bei dem Beginnen des Winters in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 4. November 1828.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom Magistrat der Kgl. Bayer. Kreishauptstadt Ansbach, wird auf Antrag der Pächter des städtischen Getraid- oder Mehl-Aufschlags mit Abänderung der frühern Bekanntmachung vom 6. Februar 1828 unter No. 1 hiermit verordnet:

daß jeder auswärtige Müller und jeder Fuhrwerksbesitzer, welcher für einen hiesigen Einwohner selbst oder durch seine Dienstleute Mehl oder Schrot zur Stadt bringt, gehalten seyn soll, an der treffenden Eingangsstation hiesiger Stadt die Pollette über den entrichteten Aufschlag vorzuzeigen, und daß das Vorüberfahren an der Station ohne Vorzeigung oder schon vorher geschehene Niederlegung der Pollette als Defraudation betrachtet und mit der ordentlichen Strafe geahndet werden wird.

Die No. 2 bis 7 der angeführten Bekanntmachung vom 6. Februar l. Js. im Kreisintelligenzblatt 1828 No. 12, Seite 131 u. 132 bestehen als Verordnungen im Betreff des Getraid- oder Mehl-Aufschlags dahier giltig fort und wird das aufschlagspflichtige Publikum zu deren Befolgung bei Vermeidung der ordnungsmäßigen Strafe hiermit angewiesen.

Ansbach, den 28. Oktober 1828.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der unterzeichnete Vorstand des hiesigen Local-Bibel-Vereins macht hiemit bekannt, daß einer neuerdings getroffenen Einrichtung zu Folge alle Diejenigen, die sich schriftlich an den Verein wenden wollen, dieß unter folgender Aufschrift gefälligst thun möchten:

„An den Local-Bibel-Verein Ansbach abzugeben bei dem Dr. Hoffmann zu Ansbach, Lit. A. N. 275.“

Ansbach, am 5. November 1828.

Der Vorstand.

von der Heydte.

2. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich das Geschäft der verstorbenen Fräulein Kronacher, welches ich mit derselben 7 Jahre geführt habe, nunmehr auf eigene Rechnung fortführe. Mit der Versicherung, dieselbe Reinlichkeit und Pünktlichkeit, wie bisher, beizubehalten, verbinde ich die ergebenste Bitte, mir ferner das Zutrauen zu schenken.

Friederika Keim.

3. Die Fabrikate der Armenbeschäftigungs-Anstalt hiesiger Stadt, als: ungebleichte und gebleichte flächsene Leinwand, Tischzeug, Handtücher, Bettingefutter, Hosenzeuge, Servietten, Sacktücher, ferner Flachsgarn und Zwirn, dann melirte aus gebleichtem und ungebleichtem Garn gefertigte Waaren, wergene Leinwand, Strohsacktuch, Fegtuch, Zwiller, häufenes Tuch, endlich Strickereien von Baumwolle, Schaafwolle, gebleichtem und ungebleichtem leinenen und melirten Garn auch wollene Bettdecken und Fußteppiche, werden an bevorstehender Martinimesse in einer Boutique auf dem obern Markte dem Rathhause gegenüber zum Verkaufe ausgestellt.

Ansbach, den 5. November 1828.

Digitized by Google

4. Almanache für das Jahr 1829, welche in der Gassert'schen Buchhandlung dahier um beigesezte Preise zu haben sind: Clauren Vergißmeinnicht, 4 fl. 3 kr.; Cornelia Taschenbuch für deutsche Frauen, 4 fl. 3 kr.; Frauentaschenbuch Nürnberg, 3 fl. 36 kr.; Minerva, 3 fl. 36 kr.; Orphea, 3 fl. 36 kr.; Penelope von Theodor Hell, 3 fl.; Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, 3 fl. 36 kr.; Taschenbuch aus Italien und Griechenland, 3 fl. 18 kr.; Urania, 4 fl. 3 kr.; Vielliebchen, historisch-romantisches Taschenbuch von Tromlitz, 3 fl. 36 kr.; The british Wreath, a Literary Album and Christmas and new Year's, 3 fl.; Bayerischer Volkskalender pro 1829, München, 24 kr.

5. In einem Landstädtchen des Rezatkreises wo der Sitz eines Königl. Landgerichts und Rentamts sich befindet, ist eine reale Badgerechtigkeit für einen Chirurgen, der als solcher absolvirt hat, aus freier Hand zu verkaufen. Frankirte Briefe unter der Adresse M. S. besorgt die Redaktion.

6. Neue holl. Vollhäringe sind angekommen bei J. C. M. Lotter.

7. Bei Wilhelm Ferdinand Mackelbey in der Schloßvorstadt sind neue schöne Stockfische und frische holl. Vollhäringe angekommen.

8. Die Gebrüder Mohr, Nicolaus Conrad Mohr, Mezgermeister zu Windsheim und Mezgermeister Andreas Mohr zu Sugenheim, bringen anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie bei ihrem Schweinhandel und dem Verkaufe ihrer Schweine keine Gewährschaft irgend einer Art leisten. Zugleich ergehet die Bitte an die Herren Ortsvorsteher, ihre Gemeinden auch von obiger Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Windsheim u. Sugenheim, am 1. Nov. 1828.

9. Geehrte Gönner und Freunde dahier und auswärts! Ich gebe mir die Ehre ihnen hiemit bekannt zu machen, daß ich die Wirthschaft zum blauen Karpfen an der Hammerschmiede verließ, hingegen die des Bäckermeisters Herrn Stoll in Pacht übernommen habe. Ich erlaube mir daher dieselben zu ersuchen, mir auch hier wie bisher das Vertrauen zu schenken und mich mit ihrem Besuche zu beehren. Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich Mittag- und Abend-Kost für möglichst billige Preise verabreichen werde. Insonderheit mache ich meinen verehrten Landleuten bekannt, daß ich auch für bequeme und warme Stallungen zur Unterbringung des Anspans gesorgt habe, und bin mit Hochachtung, meiner Freunde dienstergebener

Joh. D. Rühl.

10. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich die Wirthschaft zum Blumenstrauß in der heiligen Kreutzgasse erkauft, und seit gestern bezogen habe. Indem ich nun mit dieser Anzeige die Versicherung schneller und guter Bedienung verbinde, bitte ich zugleich, mich mit zahlreichen Besuchen zu beehren.

Ansbach, am 12. November 1828.

Thomas Großer, Wirth.

11. Es werden 600 fl. auf erste Stelle aufzunehmen gesucht auf ein Guth 2½ Stund von Ansbach, mit einem Werth von 3600 fl. Das Nähere ist Lit. C. No. 187 zu erfahren.

12. Es sind täglich 2000 fl. in hiesige Stadt oder ins hiesige Landgericht im Ganzen oder theilweis zu 4 Prozent zu verleihen. Das Nähere ist in Lit. C. No. 187 in der Schloßvorstadt zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben gleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 72 in der Büttengasse ist ein mittleres Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen, auch könnte der Garten dazu gegeben werden.

A. No. 123 ist im Hofgebäude ein Quartier zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

A. No. 199 ist ein Quartier mit Bett und Meubles bis 1. Dec. zu beziehen.

A. No. 251 ist ein Quartier mit 6 Zimmern täglich zu vermiethen, auch kann Stallung dazugegeben werden.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu beziehen.

A. No. 326 im ersten Stock ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 20 in der Würzburger Strasse ist ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu beziehen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier täglich zu beziehen.

B. No. 68 in der Würzburger Straße ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B. No. 285 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen, beim Strumpfstricker Wanner.

D. No. 183 ist bis Martini oder Lichtmeß ein schönes Quartier zu vermiethen.

D. No. 353 ist ein Logis täglich oder auf Lichtmeß zu beziehen.

In der Beilschmiede ist ein bequemes, in 2 Zimmern und 2 Kammern bestehendes Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 9. November 1828.

1) Maria Felicitas, Tochter des B. u. Bäckermeisters Wolff; 2) Georg Leonhard, Sohn des Bauern Vogel in Kurzendorf.

Begraben vom 3. bis 9. Novbr.

1) Friederika Dorothea, Tochter des Webergesellen Winckler, st. 9. M. 10 T. alt am Gefraisch; 2) Johann Jacob, Sohn des Stadtbachfegers Bümlein, st. 2 St. alt an zu früher Geburt; 3) Maria Margaretha, Ehefrau des weyl. Hafnermeisters Kolb, st. 59 Jr. 5. M. 28 T. alt an der Abzehrung; 4) Fräulein Karolina Helena, Tochter des weyl. Markgräfl. Wildmeisters Herrn Cronacher, st. 63 Jr. 5 M. 20 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 3. bis 9. Novbr. 1828.

1. Getraut.

Johann Leonhard Pfeiffer, Maurer und Steinhauergesell mit Babetta Margaretha Emmert.

2. Begraben.

Maria Barbara, Wittwe des Königl. Kreisreiters Weiß, st. 73 Jr. 10 T. alt an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 4. November.

Caroline Marie Josephine, des Königl. Kammerjunkers Herrn Freiherrn von Cöster Tochter.

Begraben den 7. Novbr.

Jacob Dezotti, pensionirter Mautamtsdiener, 68 J. alt, starb am Schlagflusse.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott gefallen, meine treue, sorgsame, geliebte Lebensgefährtin Margaretha Sussanna, geborne Lieberich aus Ansbach, von meiner Seite zu nehmen. Sie starb nach 7monatlichem qualvollen Leiden, in ihrem 48. Lebensjahr an Wassersucht und Abzehrung.

Nach einer 23jährigen zwar kinderlosen, aber äusserst glücklichen Verbindung, stehe ich nun in meinem herannahenden Alter allein in der Welt, und mir bleibt nur der Trost und die Hoffnung einer baldigen Wiedervereinigung.

Meine verehrten Freunde und Verwandte wollen diese Nachricht mit stiller Theilnahme gütig aufnehmen und mir ihr schätzbares Wohlwollen ferner schenken und erhalten.

München, den 3. Novbr. 1828.

Heinrich Kitzinger,
quieszirter Kgl. Polizey-Commissär.

Am 3. d. M. Abends 7 Uhr vollendete hieselbst meine Tante, Fräulein Caroline Helena Kronacher, im 63. Lebensjahre sanft und ruhig ihre irdische Laufbahn in Folge einer Abzehrung. Wer die Verblichene kannte, wird ihr das Zeugniß eines frommen, tugendhaften und rechtschaffenen Lebenswandels nicht versagen und den Schmerz gerecht finden, den ich als ihr hinterbliebener nächster Verwandter, welchen sie mit wahrer Mutterliebe zugethan war, über diesen Verlust empfinde.

Ansbach, am 5. November 1828.

Ludwig Barckhardt, Oberlieutenant im kgl. 9. Lin. Inf. Regimente.

(Mit einer Beilage.)

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Samstag den 15. November 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. —. Exp. Nr. 3683.

(Das Taxwesen der Königl. Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Kassen- und Rechnungs-Geschäfte in Beziehung auf das Taxwesen der beiden Regierungs-Kammern nunmehr vereinigt und dem funktionirenden Rechnungskommissär Schumm dahier, die Dienstes-Exigenz-Kasse der Stiftungen und Communen aber dem Rechnungskommissär Stadelmann übertragen worden, so wird dieses zur Wissenschaft der betheiligten Behörden und Individuen hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Einl. No. 76. Exp. No. —.

(Die Beförderung der Seidenzucht in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einer Anzeige des Seidenzuchtvereins in Nürnberg hat die K. Regierung mit Wohlgefallen ersehen, daß mehrere Individuen und Behörden dortiger Stadt und der Umgegend die dort beginnende Seidenzucht mit Abgabe von Maulbeerblättern unterstüzt haben.

Indem unterzeichnete Stelle diese Mitwirkung mit Dank anerkennt, werden diese Beförderer der guten Sache zur Fortsetzung ihres gemeinnützigen Eifers hierdurch noch besonders aufgefordert.

Ansbach, den 12. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern Lit. A. 2, 13, 19, 23, 24, 40, 62, 67, 70, 84, 106, 120, 122, 123, 142, 147, 150, 151, 167, 179, 185, 186, 200, 208, 214, 240, 277, 279, 284, 313, 324, 339, Lit. B. 46, 87, Lit. C, 3, 6, 17, 32, 36, 42, 45, 53, 55, 56, 68, 69, 70, 73, 78, 90, 94, 95, 98, 122, 155, 172, 187, Lit. D. 5, 8, 17, 31, 32, 36, 39, 42, 68, 82, 110, 117, 118, 123, 164, 170, 174, 186, 187, 189, 220, 231, 258, 261, 285, 294, 311, 316, 341, 355, 359, 360, 394, 402, 431, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die, schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnisstrafe belegt werden würde.

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerksmeistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, oder Fremden und Durchreisenden dann der Gesellen und Lehrlinge bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht und besonders an die Beobachtung der Verordnungen wegen Unterlassung des äusserst feuergefährlichen Lacksiedens in Häusern, wegen des verbotenen Tabackrauchens auf der Straße und an Orten, wo solches gefährlich ist, zumal in Ställen wo auch und auf Dachböden dann beim Düngerausraumen der Gebrauch des blosen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichst untersagt ist, sowie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stroh nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Höfen, hiedurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Nicht minder wird auch hiedurch wiederholt auf die sorgfältige Aufbewahrung der Asche unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jede Vernachläßigung der hiebei zu beobachtenden Vorsicht und besonders das Aufbewahren der Asche in hölzernen Gefässen auf das nachdrücklichste bestraft werden wird.

Ansbach, den 8. November 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

In den Statuten der Sparkasse für die hiesige Stadt vom 9. Dezember 1822 ist §. 5. der höchste Betrag aller Einlagen einer Person in einem ganzen Jahr auf 100 fl. festgesetzt.

Bei der öffentlichen Rechnungsablage unterm 20. Februar 1824 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 342 bis 345 ist aber bekannt gemacht worden, daß nicht allein die bemerkte Erhöhung des Zinsfusses statt finden werde, sondern auch die Abänderung getroffen worden sey, daß jede Person 200 fl. statt 100 fl. während eines Jahres einlegen dürfe.

Der erhöhte Zinsfuß ist zwar allerdings geeignet auch Dienstboten ꝛc. zu Einlagen bei der Sparkasse noch mehr aufzumuntern, die Beobachtungen seit der unterm 27. Jänner vorigen Jahrs durch das Kreis-Intelligenzblatt pag. 288 — 289 bekannt gemachten Uebernahme der Sparkasse haben aber zur Ueberzeugung geführt, daß die hierauf gegründete Anstalt nur dann innerhalb der Gränzen ihres wohlthätigen Wirkens nach dem in den vorerwähnten Statuten §. 2 ausgesprochenen Zweck, erhalten werden könne, wenn die Einlagen wieder auf den ursprünglichen Betrag von jährlich 100 fl. von einer Person beschränkt werden.

Mit Genehmhaltung Königl. Regierung, Kammer des Innern, welche unterm 30. vorigen Monats erfolgt ist, wird daher hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß vom 20. laufen-

den Monats an, wieder nicht mehr als 100 fl. jährlich von einer Person oder auf den Namen einer Person entweder auf einmal oder nach und nach bei der Sparkasse angenommen werden, daß es aber bei der bisherigen Verzinsung sowohl von schon eingelegten als künftig eingelegt werdenden Beträgen bis auf weiters sein Verbleiben habe.

Ansbach, den 11. November 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Zur Nachricht.) Von Herrn Wilhelm Eberhard Friedrich von Esenwein habe ich das Schloß und Oekonomie-Gut Birnsberg nach freiwilliger Uebereinkunft wieder zurückgenommen und mich in Besitz desselben heute bereits gesetzt. Dies zur Nachricht für alle diejenigen, welche solches interessirt.

Nürnberg, den 11. November 1828.

Johann Georg Eberhard Faber, K. B. Stadt-Commissär und Bankdirektor.

2. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zur dritten am 2. Januar 1829 statt habenden Ziehung der Großherzoglichen Hessischen Anlehens-Loose d. d. Darmstadt den 25. Aug. 1825, worinn die Preiße von 60000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. incl. gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem zu haben: 1) Original-Promessen a 5 fl. im 24 fl. Fuß p. Stück, und 2) Anlehens-Loose in Natura zu den billigstmöglichsten Preißen, bei welchen Letztern den Käufern noch der Vortheil eingeräumt wird, daß solche auf deren Verlangen nach der Ziehung, jedoch nur im Laufe des Monats Januar 1829 mit 4 fl. unter dem Ankaufs-Preiße gegen baar an mich zurückgegeben werden können. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer dahier.

3. Die Gebrüder Mohr, Nicolaus Conrad Mohr, Mezgermeister zu Windsheim und Mezgermeister Andreas Mohr zu Sugenheim, bringen anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie bei ihrem Schweinhandel und dem Verkaufe ihrer Schweine keine Gewährschaft irgend einer Art leisten. Zugleich ergehet die Bitte an die Herren Ortsvorsteher, ihre Gemeinden auch von obiger Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Windsheim u. Sugenheim, am 1. Nov. 1828

4. In einem Landstädtchen des Rezatkreises wo der Sitz eines Königl. Landgerichts und Rentamts sich befindet, ist eine reale Badgerechtigkeit für einen Chirurgen, der als solcher absolvirt hat, aus freier Hand zu verkaufen. Frankirte Briefe unter der Adresse M. S. besorgt die Redaktion.

5. (Literarische Anzeige.) Ueber die Wichtigkeit des Studiums der Naturwissenschaften in Lehranstalten für allgemeine Geistesbildung, nebst Bestimmung einer genetischen Lehrmethode derselben von Dr. A. N. J. König, zweitem Lehrer an der höhern Bürgerschule in Nürnberg. Nürnberg, bei J. L. Schrag. 8. S. 64. Preis 27 Kreuzer. Der Verfasser suchte zuerst im Allgemeinen zu erweisen, daß dem Studium der Naturwissenschaften nebst der Mathematik gleicher Rang neben der Philologie in Lehranstalten für allgemeine Bildung des Geistes und Herzens gebühre; sodann besliß er sich in der Aufstellung einer genetischen Lehrmethode der Naturwissenschaften den Vortrag der Lehrenden zu erleichtern, und die Lernenden für das Studium derselben zu begeistern. Möge des Verfassers Stimme bei Lehrern, welchen dieser Unterricht obliegt, und bei Männern von Einfluß auf Erziehung und Unterricht nicht ungehört verhallen. — Von demselben Verfasser ist schon früher erschienen: 1) Ueber die Entstehung und Einrichtung höherer Bürgerschulen im Allgemeinen, und über die höhere Bürgerschule zu Nürnberg insbesondere. Nürnberg 1826. Preis 24 Kreuzer; 2) Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte, 2 Theile, Nürnberg 1827 u. 1828, bei J. L. Schrag, Preis 1 fl. 48 Kreuzer.

6. Montag den 17. ist Fischschmaus bei gutem Lagerbier, wozu höflich einladet

Wirth Krauß in der Pfarrgasse.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 202 in der Uzenstraße ist ein Quartier eine Stiege hoch nebst Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg u. ein gemeinschaftliches Waschhaus mit und ohne Laden bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 111 beim Rentamt, ist der zweite Gaden und ein kleines Quartier zu vermiethen.

Lit. A. No. 234 ist par terre ein Quartier, bestehend aus einer Stube und Stubenkammer mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

Lit. B. No. 57 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

Lit. B. No. 79 auf den Kronackersbuk, sind 2 Quartier zu vermiethen.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Schreiner Belz in der Büttengaß, ist ein Quartier zu vermiethen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach einem allerhöchsten Rescript vom 7. October d. Is. soll der Papierbedarf für das Kgl. Appellationsgericht des Rezatkreises, von jezt an, alljährlich, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beigeschafft werden. Dieser Bedarf besteht für das Jahr $18\frac{28}{29}$ in noch

circa 5 Buch Velinpapier,
" 4 Riß fein Kanzleipapier,
" 100 " ordin. Kanzleipapier,
" 35 " Conceptpapier,
" 10 " Packpapier,
" 4 " Tecturpapier,
" 2 " Fließpapier.

Jede Hauptgattung dieser Papiersorten wird einzeln versteigert, und der Termin hierzu auf Freitag den 21. November Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Amtes festgesezt. Bei der Versteigerung müssen die Muster öffentlich aufgelegt werden, damit Jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde und in der Regel wird inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden, wenn dasselbe dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut. Steigerungslustige, welchen im Lizitationstermin die nähern Bedingnisse, hinsichtlich der Lieferung selbst, noch besonders bekannt gemacht werden sollen, werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 8. November 1828.

Königl. Appellationsgerichtsexpeditionsamt.

Frank.

2. Montag den 17. dies Monats, Vormittags 9 bis 12 Uhr werden bei der unterzeichneten Behörde beiläufig $1\frac{1}{2}$ Centner von den Material-Vorräthen einzelner Nummern des Rezatkreis-Intelligenzblatts für die Jahre 1823 bis 1826 incl. an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 7. November 1828.

Kgl. Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblatts.

Pfordten, Verweser.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Nov. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
detto . .	à 5 %	$104\frac{7}{8}$	$104\frac{5}{8}$
Lott. Loose E—M	à 4 %	107	$106\frac{3}{4}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.		$120\frac{1}{2}$
detto - -	à fl. 25.		110
detto . .	à fl. 100.	110	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Mittwoch den 12. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das der ledigen Schlosserstochter Eva Margaretha Korbacher zu Ansbach gehörige Wohnhaus auf der Schütt, Lit. A. No. 214, zu welchem als Pertinenz ein reales Feuerrecht gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung am

17. November l. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Bscherer an den Meistbietenden versteigert. Der Werth des Hauses beträgt 1075 fl., der des realen Feuerrechts 25 fl., wie das gerichtliche Taxationsprotokoll vom 16. dieses Monats, und welches in der Registratur eingesehen werden kann, bewährt. Zu diesem Versteigerungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 25. October 1828.

Busch, Direktor.

2. Zur Beitreibung einer Hypothekenforderung soll das Gut des Bauern Wolfgang Wellhöfer zu Egersdorf, St. E. N. 131 bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, Pompbrunnen, Hofraith und Grasgarten, 18 Morgen Feld, 7 Tagwerk Wiesen, 10 Tagwerk Holz und dem Gemeinderechte, am

18. December curr. N. M. von 1 — 5 Uhr

im Wirtshause zu Egersdorf öffentlich verkauft werden. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sie das Gut selbst unter Anweisung des Bevollmächtigten Rupprecht zu Egersdorf, die erhobene Taxe aber so wie die Lasten täglich in der Amtsregistratur einsehen können und daß letztere an dem Verkaufstermine selbst noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, am 30. October 1828.

K. B. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gütlein des Johann Jakob Strobel zu Allmoshof subhastirt werden. Dasselbe besteht gegenwärtig in einer Brandstätte, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtlein, ⅓ Mrg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht und ist in seinem gegenwärtigen Zustand, also ohne Rücksicht auf die dem Erwerber und Erbauer der abgebrannten Gebäude zu theilwerdende Brandentschädigung von 700 fl. für 300 fl. gerichtlich taxirt worden. Der Bietungstermin ist auf den

20. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr

im Seide'lschen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 18. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten werden die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Margaretha Buchmayer zu Huisheim gehörigen Immobilien, nämlich: der sogenannte Jubelhof Hs. No. 27 zu Huisheim nebst Zugehör,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Hünles-Stück,
$\frac{1}{4}$ „ „ auf der obern Haid,
$\frac{1}{4}$ „ „ auf der Viehwaid,
$\frac{1}{4}$ „ „ allda,
$\frac{1}{4}$ „ „ allda,
3 Krautbeethe im Krautgarten,
am hiesigen Gerichtssitze den
8. December d. J. früh 9 Uhr
vorbehaltlich der Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, die Belastung und Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Akten eingesehen werden könne.

Monheim, den 13. September 1828.
K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkauf des dem Christoph und Sibylla Hufswurmischen Eheleuten von Roth gehörigen $\frac{1}{2}$ Wohnhauses No. 101b sammt Stall, Hofraith und halbem Gemeinderecht, mit der gerichtlichen Taxe von 225 fl. wird auf Andringen eines Realgläubigers Tagsfarth auf
Dienstag den 2. Decbr 1828 V. M. 9 Uhr
beziel, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierher eingeladen werden.

Pleinfeld, am 24. October 1828.
Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Auf Antrag der Stadtbauer Keitelschen Erben wird zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in
a) dem Wohnhause No. 386 dahier in der sogenannten Hofstatt nächst der Roßengasse gelegen, mit angebauter Stallung und Scheuer, freieigen, auf 1300 fl. gerichtlich taxirt,
b) dem der Stadtkämmerey grundbaren Feldlehen K. Nr. 1372 von 6 Morgen Aeckern und 2 Tagwerk Wiesen, taxirt um 1700 fl.,
Termin auf
Mittwoch den 26. November Vormittags
in dem Keitelschen Wohnhause mit dem Bemerken angesetzt, daß, wenn sich Liebhaber zum Ganzen finden sollten, das benöthigte Vieh und Bauernwerk im Kauf mitgegeben werden könne. Die nähere Beschreibung der Objecte und der Lasten ist täglich aus den Acten zu ersehen. Der Hinschlag erfolgt bei erreichter Taxe und mit Genehmigung der Erbsinteressenten Mittags 12 Uhr. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 23. October 1828.
Königl. Landgericht.
Pfander, Landrichter.

7. Die zur Gantmassa des Bauern Georg Leonhard May zu Bergtheim gehörigen Immobilien:
1) ein viertels Hof C. No. 28, bestehend aus Haus No. 4, Hofraith, Scheune, 4 Mrg. Garten, 36$\frac{3}{4}$ Mrg. Ackerland, 1$\frac{3}{4}$ Morgen 18 Rth. Wiese und 2 Mrg. Holz,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg unter der Birken C. No. 31,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der langen Läng C. No. 32,
werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes am
8. Dezember l. Js. Mittags 12 Uhr
im Ganthause zu Bergtheim öffentlich versteigert. Dieß wird allen Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, 31. Oktober 1828.
Kgl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

8. Der, der Wittwe Ursula Barbara Herbolsheimer und ihren Kindern in Altheim gehörige halbe Schlößleinshof, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stallungen, einer halben Scheuer, mit 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Hofraith mit Bronnen, einem Schorrgärtlein, dem Wald- und Gemein-

beland und Wiesen, dann den dazu gehörigen $13\frac{7}{8}$ Mg. Aeckern und $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, taxirt auf 3100 fl., wird auf Antrag anderweit auf

den 12. November Mittags 1 Uhr

im Hußischen Wirthshause zu Altheim zum dritten- und leztenmal öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Windsheim, am 15. October 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Das, in einem Haus, Stadel und Gemeindsgerechtigkeit, dann $5\frac{1}{8}$ Mrg. Feld bestehende Anwesen des in Concurs gerathenen Kunstwebers Balthasar Deffner von Allerheim, wird

Mittwoch den 26. Novbr. d. J. V. M. 8 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. October 1828.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Johann Georg Geuber zu Möttingen, wie solches in der Bekanntmachung vom 9. August l. J. Kreis-Int. Bit. Beilage zu No. 69 S. 1848 und Stadt Nördling. Int. Blatt. No. 36 ausführlich beschrieben ist, wird zum 2. mal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 21. November l. J. Vormittags

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg, den 25. Oktbr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmidt, Herrschaftsrichter.

11. Seilermeister Johann Christoph Deinlein von hier, hat sich freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe seiner Besitzungen dahier, Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger im Einverständnisse derselben unterworfen. Zum Verkaufe dieser Besitzungen von:

1) einem Wohnhause, H. No. 62 dahier, neben und auf dem mittlern Thore zu zwei Haushalten bequem eingerichtet, mit zwei besondern Eingängen versehen und zum Theil von Quadern erbaut, wozu gehört:

a. eine kleine Hofraith nebst Vieh und Schweinstall darinnen,

b. das unvertheilte Gemeinderecht, bestehend in dem unentgeldlichen Bezug des benöthigthen Bauholzes und dem Waiderecht, dann

c. die bereits zur Vertheilung gekommene Gemeindegründe, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Morg. 17 Ruthen in 4 Stücken, Handlohn- und Grundzinsbar zur Rittergutsherrschaft, Brandversicherungswerth 1000 fl. St. Kap. 260 fl., Schätzungspreis 725 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morg. 21 Ruthen ehemaliger Weinberg, jezt Baumgarten, im hohen Hörlein, Handlohn und Grundzinsbar zur Rittergutsherrschaft St. Kap. 15 fl., Schätzungspreis 15 fl.,

3) 1 Morg $16\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Schachen, Handlohnbar mit 5 Prozent zum Gotteshaus dahier, Gültbar zur Pfarrei Ullstadt St. Kap. 30 fl., Schätzungspreis 15. fl.,

wurde Termin auf

Donnerstag den 4. Dezember d. J. V. M.

9 — 12 Uhr

dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

1) das Nähere über die Beschreibung dieser Realitäten, der Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren werden kann,

2) der Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze alsbald erfolgt, wenn die Taxe erreicht ist,

3) letztgenannter Acker theils mit Gemisch, theils mit Dinkel allein besaamt ist.

Mkt. Sugenheim, den 27. Oktober 1828.

Frhrl. v Seckendorfsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

12. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers, wird das dem Handelsmann Johann Heinrich Bierlein dahier zugehörige halbe Haus No. 52 b mit einem kleinen Schorrgärtlein, 3 Morgen

Feld, ¼ Tagwerk Wiesen und halben Gemeinderecht, in Termino

Freitag den 5. Dezember l. J. V. M. 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben. Die Taxe und Lasten der Realitäten können täglich in hiesiger Registratur erfahren werden.

Brunn, den 31. October 1828.

Gräflich v. Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Georg Leonhard May von Bergtheim hat unterm 29. October d. Js. seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, und es hat sich bei Aufnahme der Gant-Inventur ergeben, daß sein Vermögen in 5091 fl. besteht, seine Schulden aber 6297 fl. betragen, worunter nach der vorläufigen Angabe des May 2972 fl. privilegirte Schulden begriffen sind. Es wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard May auf dessen eigenen Antrag das Concurs-Verfahren hiemit eingeleitet, und werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldnng der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 4. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 5. Februar,
und für die Duplik auf
Sonnabend den 21. Februar,

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 30. October 1828.

Königl. Landgericht.

Schauer, v. n.

2. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Kunstwebers Balthasar Deffner von Allerheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 26. Nov. d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. Dec. d. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 30. Jenner 1829

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 14. Februar und der Termin für die Duplik mit dem ersten Merz 1829 sich endet, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die in dem Hypothekenbuch

eingetragene Hypotheken 2277 fl., die Aktiva aber nur 1275 fl. betragen.

Harburg, den 20. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns Michael Stadelbauer und seiner Schwägerin, der Wittwe Barbara Stadelbauer zu Rehlingen auf eigene Insolvenzerklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 24. Nov.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 22. Dez. d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 22. Januar,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 12. Febr. 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Hypothekschulden mit den Zinsen über 3000 fl. betragen, während das Aktiv-Vermögen nach dem Inventario einen taxirten Werth von 1986 fl. erreicht.

Pappenheim, am 28. Sept. 1828.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Junte, Herrschaftsrichter.

4. In der Weber Johann Georg Zacher'schen Concurssache von Oberwurmbach, jetzt in Sachen des Johann Georg Zacher gegen seine Gläubiger, wegen Beitritts zu einem Nachlaßvergleiche werden die unbekannten Gläubiger des Webers Johann Georg Zacher zu Oberwurmbach in Gemäsheit rechtskräftigen Erkenntnisses vom 14. publicirt, 30. Juny dies Jahrs zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Verhandlung über das Zacher'sche Nachlaßgesuch, worinn den Current-Gläubigern 30% geboten werden, auf den

18. November Vormittags 9 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 8 dahier vor den Landgerichts-Assessor Regelsberger vorgeladen. Wer in diesem Termine ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er so angesehen werden wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beigetreten.

Gunzenhausen, am 7. Oktober 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Johann Andreas Krämer von Birnsberg, gebohren den 3. July 1758, ist länger als fünfzig Jahre abwesend. Nachdem derselbe das 70te Jahr zurückgelegt, wird er mit seinen etwaigen Erben hierdurch geladen, binnen 6 Monaten und spätestens

am 26. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

hier im Landgerichte zu erscheinen, seine Abwesenheit zu rechtfertigen resp. das Erbrecht nachzuweisen. Im Falle in diesem Termine Niemand erscheint, wird er dem Antrage der Geschwister und legitimirten Verwandten gemäs für todt erklärt und daher das auf 1780 fl. berechnete Vermögen zur Vertheilung ausgehändigt werden.

Ansbach, am 13. July 1828.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Christian Loi, am 23. November 1789 zu Wallisau geboren, welcher seit längerer Zeit unbekannt abwesend ist, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und längstens an dem auf Donner-

stag

den Siebenten Mai 1829

anberaumten Termin dahier persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben werde zuerkannt werden.

Pleinfeld, den 9. August 1828.

K. B. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das in der Konkurssache gegen den Häcker Georg Krämer zu Mt. Seinsheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am 13. November in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schloß Seehaus, am 28. October 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

2. Das in der Konkurssache gegen Nicolaus Albert zu Wässerndorf gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am 13. November in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Seehaus, am 30. October 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. (Präclusions-Erkenntniß.) In der Michael Gözischen Konkurssache zu Dettendorf, wurde das Präclusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was andurch bekannt gemacht wird.

Brunn, den 28. Oktober 1828.

Gräflich v. Pückler Limpurgisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da gegenwärtig die Vizinalstraße über die Heßelmühle auf Niederoberbach zu gebaut wird, wo nicht ausgefahren werden kann, so ist der Weg gleich von Kleinried aus über Irrebach und Leidendorf nach der Hohenfichte bis auf weitere Bekanntmachung einzuschlagen, was andurch allgemein zur Kenntniß gebracht wird.

Herrieden, den 29. October 1828.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Für das gegenwärtige Etat-Jahr 18$\frac{28}{29}$ haben bei unterzeichnetem Rentamte zu perzipiren:

Oberschreiber Beck, die Guts-Veränderungsgefälle, dann Sporteln und Taxen,

Amtsscribent Sartorius, die direkten Staats-Auflagen, Neben-Umlagen und Geldgrundgefälle,

Amts-Scribent Sturm, sämmtliche Ausstände, dann Getraid-Gefälle in natura und Geld,

Amts-Scribent Hecht, alle currenten Forst und Jagdgefälle.

Die unständigen Einnahmen quittirt der Amtsvorstand, welcher überhaupt die Haftung für die Quittungen vorbenannter 4. Individuen übernimmt.

Gunzenhausen, 6. November 1828.

Kgl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. Montag den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr, wird die unterfertigte Kommission den nöthigen Bedarf an Schreibmaterialien für das Etats-Jahr 18$\frac{28}{29}$ an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben. Der Bedarf besteht in

20 Ries Konzept-,
10 „ Bericht-,
16 „ Canzley- u. } Papier,
12 Buch Pak-
18 Dutzend Bleistift,
4 Pfund Siegelack,

die Licitanten haben bei der Versteigerung die Muster vorzulegen, nach welchen sie gesonnen

sind, diese Lieferung zu übernehmen. In der Regel wird inländisches Fabrikat bevorzugt; ausländisches aber nicht ausgeschlossen, wenn selbes dem Inländischen an Güte und Preise es zuvorthut.

Ansbach, den 4. November 1828.

Die Oekonomie-Commission des K. 2. Chevaulegers-Regiments (Fürst v. Thurn und Taxis.)

Hertlein, Major,

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

4. Montag den 17. dies Monats, Vormittags 9 bis 12 Uhr werden bei der unterzeichneten Behörde beiläufig $1\frac{1}{2}$ Centner von den Material-Vorräthen einzelner Nummern des Rezatkreis-Intelligenzblatts für die Jahre 1823 bis 1826 incl. an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 7. November 1828.

Kgl. Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblatts.

Pfordten, Verweser.

5. Donnerstag den 13. d. Mts. früh 10 Uhr, wird im hiesig herrschaftlichen Bauhof, ein lindener Stamm sammt dem Abholz, so wie eine Parthie altes Eisen an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 8. November 1828.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur,

Nußbaumer.

Fremden-Anzeigen.

vom 2. bis 8. Novbr. 1828.

Krone. Hr. Partikulier Mätzel v. Neujorck, Hr. Kfm. Scheppler v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Weiß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fell v. Frankfurth a. M., Hr. Rittmeister Albrecht mit Sohn v. Rothenburg, Hr. App. Gerichts-Assessor Jäck v. Bamberg, Hr. Cand. theol. Päschel v. Erlangen, Hr. Geheimer Rath Freiherr v. Stauffenberg, Hr. Graf v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Kfm. Kraus v. Nürnberg, Hr. Banquier Mayer von Würzburg, Hr. Herrschaftsrichter Nummel von Schillingsfürst, Hr. Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Gallerie-Direktor v. Dillis mit Sohn v. München, Herr Kfm. Zais von Canstadt, Hr. Kfm. Ehrmann v. Straßburg.

Stern. Hr. Landrichter Forster v. Dinkelsbühl, Freifrau v. Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Freiherr v. Dankelmann v. Altenmuhr, Herr Kfm. Jung v. Burghaslach.

Löwe. Herr Revierförster Meyer von Wailtingen, Hr. Handelsmann Stahl mit Frau von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Wolpert v. Würzburg, Hr. Kfm. Oschatz v. Schönhaida, Hr. Forstpractikant Hofmann v. München.

Traube. Hr. Kfm. Krimmel v. Ebingen, Hr. Kfm. Meyer v. Regensburg, Hr. Kaufmann Frieß von Nürnberg, Frau Landrichterin von Kreß v. Hohenstadt, Hr. Gutsbesitzer Feuerstein v. Schwabach, Hr. Kfm. Meyer v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hrn. Candidati theologiae Löhlein v. Obersulzbach und Baurreiß von Erlangen, Fräulein Löhlein von Obersulzbach, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Beck v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Fisch v. Buttenwiessen, Hr. Fabrikant Almer v. Augsburg, Hr. Pferdarzt-Praktikant Fischmann von Würzburg, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Geometer Buchner v. München, Hr. Dekonom Sammet v. Weidenbach.

Zirkel. Hrn. Candidati theologiae Gebrüder Trenkle von Augsburg, Herr Geometer Prarmaier v. München, Hr. Kanzlist Schmidt v. Rothenburg, Hr. Kfm. Bernhardt v. Delsnitz, Hr. Student Trapp v. München, Hr. Cooperator Schmitt v. Spalt, Hr. Hofschauspieler Vinienn v. Mannheim, Hr. Kfm. Höchstädter mit Sohn v. Deggingen, Hr. Kfm. Stockheim von Seegnitz, Cand. theol. Hofmeister v. Greißelbach, Hr. Kfm. Zimmermann v. Nürnberg, Hr. Dr. med. Moitent v. Würzburg, Frau Rentamtsgehülfin Bauer v. Bayreuth.

Strauß. Herr Schullehrer Leipolt v. Gemünd, Hr. Stud. theol. Wolf v. Schleitz, Hr. Gastwirth Buckel v. Eschenbach.

Schwarze Bock. Herr Oberlieutenant Wingermann v. Kempten.

Schwarze Adler. Herr Schauspieler Donnalt v. Eßleben, Hr. Schauspieler Steckert von Zeitz.

Silberne Kanne. Hr. Schauspieler Hense mit Familie v. Dresden, Sängerin Scheole v. Bamberg, Schauspielerin Schmidt v. Bamberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Kgl. Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekgläubigers im öffentlichen Strich an den Meistbietenden nachbenannte Immobilien des Schuhmachers Caspar Baureiß zu Lehrberg,

1) ein Wohnhaus No. 34c, wovon jährlich 3 kr. Erbzins, 9¼ kr. Dienstgeld, in Veränderungsfällen das Handlohn zum $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$ fl. nach der vormals Eichstädtischen Handlohnsordnung, dann 4 kr. 4 Hl. Grundsteuersimplum zu entrichten sind, geschätzt auf 383 fl. 20 kr.,

2) 2⅝ Morgen Waldtheil auf der Schönau aus den vertheilten Gemeindegründen, welcher ludeigen und nur mit 4 kr. 7 Hl. Grundsteuer Simplum belastet, im Falle der Cultivirung aber der Zehndbarkeit nach Ablauf der gesetzlichen Freyjahre unterworfen ist, und worauf ferner eine jährliche Abgabe von 1 fl. 10 kr. zur Gemeindekassa Lehrberg haftet, geschätzt auf 75 fl.,

3) ½ Morgen der Kappelrangen Gemeindetheil aus der Theilung von 1809 Flur Lehrberg, welcher jährlich 13½ kr. zur Gemeinde-Casse reicht, geschätzt auf 14 fl.,

4) $\frac{1}{32}$ Mg. Baumgarten bei der Pulvermühle, Gemeindetheil aus der Theilung 1806, welcher den $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn zum Königl. Rentamt Ansbach reicht, geschätzt auf 2 fl. 14 kr.,

5) ⅞ Morgen Acker am Stadtweg, das Sandäckerlein, welcher mit dem $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn in Veränderungsfällen nach Eichstädter Handlohns-Ordnung, 1 kr. jährlichen Erbzins, den großen und kleinen Zehnten zum 10. Theil, dann 1 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum belastet ist, geschätzt auf 18 fl.,

6) ¼ Morgen Acker im Leibsroth, worauf 2¼ kr. jährlich Erbzins, der 10. Theil groß und klein Zehnten, in Veränderungsfällen das Handlohn zum $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. fl. nach Eichstädter Handlohns-Ordnung, dann 2 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum haftet, geschätzt auf 35 fl.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag, den 11. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, und wenn ihre Angebote die Taxe übersteigen, Mittags um 12 Uhr den definitiven Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Auf kreditorschaftlichen Antrag ist zum Verkauf des Peter Maierischen Gantanwesens zu Rekenstetten, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Backofen, ¾ Tagwerk Garten, ¾ Morg. Acker, ferner 4 Morg. walzende Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, Termin auf

Freitag den 21. Novbr. N. M. 1 Uhr

dahier angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 31. Oktober 1828.

K. Landgericht.
Förg, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Samstag den 15. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Kgl. Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekgläubigers im öffentlichen Strich an den Meistbietenden nachbenannte Immobilien des Schuhmachers Caspar Banreiß zu Lehrberg,

1) ein Wohnhaus No. 34c, wovon jährlich 3 kr. Erbzins, $9\frac{1}{4}$ kr. Dienstgeld, in Veränderungsfällen das Handlohn zum $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$ fl. nach der vormals Eichstädtischen Handlohnsordnung, dann 4 kr. 4 Hl. Grundsteuersimplum zu entrichten sind, geschätzt auf 383 fl. 20 kr.,

2) $2\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil auf der Schönau aus den vertheilten Gemeindegründen; welcher ludeigen und nur mit 4 kr. 7 Hl. Grundsteuer Simplum belastet, im Falle der Cultivirung aber der Zehndbarkeit nach Ablauf der gesetzlichen Freyjahre unterworfen ist, und worauf ferner eine jährliche Abgabe von 1 fl. 10 kr. zur Gemeindekassa Lehrberg haftet, geschätzt auf 75 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen der Kappelrangen Gemeindetheil aus der Theilung von 1809 Flur Lehrberg, welcher jährlich $13\frac{1}{2}$ kr. zur Gemeinde-Casse reicht, geschätzt auf 14 fl.,

4) $\frac{1}{32}$ Mg. Baumgarten bei der Pulvermühle, Gemeindetheil aus der Theilung 1806, welcher den $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn zum Königl. Rentamt Ansbach reicht, geschätzt auf 2 fl. 14 kr.,

5) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Stadtweg, das Sandäckerlein, welcher mit dem $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. fl. Handlohn in Veränderungsfällen nach Eichstädter Handlohns-Ordnung, 1 kr. jährlichen Erbzins, den großen und kleinen Zehnten zum 10. Theil, dann 1 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum belastet ist, geschätzt auf 18 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Leibsroth, worauf $2\frac{1}{4}$ kr. jährlich Erbzins, der 10. Theil groß und klein Zehnten, in Veränderungsfällen das Handlohn zum $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. fl. nach Eichstädter Handlohns-Ordnung, dann 2 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum haftet, geschätzt auf 35 fl.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag, den 11. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, und wenn ihre Angebote die Taxe übersteigen, Mittags um 12 Uhr den definitiven Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothakargläubigers soll das dem Bauern Johann Martin Ilgenfritz zu Hinterholz gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus No. 6 zu Hinterholz mit angebauter Scheune, Schweinstall, Bronnen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofraith und Peunt am Hause, 5 Morgen zehent- und gültfreie Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, öffentlich an den Meistbieten-

den versteigert werden. Zu dem Gute selbst gehört ein volles Gemeinderecht, und als Ausfluß desselben, Antheil an einem Gemeindewald, so wie der jährliche Bezug eines sogenannten Waldrechtholzes. Zur öffentlichen Feilbietung gedachten Gutes ist Termin auf

Montag den 22. December l. J. Vorm. 9 Uhr in dem Commissionszimmer der unterfertigten Behörde anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Belastung und Schätzung des Guts, so wie die Kaufsbedingungen in gedachtem Termine werden eröffnet werden.

Ansbach, den 29. October 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Zur Beitreibung einer Hypothekenforderung soll das Gut des Bauern Wolfgang Wellhöfer zu Egersdorf, St. E. N. 131 bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, Pompbrunnen, Hofraith und Grasgarten, 18 Morgen Feld, 7 Tagwerk Wiesen, 10 Tagwerk Holz und dem Gemeinderechte, am

18. December curr. N. M. von 1 — 5 Uhr im Wirtshause zu Egersdorf öffentlich verkauft werden. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sie das Gut selbst unter Anweisung des Bevollmächtigten Rupprecht zu Egersdorf, die erhobene Taxe aber so wie die Lasten täglich in der Amtsregistratur einsehen können und daß letztere an dem Verkaufstermine selbst noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, am 30. October 1828.

K. B. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, Verweser.

4. Am 27. November laufenden Jahrs Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr wird im Orte Altenmuhr nachbenante zur Wirth Backischen Concursmasse daselbst gehörige Grundbesitzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: das Wirthschaftsguth Haus Ziffer 54, bestehend aus dem zur Wirthschaft eingerichteten Wohnhause, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, worauf ein Stadel und eine Holzhalle stehen, 3 Morgen Aekker und Wiesen, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 3$\frac{3}{4}$ kr. Herrngeld, 5$\frac{1}{4}$ Strich Korngült, 620 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 2200 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden und Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens-Attesten sich ausweisen müssen, wenn sie bieten wollen. Am nämlichen Tage von Nachmittags 2 Uhr an werden aber daselbst gegen gleich baare Bezahlung eine Kuh, vier Hühner, Betten, Wirthshaus- und Küchengeräthe, Erdbirn und Rüben versteigert werden.

Gunzenhausen, am 20. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag des Realgläubigers wird das Neumüller Strobelsche Anwesen anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es besteht aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, 4 Schweinställen und einer Schupfe, ferner 41 Morgen Ackerland, 1 Morgen Hopfengarten, 13$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Weiher, endlich 10$\frac{1}{2}$ Morgen Holz, und wurde nach der jüngsten Schätzung auf 4825 fl. taxirt. Der Bietungstermin ist auf den

15. December Vormittags 9 Uhr auf der Neumühle bei Absberg anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben; dort werden ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht, die Lasten des Guts können täglich im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 3. November 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gerichte werden die Besitzungen der Elisabeth Margaretha Hofmockel zu Fischbach, als

1) ein Gut, bestehend in einem neuerbauten Hause, sammt angebauter Stallung u. Scheuer,

und in derselben ein gewölbter Keller nebst einem Platze hinter dem Hause zum Viehgange und zur Ausfuhr, dann einem noch unausgebauten Schweinstalle, $5\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 1 Morgen Stang- und Buschholz, dem Mitgenusse des Antheils von den noch unvertheilten Gemeindegründen, zu ein Viertheil von dem Gemeindrechte, ward im Ganzen auf 400 fl. gerichtlich gewürdigt,

2) ein Viertel Tagwerk Peunt, geschätzt auf 25 fl.,

sämmtlich auf Fischbacher Flur, in dem auf

Donnerstag den 4. Dec. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr,

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anstehenden Bietungstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstätte zum Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 31. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

7. Nachdem sich in dem ersten Bietungstermin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Johann Meister in Thalheim gehörigen Bauernguths allda mit radizirter Wirthschafts-Gerechtigkeit ein zweiter Bietungstermin auf

den 5. Dezember Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt und werden die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt dazu eingeladen, unter dem Bemerken, daß alles vorhandene Futter, Stroh, Wirthschafts-Geräthschaften nebst Schiff und Geschirr zur Dareingabe bestimmt seyen.

Hersbruck, den 7. Nov. 1828.

Königliches Landgericht.
Greiner, Landrichter.

8. Die den Büttner Nerretischen Eheleuten zu Hemhofen gehörigen Immobilien, wie solche im heurigen Kreisintelligenzblatt No. 73, Seite 1950 näher beschrieben sind, werden, da im zweiten Verkaufstermin ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt worden ist, nach dem Antrage eines Realgläubigers am

Dienstag, den 18. Nov. Nachm. 1 — 3 Uhr

zum dritten- und leztenmale im Merkelischen Wirthshause zu Hemhofen öffentlich verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach, den 23. Oct. 1828.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Maurergesellen Johann Simon Rippel No. 106 zu Bach, wozu ein Städelein, ein halber Morgen Feld und das Gemeinde-Recht gehört, tarirt auf 400 fl., subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 21. November l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 21. October 1828.

Königl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

10. Die zur Gantmassa des Bauern Georg Leonhard May zu Bergtheim gehörigen Immobilien:

1) ein viertels Hof C. No. 28, bestehend aus Haus No. 4, Hofraith, Scheune, 4 Mrg. Garten, $36\frac{3}{4}$ Mrg. Ackerland, $1\frac{3}{4}$ Morgen 18 Rth. Wiese und 2 Mrg. Holz,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg unter der Birken C. No. 31,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der langen Läng C. No. 32,

werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes am

8. Dezember l. Js. Mittags 12 Uhr

im Ganthause zu Bergtheim öffentlich versteigert. Dieß wird allen Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, 31. Oktober 1828.

Kgl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

11. Am 2. Dezember d. Js. Morgens 9 Uhr werden

½ Krautbeet im vordern,
½ Krautbeet im hintern Krautgarten,
½ Gemeindetheil auf 2 Plätzen, nämlich auf der untern Au und im Hasenrecht,

sämmtlich auf hiesiger Markung und dem Johann Georg Gattermeyer senior dahier gehörig, im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 29. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Johann Georg Gruber zu Möttingen, wie solches in der Bekanntmachung vom 9. August l. J. Kreis-Int. Blt. Beilage zu No. 69 S. 1848 und Stadt Nördling. Int. Blatt. No. 36 ausführlich beschrieben ist, wird zum 2. mal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 21. November l. J. Vormittags

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg, den 25. Oktbr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmidt, Herrschaftsrichter.

13. Seilermeister Johann Christoph Deinlein von hier, hat sich freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe seiner Besitzungen dahier, Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger im Einverständnisse derselben unterworfen. Zum Verkaufe dieser Besitzungen von:

1) einem Wohnhause, H. No. 62 dahier, neben und auf dem mittlern Thore zu zwei Haushalten bequem eingerichtet, mit zwei besondern Eingängen versehen und zum Theil von Quadern erbaut, wozu gehört:
   a. eine kleine Hofraith nebst Vieh und Schweinstall darinnen,
   b. das unvertheilte Gemeinderecht, bestehend in dem unentgeldlichen Bezug des benöthigthen Bauholzes und dem Waiderecht, dann
   c. die bereits zur Vertheilung gekommene Gemeindegründe, ohngefähr ¼ Morg. 17 Ruthen in 4 Stücken, Handlohn- und Grundzinsbar zur Rittergutsherrschaft, Brandversicherungswerth 1000 fl. St. Kap. 260 fl., Schätzungspreis 725 fl.,
2) ½ Morg. 21 Ruthen ehemaliger Weinberg, jetzt Baumgarten, im hohen Hörlein, Handlohn und Grundzinsbar zur Rittergutsherrschaft St. Kap. 15 fl., Schätzungspreis 15 fl.,
3) 1 Morg 16½ Ruthen Acker im Schachen, Handlohnbar mit 5 Prozent zum Gotteshaus dahier, Gültbar zur Pfarrei Ullstadt St. Kap. 30 fl., Schätzungspreis 15. fl.,

wurde Termin auf

Donnerstag den 4. Dezember d. J. V. M.
9 — 12 Uhr

dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

1) das Nähere über die Beschreibung dieser Realitäten, der Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren werden kann,
2) der Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze alsbald erfolgt, wenn die Taxe erreicht ist,
3) letzgenannter Acker theils mit Gemisch, theils mit Dinkel allein besaamt ist.

Mkt. Sugenheim, den 27. Oktober 1828.

Frhrl. v Seckendorffsches Patrimonialgericht
1. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Anton Retter von Hausen, ist durch Erkenntniß vom 23. July l. J. der Universalkonkurs über das Vermögen desselben ausgesprochen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 28. Novbr. 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 29. December 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 29. Januar 1829,
so zwar, daß der Termin zur Replik
bis 12. Februar,
und zur Duplik
bis 26. Februar 1829

einschlüsig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefodert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 13. October 1828.
Kgl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Stephan Löhlein von Hagershof auf sein und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 1030 fl. und die Schulden sich auf 2152 fl. gezeigt, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. November,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 29. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 30. Januar 1829,
b. für die Duplik auf
den 1. März 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 21. October 1828.
Königl. Landgericht.
v. Tröltsch, Landrichter.

3. Der Bauer Georg Leonhard May von Bergtheim hat unterm 29. October d. Js. seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, und es hat sich bei Aufnahme der Gant-Inventur ergeben, daß sein Vermögen in 5091 fl. besteht, seine Schulden aber 6297 fl. betragen, worunter nach der vorläufigen Angabe des May 2972 fl. privilegirte Schulden begriffen sind. Es wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard May auf dessen eigenen Antrag das Concurs-Verfahren hiemit eingeleitet, und werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 4. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 5. Februar,
und für die Duplik auf
Sonnabend den 21. Februar,

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor-

geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 30. October 1828.

Königl. Landgericht.

Schauer, v. n.

4. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns Michael Stadelbauer und seiner Schwägerin, der Wittwe Barbara Stadelbauer zu Rehlingen auf eigene Insolvenzerklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 24. Nov.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 22. Dez. d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 22. Januar,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 12. Febr. 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Hypothekschulden mit den Zinsen über 3000 fl. betragen, während das Aktiv-Vermögen nach dem Inventario einen taxirten Werth von 1986 fl. erreicht.

Pappenheim, am 28. Sept. 1828.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

5. Auf Antrag der Kgl. Administration der gemeinschaftlichen Stiftungen dahier wird der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Obligation der vormaligen Reichsstadt Rothenburg über 100 fl. vom 5. Sept. 1800, Kat. No. 105, auf den Marktmeister Brügel von hier ausgestellt, und von diesem resp. dem Weinhändler Kübler dahier an die hiesige Alumnenstiftung cedirt, unter der Aufforderung hiemit edictaliter vorgeladen, daß er dieselbe binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

3. April 1829

vor dem unterzeichneten Gerichte vorweise, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Rothenburg, den 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Andreas Schindlerschen und der Johann Schindlerschen Beneficial-Erben zu Unterfeldbrecht wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Verfahrens beschlossen. Zu dem Ende wird Allen und Jeden, die irgend eine Forderung an die Verlassenschaft

a) des im Jahre 1825 zu Unterfeldbrecht gestorbenen Bauern Andreas Schindler,
b) seines im Jahre 1826 allda verstorbenen Sohnes des Bauern Johann Schindler

zu haben vermeinen, bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen Termin auf

den 8. December 1828 Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden ist, an welchem Tage die Gläubiger persönlich oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre

Forderungen gehörig anzumelden und die Beweismittel derselben vorzulegen haben. Wer von den Gläubigern nicht erscheint, der wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von den resp. Massen noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mt. Erlbach, am 2. August 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Die Maria Magdalena Barbara Johanna Caroline von Stauff, Tochter des verstorbenen Lieutenants Christian Albrecht Gottlob von Stauff, die übrigens ihren Adelstitel nicht in die Adels-Matrikel hat eintragen lassen, ist am 3. Novbr. 1826 zu Kalchreuth im ledigen Stande verstorben. Zu dem Nachlaß derselben ist zur Zeit nur ein einziger Intestaterbe, der blödsinnige Christoph Carl Heinrich Stauff von Wolfsfelden, welcher Geschwister Kind zu der Erblasserin ist, bekannt. Für den möglichen Fall, daß noch mehrere Erben vorhanden seyn sollten, werden diese oder deren Erben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß zu machen vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termin

den 25. Februar 1829, Vorm. 9 Uhr,

in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche auf den Stauff'schen Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und der gesammte Nachlaß an den bekannten Intestaterben wird verabfolgt werden.

Erlangen, den 12. April 1828.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Johann Franz Ott, geboren den 27. Jenner 1751,

Eva Rosina Ott, geboren den 21. Jenner 1754,

Kaspar Ott, geboren den 13. August 1755,

Johann Adam Ott, geboren den 4. Merz 1757,

Maria Sophia Ott, geboren den 9. Merz 1758,

sämmtlich von Mt. Seinsheim, sind schon seit 50 resp. 40 Jahren abwesend, ohne daß seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode eingelangt ist. Diese Abwesenden oder deren rechtmäßige Erben und Erbnehmer werden auf Antrag ihrer Verwandten andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens bis zum

1. Mai 1829 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Falle ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und daß ihr in 290 fl. ca. bestehendes Vermögen werde ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 15. Juli 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Nach Erkenntniß des Kgl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Kriminal-Gericht, vom 3. d. Mts. wird der unverheirathete Dienstknecht Franz Xaver Lutz von Velden, Kgl. Landgerichts Herrieden, seit dem 8. April d. Js. abwesend, hiemit von dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte vorgeladen, innerhalb drei Monaten hier vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Uffenheim, 9. October 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da auch in dem 2. Subhastationstermin über das Johann Georg Mohrische Anwesen zu Dippoldsberg sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nunmehr auf gestellten Antrag der 3. Termin hiermit auf

den 19. December Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gerichtssitze ausgeschrieben und sich dabei auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 43 Seite 1243 u. Nr. 47 Seite 1325 u. Nr. 39 Seite 1166 bezogen. Dabei wird bemerkt, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Betrag des Gebots erfolgt.

Mt. Erlbach, am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom heutigen zwischen dem Kaufmann Johann Paulus Rupprecht und der Magdalena Maria Meiß aus Nürnberg, wurde die hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Th. II. Tit. I. §. 422 des allg. preuß. Landrechts hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., am 17. Oktober 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Am Dienstag 18. November d. Jrs. Vormittags 9 Uhr, werden zu Spalt verschiedene Meubles und 1 Kuh gegen sofortige Zahlung versteigert.

Pleinfeld, am 28. September 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Gemäß allerhöchst Königlicher Befehle soll der Papier-Bedarf für die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte mit dem Etats-Jahr $18\frac{28}{29}$ anfangend alljährlich auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beigeschaft werden. Dieser Bedarf für das Kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird pro. $18\frac{28}{29}$ ohngefähr bestehen in

10 Riß fein weiß Kanzlei-,
56 " ordinair Kanzlei-,
36 " Concept-,
3 " Aktendeckel-,
3 " groß Pack-,
6 " klein Pack-Papier.

Zur Versteigerung dieser Lieferung ist Termin auf

Freitag den 21. November 1828 V. M.
11 Uhr

im hiesigen Kreis- und Stadtgerichtslokale anberaumt, wozu die Lizitanten mit dem Bemerken eingeladen werden, Muster von obenbezeichneten Papier-Gattungen vor dem Termin rechtzeitig einzusenden, um solche öffentlich auflegen und Jeden überzeugen zu können, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde. Die Lieferung geschieht theilweise und hiernach auch die Bezahlung.

Ansbach, am 8. November 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Busch, Direktor.

2. Die Freiherrl. von Crailsheimische Ritterguths-Herrschaft beabsichtigt, von dem alten ruinösen Schloß in Thann den bußwürdigen Dachstuhl und das Mauerwerk, so weit es schadhaft ist, abnehmen zu lassen. Es soll diese Arbeit an die Wenigstnehmenden verstiftet werden, wozu Termin auf

den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Schusterischen Wirthshause in Thann ansteht, und Accordanten hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 28. October 1828.

Freiherrl. von Crailsheimisches Amt.

Frauenholz.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Mittwoch den 19. November 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2759. Exp. Nr. 3615.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Raitenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des bisherigen Pfarrers Urban ist die Pfarrey Raitenbuch in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im kgl. Landgerichte Greding, im Ruraldekanate gleiches Namens, und in der Diözese Eichstädt, enthält in einem Umkreise von $2\frac{3}{4}$ Stunden 1071 Seelen, vier Filialen, 2 Schulen und wird von dem Pfarrer und einem stabilen Hilfspriester pastorirt. Ihre Einkünfte betragen nach dem Fassions-Abschlusse vom 28. Juny d. J. . 1014 fl. $38\frac{7}{12}$ kr. nämlich:

an ständigem Gehalte	50 fl.	—	kr.
an Realitäten	313 fl.	$46\frac{3}{4}$	kr.
an Rechten	374 fl.	20	kr.
an besonders bezalten Dienstverrichtungen . .	266 fl.	$32\frac{1}{2}$	kr.
an herkömmlichen Gaben	10 fl.	—	kr.

Da jedoch die unter diesen Bezügen begriffenen Jahrtags-Kompetenzen mit 87 fl. 33 kr. von der Stiftung nicht mehr bezahlt werden können, so wird sich wahrscheinlich fragliches Pfarr-Einkommen seiner Zeit um 52 fl. 11 kr. verringern.

Die Lasten berechnen sich dermalen auf 262 fl. 18 kr., werden aber mit der Verminderung der Einkünfte ebenfalls eine angemessene Reduktion erleiden. Ausserdem ist der zeitliche Pfarrer auch zur Unterhaltung der Pfarrgebäude, so wie zur Konkurrenz bei den Reparaturen der Kirchen- und Schulgebäude verpflichtet, und hat desfalls bereits einen noch auf näherer Berechnung beruhenden und daher noch nicht genau zu bestimmenden Bauschilling von einigen hundert Gulden auf Absitz zu übernehmen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach, am 8. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 3218. Exp. Nr. 3749.

(Die Vermächtnisse der Wittwe Vetter in Dornheim zu frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wittwe Anna Maria Vetter zu Dornheim vermachte in ihrer leztwilligen Verordnung vom 20. Februar 1826

1) zur Pfarrkirche Dornheim 50 fl. zur Abhaltung eines Jahrtages,
2) in das Gotteshaus daselbst 20 fl. zur Anschaffung der nöthigsten Kirchenbedürfnisse,
3) zur Localarmenkasse daselbst 10 fl. und zur Vertheilung an die Armen und Schulkinder ein Achtel Korn und
4) in die dasige Schule 10 fl. zum Ankaufe von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder,

was zum Beweise dankbarer Anerkennung und zum ermunternden Beispiel für Andere hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 11. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Der zum Schullehrer in Nördlingen ernannte Xaver Veith in Hrideck, ist auf sein Ansuchen von dem Antritt dieser Stelle entbunden und selbige am 8. November dem bisherigen Schullehrer Joseph Huber in Halsbach verliehen worden.

Polizeiliche Verordnung.

Bei dem Eintritte des Winters werden folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer hat die Veranstaltung zu treffen, daß, wenn Glatteis entsteht, ohne Verzug die Fußwege, so weit sich solche an seiner Besitzung hinziehen, mit Asche, Holzerde, Sand oder mit Sägspänen bestreuet werden.

2) Eben so hat er dafür zu sorgen, daß die Wasserrinnen und Gossen vor seinem Hause zur Beförderung des Wasserabzugs stets offen und vom Eise, welches er aufhacken zu lassen hat, frei erhalten werden.

3) Wenn bei eintretendem Thauwetter durch die Polizeibehörde die Entfernung des Eises und des Schnees aus der Stadt angeordnet wird, so hat jeder Hauseigenthümer, so bald die Aufforderung hiezu an ihn ergeht, auf der Strasse, so weit ihm die Reinigung obliegt, aufeisen und das Eis und den Schnee auf Haufen bringen zu lassen.

4) Eben so sind alsdann die Höfe und Winkel von Eis und Schnee zu reinigen, jedoch darf das Eis und der Schnee nicht auf die Strasse geworfen, sondern muß von dem Hauseigenthümer auf eigene Rechnung aus der Stadt geschafft werden.

5) Der Gebrauch der Rollen bei dem Fahren mit Schlitten, Chaisen und Wägen ist nicht zu unterlassen.

6) Das Schleifen, Schlitten- und Schlittschuh-

fahren der Jugend auf öffentlichen Strassen ist untersagt.

Die Uibertretung der vorstehenden unter den Nummern 1 bis 5 bezeichneten Vorschriften zieht eine Strafe von 1 fl. 30 kr. nach sich und wird man die unterlassene Handlung auf Kosten der Säumigen vornehmen lassen; diejenigen aber, welche sich gegen die Bestimmung unter der Nummer 6 verfehlen, werden mit Gefängniß bestraft, auch werden die Aeltern, welche die ihnen obliegende Pflicht der Aufsicht über ihre Kinder vernachläßigen, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden, weshalb sie hiemit die Aufforderung erhalten, ihre Kinder strenge hiernach anzuweisen.

Ansbach, am 12. November 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern Lit. A. 2, 13, 19, 23, 24, 40, 62, 67, 70, 84, 106, 120, 122, 123, 142, 147, 150, 151, 167, 179, 185, 186, 200, 208, 214, 240, 277, 279, 284, 313, 324, 339, Lit. B. 46, 87, Lit. C. 3, 6, 17, 32, 36, 42, 45, 53, 55, 56, 68, 69, 70, 73, 78, 90, 94, 95, 98, 122, 155, 172, 187, Lit. D. 5, 8, 17, 31, 32, 36, 39, 42, 68, 82, 110, 117, 118, 123, 164, 170, 174, 186, 187, 189, 220, 231, 258, 261, 285, 294, 311, 316, 341, 355, 359, 360, 394, 402, 431, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die, schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnisstrafe belegt werden würde.

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerksmeistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, oder Fremden und Durchreisenden dann der Gesellen und Lehrlinge bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht und besonders an die Beobachtung der Verordnungen wegen Unterlassung des äusserst feuergefährlichen Lacksiedens in Häusern, wegen des verbotenen Tabackrauchens auf der Straße und an Orten, wo solches gefährlich ist, zumal in Ställen wo auch und auf Dachböden dann beim Düngerausraumen der Gebrauch des blosen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichst untersagt ist, sowie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stroh nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Höfen, hiedurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Nicht minder wird auch hiedurch wiederholt auf die sorgfältige Aufbewahrung der Asche unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jede Vernachläßigung der hiebei zu beobachtenden Vorsicht und besonders das Aufbewahren der Asche in hölzernen Gefäßen auf das nachdrücklichste bestraft werden wird.

Ansbach, den 8. November 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen veranstaltet der Ausschuß des hiesigen Local-Bibel-Vereins die Sammlung der Beiträge für das bereits begonnene Verwaltungsjahr. Indem er davon die Bewohner der hiesigen Stadt in Kenntniß setzt, fügt er die Bitte an, durch reichliche Gaben die Sache der Bibelverbreitung mitzufördern und bemerkt, daß nach dem Vorgange des Central-Bibel-Vereins zu Nürnberg alle diejenigen, die wenigstens einen jährlichen Beitrag von 1 fl. 30 kr. leisten,

als ordentliche Mitglieder des Vereins angesehen werden und die in den Statuten vestgesetzten Rechte genießen sollen, jede andere, noch so geringe Gabe aber zu treuer Verwendung mit dem gebührenden Danke angenommen werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß der letzte Jahresbericht des Vereins, sammt dem Abdrucke der Statuten von dem zur Sammlung beauftragten Diener erhalten werden könne.

Ansbach, am 16. Nov. 1828.

Im Namen der Ausschußmitglieder, der Vorstand von der Heyde.

Hoffmann, Sekretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am 14. künftigen Monats wird von Vormittags 8 Uhr bis 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr bis 5 Uhr in dem Saale zur Krone dahier die Einsammlung und Ausstellung der Gaben zum Frauen-Verein für die zweite Hälfte des Jahres 1828 und am nächstfolgenden Tage von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr an die Versteigerung derselben statt finden. Dieses zur öffentlichen Kenntniß bringend, wünscht man recht sehr, daß an diesen beiden Tagen, vorzüglich an dem zweiten, recht viele Kaufsliebhaber zum allgemeinen Besten dieses gewiß sehr wohlthätigen Instituts sich einfinden möchten.

Ansbach, den 12. Nov. 1828.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

J. v. Freyberg. C. Beckh. C. v. Dietrich. Mussinan.

2. Da Seine königl. Majestät von Bayern zu genehmigen geruhten, meinen bisherigen Wohnsitz zu Schwabach in die Rezat-Kreis-Hauptstadt zu vertauschen, so bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dahier als dem Ort meiner gegenwärtigen Bestimmung eingetroffen bin, und meine Wohnung in dem Kaufmann Hauber'schen Hause auf dem Marktplatze nächst dem Rathhause, bereits bezogen habe.

Ansbach, den 11. November 1828.

G. Russer, K. Appellations-Gerichts-Advocat.

3. Am 21. d. M. von 2 Uhr Nachmittags an, werden in dem vorderen Locale der Casino-Gesellschaft dahier verschiedene Zeitungen und Zeitschriften aus früheren und letztverflossenen Jahrgängen, dann mehrere Broschüren und andere politische oder wissenschaftliche Werke, endlich auch vier sogenannte Liverpol-Lampen öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Ansbach, am 11. November 1828.

4. Bei Spezereihändler Beeg sind neue holl. Vollhäringe angekommen, auch Essig-Gurken das 100 zu 12 kr. zu haben.

5. Ein Keller sowohl zum Bier als Wein geeignet und ungefähr 200 Eimer verwahrend, ist um billigen Preis zu vermiethen. Das Nähere sagt die Redaktion.

6. Sonntag den 23. Nov. ist Fischschmaus u. Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst invitirt, Meyer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Klavier und 2 Paar innere Fensterläden werden zu kaufen gesucht.

2) Ein hiesiger Schlossermeister sucht einen Lehrling.

3) Auf ein 4 Stunden von hier liegendes Bauernguth im Werth von 4400 fl. wünscht man 1700 fl. aufzunehmen.

Auskunft ertheilt Friedr. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben gleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 22 in der Kirchengasse bei Schmiedmeister Biebelt ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 121 ist der obere Gaden in ganzen oder auch abgetheilt mit oder ohne Stallung täglich zu vermiethen.

A. No. 202 in der Uzenstraße ist ein Quartier eine Stiege hoch, nebst Kammer, Küche, Holzleg, Keller und ein gemeinschaftliches Waschhaus mit und ohne Laden bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 251 ist ein Quartier bestehend in 6 Zimmer, auch kann Stallung und Garten dazugegeben werden und ist täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 285 bei Strumpfstricker Wanner ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 308 in der Neustadt beim Schneider Mändlein ist bis Lichtmeß ein oberes Quartier zu vergeben.

A. No. 338 in der Uzenstraße ist ein Laden nebst Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

B. No. 68 in der Würzburgerstraße, ist der mittlere Gaden nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. No. 193 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 156 in der Maximiliansstraße ist ein Quartier mit drei heizbaren Zimmern und zwei Kammern täglich zu beziehen.

D. No. 271 ist das mittlere und obere Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

D. No. 290 in dem ehemals von Reitzensteinischen Hause par terre ist ein bequemes, in zwei Zimmern, 1 Kammer bestehendes Quartier täglich oder auf Lichtmeß zu vermiethen, desgleichen im 2ten Stock 1 Zimmer, 1 Kammer. Auch ist ein großer Theil des Gartens und ein großer Weinkeller zu verpachten.

Bei Conditor Sartori ist ein Quartier mit der Aussicht gegen das Schloß, für einen ledigen Herrn oder eine kleine Familie täglich zu beziehen.

Beim Bäcker Heubeck bei der Heuwag, ist auf's Ziel Lichtmeß im hintern Haus ein Quartier mit Garten, Scheuer, Stallung zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. November.

1. Johann Adam, Sohn des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden; 2. Anna Barbara, Tochter des bürgerlichen Inwohners Kurtz; 3. Johann Matthias, Sohn des B. und Spezereihändlers Burckas; 4. Anna Margaretha, Tochter des Halbbauern Scheiderer in Eglofswinden.

Begraben vom 10. bis 16. November.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Goldarbeiters Sinsel, st. 6 M. 18 T. alt am Schleimschlag; 2. Johann Andreas Leonhard Haußelt, Taglöhner, st. 43 J. 2 M. 19 T. alt an der Brustwassersucht; 3. Magdalena, Ehefrau des weyl. Calcanten Diner, st. 65 J. 7 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 4. Herr Friedrich Albrecht Martin, Sohn des Kgl. Wildmeisters Herrn Jorns in Hennenbach, st. 30 J. 8 M. 9 T. alt an der Luftröhren-Schwindsucht; 5. Johann Michael Kohn, B. u. Strumpfstrickermeister, st. 81 J. 2 M. 18 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Christian Theodor, Sohn des Herrn Magisters Krafft; 2. Johann Michael Dehm; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. und Wirths Herbst.

2. Begraben.

1. Rosine, Ehefrau des B. u. Rosolidestillateurs Haßelbacher, st. 78 J. 4 M. 23 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Peter, Sohn des B. u. Webermeisters Hübsch, st. 6 M. 9 T. alt am Gefraisch; 3. Joh. Wilhelm, Sohn des verstorbenen B. u. Gastgebers Herrn Holzheimer, st. 53 J. alt an der Abzehrung; 4. ein todtgeborner Knabe des B. u. Brandweinbrenners Herbst; 5. ein todtgebornes Mädchen des B. u. Schuhmachermeisters Göbel; 6. Johann Adam Haßelbacher, B. und Rosolidestillateur, st. 77 J. 6 M. 18 T alt an Altersschwäche; 7. Babetta Margaretha, Tochter der Flachshändlerstochter Katharina Gruber, st. 2 M. 6 T. alt am Schlagfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 12. Novbr.

Frau Maria Anna Freifrau von Boineburg, 64 J. 1 M. 17 T. alt starb am Nervenschlag.

Todes-Anzeige.

Wenn gleich im 77. Jahr, so endete für uns alle doch noch immer zu früh heute Mittags gegen 11 Uhr unser guter innigst geliebter Vater und Großvater, der quiescirte Kammerregistrator Troetscher, an mehrjährigen schmerzhaften Leiden sein Leben in christlichen Vertrauen der bessern Zukunft.

Durch diesen schmerzlichen Todesfall haben wir in unserer gewohnten Einsamkeit den treusten Freund verloren; nur der Trost seye uns noch zur Seite, die Fortdauer wohlwollender Gönner und Freunde.

Ansbach, am 15. November 1828.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

vom 9. bis 15. Novbr. 1828.

Krone. Hr. Baron von Imhoff mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Sulzer von Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Gumpert v. Offenbach, Fr. Freifrau von Boyneburg v. Eichstädt und Herr Kammerherr Baron v. Riedheim von da, Herr Banquier Dürnhöfer mit Familie von Nürnberg, Hr. Geheimer-Hofrath Glück mit Familie von Erlangen, Herren Kaufl. Fürth v. Mkt. Breit, Graf mit Sohn v. Nürnberg, Wertheimer von Eichterschein und Krümmich v. Frankfurt a. M., Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Partikulier v. Riethaler v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Büchner von Coburg, Herr Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Fräulein v. Wild v. Eichstädt, Fräulein Brayer v. Würzburg, Hr. Student Freiherr v. Merz v. Rothenbach, Hrn. Kaufl. Tauber v. Markt Breit und Bleidorn v. Calsruhe, Hr. Kfm. Rößner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mamelo, Kaupert und Kern v. Nürnberg, Schweigerd v. Petersburg und Berdold v. Emskirchen, Hr. Doctor Jamin v. Triesdorf, Hr. Cand. theologiae Heining v. Weißenburg, Hr. Gastwirth Hoffmann v. Spalt, Hr. Bürgermeister Gruber v. Pleinfeld, Frau Gräfin v Medem mit Dienerschaft v. Mitau in Curland, Miladi Schmits von London, Herr Kämmerer Graf v. Kayserling v. Dresden, Hr. Kfm. Heuß v. Frankfurth.

Stern. Herr Stadtkommissär Faber und Hr. Konsulent der K. Bank und Adv. Dr. Kreitmeyer v. Nürnberg, Hr. Baron v. Sturmfeder mit Familie v. Böhmen, Hr. Kfm. Weller v. Augsburg.

Löwe. Hrn. Kaufl. Günther v. Mkt. Breit und Freudenthal v. Frankfurth a. M., Herren Candidati theologiae Rüdel und Zahner von Erlangen, Hr. Stud. jur. v. Kirchbauer von da, Hr. Kfm. Raab v. Nürnberg, Hrn. Cand. theologiae Weber von Fürth und Huber v. Augsburg, Hr. Direktor Steppes mit Tochter v. Amorbach, Hr. Kfm. Beck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schaffner v. Nürnberg, Hr. Geometer Ostermann mit Familie von München, Hrn. Kaufl. Mohr von Dinkelsbühl und Arnstein von Sulzbach, Herr Scribent Reiner von Dinkelsbühl, Herr Accessist Gresser und Herr Sportelrendant Barth von Wassertrüding, Hr. Kfm. Landauer v. Kempten, Hr. Student Kraus v. Erlangen.

Traube. Hr. Baron v. Wettberg v. Petersburg, Herren. Kaufl. Bander von Degernsee, Kreuth v. Deggendorf und Bauer v. Leipzig, Hr. Kfm. Merkel v. Fürth, Hr. Kfm. Lindner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Meyer v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Hauptmann beim K. B. 12. Regiment, Freiherr von Lurz von Würzburg, Hr. Kfm. Reichel von da, Hr. Musik-Direktor Röhrer mit Gattin v. Nürnberg, Hrn. Handelsleute Zismund von Nürnberg, Herr Panzer von Auerbach und Baumann und Unger v. Eybenstock und End mit Tochter v. Fürth, Hrn. Fabrikanten Metzger und Braun v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krauß von da, Hrn. Frbrikanten Tochtermann v. Fürth und Meißner v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Epp v. Nördlingen, Hr. Geometer Plecher von München, Hr. Fabrikant Grau v. Dinkelsbühl, Hr. Stadtkantor Klärlein und Lehrer Leidner v. Leutershausen, Herr Handelsmann Baum von Hersbruck.

Strauß. Hr. Schullehrer Salfner v. Frikkenfelden, Hr. Fabrikant Hensolt v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Glück v. Wassertrüdingen, Herr Handelsmann Lehmann v. Egenhausen, Herren Handelsleute Obermeyer v. Hainsfarth und Gebrüder Guth v. Oettingen.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Stellwag mit Sohn v. Rothenburg, Hr. Kfm. Landauer v. Oettingen.

Weißes Roß. Hrn. Kaufl. Lederer von Nürnberg, Schues, Simon und Camgie von Würzburg und Ackermann mit Frau von Canstadt, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß von Königshofen, Handelsleute Geschwisterte Gaßner von Windsbach, Hr. Fabrikant Röder v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Felbinger und Böhm v. Nürnberg, Herr Rentamtsscribent Knünert von Windsbach, Frau Assessorin Leipold v. Windsheim und Herr Gastwirth Greiselmeier von da.

Schwane. Kaufleute Brackenhöferin, Hetsch und Käßbohrer mit Familie v. Nördlingen und Hr. Naparthu Walther v. Cronheim, Hrn. Kaufl. Roth v. Weissenburg und Lohmann von da.

Schwarze Bär. Hr. Mediziner Weber von Hammelburg, Hr. Theolog Wilzbach v. Obernburg, Hr. Fabrikant Schlegel v. Sparnek, Hr. Handelsmann Path v. Bayreuth, Hr. Mechanikus Kintel v. Nürnberg.

Schwarze Bock. Frau Kaufmännin Wirsching v. Fürth, Hr. Handelsmann Rauenbusch v. Weissenburg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Gemäß allerhöchst Königlicher Befehle soll der Papier-Bedarf für die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte mit dem Etats-Jahr $18\frac{28}{29}$ anfangend alljährlich auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beigeschaft werden. Dieser Bedarf für das Kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird pro. $18\frac{28}{29}$ ohngefähr bestehen in

10 Riß fein weiß Kanzlei-,
56 „ ordinair Kanzlei-,
36 „ Concept-,
3 „ Aktendeckel-,
3 „ groß Pack-,
6 „ klein Pack-Papier.

Zur Versteigerung dieser Lieferung ist Termin auf

Freitag den 21. November 1828 V. M. 11 Uhr

im hiesigen Kreis- und Stadtgerichtslokale anberaumt, wozu die Lizitanten mit dem Bemerken eingeladen werden, Muster von obenbezeichneten Papier-Gattungen vor dem Termin rechtzeitig einzusenden, um solche öffentlich auflegen und Jeden überzeugen zu können, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde. Die Lieferung geschieht theilweise und hiernach auch die Bezahlung.

Ansbach, am 8. November 1828.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Busch, Direktor.

2. Am 28. d. Mts. November V. M. um 10 Uhr wird ein starkes Quantum Stöcke und einiges Abholz auf dem Revier Absberg öffentlich verkauft. Zusammenkunft um 9 Uhr V. M. auf der Neuenherberge.

Gunzenhausen, den 13. November 1828.

K. B. Forstamt.
von der Borch, Forstmeister.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Montag den 10. d. Mts. Abends bis zum 12. d. sind dem Taglöhner Valentin Dorsch zu Herzogenaurach beiläufig 630 fl., welche er in einer Stubenkammer in seinem Bettstroh aufbewahrt hatte, entwendet worden. Diese Geldsumme bestand aus verschiedenen Geldsorten, nämlich: 80 Stück bayer. und österreichischen Kronenthalern, 1 Laubthaler, 73 halben Kronenthalern, 45 Stück Kronenvierteln, 99 Stück Vier und Zwanzigern, 128. 12 kr. Stücken, 24 Stück preuß. Thalern, 75 Stück bayerische Sechsern, 35 Stück bayer. halben Gulden, 3

bayer. Thalern. Die Geldsorten waren separirt und in Papiere verschiedener Art, zwey davon aber in Tabaksetiquetten gepackt, auf deren einer ein Löwe mit rother Farbe, auf der andern ein Reiter mit schwarzer Farbe abgebildet war. Sämmtliche Geldpaquette befanden sich in einem leinenen halb gebleichten Säckchen, welches mit entwendet wurde. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den zur Zeit unbekanten Thäter und die entwendeten Münzsorten zu vigiliren, und im Fall einer sachdienlichen Entdeckung, schleunig Anzeige hieher zu erstatten.

Herzogenaurach, den 13. Novbr. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Das Locations-Erkenntniß in der Gant des Bäckermeisters Georg Dietrich Rösel zu Altdorff, wurde heute am schwarzen Brette dahier angeschagen. Dieses zur Nachricht.

Altdorff, am 28. September 1828.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. In Folge der Verordnung der Kgl. Regierung vom 26. October d. J. wird der zum Verkaufe der Johann Metz'schen Mühle bei Willanzheim, auf den

5. Decbr. früh 9 Uhr

angesetzte Licitationstermine nicht in Willanzheim, sondern am Sitze des Landgerichts abgehalten werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 10. November 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Konkurs über das Vermögen des Schuhmachermeisters Alois Faller von Wemding ist

am 28. August 1828

an die Gerichtstafel statt der Publikation angeschlagen worden, was hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim, den 26. Juli 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom heutigen zwischen dem Kaufmann Johann Paulus Rupprecht und der Magdalena Maria Meiß aus Nürnberg, wurde die hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Th. II. Tit. I. §. 422 des allg. preuß. Landrechts hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., am 17. Oktober 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. In der Gantsache des Häckers Bartholomäus Großbeuntner zu Beerbach wurde heute das am 8. l. Mts. ergangene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicat. an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen.

Neustadt a. d. Aisch, am 10. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Aus der Johann Michael Probst'schen Concursmasse von Schobbach, werden $4\frac{1}{2}$ Schober Gersten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Steigerungslustige auf den

21. November Nachmittags 2 Uhr

in das Rosenbauerische Wirthshaus daselbst eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Nov. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
detto . .	à 5 %	$104\frac{7}{8}$	104[illegible]
Lott. Loose E—M	à 4 %	107	106[illegible]
detto unverzinsl.	à fl. 10.		111
detto - -	à fl. 25.	112	
detto - -	à fl. 100.	110	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Mittwoch den 19. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf die zur Gantmasse des Mezgermeisters Stephan Hafner dahier gehörigen Realitäten als:

1) ein Wohnhaus No. 176 dahier, tarirt um 900 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten im Langenberg, tarirt um 200 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. dergleichen auf'm Steinängerlein, tarirt um 350,
4) $\frac{1}{2}$ Morg. drgl. im Pühlheimerweg, tarirt um 75 fl.,
5) $\frac{1}{8}$ Morg. drgl. im Hogenhauserweg, tarirt um 100 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morg. Holz, Oberholz im Schlag in zwei Theilen, 125 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morg. Brutholz im Röttenbacher Holz, tarirt um 75 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten auf'm Asbach, tarirt um 225 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morg. Wiese auf'm Asbach, tarirt um 80 fl.,

wurde auch im zweiten, am 20. v. Mts. angestandenen Subhastationstermine theils gar keine, theils kein annehmbares Gebot gelegt. Es werden daher diese Immobilien nochmals und zwar in Folge des in Mitte liegenden Vergleichs auf den 1. December 9 Uhr zum Verkauf unter der Bekanntmachung ausgeboten, daß der Zuschlag in diesem Termine mit Berüksichtigung §. 64 No. 2 des Hypotheken Gesetzes bestimmt erfolgen wird.

Altdorff, am 4. Novbr. 1828.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das Kgl. Landgericht Ansbach verkauft auf Antrag eines Hypothekgläubigers im öffentlichen Strich an den Meistbietenden nachbenannte Immobilien des Schuhmachers Caspar Baureiß zu Lehrberg,

1) ein Wohnhaus No. 34c, wovon jährlich 3 kr. Erbzins, $9\frac{3}{4}$ kr. Dienstgeld, in Veränderungsfällen das Handlohn zum $\frac{15}{20}$ fl. nach der vormals Eichstädtischen Handlohnsordnung, dann 4 kr. 4 Hl. Grundsteuersimplum zu entrichten sind, geschätzt auf 383 fl. 20 kr.,
2) $2\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil auf der Schönau aus den vertheilten Gemeindegründen, welcher ludeigen und nur mit 4 kr. 7 Hl. Grundsteuer Simplum belastet, im Falle der Cultivirung aber der Zehndbarkeit nach Ablauf der gesetzlichen Freyjahre unterworfen ist, und worauf ferner eine jährliche Abgabe von 1 fl. 10 kr. zur Gemeindekassa Lehrberg haftet, geschätzt auf 75 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen der Kappelrangen Gemeindetheil aus der Theilung von 1809 Flur Lehrberg, welcher jährlich $13\frac{1}{2}$ kr. zur Gemeinde-Casse reicht, geschäzt auf 14 fl.,
4) $\frac{1}{32}$ Mg. Baumgarten bei der Pulvermühle,

Gemeindetheil aus der Theilung 1806, welcher den $\frac{1}{20}$. fl. Handlohn zum Königl. Rentamt Ansbach reicht, geschäzt auf 2 fl. 14 kr.,

5) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker am Stadtweg, das Sandäckerlein, welcher mit dem $\frac{1}{20}$. fl. Handlohn in Veränderungsfällen nach Eichstädter Handlohns-Ordnung, 1 kr. jährlichen Erbzins, den großen und kleinen Zehnten zum 10. Theil, dann 1 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum belastet ist, geschäzt auf 18 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Leibsroth, worauf $2\frac{1}{4}$ kr. jährlich Erbzins, der 10. Theil groß und klein Zehnten, in Veränderungsfällen das Handlohn zum $\frac{1}{20}$. fl. nach Eichstädter Handlohns-Ordnung, dann 2 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum haftet, geschäzt auf 35 fl.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag, den 11. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, und wenn ihre Angebote die Taxe übersteigen, Mittags um 12 Uhr den definitiven Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 28. October 1828.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Execution wird den
28. Novbr. früh 9 Uhr
am Gerichtssitze die der Margaretha Müller zu Tiefenstockheim bisher zugehörige unbezimmerte ein Viertels Grabenhube, bestehend in $14\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Aecker, $\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz und 1 Rth. jährl. Laubholz, C. No. 2166, taxirt auf 950 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 29. October 1828.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

4. Am 27. November laufenden Jahrs Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr wird im Orte Altenmuhr nachbenante zur Wirth Backischen Concursmasse daselbst gehörige Grundbesitzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: das Wirthschaftsguth Haus Ziffer 54, bestehend aus dem zur Wirthschaft eingerichteten Wohnhause, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, worauf ein Stadel und eine Holzhalle stehen, 3 Morgen Aecker und Wiesen, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 1 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. Herrengeld, $5\frac{1}{3}$ Strich Korngült, 620 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 2200 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden und Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens-Attesten sich ausweisen müssen, wenn sie bieten wollen. Am nämlichen Tage von Nachmittags 2 Uhr an werden aber daselbst gegen gleich baare Bezahlung eine Kuh, vier Hühner, Betten, Wirthshaus- und Küchengeräthe, Erdbirn und Rüben versteigert werden.

Gunzenhausen, am 20. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkaufe des zur Schreinermeister Aloys Stelzerischen Gantmassa gehörigen Hauses zu Ornbau sammt $\frac{3}{4}$ Morgen wechselnden Gemeindetheil Termin auf den

18. December V. M. 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben eingeladen werden. Die Taxe des Hauses beträgt 160 fl., und die des Gemeindetheils 175 fl.

Herrieden, den 12. Novbr. 1828.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

6. Das dem Maurergesellen Philipp Bruckner in Hüttenbach gehörige halbe Wohnhaus No. 89 nebst daran liegenden kleinen Gar-

ten, worauf am 27. August d. Js. nur 350 fl. geboten wurde, wird hiemit wiederholt feilgeboten und Termin zur Versteigerung dieser Immobilien auf

Dienstag den 16. December V. M. 9 Uhr anberaumt, wozu Käufer hiemit vorgeladen werden.

Lauf, am 9. November 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Paulus Hetzel von Sintmannsbuch wird hiemit dessen Gut No. 5 daselbst, bestehend in dem Wohnhaus, 1 Keller, 1 Scheune, 2 Fach Schweinställe, 1 Bronnen, 1 Backofen, 1¼ Tagw. Garten am Hause, 7 Mrg. Acker, ½ Mrg. Hut, 2⅛ Tagw. Weiher, ¾ Tagwerk Wiesen, dann in den walzenden Grundstücken von ½ Tagw. Wiesen, ¼ Mrg. Feld und ½ Mg. Oedung auf 1000 fl. 30 kr. gerichtlich tarirt, im Weg der Exekution subhastirt. Besitz und zalungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber

am 27. Nov. d. Js. V. M. von 10 bis 12 Uhr in dem Maarischen Wirthshause zu Birnbaum einfinden.

Neustadt a. d. A., am 29. October 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Nach dem Antrage der Interessenten werden die nachbeschriebenen Grundstücke des dismembrirten Leonh. Himmer'schen Gutes zu Hemmendorf, nämlich:

1) die von Fachwerk gebaute Scheuer, tarirt um 23 fl.,
2) 1¼ Tagw. Mittelwiese, tarirt um 175 fl.,
3) 1½ Tagw. die obere Hälfte der Peunt, tarirt um 210 fl.,
4) ½ Tagw. Schwarzwiese, tarirt um 55 fl.,
5) 2 Morg. die obere Hälfte des Högertsacker, tarirt um 135 fl.,
6) ¾ Morg. Acker ober der Mittelwiese, tarirt um 70 fl.,
7) 1 Morg. desgl. unter der Mittelwiese, tarirt um 65 fl.,
8) der Gutsrest, bestehend aus Haus, Stallung, Gemeindrecht, Hofraith, ¼ Morgen Baumgarten, 1½ Tagw. Peunt, ¼ Morgen Krautbeet und 1 Morgen Acker, tarirt um 400 fl., nochmals am

28. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und bei erreichter Taxe um 4 Uhr zugeschlagen. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb zur bestimmten Zeit in der Himmerischen Behausung zu Hemmendorf einzufinden und dort die Verkaufsbedingungen und die auf die Grundstücke repartirten Lasten zu vernehmen. Angebote auf das Ganze werden ebenfalls angenommen.

Rothenburg, am 6. Novbr. 1828.

Kgl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Die zur Gantmassa des Bauern Georg Leonhard May zu Bergtheim gehörigen Immobilien:

1) ein viertels Hof C. No. 28, bestehend aus Haus No. 4, Hofraith, Scheune, 4 Mrg. Garten, 36¾ Mrg. Ackerland, 1¾ Morgen 18 Rth. Wiese und 2 Mrg. Holz,
2) ¾ Morgen Weinberg unter der Birken C. No. 31,
3) ½ Morgen Acker in der langen Läng C. No. 32,

werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes am

8. Dezember l. Js. Mittags 12 Uhr

im Gasthause zu Bergtheim öffentlich versteigert. Dieß wird allen Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, 31. Oktober 1828.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Da auch in dem 2. Subhastationstermin über das Johann Georg Mohr'sche Anwesen zu Dippoldsberg sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nunmehr auf gestellten Antrag der 3. Termin hiermit auf

den 19. December Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gerichtssitze ausgeschrieben und sich dabei auf

die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 43 Seite 1243 u. Nr. 47 Seite 1325 u. Nr. 39 Seite 1166 bezogen. Dabei wird bemerkt, daß in diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Betrag des Gebots erfolgt.

Mt. Erlbach, am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

11. Auf Antrag der Gläubiger des Wennemüllers Adam Reiter zu Allerheim wird das in der Debitmasse vorhandene, zum Königl. Bayer. Langericht Monheim gehörige Bauerngut den Deiningerhof genannt, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Hofrein, 1 Jauch. Grasgarten, $\frac{1}{16}$ Jcht. Wurzgarten, Gemeindsgerechtigkeit, dann zu Feld 28$\frac{5}{8}$ M. Aecker und 10 Tagw. Wiesen

Freitag den 12. Decbr. l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bereits ein Kaufsangebot von 2400 fl. gelegt worden.

Harburg, den 5. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

12. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Michael Weng von Ebermergen, bestehend in einem Wohnhaus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit 1$\frac{1}{2}$ M. Acker und $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, dann einen Theil am Nachtweidberg wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 10. Decbr. l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg, den 29. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

13. In dem gestern zum Verkauf der Rößleinswirth Georg Herrmannischen Eheleute von hier angestandenen Termine erschien kein Käufer. Es wird daher das besagte Anwesen, wie es in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom 1. v. Mts No. 79 vom 11. v. Mts. No. 82 und 15 v. Mts. No. 83 beschrieben ist, anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Bietungstermin auf

Montag den 24. Novbr. d. Js. Vormittags von 9 — 12 u. N. M. von 2 — 4 Uhr

anberaumt. Zahlungsfähige und mit Leumundszeugnissen versehene Kaufsliebhaber worden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5. Novbr. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Köblers Johann Friedrich Schmidt in Gumpenweiler, wovon das Activ-Vermögen in 1036 fl. 58 kr., die zur Zeit bekannten Schulden aber in 2058 fl. 15 kr. bestehen, der Universal-Konkurs erkannt worden, so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 18. Dezember 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 19. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 18. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger dieses Nachlasses mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den einschlägigen Verhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, den 9. November 1828.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Anton Netter von Hausen, ist durch Erkenntniß vom 23. July l. J. der Universalkonkurs über das Vermögen desselben ausgesprochen worden. Es wer-

den demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 28. Novbr. 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 29. December 1828,

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 29. Januar 1829,
so zwar, daß der Termin zur Replik
bis 12. Februar,
und zur Duplik
bis 26. Februar 1829

einschlüsig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefodert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 13. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Nachdem der Wirth Christian Back zu Altenmuhr unaufgefordert dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und dieses seinem Gesuche um Concurseröffnung durch Beschluß vom 8. September 1828 statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
10. December 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
9. Januar 1829,

3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik der
9. Februar 1829,
b) zur Duplik der
26. Februar 1829,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse zu gewärtigen, das Ausbleiben an einen der übrigen Ediktstage hat den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, der Befehl, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Ersatzes an das Gericht zu übergeben. Die Backischen Activa betragen 2276 fl. 35 kr., die Passiva aber 3320 fl. 30 kr. Auswärtige Gläubiger haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäßheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für behändigt angesehen werden würden.

Gunzenhausen, am 17. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Matthäus Kaspar von Peppenhöchstett auf eigenen Antrag desselben der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
28. November 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
29. Dezember 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf den
28. Januar 1829 und
b) für die Duplik auf den
12. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach-

theile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlunge zur Folge habe. Sollte Jemand von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, so wird derselbe aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier bei Gericht zu übergeben, so wie aber zugleich auch den Gläubigern eröffnet wird, daß die Activmasse in 2330 fl. bestehe, dagegen die Passivmasse in 2741 fl., worunter 2400 fl. an Hypothekenschulden begriffen sind.

Neustadt a. d. Aisch, am 28. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Der Bauer Georg Leonhard May von Bergtheim hat unterm 29. October d. Js. seine Ueberschuldung gerichtlich angezeigt, und es hat sich bei Aufnahme der Gant-Inventur ergeben, daß sein Vermögen in 5091 fl. besteht, seine Schulden aber 6297 fl. betragen, worunter nach der vorläufigen Angabe des May 2972 fl. privilegirte Schulden begriffen sind. Es wird daher über das Vermögen des Georg Leonhard May auf dessen eigenen Antrag das Concurs-Verfahren hiemit eingeleitet, und werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 4. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 5. Februar,
und für die Duplik auf
Sonnabend den 21. Februar,

jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 30. October 1828.

Königl. Landgericht.

Schauer, v. n.

6. Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns Michael Stadelbauer und seiner Schwägerin, der Wittwe Barbara Stadelbauer zu Rehlingen auf eigene Insolvenzerklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 24. Nov.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 22. Dez. d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 22. Januar,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 12. Febr. 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch

bemerkt, daß die Hypothekschulden mit den Zinsen über 3000 fl. betragen, während das Aktiv-Vermögen nach dem Inventario einen taxirten Werth von 1986 fl. erreicht.

Pappenheim, am 28. Sept. 1828.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

7. Gegen den Söldner Michael Weng von Ebermergen wurde durch Erkenntniß vom 23. Sept. l. J. der Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe dagegen die Appellation bisher nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 10. December l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 9. Jenner k. J. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag den 9. Februar,
und für die Duplik
Dienstag den 24. Februar k. J.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird sogleich am ersten Ediktstage ein Vergleich unter den Gläubigern versucht werden, zu welchem Behufe man den Gläubigern bemerkt, daß das ganze abgeschätzte Vermögen die Summe von 630 fl. 14 kr. beträgt, während die im Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclusive der Zinsen sich auf 665 fl. berechnen.

Harburg, den 29. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers soll das dem Bauern Johann Martin Ilgenfritz zu Hinterholz gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus No. 6 zu Hinterholz mit angebauter Scheune, Schweinstall, Bronnen, ½ Tagwerk Hofraith und Peunt am Hause, 5 Morgen zehent- und gültfreie Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zu dem Gute selbst gehört ein volles Gemeinderecht, und als Ausfluß desselben, Antheil an einem Gemeindewald, so wie der jährliche Bezug eines sogenannten Waldrechtholzes. Zur öffentlichen Feilbietung gedachten Gutes ist Termin auf

Montag den 22. December l. J. Vorm. 9 Uhr

in dem Commissionszimmer der unterfertigten Behörde anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Belastung und Schätzung des Guts, so wie die Kaufsbedingungen in gedachtem Termine werden eröffnet werden.

Ansbach, den 29. October 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die Immobilien der Tabakfabrikant Wolfgang und Catharina Eckert'schen Eheleute zu Unterfarrnbach, bestehend in

1) einem Gute No. 39 zu Unterfarrnbach sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 1500 fl.,
2) zwei Tagwerk Wiesen im Trockenbach, Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 300 fl.,
3) 2¾ Morgen Feld, der obere und untere Vogelheerd genannt, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 250 fl.,
4) 1 Tagwerk Wiese an der Zenn in Flerdorfer Flur, taxirt auf 150 fl.,

werden, da im ersten Termin kein Kaufliebhaber erschienen ist, auf Antrag der Interessenten anderweit auf

Mittwoch den 26. November l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Rieg'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach zum

öffentlichen Verkauf ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

3. Auf Antrag des Realgläubigers wird das Neumüller Strobelsche Anwesen anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es besteht aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, 4 Schweinställen und einer Schüpfe, ferner 41 Morgen Ackerland, 1 Morgen Hopfengarten, 13½ Tagwerk Wiesen und Weiher, endlich 10½ Morgen Holz, und wurde nach der jüngsten Schätzung auf 4825 fl. taxirt. Der Bietungstermin ist auf den

15. December Vormittags 9 Uhr

auf der Neumühle bei Absberg anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben; dort werden ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht, die Lasten des Guts können täglich im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 3. November 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten werden die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Margaretha Buchmayer zu Huisheim gehörigen Immobilien, nämlich: der sogenannte Jubelhof Hs. No. 27 zu Huisheim nebst Zugehör,

⅛ Morgen Acker im Hünles-Stück,
¼ " " auf der obern Haid,
¼ " " auf der Viehwaid,
¼ " " allda,
¼ " " allda,
3 Krautbeethe im Krautgarten,

am hiesigen Gerichtssitze den

8. December d. J. früh 9 Uhr

vorbehaltlich der Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, die Belastung und Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Akten eingesehen werden könne.

Monheim, den 13. September 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Da in der Johann Michael Becherschen Gant- und resp. Subhastationssache die Angebote auf die Realitäten im zweiten Licitationstermin nicht genehmigt worden, so wird neuer Verkaufstermin für die Becherischen Immobilien in Heideck, in einem Wohnhaus mit ⅛ Tagw. Garten, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und ¾ Jauchert Hopfengarten bestehend, auf

den 1. Dez. Morgens 8 Uhr

am Gerichtssitze angesezt, und dies besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich am Termin einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hilpoltstein, den 4. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Auf Antrag der Erben wird das zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Zimmergesellen Johann Matth. Ernst gehörige obere halbe Wohnhaus an der Stadtkirche H. No. 158 mit Wald- und Gemeinderecht, Tax 500 fl., dann ⅜ Mg. Acker auf dem Hörrlein, Tax 35 fl., am

26. Nov. d. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr.

im hiesigen Landgerichts-Lokale öffentlich meistbiethend verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., am 4. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Königlich Bayerisches

genzblatt

für den Rezat=Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Samstag den 22. November 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis=Behörden.

Einl. Nr. 1948. Exp. Nr. 3044 b.

(Die Rechnung über den Allersberger Vicinal=Strassenbau für 1822/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über die Kosten des Allersberger Vicinalstrassenbau für das Jahr 182$\frac{2}{6}$ besonders geführte Rechnung des kgl. Landgerichts Nürnberg ist gehörig geprüft und von der unterfertigten kgl. Kreisstelle verbeschieden worden. Sie enthält durch Konkurrenz aufgebracht

in Einnahme . . . . 529 fl. 11 kr.
in Ausgabe . . . . 511 fl. 50 kr.

somit 17 fl. 21 kr. Bestand, was in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1819, dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 31. October 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 3505. Exp. Nr. 4146.

(Das Vermächtniß des zu Eyb verstorbenen Kammeramtmanns Ludwig Adam Ernst zur Kirche in Merkendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Kammeramtmann Ludwig Adam Ernst zu Eyb hat in seinem Testamente der Kirche zu Merkendorf, wo er getauft und confirmirt wurde, einhundert Gulden zum Andenken vermacht.

Diese von frommen Gesinnungen zeugende löbliche Handlung wird hierdurch mit dankbarer Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 16. November 2828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 413. Exp. No. 448.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrey Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig auf die Pfarrey Kalchreuth, Dekanats Erlangen, ist die zweite Pfarrey Berg, Dekanats Hof, mit dem im Königlich Preußischen Gebiet befindlichen Ordinariat zu Sparnberg erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 24. April 1815 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt baar	273 fl. 26$\frac{3}{4}$ kr.	
7$\frac{7}{8}$ Klftr. Holz, 6$\frac{6}{8}$ Klftr. Stöck	58 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr.	
		331 fl. 52$\frac{1}{4}$ kr.
2) Aus Kapitalzinsen		5 fl. — kr.
3) Ertrag aus Realitäten: Wohnung	25 fl. — kr.	
Garten . . .	1 fl. 30 kr.	
		26 fl. 30 kr.
4) Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen . .		214 fl. 31$\frac{3}{4}$ kr.
6) Aus Sammlungen		16 fl. — kr.
	Summa	593 fl. 53$\frac{3}{4}$ kr.
	Lasten	31 fl. 5 kr.
	verbleiben reine Einkünfte	562 fl. 48$\frac{3}{4}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 14. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Einl. Nr. 41. Exp. Nr. 462.

(Die Besetzung der Pfarrey Untermerzbach, im Dekanate Memmelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrei Untermerzbach, Dekanates Memmeldorf wird mit folgendem Dienstertrag, und exclusive freiwilliger Beiträge des Gutsherrn hierdurch ausgeschrieben:

1) An ständigem Gehalt baar	44 fl. — kr.	
an Naturalien:		
1 Metzen 5 Maas Waizen	2 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr.	
1 Scheffel 3 Maas Korn	10 fl. 18$\frac{3}{4}$ kr.	
		56 fl. 56$\frac{1}{4}$ kr.
2) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		20 fl. — kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst Genuß der Dekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.	
13$\frac{3}{4}$ Tagwerk Aecker	119 fl. 30 kr.	
8 Tagwerk Wiesen	105 fl. — kr.	
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Waldung	— 30 kr.	
		265 fl. — kr.
	Latus	341 fl. 56$\frac{1}{4}$ kr.

	Uebertrag	341	fl.	56¼	kr.
4) Ertrag aus Rechten	. . . .	—	fl.	51¾	kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen	. .	98	fl.	2	kr.
6) Einnahmen aus Sammlungen	. . . .	8	fl.	24	kr.
	Summa	449	fl.	14	kr.
	Lasten	—	fl.	—	kr.
	verbleiben reine Einkünfte	449	fl.	14	kr.

Die Bewerber haben binnen Sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 15. November 1828.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Polizeiliche Verordnung.

Bei dem Eintritte des Winters werden folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer hat die Veranstaltung zu treffen, daß, wenn Glatteis entsteht, ohne Verzug die Fußwege, so weit sich solche an seiner Besitzung hinziehen, mit Asche, Holzerde, Sand oder mit Sägspänen bestreuet werden.

2) Eben so hat er dafür zu sorgen, daß die Wasserrinnen und Gossen vor seinem Hause zur Beförderung des Wasserabzugs stets offen und vom Eise, welches er aufhacken zu lassen hat, frei erhalten werden.

3) Wenn bei eintretendem Thauwetter durch die Polizeibehörde die Entfernung des Eises und des Schnees aus der Stadt angeordnet wird, so hat jeder Hauseigenthümer, so bald die Aufforderung hiezu an ihn ergeht, auf der Strasse, so weit ihm die Reinigung obliegt, aufeisen und das Eis und den Schnee auf Haufen bringen zu lassen.

4) Eben so sind alsdann die Höfe und Winkel von Eis und Schnee zu reinigen, jedoch darf das Eis und der Schnee nicht auf die Strasse geworfen, sondern muß von dem Hauseigenthümer auf eigene Rechnung aus der Stadt geschafft werden.

5) Der Gebrauch der Rollen bei dem Fahren mit Schlitten, Chaisen und Wägen ist nicht zu unterlassen.

6) Das Schleifen, Schlitten- und Schlittschuhfahren der Jugend auf öffentlichen Strassen ist untersagt.

Die Uibertretung der vorstehenden unter den Nummern 1 bis 5 bezeichneten Vorschriften zieht eine Strafe von 1 fl. 30 kr. nach sich und wird man die unterlassene Handlung auf Kosten der Säumigen vornehmen lassen; diejenigen aber, welche sich gegen die Bestimmung unter der Nummer 6 verfehlen, werden mit Gefängniß bestraft, auch werden die Aeltern, welche die ihnen obliegende Pflicht der Aufsicht über ihre Kinder vernachläßigen, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden, weshalb sie hiemit die Aufforderung erhalten, ihre Kinder strenge hiernach anzuweisen.

Ansbach, am 12. November 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sonntag den 23. November ist kleiner Ball im Casino. Anfang um 6 Uhr.

Ansbach, den 17. Novbr. 1828.

Die Casino-Direction.

2. Durch allerhöchste Kgl. Gnade, ist dem Müller Brimmer zu Bettenfeld gestattet worden,

sein Mühlgut ausspielen lassen zu dürfen, wofür 6000 fl. Ablösung geboten werden. Der Unterzeichnete hat gerichtliche Bürgschaft geleistet, und das Kgl. Landgericht Rothenburg führt die obere Leitung. Da durchaus keine gewinnsüchtigen Absichten hinter dieser Lotterie versteckt liegen, und Sr. Majestät der König selbst die Ausspielung, als durch eine unverschuldet mißliche Lage herbeigeführt, ausgesprochen haben, so kann man dieses Unternehmen auch wegen der damit verknüpften wohlthätigen Zwecke, mit Rechte empfehlen. Die schon gemachten Loosbestellungen lassen den Ziehungstag als nicht sehr ferne erscheinen, das Loos kostet 36 kr. und bei größern Abnahmen werden 10 pCt. rabatt bewilligt. Die Bestellungen ergehen an

Friedr. Moser, Verwalter der Comiss. Anstalt in Ansbach Lit. A. 113.

3. Montag den 24. Nov. d. J. werden im Hause Lit. A. Nr. 313 Nachmittags 1 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

4. Zu meinen schon früher bekannten Zeitungen und Unterhaltungsblättern lege ich mir im ersten halben Jahr pro 1829 bei, Kriegs- und Friedenskurier sonst Peterleinzeitung genannt, den Schwäbischen Merkur, die Flora, den Teutschen Michel, wie auch Licht und Schatten. Auf obige Blätter wie auf meine frühern bekannten Zeitungen nehme ich noch Mitleser auf, nur wünschte ich wegen der bequemen Eintheilung bis ersten December zu wissen, wer gesonnen ist Antheil zu nehmen.

J. F. Fichtner, A. No. 26.

5. Ich habe die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung bei Herrn Fries verlassen, und nun bei Herrn Bäckermeister Dollfuß A. No. 114 wohne.

Brendel Oser, Putzmacherin.

6. D. 345 ist eine sehr gute Guitarre zu verkaufen.

7. Beim Hutmacher Dietrich ist Haasen-Wildpret zu haben das Stück zu 24 kr.

8. Schlußtag der 203. Nürnberger Ziehung ist am nächsten Donnerstag. Josephthal.

9. Es sind 7 — 8000 fl. in einzelnen Parthien auf 1te Hypothek gegen 3fache Werthversicherung und 5procentige Verzinsung auszuleihen. Nähere Auskunft giebt die k. Redaktion.

10. Sonntag den 23. ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet,

Kupfenberger, Wirth am neuen Weg.

11. Sonntag den 23. ist Tanzmusik bei Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 77 in der Büttengasse ist ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 261 ist ein Quartier über einen oder zwei Stock hoch mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen, kann auch Stallung dazu gegeben werden.

A. No. 292 in der Kronengasse ist die ganze Etage über eine Stiege mit allen möglichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, welche täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden kann. Desgleichen auch die Mansarde über drei Stiegen, welche im Ganzen oder theilweise abgegeben wird.

No. 285 in der Sonnenstraße, ist der mittlere Gaden im ganzen oder vertheilt zu vergeben.

D. No. 345 ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vergeben, besteht in 2 Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Holzleg.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Samstag den 22. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Execution wird den
28. Novbr. früh 9 Uhr
am Gerichtssitze die der Margaretha Müller zu Tiefenstockheim bisher zugehörige unbezimmerte ein Viertels Grabenhube, bestehend in 14¾ Mg. 14 Rth. Aecker, ½ Mg. Buschholz und 1 Rth. jährl. Laubholz, C. No. 2166, tarirt auf 950 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 29. October 1828.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Bauers Johann Geyer zu Unterschöllenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des Gutes Hs. No. 11 mit Stadel, Backofen, ⅛ Morgen Hofraum, ½ Tagw. Peuntwiese, 3 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 800 fl.,
2) 2 Tagwerk Wiesen, die Straßengrabenwiese, tarirt auf 200 fl., und
3) 4¾ Morgen Feld und Wiese bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. gewürdigt,

wegen Mangels eines annehmbaren Aufgebotes auf

Montag den 22. Decbr. d. Js. N. M. 2 Uhr im Orte Unterschällenbach dritter Subhastations-Termin mit dem bekannten Präjudiz hiermit anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Oktober 1828.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Am 27. November laufenden Jahrs Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr wird im Orte Altenmuhr nachbenante zur Wirth Backischen Concursmasse daselbst gehörige Grundbesitzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

das Wirthschaftsguth Haus Ziffer 54, bestehend aus dem zur Wirthschaft eingerichteten Wohnhause, ¼ Tagwerk Garten, worauf ein Stadel und eine Holzhalle stehen, 3 Morgen Acker und Wiesen, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 3¾ kr. Herrengeld, 5⅓ Strich Korngült, 620 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 2200 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden und Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens-Attesten sich ausweisen müssen, wenn sie bieten wollen. Am nämlichen Tage von Nachmittags 2 Uhr an werden aber daselbst gegen

gleich baare Bezahlung eine Kuh, vier Hühner, Betten, Wirthshaus- und Küchengeräthe, Erdbirn und Rüben versteigert werden.

Gunzenhausen, am 20. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkaufe des zur Schreinermeister Aloys Stelzerischen Gantmassa gehörigen Hauses zu Orubau sammt ½ Morgen wechselnden Gemeindetheil Termin auf den

18. December V. M. 9 bis 12. Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben eingeladen werden. Die Taxe des Hauses beträgt 150 fl., und die des Gemeindetheils 175 fl.

Herrieden, den 12. Novbr. 1828.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Die Immobilien der Tabakfabrikant Wolfgang und Catharina Eckart'schen Eheleute zu Unterfarrnbach, bestehend in

1) einem Gute No. 39 zu Unterfarrnbach sammt Ein- und Zugehörungen, tarirt auf 1500 fl.,
2) zwei Tagwerk Wiesen im Trockenbach, Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 300 fl.,
3) 2¼ Morgen Feld, der obere und untere Vogelheerd genannt, in Unterfarrnbacher Flur, tarirt auf 250 fl.,
4) 1 Tagwerk Wiese an der Zenn in Flerdorfer Flur, tarirt auf 150 fl.;

werden, da im ersten Termin kein Kaufliebhaber erschienen ist, auf Antrag der Interessenten anderweit auf

Mittwoch den 26. November l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Rieg'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkauf der zur Schneidermeister Georg Völkischen Gantmasse zu Bach gehörigen Immobilien, bestehend aus:

a. dem Wohnhause No. 81 zu Bach mit ¼ Mg. Gärtlein und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 200 fl.,
b. ½ Stadel dortselbst, geschätzt auf 75 fl.,
c. 2 Morgen Feld im Waasen, im Bacher Flur, geschätzt auf 175 fl., wird auf

Freitag den 12. Decbr. d. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Ringel'schen Wirthshause zu Bach Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 7. Novbr. 1828.

Kgl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

7. Die zur Wirth Johann Caspar und Barbara Schieleinischen Concursmasse gehörige Ochsenwirthschaft Nro. 136 zu Roth, wie solche in dem Correspondenten von und für Deutschland Nro. 155, 164, 174 beschrieben ist, sammt 3 Morgen Acker am Rittersbacher Weeg werden, da die am 1. Verkaufstermin gelegten Gebote von den Gläubigern nicht genehmigt wurden, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Termin hiezu ist auf

Montag den 15. Decbr. 1828 V. M. 9 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, 1. November 1828.

Kgl. Landgericht.

Wunderer. Landrichter.

8. Nach dem Antrage der Interessenten werden die nachbeschriebenen Grundstücke des dismembrirten Leonh. Himmer'schen Gutes zu Hemmendorf, nämlich:

1) die von Fachwerk gebaute Scheuer, tarirt um 23 fl.,
2) 1¼ Tagw. Mittelwiese, tarirt um 175 fl.,
3) 1½ Tagw. die obere Hälfte der Peunt, tarirt um 210 fl.,
4) ½ Tagw. Schwarzwiese, tarirt um 55 fl.,

5) 2 Morg. die obere Hälfte des Högertsacker, tarirt um 135 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker ober der Mittelwiese, tarirt um 70 fl.,
7) 1 Morg. desgl. unter der Mittelwiese, tarirt um 65 fl.,
8) der Gutsrest, bestehend aus Haus, Stallung, Gemeindrecht, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Morgen Krautbeet und 1 Morgen Acker, tarirt um 400 fl., nochmals am

28. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und bei erreichter Taxe um 4 Uhr zugeschlagen. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb zur bestimmten Zeit in der Himmerischen Behausung zu Hemmendorf einzufinden und dort die Verkaufsbedingungen und die auf die Grundstücke repartirten Lasten zu vernehmen. Angebote auf das Ganze werden ebenfalls angenommen.

Rothenburg, am 6. Novbr. 1828.

Kgl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Auf Antrag der Gläubiger des Wennemüllers Adam Reiter zu Allerheim wird das in der Debitmasse vorhandene, zum Königl. Bayer. Langericht Monheim gehörige Bauerngut den Deiningerhof genannt, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Hofrein, 1 Jauch. Grasgarten, $\frac{1}{16}$ Jcht. Wurzgarten, Gemeindsgerechtigkeit, dann zu Feld $28\frac{5}{8}$ M. Aecker und 10 Tagw. Wiesen

Freitag den 12. Decbr. l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bereits ein Kaufsangebot von 2400 fl. gelegt worden.

Harburg, den 5. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Michael Weng von Ebermergen, bestehend in einem Wohnhaus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit $1\frac{1}{2}$ M. Acker und $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, dann einen Theil am Nachtweidberg wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 10. Decbr. l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg, den 29. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

11. In dem gestern zum Verkauf des Rößleinswirth Georg Herrmannischen Gasthauses von hier angestandenen Termine erschien kein Käufer. Es wird daher das besagte Anwesen, wie es in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom 1. v. Mts No. 79 vom 11. v. Mts. No. 82 und 15 v. Mts. No. 83 beschrieben ist, anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Bietungstermin auf

Montag den 24. Novbr. d. Js. Vormittags von 9—12 u. N. M. von 2—4 Uhr

anberaumt. Zahlungsfähige und mit Leumundszeugnissen versehene Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5. Novbr. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

12. Nachbenannte Besitzungen des hiesigen Bürgers Christian Kühn, werden dem Antrage eines Hypothekargläubigers gemäß zum drittenmale dem Verkauf ausgesetzt, als:

1 Morgen Acker hinter der Weste am Hennengarten, pag. 189,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Bruckwiese, pag. 503,
1 Morgen Acker auf der Höh, pag. 156,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der verlohrenen Gwandt, pag. 160 und
$\frac{3}{8}$ Acker beim Krautgarten in der Salla, pag. 95,

und hiezu Verkaufstagsfarth auf

Dienstag den 9. Decbr. l. J. V. M. 8 Uhr

anberaumt, an welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Wallerstein, am 8. Novbr. 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Bauern Georg Schmidt zu Haimendorf wurde der Konkurs rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 18. Dezember 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigte Forderung auf den 19. Jenner 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 5. Februar 9 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 23. Februar 9 Uhr

unter der Bemerkung hiermit geladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, wer aber in einem der nächsten Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, ausgeschlossen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom rc. Schmidt Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim Landgericht dahier zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die gerichtlich versicherten Schulden 2568 fl., die sämmtlich bisher bekannt gewordenen Schulden 4007 fl., die Activa nach der Schätzung aber 3387 fl. betragen.

Altdorff, am 10. October 1828.
Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Anton Netter von Hausen, ist durch Erkenntniß vom 23. July l. J. der Universalkonkurs über das Vermögen desselben ausgesprochen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 28. Novbr. 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 29. December 1828,
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 29. Januar 1829, so zwar, daß der Termin zur Replik bis 12. Februar, und zur Duplik bis 26. Februar 1829

einschlüssig läuft, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefodert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 13. October 1828.
Kgl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Das Kgl. Landgericht Pleinfeld hat gegen den Maurersgesellen Stephan Krelß zu Abenberg den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf Montag 29. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag 30. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag 27. Februar 1829, für die Duplik auf 16. März 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nicht-

erscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 2355 fl. angegeben ist, welcher Anschlag jedoch noch sehr bedeutende Minderungen unterliegen dürfte, wogegen bereits 2739 fl. Schulden und unter diesen 2440 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, am 11. September 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in Schuldensachen des Bauern Stephan Löhlein von Hagershof auf sein und seiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 1030 fl. und die Schulden sich auf 2152 fl. gezeigt, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. November,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 29. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 30. Januar 1829,
b. für die Duplik auf
den 1. März 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 21. October 1828.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

5. Auf Antrag der sich legitimirten nächsten Anverwandten werden nachstehende theils schon früher, theils erst im Feldzug der vereinigten dortmals kaiserlichen französischen und baierischen Armee nach Rußland im Jahr 18$\frac{12}{13}$ ausgebliebene und vermißte Unterthans Söhne als

Anton Bayer geboren zu Mekenhausen 1777 den 14. Juny, Wirthssohn, gieng am 16. July 1798 bei dem K. 3. Chevaurlegers-Regiment Graf v. Fugger gegen 25 fl. Hand- und Anbringgeld auf 10 Jahre zu, desertirte aber am 7. August aus der Garnison Neumarkt, und hat man seitdem keine Spur von ihm mehr erhalten.

Johann Konrad Haußner geb. zu Uttenhofen am 6. November 1791 Taglöhnerssohn, Gemeiner des K. 7. Linien-Infanterie-Regiments.

Joseph Mauderer, Bauerssohn von Mörsdorf, Gemeiner beim K. Artillerie- und Fuhrwesens Bataillon, beide seit dem Feldzug nach Rußland vermißt,

und deren allenfalsige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 1. Mai 1829 bei dem unterfertigten K. Landgericht einzufinden, oder genügend zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen daß nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihr Vermögen an ihre benannten nächsten Anverwandte gegen gesetzliche Caution hinausgegeben werde.

Hilpoltstein, den 15. July 1828.

Königl. Bayer. Landgericht,

Förg, Landrichter.

6. Die nachbenannten Abwesenden oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Vormünder und Anverwandten hiemit öffentlich vorgela-

den, sich binnen

9 Monaten

und spätestens am 14. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigens sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Thäter, Konrad, von Groß-Voggenhof,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	69	46
Sörl, Elisabetha, von Feucht,	unbekannt	Dienstmagd,	19 Jahren,	25	—
Müller, Leonhard, v. Grünsberg,	1788	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1243	43
Frank, Johann Georg, von Gros-Voggenhof,	1791	Soldat des K. B. 11. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	342	—
Strobel, Johann Conrad, von Dippersdorf,	1789	Soldat des vormaligen kgl. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons (Buttler),	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	191	21
Beck, Johann Georg, von Fischbach,	1789	Soldat des k. b. 5 Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	209	28
Preißinger, Johann Konrad, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	108	13
Hoffmann, Georg, von Leinburg,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	291	14
Buchner, Johann Georg, von Oberhaidelbach,	1790	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	150	—
Wizthum, Georg, von Oberferrieden,	1789	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	1000	—
Eckstein, Johann Georg, von Weissenbrunn,	1788	Soldat bei dem K. B. Fuhrwesen-Bataillon,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	1000	—
Beßner, Johann Georg, von Rasch,	1790	Soldat bei dem K. B. 10. Lin. Infanterie-Regiment.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	776	55
Sußner, Andreas, von Leinburg,	1789	Soldat des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813,	237	30

Altdorf, im Rezatkreise den 26. Merz 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dewharter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Montag den 10. d. Mts. Abends bis zum 12. d. sind dem Taglöhner Valentin Dorsch zu Herzogenaurach beiläufig 630 fl., welche er in einer Stubenkammer in seinem Bettstroh aufbewahrt hatte, entwendet worden. Diese Geldsumme bestand aus verschiedenen Geldsorten, nämlich: 80 Stück bayer. und österreichischen Kronenthalern, 1 Laubthaler, 73 halben Kronenthalern, 45 Stück Kronenvierteln, 99 Stück Vier und Zwanzigern, 128. 12 kr. Stücken, 24 Stück preuß. Thalern, 75 Stück bayerische Sechsern, 35 Stück bayer. halben Gulden, 3 bayer. Thalern. Die Geldsorten waren separirt und in Papiere verschiedener Art, zwey davon aber in Tabaksetiquetten gepackt, auf deren einer ein Löwe mit rother Farbe, auf der andern ein Reiter mit schwarzer Farbe abgebildet war. Sämmtliche Geldpaquette befanden sich in einem

leinenen halb gebleichten Säckchen, welches mit entwendet wurde. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den zur Zeit unbekanten Thäter und die entwendeten Münzsorten zu vigiliren, und im Fall einer sachdienlichen Entdeckung, schleunig Anzeige hieher zu erstatten.

Herzogenaurach, den 13. Novbr. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Schlossermeister Georg Konrad Reitenspieß aus Altdorf und Maria Christina Schwab in Feucht haben bei ihrer Verehelichung die in Feucht bei Eheleuten erster Ehe nach Nürnberger Recht geltende allgemeine Gütergemeinschaft in dem unterm heutigen bestättigten Ehevertrag ausgeschlossen, was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Altdorf, am 8. Oktober 1828.

K. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in dem Konkursprozesse über das Vermögen der Bauerswittwe Anna Magdalena Kneupel zu Kadolzhofen gefällte Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Gerichtstafel affigirt wurde.

Leutershausen, am 12. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom heutigen zwischen dem Kaufmann Johann Paulus Rupprecht und der Magdalena Maria Meiß aus Nürnberg, wurde die hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Th. II. Tit. I. §. 422 des allg. preuß. Landrechts hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., am 17. Oktober 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Bayerische Postamt Ansbach macht, in Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. April d. Js. (Intelligenzblatt No. 36, pag. 490 seq) den Königlichen Stellen und Behörden, so wie dem Publikum folgende — vom 1. kommenden Monats December eintretende — Veränderungen, hinsichtlich der Ankunft und des Abgangs der fahrenden Posten, bekannt:

1) Am Dienstag Morgens trift der Packwagen von Augsburg zwar wie bisher um 4 Uhr hierselbst ein, derselbe wird jedoch nach einem Aufenthalte von 1. Stunde sofort nach Würzburg und Route weiter befördert. Die Zeit der Aufgabe für diese Route, welche bisher bis Dienstag Abends 4 Uhr andauern konnte, weil der Wagen die Ankunft des Nürnberger Packwagens abwarten mußte, schließt sich sonach schon Montag Abends 5 Uhr.

2) Am Dienstag Abends trifft von Nürnberg ein Packwagen nicht mehr ein, aus welchem Grunde die 3te wochentliche Gelegenheit zur Beförderung fahrender Postgegenstände von Nürnberg u. s. w. hieher nach Ansbach wegfällt.

3) Am Freitag Morgens 7 Uhr geht ein Postpackwagen von hier nach Nürnberg nicht mehr ab; diese bisher bestandene 3te Gelegenheit zur Beförderung fahrender Postgegenstände nach Nürnberg rc. cessirt sonach, wogegen aber

4) eine wöchentliche zweite Gelegenheit zur Versendung fahrender Post-Gegenstände auf die Nürnberg-Würzburger Route, über Fürth, Farrnbach, Emskirchen, Neustadt u. s. w. dadurch hergestellt ist, daß von Nürnberg auch am Dienstag 12 Uhr Mittags ein Packwagen dahin abgeht, während dieß bisher lediglich am Samstag Morgens der Fall war, damit sonach nur die am Freitag Mittags hier abgegangenen Sendungen auf genannte Route befördert werden konnten. —

Die Aufgaben für dieselbe können am Montag und am Freitag bis 10 Uhr Vormittags statt finden; nöthig ist es aber, daß die Königlichen

Stellen, Behörden und Kassen diese zweimalige Gelegenheit benützen, und ihre Sendungen nicht für einen Wagen versparen, während der andere unbenützt gelassen, dadurch sonach eine Ueberladung und kostspieliger Vorspann des 2ten herbeigeführt werden wird.

Ansbach, den 17. Nov. 1828.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Da am Martini oder 11. November c. der Erbzins, dann am 30. November d. Js. das erste Steuer-Ziel mit 2 Simpla Grund, 1 Simplum Haus und 1 Simplum Dominical-Steuer fällig wird, so ergehet an alle diejenigen, welche dergleichen Steuern und Erbzinse hieher zu entrichten haben, die Aufforderung, die verfallene Beträge bis 15. December hieher zu berichtigen, und es nicht auf Mahnungen ankommen zu lassen, welche mit Kosten verbunden sein würden.

Cadolzburg, den 12. November 1828.

Kgl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

3. Die bei Grosdechsendorf gelegene, bisher als Forstdienstgrundstück benützte Wiese, soll höchster Weisung zufolge, unter den für dergleichen Verkäufe bestehenden Normen und Vorschriften zum Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, setzt man Termin zum Verkauf auf

Mittwoch den 17. Dezember d. J.

im Maydt'schen Gasthause zu Grosdechsendorf fest, und ladet Kaufsliebhaber hiemit ein.

Erlangen, am 13. Nov. 1828.

K. B. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

4. Nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 8. d. M. soll der Holz-Bedarf von nun an alljährlich im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden herbeigeschaft werden. Dieser Bedarf bestehet für das Etats-Jahr 18$\frac{28}{29}$ noch in 150 Klafter buchen- und 450 Klafter weichen Scheitholz. Der Termin zu dieser Versteigerung wird auf Mondtag den 8. Dez. h. J. Vormittags 10 Uhr in dem Locale der unterzeichneten Administration festgesetzt, und Steigerungslustige, denen im Lizitations-Termin die nähern Bedingnisse in Hinsicht der Lieferung selbst, bekannt gemacht werden sollen, werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, am 19. Novbr. 1828.

Kgl. Waizenbierbrau-Administration.

Kühnlein. Beck.

5. Bei dem hiesig Königl. Rentamt percipiren von 18$\frac{28}{29}$ an:

1) der Oberschreiber Federkiel alle Gefäll-Rückstände aus den Vorjahren, die Umschreibgebühren und Taxen,
2) der Amtsscribent Pfäflin die ständigen Gefälle vom ganzen Amt, und die Staatsauflagen von 21 Steuerdistrikten mit Ausnahme der — von Standesherrschaften,
3) der Amtsscribent Kunz jun. die Staatsauflagen von 13 Steuerdistrikten mit vorstehender Ausnahme.

Für deren Quittung haftet der Unterzeichnete. Die übrigen Geldrenten und die Naturalien percipirt der Rentbeamte und quittirt selbst.

Oettingen, am 10. Nov. 1828.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

6. Die neuern allerhöchsten Bestimmungen machen es nothwendig, daß zur Auszahlung der Fourage täglich 2 Stunden (und zwar Vormittags 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr) bestimmt worden. Die Verkäufer werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie trachten mögen, recht bald hier einzutreffen. Bei dieser Gelegenheit wiederholt man neuerdings, daß die unterfertigte Commission zu jeder Stunde, Korn, Haber, Heu, Stroh, um die laufenden Marktpreise ankaufe.

Ansbach, den 11. Novbr. 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königlichen 2. Chevaurleger-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch den 26. November 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3430. Exp. Nr. 4403.

(An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, dann die Landgerichte des Rezat-Kreises. Die Actuare bei den Patrimonialgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage, ob die Actuare bei den Patrimonialgerichten zu selbstständiger Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen befähigt seyen, ist unterm 13. Sept. d. J. die nachstehende Entschließung ergangen, welche hiermit sämmtlichen Untergerichts-Behörden zur Nachachtung und den Partheien zur Kenntnißnahme eröffnet wird.

Ansbach, den 17. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Auf Befehl ꝛc.

Nach dem §. 42 des Edikts VI. der Verfassungs-Urkunde werden die Patrimonialgerichte mit einem Patrimonialgerichtshalter besetzt, bei welchem die Stelle des Actuars durch einen verpflichteten Schreiber ersetzt werden kann. Der Gerichtshalter ist demnach der eigentliche Beamte des Patrimonialgerichts, welcher allein gerichtliche Handlungen vorzunehmen befugt ist, und für Krankheits- und sonstige Verhinderungsfälle des Gerichtshalters ist in den §. §. 44 und 45 des erwähnten Edikts Vorsorge getroffen. Hieraus ergiebt sich, daß das actuirende Individuum, dasselbe mag den Titel eines Actuars, oder eines verpflichteten Schreibers führen, nicht befugt ist, gerichtliche Verhandlungen selbstständig vorzunehmen. Die Analogie der Landgerichts-Actuarien ist bei einem Patrimonialgerichte durchaus nicht anwendbar, indem die Landgerichtsactuarien vermöge des Gesetzes stellvertretende Richterpersonen sind, welches bei den Patrimonialgerichts-Actuarien nirgend ausgesprochen worden ist.

München, den 13. September 1828.

An das K. Appellationsgericht des Rezatkreises also ergangen.

Einl. Nr. 2230. Exp. Nr. 4053.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Ansbach für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Ansbach für $18\frac{26}{27}$ weiset nach geschehener Superrevision und Bescheidung

in Einnahme . . .	2681 fl. $34\frac{3}{4}$ kr.
in Ausgabe . . .	2214 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.
folglich	467 fl. $23\frac{1}{2}$ kr.

Aktivbestand nach, und es sind zur Bestreitung der Ausgaben für die Erfüllung nothwendiger Zwecke von den Gemeinden des Amtsbezirkes 1510 fl. $46\frac{1}{2}$ kr. durch Umlagen beigetragen worden.

Dieses wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April heurigen Jahrs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 15. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. — . Exp. Nr. 4525.

(An sämmtliche kgl. Polizeibehörden und Rentämter des Rezatkreises. Die Kosten der Verpflegung heimathloser Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die an sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises ergangenen Ausschreiben vom 21. Juni 1826 (Kreis-Int. Blatt Seite 1634) und 26. Februar 1828 (Kreis-Int. Blatt Seite 243) dann auf das noch besonders an die k. Rentämter am 27. Dez. 1827 lithographirt erlassene Ausschreiben, die Kosten der Verpflegung heimathloser Personen betr., werden alle diese Behörden hiemit angewiesen, die in Folge des Heimathsgesetzes vom 11. Sept. 1825, §. 5. N. 1. zum Ersatze aus Kreis-Umlagen geeigneten Kosten der Verpflegung heimathloser Personen, so weit dieß nicht schon von einzelnen Behörden geschehen ist, unfehlbar bis zum 10ten k. Ms. förmlich und mit den Belegen versehen zu liquidiren, die Polizeibehörden jedoch nur soweit ihre Gemeinden diese Kosten nicht schon von den k. Rentämtern ersetzt erhalten, und diese so weit sie solche Kosten vorgeschossen haben.

Ansbach, den 20. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präsident.

von Bever, Direktor.

Einl. No. 3051. Exp. No. 4339.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Otting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von der Gutsherrschaft geschehene Präsentation ist der Joseph Anton Zausinger in der Eigenschaft als Patrimonialrichter zweiter Classe für das Patrimonialgericht Otting von den Kreisstellen bestätigt, und daraufhin verpflichtet und eingewiesen worden.

Ansbach, den 17. November 1828.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 3702. Exp. Nr. 4516.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Dewald nach Gunzenhausen ist die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Georgensgmünd bei Roth mit einem — nach Abzug von 150 fl. für einen Gehilfen — zu vier hundert und acht Gulden 32¾ kr. fatirten, meist aus Schulgelde bestehenden Einkommen erledigt und wird zur Bewerbung darum hiemit eine vierwöchige Frist bewilligt. Ansbach, am 19. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Diensteß-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. Nov. d. J. die erste Pfarrstelle in Altdorf und das damit verbundene Dekanat dem Pfarrer Johann Wilhelm Friedrich Stadelmann in Hüssingen, Dekanats Dittenheim, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Nov. d. Js. die Stadtpfarrei Obereschenbach, k. Landgerichts Heilsbronn, dem Pfarrer Sebastian Scholl in Kronheim, k. Landgerichts Gunzenhausen allergnädigst zu übertragen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zusammenstellung der im Monat Oktbr. 1828 bei unterfertigter Polizeibehörde untersuchten und bestraften Uebertretungen:

Siebenzehn Personen wurden bestraft wegen Bettels und Vagirens,
Fünf Personen wegen genommenen Aufenthalts dahier ohne polizeiliche Erlaubniß,
Eine Person wegen unterlassener Anzeige bei Aufnahme fremder Personen,
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe,
Zwei Personen wegen Diebstahls,
Eine Person wegen Unterschlagung einer gefundenen Sache,
Eine Person wegen Verübung körperlicher Mißhandlung,
Zwölf Personen wegen öffentlich verübter Verbal-Injurien,
Drei Bursche wegen Verübung öffentlichen Unfugs,
Ein Bursche wegen Werfens auf der Promenade,
Fünf Personen wegen Verunreinigung der Straße bei dem Dungausfahren,
Drei Personen wegen Tabakrauchens auf der Straße,
Zwanzig Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Zwei Personen wegen unanständigen Benehmens vor Amt,
Ein Pflasterzollpächter wegen Ueberschreitung des Hebungssatzes in der Einnahme des Pflasterzolls,
Eine Person wegen des Unternehmens einer Verlosung ohne polizeil. Erlaubniß,
Eine Person wegen medizinischer Pfuscherei,
Eine Person wegen Alleinhütens des Viehs,
Ein Wirth wegen unterlassener Beleuchtung eines zur Nachtzeit auf der Straße stehenden Wagens,
Drei Personen wegen Winkelagentie,
Eine Person wegen betrüglicher Verfertigung von Pässen,
Eine Person wegen Hilfeleistung dabei,
Zwei Personen wegen Fälschung von Zeugnissen,
Ein Heckenwirth wegen Schlachtens eines kranken Schweins,
Eine Person wegen Hilfeleistung,
Zwei Personen wegen Führung leichten Gewichts auf dem Markte,
Vier Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,

Drei Bäcker wegen Mangels an Brodvorrath,
Fünf Bäcker wegen zu geringen Vorraths von schwarzem Brod,
Ein Bäcker wegen Verkaufs von warmen Brod,
In das Beschäftigungshaus sind als Zwangsarbeiter aufgenommen worden vier Mannspersonen, drei Weibspersonen.

Es sind daher polizeilich bestraft worden 111 Individuen.

Ansbach, den 15. November 1828.

Magistrat der Kgl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

Bekanntmachungen.

Auf den Grund der Beschwerde mehrerer Gemeinden und Bewohner des Landes, daß sich Bewohner der Stadt und fremde Gemeinden erlauben, die auf dem Gemeinde- und Privateigenthum stehenden Waiden ohne Erlaubniß zu schneiden und zu entwenden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Flurwächter, Gemeindebiener, Gerichtsdiener und Gendarmerie angewiesen sind, jeden, der sich auf dergleichen Frevel betreten läßt, anzuhalten und zur Bestrafung hieher zu liefern.

Ansbach, am 17. September 1828.
Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Durch den Tod des Schullehrers und Organisten Bartholomä Lacher ist die hiesige Organisten- und Lehrer-Stelle des 1. Kurses erledigt und wird auf Präsentation des unterzeichneten Magistrats wieder besezt.

Diese beiden vereinten Stellen werfen ein jährliches Einkommen von 342 fl. 54 kr. ab, und diejenigen, die sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen 4 Wochen vom Tag der Einrückung an, hier einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß nur solche darum nachsuchen können, die bei der Prüfung die Note sehr gut erhalten, oder sich selbe später erworben haben.

Wemding, den 19. November 1828.
Magistrat der K. Stadt Wemding.
Rebay, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Freunden und Bekannten zeigen wir unsere, am heutigen geschlossene eheliche Verbindung an, und bitten um Ihr ferneres Wohlwollen.

Ansbach, 23. November 1828.
Friedrich Heinlein, Melbermeister.
Margaretha Heinlein, geborne Zeltner.

2. Die unterzeichnete Saamenhandlung sucht schönen hellen rothen 3blättrigen Kleesaamen billigst zu kaufen, und bittet unter Einsendung von Mustern, um Anzeige der äußersten Preise und Quantitäten in frankirten Briefen.

J. G. Falck'sche Saamenhandlung in Nürnberg, Carthäussergasse Nro. 1064.

3. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß mir vom hochlöblichen Magistrate die Erlaubniß ertheilt wurde, sogenannten deutschen Caffee zu verfertigen und zu verkaufen. Durch meine 12jährige Bekanntschaft mit meiner verstorbenen Freundin Cronacher und durch mein und meiner Tochter öfteres Mitwirken bei ihrem Geschäfte erwarben wir uns genaue Kenntniß der Fertigung dieses Kaffes. Ich verspreche die größte Reinlichkeit und erlaube mir noch zu bemerken, daß ich das Pfund bayerischen Gewichts zu 12 kr. abgebe. Ich empfehle mich zu gütigem Zutrauen, welches ich durch die größte Pünktlichkeit rechtfertigen werde. Ansbach, den 20. Nov. 1828.

Christiane Servatus, wohnhaft in der Tabakfabrik in der Gegend der Kaserne.

4. Das der Gärtnerswittwe Meyer zu Ansbach gehörige zweistöckige Wohnhaus Lit. C. 169 an der Eiber Strasse mit Stallung, Hofreuth, Scheune, nebst $1\frac{1}{4}$ Morgen Garten, dann 2 Morgen Acker am Pfaffenkreuther Berg, 2 Morgen Acker über dem Schießhaus gegen Kammer-

forst im Wolfsthal genannt und 1 Tagwerk dreimädige Wiesen am Sauwaasen am Schallhäuser Weg, sind entweder im Ganzen oder theilweis aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten und kann täglich eingesehen werden.

5. Bei Buchbinder Schindler sind folgende gebundene Bücher zu haben: Stillers Predigtbuch 4 Theile für 1 fl. 36 kr., Schillers Gedichte 2 Theile für 1 fl., Schnerrs Gedichte für 30 kr., Höltys Gedichte für 40 kr., Almanach der Ludwig Maximilians-Universität 1828 für 54 kr.

6. D. No. 55 ist ein Garten im Ganzen oder theilweise zu verpachten und kann täglich eingesehen werden.

7. D. No. 421 wird ein noch brauchbarer eiserner Ofen zu kaufen gesucht.

8. Künftigen Freitag den 28. d. M. ist bei Unterzeichnetem zur Einweihung seines neuen Schildes zum weißen Bock Fischschmaus, wozu höflichst einladet, Seibold, Wirth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 89 ist über eine Stiege der vordere Gaden täglich zu vermiethen.

A. No. 111 beim Rentamt ist der 2te Gaden und ein kleines Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 117 hinten hinaus 2 Stiegen hoch ist 1 Quartier, bestehend aus einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Keller, Holzlege und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 185 ist der obere Gaden zu vermiethen.

B. No. 20 in der Würzburger Strasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 43 ist ein großes Quartier zu vermiethen.

D. No. 353 ist ein Logis an einer schönen Aussicht täglich oder auf Lichtmeß zu beziehen.

Beim Bäckermeister Hüttner ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 17. bis 23. November.

1. Julius Georg Friedrich Carl, Sohn des Kgl. Polizeioffizianten Herrn Höppl; 2. Anna Magdalena, Tochter des Taglöhners Bickel.

Getraut vom 17. bis 23. November.

1. Konrad Salomon Marckert, B. u. Metzgermeister, mit Maria Dorothea Streng; 2. Johann Leonhard Heylmann, Schutzverwandter, mit Maria Margaretha Bald; 3. Georg Adam Meidlein, B. u. Schuhmachermeister, mit Johanna Maria Kaatz.

Begraben vom 17. bis 23. November.

1. Regina Elisabetha, Ehefrau des weyl. Hochzeitladers- und Leichenbitters Rüdinger dahier, st. 77 J. 6 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Adam, Sohn des Webermeisters Hildner in Mainhardswinden, st. 11 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 17. bis 23. November 1828.

1. Getaufte.

1. Friedrika Magdalene Louise, Tochter des B. und Kaufmanns Herrn Moser; 2. Elisabetha Barbara Wöhr; 3. Johanna Elisabetha, Tochter des B. u. Kirschnermeisters Spriegel.

2. Getraut.

Johann Friedrich Heinlein, B. u. Melbermeister, mit Jungfer Ursula Margaretha Zeltner.

3. Begrabene.

1. Regina Sophia, Tochter des verstorbenen Markgräfl. Sergeanten Binzel, st. 70 J. 8 M. 13 T. alt an Altersschwäche; 2. Sussanna, Wittwe des B. u. Webermeister Hübsch, st. 77 Jr. 6 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Johann Georg Trötscher, Kgl. quiescirter Kammerregistrator, st. 75 Jr. 21 T. alt an Unterleibskrankheit; 4. Johann Leonhard Meyer, B. und Gärtner, st. 74 Jr. 4 M. 4 T. alt an Altersschwäche; 5. Johann Friedrich Joß, Taglöhner, st. 20 Jr. 9. M. alt an der Abzehrung; 6. Johann Martin Lochmüller, Taglöhner, st. 66 Jr. 7 M. 23 T. alt an Brustfieber; 7. Johann Georg

Leuchs, Laternanzünder und Taglöhner, st. 72 Jr. 2 M. 23. T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 16. November.

Andreas Wich, Bürger und Schneidermeister, mit Sabina Babetta Summa.

Fremden-Anzeigen.

vom 17. bis 22. Novbr. 1828.

Krone. Se. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, und Hr. Gerichtsactuar Dr. Tischinger von da, Hr. Kfm. Sommer v. Affaltern, Hr. Kfm. Rottig v. Frankfurth a. M., Hrn. Kaufl. Reck v. Schweinfurth, Büsch v. Neuenrade und Bayhinger von Cöln, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen, Hr. Kaufmann Raithel v. Schwabach, Hr. Rechtspractikant Häker v. Burgebrach, Hr. Kfm. Hornschuh und Hr. Kfm. Beck v. Kitzingen, Hr. Partikulier Baron v. Waldmünch v. Augsburg.

Stern. Herr Rentbeamter Wittmann von Nördlingen, Hr. Dekan Hoffmann mit Gattin v. Leutershausen, Hr. Kfm. Wagner mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Roth v. Dinkelsbühl.

Löwe. Herr Actuar Abel von Reimlingen, Fräulein v. Lamy v. München, Hr. Pfarrer Adler v. Heuberg, Frau Patrimonialrichterswittwe Fick v. Neuhaus.

Traube. Hrn. Kaufl. Schmidt v. Nürnberg und Wagner von da, Hrn. Kaufl. Müller von Nürnberg und Mathes v. Schwabach, Hr. Kfm. Scheuer v. Fürth, Hrn. Kunstmahler Guther v. Stuttgardt und Sternlinger v. Reichenbach, Hr. Fabrikant Stattler v. Bruckberg.

Zirkel. Hr. Actuar Geaüler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Linck v. Nürnberg, Hr. Schauspieler Hasper v. Königsberg, Schauspielerin Winter v. Altenburg, Hr. Kfm. Uhlmann v. Augsburg, Frau Hofkamerräthin und Forstmeisterin v. Fuchs v. Augsburg, Hr. Student Vollmer v. Göttingen, Hrn. Handelsleute Grünewald von Fulda und Herrmann von Wachtbach, Herr Revierförster Bolz v. Grümschwinden, Hr. Kfm. Khantt von Frankfurth a. M.

Strauß. Herr Schullehrer Bald von Holzwang.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Koch von Sommerhausen, Hr. Schullehrer Ringleb v. Obernbreit, Hr. Schulpräparant Schmetzer v. Schweinsdorf, Hr. Actuar Großmann v. Würzburg, Hr. Kfm. Edenfeld von Würzburg, Herr Fabrikant Harding v. Uffenheim, Hr. Kfm. Koch v. Sommerhaussen, Hr. Privat-Secretär Degrave, ferner Actuar Schnapp und Lehrer Schmidt von Nürnberg.

Schwarze Bär. Herr Schullehrer Schilfarth v. Rothenburg.

Schwarze Adler. Hr. Pfarrer Ebenauer v. Langenzenn.

Silberne Kanne. Hr. Schauspieler Eckart v. Eckartsberga.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Bayerische Postamt Ansbach macht, in Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. April d. Js. (Intelligenzblatt No. 36, pag. 490 seq) den Königlichen Stellen und Behörden, so wie dem Publikum folgende — vom 1. kommenden Monats December eintretende — Veränderungen, hinsichtlich der Ankunft und des Abgangs der fahrenden Posten, bekannt:

1) Am Dienstag Morgens trift der Packwagen von Augsburg zwar wie bisher um 4 Uhr hierselbst ein, derselbe wird jedoch nach einem Aufenthalte von 1. Stunde sofort nach Würzburg und Route weiter befördert. Die Zeit der Aufgabe für diese Route, welche bisher bis Dienstag Abends 4 Uhr andauern konnte, weil der Wagen die Ankunft des Nürnberger Packwagens abwarten mußte,

schließt sich sonach schon Montag Abends 5 Uhr.

2) Am Dienstag Abends trifft von Nürnberg ein Packwagen nicht mehr ein, aus welchem Grunde die 3te wochentliche Gelegenheit zur Beförderung fahrender Postgegenstände von Nürnberg u. s. w. hieher nach Ansbach wegfällt.

3) Am Freitag Morgens 7 Uhr geht ein Postpackwagen von hier nach Nürnberg nicht mehr ab; diese bisher bestandene 3te Gelegenheit zur Beförderung fahrender Postgegenstände nach Nürnberg ꝛc. cessirt sonach, wogegen aber

4) eine wöchentliche zweite Gelegenheit zur Versendung fahrender Post-Gegenstände auf die Nürnberg-Würzburger Route, über Fürth, Farrnbach, Emskirchen, Neustadt u. s. w. dadurch hergestellt ist, daß von Nürnberg auch am Dienstag 12 Uhr Mittags ein Packwagen dahin abgeht, während dieß bisher lediglich am Samstag Morgens der Fall war, damit sonach nur die am Freitag Mittags hier abgegangenen Sendungen auf genannte Route befördert werden konnten. —

Die Aufgaben für dieselbe können am Montag und am Freitag bis 10 Uhr Vormittags statt finden; nöthig ist es aber, daß die Königlichen Stellen, Behörden und Kassen diese zweimalige Gelegenheit benützen, und ihre Sendungen nicht für einen Wagen versparen, während der andere unbenützt gelassen, dadurch sonach eine Ueberladung und kostspieliger Vorspann des 2ten herbeigeführt wird.

Ansbach, den 17. Nov. 1828.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Die bei Grosdechsendorf gelegene, bisher als Forstdienstgrundstück benützte Wiese, soll höchster Weisung zufolge, unter den für dergleichen Verkäufe bestehenden Normen und Vorschriften zum Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, setzt man Termin zum Verkauf auf

Mittwoch den 17. Dezember d. J.

im Maydt'schen Gasthause zu Grosdechsendorf fest, und ladet Kaufsliebhaber hiemit ein.

Erlangen, am 13. Nov. 1828.

K. B. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

3. Donnerstags den 27. November Nachmittags 3 Uhr wird der zweite Boden auf dem Schrannengebäude in der Stadtkämmerei an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 22. November 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Die neuern allerhöchsten Bestimmungen machen es nothwendig, daß zur Auszahlung der Fourage täglich 2 Stunden (und zwar Vormittags 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr) bestimmt worden. Die Verkäufer werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie trachten mögen, recht bald hier einzutreffen. Bei dieser Gelegenheit wiederholt man neuerdings, daß die unterfertigte Commission zu jeder Stunde, Korn, Haber, Heu, Stroh, um die laufenden Marktpreise ankaufe.

Ansbach, den 11. Novbr. 1828.

Die Oekonomie-Commission des Königlichen 2. Chevauxleger-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Montag den 10. d. Mts. Abends bis zum 12. d. sind dem Taglöhner Valentin Dorsch zu Herzogenaurach beiläufig 630 fl., welche er in einer Stubenkammer in seinem Bettstroh aufbewahrt hatte, entwendet worden. Diese Geldsumme bestand aus verschiedenen Geldsorten, nämlich: 80 Stück bayer. und österreichischen Kronenthalern, 1 Laubthaler, 73 halben Kronenthalern, 45 Stück Kronenvierteln, 99 Stück Vier und Zwanzigern, 128. 12 kr. Stücken, 24 Stück preuß. Thalern, 75 Stück bayerische

Sechsern, 35 Stück bayer. halben Gulden, 3 bayer. Thalern. Die Geldsorten waren separirt und in Papiere verschiedener Art, zwey davon aber in Tabaksetiquetten gepackt, auf deren einer ein Löwe mit rother Farbe, auf der andern ein Reiter mit schwarzer Farbe abgebildet war. Sämmtliche Geldpaquette befanden sich in einem leinenen halb gebleichten Säckchen, welches mit entwendet wurde. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den zur Zeit unbekanten Thäter und die entwendeten Münzsorten zu vigiliren, und im Fall einer sachdienlichen Entdeckung, schleunig Anzeige hieher zu erstatten.

Herzogenaurach, den 13. Novbr. 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Schlossermeister Georg Konrad Reitenspieß aus Altdorf und Maria Christina Schwab in Feucht haben bei ihrer Verehelichung die in Feucht bei Eheleuten erster Ehe nach Nürnberger Recht geltende allgemeine Gütergemeinschaft in dem unterm heutigen bestättigten Ehevertrag ausgeschlossen, was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Altdorf, am 8. Oktober 1828.

K. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Nov. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
detto . .	à 5 pCt.	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{5}{8}$
Lott. Loose E—M	à 4 pCt.	107	$106\frac{7}{8}$
detto unverzinsl.	à fl. 10.	$121\frac{1}{2}$	
detto - -	à fl. 25.	$111\frac{1}{2}$	
detto - -	à fl. 100.	110	

Bekanntmachung.

Das Rezatkreis-Intelligenzblatt erscheint in dem nächsten Jahr ebenfalls wieder wöchentlich zweimal und der Pränumerationspreis desselben ist durch höchstes Regierungsrescript vom 16. dies Monats auf

Drey Gulden,

für die durch die Post zu versendenden Exemplarien aber auf

Vier Gulden

jährlich festgesezt worden.

Sämmtliche Königl. und andere Behörden, sowie die übrigen resp. Abonnenten wollen daher die Bestellungen auf dieses Blatt für das Jahr 1829, unter Beischließung des Pränumerationspreißes, ohne welchen keine Abgabe erfolgt, bis zum 15. Dezember d. J. machen.

Hiebey wird ausdrücklich bemerkt, daß das Intelligenzblatt auf allen Postrouten nicht durch die Redaction, sondern durch das K. Postamt dahier spedirt wird und daher bey der treffenden Postbehörde zu bestellen und zu bezalen ist.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Blatt nicht durch die Post beziehen können und es daher bisher bey der Redaction durch Boten abholen ließen, wird es auch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Ansbach, den 20. November 1828.

Kgl. Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblatts.

von der Pfordten, Verweser.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch den 26. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die nachgenannten zur Wirth Samuel Detzer'schen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus in der Kirchengasse dahier Lit. A. No. 24, wozu ein Hof, Brunnen, Stallgebäude und eine reale Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit gehört, dann 2 Aecker, in der Flur Dauteuwinden, nämlich ¾ Tagwerk, der Holzacker genannt, und ½ Mg. im Himmelreich, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, weshalb auf

den 22. Dezember l. J. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 Versteigerungstermin bezielt worden ist. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Taxations-Protokolle in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden können.

Ansbach, den 5. Nov. 1828.

Busch, Direktor.

2. Das sämmtliche Anwesen des Schuhmachermeisters Georg Paul Schik dahier, als:

1) das Wohnhaus No. 129 dahier, zweistöckig sammt einer angebauten Stallung mit Gemeinde- und Waldrecht, tarirt um 1500 fl.,
2) folgende walzende Grundstücke:
   a. 2½ Tgw. Wiese und Hopfengarten am Lenzenberg in 2 Stücken, mit 1500 — 2000 Hopfenstangen, freieigen tarirt um 900 fl.,
   b. ½ Morgen Acker auf dem Steinanger, eingeschäzt um 100 fl.,
   c. ½ Morgen Acker und Wiese im Niederweg um 75 fl.,
   d. ½ Morgen Acker auf der langen Huth um 60 fl.,
   e. 1 Morgen Hopfengarten im Pfaffenthal um 400 fl.,
   f. ¼ Mrg. Acker auf'm Bürglein um 75 fl.,
   g. 1¼ Morgen abgetriebener Oberholztheil im Meisterholz um 25 fl.,
   h. ½ Tagw. Wiese auf der neuen Wiese um 60 fl., Summa 795 fl.,

sollen auf den

8. Dezember 1828 V. M. 9 Uhr

beim hiesigen Landgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden.

Altdorf, am 14. November 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Dem Mezger Heinrich Bachmayer aus Leinburg werden im Wege der Hülfsvollstreckung

1) das Gütchen Haus No. 33 daselbst, mit 2 Morgen Feld, dann dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt um 709 fl.,

2) folgende walzende Grundstücke:
a. $\frac{3}{8}$ Morgen 37 Q. R. 43 Schuh Holz am Sergerplätzlein, tarirt um 25 fl.,
b. $\frac{4}{8}$ Morgen 33 Q. R. 25 Schuh Anger jetzt Wiese im Espan, tarirt um 50 fl.,
c. $\frac{3}{8}$ Morgen halb Feld halb Wiese auf der Zwiehut, tarirt um 45 fl., auf

Montag den 5. Januar 1829 V. M. 9 Uhr
an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dahier einzufinden.

Altdorf, den 19. November 1828.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Das zur Gantmasse des Metzgers Johann Ekersberger von Oberferrieden gehörige Haus No. 32 mit $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten zu Oberferrieden, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf den

10. Dezember V. M. 9 Uhr
anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und die Eröffnung der Bedingnisse zu gewärtigen haben.

Altdorf, am 17. November 1828.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Im Wege der Execution wird den

28. Novbr. früh 9 Uhr
am Gerichtssitze die der Margaretha Müller zu Tiefenstockheim bisher zugehörige unbezimmerte ein Viertels Grabenhube, bestehend in 14$\frac{3}{4}$ Mg. 14 Rth. Aecker, $\frac{5}{8}$ Mg. Buschholz und 1 Rth. jährl. Laubholz, C. No. 2166, tarirt auf 950 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben vor der Licitation werden bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 29. October 1828.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten königlichen Landgericht wird hiemit das Wirths- und Backhaus des Johann Georg Hütter Num. 11 in Sommerau mit 1 Morgen s. g. Kutschersacker desselben auf dortiger Markung, im gerichtlichen Taxwerth von resp. 637 fl. 30 kr. und 35 fl. 30 kr., der Exekution wegen, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

23. December d. Js.
bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang, am 17. November 1828.
Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

6. Die zur Gantmasse des Anton Neller von Hausen gehörigen Realitäten, nämlich:
1) das Haus No. 10 mit Stadl, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 2$\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheil, dann Gemeindenutzen,
2) 5 walzende Grundstücke ohngefähr 2 Morg. haltend, werden am

Freitag den 28. Novbr. 1828 V. M. 9 Uhr
dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding, den 13. October 1828.
Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkaufe des zur Schreinermeister Aloys Stelzerischen Gantmassa gehörigen Hauses zu Ornbau sammt $\frac{3}{4}$ Morgen wechselnden Gemeindetheil Termin auf den

18. December V. M. 9 bis 12. Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben eingeladen werden. Die Taxe des Hauses beträgt 160 fl., und die des Gemeindetheils 175 fl.

Herrieden, den 12. Novbr. 1828.
K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

8. Das neuerbaute Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Ludwig in Henfenfeld, welches einstöckig von Fachwerk aufgeführt und mit Zie-

geln gedeckt ist, wird mit dem dazu gehörigen Gärtchen, im Königl. Landgerichtsgebäude dahier

am 11. December Vormittags

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufliebhaber können die Taxe und Belastung dieser Grundstücke täglich dahier einsehen.

Hersbruck, den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. In der Konkurssache des Johannes Viertel in Peppenhöchstädt werden die zur Masse gehörigen Immobilien, als

a) das Güthlein Hs. No. 17 mit Ein- und Zugehörungen zu Peppenhöchstädt, tarirt auf 605 fl.,
b) ¾ Mg. Feld der Spitzacker, tarirt auf 75 fl.,
c) ¾ Mg. Feld der Dorfacker, tarirt auf 75 fl.,
d) 2½ Mg. Feld auf Peppenhöchstädter Flur, tarirt auf 38 fl.,

zum drittenmale am

27. Nov. d. Js. Vormitt. 10 — 12 Uhr

dahier öffentlich feil geboten, welches Kaufslustigen hiemit eröffnet wird.

Neustadt a. d. A., am 5. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Die zur Wirth Johann Caspar und Barbara Schieleinischen Concursmasse gehörige Ochsenwirthschaft Nro. 136 zu Roth, wie solche in dem Correspondenten von und für Deutschland Nro. 155, 164, 174 beschrieben ist, sammt 3 Morgen Acker am Rittersbacher Weeg werden, da die am 1. Verkaufstermin gelegten Gebote von den Gläubigern nicht genehmigt wurden anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Termin hiezu ist auf

Montag den 15. Decbr. 1828 V. M. 9 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, 1. November 1828.

Kgl. Landgericht.

Wunderer. Landrichter.

11. Der zur Concursmasse des Bauern Stephan Löhlein zu Hagershof gehörige Hof, bestehend: aus einem Wohnhause No. 2 nebst Anbau, halben Stadel und Backofen, ⅛ Morgen Hopfengarten jetzt zu Feld aptirt, 9¼ Morgen Feld, 4½ Tagwerk Wiesen, ¼ Morgen Hutung und 9 Morgen Holz, tarirt um 1026 fl., soll öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich demnach im Termine den

4. Dezember Nachmittags 2 Uhr

in der Löhlein'schen Wohnung zu Hagershof treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 14. Novbr. 1828.

Kgl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Nachdem bei dem öffentlichen Verkauf des Halbhofes des Johannes Wachler zu Stopfenheim am 12ten dieses Monats kein annehmbares Angebot geschlagen worden ist, so wird dieser Halbhof No. 74, bestehend aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden, ¾ Mg. Garten, 22⅜ Mg. Aecker, 7 Tagw. Wiesen, 2½ Mg. Holz, ⅛ Mg. Acker und ¾ Tagw. Wiese, Gemeindetheile, nebst Gemeindrecht, Werth 3300 fl.,

den 17. Dez. d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier in der Gerichtskanzley an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über das erforderliche Vermögen ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Ellingen, den 13. Nov. 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

13. Auf Antrag der Gläubiger des Wennemüllers Adam Reiter zu Allerheim wird das in der Debitmasse vorhandene, zum Königl. Bayer. Langericht Monheim gehörige Bauerngut den Deiningerhof genannt, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Hofrein, 1 Jauch. Grasgarten, $\frac{1}{16}$ Jcht. Wurzgarten, Gemeindsgerechtigkeit, dann zu Feld 28⅝ M. Aecker und 10 Tagw. Wiesen

Freitag den 12. Decbr. l. J. Vormittags

in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu

Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bereits ein Kaufsangebot von 2400 fl. gelegt worden.

Harburg, den 5. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

14. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Michael Weng von Ebermergen, bestehend in einem Wohnhaus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit $1\frac{1}{2}$ M. Acker und $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, dann einen Theil am Nachtweidberg wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 10. Decbr. l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg, den 29. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

15. In dem gestern zum Verkauf des Rößleinswirth Georg Herrmannischen Gasthauses von hier angestandenen Termine erschien kein Käufer. Es wird daher das besagte Anwesen, wie es in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom 1. v. Mts No. 79 vom 11. v. Mts. No. 82 und 15 v. Mts. No. 83 beschrieben ist, anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Bietungstermin auf

Montag den 24. Novbr. d. Js. Vormittags von 9 — 12 u. N. M. von 2 — 4 Uhr.

anberaumt. Zahlungsfähige und mit Leumundszeugnissen versehene Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5. Novbr. 1828.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

16. Das bereits in der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis in Num. 81, 82 und 85, dann in dem Oettinger Wochenblatt sub No. 41, 42 und 44, ferner in dem Nördlinger Intelligenzblatte No. 41, 42 und 45 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechner'schen Eheleute von Niederhofen wird wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. Dec. 1828 Vormittags 9 Uhr

angesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, am 20. Nov. 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Mezger und Köbler Johann Ekersberger von Oberferrieden sich freiwillig dem Konkursverfahren über sein Vermögen unterworfen, werden hiermit die gesetzlichen Ediktstäge:

a. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung
auf den 23. Dezember 1828,

b. zur Vorbringung von Einredungen gegen diese Forderungen
auf den 27. Januar 1829,

c. zur Schlußverhandlung
auf den 2. März 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und endlich bemerkt, daß die Vermögensmasse 615 fl. 49 kr., die Schulden aber 959 fl. 16 kr., worunter 661 fl. Hypothekenschulden befindlich, betragen.

Altdorf, am 17. Novbr. 1828.

K. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachdem der Wirth Christian Back zu Altenmuhr unaufgefordert dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und dieses seinem Gesuche um Concurseröffnung durch Beschluß vom 8. September 1828 statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
10. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
9. Jänner 1829,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik der
9. Februar 1829,
b) zur Duplik der
26. Februar 1829,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse zu gewärtigen, das Ausbleiben an einen der übrigen Ediktstage hat den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, der Befehl, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Ersatzes an das Gericht zu übergeben. Die Backischen Activa betragen 2276 fl. 35 kr., die Passiva aber 3320 fl. 30 kr. Auswärtige Gläubiger haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäßheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für behändigt angesehen werden würden.

Gunzenhausen, am 17. Oktober 1828.
Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf den eigenen Antrag des Schneidermeisters Georg Völk zu Bach wird über dessen Vermögen der Universalconkurs eröffnet, und werden deßhalb die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 29. Decbr. ds. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 2. März und
b. für die Duplik auf
Montag den 16. März d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern hierdurch eröffnet, daß die Aktivmasse nach der erhobenen Schätzung 453 fl. 36 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden sich auf 1464 fl. belaufen.

Nürnberg, den 7. Novbr. 1828.
Kgl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

4. Das Kgl. Landgericht Pleinfeld hat gegen den Maurersgesellen Stephan Kreltz zu Abenberg den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
Montag 29. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag 30. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag 27. Februar 1829,
für die Duplik auf
16. März 1829
jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 2355 fl. angegeben ist, welcher Anschlag jedoch noch sehr bedeutende Minderungen unterliegen dürfte, wogegen bereits 2739 fl. Schulden und unter diesen 2440 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, am 11. September 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das Fürstl. v. Wrede. Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johannes Wachter zu Stopfenheim auf Antrag seiner Hypothekgläubiger durch Entschließung vom 28. vorigen Monats den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung
auf den 18. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik
auf den 19. Februar 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeindschuldners auf 3300 fl. taxirt worden ist, und auf solchem 5836 fl. 49¼ kr. Hypothekschulden ohne die Zinsen zu rechnen, haften. Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 13. Novbr. 1828.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

6. Gegen den Söldner Michael Weng von Ebermergen wurde durch Erkenntniß vom 23. Sept. l. J. der Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe dagegen die Appellation bisher nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 10. December l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 9. Jenner k. J. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag den 9. Februar,
und für die Duplik
Dienstag den 24. Februar k. J.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird sogleich am er-

sten Ediktstage ein Vergleich unter den Gläubigern versucht werden, zu welchem Behufe man den Gläubigern bemerkt, daß das ganze abgeschätzte Vermögen die Summe von 630 fl. 14 kr. beträgt, während die im Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclusive der Zinsen sich auf 665 fl. berechnen.

Harburg, den 29. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. (Gläubiger-Vorladung.) Kaspar Seuffert von Altmannshausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange auf

Dienstag den 23. Dez. 1828 Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei einem allenfallsigen Vergleiche unberücksichtigt bleiben würden.

Rüdenhausen, den 13. November 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

8. Vom Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen werden auf Antrag der Erben, Curatoren und Interessenten folgende verschollene Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet und längstens in dem auf den

11. July 1829 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine nächste Erben legitimirt haben oder legitimiren werden. Diese hiermit vorgeladenen Personen sind folgende.

1) Johann Caspar Graf, geboren den 27. May 1791, Sohn des am 29. Juny 1814 zu Ottmannsberg verstorbenen Gemeindhirthens Johann Georg Voit Graf, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit dem Monat Merz 1812,
2) Mathias Kolb, geboren am 13. September 1792, Sohn des am 6. März 1808 verstorbenen Bauern Franz Kolb aus Absberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit dem 7. September 1813.
3) Christoph Adam Krug, geboren den 14. Januar 1784, Sohn des gewesenen Roßmüllers Johann Georg Krug zu Gunzenhausen, welcher vor 25 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen und seitdem vermißt ist,
4) Johann Leonhardt Limbacher, geboren den 4. May 1790, Sohn des am 11. Januar 1813 verstorbenen Bauern Johann Adam Limbacher von Streudorf, Soldat des Königl. Bayer. 3. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem 26. December 1812 vermißt.
5) Margaretha Barbara Meier, geboren den 13. Oktober 1773, Tochter des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Meier zu Neuenmuhr. Sie stund vor 23. Jahren als Köchin zu Aschaffenburg in Diensten.
6) Johann Fabian Sebastian Miehling, geboren den 13. December 1788, Sohn des verstorbenen Schneiders Johann Matthias Miehling zu Igelsbach, Soldat beim Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon, im Jahre 1812 angeblich im rußischen Feldzug um das Leben gekommen.
7) Simon Ostermuth, geboren am 30ten März 1792, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Adam Ostermuth von Gunzenhausen, ging im Jahre 1809 als Schneidergesell in die Fremde.
8) Johann Georg Ortner, den 7. Oktober 1789 geboren, Sohn des verstorbenen Kuhhirten Johann Simon Ortner von Aha, Soldat beim vormaligen Buttler. Bataillon, seit dem 4. März 1813 in dem rußischen Feldzug vermißt.
9) Gottfried Pickel, geboren den 2. August

1789, Sohn des verstorbenen Kuhhirten N. Pickel von Thannhausen, Soldat beim Kgl. Bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiment, seit dem 1. Januar 1814 vermißt.

10) Johann Michael Scherer, dessen Geburtsort nicht auszumitteln ist, Sohn des verstorbenen Bauern Thomas Scherer von Pfofeld, schon vor 50 Jahren mit den Markgräflich Ansbach'schen Truppen nach Amerika marschirt und seitdem vermißt.

11) Johann Georg Stephan, geboren am 28. May 1790, Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers Simon Stephan von Kalbensteinberg, Soldat beim Kgl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regiment und seit dem Jahre 1812 vermißt.

12) Johann Michael Staphel, geboren am 1ten May 1790, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Johann Michael Staphel von Neuenmuhr, Soldat bei dem Königl. Bayer. Infanterie-Bataillon Buttler, seit 1812 im rußischen Feldzug vermißt.

Gunzenhausen, am 11. August 1828.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Der Sohn des Chirurgen Ernst Mager zu Mt. Seinsheim, Georg Mager, geboren am 17. Juni 1794, ist im Jahre 1812 als Soldat des k. b. 13ten Infanterie-Regiments in den Krieg nach Rußland gezogen, war das leztemal zu Eulenburg bei Leipzig im Spitale und hat seit 1813 von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe mit denjenigen, welche etwa nähere Erbsansprüche haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in einem Vierteljahre sich entweder persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Georg Mager nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrages für verschollen erklärt, und sein auf 340 fl. 15⅓ kr. sich belaufendes mütterliches Vermögen seinen diesorts sich legitimirten Erben gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Schloß-Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 9. October 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. Nachbenannte Kinder des im Jahre 1805 dahier verstorbenen kurtrierischen Hofkammerraths und gräflich Limpurg-Styrum'schen Geheimenraths, August Friedrich Anton Andrä,

a. Karl Jakob Andrä, vormals Oberlieutenant unter dem Subsidienregiment Dureout und dem Prinz Condeschen Korps, im Jahre 1803 bereits 30 Jahre alt,

b. Luise Friederike Wilhelmine Elisabetha, Antonie Andrä, im Jahre 1803 bereits 24 Jahre alt,

haben in langer Zeit von ihrem Leben, oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der nächsten Verwandten derselben, werden diese Abwesenden, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer und zwar längstens

auf den 25. May 1829

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei unterzeichnetem Gericht, oder in dessen Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Fürth, am 15. July 1828.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Samstag den 29. November 1828.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 15. Nov. ist der bisherige Schulamts-Kandidat Johann Adam Schienagel in Fürth zum Schullehrer und Kirchendiener in Brand ernannt worden.

Unterm 15. November ist der bisherige katholische Schullehrer Franz Anton Leiner in Belzheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Abenberg ernannt worden.

Unterm 17. Novbr. ist der auf erfolgte Präsentation der fürstl. Domanialkanzlei in Schwarzenberg der Schulamtscandidat Max Conrad Schütz aus Büchenbach zum Schullehrer an der Schloß-Schule zu Schwarzenberg ernannt worden.

Bekanntmachung.

1. Das Königlich Bayerische Postamt Ansbach macht, in Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. April d. Js. (Intelligenzblatt No. 36, pag. 490 seq.) den Königlichen Stellen und Behörden, so wie dem Publikum folgende — vom 1. kommenden Monats December eintretende — Veränderungen, hinsichtlich der Ankunft und des Abgangs der fahrenden Posten, bekannt:

1) Am Dienstag Morgens trift der Packwagen von Augsburg zwar wie bisher um 4 Uhr hierselbst ein, derselbe wird jedoch nach einem Aufenthalte von 1. Stunde sofort nach Würzburg und Route weiter befördert. Die Zeit der Aufgabe für diese Route, welche bisher bis Dienstag Abends 4 Uhr andauern konnte, weil der Wagen die Ankunft des Nürnberger Packwagens abwarten mußte, schließt sich sonach schon Montag Abends 5 Uhr.

2) Am Dienstag Abends trifft von Nürnberg ein Packwagen nicht mehr ein, aus welchem Grunde die 3te wochentliche Gelegenheit zur Beförderung fahrender Postgegenstände von Nürnberg u. s. w. hieher nach Ansbach wegfällt.

3) Am Freitag Morgens 7 Uhr geht ein Postpackwagen von hier nach Nürnberg nicht mehr ab; diese bisher bestandene 3te Gelegenheit zur Beförderung fahrender Postgegenstände nach Nürnberg rc. cessirt sonach, wogegen aber

4) eine wöchentliche zweite Gelegenheit zur Versendung fahrender Post-Gegenstände auf die Nürnberg-Würzburger Route, über Fürth, Farrnbach, Emskirchen, Neustadt u. s. w. dadurch hergestellt ist, daß von Nürnberg auch am Dienstag 12 Uhr Mittags ein Packwagen dahin abgeht, während dieß bisher lediglich am Samstag Morgens der Fall war, damit sonach nur die am Freitag Mittags hier abgegangenen Sendungen auf genannte Route befördert werden konnten. —

Die Aufgaben für dieselbe können am Montag und am Freitag bis 10 Uhr Vormittags statt finden; nöthig ist es aber, daß die Königlichen Stellen, Behörden und Kassen diese zweimalige Gelegenheit benützen, und ihre Sendungen nicht für einen Wagen versparen, während der andere unbenützt gelassen, dadurch sonach eine Ueberladung und kostspieliger Vorspann des 2ten herbeigeführt wird.

Ansbach, den 17. Nov. 1828.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Für israelit. Lehramts-Candidaten.) Die israelit. Gemeinde zu Wallerstein ist entschlossen, einen Lehrer für den vereinigten Elementar- und Religionsunterricht aufzunehmen. Bewerber um diese Stelle wenden sich beliebig mit Einsendung der Zeugnisse a. ihrer Fähigkeiten in den allgemeinen Lehrgegenständen, der ebräischen Sprache und dem Talmud, b. ihres religiösen und sittlichen Wandels an den

Vorstand der israelit. Gemeinde.

2. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zur dritten am 2. Januar 1829 statt habenden Ziehung der Großherzoglichen Hessischen Anlehens-Loose d. d. Darmstadt den 25. Aug. 1825, worinn die Preiße von 60000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. incl. gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem zu haben: 1) Original-Promessen a 5 fl. im 24 fl. Fuß p. Stück, und 2) Anlehens-Loose in Natura zu den billigstmöglichsten Preißen, bei welchen Letztern den Käufern noch der Vortheil eingeräumt wird, daß solche auf deren Verlangen nach der Ziehung, jedoch nur im Laufe des Monats Januar 1829 mit 4 fl. unter dem Ankaufs-Preiße gegen baar an mich zurückgegeben werden können. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer dahier.

3. Der Eisenhändler Johann Schnürlein in Ansbach macht hiemit ergebenst bekannt, daß alle Sorten Obereichstädter und Wasseralfinger Oefen angekommen sind wovon der Bayer. Centner um 8 fl. 30 kr. erlassen wird, zugleich findet derselbe für nöthig zu bemerken, daß die an den letztern Oefen sichtbaren Zahlen, nicht Bayer. sondern Würtenberger Gewicht ist, wovon sich der Centner nur auf 7 fl. 24 kr. berechnet.

4. Die unterzeichnete Saamenhandlung sucht schönen hellen rothen 3blättrigen Kleesaamen billigst zu kaufen, und bittet unter Einsendung von Mustern, um Anzeige der äußersten Preise und Quantitäten in frankirten Briefen.

J. G. Falck'sche Saamenhandlung in Nürnberg, Carthäussergasse Nro. 1064.

5. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß des hochgeehrten Publikums in und um Ansbach, daß er seine bisherige Miethwohnung A. No. 82 am obern Thor verlassen und dagegen das Haus A. No. 168 in der Langweile käuflich an sich gebracht und dasselbe bereits mit der von seiner vorigen Miethwohnung dahin gezogenen Weinhandlungs- und Weinschenk-Gerechtigkeit bezogen hat, wonach also die Weinschenk-Gerechtigkeit auf dem Hause A. No. 82 am obern Thore nicht mehr betrieben wird.

Ich empfehle mich daher in meiner neuen Wohnung meinen bisherigen resp. Herren Gästen und Abnehmern mit meinen schon bekannten ächten rothen weißen Franken- und Rheinweinen, welche erst neuerdings wieder angekommen sind, zu geneigtester Abnahme auf das Angelegentlichste, verspreche solide Bedienung und die billigsten Preise.

Zugleich empfehle ich mich und meine Familie meiner vorigen und gegenwärtigen verehrten Nachbarschaft bestens.

Ansbach, den 26. Nov. 1828.

Georg Nikolaus Holzinger.

6. (Oekonomiegut-Verkauf.) Ein Oekonomiegut zu Weyherhaus bei Katzwang, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Nürnberg gelegen, enthaltend: 1) ein zweistöckiges massives Wohnhaus mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 1 Tagw. Obst- und Gemüsegarten, 40 Tagw. Feld, 50 Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, Wald- und Hutrecht im Laurenzer Wald; 2) ein kleineres Wohnhaus mit Stallung und Scheune, 15 Tagw. Feld und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, — wird hiemit zum Verkauf ausgeboten. Beide Güter sind zehent- und gültfrei und geben das kleine Handlohn. Kaufsliebhaber werden ersucht, das Nähere bei dem königl. Forstmeister von Oelhaven in Schwabach zu erfragen.

7. Das der Gärtnerswittwe Meyer zu Ansbach gehörige zweistöckige Wohnhaus Lit. C. 169 an der Eiber Strasse mit Stallung, Hofreuth, Scheune, nebst $1\frac{1}{4}$ Morgen Garten, dann 2 Morgen Acker am Pfaffenkrenther Berg, 2 Morgen Acker über dem Schießhaus gegen Kammerforst im Wolfsthal genannt und 1 Tagwerk dreimädige Wiesen am Sauwaasen am Schallhäuser Weg, sind entweder im Ganzen oder theilweis aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten und kann täglich eingesehen werden.

8. Seit ungefähr 14 Tagen ist dem Unterzeichneten ein rother Hühnerhund zugelaufen, es wird dies hiermit bekannt gemacht, damit der Eigenthümer solchen gegen Bezahlung des Futtergeldes abholen kann.

Mittelbachstetten, den 25. November 1828.

Georg Leonhard Heilmann, Wirth daselbst.

9. Vergangenen Sonntag Nachmittags gieng ein Pelzhandschuh verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen in dem k. Rentamte gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 308 in der Neustadt ist bis Lichtmeß der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 6 ist ein kleines Quartier bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachts um zwei Uhr entschlief in sanftem Frieden eine fromme Dulderin, Fräulein Karoline Vetter, Archiv-Sekretairstochter aus Ansbach, ihrer am 10. März laufenden Jahres vorangegangenen Schwester Wilhelmine, meiner innigstgeliebten Gattin, ins bessere Leben folgend. Sie starb an einem Schleimfieber in einem Alter von 43 Jahren, 2 Monaten und 9 Tagen. Ihre vieljährigen Leiden trug sie gottergeben, mit regem Eifer Gutes wirkend, so viel sie vermochte.

München, am 23. November 1828.

Friedrich Schamberger,
Kön. Ober-Kirchen- und Studien-Rath.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Schlossermeister Georg Konrad Reitenspieß aus Altdorf und Maria Christina Schwab in Feucht haben bei ihrer Verehelichung die in Feucht bei Eheleuten erster Ehe nach Nürnberger Recht geltende allgemeine Gütergemeinschaft in dem unterm heutigen bestättigten Ehevertrag ausgeschlossen, was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Altdorf, am 8. Oktober 1828.

K. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. In der Konkurssache über das Vermögen des Johann Georg Hofmann zu Oeberndorf werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche sich in dem — am 8. Oct. curr. angestandenen ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse hiermit ausgeschlossen. Cadolzburg, am 19. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Sichart, Verweser.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten werden die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Margaretha Buchmayer zu Huisheim gehörigen Immobilien, nämlich: der sogenannte Jubelhof Hs. No. 27 zu Huisheim nebst Zugehör,

- $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Hüules-Stück,
- $\frac{1}{4}$ „ „ auf der obern Haid,
- $\frac{1}{4}$ „ „ auf der Viehwaid,
- $\frac{1}{4}$ „ „ allda,
- $\frac{1}{4}$ „ „ allda,
- 3 Krautbeethe im Krautgarten,

am hiesigen Gerichtssitze den

8. December d. J. früh 9 Uhr

vorbehaltlich der Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, die Belastung und Taxe derselben in hiesiger Registratur aus den Akten eingesehen werden könne.

Monheim, den 13. September 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das Rezatkreis-Intelligenzblatt erscheint in dem nächsten Jahr ebenfalls wieder wöchentlich zweimal und der Pränumerationspreis desselben ist durch höchstes Regierungsrescript vom 16. dies Monats auf

Drey Gulden,

für die durch die Post zu versendenden Exemplarien aber auf

Vier Gulden

jährlich festgesezt worden.

Sämmtliche Königl. und andere Behörden, sowie die übrigen resp. Abonnenten wollen daher die Bestellungen auf dieses Blatt für das Jahr 1829, unter Beischließung des Pränumerationspreißes, ohne welchen keine Abgabe erfolgt, bis zum 15. Dezember d. J. machen.

Hiebey wird ausdrücklich bemerkt, daß das Intelligenzblatt auf allen Postrouten nicht durch die Redaction, sondern durch das K. Postamt dahier spedirt wird und daher bey der treffenden Postbehörde zu bestellen und zu bezalen ist.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Blatt nicht durch die Post beziehen können und es daher bisher bey der Redaction durch Boten abholen ließen, wird es auch ferner in dieser Art abgegeben werden.

Ansbach, den 20. November 1828.

Kgl. Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblatts.

von der Pfordten, Verweser.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Samstag den 29. November 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die nachgenannten zur Wirth Samuel Detzer'schen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus in der Kirchengasse dahier Lit. A. No. 24, wozu ein Hof, Brunnen, Stallgebäude und eine reale Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit gehört, dann 2 Aecker, in der Flur Dautenwinden, nämlich $\frac{3}{4}$ Tagwerk, der Holzacker genannt, und $\frac{1}{2}$ Mg. im Himmelreich, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, weshalb auf

den 22. Dezember l. J. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 Versteigerungstermin bezielt worden ist. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Taxations-Protokolle in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden können.

Ansbach, den 5. Nov. 1828.

Busch, Direktor.

2. Das zur Gantmasse des Mezgers Johann Ekersberger von Oberferrieden gehörige Haus No. 32 mit $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten zu Oberferrieden, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf den

10. Dezember V. M. 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und die Eröffnung der Bedingnisse zu gewärtigen haben.

Altdorf, am 17. November 1828.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers soll das dem Bauern Johann Martin Ilgenfritz zu Hinterholz gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus No. 6 zu Hinterholz mit angebauter Scheune, Schweinstall, Bronnen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofraith und Peunt am Hause, 5 Morgen zehent- und gültfreie Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zu dem Gute selbst gehört ein volles Gemeinderecht, und als Ausfluß desselben, Antheil an einem Gemeindewald, so wie der jährliche Bezug eines sogenannten Waldrechtholzes. Zur öffentlichen Feilbietung gedachten Gutes ist Termin auf

Montag den 22. December l. J. Vorm. 9 Uhr

in dem Comissionszimmer der unterfertigten Behörde anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Belastung und Schätzung des Guts, so wie die Kaufsbedingungen in gedachtem Termine werden eröffnet werden.

Ansbach, den 29. October 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Herzogenaurach wird das den Relicten des

vormaligen Gerichtsdieners daselbst, Johann Sebastian Körner gehörige Grundstück, 5 Morgen Acker bei der Zolltafel, aus dem Hofe No. 6 zu Laubendorf herausgezogen, und in dem Flurdistrikt Zautendorf gelegen, St. C. No. 46, taxirt um 75 fl., öffentlichem Verkaufe unterstellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an

den 19. December d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Gerichts zu melden.

Kadolzburg, am 16. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.
Sichart, Verweser.

5. Von dem Kgl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Bauers Johann Geyer zu Unterschöllenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des Gutes Hs. No. 11 mit Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraum, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peuntwiese, 3 Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 800 fl.,
2) 2 Tagwerk Wiesen, die Straßengrabenwiese, taxirt auf 200 fl., und
3) $4\frac{3}{4}$ Morgen Feld und Wiese bei der Sendelbacher Brücke, auf 150 fl. gewürdigt,

wegen Mangels eines annehmbaren Aufgebotes auf

Montag den 22. Decbr. d. Js. N. M. 2 Uhr

im Orte Unterschällenbach dritter Subhastations-Termin mit dem bekannten Präjudiz hiermit anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Oktober 1828.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Auf Antrag des Realgläubigers wird das Neumüller Strobelsche Anwesen anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es besteht aus Haus, Scheuer, Hofraith, dem ehemaligen Korb, 4 Schweinställen und einer Schüpfe, ferner 41 Morgen Ackerland, 1 Morgen Hopfengarten, $13\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Weiher, endlich $10\frac{1}{2}$ Morgen Holz, und wurde nach der jüngsten Schätzung auf 4825 fl. taxirt. Der Bietungstermin ist auf den

15. December Vormittags 9 Uhr

auf der Neumühle bei Absberg anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben; dort werden ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht, die Lasten des Guts können täglich im Gerichtslokale eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 3. November 1828.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

7. Die zur Wirth Johann Caspar und Barbara Schieleinischen Concursmasse gehörige Ochsenwirthschaft Nro. 136 zu Roth, wie solche in dem Correspondenten von und für Deutschland Nro. 155, 164, 174 beschrieben ist, sammt 3 Morgen Acker am Rittersbacher Weeg werden, da die am 1. Verkaufstermin gelegten Gebote von den Gläubigern nicht genehmigt wurden anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Termin hiezu ist auf

Montag den 15. Decbr. 1828 V. M. 9 Uhr

dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, 1. November 1828.

Kgl. Landgericht.
Wunderer. Landrichter.

8. In der Baader Joseph Angermeyerischen Concurssache zu Spalt, wird der von dem Bürger Johann Schneider zu Spalt erkaufte 1 Morgen Acker und Hopfengarten anderweit dem Verkauf ausgesetzt, und Termin auf den

12. Dezember 1828 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 25. October 1828.

Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Das Nachlaßvermögen des Nadlermeisters Samuel Henninger von hier, bestehend in der untern Hälfte des in der Spitalgasse an einem frequenten Platze gelegenen Wohnhauses No. 142 mit eingerichtetem Kramladen, einen bedeutenden

Vorrath von Lodenwaaren, als Knöpfen, Drath, Nadeln u. dgl., mehreren Handwerkszeug, dann Hausgeräthschaften, wird

Dienstag den 9. Dezember

an Ort und Stelle zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden Liebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß inzwischen das Nähere bei unterfertigter Behörde erfragt werden könne.

Rothenburg, den 5. November 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Der zur Concursmasse des Bauern Stephan Löhlein zu Hagershof gehörige Hof, bestehend: aus einem Wohnhause No. 2 nebst Anbau, halben Stadel und Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten jetzt zu Feld aptirt, $9\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{4}$ Morgen Hutung und 9 Morgen Holz, tarirt um 1026 fl., soll öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich demnach im Termine den

4. Dezember Nachmittags 2 Uhr

in der Löhlein'schen Wohnung zu Hagershof treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 14. Novbr. 1828.

Kgl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Nachdem das Angebot von 205 fl. auf die dem Nicolaus Stöckinger von Obertascheudorf zugehörigen, in Rosenbirkacher Flur gelegene Blankenwiese, nemlich

- $\frac{1}{3}$ an 2 Seelein im Blank,
- $\frac{1}{3}$ an ein Tagw. Wiesen im Jungferuwäldchen,
- $\frac{1}{3}$ an 3 Tagw. Wiesen beim See im Kammerschlag,

für unzulänglich erachtet worden ist, so wird dieselbe, der Requisition des Freiherrl. von Künsbergschen Patrimonialgerichts Obersteinbach gemäß, zum anderweiten Verkaufe auf

den 18. Dec. Vormittags

ausgesezt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am hiesigen Gerichtssitze einzufinden und das Geeignete zu vernehmen haben.

Burghaßlach, den 20. Nov. 1828.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

Epßelein, Herrschaftsrichter.

12. Das bereits in der Beilage zum Intelligenzblatte für den Rezatkreis in Num. 81, 82 und 85, dann in dem Oettinger Wochenblatt sub No. 41, 42 und 44, ferner in dem Nördlinger Intelligenzblatte No. 41, 42 und 45 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechner'schen Eheleute von Niederhofen wird wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. Dec. 1828 Vormittags 9 Uhr

angesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, am 20. Nov. 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

13. Die zur Concursmasse des Bauersmannes Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

- B. N. 1587, ein Wohnhaus mit einer Hube zu $18\frac{1}{2}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen und 1 Mg. Holz, tarirt 2700 fl.,
- B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, tarirt 90 fl.,
- B. No. 1592, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Schwarzenberg, tarirt 40 fl.,
- B. N. 1593, $\frac{5}{16}$ Mg. Klee- und Grasgärtlein an den Dorfsweinbergen, tarirt 30 fl.,
- B. N. 1594, 1 Mg. Acker, stößt auf den Schleifweg, tarirt 110 fl.,
- B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Gemeindemühle, tarirt 90 fl.,
- B. N. 1596, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schwarzenberg, tarirt 40 fl.,
- B. N. 1598, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Haagensteig, tarirt 125 fl.,
- B. N. 1599, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Quellenberg, tarirt 35 fl.,

B. N. 1600, $\frac{5}{8}$ Mg. Kleeacker am Wahnberg, tarirt 70 fl.,
B. N. 1610, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese unterhalb des Flekkens, tarirt 45 fl.,
B. N. 1494, $\frac{1}{2}$ Mg. an 1 Mg. Acker am Stockheimer Weg, tarirt 60 fl.,
B. N. 1502, 1 Mg. Acker am Seinsheimer Weg, tarirt 130 fl.,
B. N. 1503, 1 Mg. Acker an der langen Läng, tarirt 145 fl.,
B. N. 1520, 1 Mg. Acker, stößt auf die Stockheimer Markung, tarirt 70 fl.,
B. N. 1521, 1 Mg. Acker an der Fuchsleiten, tarirt 50 fl.,
B. N. 1545, 1$\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Fürst, tarirt 155 fl.,
B. N. 1082, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg an der Wepsen, tarirt 45 fl.,
B. N. 2229, 1 Mg. Acker an der Gemeindemühle, tarirt 90 fl.,
B. N. 3363, $\frac{5}{8}$ Mg. Weinberg im Flur auf Hüttenheimer Markung, tarirt 150 fl.,

werden der 2ten Versteigerung am

23. Dezember

Nachmittags 1 Uhr im Schlecleinischen Wirthshause dortselbst ausgesetzt, und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, am Vormittag aber um 9 Uhr werden 12 — 14 Eimer Most, 1 paar Ochsen, 1 Kuh, 1 Stier, etwas Bauerey- und Büttnergeschirr, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Strichlustige hiezu eingeladen.

Seehaus, den 10. Nov. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

14. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die Heubruck-Wiese des Wolf Estheimer zu Holzberndorf am Montag

den 22. Dezember d. Js.

früh um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aschbach, den 17. November 1828.

Freiherrl. von Pölnitzisches Patrimonial-Gericht.

Molitor, Patrimonialrichter.

15. Das Gut des Schneidermeisters Müller zu Langenfeld wird, da im ersten Bietungstermine die auf 600 fl. erhobene Taxe nicht erreicht worden ist, am

Mondtag, den 22. December d. J.
morgens 9 Uhr

im dahiesigen Gerichtslokale wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Ullstadt, den 21. November 1828.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Mezger und Köbler Johann Ekersberger von Oberferrieden sich freiwillig dem Konkursverfahren über sein Vermögen unterworfen, werden hiermit die gesetzlichen Ediktstäge:

a. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung
auf den 23. Dezember 1828,
b. zur Vorbringung von Einredungen gegen diese Forderungen
auf den 27. Januar 1829,
c. zur Schlußverhandlung
auf den 2. März 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Ver-

mögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und endlich bemerkt, daß die Vermögensmasse 615 fl. 49 kr., die Schulden aber 959 fl. 16 kr., worunter 661 fl. Hypothekenschulden befindlich, betragen.

Altdorf, am 17. Novbr. 1828.

K. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Goppelt, Bürgers und Mezgermeisters dahier, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geseзlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 26. November h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Dezember h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 1. Februar k. Js.,
und für die Duplik auf
den 28. Februar k. Js.

jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nach der Gantinventur hat das Activ-Vermögen einen Werth von 6571 fl. Die Schulden sind von dem Gemeinschuldner auf 9450 fl. Kapitalien manifestirt worden und befinden sich darunter 3600 fl. Hypothek-Kapitalien.

Hersbruck, den 18. October 1828.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Das Kgl. Landgericht Pleinfeld hat gegen den Maurersgesellen Stephan Krelß zu Abenberg den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
Montag 29. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag 30. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag 27. Februar 1829,
für die Duplik auf
16. März 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse auf 2355 fl. angegeben ist, welcher Anschlag jedoch noch sehr bedeutende Minderungen unterliegen dürfte, wogegen bereits 2739 fl. Schulden und unter diesen 2440 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld, am 11. September 1828.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. (Gläubiger-Vorladung.) Kaspar Seufert von Altmannshausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange auf

Dienstag den 23. Dez. 1828 Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei einem allenfallsigen Vergleiche unberücksichtigt bleiben würden.

Rüdenhausen, den 13. November 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

5. Vom Königl. Bayer. Landgericht Lauf wird hiemit Johann Fürsattel, Sohn des Bauers Friedrich Fürsattel auf dem Seyboldshof, dießeitigen Landgerichts-Bezirks, geboren am 25. Jannar 1789, welcher als Gemeiner des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons dem russischen Feldzuge beiwohnte, seit dem 1. Jan. 1813 als vermißt, in den Listen seines Bataillons abgeschrieben wurde, und ein Vermögen von 1302 fl. besitzt, auf den Antrag seiner Brüder nnd des ihm bestellten Kurators mit seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich am

20. März kommenden Jahrs V. M. 9 Uhr

dahier entweder persönlich oder durch hinreichende Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sodann Johann Fürsattel für verschollen erklärt, seine Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Vermögen des erstern den gesetzlich legitimirten Erben ausgehändigt werden würde.

Lauf, im Rezatkreis des Königsreichs Bayern am 16. September 1828.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

6. Nachbenannte Personen sind seit mehreren Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben oder dermäligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben, und sollen deshalb nach dem Antrage der nächsten Verwandten derselben öffentlich vorgeladen und zur Geltendmachung ihrer Rechte an das ihnen während der Abwesenheit erblich zugefallene Vermögen aufgefordert werden. Diese oder deren allenfalls zurückgelassene Leibeserben werden deshalb hiemit angewiesen, binnen 9 Monaten, und spätestens am

26. August 1829

bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und die einzelnen Vermögenstheile den bei Gericht als solche bereits sich legitimirt habenden Anverwandten zugewiesen werden würden. Diese Abwesenden sind:

a) Wilhelm Friedrich Moritz, Sohn des quiescirten Polizei-Inspectors Georg Friedrich Moritz, geb. den 15. April 1797 und 1817 nach Ostindien gereist;
b) Lorenz Michael Scheurer, Sohn des Michael Scheurer zu Schornweisach, geb. am 15. November 1788, im Jahr 1812 dem Feldzuge nach Rußland beigewohnt;
c) Georg Adam Rupprecht, Sohn des Johann Michael Rupprecht zu Mittelsteinach, geb. am 25. November 1787 und gleichfalls diesem Feldzuge als Bayer. Soldat beigewohnt;
d) Johann Paul Zwanzger, geb. am 15. May 1788, Sohn des Konrad Zwanzger zu Tragelhöchstädt, seit eben dieser Zeit vermißt;
e) Georg Martin Schmidtlein, Sohn des Georg Schmidtlein zu Mosbach, geb. den 3. Juny 1771, seit derselben Zeit abwesend.

Neustadt a. d. A., am 5. November 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Juni 1747) Mathias Adam von Wallisau, (geboren den 25. August 1753) oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier, anstehenden Tagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Landgericht um so mehr schriftlich, oder mündlich, sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt, und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird.

Pleinfeld, den 8. May 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Nachdem der Wirth Christian Back zu Altenmuhr unaufgefordert dem Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und dieses seinem Gesuche um Concurseröffnung durch Beschluß vom 8. September 1828 statt gegeben hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der
10. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
9. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik der
9. Februar 1829,
b) zur Duplik der
26. Februar 1829,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse zu gewärtigen, das Ausbleiben an einen der übrigen Ediktstage hat den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, der Befehl, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Ersatzes an das Gericht zu übergeben. Die Backischen Activa betragen 2276 fl. 35 kr., die Passiva aber 3320 fl. 30 kr. Auswärtige Gläubiger haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen in Gemäsheit der G. O. Cap. VII. §. 1. für behändigt angesehen werden würden.

Gunzenhausen, am 17. Oktober 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Gegen den Söldner Michael Weng von Ebermergen wurde durch Erkenntniß vom 23. Sept. l. J. der Universalkonkurs erkannt, und nachdem derselbe dagegen die Appellation bisher nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 10. December l. J.,
2) zur Beibringung der Einreden
Freitag den 9. Jenner k. J. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag den 9. Februar,
und für die Duplik
Dienstag den 24. Februar k. J.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird sogleich am ersten Ediktstage ein Vergleich unter den Gläubigern versucht werden, zu welchem Behufe man den Gläubigern bemerkt, daß das ganze abgeschätzte Vermögen die Summe von 630 fl. 14 kr. beträgt, während die im Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken exclusive der Zinsen sich auf 665 fl. berechnen.

Harburg, den 29. Oktober 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Zufolge des Antrages der Kuratoren und nächsten Verwandten werden nachbenannte abwesende Personen hiemit öffentlich vorgeladen.

1) Georg Sebastian Dürr von Lehrberg, geb. am 7. October 1792, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wurde im rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 1210 fl. 42½ kr.;

2) Joh. Leonhard Egersdörfer von Kurzendorf, geb. am 28. August 1793, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, machte im Jahr 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit dieser Zeit vermißt, und besitzt ein Vermögen von 295 fl. 5¼ kr.;

3) Georg Leonhard Fischer von Kurzendorf, geb. am 21. Decbr. 1783, war Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem rußischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und besitzt kein Vermögen;

4) Johann Paul Gehret von Gösseldorf, geb. am 1. Februar 1790, war Soldat im 13. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812 vermißt, u. besitzt ein Vermögen von 16 fl. 15 kr.;

5) Johann Stephan Hiltner von Meinhardswinden, geb. am 14. Dezember 1793, war Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Buttler, nun dem 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813 vermißt, und besitzt ein Vermögen von 25 fl.;

6) Johann Michael Kuch von Neckersdorf, geb. am 6. April 1762, ging vor 46 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, und stund vor 28 Jahren als Schmidt bei einem Kavallerie-Regiment in Breslau, seit welcher Zeit aber keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, besitzt ein Vermögen von 50 fl.;

7) Georg Michael Kuch von Neckersdorf, geb. am 9. Februar 1764, ging vor 43 Jahren als Schmidtgeselle in die Fremde, seit welcher Zeit keine Nachricht über sein Leben oder seinen Tod einlief, u. besitzt 50 fl. Vermögen;

8) Johann Paul Vogel zu Moratneustetten, geb. am 17. März 1788, diente im Fuhrwesens-Bataillon, machte den Feldzug nach Rußland, im Jahr 1812 mit, wird seitdem vermißt, und besitzt ein Vermögen von 210 fl. 54 kr.

Vorstehende Personen, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf

Dienstag d. 14. April 1829 Vormitt. 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem Königl. Landgericht dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, den 16. May 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leutz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Nach einer am 25. Juli d. Js. abgeschlossenen und am 17. September bestätigten Uebereinkunft dürfen der Bauer Jakob Simon zu Freiröttenbach und seine Ehefrau Cunigunde, ohne Zustimmung der bestellten Curatoren Leonhard Beier und Georg Weber daselbst weder Schulden contrahiren, noch von ihrem unbeweglichen Vermögen etwas verkaufen, oder auf andere Weise veräußern. Dies wird hiemit zur allgemeinen Kentniß gebracht.

Lauf, am 20. September 1828.

Kgl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli-

genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Mittwoch den 3. December 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 4318. Exp. No. 4697.

(Die Verordnungen über das Dienstbothenwesen und die Einführung gleichförmiger Dienstbothenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung der Uebersicht und des Vollzugs jener Bestimmungen, welche die allerhöchsten Verordnungen und die verschiedenen Provinzial- und örtlichen Statuten des Rezatkreises über die Verhältnisse der Dienstbothen enthalten, hat die Königl. Regierung beschlossen, nachstehende Zusammenstellung der wesentlichsten Vorschriften, welche allenthalben im Kreise zu beobachten sind, den Dienstbothenbüchern vordrucken und auch dem Kreis-Intelligenzblatte mit der Bemerkung einverleiben zu lassen, daß sich nach einzelnen Anordnungen örtlicher Statuten, welche mit diesen Vorschriften nicht im Widerspruch stehen, da, wo solche bisher gegolten haben, auch fortan zu achten sey.

Ansbach, den 22. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Vorschriften über die Verhältnisse der Dienstbothen.

§. 1. Jeder Dienstbothe in Städten sowohl als auf dem Lande hat sich in das obrigkeitliche Dienstbothen-Verzeichniß eintragen zu lassen, und mit einem vorschriftsmäßigen Dienstbuche zu versehen, welches von der dazu berechtigten Polizei-Behörde ausgestellt seyn muß, und ohne welches er durchaus von Niemanden in Dienst genommen werden darf.

§. 2. Ein Dienstbothe, welcher sein Dienstbuch durch Nachlässigkeit verliert, absichtlich beschädiget, oder Einträge unleserlich macht, wird polizeilich bestraft, und muß die erforderlichen Nachträge in sein neues Dienstbuch auf seine Kosten bewirken. Fälschungen an amtlich ausgefertigten Dienstbüchern werden nach dem Gesetze vom 11. September 1825 (Gesetzblatt N. 25, Seite 51) geahndet.

§. 3. Gleich beim Eintritte in den Dienst hat der Dienstherr das Dienstbothenbuch in Verwahrung zu nehmen, Jahr, Monat und Tag des Ein-

tritts mit ausgeschriebenen Worten, so wie die Eigenschaft des Dienstbothen darin einzutragen, und es beim Austritt, nachdem er auch die übrigen Fächer ausgefüllt und mit seiner Namens-Unterschrift bekräftiget hat, dem Dienstbothen wieder zuzustellen. Ist der Dienstherr des Schreibens unkundig, so wird das Einschreiben bei der Orts-Obrigkeit unentgeldlich besorgt.

§. 4. Jeder Dienstherr ist bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. verbunden, von der Annahme eines Dienstbothen männlichen oder weiblichen Geschlechts, auch wenn solcher nur aushülfsweise dienen sollte, innerhalb 24 Stunden bei der Orts-Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§. 5. Alle Dienstbothen beiderlei Geschlechts auf dem Lande, wie auch jene in den Städten, wenn sie landwirthschaftliche Dienste verrichten, sind in der Regel verbunden, sich wenigstens auf ein Jahr zu verdingen, vor dessen Ablauf sie ohne Einwilligung der Dienstherrschaft, und ohne erhebliche Gründe nicht aus dem Dienste treten dürfen. Verläßt ein Dienstbote dieser Vorschrift zuwider eigenwillig den Dienst, so ist die Dienstherrschaft verpflichtet, hievon ungesäumt Anzeige bei der Obrigkeit zu erstatten, welche solche Dienstbothen zur angemessenen Strafe zu ziehen und zum Ausharren während der bedungenen Zeit auf Verlangen anzuhalten hat.

§. 6. Für sämmtliche landwirthschaftliche Dienstbothen sind die im Rezatkreise gewöhnlichen Aus- und Eintrittsziele - Lichtmeß und Michaelis. Nur an diesen Zielen sollen, wo nicht andere verordnet sind, alle Dienstwechsel solcher Dienstbothen vorgehen, und dagegen keine andere Entschuldigung gelten, als wenn etwa wegen weiter Entfernung des Orts, wo der Dienstbothe aussteht, der Antritt des neuen Dienstes am bestimmten Tage ganz unthunlich wäre, wo dann die gerade nöthige Frist zugegeben werden mag.

§. 7. Dienstbothen in den Städten, welche zu keiner landwirthschaftlichen Arbeit bestimmt sind, können sich nach örtlichem Herkommen auf ein halbes oder Vierteljahr verdingen. Die Austritts- und Eintrittsziele bleiben die bisher Orts-üblichen.

§. 8. Die beiderseitige Aufkündigung des Dienstes darf sowohl in Städten als auf dem Lande, wo nicht ausdrückliche örtliche Verordnungen kürzere Fristen verstatten, nicht später als in der sechsten Woche vor dem Ziele geschehen. So lange keine Aufkündigung erfolgt, geht der Dienst von einem Ziele zum andern durch stillschweigende Uebereinkunft fort.

§. 9. Die in Livree stehenden oder diesen gleich zu achtenden Diener können monatweise gedungen werden, und es kömmt deßhalb auf die zwischen ihnen und ihren Dienstherrschaften errichteten Verträge an.

§. 10. Durch das Geben und die Annahme des Miethgelds (sonst auch Dinggeld, Mieth-Pfennig, Haftgeld, Weinkauf genannt) wird der Miethvertrag zwischen der Dienstherrschaft und dem Dienstbothen als geschlossen angenommen; das Miethgeld wird der Regel nach, auf den Lohn abgerechnet. Wo dieses nicht der Fall ist, darf dasselbe bei Vermeidung polizeilicher Strafe den zehnten Theil des Jahres-Lohnes nicht übersteigen.

§. 11. Jeder Dienstbothe der sich einmal verdungen und das Dinggeld angenommen hat, ist schuldig am bedungenen Ziele einzutreten und die versprochene Zeit auszudienen.

Er soll dazu durch obrigkeitlichen Zwang angehalten und wegen Uebertretung dieser Vorschrift bestraft werden.

Die vorige Dienstherrschaft ist nicht berechtigt, ihm nach vorgegangener gehöriger Aufkündigung den Austritt zu verweigern, sondern der Dienstbothe ist gegen allen unrechtmässigen Zwang solcher Art zu schützen, und ihm der gebührende Schaden und Kostenersatz zu verschaffen.

Dagegen darf sich auch kein Dienstbothe ohne rechtzeitige Aufkündigung weiter verdingen. Er ist vielmehr in solchem Falle im alten Dienste, wenn ihn die Dienstherrschaft nicht freiwillig entläßt, von Obrigkeit wegen zurück zu halten, und nach Umständen zu bestrafen.

§. 12. Nur wegen Krankheit oder anderen erheblichen und zureichend erwiesenen Hindernissen, worüber die Ortsobrigkeit nöthigen Falls zu

erkennen hat, können verdungene Dienstbothen vom Antritte des Dienstes losgezählt werden; doch müssen sie in solchem Falle das empfangene Dinggeld zurückgeben, und die Anzeige zeitlich machen.

§. 13. Dienstbothen, welche sich an mehrere Dienstherrschaften zugleich verdingen, Herrschaften, welche einen anderswo schon verdungenen Dienstbothen wissentlich für sich dingen, Personen, welche wortbrüchigen Dienstbothen Unterschleif geben, sind strafbar.

Die Ersteren sollen nach Verlust aller empfangenen Dinggelder, geleisteten Ersatz allenfallsigen Schadens, und erstandener Strafe zu jener Herrschaft, der sie sich zuerst verdungen, hingewiesen, die sich verfehlenden Dienstherrschaften und Unterschleifgeber aber mit angemessener Strafe für jeden Fall belegt werden.

§. 14. Dagegen sind auch Dienstherrschaften von welchen ein Dinggeld angenommen worden ist, schuldig, den gedungenen Dienstbothen unweigerlich in ihren Dienst aufzunehmen und bis zur bestimmten Zeit darin zu behalten. Von der ersten Verbindlichkeit können nur

1) der Mangel des unumgänglich vorgeschriebenen Dienstbuches,
2) Verheimlichung oder Täuschung in Hinsicht erheblicher Gebrechen oder sonstiger Umstände, welche die Zusage des Dienstes verhindert haben würden, und worüber die Obrigkeit nöthigen Falls zu erkennen hat, die Dienstherrschaft befreien, welcher in solchen Fällen auch das Dinggeld zurück zu stellen ist.

§. 15. Gründe, welche zur Auflösung des Dienstvertrages vor dem Ziele berechtigen, und über deren Statthaftigkeit die Obrigkeit auf Anrufen entscheidet, sind folgende:

a. auf Seite der Dienstherrschaft: andauernde Krankheit, Untreue, Trunkenheit, ausgelassener Wandel, auffallende Unverträglichkeit, fortgesetzter Unfleiß, Sorglosigkeit und Ungehorsam, endlich eigenmächtiges oder heimliches Entlaufen des Dienstbothen.

Dieser Letztere soll, wenn ihm eine der angegebenen Pflicht-Verletzungen zur Last liegt, nebst angemessener Strafe zum Ersatz des Dinggeldes und allenfallsigen Schadens angehalten, und ihm bis dahin weder Liedlohn noch sonstiger Unterhalt (welcher in solchen Fällen mit Ausnahme des zuerstgenannten ohnehin nur bis zum Tage des Austritts läuft) noch Abschied (Dienstbuch) verabfolgt werden.

b. Auf Seite der Dienstbothen: Gelegenheit zu einer anständigen Heirath oder bleibenden Versorgung, Uebernahme des älterlichen Guts oder Gewerbes, (in welchen sämmtlichen Fällen jedoch der Austretende verbunden ist, der Dienstherrschaft wenigstens 14 Tage vor seinem Austritte aufzukündigen) andauernde Krankheit, Bedrückung, unsittliche Zumuthung oder Mißhandlung von Seite der Dienstherrschaft oder ihrer Angehörigen. In letztern drei Fällen ist diese dem Dienstbothen den ganzen Lohn mit Kostgeld bis zum Ablaufe der bedungenen Zeit zu bezahlen, und sonstigen Schaden zu ersetzen schuldig.

§. 16. Entlaufene Dienstbothen sind jeder Zeit der polizeilichen Obrigkeit anzuzeigen, von dieser aufzugreifen, zu bestrafen und zur Rückkehr in den Dienst, wenn diese verlangt wird, sonst aber zur Wiederverdingung, oder gehörigen Beschäftigung anzuhalten.

Wer dergleichen entlaufenen Dienstbothen ohne Anzeige bei der Obrigkeit öffentlich oder heimlich Aufenthalt gewährt, unterliegt einer nachdrücklichen polizeilichen Strafe vorbehaltlich der Verbindlichkeit zur Entschädigung nach den bürgerlichen Gesetzen.

§. 17. Wenn ein Dienstherr einen Dienstbothen ausser dem Ziele anzunehmen veranlasset wäre, so soll zur Vermeidung aller Unordnungen, wenn nichts anderes eigens bedungen ist, die Dienstzeit wenigstens bis zum zweitnächsten Ziele fortgesetzt werden.

§. 18. Der Dienstlohn hängt von der wechselseitigen Uebereinkunft ab.

Geschenke und Trinkgelder, über welche nichts ausdrücklich bedungen worden, können auch nicht

gefordert werden und hängen lediglich vom Wohlverhalten des Gesindes, und dem freundlichen Willen der Dienstherrschaft ab.

Bei Bestimmung des Liedlohnes sind alle überspannten und ungewöhnlichen Forderungen und Zugeständnisse zu vermeiden. Unanständige, einer guten Hauszucht zuwider laufende oder unsittliche Bedingungen sollen nebstdem, daß sie als nichtig anzusehen sind, noch mit angemessenen Polizeistrafen gegen Dienstherrschaft und Dienstbothen unnachsichtlich geahndet werden.

§. 19. Rücksichtlich der Kost muß sich das Gesinde mit dem was billig und was üblich ist, begnügen, und jeder üppigen Anforderung entsagen. Dasselbe darf nicht ausser dem Hause der Dienstherrschaft wohnen.

§. 20. Keine Dienstherrschaft soll ohne der guten Anwendung versichert zu seyn, einen Vorschuß auf den Liedlohn machen, auf jeden Fall aber zur Deckung ihrer allenfallsigen Forderungen an die Dienstbothen vom Lohn den Betrag für 6 Wochen in Handen behalten.

§. 21. Den Dienstbothen ist das sogenannte Aufborgen auf die Dienstherrschaft strengstens verboten, so zwar, daß diejenigen, die einem Dienstbothen auf dessen Herrschaft ohne deren erklärtes Vorwissen geborgt haben, des Ausgeborgten in Ansehung der Herrschaft gänzlich verlustig sind, und sich hinsichtlich ihrer Forderungen nur an die Dienstbothen halten können.

§. 22. Der Dienstbothe hat gegen seine Dienstherrschaft Treue, Fleiß, Ehrbarkeit, Nüchternheit und Gehorsam zu beobachten. Er darf sich keiner ihm aufgetragenen erlaubten und üblichen Verrichtung, insbesondere nicht der Arbeit an abgewürdigten Feiertagen entziehen.

Er ist schuldig, die eingeführte Hausordnung zu beobachten, und mit seinem Mitgesinde verträglich zusammen zu leben.

§. 23. Kein Dienstbothe soll insbesondere an Sonn- und Feiertagen ohne Erlaubniß der Dienstherrschaft ausgehen, oder bei erhaltener Erlaubniß über die bestimmte Zeit ausbleiben.

§. 24. Ohne Erlaubniß der Dienstherrschaft dürfen die Dienstbothen keine Besuche annehmen, noch irgend jemand beherbergen. Im letzten Fall ist die Dienstherrschaft berechtigt, den Dienstbothen alsbald zu entlassen. Zugleich ist der Obrigkeit die Uebertretung zur besonderen Bestrafung anzuzeigen.

§. 25. Nächtliches Schwärmen, Besuch der Wirthshäuser, Tanzböden und Belustigungsorte zu unerlaubten Stunden, so wie an Werk- und abgewürdigten Feiertagen, Spielen um Geld oder Geldeswerth, Schuldenmachen, Umgang mit böser oder verdächtiger Gesellschaft, unanständiger Verkehr beider Geschlechter sind jedem Dienstbothen auf das schärfste untersagt, und sollen durch alle der polizeilichen Gewalt zu Gebot stehende gesetzmässige Mittel verhindert werden, sie berechtigen die Dienstherrschaft zu dem in §. 15. angezeigten Verfahren.

Wirthe, Schenkberechtigte und sonstige Partheien, welche eine Uebertretung dieser Anordnungen bei sich gestatten, Dienstherrschaften, welche dergleichen durch ungeeignete Nachsicht und unterlassene Anzeige bei der Obrigkeit begünstigen, sollen mit angemessener Strafe belegt und erstere nach Umständen der Ausübung ihres Gewerbes verlustig erklärt werden.

§. 26. So sehr Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung in der Regel zu den empfehlenswürdigen Eigenschaften der Dienstbothen gehört, so sollen sich diese doch eines ihren Verhältnissen nicht angemessenen Aufwandes in der Kleidung enthalten, da dieser, ohne schlimmere Folgen zu erwähnen, über die Mittel, ihn zu bestreiten, nicht selten ungünstige Vorurtheile, wenigstens Zweifel über die bei Gestattung der Verehelichung besonders zu berücksichtigende Sparsamkeit erregt, und das nöthige Vertrauen zwischen Dienstherrschaft und Dienstbothen schwächt.

§. 27. Dienstbothen sollen ihrer Dienstherrschaft mit schuldiger Achtung begegnen, und sich sowohl in als außer dem Hause aller Schmähungen gegen dieselbe, aller Aufwieglung und Klatscherey bei nachdrücklicher Ahndung enthalten.

§. 28. Dem Nutzen der Dienstherrschaft sollen die Dienstbothen alle Sorgfalt widmen, und ihren Schaden zu verhüten suchen.

Insbesondere muß das Eigenthum der Dienstherrschaft den Dienstbothen unverlezlich seyn. Jede Beeinträchtigung desselben durch Veruntreuung, (wenn auch aus uneigennütziger Absicht oder aus bloßer Genäschigkeit an Eß- und Trink-Waaren) jede Zueignung eines nicht bedungenen Vortheiles, begründet nebst den im §. 15 angegebenen Folgen höhere Strafen nach den Vorschriften des Straf-Gesetzbuches. Werden einem Dienstbothen Gegenstände (besonders solche von Werth) zu besonderer Aufsicht anvertraut, so kann derselbe verlangen, daß sie ihm ordentlich vorgezählt, und übergeben werden, ist aber auch schuldig, den Empfang auf Begehren zu bescheinigen.

§. 29. Die Dienstherrschaft ist ihrer Seits verbunden, alles was sie den Dienstbothen an Kost, Lohn und sonstigen Vortheilen zugesichert hat, genau und rechtzeitig zu leisten. Sie soll ihre Forderungen an das Gesinde nicht überspannen, und ihren Hausgenossen in allen billigen Gelegenheiten Beistand und Vertretung leisten.

§. 30. Das Recht der häuslichen Zurechtweisung steht der Dienstherrschaft zu; dasselbe soll jedoch mit verständiger Schonung des Ehrgefühls, und mit Vermeidung jeder wörtlichen oder thätlichen Mißhandlung ausgeübt werden, und erstreckt sich nicht auf die Befugniß zur Einsperrung, zur eigenmächtigen Schmälerung der Kost, oder des Lohnes, oder zu körperlicher Züchtigung. Dergleichen Ueberschreitungen der häußlichen Gewalt sollen auf Anzeige vorbehaltlich eines allenfalls gebührenden Schaden-Ersatzes mit angemessener Geld- oder anderer Strafe geahndet werden.

§. 31. Die Dienstherrschaft hat die Pflicht, und sohin auch das Recht, auf das sittliche Betragen ihres Gesindes, welchem sie selbst mit gutem Beispiele vorangehen soll, zu wachen, dasselbe an Sonn- und Feiertagen zum regelmässigen Besuche des Pfarr-Gottesdienstes, auch der Sonn- und Feiertags-Schule bei noch schulpflichtigem Alter anzuhalten, und demselben nicht nur keinerlei Ausschweifung zu gestatten, sondern auch dann, wenn sie Unordnungen von solcher Art bemerkt, welche die Aufmerksamkeit der Obrigkeit, oder die Ahndung der Gesetze verdienen, unverzüglich bei eigener Verantwortlichkeit die Anzeige davon zu machen.

§. 32. Erkrankenden Dienstbothen soll von der Dienstherrschaft sorgliche Pflege widerfahren, und ärztliche Hülfe verschafft werden.

Wo öffentliche Anstalten für kranke Dienstbothen bestehen, sind die Dienstherrschaften schuldig, nichts zu unterlassen, was den erstern die Aufnahme im eintretenden Falle sichern kann.

Einem erkrankenden Dienstbothen muß der Wiedereintritt in seinen Dienst bis zum bedungenen Ziele offen belassen, oder bei unvermeidlichen Ausnahmen sich nach obrigkeitlicher Entscheidung gefügt, insbesondere der Lohn vom Tage der Wiederanmeldung zum Dienste bis zum Ziele bezahlt werden.

Der wieder genesene Dienstbothe ist (auch wenn er sich der Krankheit willen anders wohin begeben hätte) schuldig, auf Verlangen der Dienstherrschaft den Dienst bis zum bedungenen Ziele unweigerlich fortzusetzen.

§. 33. Es versteht sich von selbst, daß Dienstbothen, welche um die Entlassung aus einem Dienste vor abgelaufener Zeit zu bewirken, eine Krankheit vorschützen, oder ihre Dienstherrschaft durch absichtlich übles Betragen zum Unwillen reizen, eine nachdrückliche polizeiliche Strafe zu erwarten haben.

§. 34. Weder Dienstherrschaften noch dritte Personen sollen sich erlauben, Dienstbothen durch Zureden, Versprechungen oder bösliche Aufwieglung zur Verlassung ihrer Dienste zu verleiten. Jeder Schritt dieser Art zieht im Entdeckungsfalle nebst der Verbindlichkeit zum Schaden-Ersatze eine angemessene Polizeistrafe nach sich.

§. 35. Geschwister und Verwandte, welche als Dienstbothen bei den Ihrigen angenommen werden, haben sich durchaus nach den für Dienstbothen überhaupt gegebenen Vorschriften zu achten.

§. 36. Keinem Dienstbothen soll ohne die erheblichsten Gründe gestattet seyn, länger als höchstens vier Wochen ausser Dienst zu bleiben.

Findet derselbe keinen Dienst, so hat er zeitlich bei der Obrigkeit die Anzeige davon zu machen. Gleiche Verbindlichkeit hat jeder, bei welchem sich ein Dienstbothe während seiner Dienstlosigkeit aufhält, bei verhältnißmässiger Strafe.

Wiederholtes selbst verschuldetes Betreten ohne Dienst setzt den herrenlosen Dienstbothen der Gefahr aus, nach den Gesetzen über Landstreicher behandelt zu werden.

§. 37. Die sogenannten Gesinde-Mäkler oder Verdingerinnen sind unter der strengsten obrigkeitlichen Aufsicht zu halten, und ist dieses Gewerb Niemanden zu gestatten, der nicht von anerkannt gutem Leumunde, und mit einer schriftlichen Erlaubniß der dazu berechtigten Polizeibehörde versehen ist.

§. 38. Jede Dienstherrschaft ist schuldig, einem austretenden Dienstbothen ein mit strenger Wahrheit abgefaßtes Zeugniß über sein Verhalten in dessen Dienstbuch zu schreiben, oder nach §. 3. schreiben zu lassen. Für die Wahrheit dieses Zeugnisses ist der Aussteller verantwortlich. Wissentlich falsche Angaben machen ihn strafbar.

§. 39. Dienstbothen, welche sich über Treue und gutes Betragen während ihrer Dienstzeit durch ihr Dienstbuch, welches zu diesem Ende vorgelegt werden muß, ausweisen können, haben gerechten Anspruch auf ergiebige Unterstützung in Dürftigkeit und Alter, und auf den Genuß der bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten.

Sie können versichert seyn, daß ihre erworbenen Verdienste in solchen Fällen nie unberücksichtiget und sie selbst nie hilflos bleiben werden.

Längere Dienstzeit, bei wenigen Dienstherrschaften zugebracht, ist ein gesetzlicher Empfehlungsgrund zur Gestattung der Ansässigmachung und wird vor oftmaligem Dienstwechsel billig allenthalben den Vorzug erhalten.

§. 40. In allen auf das Verhältniß zwischen Dienstherrschaften und Dienstbothen Bezug habenden Angelegenheiten sind die Localpolizei-Obrigkeiten die gesetzlich befugten Amts-Behörden. Alle Zwistigkeiten in Gesinde-Sachen haben sie auf das schleunigste, kürzeste, ohne Taxbezug und in der Regel auch ohne Berufung zu schlichten. Nur wenn einem oder dem andern Theile durch die Entscheidung der Unterbehörde ein beträchtlicher Schaden zugienge, welcher bei Anbringung der Beschwerde gleich hinlänglich bescheiniget werden kann, mag eine Berufung an die unmittelbar höhere Behörde jedoch ohne aufhaltende Wirkung statt finden.

Von allen in Dienstbothen-Sachen anfallenden geeigneten Orts zu verrechnenden Geldstrafen gebührt gesetzlich der Armen-Casse des Orts der dritte Theil.

Einl. Nr. 3981. Exp. Nr. 5192.

(An die k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbaren Magistrate, wie auch an die Districtsschuleninspectionen und Localcommissionen des Rezatkreises. Die Verbreitung des, vom quieszirten Regierungs- und Kreisschulrathe Graser in Bayreuth geschriebenen Werkes über den Taubstummen-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der quieszirte k. Regierungs- und Kreisschulrath Graser zu Bayreuth hat ein Werk über den allgemein einzuführenden Taubstummen-Unterricht angekündigt und will dasselbe im Wege der Subscription, welche bis zum Schlusse des künftigen Monats Jänner offen bleibt, für die Schulen des Inlandes um zwey Thaler rhn. und bey einem zahlreichen Absatze mit 30 Pct. Rabat um zwey Gulden 6 kr. das Exemplar abgeben.

Die Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbaren Magistrate, wie auch die Districtsschuleninspectionen und Localcommissionen des Rezatkreises werden auf dieses Erbieten aufmerksam gemacht, um davon für die Schulen nützlichen Gebrauch zu machen.

Ansbach, am 29. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 4682. Exp. Nr. 5316.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Halsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des Lehrers Huber erledigte katholische Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Halsbach im Bezirke Dinkelsbühl mit dem zu dreihundert und sieben Gulden 26 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende dieses Monats ausgeschrieben.

Ansbach, am 1. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 4814. Exp. No. 5315.

(An die K. Local-Schulkommissionen und Distrikts-Schulen-Inspektionen des Rezatkreises. Die Kleinkinder-Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gute Erziehung der kleinen Kinder der Armen, welche öfters schon früher, als sie in die Volksschulen aufgenommen werden, ganz verderben sind, ist für den Staat von der größten Wichtigkeit und in diesem Betrachte werden die sämmtlichen Local-Schulkommissionen und Distrikts-Inspektionen des Rezatkreises auf die in England und mehreren Staaten bestehenden Anstalten aufmerksam gemacht, welche den Namen, Kleinkinderschulen, führen und in nachbemerktem Werke umständlich beschrieben sind:

Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, von S. Wilderspin, Vorsteher der Londner Central-Kleinkinder-Schule rc. mit zwei Kupfertafeln. Aus dem Englischen von Joseph Wertheimer. Wien 1828. 8. Gedruckt und im Verlage bei Carl Gerold.

Diese in das allgemeine Leben einen tiefen Blick gewährende Druckschrift wird besonders zur nähern Erwägung in dem Seminar und in den Fortbildungsanstalten für Schullehrer empfohlen.

Ansbach, am 1. Decbr. 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 60. Exp. Nr. 642.

(Die Erledigung der Pfarrei Ruggendorf, Dekanats Seibelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Hartung auf die erste Pfarrei Pegnitz ist die Pfarrei Ruggendorf, Dekanats Seibelsdorf, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1816 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigen Gehalt baar	28 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.	
11 Klafter Holz	26 fl. 10 kr.	
2 Schäffel $3\frac{1}{32}$ Mezen Korn	25 fl. 3 kr.	
2 Schäffel $4\frac{2}{32}$ Mezen Haber	11 fl. $17\frac{1}{4}$ kr.	
$\frac{1}{2}$ Mezen Erbsen	— fl. 50 kr.	
		91 fl. $27\frac{3}{4}$ kr.
2) An Capitalzinsen		40 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	25 fl. — kr.	
4 Tagwerk Aecker	75 fl. 56 kr.	
3 Tagwerk Wiesen	56 fl. 45 kr.	
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten	6 fl. 15 kr.	
		163 fl. 56 kr.
4) Ertrag aus Rechten:		
baar	2 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.	
Handlöhner	11 fl. — kr.	
Zehenden	1 fl. 50 kr.	
Waid-Recht	— fl. 30 kr.	
		15 fl. $29\frac{1}{4}$ kr.
5) Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Functionen		92 fl. 11 kr.
6) Einnahmen aus Sammlungen		55 fl. 55 kr.
	Summa	459 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.
	Lasten	1 fl. 12 kr.
	Bestehen die reinen Einkünfte in	458 fl. $24\frac{1}{2}$ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 27. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 20. Novbr. l. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrei Dürrenzimmern im Dekanat Oettingen für den Pfarramts-Candidaten, Johann Friedrich Döderlein aus Holzkirchen, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Genehmigung und landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Unterm 27. Nov. d. Js. ist die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg für den geprüften Pfarrverweser, Priester Anton Aloys Fink

ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Rühlingsstetten, Fürstl. Herrschaftsgerichts Mönchsroth bestättigt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

An die Uebergabe der für das ablaufende Jahr ertheilten Hausir- und Landkramhandelspatente zur Veranlassung der Erneuerung für das künftige Jahr werden die Besitzer unter dem Bemerken erinnert, daß solche im Unterlassungsfall gegen eine unerläßliche Gebühr von 15 kr. würden abgeholt werden, wenn die Uebergabe nicht bis zum 20. December d. J. erfolgt seyn sollte.

Ansbach, den 29. November 1828.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Bekanntmachung.

Zu Folge dessen, was die Königl. Regierung wiederholt im Kreisintelligenzblatte über den Vorbereitungsunterricht künftiger Schullehrer angeordnet hat, werden hiemit alle im Schulbezirke Ansbach sich aufhaltende Schuldienstadspiranten aufgefordert, sich am 15. December persönlich bei dem unterzeichneten Königl. Districtsinspector zur Aufnahme in den Vorbereitungsunterricht anzumelden, sich über ihre erlangten Schulkenntnisse auszuweisen und sich darüber zu erklären, bei wem und nach welchem Plane sie den vorschriftsmäßigen dreijährigen Unterricht zu nehmen gedenken. Sie sind in der Wahl ihrer Lehrer nicht beschränkt. Nur müssen dieselben entweder von der Kgl. Regierung die Erlaubniß zu diesem Geschäfte erhalten haben, oder sich durch ihre Kenntnisse, durch ihre Liebe zum Schulwesen und durch Emporbringung ihrer Ortsschule so wie durch ihren sittlichen Wandel vortheilhaft auszeichnen.

Denn Jünglinge, die selbst erst lernen müssen und Männer, welche schon durch das Alter stumpf geworden sind oder sich selbst in ihrem Berufe nicht über die Mittelmäßigkeit erheben, eignen sich zur Bildung künftiger Volksschullehrer nicht und müssen daher verworfen werden, wenn auch einzelne Nebenvortheile, z. B. Verwandtschaft, Wohlfeilheit des Unterrichtes rc. rc. für sie sprächen.

Für diejenigen Adspiranten, welche den öffentlichen Unterricht dem Privatunterrichte vorziehen, wird mit Genehmigung der Kgl. Regierung am 1. Jannar 1829 eine Vorbereitungsanstalt aufs Seminar unter der Leitung des Unterzeichneten und unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Studienlehrers D. Hoffmann, des Herrn Reallehrers Strebel so wie der Hilfslehrer Hrn. Enderlein und Scheuerlin eröffnet werden. Die Adspiranten erhalten in dieser Anstalt täglich 3 Stunden Unterricht nach einem genau entworfenen Plane; ihr Privatstudium wird dabei regelmäßig geleitet und ihr Wandel möglichst beaufsichtigt werden. Sie bezahlen für die Unterrichtsstunde einen Kreuzer oder monatlich 1 fl. 30 kr. zur Kasse; verpflichten sich, ohne genügenden Grund den Lehrgang nicht zu unterbrechen und unterwerfen sich überhaupt den Gesetzen der Anstalt. — Auch Auswärtige können daran Theil nehmen.

Ansbach, den 1. Decbr. 1828.

Königl. Districts-Schulen-Inspection.

D. Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Wir halten es für Pflicht, unserm bisherigen Schullehrer, Herrn Lilly bei seiner Beförderung nach Wettringen öffentlich den innigsten und herzlichsten Dank nachzurufen für die Treue und den unermüdeten Eifer, womit er während seines 18jährigen Hierseins seine Berufspflichten, als Schullehrer erfüllt, in jeder Hinsicht nützlich und seegensreich gewirkt und sich um unsere Jugend verdient gemacht hat. Sein Andenken wird in den Herzen der Mitglieder seiner gewesenen Schulgemeinde nie erlöschen. Immer werden sie sich seiner in Seegen erinnern. Wir wünschen ihm stets das beste Wohlergehn Glück und Seegen.

Diebach, den 1. December 1828.

Im Namen der Gemeinde.

Laukemann, Ortsvorsteher.

2. (Weihnachtsgeschenke.) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sich auf die bevorstehende Weihnachten, nachbenannte Artikel seines bisherigen Waarenlagers neu etablirte, als:

1) ein ansehnliches Sortiment der geschmakvollsten Galanterie-Waaren in 14 und 18karätigem Golde, darunter auch Herrn- und Damenuhren sich befinden;
2) ein deßgleichen moderner Silberwaaren Augsburger Probe;
3) einen zahlreichen Vorrath eleganter und gefälliger Bronze-, Kristall- und Porzellain-Waare, als: Kämme mit Steinen à Diadem, Braslletten, Toilettspiegel, Portebijoux, Necessaires, Blumenvasen, Caffee- und Thee-service, einzelne Tassen mit und ohne Devisen, Theekästen von Kristall und Opalglas, Bronze- und Kristall-Leuchter, Schreibzeuge, Briefbeschwärer, Nachtlampen, Cartonagen, Kindertaschen, Visitenkarten-Etuis, Damentaschen aux papillons und aux Osages, u. s. w.

Reelle und sehr billige Bedienung versichernd, bittet um geneigten und zahlreichen Zuspruch gehorsamst.

Ansbach, den 1. Dec. 1828.

N. A. Oberndörffer.

3. Meinen verehrten Gästen und Freunden erstatte ich hiermit die gehorsamst ergebenste Anzeige, daß ich aus meiner bisherigen Miethswohnung dahier No. 82 am obern Thor ausgezogen bin und daß meine Weinschenke und Handlung von mir nunmehr in meinem neuen Hause No. 167 in der Langeweile betrieben wird. Gegen Diese meine Gäste zu sichern wird stets mein eifrigstes Bestreben seyn und indem ich mich bei dieser Wohnungsveränderung meiner bisherigen lieben Nachbarschaft bestens empfehle, bitte ich zugleich in meinem neueingerichteten Lokal um ferneren geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 25. November 1828.

Nicolaus Holzinger.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Concession zur Ausübung meines Geschäfts erhalten habe, und schmeichle mir durch Arbeiten nach dem neuesten Geschmack und billige Bedienung das Zutrauen meiner geschäzten Gönner zu gewinnen und erhalten zu suchen. Meine Wohnung ist bei Herrn Bäcker Wellhöfer in der Neustadt.

Joh. Mathias Zancker, Kleidermacher.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. No. 43 bei Bäckerswittwe Pfeiffer ist das untere Quartier zu vermiethen.

D. No. 272 ist das mittlere Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft dahier im Amtslokale

Mondtag den 8. Decbr. d. Js.

ohngefähr 80 Pfund diesjährigen Hopfen an den Meistbietenden salva ratificatione, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Gunzenhausen, am 27. Novbr. 1828.

Kgl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

2. Am Mittwoch den 10. December d. Js. werden in dem Hecklischen Wirthshause zu Absberg ohngefähr $5\frac{1}{2}$ Zentner diesjähriger Hopfen von der Absberger Flur an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 27. November 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. Von dem eingelegten Zehenten zu Dittenheim und Windsfeld werden circa 80 und 60 Schäffel Gerste nebst dem hievon abgefallenen Süd und Aster, dann dem Stroh

Freitag den 19ten dieß

früh, nach vorher genommener Einsicht an Ort

und Stelle, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden versteigert.

Heidenheim, am 1. Dezember 1828.

K. B. Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Dienstag den 16. d. Mts. V. M. 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung eine Quantität Gerste und ladet Kaufslustige hiezu in sein Geschäftslokale ein.

Hersbruck, den 1. December 1828.

Kgl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

5. Am 14. December l. J. V. M. um 10 Uhr wird der Holzschreibtag für das Forstrevier Weingarten abgehalten. Die Preise des Materials sind herabgesetzt worden und für annehmliche Zahlungstermine wird gehörig gesorgt.

Gunzenhausen, am 29. November 1828.

Königl. Bayer. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

6. Beiläufig 8 bis 9000 fl. Stiftungskapitalien können bis zu 1. Merz künftigen Jahrs gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden und ist das Nähere bei der diesseitigen Stiftungs-Rentamtur zu erfahren.

Ansbach, den 2. Dezbr. 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. Für das in dem 74. Intelligenzblatte auf Seite 1030 beschriebene Forndorfer Ziegelhüttengut der v. Neuhaus'schen Stiftung sind nun sechzig Gulden jährliches Pachtgeld geboten. Wer dieses zu erhöhen, oder das Gut zu kaufen gesonnen ist, kann in dem Strichtermine

am Mondtage den 15. December d. J.

mit den übrigen Pacht- und Kaufslustigen bieten und sich des Abschlusses mit dem Meistbietenden versichert halten.

Ansbach, am 2. December 1828.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Johann Georg Roderus zu Emskirchen im Wege der Hilfsvollstreckung 2 Kühe, 1 gerichteter Wagen, 1 Pflug, verschiedenes Hausgeräthe, Betten und Kleidungsstücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu hierdurch eingeladen.

Mkt. Erlbach, am 21. Nov. 1828.

Kgl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Johann Kreßischen Gantsache von Megesheim heute gefällte Prioritätserkenntniß anstatt der Eröffnung bei hiesigem Gericht öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, am 9. Novbr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. In der Konkurssache des Michael Hofer auf dem Spielhof wurde am 13. Septb. d. J. das Prioritätserkentniß erlassen, und heute dessen Affigirung an der Gerichtstafel verfügt. Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 29. Nov. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Oktober 1828.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Oktober 1828.	673	17	54	16	42	14	47	—	—	—	—	—	—	—	213	13	57	13	19	12	29
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	381	18	34	16	57	14	48	164	14	3	13	4	11	21
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	470	21	—	18	45	15	—	248	14	20	13	32	12	—
Feuchtwangen		38	18	30	17	15	16	—	6	17	—	17	—	17	—	13	13	—	12	30	12	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1058	19	56	19	6	18	17	230	14	45	14	23	14	2
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		703	17	8	16	12	15	6	—	—	—	—	—	—	—	217	13	39	13	—	12	13
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3374	22	30	17	31	14	—	1123	15	—	13	30	12	—
Oettingen		34	16	6	14	10	13	2	291	17	9	15	9	13	9	94	13	57	12	29	11	1
Rothenburg		242	17	5	15	57	14	50	—	—	—	—	—	—	—	138	13	54	13	19	12	24
Schwabach		286	19	—	17	31	16	—	54	18	15	17	—	15	—	205	15	6	13	51	12	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	306	18	22	16	23	13	30	196	14	54	14	2	12	42

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Oktober 1828.	—	—	—	—	—	—	—	1003	10	4	9	50	9	23	453	4	32	4	16	3	56
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	835	9	49	8	54	7	30	203	4	6	3	36	2	51
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	630	11	—	10	22	9	—	566	5	24	4	33	2	42
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	239	10	12	9	45	9	30	38	4	—	—	—	3	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1394	10	26	10	8	9	51	391	5	24	5	12	5	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	2289	8	57	8	25	8	2	897	3	48	3	25	3	7
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2590	10	40	9	57	8	9	1937	5	15	4	30	3	30
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	321	9	1	8	19	7	37	497	3	58	3	22	2	34
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	35	10	5	10	—	9	51	86	4	13	4	5	4	1
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	692	10	—	9	14	8	—	216	5	—	4	39	3	50
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		214	6	35	5	50	4	46	1631	9	21	8	8	6	28	481	4	26	3	41	2	44

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Samstag den 6. December 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachgenannte, früherhin zur Gantmasse des hiesigen Magistrats-Kanzlisten Wilhelm Mögelin gehörige und in der Folge dem ersten Hypothekargläubiger eigenthümlich überlassene Realitäten, als:

1) der kleinere Theil der uncultivirten Sandbuck-Aecker an der alten Nürnberger Straße in hiesiger Markung, 8 Morgen haltend und auf 200 fl. geschätzt,
2) der große Bronnenweiher auf Sulzacher Markung, geschätzt auf 100 fl.,
3) der kleinere Bronnenweiher ebendaselbst, auf 25 fl. geschätzt,
4) der große Dürrwanger Huthweiher, in Dürrwanger Markung, auf 100 fl. geschätzt und
5) der kleine Huthweiher daselbst, geschätzt auf 25 fl.,

sollen zur Befriedigung der den übrigen Gläubigern bestimmten Herauszahlungs-Summe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch, d. 31. Dezbr. früh 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bestimmt und dieß Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 20. November 1828.
Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Die zur Gantmasse des Schuhmachers Johann Kreß von Megesheim gehörigen Immobilien als:

1) eine Sölde, bestehend in Wohnhaus und Stadel, Hs. No. 45 mit Hofraith, 45 Ruthen Garten, 1 Tgw. Wiesen und $2\frac{1}{4}$ Tagw. abgetheilte Gemeindgründe. Das Wohnhaus ist im schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Hauptreparatur, der Stadel jedoch ist im guten baulichen Zustand. Diese Sölde mit Zugehörungen würdigten die Taxatoren auf 700 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Morgen oder $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Rainspiel, 2. Klasse, tarirt auf 45 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen 18 Ruthen Acker im Oettinger Weg 3. Klasse, tarirt auf 35 fl.,
4) $\frac{5}{8}$ Acker im mittlern Feld, 1. Klasse, tarirt auf 100 fl.,
5) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese im Steig oder auf dem Doreich, oder Gerrnsteig genannt, 2. Klasse tarirt auf 100 fl.
6) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Lichtfeld, 3. Klasse, tarirt auf 45 fl.,
7) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, im Burfeld 2. Klasse, tarirt auf 60 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Steigwiese, 2. Klasse, tarirt auf 100 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Lauberweg, 2. Klasse, tarirt auf 40 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Laubersteig, 1. Klasse, tarirt auf 65 fl.,

11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Riedwiese, 3. Klasse, tarirt auf 35 fl.,
12) 4 Beete (sollen 7 Beete sein) im Krautgarten, 2. Klasse, tarirt auf 25 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ Mrg. von $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Hahnenberg, 3. Klasse, tarirt auf 40 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, und der Bietungstermin ist auf den

31. Decbr. d. Js. V. M. 10 — 12 Uhr

im Oberhäusserschen Wirthshaus zu Megesheim, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Belastung der Immobilien kann täglich hierorts erfragt, und die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termin eröffnet werden.

Heidenheim, 14. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Mathias Dürsch auf der Buckenmühle bei Weitsaurach gehörigen Immobilien, werden bei dem Mangel eines annehmbaren Gebots wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten, diese sind:

1) das Mühlgut bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Acker, $6\frac{1}{2}$ Morgen Ackerholz, dann 2 Morgen Holz in Guintersreuther Markung statt des ehemaligen Waldrechtes mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich tarirt,
2) an neuvertheilten Gemeindegründen: $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Kessel auf 25 fl., $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Moßweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich tarirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration, findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) Das Mühlgut mit Haus No. 30, Scheune, Stallung, Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 4 Morgen Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Morgen Holz, in Güntersreuther Markung, statt Waldrechtholzes mit Einschluß derselben auf 1600 fl. gerichtlich tarirt,
2) das Hofhaus No. 31 mit $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Bes. No. 232, auf 145 fl. gerichtlich tarirt,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Martinsbuck, Bes. No. 233, auf 35 fl. gerichtlich tarirt,
4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst, Bes. No. 234, auf 35 fl. gerichtlich tarirt,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen am Martinsbuck, Bes. No. 235, auf 25 fl. gerichtlich tarirt,
6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese unter der Mühle, Bes. No. 236, auf 175 fl. tarirt,
7) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Kessel, Bes. No. 237, auf 150 fl. gerichtlich tarirt,
8) 1 Morgen Holz im Allmersbach, Bes. No. 238, auf 25 fl. gerichtlich tarirt,

dann die oben sub No. 2 aufgeführten neuvertheilten Gemeindegründe. Termin zum Verkaufe, sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist auf

den 22. Dezember V. M.

im Egererschen Wirthshause zu Weitsaurach angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sowohl Kaufsbedingungen als Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 21. November 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden im Lokale des unterfertigten k. Landgerichts am

Mittwoch, den 31. Dez. Vormitt. 9 Uhr

nachstehend beschriebene, den Gastwirth Johann Leonhard und Barbara Belznerschen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörige Grundbesitzungen und zwar

1) ein Wirthschaftsgut zu Rückersdorf, wozu zu zählen sind:
   A. an Gebäuden,
      a) das Wirthshaus No. 11 zum rothen Ochsen, worin eine Tabakpresse eingerichtet ist, Tax 2000 fl.,
      b) ein Taglöhnershaus No. 10, Taxe 200 fl.,
      c) ein an der hintern Giebelseite des Wohnhauses befindlicher Anbau, Taxe 100 fl.,

d) eine Scheune, Werth 1000 fl.,
e) eine an der Scheune angebaute Schupfe, Werth 25 fl.,
f) ein Pompbronnen an der Hofraith, Taxe 75 fl.;

B) an Gärten:
$\frac{3}{4}$ Mg. hinter der Hofraith mit Einschluß der leztern, werth 100 fl.;

C) an Rechten:
a) das Tafernwirthschaftsrecht, dessen Taxe unter dem Werth des Wirthshauses begriffen ist,
b) das Gemeinderecht, taxirt um 25 fl.;
c) das Waldrecht, taxirt um 500 fl.;

2) folgende walzende Grundstücke, nämlich
$8\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Entensee, Taxe 595 fl.,
$1\frac{1}{4}$ Tgw. Feld im schwarzen Bühl, Tax 125 fl.,
1 Tgw. Feld die 2 Strassenäcker, Taxe 37 fl. und 25 fl.,
$3\frac{1}{2}$ Tgw. Feld an der Strasse nach Lauf, taxirt um 175 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Garten, Taxe 25 fl.,
an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes verkauft, und Käufer hieher eingeladen.

Lauf, den 25. Nov. 1828.
Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

5. In der Baader Joseph Angermeyerischen Concurssache zu Spalt, wird der von dem Bürger Johann Schneider zu Spalt erkaufte 1 Morgen Acker und Hopfengarten anderweit dem Verkauf ausgesetzt, und Termin auf den
12. Dezember 1828 Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 25. October 1828.
Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Zu dem öffentlichen Verkauf
a) des Wohnhauses No. 2 zu Georgensgmünd,
b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr,
c. $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Berg,
des Büttnermeisters Konrad Mörtelmeyer zu Georgensgmünd, wird hiermit zweiter Termin auf
Mondtag 19. Januar 1829 V. M. 9 Uhr
dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. November 1828.
Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Da in dem am 12. d. M. zum Verkauf des Johann und Walburga Wielandischen Hofes No. 7. zu Untererlbach anberaumten Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so wird dieser Hof, wie solcher in der Bekanntmachung vom 12. Juny d. J. beschrieben ist, dem anderweiten Verkauf auf
Dienstag den 23. Dezbr 1828 V. M. 9 Uhr
dahier ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber die sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen können, eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. September 1828.
Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Goldschmidt Zeizerische Wohnhaus dahier No. 460, wozu 2 Gemeindetheile gehören, taxirt auf 600 fl. öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf
17. Dezember Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer No. 3. dahier vor dem Commissario Rechtspraktikanten Engelhard anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote zu legen haben.

Windsheim, am 10. November 1828.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

9. Zum wiederholten Verkauf der in dem Correspondenten von und für Teutschland sub No. 282, 297, 313, in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 82, 83, 84, dann in dem Oettinger Wochenblatte No. 41, 42, 44 und in dem Nördlinger Intelligenzblatte No. 41,

42 und 47 ausgeschriebenen Wirthschaft des Andreas Herrle von Anhausen mit Zugehör und eigenen Grundstücken wird Termin auf Dienstag den 23. December d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr und N. M. von 1 — 5 Uhr und zwar im Orte Anhausen selbst festgesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche über guten Leumund und sonstige Erfodernisse sich ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 28. Nov. 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Herrschaftsrichter.

10. Die zur Concursmasse des Bauersmannes Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

- B. N. 1587, ein Wohnhaus mit einer Hube zu 18½ Mg. Ackerfeld, ½ Mg. Weinberg, 1½ Mg. Wiesen und 1 Mg. Holz, tarirt 2700 fl.,
- B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, tarirt 90 fl.,
- B. No. 1592, ⅝ Mg. Acker am Schwarzenberg, tarirt 40 fl.,
- B. N. 1593, 5/16 Mg. Klee- und Grasgärtlein an den Dorfsweinbergen, tarirt 30 fl.,
- B. N. 1594, 1 Mg. Acker, stößt auf den Schleifweg, tarirt 110 fl.,
- B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Gemeindemühle, tarirt 90 fl.,
- B. N. 1596, ½ Mg. Acker am Schwarzenberg, tarirt 40 fl.,
- B. N. 1598, ¾ Mg. Acker am Haagensteig, tarirt 125 fl.,
- B. N. 1599, ⅜ Mg. Acker im Quellenberg, tarirt 35 fl.,
- B. N. 1600, ⅝ Mg. Kleeacker am Wahnberg, tarirt 70 fl.,
- B. N. 1610, ¼ Mg. Wiese unterhalb des Fleckens, tarirt 45 fl.,
- B. N. 1494, ½ Mg. an 1 Mg. Acker am Stockheimer Weg, tarirt 60 fl.,
- B. N. 1502, 1 Mg. Acker am Seinsheimer Weg, tarirt 130 fl.,
- B. N. 1503, 1 Mg. Acker an der langen Läng, tarirt 145 fl.,
- B. N. 1520, 1 Mg. Acker, stößt auf die Stockheimer Markung, tarirt 70 fl.,
- B. N. 1521, 1 Mg. Acker an der Fuchsleiten, tarirt 50 fl.,
- B. N. 1545, 1⅛ Mg. Acker am Fürst, tarirt 155 fl.,
- B. N. 1082, ½ Mg. Weinberg an der Wepsen, tarirt 45 fl.,
- B. N. 2229, 1 Mg. Acker an der Gemeindemühle, tarirt 90 fl.,
- B. N. 3363, ⅝ Mg. Weinberg im Flur auf Hüttenheimer Markung, tarirt 150 fl.,

werden der 2ten Versteigerung am 23. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Schleeleinischen Wirthshause dortselbst ausgesetzt, und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, am Vormittag aber um 9 Uhr werden 12 — 14 Eimer Most, 1 paar Ochsen, 1 Kuh, 1 Stier, etwas Bauerey- und Büttnergeschirr, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Strichlustige hiezu eingeladen.

Seehaus, den 10. Nov. 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die Heubruck-Wiese des Wolf Estheimer zu Holzberndorf am Montag den 22. Dezember d. Js. früh um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aschbach, den 17. November 1828.

Freiherrl. von Pölnitzisches Patrimonial-Gericht.
Molitor, Patrimonialrichter.

12. Die in dem Subhastations-Patent vom 22. August d. Js. (Rezatkreis-Intelligenzblatt

Seite 1897, 1965 und 2022 dann Korrespondent von und für Deutschland Seite 1382, 1508 und 1634) näher bezeichneten Immobilien des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer und seiner Ehefrau dahier, namentlich

1) das Wohnhaus Hs. No. 14 nebst Zubehör dahier,
2) 3 Viertel 10 Ruthen Wiese in der Volleithen und
3) 1 $\frac{5}{8}$ Morg. 27 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiese und Garten dortselbst,

sollen auf den Antrag des betheiligten Hypothekgläubigers dem gerichtlichen Verkauf wiederholt unterstellt werden, da sich am ersten Verkaufs-Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben. Zu diesem Verkaufe wird nunmehr Termin auf

den 26. Januar 1829 N. M. 2 Uhr

angesezt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu in das gutsherrliche Bräuhaus dahier eingeladen.

Wilhermsdorf, den 1. Decbr. 1828.

K. B. Freihrl. v. Wursterſches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die unterzeichnete Behörde hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Wechslers Hänlein Meier Schnattacher am 11. dieses Monats beschlossen, daß über dessen Vermögen der Universal-Concurs zu eröffnen sey. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
17. December d. Js.,
2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
14. Januar 1829,
3) zu der Schlußverhandlung auf den
18. Februar jenes Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und die erforderlichen Verhandlungen werden in dem Geschäftszimmer des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Bayer erfolgen. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, wobei bemerkt wird, daß die Concursmasse angeblich nur aus den vorhandenen Mobilien, im Werthe von ohngefähr 300 fl., bestehe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, aufgefordert, dieses, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter dem Vorbehalte ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Dinkelsbühl ist gegen nachbenannte Abwesende und Vermißte auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und resp. der für sie vom Gerichte bestellten Curatoren der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet worden. Dieselben werden daher mit ihren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf

Freitag den 17. Mai 1829 Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie gerichtlich für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich als gesetzliche Erben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden und Vermißten.

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
1	Böhle, Johann Georg,	Soldat des leichten Infanterie-Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1793	Im russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt,	2121
2	Buckel, Johann Michael,	Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regim.	Schopfloch,	1781	Seit dem Jahre 1813 vermißt, wo er in das Hospital in Bunzlau in Schlesien kam,	ohne
3	Engelhard, Andreas,	Wurde bei der Nationalgarde II. Klasse unterm 14. Juni 1809 nach Nürnberg abgeliefert,	Untermeisling,	1788	Wird seit dem 12. Nov. 1812, wo er in russische Gefangenschaft gerieth, vermißt,	400
4	Erhard, Franz Xaver,	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dürrwang,	1789	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 12. Sept. 1812, wo er in Gefangenschaft gerathen.	87
5	Erhard, Alois,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dürrwang,	1792	Vermißt im russischen Feldzuge seit dem 1. Juni 1813,	84
6	Falk, Grg. Adam,	Soldat des leichten Bataillons Buttler resp. 15. Linien-Infanterie-Regiments,	Sinbronn,	1784	Wird im russischen Feldzuge seit dem 5. Dezember 1812 vermißt,	150
7	Hasel, Friedrich,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1789	Seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt,	78
8	Herzfelder, Johann Mathias,	Soldat des 7. Infanterie-Regiments.	Hellenbach,	1790	Wird im russischen Feldzuge seit den 3. August 1812 vermißt,	ohne
9	Hüttner, Johann Michael,	Soldat des leichten Bataillons Buttler,	Untermeisling,	1785	Kam im russischen Feldzuge in das Spital in Danzig, seit welcher Zeit derselbe vermißt wird.	593
10	Hüttner, Andreas	Soldat des 7. Linien-Infanterie-Regim.	Untermeisling,	1790	Seit dem französischen Feldzug vom Jahre 1814 vermißt,	593
11	Kaiserswerth, Johann Bernhard	Soldat des 11. Linien-Infanterie-Regim.	Dinkelsbühl	1790	Wird im russischen Feldzuge seit dem 27. Dezember 1812 vermißt, wo er bei Wilna in russische Gefangenschaft gerieth.	545
12	Krebs, Johann Georg,	Soldat des 16. Linien-Infanterie-Regim.	Neustädtlein	1784	Kam im russischen Feldzug in das Lazareth in Thorn und wird seit dem 1. Nov. 1814 vermißt.	642
13	Nuttmann, Paul,	Soldat des 5. leichten Bataillons Buttler,	Dinkelsbühl,	1788	Blieb im Jahre 1812 bei Capitulation der Festung Thorn krank und wird seit dieser Zeit vermißt.	621
14	Schönmannsgruber, Andreas,	War bei der preussischen Regierung in	Wittelshofen,	1770	Wird seit 37 Jahren vermißt, wo er nach dem preussisch-	154

Nro.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.
15	Zipf, Andreas,	den 1790er Jahren Soldat, dann Bäckergeselle, Soldat des 16. Linien-Inf. Regiments.	Halsbach.	1787	franzbsischen Feldzug in den 1790er Jahren als Bäckergeselle nach Rußland gieng. Wird seit dem 1. Okt. 1814, wo er in das Hospital nach Troyes kam, vermißt.	100

Dinkelsbühl, den 7. Juli 1828.

Königliches Landgericht.
Roth, Assessor.
Dir. leg. abs.

3. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vermögen des Webermeisters Johann Michael Theuerner von hier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt, und die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
30. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
30. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf den
2. März 1829,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A., den 18. November 1828.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Zimmergesellen Sebastian Steiner dahier, ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs eröfnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
12. Januar 1829 Vormittags,
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
16. Februar 1829 Vormittags, und
3) zur Schlußverhandlung auf den
23. März 1829 Vormittags.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstags den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben soll. Hierbei werden diejenigen, welche einen Vermögens-Gegenstand des Gemeinschuldners in Händen haben, andurch aufgefordert, denselben unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht zu übergeben, und um etwaigen erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird bemerkt, daß der Werth der Gantmasse gerichtlich auf 186 fl. 51 kr. erhoben worden ist, während die zur Zeit bekannten Schulden schon 262 fl. betragen, wovon 175 fl. Kapital durch Hypotheken bevorzugt sind. Zugleich wird zum gerichtlichen Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich:

a) der Spitalwohnung Hs. N. 109h dahier von 100 fl. Taxwerth und

b) der 3 Viertel 8 Ruthen Wiese und Acker an der Ulsenbach von 75 fl. Taxwerth, ein Termin auf den

7. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das gutsherrliche Bräuhaus dahier eingeladen sind.

Wilhermsdorf, den 24. November 1828.

K. B. Freiherrl. v. Wursterſches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

5. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des im Monat August l. Js. zu Diesbeck verstorbenen Handelsjuden Pfeiffer Wolf Mailänder Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb

drey Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an dahier bei Gericht geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Nachlaß den einzelnen Erben hinausgegeben werden und haben es sich die Prätendenten bei unterlassener Liquidation ihrer Forderungen alsdann selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der spätern Geltendmachung derselben an die sämmtlichen Erben pro rata ihrer Erbtheile sich anweisen lassen müssen.

Neustadt a. d. A., am 25. November 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Die über den großjährigen Georg Leonhard Baumgärtner von Aha unterm 14ten September vorigen Jahrs eingeleitete Curatel ist durch Erkenntniß de publ. 2ten September dies Jahrs wieder aufgehoben worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen, am 13. November 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird hiemit anderweiter Termin zum Verkauf der Margaretha Brentanoischen Realitäten zu Allersberg, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Hausböden, Küchen, Keller, Hofraum, Waschhaus, Bronnen, Stallung, dann $\frac{3}{8}$ Tgw. Wurz- und Baumgarten auf

Freitag den 12. Dezember l. Js.

angesetzt, an welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in hiesseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 20. Nov. 1828.

K. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Das Königlich Baierische Post-Amt Ansbach macht hiermit bekannt, daß vom 10. d. Mts. angefangen die Briefpost von Nürnberg nach Heilbronn am Neckar am Mittwoch bereits Nachmittags $3\frac{1}{4}$ Uhr hierselbst eintreffen werde, die Aufgaben für diese Route über Feuchtwang, Crailsheim u. s. w. bereits zwischen 2 und längstens $2\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags geschehen seyn müssen, wenn auf Abgang der Correspondenz am angezeigten Wochentage gerechnet werden will.

Ansbach, am 4. Decbr. 1828.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch den 10. December 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4761. Exp. Nr. 5608.

(Die Bekanntmachung der Erledigung von Physikaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe unter dem 22. v. M. erlassene allerhöchste Reskript wird zur Nachachtung für diejenigen Aerzte, welche sich um ein Physikat bewerben wollen, nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Ansbach, am 4. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß künftig, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, jede Erledigung eines Physikates durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden dürfe. Die königl. Regierung des Rezatkreises hat demnach jede eintretende Erledigung eines Physikates allen Kreisregierungen anzuzeigen und zugleich gegenwärtige Anordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß künftig alle Gesuche um Verleihung eines erledigten Physikates jedesmal mit den erforderlichen Belegen bei der königl. Regierung, in deren Kreis dieses Physikat gehört, eingereicht werden müssen, welche dieselbe sodann zu würdigen und mit den geeigneten gutachtlichen Anträgen hieher vorzulegen hat. München, den 22. November 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Schenk.

Durch den Minister der General-Secretär

F. v. Kobell.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Einl. No. 4683. Exp. No. 5437.
(Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Hohentrüdingen, Landgerichts Heidenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Hohentrüdingen, Landgerichts Heidenheim, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 240 fl. 26½ kr. zur Bewerbung bis zu Ende dieses Jahrs hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, am 1. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 4554. Exp. Nr. 4275.
(Bierverleitgebung unter der provisorischen Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bierbrauer Johann Bauriedel zu Schwabach wurde auf dessen Antrag gestattet, sein tarifmäßig befundenes Winterbier um ½ kr. pr. Maas unter der dortigen Taxe verleitgeben zu dürfen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 28. November 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 4908. Exp. Nr. 5562.
(Einen Beitrag zur Dotirung der Kreishülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von einem ungenannten katholischen Geistlichen sind 33 fl. als Beitrag zur Dotirung der Kreishülfskasse eingesandt worden. Diese wohlthätige Handlung wird hiemit zum öffentlichen Anerkenntnisse und als nachahmungswürdiges Beispiel bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 5147. Exp. Nr. 5681.
(Die Bewilligung eines niedern Biersatzes für das noch vorräthige Sommerbier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bräuhausverwaltung Bertoldsheim wurde auf deren Gesuch erlaubt, ihr noch vorhandenes tarifmäßig und gut befundenes Sommerbier unter der Taxe und zwar um drei Kreuzer per Maas verleitgeben zu dürfen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.

Auf nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der Kgl. Kreisregierung dahier eingekommene Vorstellungen kann wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung erfolgen:

Vorstellung des Joseph Göttler aus Wiesenbruck vom 2. v. M.,
" des Georg Michael Weber et Cons. von Gebsattel vom 3. v. M.,

Vorstellung des Ulrich Schöppler aus Erlabrunn vom 4. Septbr. praes. den 5. v. M.,
" der Maria Stüber aus Beerbach vom 9. v. M.,
" des Joh. Gg. Frank aus Untermichelbach vom 11. v. M.,
" des David Bößner aus Ohrenbau vom 12. v. M.,
" des Joh. Gg. Roth zu Wallersdorf vom 13. v. M.,
" des Michael Dorfner aus Spalt vom 14. v. M.
" des Michael Hörauf zu Leipersloh vom 23. v. M.,
" des Conrad Fink aus Röttenbach vom 24. v. M.

Ansbach, den 4. Dezember 1828.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 15. November ist der bisherige Schulamts-Candidat Joh. Michael Hofmann in Münchaurach als Schullehrer und Kirchendiener in Pfäfflingen bestellt worden.

Unterm 21. November ist der bisherige Schullehrer Johann Friedrich Ludwig in Haundorf als Schullehrer und Kirchendiener in Solenhofen bestellt worden.

Bekanntmachung.

(Ziehung der Gewinnste der Ansbacher Ausstattungs-Anstalt.)

Für heuer werden eilf Loose, jedes zu 200 fl. gezogen.

Die Ziehung erfolgt am
Dienstag den 16. Dezember Vormittags
gegen 11 Uhr
auf dem Rathhause, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Uebrigens sind wegen Absterbens der Theilnehmer oder unterlassener Zalung der Beiträge nachstehende Loose gestrichen worden: 18, 30, 32, 37, 38, 41, 50, 58, 90, 94, 139, 152, 156, 169, 179, 199, 202, 238, 239, 240, 293, 327, 406, 419, 421, 433, 466, 471, 489, 490, 491, 492, 494, 513, 527, 545, 582, 662, 712, 715, 730, 739, 751, 793, 846, 867, 882, 883, 886, 887, 902, 903, 930, 932, 944, 950, 953, 954, 972, 988, 998, 1002, 1005, 1006, 1009, 1027, 1028, 1033, 1036, 1037, 1047, 1077, 1097, 1104, 1116, 1117, 1132, 1158, 1159, 1160, 1166, 1178, 1192, 1207, 1210, 1213, 1214, 1215, 1222, 1224, 1283, 1298, 1332, 1377, 1411, 1436, 1442, 1486, 1489, 1498, 1501, 1502, 1507, 1527, 1529, 1533, 1550. 1555, 1560, 1579, 1629, 1638, 1697, 1703, 1706, 1719, 1739, 1746, 1773, 1782, 1789, 1790, 1866, 1896, 1943, 1944, 1950, 1952, 1953, 1960, 1967, 1981.

Bei dieser Gelegenheit werden jene Personen, welche Zinusen aus gemachten Gewinnsten zu erhalten haben, aufgefordert, solche noch im Laufe dieses Monats zu erheben.

Ansbach, am 6. Dez. 1828.

Die Administratoren der Ausstattungs-Anstalt.
Busch, Vorstand.
Rupprecht, Adm., d. z. Secr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sämmtliche verehrliche Mitglieder des Frauen-Vereins dahier werden noch einmal höflichst gebeten, die von ihnen für die zweite Hälfte dieses Jahres zum Vereine bestimmten Gaben an die Vorsteherinnen in der Art gefälligst abliefern zu wollen, daß am 14. dies die Ausstellung und am 15. die Versteigerung im Saale zur Krone dahier statt finden könne.

Ansbach, den 7. Dezember 1828.

Josephine v. Freyberg. Caroline Beckh. Caroline von Dietrich.
Mußinan, Secretair.

2. Am 16. und 17. December d. J. Morgens um 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Schloß in der Wohnung des verlebten Kgl. Herrn Landrichters von der Pfordten, mehrere Gegenstände, an Kleidern, feiner Leibwäsche und andern dergl. weißen Zeuch, dann Commode, Schreibseeretair, Kanapee, Sessel, Spiegel, und mehrere Hausgeräthschaften, Betten, inglei-

chen eine gut erhaltene zweispännige viersitzige Chaise mit Spritzledern, und endlich 43 Mäs kleingespaltenes dürres Scheit und Stöckholz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kadolzburg, am 3. December 1828.

Aus Auftrag, der Sportelrendant Böhner.

3. In der lithographischen Anstalt des Unterzeichneten sind kirchlich-statistische Tabellen nach der neuesten Einrichtung vorräthig zu haben.

Ansbach, am 6. Dez. 1828.

Brügel.

4. (Weihnachtsgeschenke.) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sich auf die bevorstehende Weihnachten, nachbenannte Artikel seines bisherigen Waarenlagers neu etablirte, als:

1) ein ansehnliches Sortiment der geschmakvollsten Galanterie-Waaren in 14 und 18karätigem Golde, darunter auch Herrn- und Damenuhren sich befinden;
2) ein deßgleichen moderner Silberwaaren Augsburger Probe;
3) einen zahlreichen Vorrath eleganter und gefälliger Bronze- Kristall- und Porzellain-Waare, als: Kämme mit Steinen à Diadem, Brasletten, Toilettspiegel, Portebijoux, Necessaires, Blumenvasen, Caffee- und Thee-service, einzelne Tassen mit und ohne Devisen, Theekästen von Kristall und Opalglas, Bronze- und Kristall-Leuchter, Schreibzeuge, Briefbeschwärer, Nachtlampen, Cartonagen, Kindertaschen, Visitenkarten-Etuis, Damentaschen aux papillons und aux Osages, u. s. w.

Reelle und sehr billige Bedienung versichernd, bittet um geneigten und zahlreichen Zuspruch gehorsamst.

Ansbach, den 1. Dec. 1828.

R. A. Oberndörffer.

5. (An die hiesigen und auswärtigen Herrn Aerzte und Chirurgen.) Die unterzeichnete Leseanstalt hält pro 1829 nachstehende medicinisch-chirurgische Schriften: 1) Hufeland's Journal u. Bibliothek. 2) Henkes Ztschrft f. d. Staatsarzneikunde. 3) Frorieps Notizen a. d. Gebiete d. Natur- u. Heilkunde. 4) Journal d. Chirurgie u. Augenheilkunde v. Walther u. Gräfe. 5) Neue Jahrb. d. deutsch. Medicin u. Chirurgie herausg. v. Harleß, Chelius ꝛc. 6) Archiv f. medicin. Erfahrung herausg. v. Horn, Nasse, Henke ꝛc., 7) Gemeinsame deutsche Zeitschrift f. d. Geburtskunde. 8) Bibliothek d. d. Medicin u. Chirurgie h. v. Friederich u. Hesselbach. 9) Zeitschrift f. d. Anthropologie h. v. Nasse ꝛc. Der Lesepreis für dieselben ist jährlich 7 fl. halbjährl. 4 fl. praenumerando.

Die Dollfuß'sche Leseanstalt in Ansbach.

6. Freitag den 12. Dezbr. Vormittags 9 Uhr werden zu Kurzendorf die zum Nachlaß der verstorbenen Wtb. Keitel gehörigen Mobilien, Bett und Kleidungsstücke ꝛc. meistbietend verkauft.

Mittelbach, am 6. Dezbr. 1828.

Precht, Distrikts-Vorsteher.

7. Lithographirte Formulare zu den Vormerkungsbüchern über zwei Jahr alte Gefällrückstände und deren Eintragung im Hypothekenbuch sind zu haben bei

Gg. Schwarz, Lithograph in Ansbach H. N. A. 163.

8. Bei bevorstehender Weihnachten und dem neuen Jahr empfiehlt sich einem sowohl hiesig als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen 14- und 18karäthigen Goldwaaren, ferner 13löthige Silberwaaren nach dem neuesten Geschmack; bittet um gütigen Zuspruch und verspricht promte und billige Bedienung.

Ansbach, den 6. Dec. 1828.

Herrmann, Gold- und Silberarbeiter Haus No. 129 neben der Hauptwache.

9. Bei herannahender Weihnacht empfiehlt Unterzeichneter seine Conditorei Waaren so wie sein Lager von ächten braunen Nürnberger Lebkuchen von der dortigen besten Fabrik.

Ansbach, den 10. Decbr. 1828.

Christian Lang, Conditor am obern Markt.

10. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er wieder sein Waarenlager in 14karäthigem Gold als auch in 13löthigem Silber zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, auch in Bronce-Arbeiten verstärkt hat und bittet gegen äußerst billigen Preisen um zahlreichen Zuspruch.

Güll, Gold- und Silberarbeiter.

11. Einem geehrten Publikum dient zur Nachricht: daß ich Unterricht in der höhern Tanzkunst in allen Gesellschafts-Tänzen ertheile. Die Person zahlt für 16 Billet des Monats 2 fl. Wer Antheil nehmen will, beliebe sich gefälligst zu melden. Mein Logis ist Lit. A. 105.

Moritz Henze, Tänzer aus Dresden.

12. J. M. E. Hollenbach in Ansbach im Laden No. 93 zwischen den beiden Treppen der St. Joh. Kirche empfiehlt andurch einem hohen hochverehrlichen Publikum bei herangenaheter Weihnachtszeit sein wohlassortirtes Lager aus- und inländischer Galanterie- Quincaillerie- und Manufaktur-Waaren zu geneigt-gefälliger Abnahme ganz ergebenst, und verspricht mit besonderer Hinweisung auf eine mannichfaltig-geschmackvolle Auswahl französischen Porzellains, lackirter Blech- auch Kinderspiel-Waaren, Zeichnungsmaterialien, Rock- u. Westenknöpfen den Verkauf zu möglichst billigen Preisen.

13. Das Haus A. No. 65 auf der Schütt ist aus freier Hand zu verkaufen.

14. A. No. 230 ist ein neuer seidner Mantel zu verkaufen.

15. A. No. 28 ist ein ganz brauchbarer englischer Zinnkessel zu verkaufen.

16. Ein Färber Lehrling kann mit oder ohne Lehrgeld aufgenommen werden; wo? ist im Hause A. No. 51 zu erfragen.

17. Ein Shawl wurde gefunden; wer sich als Eigenthümer davon ausweisen kann, kann es in Haus A. 62 in der Büttengasse eine Stiege hoch gegen die Einrückungsgebühren abholen lassen.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 272 ist das mittlere Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 1. bis 7. December.

1. Johann Michael, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Näher; 2. Jakob, Sohn des Webermeisters Horn in Hennenbach; 3. Margaretha Christina, Tochter des B. u. Schmidtmeisters Maurer; 4. Eva Johanna, Tochter des B. u. Nagelschmidtmeisters Seiß.

Getraut vom 1. bis 7. Decbr.

1. Johann Georg Diner B. u. Schumachermeister mit Anna Barbara Botz; 2. Johann Thomas Grosser B. u. Wirth dahier, mit Jungfer Maria Sibilla Rühl.

Begraben vom 1. bis 7. Decbr.

1. Anna Barbara, Ehefrau des Gemeinde-Stiftungspflegers u. Gutsbesitzers Schuster in Kammerforst, st. 59 Jr. 9 M. 26 T. alt an der Leberentzündung; 2. Frau Christianna Wilhelmina, Ehefrau des weyl. Rechnungs-Rath Herrn Schreiber st. 76 Jr. 10 M. alt an Altersschwäche; 3. Sophia Friederika, Tochter des B. und Stadtpflasterermeisters Springer, st. 18 Jr. 20 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Anna Barbara, Tochter des weyl. B. u. Hofwagnermeisters Städler, st. 70 Jr. 3 M. 26 T. alt an Nervenkrankheit.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 1. — 7. Decbr. 1828.

1. Getaufte.

1. Ottilie Marie, Tochter des B. Distriktsvorstehers und Säcklermeisters Herrn Vogel; 2. Anna Margaretha, Tochter des Kutschers Splkowofsky; 3. Maria Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Kattenseder.

2. Begrabene.

1. Frau Anna Amalie, Wittwe des K. preuß. Hofregierungs- und Justitz-Raths Herrn Rose, st. 78 Jr. alt an der Lungenlähmung; 2. Anna Margaretha, abgeschiedne Ehefrau des Soldaten Zahn, eine geborne Hübel, st. 82 Jr. 2 M. alt am Schlagfluß; 3. Fräulein Anna Margaretha Fuß, pensionirte Sprachlehrerin, st. 82 Jr. 2 M. 29 T. alt am Schlagfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 4. December

Augustine Albertine Marie Anne, des Herrn Registrators Leger Tochter.

Fremden-Anzeigen.

vom 30. Novbr. bis 6. December 1828.

Krone. Hr. Forstmeister Ziment v. Nürnberg, Hr. Großherzogl. Badischer Inspektor Parisel mit Gattin v. Brükenau, Hr. Kfm. Scherzer v. Coburg, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Obersteuer-Rath Daffner v. München, Hr. Kgl. Bonitirungs-Geometer v. Mondorf von da, Hr. Kfm. Eyrich v. Nürnberg, Hr. Kfm. v. Stadler v. Nürnberg, Hr. Baron Friedrich und Hr. Baron Carl v. Buseck v. Bamberg, Hr. Fürst Adolph v. Wrede, Kaiserl. Oesterreich. Dragoner-Lieutenant v. Ellingen, Hr. Major Freiherr v. Ascheberg und Hr. Professor Fleischmann v. Erlangen.

Stern. Herr Geheimer Hofrath Dr. von Wendt v. Erlangen, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Freiherr v. Egloffsstein v. Altdorf, Hr. Forstmeister Herrmann mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ludwig v. Aalen, Hr. Freiherr v. Dankelmann v. Alten-Muhr, Hr. Papierfabrikant Müller v. Erlangen.

Löwe. Hr. Posthalter Heimbucher v. Dietfurth, Hr. Geometer Leipoldt mit Familie von München, Hr. Forstamts-Actuar v. Oehlhafen v. Erlangen, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dürr v. Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Stahl und Frau von Dinkelsbühl, Herr Pfarrer Bucher v. Frankenheim.

Brandenburger Haus. Herr Partikulier Herrlein v. Mkt. Sugenheim, Herr Posthalter Stöcker v. Langenfeld.

Traube. Hr. Kfm. Monat v. Nürnberg, Hr. Amtmann Büttner v. Unternzenn, Hr. K. B. Oberlieutenant de la Pan von München, Herr Pfarrvikar Müller v. Cadolzburg, Hr. Kaufmann Knauer v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Schlenck v. Neukirchen an Sand.

Zirkel. Hr. Kfm. Zamponi v. Augsburg, Hr. Maler Fischer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lohmann v. Baiersdorf, Hr. Kfm. Kramer von Nürnberg, Hr. Handelsmann Grünewald von Fulda, Herr Appellations-Gerichts-Secretair Söllner nebst Tochter v. Würzburg, Hr. Kfm. Ullmann v. Augsburg.

Strauß. Hr. Kfm. Leppert v. Bielefeld, Hrn. Fabrikanten Beker und Neumeyer v. Bilefeld.

Weißes Roß. Herr Registrator Hahn v. Windsheim, Hr. Student Conrad v. Würzburg, Hr. Cand. theol. Rückert v. Ergersheim, Hr. Handelsmann Armerkaner von Ickelheim, Herr Gastwirth Haase v. Trautskirchen, Hr. Revierförster Funck mit Sohn v. Burck.

Goldene Kugel. Herr Student Bühringer v. Ammelbruch.

Grüne Baum. Herr Fabrikant Gremer v. Fürth.

Schwarze Bock. Hr. Oberlieutenant Wiegermann v. Kempten, Hr. Kfm. Blumreder von Nürnberg.

Schwane. Hr. Kfm. Beyer v. Regensburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Aus den Staatswaldungen der Wartey Taschendorf, werden am 7. Januar 1829 80 Stämme Fichten und Fohren-Bauholz auf dem Stock öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zu Homber. Kaufsliebhaber, welche ausser den Bezirk des Rentamts Iphofen wohnen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste gehörig auszuweißen.

Kgl. Forstamt Neustadt a. d. Aisch.

Graf v. Soden, Forstmeister.

2. Montag und Dienstag den 29. und 30. Dec. 1828 werden aus den Staatswaltungen der Forstrevier Münchsteinach circa 400 Stämme weiches Bauholz, meist Dreiling, halbfüdrige und füdrige, — auf dem Stock öffentlich an den

Meistbietenden versteigert. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft jedesmal Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Neuebersbach statt findet, von wo aus sie auf die Hiebsschläge geführt und ihnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Königl. Forstamt Neustadt an der Aisch.
Graf von Soden, k. Forstmeister.

3. Für das in dem 74. Intelligenzblatte auf Seite 1030 beschriebene Forndorfer Ziegelhüttengut der v. Neuhaus'schen Stiftung sind nun sechzig Gulden jährliches Pachtgeld geboten. Wer dieses zu erhöhen, oder das Gut zu kaufen gesonnen ist, kann in dem Strichtermine

am Mondtage den 15. December d. J.

mit den übrigen Pacht- und Kaufslustigen bieten und sich des Abschlusses mit dem Meistbietenden versichert halten.

Ansbach, am 2. December 1828.
Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Wünsch.

4. Montag den 22. dies Vormittags 10 Uhr wird von der unterfertigten Commission der in den hiesigen Militär-Stallungen anfallende Dünger an den Meistzahlenden verpachtet; gleiches geschieht Dienstag den 23. dies Vormittags 10 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garnison. Die nähern Bedingnisse werden den Pächtern bei diesen Verhandlungen bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 7. Dez. 1828.
Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxleger-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)
von der Mark, Oberstlieutenant.
Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Konkursverfahren gegen den Grundeigenthümer Johann Georg Kolb von Unterescherbach das gefällte Klassen-Erkenntniß heute an der Gerichtsstätte ausgehängt worden ist.

Heilsbronn, am 2. Dec. 1828.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Georg Lang, Bauerssohn von Blosenau, der unterm 21. May 1809 als konscribirt bei dem K. B. 5. Linien-Infanterie-Regimente zugegangen ist, und am 1. Januar 1813, als vermißt im rußischen Feldzuge, abgeschrieben wurde, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher Georg Lang oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden, als ausser dessen derselbe für verschollen erklärt, und sein in 186 fl. 47 kr. bestehender mütterlicher Erbtheil an seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Tagmersheim, am 2. Decbr. 1828.
K. Frhr. v. Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Annethan, Patrimonialrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Dec. 1828.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	—	99 7/8
detto . .	à 5 %	105	104 3/4
Lott. Loose E—M	à 4 %	107	106 3/4
detto unverzinsl.	à fl. 10.	—	122
detto . .	à fl. 25.	112	—
detto . .	à fl. 100.	—	110

(Mit einer Beilage.)

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

für den Monat December 1828.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	einschlüssig des Lokalaufschlags.	—	7½
Kühfleisch . . .	„ „		—	5½
Kalbfleisch . . .	„ „		—	6½
Hamel- u. Schaffleisch	„ „		—	6
Schweinefleisch . .	„ „		—	8½
Braunes Sommerbier:				
a) Ganterpreiß .	Eine Maas	mit Einschluß 1. Pfg. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß .	„ „		—	—
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	„ „		—	4
b) Schenkpreiß .	„ „		—	4½
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	„ „		—	2¾
b) Schenkpreiß .	„ „		—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gewicht.				fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			mit Einrechnung des Getraidaufschlags zu 30 kr. vom Schäffel.	1	48
Mund „ „	„ Maas				—	6¾
Weißes „	„ „				—	4¾
Mittel „ „	„ „				—	4¼
Nach „ „	„ „				—	3¾
Gries . . .	„ „				—	8½
	Pf.	Lth.	Qt.		—	
Schwarzes Brod	3	20	1½			12
	1	26	¾		—	6
	—	29	¼		—	3
	1	—	1¼		—	6
Kipfe	—	16	¾		—	3
	—	5	1½		—	1
Semmel	—	4	2¼		—	1
Salz . . .	Ein Pfund				—	4¾

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unschlitt	Ein Pfund	—	12
Gezogene Lichter	„ „ .	—	18
Gegossene Lichter	„ „ .	—	21
Saife	„ „ .	—	16
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	4
Linsen	„ „ . .	—	5
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16
Butter . . .	„ „ . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	$\frac{7}{8}$
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	„ „ . .	—	10
Weißfische . .	„ „ . .	—	3
Krebse . . .	„ „ . .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	—
Eichen „ .	„ „ .	6	45
Weiches „ .	„ „ .	5	30
Harte Stöcke .	„ „ .	4	—
Weiche „ .	„ „ .	3	30
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	42
Saures „ .	„ „ .	—	40
Roggenstroh .	„ Centner .	—	36
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	36

Stadt-Magistrat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch den 10. December 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß folgende dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gaßner in Langenzenn gehörige Realitäten als:

1) ein Wohnhaus Nr. 137, Steuer-Kataster Nr. 822 in Langenzenn, mit Einrichtung zur Rothgerberei,
2) ein Leimsiederei-Gebäude an der Stadtmauer mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, Steuerkataster-Nummer 862,
3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Bleichwaasen, Steuer-Kataster-Nummer 824,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Lindenthurm, Steuer-Kataster-Nummer 520,
5) ein Morgen Acker auf dem Alezberg aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach, Steuer-Kataster-Nummer 825,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Nutz, Steuer-Kataster-Nummer 521,
7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Alezberg, Steuer-Kataster-Nummer 840,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil, Nr. 104 und 105, Steuer-Kataster-Nummer 828,
9) ein Tagwerk Wiese am Rindorfer Weg, Steuer-Kataster-Nummer 522,
10) $\frac{1}{4}$ Tgw. hinter der Waasenmühle, Steuer-Kataster Nummer 826,
11) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 Q. Ruthen Buschholz vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14,
12) $1\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88,
13) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, Loos-Nummer 244,

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen. Termin hiezu ist

Dienstag den 13. Januar 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt worden, und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, am 28. Novbr. 1828.

K. Landgericht.

Sichart, Verweser.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Musikanten Mathias Haunreuther zu Obererlbach zugehörige 1 Morgen Hopfengarten, tarirt auf 100 fl. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf den

29. December Vormittags 8 Uhr.

im Gerichtslokal anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Mathias Dürsch auf der Buckenmühle bei Veitsaurach gehörigen Immobilien, werden bei dem Mangel eines annehmbaren Gebots wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten, diese sind:

1) das Mühlgut bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Acker, $6\frac{1}{2}$ Morgen Ackerholz, dann 2 Morgen Holz in Guintersreuther Markung statt des ehemaligen Waldrechtes mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich tarirt,

2) an neuvertheilten Gemeindegründen: $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Kessel auf 25 fl., $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Moßweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich tarirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration, findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) Das Mühlgut mit Haus No. 30, Scheune, Stallung, Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 4 Morgen Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Morgen Holz, in Güntersreuther Markung, statt Waldrechtholzes mit Einschluß derselben auf 1600 fl. gerichtlich tarirt,

2) das Hofhaus No. 31 mit $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Bes. No. 232, auf 145 fl. gerichtlich tarirt,

3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Martinsbuck, Bes. No. 233, auf 35 fl. gerichtlich tarirt,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst, Bes. No. 234, auf 35 fl. gerichtlich tarirt,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen am Martinsbuck, Bes. No. 235, auf 25 fl. gerichtlich tarirt,

6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese unter der Mühle, Bes. No. 236, auf 175 fl. tarirt,

7) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Kessel, Bes. No. 237, auf 150 fl. gerichtlich tarirt,

8) 1 Morgen Holz im Allmersbach, Bes. No. 238, auf 25 fl. gerichtlich tarirt,

dann die oben sub No. 2 aufgeführten neuvertheilten Gemeindegründe. Termin zum Verkaufe, sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist auf

den 22. Dezember l. M.

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sowohl Kaufsbedingungen als Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 21. November 1828.

Königliches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

4. Die zur Gantmasse des Schuhmachers Johann Kreß von Megesheim gehörigen Immobilien als:

1) eine Sölde, bestehend in Wohnhaus und Stadel, Hs. No. 45 mit Hofraith, 45 Ruthen Garten, 1 Tgw. Wiesen und $2\frac{1}{4}$ Tagw. abgetheilte Gemeindgründe. Das Wohnhaus ist im schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Hauptreparatur, der Stadel jedoch ist im guten baulichen Zustand. Diese Sölde mit Zugehörungen würdigten die Taratoren auf 700 fl.,

2) $\frac{3}{8}$ Morgen oder $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Rainspiel, 2. Klasse, tarirt auf 45 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen 18 Ruthen Acker im Oettinger Weg 3. Klasse, tarirt auf 35 fl.,

4) $\frac{5}{8}$ Mrg. Acker im mittlern Feld, 1. Klasse, tarirt auf 100 fl.,

5) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese im Steig oder auf dem Doreich, oder Gerrnsteig genannt, 2. Klasse, tarirt auf 100 fl.

6) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Lichtfeld, 3. Klasse, tarirt auf 45 fl.,

7) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, im Burfeld 2. Klasse, tarirt auf 60 fl.,

8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Steigwiese, 2. Klasse, tarirt auf 100 fl.,

9) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Lauberweg, 2. Klasse, tarirt auf 40 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Lauber steig, 1. Klasse, tarirt auf 65 fl.,

11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf der Riedwiese, 3. Klasse, tarirt auf 35 fl.,

12) 4 Beete (sollen 7 Beete sein) im Krautgarten, 2. Klasse, tarirt auf 25 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ Mrg. von $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Hahnenberg, 3. Klasse, tarirt auf 40 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, und der Bietungstermin ist auf den

31. Decbr. d. Js. V. M. 10 — 12 Uhr

im Oberhäusserschen Wirthshaus zu Megesheim, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Belastung der Immobilien kann täglich hierorts erfragt, und die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termin eröffnet werden.

Heidenheim, 14. October 1828.

Kgl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden im Lokale des unterfertigten k. Landgerichts am

Mittwoch, den 31. Dez. Vormitt. 9 Uhr

nachstehend beschriebene, den Gastwirth Johann Leonhard und Barbara Belznerschen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörige Grundbesitzungen und zwar

1) ein Wirthschaftsgut zu Rückersdorf, wozu zu zählen sind:
   A. an Gebäuden,
      a) das Wirthshaus No. 11 zum rothen Ochsen, worin eine Tabakpresse eingerichtet ist, Tax 2000 fl.,
      b) ein Taglöhnershaus No. 10, Taxe 200 fl.,
      c) ein an der hintern Giebelseite des Wohnhauses befindlicher Anbau, Taxe 100 fl.,
      d) eine Scheune, Werth 1000 fl.,
      e) eine an der Scheune angebaute Schupfe, Werth 25 fl.,
      f) ein Pompbronnen an der Hofraith, Taxe 75 fl.;
   B) an Gärten:
      $\frac{3}{4}$ Mg. hinter der Hofraith mit Einschluß der leztern, werth 100 fl.;
   C) an Rechten:
      a) das Tafernwirthschaftsrecht, dessen Taxe unter dem Werth des Wirthshauses begriffen ist,
      b) das Gemeinderecht, tarirt um 25 fl.;
      c) das Waldrecht, tarirt um 500 fl.;
2) folgende walzende Grundstücke, nämlich
   $8\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Entensee, Taxe 595 fl.,
   $1\frac{1}{4}$ Tgw. Feld im schwarzen Bühl, Tax 125 fl.,
   1 Tgw. Feld die 2 Strassenäcker, Taxe 37 fl. und 25 fl.,
   $3\frac{1}{2}$ Tgw. Feld an der Strasse nach Lauf, tarirt um 175 fl.,
   $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Garten, Taxe 25 fl.,

an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes verkauft, und Käufer hieher eingeladen.

Lauf, den 25. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.
Lang, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Andreas Hopfischen Realitäten zu Mötting,

1) ein Wirthschaftsgut mit Bräuerei, Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit nebst vorhandenen Inventarienstücken,
2) ein Morgen Acker am Sorheimerweg,
3) zwei Morgen ludeigene Aecker an der Straß,

auf den 22. Decbr. Vormittags

mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden zum öffentlichen Strich ausgestellt und Kaufslustige hiezu vorgeladen. Auswärtige und Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Nördlingen, den 25. Novbr. 1828.

Der Kgl. Landrichter Pölzl.

7. Das zur Concursmasse des Bürgers Johann Baader von Spalt gehörige Anwesen, bestehend in

1) einem Wohnhaus No. 79 zu Spalt, zweistöckig und massiv gebaut, und auf 675 fl. tarirt,
2) 3 Morgen Hopfengarten im Kalchofen, in 3 Stücken, von Acker- Wiesen- und Hopfengarten, zusammenhängend, tarirt zu 900 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 16. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Zu dem öffentlichen Verkauf

a) des Wohnhauses No. 2 zu Georgensgmünd,

b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr,

c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Berg,

des Büttnermeisters Joh. Konrad Mörtelmeyer Georgensgmünd, wird hiermit zweiter Termin auf

Mondtag 19. Januar 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. November 1828.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Da in dem am 12. d. M. zum Verkauf des Johann und Walburga Wielandischen Hofes No. 7. zu Untererlbach anberaumten Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so wird dieser Hof, wie solcher in der Bekanntmachung vom 12. Juny d. J. beschrieben ist, dem anderweiten Verkauf auf

Dienstag den 23. Dezbr 1828 V. M. 9 Uhr

dahier ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber die sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen können, eingeladen werden.

Pleinfeld, den 22. September 1828.

Kgl. Landgericht.

Wnnderer, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 90 des Tuchmachers Michael Lehenbauer von hier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Montag den 29. Dezbr. V. M. 9—12 Uhr

Bietungstermin anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Lasten dieses Wohnhauses dahier täglich in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 29. Novbr. 1828.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Goldschmidt Zeizerische Wohnhaus dahier No. 460, wozu 2 Gemeindetheile gehören, tarirt auf 600 fl. öffentlich versteigert. Bietungstermin ist auf

17. Dezember Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3. dahier vor dem Commissario Rechtspraktikanten Engelhard anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote zu legen haben.

Windsheim, am 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Von dem Fürstlich v. Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gantmasse der Unterthanswittwe Anna Maria Ruiderin zu Alesheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Söldenguth, bestehend aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtlein, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 6 Morg. Holz und an Gemeindtheilen, $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker am Amesbühl und $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen auf 3 Plätzen an der Altmühle nebst Gemeindrecht, bewerthet auf 2050 fl.,

2) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker auf der Solach, Merkleinsches Stück, bewerthet auf 375 fl.,

3) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker, der Maueracker genannt, Merkleinsches Stück, bewerthet auf 300 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Mrg. freieigenen Acker im Stöckerfeld bei der Holzgasse, bewerthet auf 100 fl.,

5) 1 Mrg. Acker freieigen, im Micheloh, bewerthet auf 125 fl.,

6) 1 Mrg. freieigenen Acker im Thiergarten, bewerthet auf 90 fl.,

7) 1 Tagw. Wiese, die Breitwiese, bewerthet auf 250 fl.,

8) $\frac{1}{3}$ Tagw. Merkleinsche Lehenwiese auf der Selach, bewerthet auf 150 fl.,

9) $\frac{1}{3}$ Tagw. Merkleinsche Lehenwiese auf der Herzi, bewerthet auf 70 fl.,

10) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, das Egerbeet, bewerthet auf 75 fl.,

11) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Letten, bewerthet auf 80 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker bei der Ruhwiese, bewerthet auf 40 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den

2. Januar 1829

anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Störischen Wirthshause zu Alesheim einzufinden haben.

Ellingen, den 19. Novbr. 1828.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

13. Auf gemachten Antrag eines Realgläubigers wird in vim executionis das Schneidermeister Bernhard Schnitzerische halbe Wohnhaus, obern Antheils No. 62 dahier mit halber Hofraith, halben Keller, halben Hausboden, $\frac{1}{2}$ Morgen Gnadenacker und halben Gemeindrecht, welches auf 400 fl. tarirt ist, auf den

31. Dezember

zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittag 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ellingen, den 26. Nov. 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

14. Zum wiederholten Verkauf der in dem Correspondenten von und für Teutschland sub No. 282, 297, 313, in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 82, 83, 84, dann in dem Oettinger Wochenblatte No. 41, 42, 44 und in dem Nördlinger Intelligenzblatte No. 41, 42 und 47 ausgeschriebenen Wirthschaft des Andreas Herrle von Anhausen mit Zugehör und eigenen Grundstücken wird Termin auf

Dienstag den 23. December d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr und N. M. von 1 — 5 Uhr

und zwar im Orte Anhausen selbst festgesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, welche über guten Leumund und sonstige Erfodernisse sich ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 28. Nov. 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

15. Die in dem Subhastations-Patent vom 22. August d. Js. (Rezatkreis-Intelligenzblatt Seite 1897, 1965 und 2022 dann Korrespondent von und für Deutschland Seite 1382, 1508 und 1634) näher bezeichneten Immobilien des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer und seiner Ehefrau dahier, namentlich

1) das Wohnhaus Hs. No. 14 nebst Zubehör dahier,

2) 3 Viertel 10 Ruthen Wiese in der Volleithen und

3) $1\frac{5}{8}$ Morg. $27\frac{1}{2}$ Ruthen Wiese und Garten dortselbst,

sollen auf den Antrag des betheiligten Hypothekgläubigers dem gerichtlichen Verkauf wiederholt unterstellt werden, da sich am ersten Verkaufs-Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben. Zu diesem Verkaufe wird nunmehr Termin auf

den 26. Januar 1829 N. M. 2 Uhr

angesezt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu in das gutsherrliche Bräuhaus dahier eingeladen.

Wilhermsdorf, den 1. Decbr. 1828.

K. B. Freihrl. v. Wursterſches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die unterzeichnete Behörde hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Wechslers Hänlein-Meier Schnattacher am 11. dieses Monats beschlossen, daß über dessen Vermögen der Universal-Concurs zu eröffnen sey. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
17. December d. Js.,
2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
14. Januar 1829,
3) zu der Schlußverhandlung auf den
18. Februar jenes Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und die erforderlichen Verhandlungen werden in dem Geschäftszimmer des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Bayer erfolgen. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, wobei bemerkt wird, daß die Concursmasse angeblich nur aus den vorhandenen Mobilien, im Werthe von ohngefähr 300 fl., bestehe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, aufgefordert, dieses, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter dem Vorbehalte ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vermögen des Webermeisters Johann Michael Theuerner von hier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt, und die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
30. December 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
30. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf den
2. März 1829,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A., den 18. November 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen der Unterthanswittwe Anna Maria Ruiderin zu Alesheim auf eigenen Antrag derselben, da ihr Vermögen nur in 3671 fl. 47 kr. besteht, dagegen die Schulden 4533 fl., worunter 4160 fl. Hypothekschulden begriffen sind, betragen, folglich die leztern die erstern um 862 fl. 47 kr. übersteigen, durch Entschließung vom 24. v. Monats den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
7. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
10. Februar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den
17. Merz 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden

diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, den 19. Nov. 1828.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

4. Nachdem die Ueberreiter Meidingerischen Relikten dahier genöthigt waren, das einzige Objekt des Elterlichen Nachlasses, das Haus dahier zu verkaufen, wodurch sich eine Masse gebildet, aus welcher auch die unprivilegirten Gläubiger befriediget werden sollen, diese aber größtentheils bei den vorliegenden Verhältnissen unbekannt sind, so werden sowohl diese unbekannten als auch die bekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, sich am

2. Januar 1829 Morgens 8 Uhr

wo sowohl die Liquidation der Forderung als auch die Vereinigung über ihre Befriedigung vorgenommen werden wird, einzufinden, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse.

Hilpoltstein, den 16. Novbr. 1828.

K. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Am 14. July d. J. wurde auf der Nürnberger Hauptstraße von hier nach Roth eine silberne Sackuhr gefunden. Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und derjenige, der sich als Eigenthümer legitimiren kann, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu melden, als widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Uhr dem Finder, nach §. 44. Tit. IX. Th. I. des Preußischen Landrechts zugeschlagen werden wird.

Pleinfeld, den 2. December 1828.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 22. December Vormittags 9 — 12 Uhr sollen in Oberreichenbach einige Vorräthe von Erdäpfeln, Hopfen, Korn und Haber in Garben, Erdrüben, mehrere Bettwaaren, Hausgeräthschaften, Kleider, Bauereizeuch, Tuch und einige Stücke Rindvieh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 24. Nov. 1828.

Kgl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Am 17. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des Johann Georg Gugel zu Elgersdorf

4 Schober Korn,
2 " Haber,
45 Garb Waizen,
2 Centner Hopfen,
1 Wagen mit Leitern und Ketten,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Mkt. Erlbach, am 21. Novbr. 1828.

Kgl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Die über den großjährigen Georg Leonhard Baumgärtner von Aha unterm 14ten September vorigen Jahrs eingeleitete Curatel ist durch Erkenntniß de publ. 2ten September dies Jahrs wieder aufgehoben worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen, am 13. November 1828.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. In dem zwischen dem Bauern Christoph Schoh von Ipsheim u. seiner Ehefrau Ursula Barbara Krätzer von Elzenheim geschlossenen Ehe- und Erbvertrag, wurde die im Fürstenthume Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 20. October 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Das Vorzugs-Urtheil in der Anna Barbara Frießischen Konkurssache von Gollhofen wird am 15. Dezember d. J. V. M. 9 Uhr

Statt der Verkündung am Gerichtsbrette dahier angeschlagen, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Mkt. Sugenheim, den 1. Dezember 1828.

Freiherrl. von Seckendorfsches Patrimonialgericht 1. Klasse als, wegen Betheiligung des Fürstl. Patrimonialgerichts Gollhofen, vom Königl. Appellationsgericht gnädigst beauftragtes Gericht.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Baierische Post-Amt Ansbach macht hiermit bekannt, daß da vom 10. d. Mts. angefangen die Briefpost von Nürnberg nach Heilbronn am Neckar am Mittwoch bereits Nachmittags 3¼ Uhr hierselbst eintreffen werde, die Aufgaben für diese Route über Feuchtwang, Crailsheim u. s. w. bereits zwischen 2 und längstens 2¾ Uhr Nachmittags geschehen seyn müssen, wenn auf Abgang der Correspondenz am angezeigten Wochentage gerechnet werden will.

Ansbach, am 4. Decbr. 1828.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Da bekanntlich mit dem 30. November jeden Jahrs das erste Ziel der Gründe- und Häusersteuern verfallen ist, so werden sämmtliche Steuerpflichtige hiemit noch besonders zur Zahlung dieser Steuern pro 18²⁸⁄₂₉ so wie der pro 1828 schuldigen Erbzinse, aufgefordert.

Ansbach, den 6. December 1828.

Kgl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Dienstag den 16. d. Mts. V. M. 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung eine Quantität Gerste und ladet Kaufslustige hiezu in sein Geschäftslokale ein.

Hersbruck, den 1. December 1828.

Kgl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

4. Gegen billige Preise wird am 18. d. Mts. December ein Quantum weiches Holz aus dem Staatswalde des Forstreviers Lellenfeld öffentlich verkauft. Zusammenkunft V. M. um 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe.

Gunzenhausen, den 2. December 1828.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

5. Gegen sehr mäßige Preise und langen Zahlungstermin wird am 19. d. M. December Bau- Werk- und Nutzholz für das Forstrevier Obererlbach geschrieben. Zusammenkunft findet V. M. um 9 Uhr im Gasthause zum goldnen Adler hieselbst statt. Ausseramtliche Kompetenten haben Bürgschaft oder Vorausbezahlung leisten zu lassen.

Gunzenhausen, den 2. December 1828.

K. B. Forstamt

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

6. Beiläufig 8 bis 9000 fl. Stiftungskapitalien können bis zum 1. Merz künftigen Jahrs gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden und ist das Nähere bei der diesseitigen Stiftungs-Rentantur zu erfahren.

Ansbach, den 2. Dezbr. 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten September, October und November 1827, No. 3105 bis 4352, sind längstens bis 30. dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, widrigenfalls dieselben öffentlich verkauft werden.

Ansbach, am 6. Dezember 1828.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Samstag den 13. December 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5492. Exp. Nr. 5992.

(An die Distrikts-Polizeibehörden. Die Schützenvortheile betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Distrikts-Polizeibehörden, welche sich noch mit Erstattung des schon am 1. v. M. wegen der Schützenvortheile abgeforderten Berichts im Rückstande befinden, werden hierdurch erinnert, jenem Auftrage binnen 8 Tagen bei Vermeidung von Wartboten mit der erforderlichen Vollständigkeit und Gründlichkeit nachzukommen, um dadurch der königl. Regierung in Fertigung des von der allerhöchsten Stelle hierüber verlangten Vortrages nicht länger hinderlich zu seyn.

Ansbach, den 8. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 5393. Exp. Nr. 5866.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. Die schleunige Erledigung der von den königl. Regiments-Kommandos ergehenden Requisitionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch öftere Beschwerden der kgl. Regiments-Kommandos, daß die Conscriptions-Behörden den an sie ergehenden Requisitionen nicht gehörig entsprechen, werden dieselben andurch erinnert, in dieser Hinsicht keine Säumniß zu Schulden zu bringen, sondern dergleichen Requisitionen immer sogleich vollständig zu erledigen und auch davon, wie solches geschehen, ohne Verzug die erwähnten Kommandos in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, am 8. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 5385. Exp. Nr. 6010.

(Die katholische Stadtpfarrey Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Stadtpfarrers Sammüller zum Kanonikus bei dem bischöflichen Kapitel zu Eichstädt ist die katholische Stadtpfarrey Ansbach in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Dekanate Gebsattel und in der Erzdiözese Bamberg, zählt mit Einschluß der Garnison und der, in 19 — ½ bis 2½ Stunden entfernten Dörfern, zerstreut wohnenden Katholiken, gegen 1300 Seelen, eine Schule in zwei Abtheilungen, keine Filiale, und wird von dem Pfarrer und einem Kaplan pastorirt.

Ihre Erträgnisse belaufen sich auf 1484 fl. 8 kr., nämlich:

an ständigem Gehalte	1000	fl. —	kr.
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen . .	84	fl. 8	kr.
und an Nebenbezügen für den Hilfspriester . .	400	fl. —	kr.

wogegen sich ihre Lasten, inclusive der baaren Abgaben an den Kaplan, jedoch exclusive der freien Wohnung, die dieser bei dem Stadtpfarrer zu genießen hat, auf 432 fl. 24¾ kr. berechnen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß der Stadtpfarrer überdies auch den katholischen Schülern des Lyceums und Gymnasiums in besonders hiefür bestimmten Stunden Religions-Unterricht zu ertheilen habe.

Das Besetzungs-Recht stehet seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche längstens binnen 4 Wochen, von dem heutigen Tage an gerechnet, hierorts einzureichen.

Ansbach, am 9. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. No. 4701. Exp. No. 5935.

(Die erledigte Schulstelle zu Brodswinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird die erledigte protestantische Schullehrersstelle in Brodswinden, Landgerichts Ansbach, mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 344 fl. 28 kr., wovon jedoch unbeschadet der Congrua ein Theil für einen etwa nothwendigen Gehilfen zu verwenden ist, zur Bewerbung bis zum 15. künftigen Monats hiemit ausgeschrieben. Ansbach, am 6. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 4. Dezember ist auf erfolgte Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein der Schullehrer Michael Dauser aus Maihingen als Schullehrer und Kirchendiener in Höppingen bestättiget worden.

Bekanntmachung.

(Ziehung der Gewinnste der Ansbacher Ausstattungs-Anstalt.)

Für heuer werden eilf Loose, jedes zu 200 fl. gezogen.

Die Ziehung erfolgt am

Dienstag den 16. Dezember Vormittags gegen 11 Uhr

auf dem Rathhause, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Uebrigens sind wegen Absterbens der Theilnehmer oder unterlassener Zalung der Beiträge nachstehende Loose gestrichen worden: 18, 30, 32, 37, 38, 41, 50, 58, 90, 94, 139, 152, 156, 169, 179, 199, 202, 238, 239, 240, 293, 327, 406, 419, 421, 433, 466, 471, 489, 490, 491, 492, 494, 513, 527, 545, 582, 662, 712, 715, 730, 739, 751, 793, 846, 867, 882, 883, 886, 887, 902, 903, 930, 932, 944, 950, 953, 954, 972, 988, 998, 1002, 1005, 1006, 1009, 1027, 1028, 1033, 1036, 1037, 1047, 1077, 1097, 1104, 1116, 1117, 1132, 1158, 1159, 1160, 1166, 1178, 1192, 1207, 1210, 1213, 1214, 1215, 1222, 1224, 1283, 1298, 1332, 1377, 1411, 1436, 1442, 1486, 1489, 1498, 1501, 1502, 1507, 1527, 1529, 1533, 1550. 1555, 1560, 1579, 1629, 1638, 1697, 1703, 1706, 1719, 1739, 1746, 1773, 1782, 1789, 1790, 1866, 1896, 1943, 1944, 1950, 1952, 1953, 1960, 1967, 1981.

Bei dieser Gelegenheit werden jene Personen, welche Zinnsen aus gemachten Gewinnsten zu erhalten haben, aufgefordert, solche noch im Laufe dieses Monats zu erheben.

Ansbach, am 6. Dez. 1828.

Die Administratoren der Ausstattungs-Anstalt.
Busch, Vorstand.
Rupprecht, Adm., d. z. Secr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich gebe mir die Ehre, anzuzeigen, dass ich bei meiner Abreise von hier über Ansbach gehen, und mich 6—7 Tage hindurch daselbst im Gasthofe zur Krone aufhalten werde. Meine Ankunft daselbst werde ich noch besonders bekannt machen.

Nüsnberg, den 9. December 1828.

Dr. Ringelmann, königl. bayer. Leibzahnarzt und Professor.

2. (Empfehlung.) Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er ein Commissionslager von Nürnberger Lebkuchen errichtet hat, und nun alle Sorten dieses Artikels, so wie die dahin einschläglichen Zuckerwaaren, zu den billigsten Preisen verkauft. Um geneigte Abnahme höflichst bittend, versichert er die beste Bedienung.

Leutershausen, am 10. Dezember 1828.

Joh. Jacob Wellhöffer.

3. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter seine 14karäthigen Gold- und 13löthigen Silberwaaren nach dem neusten Geschmack zur gefälligen Abnahme bestens, und versichert die billigsten Preise.

Georg Rupp junior, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft auf dem Markte No. 101.

4. Samuel Hönig in der Uzenstrasse empfiehlt seine durch Güte und Billigkeit schon bekannte und neu angekommene verschiedene, zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeignete Waaren gehorsamst. Zeigt zugleich an, daß ein Regenschirm nebst ein Paar Handschuh bei ihm liegen geblieben sind, welche gegen die Einrückungsgebühren abgeholt werden können.

5. Conditor Vogel, am Obstmarkt wohnhaft, empfiehlt sich zu bevorstehender heil. Zeit mit seinen Conditorei-Waaren und allen Gattungen Lebkuchen in schönst- und bester Qualität zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

6. In der Dollfuß'schen Leihbibliothek dahier sind so eben angekommen: Jean Paul's sämmtliche Werke. Neueste Ausgabe. 1826—1828.

7. Bei Metzgermeister Markert Lit. D. No. 22 in der Kühgasse ist frisches Böckelfleisch zu haben das Pfund für 8 kr.

8. Eine sehr gute alte ausgespielte Violine von Steiner ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

9. In Neuses bei Ansbach ist vom Gute N. 4 der Garten mit anstoßendem 1 Morgen Artfeldes und bequemer Gärtners-Wohnung auf mehrere Jahre zu verpachten.

10. Ein Färber-Lehrjung kann mit oder ohne Lehrgeld aufgenommen werden. Das Nähere ist zu erfahren Haus A. No. 51.

11. Den 22. v. M. Nachts ist Unterzeichnetem ein schwarzgrauer Schaafhund mit sammt der

Kette gestohlen worden; man bittet, wenn derselbe ausgemittelt werden kann, Nachricht gegen ein Trinkgeld zu geben. Burgoberbach den 8. Dez. 1828. Jacob Lechner.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. No. 326 ist täglich über 2 Stiegen ein Zimmer nebst 2 Kammern mit oder ohne Meubels zu vermiethen. In dem dazu gehörigen Hinterhause ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, 2 Bodenkammern täglich zu beziehen. Es kann noch eine Stube und Kammer dazu gegeben werden.

Todes-Anzeigen.

Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, unsern Gönnern, Freunden und Verwandten den erfolgten Hintritt unserer unvergeßlichen Mutter, der Prodechant und Pfarrer Burkhardtin, gebornen Meyer zu Gnodstadt, am Naturnachlaß, gehorsamst anzuzeigen, sie verschied am 15. Nov. d. J. in ihrem 70ten Jahre.

Der Dank, der ihr für ihre Sorgfalt und rastloses Wirken für unser Wohl diesseits zu Theil wurde, folgt ihr auch jenseits nach, von
ihren 3 hinterbliebenen Kindern.

Unser guter Sohn, Bruder und Schwager, der zweite Schullehrer zu Wilhermsdorf, Johann Georg Meyer, ist heute in einem Alter von 24 Jahren in den Armen seiner tiefgebeugten Aeltern an der Auszehrung verschieden, betrauert von Allen, die ihn näher kannten.

Kolmberg, den 6. Dezember 1828.
Georg Christian Meyer, Schullehrer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Aus den Staatswaldungen der Wartey Taschendorf, werden am 7. Januar 1829 80 Stämme Fichten und Fohren-Bauholz auf dem Stock öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zu Homber. Kaufsliebhaber, welche ausser den Bezirk des Rentamts Iphofen wohnen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste gehörig auszuweißen.

Kgl. Forstamt Neustadt a. d. Aisch.
Graf v. Soden, Forstmeister.

2. Montag und Dienstag den 29. und 30. Dec. 1828 werden aus den Staatswaltungen der Forstrevier Münchsteinach circa 400 Stämme weiches Bauholz, meist Dreiling, halbfüdrige und füdrige, — auf dem Stock öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft jedesmal Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Neuebersbach statt findet, von wo aus sie auf die Hiebsschläge geführt und ihnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Königl. Forstamt Neustadt an der Aisch.
Graf von Soden, k. Forstmeister.

3. Donnerstag den 8. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission

1000 Ellen grünes Tuch und
2000 Ellen Futter-Leinwand

an den Wenigstnehmenden unter den am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in Lieferung geben.

Ansbach, den 11. Dezember 1828.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevaurleger-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)
von der Mark, Oberstlieutenant.
Mußinan, Reg. Quartiermeister.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Samstag den 13. December 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß folgende dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gaßner in Langenzenn gehörige Realitäten als:

1) ein Wohnhaus Nr. 137, Steuer-Kataster Nr. 822 in Langenzenn, mit Einrichtung zur Rothgerberei,
2) ein Leimsiederei-Gebäude an der Stadtmauer mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, Steuerkataster-Nummer 862,
3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Bleichwaasen, Steuer-Kataster-Nummer 824,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Lindenthurm, Steuer-Kataster-Nummer 520,
5) ein Morgen Acker auf dem Alezberg aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach, Steuer-Kataster-Nummer 825,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Nutz, Steuer-Kataster-Nummer 521,
7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Alezberg, Steuer-Kataster-Nummer 840,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil, Nr. 104 und 105, Steuer-Kataster-Nummer 828,
9) ein Tagwerk Wiese am Rindorfer Weg, Steuer-Kataster-Nummer 522,
10) $\frac{1}{4}$ Tgw. hinter der Waasenmühle, Steuer-Kataster Nummer 826,
11) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 Q. Ruthen Buschholz vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14,
12) $1\frac{5}{8}$ Morgen Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88,
13) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, Loos-Nummer 244,

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen. Termin hiezu ist

Dienstag den 13. Januar 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt worden, und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, am 28. Novbr. 1828.

K. Landgericht.
Sichart, Verweser.

2. Die Gantrealitäten des Georg Heiß von Stadlhofen, bestehend aus

1) einem halben Bauernhof mit $31\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 1 Tagw. Wiesen und 4 Mg. Holz,
2) 4 eigenen Aeckern, zusammen $2\frac{1}{2}$ Morgen haltend,

dann die Mobilien, nämlich 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Kalbe, verschiedene Vorräthe an Getraid und verschiedenen Acker- und Hausgeräthschaften werden am

Mittwoch den 17. Dec. Vormittag 10 Uhr

zu Stadelhofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Greding, den 26. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Die zur Gantmasse des Schuhmachers Johann Kreß von Megesheim gehörigen Immobilien als:

1) eine Sölde, bestehend in Wohnhaus und Stadel, Hs. No. 45 mit Hofraith, 45 Ruthen Garten, 1 Tgw. Wiesen und 2¼ Tagw. abgetheilte Gemeindgründe. Das Wohnhaus ist im schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Hauptreparatur, der Stadel jedoch ist im guten baulichen Zustand. Diese Sölde mit Zugehörungen würdigten die Taxatoren auf 700 fl.,
2) ⅜ Morgen oder ¼ Mrg. Acker im Rainspiel, 2. Klasse, tarirt auf 45 fl.,
3) ½ Morgen 18 Ruthen Acker im Oettinger Weg 3. Klasse, tarirt auf 35 fl.,
4) ⅝ Mrg. Acker im mittlern Feld, 1. Klasse, tarirt auf 100 fl.,
5) ⅞ Tagwerk Wiese im Steig oder auf dem Doreich, oder Gerrnsteig genannt, 2. Klasse, tarirt auf 100 fl.
6) ½ Mrg. Acker im Lichtfeld, 3. Klasse, tarirt auf 45 fl.,
7) ⅜ Morgen Acker, im Burfeld 2. Klasse, tarirt auf 60 fl.,
8) ½ Tagwerk Wiese auf der Steigwiese, 2. Klasse, tarirt auf 100 fl.,
9) ½ Mrg. Acker im Lauberweg, 2. Klasse, tarirt auf 40 fl.,
10) ½ Mrg. Acker im Laubersteig, 1. Klasse, tarirt auf 65 fl.,
11) ½ Tagwerk Wiese auf der Riedwiese, 3. Klasse, tarirt auf 35 fl.,
12) 4 Beete (sollen 7 Beete sein) im Krautgarten, 2. Klasse, tarirt auf 25 fl.,
13) ¾ Mrg. von 1½ Mrg. Acker im Hahnenberg, 3. Klasse, tarirt auf 40 fl.,

sollen öffentlich verkauft werden, und der Bietungstermin ist auf den 31. Decbr. d. Js. V. M. 10 — 12 Uhr im Oberhäusserschen Wirthshaus zu Megesheim, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Belastung der Immobilien kann täglich hierorts erfragt, und die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termin eröffnet werden.

Heidenheim, 14. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Mathias Dürsch auf der Buckenmühle bei Weitsaurach gehörigen Immobilien, werden bei dem Mangel eines annehmbaren Gebots wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten, diese sind:

1) das Mühlgut bestehend aus Haus No. 30 mit einem Mahl- und einem Gerbgange, Scheune, Stallung, Hofhaus, Backofen, 3¾ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Acker, 6½ Morgen Ackerholz, dann 2 Morgen Holz in Güntersreuther Markung statt des ehemaligen Waldrechtes mit Einschluß derselben auf 2190 fl. gerichtlich tarirt,
2) an neuvertheilten Gemeindegründen: ½ Tagwerk Wiesen im Kessel auf 25 fl., 1½ Tagwerk Meßweiherwiese auf 75 fl. gerichtlich tarirt.

In Folge einer früher bewilligten aber nicht vollzogenen Dismembration, findet der Verkauf auch theilweise in folgender Art statt:

1) Das Mühlgut mit Haus No. 30, Scheune, Stallung, Backofen, 1½ Tagwerk Wiesen, 10½ Morgen Acker, 4 Morgen Holz, dann die zu 60 fl. angeschlagenen 2 Morgen Holz, in Güntersreuther Markung, statt Waldrechtholzes mit Einschluß derselben auf 1600 fl. gerichtlich tarirt,
2) das Hofhaus No. 31 mit 1½ Morgen Aecker, ¾ Tagwerk Wiesen, Bes. No. 232, auf 145 fl. gerichtlich tarirt,
3) 1¼ Morgen Acker am Martinsbuck, Bes. No. 233, auf 35 fl. gerichtlich tarirt,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst, Bes. No. 234, auf 35 fl. gerichtlich taxirt,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen am Martinsbuck, Bes. No. 235, auf 25 fl. gerichtlich taxirt,

6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese unter der Mühle, Bes. No. 236, auf 175 fl. taxirt,

7) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Kessel, Bes. No. 237, auf 150 fl. gerichtlich taxirt,

8) 1 Morgen Holz im Allmersbach, Bes. No. 238, auf 25 fl. gerichtlich taxirt,

dann die oben sub No. 2 aufgeführten neuvertheilten Gemeindegründe. Termin zum Verkaufe, sowohl im Einzelnen als im Ganzen ist auf

den 22. Dezember V. M.

im Egererschen Wirthshause zu Veitsaurach angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sowohl Kaufsbedingungen als Lasten werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 21. November 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Andreas Hopfische Realitäten zu Mötting,

1) ein Wirthschaftsgut mit Bräuerei, Schenk- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit nebst vorhandenen Inventarienstücken,

2) ein Morgen Acker am Sorheimerweg,

3) zwei Morgen ludeigene Aecker an der Straß,

auf den 22. Decbr. Vormittags

mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden zum öffentlichen Strich ausgestellt und Kaufslustige hiezu vorgeladen. Auswärtige und Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Nördlingen, den 25. Novbr. 1828.

Der Kgl. Landrichter Pölzl.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Thomas Hinterholzer zu Bach zugehörigen Immobilien, und zwar:

a) das Gütlein No. 67 zu Bach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, einer Scheune, einem Backofen, $\frac{1}{2}$ Morgen Hausgarten und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 1075 fl.,

b) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Schillingsgraben und $\frac{3}{4}$ Morgen dergl. am Schleifweg, geschätzt auf 225 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 24. Dec. c. Nachm. 2 Uhr

im Ringelschen Wirthshause zu Bach bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 17. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

von Kohlhagen, Landrichter.

7. Das zur Concursmasse des Bürgers Johann Baader von Spalt gehörige Anwesen, bestehend in

1) einem Wohnhaus No. 79 zu Spalt, zweistöckig und massiv gebaut, und auf 675 fl. taxirt,

2) 3 Morgen Hopfengarten im Kalchofen, in 3 Stücken, von Acker- Wiesen- und Hopfengarten, zusammenhängend, taxirt zu 900 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 16. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Zu dem öffentlichen Verkauf

a) des Wohnhauses No. 2 zu Georgensgmünd,

b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese im Zaunwöhr,

c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Berg,

des Büttnermeisters Joh. Konrad Mörtelmeyer Georgensgmünd, wird hiermit zweiter Termin auf

Mondtag 19. Januar 1829 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. November 1828.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Folgende zur Concursmasse des Matthias Ramsbeck von Oberbreitenlohe gehörige Realitäten:

1) Haus und Stadel No. 4, mit Stallung und Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$tel Hausgarten, tarirt zu 340 fl.,
2) $6\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und Hopfengarten am Fluß, tarirt zu 245 fl.,
3) 1 Morgen Holz die Langäckerling, tarirt zu 10 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Herbstwiese und Acker, tarirt zu 50 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker und Hopfengarten am Gemeindeweiher, tarirt zu 15 fl.,
6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth, tarirt zu 225 fl.,
7) 2 Tagwerk Holz in der Hirschenleken, tarirt zu 175 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Holz an der Nürnberger Strasse, tarirt zu 10 fl.,
9) 1 Tagwerk Holz eignes Grundstück, tarirt zu 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 30. December 1828
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, 9. November 1828.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. In dem Universalkonkurse gegen den Gold- und Silberdressenfabrikanten Johann Zacharias Roth und Johann Georg Roth von Weissenburg hat die Creditorschaft das ausdrückliche Ansuchen gestellt, daß der, zu dem öffentlichen Verkaufe der Masserealitäten,

1) des Wohnhauses No. 309 Lit. Q. zu Weissenburg mit Zugehör,
2) der Kohlhütte,
3) des Wohnhauses No. 11 Lit. Q. zu Weissenburg sammt Zugehör,
4) des Gartens am Jordanschen Sommerkeller,

auf Montag, den 15. Dezember 1828
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumte Termin zur Erleichterung der Konkurrenz im Orte Weissenburg abgehalten werden möchte. Mit besonderer Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache und den Werth der treffenden Immobilien wird Termin zum Verkauf der genannten Masserealitäten

am Montag den 15. Dezember 1828
Vormittags 9 Uhr

in dem Fabrikgebäude Num. 309 zu Weissenburg abgehalten. Dabei wird zugleich weiter bekannt gemacht, daß am

Montag den 26. Januar 1829 Vormitt. 9 Uhr

und an den folgenden Tagen verschiedene Fabrikgeräthe, dann auch mehrere Waaren und sonstige Vorräthe, als Seide, Bretter, Eisen, Blech u. s. w. gegen sofort baare Zahlung in dem Fabrikgebäude Num. 309 zu Weissenburg versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. November 1828.

B. B. Landgericht, als Commissionsgericht.
Wunderer, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 90 des Tuchmachers Michael Lehenbauer von hier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Montag den 29. Dezbr. V. M. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Lasten dieses Wohnhauses dahier täglich in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 29. Novbr. 1828.

K. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

12. Nachdem über das Vermögen des Andreas Kegler zu Reusch der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden

1) die zur Aktivmasse gehörigen Mobilien, aus Hausgeräthschaften bestehend,
2) die vorhandenen Liegenschaften in dem Orte Reusch,

a) das grundbare Wohnhaus sub No. 46 sammt Scheune, Gemeinderecht und einvererbten Gütern, Taxwerth 700 fl.,

b) 1 Mg. Wiese, Gemeindetheil, kanonbar zur Gemeindekasse, Taxwerth 90 fl.,
auf Donnerstag den 8. Januar 1829
Morgens 9 Uhr
in der Gemeinschuldnerischen Wohnung dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Der Hinschlag der Liegenschaften erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mkt. Ippesheim 3. Dezember 1828.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1.
Schneider, Patrimonialrichter.

13. Die in dem Subhastations-Patent vom 22. August d. Js. (Rezatkreis-Intelligenzblatt Seite 1897, 1965 und 2022 dann Korrespondent von und für Deutschland Seite 1382, 1508 und 1634) näher bezeichneten Immobilien des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer und seiner Ehefrau dahier, namentlich

1) das Wohnhaus Hs. No. 14 nebst Zubehör dahier,
2) 3 Viertel 10 Ruthen Wiese in der Volleithen und
3) $1\frac{5}{8}$ Morg. $27\frac{1}{2}$ Ruthen Wiese und Garten dortselbst,

sollen auf den Antrag des betheiligten Hypothekgläubigers dem gerichtlichen Verkauf wiederholt unterstellt werden, da sich am ersten Verkaufs-Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben. Zu diesem Verkaufe wird nunmehr Termin auf
den 26. Januar 1829 N. M. 2 Uhr
angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu in das gutsherrliche Bräuhaus dahier eingeladen.

Wilhermsdorf, den 1. Decbr. 1828.

K. B. Freihrl. v. Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Georg Heiß von Stadlhofen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf
Donnerstag den 8. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf
Montag den 9. Februar 1829,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 12. Merz 1829,

jedesmal Vormittag 9 Uhr, und zwar bis 26. Merz zur Replik und bis 6. April zur Duplik. Hiezu werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle, welche von dem Cridarsvermögen etwas in Besitz haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, selbes bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gericht zu übergeben. Die Hypothekschulden betragen 1668 fl. und die Taxe der Realitäten beträgt 1565 fl.

Greding, den 26. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Gütlers Mathias Ramsbeck von Obreitenlohe ist auf dessen Erklärung der Universalkonkurs eröffnet worden, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
23 December dies Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen selbige auf den
23. Januar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
27. Februar 1829,
und für die Duplik auf den
20. März 1829,

jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubi-

ger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Das Aktiv-Vermögen des Ramsbeck ist auf 1095 fl. erhoben, dagegen sind 3000 fl. Schulden angegeben, wovon 950 fl. hypothekarisch versichert sind. Bei diesem Vermögensstande wird am 1. Ediktstag auch zugleich die Sühne versucht und andurch die Sistirung des Concurses vom Concursgericht bezwekt werden, wovon man sämmtliche Creditoren und besonders die nicht bevorzugten mit Hinweisung auf die Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 33 und der Gerichtsordnung Cap. XVIII. §. 13. p. 2. zur Nachachtung in Kenntniß setzt. Schlüßlich werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 9. November 1828.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Vom Fürstlichen Herrschaftgericht Bissingen: Johannes Schubbert von Hohenaltheim hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweißung auf
Mittwoch den 17. Decbr. l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. Jänner 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 20. Febr. 1829,
und für die Duplic auf
Montag den 9. März 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, des in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Hypotheken-Schulden mit den Zinsen 472 fl. 30 kr. betragen, während das Activ-Vermögen nach dem Inventar einen taxirten Werth von 422 fl. 6 kr. enthält.

Bissingen, den 26. Nov. 1828.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. In Gemäßheit des von dem Gemeinschuldner und dessen Ehefrau gestellten Antrages, wurde über das Vermögen des Andreas Kegler von Reusch der Universal-Konkurs eröffnet, in dessen Folge die gesetzlichen Ediktstäge dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
Mittwoch den 7. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 7. Februar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replic auf
Samstag den 7. März 1829,
b. für die Duplic auf
Samstag den 21. März 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier. Zum Erscheinen in diesen Terminen werden andurch sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andreas Kegler von Reusch, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage gänzliche Ausschließung der Forderung von dieser Massa, das Nichterscheinen in denen übrigen Ediktstägen aber Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche et-

was von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Um nutzlose Liquidationen zu beseitigen wird bemerkt, daß die gesamte Aktiv-Massa, laut Schätzungs-Protokolles, in 807 fl. rh. bestehe, dagegen 1554 fl. Passiva, unter welchen 1092 fl. hypothekarische Forderungen sind, ex actis bereits bekannt seyen.

Mkt. Ippesheim, 3. Dezember 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

5. Georg Michael Gleiß, am 17. Februar 1777 geboren, von Rudolzhofen, hat seit dem 4. März 1818, zu welcher Zeit solcher von Lancaster in America schriftliche Nachricht gegeben hat, nichts mehr von sich hören lassen; eben so, der im rußischen Feldzuge vermißte Soldat des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments Georg Jacob Endreß von Gnodtstadt, werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten mit ihren etwaigen zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem dazu auf

den 26. Febr. 1829, Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin in dem Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts persönlich zu erscheinen oder schriftlich sich zu melden, ansonst sie werden für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, am 24. April 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Ueber das Vermögen des Zimmergesellen Sebastian Steiner dahier, ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs eröfnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

12. Januar 1829 Vormittags,

2) zur Vorbringung der Einreden auf den

16. Februar 1829 Vormittags, und

3) zur Schlußverhandlung auf den

23. März 1829 Vormittags.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstags den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben soll. Hierbei werden diejenigen, welche einen Vermögens-Gegenstand des Gemeinschuldners in Händen haben, andurch aufgefordert, denselben unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht zu übergeben, und um etwaigen erfolglosen Liquidationen vorzubeugen, wird bemerkt, daß der Werth der Gantmasse gerichtlich auf 186 fl. 51 kr. erhoben worden ist, während die zur Zeit bekannten Schulden schon 262 fl. betragen, wovon 175 fl. Kapital durch Hypotheken bevorzugt sind. Zugleich wird zum gerichtlichen Verkauf der zur Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich:

a) der Spitalwohnung Hs. N. 109 h dahier von 100 fl. Taxwerth und

b) der 3 Viertel 8 Ruthen Wiese und Acker an der Ulsenbach von 75 fl. Taxwerth, ein Termin auf den

7. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das gutsherrliche Bräuhaus dahier eingeladen sind.

Wilhermsdorf, den 24. November 1828.

K. B. Freiherrl. v. Wursterſches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

7. Auf Antrag der Kgl. Administration der gemeinschaftlichen Stiftungen dahier wird der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Obligation der vormaligen Reichsstadt Rothenburg über 100 fl. vom 5. Sept. 1800, Kat. No. 105, auf den Marktmeister Brügel von hier ausgestellt, und von diesem resp. dem Weinhändler

Kübler dahier an die hiesige Alumnenstiftung cedirt, unter der Aufforderung hiemit edictaliter vorgeladen, daß er dieselbe binnen 6 Monaten und spätestens bis zum

3. April 1829

vor dem unterzeichneten Gerichte vorweise, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Rothenburg, den 30. Oktober 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Nach Erkenntniß des Kgl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Kriminal-Gericht, vom 3. d. Mts. wird der unverheirathete Dienstknecht Franz Xaver Lutz von Velden, Kgl. Landgerichts Herrieden, seit dem 8. April d. Js. abwesend, hiemit von dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte vorgeladen, innerhalb drei Monaten hier vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Uffenheim, 9. October 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Simon Gatterer von Neuselingsbach gehörige Anwesen bestehend aus ⅓ Wohnhaus B. No. 720 mit dazu gehörigen Backofen, Hofraith und Scheuer, tarirt auf 255 fl., sodann an walzenden Lehen, 1 Mrg. Acker im Lämmerrangen, B. No. 722, tarirt auf 45 fl., 1 Mrg. Acker am Münchswald, B. No. 721, tarirt auf 50 fl., ¼ Mrg. in der Selzbach, B. No. 292 b, tarirt auf 40 fl. und ¼ Tagw. Wiese allda, tarirt auf 100 fl., in vim executionis verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf den

23. Jannar 1829 V. M. 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben.

Mkt. Erlbach, am 27. Ocktober 1828.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Musikanten Mathias Haunreuther zu Obererlbach zugehörige 1 Morgen Hopfengarten, tarirt auf 100 fl. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf den

29. December Vormittags 8 Uhr.

im Gerichtslokal anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 30. October 1828.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Kronenwirthshause zu Neuhof sollen am 19. Dez. N. M. 1 Uhr 43 Garben Korn, eine Quantität Rüben, Erdäpfel, Heu, Grommet, eine große Waage mit mehrern Ctr. Gewicht, 2 Kühe und mehrere Kleidungsstücke gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, den 2. Dez. 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. In dem zwischen dem Bauern Christoph Schoh von Ipsheim u. seiner Ehefrau Ursula Barbara Krätzer von Elzenheim geschlossenen Ehe- und Erbvertrag, wurde die im Fürstenthume Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kentniß gebracht wird.

Windsheim, am 20. October 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Mittwoch den 17. December 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4786. Exp. Nr. 5684.

(Die Anwendung der Taxen und Stempel bei Unterstützungs-Gesuchen aus der Kreis-Hülfs-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 6. d. Mts. wird Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

Der Zweck der von Seiner Majestät dem König gestifteten Kreishülfskassen liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch bewirkt werden soll, daß Staatsangehörige nicht vorübergehenden Nothfällen unterliegen, und sofort dem Publikum zur Last fallen. Es ist daher dem §. 100 der provisorischen Taxordnung von 1810 und dem IV. Abschnitt Lit a. des Stempel-Mandats von 1812 angemessen, daß nicht nur die Angelegenheiten dieser Hülfskassen selbst, sondern auch die amtlichen Verhandlungen bei Instruirung von Ansuchen um Unterstützung aus denselben von Taxen und Stempel frei bleiben.

Demnach sollen auch die, von den öffentlichen Behörden in dieser Absicht auszustellenden Zeugnisse tax- und stempelfrey ertheilt werden.

Dagegen kann bei den Gesuchen um dergleichen Unterstützungen der Gebrauch des Dreykreuzer-Stempels nicht nachgelassen werden, es wäre denn, daß sich der Bittsteller bereits in die Klasse der Armen nach Abschnitt IV. Lit. h des Stempel-Mandats eignete.

Von den bewilligten Darleihen muß für die zu errichtenden Schuldbriefe oder Hypothekenscheine die treffende Tax- und Stempelgebühr, wie in andern Fällen entrichtet werden.

Ansbach, den 10. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

Nagler, Regierungsrath.

Einl. Nr. 5443. Exp. Nr. 6107.

(Die erledigte Schul- und Meßnersstelle zu Belzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird der erledigte katholische Schullehrers- und Meßnersdienst zu Belzheim im Distrikt Kleinerdlingen mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 253 fl. 12 kr. zur Bewerbung bis zum 15. Januar k. Js. hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 10. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 5457. Exp. Nr. 6144.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag des Fürstl. Wallersteinischen Domainen-Verwalters Schmidt wurde gestattet, daß die bei den fürstlichen Domainen zu Wallerstein und Maihingen noch vorhandenen — und im guten Zustande sich befindenden Sommerbier-Vorräthe unter der Taxe und zwar um 4 kr. pr. Maas ausgeschenkt werden dürfen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 12. December 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Einl. Nr. 843. Exp. Nr. 867.

(Die Erledigung der Pfarrei Hüssingen, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stadelmann ist die Pfarrei Hüssingen im Dekanate Dittenheim erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Diensteserträgsfassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt, worunter 74 fl. 47½ an baarem Gelde, dann die Geldanschläge von 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vlg. Korn, 7 Schfl. 3 Mz. 1½ Vlg. Dinkel, 2 Schbr. Kornstroh, 12 Klftr. Scheitholz und 600 Stck. Wellen begriffen sind	244	31¼
2) aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden, 16 5/16 Tgw. Aecker, und 8⅜ Tgw. Wiesen gehören	200	4
3) aus Rechten, in Michaelis-Zinsen, zehentherrlichen Bezügen, dann Waid- und Forstrechtsgenuß bestehend	41	27¼
4) an Stolgebühren	36	44¾
5) an unbestimmten Neujahrsgeldern	10	—
	532	47¼
Nach Abzug der Passiv-Reichnisse und Perceptionskosten mit	33	16½
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	499	30¾

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 30. November 1828.

Königliches protestantisches Konsistorium.

von Luz.

Einl. Nr. 768. Exp. Nr. 861.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Stadtpfarrers Feuk ist die erste Pfarrstelle in Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanat erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der im Jahr 1816 abgeschlossenen Dienstesertragsfassion im Nachstehenden berechnet sind:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt einschlüßig des Geld-Anschlags von 2 Schff. 5 Mz. 3 V. 2 Sdl. Korn, 2 Schff. 4 Mz. 2 V. ½ Sdl. Dinkel, 12 Klftr. Holz und 160 Stück Wellen	267	55¼
2) aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 2½ Mg. Aecker und 12¾ Tagwerk Wiesen gehören	337	36
3) aus Rechten, welche in Geld- und Getraidtgülten, dann Handlohns- Zehent- und Gemeindrechts-Bezügen bestehen	294	19¼
4) an Stolgebühren	151	—½
5) an observanzmäßigen Gaben	3	36
	1054	27
Nach Abzug der Passivreichnisse, Steuern und Perzeptionskosten mit	62	35
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	991	52
Dazu kommen		
a) an Dekanatsbezügen	25	30
b) die Dekanatsfunctions-Zulage	100	—
in Summa	1117	22

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 30. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Ankündigung.

Das Inland. Ein Tagblatt für das öffentliche Leben in Teutschland mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern.

Eine Zeitschrift unter dem vorstehenden Titel vom 1. Januar 1829 an täglich in groß Quert-Format einen halben Bogen stark erscheinend und nach Bedürfniß mit Beilagen ausgestattet und vermehrt, soll, so weit es ihre Ausdehnung zuläßt, der Betrachtung und Schilderung des öffentlichen Produktiv-Lebens unseres Vaterlandes in legislativer und staatswirthschaftlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, sittlicher und religiöser, gewerblicher, und endlich auch in politischer Beziehung — diesen letzten Ausdruck in seinem engern Sinne genommen — gewidmet seyn. Was dem Raum nach darin nicht ausgeführt werden kann, soll wenigstens nach Möglichkeit angezeigt oder angedeutet werden; die Gegenwart, so wie sie in den einzelnen Erscheinungen des Tages fragmentarisch sich darstellt, soll durch historische Zugabe Leben und Bedeutung erhalten.

Die Erreichung eines so wünschenswerthen Zweckes zu sichern, hat eine schon jezt bedeutende Anzahl der ausgezeichnetesten Gelehrten und Künstler, so wie der bewährtesten Praktiker unseres Vaterlandes zu thätiger Mitwirkung sich verei-

niget, hat die höchste Königlich Bayerische Staatsregierung dem Unternehmen jede mögliche Mitgabe aus dem Schatze des bei ihr angehäuften und fortwährend eingehenden Materiales zugesagt; befriedigende Ausbeute ist daher dem Leser verbürgt, der in gedrängter Zusammenstellung die wichtigsten Interessen des Vaterlandes verfolgen, zu lebendiger Theilnahme an denselben Stoff und Anregung finden will. — Wer immer in dem Gebiete seiner geistigen oder praktischen Thätigkeit zur öffentlichen Mittheilung geeignetes und plangemäßes findet, möge ferner dem Vereine, gleich berechtet, sich anschliessen. —

Der äußeren Form nach soll das Blatt in drei ungleiche Bestandtheile zerfallen.

Der erste wird gedrängte Original-Aufsätze unter den folgenden Rubriken enthalten, die übrigens selbst redend nur in einem ausgedehntern Cyclus sich wiederholen können:

A) Gesezgebung; Anzeige und kurzer Inhalt der sämmtlichen allerhöchsten königlichen Verordnungen im historischen und materiellen Zusammenhange gegeben und insofern erläutert, ähnliche jedoch kürzere Anzeige der wichtigsten legislativen Erzeugnisse des Auslandes; Verhandlungen der Stände ebenso zunächst der bayerischen und dann auch derjenigen anderer konstitutioneller Staaten; Allgemeine Staats-Einrichtungen und Anordnungen in größerem Zusammenhange nach Wesen, Zweck und Erfolg übersichtlich dargestellt; wichtige noch schwebende Fragen wissenschaftlich erörtert. —

B) Staatswirthschaft; ihre bedeutendsten Interessen dem Layen nahe gebracht, ihre Zwecke und Bestrebungen erklärt, ihre Resultate angezeigt. —

C) Wissenschaft; ihre wichtigsten Erzeugnisse im Vaterlande, ihre Pflege auf unseren Universitäten und anderen höheren Unterrichtsanstalten, so wie auch insbesondere durch die hiesige Akademie, die Tagesgeschichte dieser Institute.

D) Kunst; eben so nach allen ihren Zweigen; zunächst die bildende mit spezieller fortwährender Rücksicht auf die Königliche Kunstakademie und deren Töchter-Anstalten, dann auf öffentliche Werke des Landes und endlich auf Privat-Erzeugnisse jeder Art; Kunstsammlungen; Theater; das Reich der Töne.

E) Sittliches Leben der Nation; Volksschulen nach ihrer Bestimmung und Richtung, ihre einzelnen und Gesammt-Resultate, auch von ihnen je zuweilen das Wichtigste ihrer Tagsgeschichte; National-Vergnügungen und Feste; Eigenthümlichkeiten der Volksstämme.

F) Religion; nur in Beziehung zu dem Staate und in ihrem allgemeinen Charakter.

G) Gewerbe; komerzielle und technische Industrie, insbesondere auch Landwirthschaft in verwandter Beziehung; das Wichtige des Neuen im Vaterlande mit dem uns Wissenswerthesten und Anwendbarsten des Auslandes.

Diesem ersten größten Theile der Zeitschrift soll sich in jedem Blatte ein zweiter kleinerer Abschnitt anschliessen, einer höchstgedrängten Aufzählung der wichtigsten sogenannten politischen Tagesneuigkeiten im übersichtlichen Zusammenhange gewidmet, wo nöthig mit Hinweisung auf die Quellen und mit Andeutungen über den Geist und Zusammenhang der politischen Journalistik.

Endlich wird ein dritter nicht zu entbehrender Theil die sogenannten Intelligenz-Artikel aufnehmen, Notizen verschiedener Art, Anstellungen, Beförderungen und Sterbefälle der Staatsbeamten, Zusammenstellung der Viktualienpreise, Geld- und Wechselkurse u. s. w. und dann namentlich auch, da das Blatt von München ausgeht, die Fremdenverzeichnisse, die Theater-Anzeigen und andere ähnliche Novitäten dieser Hauptstadt.

Der Jahrespreis der Zeitschrift hier am Orte ist auf 12 Gulden, vierteljährig zahlbar, bestimmt. Den auswärtigen Debit übernehmen unter den billigsten Bedingungen die sämmtlichen respektiven Postämter und Buchhandlungen. —

München, den 12. November 1828.

Litterarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Wir halten es für Pflicht, unsern bisherigen Schullehrer Herrn Schönamsgruber bei seiner Beförderung nach Rohr öffentlich den innigsten und herzlichsten Dank nachzurufen für die Treue und den unermüdeten Eifer, womit er während seiner 15jährigen Dienstzeit in Brodswinden die Berufspflichten als Schullehrer erfüllet, in jeder Hinsicht nützlich und segensreich gewirkt und sich um unsere Jugend verdient gemacht hat. Sein Andenken wird in den Herzen der Mitglieder seiner gewesenen Schulgemeinde nie erlöschen, immer werden sie sich seiner im Segen erinnern. Wir wünschen ihm stets das beste Wohlergehen, Glück und Segen.

Claßheim, den 12. Dec. 1828.

Im Namen der Gemeinde
Ströhlein, Orts-Vorsteher.

2. (Ankündigung und Einladung zum Abonnement der Erlanger Zeitung.) Diese Zeitung erscheint auch im nächsten Jahre. Es werden wöchentlich 3 Blätter zu einem halben Bogen und so oft es nothwendig ist, auch Extra-Blätter geliefert. Der Preiß ist durch das ganze Königreich jährlich 4 Gulden, die Abonnementszeit halbjährig; jedoch wird, wenn Abonnenten im zweiten Quartal eines Semesters noch eintreten wollen, für dieses Quartal eine vierteljährige Zahlung angenommen. Die Bestellungen können bei allen resp. königl. Postämtern gemacht werden. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden, sonst gegen 4 kr., jezt gegen 3 kr. für die Zeile, eingerückt. Die Redaktion dieser Zeitung ist in den Händen eines Mannes, der sich dem Geschäfte, aus besonderer Neigung, mit Eifer und Liebe widmet. Die dazu erforderlichen Hülfsmittel sind geordnet. Die Redaktion hat sich bisher Mühe gegeben in politischer Beziehung immer die interessantesten Begebenheiten und Nachrichten auszuwählen und so schnell als möglich mitzutheilen, wird auch in Zukunft mit Eifer darin fortfahren. In nicht politischer Hinsicht schmeichelt sich dieselbe, gleichfalls Mittheilungen gemacht zu haben, welche den verehrlichen Lesern gewiß nicht unangenehm waren. Sie wird auch fernerhin bei der Auswahl der nicht politischen Gegenstände allen Fleiß und Aufmerksamkeit anwenden.

Der Unterzeichnete macht Vorstehendes einem hochverehrten Publikum zur gefälligen Berücksichtigung hiermit bekannt und empfiehlt die angekündete Zeitung zur geneigten Abnahme bestens. Mit Verehrung.

Erlangen, am 22. Nov. 1828.

L. Hilpert,
Eigenthümer und verantwortlicher Verleger der Erlanger Zeitung.

3. (Promessen- und Loose-Verkauf.) Zur dritten am 2. Januar 1829 statt habenden Ziehung der Großherzoglichen Hessischen Anlehens-Loose d. d. Darmstadt den 25. Aug. 1825, worinn die Preiße von 60000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. incl. gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem zu haben: 1) Original-Promessen a 5 fl. im 24 fl. Fuß p. Stück, und 2) Anlehens-Loose in Natura zu den billigstmöglichsten Preißen, bei welchen Letztern den Käufern noch der Vortheil eingeräumt wird, daß solche auf deren Verlangen nach der Ziehung, jedoch nur im Laufe des Monats Januar 1829 mit 4 fl. unter dem Ankaufs-Preiße gegen baar an mich zurückgegeben werden können. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

N. A. Oberndörffer dahier.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich wieder mit den modernsten Waaren von 14karätigem Gold und 13löthigen Silber versehen bin. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Jacob Rupp, Juwelier u. Goldarbeiter, wohnhaft am Herrieder Thor No. 245.

5. J. A. Seitz in der Neustadt empfiehlt sich zu herannahende Weihnachten mit vorzüglich schönen und guten Conditoreiwaaren und Lebkuchen.

6. (Papiermühleverkauf.) Die Papiermühle bei Egenhausen zwischen Ansbach und Windsheim ist aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht a. aus 1 Haus, worin 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 1 Werkstatt mit 1 Bütte, 1 Presse, 1 Holländer und dem übrigen Fabrikgeräthe, 2 Böden, 1 Stall, 1 Keller, 1 Backofen; b. aus 1 Schüpfe, worin Wagen und Ackergeräthe, 1 Schweinstall; c. aus 1 Stampfmühle mit 2 Loch Geschirr; d. aus 1½ Mg. Gartenland mit 150 Obstbäumen und 1¼ Mg. Acker. Lasten: 20 fl. Steuer; handlohnbar zum 15. fl. Ein Theil des Kaufschillings kann auf der Mühle stehen bleiben, daher zum Behaupten derselben nur an 1500 fl. baares Geldvermögen erforderlich. Auskunft ertheilt Schullehrer Wörlein in Weiherzell bei Ansbach.

7. Wahler'scher Frost-Balsam, welcher die Kraft hat, erfrorene Leibestheile schnell, sanft und dauerhaft zu heilen, ist in Schächtelchen zu 8 und 16 Kreuzer zu haben, bei Joh. Justus Loschge in Ansbach.

8. In der Commissions-Anstalt ist ein ganz neuer moderner Secretär zu verkaufen.

9. In Neuses bei Ansbach ist vom Gute N. 4 der Garten mit anstoßendem 1 Morgen Artfeldes und bequemer Gärtners-Wohnung auf mehrere Jahre zu verpachten.

10. Ein, in allen gerichtlichen Geschäften, so wie im Rechnungswesen und Concipiren geübter Scribent, welcher sich über Qualifikation und moralischen Lebenswandel ꝛc. mit vortheilhaften Zeugnissen legitimiren kann, wünscht bis 1. Februar 1829 bei einem Königl. Land-Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht oder auch bei einem Königl. Herrn Advokaten unter billigen Bedingungen in Dienste zu treten. Gefällige portofreie Nachfragen sub Lit. G. H. M. befördert die Redaktion dieses Blatts.

11. Zu zwei Bauernhöfe, wozu man mehr oder weniger Feld und Wiesen geben kann, nahe am Aischgrund gelegen, werden Pächter oder Sackbauern, welche eine angemessene Caution stellen können, bis zu Lichtmeß 1829 gesucht. Nähere Auskunft ist bei Bierbrauer Greisdörfer in Neustadt a. d. Aisch zu erlangen.

12. Ein Seilermeister in der Gegend von Wassertrüdingen, israelitischer Confession, nimmt gegen annehmbare Bedingnisse einen Lehrjungen auf. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

13. Ein Färber-Lehrjung kann mit oder ohne Lehrgeld aufgenommmen werden. Das Nähere ist zu erfahren Haus A. No. 51.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 183 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 271 ist das mittlere und obere Quartier zu vermiethen.

St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 8. bis 14. December.

1. Michael Christoph, Sohn des Köblers Blanck in Eglofswinden; 2. Johann Christian, Sohn des B. u. Gärtners Bogenreither.

Getraut den 14. Decbr.

Johann Georg Pfeiffer, Gütler in Bernhardswinden, mit Anna Barbara Blümlein.

Begraben vom 8. bis 14. Decbr.

1. Anna Barbara, Ehefrau des weyl. markgräfl. Stalldieners Knörr, st. 86 J. 5 M. alt an Altersschwäche; 2. Johann Martin Bach, B. u. Zeuchmachermeister, st. 80 J. 2 M. 16 T. alt an Altersschwäche; 3. Helena Margaratha, Tochter des weyl. B. u. Wirths Lang dahier, st. 58 J. alt am Schlagfluß; 4. Johanna Carolina Seiffert, st. 8 M. 20 T. alt am Schleimschlag; 5. Johann Georg Kastner, Schutzverwandter, st. 50 J. 1 M. 15 T. alt an den Folgen eines unglücklichen Falles.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 8. — 14. Decbr. 1828.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Sohn des B. u. Schreinermeisters Krauß; 2. Anna Margaretha Lisetta, Tochter des B. u. Weißgerbermeisters Kolb.

2. Getraut.

Johann Georg Wenck, Taglöhner, mit Margaretha Barbara Feinauer.

3. Begraben.

Anna Gertraud, Ehefrau des gewesenen Soldaten Steiner, st. 61 J. 3 M. 4 T. alt an der Lungensucht.

Fremden-Anzeigen.
vom 7. bis 13. December 1828.

Krone. Hr. Kaufmann Paulus v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Eckart v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kuffer v. Aschaffenburg, Frau von Stockum und Hr. Kfm. Daumer v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Neustadt a. d. A., Hr. Consulent Ringer nebst Gattin v. Rügland, Hr. Kfm. Graubner v. Frankfurth a. M., Hr. Maler Kreul v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. Bannig v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Privatier Herrlein v. Mt. Sugenheim.

Löwe. Hr. Kfm. Fauler v. Augsburg, Hr. Königl. Vermessungs-Revisor Wargant mit Familie v. München, Hr. Geometer Meßmer mit Familie v. München, Hr. Aufschlags-Practikant Störrlein v. Würzburg, Hr. Forstamts-Actuar von Kropf v. Schwabach, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Practikant Helderich v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Braubach von Ulm, Hr. Zahnarzt Brach v. Saarlouis.

Weißes Roß. Hr. Schullehrer Ostermann v. Hammelsheim, Hr. Kfm. Wolf v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Reiber v. Tübingen.

Traube. Hr. Pfarramtscandidat Schluchten v. Feucht, die Hrn. Kaufleute Rücklas v. Roding und Leuzmann v. Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Meier v. Kresreuth, Hr. Wildmeister Rabus v. Obernzenn, Hr. Amtmann Büttner v. Unternzenn.

Zirkel. Hr. Kfm. Ullmann v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Briegleb von Schweinfurth und Lehmann v. Mt. Stefft, Hr. Revierförster Bolz v. Grimschwinden, Hr. Handelsmann Heinz von Kleindettelsau, Hr. Mahler Frör v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Neder v. Bruck, Fr. Kfm. Forster v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Baumann von Eybenstock, Hr. theatralischer Künstler Klingmann von Coblenz, Hr. Kaufmann Sulbeck von Mainbernheim, Hr. Weinhändler Heim v. Obernbreit.

Schwane. Hr. Papierfabrikant Pfister von Wolfsbronn, Hr. Handlungs-Commis Schweigert v. Augsburg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Montag, den 29. December d. Js. werden salv. ratif. an den Meistbietenden verkauft:

2 Schfl	$1\frac{3}{4}$ Mz.	Waizen,	
17	$3\frac{3}{4}$	Korn,	
1	$4\frac{1}{2}$	Gerste,	
3	$2\frac{1}{2}$	Haber, dann	
24 Schober	49 Bd.	langes und	
3	17	kurzes Stroh,	

wozu sich Kaufsliebhaber am gedachten Tage, früh um 9 Uhr im Schöneggerischen Wirthshause zu Wald einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 11. Dec. 1828.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

2. Der diesjährige Gersten-Vorrath von ohngefähr 80 Schäffeln, dann 1 Ctr. Hopfen wird am Montag den 22. Dezember d. Js. vorbehaltlich h. Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Dec. 1828.

Kgl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

3. Am 22. d. Mts. December findet ein bedeutender Holzverkauf, vorzüglich an Brennmaterial statt, derselbe ist im Revier Lindenbühl vorräthig. Zusammenkunft soll im Wirthshause zu Stadeln statt finden und zwar um 9 Uhr V. M.

Gunzenhausen, den 9. December 1828.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch, Forstmeister.

4. Donnerstag den 8. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission

1000 Ellen grünes Tuch und
2000 Ellen Futter-Leinwand

an den Wenigstnehmenden unter den am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in Lieferung geben.

Ansbach, den 11. Dezember 1828.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxleger-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

5. Die Unterzeichnete verkauft, vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, und unter Aufhebung der Nachgebote, ihre 1828er Gültfrucht, in ohngefähr 9 Sa. Haber und 9 Sa. Dinkel vom Auerbacher, und 5 Sa. Korn, 2 Sa. Haber vom hiesigen obern Boden, bestehend, an die Meistbietenden auf

den 24. Dec. d. Js. V. M. 9 Uhr

im goldenen Engel zu Ansbach.

Frohnhof, den 13. December 1828.

Freyherrl. v Eyb-Eyerlohesche Rentenverwaltung.

v. Eyb.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königl. Landgericht Monheim bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Lokations-Erkenntniß in der Concurssache über den Nachlaß des K. Advokaten Franz von Wemding

am 5. Dec. d. J.

an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet wird.

Monheim, am 12. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Monheim bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Lokations-Erkenntniß in der Martin Schlund'schen Concurssache von Wemdingen

am 2. Dec. d. J.

an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet werden wird.

Monheim, am 12. Nov. 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Margaretha Schmidt'schen Concurssache zu Oberhöchstädt Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 4. December 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. In Sachen, die Auflösung und Vertheilung der ältern vormundamtlichen Communmasse zu Rothenburg betreffend, ist heute das gefällte Urtheil 1ter Instanz an der hiesigen Gerichtstafel statt der Publikation affigirt worden.

Rothenburg, am 11. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Dec. 1828.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	—	99 7/8
detto . . à 5 %	105	104 3/4
Lott. Loose E—M à 4 %	107	106 3/4
detto unverzinsl. à fl. 10.	122	—
detto . . à fl. 25.	112	—
detto . . à fl. 100.	111	—

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Mittwoch den 17. December 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Porcellain-Fabrikanten Johann Christoph Merklein dahier gehörige Wohnhaus in der Herrieder-Vorstadt zu Ansbach, Lit. D. No. 288 mit einem Flügelbau, Wagenremise, Holzlege, Waschhaus, zwei Brunnen, einem Hofe und einem Garten am

Freitag 23. Januar 1829 Vormittags
9 bis 12 Uhr

vor dem Commissär Kreisgerichts-Assessor von Dobeneck öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Diese Immobilien sind laut gerichtlichen Schätzungsprotocolls vom 6. October 1828 im Ganzen auf 5970 fl. gewürdiget worden. Wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, so hat der Meistbietende den Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls vom 6. October 1828 denselben in der gerichtlichen Registratur verstattet ist, und daß die nähern Kaufsbedingungen im Versteigerungstermin denselben werden eröffnet werden.

Ansbach, am 26. November 1828.
Busch, Direkter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit zur Rechtshülfsvollstreckung die dem Metzger Johann Münch dahier zugehörige ¼tels-Hube, wozu ein Wohnhaus No. 83 dahier, Scheune, Stallung und Garten, 5¾ Mg. 15 Rth. Aecker, 2 Mg. 14 Rth. Wiesen, 1 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 508, deren Gebäude mit 1630 fl. der Brandversicherung einverleibt sind, und im Ganzen auf 1920 fl. tarirt ist, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist Licitationstermin auf

den 8. Januar 1829 N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 5. Dec. 1828.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß folgende dem in Gant gerathenen Rothgerbermeister Johann Georg Gaßner in Langenzenn gehörige Realitäten als:

1) ein Wohnhaus Nr. 137, Steuer-Kataster Nr. 822 in Langenzenn, mit Einrichtung zur Rothgerberei,
2) ein Leimsiederei-Gebäude an der Stadtmauer mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, Steuerkataster-Nummer 862,

3) ½ Tgw. Garten am Bleichwaasen, Steuer-Kataster-Nummer 824,
4) ½ Morgen Hopfengarten am Lindenthurm, Steuer-Kataster-Nummer 520,
5) ein Morgen Acker auf dem Alezberg aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach, Steuer-Kataster-Nummer 825,
6) ½ Morgen Acker am Rutz, Steuer-Kataster-Nummer 521,
7) ¾ Morgen Acker am Alezberg, Steuer-Kataster-Nummer 840,
8) ½ Morgen Gemeindetheil, Nr. 104 und 105, Steuer-Kataster-Nummer 828,
9) ein Tagwerk Wiese am Rindorfer Weg, Steuer-Kataster-Nummer 522,
10) ¼ Tgw. hinter der Waasenmühle, Steuer-Kataster Nummer 826,
11) 4½ Morgen 16 Q. Ruthen Buschholz vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14,
12) 1⅝ Morgen Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88,
13) 2½ Morgen Waldtheil im Kettenbach, Loos-Nummer 244,

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden sollen. Termin hiezu ist

Dienstag den 13. Januar 1829 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt worden, und ladet man besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Lasten der Realitäten an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden sollen, das Taxationsprotokoll aber auch an den Gerichtstagen in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Cadolzburg, am 28. Novbr. 1828.

K. Landgericht.
Sichart, Verweser.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das den Schuhmachermeister Christian Schmidt'schen Eheleuten zu Hirschneuses gehörige Anwesen nämlich deren Tropfhaus No. 37 allda, Taxe 250 fl., 2 Morgen Acker am Neukatterbacher Weg, B. No. 43 Taxe 115 fl., 1 Mg. Holz am Kohlbuck, B. N. 62 Taxe 100 fl. und ¾ Tagwerk Wiesen, die lange Wiesen, B. N. 62, taxirt auf 100 fl. im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf den

30. Januar V. M. 8. Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Auswärtige, hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen. Die auf diesen Besitzungen haftenden Lasten, so wie das Taxationsprotokoll selbst, können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, den 24. Nov. 1828.

Kgl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

5. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn werden folgende, zur Gantmassa des Grundeigenthümers Johann Georg Schmidt zu Altendettelsau gehörige Grundbesitzungen, als;

1) Ein halber Hof, bestehend in einem Hause, mit darunter befindlichem gewölbten Keller, und angebauter Rindviehstallung, einem Hofraume mit Pompbronnen und ⅟₁₆ Tagwerk Schorgärtchen, ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, 4½ Tagwerk Wiese, 24¾ Morgen Aecker, 5½ Morgen theils Stang- theils Buschholz, dann einem Waldrechte zu jährlich 2¼ Klafter Scheitholz und ¾ Klafter Stöcke, geschäzt für 2050 fl.
2) Sechs Morgen sogenannte Krämerische Lehen-Aecker, geschäzt auf 150 fl.
3) Ein Morgen Acker am Rangenfeld, taxirt auf 20 fl.

sämmtliche auf Altendettelsauer Flur, nebst einigem Vieh und andern Inventarien-Stücken in dem auf Antrag der Betheiligten weiter anberaumten dritten Biethungs-Termine,

Freitag am 2. Jen. 1829. N. 2 b. 6 Uhr

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber dahier an ordentlicher Gerichtsstätte

zum öffentlichen Verkaufe gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 6. December 1828.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Das zur Konkursmasse des Jakob Pröschel in Reinersdorf gehörige, dem Rittergute Neuenbürg erbzinslehen- und handlohnbare Gütlein Hs. No. 13 in Reinersdorf mit folgenden Zugehörungen: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, ½ Schöpfbrunnen, 1 Hofraith, ½ Gemeinderecht, 1 Mg. Feld der Grubenacker, 1 Mg. Feld der Straßacker, ¾ Mg. Feld in zwei Stücken am Reuther Weg, ¾ Mg. Feld die Steinfurth, ¼ Tagwerk Wiese, ½ Tagwerk Weiher, worauf 400 fl. Steuerkapital, 10 pro Cent Handlohn, 24½ kr. Erbzins, ¼ Nürnberger Metz Korngült und der Zehenten haften, soll am

Montag den 29. December Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtslokale um das Meistgeboth verkauft werden. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen. Bemerkt wird übrigens, daß noch an demselben Tage das zur Konkursmasse gehörige geringe Mobiliare versteigert werden wird.

Herzogenaurach, den 12. November 1828.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Nachgenannte zur Nachlaßmasse des Johann Friedrich Wehr jun. zu Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, nemlich

a) das Bauerngut Hs. No. 16 zu Peppenhöchstädt sammt Ein- und Zugehörungen B. Nr. 307, geschäzt auf 2065 fl.,

b) 2 Mg. Weiher der Stiegleinsweiher auf Weisendorfer Markung, B. N. 1988, geschäzt auf 250 fl.,

c) ½ Mg. Weiher und Waasen im Grundsee auf Peppenhöchstädter Markung, B. Nr. 312, geschäzt auf 25 fl.,

d) ½ Tgw. Weiher im Gründlein auf Peppenhöchstädter Markung, B. Nr. 311, geschäzt auf 50 fl.,

werden im Wege der Hülfsvollstreckung

am 5. Januar 1829 V. M. 9 — 12 Uhr

dahier bei Gericht zum drittenmal verstrichen, und dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreise nach Anleitung § 64 des Hypotheken-Gesetzes sofort hingeschlagen.

Neustadt a. d. A., am 2. Dez. 1828.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg und unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Behörde, werden die zur Frühmeß-Benefiziat Lunznerischen Verlassenschafts-Masse von Wemding gehörigen Immobilien, nämlich 2 Morg Acker und 1 Tagwerk Wiese am Kack oder Kareuth in Marxheimer Flur

am 27. Januar k. J. früh 9 Uhr

dahier zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden.

Monheim, den 1. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Das zur Concursmasse des Bürgers Johann Baader von Spalt gehörige Anwesen, bestehend in

1) einem Wohnhaus No. 79 zu Spalt, zweistöckig und massiv gebaut, und auf 675 fl. tarirt,

2) 3 Morgen Hopfengarten im Kalchofen, in 3 Stücken, von Acker- Wiesen- und Hopfengarten, zusammenhängend, tarirt zu 900 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

den 16. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 18. Sept. 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Die in No. 88 beschriebenen Bäcker Hauth'schen Realitäten werden mit Ausnahme

des Krautgartens, zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf im Termine den

23. dieses Monats Vormittags

ausgesetzt, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenburg, den 2. Dezbr. 1828.

Kgl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Der zur Concursmasse des Bauern Stephan Löhlein zu Hagershof gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 2 nebst Anbau, halben Stadel und Backofen, $\frac{7}{8}$ Morgen Hopfengarten jezt zu Feld aptirt, $9\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Morgen Huthung und 9 Morgen Holz tarirt um 1026 fl. soll zum zweitenmal öffentlich verkaxft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 31. Dezember bis Mitt. 12 Uhr

an der Gerichtsstelle einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 5. Dezember 1828.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Schuhmachers Balthasar Rudler No. 78 dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf

Montag den 12. Januar 1829 Vormitt.

9 bis 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe, die Lasten und Eingehörungen zu jeder Zeit in der landgerichtlichen Registratur einsehen können.

Wassertrüdingen, den 9. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Nachdem über das Vermögen des Andreas Kegler zu Reusch der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden

1) die zur Aktivmasse gehörigen Mobilien, aus Hausgeräthschaften bestehend,

2) die vorhandenen Liegenschaften in dem Orte Reusch,

a) das grundbare Wohnhaus sub No. 46 sammt Scheune, Gemeinderecht und einvererbten Gütern, Taxwerth 700 fl.,

b) 1 Mg. Wiese, Gemeindetheil, kanonbar zur Gemeindekasse, Taxwerth 90 fl.,

auf Donnerstag den 8. Januar 1829

Morgens 9 Uhr

in der Gemeinschuldnerischen Wohnung dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Der Hinschlag der Liegenschaften erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mkt. Ippesheim 3. Dezember 1828.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht I.

Schneider, Patrimonialrichter.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Durch herannahende Weihnachten finde ich mich veranlaßt, meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Indem ich dafür sorgen werde, mit allen Sorten Lebkuchen stets gut versehen zu seyn, verspreche ich ganz zu denselben Preisen zu verkaufen, wie Herr Reinhardt während der Messe hier.

J. C. M. Lodter.

2. Beim Schreinermeister Rappold sind zwei nußbaumene rothgebeizte polirte Kommode, dergleichen Arbeitstischgen und Waschtische mit einem Biter versehen, auch ein kirschbaumenes Arbeitstischgen zu verkaufen.

3. In dem Hause Lit. A. No. 91 erste Etage sind 1000 fl. auszuleihen.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Samstag den 20. December 1828.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4572. Exp. Nr. 6471.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Legitimations-Ausweise über vaterländische Truppen-Verpflegungs, Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von den Marsch-Commissariaten des Rezatkreises für 18 $\frac{27}{28}$ aufgerechneten Verpflegungs- und Vorspannskosten für vaterländische Truppen, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22. v. M. zur Zahlung auf die K. Militär-Haupt-Casse zu München angewiesen worden sind, so erhalten demnach die treffenden Marsch-Commissariate den Auftrag, die Hinaus-Vergütungs-Ausweise nach den Vorschriften vom 30. Juli 1816 (Kreis-Int. Bl. St. 32) gefertiget, bis zum 15. k. M. zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, am 5. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Mieg, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Anregung durch die concessionirten Lebküchner und Conditoren dahier wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe, allen übrigen unberechtigten Personen aber bei Confiskation der Lebkuchen oder des Zuckerbackwerks verboten sey und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums vor gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 15. December 1828.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Einladung an die Herrn Aerzte und Veterinärärzte des Königreichs Bayerns.

Auf unsere im Laufe dieses Jahres gemachte Einladung zur Begründung eines Jahrbuchs

der praktischen und gerichtlichen Thierarzneykunde vom Königreich Bayern sind bereits mehrere sehr schöne und wichtige Beiträge eingesendet worden. Es werden daher noch einmal sämmtliche Herrn Gerichts- und praktizirende Aerzte und Veterinärärzte hiemit ergebenst eingeladen, ihre Abhandlungen oder andere Veterinärärztliche Mittheilungen längstens bis zum 28ten Februar 1829 an uns einzusenden, wornach durch eine unpartheyische Kommission die Preise bestimmt das Resultat bekannt gemacht und für jeden Herrn Einsender einer Mittheilung, ein Exemplar des Jahrbuchs unentgeldlich übersandt werden wird. Wir wiederholen unsern Wunsch, daß dieses gewiß nützliche Unternehmen noch recht viele Theilnehmer finden möge.

Nürnberg, am 12. Dezember 1828.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg.

Bekanntmachung.

In Gemäsheit der Statuten für die Gesellschaft der Armenbeschäftigungs-Freunde dahier vom 24. November 1827 § 13 wird am Schlusse laufenden Jahres die Vertheilung der Preise an die besonders fleißigen und rechtschaffenen Arbeiter vorgenommen werden. Zu dieser Vertheilung der Belohnungen werden die Armenbeschäftigungs-Freunde auf

Mittwoch den 24. Dez. Nachmittags 1 Uhr im Beschäftigungshause sich einzufinden hiermit ergebenst eingeladen.

Da am 2. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr im Saale des Beschäftigungshauses für die Monate Oktober, November und Dezember l. J. die Ziehung Statt finden wird, so wird auch dieses zur allgemeinen Kenntniß der Armenbeschäftigungs-Freunde gebracht.

Ansbach, den 8. Dezember 1828.

Administration der Armenbeschäftigungs-Anstalt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Eheliche Verbindung und Empfehlung.) Indem wir unsern werthen Freunden und Anverwandten hiermit die Nachricht von unserer ehelichen Verbindung ertheilen, bitten wir zugleich uns in unserm neuerkauften Hause L. Nr. 1022 zu den vier goldenen Eicheln genannt, in der Entengaße an der Jakobsstrasse, die Ehre und das Vergnügen Ihres werthen Zuspruchs zu schenken, indem wir beständig mit guten Speisen und Getränken versehen sind.

Nürnberg, am 4. Nov. 1828.

Friedrich Knoblauch, Wirth und Garkoch.
Margaretha Knoblauch, geb. Häger aus Mkt. Erlbach.

2. Bei Johann Mich. Bub jun. in der Uzenstraße, ist ganz schöne und feinste rohe Baum-Wolle das Pfd. 40 kr., ganz vortref. Amsterdamer Bonte Part Taback, ächter Kanaster das Pfd. 1 fl. 12 kr., ganz ächter alter Louisiana von Justus in Hamburg das Pfd. 48 kr., raffinirtes bestes Lampenöl so gut wie Baumöl das Pfd 20 k. besten Schweizer- und Limburger-Käß das Pfd. 16 kr., ganz große holl. Voll-Häringe das Stück 6 — 7 kr. nebst alle Sorten Einschuß und Strickgarne und ganz ächte Türkengarne, sind zu den billigsten Preißen zu haben.

3. (Empfehlung.) Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er ein Commissionslager von Nürnberger Lebkuchen errichtet hat, und nun alle Sorten dieses Artikels, so wie die dahin einschläglichen Zuckerwaaren, zu den billigsten Preisen verkauft. Um geneigte Abnahme höfligst bittend, versichert er die beste Bedienung.

Leutershausen, am 10. Dezember 1828.

Joh. Jacob Wellhöffer.

4. L. Wolff, Bibliothekar in der alten Post, bietet einem höchst verehrlichen Publikum eine sehr große Anzahl verschiedener Sorten Neujahrwünsche zu äuserst billigen Preißen gehorsamst zur Abnahme an.

5. Durch herannahende Weihnachten finde ich mich veranlaßt, meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Indem ich dafür sorgen werde, mit allen Sorten Lebkuchen stets gut versehen zu seyn, verspreche ich ganz zu denselben Preisen zu verkaufen, wie Herr Reinhardt während der Messe hier.

J. C. M. Ledter.

6. Ich habe die Ehre zur Anzeige zu bringen, daß durch Bewilligung des hohen Magistrats der königl. Rezat-Kreis Hauptstadt Ansbach, ich Unterzeichneter die Genehmigung erhalten habe, eine Niederlage von verschiedener Gattung laquirter Blechwaaren, bei mir errichten zu dürfen, nämlich ganz feine schöne Kaffebretter, Zuckerdosen, Leuchter, Lichtscheerenteller, Spielteller, Studirlampe. rc. Ich bitte um geneigten Zuspruch und Abnahme, wobei auch die billigsten Preiße zugesichert werden. Zugleich wird auch zur Kenntniß gebracht, daß bei mir das Münchner Schönheits-Wasser die Flasche erster Qualität zu 36 kr. und jene der zweiten Qualität zu 20 kr. zu haben ist. Ansbach, am 15. Dezb. 1828.

Joseph Kriegsmann, Opticus,
wohnhaft Lit. A. Nr. 245.

7. Ein Kandidat der Theologie wünscht ein Vicariat bald möglichst zu erhalten, und bietet deshalb sehr annehmbare Bedingungen. Frankirte Anfragen mit G. G. bezeichnet wird die Redaktion dieses Blattes gütigst befördern.

8. Bey dem Unterzeichneten ist frischer französcher Senft in Töpfen, auch französisches Senftmehl, grünes, und gelbes, und ganz ächter Arac de Batavia angekommen und zu dem billigsten Preiß zu haben.

Martin Eidig.

9. Bei Unterzeichnetem ist guter Frankenwein angekommen und die Maas um 32, 24, 16, 12 und 8 Kreuzer zu haben, auch guter Weinessig um 6 Kreuzer; er bittet um geneigte Abnahme.

Krauß, Wirth in der Pfarrgasse A. No. 184.

10. Bey Conditor Sartori ist Punsch-Essenz, und ächter Rum, in Bouteillen oder Schoppen weis, zu billigen Preis zu haben.

11. A. No. 28 ist ein ganz brauchbarer englischer Zinnkessel zu verkaufen.

12. Künftigen Freitag als am Stephanstag ist Tanzmusik beim [illegible] Döller.

Todes-Anzeige.

Nach fünftägigen Leiden entschlief sanft und ruhig, wie sein Leben war, am 7. d. Monats, Nachts 12 Uhr der königl. Pfarrer und Kapitelsenior Herr Friedrich Christoph Spieß dahier, im sechs und sechzigsten Jahre seines Alters, an einer Unterleibsentzündung. — Er war ein Mann nach dem Herzen Gottes. Vier und dreißig Jahre seines rastlosen Wirkens im Weinberge des Herrn, zeugen herrlich für ihn am Throne dessen, dem er lebte, dem er starb. Nur in seinem heiligen Berufe die schönsten Blüthen seines Daseins findend ward er auch mit schon bebender Zunge noch nicht müde denselben zu üben. Der Gattin, die er erst seit kaum zwei Jahren sich zur Pflegerin seines Alters gewählt hatte, geht in ihm der treuste, edelste Freund und Führer zu Grabe. Ihren bittern Schmerz theilen tiefgebeugt ein Bruder und eine Schwester, theilen Verwandte und Freunde, mit welchen er es so redlich gemeint. Segnend und dankend folgten Arme dem Sarge ihres stille gebenden Versorgers. Ach sie werden ihn mit uns Allen schmerzlich vermissen! Eine verlassene Gemeinde klagt laut um den verlornen treuen Hirten, der drei und zwanzig Jahre hindurch ihr Einziges und Alles war. Sein Denkmal ziert ein reicher Kranz von Tugenden, die der fromme, gewissenhafte, biedere Mann so anspruchslos übte. — Ihn vergessen wir nimmer.

Gewiß lebt er auch in Ihrem Andenken, theure Verwandte und Freunde, denen wir diese Trauerkunde bringen. Weihen Sie ihm eine stille Thräne, — sie ist ja gerecht.

Mag der Tod auch an seiner Hülle jetzt die schauerlichen Rechte üben, wir sind getrost in der

Zuversicht, einst mit dem Theuern ewig vereint daheim zu seyn bei dem, dessen Namen sein ganzes Leben verherrlichte.

Weißenkirchberg in der Prunst, am 12. Dzbr. 1828.

Die tiefgebeugte Wittwe Marie Sibylle Spieß, geborne Fickel, in ihrem und sämmtlicher Verwandten Namen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da für dieses Jahr der Bau der Vizinal-Strasse von der Hohensichte nach Großenried geschlossen ist, und die Strasse demnach wieder ungehindert befahren werden kann; so wird dieß andurch allgemein bekannt gemacht.

Herrieden, den 13. Dezbr. 1828.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

2. Die unter den Schaafen zu Großenried und Kleinried im Monate September d. J. ausgebrochene Raude war beinahe schon ganz gehoben, ist aber seit einigen Tagen durch die Unvorsichtigkeit einiger Schaafbesitzer aufs Neue ausgebrochen. Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß aller Schaaf-Kauf- und Verkauf in vorbenannten beiden Orten, bis aufs Weitere, aufgehoben ist.

Herrieden, den 14. Dezbr. 1828.

Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

3. Zu Folge hohen Regierungsbefehls soll die K. Münchauracher Jagdrevier wiederholt, unter den bestehenden Verordnungen, der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin

auf Montag den 5. künftigen Monats

bestimmt und ladet pachtfähige Jagdliebhaber ein, Morgens 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten K. Rentamts zu erscheinen.

Erlangen, den 13. December 1828.

Kgl. Forstamt. Kgl. Rentamt.
v. Paschwitz, Forstmeister. v. Lips, Rentbeamter.

4. Höchsten Auftrags gemäs soll das auf der Weihenzeller Jagdrevier pro 18$\frac{28}{29}$ eroberte Wildpret an die Meistbietenden verpachtet werden; wozu man auf den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr im Lokale des unterzeichneten Forstamts Termin anberaumt und zahlungsfähige Liebhaber einladet.

Ansbach, den 17. Dec. 1828.

Königl. Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

5. Da von der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. F., die Versteigerung der Brennholz-Lieferung zum diesseitigen Bedarf für 18$\frac{28}{29}$ von

150 Klafter buchen und
450 Klafter weiches Scheitholz

als zu theuer und mit den gegenwärtigen Holzpreisen in keinem Verhältnisse stehend, nicht genehmigt, sondern vielmehr die unterfertigte Administration beauftragt worden ist, eine wiederholte Lizitation zu Erzielung billigerer Offerte, zu versuchen; so wird dieses den Steigerungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zur anderweiten Versteigerung der obengenannten Holz-Quantitäten an den Wenigstnehmenden Termin auf

Dienstag den 30. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr anberaumt wurde, wozu dieselben hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 15. Dez. 1828.

Königl. Waizenbierbrau-Administration.
Kühnlein. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Samstag den 20. December 1828.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Porcellain-Fabrikanten Johann Christoph Merklein dahier gehörige Wohnhaus in der Herrieder-Vorstadt zu Ansbach, Lit. D. No. 288 mit einem Flügelbau, Wagenremise, Holzlege, Waschhaus, zwei Brunnen, einem Hofe und einem Garten am

Freitag 23. Januar 1829 Vormittags 9 bis 12 Uhr

vor dem Commissär Kreisgerichts-Assessor von Dobeneck öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Diese Immobilien sind laut gerichtlichen Schätzungsprotocolls vom 6. October 1828 im Ganzen auf 5970 fl. gewürdiget worden. Wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, so hat der Meistbietende den Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls vom 6. October 1828 denselben in der gerichtlichen Registratur verstattet ist, und daß die nähern Kaufsbedingungen im Versteigerungstermin denselben werden eröffnet werden.

Ansbach, am 26. November 1828.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiermit zur Rechtshülfsvollstreckung die dem Metzger Johann Münch dahier zugehörige ¼tels-Hube, wozu ein Wohnhaus No. 83 dahier, Scheune, Stallung und Garten, 5¾ Mg. 15 Rth. Aecker, 2 Mg. 14 Rth. Wiesen, 1 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewalde und das Gemeinderecht gehören, C. N. 508, deren Gebäude mit 1630 fl. der Brandversicherung einverleibt sind, und im Ganzen auf 1920 fl. tarirt ist, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist Licitationstermin auf

den 8. Januar 1829 N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 5. Dec. 1828.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. In der Concurssache über den Nachlaß des zu Meinheim verstorbenen Wirths und Bierbrauers Johann Andreas Welsch werden die zur Masse gehörigen Immobilien von dem unterzeichneten Gerichte hiemit feil geboten und die Verkaufstermine am

28. und 29. Januar 1829

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, im Welschschen Wirthshause zu Meinheim abgehalten. Die Verkaufs-Objekte sollen in folgender Ordnung aufgesteckt werden:

I. Am ersten Tage den 28. Jenner 1829

a) ein großhandlöhniges Wirthschaftsgut No. 91 zu Meinheim mit allen Ein- und Zugehörungen, Taxe 10000 fl.,

b) ein Söldengütlein No. 93 zu Meinheim sammt Bestandtheilen, Taxe 600 fl.,

c) walzende Grundstücke:

1) ½ Mg. Acker beim Peuntlein, Taxe 300 fl.,
2) 2¼ Tagw. Wiesen in der Lach oder Altmühl, Taxe 300 fl.,
3) ¾ Mg. Acker im Mittelfeld oder der Pfarracker, Taxe 200 fl.,
4) ½ Mg. Acker in den sogenannten Schweinäckern, Taxe 125 fl.,
5) 1 Mg. der Kettenacker, Taxe 225 fl.,
6) 1½ Tagw. Wiese, die Haardwiese, Taxe 500 fl.,
7) 1 Tagw. Wiese allda, Taxe 300 fl.,
8) ¾ Mg. Acker aufm Birkhof, Taxe 225 fl.,
9) ¾ Mg. Acker in der Lernlohgasse oder in der Berlagasse, Taxe 225 fl.,
10) 1 Tagw. Wiese im Gries, oder die Dürrwiese, Taxe 350 fl.,
11) 1 Mg. Acker in den Schweinsäckern, Taxe 300 fl.,
12) 1 Tagw. Wiese in der Niederwiese oder das lange Tagwerk, Taxe 300 fl.,
13) 1 Mg. Acker im Bettelsteig, der Schaafjackel genant, Taxe 225 fl.,
14) 1 Mg. Acker hinter dem Kegelgarten, Taxe 250 fl.,
15) ½ Mg. Acker im Hochfeld, der Bühlacker genannt, Taxe 90 fl.,
16) ½ Mg. Acker daselbst, Taxe 90 fl.,
17) 1½ Tagw. die Haardwiese, Taxe 500 fl.,
18) ½ Mg. Acker in der Leimgrube, Taxe 75 fl.,
19) 1 Tagw. Wiese auf der Niederwiese, das lange Tagwerk genannt, Taxe 300 fl.,
20) ¾ Tgw. Wiese, die Edleinin, Taxe 250 fl.,
21) 1 Tagw. Wiese, die Edleinin oder Esleinin, Taxe 350 fl.,
22) ¾ Mg. Acker aufm Birkhof, Taxe 225 fl.,
23) 1 Mg. Acker, der Lochacker, Taxe 200 fl.,
24) 1¼ Mg. Acker der große Geländer-Acker, Taxe 300 fl.,
25) ½ Mg. Acker der lange Schweinsacker, Taxe 100 fl.,
26) ¾ Tagw. Wiese, die Lippenwiese oder Edleinin auf der Arretie, Taxe 75 fl.,
27) 2 Tgw. Wiese, die untere Edleinin, Taxe 625 fl.,
28) 1½ Mg. Acker bei der obern Bloosenmühle oder der Seeacker, Taxe 425 fl.,
29) 1 Tagw. Wiese auf der Niederwiese, die Richterin genannt, Taxe 300 fl.,
30) ¾ Mg. Acker die Krummeggerten oder der Krummacker, Taxe 200 fl.,
31) 2 Mg. Acker, der lange Fröschleinsacker, Taxe 550 fl.,
32) 1 Mg. in den Schweinäckern oder im Lernlohweg, der Pfarracker genannt, Taxe 300 fl.,
33) ⅜ Mg. Acker in der Straße gegen Dittenheim oder der Bettelsteig, Taxe 175 fl.,
34) ¾ Mg. Acker im Mittelfeld, Taxe 190 fl.,
35) 1 Tagw. Wiese auf der Niederwiese, das lange Tagwerk genannt, Taxe 300 fl.,
26) ½ Tagw. Wiese beim Altheimer Steglein, Taxe 150 fl.

II. Am zweiten Tage den 29. Jenner 1829,

37) ½ Mg. Acker im Letten, Taxe 60 fl.,
38) ½ Mg. Acker bei der Kirchenpeunt, Taxe 100 fl.,
39) ⅜ Mg. Acker die lange Breitung, neben der Linden, Taxe 40 fl.,
40) ⅜ Mg. Acker, der hintere Schäferacker, Taxe 40 fl.,
41) ½ Mg. Acker in den Kiesäckern oder Käsäckern, Taxe 100 fl.,
42) ½ Mg. Acker im Bettelsteig, Taxe 100 fl.,
43) ⅜ Mg. Acker im Peuntlein, Taxe 100 fl.,
44) ½ Mg. Acker im Wörrles-Grund, Taxe 90 fl.,
45) 1 Mg. Acker im obern Peuntlein, Taxe 200 fl.,
46) ½ Tagw. Wiesen in der Altmühl oder die Arretie, Tax 40 fl.,
47) ½ Tgw. Wiese auf der Arretie, Taxe 40 fl.,
48) ½ Tagw. Wiese bei der Grubenwiese oder Altheimer Steglein, Taxe 150 fl.,

49) 1 Mg. Acker im Eisvogel, der obere, Taxe 200 fl.,
50) ½ Mg. Acker bei der Haardwiese, Taxe 75 fl.,
51) ¾ Mg. Acker der Lachacker oder Marxmichelacker genannt, Taxe 120 fl.,
52) ¾ Mg. Acker der Hertlein oder bei der Haardwiese, oder in der Straße gegen Dittenheim, Taxe 140 fl.,
53) 1 Mg. Acker im Wolfsloh, Taxe 200 fl.,
54) 1 Mg. Acker im Eisvogel, der untere, Taxe 225 fl.,
55) 1 Mg. Acker in der krummen Eggerten, Taxe 90 fl.,
56) 1 Mg. Acker aufm Birkhof, der Haasacker oder Schaafjackel genannt, Taxe 200 fl.,
57) ein Felsenkeller, im Walde Burgstall liegend, Taxe 150 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können bis dorthin hierorts täglich die nähere Beschreibung der Immobilien einsehen, dann auch deren Belastungen erfahren. Uebrigens haben sie die Bedingnisse in den Verkaufsterminen zu vernehmen und den Zuschlag nach §. 69. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 zu gewärtigen.

Heidenheim, den 6. December 1828.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Graff, Assessor, sp. com.

4. Auf den Antrag des bevorzugten Gläubigers werden nachstehend beschriebene Realitäten der Söldnerswittwe Marianna Färber zu Hatzenhofen, als

1) ein gebundenes Gütchen, bestehend in einem Hause mit Oekonomie-Gebäuden, ¾ Morgen Hausgarten, ⅛ Morgen Pflanzgärtlein, ein Krautbeet im neuen Krautgarten, ein Krautbeet im alten Krautgarten, $\frac{1}{16}$ Jauchert Gemeindeäckerlein, ¾ Jauchert am Espan, das Gemeinderecht, Schätzungswerth 500 fl.;
2) 1¼ Jauchert Acker der Hunderthaler, K. B. N. 2041, nach der Fassion ludeigen, zehentbar, Schätzungswerth 187 fl. 30 kr.;
3) 4 Jauchert Acker und ¾ Tagwerk Wiese, neuausgetheilte Gemeindegründe, welche ludeigen sind, Schätzungswerth 125 fl.;

im Wege der Hülfsvollstreckung am

7. Januar 1829 N. M. 3 Uhr

im Siglischen Gasthause zu Rennerzhofen entweder als Ganzes oder auch theilweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 21. Oct. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Nachstehend beschriebene Realitäten des bürgerlichen Glasermeisters Joseph Raab zu Rennerzhofen werden auf Anrufen eines Gläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung

am 8. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr

im Siglischen Gasthause zu Rennerzhofen entweder als Ganzes oder auch theilweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1) ein Wohnhaus No. 127, an der Hauptstrasse gelegen, Schätzungswerth 350 fl.;
2) an ältern Gemeindetheilen:
a) $\frac{1}{32}$ Jauchert Krautbeet im untern Krautgarten, 1r Klasse, Schätzungswerth 15 fl.,
b) $\frac{1}{32}$ Jauchert Neubruchsäckerlein im Wallertshof, 1r Klasse, Schätzungswerth 9 fl.,
c) $\frac{1}{32}$ Jauchert das Umrißäckerlein, 1r Klasse, Schätzungswerth 6 fl.;
3) an neuern Gemeindetheilen:
a) ½ Jauchert Acker im Mandelthal, 1r Klasse, Schätzungswerth 66 fl.,
b) ½ Tagwerk Wiese daselbst, 1ter Klasse, Schätzungswerth 200 fl.,
c) $\frac{1}{16}$ Jauchert Schindäckerlein, 1ter Klasse, Schätzungswerth 8 fl.;
4) noch folgende Aecker:
a) ¾ Jauchert 5 DR. der Hügelacker genannt, 3r Klasse, Schätzungswerth 60 fl.,
b) ½ Jauchert Straßacker, 1r Klasse, Schätzungswerth 100 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Subhastationstermin eingeladen.

Monheim, den 21. Oct. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Nachdem zu dem in dem Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 67, 68 u. 69 beschriebenen Söldengütchen des Sebastian Uffinger zu Amerfeld im ersten Subhastationstermin vom 1. dieses Monats sich kein Käufer gefunden, so wird dasselbe andurch neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf

den 9. Januar 1829 N. M. 2 Uhr

im Wirthshause zu Amerfeld angesetzt, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 29. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Am Donnerstag den 8. Jenner 1829 V. M. 9 Uhr wird das Söldengut des Bäckers Georg Bochert von Thalmannsfeld, bestehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten und $\frac{12}{16}$ Morgen Gemeindetheil, geschätzt auf 262 fl. 30 kr., an den Meistbietenden dahier verkauft werden.

Greding, den 1. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Der zur Concursmasse des Bauern Stephan Löhlein zu Hagershof gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 2 nebst Anbau, halben Stadel und Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten jezt zu Feld aptirt, $9\frac{1}{3}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Morgen Huthung und 9 Morgen Holz taxirt um 1026 fl. soll zum zweitenmal öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 31. Dezember bis Mitt. 12 Uhr

an der Gerichtsstelle einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 5. Dezember 1828.

K. B. Landgericht.

von Tröltsch, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus No. 90 des Tuchmachers Michael Lehenbauer von hier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Montag den 29. Dezbr. V. M. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und Lasten dieses Wohnhauses dahier täglich in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 29. Novbr. 1828.

K. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Schuhmachers Balthasar Rudler No. 78 dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf

Montag den 12. Januar 1829 Vormitt. 9 bis 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe, die Lasten und Eingehörungen zu jeder Zeit in der landgerichtlichen Registratur einsehen könuen.

Wassertrüdingen, den 9. Dezember 1828.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Das bereits im Ansbacher Intelligenzblatte, in dem Oettinger Wochenblatte und in dem Nördlinger Intelligenzblatte zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Georg Lechnerischen Eheleute von Niederhofen wird zum dritten- und leztenmal zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 8. Januar 1829.
Vormittags 9 Uhr

angesezt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 12. Dec. 1828.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

12. Nachdem über das Vermögen des Andreas Kegler zu Reusch der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden

1) die zur Aktivmasse gehörigen Mobilien, aus Hausgeräthschaften bestehend,

2) die vorhandenen Liegenschaften in dem Orte Reusch,
a) das grundbare Wohnhaus sub No. 46 sammt Scheune, Gemeinderecht und einvererbten Gütern, Taxwerth 700 fl.,
b) 1 Mg. Wiese, Gemeindetheil, kanonbar zur Gemeindekasse, Taxwerth 90 fl.,
auf Donnerstag den 8. Januar 1829
Morgens 9 Uhr
in der Gemeinschuldnerischen Wohnung dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Der Hinschlag der Liegenschaften erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mkt. Ippesheim 3. Dezember 1828.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1.
Schneider, Patrimonialrichter.

13. Das im Kreis-Intelligenzblatte pro 1828 No. 45, 47, 48 beschriebene Söldengütlein No. 16 zu Steinabühl hat in dem auf den 23. Juni d. J. angestandenen Verkaufstermine keinen annehmbaren Käufer gefunden, weshalb es, so wie es schon einmal beschrieben nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt wird. Der Verkaufstermin ist
Mittwoch den 24. Dezbr. d. J. Vrm. 9 Uhr.
im Herrmannischen Wirthshause zu Steinabühl und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Wald, am 1. Dezember 1828.

Frhrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht 1.
Sertorius, v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Samuel Joel Hirschhorn, Viehhändlers dahier, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 7. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 11. Februar 1829,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 25. Februar 1829,
und für die Duplik auf
den 11. März 1829,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Vorläufig wird bemerkt, daß der bis jezt bekannte Activstand 2786 fl. 30 kr., dagegen der Passivstand 6213 fl. betrage.

Fürth, den 31. Oktober 1828.

Lehmann, Direktor.

2. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Heinrich Krug zu Eschenbach, ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar
1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiße derselben auf
den 15. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 19. Februar 1829,
3) zum Schlußverfahren auf
den 11. März 1829
jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, in den beiden folgenden aber mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß

der Taxwerth des Aktivvermögens auf 700 fl. sich bis jezt berechnet, wobei aber die Taxe von 2 Tagwerk Wiesen noch nachzuholen ist, was in soferne zur Zeit nicht von Erheblichkeit ist, weil die eingetragenen Hypotheken mit Einschluß des Eingebrachten der Ehefrau auf 4000 fl. sich belaufen und überdieß 65 fl. 13¾ kr. bevorzugte Gefällrückstände angemeldet sind, so daß Gläubiger, denen kein Vorzugsrecht zusteht in keinem Falle eine Befriedigung zu erwarten haben.

Heilsbronn, am 8. Dezember 1828.

Kgl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Schmidmeisters Joseph Unger zu Bertolzheim wurde der Universalkonkurs erkannt, wobei sich derselbe beruhigte. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben und zwar,

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 15. Jänner 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 16. Februar,
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Vorbringung der Repliken
auf den 23. März,
und der Dupliken
auf den 7. April

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und sämmtlich unbekannte Kreditoren des Joseph Unger hiezu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der Gläubiger mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, welcher von dem Gantleider etwas in Händen hat, oder schuldet, angewiesen, solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung dahier beim Gantgerichte zu erlegen und resp. einzuzahlen.

Monheim, den 30. Septbr. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat über das Vermögen des Bauern Johann Michael Romig in Linden auf dessen Antrag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 16. Januar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 17. Febr. 1829,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 19. Merz 1829,
b) für die Duplik auf
den 2. April 1829,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudiz hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uibrigens wird den Betheiligten eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 646 fl. 12 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 985 fl. 45 kr. betragen, wovon 957 fl. 30 kr. Hypothekenschulden sind. Wonach sich zu achten.

Neustadt a. d. A., am 18. November 1828.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. In Gemäßheit des von dem Gemeinschuldner und dessen Ehefrau gestellten Antrages, wurde über das Vermögen des Andreas Kegler von Reusch der Universal-Konkurs eröffnet, in dessen Folge die gesetzlichen Ediktstäge dahin ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf
Mittwoch den 7. Jauuar 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 7. Februar 1829;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replic auf
Samstag den 7. März 1829,
b. für die Duplic auf
Samstag den 21. März 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier. Zum Erscheinen in diesen Terminen werden andurch sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andreas Kegler von Reusch, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage gänzliche Ausschließung der Forderung von dieser Massa, das Nichterscheinen in denen übrigen Ediktstägen aber Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Um nutzlose Liquidationen zu beseitigen wird bemerkt, daß die gesamte Aktiv-Massa, laut Schätzungs-Protokolles, in 807 fl. rh. bestehe, dagegen 1554 fl. Passiva, unter welchen 1092 fl. hypothekarische Forderungen sind, ex actis bereits bekannt seyen.

Mkt. Ippesheim, 3. Dezember 1828.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

6. Gegen die Schneidermeister Georg Müller'schen Eheleute zu Langenfeld ist auf deren Antrag der Universalkonkurs erkannt; es werden diesemnach die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und der ihnen anklebenden Vorzugsrechte auf
13. Januar l. J.,
2) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
17. Februar l. J.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf 17. März l. J. und
b) für die Duplik auf 7. April l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Georg Müllerischen Eheleute unter dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer etwas von dem Vermögen der Schuldner in Handen hat, hat solches bei Strafe des Ersatzes — unter Vorbehalt der ihm zustehenden Rechte — dem Konkursgerichte zu übergeben. Die bereits bekannten Passiven betragen 853 fl., worunter 200 fl. gegen Hypothek; der Werth des Grundvermögens der Schuldner ist auf 600 fl. erhoben.

Ullstadt, den 8. Dezember 1828.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

7. Am 9. October h. Js. sind 2 fl. Geld zwischen den diesseitigen Ortschaften Dorfgütingen und Binsenweiler gefunden und sogleich von dem Finder dahier zur weitern Verfügung übergeben worden, welches andurch nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1815 dann der §. 36 und 37 Th. I. Tit. 9 des allgemeinen preuß. Landrechts mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn der wahre Eigenthümer nicht binnen 14 Tagen sich unter Aufführung und Nachweisung seiner Rechte hierauf melden werde, dieses Geld alsdenn ohne weiters dem Finder überlassen werden muß.

Feuchtwang, den 27. November 1828.

K. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen werden die beiden landesabwesenden Söhne des verstorbenen Schullehrers Mohr zu Raustetten, Franz Joseph Mohr, welcher zu

Grätz in Steyermark verheirathet seyn soll, und Anton Mohr, dessen lezt bekannter Aufenthalt Rothenburg am Neckar ist, oder deren allenfallsige Leibeserben ediktaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an die unbedeutende elterliche Verlassenschaft binnen eines peremtorischen Termins

von 3 Monaten

vor genannter Gerichtsbehörde geltend zu machen, außerdessen nach fruchtlos verstrichenen Termin der nach Abzug der mütterlichen Krankheits- und Leichenkosten sie noch treffende Erbantheil den sich darum meldenden Miterben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 8. December 1828.

Der kgl. Landrichter Pölzl.

9. Nachdem sich der Söldner Simon Graser von Schweinspaint freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, so werden andurch die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners auf

den 19. Januar 1829 V. M. 9 Uhr

zur Einklagung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen,

auf den 19. Februar 1829 V. M. 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zum dritten Ediktstag, und zwar zur Abgabe der Replik

auf den 26. März 1829 V. M. 9 Uhr,

und zur Duplik

auf den 13. April 1829 V. M. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, welcher allenfalls von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, oder demselben schuldet, solches bei Vermeidung des Ersatzes resp. der doppelten Zahlung beim unterfertigten Landgerichte zu übergeben, resp. zu erlegen aufgefordert.

Monheim, den 30. Sept. 1828.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Mittwoch den 7. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr werden dahier 2 Kühe gegen sofort baare Zahlung versteigert.

Pleinfeld, am 3. Dez. 1828.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. In Sachen, die Auflösung und Vertheilung der ältern vormundamtlichen Communmasse zu Rothenburg betreffend, ist heute das gefällte Urtheil 1ter Instanz an der hiesigen Gerichtstafel statt der Publikation affigirt worden.

Rothenburg, am 11. Dezember 1828.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. In dem zwischen dem Bauern Christoph Schoh von Ipsheim u. seiner Ehefrau Ursula Barbara Krätzer von Elzenheim geschlossenen Ehe- und Erbvertrag, wurde die im Fürstenthume Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kentniß gebracht wird.

Windsheim, am 20. October 1828.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Inv. Nº 30489